Digitized by Google

Allgemeine
Weltgeschichte

mit

besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Staaten-Geschichte bis auf unsere Zeiten

für

alle Stände.

Sechster Band.

Mit einem Stahlstiche.

Nebst einem allgemeinen Namen- und Sachregister über die sechs Bände.

Regensburg, 1842.
Verlag von G. Joseph Manz.

Allgemeine Geschichte

der

neuesten Zeit

mit

besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Staatengeschichte

für

alle Stände.

Mit einem Stahlstiche.

Regensburg, 1842.
Verlag von G. Joseph Manz.

Allgemeines Vorwort. *)

Wir wagen es, die große Anzahl der Geschichtswerke durch eine neue „Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Staatengeschichte bis auf unsere Zeiten für alle Stände (6 Bände)“ zu vermehren, und wurden durch folgende Gründe und Zwecke dazu bewogen.

Wir glauben nämlich in unsern Tagen das dringende Bedürfniß einer innigen genauen Verbindung der Kirchen- und Staatengeschichte zu gewahren; konnten jedoch bei der Einrichtung derselben weder in der einen noch in der anderen insbesondere völlige Befriedigung unseres Wunsches finden; daher entschloßen wir uns, die Erreichung dieses Zweckes durch Abfassung des gegenwärtigen Werkes zu erzielen, welches, wie wir hoffen, die wechselseitigen Lücken genügend ergänzen wird. Diese Vereinigung brachte uns zugleich unserer Hauptabsicht näher: Mögliche Berichtigung der in den meisten Geschichtswerken enthaltenen vielen absichtlichen Entstellungen und Irrthümer, besonders in der Darstellung der kirchlichen Begebenheiten. Nur durch obige erwähnte genauere Verbindung und eine vielseitige Beleuchtung konnte dieser Zweck hinreichend erfüllt werden. Es war bei diesem doppelten Ziele sehr schwierig, den richtigen Geschichtsgang zu finden; wir löſten die Aufgabe so gut wir vermochten, und überlassen die Beurtheilung: wie? — der Billigkeit unserer geehrten Leser.

Was nun die Berichtigungen betrifft, so schlugen wir dazu einen eigenen Weg ein. Wir verschmähten es, der Wahrheit durch die Waffen ihrer Gegner: durch einen entscheidenden, absprechenden, anmaßenden Ton, durch Wort-

*) Auch im ersten Bande der Weltgeschichte vorgedruckt.

schwall und einen scheinbar glänzenden Styl, welcher Nicht-unterrichtete besticht und verführt — wir verschmähten es, durch solche Künste ihr Eingang zu verschaffen. Wir wollten zwar berichtigen und belehren, nicht aber anfeinden und aufregen; wir glaubten durch eine anständige ruhige Haltung die gute Sache vor jener der Verfechter des Irrthums, der Lüge und Bosheit auszeichnen zu müssen. Wir wählten daher den einzigen richtigen Weg, den jene freilich nicht betreten können — eben weil er der rechte ist — wir erzählten und erörterten mit sorgfältigster Berücksichtigung, einfach und unbefangen die angefochtenen Thatsachen, nach den bewährtesten, unpartheiischesten Schriftstellern, ohne der schiefen Darstellungen nur zu gedenken: wir gaben vor Allem das Gegengift, unbekümmert, ob die Leser das Gift eingenommen hätten, oder nicht.

So glaubten wir, in einem Werke, welches für alle Stände bestimmt ist, am besten zum Ziele zu kommen, und der guten Sache auf die würdigste, schicklichste und wirksamste Weise zu nützen. Wir brauchen wohl nicht zu erinnern, daß wir uns keineswegs anmaßten, für wirkliche Gelehrte schreiben zu wollen, sie waren ja unsre Führer und Leiter besonders die hochw. Herren Hortig-Döllinger und Wiedemann unbedingt, oft wörtlich die Herren Leo, Ranke, Rühs, Menzel, Heeren und viele andere mit Auswahl. Eben so wenig wagen wir uns zu schmeicheln, daß es uns gelingen möge, jene Leute zu bekehren — so sehr es wir auch wünschten — welche einmal von den Schriften gewisser Männer eingenommen sind, die, wie wir vorhin erwähnten, ihren Irrthum oder ihre Bosheit in glänzende, hochtönende, dictatorische Reden verhüllt, kühn und glücklich allenthalben verbreitet, unzähliges Uebel schon angerichtet haben, und vom gedanklosen Zeitalter verehrt werden, weil es eben Mode ist. — Wir werden zufrieden seyn, wenn Gott unsere Bemühungen nur durch einige Erfolge segnet — damit wir wenigstens nicht ganz umsonst gearbeitet haben — dieses ist der innigste, sehnlichste Wunsch

des Verfassers.

Vorwort

zur

neuesten Geschichte.

Im vorstehenden allgemeinen Vorworte erklärten wir uns über den Zweck und die Einrichtung unseres Werkes, hier möge noch eine nähere Beleuchtung der vorliegenden neuesten Geschichte folgen, welche wir bitten nicht zu überschlagen. Vorerst ein Wort über den Gang derselben.

Da die französische Umwälzung und deren Ergebnisse der Hauptgegenstand der neuesten Geschichte sind, so mußten wir auch Frankreich zum Mittelpunkte der großen Begebenheiten Europa's im ganzen ersten Hauptabschnitte machen. Die erste Abtheilung handelt fast nur von Frankreich; in der zweiten, noch mehr in der dritten, erweitert sich dessen Geschichte zu einer allgemeinen europäischen. Wir berücksichtigten jedoch sorgfältig eine Trennung der verschiedenen Gegenstände durch Paragraphe, auch wohl durch Kapitel, um so die Klarheit, bei so sehr gehäuften Begebenheiten der manigfachsten Art zu erhalten. Den zweiten Hauptabschnitt schieden wir in zwei Abtheilungen: in die Ereignisse nach dem Pariser Frieden und in die nach der Juli-Revolution. Bei deren Ordnung beobachteten wir theils die Zeitfolge, theils die Wichtigkeit und Einwirkung der Vorfälle, da gegenwärtig eigentlich kein Staat vorherrschend ist und die einzelnen Geschichten sich wieder mehr selbstständig gestalten.

Unsere Hauptquellen waren: „Handbuch der christlichen Kirchengeschichte" von Hrn. Dr. J. J. J. Döllinger, 3ter Band; besonders „Allgemeine Menschengeschichte für die studirende Jugend" von Hrn. G. F. Wiedemann, IV. Theil,

3 Bände; „die neueste Geschichte der Menschheit" von J. A. Boost, 1ster Theil: Frankreich; „Lehrbuch der Universal-Geschichte" u. s. w. von Dr. H. Leo, 5ter Band (bis zum J. 1812) und „Neunzehntes Jahrhundert," von J. G. Eichhorn; ferner „Mazas' Geschichte der französischen Revolution," von W. Scherer, 2tes Bändchen; „Geschichte des europäischen Staatensystems," von Hrn. Prof. Heeren, endlich verschiedene Special-Geschichten; für die allerneueste Zeit mußten wir uns sehr behelfen.

Wie wir diese Quellen zu unserm Plane und Zwecke benutzt haben, ob unser Werk billigen Erwartungen entspricht — solches überlassen wir der nachsichtsvollen Beurtheilung des gütigen Lesers. Dieß allein wagen wir zu behaupten: daß der Geist, der in demselben vorherrscht, kein unkirchlicher, unentschiedener, aber auch kein unduldsamer, aufregender sey: wir wollten der Wahrheit die Ehre geben; haben wir gefehlt, so nehmen wir gern überzeugende Belehrung an.

Um ein Verlangen der Zeit zu befriedigen, versuchten wir den fremden Namen die Aussprache hinzuzufügen, so gut solches möglich war; wir nehmen deshalb die Nachsicht unsrer verehrten Leser in Anspruch. — Ein vielseitiger Wunsch veranlaßte uns ferner ein allgemeines Namen-Register über sämmtliche sechs Bände zu verfassen, was allerdings zur Brauchbarkeit des Werkes beitragen wird.

Schließlich halten wir uns für verpflichtet, hiemit öffentlich unsern Dank auszusprechen, den verehrten Unbekannten, die bereits unser Buch nur zu schmeichelhaft beurtheilten, so wie den beiden verehrten Herren G. J. Manz und C. F. Meyer — Verleger und Drucker unsers Werkes — für ihre Leistungen, mit welchen sie unsre Bemühungen unterstützt haben. Möge der gütige Gott unsre schwachen Bestrebungen mit seinem heiligen Segen begnadigen, dieses wünscht stets und innig

der Verfasser.

Inhaltsanzeige.

Die neueste Geschichte.

Erster Hauptabschnitt.

Vom Anfange der französischen Revolution bis zum Frieden von Paris. — Das Zeitalter der Haupt-Umwälzung.

(Jahr 1789—1815, ein Zeitraum von 25 Jahren.)

Erste Abtheilung.

Die erste Zeit der Revolution bis zur Hinrichtung des Königs von Frankreich.

I. Einleitung. — Allgemeine Lage der Staaten um das J. 1789.

II. Frankreich. Ludwig XVI. J. 1774—1793.

Zweite Abtheilung.

Die Zeiten der französischen Republik bis zur Errichtung des Kaiserthrons. Frankreich und Europa. J. 1793—1804.

Seite

Dritte Abtheilung.

Die Zeiten des französischen Kaiserthums. Napoleon's Sturz. Frankreich und Europa J. 1805—1815.

Zweiter Haupt-Abschnitt.

Europa nach dem Frieden von Paris, im J. 1815, bis auf die neusten Zeiten, im J. 1842.

Erste Abtheilung.

Die Zeit bis zur französischen Umwälzung des Jahres 1830.

Zweite Abtheilung.

Die Zeiten der Juli-Revolution und deren Folgen. J. 1830—1842.

I. Frankreich.

Karl X. Polignac. Die Ordonnanzen. Die Juli-Tage. Entthronung der Bourbonen. Ludwig Philipp von Orleans, König der Franzosen J. 1830.

II. Wirkung der Juli-Revolution auf Europa.

Reich Belgien. Deutschland. Italien. Helvetien. Polen. J. 1830—1834.

Die neueste Geschichte.

Erster Haupt-Abschnitt.

Vom Anfange der französischen Revolution bis zum Frieden von Paris.

Das Zeitalter der Haupt-Umwälzung.

(Jahr 1789—1815, ein Zeitraum von 25 Jahren.)

Erste Abtheilung.

Die erste Zeit der Revolution bis zur Hinrichtung des Königs von Frankreich.

I.

Einleitung. — Allgemeine Lage der Staaten um das Jahr 1789.

§. 1.

1) So kurz auch dieser Zeitraum, der Zahl der Jahre nach, seyn mag, so reich ist er an überraschenden, einander gleichsam verdrängenden, merkwürdigen, ja unerhörten Begebenheiten und Wechselfällen. Mit welchem andern Namen könnte man ihn bezeichnen, als mit dem der Umwälzung oder Revolution und der Gewalt, da er mit dem Umsturze alles Bestehenden begann, und diesem Charakter der Zerstörung stets treu geblieben ist.

2) Scheinbar festbegründet und unerschüttert zwar stand auf den ersten Blick das Gebäude des Staatensystems von Europa da; wer etwa einen Umsturz fürchtete, besorgte solchen in Osten, nicht im Westen. Allein für den etwas tiefer Schauenden boten ganz andere Ergebnisse sich dar.

3) Die Verfassungen der meisten Hauptstaaten Europa's hatten sich selbst überlebt; in manchen gewahrte man bereits sehr verderbliche Vorzeichen: die Geburtswehen von Umwälzungen. Die ganze Stärke der Staaten beruhte auf stehenden Heeren, waren diese geschlagen, so blieb neue Unterwerfung übrig; Ein Schlag konnte das Schicksal mächtiger Reiche entscheiden. Hiezu kam noch, daß diese Streitkräfte ihres Hebels ermangelten: nicht ein Staat war fähig, mit eignen Geldmitteln einen bedeutenden Krieg auf die Dauer zu führen; nur Subsidien (Hilfsgelder) oder Erpressungen machten solches möglich. Die furchtbaren Folgen dieser Spannung mußten bei der ersten Gelegenheit sich entwickeln.

4) Wenn aber so die politischen Stützen wankten, so waren die moralischen nicht weniger erschüttert. Die Grundlage jedes Staatensystems: die Heiligkeit des rechtmäßigen Besitzes, war dahin! In Polen hatte bereits die Abrundungssucht gesiegt. Der unglückliche Wahn, welcher die Staatsmacht nur nach materiellen (körperlichen) Kräften mißt und deren Wachsthum nach Quadratmeilen und Geldeinnahme schätzt, hatte unausrottbare Wurzeln gefaßt. Die Selbstsucht war der herrschende Grundsatz des öffentlichen wie des Privatlebens geworden; Verbindungen mit Aufopferungen gab es nicht mehr — so mußte der Staatenverband seiner Auflösung sich nähern. —

5) Allein nicht blos in der Denkweise der Cabinette, auch unter den Nationen waren Grundsätze herrschend geworden, welche mit der bestehenden Ordnung der Dinge in völligem Widerspruche standen, vielmehr auf die gänzliche Umwälzung der Staats- und kirchlichen Verhältnisse abzielten. Endlich kam dazu eine Veränderung der Sitten, aus der Umwandlung des geselligen Lebens hervorgehend; Zeitvertreib war nun der Zweck: was nur Erholung seyn sollte, wurde bald tägliches Bedürfniß, immer mehr

ward eine gesellschaftliche Gleichheit eingeführt, welche mit der nothwendigen Ungleichheit im geraden Widerspruche stand. —

6) Wie drohend diese Umstände auch waren, so schien doch bei dem gewöhnlichen Gange der Dinge Alles fortdauern zu können, wie es bestand; Niemand ahnete den bevorstehenden Ausbruch! Aber eben darin lag die Gefahr für Europa, daß Alles nur für das Gewöhnliche berechnet war, daher Alles aus seinen Kreisen treten mußte, sobald das Ungewöhnliche hereinbrach — dieses geschah jedoch wirklich und zwar eben so plötzlich als vernichtend, so daß der allgemeine Umsturz folgen mußte. —

§. 2.

Werfen wir nun, nach diesen vorläufigen Andeutungen vor Allem einen Blick auf die einzelnen Staaten.

1) Das **deutsche Reich** war schon seit fast 300 Jahren in seinen innern und äußern Verhältnissen tief erschüttert und geschwächt. Die Einheit des deutschen Staatskörpers bestand nur noch dem Aeußeren nach; das Band, welches die deutschen Völker umschlingen sollte, wurde stets schlaffer, dem Kaiser blieb wenig mehr als ein mittelbarer Einfluß. Allerdings waren die alten Formen der Verfassung noch vorhanden; doch Geist und Kraft waren dahin, nur durch Verhältnisse war das Fortbestehen des Reiches bedingt und erhalten worden.

2) Noch regierte Joseph II., seit 1765, als Kaiser. Es gab jetzt neun Churfürsten (Wahlherren), nämlich: Friedrich Karl von Erthal, Erzbischof von Chur-Mainz (s. 1774), Maximilian III. von Oesterreich, Erzbischof von Chur-Cöln (s. 1784), Clemens Wenzeslaus von Sachsen, Erzbischof von Trier (s. 1768), Kaiser Joseph II. für Chur-Böhmen (s. 1780), Friedrich Wilhelm II. (König von Preußen) von Chur-Brandenburg (s. 1786), Karl Theodor von Chur-Pfalz (s. 1742) und von Chur-Bayern (s. 1778), Friedrich August III. von Chur-Sachsen (s. 1763), Georg III. von Chur-Hannover (s. 1760, auch König von England).

3) Kaiser Joseph II. hatte viele kirchliche und bürgerliche Veränderungen in seinen Erbstaaten unternommen, welche weder alle glücklich gewählt waren, noch glücklich ausfielen. Sein

Bruder und Nachfolger, Leopold II., fand daher bei seinem Regierungs-Antritt (20. Febr. 1790) Oesterreich unzufrieden, Ungarn höchst mißvergnügt, ja gährend, die Niederlande völlig abgefallen; nach Außen einen bedenklichen Türkenkrieg und eine drohende Spannung mit dem mächtigen Preußen. — Zwar wußte er durch kluge Mäßigung während seiner kurzen Regierung seine Staaten zu beruhigen und das freundliche Verhältniß mit obigen Mächten herzustellen: aber betreffend Frankreich wurde bald die Stellung von Kaiser und Reich immer gefährdeter. —

4) Das Königreich Preußen war durch Friedrich II. (s. 1740) zu dem Range einer der ersten Mächte erhoben worden; es stand zwischen Süden und Norden in der Mitte, und selbst im Frieden als Nebenbuhler von Oesterreich da; doch Friedrich II. war im J. 1786 gestorben; Friedrich Wilhelm II., sein Neffe, obwohl er sein schiedsrichterliches Ansehen in den europäischen Angelegenheiten anfangs noch behauptete, besaß den Geist und die Kraft des Oheims nicht: bald genug sollte im Innern wie nach Außen sich zeigen, daß der künstliche Staat seiner großen Spannkraft beraubt sey. —

5) Von den ehemaligen Reichsländern stand der Freistaat der vereinigten Niederlande zwar unter dem Erbstatthalter Wilhelm V. von Oranien (s. 1766); allein er wurde durch innere Partheiungen erschüttert und obwohl mit der Hilfe des Königs von Preußen im J. 1787 die äußere Ordnung schnell wiederhergestellt worden war, so dauerte die innere Unzufriedenheit der republicanischen Parthei doch fort. Die österreichischen Niederlande, so wie das gefürstete Bisthum Lüttich, wurden ebenfalls mit Waffengewalt wieder unterworfen und durch Verträge beruhigt, im J. 1790 und 1791 — ein äußeres Beispiel konnte jedoch auch hier den Aufruhr neuerdings anfachen. Im Freistaate der Schweiz herrschte jetzt noch Ruhe, im Freistaate Genf war selbige im Febr. 1789 eben wiederhergestellt worden; Gährungsstoffe aber gab es überall. —

§. 3.

1) **Italien** befand sich gleichfalls nur äußerlich im Zustande der Ruhe. Am meisten noch das Königreich Sardinien

mit Savoyen und Piemont, wo Victor-Amadeus III. seit 1773 friedlich regierte. Im Reiche Neapel und Sicilien saß Ferdinand IV., der jüngste Sohn Karl III. von Spanien, ein Bourbon, seit 1759 auf dem Throne. Das Großherzogthum Toscana, eine Secundogenitur des Hauses Oesterreich, wurde (seit 1765) bis zum J. 1790 von Leopold, Sohn Franz I., regiert; als er die Kaiserwürde erhielt, trat er Toscana seinem zweiten Sohne Ferdinand III. ab. Das Herzogthum Mailand nebst Mantua bildete dagegen einen Theil der österreichischen Erbstaaten des Kaiserhauses (seit 1713). In dem Herzogthume Parma-Piacenza regierte Ferdinand seit 1765, ein spanischer Bourbon, und im Herzogthume Módena, seit 1780, Herkules III., der Letzte des uralten Geschlechts der Este. — Die Freistaaten Venedig und Genua bestanden, innerlich geschwächt, scheinbar noch in den alten Verhältnissen. Bei dem ersten Stoße von Außen sollte es sich jedoch zeigen, wie locker überall die Bande der alten Ordnung waren. —

2) Im Kirchenstaate saß seit dem J. 1775 der würdige Pius VI. aus der gräflichen Familie der Braschi (Bräski) auf dem päpstlichen Stuhle. — Seine ganze Regierungszeit war gleichsam nur ein Angriff auf die katholische Religion und Kirche überhaupt, so insbesondere auf die geistliche (kirchliche) und weltliche (zeitliche) Macht des Pabstes. Schon bei seiner Wahl zeigte sich das merkwürdige Schauspiel, daß die Bourbonischen Höfe einen Papst begehrten, der ihnen ganz zu Willen, besonders ein Feind der gestürzten Jesuiten sey, während protestantische Mächte (Rußland und Preußen) das Gegentheil wünschten.

3) Von allen Seiten erfolgten nun die Angriffe. Kaiser Joseph II. machte viele kirchliche, höchst wichtige Neuerungen in seinen Staaten, welche auch die Reise Pius VI. im J. 1782 nach Wien nicht abwenden konnte. Eine Rückwirkung davon waren die bedenklichen Schritte der drei geistlichen Churfürsten von Mainz, von Cöln und von Trier, so wie des Erzbischofs von Salzburg auf dem Emser Congreß; eben so fast gleichzeitig die Synode von Pistója des Scipio Ricci (Ritschi) [J. 1786]. Hier und dort gingen die Beschlüsse auf Spaltung und kirchliche

Ummälzung, während in Toscana, in Neapel, in Parma, in Modena und in Venedig die Neuerungen des Kaisers nachgeahmt wurden, und besonders die erstgenannten Fürsten den Papst in die heftigsten Irrungen verwickelten. —

4) Dennoch neigte am Ende des Zeitraums sich Alles wieder mehr zum Frieden; die Nachgiebigkeit des Papstes, insoweit seine Pflicht solches verstattete, so wie Erfahrung und Ueberzeugung von Seiten der Regierungen, führten Ausgleichungen herbei. Allein die neuen Begriffe und Ansichten konnten dadurch nicht vertilgt werden und von Frankreich aus drohten Ereignisse, welche einerseits die noch übrigen Verwicklungen gewaltsam enden, andererseits neue, bisher unerhörte herbeiführen sollten. —

§. 4.

1) In diesem Staate, in Frankreich, herrschte bereits völlige innere Gährung und stiller innerer Kampf, als Ludwig XVI. im J. 1774 den Thron bestieg, wie wir bald näher erzählen werden; mit Oesterreich währte schon seit 1756 ein Vertrag. In Spanien regierte Karl IV. seit 1788, der ältere Sohn Karl III., Bruder Ferdinand IV.; mit den Bourbons in Frankreich bestand eine Familienverbindung (s. 1761). Portugal stand unter Maria Franziska s. 1777; doch übernahm im J. 1792 deren Sohn Johann (VI.) die Verwaltung. Auch in diesen Reichen der pyrenäischen Halbinsel hatten die neuen Grundsätze, besonders seit dem Sturze der Jesuiten, Eingang gefunden, und die alten Stützen begannen zu wanken. —

2) Großbritannien (England und Schottland) unter K. Georg III. s. 1760, hatte zwar im J. 1783 die Unabhängigkeit der Freistaaten von Nordamerika ihrer ehemaligen Colonien anerkennen müssen, welche Frankreich und Spanien hatten erkämpfen helfen; doch war das gute Vernehmen mit Frankreich schon im J. 1786 wieder hergestellt, und hier suchte man geflissentlich die Freundschaft Englands. Das katholische Irland und die Katholiken überhaupt seufzten fort unter dem harten, gesetzlichen Drucke; nur schwache Anfänge von Erleichterung waren am Ende des vorigen Zeitraumes eingetreten. —

3) In Schweden regierte noch Gustav III., s. 1771,

doch gehaßt vom Adel, wegen seinen Staatsveränderungen; daher ward er im März 1792 ermordet. Ihm folgte Gustav IV., sein minderjähriger Sohn, unter Vormundschaft seines Oheims Karl, Herzog von Südermannland, bis zum J. 1796. — In Dänemark und Norwegen führte schon seit dem J. 1784 der Kronprinz Friedrich (VI.) für seinen Vater Christian VII. die Verwaltung ruhig und verständig.

4) Rußland war, besonders seitdem Katharina II. herrschte, J. 1762, die Hauptmacht des Nordens. Die Kaiserinn hatte ihr Reich durch Eroberungen und innere Einrichtungen erweitert und erhoben. In Polen hatte sie Stanislaus II. Poniatowski, im J. 1764 als König eingesetzt und behauptete fortwährend die Oberherrschaft über dieses zerrüttete, verkleinerte Reich. Ebenso hatte sie auch die Pforte in mehren Kriegen gedemüthigt, so daß Selim III. s. 1789, seine Erhaltung meistens der Vermittelung Preußens (im J. 1791) verdankte.

Dies waren die Verhältnisse der europäischen Mächte im Beginne des großen neuen Zeitabschnittes.

II.

Frankreich.

Ludwig XVI. J. 1774–1793.

I.

Grundursache der französischen Staats-Umwälzung: die neue Philosophie — wird Zeitgeist. — Nähere Veranlassung: drückende Schuldenlast, allgemeines Verderbniß. — Maßregeln Ludwig XVI. und der Minister. — J. 1789.

§. 5.

1) Frankreich war das Land, wo die (§. 1.) erwähnten Zustände am meisten vorhanden waren, wo der innere Brand plötzlich in helle Flammen ausbrach, alles Bestehende verzehrte und

zuletzt, einem Vulcane gleich, weit über seine Gränzen hinaus sich ergoß, Landschaften und Reiche überströmte und zu Grunde richtete. — Mit Frankreich und der Erzählung des fürchterlichen Trauerspiels daselbst, beginnt daher die neuste Geschichte.

2) Die allgemeine Ständeversammlung des J. 1789 gab den ersten Anstoß zum Ausbruche der schrecklichen Revolution, welche nicht nur das eigne Land in den Abgrund des gräßlichsten Elendes stürzte, sondern auch das ganze europäische Staatensystem in seinen Grundfesten völlig erschütterte, und Ruhe und Glück der Völker auf lange Zeit zerstörte. Da nun jene Reichsstände lediglich berufen waren, um die große Staatsschuld zu ordnen, so müssen wir hier die Ursachen (noch einmal) überschauen, welche einen eben so unerwarteten als fürchterlichen Erfolg hervorbringen konnten.

3) Als die erste und vorzüglichste Ursache einer so entsetzlichen Umwälzung muß der unter dem Namen der „neuen Philosophie" herrschend gewordene Unglauben angesehen werden, welcher etwa seit dem J. 1750 durch eine Verbindung von Christus- und Kirchenfeinden mit reißendem Erfolge verbreitet worden war. An der Spitze dieser Verbrüderung stand der berüchtigte Schöngeist Arouet de Voltaire (Aruäh de Woltähr', geb. J. 1694), seine Helfer aber waren d'Alembert und Diderot (d'Alangbähr, Did'röh), die Väter der Encyclopädie — des litterarischen Vereinigungspunktes ihrer Grundsätze — und Andere. Durch Spott- und Schmähschriften, Schmeicheleien und Wortverdrehungen, Lügen und Verläumdungen, Ränke und Verfolgungen ihrer Gegner gelang es diesen Menschen nach zwei Jahrzehnten ihrer neuen Lehren unter allen Ständen das Uebergewicht zu verschaffen und die Religion zum Gegenstande der Verachtung zu machen.

4) Fast gleichzeitig waren die Lehrer des neuen Staatsrechtes — schon der Baron von Montesquieu (Mongtesghiöh) [† J. 1755] — mehr aber J. J. Rousseau (Russöh), „der Bürger von Genf", durch seinen „Gesellschafts-Vertrag" vom J. 1752, thätig gewesen. In diesem Werke wurden völlige Freiheit und Gleichheit, nebst der einzigen, rechtmäßigen Souveränität (Oberherrschaft) des Volkes aufgestellt;

Fürsten und Obrigkeiten seyen nur dessen verantwortliche Verwalter durch Wahl, Könige im früheren Sinne seyen Tyrannen und Despoten (Zwingherren), deren Sturz sey Pflicht des souveränen Volkes; dieses habe eine seinen Bedürfnissen angemessene Religion: Civilreligion, sich selbst zu bilden.

5) Auch diese Grundsätze wurden eifrigst und mit Erfolg verbreitet, besonders durch die Prediger des Unglaubens, so daß bald unter „Philosophie" die neue Volks- und Glaubensfreiheit verstanden ward. Um selbige zu erzielen, sollten Fanatismus und Tyrannei: Religion und Königthum gestürzt werden. Der Geist dieses Doppel-Hauptzweckes ist in der eben so treffenden als schauderhaften Frage Diderots enthalten: „Wann wird man den letzten König mit den Eingeweiden des letzten Priesters erdrosselt sehen?" D'Alembert aber äußerte ebenso unverholen: „der Zweck der Philosophie sey, früher oder später Altäre und Throne zu stürzen." — Im Allgemeinen gingen jedoch die Philosophen vorsichtig und schlau zu Werke: während sie den Glauben schon offen angriffen, wußten sie die politischen Pläne noch einige Zeit lang zu verbergen, da sie der Gewalthaber noch bedurften.

§. 6.

Der Marquis von Condorcet (Kongdorßäh) [geb. J. 1743], eines der vornehmsten Mitglieder der Sekte, welcher in der Umwälzung sich berühmt machte, schildert das Verfahren dieser Verführer mit folgenden merkwürdigen Worten: „Geschickt schmeichelte man den „Vorurtheilen," um solchen desto sicherer Streiche zu versetzen; nie bedrohte man mehre zugleich oder ein einzelnes bis zur gänzlichen Vernichtung. So wurde in der Religion nur halbe Duldung, in der Politik nur halbe Freiheit gefordert; wollte man „religiöse Albernheiten" bekämpfen, so verschonte man den „Despotismus", und dagegen die Gottesverehrung, wenn man sich gegen die „Tyrannen" erhob. Beide „Geißeln der Menschheit" wurden oft in ihren Grundpfeilern angegriffen, wenn die Philosophie nur gegen abschreckende und lächerliche Mißbräuche zu kämpfen schien. . . . Lehrte die Philosophie den Freunden der Freiheit, daß der „Aberglaube",

welcher den „Despotismus“ mit einem undurchdringlichen Schilde deckt, das erste Opfer sey, welches fallen, die erste Fessel, welche man sprengen müsse; so zeigte sie ihnen anderer Seits den „Despotismus“ als den wahren Feind ihrer Macht und schreckte sie mit dem Gemälde „aller Verschwörungen, aller blutigen Verbrechen seiner heuchlerischen Diener.“ Dabei wurde man nie müde, die Unabhängigkeit der Vernunft und die Freiheit der Presse, als das erste Recht und das Heil des menschlichen Geschlechts, zu fordern; man erhob sich mit immer neuer Energie (Strebekraft) gegen alle Verbrechen „des Fanatismus und der Tyrannei“; man verfolgte in der Religion, in der Verwaltung, in den Sitten, in den Gesetzen Alles, was den Charakter des Drucks, der Härte, der Barbarei trug; man gebot im Namen der Natur den Königen, den Kriegern, den Priestern und den Beamteten Menschenleben zu schonen; man warf ihnen zugleich mit energischer Strenge alles Blut vor, welches ihre Politik oder ihre Gleichgiltigkeit in Schlachten oder auf dem Schaffote vergießen ließ und nahm endlich Vernunft, Duldung und Menschlichkeit zum Feldgeschrei. Dies war die neue Philosophie, der Gegenstand des Hasses aller jener Klassen, welche blos durch „Vorurtheile“ bestehen.“ — Also Condorcet. —

§. 7.

1) Es gelang endlich den zahlreichen Philosophen die geschilderten neuen Grundsätze — freilich etwas gemäßigt — zur herrschenden, öffentlichen Meinung zu erheben, zuerst in ganz Frankreich unter allen Ständen, nachmals auch außer dessen Gränzen im Auslande, wenigstens unter den höhern Klassen. Da deren Urheber zu diesen gehörten, so erhielt der Zeitgeist, durch Schriftsteller geleitet, ein Gewicht, welches er sonst nie gehabt hatte.

2) Die Minister selbst konnten oder wollten demselben nicht mehr widerstreben, nicht mehr die ihm entgegen stehenden Gesetze ausführen; sie paßten die Regierungs-Grundsätze dem neuen Geiste an, welcher für die unwandelbare Vernunft selbst galt. Jeder modelte in seinem Wirkungskreise, überall entstanden neue Formen und Umgestaltungen. Das Volk aber ward also gewöhnt

nichts mehr — auch das Festeste und Ehrwürdigste nicht — für unwandelbar, für sicher und bleibend zu halten.

3) Wo sollten übrigens Achtung und Anhänglichkeit für den Monarchen, für die höheren Stände noch herkommen? Ludwig XIV., der stolze Selbstherrscher, hatte durch seine unsinnige Eroberungssucht und Prachtliebe sein Volk und Reich in zeitliches Elend, in sittliches Verderben gestürzt; er wurde jedoch — wenn auch nur aus Furcht und Scheu — gleichsam vergöttert, weil er mit Hoheit und Majestät sich zu umgeben wußte. Allein sein schwacher Urenkel, Ludwig XV., trieb nicht nur die Verschwendung auf das Höchste und belastete daher die Unterthanen mit zahllosen Abgaben, sondern er gab auch bei seinem ausschweifenden Lebenswandel den Augen des Volkes sich völlig bloß. Da ging nicht nur die knechtische Unterwürfigkeit, sondern auch die schuldige Ehrfurcht für die königliche Majestät überhaupt in Verachtung über, welche man — wie es immer zu geschehen pflegt — endlich von der Person auf die Sache übertrug.

4) Wirklich war aber auch sein Beispiel von den verderblichsten Folgen; denn von seinem entarteten Hofe aus verbreiteten sich Irreligion und Sittenlosigkeit unter allen Ständen wie eine Pest; jede Klasse entschuldigte ihre Ausschweifungen mit dem Betragen der Höheren, und so wurde auch die Volksmasse verderbt; das Gift, welches schon längst durch eine Fluth gefährlicher Schriften Eingang gefunden hatte, entwickelte sich nun um so ungehinderter und freier.

5) Besonders konnte dieses dann geschehen, als die Hauptgegner der Philosophen, die Jesuiten, durch die niederträchtigsten Ränke und die abscheulichsten Gewaltstreiche (in Portugal schon im J. 1759) erst in Frankreich (J. 1762 u. f.) dann in den übrigen Bourbonischen Staaten (J. 1767 und 68) aus dem Wege geräumt waren, so daß nun auch das künftige Geschlecht im Keime verderbt und die „Philosophie" fest begründet werden konnte.

§. 8.

1) Unter solchen mißlichen Umständen folgte Ludwig XVI. am 10. Mai 1774 seinem Großvater Ludwig XV. Er war

der Sohn des Dauphin (Daufäng — Kronprinzen) Ludwig († J. 1765) und von dessen Gemahlinn Maria Anna Sophia, Tochter K. August III. von Polen († J. 1767). Seine Brüder waren Ludwig Stanislaus, Graf von Provence (Prowängß) und Karl Philipp, Graf von Artois (Artoa). Er selbst hatte sich im 16ten Jahre (J. 1770) mit Maria Antoinette, der 15jährigen Tochter der Kaiserinn Maria Theresia vermählt und zählte jetzt noch nicht 20 Jahre.

2) Er glich nicht Ludwig XIV., da er die Willkür — nicht Ludwig XV. — da er Verschwendung und Sittenlosigkeit haßte; vielmehr besaß er Sparsamkeit, Ordnungs- und Gerechtigkeitsliebe, Herzensgüte, strenge Sittlichkeit und wahre, ächte Religiosität. In dem Glücke des Volkes lag das Ideal seines Lebens; er pflegte zu sagen: „Die Könige sind nur deswegen auf Erden, um die Völker durch ihre Regierung glücklich, durch ihr Beispiel tugendhaft zu machen.“ Auch der Maire (Mähr) Joh. Bailly (Baljih), einer seiner gefährlichsten Feinde, gibt ihm das schöne Zeugniß: er habe nie etwas Andres gewünscht, als das Glück des Volkes.

3) Allein diese so schätzbaren Eigenschaften paßten nur für längst vergangene Zeiten. Die Gegenwart forderte zwar ein gutes Beispiel und Klugheit, aber auch Selbstständigkeit, kräftige, durchgreifende Maßregeln. Der gute Ludwig war unentschlossen und furchtsam, mild und schwach; er ergriff nur die gelindesten, nie ausreichenden Maßregeln; er überließ in Allem sich dem Rathe seiner Umgebung, welche öfters sein Vertrauen nicht verdiente und legte ein zu großes Gewicht auf die öffentliche Stimme, welche sein argloses Gemüth nicht gehörig zu beurtheilen vermochte. So kam es, daß er bei allen Tugenden nicht im Stande war, die Achtung für das Königthum wiederherzustellen und sein Reich durch eine so bedenkliche, drohende Crisis (Entscheide-Zustand) hindurchzuführen.

§. 9.

1) Ludwig XVI. zeigte gleich bei seiner Thronbesteigung sein aufrichtiges Streben für das Wohl des Volkes durch manche Verfügungen; auch war er alsbald besorgt, die schreckliche

Schuldenlast seines Vorgängers zu ordnen, welche jährlich durch eine Fehlsumme (Deficit) von 16 Millionen Livres (Liwr) noch anwuchs. Allein er war nicht so glücklich solches zu bewerkstelligen, seine meisten Minister vermehrten durch ihre Schritte vielmehr die furchtbare Masse und stürzten das Land immer tiefer in die Schulden hinein.

2) Jac. Turgot (Türghöh), der erste Finanzminister, ein eifriger Schüler der Philosophen, verfuhr in deren Sinne; er riß das alte Finanzsystem völlig und ohne Schonung für frühere Gerechtsame nieder, indem er behauptete: das öffentliche Wohl (le bien public) sey das höchste Gesetz. Er konnte dieses um so mehr, da der für das Glück des Volkes begeisterte König belehrt worden war: es sey dieses der Zweck der neuen Maßregeln und Pflicht der unfehlbaren öffentlichen Meinung sich zu überlassen. Bald hatte jedoch Turgot seine „Verbesserungen" so weit getrieben, daß er diese öffentliche Meinung gegen sich bekam und abdanken mußte (Mai 1776).

3) Der Calvinist Jac. Necker aus Genf, seit Juli 1777 General-Direktor der Finanzen, ein geschickter Banquier (Geldhändler), und ebenfalls ein Freund des Zeitgeistes und der neuen Aufklärung, schlug einen andern Weg ein: ohne die Abgaben zu vermehren, borgte er in der Stille eine Summe nach der andern, unter für die Darleiher lockenden Bedingungen; und um den Credit — auf welchen er sein System gebaut hatte — zu erhalten, täuschte er den König und die Nation durch eine scheinbar vortheilhafte Rechnungs-Ablegung: Compte rendu (Kongt rangdüh) im J. 1780. Unter ihm vermehrte, durch den amerikanischen Krieg (s. 1778), die zinsbare Staatsschuld sich um 500 Millionen und die beständige Ausgabe auf 40 Millionen Livres. Er hatte seine Hoffnung auf eine Staatsveränderung gesetzt; sein Ehrgeiz bewirkte im J. 1781 seine Entlassung.

§. 10.

1) Necker's Hoffnungen waren eben nicht ungegründet. Der im J. 1783 mit der Hilfe Frankreichs glücklich beendigte nordamerikanische Freiheitskrieg hatte nicht nur die Schuldenlast des Staates um mehr als 900 Millionen Livres vergrößert, sondern auch

den bedeutendsten Einfluß auf die Denkweise der Nation geübt. Viel junger Adel hatte unter dem Marquis von Lafayette (Lafäjät) für die Verwirklichung der neuen Grundsätze in Amerika gekämpft; nun, da die Volkssouveränität daselbst gegründet war, erschien das Gelingen als eine Bestätigung der neuen Staatslehren. Die Begeisterung für selbige stieg daher in Frankreich unter allen Klassen sichtlich höher und verbreitete sich mit auffallender Schnelligkeit selbst unter dem hohen Adel, der Geistlichkeit und den Hofleuten.

2) Die neuen Begriffe von Freiheit und Unabhängigkeit waren jetzt eben so Modesache geworden, als der Geist der Irreligion: sie wurden die Losung, und eine dieselben einführende politische Umwälzung die Hoffnung aller Stände, welcher man mit Ungeduld entgegenblickte, da die geistige Umwälzung nunmehr vollendet war. Denn der Adel war tief gesunken und sehr entartet; die Hofleute waren verdorbener als früher, die Geistlichkeit genoß keine Achtung mehr — nicht allein in Folge der Kunstgriffe ihrer Gegner, sondern auch theilweise durch eigne Schuld — da es nicht an Mißbräuchen fehlte.

3) Die wichtigsten kirchlichen Stellen wurden vom Hofe nach Gunst vergeben; der unwürdige Jarente (Scharangt'), Bischof von Orléans, stiftete als Minister der Pfründen-Liste viel Böses: das alte Uebel der Pfründen-Anhäufung in einer Person wurde erneut. Manche dieser Leute ließen schlechte Verwaltung und Pflichtversäumnisse sich zu Schulden kommen. Viele schlechte, verweltlichte Geistliche zeigten sich am Hofe und in der Hauptstadt, trieben in Gesellschaften sich herum, trugen ihre Ausschweifungen, ihre philosophische Gesinnung zur Schau und verursachten so, daß man nach ihnen ihren ganzen Stand beurtheilte und verachtete.

4) Die Haupt-Urheber dieser traurigen Gährung, die sogenannten Patriarchen: Rousseau und Voltaire (†† J. 1778), so wie d'Alembert († J. 1783) und Diderot († J. 1784) sollten die politischen Folgen desselben nicht sehen: der erste hatte sich selbst vergiftet, die drei andern starben in jenem schrecklichen Zustande, von welchem die ewige Weisheit selbst sagt: „daß die Zeit kommen werde, wo sie des Unterganges der Gottlosen und

Unbußfertigen lachen, sich vergebens anrufen, vergebens suchen lassen werde!" (Denkspr. I, 24—31.) Aber noch lebten ihre Schüler, so wie Holbach, Condorcet, Chamfort (Schangfohr), Bailly, Raynal (Rähnall) und viele andere „Philosophen"; unterstützt von unzähligen Anhängern, schritten sie auf ihrer Bahn dem Ziele kühn entgegen. Ihre Verbündeten waren zugleich die heuchlerischen Jansenisten, jene Sekte, deren Irrthümer und Treiben die Kirche in Frankreich schon so lange verwirrt hatten — so wie die zahlreichen Calvinisten, obwohl ihnen Ludwig XVI. noch im J. 1787 völlige Religions- und Bürgerfreiheit einräumte.

§. 11.

1) Der Partheikampf gegen die Regierung wurde fortan stets heftiger; unbedingter Widerstand gegen die königliche Gewalt ward als Patriotismus gepriesen; es entstand ein vollständiges Verläumdungssystem gegen den Hof und dessen Mitglieder. Besonders war die Königinn das Ziel, da sie als Oesterreicherinn auch die Volksneigung gleich anfangs gegen sich hatte und von mehren Großen wegen ihres wandelbaren, wohl der erfoderlichen Haltung entbehrenden — aber nie im geringsten die Sittlichkeit verletzenden — Benehmens bitter gehaßt wurde. Man scheute sich nicht, sie durch die frechsten Erfindungen anzugreifen und herabzusetzen; hierunter gehört die berüchtigte Halsbandgeschichte.

2) Es geschah nämlich, daß im Jahre 1785 die Gräfinn La Mothe Valois (Lamóth' Waloah), eine listige Betrügerinn, den Namen der Königinn mißbrauchte, um den leichtgläubigen Cardinal und Großalmosenier Prinzen Ludwig von Rohan (Rohang), welcher die Gunst der Monarchinn eifrig suchte, vorerst zu einem Vorschusse von 120,000 Livres und dann sogar zum Ankauf eines Halsbandes von Diamanten von anderthalb Millionen Livres am Werthe zu vermögen, worauf sie, bei Entdeckung der Betrügerei, sammt ihrem Helfer, dem verabschiedeten Gensd'arme Vilette (Schangdarm Wilétt), aus dem Gefängniß nach England flüchtete. Dieser Vorfall sowohl, als der darüber geführte Proceß hatte bei dem großen Haufen der Ununter-

richteten den nachtheiligsten Einfluß auf den Ruf der Königinn. Der Cardinal wurde im Mai 1786 freigesprochen, aber vom Hofe verwiesen. Alles schrie nun über die Königinn, die Verläumdung kannte keine Gränzen mehr. So verbreitete man auch das Gerücht, sie bereichere ihren Bruder, den Kaiser, durch Zusendung vieler Millionen aus dem französischen Schatze!

5) Zu den heftigsten Feinden des Königs und der Königinn gehörte der reiche und philosophisch gesinnte Ludwig Philipp (II.) Herzog von Orléans (Orléang) [geb. J. 1747]. Er stammte von Philipp I. († J. 1701), Bruder K. Ludwig XIV. und von dessen Sohn Philipp II. († J. 1723), dem berüchtigten Regenten von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig XV., unter dem die Philosophie zuerst festen Fuß gefaßt hatte. Durch die Verzichtleistung des Bourbonen-Zweiges in Spanien, Neapel und Parma hatte die Linie Orléans nach dem herrschenden Stamme die nächsten Ansprüche auf die Krone; wie einst die Bourbonen, so strebten jetzt die Orléans stets darnach. Man zweifelte auch nicht, daß Jener darnach lüstern und durch eine Staatsumwälzung solche an sich reißen wolle; jetzt noch stellte er sich als einen eifrigen Volksfreund. —

§. 12.

1) Jene Ränke und Kunstgriffe mußten um so wirksamer seyn, da der Zustand der Finanzen immer ärger wurde. Calonne (Kalònn), welcher deren Verwaltung im J. 1783 übernommen hatte, half sich eine Zeit lang mit dem Anleihesystem Necker's; als aber der Credit zuletzt erschöpft und die Fehlsumme wieder um 35 Millionen gestiegen war, da mußte Calonne zu neuen Auflagen sich entschließen und gedachte nebstdem ein gleiches Besteuerungs-System und andere Veränderungen einzuführen.

2) Unter diesen Umständen berief der König, nach dessen Rathe, im Decemb. 1786 die Notabeln, d. h. die geistlichen und weltlichen Großen und die vornehmsten Staatswürden zu einem Reichstage (wie es zuletzt im J. 1626 geschehen war); 154 Personen waren vom 22. Februar bis zum 25. Mai 1787 versammelt; sie ließen aber auf nichts sich ein, als auf Einwilligung in eine gleiche Besteuerung; sie stritten sich, auf welche

Weise das jährliche Deficit von ungefähr 140 Millionen zu decken sey, und bewirkten die Absetzung des Finanzministers (9. April), welcher nach England flüchtete.

3) Sein Feind und Nachfolger Loménie de Brienne (Loménih de Briän'), der philosophische Erzbischof von Toulouse (Tulúhs), dann von Sens (Sangs), zeigte, daß die Regierung seit den letzten 10 Jahren 1250 Millionen Livres geborgt habe und täuschte die von ihm gehegten Erwartungen, in dem er, nach dem Plane seines Vorgängers, eine neue Stempel- und Grundsteuer erheben wollte. Allein das Parlament von Paris widersetzte sich heftig und machte zum ersten Male den Antrag auf die Einberufung der allgemeinen Reichsstände, welcher großen, aufregenden Eindruck erzeugte.

4) Vergebens ward das Parlament verwiesen, gefährliche Gährungen nöthigten den Minister zu dessen Zurückrufung, mittelst eines Abkommens. Hiedurch wurden jedoch die Anmaßungen des Parlamentes immer kühner. Ein Versuch, solches durch einen stehenden Obergerichtshof der Prinzen, Pairs und anderer Notabeln (Cour plénière [Kuhr plénïähr]) im Mai 1788 zu ersetzen, erregte immer steigendere Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit von allen Seiten, und hatte die Entlassung des de Brienne (25. August) zur Folge. — Bald trat nun Necker zum zweiten Male unter allgemeinem Jubel als Finanzminister an dessen Stelle und ganz Frankreich war auf die verheißene Versammlung der Reichsstände gespannt.

§. 13.

1) Die Reichsstände nach der alten Verfassung wurden vom Könige nach Gutdünken berufen, und in dem, was Frieden, Ordnung und Recht betraf, nach Belieben angehört; dagegen hielten sie auf die bestehenden Gerechtsame, widersetzten sich Beeinträchtigungen und forderten Abstellung von Mißbräuchen. Sie bestanden aus den Abgeordneten der Geistlichkeit, des Adels und der Gemeinen: des dritten Standes; jeder dieser drei Stände unterhandelte besonders mit dem Könige, konnte auch von den übrigen beiden zu einer Genehmigung ihrer Ansichten nicht genöthigt werden.

2) Diejenigen nun, welche an der alten Verfassung hingen, verlangten die Reichsstände in der erwähnten Form, wie solches zuletzt im J. 1614 geschehen war. Der größte Theil der Nation dachte jedoch auf eine völlige Umwandlung der Landesverfassung im Sinne der neuen Staatslehre. Das ganze Heer der meist ungelehrten Schriftsteller trat in mehren tausend Flugschriften als die Stimme der öffentlichen Meinung wider jene auf. Die gefährlichste unter allen war die Schrift des verschmitzten Abbé Emanuel Joseph de Sieyès (Siäjes), General-Vicars des Bischofs von Chartres (Schart'r): „Was ist der dritte Stand?“ — eine faßliche Ausführung von Rousseau's Gesellschaftsvertrag, in welcher dem dritten Stande vorgeredet wurde: er allein mache die Nation aus, weil er der zahlreichste sey und da er einzig alle Vorzüge in sich vereinige; — d. h. er bildete eine Zahlen-Masse, aus Menschen von allen Berufs- und Lebensarten bunt untereinander gemischt, durchaus nichts Ganzes. — Zugleich ward ihm angedeutet: er solle alle Gewalt an sich reißen.

3) Der Volksgünstling Necker, welcher ebenfalls von den alten Reichsständen nichts wissen wollte, wagte jedoch keinen plötzlichen Staatsstreich, um die ersehnte Veränderung herbeizuführen. Er berief vielmehr am 8. October 1788 die Notabeln zum zweiten Male nach Versailles (Wersalje), auf daß sie die Fragen erörtern sollten: ob nach Ständen, wie folgends der alten Verfassung, oder nach Köpfen, wie die Volksführer forderten, abgestimmt werden, und dann: aus wie viel Abgeordneten der dritte Stand bestehen sollte? Die Versammlung der Notabeln war in sechs Kammern getheilt; von diesen erklärte nur jene, welcher der Graf von Provence vorstand, mit einer schwachen Mehrheit, man solle nach Köpfen stimmen und der dritte Stand so viele Abgeordnete, als Adel und Clerus zusammen genommen, senden. Die übrigen Kammern entschieden für die alte hergebrachte Form. — Alle aber verzichteten freiwillig auf ihre Besteuerungs-Vorrechte.

4) Allein Necker hatte nun einmal beschlossen, dem dritten Stande das Uebergewicht zu verschaffen; er legte daher dem Könige mehre Adressen (Bittschriften) vor, zu Gunsten einer

neuen Ordnung der Reichsstände — als den Ausdruck des eigentlichen Volkswillens — ihn überredend, der Wunsch des dritten Standes werde stets der Wunsch der Nation seyn. So bewog er den König am 27. Dec. zu der Entscheidung, daß die Geistlichkeit 300, der Adel 300, die Gemeinen aber 600 Abgeordnete senden, und die Art der Abstimmung den Ständen selbst überlassen bleiben sollte. Die Wahl der Geistlichen sollte nicht unter dem Vorsitze des Prälaten, sondern nach Oberämtern geschehen, so kamen viele Landgeistliche unter die Abgeordneten, zu Gunsten des dritten Standes. Die Verlegung der Versammlung nach Versailles, in die Nähe der gefährlich gährenden, mit Pöbel angefüllten Hauptstadt, konnte nur nachtheilig wirken.

§. 14.

1) Am 14. Januar 1789 erschienen die königlichen Ausschreiben, welche die allgemeinen Reichsstände auf den 27. April einberiefen. Deren Beschlüsse wurden mit der größten Begeisterung vernommen; überall bildeten sich Vereine oder Clubbs, um mit der Leitung der Wahlen und den beabsichtigten „Reformen" sich zu beschäftigen. In der Provence bemächtigte Gabriel Riquetti Graf von Mirabeau (Mirabóh) sich des Wahlgeschäfts; er war einer der Häupter der Revolutionspartheі, ebenso schlecht und ausgelassen als talentvoll, deshalb vom Adel zurückgesetzt und nunmehr Tuchhändler. Dieser ließ zum Abgeordneten des dritten Standes sich wählen und fand in ganz Frankreich die lebhafteste Theilnahme.

2) Ein anderer Revolutions-Häuptling und Großmeister der geheimen Gesellschaften, Philipp, Herzog von Orléans, hochverehrt als eifrigster Volksvertheidiger, ließ für seine Wähler eigne Vorschriften drucken und vertheilen, welche alle Forderungen der neuen Philosophie enthielten. Sie wurden die Muster zu den Instructionen oder Cahiers (Kajeh), welche von den Wahlversammlungen festgestellt und den Gewählten zur Richtschnur mitgegeben wurden. Die Wähler von Paris beschloßen, selbst nach Beendigung des Wahlgeschäfts, während der Dauer der Stände-Versammlung, beisammen zu bleiben, um mit ihren Abgeordneten in Verbindung seyn zu können.

3) In der Hauptstadt selbst, im Garten des Palais royal (Paläh Rojäll), dem Herzoge von Orléans gehörig, im Vereinigungspunkte aller Vergnügungen, wurde — seit dem Necker Minister war — die neue Freiheit öffentlich gepredigt: man hörte dort nichts als Schmähungen gegen den König und die Königinn, Lästerungen gegen die Regierung, Ermunterungen zum Aufruhre und zu andern Verbrechen, gleichsam als zu Handlungen der Vaterlandsliebe.

4) Inzwischen hatten zu Ende des Aprils die Abgeordneten der drei Stände zu Versailles sich versammelt; sie theilten bald sich in verschiedene Gesellschaften, wo die Gleichgesinnten über gemeinsame Maßregeln sich beratheten; dieses gilt besonders vom dritten Stande. Unter diesem zeichnete vor Allen der Clubb Breton (Bretóng) sich aus, dessen Mitglieder, meistens Bretagner und geheimen Verbrüderungen angehörend, die heftigsten „Philosophen" waren, welche wir in der Folge noch kennen lernen werden. Sie nahmen nach und nach fast alle vereinzelten Verbindungen der bürgerlichen Abgeordneten in sich auf. — Was ließ sich unter solchen drohenden Verhältnissen und Vorbedeutungen für die Zukunft Gutes erwarten? — und dennoch — wie sehr überstieg das Böse, das nun seinen Anfang nahm, auch die änglichsten Besorgnisse! —

II.

Die Reichs-Stände. — Die Nationalversammlung des dritten Standes. — Wiedervereinigung der Stände. — Ausbruch der Revolution. — Erstürmung der Bastille. — Fortgang des Aufruhrs. J. 1789.

§. 15.

1) Die Zeit war nun gekommen, wo die Versammlung der General- oder Reichs-Stände von Frankreich beginnen sollte, um die Hilfsgelder zu bewilligen, mittelst welcher die ungeheure Staatsschuld nach und nach getilgt und die große, jährliche Fehlsumme gedeckt werden möchte. — Am 4. Mai 1789

begaben sich die Abgeordneten der Geistlichkeit: 48 Erzbischöfe und Bischöfe, 35 Aebte oder Dechanten, und 208 Pfarrer in ihrer geistlichen Kleidung; die des Adels: 242 Edelleute und 28 Parlamentsmitglieder in schwarzsammtenen, kostbaren goldgestickten Mänteln und Federhüten; die der Gemeinen: 212 Anwalte, 162 Gerichtsbeamtete, 18 Bürgermeister, 12 Adelige, 2 Priester u. s. w. in einfachen schwarzen Mänteln und Hüten; nebst dem Könige und dem ganzen Hofe in festlichem Zuge in die Kirche des heiligen Ludwig zur Anrufung des göttlichen Geistes, durch einen feierlichen Gottesdienst.

2) Am folgenden 5. Mai wurde die wichtige Versammlung, in dem dazu besonders eingerichteten Saale, in Gegenwart der Königinn, der Prinzen und Prinzessinnen, des ganzen Hofes und zahlreicher Zuschauer feierlichst eröffnet. Während die Abgeordneten des dritten Standes ihre eintretenden Freunde mit Beifall bewillkommten, waren viele Vornehme von bangen Ahnungen bestürmt. Nur der König behielt seine gewohnte Seelenruhe und las vom Throne herab mit fester, doch milder Stimme die Eröffnungsrede.

3) Er zeigte in derselben seine Zufriedenheit über die Anwesenheit der Generalstände; erwähnte der großen vermehrten Schuldenlast und Auflagen, so wie der allgemeinen Unruhe und des Strebens nach Neuerungen; drückte aber zugleich seine Hoffnungen aus: die Stände würden die wirksamsten Mittel vorschlagen, um bleibende Ordnung in die Finanzen zu bringen und den öffentlichen Credit zu befestigen — was der vorzüglichste Zweck ihrer Thätigkeit seyn müsse — sie würden auch durch weise gemäßigte Vorschläge die Gemüther wieder vereinigen, und bei ihren Verhandlungen nur die Stimme der Weisheit und Klugheit hören; er selbst werde alles mögliche zum allgemeinen Besten beitragen, und wünsche, daß Einigkeit die Versammlung beseele u. s. w. Seine Rede wurde mit lautem Beifalle aufgenommen.

4) Nach dem Könige redeten der Großsiegelbewahrer Barentin (Barangtäng) und der Minister Necker. Jener erwähnte der nützlichen Einrichtungen, welche Frankreich dem K. Ludwig XVI. schon verdanke und sprach dann die Erwartung

aus: die Stände würden mit Unwillen die gefährlichen Neuerungen verwerfen, welche die Feinde des öffentlichen Wohles mit nothwendigen Verbesserungen vermengen möchten. Letzterer, eitel wie immer, verbreitete sich 3 lange Stunden unverständlich über die Lage der Finanzen und über die Mittel, ihnen aufzuhelfen; hierauf folgten Vorschläge zu mancherlei Veränderungen in der Verwaltung. Das Ergebniß seiner Rede war Kaltsinn und Mißfallen; der König aber hob die Sitzung auf.

§. 16.

1) Schon bei dem ersten Geschäfte: bei der Untersuchung der Vollmachten, geriethen die Stände in einen heftigen Streit mit einander. Der Adel und die Geistlichkeit beharrten mit Stimmenmehrheit darauf, daß solches in drei einzelnen Kammern geschehe; der dritte Stand forderte die Untersuchung mittelst einer gemeinsamen Berathung — denn jeder Einzelne sey Abgeordneter der ganzen Nation — um so die Abstimmung nach Köpfen herbeizuführen, wodurch jene nothwendig überflügelt werden mußten. Der Streit währte mehre Wochen lang mit gesteigerter Bitterkeit; die Kühnheit des dritten Standes aber wuchs durch die Masse der Zuschauer, welche gegen die Ordnung und das Verbot des Königs in den Saal sich drängten, Beifall zuklatschten und so gleichsam eine zweite unberufene Volksvertretung sich anmaßten.

2) Bei fortgesetztem Zwiste erklärte sich zuletzt, auf den Rath des Abbé Sieyès (Abgeordneter von Paris), unterstützt von dem Präsidenten Bailly, von den Volksvertretern Mirabeau, Condorcet und Anderen — am 17. Juni 1789 der dritte Stand mit 491 Stimmen gegen 90 als „National-Versammlung" constituirt, außerhalb welcher kein Abgeordneter sein Amt zu üben befugt sey. So zeigte sich sogleich jener Geist, der keine Verbesserungen, sondern gänzlichen Umsturz des Alten, etwas ganz Neues, bezweckte. Das Werk der sogenannten National-Wiederherstellung sollte beginnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Alsbald ging auch Target's (Tarschäh) Vorschlag durch; alle bestehenden Auflagen sollten ohne Bewilligung der Nationalversammlung nicht erhoben werden dürfen; es

ward die Erklärung hinzugefügt: die Versammlung werde Mittel finden die Staatsschuld zu sichern, sobald die Grundsätze der National-Wiedergeburt festgestellt seyn würden.

3) Nach diesen unerwarteten drohenden Schritten drangen die Königinn und die Prinzen, so wie andere Große in den König, er möge einen kräftigen Gegenschritt thun. Auch Necker, dessen Volksthümlichkeit sich vermindert hatte, ward besorgt und rieth dem Monarchen, er solle in einer feierlichen Versammlung die Mehrzahl der Forderungen als ein freies königliches Geschenk bewilligen, dabei aber die bisherigen Beschlüsse des dritten Standes, als offenbar ungesetzlich, für ungiltig erklären, und endlich drohen, ohne Mitwirkung der Stände das Wohl des Volkes zu erstreben. –

4) In diesem Sinne erschien die königliche Einberufung zum 22. Juni durch Herolde und die drei Stände wurden in eigenen Schreiben ersucht, ihre abgesonderten Sitzungen bis dahin zu unterbrechen. Die beiden ersten Stände leisteten Folge; der dritte aber weigerte sich und die Abgeordneten begaben am 20. Juni sich nach dem Saale. Da sie die Thüre verschlossen und mit Soldaten besetzt fanden, so zogen sie auf den Vorschlag des Arztes Guillotin (Ghiljotäng), unter dem Jubel der Menge, in das nahe gelegene Ballhaus, um dort ihre Sitzungen zu halten. Sie schwuren hier sogleich: sich nimmer zu trennen, und allenthalben zusammen zu kommen, bis die neue Verfassung vollendet sey.

5) Am 21. Juni, in der Kirche des heiligen Ludwig, vereinigten die Erzbischöfe von Vienne (Wiänn) und von Bordeaux (Bordöh), die Bischöfe von Chartres und von Rhodez (Rodähs), nebst 145 Mitgliedern des Clerus, sich mit dem dritten Stande — denn man hatte den Pfarrern versprochen, ihre Lage zu verbessern und von dem „Despotismus" der Bischöfe sie zu befreien. —

§. 17.

1) Am 23. Juni hielt der König die angekündigte Sitzung und gab hier Alles, was er geben konnte: Vertretung sämmtlicher Stände, gleiche Vertheilung der Lasten, Abschaffung der

Adels-Vorrechte, Religions- und Preßfreiheit, Errichtung von Provinzialständen, Sicherheit der persönlichen Freiheit, völlige Abhängigkeit der Finanzen, selbst der des königlichen Hauses, von dem Gutachten der Stände, Unterwerfung der Besteuerung unter die Zustimmung des in regelmäßigen Zeitabschnitten zu versammelnden Reichstages und vereinte Berathung der Stände über alle allgemeinen Angelegenheiten.

2) Allein die Revolution wollte die neue Lehre von Freiheit und Gleichheit verwirklichen, auch die Grundlagen des alten Staates sollten fallen; so hatten alle diese Zugeständnisse keinen Erfolg. Die beiden höhern Stände entfernten sich nach dem Befehle des Königs, der dritte Stand aber blieb unbeweglich sitzen und fuhr in seinen Berathungen fort. Auf nochmalige Ermahnung erklärte Mirabeau: sie seyen nach dem Willen des Volkes versammelt, man möge versuchen, mit Gewalt sie fortzutreiben. Hierauf brachte er die Unverletzbarkeit jedes Abgeordneten in Vorschlag; solche wurde sogleich dekretirt und festgesetzt, daß Alle, welche dagegen handeln würden, der Nation verantwortlich und Vaterlands-Verräther seyen.

3) Das Betragen Necker's an diesem Tage glich ziemlich einem Verrathe. Er war willkürlich, aus Aerger oder Angst, von der Sitzung weggeblieben; dieses Nicht-Erscheinen galt für eine Mißbilligung des königlichen Verfahrens; hiezu kam das nicht ungegründete Gerücht, er werde aus dem Ministerium treten. Die Folge war, daß die Volksgunst neuerdings ihm zuströmte, Bitten und Beschwörungen, Drohungen und Verwünschungen so häufig wurden, daß der König, um die Gährung zu stillen, Zeichen schleuniger Einwilligung gab. Als Necker demnach erschien und erklärte: er werde bleiben, da gränzte die allgemeine Begeisterung fast an Vergötterung: Alles schien zu fühlen, daß man hauptsächlich seinem treulosen Benehmen die Demüthigung der königlichen Gewalt schuldig war.

4) Am 25. Juni vereinigten die Herzoge von Orléans, von Aiguillon (Eghuiljong), de la Rochefoucault (Roschfuköh) und de Luynes (Lüihn), nebst 13 Grafen und 16 anderen hohen Adeligen, überhaupt 47 Edelleute — und am 26sten die Bischöfe von Autun (Ohtäng), von Orange (Orangsch) und (nach früherem

abgedrungenen Versprechen) der Erzbischof von Paris sich mit dem dritten Stande. Der Marquis von Lafayette und einige andere eifrige Neuerer blieben zurück, um störend auf die Sitzungen des Adels einzuwirken. Von den Pariser Wählern und Clubbisten erschienen nun Dank- und Beistimmungs-Adressen (Zuschriften) an die National-Versammlung, denen bald unzählige andere aus allen Theilen des Reiches folgten. Jene Wähler aber hielten seit dem 26. Juni ihre Versammlungen auf dem Rathhause.

5) Necker stellte jetzt dem Könige dringend vor: nur durch den Beitritt der noch abgesonderten Mitglieder der ersten Stände zur Nationalversammlung könne dem Throne ein Schein des Ansehens erhalten werden; Ludwig XVI. befahl demnach am 27. Juni diese Vereinigung. Der geistliche Stand beschloß ohne Widerrede zu gehorchen; die Kammer des Adels wurde erst durch eine Vorstellung des Herzogs von Artois dazu bewogen. Noch am Abende erfolgte die Vereinigung, und beide Stände wurden mit Freudengeschrei vom dritten Stande empfangen und nahmen ihre Plätze ein. Das Volk jubelte laut; es ließ erst den König, die Königinn und den Dauphin, dann Necker, den Herzog von Orléans und endlich Bailly leben. — So hatte die Revolution begonnen. —

§. 18.

1) Um die noch immer überwiegenden Aristocraten, d. h. Freunde und Vertheidiger des Königthums, zu bezwingen, wendeten die verbündeten Democraten, nämlich die Abgeordneten des dritten Standes zu Versailles, die Wähler zu Paris und die Versammlungen im Palais Royal, alle möglichen schlechten Mittel an. Die Schmähungen, Aufhetzungen und Verläumdungen wurden thätigst fortgesetzt und durch unzählige Flugschriften, so wie durch geheime Emissäre, überall verbreitet. In der Hauptstadt selbst mehrte sich das verdächtige Gesindel, von unbekannter Hand besoldet, und suchte auf das geschäftigste Unruhen zu erregen. Man schrie über Theuerung, welche nicht zugenommen hatte, gab Brodmangel vor, der nicht vorhanden

war und veranlaßte so öftere Aufläufe und Tumulte, die gefährlichen Wirkungen wahrer Noth.

2) Um zugleich eine bewaffnete Macht zu ihrer Verfügung zu haben, und dadurch die Truppen, die Stütze der monarchischen Gewalt, zu beseitigen, riethen die Freiheitshäupter, namentlich Necker, eben so unsinnig als treulos, schon am 1. Juli dem Könige die Errichtung einer aus allen wahlfähigen Bürgern zu bildenden Nationalgarde, um so die Ordnung ohne Nachtheil für die öffentliche Freiheit erhalten zu können. Die Linientruppen selbst, welche auf diese Weise von aller Wirksamkeit gegen Aufruhr ausgeschlossen werden sollten, wurden auf jede Art zum Abfalle von ihrer Pflicht zu verführen gesucht; durch falsche Vorspiegelungen und Scheingründe, durch gute Bewirthung, Geschenke und Verführung zu Ausschweifungen gelang es gar bald die Unterofficiere und Soldaten der französischen Leibwache in Paris zu verleiten und zu gewinnen. — Der Plan: das Haus Orléans auf den Thron zu bringen, scheint schon damals vorhanden gewesen und von Mirabeau, Sieyès und Laclos erdacht worden zu seyn; allein der Herzog war zu wankelmüthig.

3) Alle diese Vorgänge, besonders die Zeichen des nahen Abfalls der eignen Leibwache, veranlaßten den friedliebenden König in die Zusammenziehung einer bedeutenden Heeresmasse zwischen Paris und Versailles einzuwilligen. Vorsichtig wählte man meistens ausländische Söldner, 30 bis 35,000 Mann in Allem; der berühmte Feldherr Marschall von Broglie (Broljih) erhielt den Oberbefehl; der Baron Bésenval (Besangwall) und der Herzog von Châtelet (Schatläh) wurden ihm untergeordnet. Doch hatten alle diese Truppen strengen Befehl: kein Bürgerblut zu vergießen; ihr anerkannter Zweck war lediglich die Erhaltung der so gefährdeten öffentlichen Ruhe.

4) Aber auch dieser Zweck schien unerreichbar, so lange Necker, die Hoffnung der Staats-Umwälzer, erster Minister war; er hatte schon Alles angewendet, um die Zusammenziehung des Heeres zu verhindern. Nachdem nun auch mehre Feindseligkeiten gegen die Regierung vorgefallen waren, und man bereits öffentlich über eine Volksbewaffnung verhandelt hatte, da erhielt Necker am 11. Juli während der Mittagstafel einen königlichen

Befehl, schnell und ohne Aufsehen Frankreich zu verlassen. Er gehorchte in der nächsten Nacht, und hatte bald die Gränzen überschritten. An seine Stelle trat der Baron von Breteuil (Bretölj) als Finanzminister.

§. 19.

1) Die Kunde von dieser Entlassung und das Gerücht von der Entfernung des Herzogs von Orléans steigerte am 12. Juli die Gährung in ganz Paris. Am Nachmittag sprang der durch Liederlichkeit herabgekommene Advocat Camille Desmoulins (Dämulang), ein geheimer Verschworner, auf einen Tisch im Garten des Palais royal und rief der Menge zu: „Die Entlassung Necker's sey das Zeichen zu einer Bartholomäusnacht für die Patrioten, die Ausländer-Bataillone würden über Paris hereinbrechen und Alles morden und zerstören; nur durch augenblickliche Bewaffnung sey noch Rettung möglich.“ Er zog dabei, als Aufmunterung, zwei Pistolen aus der Tasche. Sogleich rief Alles: „Zu den Waffen!“ und man bezeichnete sich mit grünen Zweigen. Eine Menge trug darauf die mit Flören umhangenen Büsten Orléans' und Necker's durch die Stadt, bewaffnete sich und verübte Feindseligkeiten gegen die aufgestellten Truppen. Die Nacht war ziemlich ruhig, außer daß einige Büchsenschmiede- und Schwertfeger-Werkstätten geplündert wurden.

2) Als man jedoch am andern Morgen, 13. Juli, erfuhr, die Truppen unter Bésenval haben nach dem Marsfelde sich zurückgezogen, da brach der Aufruhr in helle Flammen aus. Mehre Zollhäuser wurden angezündet, das nahe Lazaruskloster ward geplündert, ein Gebäude, mit alten Waffen angefüllt, erbrochen, die Gefangenen wurden aus dem Schulden-Gefängnisse befreit und der Stadtwache auf dem Rathhause die Gewehre genommen. Seit 10 Uhr tönten die Sturmglocken von allen Thürmen der Stadt; dabei drohte der Pöbel, die Häuser der Aristocraten zu plündern.

3) Der an die Stelle des alten Magistrats gewählte Ausschuß unter dem Bürgermeister de Flesselles (Flessell) als Präsidenten, beschloß nun die Errichtung einer Nationalgarde von 48,000 Mann, zu welcher jeder der 60 Bezirke von

Paris ein Bataillon von 800 Mann aus allen Bürgern zu wählen, stellen sollte. Hutschleifen von den Farben des Stadtwappens, roth und blau, wozu später weiß, die königliche Farbe, kam, wurden als Abzeichen oder Cocarden für die neue bewaffnete Macht bestimmt. Mit großem Eifer kam man der Verordnung in der ganzen Stadt sogleich nach, es gelang auch den Bürgern, die angedrohten Plünderungen zu verhüten, doch der Pöbel konnte nicht entwaffnet werden, obwohl noch sämmtliche Soldaten der französischen Garde und der bisherigen Stadtwache zur neuen Bürgermiliz übergingen; jener forderte vielmehr tobend Gewehre.

4) Der Hof hatte indessen mit der Nationalversammlung zu thun gehabt. Diese verlangte Zurückberufung Necker's und Bestätigung der Nationalgarde; der König verweigerte beides. Doch nun erfolgte am nämlichen Tage noch die Beschlußnahme dieser Punkte, und außerdem die Verantwortlichkeits-Erklärung der Minister, die Bestätigung aller früheren Beschlüsse und die Stätigkeit (Permanenz) der Sitzungen.

§. 20.

1) Am nächsten Morgen, 14. Juli, wiederholte sich derselbige Tumult; das Volk bemächtigte sich des Hauses der Invaliden und des Vorrathes von 32,000 Flinten, so wie der vor dem Hause stehenden Geschütze, ohne Widerstand zu finden. Als nun darauf die französischen Garden und die bewaffneten Volkshaufen Bewegungen gegen das Lager auf dem Marsfelde machten, da gingen die ausländischen Truppen, von ihren französischen Officieren in Unthätigkeit gelassen, bald Schaarenweise mit Waffen und Gepäck zu den sie belohnenden Aufrührern über.

2) Nun rückte der bewaffnete Volkshaufe vor die Bastille (Bastilje) — das Schreckbild der königlichen Gewalt in den Augen der Menge, welche durch die Häupter der Aufrührer noch mehr aufgereizt war, denn Letztere hatten die Einnahme dieses festen Punktes beschlossen und vorbereitet. Die Burg hatte eine Besatzung von 32 Schweizern und 82 Invaliden mit 18 Stücken, unter dem Befehle de Launay's (Lonäh). Dieser weigerte zwar, sich zu ergeben, versprach jedoch, sich ruhig zu verhalten,

wenn man ihn nicht angreifen werde. Allein die immer stärker werdenden Empörer begannen, nach verschiedenen Unterhandlungen, zuerst die Feindseligkeiten und den Sturm; sie wurden am Nachmittage von 300 französischen Garden mit 6 Geschützen unterstützt. Da nun die Invaliden, trotz allen Vorstellungen des Befehlshabers, feig den ferneren Dienst verweigerten, so kapitulirte endlich de Launay für sich und für die Besatzung gegen feierliche Zusicherung des Lebens und übergab etwa um 5 Uhr die Bastille. —

3) Bald wurde er jedoch von dem eindringenden Volke, nebst vier Officieren und mehren Soldaten, auf dem Greveplatze grausam ermordet und die übrigen nur mit Mühe durch die Garden gerettet. Hierauf forderte der wüthende Pöbel: der Präsident de Flesselles solle sich wegen Verdacht des Verrathes rechtfertigen; als der arme alte Mann erschien, fiel er von einem Schusse getroffen. Die Häupter der Gemordeten wurden durch die Straßen getragen und mit Jubel empfangen. So blutig endete der 14. Juli-Tag! Während der Nacht zog Besenval mit seinen Truppen nach Versailles zurück, seine Gegenwart war ja doch unnütz, da er nicht handeln durfte und auf eigne Verantwortung nicht handeln wollte.

4) Der Befehl des beständigen Ausschusses: die Bastille vom Grunde aus zu schleifen, ward am 15. Juli mit endlosem Jauchzen vernommen. Man schritt zu dem Werke, fand aber in diesem sogenannten Kerker der Tyrannei nicht die zuversichtlich gesuchten zahlreichen Schlachtopfer, keine Marteranstalten und andere Spuren der Grausamkeit, sondern nur — sieben Gefangene, nämlich 4 Wechselverfälscher, einen liederlichen Verschwender (auf Ansuchen des eignen Vaters dort eingesperrt), und 2 Wahnsinnige oder Tolle. — Diese elenden Menschen waren die sogenannten Schlachtopfer der Tyrannei!

§. 21.

1) An diesem 15. Juli begab K. Ludwig XVI., auf wiederholte Forderung, das Heer aufzulösen, nur in Begleitung seiner Brüder, ohne Wache, sich in die Nationalversammlung. Hier erklärte er nun: er vertraue den Vertretern des Volkes sich

an, um die Ruhe herzustellen, der Befehl zur Entfernung der Truppen sey gegeben. — Diese Aeußerungen wurden von den Abgeordneten, so wie vom Volke mit Beifall und Begeisterung aufgenommen; 88 der Ersteren, den Vicepräsidenten Lafayette an der Spitze, nebst Bailly, eilten sogleich nach Paris, um die frohe Botschaft zu überbringen, und die Gräuel des 14. Juli zu loben. Jener wurde zum Befehlshaber der Nationalgarde, dieser zum Bürgermeister ausgerufen, dann folgte das Tedeum, durch den Erzbischof von Paris gehalten.

2) Der König kam am 16. Juli auch einem zweiten Verlangen der Nationalversammlung zuvor, indem er die Entlassung des Ministeriums und die Zurückberufung Necker's verfügte, noch ehe deshalb die Adresse an ihn abging, zugleich kündigte er an, er werde die Hauptstadt besuchen. Anderer Seits befahl er am nämlichen Tage noch dem Grafen von Artois, seinem jüngern Bruder, nebst dessen Söhnen, den Herzogen von Angoulême (Angghulähm) und von Berry, dann den übrigen königlichen Prinzen und der treu gesinnten Familie Polignac (Polinjäk) zu ihrer Sicherheit das Reich zu verlassen; ihnen schloßen die verabschiedeten Minister Breteuil u. s. w., der Marschall Broglie und mehre andere Personen sich an. Sie reis'ten Alle in der Nacht auf den 17. Juli ab und erreichten glücklich die Gränzen. (Der Graf von Provence blieb zurück.)

3) Der König aber fuhr am Morgen, begleitet von einigen Leibwachen zu Pferde, von 100 Mitgliedern der Nationalversammlung und unter Bedeckung der Nationalgarde nach Paris; der Empfang war eben nicht ehrfurchtsvoll; man hörte nur den Ruf: „Es lebe die Nation!" Beim Eintritte in das Rathhaus heftete der Bürgermeister (Bailly) die neue Cocarde ihm an den Hut. Hierauf erklärte er in des Königs Auftrag die Genehmigung der Nationalgarde, so wie die Ernennung Lafayette's und die Seinige. Als nun Ludwig, nach dem Wunsche des Volkes, am Fenster sich zeigte, da erwachte die alte Liebe für den rechtmäßigen Beherrscher, und man hörte keinen andern Ruf als: „Es lebe der König!" auch beim Herausgehen und bei der Abreise nach Versailles empfing er viele Beweise von Ehrerbietung und Freude.

§. 22.

1) Nachdem K. Ludwig auf solche Weise die Auftritte der Revolution in Paris gutgeheißen hatte, deren Zweck von Seiten der Parthei Mirabeau's, die Erhebung des Herzogs von Orléans gewesen seyn soll, — verbreitete selbige sich wie ein reißender Strom über ganz Frankreich. Ueberall wurden auf gleiche Weise die Waffenhäuser entleert, neue Magistrate eingesetzt, Bürgermilizen errichtet und dabei das Aufhören aller Knechtschaft und Abgaben verkündigt. Man mordete, trug die Köpfe auf Piken herum und zog gegen die Schlösser der Gutsherren, um solche — gleich Bastillen — zu zerstören; auch der Klöster ward nicht geschont. Das Volk rasete im wilden Taumel, losgebunden von der Ordnung der Gesetze.

2) Die Parthei der Democraten wollte diese Gräuel; denn sie verhinderte (20. Juli) in der Nationalversammlung beantragte kräftige Maßregeln durch ihr Geschrei. Dem zufolge wurde in Paris schon am 22. Juli der greise Staatsrath Foullon (Fulong), ein Freund der vorigen Minister, trotz aller Verwendung, vom wüthenden Volke grausam an einen Laternenpfahl aufgehenkt — die gewöhnliche Weise, wie diese Wütheriche ihre Opfer schlachteten, unter dem Mord-Rufe: „An die Laterne!" — Sein Eidam Berthier (Bertié), gewesener Intendant von Paris, ward einige Stunden später mit unzähligen Stichen ermordet, weil er jener Todesart sich tapfer widersetzte. Beider Körper wurden zerrissen, die Köpfe auf Spießen herum getragen und das Fleisch Berthiers von dem rasenden Pöbel, unter lautem Beifall der Uebrigen, verzehrt! Mirabeau lobte diese Gräuel „als eine Ausübung der Volksgerechtigkeit!"

3) Während solcher und ähnlicher Frevel, welche auch auf Handel, Gewerbe und Lebensunterhalt vieler Tausende den schädlichsten Einfluß hervorbrachten — kehrte Necker, auf den Ruf des Königs und der Volksvertreter von Basel nach Frankreich zurück. Seine Reise war ein vollkommener Triumphzug; denn er wurde überall auf eine Art empfangen, wie solche sonst nur Fürsten zukam; in Paris erreichte die Verehrung des eiteln Ministers ihren Gipfel (30. Juli); er durfte sich für allvermögend

halten. — Allein bald sah er seine Täuschung ein; seine Entfernung hatte nur als Vorwand gedient, um das Volk aufzuregen; er selbst war ohne Partheimittel und Mirabeau sein erbitterter Feind — so sank er weit schneller, als er gestiegen war, fast zu gänzlicher Unbedeutsamkeit herab, wie wir später sehen werden.

III.

Arbeiten der Nationalversammlung. — Aufhebung der bestehenden Ordnung. — Versetzung des Königs nach Paris. — Einziehung der geistlichen Güter. — Neue Eintheilung des Landes. J. 1789.

§. 23.

1) Inzwischen hatte die Nationalversammlung — seit der Vereinigung der drei Stände in 30 Abtheilungen (Büreau's) geordnet — unablässlich an einer neuen Verfassung gearbeitet. Der Abgeordnete Mounier (Munié) überreichte am 9. Juli den Plan einer durch ihn veranlaßten Commission dazu. Lafayette brachte dann am 11. Juli einen aus Montesquieu's und Rousseau's Grundsätzen zusammengesetzten Entwurf ein, welcher mit Beifall aufgenommen und den Büreau's zu näherer Prüfung übergeben wurde. Es ward eine Finanz-Commission von 60 Mitgliedern ernannt. Ein Ausschuß von 8 Abgeordneten, am 14. Juli, erwählt, sollte den Entwurf zur neuen Constitution ausarbeiten. Solcher begann mit der Ansicht der natürlichen Freiheit und Gleichheit der Menschen, gegründet auf einen angeblichen Urvertrag.

2) Die Nationalversammlung richtete darauf am 28. Juli als einzige, oberste Verwaltungs- und Regierungs-Behörde sich ein; es ward ein Bericht- und ein Untersuchung-Ausschuß errichtet. Dem ersteren: comité des rapports, von 30 Mitgliedern, wurden die Policei- und Verwaltungs-Angelegenheiten zur Prüfung überwiesen; der zweite: comité des recherches, von 12 Mitgliedern, sollte den geheimen Anschlägen der Feinde der Freiheit nachforschen. So warf die Nationalver-

sammlung zur ausübenden Gewalt sich auf und gestaltete sich zugleich zur geheimen Inquisition, die doch so sehr verhaßt war.

3) Allein die merkwürdigste, verhängnißvollste Sitzung war die am Abend des 4. Augusts, welche bis in die zweite Stunde des 5. Augusts währte und alles Bestehende vernichtete. Der Vicomte de Noailles (Noálje) erklärte zuerst: das Volk wünsche Abschaffung der lästigen Abgaben, Lehensgefälle und Dienste; der Herzog von Aiguillon fügte hinzu: nichts sey dringender als die Abschaffung aller Lehen-Rechte; beide schlugen vor: Zinsen und Gefälle sollten abgekauft, alle persönlichen Dienste freigegeben und alle Staatslasten ungesäumt gleich vertheilt werden.

4) Nicht nur dieser Antrag ward von fast 1000 Abgeordneten einstimmig angenommen, sondern die ganze Versammlung, wie von einem Fiebertaumel ergriffen, verzichtete auf jedes andere Recht und Eigenthum von Personen, Körperschaften, Ständen und Landschaften, welches den neuen Grundsätzen, namentlich der Gleichheit, irgend entgegen stand. Alles ward unter Ausbrüchen jubelnder Freude genehmigt.

5) So wurde binnen fünf Stunden der Bau von Jahrhunderten, alles Bestehende, alle Ordnung, Alles, was nach den bisherigen Begriffen heilig und ehrwürdig gewesen war, völlig und ganz rücksichtlos vernichtet und auf deren Trümmern zum voraus die Volksherrschaft gegründet. — Am 13. August überbrachte die Versammlung dem Könige diese Beschlüsse, in 19 Artikeln verfaßt und ertheilte ihm den Titel „Wiederhersteller der französischen Freiheit.“ Er nahm solchen mit Dank an, und ließ das vom Erzbischofe von Paris beantragte Tedeum in Gegenwart Aller absingen! —

§. 24.

1) In jener Nacht war auch die öfters beantragte Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte beschlossen worden. Nach stürmischen Verhandlungen gelang es am 27. August selbige durch Stimmenmehrheit in 17 Artikeln nach dem Entwurfe Lafayette's festzustellen. Der Inhalt ist in der Kürze dieser: „Die Menschen werden frei und an Rechten gleich geboren, bleiben

auch so. Der Zweck jeder politischen Verbindung ist Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen: Freiheit, Eigenthum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung. Der Grund jeder Oberherrschaft ruht in der Nation. — Freiheit besteht in der Macht, Alles thun zu können, was Anderen nicht schadet. — Das Gesetz darf keine anderen Handlungen verbieten, als solche, welche der Gesellschaft schädlich sind. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. — Niemand darf um seiner Meinungen willen beunruhiget werden. — Jeder Bürger darf frei sprechen, schreiben und denken, muß jedoch sich verantworten. — Alle Bürger haben das Recht bei der Bestimmung der allgemeinen Steuer mitzuwirken. Des Eigenthums kann Niemand beraubt werden, außer in öffentlicher Noth, doch gegen Schadloshaltung. — Die Verwalter der Gesellschaft sind dieser verantwortlich." —

2) Man überschaut hier gleich die Strecke der bereits durchflogenen Umwälzungs-Bahn. Der erste wichtige Schritt der Revolution war die Umwandlung der Stände-Versammlung in eine National-Versammlung, im Juni; der zweite das Durchsetzen der Anerkennung dieser Versammlung von Seiten des Königs im ganzen Umfange der angemaßten Gewalt, im Juli; der dritte die Begründung völlig neuer Verhältnisse durch Abschaffung alles bisher Bestandenen, Geschichtlichen, im August.

3) Die Versammlung selbst zerfiel bald in drei Partheien. Die Hof- oder aristocratische Parthei bestand aus dem hohen Adel und dem Clerus, unter den kraftvollen Sprechern Abt Maury (Morih) und Cazalès (Kasalès). Die ministerielle oder constitutionelle Parthei, gebildet durch den niedern Adel, einige Geistliche und Gelehrte, beabsichtigte die Einführung der britischen Verfassung, ihre Sprecher waren Mounier, Lally-Tollendal (Lalih-Tolangdall) und Clermont-Tonnère (Klermong-Tonär). Die Volks- oder democratische Parthei vereinigte alle erhitzte, überspannte Schwärmer und Neuerer; sie begnügte sich nicht mit dem, was geschehen war, sie wirkte durch Sprecher wie Barnave (Barnäw), Dupont (Düpong), Lameth, auf die Versammlung und durch ihre Clubbs

auf das Volk und unterhielt solches in ununterbrochener Gährung und Aufregung.

§. 25.

1) Betreffend die neue Verfassung oder Constitution wurden am 28. August die sechs ersten Artikel zur Berathung gebracht. Selbige bestimmten: daß Frankreich eine untheilbare Monarchie sey, erblich im Mannstamme des königlichen Hauses, nach dem Rechte der Erstgeburt; ferner: die Unverletzlichkeit der Person des Monarchen und die Verantwortlichkeit der Minister; endlich: daß Ersterem die ausübende Gewalt und die Bestätigung der vom Volke gemachten Gesetze zustehe. — Ueber diese Artikel waren alle Partheien einig.

2) Dagegen erhob sich eine heftige Spaltung bei der Berathung über die Einrichtung des gesetzgebenden Körpers. Die Freunde der engländischen Verfassung schlugen einen Senat von 200 Mitgliedern und eine Kammer der Gemeinen von 600 Abgeordneten vor; sie wollten dem Könige das Veto: nämlich das Recht einräumen, die entworfenen Gesetze und Beschlüsse zu verwerfen. Dieser Vorschlag ward von den Democraten auf das erbittertste und wüthendste bekämpft; um dessen Ausführung zu hindern, wurde das Volk durch Flugschriften und Reden im Palais-Royal aufgewiegelt und zur Empörung aufgerufen; Lafayette mit der verstärkten Nationalgarde hinderte jedoch den Erfolg. Aber die constitutionellen Abgeordneten wurden ferner fürchterlich bedroht, die Minister eingeschüchtert und durch diese den „Menschenrechten" entgegenlaufenden Künste gelangten die Democraten zum Ziele, die Constitutionellen erlitten eine völlige Niederlage.

3) Es wurde die beständige Fortdauer der Nationalversammlung angenommen (8. Sept.), die beiden Kammern verworfen (10. Sept.). Der gesetzgebende Körper sollte alle zwei Jahre durch die Wahl anderer Abgeordneten erneut werden, welcher Zeitraum eine Legislatur genannt wurde. Dem Könige ward ein bloses Veto suspensivum (aufschiebender Einspruch) eingeräumt (11. Sept.), welches auf die Zeit von vier Jahren ausgedehnt wurde (21. Sept.), nach deren Verlauf ein jedes

gemachte, und vom Könige suspendirte Gesetz in seine ganze Giltigkeit eintreten sollte. — Schon vorher (19. Sept.) hatte man dem Könige erklärt: die Dekrete, betreffend die Constitution, bedürften seiner Genehmigung nicht.

4) Nachdem auf diese Weise die Grundlagen der neuen Verfassung aus einer Mischung constitutioneller und überwiegender democratischer Ansichten entstanden waren, mußte man nothwendig wieder an die Finanzen denken. Necker, der bei obigen Streitigkeiten eine höchst klägliche Rolle gespielt hatte, verlangte, da seine Anleihen nicht in Gang kamen, am 24. Sept. eine patriotische Steuer: sie sollte bestehen aus 1/4 der reinen Einkünfte auf ein Jahr und aus 2 proCent. vom Werthe aller Kostbarkeiten. Solche war sehr nöthig; denn schon hatten der König und die Königinn ihr Silbergeräth in die Münze geschickt, die Nationalversammlung aber kostete monatlich 250,000 Thaler! Zwar wurde die Steuer im allgemeinen angenommen: als aber nun Necker der Versammlung die Verordnungen im Einzelnen vorlegte (10. Oct.), da machte man die Genehmigung von der königlichen Bestätigung obiger Beschlüsse abhängig und schob sie dadurch in's Unbestimmte hinaus.

§. 26.

1) Die Aufwiegler hatten unter Anderem auch daran gearbeitet, das Volk zu einem Zuge nach Versailles zu reizen, um den König zu nöthigen, in die Hauptstadt sich zu verfügen, und ihn so besser in der Gewalt zu haben; die Minister verstärkten daher (23. Sept.) die vorhandene bewaffnete Macht von etwa 450 Mann durch das 1000 Mann zählende Regiment Flandern. Schon diese Truppen-Vermehrung erregte den lebhaftesten Unwillen der Democraten und ihrer Anhänger. Nun geschah es, daß die Garde du Corps (Ghard dü Kohr) den Officieren der Linientruppen und der Bürgermiliz am 1. Oct. ein großes Gastmahl gaben, zu welchem der König die Benutzung des Opernsaales gestattete: er selbst erschien nebst der Königinn und dem Dauphin auf kurze Zeit und ward mit großer Begeisterung empfangen. Alles blieb jedoch fortwährend in den Gränzen des heitern Anstandes.

2) Allein die Aufwiegler erklärten in ihren Reden und in

einem überall verbreiteten Flugblatte: „Das Gelage (Orgie) der Leibwache sey der entscheidendste Schritt einer Aristocraten-Verschwörung, an deren Spitze die Königinn stehe; man wolle auch die Soldaten und Milizen für die verbrecherische Absicht gewinnen: den König zu entführen, den Bürgerkrieg anzufachen und die Hauptstadt auszuhungern." Diesen Behauptungen folgten andere Erdichtungen und der Aufruf: nach Versailles zu ziehen, dort Rache an der Leibwache zu nehmen, den König und die Nationalversammlung nach Paris zu bringen, dann würde bald Ueberfluß eintreten.

3) Der 5. October wurde zur Ausführung dieses Plans bestimmt. Schon nach Tagesanbruch sammelten sich Weiberhaufen, welche die Hauptrolle spielten, ein keckes Mädchen schlug Generalmarsch; sie zogen dann in verstärkter Zahl vor das Rathhaus und forderten heftig drohend Brod. Die Fußwache lief auseinander, die Reiterwache wich den Steinwürfen der Weiber ohne Widerstand zu leisten. Die Männer schlugen eine Seitenpforte ein, darauf drangen die Massen in das Rathhaus, bemächtigten sich dort aller Waffen, läuteten Sturm und nun erschallte der Ruf: „Nach Versailles, nach Versailles!" Der Bastillenstürmer Maillard (Maljahr) trat mit ungefähr 7000 Weibern, zu denen viele bewaffnete Männer sich gesellten, zwischen 11 und 12 Uhr den Zug dorthin an.

4) Unmittelbar nach ihrem Abzuge erschienen starke Abtheilungen der Nationalgarde und bewaffnetes Volk; sie forderten ebenfalls nach Versailles zu ziehen. Alle Gegenvorstellungen Lafayette's waren vergeblich, die Menge bedrohte zuletzt sein Leben und er erhielt, auf sein Begehren, den schriftlichen Befehl vom Bürgermeister dorthin aufzubrechen. Er säumte daher nicht länger und setzte an der Spitze von wohl 30,000 Bewaffneten um 5 Uhr Nachmittag sich in Marsch.

§. 27.

1) In der Nationalversammlung hatten indessen die Democraten ihren heftigen Unwillen über die Bedenklichkeiten des Königs — „des ersten Beamten des Volkes" — betreffend die augenblickliche und unbedingte Genehmigung der ersten Constitu-

tionsartikel, besonders der Menschenrechte, geäußert und der Beschluß durchgesetzt, der König solle um unbedingte Annahme ersucht werden; auch war dabei des Gastmahls der Leibwachen auf die oben erzählte, gehässige Weise erwähnt worden. Jetzt (um 4 Uhr) wurde der Versammlung die Ankunft der Weiber aus Paris gemeldet und beschlossen selbige vorzulassen.

2) Maillard trat bald mit vielen Weibern in den Saal und wiederholte hier, was die Democraten bereits vorgebracht hatten; dabei beschuldigte er die Geistlichen in der Versammlung der Bestechung der Müller — d. h. als Urheber des übertriebenen Brodmangels — noch wollte er, die Gardes du Corps sollten Abbitte leisten. Der Präsident Mounier bekam Auftrag, auch dieses Verlangen dem Könige vorzulegen. Er begab sich mit einigen Abgeordneten in das Schloß und ihm folgte eine Gesandtschaft der Weiber. Diese erhielten anfangs mündliche dann schriftliche Zusicherungen von Abhilfe, mit denen Maillard sogleich abreis'te. Während dieser Verhandlung forderte das Volk mit den schrecklichsten Schmähungen den Kopf der Königinn, so daß der König solches hören konnte. Auch war bereits auf die königlichen Truppen geschossen worden, dieses geschah neuerdings, als selbige jetzt in ihre Quartiere entfernt wurden.

3) In einem Ministerrathe drang nun St. Priest (Säng Prih) auf schleunige Abreise des Königs nach einem andern Orte, um seine Krone zu erhalten. Necker machte dagegen den Monarchen besonders vor einem unvermeidlichen „Bürgerkriege" — d. h. vor Anwendung der gesetzlichen Gewalt gegen Empörer — bange und bestimmte ihn dadurch zum Entschlusse die Abreise aufzugeben. Der Haupterfolg des Ministerrathes war die unbedingte Genehmigung der Menschenrechte und der ersten Verfassungsartikel; Mounier machte solches alsbald den Weibern bekannt, welche im Sitzungssaale übernachteten.

4) Gegen Mitternacht langte Lafayette mit dem Heere aus Paris an. Er versicherte zuerst dem Präsidenten: seine Truppen würden das Vorhaben der Aufwiegler nimmer unterstützen; darauf eilte er in das Schloß, wo er den König beruhigte, die Entfernung der Gardes du Corps in das Schloß bewirkte und die Eingänge, wie früher in der Zeit der Ruhe,

von den ehemaligen Fuß-Leibwachen besetzen ließ; seine Truppen brachte er in der Stadt unter. Er war die ganze Nacht hindurch mit Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung thätig und gab wiederholte, beruhigende Zusicherungen, welche freilich den gemachten Erfahrungen und der bekannten Stimmung der Menge widersprachen und sich nicht bewährten.

§. 28.

1) Denn am andern Morgen (6. Oct.) gegen 6 Uhr brach der Pöbel mit dem Geschrei: „Die Gardes du Corps an die Laterne!" durch die von den französischen Leibwachen verlassenen Eingänge in den Schloßhof, mordete sogleich auf grausame Weise mehre Gardes du Corps, drang in das Schloß selbst und unter gräßlichen Drohungen gegen die Zimmer der Königinn. Ein Garde du Corps wurde noch vor dem Eingange des Schlafgemachs erschlagen, doch hatte Maria Antoinette durch dessen aufopfernde Treue, eben noch Zeit in die Wohnung ihres Gemahls zu entfliehen, wohin man auch unverweilt die königlichen Kinder brachte.

2) Hier waren sie nur durch eine einzige Scheidewand von der rasenden Menge getrennt; sie hörten von allen Seiten schreckliches Geheul, wüthende Drohungen, Flintenschüsse und Axtschläge; sie sahen vom Fenster die Köpfe der ermordeten, und die schändlichen Mißhandlungen der lebenden Garde du Corps, welche auch in der höchsten Noth mit nur zu pünktlichem Gehorsame ihrer Waffen sich nicht bedient hatten und so in die Hände ihrer Feinde geriethen, zu denen auch viele abtrünnige Soldaten und Bürgermilizen sich gesellten.

3) Etwa eine Stunde, nachdem diese Gräuel begonnen hatten, kam Lafayette mit den Truppen, die er zusammenbringen konnte, herbei, er rettete nach und nach die Gardes du Corps und ließ den Pallast räumen. In den Höfen blieb der Pöbel fortwährend, setzte sein Brüllen und Toben fort und wurde von dem Pariser Heere nur an den gefährlichsten Ausschweifungen mit großer Schonung gehindert. Volk und Truppen forderten nun wiederholt das Erscheinen des Königs auf dem Altane und schrien gebieterisch und anhaltend: „Der König nach Paris!"

Auch die Königinn mußte sich zeigen, wobei ein Mann mit seinem Gewehre auf sie anschlug.

4) Dem Monarchen blieb zuletzt nichts übrig als dem Volke anzukündigen, er werde seinen Aufenthalt in Paris nehmen; da fand endlich seine erneute Bitte um Gnade für die Gardes du Corps Gehör. Als Beweis dafür umarmte Lafayette einen derselben öffentlich auf dem Altane. Um zwei Uhr Nachmittag verließ der König nebst seiner Familie Versailles, begleitet von denselben treuen Gardes du Corps, welche die Gefahren ihrer Gebieter theilen wollten, umschwärmt von wohl 40,000 Menschen, die während des ganzen langsamen Zuges unaufhörlich Schmähreden, Spottlieder und Drohungen ausstießen und unausgesetzt Flinten abfeuerten.

5) In dieser fürchterlichen Lage erreichte man um 7 Uhr die Thore von Paris und um 9 Uhr das Rathhaus, wo die königliche Familie unter dem Rufe: „An die Laterne!“ ausstieg und sich darauf in das Schloß der Tuilerien begab. Truppen und Volk gingen auseinander. Die Garde du Corps wurden bald entlassen. — Der König war nun in der Gewalt Lafayette's, des unabhängigen Feldherrn, und dessen Heeres, der Nationalgarde; das königliche Schloß war sein Gefängniß, er hatte keinen persönlichen Willen mehr — obwohl er erklärte: Alles sey freiwillig geschehen!

§. 29.

1) Ehe noch die Nationalversammlung, einem Beschlusse des 6ten Octobers gemäß, ihre Sitzungen zu Paris im erzbischöflichen Pallaste begann (19. Oct.), hatten mehr als 300 Abgeordnete, besonders viele Bischöfe, selbige verlassen, weil die Drohungen des Pöbels gegen sie immer heftiger wurden und Anzeigen eines neuen Aufruhrs vorhanden waren. Ursache dazu sollen besonders die Gerüchte gegeben haben, welche von der thätigen Theilnahme des Herzogs von Orléans an dem Aufstande des 5. und 6. Octobers und dessen königsmörderischen Plänen sich verbreiteten, so daß ihm selbst an Ehre und Güter jetzt Gefahr drohte und der König ihn auf Lafayette's Rath durch eine

Sendung nach London mit Erlaubniß der Nationalversammlung (14. Oct.) entfernte.

2) Diese wurde zwar am 21. October durch die Ermordung eines unschuldigen Bäckers (François) vom wüthenden Volke, bewogen, ein strenges Aufruhrgesetz zu erlassen, nach welchem jeder Bewaffnete mit dem Tode bestraft werden sollte — aber die Democraten setzten auch ein Dekret durch, nach welchem das Châtelet-Gericht mit schleuniger Bestrafung der Verbrechen gegen die Nation beauftragt und demnach ein Untersuchungs-Ausschuß errichtet wurde, welcher Preise auf gegründete Angaben von Verschwörungen gegen die Freiheit bis zu 1000 Louisdor aussetzte. —

3) Im Laufe des Novembers erst befestigte sich endlich die Gewalt der obersten Stadtbehörden und somit die Ruhe von Paris. Gegen das Ende des Monates ließ dann der neue Ausschuß zum großen Grimm der Volksmänner, die Meuchelmörder des 6. Octobers dem Châtelet zur Untersuchung und Bestrafung anzeigen. Jene konnten solches, trotz alles Lärmen, nicht verhindern; denn ihre besonderen Zwecke wurden durch die vereinigten Constitutionellen und Royalisten bekämpft; dagegen verbündeten sich erstere mit den Democraten, wenn es um Verwirklichung der neuen Grundsätze sich handelte. So wurden die wichtigsten, folgereichsten Beschlüsse durchgesetzt.

§. 30.

1) Es konnte der Nationalversammlung zu keinem Verdienste angerechnet werden, daß sie am 9. October 1789 die Abschaffung der Folter gebot — denn der König hatte solches schon im J. 1788 selbst gethan. — Am 10. October trat Talleyrand-Perigord (Talärang-Perighöhr), Bischof von Autun, mit dem Vorschlage auf, sowohl zur Abwendung des gänzlichen Verfalles der Finanzen, als um die Kosten zu decken, welche die Wiedergeburt Frankreichs erforderte, sämmtliche Güter der Geistlichkeit einzuziehen, dieses Mittel sey gerecht, wenn die Nation dem Clerus den nothwendigsten Unterhalt zusichere; dieser allein habe durch die großen Schenkungen ihnen gewährt werden sollen, alles Uebrige gehöre den Kirchen und den Armen, für die man auch

sorgen werde. Stürmischer Beifall der Mehrzahl der Versammlung folgte dem Vorschlage, welcher unter die Abgeordneten zur Prüfung vertheilt wurde.

2) Am 23. October begannen die Verhandlungen. Gegen die Geistlichkeit traten alle Democraten auf (— mit Ausnahme des Abbé Sieyès welcher dawider schrieb —), ferner viele unwürdige Geistliche; ihre Gründe holten sie aus der Encyclopädie; die Constitutionellen schwiegen. Unter den Vertheidigern zeichnete besonders der Abbé Maury sich aus. Er führte an, daß die meisten geistlichen Besitzungen noch vor der Eroberung Galliens durch die Franken, also nicht durch diese, verliehen seyen, daß deren Genuß keineswegs als ein Sold anzusehen sey, davon spräche auch nicht ein Stiftungsbrief. Uebrigens habe die Nation ihre Stellvertreter zum rechtswidrigen Einziehen und Verkaufe der geistlichen Güter durchaus nicht beauftragt, die Cahiers bewiesen das Gegentheil. Eine solche Veräußerung würde dem Ackerbau und den Landleuten höchst schädlich seyn, und nur die Wucherer bereichern u. s. w.

3) Doch Alles war vergeblich; am 2. Nov. wurde nach Mirabeau's Vorschlag mit 568 gegen 364 Stimmen beschlossen: daß die geistlichen Güter zur Verfügung der Nation gestellt werden sollten; diese aber zum Unterhalte der Geistlichkeit, des Gottesdienstes und zur Unterstützung der Armen verpflichtet sey. — Ein Beschluß vom 7. November stellte alle geistlichen Besitzungen unter Aufsicht der Behörden und ein Dekret vom 13ten gebot den Pfründeinhabern und den Obern aller geistlichen Körperschaften, ein Verzeichniß des sämmtlichen Eigenthums ihrer Stiftungen einzureichen. — Am 19. December beschloß die Nationalversammlung: es sollten für 400 Millionen Livres Kron- und geistliche Güter verkauft und einstweilen Assignaten oder Anweisungen zu 5 pCt. Zinsen auf den Erlös ausgegeben werden.

4) Der Werth der eingezogenen geistlichen und Kron-Güter überstieg die Summe von 5,000 Millionen und somit auch die National-Schuld (etwa 4,000 Millionen); auf diese Hypothek wurden nach und nach 50,000 Millionen Assignaten verfertigt — doch was geschah? Schon nach wenigen Jahren brach der allgemeine Staatsbankerott aus — der Raub der geistlichen Güter

hatte blos dazu gedient, solche ohne Nutzen zu verschleudern und unzählige Bettler zu machen! So bewährte sich auch hier Luther's Wort: „Die Erfahrung lehrt, daß Alle, welche geistliche Güter an sich zogen, nicht nur diese, sondern ihre eignen verloren!"

§. 31.

1) Inzwischen waren am 3. November sämmtliche Parlamente suspendirt worden (die völlige Aufhebung erfolgte am 6. Sept. 1790). Am 4ten wurde für ganz Frankreich eine neue geographische Eintheilung beschlossen, nämlich statt der früheren (17) 34 Land- und Statthalterschaften, in 83 ungefähr gleichgroße Departemente (Kreise), benannt nach Gebirgen, Flüssen und Küsten, welche wieder in mehrere Distrikte (Bezirke), diese in Cantons (Ortschaften) und in Gemeinden zerfielen. Mit dieser Vernichtung der alten Abtheilung in Landschaften und deren Benennung sollten alle geschichtlichen Erinnerungen und somit die Hindernisse weggeräumt werden, welche den Neuerungsversuchen der Staatsumwälzer bisher entgegengestanden hatten. Die neue Eintheilung aber sollte die Grundlage der neuen Verfassung bilden, nach welcher jedes Departement künftig seine Obrigkeiten zu wählen und neun Abgeordnete (zusammen 747 Mitglieder) zur Nationalversammlung zu senden hatte. — Dies war der Zustand Frankreichs am Ende des Jahres 1789, kaum 6 Monate nach dem Beginne der Umwälzung.

2) Da auf der ältern Eintheilung von Frankreich die Geschichte des Landes, auf der neuern die spätere Verfassung beruht, so lassen wir hier eine ungefähre Uebersicht beider nebeneinander, nebst den betreffenden Bisthümern folgen. Drei Departemente kamen noch hinzu.

Departemente.	Bisthümer.
I. Nördliche Landschaften.	
1. Flandern.	
1. Departement des Norden.	Cambray.
2. Artois.	
2. Departement Pas de Calais.	Arras.
3. Picardie.	
3. Departement der Somme.	Amiens.
4. Normandie.	
4. Departement d. Niederseine.	Rouen.
5. " " Calvados.	Bayeux.
6. " " Manche.	Coutances.
7. " " Orne.	Seez.
8. " " Eure.	Evreux.
5. Isle de France.	
9. Departement d. Oise.	Beauvais.
10. " " Aisne.	Soissons.
11. " " Seine und Oise.	Versailles.
12. " " Seine.	Paris.
13. " " Seine u. Marne.	Meaux.
6. Champagne.	
14. Departement d. Ardennen.	Rheims.
15. " " Marne.	Châlons.
16. " " Aube.	Troyes.
17. " " Obermarne.	Langres.
7. Lothringen.	
18. Departement d. Maas.	Verdun.
19. " " Mosel.	Metz.
20. " " Meurthe.	Nancy.
21. " " Vogesen.	St. Dié.

Departemente.	Bisthümer.
II. Westliche Landschaften.	
8. Bretagne.	
22. Departement d. Ille und Vilaine.	Rennes.
23. „ „ Nordküsten.	St. Brieux.
24. „ „ Finisterre.	Quimper.
25. „ „ Morbihan.	Vannes.
26. „ „ Niederloire.	Nantes.
9. Maine und Perche.	
27. Departement d. Mayenne.	
28. „ „ Sarthe.	Le Mans.
10. Anjou.	
29. Departement d. Maine und Loire.	Angers.
11. Poitou.	
30. Departement d. Vendée.	Luçon.
31. „ beider Sevres.	
32. „ d. Vienne.	Poitiers.
12. Saintonge. 13. Angoumois.	
33. Departement d. Charente.	Angoulême.
14. Aunis.	
34. Departement d. Niedercharente.	La Rochelle.
III. Mittlere Landschaften.	
15. Orléannais.	
35. Departement d. Loiret.	Orléans.
36. „ „ Loir u. Cher.	Chartres.
37. „ „ Eure u. Loir.	Blois.
16. Touraine.	
38. Departement d. Indre und Loire.	Tours.
17. Berry.	
39. Departement d. Cher.	Bourges.
40. „ „ Indre.	

Departemente.	Bisthümer.
18. Nivernais.	
41. Departement d. Nievre.	Nevers.
19. Bourbonnais.	
42. Departement d. Allier.	Moulins.
20. Marche.	
43. Departement d. Creuse.	
21. Limousin.	
44. Departement d. Obervienne.	Limoges.
45. 〃 〃 Correze.	Tulle.
22. Auvergne.	
46. Departement d. Puy de Dôme.	Clermont.
47. 〃 〃 Cantal.	St. Flour.
IV. Oestliche Landschaften.	
23. Elsaß.	
48. Departement d. Niederrheins.	Straßburg.
49. 〃 〃 Oberrheins.	
24. Franche-Comtè.	
50. Departement d. Obersaone.	
51. 〃 〃 Doubs.	Besançon.
52. 〃 〃 Jura.	St. Claude.
25. Burgund.	
53. Departement d. Yonne.	Sens.
54. 〃 〃 Ain.	Belley.
55. 〃 〃 Saone u. Loire.	Autun.
56. 〃 〃 Côte d'Or.	Dijon.
26. Lyonnais.	
57. Departement d. Rhône.	Lyon.
58. 〃 〃 Loire.	
V. Südliche Landschaften.	
27. Dauphinè.	
59. Departement d. Oberalpen.	Gap.
60. 〃 〃 Drôme.	Valence.
61. 〃 〃 Isère.	Grenoble.

Departemente.	Bisthümer.
(Venaissin und Avignon.)	
62. Departement d. Vaucluse.	Avignon.
28. Provence.	
63. Depart. d. Unteralpen.	Digne.
64. " " Rhônemündungen.	Aix.
	Marseille.
65. " " Var.	Frejus.
29. Languedoc.	
66. Departement d. Oberloire.	Le Puy.
67. " " Lozère.	Mende.
68. " " Ardeche.	Viviers.
69. " " Gard.	Nismes.
70. " " Herault.	Montpellier.
71. " " Aude.	Carcassonne.
72. " " Tarn.	Alby.
73. " " Obergaronne.	Toulouse.
30. Foix.	
74. Departement d. Arriege.	Pamiers.
31. Roussillon.	
75. Departement der Ostpyrenäen.	Perpignan.
32. Guyenne und Gascogne.	
76. Departement d. Gironde.	Bordeaux.
77. " " Dordogne.	Perigueux.
78. " " Lot u. Garonne.	Agen.
79. " " Lot.	Cahors.
80. " " Aveyron.	Rhodez.
81. " " Tarn u. Garonne.	Montauban.
82. " " Gers.	Auch.
83. " " Landes.	Aire.
84. " " Oberpyrenäen.	Tarbes.
33. Béarn.	
85. Departement d. Niederpyrenäen.	Bayonne.
34. Insel Corsica.	
86. Departement von Corsica.	Ajaccio.

IV.

Der Jakobiner Clubb. — Der Bürgereid. — Beschlüsse gegen die Kirche und Geistlichkeit. — Das Bundesfest. — Finanzverhältnisse. — Truppen-Aufstände. J. 1790. — Streit mit der Geistlichkeit wegen des Eides. — Erklärung des Papstes. J. 1791.

§. 32.

1) Während auf solche Weise die Nationalversammlung zu Paris, mit Hinwegsetzung über Recht und Gerechtigkeit, an der völligen Umformung des alten Staatsgebäudes arbeitete, um Freiheit und Gleichheit uberall zu begründen, herrschte — durch ihre eignen Verfügungen hervorgerufen — in allen Gegenden Frankreichs Armuth und Noth, dabei Ungehorsam, Gesetzlosigkeit und Gährung. Die Folge davon war, daß außer den Linientruppen und den regelmäßigen Bürgermilizen eine dritte bewaffnete, gefährliche Macht sich bildete: eine Zahl Räuberbanden (bis zu 1200 Mann) auf dem platten Lande, und in den Städten plünderungssüchtige Pöbelhaufen. Bald fand für alle diese Rotten sich eine höchste leitende Behörde.

2) Der früher erwähnte Clubb Breton, inzwischen durch die wildesten Freiheitsschwärmer der Nationalversammlung vermehrt, war dieser nach Paris gefolgt, hatte dort auch eine Anzahl Bürger aufgenommen und verlegte schon im Januar 1790 seinen Sitz in das Kloster der Dominikaner oder Jakobiner in der Straße St. Honoré. Sie selbst nannten sich die „Gesellschaft der Revolution" und dann die „Freunde der Constitution" (d. h. der Republik), erhielten aber bald den Namen Jakobiner, welcher durch sie so berüchtigt wurde.

3) Ihre Verschwörung und Verbrüderung war fortan kein Geheimniß mehr; sie hielten ihre Sitzungen dreimal in der Woche öffentlich, sie erfreuten sich jederzeit einer großen Anzahl Zuhörer, verbreiteten dadurch ihre Grundsätze stets weiter und leiteten nicht nur den Pöbel, sondern — was ihr eigentlicher Zweck war — die Beschlüsse der Nationalversammlung, wie der öfter

erwähnte Camille Desmoulins, einer der blutigsten Jakobiner — „der General-Procurator der Laterne," wie er sich nannte — selbst versicherte. — Die innere Bildung dieses Clubbs, welchen man als den Ausschuß der Nationalversammlung ansehen kann, war dieser ganz ähnlich.

4) In allen Theilen des Reiches bildeten sich ungesäumt, nach dem Muster und dem Geiste der Jakobiner, Vereine und Clubbs, welche entweder von ihnen ausgingen, oder sofort ihnen sich anschloßen. Ihre Mitglieder nannten sich Apostel der Freiheit und Gleichheit, Vertheidiger der Volksrechte; Alles, was Aufruhr stiften wollte, gehörte zu ihnen. In Paris selbst fanden die Jakobiner die kräftigste Unterstützung in den städtischen Distrikt-Ausschüssen, besonders wetteiferte die Versammlung des Bezirks der Cordelier's (Kord'lié: Stricktträger: Franziskaner) mit ihnen an democratischem Sinne. Uebrigens gehörten nicht alle Democraten den Jakobinern an. Sieyès, Mirabeau, der Bischof Talleyrand, der Herzog de la Rochefoucault und Andere bildeten im Mai 1790 die Gesellschaft von 1789, welcher auch Bailly und Lafayette beitraten; ihr Zweck war die Beibehaltung des damaligen Zustandes.

5) Seit dem 9. Nov. 1789 hielt die Nationalversammlung ihre Sitzungen in dem Saale der Reitbahn an den Tuilerien. Die Bänke daselbst umgaben in amphitheatralischer Gestalt den Stuhl des Präsidenten und die Tische der Secretäre. Mit Beseitigung des Stände-Unterschieds (seit dem 15. Oct.) saßen fortan die Royalisten und die Constitutionellen zur Rechten, die Democraten zur Linken des Präsidirenden; die heftigsten der Letzteren nahmen die obersten Bänke ein; man nannte sie daher den „Berg." Auf dem Gipfel dieses Berges saß gewöhnlich der Jakobiner Maximilian Joseph Robespierre (Robespiär), Advocat und Deputirter aus Arras, ein Mann von widerlichem Aeußeren, ein sehr mittelmäßiger Redner, aber gleichsam bestimmt die Geißel Frankreichs zu werden.

§. 33.

1) Am 4. Februar 1790 besuchte K. Ludwig XVI., nur von seinen Ministern begleitet, die Nationalversammlung. Zwar

sprach er in einer Rede, welche er stehend hielt, den traurigen Zustand des Reiches aus, der ihn bewogen habe, unter den Stellvertretern der Nation zu erscheinen; er fügte aber bald hinzu: Es dünke ihm höchst nothwendig, daß er durch eine feierliche Erklärung sein Einverständniß mit den Gesetzgebern und seinen lebhaften Antheil an der Ausführung ihrer Beschlüsse zum Wohle Frankreichs zu erkennen gebe. Er ermahnte ferner alle Stände zur Einigkeit und zur willigen Darbringung von Opfern; sprach jedoch die Hoffnung aus: man werde die Religion, deren Diener und das Recht des Eigenthums ehren; zur Wiederherstellung der Finanzen kräftigst wirken, und besonders bemüht seyn, der ausübenden Gewalt die nöthige Macht wieder geben; schlüßlich ermunterte er zur innigsten Anhänglichkeit an die neue Verfassung. — So gab der verzagende König selbst die Sache des Thrones auf!

2) Die Constitutionellen und Democraten antworteten mit Beifallruf und es ward eine Dankadresse beschlossen. Hierauf schlug ein Abgeordneter einen sofortigen Bürgereid vor, und ein anderer forderte: wer selbigen verweigere, solle von der Versammlung ausgeschlossen werden; beide Anträge wurden genehmigt. Der Präsident sprach demnach den Eid: „Ich schwöre der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu seyn und mit allen Kräften die Verfassung, welche die Nationalversammlung geben und der König genehmigen wird, aufrecht zu erhalten." Fast alle Abgeordneten, selbst die Zuhörer auf den Bühnen, sprachen nach: „Ich schwöre." Noch am nämlichen Abende und in den folgenden Tagen leisteten die Pariser und bald ganz Frankreich den Eid.

3) Alle Franzosen führten nun die leeren Worte: Einigkeit, Friede und Ordnung im Munde; doch schon am 18. Februar zwang der Pariser Pöbel das Châtelet-Gericht durch seine Drohungen den Marquis de Favras (Fäwra), Lieutenant der Schweizerleibwache, welcher der Anstiftung einer Gegenumwälzung angeklagt, aber keineswegs überwiesen war, zum Strange zu verurtheilen und am 19ten hinrichten zu lassen. Er starb muthig unter Betheuerung seiner Unschuld und unter dem jauchzenden Hohne des Volkes — das erste der unzähligen Opfer,

welches der neuen Freiheit durch einen Richtspruch gebracht wurde.

4) Die Nationalversammlung zeigte durch ihr ganzes Verfahren, daß sie selbst weder Frieden, noch Ordnung, noch Sicherheit wolle. Am 16. Februar verlangten die Royalisten und mehre Constitutionelle, man solle dem Könige — nach dem Beispiele Englands — bei der Gefährdung alles Eigenthums gestatten, daß er die bewaffnete Macht ohne Einmischung der (eingeschüchterten) Behörden gegen die Ruhestörer anwende. Da erhoben sich alle Democraten, mit ihnen Lafayette, heftig gegen solche „freiheitsmörderische Dictatur.“ Am 6. März wurde sogar beschlossen, die anhängigen Untersuchungen gegen die Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sollten bis auf weiteres ausgesetzt bleiben; so wurden vor der Hand den Verbrechen völlige Straflosigkeit zugesichert.

§. 34.

1) Inzwischen hatte man auch die wichtigsten Beschlüsse, betreffend die Geistlichkeit, gefaßt. Am 5., 13. und 19. Februar wurden alle Ordensgelübde für nichtig und alle geistliche Orden für aufgehoben erklärt; die meisten Klöster sollten sogleich geräumt werden; den Mönchen und Nonnen wurden nach Verhältniß ihres Alters geringe Jahrgehalte ausgesetzt, welche später auf ein Drittel herabgebracht und dabei noch schlecht bezahlt wurden. (Im September wurde dann den Mönchen und Nonnen geboten, die Ordenskleidung abzulegen.)

2) Um die Kirche gegen fernere Angriffe zu sichern, verlangte der Bischof von Nancy: die Nationalversammlung solle den katholischen Glauben für die herrschende Religion erklären, da alle Cahiers diese Vorschrift enthielten. Die Democraten umgingen dieses Verlangen durch die Behauptung: solches sey — als ein Zweifel an der Anhänglichkeit und Ehrfurcht der Stellvertreter der Nation an der katholischen Religion, eine Beleidigung für diese und für den Glauben selbst. Die Erneuung jener Forderung erregte am 13. April einen großen drohenden Volksauflauf vor dem Saale, und der Antrag wurde unter dem Vorgeben: die Heiligkeit des Gegenstandes gestatte gar keine Berathung darüber,

nochmals verworfen. Der Abt Maury ward dann vom Pöbel mit dem Tode bedroht. Fast 300 Abgeordnete legten am 19. April eine Protestation wider den ungesetzlichen Beschluß vom 13ten ein.

2) Ganz im Widerspruche mit jenen heuchlerischen Ausdrücken sollte jedoch, nach Mirabeau's Erklärung, Frankreich völlig dekatholisirt werden. Daher begnügte man sich nicht mit der Beraubung der Kirche, sondern man wollte sie auch gründlich „reformiren;" die ganze Verfassung der französischen Kirche ward umgestoßen. Die 145 erzbischöflichen und bischöflichen Sprengel wurden auf 83, nach der Zahl der Departemente, willkührlich beschränkt, die Domcapitel, so wie alle übrigen Domstifter, Abteien und Pfründen wurden aufgehoben. Die Bischöfe und Pfarrer sollten fortan, als bloße Beamtete der Nation, von den Wahlversammlungen, wie die Verwaltungsbehörden, ernannt werden und alle den Bürgereid leisten. Die Bestätigung der Bischöfe durch den Pabst solle aufhören, doch wurde ihnen gestattet, zum Zeichen der kirchlichen Einheit ihre Wahl dem bisherigen Oberhaupte anzuzeigen. Dies nannte man die bürgerliche Constitution des Clerus. Den Bischöfen und Pfarrern wurden verhältnißmäßige Gehalte in Assignaten ausgeworfen.

4) Betreffend die Gerichtsverfassung wurde am 30. April mit großer Mehrheit unter lebhaftem Beifalle der Zuhörer die Einführung der Geschwornengerichte: der Jury, in peinlichen Rechtshändeln beschlossen. In bürgerlichen Fällen sollten 2 Instanzen (Behörden) seyn. Ferner wurde die Oeffentlichkeit des Verfahrens, gleicher Gerichtsstand für alle Bürger, Wahl der Richter auf 6 Jahre durch selbige, gänzliche Trennung der richterlichen Gewalt von der Gesetzgebung und der Verwaltung, Abschaffung der Proceßkosten festgesetzt. Bis zum Juni wurden diese Bestimmungen fertig.

§. 35.

1) Der König genehmigte seit seiner Versetzung nach der Hauptstadt alle Beschlüsse der Nationalversammlung, er wagte nicht einmal Gegenvorstellungen. Als dennoch im Monat März die königliche Zustimmung für ein Decret, betreffend die Einrichtung

der Kriegsmacht, einige Wochen ausblieb, entschieden die Gesetzgeber, daß jeder Beschluß dem Könige binnen drei Tagen vorzulegen sey und spätestens nach acht Tagen ein Bescheid zu erfolgen habe: entweder Annahme oder Gründe der Verzögerung.

2) Um den König und die frühere Staatsverwaltung in der Meinung des Volkes herabzusetzen, wurde durch ein förmliches wiederholtes Decret (Januar und 5. März) das sogenannte rothe Buch, das Verzeichniß der geheimen Ausgaben des Hofes, gefordert, und nach Aushändigung wörtlich, mit gehässigen Bemerkungen versehen, abgedruckt. Solches enthielt jedoch nichts Nachtheiliges für den König; vielmehr fand sogar die Nationalversammlung am 8. Juni sich bewogen, die bisherige jährliche Gesammtausgabe von 25 Millionen Livres auch fernerhin dem Könige zu bewilligen, was man die Civilliste nannte. — Dagegen war ihm schon am 22. Mai das Recht genommen worden, Krieg und Frieden zu schließen, welches der Nation allein gehöre, so daß ohne deren Genehmigung dergleichen Erklärungen oder Verträge nicht statt finden könnten. — Doch sollte der König solche Decrete veranlassen und bestätigen.

3) Der Adel hatte natürlich nicht mehr Schonung als der König zu erwarten. Die näheren Bestimmungen zur Abschaffung des Lehenwesens (8. Februar bis 27. April) brachten — nach einstimmigem Zeugnisse sogar der Democraten — die achtungswerthesten Familien um ihr ganzes Vermögen. Es hörte zugleich die Lehen-Erbfolge auf. Am 19. Juni wurde auch die Abschaffung des Erbadels, aller Adelstitel und Wappen, selbst der Livreen, verfügt und jede andere Anrede als: „Mein Herr," streng verboten.

4) Die Ursache, daß die Nationalversammlung so rasch und kühn verfahren konnte, lag in dem stets wachsenden Einflusse der Jakobiner in und ausser den Sitzungen. Ihre Organe waren mehre Zeitungsblätter, in welchen Haß und Verachtung gegen das Königthum und das Lob der republicanischen Verfassung gepredigt wurde. Gleichzeitig ergingen unausgesetzt Aufforderungen an das Volk zum Aufruhr und zur Rache an den Aristocraten. Ihre Verbindung gewann täglich an Ausdehnung; bald gab es 152 zahlreiche Clubbs, welche dem Hauptclubb in Paris gehorchten;

sogar im Heere unter den Soldaten bildeten sich beständige Ausschüsse, und selbst aus fremden Ländern strömten ihrer bewaffneten Macht, den Räubern und dem Pöbel, zahlreiches Gesindel zu, welche die Zwecke der Jakobiner, Empörungen und Unordnungen, wirksam förderten.

§. 36.

1) Im Gegensatze mit diesen Bestrebungen stand das große allgemeine Bundesfest, welches am 14. Juli 1790, am Jahrstage der Erstürmung der Bastille, zu Paris auf dem Marsfelde gefeiert wurde. Es nahmen an demselben, außer dem Könige und der Nationalversammlung, die Abgeordneten der bewaffneten Macht Antheil, nämlich 15,000 Vertreter der 3 Millionen Nationalgarden und 1200 Deputirte der Linientruppen, welche um den 25 Fuß hohen Altar des Vaterlandes sich reihten. Mehr als 300,000 Zuschauer füllten alle amphitheatralische Sitze und Plätze rings umher. Gleich nach Ankunft des Königs und seiner Familie, welche mit Jubel empfangen wurde, hielt Talleyrand, Bischof von Autun, unterstützt von 60 Priestern (nach den 60 Bezirken von Paris) das Hochamt; hierauf segnete er die Fahnen der 83 Departemente und die Oriflamme des Heeres. Nun sprachen Lafayette für die ganze bewaffnete Macht, nach ihm der Präsident für die Nationalversammlung und dann der König den Eid aus; es ertönte der tausendfache Ruf: „Ich schwöre" — Musik, Geschützdonner und Lebehoch dem Könige und der Königinn. Jetzt folgte das „Tedeum" und die ungeheure Menge sang mit; nach den letzten Worten umarmte man einander von allen Seiten unter gegenseitigen Betheuerungen von Liebe und Treue, und es herrschte augenblickliche allgemeine Rührung. Mehre Tage hindurch waren Gastmählern und Festlichkeiten geweiht, bis zum 18. Juli.

2) Vor und während dem Bundesfeste hatten die Jakobiner alle erdenkliche Mühe sich gegeben die Abgeordneten gegen den König und den Hof aufzureizen. Nachdem diese Ränke gescheitert waren, zeigten sie ihren Grimm in verdoppelten Schmähungen und Drohungen, besonders durch ihre Zeitungsblätter: namentlich geschah solches durch „die Revolution von Frankreich

und Brabant," des Camille Desmoulins, durch den „französischen Patrioten," von Jean Pierre Brissot (Brißoh), so wie durch den von dem Arzte Jean Paul Marat (Maráh) herausgegebenen „Volksfreund." Diese Blätter forderten zu der fürchterlichsten Empörung auf.

5) Ein Antrag zur gerichtlichen Verfolgung solcher Aufwiegler wurde zwar angenommen (31. Juli), aber von den mächtigen Jakobinern in der Nationalversammlung wirkungslos gemacht. Eben so ging es mit einer Anklage gegen den Herzog von Orléans (welcher im Juli nach Frankreich zurückgekehrt war) und gegen Mirabeau; beide wurden im August vom Châteletgerichte der Theilnahme an den Verbrechen des 6. Octobers beschuldigt, aber ohne Untersuchung durch den Einfluß ihrer Freunde, der Jakobiner, am 1. October für völlig unschuldig erklärt.

§. 37.

1) Mirabeau, der nun wieder förmlich zu den Jakobinern übergetreten war, hatte schon Gelegenheit gefunden, ihnen seinen großen Eifer zu beweisen. Die Lage der Finanzen und aller Geldverhältnisse verschlimmerten sich mit jedem Tage. Von den älteren Auflagen, welche früher in 3 Monaten 100 Millionen Livres eingebracht hatten, kamen etwa 20 Millionen ein, nicht mehr lieferte die (am 5. October 1789 bewilligte) patriotische Steuer, binnen Jahresfrist; Kassenscheine und Assignaten standen bald 10 prCt. unter dem Nennwerthe. — Dagegen stiegen die Preise der nothwendigsten Bedürfnisse nach diesem Verhältnisse und der Mangel an klingender Münze nahm durch die erzwungene Verbreitung der Assignaten immermehr allgemein überhand. — Die schon bewilligten 400 Millionen Assignaten reichten, nach Necker's Erklärung vom 5. August, höchstens bis zum 1. October hin und nach dem Berichte des Finanzausschusses (27. August) hatte der Staat an fälligen, unerläßlichen Zahlungen beinahe 2000 Millionen zu entrichten.

2) Mirabeau machte jetzt den Vorschlag, die ganze fällige Schuld solle unverweilt durch unverzinsliches Papiergeld berichtigt und dieses Geld für die so schnell als möglich zu

veräußernden Kron- und geistlichen Güter als Zahlung angenommen werden. Necker sprach sich alsbald gegen diese verderbliche Maßregel aus, welche vollends alles baare Geld auf immer verdrängen werde. Allein den Jakobinern lag an deren Durchführung, weil, wie sie selbst erklärten, eine Gegen-Umwälzung unmöglich werde, wenn jeder Staatsbürger im Besitze von Papiergeld sey, welches durch den Verkauf von Nationalgütern erst wirklichen Werth erhalten könne; so werde das neue System durch die allgemeine Verbreitung der Assignaten am besten gesichert. —

3) Da inzwischen Necker entschieden gegen das dringende Verlangen der Jakobiner sich erklärte, da nahmen diese — wie versichert wird — ihre Zuflucht zu ihrem gewöhnlichen Mittel: sie erregten am Abend des 2. Septembers einen großen drohenden Volksaufruhr und veranlaßten so den verhaßten Gegner zur schleunigen Flucht auf sein Landhaus. Von hier aus erklärte er am 3ten schriftlich seinen Austritt, welchen die Nationalversammlung mit auffallender Geringschätzung annahm. Seine Rückreise nach Genf bildete den schneidendsten Gegensatz mit dem Triumphzuge, welcher ihm ein Jahr früher zu Theil wurde; er erfuhr jetzt nichts als Demüthigungen, ja Gefahren, und konnte froh seyn, als er die Gränze im Rücken hatte. — Er starb im April 1804 mit Hinterlassung eines großen Vermögens. — (Seine Tochter war die berühmte Mad. de Stael-Holstein, ein Schöngeist, † J. 1817.)

4) Die Entscheidung der Angelegenheiten der Assignaten-Vermehrung war am 28. August um einige Wochen ausgesetzt worden. Am 29. September ward selbige mit 508 gegen 403 Stimmen durch die Ränke der Jakobiner in deren Sinne beendigt. Es sollten für 800 Millionen Livres neue Assignaten, ohne Zinsen mit Zwang zur Annahme ausgegeben werden und die volle Summe von 1200 Millionen durfte so lange im Umlaufe bleiben, bis sie den Werth der noch unveräußerten Nationalgüter übersteigen würde. — (Im Anfange des J. 1791 wurden die Assignaten neuerdings um 600 Millionen vermehrt und kleineres Papiergeld bis zum Werthe von fünf Livres herab, so wie Kupfermünze aus geschmolzenen Glocken gefertigt.)

§. 38.

1) Während die Gesetzgeber neue Bestimmungen, betreffend die Kriegsmacht, gaben, vermehrten Zuchtlosigkeit und Ausschweifungen unter den Truppen sich im höchsten Grade. Die Soldaten nahmen nicht nur die Regimentskassen in Beschlag, sondern sie erzwangen auch von ihren Officieren bedeutende Geldsummen mit Drohungen und Gewalt, welche meistens in Gelagen vergeudet wurden; den eigentlichen Befehl führten die schon erwähnten Ausschüsse der Soldaten. Eine scharfe Verordnung der Nationalversammlung, gegen die Unordnungen im Heere, steigerte selbige nur noch, unmittelbar nach deren Bekanntmachung, wie es seither mit allen Maßregeln gegen Aufruhr zu gehen pflegte.

2) In Metz, wo der Marquis von Bouillé (Buljé) durch seine Festigkeit bisher die Ordnung erhalten hatte, wurden im Laufe des Augusts ebenfalls die obenerwähnten Meutereien und Gelderpressungen verübt. Am gefährlichsten war der Aufstand der Besatzung in Nancy (Nangßih), mit welcher auch die Nationalgarde und der Pöbel sich vereinigten, so daß die Empörer 10,000 Mann mit 18 Stücken zählten. Dennoch gelang es dem tapfern Bouillé, einer erhaltenen Ermächtigung zu Folge, mit nur 4500 Mann und 8 Geschützen durch sein kluges, unerschrockenes Benehmen und den Eifer seiner Truppen am 31. Aug. die Meuterer völlig zu besiegen und zu unterwerfen. Der Jakobiner-Clubb, die Quelle der Aufwiegelung, ward sogleich geschlossen, Bürger und Volk wurden entwaffnet, die Aufrührer, welche Schweizer waren, durch ein Gericht der Ihrigen standrechtlich (23 mit dem Tode, 41 durch die Galeere) bestraft.

3) Die Nationalversammlung konnte nicht umhin, die Verdienste Bouillé's und seiner Truppen anzuerkennen; die Jakobiner aber setzten zugleich durch, daß Commissarien zur Untersuchung nach Nancy geschickt wurden. Das Ergebniß war (6. Dec.): die Meuterer seyen unschuldig und die Stadt-Obrigkeit habe gefehlt; so folgte die Niederschlagung dieser Sache, die straflose Entlassung der Empörer, welche Franzosen waren, die Begnadigung der Schweizer, die Zurücknahme des Dankes für die Sieger und das Lob der

Untersuchungs-Commissarien; doch kehrte bei den Truppen die Ordnung wieder. Lafayette aber, der durch eine aufrichtige Verbindung mit Bouillé die erschrockenen Jakobiner leicht hätte bezwingen können, zeigte jenem nur Neid und Mißtrauen, er verband sich mit Letzteren gegen ihn und gegen den König selbst und half so die Früchte des Sieges völlig vernichten.

4) Unter solchen Umständen wurde die Unordnung in ganz Frankreich immer ärger; überall sah man ungestraft Verbrechen und fürchterlichen Druck unter dem Namen der neuen Freiheit verüben; bildete sich irgendwo ein Clubb, welcher den Jakobinern nicht angenehm war, so sprengten sie selbigen mit Hilfe des Pöbels und mordeten ihre Gegner, meistens rechtliche Leute; in der Nationalversammlung wurden die Mörder jederzeit vertreten und vertheidigt. Gute Ernten und Wohlfeilheit konnten freilich dem gänzlichen Mangel an Erwerb nicht abhelfen, noch weniger jedoch die zerstörenden Ausschweifungen, welche das wüthende Volk an verschiedenen Orten beging, dadurch aber die allgemeine Noth nur steigerte und die schrecklichen Absichten der Jakobiner beförderte, das ganze Reich zu offener Empörung zu bringen.

§. 59.

Gegen die katholische Religion und deren Diener schritten die Jakobiner ebenfalls immer weiter auf dem betretenen Wege fort.

1) Die Bischöfe in der Nationalversammlung, mit Ausnahme des Erzbischofes de Brienne von Sens und der Bischöfe Talleyrand von Autun, Savine (Sawihn) von Viviers (Wiwié) und Jarente von Orléans, hatten eine am 30. October unterzeichnete „Erklärung der Grundsätze der bürgerlichen Constitution des Clerus" herausgegeben, in welcher das Irrige und Falsche dieses jansenistischen Machwerks aus der heiligen Schrift, der Erblehre und Kirchenerklärung, so wie die Nothwendigkeit dargethan wurde, die Entscheidung des Pabstes darüber abzuwarten. Wirklich hatte der König — wie allgemein bekannt war — an diesen sich gewendet. Der Erklä-

rung traten auch die übrigen (105) Bischöfe Frankreichs und 14 auswärtige bei.

2) Demgemäß verweigerten zuerst der Bischof von Nantes (Nangt') und nach ihm viele Geistliche die Vollziehung der bürgerlichen Constitution, als ihrer Pflicht und ihrem Eide zuwider; die Folge war am 26. November ein Bericht an die Nationalversammlung darüber. In dem Streite, welcher deshalb sich erhob, forderten die geistlichen Abgeordneten dringend: die Versammlung möge zur Beruhigung der Gewissen die Antwort des Pabstes abwarten, dem zu allen Zeiten Aenderungen im Kirchenregimente zugestanden haben. Die Jakobiner, deren Wortführer besonders Mirabeau war, behaupteten dagegen: die bürgerliche Constitution sey gar nicht als Religionssache, sondern nur als politisches Staatsgesetz zu betrachten, man könne solches nicht der Bestätigung einer „auswärtigen Macht" unterwerfen u. dgl. falsche Grundsätze mehr.

3) Am 27. November wurde nun mit Stimmenmehrheit ein Beschluß angenommen des Inhalts: Alle Geistliche sollten entweder binnen 8 Tagen feierlich und öffentlich in der Kirche den Constitutions-Eid leisten, oder ihre Stellen aufgeben. Wer den Eid verweigere und sein Amt fortsetze, oder später wieder abfalle, sollte als Ruhestörer hart bestraft werden. Der König, durch den Erzbischof von Aix (Aehß) gekräftigt, zögerte mit der Bestätigung dieses Gesetzes (bestimmt die Geistlichkeit zu betäuben), in Erwartung der päbstlichen Antwort, bis zum 23. Dec. An diesem Tage folgte eine Aufforderung der Nationalversammlung zur Annahme des Beschlusses. Noch suchte König Ludwig Aufschub zu erhalten; doch die Jakobiner setzten ihm die Behauptung entgegen: das Gesetz bedürfe seiner Genehmigung gar nicht und regten den Pöbel auf. So erklärte der König zaghaft am 26. December die Annahme und entschuldigte auch noch sein Verzögern (!); dabei empfahl er zugleich fortwährend Milde.

§. 40.

1) In der Nationalversammlung leisteten schon am 27. December 57 jakobinisch gesinnte Pfarrer und Rectoren, den Abbé Grégoire (Grégoar) an der Spitze, den gebotenen Eid; am

28sten folgten Talleyrand-Perigord, nach ihm mehre Pfarrer und der Weihbischof Gobel (Ghobell) diesem Beispiele. Foucault (Fukoh), Bischof von Clermont, erbot sich den Eid zu leisten, „mit Ausnahme der Gegenstände, welche allein von der geistlichen Gewalt abhingen;“ da man ihn nicht anhörte, legte er seine Erklärung schriftlich nieder.

2) Am 4. Januar 1791 trug der Calvinist und Jakobiner Barnave darauf an: jeder Geistliche sollte namentlich aufgerufen werden, damit er sich erkläre, ob er den Eid leisten wolle oder nicht; zugleich ertönte das wüthende Geschrei des aufgereizten, um den Sitzungssaal versammelten Pöbels: „An die Laterne mit den eidweigernden Priestern!“ Dennoch erklärten die Bischöfe von Agen (Aschang), [Bonac], und von Poitiers (Poatié) unerschrocken: sie würden den Eid nicht leisten und ihnen folgten einige Pfarrer. Der Aufruhr unterblieb jetzt, da die Jakobiner den übeln Eindruck befürchteten; es ward beschlossen alle Geistliche als Eidweigernde zu betrachten, welche für den Eid sich nicht von selbst erklären würden. — Nur ein Einziger entsprach jedoch der Erwartung. Am Ende der Sitzung wurde ein zweiter Vorschlag Barnave's angenommen, den König aufzufordern: er solle die Aemter der Verweigernden unverzüglich mittelst Volkswahl wieder besetzen. Dennoch nahmen am 5. und 6. Januar mehre Pfarrer den durch Furcht oder Verführung erzwungenen Eid zurück.

3) Von jetzt an wurde alles mögliche gethan, um die eidweigernden Priester zugleich verächtlich und verhaßt zu machen; wirklich steigerte sich die Volkswuth gegen sie mit jedem Tage. So waren die Kirchen zu Paris am Sonntage der Eidesleistung mit Gesindel angefüllt, welches furchtbare Drohungen daselbst ausstieß. Der Pfarrer von St. Sulpice (Säng Sülpihß), der große Wohlthäter der Armen, wurde ungestraft von frechen Burschen mißhandelt. Dennoch leisteten unter 131 Bischöfen nur die vier genannten Auswürflinge den pflichtwidrigen Eid und eine übergroße Anzahl von Pfarrern folgte dem Beispiele der 127 würdigen Bischöfe. Die abtrünnigen Geistlichen wurden mit Bisthümern durch Volkswahl belohnt; selbige fiel überhaupt vor-

zugsweise auf Leute, welche von den Jakobinern „als treffliche Bürger" gerühmt wurden. —

§. 41.

1) Der erste Schritt Pabst Pius VI. gegen die neue Kirchen-Einrichtung war eine Abmahnung an den Cardinal de Brienne, Erzbischof von Sens, den Eid zu leisten und die neugewählten Bischöfe zu weihen, mit der Androhung: ihm die Cardinalswürde zu entziehen. De Brienne legte diese hierauf selbst nieder, behielt sein Bisthum und beharrte bei dem Eide, weigerte sich jedoch, wie auch der Bischof von Orléans, die Volks-Bischöfe zu weihen. Talleyrand verzichtete zwar auf sein Bisthum, übernahm aber, nebst dem Weihbischof Gobel, bald Erzbischof von Paris, die Consecration der ersten neuen Bischöfe; diese weihten dann die übrigen.

2) Am 10. März 1791 erließ der Pabst mehre Schreiben an den König und an die französische Geistlichkeit, als Antworten auf deren Anfragen. Er bewies aus der heiligen Schrift und den Entscheidungen der Kirche, wie die neuen kirchlichen Einrichtungen die heiligsten Lehrsätze und die Kirchenzucht umstürzten und vernichteten, daher der Gehorsam gegen diese neuen Gesetze ein Verbrechen sey; um jedoch Spaltungen zu vermeiden und wo möglich durch sanfte Mittel dem Uebel vorzubeugen, verlangte er das sorgfältigste Gutachten der treuen französischen Bischöfe, ehe er zu entscheidenden Maßregeln schreiten wolle. Dem Könige zeigte er über dies, wie den bürgerlichen Gesetzen in geistlichen Dingen kein Gehorsam gebühre, und wie Ludwig seinen Krönungseid durch Annahme der Constitution des Clerus offenbar verletzt habe; er solle durch künftige größere Standhaftigkeit den verursachten Nachtheil wieder gut zu machen trachten.

3) Am 13. April erfolgte die päpstliche Erklärung an die gesammte Geistlichkeit und an das französische Volk. Die (inzwischen stattgefundene) Weihe der neuen Bischöfe ward für einen Beweis vollendeter Spaltung erklärt, die Prälaten, welche dieses (kirchliche) Verbrechen begangen hatten, wurden entsetzt, alle kirchliche Volkswahlen, so wie die neue Eintheilung der Sprengel und Pfarreien für ungiltig erklärt, den gewählten Priestern jede

Amtsverrichtung untersagt und den Ungehorsamen der Bann angedroht. Die rechtmäßigen Priester wurden bestätigt und zum Ausharren ermuthigt, die Gläubigen zur Anhänglichkeit an sie aufgefordert und vor der Gemeinschaft mit den eingedrungenen Priestern gewarnt.

4) Als diese Erklärung bekannt wurde, hatte man bereits fast alle standhaften katholischen Geistlichen vertrieben; daher versah der Pabst bald darauf die treuen Bischöfe mit besonderen nöthigen Vollmachten zur Verrichtung des Gottesdienstes, insofern dieser nicht mehr regelmäßig statt finden könne; später wurden sie auch zu Stellen-Ernennungen ermächtigt. Die Gläubigen blieben fast durchgehends ihren rechtmäßigen Seelsorgern ergeben, wohnten nur ihrem Gottesdienste bei und empfingen aus ihren Händen allein die heiligen Sacramente. — Die Nationalversammlung aber verbot am 9. Juni bei harter Strafe die Bekanntmachung eines jeden Erlasses des römischen Hofes, der ihre Genehmigung nicht erhalten habe.

So blieben die Verhältnisse lange Zeit hindurch.

V.

Neue Beschlüsse. — Die Cordeliers. — Tod Mirabeau's. — Gewaltschritte gegen den König. — Dessen Flucht und Zurückführung. — Folgen. — Der Feuillants-Clubb. — Vollendung und Annahme der Constitution. — Aufwiegelung und Einziehung von Avignon. J. 1791.

§. 42.

Wir kommen nun wieder zu andern Beschlüssen der Nationalversammlung.

1) Schon im September 1790 war, betreffend die Finanzen, die Salztaxe aufgehoben worden; statt derselben wurde eine neue gleichmäßig vertheilte Grund- und Kopfsteuer, so wie die Aufhebung aller Zölle im Innern angeordnet und eingeführt. Die bisherige Miliz-Einrichtung wurde auch aufgehoben, da die besoldete Nationalgarde selbige ersetzte und jeder Bürger

dienen mußte. In Bezug auf die Gerichtsverfassung sollte nach Aufhebung der Parlamente und sämmtlicher bisher bestandener Gerichte jedes Departement ein peinliches Gericht, jeder District ein Civilgericht, jeder Canton ein Friedensgericht und jede Gemeinde eine Municipalität (Obrigkeit) erhalten. Diese Verordnungen wurden im J. 1791 ins Werk gesetzt und die Geschwornengerichte eingeführt. Statt des Châtelet-Gerichts ward ein Gerichtshof zu Orléans errichtet.

2) Dem Könige wurde nunmehr (im März 1791) das Begnadigungsrecht der zum Tode Verurtheilten entzogen. Kein öffentlicher Beamteter sollte sich ohne Erlaubniß seiner Behörden aus dem Bezirke seiner Amtsführung entfernen können. Der König, als erster Staatsbeamteter, dürfe (daher) während der Sitzungen der Nationalversammlung nicht über 20 Stunden weit reisen; verließ er aber das Reich zu irgend einer Zeit und kehre in Folge einer Aufforderung der Gesetzgeber nicht unverweilt zurück, so sollte dieses als eine Verzichtleistung auf sein Amt angesehen werden.

3) Die Wahl der Verwaltungsbehörden, welche jetzt Statt fand, traf fast durchgängig auf Mitglieder des Clubbs von 1789. Um diese Zeit bildete sich ein neuer Clubb aus den Jakobinern des Cordelier-Districts, die Advocaten Danton (Dangtóng), Fabre d'Eglantine (Fabr' d'Eglangtihn'), Camille Desmoulins nebst Marat standen an der Spitze dieser Verbindung: sie waren die entschiedensten Republicaner und nannten sich selbst „Freunde der Menschen- und Bürger-Rechte," wurden aber bald unter dem Namen des Cordelier-Clubbs allgemein bekannt.

4) Riquetti Graf von Mirabeau, obwohl er zu den Jakobinern gehörte, war wegen seiner Vorliebe für eine beschränkte monarchische Verfassung ein gefährlicher Gegner des neuen Clubbs; der Hof trat daher in geheime Unterhandlungen mit ihm. Mirabeau zeigte zum Uebertritte sich geneigt, ohne von den gemäßigten Jakobinern sich zu trennen; die überspannten Democraten sollten mittelst des Pöbels gestürzt werden; seine Thätigkeit ließ Mirabeau übrigens sich gut bezahlen. — Doch schon am 2. April 1791 starb der Begründer der neuen Freiheit nach kurzer Krankheit

im 41sten Lebensjahre unter Aeußerungen eiteln Ruhmes. Nicht nur die Jakobiner, sondern fast alle Pariser legten Trauer um Mirabeau an; man kann sagen, daß sein Tod unter den damaligen Umständen ein Verlust für den Staat wie für den König war; da er die Partheien zu zügeln, die Anarchie abzuhalten verstand und König Ludwig in ihm seine letzte Hoffnung verlor. Das prächtigste Leichenbegängniß, dem Gesetzgeber, die Behörden und alle Clubbs beiwohnten, wurde dem Mirabeau zu Theil.

5) Die Nationalversammlung beschloß darauf, daß die Kirche der heiligen Genovefa, der Schutzpatroninn von Paris, zu einem Panthéon (Allgott-Tempel) für die „verdientesten Patrioten", d. h. für die Helden der neuen Freiheit, umgeschaffen werde und Mirabeau der erste seyn sollte, dessen Asche sie aufnehme! — Für J. J. Rousseau, den Erfinder der neuen Staatslehre, war schon im J. 1790 die Errichtung eines Standbildes beschlossen worden.

§. 43.

1) Inzwischen war der König der drückenden Gefangenschaft müde geworden, in welcher die Nationalversammlung, die Bürgermiliz und deren Anführer Lafayette, so wie der Pöbel von Paris ihn hielten; dabei warf ihm sein Gewissen die Annahme der bürgerlichen Verfassung des Clerus vor; so wurde er vermocht, Plane in Ueberlegung zu nehmen, aus Paris sich zu entfernen, welche besonders von dem General Bouillé und dem ausgewanderten Minister Breteuil, ihm vorgelegt wurden, während auch die obigen Unterhandlungen mit Mirabeau im Gang waren.

2) Der Ausführung standen jedoch bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Schon die Abreise der beiden Vaterschwestern des Königs, welche ihre letzten Lebenstage zu Rom in Frieden enden wollten, erregte große Unruhen; die Jakobiner, der Pöbel, der Gemeinderath versuchten Ränke und Widersetzlichkeiten. Auch nachdem die Prinzessinnen bereits (19. Febr.) Paris verlassen hatten, erfolgten am 24. u. 28. Febr. gefährliche Volksaufläufe, welche das Leben des Königs in den Tuilerien bedrohten und seinen Getreuen von Seiten der Nationalgarde und des Maires Bailly Mißhandlungen zuzogen, während auch Lafayette sehr

zweideutig sich zeigte und dem Könige und dessen Freunden die Waffen nehmen ließ.

3) Als nun die Osterzeit sich nahte, reizten die Volksredner eifriger als je den Pöbel zu Gewaltthätigkeiten gegen die treu gebliebenen Gläubigen. Der Erfolg war, daß am Passions-Sonntage (10. April) zahlreiche Volkshaufen in gemiethete Frauenklöster einbrachen, wo die rechtmäßigen Priester gewöhnlich Messe lasen, und dort Weiber, mit Ruthen versehen, die Nonnen und andere Frauen auf die frechste, empörendste Weise mißhandelten. Vergeblich erließ jetzt die Nationalversammlung schützende Verordnungen; der Pöbel setzte seine Gewaltthätigkeiten fort, trieb am Palmsonntage die Gläubigen aus der Theatinerkirche und brachte es dahin, daß die treuen Katholiken keine Religionsfreiheit mehr in der Hauptstadt des katholischen Frankreichs genoßen — welche ihnen gleichwohl auch die sogenannten Menschenrechte gewährten.

§. 44.

1) Um der Unannehmlichkeit zu entgehen, zur Beiwohnung des Oster-Gottesdienstes in der Pfarrkirche genöthigt zu werden, welchen jetzt eingedrungene Priester verrichteten, und um kein übles Beispiel zu geben, beschloß K. Ludwig XVI. schon früher auf das Land nach dem Schlosse St. Cloud (Säng Kluh) sich zu entfernen; er bestimmte, im Einverständnisse mit Lafayette, den Montag der Charwoche (18. April) zur Abfahrt und ließ die Vorbereitungen dazu machen. Allein die Jakobiner behaupteten, der König wolle entfliehen und der General-Befehlshaber begünstige sein Vorhaben; es bleibe daher kein anderes Mittel, die Gefahr abzuwenden, als ein Volksaufstand; hiezu riefen sie durch ein Blatt auf: „der Volksredner", welches forderte, man solle einen hohen Preis auf Ludwigs Kopf setzen; ihn, den König, einen treulosen Verräther, die Königinn eine österreichische Furie nannte und mit dem Tode bedrohte, so daß die Gährung auf's Höchste gesteigert wurde.

2) Lafayette, welcher die vorgebliche Flucht keineswegs besorgte, und eben sein Wort verbürgt hatte: den König und die Verfassung beständig zu schützen, wenn dieser ihm vertrauen

wolle, traf jetzt, schon um seines eignen Ansehens willen, alle mögliche Anstalten. Doch, was er auch sagen, was er thun mochte, er konnte nicht durchdringen. Nicht nur eine große Volksmenge umringte den königlichen Wagen unter den niedrigsten Schmähungen und Drohungen, sondern die sämmtlichen Nationaltruppen, welche der Befehlshaber aufbot, versagten ihm den Gehorsam; sie erklärten nach den neuen Staatsgrundsätzen: „sie wüßten wohl, ihr Widerstand verletze das Gesetz; allein das Wohl des Volkes sey das höchste Gesetz!" So vereinigten sie sich mit dem Pöbel und nachdem das Leben des Königs und seiner Familie zwei Stunden lang in steter Gefahr geschwebt hatte, mußte der selbst bedrohte, verzweifelnde Lafayette den König ersuchen, mit den Seinigen in's Schloß zurückzukehren, was das Volk auch gestattete und darauf nach und nach sich zerstreute.

3) Um zu verhindern, daß die Republicaner das Pariser Heer für ihre fernern Zwecke gewinnen könnten, erklärte der König am 19. April persönlich in der Nationalversammlung seine Zuneigung zur Verfassung und ließ in diesem Sinne ein gedrucktes Schreiben an die fremden Höfe ergehen, in welchem er sein Glück pries — was ihm unmöglich von Herzen gehen konnte. Lafayette verlangte nun zum Scheine seine Entlassung; allein die beschwichtigten Truppen baten ihn zu bleiben und erneuten ihren Eid der Treue und des Gehorsams. Da nun der König auch die Reise nach St. Cloud aufgab, die als verdächtig bezeichneten Personen von sich entfernte und am Ostertage dem Gottesdienst der beeidigten Geistlichen gegen sein Pflichtgefühl beiwohnte, so schienen die Plane der Cordeliers für den Augenblick vereitelt.

§. 45.

1) Die Vorgänge des 18. Aprils hatten nicht nur die Wahrscheinlichkeit eines Sieges der Republicaner, sondern auch das traurige Geschick gezeigt, welches in diesem Falle dem Könige und seiner Familie drohte. In solcher Lage der Dinge entschloß K. Ludwig XVI., wiewohl ungern, sich zur Entfernung aus Paris; er bestimmte (im Mai) in einem Schreiben an den Marquis, General Bouillé, die Nacht des 19—20. Juni zu

seiner Flucht nach der Gränzfestung Montmédy (Mongmédih). Von dort aus gedachte er mit der Nationalversammlung in Unterhandlungen zu treten, betreffend unerläßliche Abänderungen in der neuen Verfassung, welche er erhalten wollte: sein Ziel war nichts anders als Herstellung der Ruhe und Ordnung.

2) Der Marquis von Bouillé traf die Anstalten zur Flucht mit vieler Umsicht: er brachte eine Anzahl treuer Truppen: Deutsche und Schweizer, zusammen und vertheilte selbige auf den Stationen. Hauptheilnehmer der Ausführung waren sein Sohn, der junge Bouillé, der Baron Goguelat (Ghoghelah), der junge Herzog von Choiseul-Stainville (Schoasöll-Stängwihl) und der Graf von Damas (Damäh). Ein schwedischer Graf, Axel Fersen, verschaffte den Reisewagen und diente einige Zeit als Kutscher, Frau von Korff, eine russische Dame, seine Bekannte, besorgte den Reisepaß für die königliche Familie unter ihrem und ihrer Bedienung Namen. (Sie selbst entkam durch einen zweiten Paß glücklich aus Frankreich, so wie auch der genannte Graf.)

3) Die Krankheit einer vertrauten Kammerfrau ließ die Abreise um 24 Stunden aufschieben, was allerdings dem Plane nicht förderlich seyn konnte; in der Nacht vom 20. zum 21. Juni verließ der König mit seiner Gemahlinn, seiner Schwester, seinen beiden Kindern und deren Oberhofmeisterinn in bürgerlicher Kleidung, begleitet von einigen Edelleuten als Lakeien, die Tuilerien und schlug die Straße nach Varennes (Waränn') ein, während sein Bruder, der Graf von Provence, nebst seiner Gemahlinn, aus dem Pallast Luxembourg (Lücksangburgh) abreis'te und auf einem andern Wege glücklich die österreichischen Niederlande erreichte. —

4) Auch obige legten die Strecke bis Pont Sommevelle (Pong Sommwell) ungehindert zurück, wo die ersten Posten der Schutzwache stehen sollten, sie fanden aber Niemand; fast eben so ging es zu St. Ménehould (Säng Ménhuh), zu Clermont (Klermong) und am Gehölze von Varennes, wo die Umspannpferde hinbestellt, doch nicht vorhanden waren. Inzwischen glaubte Drouet (Druäh), der Postmeister in St. Ménehould, die Königinn und dann auch den König erkannt zu haben; nach

deren Abreise theilte er seinen Argwohn der Municipalität mit und eilte selbst dem Wagen nach. Es gelang ihm solchen in der Nacht zum 22. Juni am Gehölze von Varennes einzuholen, die Stadt in Bewegung zu versetzen, die Reisenden am Thore anhalten und in das Haus des Gemeindeprocurators (Bevollmächtigten) und Lichtziehers Sauce (Sohß') bringen zu lassen, ehe die nahen Truppen solches ahnen konnten.

§. 46.

1) Eine Stunde nach der Verhaftung kamen der Herzog von Choiseul und der Baron Goguelat, so wie der Graf Damas, nach Varennes; Mißverständnisse, Unsicherheiten und Unglücksfälle — zu denen auch die verzögerte Abreise beitragen mochte — hatten an Erfüllung ihrer Obliegenheiten sie verhindert. Sie durften den König sprechen, während ihre Truppen verführt wurden, die Anzahl der Bewaffneten in der Stadt stets zunahm und die Bürger die Brücke über die Aine verrammelten. Die Municipalität hatte den König blos um Aufschub seiner Reise bis zum Morgen ersucht, aber sogleich einen Eilboten mit der Nachricht seiner Verhaftung nach Paris geschickt, welcher am 22. Juni Abends dort anlangte.

2) Obwohl der König die Gründe seiner Entfernung — seine Herabwürdigung und Gefahr von Seiten der Jakobiner — und den Zweck — Sicherheit und Freiheit des Willens zu erlangen, um seine Pflichten ausüben zu können — in einem Schreiben an die Nationalversammlung auseinander gesetzt hatte, so sprachen doch die Gesetzgeber, sobald die Flucht am Morgen des 21. Juni entdeckt ward, nur von Entführung durch Verbrecher, befahlen die Verhaftung des Königs und Lafayette schickte zu diesem Ende mehre Officiere mit Vollmachten aus. Diese erreichten am 22. Juni früh Varennes und machten eine schreckliche Schilderung von dem Zustande der Hauptstadt, welche nur die schleunige Rückkehr des Königs beruhigen könne; da zögerte dieser nicht länger mit seiner Einwilligung.

3) Gegen 8 Uhr Morgens trat er nebst seiner Familie, umgeben von vielen Tausenden bewaffneter Bürger und Landleute, die Rückreise an. Nach 9 Uhr erreichte dann der ältere Bouillé mit

seinem Regimente Varennes; allein er sah wohl ein, daß es zu spät sey, und kehrte nach Stenay zurück. — Die königliche Reise glich ganz der früheren vom 6. October 1789, nur daß sie durch viertägige Dauer um so kränkender und gefahrvoller war. Vor Epernay (Epernäh) trafen ihn drei Commissarien aus Paris, unter ihnen auch Barnave; dieser wurde durch das Anschauen der unglücklichen Familie völlig für sie gewonnen. Am 25. Juni Abends 7 Uhr betrat der König, nach langem fürchterlichem Zuge durch die Hauptstadt sein kaum verlassenes Gefängniß und mit ihm die Seinigen.

4) Gleich nach dieser Ankunft wurden dem Könige und der Königinn Erklärungen über ihre Entfernung abgefordert. Diese berief sich auf ihre Pflicht als Gattinn, Ludwig gab wieder die Ereignisse des 18. Aprils als Hauptveranlassung an. Bouillé, welcher nach dem unglücklichen Ausgange mit seinen Söhnen und vielen Officieren glücklich nach Luxemburg entkommen war, erklärte schriftlich, daß ihm die Schuld des Unternehmens beizumessen sey. Die Untersuchungs-Ausschüsse der Nationalversammlung erklärten am 13. Juli: Entsetzung und Strafe des Königs könne hier nicht Statt finden, sondern in Zukunft nur dann, wenn er seinen Eid breche oder ein Heer gegen die Nation führe. Um so schwerer müsse jetzt der Arm der Gesetze die Urheber und Beförderer des Unternehmens treffen; dem Nationalgerichtshofe zu Orléans gebühre der Spruch. — Dieser Beschluß wurde, trotz der Republicaner, (am 16ten) angenommen. Dagegen mußte der König bei der Belohnung der Verräther mitwirken, welche ihn gefangen hatten.

§. 47.

1) Während dieser Verhandlungen wurde einem Beschlusse des 30. Mai gemäß, die Asche Voltaire's, des Stifters der Gegen-Religions-Grundsätze, in das Panthéon feierlich beigesetzt. Unter fürchterlichen Regengüssen, welche vom Morgen des 11. Juli an dauerten, wurde am Nachmittag der hohe prächtige Triumphwagen von 16 weißen Pferden gezogen, auf welchem der Sarg unter dem Bilde Voltaire's sich befand, in großem Zuge nach dem Panthéon gebracht. Ihn begleiteten die Jakobiner und die

Bastillenstürmer, Abgeordnete der Stadt Paris und der Nationalversammlung, verschiedene Behörden, junge Künstler, Truppen u. s. w. Diese Apotheósis oder Vergötterung eines Menschen übertraf die der alten Heiden; denn sie galt ja der Personification (Persönlichung) des Unglaubens selbst, der auch Jenen stets ein Gegenstand des Abscheues gewesen war; übrigens war solche ein eben so wahnsinniges als gotteslästerisches Beginnen.

2) Um den erzählten Beschluß, betreffend den König, zu hintertreiben, forderten die Jakobiner und Cordeliers den Pöbel zur Empörung auf; sie erregten eine große Gährung, und trotz der obrigkeitlichen Verbote, am 17. Juli eine Volksversammlung auf dem Marsfelde. Jetzt erkannten die Constitutionellen, daß Waffengewalt entscheiden müsse; das Martialgesetz gegen Aufruhr ward verkündigt, die rothe Fahne aufgesteckt; der Bürgermeister und der General-Commandant zogen gegen Abend mit den Soldtruppen nach dem Marsfelde und da der Pöbel solche mit Steinwürfen und Pistolenschüssen empfing, so gaben die Jäger endlich einmal Feuer, durch welches etwa 12 Menschen getödtet wurden. Da flohen die Meuterer erschreckt und am nämlichen Abend trat die vollkommenste Ruhe in ganz Paris ein. Auch die Häupter der Cordeliers und die wildesten Jakobiner flüchteten, viele Clubbs wurden geschlossen und Drucker verhaftet; doch der große Mutterverein blieb unangetastet im Jakobinerkloster, die siegende Parthei versäumte den günstigen Zeitpunkt.

3) Der Grund dieser Wendung der Dinge lag in der Stiftung des neuen Clubbs der Feuillants (Följang), welchen fast alle Mitglieder der Nationalversammlung und zugleich Jakobiner, namentlich der Clubb von 1789, mit andern Constitutionsfreunden in der Kirche des Klosters der Bernhardiner (Feuillans) am 15. und 16. Juli gebildet hatten. Am 17. Juli erklärten sie sich für den wahren ursprünglichen Verein, und forderten die Töchterverbindungen zur Treue auf. Dieser Erklärung setzten zwar nach der Niederlage des Pöbels die alten Jakobiner eine ähnliche zu ihren Gunsten entgegen; da sie aber sehr geschwächt waren, suchten sie eine Wiedervereinigung zu bewirken. Allein man entsprach ihnen nicht; dagegen erhielten

sie durch das Nicht-Eingreifen ihrer Gegner, durch neue Clubbs und durch Zurücktretende wieder Muth und Kraft, die eifrigsten Republicaner, unter ihnen der Herzog von Orléans, wurden zu Vorstehern der Jakobiner gewählt und die Trennung war dauernd. Feindlich standen fortan Jakobiner, Feuillants, Cordeliers und Monarchisch-Constitutionelle einander gegenüber; nur was die Verwirklichung der philosophischen Grundsätze galt, vereinigten sich die ursprünglich Gleichgesinnten.

§. 48.

1) Während die Republicaner — unter andern Camille Desmoulins, der Dichter Louvet (Luwäh) und Brissot, einer der Hauptleiter — ihre Wünsche und Absichten, das Königthum zu vernichten, unverholen kund gaben, schien das Hauptaugenmerk der Feuillants auf baldige Vollendung und Annahme der Verfassungsurkunde gerichtet. Zu diesem Ende ernannte die Nationalversammlung einen Revisions-Ausschuß, um selbige aus den verschiedenen Verordnungen zusammenzustellen.

2) Schon am 5. August legte der Ausschuß seine Arbeit den Gesetzgebern vor. Ein neuer Artikel bestimmte: Verweigerung des Constitutionseides von Seiten des Königs sey als eine Verzichtung auf die Krone anzusehen. Ein Zusatz erkannte zwar dem Volke das unveräußerliche Recht zu, die Verfassung zu ändern, doch während der zwei nächsten Legislaturen (der zweijährige Zeitraum, nach welchem jedesmal die Abgeordneten erneut wurden) sollte nicht einmal ein Antrag dazu gemacht werden dürfen. Ein anderer Zusatz schloß die Colonieen von der Verfassung aus. Ein dritter erklärte die Verzichtung auf jeden Eroberungskrieg und auf alle Angriffe gegen die Freiheit anderer Völker.

3) Am 3. September wurde die Constitution für beendigt erklärt und die Acte unter Zujauchzen des Volkes dem Könige überreicht. Sie begann mit einer Einleitung, in welcher die Abschaffung aller alten Rechte und Vorzüge, alles Adels, aller Stände-Unterschied, Körperschaften, Innungen — kurz aller Einrichtungen, welche den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit entgegen waren — erklärt wurde. Hierauf folgte die

Verfassung selbst in sieben Abschnitten, nämlich: von den natürlichen Rechten, von der Eintheilung des Reiches, von der öffentlichen Gewalt, von der öffentlichen Macht, von den Ausgaben, von den Verhältnissen zu anderen Völkern, von der Durchsicht der verfassungsmäßigen Beschlüsse.

4) Diese Constitution vernichtete also die Rechte der Krone, des königlichen Hauses und fast aller Unterthanen, die tausendjährigen Gesetze des Reiches; sie zerriß das kirchliche Band, beraubte die Geistlichen ihrer Güter, hob die Stifter und Klöster auf und würdigte die Ehe zum bloßen bürgerlichen Vertrag herab; sie war sogar ihrem Inhalte nach nicht geschaffen Ruhe und Ordnung herzustellen — sie war, weil nicht auf Gott und Religion, auf Sand gebaut. Doch bei Nicht-Annahme war Verschlimmerung des schon schrecklichen Zustandes, offner Bürgerkrieg zu fürchten; daher drangen die Königinn, die Minister, die Constitutionellen von allen Seiten auf unbedingte Zustimmung. Der König, im Gefühle Unrecht zu thun, gab mit Widerwillen nach, doch fest entschlossen seinen Eid zu halten, wenn er selbigen einmal geschworen haben würde. Solches geschah am 14. September feierlich vor der Nationalversammlung; der Jubel war groß und allgemein, noch größer aber, als die Verfassung am 18. September verkündigt wurde; es erfolgten Beleuchtungen und Volksfeste; auch eine allgemeine Amnestie.

5) Nun trafen die Gesetzgeber noch einige Anstalten zur Sicherung der Ordnung; so suchten sie durch einen (erfolglosen) Beschluß jeden öffentlichen Einfluß der Clubbs unter Strafandrohung zu beseitigen. Nachdem der Nationalgerichtshof aufgehoben war, auch Lafayette und Bailly ihre Stellen niedergelegt hatten, wurde am 30. September, die constituirende Nationalversammlung für beendigt erklärt und geschlossen. — Am Tage der Verfassungsannahme war indessen auch ein anderer wichtiger Beschluß durchgegangen, den wir hier noch erzählen müssen.

§. 49.

1) Aus Rache gegen das Oberhaupt der Kirche war in der Nationalversammlung schon mehrmals der Antrag gemacht worden: das Stadtgebiet Avignon (Awinjong) und die Grafschaft

Venaissin (Wenässäng) einzuziehen. Jenes gehörte seit 450 Jahren, dieses seit wenigstens 500 Jahren der römischen Kirche auf die rechtmäßigste Weise; selbst Ludwig XIV. und Ludwig XV., welche in ihren ungerechten Streitigkeiten mit den Päpsten die beiden Bezirke einigemal an sich gerissen hatten, erkannten bei der Zurückgabe jedesmal das Eigenthumsrecht der Kirche auf's neue an. Daß diese Besitzungen nichts einbrachten, ja deren Verwaltung noch Geld kostete, konnte jenem Rechte keinen Eintrag thun und war Sache des römischen Hofes.

2) Die Einwohner dagegen hatten allen Vortheil davon; sie zahlten fast gar keine Abgaben und waren glücklich unter der milden geistlichen Herrschaft. Dennoch lüsterte auch hier eine Parthei nach Selbstregierung; schon im März 1790 wurden zu Avignon die französischen Neuerungen willkührlich eingeführt und der päpstliche Legat zur Genehmigung gezwungen. Der Landesherr Pius VI. verwarf diese Bestätigung, wollte jedoch gestatten, daß der neue Legat mit den Bürgern unterhandle. Ein Theil — wohl der größte — war solches zufrieden, aber die Aufrührer verwehrten dem Abgesandten den Eintritt in Avignon: hieraus entstand ein Kampf beider Partheien, welcher einstweilen durch einen Vertrag endete.

3) Allein schon am nächsten Tage (11. Juni) fielen die Empörer treulos über die vereinzelten sogenannten Aristocraten her, mordeten mehre, nahmen andere gefangen und errangen so den Sieg; hierauf steckten sie das französische Wappen auf und schickten Abgesandte an die Nationalversammlung mit dem Ersuchen: Avignon Frankreich einzuverleiben. Die Stellvertreter von Venaissin erklärten zwar auch zur Annahme der französischen Verfassung sich bereit, doch nur unter Berücksichtigung der Rechte ihres „wohlthätigen" Landesherrn. Außerdem waren die gutdenkenden Einwohner von Avignon nach Carpentras (Karpangtrahs), dem Hauptorte von Venaissin, geflohen.

4) Diese Umstände veranlaßten einen gräßlichen Bürgerkrieg zwischen Avignon und Carpentras. „Das Heer von Vaucluse" (Wokluhs'): die Aufrührer von Avignon, unter Jourdan (Schurdang), „der Kopfabhacker" genannt, belagerten zwar zweimal vergebens Carpentras und wurden endlich mit Verlust

zurückgeschlagen; allein nun erschienen Unterhändler der National-versammlung mit Truppen — angeblich um Ruhe zu stiften — und bewirkten die Auflösung des Heeres von Carpentras. Jetzt hatten die Empörer freies Spiel und verübten solche furchtbare Gräuel, daß sogar die Jakobiner selbige „schrecklich" nannten, obwohl sie solche herbeigeführt hatten.

5) So sah es in den ehemals glücklichen päpstlichen Gebieten aus, als der nun wiederholte Antrag: Avignon und Venaissin mit Frankreich zu vereinigen am 14. September 1791, mit großer Stimmenmehrheit durchgesetzt und erklärt wurde: diese Gebiete seyen, „nach dem Wunsche der Mehrzahl (?) der Einwohner und vermöge alter Rechte" (!) ein wesentlicher Theil von Frankreich. Vergebens protestirte Pius VI. feierlich gegen diesen Raub, welcher mit dem frechsten Hohne begleitet wurde — vergebens sendete er seine Protestation an alle Höfe; man konnte damals ihm nur Versprechungen auf künftige Zeiten geben.

VI.

Die gesetzgebende Versammlung. — Unterhandlungen mit dem deutschen Reiche. — Schritte des Kaisers. — Gegenschritte. — Kriegserklärung Frankreichs. J. 1792.

§. 50.

1) So war nun die Verfassung vollendet und an die Stelle von deren Begründer trat die gesetzgebende Versammlung, dazu bestimmt, die Gesetze zu entwerfen, welche mit und neben der Constitution bestehen sollte. Von dieser neuen Vertretung erwartete man die Vollziehung der Grundgesetze, das Heil Frankreichs; bald sah man bitter sich getäuscht: jetzt erst fing die Umwälzung recht an. Die Wahl der 747 Mitglieder war, von den Jakobinern geleitet, größtentheils auf junge, unbegüterte Männer gefallen, zwar zum Theil nicht ohne Fähigkeiten, aber noch mehr vom revolutionären Schwindelgeiste ergriffen als ihre Vorgänger; unter ihnen waren 300 Rechtsgelehrte und 50 geschworne Priester.

2) Eine eigentliche Parthei der Königsfreunde, wie in der frühern Versammlung, gab es nicht mehr in dieser. Die rechte Seite, die Feuillants, nun Ministerielle, bestand jetzt aus Vertheidigern der neuen Verfassung; deren Stellung zum Hofe war eben keine freundliche. Die linke Seite, die Jakobiner, wollte, wie die vorige, Umwälzung; jetzt den Sturz des Neuen und die Einführung eines Freistaates. Die zahlreicheren sogenannten „Girondisten" (Schirongdisten — also genannt vom Flusse Gironde in Guienne) wollten allmälig zu diesem Ziele gelangen; die heftigere Parthei ging auf schnellen Umsturz aus. Die Abgeordneten der Mitte wurde von ihren Gegnern, ihrer unentschiedenen Haltung wegen, „Einschläferer" genannt. Die einzelnen Königsfreunde dienten, ohne es zu wollen, den Feinden der Verfassung und des Königthums zugleich, durch ihre Abneigung gegen die Constitutionellen.

3) Schon die ersten Schritte der gesetzgebenden Versammlung, welche am 4. October eröffnet wurde, bewiesen, was man von ihr zu erwarten habe. Am 5. October ward beschlossen, den König nicht mehr „Sire" und „Majestät" zu nennen und ihn sitzend, mit bedecktem Haupte, anzuhören; doch dieses unverschämte Dekret mußte zurückgenommen werden (6. Oct.), da der Unwille der Nationalgarde sich kund gab und der König die Sitzung nicht selbst eröffnen wollte. Dieses geschah dann am 7. October mit allgemeinem Beifalle und die öffentliche Meinung schien für die Regierung sich zu erklären.

4) Jetzt wendeten die Jakobiner wieder eifrigst ihre gewöhnlichen Mittel an, um ihre Gegner und zugleich das Königthum zu stürzen, besonders trachteten sie alle Stellen mit ihren Anhängern zu besetzen; sie bewirkten auch mehre verfassungswidrige, grausame Erlasse gegen alle ausgewanderten Franzosen, die Prinzen nicht ausgenommen, und gegen die katholischen Priester; Jene wurden mit der Todesstrafe, Diese mit Einsperrung bedroht. Der König verweigerte jedoch, trotz alles Lärmens und Drohens, seine Genehmigung.

5) Am 1. Januar 1792 wurde die Sitte, dem Könige Glückwünsche darzubringen, abgeschafft, zugleich wurden seine Brüder und die Prinzen Condé, seine Verwandten, in Anklage-

stand versetzt, als Verschworne gegen die öffentliche Sicherheit. Schon im November 1791 war ein Aufsichts-Ausschuß (eine Art Inquisition) errichtet und die Guillotine, Köpfmaschine, zur schnelleren Enthauptung — eine frühere, in Italien gebrauchte Erfindung — auf Empfehlung des Arztes und Abgeordneten Guillotin († J. 1814, vergl. §. 16.) eingeführt worden. Am 2. Januar erfolgte nun die Wiedereröffnung des hohen Nationalgerichtshofes zu Orléans; die Gefängnisse wurden mit Schlachtopfern der revolutionären Wuth angefüllt — kurz Alles deutete auf schreckliche Ereignisse im Innern, während auch die äußeren Verhältnisse drohender wurden, welche jetzt unsere Aufmerksamkeit verlangen.

§. 51.

1) Durch die neue Eintheilung Frankreichs und die bürgerliche Constitution des Clerus, waren mehre deutsche Reichsfürsten, welche in Elsaß, Lothringen und in andern frühern Reichslanden Besitzungen oder geistliche Gewalt hatten, in ihren, durch Verträge gesicherten Rechten, verletzt worden. Zu ihnen gehörten die Herzoge von Würtemberg und von Zweibrücken, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Markgraf von Baden und die Fürstbischöfe von Trier, von Worms, von Speyer, von Basel, so wie der Bischof von Straßburg. Sie beschwerten zuerst sich beim Könige von Frankreich und sprachen dann Kaiser und Reich um Schutz an, gegen die gewaltsame Verletzung des westphälischen Friedens (vom Jahre 1648).

2) Die Nationalversammlung hatte zwar bereits am 15. März 1790 dem Lehensausschusse die Prüfung der Ansprüche fremder Fürsten übertragen; doch erst am 18. October erfolgte die Berichterstattung durch den Jakobiner und Advocaten Merlin (Merläng) von Douai. Dieser gestand die Verbindlichkeit des Friedens von Münster zwar ein, behauptete aber: „Verträge durch Despoten (Fürsten) geschlossen, gingen freie Völker nichts an, die französische Nation könne nur durch den Gesellschafts-Vertrag (von Rousseau) gebunden werden. Aus Großmuth möge man jedoch mit den deutschen Fürsten (der

Bischöfe ward lieber gar nicht erwähnt) über billige Entschädigung unterhandeln!

3) Sein Antrag wurde zwar von der Versammlung angenommen, als jedoch der neue Kaiser Leopold II. (Bruder Joseph II. † 20. Febr.) in einem Schreiben an K. Ludwig XVI. (v. 14. December) Erfüllung der Verträge forderte, zeigte es sich, daß noch nichts geschehen sey. Der König verwies also den Kaiser an die Verheißungen der französischen Gesetzgeber und ersuchte dabei: er möge sorgen, daß die Fürsten deren Vorschlägen sich ungesäumt fügten. Am 18. Juni 1791 wurde die Entschädigung „aus Wohlwollen für befreundete Nachbarn" auf alle Theile des Reiches ausgedehnt und beschlossen, nebst dem Capital auch die Einkünfte zu vergüten.

4) Indessen hatte der Kaiser, auf wiederholtes Ansuchen der beschädigten Fürsten, schon Ende Aprils ein Reichsgutachten verlangt; dieses fiel dahin aus, daß die Ausdehnung der französischen Beschlüsse auf deutsche Reichsstände willkürliche Eingriffe und Verletzungen der kaiserlichen und Reichshoheit, so wie der reichsständischen Rechte seyen, daß man es jedoch dem Kaiser überlasse, ob und wie er die nachdrücklichen Vorstellungen bei dem Könige von Frankreich erneuen wolle.

§. 52.

1) Während dieser Zeit hatte Ludwig, Prinz von Condé, mit dem größten Theile der französischen Ausgewanderten (Emigrirten) eine Zufluchtsstätte zu Worms unter dem Schutze des Churfürsten von Mainz gefunden. Zu Ettenheim, auf deutschem Boden, im Bisthume Straßburg, geschah die erste Bewaffnung der Ausgewanderten unter dem Bruder Mirabeau's; solche gestattete auch der Churfürst von Mainz zu Worms. Als dann Ludwig, Graf von Provence, und Karl, Graf von Artois, in Coblenz bei ihrem Oheim, dem Churfürsten von Trier, gastfreundlich aufgenommen worden waren, wurden die Kriegsrüstungen hier und in den beiden genannten Gebieten eifriger betrieben, unter der Leitung der obigen Brüder des Königs Ludwig XVI. —

2) Nachdem nun der Kaiser in Italien die mißlungene

Flucht des Letzteren (am 21. Juni) vernommen hatte, erließ er am 6. Juli von Padua aus ein Umlaufsschreiben an die vornehmsten Höfe Europa's, sie möchten gemeinsam erklären: „Die Sache des Königs von Frankreich sey die aller Souveräne, weshalb hiemit verlangt werde, den Monarchen ungesäumt in Freiheit zu setzen, damit er ungezwungen die neuen Gesetze genehmigen könne; nur in Folge dieser freiwilligen Zustimmung würden die vereinigten Mächte die Constitution als giltig anerkennen, im Gegentheile aber alle ihre Kräfte anwenden, um das Aergerniß einer angemaßten Gewalt zu endigen; Rache würde für jedes fernere Verbrechen gegen Ludwig XVI. und dessen Familie eintreten."

3) Diesem öffentlichen Schritte folgte am 25. Juli ein Bündniß zu Wien zwischen Oesterreich und Preußen, zur Erreichung dieses Zweckes bei den übrigen Mächten. Im August langte der Graf von Artois an, um den Kaiser zu ernsten Schritten für den gefangenen König und für die Zwecke der Ausgewanderten zu bewegen, deren Rüstungen bisher in den österreichischen Staaten untersagt worden waren. Er begab sich darauf mit dem Minister Calonne und dem Marquis Bouillé nach Pilnitz, wo Kaiser Leopold II. und König Friedrich II. von Preußen am 27. August eine Erklärung unterzeichneten, des Inhalts: „Sie würden Alles anwenden, damit der König von Frankreich bei völliger Freiheit in den Stand gesetzt werde, den Grund zu einer monarchischen Verfassung zu legen, welche gleich angemessen sey den Rechten des Souveräns und dem Wohle der französischen Nation."

4) Dieses war Alles, was der Graf von Artois, trotz seiner eifrigen Bemühungen, erhalten konnte; denn der Kaiser wollte nie die Waffen ergreifen; von Rüstungen war daher gar keine Rede und die Monarchen verließen sogleich Pilnitz. Die französischen Prinzen aber machten die erwähnte Erklärung von Coblenz aus, gegen den Wunsch des österreichischen Hofes, in ganz Frankreich bekannt, sammt einer Aufforderung an Ludwig XVI., die neue Verfassung nicht anzunehmen. Als Letzteres wirklich geschehen war, sprach der Kaiser in einem Umlaufsschreiben vom 12. November seine Hoffnung aus: die Ruhe werde

in Frankreich wieder hergestellt werden; ladete jedoch die Mächte ein in Paris zu erklären: die Fortdauer ihrer Verbindung zur Sicherheit der Kronen bestände fort und sie seyen stets bereit, die Rechte des französischen Königs und der Nation zu unterstützen."

§. 53.

1) Die erste Nationalversammlung hatte die Veranlassungen zu einem auswärtigen Kriege wenigstens nicht gesucht; die zweite wollte Krieg, und die Jakobiner drangen ungestüm darauf. — Der König erschien daher am 14. December in der Versammlung und erklärte: Er werde kein Mittel unterlassen, die vom Auslande drohenden Besorgnisse zu entfernen; schon habe der Kaiser die Bewaffnungen der Ausgewanderten verboten; von dem Churfürsten von Trier werde der französische Gesandte das nämliche drohend fordern, und so von allen andern Fürsten.

2) Zugleich sollten Vertheidigungsanstalten getroffen und drei Heere gebildet werden. Zur Beschleunigung dieser Maßregeln verlangte der Kriegsminister am 29. December 20 Millionen, welche einmüthig bewilligt wurden. Condorcet und Andere hielten bei dieser Gelegenheit Reden voll Schmähungen und Hohnes gegen alle Fürsten; auf des Letzteren Vorschlag wurde eine Adresse an ganz Europa beschlossen und entworfen, welche recht geeignet war, die Völker gegen ihre Fürsten zu erbittern und aufzuwiegeln und aller Orten Verräther für die französischen Heere zu werben.

3) Bei dieser Stimmung wurde das Versprechen des Churfürsten von Trier: keine Versammlung der Ausgewanderten in seinem Lande dulden zu wollen, beinahe mit Mißfallen aufgenommen, ja der König ward am 25. Januar 1792 aufgefordert, dem Kaiser eine Frist bis zum 1. März zu stellen, binnen welcher dieser sich zu erklären habe: ob er mit dem französischen Volke im Frieden zu bleiben und allen Verträgen gegen dessen Souveränität und Unabhängigkeit zu entsagen gedenke; jedes Stillschweigen oder Ausweichen solle als eine Kriegsankündigung angesehen werden!

4) Der innere Zustand Frankreichs entsprach keineswegs dem frechen Tone, den schamlosen Schimpfreden der Jakobiner

gegen alle Regierungen und den muthwilligen Herausforderungen zu einem allgemeinen Kriege; denn die Verwirrung, die völlige Gesetzlosigkeit, das Elend stiegen mit jedem Tage; überall sah man nur Räubereien, Aufruhr, Partheienkampf und Zerrüttung. Die Verfassung wurde mit Füßen getreten, der König verläumdet, die Masse der fast werthlosen Assignaten war auf 1650 Millionen vermehrt. Unter diesen Umständen wagte König Ludwig dem letzten formlosen Ansinnen sich zu widersetzen; er erklärte am 28. Januar, nur auf seinen Antrag könne — nach der Verfassung — der Krieg beschlossen werden, er habe Erklärungen vom Kaiser verlangt, doch Rücksichten müsse man beobachten und dürfe wenigstens den Kampf nicht selbst herbeiführen.

§. 54.

1) Am 7. Februar 1792 schloßen nun Oesterreich und Preußen ein Vertheidigungs-Bündniß zu Berlin, durch welches sie einander gegenseitig ihre Staaten gewährleisteten, für den Fall eines Angriffs zu gemeinsamer Vertheidigung sich verbündeten und zugleich sich verpflichteten, über die Aufrechterhaltung der deutschen Verfassung und des Reiches sorgfältig zu wachen. Rußland, England, Holland und Sachsen sollten zum Beitritte eingeladen werden.

2) Am 17. Febr. erfolgte die Antwort des Wiener Hofes an Frankreich in einer Note des Fürsten von Kaunitz, des Inhalts: Durch die bisherigen Schritte habe man keineswegs bedrohen, sondern nur den König beschützen wollen; die Verbindung der Mächte zur Erhaltung und Sicherheit der Kronen habe einstweilen ihre Thätigkeit eingestellt, würde auch dann nur wieder thätig werden, wenn dem König, den Seinigen, oder seiner Regierung neue Gefahren drohten; dieses sey allerdings von dem stets wachsenden Einfluß jener schändlichen Jakobiner-Rotte zu fürchten. Der Berliner Hof ließ erklären, er stimme mit den Grundsätzen des Wiener Hofes überein und jeden Einbruch französischer Truppen in das Reichsgebiet werde man als eine Kriegsankündigung betrachten.

3) Am 25. Februar erklärte König Ludwig in einem Schreiben an den Kaiser sich bereit, den beeinträchtigten Fürsten jede

Entschädigung zu verschaffen, welche die Verfassung gestatte. Leopold II. sah diese Erklärung nicht mehr; er starb unerwartet am 1. März. Nun ließ König Ludwig von dessen Nachfolger, Franz II., verlangen, die Verbindung der Fürsten gegen Frankreich solle gänzlich aufhören; wenn Oesterreich seine Rüstungen einstelle, so werde auch Frankreich ein Gleiches thun und Alles wieder auf den Friedensfuß beschränken. Kaunitz erwiederte am 18. März, Oesterreich werde in den zur eignen Sicherheit nothwendigen Maßregeln keine Vorschriften sich machen lassen; auch die Verbindung der Fürsten werde nicht früher aufhören, bis Frankreich die veranlassenden Ursachen entferne u. s. w.

4) Inzwischen hatten die Jakobiner durch ihre Ränke die sämmtlichen Minister des Königs gestürzt und ihn dadurch gezwungen, neue aus ihrer Mitte zu wählen. Nach der Ernennung des kriegssüchtigen Dumouriez (Dümuhrié) zum Minister des Auswärtigen, konnte der nahe Ausbruch der Feindseligkeiten nicht mehr zweifelhaft seyn. Sein Schriftenwechsel mit Oesterreich war in dem beleidigendsten, drohendsten Tone abgefaßt. Auch der Graf Kobenzl, Nachfolger Kaunitz († J. 1794) berief sich auf dessen Note und beharrte auf Entschädigung der geistlichen und weltlichen Reichsstände, des Papstes und auf Maßregeln zur Sicherung der Regierungsgewalt in Frankreich.

§. 55.

1) Unter diesen Umständen erschien K. Ludwig XVI. am 20. April 1792 in der Nationalversammlung, begleitet von seinen Ministern. Hier verlas Dumouriez einen Bericht, in welchem er zu erweisen sich bemühte, die Verbindungen des Kaisers mit den Mächten seyen als offenbare Feindseligkeiten, seine Erklärung sey als eine unumwundene Kriegserklärung zu achten, hierauf forderte er vom Könige, dieser solle den Kampf gegen Oesterreich vorschlagen, „um dessen Machiavellismus (!) [unbeschränkte Willkürherrschaft] zu brechen."

2) Der unglückliche K. Ludwig konnte nichts Anderes thun, als auf den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen antragen; selbst seine Stimme verrieth Zwang und Widerwillen, daher erntete er nur schwachen Beifall. Ohne weitere Unter-

suchungen und Berichte, unter Scherz, Gelächter und schamlosen Schimpfreden, wurde nach einer zweistündigen Scheinberathung der Beschluß gefaßt, welcher die Kriegserklärung gegen den König von Ungarn und Böhmen aussprach, „weil er die ausgewanderten Empörer unterstützt, eine Verbindung der Mächte gegen Frankreich erstrebt, Kriegsrüstungen betrieben und durch Unterstutzung der in Frankreich begüterten deutschen Fürsten die Souveränität des französischen Volkes verletzt habe!“

3) Zugleich erklärte die Nationalversammlung in einer eignen Proclamation: „Das französische Volk, getreu der Verfassung: nie einen Krieg gerichtet auf Eroberung oder gegen die Freiheit anderer Nationen zu führen, ergreife nur die Waffen zur Vertheidigung der eignen Freiheit und Unabhängigkeit, nicht gegen eine Nation, sondern ..... gegen die ungerechten Angriffe eines Königs. Deshalb werde die französische Nation alle Fremde in ihren Schooß aufnehmen, welche die Sache ihrer Feinde abschwörend, unter ihre Fahnen sich gesellen würden.....“

4) Es wäre überflüssig, dem ganzen Verfahren der französischen Regierung vom Anfange herein bis zu diesen Erklärungen auch nur ein erläuterndes Wort beizufügen; wo solche Thatsachen sprechen, bedarf es keiner Bemerkungen. Dieses Betragen war eben so neu, so abscheulich, als die furchtbaren Ereignisse in Frankreich selbst es waren, sie lagen ganz außer dem Kreise der bisherigen Staatskunst der Cabinette — so wie der nun folgende Krieg ebenfalls ein außergewöhnlicher war.

5) Es begann nämlich der große europäische Weltkampf, hervorgehend aus der Vernichtung des Lehensystems, der mit wenigen Unterbrechungen 23 Jahre lang fortdauerte und den ganzen Erdtheil verheerte. Wie man drei Jahrhunderte früher nach kirchlicher Unabhängigkeit und Gleichstellung der neuen Religions-Bekenntnisse mit dem alten strebte und rang, so kämpfte man jetzt um bürgerliche Freiheit und Gleichheit, um Feststellung der neuen Staatsgrundsätze; es war ein Krieg nicht blos gegen Völker, sondern gegen Verfassungen. Während desselben stürzte, durch das Weiterverbreiten jener Grundsätze, das alte, schon erschütterte Staatensystem völlig zusammen und es wurde zuletzt ein Gleichgewicht begründet, in

welchem beide politische Systeme anerkannt neben einander standen. —

Wir gehen nun zur Erzählung dieses großen Kampfes in Verbindung mit der Geschichte Frankreichs über.

VII.

Anfang des Krieges. — Der Pöbel in den Tuilerien. — Erstürmung dieses Schlosses. — Ende des Königthums. — Die Septembergräuel. — Schluß der gesetzgebenden Versammlung. — Feldzug der Verbündeten. J. 1792.

§. 56.

1) Der Krieg begann sogleich von Seiten der Franzosen nach einem von Dumouriez entworfenen Plane. An der Nordgränze Frankreichs standen drei Heere unter dem General Lafayette und den Marschällen Rochambeau (Roschangböh) und Luckner; die Alpen und Pyrenäen deckte der General Montesquiou (Mongtesghiuh) mit zwei kleinen Abtheilungen. Da man in Belgien auf einen starken revolutionären Anhang rechnete, so drang Rochambeau am 24. April in diese Landschaften ein, doch der erste Zug mißlang völlig.

2) Sowohl die Abtheilung unter dem General Biron (Birong), welche gegen Bergen, als jene unter dem General Dillon (Diljong), welche gegen Dorneck vorrücken sollte, ergriffen beide, als sie nur die Oesterreicher ansichtig wurden (28. April), die Flucht mit Hinterlassung von Geschützen und dem ungegründeten Geschrei über Verrath und wurden heftig von den schwächern Gegnern verfolgt. In Lille (Ryssel) wendete die Wuth der Ausreißer sich gegen ihre Anführer; sie ermordeten den General Dillon nebst mehren Officieren und einigen österreichischen Gefangenen, „als Verräther!“ (Diese Schandthaten erklärten die Jakobiner für gerechte Rache.)

3) Nachdem jetzt der alte Rochambeau seine Stelle niedergelegt hatte, wurden die drei Heere unter Lafayette und Luckner vereinigt; beide hatten etwa 25,000 Mann. Jener

6*

ward am 13. Juni bei Grisvel (Griwell) zurückgedrängt; Letzterer besetzte zwar am 17. Juni Meenen unweit Maubeuge (Mohbösch), und am 18ten auch Kortryk, er mußte aber schon am 30. Juni beide Festen wieder räumen, weil am 26. Juni der König von Preußen in einem Manifeste seine Theilnahme am Kriege erklärt hatte: „als Bundesgenosse des Hauses Oesterreich und als deutscher Reichsfürst, so wie zur Herstellung der gesetzlichen Macht in Frankreich ergreife er die Waffen."

So sahen die Franzosen ganz unerwartet im eignen Lande sich bedroht, wohin wir uns, den Kriegsschauplatz verlassend, jetzt wenden. —

§. 57.

1) K. Ludwig XVI. war nun ganz in den Händen der Girondisten, an deren Spitze Brissot, Condorcet und Andere standen; ihre Gegner waren die wilden Cordeliers unter Robespierre, Danton, Marat u. s. w.; wenn es jedoch darum sich handelte, dem König oder der Verfassung einen Stoß zu versetzen, so machten diese erbitterten Feinde stets gemeinsame Sache.

2) Um den König seiner, ihm verfassungsmäßig zugetheilten, ganz ergebenen Leibwache von 1800 Mann zu berauben, streuten die Jakobiner das leere Gerücht einer beabsichtigten Gegenumwälzung aus, und nachdem auf diese Weise die Gemüther aufgeregt waren, trugen jene am 29. Mai auf Beurlaubung der königlichen Leibwache an, um eine neue einzurichten. Diese Maßregel ward sogleich beschlossen, die treulosen Minister nöthigten den König durch ihre Vorspiegelungen seine Zustimmung zu ertheilen und die Auflösung erfolgte am 30. Mai.

3) Bereits am 26. Mai hatte die Nationalversammlung verordnet, jeder unbeeidigte Priester solle aus dem Reiche deportirt werden, sobald 20 Bürger seines Cantons die Deportation verlangten; würde der Verurtheilte dennoch in Frankreich bleiben, so sollte er zu zehnjährigem Gefängnisse verurtheilt werden. Dieser Beschluß stand im schneidendsten Widerspruche mit der verkündigten Duldung aller Religionen.

4) Am 4. Juni machte nun der neue Kriegsminister

Servean (Serwöh) der Nationalversammlung eigenmächtig den Vorschlag, bei Gelegenheit des Jahrestages des Bundesfestes ein Heer von 20,000 Föderirten: Abgeordneten der Cantons, bei Paris zu versammeln. Dieser Antrag ward mit Beifall angehört und am 8. Juni gern angenommen, weil die Jakobiner auf diese Weise durch ihren Einfluß auf die Wahlen eine unwiderstehliche Gewalt zu erhalten hofften.

5) Der König legte sein Veto gegen beide Dekrete ein und entließ diesen Minister und zwei andere Gleichgesinnte auf Dumouriez's Rath; da aber Letzterer als Kriegsminister die Genehmigung obiger Beschlüsse nicht durchsetzen konnte, so trat auch er am 18. Juni wieder aus und ging zum Heere. Keinen bessern Erfolg hatte das Bestreben des Justizministers Duranthon (Dürangtong) am 19. Juni; da der König standhaft blieb, so nahm jener seinen Abschied nach wenig Tagen. — An die Stelle der Entlassenen traten Anhänger der rechten Seite; es waren jedoch Männer von geringer Bedeutung.

§. 58.

1) Unter dem Vorwande des erwähnten Veto sollte K. Ludwig am 20. Juni durch einen Volksaufruhr zur Abdankung oder zur Flucht bewogen werden. Am Vorabend kam ein bewaffneter Meuchelmörderhaufe von Marseille (Marselje) an, wo bereits alle Schrecken wütheten, „um die Verschwörung gegen die französische Freiheit zu zernichten", und ward mit Jubel von der Nationalversammlung empfangen. Der König, von einem bevorstehenden Auflaufe gegen die Tuilerien benachrichtigt, überließ, zur Schonung seiner treuen Diener, der Nationalgarde allein die Bewachung des Schlosses.

2) Am Morgen des 20. Juni versammelten die Vorstädte und die Marseiller sich auf dem Bastilleplatze, sie zogen bis auf 8000 Köpfe verstärkt, unter Anführung des Bierbrauers Santerre (Sangtär') nach dem Sitzungssaale und wurden hier „als Rächer der beleidigten Volksmajestät" angenommen; sie rückten Nachmittag um 4 Uhr vor die Tuilerien. Die Gitterthore mußten auf Befehl eines Municipalbeamteten geöffnet werden; wohl 50,000 Menschen stürzten nun unter wildem Aufruhrgeschrei

in die Höfe und bald in die Zimmer des Schlosses, nach Sprengung der Thüren.

3) Der König trat ihnen, von wenigen Getreuen umgeben, entgegen; ihm folgte die sorgsame Schwester Elisabeth; auch die Königinn mit ihren Kindern mußte auf Verlangen der Rasenden erscheinen. Diese forderten tobend die Bestätigung der Beschlüsse und die Zurückberufung der Minister. Der König blieb standhaft und unerschrocken; fünf Stunden lang war er den Ausbrüchen der Wuth und Beschimpfung mit den Seinigen bloßgestellt, sie mußten sogar die rothe Mütze, das Abzeichen der Jakobiner, aufsetzen. Endlich erschien eine Abtheilung der Nationalgarde und verhinderte weitere Ausschweifungen. Zuletzt kam auch der Maire und Jakobiner Péthion herbei; er lobte die Mäßigung seiner Genossen, der Empörer, und bewirkte durch seine Aufforderung das Aufhören dieses Tumults beim Anbruche der Nacht.

4) Allgemein und laut sprach der Unwillen über diese Verschwörung, über diese Erniedrigung des Königs sich aus, sowohl bei der Nation, als auch in den Heeren; die Truppen Lafayette's begehrten sogar gegen Paris zu ziehen, um die Räuber zu züchtigen. Um sie zu beruhigen, eilte er selbst nach der Hauptstadt und forderte am 28. Juni in der Nationalversammlung im Namen seines Heeres Bestrafung der Uebertreter der Verfassung. Allein er selbst wurde von den Jakobinern mit einer Anklage bedroht, ein Versuch die Nationalgarde zu gewinnen, scheiterte an Péthion's Ränken und mit dem Hasse der Jakobiner beladen, reis'te er am 29sten wieder ab. Der König aber überzeugte sich nach diesen Vorgängen, daß nunmehr Alles verloren sey und machte auf das Schlimmste sich gefaßt.

§. 59.

1) Wirklich suchten die Feinde K. Ludwig's stets neue Vorwände, um in der Meinung des Volkes ihn zu verderben und so den Sturz des Thrones herbeizuführen. Da er der Errichtung eines Lagers bei Paris seine Beistimmung verweigert hatte, so ward am 2. Juli allen Franzosen erlaubt, zur Feier des zweiten Bundesfestes einzeln nach Paris zu kommen; sie sollten darauf

in ein Lager (von 36,000 Mann) nach Soissons (Soasson) sich begeben. Die Absicht der Jakobiner, ihre Anhänger zu einem entscheidenden Schlage zu sammeln, konnte nicht zweifelhaft seyn.

2) Zwar hatte das Departements-Directorium von Paris den Bürgermeister Péthion und den Procurator-Syndicus Manuel (Manüél) wegen der Unruhen des 20. Juni vorläufig abgesetzt und der König bestätigte nun am 11. Juli dieses Urtheil; doch die Nationalversammlung vernichtete am 13ten Urtheil und Bestätigung, nachdem Brissot schon am 9ten „im Namen des Königs" gefordert hatte: „man solle das Betragen des Hofes (dieses Königs) untersuchen!" Die Minister, gröblich beschimpft, legten am 10ten sämmtlich ihre Stellen nieder.

3) Der herannahende Jahrestag des Bundesfestes vermehrte indessen die Gefahr und die Besorgnisse. Von allen Seiten strömten die Freunde der Jakobiner, namentlich die wilden Marseiller, herbei und wurden unterhalten und bewaffnet; mit ihnen vereinigten sich alle Meuchelmörder der Hauptstadt, besonders die Section der Cordeliers, welche nun „Section von Marseille" sich nannte. So kam der gefürchtete 14. Juli. Das Bundesfest zeichnete nur durch Ausgelassenheit des Pöbels sich aus; der Freiheitsbaum mit der Jakobiner-Mütze war eine Hauptzierde desselben. Anfangs hörte man nur das Geschrei: „Nieder mit dem Könige! nieder mit dem Veto!" Erst als K. Ludwig den Eid erneut hatte, ließ man auch ihn wieder leben. — Péthion war dagegen ganz der Abgott der Pariser geworden.

§. 60.

1) Auch nach dem Feste blieben die meisten Freiwilligen in der Hauptstadt zurück, obwohl die Nationalversammlung erklärt hatte: „das Vaterland sey in Gefahr," was am 22. Juli in Paris bekannt gemacht wurde; am 30sten langte vielmehr eine neue, längst erwartete Bande aus Marseille an, und verübte bald wilde Ausschweifungen, als Vorspiele größerer. Das drohende Manifest des Herzogs von Braunschweig, Heerführer der Verbündeten vom 25. Juli, welches nun erschien, vermehrte noch die Wuth und Raserei der Jakobinerrotten.

2) Am 3. August verlangte Péthion, der Götze des

Pöbels, an der Spitze der Abgeordneten der Gemeinde von Paris entschieden die Absetzung des Königs; unter Jubel wurde der 9. August zur Entscheidung dieser Frage angesetzt. An diesem Tage steigerten während der Verhandlungen sich die Wuth und die Drohungen der Jakobiner in der Versammlung; von den 48 Sectionen der Stadt (welche an die Stelle der früheren 60 Bezirke getreten waren) hatten 47 den Beschluß gefaßt: falls die Absetzung des Königs nicht durchginge, um Mitternacht die Tuilerien zu erstürmen. Die Nationalversammlung hob ihre Sitzung auf, ohne irgend eine Maßregel zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu nehmen.

3) Mandat (Mangdah), Anführer der bewaffneten Macht, hatte dagegen alle Vorkehrungen zur Sicherheit des Schlosses und der königlichen Familie getroffen. Um 11 Abends wurde Generalmarsch geschlagen, die Nationalgarde, die Gensd'armerie und die treue Schweizergarde besetzten ihre Posten. Um Mitternacht gab ein Kanonenschuß den Verschworenen das verabredete Zeichen. Einige Anführer traten in den Sectionen zusammen und wählten einen neuen Gemeinderath, während die Freiwilligen und Marseiller in den Vorstädten St. Antoine (Sängt Angtoahn) und St. Marceau (Marsoh) sich sammelten.

4) Die Anordnungen Mandat's schützten das Schloß die Nacht hindurch gegen einen Angriff: er ward aber nach dem Stadthause gefordert, um Bericht abzustatten und begab, unbekannt mit der Veränderung der Municipalität, sich dort hin; er wurde alsbald verhaftet und auf dem Wege nach dem Gefängnisse vom Pöbel ermordet. An seine Stelle trat Santerre als Oberbefehlshaber; dadurch wurde die Vertheidigung des Schlosses schon halb unmöglich. Sein Genosse Péthion war ebenfalls verhaftet worden, doch nur zum Scheine, damit er unthätig bleiben könne.

§. 61.

1) Die Nationalgarde hatte bereits am frühen Morgen des 10. Augusts ihren schlechten Geist zu erkennen gegeben, ebenso die Nationalversammlung, welche sich weigerte, dem Könige einige Abgeordnete aus ihrer Mitte zu seiner Sicherheit zu

senden. Um 6 Uhr setzte das Heer der Empörer, mit Waffen aus dem geplünderten Zeughause (Arsenal) versehen, sich in Marsch; als sie um 8 Uhr in der Nähe des Schlosses angelangt waren, da zeigte es sich offen, daß man von den meisten Nationalgarden nichts zu erwarten habe.

2) Der König folgte daher dem Rathe des Syndicus Röderer, nebst seiner Familie in dem Sitzungssaal der Nationalversammlung Sicherheit zu suchen, ward aber veranlaßt, seinen Aufenthalt in dem engen Gitterbehälter eines Zeitungsschreibers zu nehmen, damit die Versammlung ihre Berathungen fortsetzen könne. Statt aller kräftigen Maßregeln gegen die Empörer, stellte ein Beschluß Eigenthum und Personen des Schlosses unter den Schutz des Volkes von Paris, d. h. in die Gewalt der nämlichen Aufrührer.

3) Diese begannen eben, nach 9 Uhr, die Erstürmung der Tuilerien. Nachdem sie einige entwaffnete Schweizer mit Keulen erschlagen hatten, gaben die übrigen Feuer, welches die Mörderhaufen von allen Seiten beantworteten. Sie wurden anfangs zurückgedrängt und diesen Umstand benutzten die Freunde des Königs, um unter Bedeckung von etwa 400 Schweizern das Schloß zu verlassen und zu ihm sich zu begeben; sie wurden aber größtentheils auf der Flucht ermordet. Die Schweizer, welche das Innere der Tuilerien vertheidigten, hatten bei verstärktem Angriffe der Meuterer dasselbe Schicksal, auch die wenigen Einzelnen, welche sich ergeben wollten, wurden gemordet und Niemand im Schlosse ward verschont. Von 900 Schweizern fielen 750 als Opfer ihrer Treue, doch hatten sie ihr Leben theuer verkauft; man rechnet die Zahl der Getödteten überhaupt auf 5500 Menschen. Dies war der berüchtigte 10. August.

4) Unter diesen Gräueln hielt die Nationalversammlung, meistens nur aus wilden Jakobinern bestehend, ihre Sitzung — denn die Uebrigen waren nicht erschienen, oder hatten sich entfernt. Abgeordnete des Pöbels und der neuen Municipalität forderten nacheinander die Absetzung des Königs. Endlich trat der Präsident Vergniaud (Wernjoh) auf und seinem Vorschlage folgte der einmüthige Beschluß, durch welchen ein Nationalconvent für den 23. September angekündigt, die

Ausübung der königlichen Gewalt suspendirt und dem Könige und seiner Familie eine Wohnung im Pallaste Luxembourg angewiesen ward. So fiel der letzte Rest ständischer Ungleichheit, die Stellung des Königs; dieser ward nur als ein unbedeutender Privatmann behandelt.

5) Zugleich wurden sämmtliche Minister durch Jakobiner ersetzt und die Ur- und Wahlversammlungen auf den 26. August und 2. September anberaumt. Alles dieses war in Gegenwart des Königs und seiner Familie geschehen, welche muthige Ruhe zeigten. — Die Girondisten hatten den Plan angelegt, den Dauphin statt des Königs einzusetzen: sie waren aber von den Cordeliers überflügelt worden, die nun viel weiter gingen. — Die Ausschweifungen des Pöbels währten auch am 11. August noch fort und kosteten vielen Freunden des Königs und der Ordnung das Leben.

§. 62.

1) Am 13. August wurde auf den Vorschlag Manuel's die königliche Familie, von welcher man alle treuen Freunde getrennt hatte, in den Thurm des Temple (Tangpl) gebracht; denn nur dort — erklärte die nun herrschende Municipalität — könne man für deren Sicherheit haften. In diesem Thurme des alten Tempelhofes, einst durch K. Philipp IV. den unglücklichen Tempelherren entrissen (wo dann der Großmeister der Maltheser einen Pallast bewohnte), wurden seine späten königlichen Nachkommen in strenger Aufsicht gehalten und Niemand durfte mit ihnen sprechen.

2) Am nämlichen Tage erließ die Nationalversammlung ein von Condorcet verfaßtes lügenhaftes, verläumderisches Manifest (Staatsschreiben), in welchem sie die Bewirkung der Veränderung vom 10. August sich selbst aneignete und solche zu rechtfertigen strebte; zugleich ward in demselben statt des Eides gegen die Nation, das Gesetz und den König, ein Eid der „Freiheit und Gleichheit" vorgeschrieben. Wirklich kamen von allen Seiten Glückwünsche und Lobpreisungen an die Nationalversammlung und die Behörden, sogar die Befehlshaber der Heere leisteten den Eid.

3) Nur Lafayette suchte sein Heer in der Treue für die alte Verfassung zu erhalten und den Thron wieder zu errichten; allein Führer und Soldaten fielen ab; nach wenigen Tagen blieb ihm kein anderes Mittel als die Flucht; er trachtete mit 19 Officieren nach Amerika zu entkommen, er wurde jedoch am 19. August von einer österreichischen Streifwache aufgehoben und nebst mehren Mitgliedern der ersten Nationalversammlung in verschiedenen Vesten wohl verwahrt. (Erst im Jahr 1797 erhielt er seine Freiheit wieder.) Luckner ward von den Meuterern festgesetzt. Inzwischen wurde Lafayette am nämlichen 19. August förmlich angeklagt und Dumouriez, sein Feind, zum Oberbefehlshaber seines Heeres ernannt. So traf den eiteln Freiheitsschwärmer die rächende Vergeltung!

4) Rasch schritt nun die Nationalversammlung unter dem Einflusse des Gemeinderaths voran. Die Minister bildeten zusammen den Vollziehungsrath der Gesetze; das Staatssiegel ward verändert, die Göttinn der Freiheit trat an die Stelle des fühern Wappens. Robespierre, ein Mitglied der neuen Municipalität, verlangte am 17. August unter Drohungen schleunige Bestrafung derjenigen, welche am 10ten gegen das Volk sich vergangen hätten, auch ward zu diesem Zwecke die Errichtvng eines neuen peinlichen Gerichtshofes beschlossen und in's Werk gesetzt. Schon am 24. August wurde la Porte, der Verwalter der abgeschafften Civilliste, verurtheilt und hingerichtet, das erste Opfer des neuen Gerichtshofes.

5) Am 26sten ward beschlossen: „alle nicht beeidigten Priester sollten binnen 8 Tagen ihren Wohnort und binnen 14 Tagen das französische Gebiet verlassen, oder nach Verlauf dieser Frist nach Guyana verbannt werden, mit Ausnahme der Kranken und der Greise über 60 Jahre, welche in jedem Hauptorte der Departemente unter Aufsicht der Policei in einem Hause vereinigt werden sollten." Zu Paris wurden sie einstweilen sämmtlich verhaftet. Am nämlichen 26. August ward der Vorschlag mit lautem Beifalle angehört: eine Schaar von 1200 Meuchelmördern zur Tödtung aller feindlichen Fürsten zu errichten. Alle diese Schritte deuteten auf die Schrecknisse, welche bald kommen sollten.

§. 63.

1) Schon am 28. August (nach dem Verluste von Longwy) wurden auf Betrieb des schrecklichen Justizministers Danton Haussuchungen angeordnet und in Folge derselben gleich in der ersten Nacht mehr als 3000 Adelige, Priester oder Beamtete verhaftet; für einige, welche man entließ, füllte man in den nächsten Tagen die Gefängnisse mit neuen Opfern. Sein Grundsatz war: man müsse blutige Energie zeigen, die Feinde im Innern und nach Außen müßten durch Schrecken geschlagen werden! Marat und seine übrigen Genossen aber behaupteten: „300,000 Köpfe müßten noch abgeschlagen werden, um die Freiheit und die Souveränität des Volkes fest zu begründen!"

2) Am 1. September wurde, auf Danton's Rath, in der Nationalversammlung die Absendung wandernder Bevollmächtigten in die größeren Städte beschlossen, um dort die Maßregeln des Vollziehungsrathes zu unterstützen; so ward den Ministern eine unumschränkte Gewalt übertragen. In derselben Nacht, wo auch die Kunde von dem nahen Falle Verduns anlangte, versammelte jener die wüthendsten Jakobiner, er übergab ihnen Listen „der Verschwörer gegen die Freiheit," und entwarf mit ihnen den nähern Plan zu dem, was in Paris in den nächsten Tagen geschehen sollte. Der wilde Haufe ward am Morgen des 2. Septembers durch allerlei Reden bis zur Raserei aufgereizt; darauf wurden alle Wagen und Pferde in Beschlag genommen, unter dem Vorwande, man bedürfe ihrer, und die Thore wurden geschlossen.

3) Am Nachmittag — es war ein Sonntag — begannen dann von drei Uhr an die blutigsten Gräuel kalter Mordlust, verübt durch 2 bis 300 Meuchelmörder von Marseille und Avignon unter Anleitung von etwa 40 Anführern, fünf Tage lang. Zuerst wurden ungefähr 25 gefangene Priester in der Abtei St. Germain gemordet; dann ging es zum Karmelitenkloster, wo 130 Priester eingeschlossen waren; unter ihnen der Erzbischof von Arles (Arl) und die Bischöfe von Beauvais (Bohwäh) und von Saintes (Sänght). Hier arbeiteten 30 Mörder unter Absingung der berüchtigten Marseiller-Hymne

(Marseillaise) vier Stunden lang an deren Erdolchung, während andere Haufen in den übrigen Gefängnissen dieselben Gräuel wiederholten.

4) Durch zwölfstündiges Morden ermüdet, errichteten die Henker in dem Hofe eines jeden Kerkers ein Tribunal unter dem Vorsitze eines Gemeinderathes, welcher mit den Gefangenen eine Art Verhör vornehmen und nach den Aechtungslisten Danton's mit ihnen verfahren sollte. So saß im Hofe der Abtei der seit dem 14. Juli und 5. Oct. 1789 berüchtigte Maillard; er trug ein Schwert und eine dreifarbige Schärpe; um ihn her standen 10 bis 12 Männer mit entblößten Säbeln in der Hand, über und über blutig. Nach einigen Fragen an den Gefangenen suchte Maillard in der Liste nach und rief, im Fall das Zeichen zum Tode lautete: „Lasset ihn los!" alsbald erfolgte das Urtheil, oft mit langsamen Martern. Die Wenigen, welche freigesprochen wurden, überhäufte man mit Liebkosungen.

5) In dem Gefängnisse de la Force befand sich auch die Prinzessinn von Lamballe (Langbál), Oberhofmeisterinn der Königinn, welche dieser entrissen worden war. Jetzt wurde sie zum Verhör geführt und aufgefordert: Treue der Freiheit und Gleichheit, Haß dem Könige und der Königinn zu schwören, sie erwiederte, das Letzte könne sie nicht. Da fällte der Richter das Urtheil: „führt die Dame nach der Abtei" — was hier die Todesloosung war. Sie wurde mit einer Keule niedergeschlagen und darauf todtgestochen. Ihr ganz verstümmelter Körper ward nun nebst dem Haupt, welches auf einer Pike stak, durch die Straßen getragen; sogar in den Tempel ließ man die Rotte und zwang die königliche Familie das schreckliche Schauspiel anzuschauen; Maria Antoinette sank zu Boden. Das Herz der Getödteten verzehrte einer der Unmenschen.

6) Am entsetzlichsten war das Blutvergießen im Hospitale zu Bicêtre (Bißätr'), wo die Mörder, vom Schlachten ermüdet, die Gefangenen endlich massenweise im Hofe aufstellten und mit Kanonen niederschoßen; es kamen dort allein 5000 Menschen um. Die Zahl der in den übrigen Gefängnissen Ermordeten betrug ungefähr 1000, ungerechnet Diejenigen, welche auf den Straßen

erwürgt wurden; auch die 150 Schweizer, dem Blutbade des 10. Augusts entronnen, fanden jetzt bis auf wenige den Tod.

§. 64.

1) Die Behörden thaten während dieser fünf Schreckenstage, welche erst am 7. September endeten, gar nichts. Die Nationalversammlung beschäftigte am ersten Tage sich mit Einziehung der Güter der Ausgewanderten und ihrer Aechtung. Am andern Tage ließ sie die Bürger schwören, Sicherheit der Personen und des Eigenthums aufrecht zu erhalten, während das Blutvergießen ungehindert fortdauerte. Der Gemeinderath gab vor: es mangle ihm an Mannschaft, da er doch über 30,000 Nationalgarden zu verfügen hatte; vielmehr bemühte er sich die Nothwendigkeit der Ermordungen zu zeigen.

2) In einem, von dem allgebietenden Danton unterschriebenen Berichte an die Departemente, wurden selbige von dieser „nöthigen Handlung der Gerechtigkeit" in Kenntniß gesetzt und ebenfalls zur Nachahmung ermuntert. Dieser Blutbrief war das Todesurtheil für die in Rheims (Rängs), Lyon, Meaux (Moh) und Versailles Verhafteten; hierher wurden auch die 57 zu Orléans Angeklagten geschleppt und wie alle übrigen ermordet. Unter ihnen befanden sich viele einst angesehene Personen aus den ersten Familien.

3) Die Nationalversammlung sah zuletzt sich selbst von der willkürlichen mordlustigen Municipalität von Paris bedroht. Es erschien am 8. September ein Beschluß gegen deren Anmaßung, und sie wurde für die Sicherheit der neuen Gefangenen verantwortlich gemacht. Am 24. September versammelte der gesetzgebende Körper sich noch einmal im Sitzungssaale und begab sich im feierlichen Zuge nach den Tuilerien. Hier bewillkommte ein Mitglied die neuen Stellvertreter der Nation: den Nationalconvent, welcher aus 751 Abgeordneten sich gebildet hatte, er verkündigte das Aufhören der gesetzgebenden Versammlung und die zu erwartende neue Constitution.

Ehe wir die neue Regierung und deren Verfahren kennen lernen, müssen wir noch die gleichzeitigen Kriegsbegebenheiten nachholen.

§. 65.

1) Nachdem am 5. Juli 1792 Franz II., König von Ungarn und Böhmen, zum Kaiser der Deutschen erwählt und am 14ten feierlich gekrönt worden war, erfolgte zu Mainz mit Friedrich Wilhelm II. eine Zusammenkunft (19—21. Juli) wegen Verabredung des Feldzuges gegen Frankreich. Inzwischen hatte ein Heer von etwa 138,000 Mann sich gesammelt, unter denen 50,000 Preußen, 6000 Hessen und viele französische Ausgewanderte, die übrigen Oesterreicher waren. Karl, Herzog von Braunschweig, rühmlich aus dem siebenjährigen Kriege bekannt, erhielt zu Coblenz den Oberbefehl über die Verbündeten; er blieb streng bei der alten Kriegsweise.

2) Am 25. Juli erschien sein donnerndes Manifest, entworfen von dem Emigranten De Limon (Limong). Zwar wurde erklärt: die Verbündeten beabsichtigten keineswegs eine Vergrößerung auf Kosten Frankreichs, oder eine andere Einmischung als zur Befreiung der königlichen Familie; dagegen wurden alle bewaffneten und kämpfenden Franzosen als Aufrührer bedroht, sie sollten nach dem Kriegsgesetze bestraft, deren Häuser niedergebrannt werden; gleiches Loos sollte die Hauptstadt treffen, wenn sie nicht unverweilt dem Könige sich unterwerfen, oder gar neue Gewaltschritte üben würde.

3) Dieses Manifest war auf das Vorgeben der Emigranten berechnet: die Revolution sei blos das Werk einer geringzähligen Faction, deshalb die Herstellung der Ordnung ein leichtes; — allein dessen kräftiger, auf die Grundsätze des strengen Rechtes gegründeter Inhalt, vermehrte allerdings die Raserei der Jakobiner und verletzte den Stolz der Franzosen überhaupt, es that daher die gehoffte Wirkung nicht. Ungleich gemäßigter war die Erklärung der französischen Prinzen, deren Bekanntmachung jedoch in Frankreich möglichst verhindert — während dem Manifeste eine lockende Aufforderung an die fremden Krieger entgegengestellt wurde (2. August), ihre Fahnen zu verlassen, was nicht ohne Wirkung blieb.

4) Am 19. August rückten die Verbündeten, nach dem Plane Bouillé's, durch das Gebiet von Luxemburg in Lothringen

und so in Frankreich ein, um die Zeit, wo Lafayette sein Heer verließ. Während Clairfait (Klärfäh) mit 25,000 Oesterreichern gegen Stenay (Stenäh) vorging, und der Fürst von Hohenlohe mit eben so viel gegen Thionville (Tiongwihl) sich wendete, drang der Herzog von Braunschweig, bei dessen Heer der König von Preußen selbst sich befand, zwischen beiden Plätzen schnell gegen Paris an; Longwy (Longwih) ward am 23. August und Verdun (Werdöng) am 2. Sept. zur Ergebung gezwungen, was großen Schrecken in der Hauptstadt verbreitete und die Wuth der Jakobiner anregte und steigerte.

§. 66.

1) Dumouriez, welcher vor der überlegenen Macht zurückgewichen war, besetzte die fünf Pässe des Argonnerwaldes, in die Champagne (Schangpanje) führend; er selbst nahm seine Stellung bei St. Menehould, von der belgischen und deutschen Gränze eilten Verstärkungen herbei, vom Heere Luckner's. Obwohl das Hauptheer der Verbündeten noch nicht 90,000 Mann zählte, und die Wege durch Regengüsse fast unfahrbar waren, so setzten sie am 11. Sept. sich dennoch in Bewegung; Clairfait bemächtigte am 15ten sich des Passes Croix au Bois (Croah oh Boah), wodurch Dumouriez' Truppen bei Grandpré (Ghrangpré) weichen mußten; die Preußen kämpften am 20sten bei Valmy (Walmih) gegen den General Kellermann, der am Abend auf Dumouriez in guter Ordnung sich zurückzog, zugleich vereinigten sich die Oesterreicher und Preußen.

2) Allein dieser Tag war, seiner Wirkung nach, entscheidend; die entmuthigten Verbündeten zählten nur noch etwa 52,000 Mann, indem sie, weniger durch Gefechte, als durch eine verheerende Ruhr, eine Folge der schlechten Nahrungsmittel und des übeln Wetters, gelitten hatten, während Dumouriez bis auf 70,000 Mann verstärkt war. Ein weiteres Vordringen war daher gefährlich, selbst ein Sieg konnte jetzt nicht entscheiden. Der Herzog von Braunschweig, vermöge seiner Ansicht, war stets gegen rasches Vordringen gewesen und hatte dadurch sogar Vortheile versäumt; er rieth daher auch jetzt zu einem augenblick-

lichen Rückzuge, um so die eroberten Päſſe behaupten zu können und die Winterquartiere in Lothringen zu nehmen.

3) Doch K. Friedrich Wilhelm, welcher früher keine Zögerung zugab, wollte jetzt durch Unterhandlungen Dumouriez gewinnen; allein er kam nicht zum Ziele und verlor darüber neun Tage, worauf jener den Stillstand aufkündigte. So mußten am 29. September die Verbündeten dennoch den Rückzug antreten; sie verließen auch Verdun und Longwy durch Capitulation und trafen am 23. October wieder im Luxemburgischen ein. — Dieses war der Ausgang des ersten Feldzuges gegen die Franzosen; man schreibt das Mißlingen größtentheils dem Zögerungssysteme des Herzogs von Braunschweig zu. Die Abtheilungen der französischen Prinzen lös'ten sich auf.

Wir aber wenden uns nun wieder nach Frankreich, zu den neuen Stellvertretern der Nation. —

VIII.

Der National-Convent und dessen Partheien. — Eroberungen der Franzosen im J. 1792. — Proceß, Verurtheilung und Hinrichtung Ludwig XVI.

§. 67.

1) Schon die Umstände, unter welchen die neuen Vertreter der Nation: der Nationalconvent, erwählt worden war, mußte jede Hoffnung auf bessere Zeiten gänzlich niederschlagen. Es war am gräuelvollen, blutigen 2. September, als die Wahlen zu Paris begannen; selbige fielen meistens auf Mitglieder der revolutionären Municipalität vom 10. August und auf wüthende Pöbelredner der abgehenden Nationalversammlung. In den Departementen wurden ebenfalls meistens erklärte Böswichter und wilde Schreier erkoren.

2) Unter diesen Schreckens-Menschen zeichneten besonders drei sich aus: der berüchtigte Danton, ein gewaltiger Plebejer, ein Mann von großen Fähigkeiten und Anlagen, aber ohne Glauben, dem Revolution nur ein Spiel, gleichgiltig jedes Menschenleben, und jedes Mittel willkommen war, wenn es

ihn und seine Parthei nur zum Ziele führte; der schrecklichere Marat, gleich häßlich an Körper und an der Seele, ein roher, verworfner Böswicht, von grimmigem Haß gegen die Priester erfüllt, deren Vertilgung er beständig forderte, — der unansehnliche, höchst tückische Robespierre, voll ungezähmten Ehrgeizes, nach der Obergewalt strebend, daher er Jeden, der seine mittelmäßigen Talente übertraf, beneidete und verdächtigte, in seinen Grundsätzen ein Anhänger Rousseau's. Noch erwähnen wir hier den Baron Kloß, welcher Anacharsis Cloots sich nannte, ein entarteter, toller Deutscher, der beim ersten Bundesfeste im J. 1790 mit einem Haufen bezahlten fremden Gesindels, alle Nationen vorstellend, als Redner des ganzen Menschengeschlechts aufgetreten war; endlich den Herzog von Orléans, der für sich und seine Nachkommen seinem Familien-Namen entsagte und Egalité (Gleichheit) sich nannte.

3) Die auf solche Weise übermächtigen Jakobiner gründeten ihre Gewalt auf den Pöbel; daher galt bei ihnen der Grundsatz: daß die Nichtshabenden oder Ohnehosen (Sanscülotten) allein das Volk bildeten und die Stützen des Vaterlandes seyen; Alle, welche nicht in diesem Sinne die Nation ausmachten, nicht blindlings den Jakobinern huldigten, wurden für verdächtig erklärt, verfolgt und ausgerottet. Wer durch irgend etwas sich auszeichnete, entging der Aechtung dieser Unmenschen nicht, welche die höchste, unbeschränkteste Macht in Frankreich an sich gerissen hatten und eine nie gehörte blutige Zwingherrschaft ausübten. Freiheit und Gleichheit war bald nur noch auf dem Schlachtfelde, auf dem Blutgerüste und im Grabe zu finden.

§. 68.

1) Der Nationalconvent bildete sich am 20. September und die anwesenden 731 Mitglieder wählten den klugen, schweigsamen und von den Partheien geschätzten Péthion zum Präsidenten. Am folgenden 21. September, wo die Sitzungen eröffnet wurden, zeigten die neuen Gewalthaber sofort, was Europa von ihnen zu erwarten habe. Nachdem man über den Entwurf einer neuen Verfassung, im Sinne der ausgedehntesten Volksherrschaft, alsbald einig war, trat der Schauspieler Collot

d'Herbois (Koloh d'Erboa) auf und beantragte die Abschaffung des Königsthums, „welches nach zwölfhundertjähriger Erfahrung als unverträglich mit Frankreichs Wohl sich erwiesen habe." Der berüchtigte Abbé Grégoire fügte hinzu: „jede Dynastie gehöre unter die Raubthiere, die nur vom Menschenfleische leben; Könige seyen in der moralischen Welt, was die Mißgeburten in der physischen sind" u. s. w. Hierauf ging der Beschluß einstimmig durch: „das Königthum in Frankreich sey auf ewig abgeschafft."

2) Am nächsten Tage wurde auf den Vorschlag des Billaud de Varennes (Biljoh-Waränn') festgesetzt: „Vom 22. September an, sey das erste Jahr der Republik zu beginnen, da die wahre Zeit der Freiheit anhebe, welche in der Geschichte ohne Beispiel sey." Diese Umwandlung Frankreichs war allerdings nur die förmliche Anerkennung des schon bestehenden Zustandes; die Erklärung war jedoch sehr wichtig: fortan konnte Niemand mehr auch den kleinsten Theil des königlichen Rechts vertheidigen, ohne mit ganz Frankreich in Streit zu gerathen; denn Frankreich erkannte ja keinen König mehr.

3) Am 22. September wurde auch die Absetzung aller Behörden „als Königsgesinnte" beschlossen; die Richter sollten künftig vom Volke aus allen Bürgern ohne Unterschied erwählt werden. Am 10. October ward der Titel: „Bürger und Bürgerinn" statt aller andern in ganz Frankreich gesetzlich eingeführt. Am folgenden 11. October wurde ein Ausschuß ernannt, welcher eine neue Verfassung ausarbeiten sollte, die bedeutendsten Mitglieder waren der Abbé Sieyès, der Rechtsgelehrte Herault de Séchelles (Heroh de Seschäll), der Amerikaner Th. Paine (Pehn); ferner Péthion, Brissot, Danton, Barrère, Vergniaud (Wernjoh) und Condorcet.

§. 69.

1) Der Convent theilte sich, wie die früheren Volksvertretungen, in zwei Hauptpartheien. Die gebildeten, reichen Girondisten und deren Anhänger, jetzt die Gemäßigten, wollten die Früchte ihrer Verbrechen einernten; sie wollten den Strom aufhalten, Ruhe und Ordnung herstellen, um das geträumte

goldne Zeitalter, die weltbeglückende brüderliche Gleichheit, nunmehr zu genießen. Die rohen, unbemittelten Montanisten oder die Bergparthei trachteten dagegen die Umwälzung auf ihre Weise fortzusetzen, sie strebten um jeden Preis nach Reichthum und Ansehen; ihre Leiter waren Marat und Robespierre. Beide Faktionen aber hatten die Befriedigung ihrer Herrschsucht zum Ziele. Bald brach der Zwiespalt im Convente aus.

2) Die Girondisten sprachen mit Abscheu von den Septembermorden; sie stellten am 24. September den Antrag: daß durch ein Gesetz dem aufrührerischen Treiben ein Ende gemacht und dem Convente eine von ihm abhängige Sicherheitswache gegeben werde, gebildet aus Freiwilligen aus allen Departementen. Das Dekret wurde zwar erlassen; allein die Aufruhrparthei erregte in der Versammlung und in der Stadt solche Gährung, daß jener Befehl zurückgenommen werden mußte und die bereits angelangte Mannschaft sich nothgedrungen auflöste.

3) In der nämlichen Sitzung wurde Robespierre des Strebens nach der Dictatur angeklagt, und als man diese Beschuldigung hatte fallen lassen, wandte die Klage sich gegen Marat, wegen seiner letzten Schrift, in welcher er zu neuen Metzeleien und zu Achtungslisten aufforderte. Trotz des heftigen Unwillens, welcher im Convente über diesen Blutmenschen sich kund gab, wußte er doch mit unverschämter Beharrlichkeit die Gefahr von sich abzuwenden und die Klage ward niedergeschlagen. Ein neuer Angriff auf Robespierre, Ende Octobers, wurde nochmals durch die Thätigkeit und Gewandtheit seiner Genossen vereitelt, und diente nur dazu in den Augen des Pöbels ihn immer höher zu heben.

4) Durch diese vereitelten Versuche war zugleich die Todfeindschaft zwischen beiden Partheien erklärt worden; die Männer des Berges strebten ihrerseits durch allerlei schlechte Mittel nach dem Sturze der Girondisten. Sie schrieen solche als geheime Freunde des Königthums aus, sie schilderten selbige als Feinde der Freiheit und Gleichheit in der großen Loge der Jakobiner, und jede geäußerte Anhänglichkeit an die früher so gefeierten Redner, wie Brissot, Vergniaud und Andere, spornte nur Marat und Robespierre zu verstärkten Anstrengungen.

5) Unter allem diesen Treiben litten die Soldaten Mangel an Bekleidung und im Lande war fortwährend Hungersnoth; beiden Uebeln wurde nicht abgeholfen; denn alle Maßregeln gegen diese waren unzulänglich oder verkehrt, solche wurde ja eben durch die Revolution erzeugt. Die Truppen halfen sich endlich selbst auf Kosten anderer Völker, wozu auch folgende Beschlüsse beitrugen: am 19. November bot nämlich der Convent allen Empörern seine Hilfe an, und am 22. Dec. erschien der Beschluß: in allen eroberten Ländern die Volks-Souveränität zu erklären. Zur Ausführung dieses Beschlusses fand noch in diesem Jahre sich Gelegenheit.

§. 70.

1) **Victor Amadeus III.**, König von **Sardinien**, Schwiegervater der beiden Brüder und der Schwester K. Ludwig XVI., hatte die Ausgewanderten gastfrei in seinen Staaten aufgenommen, eine Verbindung mit Oesterreich geschlossen und durch Wegsendung des französischen Gesandten, seinen Widerwillen gegen die Nationalversammlung gezeigt; dieses war genug, um deren Rache zu reizen. Ohne Kriegserklärung fiel **Montesquiou** (Mongtesghiüh) im September plötzlich in **Savoyen** ein und drang bis Chambéry, fast ohne Widerstand zu finden (24sten). Mit gleicher Leichtigkeit nahm General **Anselme** die Grafschaft **Nizza** weg (28. Sept.). Der Nationalconvent sicherte sich diese Eroberungen, indem er, nach einem ganz neuen Völkerrechte, Savoyen als Departement des Montblanc [27. Novemb.] und dann auch Nizza als Departement der Seealpen (31. Jan. 1793) mit **Frankreich vereinigte**.

2) Während die Verbündeten noch in Frankreich unterhandelten, drang der Graf von **Custine** (Küstihn) am 28. September mit 15,000 Mann nach **Deutschland**; er besetzte **Speyer**, **Worms**, **Oppenheim** und rückte, von der Verbrüderung der Illuminaten gerufen, vor **Mainz**. Schon nach zwei Tagen (am 21. Oct.) wurde diese wichtige Veste ohne Schwertschlag dem Feinde übergeben. Alsbald machte man nun hier republicanische Einrichtungen, ganz nach französischer Art; da man jedoch allein sich zu schwach fühlte, so ließ der Mainzer

Nationalconvent auf Vereinigung mit Frankreich antragen. Das besetzte Gebiet wurde bereits als ein erobertes Land behandelt und gedrückt, unter andern auch die Reichsstadt Frankfurt (seit 22. October) hart gebrandschatzt. Die Annährung des Herzogs von Braunschweig veranlaßte Custine nach Höchst zu weichen und nachdem Jener, vom Volke unterstützt, am 2. December Frankfurt erstürmt hatte, gingen die Franzosen nach Mainz zurück.

3) Inzwischen war Dumouriez am Ende Octobers mit 80,000 Mann gegen den Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen gezogen, welcher mit 14,000 [40,000 (?)] Oesterreichern Lille belagerte; dieser wich vor der Uebermacht zurück und nahm eine feste Stellung beim Dorfe Jemappe (Schemáp), unweit Bergen (Mons). Ehe der Graf von Clairfait (Klärfäh) mit seinen Truppen herbeieilen konnte, griff Dumouriez am 6. November den Herzog an; nach mörderischem Kampfe wurden die Schanzen der Oesterreicher, unter Absingung der Marseillaise in steigendem Fanatismus, erstürmt, wobei besonders Ludwig Philipp, der älteste Sohn des Herzogs von Orléans sich hervorthat. 10,000 Mann fielen von beiden Seiten. Dieser blutige Sieg der Uebermacht entschied das Schicksal der Niederlande. Schon am 14. November rückten die Franzosen in Brüssel ein, ganz Hennegau, Flandern und Brabant fielen in ihre Hände; darauf drangen sie nach Lüttich und besetzten noch vor Ende des Jahres 1792 auch Limburg, Geldern und die Reichsstadt Aachen; überall, wo sie hinkamen, wurde geplündert, gebraudschatzt und republicanisirt.

§. 71.

1) Während der erzählten Vorfälle im Convente und dieser schnellen Eroberungen, welche den Stolz und Uebermuth der neuen Republik auf's Höchste steigerten, saß K. Ludwig XVI. (seit dem 13. August), nebst seiner Gemahlinn Maria Antoinette, seiner Schwester Elisabeth, seiner 14jährigen Tochter Maria Theresia und seinem 7jährigen Sohne Ludwig Karl, im Thurme des Tempels. Anfangs durfte der König mit den Seinen täglich im Garten spazieren gehen; doch

wurden die erlauchten Gefangenen mit immer zunehmender Härte behandelt; sie setzten aber allen Kränkungen und Beleidigungen unerschütterliche Geduld und erhabene Hingebung entgegen, auch dann noch, als der König und der Dauphin am 29. Sept. von den Uebrigen getrennt wurden, so schmerzlich dieses doch Allen fallen mußte.

2) Inzwischen hatten die wildesten Cordeliers oder Maratisten (Anhänger Marat's) den Tod des Königs beschlossen. Sie glaubten nur dadurch ihr Werk der Gesetzlosigkeit vollkommen zu sichern, jeden Rückschritt unmöglich zu machen, ihre Gegner, die Girondisten, und zugleich das Königthum am tiefsten zu demüthigen. So drangen sie im Convente mit dem größten Ungestüme auf Ludwig XVI. Hinrichtung; selbst ohne gerichtliche Form: da das Urtheil durch Abschaffung des Königthums schon gesprochen und nur noch zu vollziehen sey. Sie strebten diesem Grundsatz auch auf alle Weise beim Volke Eingang zu verschaffen. Die zahlreichern Girondisten, welche die Gesinnungen der alten Römer nachahmen wollten, hatten stets auf Verbannung des Königs gestimmt, indem sie auf das Beispiel Jener hinwiesen; nun suchten sie wenigstens den Schein einer förmlichen Untersuchung zu retten.

3) Schon am 1. October war ein außerordentlicher Ausschuß von 24 Mitgliedern zur Untersuchung aller in den Tuilerien vorgefundenen Papiere niedergesetzt worden; der Bericht des Valazé (Wälasé) an den Convent (6. Nov.) war auf das Nachtheiligste gegen den unglücklichen König abgefaßt. Am 7. November sprach Mailhé (Maljé) im Namen des Gesetzgebungs-Ausschusses, betreffend den Proceß Ludwig XVI., das Gutachten aus: „daß die verfassungsmäßige Unverletzlichkeit des Königs diesem nicht mehr zu gute kommen, er aber vom Nationalconvent selbst ohne Form gerichtet werden könne."

4) Ueber dieses Gutachten wurde seit dem 13. November mit großer Heftigkeit debattirt; die Girondisten vertheidigten die Unverletzbarkeit des Königs gegen die Mitte und die Cordeliers, so viel sie konnten. Die Sektionen von Paris, denen die Verhandlung zu lange währte, drangen aber am 3. Dec. darauf, man solle sogleich das Todesurtheil über den „Verräther" fällen.

In diesem Sinne sprach auch Robespierre in einer wüthenden Rede sich aus und forderte K. Ludwig's Hinrichtung. Endlich wurde beschlossen: „Ludwig kann gerichtet, und soll durch den Nationalconvent gerichtet werden."

5) Indessen hatte Roland (Rolang), der Minister des Innern, wie er sagte, in einem verborgenen Wandschranke in den Tuilerien Papiere von großer Wichtigkeit, als Beweise von König Ludwig's „Verrätherei", gefunden: das heißt von dem Streben, durch einflußreiche Männer gegen die Empörer sich zu behaupten. Solche wurden zwölf Commissarien zur Untersuchung vorgelegt. Der Bericht in der Sitzung vom 5. December behauptete das Daseyn eines weit verzweigten Planes zu einer Gegenumwälzung, zu welcher auch Lafayette und Mirabeau gehört hätten. Da warf die ergrimmte Versammlung seine Büste auf den Boden und zertrat solche, das Volk aber stürzte nach dem Pantheon, riß seine Gebeine heraus und warf sie auf den Schindanger. So traf diesen Hauptaufwiegler von seinen eignen Genossen die verdiente Schmach!

6) Am 10. December legte eine dazu ernannte Commission von ein und zwanzig Mitgliedern dem Convente die Acte vor, enthaltend die angeblichen Verbrechen K. Ludwig's sammt den Beweisstücken. Am 11ten früh wurde die Anklageurkunde selbst eingebracht und darauf vom Nationalconvente beschlossen: „Ludwig solle am nämlichen Tage vor die Schranken geführt werden." Schon vor Tagesanbruch war die gesammte Nationalgarde durch Trommelschlag zusammengerufen und in dem Garten des Tempels aufgestellt worden.

§. 72.

1) So waren nun alle Anstalten zum Processe K. Ludwig XVI. von seinen Feinden getroffen, ohne ihn davon zu benachrichtigen, damit er ganz unvorbereitet seyn möge. Um ein Uhr Nachmittag am 11. December erschienen der Maire Chambon (Schangbong), der Syndicus Chaumette (Schohmett) und der Befehlshaber der Nationalmiliz Santerre in seinem Zimmer, „um Ludwig Capet" vor die Schranken des Convents zu führen. Ruhig hörte der König sie an und fügte sich in sein

Loos. Langsam ging der Zug unter Begleitung einer zahlreichen bewaffneten Macht nach den Tuilerien; um zwei Uhr trat der König mit fester Haltung vor die Schranken; tiefe Stille herrschte nach der vorhergegangenen Ermahnung des Tages-Präsidenten Barrère.

2) Dieser erklärte nun dem Könige: die Nation habe ihn angeklagt, man werde ihm die Anklage-Acte vorlesen. Solches geschah; darauf wiederholte der Präsident selbige Punkt für Punkt und stellte jedesmal die Frage: Was haben Sie darauf zu antworten? Der Inhalt der 34 Artikel oder 57 Fragen war kurz: ob der König nicht Alles aufgeboten habe, um König in Frankreich zu bleiben? es waren nichtsbedeutende oder ungereimte, falsche, verläumderische Beschuldigungen und Aufbürdungen, betreffend die bisherigen Ereignisse. Der König beantwortete Alles kurz und bündig, mit Würde und Geistesgegenwart.

3) Nachdem der Präsident geendigt hatte, verlangte K. Ludwig eine Abschrift von der Anklageurkunde und daß es ihm gestattet sey, einen Anwalt zu wählen; die ihm vorgelegten sogenannten Beweisschriften erklärte er meistens für falsch oder ihm unbekannt. Auch verneinte er das Daseyn des erwähnten geheimen Schrankes — was manche Schriftsteller für eine Unwahrheit erklären. — Unter Drohungen und Verwünschungen eines zügellosen Haufens ward er nach seinem Kerker zurückgeführt. Ueber sein Gesuch um einen Anwalt entspann sich jetzt unter den verschiedenen Partheien ein wüthender Streit; nur mit großer Mühe konnte endlich die Bewilligung für ihn errungen werden.

4) Nach erhaltener Erlaubniß wählte der König die erfahrenen Rechtsgelehrten Target (Tarschäh) und Tronchet (Trongschäh) zu seinen Anwalten; nur Letzterer nahm den Auftrag sogleich an und kam nach Paris; Jener lehnte ihn ab als ein Freisinniger. Dagegen erbot sich der 78jährige Lamoignon de Malesherbes (Lamoanjong-Malärb'), ehemaliger Minister K. Ludwig's (neben Türgot), damals ein eifriger Beförderer der neuen Philosophie, zur Vertheidigung des Königs. Dieser bezeigte beiden seine Dankbarkeit (am 14. December) für ihre

Hingebung und Treue. Am 17. December ward ihnen auf ihre Bitten gestattet, den berühmten Rechtsgelehrten Raimund Desèze (Desähs') sich beizugesellen.

§. 73.

1) Ganz Frankreich, ja, ganz Europa war gespannt auf den Ausgang dieses Processes. Im Convente war das Augenmerk der Girondisten fortwährend dahin gerichtet, daß ihr Verfahren gegen den König wenigstens allen Anschein einer Rechtsübung habe; das Ziel der Bergpartei war die Tödtung des Königs in jedem Falle. — Durch die Schwierigkeiten und Zögerungen ihrer Gegner nur wilder gereizt, forderten sie auf das Umgestümste die Beendigung dieser Sache; endlich ward bestimmt, der König und seine Vertheidiger sollten am 26. December (zweiten Weihnachtstag) unwiderruflich zum letzten Male gehört werden, was auch die Anwalte des Königs gegen die kurze Frist einwenden mochten.

2) K. Ludwig XVI., welcher an seinem endlichen Schicksale nicht mehr zweifelte, schrieb am 24. December seinen letzten Willen nieder, das schönste Denkmal seiner redlichen, ächt christlichen Gesinnungen. Am 26sten wurde er in Begleitung seiner drei Rechtsfreunde wieder vor die Schranken geführt; er ließ zwischen Tronchet und Malesherbes sich nieder und Desèze las die Vertheidigungsrede vor, das gemeinsame Werk dieser drei Männer. Die ganze Nichtigkeit der sogenannten Anklagepunkte wurde darin unverholen, doch mit kluger Schonung dargelegt, und am Ende an das Gemüth der Richter und an das Urtheil der Geschichte appellirt. Besonders war herausgehoben, wie K. Ludwig Alles gethan, alle Opfer gebracht habe, um die französische Nation zu befriedigen; wie er sogar dem Volke die Freiheit gegeben habe! Der König fügte noch einige rührende Worte hinzu und äußerte seinen Schmerz über das schreiende Unrecht, daß man die Schuld des Blutbades vom 10. August ihm aufbürden wollte, mit Thränen. — Er wurde darauf wieder in den Tempelthurm zurückgeführt.

3) Im Convent erhob sich jetzt neuerdings wildes Getümmel. Die blutgierigen Häupter der Bergpartei drangen auf augen-

blickliche Verurtheilung des Königs; die Girondisten verlangten Druck und Versendung der Vertheidigungsrede in die Departemente, also Appellation an das Volk. Endlich ward mit deren Verwerfung beschlossen: jedes Mitglied sollte über das gegen den König zu beobachtende Verfahren ausführlicher sich äußern dürfen. Die betreffenden Reden dauerten bis zum 7. Januar 1793; an diesem Tage wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, fortan sollten die ferneren Meinungen gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt werden, am 14ten sollten die Fragen und das Endurtheil über K. Ludwig beginnen. An diesem Tage kam man jedoch nicht weiter als bis zur Ordnung, in welcher die Fragen gestellt werden sollten; der Sieg blieb nach heftigem Streite am Abend, wie gewöhnlich, den Maratisten, zum Nachtheile des Königs.

§. 74.

1) Am 15. Januar begann um Mittag der Namenaufruf über die erste Frage: „Ist Ludwig Capet einer Verschwörung gegen die Freiheit der Nation und eines frevelhaften Angriffs gegen die allgemeine Sicherheit schuldig?" Ein Mitglied nach dem anderen bestieg die Rednerbühne, Alle sprachen laut, im Saale aber herrschte tiefe Stille. Von 745 Mitgliedern bejahten 683 die Frage ohne alle Einschränkung (nur 36 stimmten bedingnißweise und 26 waren abwesend); der Präsident rief das bejahende Ergebniß sogleich aus.

2) Die zweite Frage lautete: „Soll das Urtheil, welches der Nationalconvent gegen Ludwig Capet fällen wird, dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden?" Die Abstimmung geschah auf obige Weise und endete um 11 Uhr in der Nacht. 26 Mitglieder waren krank oder abwesend, 283 stimmten für die Appellation, 10 gar nicht, aber 424 verwarfen die Berufung; so erklärte der Präsident die verneinende Entscheidung mit einer Mehrheit von 141 Stimmen.

4) Die dritte und letzte Frage: „Mit welcher Strafe soll Ludwig Capet belegt werden?" sollte am nächsten Tage zur Berathung kommen. Die Maratisten hatten schon

mehre Wochen hindurch das Volk auf jede Weise bearbeitet und aufgereizt; jetzt waren sie entschlossen, falls der Convent den König freisprechen würde, einen Aufstand zu erregen und die Gefangenen im Tempel zu morden. Ihre zahlreichen Anhänger versammelten sich, unter dem Vorgeben, das Todtenfest ihrer am 10. August gebliebenen Brüder zu begehen. Am Morgen waren alle Zugänge des Sitzungssaales mit bewaffneten Septembermördern und anderem blutgierigen Pöbel angefüllt, und die gemäßigten Mitglieder wurden bei ihrer Ankunft mit den gräßlichsten Verwünschungen empfangen, um sie einzuschüchtern.

4) Nachdem am Morgen des 16. Januars der Convent versammelt war, wurden zuerst zwei Vorfragen entschieden. Es ward nämlich, betreffend die Strafe, nach langem Streite festgesetzt, jedes Mitglied solle für Tod, für Gefangenschaft oder für Verbannung stimmen. Bezüglich auf die Giltigkeit der Stimmenmehrheit brachte die Bergparthei durch die gewaltige Stimme Danton's es dahin, daß nicht, wie bei peinlichen Gerichten, zwei Drittheile der Stimmen gefordert, sondern entschieden wurde, die Mehrheit auch nur einer Stimme sollte zur Giltigkeit des Urtheils hinreichen, die Sitzung bis zur Beendigung dieser Frage dauern.

§. 75.

1) Um 7 Uhr des Abends begann die Abstimmung über die Hauptfrage und währte beinahe volle 24 Stunden; also die Nacht hindurch, den ganzen Tag bis wieder zur Nacht! denn die meisten Mitglieder gaben zugleich ihre Gründe an, warum sie so und nicht anders stimmten. Es war zu erwarten, daß Leute, wie Robespierre, Marat, Danton, Camille Desmoulins (Dämuläng), Collot d'Herbois, Cloots, Barrère, Péthion, Sieyès (Siäjès) und andere Gleichgesinnte für den Tod stimmen würden; sie thaten es meistens in den empörendsten Ausdrücken; aber auch Philipp Egalité sprach in ihrem Geiste; er forderte den Tod des eignen unschuldigen Verwandten mit grausamer Kälte, so daß selbst die Bergparthei schauderte. Condorcet erklärte sich für die schwerste Strafe außer der Hinrichtung. — Auch manche weniger Blut-

gierige sprachen sich für den Tod aus (so wie z. B. Vergniaud), eingeschüchtert von dem Toben des draußen harrenden Pöbels. — Auf den Gallerien ging es her wie im Schauspielhause, zuletzt wie auf einem Spielsaale, wo Erschöpfung eintrat.

2) Als man am 17. Januar eben die Stimmen zu zählen anfing, trat der kranke Duchatel (Düschatell) herein und stimmte für Verbannung, wie viele Andere. Garran-Coulon (Gharang-Kulong) setzte, trotz des fürchterlichsten Lärmens, es durch, daß dessen Stimme giltig war. Bei der Zählung entstand neue Verwirrung und Unruhe; mehre Stimmen riefen: die Secretäre zählen falsch und das Geschrei wurde immer größer, doch trat endlich wieder Ruhe ein, als Alles beendigt war. Jetzt sprach der Präsident Vergniaud: es hätten 721 Mitglieder abgestimmt, die Mehrheit wäre daher 361; nun hätten aber 34 für den Tod unter Vorbehalt und Aufschub, 366 unbedingt für den Tod gestimmt; die Uebrigen wären für Gefangenschaft und Verbannung gewesen. „Ich erkläre daher im Namen des Nationalconvents, daß die gegen Ludwig ausgesprochene Strafe der Tod sey!"

3) Schon vor der Zählung hatten die drei Vertheidiger K. Ludwig's angehört zu werden verlangt; erst jetzt wurden sie vorgelassen. Desèze appellirte im Namen des Königs von dem Urtheile des Convents an die Nation; er stellte besonders vor: wie nach den peinlichen Gesetzen der schrecklichste Verbrecher nur durch eine Mehrheit von Zweidrittheilen verurtheilt werden könne, hier aber mache die Minorität nur fünf Stimmen aus, und gab die gefährlichen Folgen eines solchen Urtheils für das Wohl des ganzen Reiches zu bedenken. (Nach einer andern Berechnung bestand die Majorität gar nur in einer einzigen Stimme.) Allein der Nationalconvent beschloß — vor Allem auf Andringen Robespierre's und Barrère's — „daß die Appellation Ludwig's an die Nation nicht anzunehmen sey."

5) Am 18. Januar, wo die Stimmen berichtigt wurden, brachten die Maratisten durch Kunstgriffe noch 27 mehr für den Tod des Königs heraus. Jetzt wurde der Aufschub oder Nicht-Aufschub der Hinrichtung berathen; die Girondisten boten Alles

auf um ersteren zu erlangen; allein die Meinung Marat's, Barrère's und ihrer tobenden Genossen ging von 690 Votirenden mit 380 gegen 310 Stimmen durch: in der Nacht des 19ten zum 20sten ward beschlossen, das Urtheil sollte nicht aufgeschoben, sondern binnen 24 Stunden an Ludwig vollzogen werden. —

§. 76.

1) Sonntag Nachmittag um 2 Uhr, am 20. Jan., erschien der Justizminister Garrat (Gharäh) mit mehren Begleitern im Kerker des Königs und ließ durch den Vollziehungsrath Grouvelle (Gruwell) die Protocollauszüge, enthaltend das Urtheil, vorlesen. K. Ludwig blieb gefaßt und würdevoll; er bemerkte nur, daß er kein Hochverräther sey und stets das Glück des Volkes gesucht habe. Schriftlich bat er um dreitägigen Aufschub als Vorbereitung zum Tode; ferner zu diesem Zwecke um einen Beichtvater nach seiner Wahl und um eine Unterredung mit seiner Familie ohne Zeugen, welche er zugleich dem Convente empfahl. Nur die beiden letzten Bitten wurden ihm gegen Abend gewährt.

2) Bald darauf (um 6 Uhr) trat Heinrich Edgeworth de Firmont (Edschuördds de Firmong), der erkorne Priester, herein. Der König blieb bis 8 Uhr mit ihm zusammen, verrichtete seine Beichte, las sein Testament ihm vor und sprach dann über die französische Nation, sogar über den Herzog von Orléans, mit Milde und Bedauern sich aus. Ein Schreiben an den Grafen von Provence, in welchem er ihn zum Reichsverweser für den Dauphin ernannte, athmete nur Liebe und Verzeihung für die Franzosen. Nun folgte der herzzerreißende Abschied König Ludwig's von den Seinigen, welcher bis gegen 11 Uhr dauerte, mit dem ausdrucksvollen Ausrufe: „Lebt wohl!" entriß er sich ihren Armen. Eine halbe Stunde später nahm er ein geringes Nachtmahl zu sich: die Zeit bis halb 1 Uhr brachte er wieder mit seinem Beichtvater zu, dann schlief er ruhig bis früh um fünf Uhr des 21. Januars.

3) Nach dem Ankleiden hörte er die heilige Messe und empfing mit größter Andacht das heilige Abendmahl. Um halb 9 Uhr trat Santerre in Begleitung mehrer Commissarien der

Stadtgemeinde, der beeidigten Priester Jacob Roux (Ruh) und Peter Bernard (Bernahr), welche für seinen Tod gestimmt hatten, und mit zehn Gensd'armen in K. Ludwig's Gemach, um diesen zum Blutgerüste zu führen. Der König setzte sich nach wenigen Minuten nebst Edgeworth und zwei Gensd'armen in eine Lohnkutsche und fuhr langsam dem Richtplatze zu, unter Ablesung von Sterbegebeten und Psalmen.

4) Auf allen Straßen waren Truppen und Geschütz aufgestellt und die Trommeln wirbelten unaufhörlich; die Masse der Einwohner blieb auf Befehl des Gemeinderathes in ihren Häusern verschlossen, um das Blutgerüst drängten sich die dichten Haufen der Jakobinergenossen. Egalité soll unter ihnen gewesen seyn. Als der König hier angelangt war und die Blutbühne betreten wollte, sagte sein Beichtvater zu ihm: „Sohn des heiligen Ludwig's, steige empor zum Himmel!" Mit festem Schritte ging der König die Stufen hinan und entkleidete dort sich selbst; der Scharfrichter band ihm die Hände und schnitt ihm die Haare ab.

5) Nun wendete K. Ludwig sich zu dem Volke und sprach mit lauter Stimme: „Franzosen, ich sterbe unschuldig, ich verzeihe meinen Feinden, ich wünsche, daß mein Tod dem Volke nützlich sey und daß Frankreich ...." Da befahl Santerre alle Trommeln zu rühren, die Henker erfüllten ihr Amt, das Beil fiel und trennte das Haupt des Königs vom Rumpfe. Sein Blut floß, um Versöhnung zu fordern, für die Sünden seines schuldbeladenen Stammes. Von mehren Seiten schallte der Ruf: „Es lebe die Nation, es lebe die Republik!" Der Leichnam ward auf dem Magdalenenkirchhof begraben, dort, wo die am 10. August gemordeten Schweizer lagen.

6) So starb K. Ludwig XVI. im 39sten Jahre seines Alters, im 17ten seiner Regierung, gegen $10\frac{1}{2}$ Uhr des 21. Januars 1793, der Abkömmling von 31 Königen, welche 8 Jahrhunderte lang über Frankreich geherrscht hatten — einer der besten, der edelsten, der frömmsten Könige, mitten in seiner Hauptstadt im Angesichte seines Pallastes — den Tod der Verbrecher durch Henkers-Hand. Die Partheien werfen ihm mit Unrecht Schwäche vor; denn er verlor auch in den schrecklichsten Augenblicken nie seine Ruhe und feste Haltung; sein bedächtliches

Benehmen war vielmehr eine Folge der innigsten Ueberzeugung: daß keine menschliche Anstrengung die entfesselten Leidenschaften, das sittliche Verderben aufzuhalten, die göttlichen Strafgerichte abzuwenden vermöge, denen Frankreich nothwendig verfallen war — daß er im innern Vorgefühle sich selbst zum Opfer geboren sah und wirklich als solches starb!

Zweite Abtheilung.

Die Zeiten der französischen Republik bis zur Errichtung des Kaiserthrones. Frankreich und Europa.
1793—1804.

I.

Die erste Coalition gegen Frankreich. — Erster Feldzug im J. 1793. — Die Vendée und deren Erhebung. Kämpfe im Convente. — Sturz der Girondisten.

§. 77.

1) Der erste große Triumph, welchen die neue Philosophie errungen hatte, war die schändliche Vernichtung der Gesellschaft Jesu (im J. 1773), der zweite wurde nun nach 20 Jahren durch den gräßlichsten Königsmord gekrönt, und die Jakobiner jubelten ob ihres blutigen Sieges. Aber ganz Europa vernahm Ludwig XVI. Hinschlachtung mit Abscheu und mit Entsetzen, und mit Erbitterung über die ruchlosen Mörder.

2) In England hatte man anfangs große Zuneigung für die französische Umwälzung gezeigt und die Oppositions-Redner Fox und Sheridan (Facks, Scherridänn) hatten solche laut gepriesen. Allein Edmund Burke (Börk), der große Vertheidiger der wirklichen Rechte des Volkes, 20 Jahre lang, trat nicht nur mit den kräftigsten Erklärungen gegen die neue französische Freiheit und deren Vertreter auf, sondern er gab auch seine berühmten „Betrachtungen über die französische Revolution"

heraus und stimmte dadurch die öffentliche Meinung wider selbige. So beförderte er zugleich die weisen Maßregeln, welche der große Minister Wilh. Pitt ergriff, um England vor den Einflüssen der neuen Grundsätze zu bewahren. — Als nun die Trauerkunde am Abend des 23. Januars in London eintraf, da verlangten die Zuschauer im Schauspielhause dessen Schließung; K. Georg III. aber befahl am andern Tage dem französischen Geschäftsträger Chauvelin (Schohwläng) binnen 24 Stunden London und binnen 8 Tagen England zu verlassen.

3) Karl IV., König von Spanien, hatte durch seinen Gesandten vergebliche Vorstellungen gegen die Hinrichtung seines Verwandten thun lassen; nunmehr verwies der hohe Rath von Castilien alsbald den Gesandten Bourgoing (Burghoäng) aus dem Königreiche. — Pius VI., welcher bereits von den in Rom anwesenden Franzosen und von dem Gesandtschaftssecretär Basseville (Bahßwill') in seiner eignen Hauptstadt verhöhnt und gekränkt worden war, ließ für den gekrönten Martyrer einen feierlichen Trauergottesdienst halten und wurde vom tiefsten Schmerze ergriffen.

4) Allein der Nationalconvent kehrte sich weder an diesen Schmerz, noch an jene Entrüstung; gleichsam als wolle er die Billigung seiner Missethat ertrotzen, erklärte er in seinem Uebermuthe schon am 1. Februar den Krieg gegen England und zugleich gegen Wilhelm V., den Erbstatthalter von Holland, als Verbündeten K. Georg III., und dann am 7. März gegen Spanien. Indessen war am 26. Februar das beständige Aufgebot der Nationalgarde und eine neue Aushebung von 300,000 Mann beschlossen worden.

5) Auf der andern Seite ermannte sich das deutsche Reich, nachdem es fast ein Jahr lang die Mißhandlungen der Franzosen ertragen hatte, und erklärte am 22. März den Reichskrieg, mit Aufbietung des Dreifachen seiner Bewaffnung, welches im November 1794 um das Fünffache erhöht wurde. Da jedoch alle Staaten bedroht waren, so geschah bald noch mehr und Größeres.

§. 78.

1) England brachte in diesem Jahre 1793 die erste Coalition gegen die neue Republik zusammen, durch Abschließung einer Reihe Bündnisse, nämlich mit Rußland, am 25. März, nachdem Katharina II. den Handelsvertrag mit Frankreich aufgehoben hatte; mit Sardinien, am 25. April, da Victor Emanuel III. schon beraubt worden war; mit Spanien, am 18. Mai; mit Neapel, am 12. Juli — weil Frankreich Karl IV. den Krieg erklärt und Ferdinand IV. zur Anerkennung gezwungen hatte — mit den verbündeten Mächten Preußen, am 14. Juli, und Oesterreich, am 30. August; mit dem abhängigen Portugal, am 26. September, und mit Toscana, am 28. October. (Der Beitritt Schwedens wurde nur durch die Ermordung Gustav III., am 17. März, verhindert; denn dieser König gedachte an die Spitze der Coalition sich zu stellen. Nunmehr hielten Schweden, so wie Dänemark und die Pforte sich neutral.)

2) Die Seele der Coalition und deren Mittelpunkt war und blieb England, welches auch die Oberleitung des Krieges erhielt. Die Ursache war, daß kein Staat eigne Mittel zur Führung des Kampfes besaß, sondern nur durch fremde Subsidien ausdauern mochte und diese Hilfsgelder konnte nur England geben. Hierin lag aber zugleich ein Keim des innern Verderbnisses für das große Bündniß. Englands Zwecke und Vortheile, ja sogar dessen Verluste, waren nicht immer die seiner Verbündeten; wenn der Seekrieg nur glücklich geführt wurde, der entfernte Landkrieg und dessen Wechselfälle trafen England nicht unmittelbar — wenn nur überhaupt Krieg blieb. —

3) Doch ein gefährlicherer Keim der Auflösung lag in der allgemeinen, aus der Abrundungspolitik hervorgegangenen Selbstsucht. Keine Verbindung kann ohne wechselseitige Aufopferung bestehen — wie, wenn nun aber über der Hoffnung einer Vergrößerung der ursprüngliche Zweck: Erhaltung des Bestehenden, vergessen wurde; wie, wenn jede eröffnete Aussicht auf Erwerbung — selbst auf Kosten der Verbündeten — auch eine

Lockung zum Abfalle wurde?! Dadurch rächte schon jetzt sich so furchtbar die aus der Politik verbannte Moralität.

4) Zu diesen innern Ursachen, welche die erste Coalition zu einer der unglücklichsten machten, kamen allerdings die treulosen, rechtswidrigen, revolutionären Maßregeln der Gegner, die auch die schlechtesten Mittel nie scheuten; unter ihnen drängten die gewaltigsten Menschen sich in die ersten Plätze, während den Coalisirten die Männer fehlten, welche vermocht hätten die Verbindung zusammen zu halten; selbst Wilh. Pitt, deren Stifter, war als Finanzmann dessen nicht fähig, was nur der vereinigte Staatsmann und Feldherr vermag.

§. 79.

1) Unter solchen bedenklichen Aussichten begann der Kampf für die Erhaltung der Staaten, gegen eine Republik, deren ausgesprochenes Ziel (15. Dec. 1792) Umsturz alles Bestehenden, Einführung der Volksherrschaft war; anfangs schien jedoch die Gefahr sich zu vermindern. Dumouriez war auf Befehl des Convents im Februar aus Belgien nach Nord-Niederland aufgebrochen: „um dem Volke der Bataver Befreiung von seinem Tyrannen zu verschaffen" — d. h. um mit Gewalt eine jakobinische Herrschaft einzusetzen. Seine geheime Absicht war: im Falle des Gelingens alle Niederländer unter seinen Fahnen zu vereinigen, mit ihnen nach Paris zu ziehen, den Convent aufzulösen, die Clubbs zu schließen und die Verfassung vom J. 1791 mit einem König herzustellen. Er hatte bereits die Vesten Bredà (25. Febr.), Klundert und Gertruydenberg [Ghertreudenbergh] (4. März) besetzt und wollte am 9. oder 10. März über den Moerdyk (Muhrdeik) nach Holland gehen: da mußte er eiligst nach Belgien zurückkehren.

2) Friedrich Josias, Prinz von Coburg, hatte nämlich mit den Oesterreichern (40,000 Mann) unter dem Grafen von Clairfait und dem jungen Erzherzog Karl, Bruder des Kaisers, am 1. März die Franzosen unter Miránda bei Aldenhoven überfallen, sie bis Lüttich verfolgt, diese Stadt, so wie Aachen, wieder genommen, die Wegnahme von Venloo gehindert und das bedrängte Maastricht entsetzt. Zu gleicher Zeit eroberte

ein preußisches Heer (11,000 Mann) unter Karl Friedrich, Herzog von Braunschweig, die Festungen Roeremonde (Ruhrmund) und St. Michael. Jetzt lieferte Dumouriez den Oesterreichern am 18. März die Schlacht bei Neerwinden, doch er wurde nach blutigem Kampf mit Verlust zurückgeworfen und erlitt am 22. März eine zweite Niederlage bei Löwen, wodurch verwirrte Flucht und Ausreißerei entstand. Die Folge war die Befreiung der vereinigten so wie der österreichischen Niederlande von den Franzosen.

3) Am 1. April erschien nun der Kriegsminister Beurnonville (Börnongwihl) nebst 4 Abgeordneten des Convents im Lager Dumouriez's zu St. Amand (Amang), um diesen, als des Royalismus verdächtig, vor den Convent zu fordern. Wirklich hatte der General mit dem Prinzen von Coburg und dem General Mack wegen Wiederherstellung des Königthums unterhandelt, und ließ nun Jene bei ihrer Ankunft verhaften, ehe sie ein gleiches thun konnten; aber sein Heer weigerte sich, ihm nach Paris zu folgen. Er entfloh daher am 4. April nebst dem jungen Herzog Ludwig Philipp von Orléans mit etwa 1500 Mann zu den Oesterreichern. (Später nahm er seinen Aufenthalt in der Nähe von Hamburg und schrieb dort mehre Werke; er begab sich endlich nach England, wo er 84 Jahre alt starb, im J. 1823.)

4) Inzwischen waren am 26. und 27. März die Preußen unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm bei Rheinfelden und Bacherach über den Rhein gegangen und hatten den General Cüstine bei Stromberg zum Weichen gezwungen, was um so eiliger geschah, da auch die Oesterreicher unter Wurmser den Rhein überschritten, so daß er sich in die Weissenburger Linien hinter die Lauter zog (14. April). Nachdem Dampierre (Dangpiär'), der Nachfolger Dumouriez's, am 8. Mai bei Raymes (Rähm) in Flandern besiegt worden und gestorben war, trat Cüstine an seine Stelle; er wurde aber ebenfalls am 23ten bei Famars (Famähr) überwunden. Fortan führte der Prinz von Coburg den Krieg mit planmäßiger Langsamkeit im französischen Flandern. Die Gränzvesten Condé (Kongdeh) [10. Juli] und Valenciennes (Walangßiänn') [28. Juli] mußten sich jedoch zuletzt ergeben und wurden für den Kaiser in

Besitz genommen, ohne daß Cüstine solches verhinderte; (da ward er nach Paris berufen und hingerichtet, 28. August.)

5) Gleichzeitig wurden die Franzosen unter Houchard und Beauharnais (Houschähr, Bohharnâh) am Oberrhein besiegt. Im April begannen die Preußen, Sachsen und Hessen, die Belagerung von Mainz unter Kalkreuth, welcher endlich am 22. Juli die Veste zur Ergebung nöthigte, ehe Beauharnais, der am 19ten mit Wurmser gekämpft hatte, selbige entsetzte, wie ihm befohlen war. (Dieser wurde daher nach Paris gerufen, eingekerkert und im Juli 1794 hingerichtet.) So konnten nun die Preußen, welche am 25sten Mainz besetzten, ungehindert die Belagerung von Landau unternehmen.

6) Sogar an den Pyrenäen waren die Republikaner unglücklich; sie hatten zwar trotzig den Krieg erklärt, aber kein Heer an der Gränze; als sie endlich mit 33,000 Mann auftraten, drangen die Spanier mit zwei Heeren von 30,000 Mann unter Ricárdos und Ventúra Cáro unaufhaltsam und siegreich vorwärts, nahmen die Gränzvesten Bellegarde und Bain (Belghard, Bäng) [23. und 24. Juni] und bedrohten Perpignan und Bayonne (Perpinjang, Bajonn').

§. 80.

1) Während die Republik auf solche Weise von allen Seiten Unfälle nach Außen erlitt, hatte auch im Innern ein gefährlicher Feind sich erhoben, nämlich die Einwohner der Vendée (Wangdé): etwa die Landschaft Anjou und Poitou (Poatuh). Hier wohnte längs dem Meere, zwischen der Loire und Charente (Loáhr, Scharängt), ein unschuldiges, frommes, arbeitsames Volk, meistens von Ackerbau und Viehzucht lebend. Der Landmann bearbeitete den Boden gegen die Hälfte des Ertrags für den adeligen Grundherrn; das Verhältniß zwischen beiden war ein freundliches, weil es auf gegenseitigen Nutzen gegründet war. Der zahlreiche, nicht reiche, aber auch nicht verdorbene Adel lebte einfach und ohne Pracht, das einzige allgemeine Vergnügen war die Jagd, an welcher Alles Theil nahm. — Auch die Stellung der Geistlichkeit zu den Bewohnern war eine schöne, väterliche.

2) Sogar durch die ersten Ereignisse der Revolution war jenes glückliche Verhältniß nicht bedeutend gestört worden; der Adel behielt durch die dankbare treue Anhänglichkeit der Landleute meistens den alten Einfluß, und die aller Orten so häufigen Ausschweifungen waren hier nur selten. Als aber die Edicte gegen die Geistlichkeit erschienen und namentlich jenes vom 27. November 1790 die Leistung des Bürgereides oder Verlassung der Stellen gebot; als die mit den Einwohnern eben so innig befreundeten, wie der katholischen Kirche treuen Priester durch geschworne Eindringlinge ersetzt werden sollten, da war auch aus diesen glücklichen, ruhigen Gegenden der Frieden verbannt; man setzte Gewalt der Gewalt an vielen Orten entgegen. Die steigende Grausamkeit der revolutionären Behörde gegen die katholischen Geistlichen machte das Maß voll, und nach dem Ereignisse des 10. Augusts 1792 griffen die Landleute förmlich zu den Waffen und kämpften gegen die Truppen der Republik mit Wechselglück.

3) Zwar trat noch eine kurze Ruhe ein und auch der Königsmord erregte keine augenblickliche Erschütterungen. Doch nun erschien das Edict vom 23. Februar 1793, welches eine Aushebung von 300,000 Mann gebot; auf eine bisher unerhörte Weise sollten die kraftvollsten Einwohner den Ihrigen entrissen und einer verhaßten Sache geopfert werden. Da erhob — als einziges Mittel — die Vendée statt für sich gegen die republicanischen Tyrannen zur Vertheidigung des Thrones und des Altars.

§. 81.

1) Am 12. März kam der Kampf im Bezirk von St. Florent (Florang) zum Ausbruche. Jetzt stellte sich zuerst der Fuhr- und Handelsmann Jakob Cathélineau (Katélinoh) an die Spitze seiner Ortschaft und eroberte schon am 13ten zwei Städtchen und einige Geschütze. Zu ihm stieß am 14ten der Forsthüter Stofflet (Stofläh) mit seinen Eisenhammer-Arbeitern und sie nahmen, 3000 Mann stark, Chollet (Scholäh). Am 16ten schloß sich der ehemalige Officier und Gutsbesitzer Gigot d'Elbée (Schigoh d'Elbeh) mit seinen Bauern an, und der Marquis Artur

von Bonchamps (Bonschang) wurde von seinen Unterthanen genöthigt, ihr Führer zu seyn. Bald war das sogenannte Bocage (Bokasch) von seinen Drängern gesäubert.

2) Aber auch die westliche Vendée hatte sich erhoben; hier standen besonders der Herr de la Cathelinière (Kathliniähr) und der ehemalige Seeofficier Athanasius Charette de la Coutrie (Scharätt de la Kutrih) seit dem 18. März an der Spitze. Außer diesen gab es noch verschiedene andere Häuptlinge einzelner Haufen in der westlichen Gegend, deren Bewohner den Kampf mit größerer Wildheit führten als obige. Kurz das ganze Land und ein Theil der Betragne war gegen die Tyrannei aufgestanden wie ein Mann.

3) Die „katholische" Streitmacht, welche sich nun bildete, wurde im Namen des gefangenen Dauphins, Ludwig XVII., vom Rathe zu Chatillon (Schatiljong) befehligt, an der Spitze des Hauptheeres stand Gigot d'Elbée, nächst ihm führten Bonchamps und Charette besondere bedeutende Abtheilungen. Außer den Genannten zeichneten sich noch aus die Herren la Rochejaquelin und Lescure (Larosch-schaklång, Läkühr).

4) Die Beschaffenheit des gebirgigen, waldigen, wasserreichen Bodens begünstigte den Widerstand gegen die Republiktruppen, welche unter Marsey, Boulard und Berruyer (Marsäh, Bulahr, Berüjė) zur Bezwingung „der fanatischen Freiheitsfeinde" abgeschickt wurden. Der Aufstand verbreitete sich schnell weiter im Westen und das verstärkte katholische Heer drang siegreich längs der Loire bis Nantes vor.

§. 82.

1) Der Nationalconvent selbst, welcher die höchste Gewalt an sich gerissen hatte, war während dieser äußeren Bedrängnisse in innere, feindliche Factionen getheilt. Die Männer des Berges, die Maratisten und die wüthenden Jakobiner, sahen sich noch nicht am Ziele, so lange die Thal-Parthei, die republicanischen Girondisten, von ihnen Sumpf genannt, ihnen gegenüber stand. Sie unternahmen jetzt den entscheidenden Kampf um die Alleingewalt, und obwohl sie die Minderzahl im Convente bildeten, so gelangten sie doch, vom Pariser Bürger-

Rathe und dessen Pöbel- und Mörderschaaren unterstützt, durch Einheit und Beharrlichkeit, so wie durch den rücksichtslosesten Gebrauch der schrecklichsten, grausamsten Mittel binnen wenig Monaten zum Siege über ihre gemäßigten, wankelmüthigen Gegner.

2) Diese kamen jetzt auf den Gedanken, um die Unabhängigkeit des Convents vom Pöbel zu retten, sollten die Vertreter der Mitglieder in Bourges (Bursch') sich einfinden, die Pariser Versammlung für gefangen erklären und sich selbst an die Spitze der Republik stellen, bis zur Wahl eines freien Convents. Kaum verlautete etwas von diesem Plane, da beschuldigte die Bergparthei die Girondisten des „Föderalismus“: der Zerstückelungssucht in Bundesstaaten und brachten es dahin, daß die Einheit und Untheilbarkeit der französischen Republik decretirt wurde.

3) Da Marat durch sein Blut- und Brandblatt stets zu neuen Gräueln aufreizte, so wurde von den Girondisten öfters versucht, ihn in Anklagestand zu versetzen; er aber spottete ihrer Bestrebungen und ward immer mehr der erste Mann des Berges, so daß die meisten Plane seiner Anhänger gelingen konnten. Vorerst setzten die Maratisten eine Erneuung des Sicherheits-Ausschusses durch, so daß die Girondisten durch ihre Anhänger verdrängt wurden. Hierauf wußten sie die von einem Ausschusse entworfene, am 15. Februar 1793 von Condorcet dem Convente vorgelegte neue Constitution durch Widerstand und gewaltsame Auftritte völlig zu beseitigen.

4) Nun beschloßen sie, nach dem Plane Marat's, den durch Beerbung seines Schwiegervaters, des Herzogs von Penthievre, reich gewordenen Philipp Egalité (Herzog von Orléans) als Protector der Republik aufzustellen. Am 10. März sollte die Ausrufung des Protectors durch den Bürgerrath auf dem Rathhause geschehen und durch einen allgemeinen Aufruhr unterstützt werden; allein ein heftiger Platzregen und die Wachsamkeit der Nationalgarde verhinderten den Ausbruch; Orléans aber verlor völlig den Muth und verschloß sich in seinem Pallast. So war auf diese Weise nichts zu machen.

§. 83.

1) **Danton** hatte indessen versucht, Frieden und Eintracht im Convente herzustellen — doch vergebens. Die übeln Kriegsnachrichten gaben ihm am 8. März neue Veranlassung dazu. Er forderte mit Donnerstimme Einigkeit und kräftige Maßregeln: ein Heer von 50,000 Mann sollte binnen wenigen Tagen bereit stehen. Ganz Paris gerieth in Aufregung, aber in den Ruf gegen die auswärtigen Feinde, mischte sich auch das Geschrei gegen die innern Widersager, welches am andern Tage nur heftiger wurde und die Girondisten erschreckte.

2) So schlug nun Danton am 10. März die Errichtung eines außerordentlichen **Revolutions-Tribunals** vor, welches ohne Appellation rasch und öffentlich alle Feinde und Verräther der Freiheit richten sollte. — Die Girondisten widersetzten sich nachdrücklich, aber mit dem Tode bedroht, erschienen sie nicht in der Abendsitzung; so wurde das schreckliche Gericht genehmigt, ja Marat konnte die neun Mitglieder aus der Zahl der Septembermörder ernennen lassen. Außer diesem Obergerichte wurde in jeder Gemeinde ein **Revolutions-Ausschuß** von 12 Personen, besonders zu Nachforschungen bevollmächtigt und eingesetzt. Das Vermögen aller Ausgewanderten oder Verurtheilten sollte als Staatsgut eingezogen werden.

3) Weil die Girondisten noch den Vollziehungsrath zu ihrer Verfügung hatten, so wurde statt dessen auf Marat's und Danton's Betrieb bei Gelegenheit eines heftigen Streites über den Abfall Dumouriez's am 6. April ein **Heils- oder Wohlfahrts-Ausschuß** von neun Mitgliedern mit dictatorischer Gewalt geschaffen, der nach eignem Ermessen, ohne der Zustimmung des Convents zu bedürfen, verfahren konnte. Die sorglosen Girondisten ließen geschehen, daß auch diese Behörde aus ihren Feinden gebildet wurde. — Jenes Tribunal extraordinaire, besonders aber dieses Comité de salut public hatten bald alle Gewalt in Frankreich ausschließlich in Händen.

4) Am 8. April bewilligten die Girondisten sogar ein Decret, vermöge dessen auch Convents-Mitglieder vor das Revolutionstribunal gezogen werden sollten, indem sie dadurch ihren

verbrecherischen Gegnern besser beizukommen hofften. In der That klagten sie alsbald den Herzog von Orléans wegen seiner Verbindung mit Dumouriez — und darauf Marat wegen seines Rufens nach einem Dictator und seiner Aufreizungen und Mordplane an. Der Herzog, von seinen Anhängern verachtet und verlassen, wurde am 9ten verhaftet und am 11ten nach Marseille zur Haft abgeführt. Marat verbarg sich anfangs (14. April), dann erschien er, seiner Sache gewiß, vor dem Tribunale; denn die Girondisten hatten es durchgesetzt, daß er demselben überwiesen ward. Hier aber wurde er am 24sten Nachmittag für unschuldig erklärt und vom Pöbel, mit einer Bürgerkrone geschmückt, im Triumph nach dem Convente zurückgetragen.

§. 84.

1) Dieser Sieg Marat's brachte den Kampf — (nach Danton's Ausspruch ein Krieg auf Tod und Leben) — der Entscheidung näher. Wirklich hatten schon am 15. April auf seinen Betrieb Abgeordnete der Pariser Sectionen, der Nationalgarde und der Freiwilligen, vor dem Convente auf Ausstoßung von zwei und zwanzig Girondisten, als Verräther und Verschwörer angetragen. Dieses Verlangen wurde zwar am 20sten als verläumderisch zurückgewiesen; doch nun forderte Marat in seinem Volksblatte die Reinigung des Convents, und der Bürgerrath entwarf im Mai einen Mordplan gegen die früher Angeklagten.

2) Die bedrohten Girondisten brachten dagegen unkluger Weise am 18. Mai den erwähnten Plan einer Versammlung ihrer Vertreter zu Bourges in Vorschlag. Barrère ließ ihren Antrag verwerfen und bahnte ihnen schlau den Weg zu einer halben Maßregel, nämlich die Ernennung einer Commission aus zwölf der Ihrigen bestehend, durchzusetzen, um die Papiere des Bürgerrathes zu untersuchen. Das Daseyn des Mordplans ergab sich; doch nur der verruchte Hébert (Hébähr) und ein anderer Unruhestifter, Varlet (Warlâ), wurden verhaftet; schon in den nächsten Tagen forderten die Sectionen deren Freilassung, so wie Aufhebung der Commission. Da der Convent schwankte,

so beschloß ein geheimer Ausschuß der Maratisten, welcher mit den Sectionen in Verbindung stand, durch einen Aufruhr zum Ziele ihrer Plane zu schreiten.

3) In der Nacht zum 31. Mai zogen die bewaffneten Taglöhner der Vorstädte in die Stadt; am Morgen ertönten die Sturmglocken und die Lärmkanonen. Bald erschienen vor dem Convente die Abgeordneten des zum Revolutionsrathe erklärten Bürgerrathes, unter dem Maire Pache (Pasch), mit vielen Bewaffneten; sie forderten einen Sold von 40 Sous für jeden Ohnehosen, Herabsetzung des Brodpreises, Abschaffung der Zwölfer, so wie ein Anklagedecret gegen die Zweiundzwanziger. Man gestattete ihnen an der Sitzung und Abstimmung Theil zu nehmen, doch konnten sie nur ihre ersten Forderungen, nicht aber die Anklage durchsetzen; Vergniaud wußte sie augenblicklich zu beschwichtigen.

§. 85.

1) Die Bergpartheі, unzufrieden mit diesem geringen Erfolge, erneute daher am 1. Juni den Aufstand und ihre Forderung gegen „die (34) Verräther der Volksfreiheit, welche in's Gras beißen müßten," wie die Abgeordneten sich ausdrückten. Die Girondisten erhielten zwar noch einen Aufschub von drei Tagen; allein ihren Feinden war auch diese Frist noch zu lang, sie beeilten sich, ihren Plan schon am nächsten Tag zur Ausführung zu bringen.

2) Sobald der Convent am Sonntag, den 2. Juni, um 9 Uhr, versammelt war — doch ohne die meisten Girondisten — hörte man die Zeichen zum Aufstande; der Septembermörder Henriot (Hangrioh), jetzt Befehlshaber der Nationalgarde, rückte an der Spitze mehrer Bataillone mit 163 Geschützen, nebst einem Haufen Ohnehosen heran, und besetzte die Tuilerien (wo seit dem 10. Mai der Sitzungssaal war) und deren Zugänge; der Aufruhr in der Versammlung war fürchterlich, die Gefahr höchst drohend für die Girondisten. Barrère rieth den sieben Anwesenden um des öffentlichen Wohles willen, abzudanken, Barbaroux und Lanjuinais (Barbaruh, Langschuinäh) allein

blieben unerschrocken: doch auch der Pöbel um das Schloß herum hielt aus, so daß der ganze Convent gefangen war.

3) Endlich schlug Barrère vor, um den Vorwurf des Zwanges zu widerlegen: die Versammlung sollte ihre Berathung mitten unter dem Volke fortsetzen. Der Vorschlag fand Beifall und die Mitglieder begaben sich im Zuge, angeführt von Hérault de Séchelles, nach dem Thore des Carousselplatzes; doch hier wehrte ihnen Henriot mit seinen Bewaffneten den Ausgang, mit der Erklärung: das souveräne Volk verlange, man solle ihm die Verbrecher ausliefern, und befahl, bei weiterm Versuche, den Truppen zum Feuern sich bereit zu halten. Zuletzt mußte der Convent, der nirgend einen Ausweg fand, beschämt und beschimpft in den Saal zurückkehren, wie der Aufwiegler Marat im Namen des Volkes forderte.

4) Nun stimmten alle für die Annahme der Aechtungsliste; die Verhaftung der zwei und zwanzig Mitglieder nebst den Uebrigen der Zwölfer-Commission, größtentheils Girondisten, in Allem 32 Personen, wurde demnach unter lautem Beifallgeschrei des Volkes beschlossen, um 10½ Uhr Abends durfte der Convent sich trennen. — Es waren aber jene dieselben Männer, welche am 10. August 1792 durch einen Aufruhr ihrem Könige die Krone geraubt hatten; so traf sie nunmehr das Urtheil der rächenden Vergeltung. Sie hatten für das Trugbild einer künstlich geschaffenen Freiheit gekämpft.

II.

Tod Marat's. — Zweite Constitution. — Drittes Bundesfest. — Aufgebot in Masse. — Schreckens-Regierung. — Hinrichtung der Königinn. — Neuer Kalender. — Götzendienst der Vernunft. —

§. 86.

1) Der Convent und mit demselben das außerordentliche Revolutionsgericht und der Wohlfahrtsausschuß, waren von diesem Abend an ganz in der Gewalt Marat's, Robespierre's und ihrer Genossen; sogar Danton, welcher bisher von beiden

Partheien geachtet worden war und auf beide Einfluß gehabt hatte, konnte seine unabhängige Stellung nicht mehr behaupten — er mußte fallen. Indessen sollte ein Anderer noch früher vom Schauplatze seiner Laster und Gräuel abgerufen werden.

2) Das 25jährige, kräftig schöne Fräulein Charlotte Corday d'Arman (Kordäh d'Armang), eine begeisterte Freundinn der altrömischen Freiheit, nahm sich vor, das Vaterland von dem Unterdrücker Marat zu befreien. Sie reis'te zu diesem Zwecke am 9. Juli von Caen (Kang) nach Paris, richtete dort am 12ten mehre Aufträge aus und kaufte dann das Messer zur Tödtung Marat's im Convente. Allein dieser war durch eine Entzündung zu Hause gehalten und genöthigt, öfters Bäder zu gebrauchen. Mit Mühe ward sie am Abend des 13. Juli von der Waschfrau, welche seine Wirthschaft führte, bei ihm vorgelassen, als er eben sich wieder im Bade befand. Sie erzählte, was sie in Caen gesehen und gehört hatte und nannte ihm auf sein Verlangen die Namen der dorthin geflüchteten Girondisten. Marat schrieb selbige mit Bleistift auf und erklärte: sie müßten Alle sterben; da stieß ihm Ch. Corday das Messer in die Brust. Er stöhnte um Hilfe und hauchte seine schwarze Seele aus. Die Hausgenossen eilten herbei, bald auch die Wache, und Charlotte ließ ruhig sich von dieser abführen.

3) Vor dem Revolutionstribunal, wo sie am 17ten erschien, bekannte sie frei: sie sey die Mörderinn Marat's, durch seine Verbrechen dazu bewogen, um dem Vaterlande die Ruhe wieder zu geben, und habe keine Mitwisser. Sie wurde einstimmig zum Tode verurtheilt. Ihre religiösen Ansichten gab sie in einem Schreiben an Barbaroux zu erkennen, in dem sie äußerte: sie werde nun in das Elysium wandeln und dort die Schatten des Brutus und anderer großen Männer aufsuchen. Am nämlichen 17. Juli Abends wurde sie zum Tode geführt. Viele klatschten ihr Beifall zu, die Schmähungen des Pöbels belächelte sie mitleidig und starb gefaßt, ja heiter, doch mit weiblicher Haltung.

4) Die widerwärtige Leiche des schrecklichen Marat ward am 18. Juli mit vielem Gepränge im Garten der Cordeliers begraben; diese errichteten seinem Herzen einen Altar und sein Brustbild wurde überall neben dem des Brutus aufgestellt; alle

Jakobiner-Logen ertönten von seinem Lobe! — Der Christ kann und wird die That der verirrten Charlotte Corday nicht billigen; doch jenes Gefühl läßt sich nicht unterdrücken, welches beim Sturze eines Ungeheuers, wie Marat, das menschliche Herz durchbebt. — (Am 21. September 1794 wurde seine Asche, so wie am 11. October die Asche Rousseau's in feierlichem Zuge nach dem Pantheon gebracht und dort beigesetzt.)

§. 87.

1) Das Loos der geächteten Girondisten war verschieden. Gleich anfangs suchten einige durch Verbergung oder Flucht sich zu retten; die Verhafteten wurden vorerst in ihren Wohnungen bewacht; als aber auch von diesen mehre entkamen, wurden die Zurückgebliebenen: Vergniaud, Valazé (Walasé) und Gensonné (Schangsonné) in's Gefängniß in den Pallast Luxembourg gebracht und erhielten dann noch Brissot, ihr Haupt, zum Gefährten — lauter Königsmörder.

2) Die Flüchtlinge hatten ihren Weg nach dem Süden Frankreichs, meistens aber nach Caen, der Hauptstadt des Departements der Calvados, genommen, unter ihnen Barbaroux, Buzot (Büsöh), Guadet (Ghadäh), Louvet (Luwäh), Péthion, Salles und Lanjuinais, ebenfalls Königsmörder, bis auf letztern. Sie riefen hier das Volk zu den Waffen und ladeten auch die benachbarten Departemente zu kräftiger Mitwirkung gegen die Bergparthei ein. Sie fanden in Caen Anklang und Theilnahme der Municipalität. General Felix Wimpfen und der Marquis de Puisaye (Puisäh) schloßen sich an; es gelang ihnen, eine kleine Macht bretonischer Freiwilligen zu sammeln. Im Anfange Juli war man in der Verfassung den offnen Krieg für die Bürgerrepublik zu beginnen; — die um diese Zeit angekommenen Abgeordneten des Convents wurden in's Gefängniß geworfen.

3) Dennoch nahm die Sache der Girondisten in Caen bald ein klägliches Ende, weil es ihnen selbst an Thatkraft, ihren Anhängern an wahrer Begeisterung gebrach. Zu stolz und eitel, um nach dem Rathe der Generale Wimpfen und Puisaye die königliche Fahne aufzupflanzen, wollten sie ihr eignes Heil ver-

suchen; sie schickten den Marquis Puisaye mit ihrem kleinen Heere (4000 Mann) den herannahenden Truppen der Bergparthei entgegen; bei Vernon (Wernong) wurden jene völlig zerstreut (15. Juli), so daß ein Jeder nach Hause ging. Die Stadt Caen unterwarf sich dem Convente und erhielt dann durch Danton's Verwendung Gnade. Die Anführer retteten sich nach England. Die Girondisten konnten dieses nicht, sie flüchteten verzweifelnd und trachteten unter tausend Gefahren den Süden Frankreichs zu erreichen; mußten aber viele Tage im Walde bei Quimper (Kängper) in der Bretagne sich versteckt halten.

4) Dort hatten wichtige Städte nach den Vorfällen des 31. Mai und 2. Juni laut sich gegen die Bergparthei erklärt und fast ganz Südfrankreich war unter den Waffen für die Girondisten. In Lyon (Liong) war nach wüthendem Kampfe diesen der Sieg geblieben und sie ließen den schändlichen Convents-Abgeordneten Chalier (Schalié), der Alles mit Raub und Mord erfüllt hatte, am 17. Juli hinrichten. Marseille (Marsälje) schloß hierauf ganz an Lyon sich an, Toulon (Tulong) und Bordeaux (Bordóh) beschickten den dortigen girondistischen Congreß. Die Bekämpfung solcher Feinde forderte von Seiten der in Paris herrschenden Parthei alle Kraftanstrengung. Zugleich wurde hier das Volk durch die Nachrichten vom Falle der Festungen Condé, Mainz und Valenciennes höchst aufgeregt.

§. 88.

1) Um jenen Aufstand zu dämpfen, diese Aufregung zu benutzen und zugleich in der Volksgunst sich zu befestigen, wurde die Entwerfung einer neuen Constitution beschlossen. Die Municipalität spornte die Verfertiger täglich zur Eile an. Hérault de Séchelles hatte selbige daher in wenigen Tagen verfaßt und am 10. Juni dem Nationalconvente vorgelegt. Hier wurde sie am 24sten angenommen, dann an die Urversammlungen umhergeschickt und auch von diesen schnell genehmigt, da man entweder durch hohle Worte sich täuschen ließ, oder doch Beendigung des gesetzlosen Zustandes von einer Verfassung hoffte.

2) Diese Constitution begann, wie die frühere, mit Aufstellung der Menschen- und Bürgerrechte, nämlich: Freiheit,

Gleichheit, Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Rede-, Preß- und Gottesdienst-Freiheit. Die Regierung sollte diese Rechte schützen, und im Falle, daß sie solche verletze, wurde der Aufstand für heilige, unerläßliche Pflicht erklärt. Das Volk, als Souverän, sollte durch eine Versammlung selbst gewählter Abgeordneter (Oberstaatscollegium) vertreten werden; diese erlassen Decrete und geben Gesetze, die Vollziehungsgewalt wird einem Rathe von 24 [80(?)] Mitgliedern anvertraut, dieser wählt sämmtliche Beamtete. Jährlich werden beide Oberbehörden erneut u. s. w.

3) Der 10. August, der Jahrstag der Entthronung des Königs, war zum dritten Bundesfeste und zur feierlichen Annahme der zweiten Constitution bestimmt. An diesem Tage versammelten sich vor Tagesanbruch der Convent, der Bürgerrath, die Abgeordneten der Departemente und die Volksgesellschaften auf dem ehemaligen Bastilleplatze; dort war ein mächtiges Standbild der Natur errichtet. Beim ersten Strahle der Sonne betete der Präsident Hérault de Séchelles zur Natur: sie möge den Eid der ewigen Liebe, welche Frankreich ihren Gesetzen schwöre, gütig aufnehmen und die Gelübde dieses schönen Tages heiligen. Er trank dabei Wasser aus den Brüsten der Natur: „dem Brunnquell der Wiedererzeugung," nach ihm der Convent und die übrigen Jakobiner. Nach dieser Abgötterei bewegte sich der Zug ohne Ordnung nach dem Marsfelde, voraus wurde die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und die Urkunde der neuen Verfassung getragen. Ihr nach rasselte der Kriegswagen, mit der Urne für die Asche der gefallenen Patrioten. Auf dem Revolutionsplatze — einst Ludwig XV. Platz — machte man Halt und verbrannte die Abzeichen des Königthums, welche dem Zuge nachgefahren worden waren. Hierauf ward das große Standbild der Freiheit enthüllt, und eine große Menge Vögel aus Käfigen entlassen, zum Zeichen der allgemeinen Freiheit. Hérault predigte und betete wieder auf heidnische Weise. Darauf ging es über die Seine nach dem Invaliden-Platze, hier befand sich das Haupt-Standbild: die im Volke eingefleischte Gottheit; ein mächtiger Hercules, welcher die Keule schwang gegen die

Geister des Widerstandes, und Hérault predigte und betete abermals wie früher. Nun zog man nach dem Marsfelde; hier, auf den Altar des Vaterlandes, wurde die erwähnte Urne gestellt, die Schaaren umgaben denselben und beschwuren die neue Constitution, welche fortan nach dem Willen des Götzen Volk, das einzige, ewig bleibende Staatsgesetz seyn sollte.

4) Durch ein gotteslästerliches, abgöttisches Schauspiel war demnach die eigentliche Volkssouveränität im Sinne Rousseau's verkündigt worden; sie war und blieb aber auch ein Theaterstück, ein Blendwerk; denn kaum war sie angenommen, so erließ der Wohlfahrtsausschuß die Erklärung: solche könne erst nach dem Frieden in's Leben treten, inzwischen müsse die Regierung fortbestehen, wie in den letzten Zeiten (§. 90). So hatte nun die Bergpartei die Mittel zur Niederwerfung aller innern und äußern Feinde in Händen und benutzte selbige auf's kräftigste und entschiedendste zum vollständigsten, blutigsten Siege!

§. 89.

1) Vor Allem bedurfte es einer Kriegsmacht, um den zahlreichen, siegreichen äußern Feinden kräftig entgegentreten zu können. Da wurde auf den Antrag Barrère's, bis zu dem Zeitpunkte, wo das Gebiet der Republik von Feinden völlig befreit seyn würde, am 16. August 1793 ein Aufgebot des männlichen Volkes in Masse beschlossen und so der Grundsatz festgestellt, jeder Bürger sey Soldat. So fiel, wie mit Einem Schlage, das bisherige System der stehenden Heere; an dessen Stelle trat die Requisition, später Conscription genannt, welche die bewaffnete Macht einer unendlichen Ausdehnung fähig machte.

2) Ein Conventsdecret vom 23. August stellte ganz Frankreich, die Habe und das Leben seiner Bewohner, zur Verfügung des Convents und seiner Behörden; es rief die junge Mannschaft vom 18ten bis zum 25sten Jahre zum thätigen Felddienste; die bis zum 30sten Jahre sollten einstweilen den Dienst im Innern verrichten, die Uebrigen bis zum 60sten Jahre zur Verfügung der Volksvertreter gestellt werden. Um die wilden jungen Leute schnell zu Kriegern zu machen, wurden die alten Soldaten unter

sie vertheilt; über sie stellte man die talentvollsten ihrer Waffenbrüder als Officiere an. Bei den Heeren befanden fortan sich immer einige Conventsmitglieder, um das Betragen der Anführer scharf zu beobachten und den Muth der Truppen bis zur Schwärmerei zu entflammen. Der kriegskundige Carnot (Karnoh) saß zu Paris, gleichsam im Mittelpunkte, und entwarf die Plane.

3) Nach dem Willen des Convents, durch Barrère ausgesprochen, sollte ganz Frankreich ein unermeßliches Lager bilden; es wurde die Verfertigung von Waffen und Kriegsbedürfnissen befohlen und mit der größten Thätigkeit daran gearbeitet. Weiber, Kinder und Greise sogar sollten nach ihren Kräften zu den allgemeinen Anstrengungen mitwirken: Zelte und Kleider verfertigen, Charpie zupfen und Letztere den jungen Kriegern Kampflust und Haß gegen die Könige einflößen. — Die Kriegskunst selbst wurde völlig revolutionär; die Siege sollten allein durch die Ueberzahl, durch Aufopferung von Tausenden in wilder Begeisterung errungen werden. So war die neue Tactik beschaffen, welche bald eben so erstaunliche als blutige Ergebnisse erzielen sollte.

4) Um das Volk ganz an den neuen Zustand der Dinge zu fesseln, setzte Danton am 4. Sept. einen Versammlungssold fest; wöchentlich sollte jede Section 2 Sitzungen halten, an welcher alle Bürger theilnehmen und Bedürftige dafür 4 Franken erhalten sollten; so konnte ein jeder wöchentlich 8 Franken verdienen, die Hälfte dessen, was er etwa brauchte. Diese Ausgabe ward natürlich auf Kosten der wohlhabenden Bürger bestritten, welche schrecklich mitgenommen wurden.

§. 90.

1) Dieser Maßregel einer nie gesehenen Bewaffnung ging die Einsetzung einer unumschränkten, nichts scheuenden Regierungsgewalt zur Seite, welche wir jetzt schildern müssen. Am 28. August wurde unter Suspendirung der 18 Tage früher beschwornen „einzigen, ewigen" Verfassung vom Nationalconvente decretirt: „daß die einstweilige Regierung der Republik im Revolutionszustande bleiben solle, bis deren Unabhängigkeit

allgemein anerkannt seyn würde." Diesen Beschluß hatte besonders der Wohlfahrts-Ausschuß durchgesetzt, welcher jetzt aus Robespierre (erst am 27. Juli erwählt), Carnot, Couthon (Kutong), R. Lindet (Ländäh), Prieur (Priöhr), Barrère, St. Just (Säng Schüst), Hérault de Séchelles, Jeanbon St. André (Schangbong-Sängt-André), [Collot d'Herbois und Billaud-Varennes] bestand.

2) Scheinbar nur abhängig vom Nationalconvente, beherrschten diese 11 wirklichen Tyrannen ganz Frankreich mit mehr als asiatischem Despotismus. — Keine Gewalt stand ihnen im Wege, sie kannten keine Einschränkung als die ihres eignen freien Willens: das „allgemeine Beste" — nach ihrer Auslegung und Leidenschaft verstanden — sollte ihre einzige Richtschnur seyn. Die Seele dieser nun beginnenden furchtbaren Schreckensregierung oder Terrorismus, welche 18 Monate lang dauerte, war Robespierre, sogar von seinen Collegen gefürchtet, dessen Name allein Schauder erregt.

3) Der Form nach bestand diese Schreckensregierung in einer großen Menge von Ausschüssen des Convents, welche jedoch alle vom Wohlfahrts-Ausschusse abhängig waren. In diesem Verhältnisse standen auch die zahlreichen (44,000) Revolutions-Ausschüsse der Gemeinden der Hauptstadt und des ganzen Reiches; diese berichteten an den Wohlfahrtsausschuß, empfingen Befehle und hielten, als Werkzeuge der Zerstörung, Städte und Dörfer durch Schrecken im Gehorsam. Jenem diente auch der Sicherheits-Ausschuß, dessen Späher durch die ganze Republik reichten, auf die verletzendste Weise in alle Verhältnisse des Lebens eingriffen und dem Wohlfahrtsausschuß Berichte ihrer Entdeckungen abstatteten.

4) Die Arme der Schreckensregierung, die letzten Vollstrecker ihrer Befehle, waren die Revolutionstribunale, welche gegen Einzelne verfuhren, bei denen ein Schein von gerichtlicher Form nöthig schien — und die Revolutionsheere, aus den verworfensten Böswichtern zusammen gesetzt, welche mit Guillotinen von einem Orte zum andern zogen, um die Aechtungen an ganzen Gemeinden zu vollstrecken. — Die Hauptschaar unter Roussin (Russäng) zählte 6000 Mann.

5) Für Verdächtige, welche den Revolutionstribunalen überliefert wurden, erklärte ein Gesetz vom 17. September, auf den Vorschlag Merlins von Douay — durch den Procurator Chaumette bald noch viel mehr ausgedehnt — alle Diejenigen, bei denen man Unzufriedenheit mit der herrschenden Regierung vermuthete, die sich irgend hervorthaten und kein Zeugniß des Bürgersinnes beibringen konnten. Auch Tausende neu erbauter Gefängnisse faßten die ungeheure Zahl der Eingekerkerten nicht; ein Decret vom 28. September ermächtigte daher die Tribunale ohne rechtliche Formen, auf blosen Ausspruch der Geschwornen, das Urtheil zu fällen.

§. 91.

1) Das erlauchteste Opfer, welches die Schreckensmänner schlachteten, war die unglückliche Königinn Maria Antoinette. Schon seit dem 3. Juli hatte man ihr den Dauphin (Ludwig XVII.) und am 1. August auch ihre Tochter Maria Theresia und ihre Schwägerinn Elisabeth entrissen. Sie selbst wurde am 2. August aus dem Tempel in die Conciergerie, das Gefängniß für die zur Hinrichtung Bestimmten, geführt und hier in ein Loch gesperrt, wo sie 10 ganze Wochen lang dem bittersten Mangel und der rohen Wuth ihrer Feinde ausgesetzt blieb, unter denen Hébert der schändlichste war.

2) Erst am 3. October trug Billaud-Varennes auf ihren Proceß an; am 14ten und 15ten erschien die einst schöne Königinn, nun einer Abgeschiedenen ähnlich, vor ihren blutigen Richtern. Absichtlich hatte man ihr jede ersinnliche Schmach bereitet; sie wurde wie die gemeinste Verbrecherinn behandelt und die empörendsten Verläumdungen wurden gegen sie vorgebracht, welche die verrufensten Genossen der Gewalthaber, als Zeugen, behaupteten. Sie — allein noch erhaben, auch in ihrer Erniedrigung, unter diesen Verworfenen — sie antwortete auf alle Beschuldigungen mit Fassung, Klarheit und Kürze. Nach Beendigung des letzten langen Verhöres folgte die Berathung des Gerichtes. Am Morgen des 16. Octobers, nach 4 Uhr, hörte die Königinn ihr Todesurtheil schweigend an und wurde darauf in ihren Kerker zurückgebracht.

3) Hier erst machte sie dem gepreßten Herzen durch einen Strom von Thränen Luft, und sank dann vor Kummer, Kälte und Ermattung in einen festen Schlaf. Doch schon um 7 Uhr störte sie der beeidigte Pfarrer von St. Lorenz, welcher sie zum Tode vorbereiten sollte. Sie wies seinen Beistand zurück, da sie früher mit Hilfe einer Jungfrau aus den Händen eines katholischen Priesters die Tröstungen der Religion insgeheim empfangen hatte. Um 11 Uhr kündigte man ihr an: es sey Alles bereit; die ganze Nationalgarde war unter den Waffen. Die Königinn mußte ihr schwarzes Kleid gegen ein weißes zerrissenes Gewand vertauschen, und mit rückwärts gebundenen Händen den Karren besteigen.

4) In diesem unwürdigen Aufzuge, unter dem wilden Geschrei mordlustiger Rotten, wurde die Tochter der großen Kaiserinn Maria Theresia, die Tante Kaiser Franz II., eine erlauchte Deutsche, zum Tode geschleppt. Maria Antoinette sah gleichgiltig auf das Toben, wie auf ein Schauspiel herab, sie bestieg mit Leichtigkeit das Blutgerüst und starb am 16. Oct. 1793 ¼ nach 12 Uhr im 39sten Jahre unter dem Blutbeil! Rasend brüllte das Volk: „Es lebe die Republik!" Ihr Körper und Haupt wurden in die nämliche Kalkgrube geworfen, welche Ludwig XVI. Hülle aufgenommen hatte.

§. 92.

1) Schon früher, am 23. August, war der General Cüstine auf ausdrücklichen Befehl des Ausschusses verurtheilt und hingerichtet worden, besonders, weil er sich kühn gegen die Urheber der Vorfälle des 31. Mai und 2. Juni geäußert hatte, er starb wie ein Christ. — Am 3. October wurde die Verhaftung und Untersuchung von 73 Conventsmitgliedern beschlossen, welche eine Protestation gegen jene Gewaltthaten unterzeichnet hatten, die bei dem Abgeordneten Duperret (Düpäräh) gefunden worden war. Zugleich ward die Verurtheilung der schon gefangenen Girondisten, des Herzogs von Orléans und mehrer Anhänger der erstern gefordert; diese wurden im Sitzungssaale selbst festgenommen, was auch der Convent in seiner Schwäche geschehen lassen mußte.

2) Einige Wochen später wurden ein und zwanzig der angeklagten Girondisten, unter ihnen Brissot, deren Haupt, Vergniaud, Gensonné, Valazé, Duperret und mehre andere Königsmörder vor Gericht gestellt. Sie vertheidigten jedoch ihren Republicanersinn gegen die (durch ihr Betragen schon widerlegte) Anschuldigung des Royalismus und Föderalismus mit solcher Beredtsamkeit, daß die Richter in Verlegenheit geriethen und die Zuhörer günstig für sie gestimmt wurden. Da beschloß der Berg am 28. October: die Angeklagten sollten sich nicht mehr vertheidigen, und die Geschwornen bevollmächtigt seyn, nach ihrer Ueberzeugung den Proceß zu schließen, um die Sache zu beendigen. Die Untersuchung ward also abgebrochen und nach dreistündiger Berathung am 30. October in der Nacht um 11 Uhr der Todesspruch gefällt. Die Verurtheilten, welche solches gar nicht für möglich hielten, schrieen laut auf und schalten auf die Nichtswürdigkeit ihrer Richter; Valazé tödtete sich rasch; die übrigen wurden in die Conciergerie gebracht. Hier stellten sie untereinander vor, wie Barrère und Robespierre dem Satan verfielen, redeten republicanischen Unsinn und sangen Freiheitslieder, Valazé's Leiche lag darneben! So vorbereitet, fuhr man sie am 31. October zum Blutgerüste. Hier stimmten sie die Marseillaise an, wie am vorigen Abende — aber schwächer und schwächer wurde der Gesang und erlosch ganz mit dem letzten dieser unglücklichen Sünder! —

3) Nun kam die Reihe an Ludwig Philipp, Herzog von Orléans, auch Egalité genannt. Am 6. November Mittags langte er von Marseille an und wurde in denselben Kerker gebracht, welchen die arme Maria Antoinette bewohnt hatte; doch schon zwei Stunden später mußte er vor dem Tribunal erscheinen. Er klagte Niemanden an und weigerte sich auf die meisten Fragen nur zu antworten. Auf den Vorwurf: daß er seine Stimme zum Tode des Königs gegeben habe — ein Vorwurf, der aus dem Munde solcher Menschen wie teuflischer Hohn klang — wiederholte er die frühere Erklärung: er sey dabei der Pflicht und Ueberzeugung gefolgt; doch man behauptete dagegen: er habe selbst herrschen wollen. Als er einstimmig zum Tode verurtheilt war, verlangte er sogleich auf's

Blutgerüst geführt zu werden. Nach einer andern Nachricht war er schon am 5ten angekommen; als ihm am 6ten früh sein Urtheil angekündigt war, tafelte er noch und bestieg dann stolz den Karren, war auch sorgfältig gekleidet. Mit Standhaftigkeit oder wohl vielmehr mit stumpfer Gleichgiltigkeit und vornehmer Haltung fuhr er zur Hinrichtung und starb — wie er gelebt hatte — gottlos.

4) Von den Urhebern und Beförderern der Revolution mußten nun mehre sterben, unter ihnen: Rabaud de St. Etienne (Raboh de Sängt-Etiäun'), Präsident der Commission der Zwölfer; Manuel, früher Procurator-Syndicus von Paris; Barnave, der bei den ersten Mordscenen im J. 1789 sich verächtlich über das vergossene Blut ausgesprochen hatte und nun verzweifelnd starb; endlich Bailly, öfters Präsident der ersten Nationalversammlung und dann Maire der Stadt Paris. Dieser hatte am 19. September 1791 seine Entlassung genommen und sich zurückgezogen; später wurde er gefangen, nach Paris geschleppt und am 10. November (1793) zum Tode verurtheilt, weil er am 17. Juli 1791 das Martial-Gesetz gegen die Aufrührer hatte verkünden lassen. Er mußte deshalb vor seiner Hinrichtung mehre Stunden lang die abscheulichsten Mißhandlungen vom Volke erdulden, welche ihm wenigstens zur Reue über sein eignes früheres Betragen nützlich seyn konnten.

5) Uebrigens wuchs die Menge der täglich Verurtheilten so furchtbar an, daß Hinrichtungen, selbst ausgezeichneter Personen, aufhörten bemerkt zu werden, und in den Departementen sah es nicht viel besser aus.

§. 93.

1) Indessen führten die Jakobiner auch einen vertilgenden Krieg gegen Bildung und Gesittung, um das Volk also leichter beherrschen zu können. Auf Betrieb Hébert's, Anaxagoras Chaumette's und Anacharsis Cloots' wurden am 8. August sämmtliche Academieen und gelehrte Gesellschaften aufgehoben, dann wurden am 10. August die Gräber der Könige zu St. Denys, so wie alle Kunstwerke und Denkmäler zerstört, welche an die Monarchie erinnerten; und alle Unterrichts- und

Bildungsanstalten ausdrücklich geschlossen, oder doch der Verödung überlassen. An die Stelle des bisherigen feinen Anstandes trat die größte Rohheit.

2) Nun folgte auf den Antrag Fabre's d'Eglantine die am 6. October decretirte Abschaffung des christlichen Kalenders und die Einführung eines neuen republicanischen, sammt einer neuen Zeitrechnung, welche mit dem 22. September 1792, als dem ersten Tag der französischen Republik, beginnen sollte. Das Jahr wurde in 12 Monate zu 3 Decaden oder dreimal 10 Tagen eingetheilt; diesen folgten fünf Ergänzungstage oder Sanscülottiden als Nationalfeiertage; in Schaltjahren noch ein sechster, der Revolutionstag (das Fest des Aufruhrs), einem großen Volksfeste und der Erneuung des Schwurs für die Freiheit gewidmet. Die Namen der Monate lauteten für den Herbst: Vendémiaire*) [Weinmond], Brümaire [Nebelmond], Frimaire [Reifmond]; für den Winter: Nivose [Schneemond], Plüviose [Regenmond], Ventose [Windmond]; für den Lenz: Germinal [Sproßmond], Floréal [Blüthenmond], Prairial [Wiesenmond]; für den Sommer: Messidor [Erntemond], Thermidor [Hitzmond], Frûctidor [Fruchtmond]. Die Decaden waren, statt der Sonntage, zu Ruhetagen bestimmt; an die Stelle der Heiligen-Namen wurden Benennungen von Gegenständen der Natur gesetzt. (Diese Zeitrechnung dauerte gesetzlich bis zum 1. Januar 1806; das Volk wurde selbiger weit früher satt und müde.)

§. 94.

1) Wenige Tage später wurde durch einen Conventbeschluß die Feier der christlichen Sonn- und Festtage verboten und die der neuen Revolutionsfeste empfohlen. Nach diesen Vorbereitungen schritten Cloots, Chaumette und Hébert zur völligen Abschaffung der katholischen Gottesverehrung, um an dessen Stelle einen eignen Vernunft-Gottesdienst zu gründen, welchen besonders Ersterer zu verbreiten strebte. Auf ihre

---

*) Endsilbe sprich: ähr.

Veranstaltung begaben am 7. November 1793 der constitutionelle Bischof Gobel mit seinen Vicarien und vielen Beamteten in einem Zuge sich in den Convent. Hier erklärte ersterer: Nur aus Gehorsam für den Willen des Volkes habe er den bischöflichen Stuhl bestiegen.... Jetzt, wo keine andere Verehrung mehr statt finden dürfte, als die der heiligen Freiheit und Gleichheit, jetzt entsage er seiner Amtsverrichtung und lege, so wie seine Vicarien, sein Priester-Patent nieder. Hierauf nahm der 70jährige Abtrünnige die Jakobinermütze an und empfing den Bruderkuß vom Präsidenten. Dem Beispiele dieses Menschen folgten bald die meisten beeidigten Priester; sie legten ihr Amt nieder, wurden auch wohl von den Gemeinden selbst fortgejagt; durch sie war der öffentliche Gottesdienst nur in Verfall gerathen.

2) Auf Chaumette's Antrag beschloß nun die Gemeinde: daß die Domkirche zu unserer lieben Frau (Notre dame) in einen Tempel der Vernunft umgewandelt und an allen Decadentagen Versammlungen daselbst gehalten werden sollten, auf diese Weise: die Obrigkeiten und Beamteten lesen daselbst laut die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und die Constitution, auch geben sie Nachrichten von allen wichtigen Vorfällen. Dann wird eine Rede über das Sittengesetz (welches?) gehalten und mit Absingung republicanischer Hymnen geschlossen.

3) Das erste Fest der Vernunft wurde am 10. November gefeiert. In einem Zuge, welchen die Obrigkeiten und Behörden, die Musiker und die Truppen bildeten, wurde eine Bühnentänzerinn als Vernunft-Göttinn in theatralischer Kleidung, von jungen Mädchen begleitet, und auf einem Stuhle sitzend, von vier Bürgern nach der ehemaligen Metropolitankirche getragen und dort auf den Hochaltar gesetzt; es wurden Räucherungen angezündet, Reden gehalten und Hymnen gesungen. Die Göttinn ward darauf in den Convent getragen, dort unter Freiheitjauchzen von dem Präsidenten brüderlich umarmt und dann von der ganzen Versammlung in den Tempel zurückbegleitet, wo der neue Götzendienst des Gottes Volk mit einer wilden Aufruhr- und Mordhymne endete.

4) Auf Befehl des Pariser Gemeinderaths wurden in der Hauptstadt die Kirchen erst geschlossen, darauf geplündert und

verwüstet, die Kunstwerke und Geräthschaften verbrannt, die Altäre und die heiligen Gefäße wurden auf die empörendste Weise geschändet und entehrt, ehe letztere in die Münze wanderten. In den Kirchengewändern ward tolles Spiel, selbst vor dem Convente getrieben. Liederliche Dirnen erschienen im Priestergewande oder als Nonnen gekleidet, die Führer in Mönchskutten; Alle sprachen durch Worte und Thaten Hohn und Spott aus. In den Landschaften ahmte man diese Gräuel auf Befehl der Ausschüsse, theils freiwillig, theils durch deren Soldknechte dazu gezwungen, fast überall nach; an vielen Orten entstanden Tempel der Vernunft.

5) Die neue Philosophie feierte so ihren dritten und größten Triumph; sie wähnte das Christenthum („die Infame") bis auf die letzte Spur vertilgt zu haben; das wahnwitzige Wort schien erfüllt, welches ein ruchloser geschworner Priester aussprach: „Es ist nicht genug, daß der Tyrann der Leiber vernichtet ist, lasset uns auch den Tyrannen der Seele zerstören!" Der Götzendienst herrschte gesetzlich in Frankreich; wer noch dem alten Glauben anhing, ja wer nur in den rasenden Ton des Tages nicht einstimmte, war ein Gegenstand der wüthendsten Verfolgung, welche besonders die katholischen Priester traf. —

III.

Unterwerfung und Schicksal der aufgestandenen Städte. — Kampf in der Vendée. — Zweiter Feldzug des Jahres 1793. — Feldzug des Jahres 1794. — Eroberungen.

§. 95.

1) Die Verfolgungswuth der Schreckensmänner hatte indessen einen neuen Schauplatz in den westlichen und südlichen Gegenden Frankreichs gefunden. Hier waren, wie wir bereits erzählten, mehre wichtige Städte auf die Seite der geächteten Girondisten getreten; der Convent war entschlossen, den aufstrebenden Widerstand mit aller Gewalt niederzuschlagen; der

General Kellermann, welcher das Alpenheer anführte, erhielt Befehl, die Insurgenten zu unterwerfen und setzte am 11. Aug. gegen Lyon sich in Bewegung.

2) Zugleich wendete General Carteaux (Kartöh) sich gegen Marseille; er traf unterwegs bei Avignon auf einen 6—8000 Mann starken, ordnungslosen Haufen Marseiller, welche den Lyonern zu Hilfe zogen, zerstreute sie mit leichter Mühe und erschien vor ihrer Stadt. Bald gewann hier der Pöbel die Herrschaft und öffnete dem Carteaux die Thore (am 25. August). Mit ihm kam der wilde Convents-Abgeordnete Fréron (Frerong) und setzte das Blutgericht ein; die meisten rechtlichen Einwohner (8—10,000) entgingen ihm einstweilen durch ihre Flucht nach Toulon.

3) Bordeaux hatte anfangs die lebhafteste Theilnahme für die Girondisten gezeigt, doch Hungersnoth ängstete diese Stadt; da bekamen die Jakobiner durch den aufrührerischen Pöbel die Oberhand. Bald erschien nun der wüthende Tallien (Taliäng) als Abgeordneter mit einigen tausend Ohnehosen und opferte die Bewohner seiner Blut- und Habgier auf jede Weise. (Später ließ er durch eine gewisse Cabarus sich etwas menschlicher stimmen und ward dann abgerufen.)

4) Um diese Zeit hatten die aus Caen geflüchteten Girondisten endlich zu Quimper ein Schiff gefunden, auf welchem Péthion und fünf Gefährten über den biscayischen Meerbusen fuhren, um Bordeaux zu erreichen. In der Nähe vernahmen sie die dort statt gefundene Veränderung und mußten nun abermals Schlupfwinkel suchen, wo sie sich verbergen konnten. — Im November bei beginnender Kälte trachteten sie außer Landes zu kommen; nur Louvet (und früher Lanjuinais) war so glücklich. Guadet und Salles wurden gefangen, nach Bordeaux geschleppt und dort hingerichtet. Barbaroux, Buzot und Péthion hielten sich den Winter hindurch bis im Juli 1794. Eines Tages glaubten sie sich entdeckt und Barbaroux erschoß sich. Buzot und Péthion versteckten sich wieder; zwei Tage darauf fand man sie todt und halb von Thieren gefressen in einem Kornfelde — das war ihr verdientes Ende.

§. 96.

1) Lyon war inzwischen von dem zahlreichen Conventsheere unter Kellermann und dem Abgeordneten Dubois de Crancé (Düboa de Krangße) umlagert; die Stadt wurde so heftig beschossen, daß (Ende August) das Zeughaus mit 4 Pulverthürmen in die Luft flog. Trotz dieser Zerstörung, trotz Mangel und Tod, hielt der tapfere Befehlshaber Graf von Précy (Préßih) die Einwohner aufrecht, und die Belagerer durch öftere Ausfälle in Bewegung. Diese wurden dadurch so ergrimmt, daß sie sogar das Hospital einäscherten. Als die Noth so hoch stieg, daß die Stadt capituliren wollte, so forderte Dubois Crancé unbedingte Ergebung. Jetzt wandte sich die Municipalität an die Königsfreunde; Sardinier versuchten den Ersatz, doch Kellermann ließ sie nicht durch.

2) Sobald Précy die Lilienfahne aufgepflanzt hatte, weigerten sich die verblendeten Girondisten ferner zu kämpfen. Précy blieb standhaft und der schreckliche Streit währte noch lange fort. Endlich nahm der Hunger überhand, die Mannschaft schwand, von keiner Seite kam Hilfe. Da unternahm Précy mit 1500—2000 Mann nach der Schweiz sich durchzuschlagen; doch nur mit 50—80 Mann erreichte er die Gränze. — Indessen hatte Couthon (Kutóng) den Dubois Crancé verdrängt und das Belagerungsheer bis auf 60—70,000 Mann verstärkt; diesem mußte nun Lyon nach 10wöchentlicher Gegenwehr am 9. October auf Gnade und Ungnade sich ergeben, und jener zog mit dem neuen General Doppet (Doppäh) ein.

3) Nun ergingen alle Schrecknisse der Tyrannen über die unglückliche Stadt. Vorerst ward die Leiche des schrecklichen Chalier unter gotteslästerlichem Gepränge erhoben, verbrannt und die Asche in einer Urne nach Paris zur Vergötterung geschickt. Hierauf begann die Rache: die Einwohner sollten geschlachtet, Lyon sollte zerstört und auf deren Stelle eine Säule errichtet werden, mit der Inschrift: „Lyon bekriegte die Freiheit, Lyon ist nicht mehr.“ Couthon betrieb die Vollziehung: 20,000 Arbeiter mußten 6 Monate lang Pallast für Pallast, Haus für Haus einreißen; er hatte dabei die Aufsicht. Ihm zur Seite standen

Fouché (Fusché) und Collot d'Herbois mit ihren Mordgehilfen. Letzterer war einst auf dem Theater zu Lyon ausgezischt worden, nun sättigte er seine Wuth. Täglich fielen wohl 50 Köpfe unter dem Mordbeile, das Blut überschwemmte die Richtplätze, obwohl man Gruben gemacht hatte, und die Leiber der Gemordeten wurden in die Rhone geworfen. Weil dennoch das schreckliche Geschäft zu lange währte, so ließ das Ungeheuer Collot die Schlachtopfer in Haufen niederschießen: einmal 70, darauf 209 und zwar mit Kartätschen, wo dann die Schwerverwundeten vollends niedergemetzelt wurden — dennoch beklagte sich dieser Blutmensch noch stets über Langsamkeit! Man kann rechnen, daß in Lyon 6000 Opfer fielen.

§. 97.

1) In Toulon hatte die Nachricht von dem Falle von Marseille große Bestürzung erregt, und darauf die Bewohner veranlaßt, der auf der Höhe kreuzenden, verbündeten englisch-spanischen Flotte unter den Admirälen Hood (Hudd) und Langára am 29. Aug. ihren Hafen zu öffnen. So nahmen nun jene im Namen Ludwig XVII. Besitz von Toulon und zugleich von allen Marine-Vorräthen Frankreichs; sie fanden auch Zeit eine Kette von neuen, starken Werken anzulegen.

2) Die Wiedereroberung Toulon's war für den Convent eben so wichtig, als solche schwierig war. Wirklich hatten ungeschickte Anführer, wie der Maler Carteaux, und darauf der Mediciner Doppet, welcher Verstärkung von Lyon herbeiführte, nichts ausgerichtet. Seit dem 20. Nov. befehligte der erfahrne General Dugommier (Düghomié). Diesem gelang es nach blutigen Anstrengungen am 18. December das Fort Malbosquet (Malboskäh) oder Equillette (Ekilett) zu erstürmen, um dadurch die Verbündeten zur Räumung der Stadt und des Hafens zu nöthigen.

3) Wirklich wurde solche beschlossen und unter einem beständigen Feuer der Conventer bewerkstelligt, wodurch viele Soldaten, aber auch viele Einwohner getödtet wurden, welche beschäftigt waren, sich einzuschiffen, um der Wuth der Republicaner zu entfliehen. Ehe die Engländer die Rhede verließen, verbrannten sie die

meisten französischen Schiffe, welche sie nicht mit sich führen konnten. — Der Artillerie-Befehlshaber, der durch den Rath, jenes Fort zu erobern, am meisten zur Einnahme von Toulon beigetragen hatte, war der 24jährige Corse Napoleon Buonaparte, er wurde dann zum Brigade-General ernannt (30. December).

4) Am 19. December zogen die Republicaner in die halbverödete Stadt; die Soldaten begannen sogleich die Ermordung der zurückgebliebenen Einwohner, welche dann die Conventsabgeordneten Barras und Robespierre der Jüngere durch ihre Henker fortsetzten. Sie zeichneten sich auch hier durch Unmenschlichkeit aus: sie ließen die Wehrlosen mit Kartätschen niederschießen, wobei auch Buonaparte thätig war. Toulon sollte völlig geschleift werden und „der Hafen des Berges" heißen; wenigstens ward ein Anfang gemacht, aber damit nicht fortgefahren.

§. 98.

1) Schwieriger als die bisher erzählten Eroberungen war die Unterjochung der Vendée, deren Bewohner für die heilige Sache des Königthums und des Altars kämpften. Sie widerstanden den republicanischen Heeren unter Biron (Birong) und Canclaux (Kangklöh) glücklich; sie siegten entscheidend bei Fontenai (Fongtnäh) am 17. Mai, und eroberten nach einer mörderischen Schlacht am 9. Juni Saumur (Sohmühr) und Angers (Angsché); da öffneten die Städte an der Loire ihnen die Thore; doch Nantes (Nangt) konnten sie nicht nehmen (29. Juni), sie verloren dabei ihren Führer Cathelineau und zogen in ihr Land zurück. Jetzt zwar entriß ihnen Westermann am 2. Juli ihren Hauptsitz Chatillon; allein am 5. Juli vernichtete Larochejaquelin fast dessen Heer und besetzte Chatillon wieder. La Barolière hatte am 18. Juli bei Vihiers (Wijé) dasselbe Schicksal durch Charette. Beide Sieger, in Vereinigung mit Gigot d'Elbée, gewannen darauf am 5. Sept. die Schlacht bei Chantennay (Schangtnäh).

2) Wegen diesen wiederholten Niederlagen rächten die republicanischen Generäle sich durch schreckliche Verwüstungen und

Grausamkeiten; ihre Truppen bestanden überdies meistens aus Pöbelhaufen und deren Anführer waren Jakobiner-Anhänger. — Besonders zeichnete der Abgeordnete Rossignol (Rossinjol) durch seine Wuth sich aus. Jetzt beschloßen die Schreckensmänner den Krieg nachdrücklicher zu führen; sie ordneten die Bildung zwei neuer, regelmäßiger Heere unter de l'Echelle (Eschäll) an; zugleich ward auf Barrère's Antrag am 10. October die Vertilgung der Vendéer binnen 20 Tagen ausgesprochen.

3) Zwar verloren die tapfern Streiter den Muth nicht, sie besiegten noch mehre vereinzelte Heerhaufen; allein nun wurden sie, nach zweitägigem blutigem Kampfe am 9. und 10. October bei Chatillon durch die vereinigten Feinde unter Westermann, Chabot (Schaboh) und Chalbos (Schalboh) gänzlich geschlagen — diese Stadt ward fürchterlich durch Feuer verwüstet und zum Aufenthalte wilder Hunde. Eine zweite Niederlage erlitten sie durch das Hauptheer de l'Echelle's bei Mortagne und Chollet (Mortanje, Scholläh) am 15. und 16. Oct. Die Führer Lescure und d'Elbée wurden tödtlich verwundet, Bonchamp fiel im Kampfe; die letzte feste Stellung war verloren.

4) Um dem Hungertode zu entgehen und an die Küste zu gelangen, setzten von St. Florent aus (vom 17—19. October) mehr als 100,000 Seelen über die Loire und wendeten sich nach der Bretagne. Von den Republicanern verfolgt, besiegten sie selbige unerwartet bei Chateau-Gonthier (Schatöh-Ghontié) am 26. October, darauf bei Laval (Lawall) und nochmals bei Avranches (Awransch); diese Städte, nebst Dol und Fougères (Fuschär), fielen in ihre Hände, die Macht der Vendéer wuchs, durch zahlreiche Mißvergnügte verstärkt, bedeutend an; jetzt suchten sie vor Allem durch Eroberung eines Küstenplatzes eine unmittelbare Verbindung mit England sich zu verschaffen.

5) Allein dieser Plan mißlang vor Grandville (Ghrangwihl) trotz alles Stürmens (14. November u. f.); die aus England erwartete Hilfe blieb aus, die Republicaner drangen von verschiedenen Seiten heran, mehr als 80,000 Mann zählend, und besetzten die Uebergangspunkte der Loire. Noch einmal wandten die Vendéer sich gegen die Küsten; doch in Le Mans (Mang) wurden die Erschöpften umringt. Nach zweitägigem

Kampfe ward diese Stadt am 13. Dec. unter einem gräßlichen Blutbade erstürmt, welches 18,000 Vendéern das Leben kostete. Der fliehende la Rochejaquelin entkam mit wenigen Getreuen über die Loire; seine übrigen Truppen wurden bei Savenay (Sawnäh) vernichtet (23. Dec.). Die Insel Noirmoutier (Noarmutié) wurde nun von den Republicanern zurückerobert und hier der verwundete Gigot d'Elbée hingerichtet (2. Januar 1794). Auch Charette, welcher in der Vendée zurückgeblieben war, erlitt bei Machecoult (Maschkuh) eine völlige Niederlage; doch behauptete er sich in einem Theile des Landes. Wir kommen später auf ihn zurück.

§. 99.

1) Die Republicaner schändeten ihre blutigen Siege durch die entsetzlichsten, abscheulichsten Gräuel und Grausamkeiten, deren Erzählung jedes menschliche Gefühl empört. Vor Allen wüthete Carrier (Karié), der Stellvertreter Billaud-Varennes', der seinen Sitz in Nantes aufschlug (im December 1793 und im Januar 1794). Seine „höllischen Colonnen" vollendeten die Verwüstung des Landes; die zusammengetriebenen Gefangenen wurden anfangs durch seine „Compagnie Marat" guillotinirt, darauf haufenweise erschossen; sogar Weiber und Kinder, einmal 120, ein andermal gar 500 Seelen. Carrier kam auch auf ganz neue Erfindungen. Einst ließ er 90 Priester sammt dem Fahrzeuge in der Loire versenken; dieser Ersäufung folgte eine zweite von 138 Personen auf gleiche Weise. Um aber die Schiffe zu sparen, wurden fortan die Unglücklichen mit gebundenen Händen in's Wasser geworfen und auf die oben Schwimmenden geschossen. Endlich entkleidete man die Verurtheilten und ertränkte solche Paarweise ebenfalls in großer Menge. Solche höllische Mordscenen nannte jenes Ungeheuer „republicanische Taufen oder Ehen." Man berechnet die Schlachtopfer im Ganzen auf 20,000! Es war damals eine furchtbare Zeit in Nantes!

2) Auch in andern Städten wurden schreckliche Gräuel verübt. In Orange (Orangsch) ließ Maignet (Mänjäh) einst ein ganzes Dorf völlig schleifen und alle Bewohner hinrichten,

weil der Freiheitsbaum über Nacht umgehauen worden war. — Fouché, Barras und Fréron durchzogen die südlichen Gegenden und ließen überall die Guillotine arbeiten; bei dieser Gelegenheit fand in Marseille auch Jourdan (Schurdang), der Kopfabhacker von Avignon, sein wohlverdientes Ende (am 27. Mai 1794). In Brest wüthete Jean Bon St. André so arg wie jene. In Arras freute das Ungeheuer Lebon sich über das fließende Blut, zwang Mütter die Schlachtung ihrer Kinder zu schauen und ließ zu den Gräuelscenen aufspielen!

3) Wenn wir nun alle die Blutthaten und die, welche uns ferner noch zu berichten übrig sind, zusammenfassen, so werden wir zu dem Schlusse berechtigt: daß wohl in keinem andern Lande, zu keiner andern Zeit, größere, fortdauernde Grausamkeiten sind verübt worden, als in Frankreich während der Schreckenszeit — und dieses nicht etwa auf Befehl der Fürsten oder aus falschem Religionseifer — sondern durch die Männer der Freiheit, Gleichheit und falschen Aufklärung, durch die angeblichen Retter vom Drucke aller Art, durch die Beglücker des Volkes! Also öffnet die Augen, ihr Völker alle, öffnet die Augen, und erkennt in den Nachfolgern jener Menschen, die noch aller Orten ihr Wesen treiben, eure einzigen aber fürchterlichen Feinde und Verfolger. —

§. 100.

1) Nachdem wir nunmehr die furchtbaren Ergebnisse der Maßregeln der Schreckensmänner im Innern erzählt haben, müssen wir uns zu deren äußern Siegen wenden, welche durch eine Million wildkämpfender Krieger unter Freiheits- und Blutgesängen über die bisher siegreichen Verbündeten errungen wurden.

2) Der General Houchard, welcher die Nordarmee nach Cüstine befehligte, hatte in eine feste Stellung bei Arras (Aräh) sich zurückgezogen (8. August), während Cambray (Kangbräh) bereits bedroht war; doch die Verbündeten, statt rasch gegen Paris vorzudringen, hatten sich getrennt, um verschiedene Vesten zu erobern. Der Herzog von York erschien mit den engländisch-hannöverisch-hessischen Truppen vor Dünkirchen und begann den Angriff; da kam Houchard, auf Befehl Carnot's,

herbei und siegte nach 3tägigem Kampfe am 8. September bei Hondschooten (Honds=schohten) durch seine Ueberlegenheit. Die Folge war die Aufhebung der Belagerung Dünkirchens, der Herzog von York mußte auf Fürnes (Fürn) zurückweichen und fortan vertheidigungsweise verfahren. Sein Besieger Houchard wurde dennoch verrätherischer Langsamkeit beschuldigt, zurückgerufen und hingerichtet (16. November), seine Stelle erhielt General Jourdan.

3) Inzwischen hatte der Prinz von Coburg die Veste le Quesnoy (Kenoa) zur Uebergabe gezwungen (11. Sept.) und Maubeuge (Mohböhsch) eingeschlossen und belagert. Aber Carnot selbst erschien bei der Armee und leitete die Bewegungen. Jourdan griff mit seiner ganzen Macht den General Clairfait bei Wattigny oder Vattignies (Wattinji) an; zwei Tage lang, am 15. und 16. October, ward blutig gestritten; dann zogen die Oesterreicher hinter die Sambre (Sangbr') zurück und es erfolgten nur wenig entscheidende Gefechte, mit denen der Feldzug einstweilen hier im November endete.

4) Bis um diese Zeit hatte die Mosel= und die Rheinarmee mehre Verluste erlitten. Die österreichisch=preußischen Heere unter dem Grafen Wurmser und dem Herzog von Braunschweig, etwa 80,000 Mann stark, drangen immer weiter vor, Moreau's (Moroh) Angriff mit der Moselarmee auf die Preußen bei Pirmasens, am 14. September, mißlang mit beträchtlichem Verlust. K. Friedrich Wilhelm II. kam am 22sten selbst zum Heere, Kalkreuth drang am 29sten bis an die Saar; nun erstürmten die Verbündeten am 13. October die Weissenburger Linien und zerstreuten die Rheinarmee, Lauterburg und Weissenburg wurden genommen. Hierauf ward Landau von den Preußen heftig beschossen und Straßburg von Wurmser bedroht, welcher tief in den Elsaß eindrang, um solchen zu erobern, bis zu seiner Vaterstadt Hagenau.

5) So trennten sich die Zwecke der Verbündeten, während auch Mangel und Krankheiten unter ihren Truppen einrissen. In Straßburg verbreiteten St. Just und Lebas (Lebah) durch Hinrichtung von 70 Menschen Schrecken; an die Spitze der Rhein= und der Moselarmee traten nun Pichegru und

Hoche (Pischgrüh, Hohsch). Dieser nöthigte, trotz des siegreichen Widerstandes der Preußen bei Kaiserslautern, am 28—30. November, selbige zum Weichen; Beide durchbrachen darauf durch ihre Uebermacht die Linien der zurückziehenden Oesterreicher bei Freschweiler (22. December), und dann die der Verbündeten bei Weissenburg, am 26. December, nach blutigem Kampfe. Der Erfolg war der Entsatz von Landau und die völlige Rückkehr der Oesterreicher und Preußen jener über und dieser an den Rhein. Hoche's Truppen, dem die Wahl zwischen dem Entsatze von Landau oder dem Tode gestellt war, hatten in 40 Tagen 36 Gefechte geliefert.

6) In Paris feierten nun am 30. December 1793 die Republicaner ihre innern und äußern Siege durch einen Aufzug von vierzehn Triumphwagen, die 14 verschiedenen Heere vorstellend. Dieses war das erste Ergebniß der neuen schonungslosen Art, Krieg zu führen.

§. 101.

1) England und Oesterreich waren zum neuen Feldzuge wider Frankreich einverstanden. Im Januar 1794 wurde deshalb ein Kriegsrath in Brüssel gehalten, welchem der Erzherzog Karl und die Herzoge von Coburg und von York beiwohnten; General Mack, die Seele des Ganzen, wollte gerade auf Paris losrücken. Er verlangte dann zu diesem Zwecke ein Hilfsheer von Preußen. K. Friedrich Wilhelm II. aber hatte um diese Zeit (im März) die Absicht, seine große Streitmacht zurückzuziehen; nur 20,000 Mann sollten als Reichstruppen am fernern Kampfe theilnehmen. Um solchen Entschluß zu ändern, verhießen England und Nord-Niederland in einem Vertrage, am 19. April in Haag unterzeichnet, bedeutende Hilfsgelder; dafür versprach Preußen ein Heer von 60,000 Mann ferner unter den Waffen zu halten.

2) Der Hauptschauplatz des Feldzuges vom J. 1794 blieb im Norden. Nachdem Kaiser Franz II. selbst beim Heere der Verbündeten angelangt war, trieb der Prinz von Coburg mit der Hauptmacht am 17. April in einem allgemeinen Angriffe die Franzosen über die Sambre bis gegen Guise zurück; hierauf

begann er die Belagerung von Landrecy (Landr'ßih). Die Versuche zum Entsatze der Veste wurden kräftig vereitelt: so ward Chapuis (Schapui) am 26. April vom Herzog von York bei Troisville (Troawihl) mit einem Verluste von 7000 Mann geschlagen, am 30. April mußte dann die Veste sich ergeben; doch hiemit endete das Kriegsglück der Verbündeten.

3) Denn schon drang, nach Carnot's Plane, Pichegru mit der Hauptmacht siegreich nach Westflandern und nahm hier Menin und Courtray (Menäng, Kurträh) weg, nachdem er bei dieser Stadt Clairfait am 12. Mai zurückgeworfen hatte, während Charbonnier (Scharbonié) gegen die Sambre rückte, ja sogar Jourdan mit der Moselarmee anzog. Die von zwei Seiten bedrohten Verbündeten mußten ihre Macht theilen. Der Herzog von Coburg verlegte sein Lager nach Dorneck (15. Mai), hier kam es am 22. Mai zu der hartnäckigen, blutigen Schlacht bei Tournay (Turnäh oder Dorneck) gegen Pichegru, welche 20,000 Menschen kostete und dennoch unentschieden blieb. — Pichegru belagerte hierauf Ypern. Vergebens versuchte Clairfait den Entsatz: er wurde am 13. Juni durch Moreau bei Hoogleden geschlagen, am 17. Juni mußte diese Festung sich ergeben und somit war Flandern den Republicanern geöffnet.

4) Indessen hatten die Oesterreicher die Ardennenarmee unter Charbonnier viermal über die Sambre zurückgeworfen. Als nun Jourdan mit der Moselarmee ankam, stürmten die Franzosen zum fünften Male über den Fluß. Jetzt mußten jene der Uebermacht weichen und am 30. Mai begann Jourdan die Belagerung von Charleroi (Scharleroa). Der Prinz von Oranien unternahm es jetzt, die Veste zu entsetzen (3. Juni); doch die Franzosen entwickelten so bedeutende Streitkräfte, daß auch der Herzog von Coburg mit der Hauptmacht herbeigerufen wurde; aber vergebens forderte man die Preußen zur Hilfe auf. Da verließ der Kaiser unzufrieden Antwerpen (9. Juni) und kehrte nach Wien zurück. Wohl gelang es dem Prinzen von Oranien am 16ten den überlegenen Jourdan bei Flerus (Flörüs) zu werfen; aber dieser begann bald wieder die Belagerung von

Charlerol und am 25. Juni mußte diese hart bedrängte Festung capituliren.

5) Während dem eilte der Herzog von Coburg mit seinen Streitern von Dorneck herbei, um eine Hauptschlacht zu wagen. Nachdem Jourdan dessen Stellung mittelst eines Luftballons hatte beobachten lassen, begann am 26. Juni die Schlacht bei Flerus, etwa 180,000 Mann zu gleichen Theilen standen wider einander. Nach 9stündigem blutigem Kampfe zogen die Verbündeten, auf die Kunde, daß Charleroi bereits gefallen sey, in guter Ordnung gegen Nyfels (Neifels) ab — trotz des Widerspruches des Herzogs von York und des Prinzen von Oranien; denn der Herzog von Coburg erklärte: er habe keine Mittel mehr, den wachsenden Massen der Republicaner zu widerstehen. Die Schlacht von Flerus hatte das Schicksal Belgiens (der Niederlande) entschieden.

§. 102.

1) Die französische Nordarmee, so wie die Ardennen- und Mosel-Armee — nun Sambre- und Maas-Armee genannt — vereinigten nach mehren Vortheilen am 4. Juli sich bei Ath und zogen am 10. Juli vereinigt in Brüssel ein, welches der Herzog von Coburg aufgegeben hatte. Ein Angriff Pichegru's verdrängte die Verbündeten auch aus ihrer Stellung bei Antwerpen und nöthigte solche sich völlig zu trennen. Durch die Einnahme Antwerpens wurde am 24. Juli die Eroberung Belgiens vollendet. (Am 1. Oct. 1795 wurden die österreichischen Niederlande, nebst Lüttich, gänzlich mit Frankreich als 9 neue Departemente verbunden.)

2) Der Herzog von Coburg hatte bei Tienen sich mit Clairfait vereinigt, setzte nun seinen Rückzug an die Maas fort und machte dann bei Maastricht Halt. Lüttich ging am 27. Juli verloren. Die Engländer und Holländer unter dem Herzog von York und dem Prinzen von Oranien wichen auf Bredà zurück, um Nord-Niederland zu decken. Pichegru und Jourdan hielten eine Stellung zwischen Antwerpen und Namur, welche sie nicht eher überschreiten sollten, bis die verlornen vier französischen Festungen wieder genommen wären; deren Belagerung leitete der

General Scherer. — Schon am 16. Juli hatte Landrecy sich ergeben. Später fiel le Quesnoy, am 16. August, Valenciennes, am 27ten, und Condé, am 29ten. Diese letzte Nachricht wurde zum ersten Male durch den Telegraphen nach Paris berichtet.

3) Der Herzog Friedrich Josias von Coburg, mißmuthig geworden, übergab am 28. August den Oberbefehl dem Feldzeugmeister Clairfait. (Er lebte fortan in Ruhe und starb im J. 1815.) Jetzt schickte Jourdan sich an, jenen zu bekämpfen. Nach einem Siege bei Aspremont (Aspermong), am 18. September, wichen die Oesterreicher hinter die Roer (Ruhr) und verloren Aachen (am 23sten). Jener verdrängte sie dann am 2. October aus ihrer festen Stellung bei Jülich und nöthigte sie so über den Rhein zurückzugehen (5. und 6. October). — Cöln, Bonn und alle Städte zwischen der Maas und der Mosel fielen nun den Franzosen in die Hände, sogar die wichtige Festung Maastricht mußte am 4. November sich ergeben. Nur Luxemburg unter Bender hielt sich länger (bis zum 12. Juni 1795). Die Sieger aber bezogen die Winterquartire.

4) Inzwischen hatte Pichegru das engländisch-holländische Heer über die Maas und Waal zurückgedrängt (im September). Herzogenbusch ward am 10. Oct. ihm übergeben, Venlo fiel am 24sten, Nimwegen am 7. November, Heusden, Gertruydenberg und Grave gingen vor Ende des Jahres über. Bredà und Zeevenbergen (Seewenberghen) blieben eingeschlossen. Moreau, welcher im October den kranken Pichegru ersetzt hatte, bezog im December Cantonirungen, während auch der Herzog von York nach England schiffte. Sein Heer wurde durch 25,000 Oesterreicher unter Alvinzi verstärkt.

5) Am Ober- und Mittelrhein waren die Preußen anfangs unthätig geblieben. Hierauf drängte zwar der Feldmarschall Möllendorf (welcher an die Stelle des Herzogs von Braunschweig getreten war) die Franzosen am 23. Mai bei Kaiserslautern hinter die Saar; doch blieb er hier wieder unthätig stehen. Im Juli nöthigte der überlegenere General Michaud (Mischoh) durch die Siege bei Edesheim und Lautern die Reichstruppen über den Rhein zurück. Die Preußen wichen auf

Mainz, Kalkreuth vermochte Trier nicht zu retten, welches Moreau besetzte (9. August). Als nun Moreau weiter anrückte, mußten die Preußen am 23. October gleichfalls das linke Rheinufer verlassen. Die Franzosen besetzten nun Worms und Bingen, eroberten dann die Rheinschanze (24. Dec.), und umschloßen Mainz, die letzte Veste jenseits des Rheins. Die Erpressungen und Gewaltthätigkeiten, vermöge eines Conventsbeschlusses vom 25. September, in dem eroberten Deutschland waren so schrecklich, daß die Commissarien selbst sich rühmten: „Wir haben den Bewohnern nur die Augen gelassen um zu weinen!"

§. 103.

1) Auch im Süden waren die Franzosen glücklich. Die Spanier und Portugiesen wurden durch den Sieg der Ostpyrenäen-Armee unter Dugommier bei Ceret (Seräh) am 30. April aus Frankreich getrieben. Im September wurde dann Bellegarde zurückerobert und nun gingen die Franzosen über die Pyrenäen. Die mörderische 3tägige Schlacht bei Figuéras kostete sowohl Dugommier' als La Union' das Leben, aber Pérignon (Perinjong) behauptete den Sieg am 20. November und eroberte Figuéras (22. November). Auch die Westpyrenäen-Armee unter Müller (im Juni) und dann unter Moncey (Mongßäh) drang nach Spanien, nahm Fuenterábia und San Sebastian, siegte bei Pampelóna (25. Nov.) und verbreitete Schrecken bis nach Madrid.

2) In Italien waren die Eroberungen der Franzosen unter Dumerbion (Dümerbiong) im J. 1793 nicht über die Gränzen von Nizza und Savoyen hinausgegangen. Im Lenz 1794 fiel Masséna von Oneglia (Onelja) her in Piemont ein, und focht bis zum August mit Ueberlegenheit gegen das österreichisch-sardinische Heer unter de Vins (de Wäng). Hunger und Seuchen, so wie das Erscheinen einer engländischen Flotte an den Küsten, unterbrachen die Fortschritte der Franzosen. Im September drangen sie nach erhaltener Verstärkung in das Gebiet von Genua ein und behaupteten sich daselbst während des Winters.

3) Nur zur See waren und blieben sie unglücklich. Sie

ermangelten guter Seeleute, der unentbehrlichen Schiffsbau-Bedürfnisse, deren Zufuhr durch Englands Handelsbedrückungen der Neutralen gehemmt war, und hatten bei der Besitznahme Toulons eine Flotte von 18 Linienschiffen und mehren Fregatten, nebst einem bedeutenden Theil ihres Schiffgeräths eingebüßt; so konnten sie der Ueberlegenheit Englands nicht gleichkommen. Die Insel Corsica, welche unter Pascal de Paòli sich erhoben hatte, unterwarf sich am 18. Juni 1794 dem britischen Scepter als ein unabhängiges Königreich; mit Hilfe der engländischen Flotte unter Hood wurden die Franzosen völlig vertrieben. Die Brester Flotte unter dem Viceadmiral Villaret Joyeuse (Wilaräh-Schoajöhs') und Jean Bon St. André aber ward durch den Admiral Howe (Hau) am 1. Juni 1794 bei Quessant (Kessang) besiegt und verlor neun Linienschiffe. Bei l'Orient (Oriang), am 23. Juni, und bei den hierischen Inseln, 13. Juli, erlitten sie neue Nachtheile. Uebrigens wurden die französischen Küsten von den Engländern gesperrt und so der Handel fast ganz vernichtet. — Auch viele Colonieen gingen verloren.

Dieses waren die Kriegsereignisse des Jahres 1794, wenden wir uns nunmehr zu den gleichzeitigen innern Vorfällen Frankreichs.

IV.

Sturz des Gemeinde-Rathes und des Vernunft-Dienstes. — Fall Danton's und seiner Freunde. — Die Schreckensherrschaft auf der Höhe. — Blutgesetz. — Ein höchstes Wesen.

§. 104.

1) Die neun Mitglieder des Wohlfahrts-Ausschusses (S. §. 90. außer Collot d'Herbois und Billaud-Varennes) hatten seit dem September des J. 1793 alle Gewalt in Frankreich in Händen; sie hatten über Leben und Freiheit aller Bürger, so wie über 50 Millionen Franken zu verfügen; außerdem war ihnen auch der Sicherheitsausschuß untergeordnet und arbeitete in ihrem Sinne. Die Jakobinerloge mit ihren Töchterlogen

war jetzt zu einer Art Unterhaus für den Convent geworden, dessen Verhandlungen neben denen des Conventes als Staatsnachrichten gedruckt wurden. **Robespierre** aber war das Orakel der Jakobiner, das Orakel des Heilsausschusses — und somit auch das Orakel des Conventes und des Sicherheits-Ausschusses — gleichsam der Dictator von Frankreich.

2) Neben diesen Ausschüssen war aber auch der **Gemeinderath** wichtig; an dessen Spitze stand der Maire Pache, der Befehlshaber der Nationalgarde Henriot und der Procurator Chaumette, in demselben saßen Leute wie Hébert. Die neue Religion war von dieser Municipalität durchgeführt worden: denn deren Stifter Cloots gehörte ihr an. So wie nun aber er und seine Anhänger keinen Gott der Christen, kein höchstes geistiges Wesen wollten, sondern die vergötterte Menschenvernunft — und zwar die allgemeine, ohne Volksunterschied — so wollten sie auch keine Vorherrschaft, sondern die ausgedehnteste democratische Freiheit; dadurch entstand jedoch erst Entfremdung und dann Spaltung zwischen den herrschenden Gewalten. Robespierre bezeichnete den neuen Gottesdienst als gefährlich und irreleitend, die Parthei des Gemeinderathes als die der „Rasenden" (enragés); er hatte große Lust selbige zu vernichten und ihr alle begangenen Sündengräuel aufzubürden.

3) Aber auch der gemäßigte Theil des Berges wollte die Beseitigung der revolutionären Dictatur, die Unabhängigkeit des Conventes und das Aufhören des Schreckensystems. Der erste unter ihnen war **Danton**, das Haupt der Cordeliers, der Mitstifter des Terrorismus; Robespierre hatte ihn nach und nach aus seiner Stellung verdrängt, seine Ueppigkeiten und Ausschweifungen, so wie seine früheren Verbindungen mit Dumouriez waren benutzt worden, um ihn in der Meinung des ihm bisher ergebenen Pöbels herabzubringen, und seit dem Falle der Girondisten fehlte ihm alles Gegengewicht wider die Jakobiner. Zu seinen Freunden gehörten besonders Camille Desmoulins, Fabre d'Eglantine, Phélippeaux (Felipoh), der General Westermann, Baziere (Basihr) und der Excapuciner Chabot (Schaboh). Die beiden letzten sprachen einst im Convente mißbilligend über die tyrannischen Verhältnisse Frankreichs sich aus; sie wurden

aber bald in's Gefängniß geworfen, und so ward der Widerstand gebrochen.

§. 105.

1) Als dann im December 1793 das Morden zu furchtbar wurde, trat Camille Desmoulins in seinem Volksblatte „der alte Cordelier" als Vertheidiger der Mäßigung auf. Er rieth, man solle einen „Gnadenausschuß" einsetzen, er schilderte die fürchterliche Lage Frankreichs mit grellen Farben und wendete treffend die Beschreibung des Tacitus vom Tyrannenwesen auf die Schreckensherrschaft an; besonders eiferte er wider das Gesetz über Verdächtige. Seine Angriffe richtete er zunächst gegen den Gemeinderath; doch es konnte nicht fehlen, daß der Wohlfahrts-Ausschuß sich getroffen fühlte, die Jakobiner forderten laut den Sturz des kühnen Schreibers, der aber in seinem Beginnen fortfuhr. In ähnlicher Weise sprachen Phélippeaux und Westermann sich gegen das gräuliche Wüthen Rossignols in der Vendée aus; dieser Tadel traf natürlich zugleich den Wohlfahrtsausschuß.

2) Jener so wie diese stützten sich bei ihren Angriffen auf Robespierre selbst; nicht nur stieg dessen Erbitterung gegen den Gemeinderath, sondern er zeigte sich auch zur Mäßigung geneigt, billigte Desmoulins' Volksblatt, und stellte sich fort als Danton's Freund — doch nur um diesen zu täuschen und dessen Vertrauen zu gewinnen. Auch seine Mäßigung war Heuchelei, oder er wurde doch bald von seinen Genossen umgestimmt. Er wollte den Gemeinderath vertilgen, sie die Gemäßigten des Berges, so verständigte man sich zum Sturze beider Partheien.

3) Robespierre sprach nun im Convente wie im Jakobiner-Clubb sich gegen die Grundsätze Desmoulins' mit größter Heftigkeit aus; mit vieler Gewandtheit griff er sowohl die gemäßigten als die überspannten Republicaner an und bezeichnete beide als Verderber des Staats, wenn auch auf verschiedene Weise. Danton, welcher diese Aeußerungen als gegen sich gerichtet ansah, hatte deshalb, auf sein Verlangen, eine Unterredung mit Robespierre. Jener beschwerte sich bitter über den Ausschuß, dieser vertheidigte solchen im Allgemeinen; es wurde nichts erzielt,

als daß Robespierre nur noch größeren Argwohn faßte. Nach wenigen Tagen klagte St. Just sowohl die Gemäßigten als die Anarchisten und Ueberspannten als Feinde der Republik an und brachte es dahin, daß der Convent durch ein Decret erklärte: „Schrecken und Tugend seyen an der Tagesordnung und die Regierung sey zu jeder Maßregel gegen die Anarchisten ermächtigt."

§. 106.

1) Der erste Schlag traf plötzlich die Häupter des Gemeinderathes; Hébert hatte eben Anstalt gemacht, seine Parthei gegen den Berg zu führen. Jetzt wurden sie, da sie alle Besinnung verloren, am 15. März mit leichter Mühe verhaftet und in den nächsten Tagen folgten auch die Haupt-Jünger der neuen Religion. Sie wurden vor dem Revolutions-Tribunal einer großartigen Verschwörung gegen den Staat beschuldigt: indem sie von den Feinden des Vaterlandes bezahlt worden seyen, um durch Uebertreibung und Entsittlichung die Republik zu Grunde zu richten. Auf Betrieb Englands habe man die Göttinn der Vernunft auf den Altar gesetzt u. s. w. (Konnte man frecher lügen?)

2) Im Clubb der Cordeliers verschleierte man bei dieser Nachricht die dort aufgehängten Rechte des Menschen — weiter geschah nichts — die Jakobiner dagegen stießen sofort alle aus ihrem Clubb, welche mit jener Parthei in näheren Verhältnissen standen oder dem Robespierre mißfällig waren: so Phélippeaux, Westermann und Andere. Fabre d'Eglantine wurde sogar verhaftet und Danton selbst mit Ausstoßung bedroht. Doch er wendete noch einmal das drohende Ungewitter von sich ab und Robespierre umarmte ihn zum Zeichen der Versöhnung; da er aber mit dem, was geschah, unzufrieden war, so zog er sich zurück und reis'te auf einige Zeit in seine Vaterstadt Arcis sur Aube (Arßih für Ohb). Hierauf wurde auch Camille Desmoulins, der erste Pöbelführer der Revolution, von den Jakobinern ausgestoßen, d. h. für „verdächtig" erklärt.

3) Die sogenannten „Rasenden" mußten schon am 24. März „in den Sack nießen" — wie die Schreckensmänner das Hinrichten nannten. Die Vornehmsten waren: Anacharsis Cloots,

der „Redner des Menschengeschlechts", der Freund der Mordscenen und Einführer der Gotteslaügnung; der verworfene Hébert, der Peiniger seiner Königinn; Roussin (Russäng), der Oberbefehlshaber des grausamen Revolutionsheeres — im Ganzen neunzehn Individuen. Sie litten den wohlverdienten Tod und das Volk freute sich darüber. Am 27. März wurde dann die Revolutionsarmee aufgelöst, da man ihr nicht mehr traute, und sie bereits Unzufriedenheit gezeigt hatte.

§. 107.

1) Durch diesen Sturz der „Rasenden" entwickelte sich aber die Herrschaft Robespierre's so gewaltig, daß die von den Jakobinern ausgestoßenen Freunde Danton's in diesen drangen, er möge nach Paris zurückkehren, wo seine Gegenwart nothwendig sey. Danton, welcher keine Furcht kannte, aber auch keine Aussöhnung zu bewirken hoffte, kam dennoch. Er fand seine Freunde in ängstlicher Besorgniß und sie und sich selbst des Unterschleifs öffentlicher Gelder beschuldigt. Er äußerte nun im Convente unverholen sein Mißfallen über das rücksichtslose Morden, ohne Unterschied von Schuld und Unschuld. Robespierre aber behauptete das Gegentheil und Niemand wagte es, ihm zu widersprechen. —

2) Nach diesem verunglückten Angriffe riethen ihm seine Freunde und seine Frau, er solle fliehen; Danton erklärte stolz: wenn er in Frankreich nicht frei seyn könne, so wäre er es nirgends, er blieb und verhielt sich ruhig — ja auch dann noch, als Robespierre sogar den Hérault de Séchelles verhaften ließ. Am 31. März hinterbrachte ihm ein Freund eilig die Nachricht: daß seine Anklage bereits unterschrieben sey und Alle riethen ihm dringend zur Flucht. Er aber antwortete: „Sie wagen es nicht!" Allein noch in derselben Nacht, am 1. April, wurden Danton, Desmoulins, Phélippeaux, Westermann — kurz alle seine einflußreichen Freunde verhaftet und nach dem Luxembourg geführt.

3) Paris war an Verhaftungen gewöhnt, als aber die Kunde von Danton's Ergreifung erschallte, war das Erstaunen bemerklich. Er selbst äußerte im Gefängnisse die merkwürdigen Worte: „Es

ist nun ein Jahr, daß ich das Revolutionstribunal geschaffen habe, hätte ich es nicht gethan, so hätte Brissot mich guillotinirt, wie Robespierre mich guillotiniren wird. Es sind alle Kains und der Zustand Frankreichs bleibt ein unermeßlicher Schlamm! — Ach, wie glücklich ist doch der Unbedeutendste gegen Den, der regiert!" Alle diese richtigen Bemerkungen kamen freilich zu spät. Bald klagte St. Just nicht nur Danton und die zuletzt Verhafteten, sondern auch Fabre d'Eglantine, Hérault de Séchelles, Bazire und Chabot unter nichtigen Vorwänden einer Verschwörung vor dem Nationalconvente an. Der Metzger Legendre (Leschandr') schlug vor, man möchte Danton wenigstens hören, ehe man ihn dem Revolutions-Tribunal überliefere; allein Robespierre wußte ihn einzuschüchtern, Niemand sprach mehr für jenen.

4) Danton wurde also am 2. April, nebst seinen Gefährten, vor dieses Gericht geführt; er vertheidigte sich kräftig und stolz, nicht als Angeklagter, sondern als Ankläger, er wies alle Beschuldigungen als Verläumdung zurück, erinnerte an seine Verdienste um die Revolution und brachte so die Richter in die größte Verlegenheit, während das Volk ihm stets stärkere Theilnahme bewies. Auch seine Gefährten waren dem Tribunale überlegen. — Da erklärte sich dieses für hinlänglich unterrichtet, brach das dritte Verhör ab, ließ die Gefangenen trotz alles Widerstandes abführen und verurtheilte sie zum Tode. Noch am 5. April wurden sie sämmtlich auf Karren gesetzt und zur Guillotine gefahren. Der 34jährige Danton saß aufrecht und trotzig da, er erklärte wiederholt: „Robespierre wird auch fallen, er wird mir folgen, ich ziehe ihn nach mir;" übrigens gab dieser Blutmensch durch seine Reden zu erkennen, daß er die Ueberzeugung habe, nach seinem Tode in Nichtsseyn zu versinken.

5) Einige Tage später, am 10. April, wurden mit den angeblichen Gefängniß-Verschwörern des Luxembourg eine Nachlese von Hébertisten zum Tode geführt; unter ihnen der Gemeinde-Syndicus Chaumette, der Erläuterer des Gesetzes gegen Verdächtige; der Ex-Bischof nun Vernunftpriester Gobel und der Schauspieler Grammont (Gramong): „weil sie zur Verderbniß der Moral und zur Erstickung der Tugend gewirkt hätten." So

verzehrte das Ungeheuer Revolution nach und nach alle seine Kinder — eine gerechte Vergeltung.

6) Dieses Loos traf um diese Zeit auch den berüchtigten Girondisten Condorcet. Er hatte sich erst in Paris, dann in den Steinbrüchen von Mont Rouge (Mongrusch) verborgen gehalten. Der Hunger zwang ihn in ein Wirthshaus zu gehen; dort ward er als verdächtig verhaftet und bis auf weitere Untersuchung in einen Kerker geworfen. Am nächsten Morgen (28. März) fand man ihn ausgestreckt und todt auf dem Boden liegen, wahrscheinlich in Folge genommenen Giftes, welches er stets bei sich trug.

§. 108.

1) So war nun die Schule Voltair's durch die Schule Rousseau's gefallen, der Schlaue hatte den Starken überwunden. Die Philosophensecte mit der Vernunftgottheit; der einst gewaltige Danton und die Cordeliers — Alle waren vernichtet. Der Wohlfahrts-Ausschuß allein thronte und tyrannisirte. In demselben hatten St. Just, Couthon und Lebas noch ein eigenes Triumvirat gebildet, dessen Seele ihr Freund Robespierre war und blieb. Sogar die Minister, die ersten Diener dieses Ausschusses, wurden nun ganz abgeschafft, an ihre Stelle traten zwölf unterwürfige Commissionen. Auch der Maire Pache mußte, trotz aller Kriecherei, bald in's Gefängniß wandern; ihn ersetzte Fleuriot Lescot (Flöhrioh Lekoh).

2) Der Jakobiner-Clubb war die festeste Stütze Robespierre's. Durch sogenannte Reinigungen wurden aus selbigem durch Stimmenmehrheit alle ihm verdächtige Mitglieder ausgeschlossen; die Mitglieder der Ausschüsse und des Convents, welchen er nicht traute, waren mit Spähern umgeben, und durch ein neues System allgemeiner Policei (vom 16. April) mußten alle Verdächtige der ganzen Republik vor das Revolutionsgericht zu Paris gestellt werden, so wie alle Bürger gehalten waren, von jeder Gesetzwidrigkeit sogleich Anzeige zu machen.

3) So stand nun die Revolution, und mit dieser die Schreckensregierung auf ihrem furchtbaren Gipfel. Aus

allen Gegenden Frankreichs wurden ganze Wagen voll Verdächtiger in die Gefängnisse der Hauptstadt gebracht, welche sehr zahlreich waren, da Kirchen, Klöster, Palläste und Schlösser in solche umgewandelt wurden, um die Menge der Gefangenen zu fassen, welche um diese Zeit nie unter 4000, nicht selten nahe an 7000, und zuletzt wohl 12,000 Menschen betrug! In den Kerkern der Conciergerie, in la Force, in der Mairie und in andern herrschte die äußerste Härte; es fehlte den Verhafteten an Allem, sie hatten schlechte Kost, ja sie mußten auch noch unbarmherzige Behandlung erdulden, und ihre traurigen letzten Tage in Gesellschaft von Räubern und Mördern hinbringen.

3) Diese allein fanden vor dem Tribunale und bei den Geschwornen Nachsicht und Schonung; mit dem Leben der edelsten Menschen wurde auf das Unverantwortlichste gespielt. Das Tribunal ließ die Angeklagten in gedruckte Formulare — eigentliche Aechtungstafeln — haufenweise einschreiben und vor seine Schranken holen. Hier wurden sie gewöhnlich gefragt, ob sie die National-Vertretung herabgewürdigt, die Revolution verläumdet, freiheitsmörderische Vorschläge gemacht hätten? Die schon gedruckten Protocolle wurden natürlich mit „Nein" beantwortet und Viele meinten, ihrer Entlassung stehe Nichts im Wege, bis sie ihr Todesurtheil vernehmen mußten. Zu fünfzehn, dann zu dreißig packte man die Opfer allnächtlich auf Karren zusammen, führte sie nach der Conciergerie, dann am nächsten Tage nach dem Justizpallaste und nach der Verurtheilung, etwa um 3 Uhr, zur Hinrichtung.

§. 109.

1) Auf diese Weise wurden ganze Körperschaften, ganze Geschlechtfolgen abgeschlachtet; Nichts schützte vor „dem Schwerte der Gleichheit." So wurden am 20. und 22. April 45 Mitglieder der Parlamente von Paris und Toulouse, manche schwache Greise, unter ihnen auch der ehrwürdige 80jährige, völlig bekehrte Lamoignon de Malesherbes (Lamoanjong-Mahlärb) sammt 20 Personen seiner Familie (weil er den König vertheidigt hatte) hingerichtet. Er ging heiter zum Tode. Am 28sten folgten 33 durch Geburt und Würden ausgezeichnete Männer, Adelige,

anfangs zur Volksparthei gehörig; am 5. Mai schon wieder 30 Generalpächter, unter ihnen der berühmte Chemiker Lavoisier (Lawoasié) — deren Reichthümer die Habsucht reizte. Eine Menge Generale und Befehlshaber, welche den Erwartungen der Gewalthaber nicht genugsam entsprachen, oder deren Neid erregten, hatten gleiches Loos, so Biron, Luckner (Januar), Beauharnais (Juli), Houchard (Nov.) und Andere mehr.

2) In dieser Zeit wurde auch die unschuldige, tugendhafte Prinzessinn Elisabeth, die Schwester K. Ludwig XVI., geopfert, welche man ihrer erhabenen Hingebung wegen „den Engel des Tempels" nannte. Sie hatte unter zunehmenden, schmerzlichen Entbehrungen, selbst ohne Licht, die langen Winterabende mit ihrer königlichen Nichte hingebracht. Jetzt war der Lenz gekommen und am 9. Mai wurde Elisabeth in die Conciergerie abgeholt. Billaud-Varennes hatte nach langem Streite den Widerstand Robespierre's besiegt, die Prinzessinn ward nun dem Blutgerichte überliefert und wegen der angeblichen Verschwörung ihres Bruders zum Tode verurtheilt. Ihre Leidensgefährten waren 24 sogenannte Mitschuldige, durch den öffentlichen Ankläger Fouquier-Tinville (Fughié Tängwihl) ihr beigesellt. Da Elisabeth selbigen unterwegs religiöse Worte zusprach, so mußte sie deren Köpfe zuerst fallen sehen! Dennoch bestieg die christliche Heldinn gefaßt und lächelnd das Blutgerüst; es war ja für sie der Weg zum Himmel!

3) Zu den Opfern dieses Tages gehörte beinahe das ganze Geschlecht der Brienne: nur der philosophische Erzbischof von Toulouse entzog durch Gift sich der Hinrichtung (vergl. §. 12.). Sonst zeigte sich keine Furcht vor dem Tode; eine scheinbare, entschiedene Gleichgiltigkeit gehörte sogar zum guten Tone. Dagegen fehlte es auch nicht an Beispielen heldenmüthiger, sich selbst opfernder Liebe und Treue. Die Frauen von Avaux (Awoh) und von Lavergne (Lawernje) starben freiwillig mit ihren Gatten; eben so Töchter und Söhne mit, wohl auch für ihre Väter, diese für ihre Söhne, Brüder für Brüder, Dienstboten mit ihren Herrschaften. — Es war die Zeit großer Tugenden wie großer Laster, nur daß diese die Herrschaft hatten.

4) Die Folgen dieser steten Blutscenen mußten natürlich

seyn, daß die meisten rechtlichen Bewohner der Hauptstadt vor gleichem Loose zitterten, daß alles gesellschaftliche Leben völlig zerstört war. Man fürchtete miteinander zu reden, einander zu begegnen, noch mehr Verwandte und Bekannte aufzunehmen; Privatcirkel waren ohnehin verboten und die Furcht untersagte solche von selbst; die Stadtviertel der Reichen waren verödet. Sogar während der Nacht war man beständig von Haussuchungen, oder mit Verhaftungen bedroht. Allen diesen Schrecknissen zu entfliehen, war fast unmöglich, da auch außer der Hauptstadt von allen Seiten und überall neue Gefahren lauerten.

§. 110.

1) Der sogenannte Vernunft-Dienst hatte bis in den Monat März fortgedauert; noch am 18. Februar wurde wegen der im Convente am 4ten beschlossenen Aufhebung der Sklaverei in den Colonieen ein großes Fest im Tempel der Vernunft gefeiert. Allerdings hatte Robespierre bald nach Einführung jenes Dienstes sich dagegen erklärt, weil er seinen Einfluß durch selbigen bedroht sah und er die Abneigung des Volkes dawider gewahrte. Er äußerte daher: „Gotteslängnung sey aristocratisch und der Glaube an ein höchstes Wesen volksthümlich; gäbe es keinen Gott, so müßte man ihn erfinden!"

2) Er ließ auch durch den Convent im December 1793 die Freiheit des Gottesdienstes verordnen und alle störenden Gewaltschritte verbieten. Allein schon in seinem und des Convents Sinne war davon der katholische Gottesdienst ausgeschlossen, und die Revolutionsobrigkeiten kehrten sich noch weniger an jene Verordnungen. Kirchen, Kapellen und Kreuze wurden häufig niedergerissen und zerstört; das geringste Zeichen einer religiösen Handlung war ein Verbrechen, man war genöthigt, selbige auf's sorgfältigste zu verbergen; ja zu Arras wurde eine 60jährige Person blos deßhalb hingerichtet, weil man sie beten gesehen hatte! Auf dem Kopf eines jeden katholischen Priesters stand ein Preis und wer einen solchen verbarg, mußte sterben. — Einst wurden 400 katholische Priester in dem erbarmenswürdigsten Zustande auf einmal nach Paris in die Gefängnisse geschafft! Einer davon starb alsbald vor Erschöpfung.

3) Während nun zu Paris das Blut in Strömen floß und aller Orten die schrecklichsten Mordgräuel verübt wurden, gerieth Robespierre auf den Einfall, den Glauben an Gott und Unsterblichkeit wieder an die Stelle der Gottesläugnung zu setzen und eine Natur-Religion einzuführen. Es lag ihm nämlich durchaus daran, daß durch den Glauben an eine Fortdauer der Tod seine Schrecken behalte. Er trat daher am 7. Mai 1794 mit einer weitläufigen Rede im Convente auf, in welcher er, unter heftigen Ausfällen gegen Könige und Priester, die Gottesläugnung angriff und den Glauben an einen Gott empfahl. Dieser Gott war aber nicht der geoffenbarte, dreieinige, herrliche, ewige Gott der Christen, sondern nur ein persönliches, erklügeltes höchstes Wesen — von der Vernunft erfunden.

4) Robespierre's Entwurfe gemäß erschien nun ein Decret, welches das Daseyn des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele aussprach. Als würdige Verehrung dieses höchsten Wesens wurde die Ausübung der Pflichten des Menschen erklärt (unter welche auch Abscheu vor Tyrannen und deren Bestrafung gehörten); an den Decadentagen sollten passende Feste gefeiert werden zur Erinnerung an die Gottheit und Menschenwürde (z. B. den Martyrern der Freiheit, der Freiheit und Gleichheit, der Freiheit der Welt, dem Tyrannenhasse — dann verschiedenen Tugenden u. s. w. gewidmet).

5) Das erste Fest war das Fest des höchsten Wesens, auch das Fest der Natur genannt, welches am 8. Juni gefeiert wurde. — Robespierre, der Stifter und Oberpriester dieses neuen Gottesdienstes, der „tugendhafte Dictator von Frankreich", zog kostbar gekleidet an der Spitze des Convents in den Garten der Tuilerien. Als die Musik schwieg, hielt Robespierre an das versammelte, festlich mit Blumen geschmückte Volk eine freiheitsschwärmerische, aufregende Rede; dann steckte er die Abbildungen der Gottesläugnung, der Zwietracht und der Selbstsucht in Brand, aus deren Asche erhoben sich die Weisheit und Gerechtigkeit — aber ziemlich verunglückt, durch die Schuld des Maschinisten, zum großen Aerger des Oberpriesters. Dieser hielt eine zweite Rede über die Vertilgung der wider die Republik verschwornen Laster. Nun zog man auf das Marsfeld, wo statt

des Altars des Vaterlandes ein Berg mit einem Freiheitsbaume errichtet war, hier schwuren die Jünglinge, nach einem Wechselgesange, den Eid zur Vertheidigung Frankreichs, und Alle umarmten einander. Das kindische langweilige Schauspiel endete mit öffentlichen Spielen.

§. 111.

1) Schon vor der Feier dieses Festes, in der Nacht des 21. Mai's, hatte ein gewisser l'Admiral versucht, den Collot d'Herbois mit einer Pistole zu tödten, doch vergebens; Cäcilie Renault (Renoh) hegte am 22. oder 23. Mai ähnliche Absichten gegen Robespierre: sie wollte ihn erstechen. Beide machten keinen Hehl daraus, beharrten aber standhaft dabei, daß sie keine Mitschuldigen hätten. Dennoch ersann der schreckliche Fouquier Tinville eine lange Verschwörungsgeschichte und brachte später gegen 60 völlig unschuldige Personen auf das Blutgerüst. Da die Mordversuche dem britischen Ministerium aufgebürdet wurden, so ging am 26. Mai im Convente der Antrag Barrère's durch: dem Heere bei Todesstrafe zu befehlen, keinem gefangenen Engländer oder Hannoveraner das Leben zu schenken.

2) Das Fest selbst wurde für Robespierre Veranlassung zu größerer Tyrannei. Seine Gegner, ergrimmt, ihn so hoch in der Meinung und der Gunst des Pöbels gestiegen zu sehen, ließen darüber in tief verletzenden, drohenden Aeußerungen sich aus. Es waren Danton's Freunde: Bourdon (Burdong), Thuriot (Türioh), Tallien, aus Bordeaux zurückgekehrt, Legendre, Fréron, Barras, Lecointre (Lekoängtr') und Andere. Im Wohlfahrtsausschusse selbst fand er ein feindseliges Bekritteln; Billaud-Varennes und Collet d'Herbois bemerkten: „Das Fest habe Mißvergnügen erregt; die Ideen von Gott und Unsterblichkeit, so wie die religiösen Aufzüge könnten als eine Annäherung zum alten Aberglauben, als ein Rückschreiten der Revolution gelten!"

3) Durch dieses Alles stets mehr gereizt und erschreckt, ließ Robespierre am 10. Juni dem Nationalconvent eine Vermehrung und größere Gewalt-Ausdehnung des furchtbaren Revolutionstribunals durch Couthon vorschlagen. Das Gericht sollte in vier Abtheilungen zerfallen, welche zugleich thätig wären

(so daß Freisprechung fortan kaum denkbar wurde). Jede Art von Beweismittel sollte hinreichen und das Gewissen der Geschwornen die einzige Regel zur Verurtheilung bilden; über jeden Beklagten sollte dem Wohlfahrtsausschusse Bericht erstattet werden. Gegenstände der Bestrafung, und zwar der Todesstrafe, sollten seyn: die Freiheit durch List oder Gewalt vernichten, den Convent und die Regierung verächtlich machen, die Meinung des Volkes irre leiten, dessen Aufklärung verhindern, das öffentliche Zutrauen verderben und endlich die Reinheit der revolutionären Grundsätze schwächen. — Der Schrecken war allgemein, zwei Tage lang widersetzte man sich im Convente kräftig diesem ausschweifenden Vorschlage und forderte vielseitig Abänderungen; allein Robespierre schlug allen Widerspruch durch Drohworte nieder und am 12. Juni wurde das neue Gesetz ohne alle Beschränkung völlig angenommen.

4) Die nächsten Folgen dieses Blutgesetzes waren entsetzlich. Täglich wurden nun 30 bis 40 Personen vor das Tribunal geführt und mit wenigen Ausnahmen verurtheilt und hingerichtet, einmal sogar 150 an einem Tage! In diese Zeit fällt die Hinrichtung der Cäcilie Renault und ihrer angeblichen Mitverschwornen, unter ihnen der alte Sombreuil, Befehlshaber des Invalidenhauses;*) dann mußten wieder 54 Ausländer auf einmal sterben! Mitleiden mit den Opfern und Abscheu gegen das Gericht äußerten sich unzweideutig und öffentlich, um so mehr, da jetzt die Reihe der Hinrichtungen auch die untern Klassen traf. Sogar der abgehärtete Fouquier Tinville erbebte bei dem Gedanken an die unausweichliche Vergeltung, von welcher er bereits die warnendsten Beispiele an so vielen Revolutionsmännern erlebt hatte. —

*) Seine Tochter hatte im September 1792 ihn gerettet, indem sie im Angesichte der verworfenen Richter, auf deren Forderung, Menschenblut trank!

V.

Streben, Sturz und Ende Robespierre's. J. 1794. — Kampf und gänzlicher Fall des Terrorismus. J. 1795. — Schicksal und Ende Ludwig XVII.

§. 112.

1) Obschon alle Mitglieder des Wohlfahrts-Ausschusses über das Blutgesetz mit Robespierre einig waren, so arbeiteten doch mehre derselben, besonders Billaud-Varennes, immer thätiger an seinem Sturze. Dieser benutzte das Wegbleiben des beleidigten Robespierre's aus dem Wohlfahrtsausschusse und dessen selteneres Erscheinen im Convente schlau dazu, ihn hier wie dort verächtlich zu machen und zu verderben; auch ließ er mehre seiner persönlichen Gegner vorerst am Leben, weil er selbige für noch erbittertere Feinde Robespierre's hielt. Im Sicherheitsausschuß waren besonders Amar, Vadier und Vouland (Amahr, Wadieh, Wulang) seine Gegner.

2) Die Mehrzahl im Jakobiner-Clubb, das Revolutions-Tribunal, der Gemeinderath, die bewaffnete Macht und die meisten Ausschüsse waren noch stets dem Robespierre ergeben. Dennoch stieg mit jedem Tage seine Unruhe und wurde durch viele Drohbriefe, wohl noch mehr durch Gewissensbisse nur vermehrt; auch fing man an ihn hie und da lächerlich zu machen. Als Betäubungsmittel überließ er im Innern eines Parkes, dessen Besitzer er gemordet hatte, sich allerlei Ausschweifungen, während er öffentlich noch einfach und ohne Prunk erschien. Seine Genossen Fleuriot-Lescot, Maire von Paris, Henriot, Befehlshaber der Nationalgarde, Payan (Pajäng), Gemeinde-Procurator, und Dumas (Dümäh), Präsident, so wie Coffinhal, Mitglied des Revolutionstribunals riethen ihm bei wachsender Gefahr einen Volksaufstand zu erregen und alle Glieder der Gegenparthei ohne weiteres verhaften und ermorden zu lassen. Robespierre aber zog es vor, nach dem Rathe seiner Verbündeten im Wohlfahrts-Ausschusse: Couthon, St. Just und Lebas, durch die Macht der Rede im Convente zu siegen, und so die höchste Gewalt an sich zu reißen.

3) Schon am 16. Juli beklagte er im Jakobinerclubb sich bitterlich über die schlechte Einrichtung der Revolutionsregierung. Am 25. Juli äußerte St. Just im Wohlfahrtsausschusse: das einzige Rettungsmittel sey die Regierung eines Einzigen, die Dictatur. Dieses öffnete den anwesenden Gegnern die Augen über das Ziel Robespierre's; auch fand man — wie erzählt wird — am nämlichen Tage bei einem seiner Anhänger eine Aechtungsliste von 40 Personen, auf welcher die Namen Barrère, Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, Fréron, Tallien und Bourdon obenan standen. Jetzt vereinigten sich diese und andere Feinde Robespierre's zu einem Angriff gegen ihn; allein er kam ihnen zuvor: er selbst begann unkluger Weise den gefährlichen Kampf.

4) Robespierre erschien nämlich am 26. Juli ganz unerwartet im Nationalconvente mit der Haltung eines beleidigten, strafenden Vorgesetzten und pries in einer langen Rede erst sich selbst; dann klagte er über die Schwäche und Lauheit der Regierung und tadelte die untreue Verwaltung der öffentlichen Gelder. Er griff die meisten Mitglieder der Ausschüsse an und verkündigte Maßregeln zur Rettung der Republik, doch seine Ausdrücke und Haltung verriethen Unentschlossenheit und Schwäche — zugleich sah ein jeder der Anwesenden sich bedroht.

5) Couthon forderte mit großem Ungestüm den Druck und die Verbreitung der Rede, und solches ward beschlossen. Da erhob sich der Berg wider Robespierre, zuerst Cambon, indem er seine Verwaltung der Finanzen hitzig vertheidigte, dann Billaud-Varennes, Amar, Vadier und Andere gegen den Druck der Rede; sie beschuldigten den Robespierre auf's heftigste: er wolle die Dictatur für sich, er wolle ein neuer Mahomed seyn u. dgl. Seine Versuche einzulenken, befeuerten nur ihren Muth. Der Convent entschied endlich: die Rede solle den Ausschüssen der Wohlfahrt und der Sicherheit zur Prüfung übergeben werden; vergebens waren alle Einsprüche Robespierre's.

§. 113.

1) Der halbbesiegte Robespierre eilte am Abend in den Jakobinerclubb und fand hier Trost und thätige Theilnahme.

Seine Widersager im Convente wurden sofort aus dem Clubb gestoßen, die anwesenden hinausgeworfen, und seine Vertrauten verhießen, wie am 31. Mai und 2. Juni 1793 gegen den Convent zu verfahren. Payan schlug vor, die Ausschüsse der Wohlfahrt und der Sicherheit sogleich zu vernichten; dieses wollte Robespierre aus Zaghaftigkeit nicht. Es wurde daher beschlossen, noch einen Versuch zu machen, den Convent durch Reden einzuschüchtern; sey dieser vergeblich, so sollte der Gemeinderath die Sectionen zur Gewalt auffordern. — Nach diesen Verabredungen trennte man sich; doch selbige waren den Gegnern durch ausgeschickte Horcher verrathen worden, diese vereinigten daher insgesammt sich enger zum bevorstehenden Kampfe.

2) Mit dem 27. Juli brach die Entscheidung im Convente an. — Doch erst gegen Mittag erhielt St. Just das Wort; er wiederholte die Klagen Robespierre's und erklärte schlüßlich: „Um die Uebel der Republik zu heilen, müsse man in's frische Fleisch schneiden und alle angefressenen Glieder ohne Schonung wegnehmen." Bei diesen Worten wurde er durch einen gewaltigen Sturm unterbrochen, Robespierre aber, welcher nach der Tribune stürzte, ward zurückgedrängt. Tallien bemächtigte sich derselben, donnerte in dreimaliger Rede gegen ihn los und forderte drohend: „der Verbrecher" solle sogleich in Anklagestand versetzt und verhaftet werden.

3) Alle Anstrengungen, welche Robespierre machte, um zu Worte zu kommen, wurden jedesmal durch das Geschrei übertönt: „Nieder mit dem Tyrannen!" Anklage folgte auf Anklage, so daß er endlich die Fassung verlor und wie ein Rasender sich gebährdete. Vergebens brüllte er um das Wort, vergebens wendete er sich an die Gemäßigten des Convents, an das Volk auf den Galerien; überall zurückgewiesen, beschimpft, sank er zuletzt keuchend auf eine Bank nieder.

4) Jetzt wurde unter fürchterlichem Getöse das Anklagedecret wider Robespierre beschlossen — nur 6 Stimmen waren dagegen — und auf dessen Bruder Robespierre den Jüngeren (nach eignem Verlangen) auf St. Just, Couthon, Lebas, Dumas und auf Henriot ausgedehnt. Halb mit Gewalt brachte man die Angeklagten — außer Letztern — vor die

Schranken und ließ durch die Gensd'armen sie abführen. Es war 5 Uhr Nachmittag.

§. 114.

1) Allein jetzt trat erst die größte Gefahr ein. Der versammelte Gemeinderath hatte bereits den Aufstand gegen die „Unterdrücker des Volkes" erklärt und dessen Leitung angeordnet. Der thätige Henriot wurde zwar verhaftet, aber durch einen Volkshaufen bald befreit. Auf den Befehl der Municipalität wurden die übrigen Verhafteten in den Gefängnissen nicht aufgenommen, sondern im Triumph auf das Rathhaus gebracht und mit Jubel empfangen. Es ertönten die Sturmglocken, es wirbelten die Trommeln durch die Straßen. Henriot sammelte indessen Truppen und zog am Abend mit den Kanonieren und deren Geschütz in die Höfe der Tuilerien, um den Convent zu vernichten.

2) Dieser gerieth anfangs in großen Schrecken, doch von Tallien, Fréron, Barras, Legendre und Merlin ermuthigt, ward nun Robespierre sammt seinen Mitschuldigen und Anhängern außer dem Gesetz und vogelfrei erklärt, dann Barras zum Befehlshaber der bewaffneten Macht ernannt. Die Truppen Henriot's weigerten sich alsbald ihm zu gehorchen, Legendre schloß den Jakobinerclubb in Abwesenheit der unerschrockensten Glieder; Barras ließ den Generalmarsch schlagen, brachte die versammelten 4 bis 5 Bataillone durch seine Rede auf die Seite des Convents und zog an ihrer Spitze gegen das Rathhaus. —

3) Hier hatten Robespierre und seine Genossen die Zeit mit Berathschlagungen und Zaudern verloren; als nun Barras mit seinen Schaaren, ohne Widerstand zu finden, in das Rathhaus eindrang, da ergriff Verzweiflung die Geächteten. Lebas tödtete sich durch einen Pistolenschuß, Robespierre zerschmetterte bei gleichem Versuche sich die Kinnlade, sein Bruder stürzte sich selbst, Coffinhal den betrunkenen Henriot zum Fenster hinab (beide blieben am Leben), die Uebrigen verbargen sich so gut sie konnten.

4) Sie wurden nach und nach Alle gefangen und am 28. Juli

in einen Saal des Wohlfahrts-Ausschusses gebracht, hier lag der verwundete Robespierre 2 Stunden lang auf einer Tafel sprachlos da. Dann wurden sie nach der Conciergerie und um Mittag vor das Revolutionstribunal geführt, wo es wegen ihrer Aechtung weiter nichts als der Anerkennung ihrer Personen bedurfte; doch erst gegen Abend fertigte man sie zur Hinrichtung ab. Es waren Max. Robespierre, der jüngere Robespierre, St. Just, Couthon, Henriot, Dumas, Payan, Fleuriot-Lescot, Vihiers, Vorsitzer des Jakobinerclubbs, Simon, der Aufseher des Dauphins und zwölf andere Mitglieder des Gemeinderathes.

5) Die meisten waren durch Blut und Koth gräßlich entstellt, einige dem Tode schon nahe, den sie nun Alle, zur Freude des Volkes, empfingen. Der 35jährige Robespierre wurde noch auf dem Schaffotte dem Volke gezeigt, im Kleide, welches er als Oberpriester getragen hatte; jetzt ward ihm der Verband um die Kinnlade abgenommen, wobei ihm ein Schrei des Schmerzes entfuhr, übrigens zeigte er völlige Gefühllosigkeit und hauchte in diesem schrecklichen Zustande seine verruchte Seele aus. So endete „der tugendhafte Mann, welcher Dictator von Frankreich war" — das Ungeheuer Robespierre! — Am 29. und 30. Juli hatten noch 85 Mitglieder des Gemeinderathes und des Revolutionsgerichts dasselbe Schicksal. Ihre Körper wurden in Gruben geworfen, welche kurz vorher zur Aufnahme mehrer tausend neuer Schlachtopfer gemacht worden waren.

§. 115.

1) Die erste Hälfte der Revolution war nun vollbracht; das Volk hatte sich überzeugt, daß die nackte Pöbelherrschaft zur drückenden Zwingherrschaft führe; man fing an zurückzuschreiten. Man konnte diese Veränderung am deutlichsten beim Falle der Parthei Robespierre's gewahren, wo nicht die Empörung, sondern zum erstenmale wieder die Regierung gesiegt hatte. Fortan spielte die Volksmasse nur eine untergeordnete Rolle; Körperschaften, Behörden und einzelne Gewaltmenschen kämpften um Einfluß und Macht.

2) Das Haupt der Schreckensregierung und ein Theil

seiner Gefährten waren gefallen, aber die Parthei selber war noch zahlreich, sogar unter denen, welche zur eignen Sicherheit am thätigsten zu Robespierre's Sturz mitgewirkt hatten. An deren Spitze standen jetzt die Blutmenschen Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barrère; die ersten beiden waren zugleich die Häupter des allerdings sehr geschwächten Jakobinerclubbs. Man nannte diese Parthei den „Schweif Robespierre's.“ Sie bildete die linke Seite des nun gespalteten Berges, und ihr gehörten die Mitglieder der Ausschüsse und die Commissäre in den Provinzen. Die rechte Seite nahmen fortan die wieder erstarkenden Cordeliers oder Dantonisten ein, jetzt Thermidorier genannt, vom Monat Thermidor (Juli); ihnen schloßen die bedeutendsten jungen Männer sich an.

3) So entstand der Kampf zwischen den Terroristen und den Moderatisten, den Schreckensmännern und den Gemäßigten; diese bildeten zwar bald die Ueberzahl, konnten jedoch nicht gleich siegreich durchdringen. So durfte schon am 31. Juli der Jakobinerclubb wieder eröffnet werden. Das Revolutionstribunal wurde erneut, doch das Blutgesetz aufgehoben und die ursprüngliche Einrichtung wieder hergestellt; die Revolutionsausschüsse wurden ebenfalls nicht abgeschafft, aber doch beschränkt und verringert und nach und nach mit Gemäßigten besetzt. So hatte wenigstens die blutige Willkür aufgehört; weiter konnten es die Gemäßigten vor der Hand nicht bringen und der Kampf schwankte zweifelhaft. Ein Versuch Lecointre's, die Häupter des Terrorismus anzuklagen, mißglückte völlig (29. August).

4) Endlich gelang es aber, das Revolutionstribunal zu einer Anklage gegen den grausamen Carrier, den Henker von Nantes, zu bewegen, und ein Ausschuß von 21 Mitgliedern ward zu diesem Zwecke niedergesetzt. Da nun die Jakobiner zur Rettung ihres Genossen zu einem entscheidenden Schlage sich rüsteten, so rief Fréron in einem öffentlichen Blatte die Verwandten der von den Schreckensmännern Geopferten gegen die Jakobiner zu den Waffen. So bildete sich eine beträchtliche Schaar junger Leute, „die vergoldete Jugend,“ welche alle Zusammenrottungen zerstreute und die Jakobiner öfters beunruhigte. — Endlich griffen sie selbige am 11. Nov. im Verein mit vielen

rechtlichen Bürgern förmlich an, erstürmten den Sitzungssaal und zerstreuten die Versammlung. Am 12. November erklärte der Convent den Jakobinerclubb für geschlossen. — (Auch Marat's Asche wurde damals aus dem Pantheon wieder entfernt.)

5) Am 8. December wurden nun die früher verhafteten 73 Mitglieder (s. §. 92.) wieder in den Convent aufgenommen und am 17ten die geächteten Girondisten gegen weitere Verfolgungen gesichert. An diesem Tage büßte der Wütherich Carrier, sammt einigen Genossen, seine Verbrechen mit dem Tode. Dieses verdiente Loos hatten dann später auch Lebon und Maignet, die Henker von Arras und von Avignon, und der mordlustige Ankläger Fouquier-Tinville. Im Convente wurde eine Reihe revolutionärer Gesetze und Verordnungen gemildert oder zurückgenommen; das Revolutionstribunal ward zu einem gewöhnlichen Criminalgerichte, Lyon und Toulon wurden gesetzlich wieder hergestellt.

§. 116.

1) So war das Jahr 1794 abgelaufen und für das Jahr 1795 waren bessere Aussichten. Noch standen die jetzigen Häupter des Terrorismus. Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barrère, sammt deren Gehilfen Amar, Bouland, Vadier und dem Maler David straflos da; schon am 28. December war eine förmliche Untersuchung gegen sie durchgesetzt worden. Am 2. März 1795, wo die noch übrigen Girondisten wieder im Convente erschienen, wurde nun Jener Anklage und Verhaftung decretirt; doch nur die drei Ersten, „die großen Verbrecher" genannt, wurden wirklich verhaftet und deren Proceß zum 22. März anberaumt; die vier übrigen entwichen und die Verurtheilung Jener kostete noch einen heftigen Kampf.

2) Es war nämlich seit der letzten Woche des Jahres 1794 ein bittrer Mangel an Lebensbedürfnissen und Verdienst in Paris eingetreten und in dessen Folge die Gährung des Volkes gestiegen. Diese Umstände benutzten die Anhänger der gefangenen Schreckensmänner, um den Pöbel zu deren Rettung stets mehr zu reizen. Schon am 20. März erhob sich ein Aufstand der Einwohner der Vorstädte von St. Antoine und St. Marceau zu Gunsten jener

Democraten; solcher ward jedoch bald unterdrückt. Während desselben erließ der Convent ein neues Kriegsgesetz gegen ähnliche Versuche.

3) Am 1. April (20. Germinal) brach der Aufruhr neuerdings aus. Ein Volkshaufe der genannten Vorstädte drang drohend in den Sitzungssaal und forderte mit wildem Geschrei: „Brod, Verfassung vom J. 1793 und Befreiung der Patrioten!" Allein der Convent verlor die Besinnung nicht; er besiegte mit Hilfe der bewaffneten Macht von Paris, welche der eben anwesende Pichegru befehligte, die Aufwiegler; zugleich wurden Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barrère verurtheilt; doch entgingen sie dem vielfach verdienten Tode, da der Spruch auf Verbannung nach Cayenne lautete. Sie wurden noch in der Nacht nach der Insel Oléron geschickt, um daselbst eingeschifft zu werden. (Barrère entkam unterwegs, erhielt dann Aufschub, später Erlaß der Strafe. Billaud-Varennes entfloh von Cayenne nach St. Domingo; hier starb er um das J. 1819. Collot d'Herbois endete sein verbrecherisches Daseyn in Cayenne im Jan. 1796.) Mehre (sieben) Mitglieder des Berges wurden als Beförderer des Aufstandes nach Ham zur Haft abgeführt; unter ihnen Bourdon und Lecointre; Cambon und Thuriot flüchteten.

§. 117.

1) Die Herstellung der Ruhe war nur scheinbar; die steigende Noth, durch die Umtriebe der Jakobiner noch erhöht, vermehrte auch die Gährung; mit jedem Tage häuften sich Plünderungen der Lebensmittel und Gewaltthätigkeiten. Der Convent ergriff aber ernstliche Maßregeln, durch welche er seine bewaffnete Macht vermehrte und die Gegner zu entwaffnen strebte. Zudem wurde sowohl von den Vertretern der Nation als in den öffentlichen Blättern die Verfassung vom J. 1793 in allen ihren Grundsätzen angefochten, so wie überhaupt in Paris ein anderer Geist herrschend geworden war. — (Um diese Zeit wurde auch der blutige Fouquier Tinville hingerichtet.)

2) Da versuchten die Terroristen als letztes Mittel einen Volksaufstand. Am 20. Mai (1. Prairial), schon um 5 Uhr

früh, brach die Empörung los; die Sturmglocke rief das Volk zu den Waffen. Die Aufrührer erklärten in einer Proclamation: man müsse zu den terroristischen Maßregeln, zu der Verfassung vom J. 1793 zurückkehren. Sie ordneten die nöthigen Schritte an, setzten einen neuen Gemeinderath ein und bereiteten sich zur gewaltsamen Durchführung der Umwälzung mit allen möglichen Mitteln. Der Convent versammelte sich eilig, erklärte sich für permanent, die Anführer der Empörer für vogelfrei und ließ die Sectionen durch den Generalmarsch einberufen.

3) Kaum waren aber diese Anstalten getroffen, als um 11 Uhr die zahlreichen Haufen ein Thor der Tuilerien stürmten, die Thüren des Sitzungssaales einschlugen, und in Masse in die Versammlung drangen. Einmal wurden sie durch die Gensd'armen und die herbeieilenden Bürger wieder hinausgeworfen (2 Uhr Nachmittag); allein nach 3 Uhr stürmten sie zum zweiten Male. Der Abgeordnete Féraud (Feroh) ward getödtet, als er den Präsidenten Boissy d'Anglas (Boassih d'Anglahs) schützen wollte, dieser aber blieb standhaft mitten unter allen Todesgefahren mehre Stunden lang.

4) Die Empörer behaupteten endlich den Sitzungssaal; die Gemäßigten wurden vertrieben, die Reste der äußern Bergpartei, jetzt „die Buckeligen" genannt, erklärten sich für den Pöbel und erließen nun Decrete zur Wiederherstellung des Terrorismus. — Indessen war es dem Regierungsausschusse gelungen, die Bürger in den Sectionen zu vereinigen. Diese umringten um 9 Uhr Abends die Tuilerien, um 11 Uhr drang Legendre an der Spitze einer Schaar mit gefälltem Bayonette in den Sitzungssaal ein und reinigte denselben vom Pöbel. Die verjagte Mehrzahl der Abgeordneten kehrte zurück, vernichtete die Aufruhrbeschlüsse und ließ 28 terroristische Deputirte verhaften und aus Paris führen.

5) Am andern Tage erschienen die Empörer sogar mit Geschützen vor den Tuilerien, sie wurden aber durch Verheißungen, betreffend die geforderte Verfassung, entfernt. Am 23. Mai sollte der Mörder Feraud's hingerichtet werden; da wogte die Empörung noch einmal zu seiner Befreiung auf. Nun aber wurden die Vorstädte völlig bezwungen und durch die Sectionen

entwaffnet; so ward die Jakobinerherrschaft gestürzt. Ein regelmäßiges Militär: „die Legion der allgemeinen Policei,“ wurde errichtet und das niedere Volk von der Theilnahme an den Staatsangelegenheiten ausgeschlossen. Sechs der verhafteten Abgeordneten wurden am 17. Juni zum Tode verurtheilt; sie versuchten mit einem Messer sich zu morden, was dreien gelang, die übrigen starben auf dem Blutgerüste. — Gegen die Agenten und Anhänger des Jakobinismus verfügte man Verhaftung. Auch der „Schweif Robespierre's“ schien vernichtet, der Sieg den Gemäßigten gesichert.

6) Wir haben bisher öfters Gelegenheit gehabt die rächende Vergeltung an vielen Aufrührern und Königsmördern zu gewahren; wenn manche Andere dieser Verbrecher hienieden straflos blieben, ein hohes Alter erreichten und zuletzt doch noch unbußfertig starben, so wird sich einst die göttliche Gerechtigkeit vor den Augen aller Geschlechter an ihnen zeigen — denn „schrecklich ist es in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen!“ —

§. 118.

1) Inzwischen hatte die rückgängige Bewegung, welche von den gemäßigten Republicanern zum Sturze des Schreckenssystems ausgegangen war, bald eine royalistische Richtung genommen. In Paris wollte ein großer Theil der „goldenen Jugend“, viele Bürger in den Sectionen, sogar Militäre, eine weitere Gegen-Umwälzung; die Schreiber der öffentlichen Blätter suchten auch das Volk dafür zu stimmen, so wie sie früher den Aufruhr gepredigt hatten. Ein Terrorist und ein Geächteter waren jetzt gleichbedeutend und solche wurden blutig verfolgt; doch hinderte der Convent gewaltsame Ausbrüche in der Hauptstadt.

2) In den südlichen Landschaften nahm diese Bewegung jedoch ein heftigeres Gepräge an: es bildeten sich, besonders in und um Lyon die Verbindungen unter den Namen: „Jesus“ und „der Sonne,“ welche sich für befugt hielten, die erduldeten Gräuel an den Schreckensmännern zu rächen; zu ihnen gesellten sich viele Ausgewanderte. Am 24. April 1795 kam es dort zu einem offnen Aufstande, in welchem sie 80 ihrer Gegner tödteten und in die Rhone warfen; die erwähnten Gesellschaften machten

dann auch einzelne sogenannte „Strauchmörder" nieder. Zu Avignon, Marseille, Nismes (Nihm') und Tarascon verfuhr man auf ähnliche Weise; so wurde im Süden das revolutionäre Element unterdrückt, um die Zeit des völligen Unterganges des Terrorismus.

3) Um diese Zeit endete auch der Sohn des geschlachteten Königs. Dieser unglückliche Prinz, von den Königsfreunden als Ludwig XVII. anerkannt, war durch die Schreckensmänner (am 3. Juli 1793) dem grausamen Schuster Simon übergeben worden, mit der schändlichen Doppelabsicht: ihn völlig herabzuwürdigen und unfähig zu machen, auch wo möglich seinen Tod herbeizuführen. Wirklich wurde der junge Königssohn ganz gemein und roh erzogen, öfters empörend gemißhandelt und so langsam zu Grunde gerichtet. Nach der Hinrichtung seines Peinigers (27. Juli 1794) zeigte der Convent sich menschlicher; allein der arme Ludwig war in Folge der ausgestandenen schrecklichen Behandlung geistig und körperlich gelähmt; er sprach nichts mehr und starb, wie es sehr wahrscheinlich ist, noch nicht völlig 10 Jahre alt, an einer Flechtenkrankheit im Tempel, am 8. Juni 1795. Völlig aufgeklärt ist dieser Punkt der Geschichte noch nicht.

VI.

Feldzug des Jahres 1795. — Eroberungen. — Friedensschlüsse. — Fortsetzung und Ende des Kampfes in der Vendée. — Dritte Constitution. — Schluß des Convents. J. 1795.

§. 119.

1) Die Abscheulichkeiten Carrier's und seiner höllischen Banden hatten den Krieg im Westen Frankreichs nur verlängert. Der Held Charette in der Vendée sah bald sich wieder an der Spitze von 15,000 Streitern; er erkämpfte mehre Siege über die Rotten des Terrorismus und führte einen glücklichen Vertheidigungskrieg von der Bocage aus. Neben ihm hatten aus den übrigen Flüchtlingen zwei neue Heere in Oberpoitou sich

gebildet, welche nach dem Tode la Rochejaquelin's im Kampfe unter dem kühnen Stofflet sich vereinigten.

2) Auf den rechten Ufern der Loire, in der Bretagne, hatten die Chouans (Schuäng) sich erhoben, erwachsen aus den zahlreichen Schleichhändlern unter dem Landvolke, deren Gewerbe seit der Aufhebung der Salzsteuer eingegangen war. Viele Mißvergnügte und versprengte Vendéer gesellten sich zu ihnen und bildeten bewaffnete Haufen. Ihren frühern Namen: Chouans, wohl Chats-huants (Schahhüäng), Nachteulen, behielten sie bei und stritten tapfer und mit gutem Erfolge gegen die Republicaner, selbst noch länger als die Vendéer.

3) Nach dem Sturze Robespierre's wurden — besonders auf Betrieb Carnot's — die Grausamkeiten gegen die Vendéer und die Chouans eingestellt und den im October 1794 neu ernannten Generalen der beiden Heere: Canclaux und Hoche, die höchste Mäßigung empfohlen. Am 2. December bot der Nationalconvent eine allgemeine Straflosigkeit an, und schickte einige gemäßigte Männer in die Vendée, um die Gemüther zu besänftigen und sie zur Niederlegung der Waffen zu bewegen.

4) Auch Charette zeigte zu Unterhandlungen sich nicht abgeneigt und sowohl er als Sapineau (Sapinóh) schloßen für die Vendée am 17. Febr. 1795 mit der „einen, untheilbaren Republik" einen förmlichen Frieden bei Nantes, gegen Sicherung der Freiheit des katholischen Gottesdienstes und Befreiung von Kriegsdiensten außer Landes. — Stofflet setzte in Verbindung mit den Chouans den Kampf noch einige Zeit fort; doch trat auch er zuletzt einer Unterhandlung zwischen dem Convente und den Anführern der Chouans bei. Das Ergebniß war ein Frieden bei Rennes (Ränne), welcher am 20. April von Cormartin (Kórmartäng) für die Chouans und am 2. Mai auch von Stofflet unterzeichnet wurde. So war einstweilen die innere Ruhe hergestellt. — Wir wenden uns indessen zu den äußeren Verhältnissen.

§. 120.

1) Schon früher erzählten wir, daß Pichegru mit der Nordarmee im Herbst des J. 1794 das engländisch-niederländische

Heer unter dem Herzog von York und dem Prinzen von Oranien hinter die Maas und Waal zurückgetrieben hatten. Der Staat war in Freunde und in Feinde des Hauses Oranien gespalten. — Beide Partheien knüpften Unterhandlungen an. Der nun folgende frühzeitige strenge Winter beraubte Nord-Niederland seiner natürlichen Schutzwehren, indem alle Gewässer schon im December mit dickem Eise belegt waren. Am 27. December begannen daher die Franzosen über diese natürlichen Brücken in das Herz des Freistaates zu dringen; vergeblich war der Widerstand der Vertheidiger, die Engländer wichen nach Westphalen zurück.

2) Nun hörte der Kampf völlig auf; Grave ergab sich am 30. Dec. 1794, ohne Schwertstreich besetzten die Franzosen am 17. Januar 1795 Utrecht und am 19ten Amsterdam, überall wurden sie von der gegen-oranischen Parthei mit Theilnahme, ja mit Jubel empfangen; zu Leyden und an vielen Orten erhoben sich nach deren Aufforderungen die sogenannten Patrioten und bewaffneten sich. Dem Erbstatthalter, Wilhelm V., blieb nichts übrig als in dem Haag, in Gegenwart der Generalstaaten, abzudanken, am 17. Januar, und nach England sich einzuschiffen. Ueberall traten nun revolutionäre Formen an die Stelle der früheren Ordnung und am 26. Januar hoben die Patrioten die Erbstatthalterwürde auf, schafften den Eid auf die alte Verfassung ab und erklärten die vereinigten Niederlande als „batavische Republik."

3) Die Einnahme des reichen Nord-Niederlands sicherte den Franzosen den Besitz Belgiens und knüpfte jenen Staat an Frankreich; am 16. Mai wurde der Frieden zwischen der französischen und der batavischen Republik nebst einem Bündniß gegen England durch Sieyès und Rewbell geschlossen. Der Preis dafür waren 100 Millionen holländische Gulden, die Abtretung des holländischen Flanderns gegen künftigen Ersatz und der gemeinsame Gebrauch des Hafens von Vliessingen. Ueberdies mußte die batavische Republik einen Theil ihrer Land- und Seemacht unter französische Anführung stellen und 25,000 Franzosen zur Aufrechterhaltung der neuen Staatsform besolden. Noch viel größer waren die Verluste, welche aus der fortgesetzten

Aussaugung des Landes durch die neuen Freunde und Vormünder und aus dem unglücklichen Krieg gegen England erwachsen sollten.

§. 121.

1) Der Abfall Nord-Niederlands von der Coalition hatte nicht nur die wichtige Folge, daß die Theilnahme Englands am Landkriege aufhörte, sondern auch andere Staaten folgten bald dem leidigen Beispiele. Den Anfang machte Ferdinand III., Großherzog von Toscana, des Kaisers eigener Bruder! Nur ungern war er der Coalition beigetreten; jetzt fürchtete er die Fortschritte der Franzosen in Italien. Er schickte daher einen Gesandten nach Paris, welcher am 9. Februar 1795 Frieden mit der Republik schloß, selbige ward anerkannt und für die Zusicherung der Neutralität eine Million Livres bewilligt.

2) Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, folgte. Bereits im November 1794 waren 20,000 Mann vom Rheine nach Polen gegen die dortige Erhebung abgerufen worden, und seit dem December Unterhandlungen mit Frankreich zu Basel angeknüpft. Am 5. April 1795 wurde hier der Frieden mit der Republik durch den Freiherrn von Hardenberg und den Bürger Barthélemy unterzeichnet. Preußen erkannte die Republik an, und überließ derselben seine Besitzungen jenseits des Rheins bis zum allgemeinen Frieden. Frankreich versprach die Friedens-Vermittlung Preußens für andere deutsche Fürsten zu gestatten, und die preußischen Länder mit Durchmärschen zu verschonen; insgeheim aber die Abtretung des Fürstbisthums Münster.

3) Dabei blieb es nicht; in einem Nachtrage am 17. Mai verglichen beide Mächte sich über eine Demarcationslinie, welche von Ostfriesland anfangend, durch Westphalen, Franken, Sachsen bis nach Schlesien ging; den nördlich gelegenen Reichsfürsten wurde unter der Bedingung Frieden bewilligt, daß sie binnen drei Monaten ihre Contingente vom Reichsheere abrufen würden. Mit Ausnahme Sachsens, verließen alle norddeutschen Stände, selbst Chur-Hannover, die Sache Deutschlands; der Landgraf von Hessen-Cassel schloß am 28. Aug.

einen besondern Frieden mit der Republik und überließ selbiger seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer.

4) In Spanien hatten die Franzosen am 4. Februar die Festung Roses in Catalonien bezwungen; Moncey siegte am 6. Juli bei Ormea (Irurzum) und besetzte am 17ten Bilbao. Da schloß Karl IV., oder vielmehr Don Manuel de Godoy (Ghodói), Herzog von Alcúdia, der mächtige Minister-Günstling, zu Basel ebenfalls Frieden mit der Republik, am 22. Juli 1795, welchen Don Yriarte und der Bürger Barthélemy unterzeichneten. Frankreich gab alle gemachten Eroberungen zurück und erhielt dagegen den spanischen Antheil von St. Domingo abgetreten. (Der Minister wurde zum „Friedensfürsten" ernannt, erhielt das Fürstenthum de la Paz, und schloß im August 1796 sogar ein Bündniß mit der Republik.)

§. 122.

1) England, welches an den vereinigten Niederlanden, so wie an Spanien neue Feinde, aber auch dadurch einen größern Schauplatz zu Eroberungen, zu Ausdehnung seines Handels erhalten hatte, besiegte in diesem Jahre die französischen Flotten bei Savóna (14. März), bei l'Orient (23. Juni) und bei Isle de Levant (Ihl de Lewang) [12. Juli]. — Es strebte aber auch den Landkrieg zu unterhalten; es schloß daher im Februar ein Vertheidigungsbündniß mit Rußland, dann am 20. Mai, einen neuen Vertrag mit Oesterreich mit der Verpflichtung: 20,000 Mann zu stellen und bedeutende Geldsummen zu zahlen. Am 28. September erfolgte ein Drei-Bündniß (Trippel-Allianz) zwischen den genannten Mächten.

2) Oesterreich, auf welchem jetzt der Landkrieg lastete, hatte zwar Unterhandlungen mit Frankreich angeknüpft, aber solche zerschlugen sich, da der Nationalconvent auf Abtretung des linken Rheinufers beharrte. Der Krieg schien zu ermatten, er wurde jedoch nunmehr im Herbst erneut. Jourdan ging mit der Sambre- und Maasarmee bei Düsseldorf am 6—7. Sept., Pichegru mit der Rhein- und Moselarmee bei Mannheim am 21. September über den Rhein, und Jener drang bis zum Maine vor.

3) Da wendete plötzlich sich das Kriegsglück. Jourdan wurde in der Schlacht bei Höchst am 12. October von Clairfait besiegt und bis Düsseldorf zurückgeworfen; Wurmser drang gegen Mannheim vor und entriß Pichegru diese Veste am 22. October. Beide Feldherren folgten den fliehenden Franzosen über den Rhein, entsetzten Mainz am 29. October, drängten jene bis Trier und Landau zurück und breiteten sich in der Pfalz aus. Am 31. December wurde zu Kreuznach ein Stillstand, mit 20tägiger Aufkündigung, geschlossen. So endete der Feldzug glücklich für Deutschland. — Clairfait aber legte den Oberbefehl nieder und starb dann im J. 1798.

4) In Italien hatte der Feldzeugmeister de Vins nicht nur die fernern Fortschritte der Franzosen unter Kellermann aufgehalten, sondern selbige auch zurückgedrängt. Doch nach den erwähnten Friedensschlüssen führte Scherer Verstärkungen herbei: er besiegte die Oesterreicher am 23. Nov. bei Loáno, worauf Serrurier (Serürié) auch die Piemonteser unter Colli bei Céva (Tschéwa) zurückwarf (27. November). Die Franzosen besetzten nun die Ausgänge des Apennins von Savóna bis Vóltri und behaupteten sich daselbst; doch wurden während des Stillstandes auch mit Sardinien Unterhandlungen angeknüpft.

§. 123.

1) Inzwischen war der Kampf im Westen Frankreichs wieder ausgebrochen und dauerte fort. Ludwig, Graf von Provence, der ältere Bruder Ludwig XVI., welcher anfangs zu Hamm, in Westphalen, dann zu Verona Schutz gefunden hatte, nahm nach dem Tode seines Neffen, Ludwig XVII., den Titel Ludwig XVIII. an und verkündete solches in einem Manifeste den Franzosen.

2) Zu seinen Gunsten wurde in England von seinem Bruder, Karl, Graf von Artois, ein Einfall in Frankreich vorbereitet. Die Seele des Unternehmens war der Marquis de Puisaye, jetzt Haupt der Chouans, welcher Hilfe in England suchte. Ungefähr 7000 Ausgewanderte sollten in mehren Abtheilungen nach der Westküste abgeführt werden und diesen wollte

der Graf von Artois selbst, im Falle des Gelingens, mit engländischen Truppen folgen.

3) Nach dem Siege Bridport's über Villaret Joyeuse bei l'Orient (23. Juni) landete die erste Abtheilung, etwa 2000 Mann, unter dem Marquis von Puisaye und dem Grafen d'Hervilly (d'Erwiljih) am 28. Juni in der Bucht von Quiberon (Kiberong). Zugleich erhoben sich die Vendéer und die Chouans auf's neue; diese, wegen der Verhaftung Cormartin's und anderer Häuptlinge, jene, wegen Wortbruch, an Charette verübt; hiezu kam das Manifest Ludwig XVIII., welches den Muth der Königlichen belebte. Deren Heer wuchs binnen zwei Tagen auf 10,000 Mann an und sie eroberten das Fort Penthièvre (Pangtiäwr).

4) Allein die Meinungsverschiedenheit Puisaye's und d'Hervilly's führte zu Erörterungen und Zwistigkeiten, welche dem General Hoche den Sieg erleichterten. Die Ankunft der zweiten Abtheilung, aus den Trümmern des frühern Heeres der Auswanderer in Deutschland gebildet (1100 Mann), unter dem Grafen von Sombreuil, am 17. Juli, vermehrte nur die Zahl der Unglücklichen. Das Fort Penthièvre ging am 20. Juli durch Ueberfall und Verrath verloren; das Treffen bei Quiberon am 21. Juli vollendete die Niederlage der eingeschlossenen Königlichen. Puisaye rettete sich mit einer Anzahl auf die engländischen Schiffe, Andere fielen. Sombreuil schloß für etwa 5000 Mann eine mündliche Kapitulation. Der General Hoche wollte wenigstens einen Theil der Gefangenen dem Gesetze entziehen; doch der Abgeordnete Tallien drang in Paris auf Rache, und so wurden die Königlichen zu Vannes (Wann') ohne Schonung in Masse erschossen. Sie starben mit edler Fassung für ihre gute Sache.

5) Am 25. August ging der Graf von Artois mit der dritten Abtheilung auf 140 Schiffen zu Plymouth (Plimmöds) unter Segel; er nahm seinen Posten auf der Insel d'Yeu (Diöh), von wo aus das Heer bei Aiguillon (Ehguiljong) landen sollte; die Flotte lag bei der Insel Noirmoutier. Charette erschien zur rechten Zeit mit seinen Streitern; doch Zögerungen und Strei-

tigkeiten vereitelten Alles; im November kehrte der Prinz nach England zurück.

§. 124.

Wir lassen hier gleich das Ende des Kampfes in der Vendée im nächsten Jahre folgen.

1) Hoche war mit seinem Heere in die Vendée gezogen; während er solches bis auf 40,000 Mann vermehrte und seinen Gegner Charette durch bewegliche Colonnen unaufhörlich bekämpfte, suchte er zugleich durch Mäßigung und Duldung des katholischen Gottesdienstes den Bürgerkrieg zu beendigen. So wurde Jener stets mehr in die Enge getrieben, verschiedene Unterbefehlshaber schloßen einseitig Frieden, viele Landleute verließen ihn; die feindlichen Waffen, Hunger und Erschöpfung brachten seine Streiter auf 3000 Mann herab.

2) Zwar erhob nun auch Stofflet sich wieder, doch zu spät; er wurde von den Seinigen verrathen, gefangen, verurtheilt und am 25. Februar 1796 zu Angers erschossen. Charette, in den Wäldern umherirrend, verwarf das Anerbieten eines freien Abzuges nach Jersey; doch nach und nach wurden seine Krieger beinahe völlig aufgerieben; er selbst schwer verwundet ward gefangen in seine Vaterstadt Nantes gebracht und hier am 29. März ebenfalls durch die Kugel hingerichtet. Noch sterbend zeigte er seine muthige Treue für das Königthum. Der blutige Krieg in der Vendée war beendigt. Vier starke Armeen und 30 Generale waren zur Unterjochung dieser tapfern Leute verwendet worden.

3) Länger dauerte der Kampf der Chouans in der Bretagne, wo Georg Cadoudal besonders sich ausgezeichnet hatte; dieser, so wie Puisaye und d'Antichamp (d'Angtischang) leisteten noch Widerstand, doch allmälig legten auch sie die Waffen nieder, oder verließen das Land; im Juli 1796 hatte der Bürgerkrieg völlig aufgehört.

Inzwischen war die dritte Constitution entworfen worden und der Convent hatte seine Thätigkeit damit beendet. Solches bleibt uns hier noch zu erzählen übrig.

§. 125.

1) Um die Siege vom 1. April und 20. Mai 1795 über den Terrorismus zu sichern und zu vervollständigen, suchten die Gemäßigten durch eine neue Verfassung der Willkür ein Ende zu machen. Selbige wurde durch eine Commission von Elfen, unter denen Boissy d'Anglas und Lanjuinais die Bekanntesten sind, vom 3. April bis zum 23. Juni entworfen. Sie war, nach Einigen, besonders das Werk des berüchtigten Sieyès, obwohl er, nach Andern, unter den Elfen nicht war. — Im Verhältniß zu der bisherigen Gesetzlosigkeit war sie ein Fortschritt zum Bessern, sie erhielt den Beifall der Gemäßigten und wurde am 17. August fast unverändert vom Convente angenommen.

2) Deren Haupt-Grundzüge waren folgende: Die Volkssouveränität und die Volkswahlen waren beibehalten. Die gesetzgebende Gewalt sollte in zwei Kammern getheilt werden: in den Rath der Jüngern von 500 Mitgliedern und in den Rath der Alten von 250 Mitgliedern, jährlich um ein Drittel zu erneuen; jener sollte die Gesetze in Vorschlag bringen, dieser sollte selbige prüfen, und dann bestätigen oder verwerfen. Die vollziehende, sehr ausgedehnte Gewalt wurde dem Directorium, aus fünf Mitgliedern bestehend, vom Rathe der Alten zu wählen, anvertraut; sie sollten abwechselnd den Vorsitz haben (alle drei Monate), und jährlich einer austreten. Die richterliche Gewalt sollte getrennt von den beiden übrigen bleiben; deren Einrichtung war ziemlich die frühere; auch sollte ein hoher Gerichtshof bestehen. (Das Revolutionstribunal war bereits abgeschafft.) Endlich wurde der öffentliche Unterricht geordnet, alle Culte sollten frei seyn. Der Erklärung der Menschen- und Bürger-Rechte stand eine Erklärung der Menschen- und Bürger-Pflichten zur Seite. Die Volksgesellschaften waren untersagt, die Auswanderer blieben verbannt.

3) Um jedoch die Fortdauer des Republicanismus zu sichern, wurde am 22. August vom Convent nachträglich der Beschluß gefaßt, daß nothwendig Zweidrittel des Convents zu Mitgliedern des neuen gesetzgebenden Körpers erwählt werden müßten. Nach

einem zweiten Beschlusse vom 30. August sollte der Convent das Recht haben, bei Doppelwahlen für den Ersatz-Mann zu sorgen.

4) Diese Zusätze vereitelten alle Hoffnungen der Sectionen der königlichen Parthei, auf gesetzlichem Wege rasch zur höchsten Gewalt zu gelangen. Sie und die Zeitungsschreiber beklagten sich laut und in den stärksten Ausdrücken über Anmaßung und Willkür des Convents. Letzterer aber beharrte auf seinem Willen; um zum Ziele zu kommen, zog er das Heer an sich und einen Theil desselben in die Nähe der Hauptstadt, welche er zuerst abstimmen ließ. In den Sectionen wurden zwar die Zusätze verworfen; dennoch trug der Convent den Sieg davon und erklärte am 22. September, daß die Constitution und die Zusätze von der Nation angenommen worden, also Staatsgesetze seyen. Vom 2. bis zum 21. October sollten die neuen Wahlen völlig geordnet werden. —

§. 126.

1) Dieses war ein Donnerschlag für die royalistischen Sectionen; sie hielten am 3. October eine Generalversammlung zur Abwehr der Zusätze, unter Leitung des Herzogs von Nivernois (Niwernoa). Auf diese Nachricht erklärte der Convent seine Sitzungen für permanent, bekleidete fünf seiner Mitglieder mit ausgedehnten Vollmachten, rief Truppen aus dem Lager von Sablons (Sablong) in die Stadt und bildete aus Terroristen-Anhängern ein sogenanntes „Bataillon der Patrioten von 1789". — Solche Vorkehrungen machten die Pariser nur noch wüthender. Die Section Lepelletier (Lepältjé), aus reichen königlich gesinnten Leuten bestehend, regte am 4. October alle übrigen Sectionen gegen den Convent auf, und da der General Menou (Menuh), statt sie zu entwaffnen, mit ihnen unterhandelte, wurden sie so muthig, daß sie für den nächsten Tag einen Angriff auf den Convent beschloßen.

2) Der Convent übertrug seine Vertheidigung dem Barras, welcher den Napoleon Buonaparte zum Gehilfen verlangte. Dieser ließ noch in der Nacht alles Geschütz aus dem Lager holen und stellte am andern Tage, am 5. October, seine Truppen und die Patrioten, zusammen 8000 Mann, sehr geschickt auf.

Etwa um 2 Uhr Nachmittags rückten die Sectionen, wenigstens 27,000 (nach Andern gar 40,000) Mann, doch ohne Geschütz, von verschiedenen Seiten in Massen an, unter den Generalen Danican und Duhoux (Dühuh) und dem Grafen de Maulevrier. Buonaparte erwartete den Angriff, sobald aber jene feuerten, ließ er mit Kartätschen unter sie schießen und so lange damit fortfahren, bis die Sectionstruppen nach 2stündigem Kampfe um 7 Uhr in völliger Flucht waren. Die zahlreichen Gebliebenen [an 2000 (?)] wurden schnell bei Seite geschafft.

3) Nun ward durch Conventsbeschluß am 6. October der Generalstab der Nationalgarde aufgelöst, einige Compagnieen wurden entlassen, die übrigen unter den Befehl des Anführers der Armee des Innern gestellt. Die Section Lepelletier war entwaffnet worden. Bei der Bestrafung der Häupter des Aufstandes wurde mit Mäßigung verfahren: die Meisten wurden verwiesen oder eingesperrt. — Buonaparte, bisher als ein Anhänger Robespierre's zurückgesetzt, wurde nun zum Divisions-General und zweiten Befehlshaber der Armee des Innern ernannt.

4) Der Convent ordnete jetzt die gesetzgebenden Körperschaften, wie er für gut fand. In seiner letzten Sitzung am 26. October erließ er ein Amnestiedecret; dann erklärte der Präsident in dessen Namen seine Sendung für erfüllt und seine Sitzungen für beendigt. — Drei Jahre und einen Monat lang hatte der Nationalconvent eine Tyrannei ohne Beispiel ausgeübt. Im November trat die neue Directorial-Regierung ein.

Wir aber wenden uns jetzt zu den letzten Ereignissen in Polen. —

VII.

Polen.

Neue Verfassung. — Zweite Theilung Polens. J. 1791—1793. — Aufstand der Polen. — Dritte Theilung. — Ende des Reiches. J. 1794—1795.

§. 127.

1) Als die große Umwälzung des Jahrs 1789 in Frankreich begann, führte Katharina II., Kaiserinn von Rußland, im

Bunde mit Kaiser Joseph II. seit dem J. 1787 einen Eroberungskrieg gegen die Pforte und mußte zugleich seit dem J. 1788 gegen Schweden unter K. Gustav III. kämpfen. Mit diesem wurde das gute Vernehmen durch den Frieden von Werclä im August 1790 hergestellt und im Oct. 1791 folgte ein Vertheidigungsbund zwischen Rußland und Schweden. — Betreffend den Türkenkrieg wurde durch Preußen der Frieden von Szistowa (Schistówa) im August 1791 zwischen Oesterreich und der Pforte vermittelt. Katharina II. aber verbat sich die Einmischung Preußens und Englands: sie schloß allein am 9. Januar 1792 den Frieden zu Jassy mit der Pforte und behauptete dadurch ihre Ueberlegenheit im Norden.

2) Ganz andere Ereignisse jedoch sollten bald die Verhältnisse im Königreiche **Polen** herbeiführen. Dieses Reich hatte durch die erste Theilung im J. 1772 einen Länderumfang von 3900 gevierte Meilen mit 5 Millionen Seelen verloren, nämlich an Oesterreich das ehemalige Galizien und Ludomirien (1390 □ Meilen), an Preußen fast das ganze polnische Herzogthum Westpreußen nebst Großpolen bis zur Netze (560 □ M.), an Rußland ein bedeutendes Stück von Litthauen und poln. Livland (2000 □ M.) Polen bestand jetzt noch aus 10,000 □ Meilen und 8 Millionen Einwohnern, unter feierlicher Gewährleistung der drei Mächte.

3) Die Stellung König Stanislaus II., August IV. und des Reiches Polen war eine von Rußland völlig abhängige. Katharina II. hatte es durchgesetzt, daß Polen auf ewige Zeiten ein Wahlreich blieb; daß die bisherige Form der Stimmengebung, sammt der zur Giltigkeit eines Beschlusses erforderlichen gänzlichen Einstimmigkeit beibehalten wurde — wo das Veto: die Nicht-Einwilligung eines Einzigen jeden Beschluß vereiteln konnte — daß endlich an dieser Verfassung keine Aenderung vorgenommen werden sollte. Hiemit hatte sie aber auch die Unruhen und Zerwürfnisse in Polen zu ihrem eignen ehrgeizigen Vortheile verewigt. —

§. 128.

1) Als nun Rußland mit den Türken und Schweden in den erwähnten Krieg verwickelt, Preußen unzufrieden war: da glaubten die Polen, der Zeitpunkt sey gekommen, eine bessere Verfassung zu gründen. Sie wiesen auf dem am 7. October 1788 eröffneten Reichstage zu Warschau die Forderung Katharina II. zu einem Bunde gegen die Pforte um so mehr zurück, da Friedrich Wilhelm II. sie ernstlich davon abmahnte, sie vielmehr zu einer Verbindung mit ihm und zu einer Abänderung der Verfassung anregte, und die Absichten der Gegner Rußlands beförderte.

2) Wirklich wurde nun die anarchische Regierungsform, das Werk Rußlands, für aufgehoben erklärt; Katharina ließ zwar drohen: sie werde dieses für einen Bruch ansehen; doch der Reichstag, auf den Schutz Preußens sich stützend, beharrte bei seinem Vorhaben und wurde noch mehr ermuthigt, als am 29. März 1790 ein Bündniß mit Preußen zu Stande kam, in welchem König Friedrich Wilhelm nicht nur das polnische Reich gewährleistete, sondern auch thätige Hilfe (gegen Abtretung des Gebiets von Danzig) verhieß, wenn Fremde in die innern Angelegenheiten sich einmischen würden.

3) Während eine Commission ohne Geräusch mit Abfassung der neuen Verfassung sich beschäftigte, blieb der Reichstag beisammen und traf einige vorläufige Anordnungen, versäumte jedoch nöthige kräftige Maßregeln zur Vertheidigung des Landes. Der König selbst schloß nun der Mehrzahl, der Patrioten, sich an, da er deren Uebergewicht gewahrte. Endlich, am 3. Mai 1791, wurde die neue Constitution dem Reichstage vorgelegt, durch fast einstimmigen Zuruf angenommen und sowohl vom Könige als von der Nation beschworen.

4) Nach dieser Verfassung war der katholische Glaube die herrschende Religion, jedoch mit völliger Freiheit für alle übrigen Bekenntnisse. Polen sollte ein Erbreich seyn und die Thronfolge wurde dem Churhause Sachsen zugesichert. Der König nebst dem Staatsrathe (7 Ministern) erhielt die ausübende Gewalt: der beständige Reichstag wurde in zwei Kammern getheilt und das liberum Veto aufgehoben, die

Kammer der Landboten sollte die Gesetz-Entwürfe prüfen die Senatoren-Kammer unter dem Vorsitze des Königs sollte selbige bestätigen oder auch ablehnen. Die richterliche Gewalt sollte von eignen erwählten Personen gehandhabt werden. Die Vorrechte des Adels wurden bestätigt, aber auch den Bürgern und Bauern bedeutende Begünstigungen ertheilt; es war wenigstens ein Anfang zum Bessern, wenn auch der Erfolg noch ungewiß blieb.

§. 129.

1) Diese Verfassung war, wenn auch nicht vollkommen, doch gewiß dem Zustande des Landes angemessen, daher zweckmäßig und wurde von der Nation im allgemeinen mit Begeisterung aufgenommen. Nur die Anhänger Rußlands, denen Gesetzlosigkeit für Freiheit galt, und an deren Spitze Felix Potocki (Potózki) und Severin Rzewuski (Rschewúski) und ihre Gehilfen standen, waren unzufrieden; sie errichteten daher unter Schutz und Einwirkung Katharina's die Conföderation von Targowica (Targhowiza) am 14. Mai 1792 zur Aufrechterhaltung der alten Constitution. Hiezu kam, daß Preußen die neue Verfassung wohl gebilligt, doch nicht gewährleistet, und Sachsen die Erbfolge einstweilen abgelehnt hatte.

2) Die Kaiserinn aber erklärte sich sogleich öffentlich als Beschützerinn jener Parthei Unzufriedener; sie ließ den Krieg ankündigen und 120,000 Mann von drei Seiten in Polen einrücken. Die Polen konnten ihnen etwa 40—50,000 Mann unter dem Oberbefehle Joseph Poniatowski's (des Königs Neffen) entgegenstellen, welche zwar tapfer fochten, aber nichts ausrichteten: denn nicht nur blieb die erwartete Hilfe Preußens aus (weil die Verfassung nur noch Partheisache sey), sondern der eigne König trat am 23. Juli, bei dem Vordringen der Russen eingeschüchtert, der Conföderation von Targowica bei. Jetzt folgte ein Stillstand, die Conföderirten zu Grodno warfen im September die neue Verfassung völlig um und stellten die alte wieder her.

3) Doch Friedrich Wilhelm II. hatte die Polen nicht nur verlassen, sondern er verbündete sich sogar mit Katharina II.

insgeheim gegen sie. Am (16.) 23. Januar 1793 rückte ein preußisches Heer in Polen ein, verbreitete sich im Lande und nahm Danzig in Besitz. Eine gemeinsame Erklärung beider Mächte vom 16. April nannte Polen „einen feuerspeienden Berg des verruchtesten Jakobinismus.“ — „Um dieses Uebel zu ersticken, sey man zur eignen Sicherheit genöthigt, die Republik in engere Gränzen zu schließen und die nächstgelegenen Landschaften dem eignen Staate einzuverleiben; daher möge baldigst zu Grodno ein Reichstag zusammen kommen, um über diesen Gegenstand freundschaftlich sich zu verständigen.“

§. 130.

1) Nun erfolgte unmittelbar die zweite Theilung Polens im J. 1793. **Preußen** nahm fast ganz Großpolen, nämlich die Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Siradien mit Wielun, Lenczyca (Lentschika), Rawa, Plotzko, die Landschaft Cujawien und das Land Dobrzyn (Doberschini). Die Städte Danzig und Thorn in Preußen und das reiche Kloster Czenstochowa (Tschenstochowa) in Kleinpolen, im Ganzen 1061 □ Meilen mit etwa 1,200,000 Seelen. **Rußland** nahm von Litthauen das Uebrige der Woiwodschaften Wilna, Polozk und Minsk, ferner Braclaw (Brazlaff) und Kiew, die Hälfte von Nowogrodek und Brzesz (Brscheszi); von Kleinpolen das Uebrige von Podolien und einen Theil von Volhynien, zusammen 4553 □ Meilen, mit mehr als drei Millionen Einwohner.

2) Zur Abtretung dieser Gebiete mußte im Juni ein Reichstag zu Grodno sich versammeln. Ein Theil der Abgeordneten bestand zwar aus Anhängern Rußlands, auch umgaben den Sitzungsort russische Bewaffnete; dennoch zeigte sich langer erbitterter Widerstand. Nur nach heftigen Streitigkeiten ward am 17. August der Theilungsvertrag mit Rußland unterschrieben; durch Abführung von vier der muthigsten Landboten und Aufpflanzung von Geschützen wurde dann die Unterzeichnung des Vertrags mit Preußen am 3. September erzwungen.

3) Polen umfaßte nun noch einen Flächenraum von 3803 (4016) □ Meilen, mit etwas mehr als 3 Millionen Menschen,

welcher Bestand von den beiden Mächten gewährleistet wurde. — Ein Unionvertrag mit Rußland, am 16. October geschlossen, gab dieser Macht die Leitung künftiger Kriege, die Einwilligung zu allen Verträgen mit fremden Staaten, und das Recht, auf bloße Anzeige Truppen einrücken zu lassen. Warschau blieb ohnehin von den Russen besetzt und deren Befehlshaber, der General Igelström, war zugleich Gesandter. So blieb den Polen kaum noch ein Schatten von Selbstständigkeit übrig.

§. 131.

1) Unter solchen Umständen schien auch keine Hoffnung zu seyn, aus dem Zustande der Unterwerfung sich empor zu richten; dennoch gaben die Vaterlandsfreunde, mit der Stimmung der Nation bekannt, selbige nicht auf. Es bildete noch im J. 1793 in Warschau sich eine geheime Verbindung von Patrioten, welche auch Anhänger im Heere fand. Thaddäus Kosciuszko (Koziüschko) wurde zum Oberhaupte erwählt; er war aus einem unbegüterten Geschlechte entsprossen (geb. J. 1746), hatte erst im amerikanischen Freiheitskriege (seit 1778), nachmals im Kampfe gegen die Russen (im J. 1792) sich ausgezeichnet und war darauf mit mehren Freunden nach Sachsen geflohen. Hier fanden ihn die Abgeordneten der Verbündeten in Leipzig. Zwar begab er sich an die polnische Gränze, da aber der Aufstand erst eingeleitet werden sollte, so unternahm er vorher eine Reise nach Italien. — Hierauf ging er nach Paris, wo er vom Convente die Zusage einer Geld-Unterstützung erhielt.

2) Im November 1793 kehrte der König nach Warschau zurück, mit ihm der russische Gesandte. Da nun dieser Verdacht zu schöpfen begann, so ließ er öftere und mancherlei Bedrückungen üben, auch eine Verminderung des Heeres stand nach dem Vertrage bevor. Dieses Alles beschleunigte den Ausbruch des Aufstandes, obwohl solcher noch nicht hinlänglich vorbereitet war. Kosciuszko befand sich seit dem Januar 1794 in Sendomir, wo er die Rüstungen betrieb und den Plan zur Erhebung im Frühjahre machte. Madalinski hatte zu Pultusk den Befehl erhalten, sein Regiment zu entlassen; statt dessen brach er am 15. März 1794 auf, ging über die Weichsel, zerstreute die preußischen

Truppen und zog nach Krakau. Hier war Kosciuszko bereits eingelassen worden. Die Einwohner griffen zu den Waffen, verjagten die Russen, riefen ihn zum Anführer aus und in einer Conföderationsacte vom 24. März ward ihm eine Art Dictatur übertragen, so lange das Vaterland in Gefahr seyn würde. —

3) Ein Sieg Kosciuszko's mit 4000 Mann über 12,000 Russen am 4. April bei Raclawice erhöhte den Muth der Polen. Die Einwohner von Warschau und die polnischen Truppen wurden dadurch veranlaßt, sich ebenfalls gegen die russische Besatzung von 10,000 Mann zu erheben. In der Nacht vom 17. April brach der Aufstand aus, der blutige Kampf dauerte zwei Tage lang und endete mit dem Siege der Polen: 2000 Russen wurden erschlagen, 4500 gefangen, Igelström rettete sich mühsam mit etwa 3000 Mann in das preußische Lager bei Zakroczym (Sakrotschin). Es ward eine provisorische Regierung eingesetzt, wobei dem Könige der Titel blieb. In Wilna brach ein ähnlicher, doch unblutiger Aufstand aus und verbreitete sich über Litthauen und auch in anderen Landschaften, drei polnische Regimenter in russischen Diensten gingen über.

§. 132.

1) Kosciuszko versäumte nichts, um sein Heer und seine Hilfsmittel zu vermehren; allein der Erfolg entsprach seinen Erwartungen nicht. Der Bauernstand war durch den steten Druck gleichgiltig geworden; die Bürgerschaft war weder zahlreich noch wohlhabend; der Adel sah sowohl in den verlangten Beisteuern als in den angeordneten Aushebungen Eingriffe in seine Vorrechte und befürchtete noch mehr von einer neuen Ordnung der Dinge. Die Patrioten selbst waren in ihren Meinungen getheilt, der König flößte durch seine Schwäche nur Mißtrauen ein. So vermochte der Feldherr keine hinreichenden Streitkräfte zusammen zu bringen.

2) Indessen rückte K. Friedrich Wilhelm II. selbst an der Spitze von 40,000 Mann herbei. Kosciuszko stellte sich ihm mit seinen schwächern und schlecht bewaffnetern Haufen am 6. Juli bei Szczekociny (Schtschekotschini) entgegen, mußte jedoch

geschlagen auf Warschau zurückweichen. Am 15. Juli ergab die Stadt Krakau sich den Preußen, worauf diese die Belagerung der Hauptstadt unternahmen. Als aber in dem neuerworbenen Großpolen: Südpreußen, ebenfalls der Aufstand unter der Leitung des Kastelans Mniewski, Ende August, ausbrach, da hob der K. Friedrich Wilhelm die Umzingelung von Warschau nach 2 Monaten auf, am 6. und 7. September. Kosciuszko wurde als Held begrüßt und die Befreiung der Hauptstadt als ein Unterpfand für die Rettung von ganz Polen gefeiert.

3) Allein schon drangen bedeutende Heermassen der Russen heran. Der gefürchtete Feldherr Suwarow hatte eben die polnischen Truppen in den neuen Landschaften entwaffnet, jetzt näherte er in Eilmärschen sich dem Bug und warf den schwächern Sierakowski in zwei blutigen Gefechten bei Brzesc (Brscheszi) am 18. und 19. September zurück, so daß dieser sein ganzes Geschütz verlor. Suwarow mit Repnin vereinigt, 40,000 Mann stark, verweilte hier, um die Ankunft des General Fersen zu erwarten, welcher mit 14,000 Mann noch jenseits der Weichsel stand. Um solches zu verhindern, brach Kosciuszko mit so vielen Truppen (21,000 Mann) von Warschau auf, als er zusammenbringen konnte. Eben waren die Russen über den Strom gegangen, als er bei Maciejowice (Matschiajowitz) am 10. October sie angriff. Trotz aller Geschicklichkeit und Tapferkeit wurde er von der Uebermacht völlig besiegt und dreimal verwundet sank er mit den Worten: „Finis Poloniae!“ (Polens Ende) vom Pferde und gerieth in Gefangenschaft. Sein Schicksal entschied das Loos des Vaterlandes.

5) Suwarow rückte jetzt gegen die Hauptstadt, wohin die meisten polnischen Abtheilungen sich warfen, und erschien vor Praga, auf dem rechten Weichselufer. Am 4. November erstürmten seine Russen diese Vorstadt unter einem schrecklichen Gemetzel; denn mehr als 15,000 Menschen, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, wurden niedergehauen. Die Bürger von Warschau konnten das Angstgeschrei hören und die Geschützkugeln schlugen an das Schloß an; sie capitulirten daher gegen Schonung von Leben und Eigenthum, die polnischen Truppen

zogen nach einigen Schwierigkeiten aus und Suwarow hielt am 9. November seinen feierlichen Einzug in Warschau.

§. 133.

1) Der polnische Aufstand war bald völlig gedämpft, wozu auch 20,000 Preußen unter dem Prinzen von Hohenlohe mitwirkten. Die Truppen wurden zerstreut oder gefangen, eben so die Häupter, ja der König selbst ward zu Grodno in einer Art Haft gehalten, wohin er im Januar 1795 sich zurückgezogen hatte. — Jetzt blieb den Siegern nichts übrig als die Früchte zu ernten. Dieses geschah mit Hinzuziehung Oesterreichs, welches man nicht umgehen konnte, durch eine dritte und letzte Theilung Polens, nach bloßer Uebereinkunft der drei Höfe, da man der Einwilligung Polens nicht mehr bedurfte. Schon am 3. Januar 1795 erschien die Erklärung der beiden Kaiserhöfe, mit vorläufiger Bestimmung der Gränzen; nach völliger Uebereinkunft ward am 24. October der dreifache Theilungs-Vertrag zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen geschlossen.

2) Demnach erhielt **Oesterreich** unter dem Namen von Westgalizien vom ehemaligen Kleinpolen die Palatinate Krakau, Sendomir und Lublin, insoweit es solche nicht schon besaß, das Meiste der Landschaften Chelm und Podlachien, auch ein Stück von Brzesc und Masuren; zusammen 834 □ Meilen und über 1 Million Menschen. **Preußen** bekam von Großpolen die Woiwodschaft Masovien mit Warschau; von Kleinpolen das Herzogthum Severien und ein Stück von Podlachien und Brzesc, von Litthauen einen Theil von Samogitien — ein Gebiet von 997 □ Meilen mit 940,000 Seelen. (Diese Erwerbungen kamen theils zu Südpreußen oder bildeten Neu-Ostpreußen.) **Rußland** nahm von Litthauen was noch übrig war: die Woiwodschaft Troki, Theile von Mszislaw, Nowogrodek und Brzesc, das Meiste von Samogitien und den Rest von Volhynien, einen Flächenraum von 2185 □ Meilen mit etwa 1,200,000 Einwohnern.

3) So verschwand **Polen** aus der Reihe der europäischen

Reiche, zwischen den drei Großmächten gab es keinen Mittelstaat mehr. Die Weichsel trennte fortan Preußen von Oesterreich, der Bug Oesterreich von Rußland, der Niemen Rußland von Preußen. Am 25. Nov. 1795 unterzeichnete Stanislaus II. August IV. zu Grodno seine Abdankungsurkunde und entsagte somit einer Krone, welche er 30 Jahre lang unter wilden Stürmen getragen und dabei langsam verloren hatte. Er lebte ferner von einem Jahrgehalte von 200,000 Ducaten und starb im 66sten Jahre zu St. Petersburg am 12. Febr. 1798.

4) Am 18. März 1795 war auch die „freiwillige unbedingte Unterwerfung" des Herzogthums Kurland an Rußland durch eine Parthei Mißvergnügter erfolgt. Herzog Peter von Biron unterschrieb seine Verzichtung am 28. März und begab sich nach Sagan in Schlesien. Das deutsche Gebiet Kurland wurde eine russische Statthalterschaft. —

5) Die Haupturheberinn des Unterganges von Polen, die Kaiserinn Katharina II., starb im 67sten Lebensjahre plötzlich am 17. November 1796. So wie sie hatte noch keiner ihrer Vorgänger auf Europa gewirkt. Ihr Nachfolger war ihr einziger Sohn Paul I. als Kaiser von Rußland, bereits 44 Jahre alt — mit ganz entgegengesetzten Ansichten; er entfernte sich von England und schloß sich ganz an Preußen. — Friedrich Wilhelm II. starb dann am 16. November 1797 nach elfjähriger Regierung. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm III. als König von Preußen.

6) Kosciuszko, welcher vom K. Paul seine Freiheit erhalten und dann nach der Schweiz sich begeben hatte, starb im 72sten Jahre zu Solothurn am 15. October 1817; sein Leichnam wurde im J. 1818 in der Gruft König Johannes Sobieski's zu Krakau beigesetzt.

Wir wenden uns nun zu den fernern Kriegs-Verhältnissen der Franzosen.

VIII.

Kampf in Deutschland. — Feldzüge in Italien. — Veränderungen daselbst durch Napoleon Buonaparte. — Frieden von Campo Formio. — Seekrieg. J. 1796—1797.

§. 134.

1) Mit dem Rücktritte des Convents in Frankreich war die Kraft der Regierung erschöpft und abgelaufen; das Directorium war nicht im Stande, die Einheit der Herrschaft zu behaupten, die eigentliche Gewalt war auf das Heer übergegangen und entwickelte sich in demselben stets mehr. Daher sind fortan die äußern Verhältnisse wichtiger als die innern, so daß wir unsre fernere Erzählung mit jenen beginnen.

2) Der am 31. December 1795 mit Oesterreich geschlossene Stillstand hatte nämlich zu keinem Frieden geführt und das Directorium entschied sich nunmehr, den Kaiser Franz II. mit Gewalt dazu zu zwingen. Drei Heere sollten im J. 1796 zugleich in die kaiserlichen Erbstaaten eindringen: vom Niederrhein unter Jourdan, vom Oberrhein unter Moreau und nach Italien unter Buonaparte; der Zielpunkt Aller sollte die Kaiserstadt Wien seyn. Dieser Plan gelang jedoch nur zum Theil; der österreichische Staat und Deutschland wurden durch den Erzherzog Karl, den heldenmüthigen Bruder des Kaisers, gerettet. Nachdem die Franzosen schon bedeutende Vortheile in Italien errungen hatten, begannen sie den Kampf auch in Deutschland, im Monat Juni.

3) Wohl ging Jourdan, nach einem Verluste bei Wetzlar (15. Juni) durch Erzherzog Karl, am 2. Juli bei Neuwied über den Rhein, siegte am 10. Juli bei Friedberg, und besetzte nacheinander Frankfurt (14. Juli), Würzburg (24. Juli) und Amberg, in der Oberpfalz (18. August). Eben so hatte Moreau schon am 24. Juni bei Straßburg den Rhein überschritten, hatte Kehl genommen, die Oesterreicher in den Treffen bei Renchen (28. Juni), bei Rastadt (5. Juli) und bei Ettlingen (9. Juli) zurückgedrängt, worauf er die Fürsten von Würtemberg und

von Baden nöthigte, Stillstände für große Summen (4 und 8 Millionen Franken), und Separat-Friedensschlüsse am 7. und 22. August gegen Abtretung ihrer überrheinischen Besitzungen zu erkaufen; nachdem er im August siegreich über den Lech und in Bayern eingedrungen war, erzwang er auch hier am 7. September einen Stillstand und schwere Opfer: 10 Millionen Franken, 20 Gemälde und große Lieferungen, binnen 4 Monaten zu entrichten. (Der eben in Sachsen sich befindende Churfürst genehmigte diesen Vertrag nicht.) — Dennoch waren alle diese Vortheile nicht dauernd.

3) Schon am 17. August hatte der zurückgedrängte Erzherzog Karl die Donau überschritten. Nun besiegte er die Franzosen unter Bernadotte in den Treffen bei Teiningen und Neumarkt am 22. August; dann Jourdan selbst bei Amberg am 24. August und völlig bei Würzburg am 3. September. Unter schrecklichen Verlusten, verfolgt von den Oesterreichern und von den ergrimmten ausgeplünderten Landleuten, mußten nun die Franzosen über den Rhein hinüber weichen. Auch Moreau, in der linken Flanke bedroht, war dadurch zum Rückzuge genöthigt, er führte jedoch denselben meisterhaft, unter steten Kämpfen, aus (19. Sept. — 26. Oct.), noch behauptete er Hüningen und Kehl bis zum folgenden Jahre, wo er selbige übergab (9. Jan. und 2 Febr. 1797).

4) Inzwischen hatte Preußen im Juni 1796 mit den nord-deutschen Fürsten einen Vertheidigungsbund errichtet, wahrscheinlich auf eine nordische Föderation zielend, diesem folgte am 5. August ein geheimer Vertrag mit Frankreich, durch welchen Friedrich Wilhelm II. vorläufig in die Abtretung des linken Rheinufers willigte, gegen Entschädigung durch Säcularisationen (Einziehung geistlicher Güter); für sich im Gebiete von Münster und sonst nach Convenienz und Uebereinkunft, für Oranien in den Gebieten von Würzburg und von Bamberg.

§. 135.

1) Aber nicht Deutschland, sondern Italien war jetzt der Hauptschauplatz des Krieges, so wie der Thaten eines Mannes, der bald über ganz Frankreich gebieten sollte. Dieser Mann

war Napoleon Buonaparte, der Sohn des Carlo Buonaparte und der Letizia Ramolini, geboren am 15. August 1769 zu Ajaccio (Ajadscho) in Corsica. Er wurde zuerst auf die Kriegsschule nach Brienne (Briänn) geschickt, wo Pichegru (damals noch Geistlicher) sein Lehrer war, und dann, in seinem 14ten Jahre, auf die höhere Kriegsschule nach Paris. Seine vorherrschende Neigung zur Geschichte entwickelte sich stets mehr und Plutarch wurde für immer sein Lieblings-Schriftsteller; übrigens war er abgeschlossen und in sich gekehrt.

2) Im Februar 1785 starb sein Vater am Magenkrebs; am 1. September erhielt er die Stelle als Unterlieutenant in der Artillerie. Als im Jahr 1789 die Revolution ausbrach, entschied er sich sofort dafür. Im J. 1790 ging er mit Pascal Paoli, der zum Statthalter ernannt war, nach Corsica zurück und wurde hier im Februar 1792 Hauptmann. Bald kämpfte er dann gegen die Aristocraten unter Obigem. Seine Familie wurde im J. 1793 aus Corsica vertrieben und ließ in Marseille sich nieder, wo sie in großer Armuth lebte. Buonaparte, welcher eine Zeitlang „Brutus" sich nannte, war nun ein völliger Jakobiner, und wurde nach Nizza versetzt.

3) Im Spätjahre 1793 zog er gegen die Städte im Süden, zeichnete zum ersten Male bei der Eroberung von Toulon sich aus und wüthete, als Terrorist, fürchterlich gegen die Ueberwundenen. Im März 1794 kehrte er nach Nizza zurück und entwarf den Plan des Feldzuges in Italien. Darauf hielt er in Marseille sich auf, um die Vertheidigungsanstalten der Küste zu leiten; er wurde aber im J. 1795 nach dem Falle des Terrorismus entfernt, und lebte dann in Paris in ziemlicher Dürftigkeit und Zurückgezogenheit, bis Barras, der in ihm den entschlossenen Geist erkannt hatte, ihm Gelegenheit verschaffte, den Convent zu retten (5. Oct.), und so zum Divisionsgeneral sich empor zu schwingen. Er heurathete bald darauf des Barras' Geliebte: Marie Josephine Tascher de la Pagerie (Tasché de la Pasch'rih), Wittwe Beauharnais'. Ihm vertraute nun das Directorium die wichtige Oberfeldherrnstelle in Italien an.

§. 136.

1) Als der 27jährige Buonaparte an der Küste von Genua anlangte, fand er statt 100,000 nur 43,000 Mann mit 60 Geschützen, unter den Befehlen der Generale Augereau (Ohscheröh), Laharpe, Massena, Serrurier u. A. Das Hauptheer der Oesterreicher unter dem 72jährigen Feldmarschall Beaulieu (Bohliöh) zählte 32,000 Mann, dabei waren jedoch 7000 Kranke; Colli hatte 20,000 Oesterreicher und Sardinier unter sich; beider Geschütze waren 148 Stücke. Die Franzosen befanden sich in einem kläglichen Zustande, es fehlte ihnen an Allem; doch Buonaparte's Ankunft flößte ihnen Muth ein und bald gewannen die Dinge ein anderes Ansehen durch seine glücklichen Unternehmungen über seine vereinzelten Gegner.

2) Den ersten Sieg erkämpfte Buonaparte mit 14,000 bis 15,000 Mann unter Laharpe und Massena über 3—4000 Oesterreicher unter Argenteau (Arschentóh) am 12. April bei Montenótte am Tanaro. Durch die gewonnenen Schlachten bei Milésimo, am 14. April, und bei Dégo, am 15. April, mit gleicher Mehrzahl über Provéra und dann über Wukassowitsch bewirkte er die Trennung der Oesterreicher von den Piemontesern. Während Beaulieu seine Leute bei Acqui sammelte, wandte Buonaparte mit seiner Macht sich gegen Colli, dieser vertheidigte sich zwar gut in seiner festen Stellung bei Mondóvi am 20. April, verließ solche aber am 22sten vor der Ueberzahl der Feinde. Die Folge war, daß Victor Amadeus III., König von Sardinien, einen Waffenstillstand zu Chierasco (Kieràsko) eingehen, Alessándria (für Tortóna), Cóni und die Citadelle von Céva einräumen mußte, 28. April.

3) Beaulieu wich nun mit seinem Heere von 31,000 Mann über den Po (2. Mai) und hinter die Adda zurück. Buonaparte folgte ihm und ging vom 7—9. Mai bei Piacenza über den Po. Jener gedachte einen Tag lang auszuruhen, 7000 Mann und 14 Stück wurden zur Vertheidigung der Adda-Brücke bei Lódi aufgestellt, sie schienen mehr als hinreichend; dennoch erstürmte Buonaparte am 10. Mai die Brücke unter einem schrecklichen Menschenverluste; auch die Oesterreicher verloren

2000 Mann und ihr Geschütz. — Dieser Sieg entschied das Schicksal der Lombardei; denn die Kaiserlichen vermochten selbige nicht mehr zu behaupten, sie zogen hinter den Oglio (Óljo) und dann hinter den Mincio (Mintschio), wo sie Halt machten, um diesen zu vertheidigen.

§. 137.

1) Schon am 9. Mai hatte Ferdinand, Herzog von Parma, gegen 2 Millonen Franken, viele Lieferungen und 20 Gemälde einen Stillstand erhalten. Hercules III., Herzog von Modena, mußte am 17. Mai dafür 7 Millionen Franken entrichten, und alle übrigen Bedingungeu, wie Jener, erfüllen. (Er ging mit seinen Schätzen nach Venedig und ließ eine Regentschaft zurück.)

2) Trotz aller Gegenvorstellungen Englands und Oesterreichs schloß der König von Sardinien am 15. Mai Frieden mit der Republik, er trat die früher verlornen Landschaften Savoyen und Nizza ab, überließ den Franzosen die erwähnten Festungen bis zum allgemeinen Frieden, versprach die Besatzungen zu unterhalten und die Ausgewanderten zu vertreiben.

3) An diesem Tage war Buonaparte in Mailand eingezogen; am 20. Mai erklärte er hier die Freiheit der Lombardei und setzte eine neue Regierung ein: die Congregazione di Stato. Diese Freiheit kostete 20 Millionen Franken an Geld, außer vielen Lieferungen (auf 8 Millionen an Werth). Während des 8tägigen Aufenthaltes erlaubten nebenbei die zuchtlosen Sieger sich alle möglichen Räubereien und Mißhandlungen. Zwar erhob sich das enttäuschte Volk, besonders in Pavia, aber Buonaparte dämpfte hier am 26. Mai durch Brand, Mord, Gräuel und Plünderung jeden fernern Widerstand der Lombarden.

4) Hierauf eilte Buonaparte seinem Heere nach, besetzte am 28. Mai die venetianische Festung Brescia (Bréschia); am 30sten erzwang er den Uebergang des Mincio bei Borghétto; da mußten die Oesterreicher auch hinter die Etsch zurückgehen, und Beaulieu zog sich mit 12—15,000 Mann in die Pässe von Tyrol. Massena besetzte nun am 3. Juni Verona (Weróna)

und blieb zur Beobachtung mit 12,000 Mann im Etschthale; Serrurier berannte Mantua mit 10,000 Franzosen.

5) Der erschreckte Ferdinand IV., König von Neapel, ließ schon am 5. Juni eine Uebereinkunft zu Brescia unterzeichnen und erhielt gegen Zurückziehung seiner Truppen einen Waffenstillstand (welcher am 10. October, gegen Entrichtung von 3 Millionen, in einen Frieden verwandelt ward).

6) Augereau brach am 14. Juni gegen den Kirchenstaat auf, besetzte Urbino, Bológna (am 19ten), Ferrára und Buonaparte, der indessen auch angelangt war, drohte das ganze Land zu nehmen. Der hilflose Pius VI. konnte den erbetenen Stillstand nur gegen Ueberlassung der Legationen Bológna (Bolonja) und Ferrára, Bezahlung von 21 Millionen Franken, Einhändigung von 100 Kunstwerken und vielen Lieferungen erhalten, am 23. Juni. — Ueber den Frieden durfte dann weiter unterhandelt werden.

7) Trotz des Friedens mit Toscana überfiel Buonaparte mit einer Abtheilung der Alpenarmee Kellermann's unter Vaubois (Wohboa) am 29sten die Stadt Livórno, erbeutete dort alles engländische Eigenthum, 12 Millionen Franken an Werth und ließ Vaubois mit 2000 Mann daselbst. Aus Ferrara und Urbino nahm Augereau 70 Geschütze mit, welche er gegen Mantua sendete. — Am 27sten war die Citadelle von Mailand übergeben worden.

§. 138.

1) Der fortgesetzte Kampf galt nämlich der wichtigen Festung Mantua. Dieser Hauptpunkt allein war noch in den Händen des Kaisers, der alle Anstrengungen machte, selbigen zu behaupten. Die Besatzung bestand aus 13,000 Mann unter dem General d'Irles mit 316 Geschützen. Seit dem Monate Juli begannen die Franzosen unter Buonaparte selbst die Belagerung und bedrängten die Festung hart mit schwerem Geschütze. Inzwischen hatte der Graf Wurmser den Oesterreichern vom Oberrheine Verstärkung herbeigeführt und übernahm nun den Oberbefehl an Beaulieu's Stelle, als Feldmarschall in Tyrol.

2) Dieser eilte jetzt mit 50,000 Mann in zwei Heeren zum

Entsatze herbei; er selbst mit 32,000 Mann durchbrach am 29. Juli die Linie Massena's an der Etsch, Quosdannowitsch drang am Ufer des Gardasee's mit 18,000 Mann heran und bemächtigte sich Brescia's. Da hob Buonaparte die Belagerung auf, ließ das Geschütz im Stiche und zog seine Streitkräfte zusammen (30. Juli). Er wendete sich dann gegen Quosdannowitsch, schlug diesen in mehren Gefechten bei Salò und Lonàto einzeln, nahm Brescia wieder (1. Aug.), und siegte dann, nicht ohne Anstrengung, bei Castiglione (Kastiljòne) und Lonato am 3. Aug. Wurmser war indessen in Mantua eingezogen und hatte die Stadt mit Lebensmitteln und Verstärkung versehen (1—2. August). Hier erfuhr er die Nachtheile Quosdannowitsch's und wurde am 5. August selbst bei Castiglione und Solferino von der feindlichen Uebermacht bezwungen. Mit einem Verluste von 6,500 Mann und 50 Stücken wichen die Oesterreicher nach Tyrol zurück.

3) Serrurier begann nun wieder die Belagerung von Mantua, weiter geschah den Monat August hindurch nichts. Wurmser verstärkte indessen sein Heer wieder bis auf 45,000 Mann. Mit 25—30,000 Streitern zog er am 2. September gegen die Pässe der Brenta zum zweiten Entsatze heran. Als Buonaparte dieses vernahm, drang er mit Augereau, Massena und Vaubois rasch gegen Trident vor, von wo aus etwa 20,000 Oesterreicher unter Davidowich den Franzosen in die Flanke fallen sollten; nun aber besiegte ihn Buonaparte am 3. und 4. September bei Cagliano (Kaljàno) und Roverédo und verfolgte ihn bis über Trident hinaus (5. September); dann wandte er sich in das Brentathal, schlug hier am 8. September den Quosdannowitsch bei Bassano und warf ihn nach Friaul zurück.

4) Wurmser selbst, von Tyrol abgeschnitten, erreichte mit 16,000 Mann Vicenza und zog in Eile aber in Ordnung weiter nach Mantua, bei Legnano (Lenjàno) erzwang er den Durchzug, marschirte die ganze Nacht fort und kam so am 12. September glücklich in die Festung. Er hatte mit der Besatzung 29,000 Mann beisammen. Am 14ten ward ein Ueberfall Massena's zurückgewiesen, am 15ten lieferte Wurmser mit 18,000 Mann ein Gefecht bei San-Giorgio, mußte sich aber in

dessen Folge in Mantua einschließen. Von hier aus machte er dann während des Septembers und Octobers eine Menge Ausfälle ohne entscheidenden Erfolg. — Die Franzosen behaupteten ihre Stellungen mit 33,000 Mann.

§. 139.

1) Ungeachtet aller dieser Vortheile konnte Buonaparte noch immer nicht angriffsweise gegen die deutschen Staaten Oesterreichs verfahren, da dort der Feldzug mißlungen war. Dafür setzte er seine Gewaltschläge in Italien fort. Er beschuldigte die Regentschaft des Herzogs Hercules III. in Modena der geheimen Unterstützung der Kaiserlichen; hier, besonders in Reggio, regte sich schon der neue Geist. Da erklärte jener am 8. October die Gebiete von Modena, von Reggio und von Mirandòla für frei, und vereinigte damit die Landschaften Bologna und Ferrara. Die Abgeordneten dieser vier Provinzen traten am 16. October zusammen und stellten die neue Republik Aemilia unter Frankreichs Schutz. Nun wurde das Land völlig revolutionirt und dann die cispadanische Republik genannt. (Im December.)

2) Der Freistaat Genua, von Franzosen und Engländern bedrängt, bequemte am 9. October sich zu einem Vertrage mit jenen, schloß diesen die Häfen, nahm französische Hilfstruppen auf und entrichtete 4 Millionen Franken als Geschenk und Darlehen. Vom 18. October an bewirkte dann der General Casálta von Livorno aus die Räumung der Insel Corsica von den Engländern, wobei die veränderlichen Einwohner den Franzosen Beistand leisteten. — Dagegen waren die Gesinnungen Karl Emanuel IV., welcher am 16. October seinem Vater im Reiche Sardinien folgte, noch nicht klar; auch der Papst strebte hinsichtlich des Friedens Zeit zu gewinnen, um die Kriegsereignisse benutzen zu können.

3) Die Oesterreicher versuchten nämlich zum dritten Male den Entsatz von Mantua, 48,000 Mann unter dem Oberbefehle des Feldzeugmeisters Alvinzi waren dazu bestimmt. Am 3. November rückte Alvinzi selbst, unter ihm Quosdannowitsch und Provera, aus Friaul mit 28,000 Mann, ging am 4ten über die

Brenta, trieb Buonaparte nebst Augereau und Massena bis zum 11ten gegen Verona zurück und siegte am 12ten bei Caldiero. Zugleich hatte Davidowich von Tyrol aus am 3. November mit 20,000 Mann den Vaubois auf Cagliano zurückgeworfen, ihn dort am 6. und 7. angegriffen und nach Rivoli hingedrängt; diese Stellung eroberte er aber erst am 17ten durch völlige Besiegung des geschwächten Vaubois, der nach Castelnúovo flüchtete.

4) Indessen suchte Buonaparte den Plan auszuführen, über die Etsch zu gehen, um Alvinzi in die Flanke zu fallen. Er ließ am 14ten Abends eine Brücke bei Rónco schlagen und rückte dann am 15ten auf zwei Dämmen gegen Porcile und Àrcole. — Zwar nahm Massena den Ort Pórcile nach hartem Kampfe; allein Augereau und Buonaparte selbst konnten trotz aller Anstrengungen die Brücke nicht erstürmen, ihre Truppen wichen vor dem mörderischen Feuer der Kaiserlichen und Letzterer gerieth sogar in große Gefahr. Am 16ten wiederholte er seinen Angriff, und obwohl die Oesterreicher nicht vordringen konnten, so behaupteten sie doch Arcole und die Brücke. Am 17ten wurde wieder gekämpft, bis endlich Alvinzi nach Villanúova weichen mußte. So endete diese dreitägige Schlacht; sie kostete beiden Theilen 7—8000 Mann, aber die Franzosen behielten die Wahlstatt. Alvinzi trat am 18ten seinen Rückzug hinter die Brenta an und auch Davidowich, nur wenige Stunden von ihm entfernt, mußte nun nicht ohne Gefahr und Verlust von Castelnuovo aus wieder nach Tyrol ziehen. Ein Ausfall Wurmser's aus Mantua am 25sten war völlig nutzlos.

§. 140.

1) Die errungenen Vortheile Buonaparte's vermehrten die tolle Begeisterung vieler Lombarden für die neue Freiheit, und die republicanischen Einrichtungen machten große Fortschritte. Indessen verstärkten sowohl die Franzosen als die Oesterreicher ihre Streitkräfte zum fernern Kampfe; jene hatten so 47,000 Mann, diese 45,000 Mann, mit denen sie noch einmal die Rettung Mantua's unternehmen wollten; Alvinzi sollte von Roveredo her, Provera in der Ebene anrücken. Falls solche mißlänge, sollte Wurmser nach dem Kirchenstaate sich durchschlagen; denn

auch der Papst waffnete für die Sache des Kaisers — wie behauptet wird.

2) Im Januar 1797 drang Alvinzi mit etwa 30,000 Mann in verschiedenen Abtheilungen gegen die Anhöhe von Rivoli, wo der General Joubert (Schubähr) mit 10,000 Mann befehligte. Dieser behauptete sich in der Stellung La Coróna vom 12—14. Januar. Buonaparte, von seiner Gefahr benachrichtigt, eilte von Bologna nach Verona zu Massena, und mit diesem dem Joubert zu Hilfe, in dessen Lager er am frühen Morgen des 14ten anlangte. Ney folgte. Buonaparte begann sogleich die Schlacht bei Rivoli oder La Corona: er besiegte nach hartnäckigem Kampfe alle Heerhaufen der Oesterreicher. Joubert, Ney und Murat schlugen diese am 15ten noch einmal und zwangen sie zum Rückzuge, so daß Alvinzi 4000 Mann an Todten und 10,000 Mann an Gefangenen verloren hatte.

3) Buonaparte war indeß'n schon in der Nacht mit den Truppen Massena's gegen Mantua geeilt, da Provera mit 9000 Mann Augereau zurückgedrängt, am 14ten den Etschübergang bei Anghiári erzwungen hatte; er hoffte das französische Lager bei St. Giorgio zu überfallen und langte am 15ten in der Nähe an. Allein seine 5000 Mann unter Bayalitsch wurden zurückgehalten; Buonaparte stand schon am 16ten bei La Favorita mit 8000 Mann, der Ausfall Wurmser's ward von Serrurier zurückgewiesen, Provera konnte nicht durchdringen und als auch Augereau mit 7000 Mann herbeikam, mußte Ersterer mit fast 7000 Mann das Gewehr strecken.

4) Massena und Joubert drängten hierauf die Oesterreicher über die Brenta und die Piave bis in die Gebirgs-Pässe Tyrols; sie besetzten Padua und Treviso, behaupteten Roveredo und Trident (23. Jan.). Unter solchen Umständen sah der ehrwürdige Wurmser sich genöthigt, die Festung Mantua, das letzte Bollwerk der deutschen Macht in Italien, nach 9monatlicher Belagerung am 2. Februar 1797 durch eine ehrenvolle Kapitulation zu übergeben. Er selbst mit 500 Mann und 6 Geschützen erhielt freien Abzug und starb noch im nämlichen Jahre (22. August, 73 Jahre alt).

§. 141.

1) Standhaft hatte Papst Pius VI. alle Ansinnen des Directoriums zurückgewiesen: seine Breven gegen die kirchlichen Neuerungen in Frankreich zu widerrufen und dadurch einen schmachvollen Frieden zu erkaufen; auch die spätern Unterhandlungen mit Buonaparte führten zu keinem Ziele. Da brach dieser am 1. Februar unter nichtigen Vorwänden den Stillstand und Victor rückte am 2ten in den Kirchenstaat in Imola ein; er umging am 3ten das päpstliche Heer unter dem Cardinal Rusca am Senio, bewirkte so dessen Zerstreuung und die fast unblutige Einnahme der Romagna (Románja); in Ancona fand man 120 Geschütze, doch in Loretto gab es wenig zu plündern. — Hierauf drangen die Franzosen nach Umbrien vor.

2) Nun schickte der erschreckte Papst Abgeordnete in das Hauptquartier Buonaparte's, welche am 19. Februar den Frieden von Tolentino sich gefallen lassen mußten: durch denselben verzichtete der Papst auf Avignon und Venaissin, auf die Legationen Bologna und Ferrara, trat noch die ganze Romagna und Ancona, dieses bis zum allgemeinen Frieden, ab, und versprach einen Nachschuß von 10 Millionen Franken zu den früheren 21 Millonen. „Um ganz Europa die Mäßigung des Directoriums zu beweisen"(!) wollte Buonaparte sich mit diesen Bedingungen begnügen — d. h. er hatte vernommen, daß der Erzherzog Karl, der Retter Deutschlands, im Anzuge sey — daher seine angebliche Großmuth.

3) Buonaparte eilte also nach Oberitalien, und hatte dieses Mal eine Streitmacht von 60,000 Mann beisammen, welche er in zwei Massen hielt, von denen die eine (43,000 Mann) durch Friaul, die andere (18,000 Mann) durch Tyrol und Kärnthen vordringen sollte. In Ober-Oesterreich sollte er mit der Rheinarmee unter Moreau zusammentreffen, die Maasarmee unter Hoche sollte in Franken einbrechen. Gegen jene Ueberzahl hatte der Erzherzog Karl nur über 20,000 Mann zu verfügen und stand mit noch weniger bei Valvassone am Tagliamento (Walwassóne, Taljaménto), als Buonaparte am

10. März den Angriff begann; so konnte der Erfolg nicht zweifelhaft seyn.

4) Er drängte mit Serrurier, Guyeux (Ghüjöh) und Bernadotte den Erzherzog am 16ten bei Valvassone zurück und setzte über den Isonzo ihn verfolgend, Bernadotte eroberte am 19ten Gradisca und drang dann weiter. Massena nahm am 21sten den Alpenpaß Pontéba (Pontaffel) und erkämpfte am 23sten auf den Höhen bei Tarvis, nebst Guyeux, den Weg nach Villach und Klagenfurt; Bayalitsch mußte mit 3—4000 Mann und 25 Stücken sich ergeben. Am 28sten vereinigte Buonaparte die Abtheilungen Massena, Serrurier und Guyeux in Villach und zog am 29sten gegen Klagenfurt. Am nämlichen Tage führte der Erzherzog sein bis auf 30,000 Mann verstärktes Heer nach St. Veit. Jener folgte ihm, Bernadotte war auf dem Marsche von Triest nach Krainburg.

5) Von der andern Seite war Joubert bis Botzen und Brixen vorgedrungen (23sten); hier kämpfte er gegen Loudon und den Tyroler Landsturm (31sten), dann zog er am 4. April nach Villach ab. Buonaparte selbst war am 30. März in St. Veit angelangt und zwar in keiner guten Lage: er fürchtete die Ausdehnung der Erhebung Tyrols über Kärnthen, Krain und Ungarn, Venedigs Benehmen war feindselig, der Erzherzog hatte in einer guten Stellung Wien im Rücken; er selbst litt Mangel an Lebensmitteln, stand allein in einem fremden Reiche, der Erfolg eines Gefechtes war zweifelhaft — da bot er im Tone der Menschlichkeit am 31. März Stillstand und Frieden zugleich an.

6) Als er durch den Paß von Dirnstein noch bis Judenburg vorgerückt war (5. April), da nahm der Erzherzog am 7. April die Waffenruhe an; am 18ten wurden die Präliminarien zu Leoben unterzeichnet, durch welche auch den in Deutschland am 18. und 20. April begonnenen Feindseligkeiten der Franzosen unter Hoche und Moreau ein Ende gemacht wurde. Die Präliminarien waren auf die Integrität (Unverletzheit) des deutschen Reiches in dem künftigen Frieden gegründet; nach einem geheimen Artikel sollte Oesterreich die Festung Mantua zurück erhalten und als Ersatz für die Abtretung Mailands bis zum

Oglio einen Theil von Venedig, wofür dieser Staat durch die genommenen päpstlichen Legationen entschädigt werden sollte.

§. 142.

1) An diesen Frieden knüpfte sich der Untergang von Venedig. Dieser Freistaat war seit einem Jahrhundert beinahe ganz in Vergessenheit gesunken; er hatte bei dem Kampfe der Mächtigen eine völlig ohnmächtige Neutralität ergriffen und gegen das siegende Frankreich nachgiebig, ja unterwürfig sich gezeigt. Dagegen ließ Buonaparte es geschehen, daß fremde und einheimische Aufwiegler das Volk zum Abfall reizten und zu revolutioniren suchten. In Bèrgamo kam es in der Nacht des 12. März 1797 zur offnen Empörung, Brescia folgte diesem Beispiele am 18ten und Crèma am 28sten. Ueberall hatten die Franzosen die Hand im Spiele. Buonaparte weigerte sich nun, diese Vesten heraus zu geben; er erpreßte sogar eine monatliche Zahlung von 1 Million Franken.

2) Jetzt, da es zu spät war, nahm Venedig eine drohende Stellung an: die Hauptstadt ward befestigt, 13,000 Mann und 200 Fahrzeuge wurden zusammengebracht, die treuen Landleute bewaffnet und es kam im April zu blutigen Kämpfen gegen die Empörer und die Franzosen, bei Brescia und bei Salò. — Durch diese Vorfälle wurde Buonaparte zu obigen Unterhandlungen mit Oesterreich williger, zugleich aber schüchterte er Venedig durch Drohungen ein, so daß diese Regierung furchtsam nachgab und jene Erhebungen mißbilligte (15. April). Dagegen brach am 17. April zu Verona ein offner Kampf gegen die Franzosen aus und 400 derselben wurden erschlagen. (Diese Stadt mußte am 24sten unter harten Bedingungen sich unterwerfen und dann noch größern Druck erdulden.) In Venedig selbst wurde am 20. April auf ein französisches Schiff geschossen, dessen Führer sich trotzig benahm und dieser wurde getödtet.

3) Nun hatte Buonaparte schickliche Vorwände zu Gewaltschlägen, zwar erhielt er am 4. Mai alle verlangte Genugthuung; doch am 8ten erklärte er den Krieg, nachdem er bereits die Stadt von der Landseite eingeschlossen hatte. Die Befehlshaber verzweifelten an deren Vertheidigung; nach Unterhand-

lungen wurde daher am 12. Mai die Democratie ausgerufen und Baraguay d'Hilliers (Baraghäh d'Jljeh) eingeladen, die Stadt zu besetzen. Am 15. und 16. Mai nahmen dann die Franzosen Venedig in Besitz; diese Stadt sah zum ersten Male seit ihrer Gründung feindliche Truppen.

4) An diesem Tage schloß Buonaparte einen Vertrag mit der Regierung, in welchem diese alle von Frankreich zu verlangenden Gebietsveränderungen im voraus anerkannte, 3 Millionen Franken an Geld, eben so viel an Schiffsbedürfnissen, 5 Kriegsschiffe, 20 Gemälde und 500 Manuscripte versprach. Die Beute der Franzosen an Gütern fremder Nationen war groß, die Geldforderungen wurden viel höher gesteigert. Mit der eignen Flotte wurden dann die Jonischen Inseln genommen (Ende Juni); das italienische Festland riß von Venedig sich los. — So ging der vierzehnhundertjährige Freistaat Venedig zu Grunde.

§. 143.

1) Buonaparte hatte sein Hauptquartier seit dem 8. April zu Montebello, einem Schlosse bei Mailand, genommen, wo er mit seiner Gemahlinn einen wahrhaft königlichen Hof hielt, und die Unterhandlungen über das fernere Schicksal Italiens mit den verschiedenen Gesandten leitete und bestimmte. Nachdem das Loos Venedigs entschieden war, kam die Reihe an Genua.

2) Im Adels-Freistaate Genua hatte die democratische Parthei schon längere Zeit Zusammenkünfte gehabt und einen Rückenhalt an dem französischen Gesandten gefunden. Am 21. Mai verlangten die Democraten die Freilassung zweier Verhafteten ihrer Parthei; sie wurden abgewiesen. Am 22sten befreiten sie die Gefangenen mit Gewalt und besetzten die wichtigsten Punkte der Stadt. Zwar erlitten sie eine gänzliche Niederlage durch die Regierungstruppen und das Volk, aber es wurden auch Franzosen hinein verwickelt.

3) Da forderte Buonaparte am 30. Mai in einem Schreiben an den Senat drohend die Freigebung der verhafteten Franzosen und die Entwaffnung des Volkes binnen 24 Stunden. Der erschrockene Senat fügte sich und es erschienen Abgeordnete zu Montebello, um über eine neue Verfassung zu unterhandeln.

Am 6. Juni war die Umgestaltung des Freistaates in eine Volksherrschaft, nach französischem Muster, vollendet. Die neue ligurische Republik, mit welcher die kaiserlichen Lehen vereinigt wurden, erhielt am 14. Juni zwei Räthe und ein Directorium unter dem Namen des Dogen und der zwölf Senatoren.

4) Schon im December 1796 hatten die Abgeordneten von Mailand, Pavia, Cremona und anderen lombardischen Städten den Gesammt-Namen der transpadanischen Republik für ihre Gebiete angenommen, waren aber vom Directorium nicht anerkannt worden. Am 28. Juni vereinigte Buonaparte zu Montebello mit derselben die cispadanische Republik und nannte beide Länder jenseits und diesseits des Po die cisalpinische Republik. Am 9. Juli wurde deren Verfassung feierlich proclamirt; solche war ganz nach dem Vorbilde der französischen geordnet, auch das Directorium bestand aus 5 Mitgliedern. Die neue Republik ward von den Nachbarn anerkannt, blieb aber in steter drückender Abhängigkeit von Frankreich.

§. 144.

1) Die Friedens-Unterhandlungen mit Oesterreich hatte Buonaparte ebenfalls nach Montebello gezogen, setzte aber solche seit dem September zu Passeriano und Udine fort. Solche zogen sich in die Länge, weil der Wiener Hof auf die Zurückgabe Mantua's, nach den Präliminarien von Leoben bestand, das Directorium dagegen diesen nicht mehr anerkannte, ja sogar eine Verzichtung auf ganz Italien forderte. Wirklich erklärte Buonaparte (am 27. September) die Vereinigung Mantua's mit der cisalpinischen Republik, und drohte mit neuen Feindseligkeiten, wenn Oesterreich bis zum 1. October nicht Frieden schließen werde. Dafür gab er, gegen seine Vollmachten, Venedig preiß — zugleich um den Kaiser in der öffentlichen Meinung übel zu stellen. — Durch ein rohes Betragen schüchterte er den Grafen Kobenzl ein und erzwang so die Annahme seines Ultimatums.

2) So wurde endlich am 17. Oct. 1797 zu Passeriano der Frieden von Campo Formio unterzeichnet, nach einem Dorfe unweit Udine also genannt. Oesterreich verzichtete auf seine Niederlande (Belgien) zu Gunsten Frankreichs und auf die

Herzogthümer Mailand und Mantua zu Gunsten der cisalpinischen Republik, welche für einen unabhängigen Staat anerkannt wurde; dem Herzog Hercules III. von Modena sollte der Breisgau abgetreten werden.

3) Der venetiansche Staat wurde vertheilt. Oesterreich erhielt das Gebiet vom Garda-See an gerechnet, mit der Stadt Venedig, dann Istrien, Dalmatien, nebst den Inseln bis Bocca di Cattaro. Frankreich bekam die griechisch-venetianischen Inseln und die Besitzungen in Albanien. Zu der cisalpinischen Republik, welche aus den Herzogthümern Mailand und Mantua, Modena und Reggio, mit Massa-Carrara, aus den Legationen Bologna, Ferrara und Romagna, aus den Reichslehen im Gebiete der Republik und aus dem Veltlino mit Bòrmio und Chiavenna (Kiawenna) bestand, wurden die Gebiete von Bergamo, Brescia und Crema geschlagen.

4) Oesterreich machte sich anheischig, den Frieden zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche zu Rastadt zu erwirken; als geheime Bedingungen mußte auf Andringen Buonaparte's Oesterreich vorläufig in die Abtretung des linken Rheinufers von Basel bis Andernach, mit Einschluß von Mainz, willigen, sollte aber dagegen Salzburg und einen an dieses Gebiet gränzenden Theil von Bayern erhalten. Die beeinträchtigten deutschen Fürsten, sogar der Erbstatthalter von Holland, sollten diesseits des Rheins entschädigt werden.

5) Dieser Frieden brachte das verlassene deutsche Reich in eine sehr mißliche Lage, sicherte Frankreich die Herrschaft Italiens und den Besitz von Belgien, und stürzte so die Grundsäulen des alten Staatensystems. Der Friedenstifter Buonaparte reis'te durch die Schweiz über Rastadt — wo er die Friedensbestätigungen und die Einräumung von Mainz betrieb — nach Paris, und wurde hier am 5. Dec. mit Huldigungen aller Art empfangen und beehrt. — Schon am 26. Oct. war er zum Befehlshaber des Heeres gegen England ernannt worden; denn nun sollten auch diese Insulaner bezwungen werden. — Dieses führt uns auf den Gang des Seekrieges.

§. 145.

1) Wir haben bereits erwähnt (§. 103), daß die Franzosen zur See nichts Bedeutendes ausrichten konnten, dieses war auch fernerhin, besonders in den Colonieen, der Fall. In Ostindien hatten die Engländer eben einen Krieg (J. 1789—1792) gegen Tippo-Saheb, den Beherrscher des Reiches Mysore, glücklich beendigt und ansehnliche Landstriche gewonnen; mit leichter Mühe entrissen sie daher den Franzosen bis zum August 1793 ganz Pondichéry (Pongdischérih). In Westindien eroberten sie im J. 1793 die Inseln Tabago, St. Pierre und Miquelon und im J. 1794 Martinique, Guadeloupe und St. Lucie (Martinihk, Ghadluhp, Sängt Lüßih); sie nahmen sogar einen Theil von San Domingo, welchen sie jedoch nach und nach wieder verlassen mußten (J. 1795 u. f.).

2) Auch das Bündniß mit Nord-Niederland im J. 1795 und das mit Spanien im J. 1796 verschaffte den Franzosen das Uebergewicht nicht, sondern diente vielmehr zur Erweiterung der Seeherrschaft der Engländer. Diese eroberten nämlich von den Niederländern in Afrika im September 1795 das Cap der guten Hoffnung; in Westindien im J. 1796 Demeráry und Esequébo; in Ostindien in den Jahren 1795 und 1796 die Insel Ceylon, die Halbinsel Malákka, die Plätze auf Malabár und die reichen molukkischen Inseln, so daß den Holländern nur noch Java blieb. Sie schickten zwar eine Flotte zur Wiedereroberung des Caps aus, doch diese mußte am 31. August 1796 in den Saldanhabay dem Admiral Elphinstone (Elfingst'n) sich ergeben.

3) Nachdem auch die Spanier im October 1796 den Krieg erklärt hatten, eroberten die Engländer im Februar 1797 die Insel St. Trinidad; andere Unternehmungen in Westindien mißlangen. Dagegen scheiterte aber auch der Versuch einer großen Landung der Franzosen in Irland im December 1796 durch Sturm, und sowohl die Spanier als die Niederländer wurden im J. 1797 zur See überwunden: jene durch Jervis (Dschärwiß) bei Cap St. Vincent (Febr.), diese durch Duncan (Dönnkänn) bei Camperdown (Kämperdaun) unter de Winter [11. October].

Die Ueberlegenheit der Briten über alle drei Mächte war entschieden.

4) Unterdessen hatte die engländische Regierung, von der Oppositionsparthei gedrängt, schon im Jahr 1796 durch Lord Malmesbury (Mämmsberi) Unterhandlungen mit Frankreich in Paris angeknüpft; selbige zerschlugen sich im December plötzlich; sie wurden aber im Juli 1797 zu Lille wieder aufgenommen und bis zum 17. September fortgesetzt. Allein auch diese waren fruchtlos, da die französischen Bevollmächtigten nach der Revolution des 18. Fructidor (§. 152) die Zurückgabe aller verlornen Besitzungen forderten.

5) Auch der Frieden mit Portugal, welcher am 20. August zu Stande gekommen war, wurde des britischen Einflusses wegen, am 26. October von Frankreich für aufgehoben erklärt. Inzwischen war der Frieden von Campo Formio abgeschlossen worden (17. Oct.) und nun wiederhallte ganz Frankreich von einem Aufruf gegen England, den letzten Feind der Republik. Ehe wir jedoch den Erfolg und die weiteren Kriegsbegebenheiten erzählen, müssen wir die innern Verhältnisse Frankreichs in dieser Zeit nachholen.

IX.

Innere Verhältnisse Frankreichs. — Das Directorium. — Finanz-Zustände. — Schritte und Kämpfe der Partheien. — Der achtzehnte Fructidor. J. 1796–1797.

§. 146.

1) Am 28. October 1795 war der neue gesetzgebende Körper zusammengetreten, den man jetzt noch als eine Fortsetzung des Convents betrachten konnte, da dessen Mitglieder die Mehrzahl bildeten. In diesem Sinne wurden am 1. November auch die Directoren gewählt, nämlich Barras, La Reveillère-Lepaux (La Rewäljähr-Lepöh), Le Tourneur (Le Turnöhr), Rewbell und Carnot — (denn Sieyès schlug die Wahl aus) — lauter entschiedne Königsmörder, wie

man vor der Wahl darüber einig geworden war. Die Einsetzung geschah am 4. November und die Directoren vertheilten die Zweige der Geschäfte unter sich nach ihren Neigungen, wichtige Maßregeln und Verhandlungen beratheten sie gemeinsam.

2) Eine der ersten Beschäftigungen des Directoriums war die Entfernung Maria Theresia's, der noch stets im Tempel gefangen gehaltenen Tochter König Ludwig XVI., aus dem Gebiete der Republik. Es waren bereits Unterhandlungen mit Oesterreich angeknüpft worden, sie gegen 8 gefangene Republicaner auszuwechseln, unter denen auch der verrätherische Postmeister Drouet (Druäh) war. Solches geschah am 27. Dec. in der Nähe von Basel; die Prinzessinn konnte nun zu ihrem Oheim, Ludwig XVIII., sich begeben, der damals in Deutschland lebte.

3) Am Hinrichtungstage K. Ludwig XVI., am 21. Januar 1796, gab dann die Regierung einen öffentlichen Beweis ihrer republicanischen Gesinnungen. Auf den Vorschlag der früheren Conventsmitglieder leisteten nämlich die Directoren und beide Rathsversammlungen feierlich den Eid des Hasses gegen das Königthum. Der Zusatz: „und jede Art von Tyrannei" oder ähnliches, was einige neue Abgeordnete hinzufügen wollten, wurde jedoch durchaus nicht gestattet.

4) Auch die katholischen Geistlichen sollten dem Königthume Haß schwören und wurden fort und fort verfolgt; der constitutionelle Clerus hingegen, welcher damit keinen Anstand nahm, konnte ungestört ein Concilium zu Paris halten. Inzwischen bildete sich hier die Secte der Theophilanthropen (Gott- und Menschenliebende), aus einigen verheuratheten Priestern, ehemaligen Clubbisten, Jakobinern u. dgl. bestehend, unter dem Director La Reveillère, welcher zum Großmeister sich machte. Sie bekannten sich zum reinen Deismus, bemächtigten sich einiger Kirchen und verfertigten lächerliche Liturgien. Ihr Daseyn erlosch mit dem Jahrhundert. — Ueberhaupt war die Zeit des Directoriums die der sittlichen Verdorbenheit, der Bestechung, der Raub- und Habsucht — die Herrschaft der Reichen hatte begonnen.

§. 147.

1) Ein Hauptübel, mit welchem das Directorium gleich anfangs und ferner zu kämpfen hatte, war die große Finanznoth, trotz der Masse der Assignaten. Es waren überhaupt für 45,500,000,000 Franken gemacht worden; zwar hatte man öfters früher ausgegebene ausgewechselt und vernichtet: doch waren zuletzt wohl noch 36,000,000,000 Franken in Umlauf und deren Werth war so gesunken, daß jetzt 100 Franken derselben nur ½ Procent (10 Sous) galten und man ein Paar Schuhe mit 1000 Franken in Assignaten bezahlte! Um solche ungeheure Summe zu vermindern, ward schon am 10. December 1795 eine gezwungene Anleihe von 600 Millionen Franken in klingender Münze ausgeschrieben; doch dieses Mittel hatte den gewünschten Erfolg keineswegs.

2) Vom 16. März 1796 an wurde daher ein neues Papier, die Territorial-Mandate, eingeführt, deren Werth auf die noch vorhandenen Nationalgüter gegründet war, welche man auf 2400 Millionen Franken geschätzt hatte. Mit einem Theile der Mandate wurden die Assignaten bis zu der Summe von 24,000,000,000 Franken aufgekauft, diese auf 800,000,000 Franken in Mandaten verringert und eingewechselt. Außerdem gab man 600,000,000 Franken Mandate für Staatsbedürfnisse aus, der Rest der 24,000,000,000 Franken sollte für Nothfälle aufbewahrt bleiben. Alle Zahlungen an die Republik und der Bürger unter sich mußten in Mandaten geleistet werden. Eine Cursvergleichung suchte man durch Schließung der Börse zu hindern. Allein diese Vergleichung trat dennoch ein: indem der Werth eines Landgutes im Lenze 1796 halb so hoch angeschlagen wurde, als im J. 1790, so suchte der Werth der Mandate gegen edle Metalle auf 50 Procent sich zu stellen. Als es dann hieß: der wirkliche Verkauf der Ländereien werde nicht so bald erfolgen, so kamen die Mandate bald auf 15 Procent herab; sie hoben sich erst, als die Veräußerung wirklich in einfachen Formen begann, nach und nach wieder auf 50 Procent, hie und da sogar auf 88 Procent; dennoch konnten sie im allgemeinen sich nicht dauernd halten.

3) Im März 1797 führte man dann die Inscriptionen ein: Bescheinigungen, welche in das National-Schuldbuch eingetragen und mit fortlaufenden Renten getilgt werden sollten. Doch auch sie hatten das Schicksal des früheren Papiergeldes; sie verloren nach wenigen Monaten schon 50 und am Ende des J. 1797 gar 92 vom Hundert. So machte die Republik einen Bankerott von nahe 40,000 Millionen Franken und man mußte zuletzt wieder zu dem regelmäßigen Besteuerungs-System zurückkehren: es wurden Grund-, Personen-, Mobilien-, Luxus-, Stempel-, ja Patent-Steuern eingeführt.

§. 148.

1) Das Directorium hatte nicht nur die entschiedenen Royalisten, sondern auch die überspannten Democraten zu Feinden. Diese errichteten unter der Leitung des Demagogen Franz Baboeuf (Baböf) einen neuen (Jakobiner-) Clubb: „die Gesellschaft des Pantheons", also genannt von ihrem Versammlungs-Orte. In seinem Tageblatte: „der Volkstribun", wendete er sich an die niedrigsten Klassen und forderte Gütergemeinschaft. Die Directoren ließen diesen Clubb (zugleich aber auch drei entgegengesetzte der vergoldeten Jugend) am 27. Februar 1796 schließen. Baboeuf, der Jakobiner Drouet und 2 Andere stifteten nun eine geheime Gesellschaft mit Logen-Einrichtung, zur angeblichen Befreiung Frankreichs, welche durch den Sturz der Regierung und die Ermordung der Directoren erzielt werden sollte. Der Policeiminister Cochon (Koschong), von diesem Treiben unterrichtet, ließ die Häupter am 9. (11.) Mai verhaften und außer ihnen auch mehre ehemalige Conventsmitglieder, so wie Amar, Vadier und einige Andere; deren Papiere wurden weggenommen und der Proceß ward eingeleitet.

2) Um die Gefangenen zu befreien, rückten in der Nacht des 10. Septembers 700 bewaffnete Verschworne gegen den Palast des Directoriums, sie wurden aber zurückgewiesen; nun zogen sie nach dem Lager von Grenelle, wo sie einige alte Verbindungen hatten, aber auch hier täuschten sie sich; sie wurden auf den Ruf: „Es lebe die Constitution von 1793" von der Reiterei unter Malo angegriffen, versprengt, getödtet oder gefangen. Schon

am 11. September ward von einem Militärgericht ein Theil zum Tode, ein anderer zur Deportation oder Einsperrung verurtheilt. Der hohe Gerichtshof verdammte dann auch Baboeuf's Mitschuldige meistens zur Deportation, ihn selbst zum Tode; doch er entleibte sich. So endete die letzte democratische Verschwörung jener Zeit.

3) Durch die zwei Drittel Convents-Deputirte in den gesetzgebenden Räthen waren diese anfangs mit dem Directorium in gutem Einverständnisse, das königlich gesinnte oder doch antidemocratische Drittel bildete eine sehr unwirksame Opposition; doch schon als die Zeit der Ergänzung des einen Drittels herannahte, da regte sich diese Minderzahl. Sie hatten den Clubb de Clichy (Klischih) gestiftet, die meisten Tageblattschreiber hielten sich zur Opposition und es entstanden Wählerverbindungen in diesem Sinne.

4) Es gab auch eine eigentliche bourbonische Faction, an deren Spitze der Abt Brottier (Brotié) stand; zu ihr gehörten de Puisaye, de Précy, selbst Pichegru, welcher seine Befehlshaberstelle niedergelegt hatte. Man bildete eine sogenannte bourbonische Verschwörung, welche, wie die obenerwähnte, Logen-ähnlich geregelt war: die Getreuen waren in das eigentliche Geheimniß eingeweiht, die Philanthropen waren untergeordnete Mitglieder. Im Januar 1797 ward zwar ein Theil dieser Umtriebe entdeckt, Brottier und einige Andere wurden verhaftet, doch im April zu blosem Gefängniß begnadigt. Die Einwirkung auf die Wahlen ward dadurch auch nicht behindert; solche fielen (im Gegensatze des J. 1789) in der Hauptstadt ganz im antirevolutionären Sinne aus, und das Directorium konnte dieses nicht verhindern.

§. 149.

1) Am 20. Mai 1797 fand der Wechsel im Directorium und in den beiden Räthen wirklich statt; überall siegten die Absichten des Clubbs de Clichy. An die Stelle des durch das Loos austretenden Directors Le Tourneur wurde Barthélemy gewählt, der für einen geheimen Freund der Bourbonen galt; Barbé-Marbois (Marboa) ward Präsident des Rathes der

Alten, und Pichegru Vorsitzender des Rathes der Fünfhundert (der Jungen); auch in den beiden Räthen selbst erhielten nun die Royalisten die überwiegende Mehrheit.

2) Bald begannen jetzt die Gemäßigten den Kampf gegen das Directorium: sie führten heftige Klagen über die Unordnungen in den Finanzen, die stete Fortdauer des Krieges und über den Theophilanthropismus. Die Eifrigen hatten bereits eine Absetzung des Directoriums im Sinne, was jedoch nicht durchging. Die Schreiber der Tageblätter griffen die Regierung ebenfalls unaufhörlich an, sie verlangten Frieden und geordneten Staatshaushalt.

3) Die sogenannten Clichyens (Klischiäng) kämpften auch für die völlige Wiederherstellung der katholischen Kirche. Sie verlangten: daß man den christlichen Gemeinden nicht nur, wie schon geschehen war, den Gebrauch der Gotteshäuser, sondern auch der Glocken und der Begräbnißfeierlichkeiten gestatten sollte. Dieser Antrag des Camille Jordan fand jedoch noch keinen Anklang, man war des Religiösen zu sehr entwöhnt. Am 24. August ward beschlossen: die Priester sollten, wegen Abneigung gegen die Constitution nicht mehr verbannt oder eingesperrt werden; vom Civil-Eide entband man sie nicht.

4) Im Directorium selbst fanden die Gemäßigten eine Stütze an Carnot. Dieser hatte, trotz seines strengen Republicanismus, nie die gemeinen Rohheiten geliebt, war persönlich kein Freund der Hinschlachtungen gewesen, und mißtraute jetzt besonders den Policei-Anordnungen des Barras, der ein Gewaltmensch war; die öffentlichen Blätter unterhielten und nährten diese Spaltung. So geschah es, daß den später sogenannten „Triumvirn": Barras, La Reveillère und Rewbell deren Collegen Carnot und Barthélemy entgegen waren: Ersterer stand zugleich an der Spitze der Friedenspartei gegen Barras, der nur immer Krieg wollte; Carnot's Wohnung in Luxembourg war der Sammelplatz der friedlich Gesinnten und eine Menge Ausgewanderter, durch Gesetze begünstigt, kehrten zurück.

§. 150.

1) Die Clichyens selbst verstärkten durch unkluge Maßregeln bald wieder die Parthei der Regierung. Sie suchten dem Direc-

torium die freie Verfügung über die Heere zu nehmen, Aubry (Ohbrih) tadelte sogar das Verfahren Buonaparte's gegen Venedig (Juni); dadurch aber machten sie die Sache der Armeen und ihrer Generale völlig zur Sache der Regierung. — Hiezu kam noch, daß durch die voreilig ausgesprochenen Ansichten über Aufhebung der Republik und des Verkaufes der Kirchengüter der angesehenere Theil des Volkes aufgeregt und wegen seines Eigenthums beunruhigt, sich wieder auf die Seite des Directoriums wendete.

2) Dem von Buonaparte in Venedig gefangenen Agenten Ludwig XVIII. hatte die Angst das Geständniß der Bestrebungen der Royalisten in Frankreich ausgepreßt, und die unmittelbare Verbindung Pichegru's mit der königlichen Familie war außer Zweifel gestellt. Vorerst bediente man sich dieser Mittheilungen nur zu einer innigern Vereinigung der erwähnten Triumvirn, welche fortan den Kern der Regierung bildeten und bestimmte Plane machten, sich ihrer beiden Collegen und der Opposition unter den Räthen zu erwehren und sie zu stürzen. Sie stifteten ferner mit ihrem Anhange und mit den Patrioten, so wie Talleyrand (Talärang), Benjamin Constant (Kongstang) und Andern einen neuen (Jakobiner-) Clubb: den Cercle constitutionel, nach dessen Muster sich viele ähnliche Gesellschaften bildeten.

3) Die Haupthoffnung des Triumvirats beruhte aber, bei dem Plane eines Staatsstreiches, auf den Armeen, besonders auf dem Heere Buonaparte's, in welchem bereits ein stolzes herrschsüchtiges Selbstgefühl überwiegend war; Buonaparte selbst zeigte dem Directorium sich ergeben: allein er war zu weit entfernt. Hoche und seine Maasarmee waren ebenfalls eifrige Republicaner und dabei in der Nähe. An diesen General wendete sich daher Barras ins Geheim, und Hoche traf Anstalten, um unter dem Vorwande einer Landung in Irland den beabsichtigten Handstreich auf Paris zu vollführen.

§. 151.

1) Um dem Ziele näher zu kommen, setzte das Triumvirat eine Veränderung des Ministeriums durch und brachte statt der

dem Carnot ergebenen Leute, nun Männer wie Talleyrand, François de Neufchateau (Frangsoa de Nöschahtoh) und Hoche an deren Stelle. Zugleich näherte sich nach und nach ein Theil der Maasarmee der Hauptstadt. Die Clichyens dadurch beunruhigt, dachten anfangs an zuvorkommende Gewaltstreiche: sie mußten aber erst eine bewaffnete Macht haben. Sie brachten daher am 20. Juli ein neues Gesetz, betreffend die Nationalgarde, vor, welche durch die Wähler der Räthe geschaffen werden sollte. Während der Streitigkeiten darüber, wurden Beschlüsse im Rathe zur Unterdrückung aller politischen Clubbs gefaßt (den de Clichy nicht ausgenommen). Hiezu kam, daß Barras jetzt mit dem eingetroffenen Hoche zerfiel, weil er diesen wegen den Truppenbewegungen, die er doch geboten hatte, im Stiche ließ. Hoche reis'te höchst unzufrieden wieder ab und Scherer wurde an seiner Stelle Kriegsminister.

2) Das Triumvirat mußte durch diese Umstände allerdings in Verlegenheit gerathen — doch nicht lange. Bald erschien Lavalette, der Adjutant Buonaparte's, mit den Adressen der italienischen Armee, in jakobinischem Stile, unter welcher die der Division Augereau die heftigste war, nebst Anerbietungen von Geldmitteln. Das Directorium ließ die Proclamationen drucken, zum Verdrusse und Schrecken der Clichyens. Jetzt langte Augereau selbst an, ganz der Mann, wie Barras ihn wollte; er wurde zum Befehlshaber von Paris und der Umgegend ernannt; man wartete nur noch auf die italienischen Gelder, um zu handeln.

3) Indessen fanden die jakobinischen Anhänger des Triumvirats in Paris sich ein, unter ihnen viele Generale und Officiere; die Truppen in der Gegend von Rheims (Rängs) waren vermehrt worden. Am 4. August richteten die gesetzgebenden Körper über die Bestimmung dieser Truppen Fragen an das Directorium. Die Antwort war ausweichend, bewies aber doch das Triumvirat rechne auf die Armeen. Die Clichyens sahen ein, es sey Zeit rasch zu handeln, der General Willot (Wiljoh) gab den Rath: Pichegru sollte an die Spitze eines „gesetzlichen" Volksaufstandes sich stellen und die Triumvirn gefangen nehmen; allein Pichegru zauderte, weil er keine hinreichende

Macht hatte. So verging der günstige Zeitpunkt für die Clichyens in gefährlichem Zögern; schon verbreiteten sich die übelsten Gerüchte über die Absichten des Triumvirats. Jene erwarteten seit dem 1. September täglich einen Gewaltstreich, doch verloren sie durch Pichegru's Benehmen alle Haltung und wurden zuletzt doch überrascht.

§. 152.

1) Barras und Augereau hatten schon alle Anstalten getroffen, einen Theil der Officiere und der Leibwache der Räthe gewonnen und die Truppen Hoche's einen Tagmarsch von Paris aufgestellt. Am Abend des 4. Septembers, 18. Fructidor, rief das Triumvirat die Minister bei Rewbell zusammen, um die nöthigen Erklärungen auszuarbeiten. Um Mitternacht ließ Augereau die bis auf 20,000 Mann verstärkte Besatzung von Paris mit 40 Geschützen um das Luxembourg aufstellen, um drei Uhr gab ein Kanonenschuß das Zeichen, die Truppen rückten von verschiedenen Seiten gegen die Tuilerien. Ramel, der Befehlshaber der Leibwache der Räthe, hatte seine Leute versammelt und wollte Widerstand leisten, aber theilweise von ihnen verlassen, mußte er alle Posten übergeben und wurde gefangen. Gleiches Loos hatten Willot, Pichegru, der Director Barthélemy und mehre Andre; sie wurden Alle nach dem Tempel gebracht. Carnot war zeitig genug entflohen.

2) Alle Versuche, welche die gemäßigten Mitglieder der beiden Räthe machten, sich zu versammeln, wurden vereitelt; dagegen traten die Anhänger des Triumvirats zusammen und deren Zahl wuchs endlich in beiden Räthen bis zur Hälfte an. Nun eröffneten sie ihre Sitzungen und es wurden ihnen die Beweise der Verbindungen der Clichyens mit den Royalisten vorgelegt. Die Folge war, daß die Wahlen von 48 Departementen für ungiltig erklärt und die durch solche ernannten Räthe (149) und Beamtete entfernt und abgesetzt wurden.

3) Die Haupt-Theilnehmer jener Verbindungen wurden zur Deportation verurtheilt, unter ihnen die Directoren Barthélemy und der abwesende Carnot, ferner Ramel, der gewesene Minister Cochon, der Abt Brottier und drei andere

royalistische Agenten; 11 Glieder des Rathes der Alten: Barbés-Marbois, Portalis u. a., 42 Räthe der Fünfhundert: Pichegru, Willot, Boissy-d'Anglas, Aubry u. s. w., endlich die Eigenthümer und Herausgeber von 42 Tageblättern im royalistischen oder gemäßigten Sinn. Die Preßfreiheit wurde thatsächlich aufgehoben, die Gesetze zu Gunsten der Priester und der Ausgewanderten wurden zurückgenommen: Alle mußten schleunig Frankreich wieder verlassen. — Diese Bestimmungen wurden am 19ten bestätigt; am nämlichen Tage gingen Barthélemy, Pichegru, Willot und zwölf andere Verurtheilte zur Deportation nach Sinamári auf Cayenne ab; die Uebrigen waren nur nach der Insel Oléron verbannt. Paris blieb während dieser Vorgänge ruhig; das Triumvirat und mit ihm die Revolution hatten entschieden gesiegt, zur Vervollständigung des Directoriums traten der Justizminister Merlin von Douai, ein Freund der Dreimänner, und der unbedeutende François de Neufchateau durch Wahl ein (8. und 9. September).

§. 153.

1) Die Kriegsparthei hatte nun die Oberhand: daher wurden die Unterhandlungen mit England abgebrochen; die mit Oesterreich wurden jedoch nach dem Willen Buonaparte's fortgesetzt; das Directorium, welches der Armee seinen Sieg verdankte, konnte die Generale ihres Einflusses nicht berauben; die Macht nach Außen war ebenfalls mit den Waffen errungen. Hoche hatte unlängst auch den Befehl über die Rheinarmee statt Moreau's, dem man nicht traute und abrief, erhalten; er arbeitete anstrengend am Organisiren des vereinigten Heeres, trotz eines schmerzhaften Hustens, und starb am 18. Sept. plötzlich, nicht ohne verdächtige Zeichen.

2) Dadurch kam Buonaparte in noch größere Vortheile, Augereau blieb zwar Befehlshaber von Paris, bis er Hoche's Nachfolger wurde, doch er konnte Buonaparte nicht schaden. Dieser sprach schriftlich sich unumwunden gegen die neuen terroristischen Maßregeln aus, doch da er jetzt der einzige General war, der bei weitern Verwickelungen zu helfen vermochte, so mußte das Directorium sich solches gefallen lassen und ihm zuletzt auch den

Friedens-Abschluß mit Oesterreich auf seine Weise zugeben (17. October).

3) Buonaparte hatte indessen den Gedanken einer Unternehmung im Mittelmeere klar gefaßt. Er wollte England in seinen Handelsverhältnissen, im Schwerpunkte seiner Macht bedrohen und zwar auf eine Weise, wo er selbst die Hauptrolle spielen könnte. Dieses war nur durch die Eroberung Syriens und Aegyptens möglich. Das Directorium selbst hatte den Grundsatz, ausgezeichnete Generale auf eine ehrenvolle Weise anderweitig zu beschäftigen, damit sie nicht gefährlich werden könnten. Daher wurden Bernadotte nach Wien und Pérignon nach Madrid als Gesandte geschickt; Buonaparte sollte Bevollmächtigter beim Congresse zu Rastadt werden und dort bleiben, bis Alles zum Angriffe auf England bereit wäre, welchen er als Führer leiten sollte. Buonaparte, der den Zweck der Directoren durchschaute, verweilte, wie wir schon erzählten, nur so lange zu Rastadt, als unumgänglich nöthig war — dann erschien er am 5. December plötzlich in Paris. Er war der Gegenstand allgemeiner Begeisterung, selbst die Directoren mußten gute Miene zum gefährlichen Spiele machen. Er aber traf keine Anstalten Paris wieder zu räumen, so sehr jene es auch gewünscht hätten; einmal zwar machte er eine Inspectionsreise zu der angeblichen englandischen Armee — dann kehrte er schnell nach der Hauptstadt zurück zur Förderung seiner Plane.

X.

Frankreichs Gewaltthaten in Italien und in Helvetien. — Schicksal Pius VI. — Buonaparte's Unternehmung in Aegypten. J. 1798–1799.

§. 154.

1) Auch nach dem Frieden von Campo Formio fühlte man bald, wie schwankend der Zustand von Europa noch sey. Der Seekrieg währte fort; der Abschluß des Reichsfriedens zu Rastadt konnte nicht ohne Schwierigkeiten seyn — obwohl am 9. Dec. 1797 die Verhandlungen wirklich eröffnet worden waren

— und wenn beides nicht gewesen wäre, so erlaubten doch die fortgesetzten Republicanisirungsplane des französischen Directoriums keinen dauerhaften Frieden, vielmehr wurde durch dessen Gewaltschritte in **Italien** und in Helvetien ein neuer Landkrieg herbeigeführt.

2) Noch vor Ende des J. 1797 suchte man den Kirchenstaat in eine Republik umzugestalten. In Rom mußte die Regierung bereits im August mehre freche Republicaner verhaften lassen; Joseph, der anwesende Bruder Buonaparte's, nahm sich der Parthei an und in seinem Pallaste gestattete er ihr Zusammenkünfte. Franzosen und unzufriedenes Gesindel, von jenen schon längst bearbeitet, rotteten endlich sich zusammen, gingen am Abend des 28. Decembers gewaffnet auf einen Wachtposten los und deren Führer, der General Duphot (Düfoh) forderte die Soldaten wiederholt zur Empörung auf. Diese blieben ihrer Pflicht treu und gaben endlich, da sie nicht anders sich helfen konnten, Feuer auf die Meuterer, so daß Duphot und einige Andere in dem Bestreben getödtet wurden, Rom aufzuwiegeln. (Nach Andern geschah dieses als die Empörer in den Gesandtschaftspallast flüchteten.)

3) Allein das Directorium, besonders La Reveillère, erklärte den Widerstand gegen Aufruhr, die gerechte Nothwehr, für einen Bruch des Friedens von Tolentino, für ein entsetzliches Verbrechen! Auf dessen Befehl zog der General Berthier (Bertié), welcher Italien bewachte, mit einem starken Heerhaufen nach Rom, rückte am 11. Febr. 1798, ohne Widerstand zu finden, dort ein und schaltete wie im eroberten Lande. Am 15. Febr., am 23sten Jahrstage der Erwählung Pius VI., riefen die Empörer die römische Freiheit auf dem Forum aus; General Cervoni (Tscherwöni) ernannte 7 Consuln. Mit diesen zog der Haufe nach dem Capitol. Berthier hielt einen Triumph-Einzug in die Stadt; dann bestieg er das Capitol und verkündigte dort die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Umwandlung des Kirchenstaates in eine römische Republik, von Frankreich anerkannt.

4) Aber die neue Freiheit kostete nur allein an baarem Gelde nach und nach 36 Millionen Livres, außerdem wurden

die Kirchen und die Kunstsammlungen schonungslos ausgeplündert. — Trotz aller Lieferungen litten die französischen Truppen doch großen Mangel. Berthier und Massena, welcher an dessen Stelle trat, mußten sie zuletzt durch Soldauszahlungen befriedigen. Dieser ließ nun im März die neue Verfassung verkündigen: die 5 Directoren hießen Consuln, der erste Rath war der Senat und der zweite das Tribunat; die wirkliche Gewalt blieb in den Händen der französischen Führer. Die neue Republik und deren Bürger wurden fortdauernd schrecklich gedrückt, die Noth ward stets größer, so daß sogar die Aufwiegler mit Reue auf ihr Werk blickten! —

§. 155.

1) Unterdessen erlag der greise Pius VI. fast den Leiden des Körpers und des Gemüthes, er war in seinem eigenen Vatican ein Gefangener. Der Marquis Vivaldi (Wiwáldi), Generalzahlmeister Berthier's, kündigte am 18. oder 19. Februar ihm an, daß seine Herrschaft über Rom ein Ende habe. Der Papst ergab sich still dem göttlichen Willen; doch die ihm vom General Cervoni dargebotene dreifarbige Cocarde und einen Jahrgehalt lehnte er mit apostolischer Würde ab und bemerkte dabei in fester Glaubenszuversicht: man möchte beginnen was man wolle, die Kirche werde fortdauern, wie sie immer bestanden habe, bis an das Ende der Welt.

2) Der Papst wurde von den französischen Commissarien völlig ausgeraubt; an deren Spitze stand ein gewisser Protestant Haller, welcher recht geflissentlich ihn kränkte und zu demüthigen strebte. Ehe Vivaldi sich entfernte, erklärte er ihm mit rauhen Worten: man werde am folgenden Morgen (nach zwei Tagen) in aller Frühe ihn abführen. Pius VI. erwiederte gelassen: „Ich bin über 80 Jahre alt, kaum von einer tödtlichen Krankheit etwas hergestellt; zudem kann ich mein Volk nicht verlassen noch meine Pflichten hintansetzen. Ich will hier sterben.“ Der rohe Vivaldi aber antwortete: „Sterben können Sie überall, wenn Sie nicht freiwillig zur Abreise sich bequemen, wird man Sie zwingen.“

3) Der fromme Greis Pius VI. ergab sich betend in den

Willen Gottes. — Nachdem er am andern Morgen (20. Febr.) noch die heilige Messe gehört und am Grabe der Apostelfürsten Stärke erflehet hatte, wurde er gegen 4 Uhr in schnellster Eile aus Rom weggeführt. Sein erster Aufenthalt war Siena, wo er vom 25. Februar bis zum 25. Mai im Augustinerkloster verweilen durfte, jedoch große Demüthigungen erfuhr und nur abgetragene Kleider hatte. Hierauf brachte man ihn in eine Karthause unweit Florenz, wo er so streng bewacht wurde, daß nur einige Personen mit großer Mühe zu ihm gelangen konnten. Seine Bedürfnisse wurden mit Freuden von den europäischen Monarchen bestritten, sogar der Dey von Algier sandte ihm Geschenke, als Beweise seiner Hochachtung.

4) Nach 10 Monaten beschloß das Directorium den gefangenen Papst nach Frankreich führen zu lassen, weil man fürchtete, die Verbündeten möchten ihn befreien. Ohne die mindeste Rücksicht auf seinen schmerzenvollen, gichtischen Zustand, selbst gegen die Erklärung der Aerzte, ward er am 28. März 1799 Abends plötzlich aus seinem Aufenthaltsort gerissen und am frühen Morgen weiter geschleppt; von Stadt zu Stadt, von einem kalten Berg über den andern ging die schreckliche, fast 4 Monate währende Reise; des Dulders Leiden dabei sind nicht zu beschreiben. Doch hatte er den Trost, daß er überall, zu Gap, zu Grenoble, zu Voiron (Woarong) ehrerbietige, liebevolle Aufnahme fand; ja, daß sogar die Bewohner von Avignon, von Carpentras und von Valréas (Wälrea) herbeieilten, um den alten rechtmäßigen Fürsten zu begrüßen. So kam er am 14. Juli zu Valence (Walängß) an; die Gläubigen empfingen ihn mit rührender Ehrfurcht und der Befehlshaber der Festung gab ihm eine bequeme Wohnung in seinem Hause, gestattete ihm auch den Umgang mit einigen Geistlichen.

5) Dieses Alles war gegen die Absicht und den Willen des Directoriums: schon am 4. August erging der Befehl, den todtkranken Pius VI. nach Dijon (Dischong) zu schaffen; allein dieser näherte sich dem Ende seiner Leiden, heftige Erbrechungen deuteten seinen gefährlichen Zustand an. Am 26. 27. und 28. August empfing er die heiligen Sacramente mit der rührendsten Andacht und Inbrunst; am 29. August 1799 um ein Uhr nach

Mitternacht entschlief Papst Pius VI. in einem Alter von 81 Jahren 8 Monaten, nach einer Regierung von 24 Jahren 6 Monaten. Seine irdische Hülle ward einstweilen in einem Keller beigesetzt und im J. 1800 bestattet. (In der Folge wurde er nach Rom geschafft und am 18. Februar 1802 geschah daselbst die feierliche Bestattung in St. Peter.)

§. 156.

1) Inzwischen hatte das Directorium auch den alten Bund der Eidgenossenschaft in der **Schweiz** vernichtet. Dreihundert Jahre lang war es diesem Freistaate gelungen, von der Theilnahme an den großen Welthändeln sich zurückzuhalten, ja das gegenseitige Völkerrecht hatte ihm eine Art von Unverletzlichkeit zugestanden. Dagegen war auch jetzt die Schweiz bemüht gewesen, die strengste Neutralität zu beobachten und die Beleidigungen Frankreichs zu verschmerzen; doch dieses Alles konnte ihre Selbstständigkeit und Verfassung nicht retten.

2) Im Veltlin waren schon im J. 1796 Unruhen entstanden; Buonaparte hatte sich der Veltliner gegen die Bündtner angenommen, und zuletzt Veltlin, Kläven und Worms mit der cisalpinischen Republik vereinigt (im October), wobei für 8 Millionen Privat-Eigenthum eingezogen wurde. Bei den Unterhandlungen zu Rastadt wurde ein Theil des Bisthums Basel als zu Frankreich gehörig erklärt. Während des Jahres 1797 fing es an in Helvetien an vielen Orten zu gähren und unruhig zu werden.

3) Das Waadtland suchte im December 1797 durch französische Einflüsterungen von den Cantonen Bern und Freiburg sich zu trennen und sprach Frankreichs Hilfe an; das Directorium ließ alsbald das Gebiet besetzen und am 25. Januar 1798 für unabhängig als lemanische Republik erklären, zugleich beförderte man einen Aufruhr in Basel-Landschaft gegen die bisherige Verfassung. Unterhandlungen der Eidgenossen fruchteten nichts und Bern trat an die Spitze des Widerstandes. Allein Mangel an Kraft und Einheit lähmten alle Maßregeln, so wie die Unternehmungen des tapfern Feldhauptmannes von Erlach. Die Franzosen drangen unter Brune (Brühn) aus

dem Waadtlande und unter Schauenburg aus Basel heran; nach vier blutigen Tagen, vom 2—5. März, waren Freiburg, Solothurn und Bern besiegt und erobert, Erlach ward gemordet, überall wurde der Freiheitsbaum aufgepflanzt, geplündert und gebrandschatzt.

4) Auf der Tagsatzung zu Aarau, am 12. April, erklärte inzwischen der General Brune: die Schweiz solle fortan die eine untheilbare helvetische Republik bilden und nach dem Muster der französischen eingerichtet werden, mit einer einzigen Regierung, ohne Unterschied und Vorrechte. Die Urversammlungen sollten die höheren Obrigkeiten wählen, diese die niederen Beamteten. — Das ganze Land wurde in achtzehn Cantone eingetheilt und dabei nach Willkür größere Gebiete getrennt, kleinere zusammen gefügt. Baden, Thurgau, die wälschen Vogteien und zugewandte Orte, wie Wallis, wurden Cantone. Das Bernergebiet ward in die Cantone Bern, Oberland, Aargau und Waadtland getrennt. Bündten wurde zum Beitritt eingeladen. Die meisten Cantone unterwarfen sich.

5) Auch die Urcantone Schwyz, Uri und Unterwalden mit Zug sollten fortan ein Ganzes bilden. Diese aber wollten von solchen Neuerungen nichts wissen; wie sie einst dem alten Glauben treu geblieben waren, so beschloßen sie jetzt an der alten Verfassung zu halten und verbündeten sich, nebst Glarus, für Religion und Freiheit. Unter dem Landeshauptmann Aloys Reding kämpften sie, würdig der alten Ahnen und siegreich, am rothen Thurme bei Morgarten und nochmals bei Art am Immsee (1—3. Mai). Doch sie mußten der Uebermacht unterliegen: sie capitulirten ehrenvoll und traten am 4. Mai 1798 der neuen Republik bei.

6) Um diese Zeit wurde auch das Schicksal des Freistaats Genf entschieden. Solcher war im J. 1794 auf französische Weise revolutionirt worden: nun besetzten die Franzosen das Gebiet und zwangen Genf am 26. April 1798 zur Einverleibung mit Frankreich. Gleiches Loos hatte auch die Stadt Mühlhausen. Die helvetische Republik aber ward gezwungen, ihrer bisherigen Neutralität zu entsagen und — nachdem am 7. August der Sitz nach Lucern verlegt worden war — am

19. Aug. mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniß zu schließen, was die Theilnahme an allen künftigen Kriegen zur Folge hatte.

7) In den ehemaligen vereinigten Niederlanden ging es nicht besser. Nachdem die Flotte der batavischen Republik im October 1796 eine Niederlage bei Kamperduin erlitten hatte, siegte die Parthei der Democraten über die Föderalisten durch einen Gewaltstreich im Januar 1798. Die neue Constitution ward am 23. April eingeführt: an der Spitze der Regierung standen zwei Kammern von 30 und von 60 Mitgliedern und ein Directorium von 5 Personen; die vereinigten Niederlande waren in acht Departemente eingetheilt. Bei allen diesen Vorfällen spielte der General Daendels eine bedeutende Rolle, denn er war Frankreich ganz ergeben.

§. 157.

1) Auch **Italien** sah wiederholte neue Gewaltschläge. Die cisalpinische Republik lernte bald die Staatskunst der Mutter-Republik kennen. Solche mußte am 21. Februar 1798 ein Schutzbündniß mit Frankreich eingehen; dann mittelst eines erzwungenen Vertrags vom 31. Mai (März?) 1798 ein Heer von 25,000 Franzosen für 18 Millionen Franken unterhalten, die eignen Truppen unter französischen Oberbefehl stellen und Franzosen in ihre Festungen aufnehmen. Fortan stand der sogenannte Freistaat völlig unter Vormundschaft Frankreichs und die bethörten Lombarden erkannten zu spät ihre Täuschung. Die französischen Befehlshaber schalteten nach Willkür und erlaubten sich die größten Bedrückungen und Erpressungen. Ueber 60 Millionen Franken wurden nach und nach erhoben.

2) Seit der Stiftung der Republiken in Italien wurden auch die noch übrigen monarchischen Staaten mit Umwälzungen bedroht. Dieses war besonders der Fall in Piemont, wo die Aufrührer von Seiten der cisalpinischen und der ligurischen Republiken selbst von Frankreich unterstützt wurden. Karl Emanuel IV., nach dem Tode seines Vater Victor Amadeus III. († 16. Oct. 1796 vor Kummer), König von Sardinien, konnte den Schutz des französischen Obergenerals Brune nur durch die Einräumung der Citadelle von Turin erhalten, am 28. Juni

1798. So hörte zwar die augenblickliche Gefahr von Seiten äußerer und innerer Feinde auf; aber der König wurde in seiner eignen Hauptstadt ein Gefangener der Franzosen.

3) Inzwischen hatte das französische Directorium, angeblich zu einer Landung in England, die größten Zurüstungen längs der ganzen Küste von Antwerpen bis Rochefort (Roschfohr) gemacht. Zugleich aber sammelte sich eine bedeutende Flotte, 13 Linienschiffe, 14 Fregatten und 72 Corvetten nebst einer Menge Transportfahrzeuge, so wie ein Heer von 40,000 Mann zu Toulon, als linker Flügel der Armee von England. Unter Anführung der geschicktesten Generale, wie Berthier, Caffarélli, Davoust (Dawuh), Desair (Desäh), Kleber, Lannes (Länne), Marmont (Marmong), Murat (Mürah) u. A. m., an deren Spitze als Oberbefehlshaber Buonaparte stand, begleitet von berühmten Gelehrten und Künstlern, ging die Expedition unter dem Admiral Brueys (Brüähs) am 19. Mai unter Segel; deren Bestimmung war den Wenigsten bekannt.

4) Am 9. Juni erschien die Flotte plötzlich vor der Insel Malta, dem Sitze des Johanniter-Ordens seit dem Jahre 1530. Am 10ten wurde die unbezwingliche Hauptstadt La Valetta (Walétta) angegriffen, weil man das Einlaufen in den Hafen verweigerte. Der Großmeister Ferdinand von Hompesch, durch Ueberrumpelung und Verrath mehrer Ritter, besonders des frühern Comthurs Dolomieu (Dolomiöh), mußte schon am 12. Juni einen schmählichen Vertrag schließen, dem zufolge die Insel Malta, nebst den dazu gehörigen Inseln Gozzo und Comino an die französische Republik abgetreten wurde. Vaubois mit 4000 Mann blieb dort zurück. Der Großmeister und die Ritter mußten sich entfernen; zwar wurden ihnen lebenslängliche Gehalte verheißen, aber indessen auch ihre beweglichen Güter und Kostbarkeiten in Besitz genommen. v. Hompesch wurde mit der größten Härte behandelt, er protestirte dann öffentlich gegen die aufgedrungene Capitulation, legte seine Würde zu Gunsten Kaiser Paul I. nieder, erhielt erst später 15,000 Franken und starb darauf in Dürftigkeit, 61 Jahr alt, im Jahr 1805.

§. 158.

1) Allein der Raub von Malta war nicht das Ziel der großen Unternehmung, sondern die Eroberung **Aegyptens** — dieses alten berühmten Landes, welches seit dem Jahr 1517 der Pforte untergeben war. Buonaparte selbst hatte, wie wir schon erwähnten, den Plan entworfen und durchgesetzt; er wollte den engländischen Besitzungen in Ostindien sich nähern, Frankreich sollte einen Ersatz für Westindien daselbst finden und das ganze Colonialsystem eine andere Wendung erhalten. Erst nachdem die Flotte am 19. Junt 1798 Malta verlassen hatte, eröffnete Buonaparte seiner Armee die große Absicht.

2) Am 1. Juli erreichte die Flotte die Küste von Aegypten, während der Nacht des 2ten landeten die Truppen bei Marabu und bemächtigten sich am 3. Juli, nach kurzer Bestürmung, der Stadt Alexandrien; die Flotte ging auf der Rhede von Abukir vor Anker. In einer arabischen Proclamation, welche mit den Worten des Korans begann: „Es ist nur ein Gott und Muhamed ist sein Prophet!“ — erklärte Buonaparte dem Volke: er komme Aegypten von der Tyrannei der Mameluken zu befreien. Gott wolle, daß deren Herrschaft zu Ende gehe; schon seyen der Papst und die Malteser-Ritter, als Feinde der Muselmänner, beseitigt worden; wer es mit den Franzosen hielte, werde glücklich seyn. In seiner Proclamation an die Truppen stellte er den Muhametismus dem Christenthume gleich!

3) Am 7. Juli brach er mit etwa 30,000 Mann gegen Kairo auf. Am 21sten, nach einem sehr beschwerlichen Marsche, erblickte man die Thürme dieser Stadt jenseits des Nils und zur Rechten die berühmten Pyramiden, gegenüber stand das überlegene Heer der Mameluken unter Murad Bey. Die nun beginnende Schlacht war kurz und blutig, das Geschütz schmetterte die Reuter nieder; der Sieg war vollständig, die Beute unermeßlich; am 25. Juli wurde Kairo besetzt, die Eroberung Aegyptens schien beendigt und die Verwaltung des Landes wurde eingerichtet.

4) Mittlerweile hatte der engländische Admiral Nelson mit seiner Flotte von 14 Linienschiffen die Meere durchstreift,

um die französische aufzusuchen, er war sogar am 29. Juni schon auf der Höhe von Alexandrien gewesen. Dennoch überzeugte er sich zu Siracus (19. Juli), sie müsse in Aegypten seyn, machte daher abermals den Weg zurück und fand nun die Franzosen am 1. August noch auf der Höhe von Abukir. Sogleich eröffnete er die Schlacht und vernichtete sie am folgenden Tage gänzlich, von 13 Linienschiffen entkamen nur zwei; das Admiralschiff l'Orient flog in die Luft, nachdem Brueys bereits gefallen war. Buonaparte war mit seinen Franzosen von Frankreich völlig abgeschnitten.

§. 159.

1) Die erste wichtige Folge dieser Schlacht war die Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich am 1. (12.) September. Dieses hinderte nicht, daß Desaix nach dem Siege bei Sediman über Murad Bei (7. oder 12. Oct.) auch Oberägypten einnahm. Buonaparte blieb indessen in Kairo und benahm sich durchaus als Sultan von Aegypten und als ein ächter Muselmann. Am 22. September feierte er das Jahresfest der Republik, wo Halbmond und rothe Mütze vereinigt zu schauen war. Seine Verwaltung erregte am 21. October einen gefährlichen Volsaufstand, er überwältigte solchen jedoch durch ein fürchterliches Gemetzel und durch Hinrichtungen. Hierauf setzte er die weitere Einrichtung des Landes fort und beschloß die nothwendige Eroberung Syriens.

2) Wirklich brach er im Lenz des J. 1799 mit 15,000 Mann nach Syrien auf; die Gränzfeste Elarisch mußte sich ergeben (20. Februar), Gaza wurde am 25. Februar, trotz aller Gegenwehr, genommen und Jaffa ward am 6. März erstürmt; wegen eines getödteten Parlamentärs wurden alle Einwohner, selbst die Gefangenen niedergemacht! Unter beständigen Vortheilen kam Buonaparte vor Akkon (Saint-Jean d'Acre) an und begann die Belagerung; hier scheiterte sein Glück. Von allen Seiten strömten Vertheidiger herbei, eine engländische Flotte unter Sidnei Smith (Siddni Smids) nahm einen Theil des Belagerungsgeschützes weg und half die Veste vertheidigen. Zwar besiegte Buonaparte ein starkes Entsatzheer am Berge Tabor

(16. April); aber alle Stürme, welche er auf Akkon unternahm, wurden nachdrücklich zurückgewiesen und die schon eingedrungenen Franzosen von den Engländern wieder hinausgeworfen (8—10. Mai). So mußte er am 20. Mai die Belagerung aufheben. Unter fast 7000 Todten war auch General Caffarelli.

3) Der Rückzug war schreckenvoll, besonders wegen der Pestkranken; Buonaparte hatte in Jaffa den Gedanken, ihnen Opium geben zu lassen, um solche nicht mitnehmen zu dürfen, was jedoch der Arzt Desgenettes (Dähschnett) nicht gestattete; am 14. Juni langte er mit 8000 Mann wieder in Kairó an, wo seine Truppen sich bald erholten. Die Rüstungen der Türken in Syrien waren vereitelt; nun aber landete ein türkisches Heer von 18,000 Mann unter Seidman Mustapha von Rhodos her (12. Juli) und nahm am 14ten das Schloß Abukir. Schnell kam Buonaparte herbei und erkämpfte am 25. Juli einen vollständigen Sieg bei Abukir: das ganze feindliche Heer wurde vernichtet oder gefangen und die französische Herrschaft über Aegypten auf's neue befestigt.

4) Buonaparte hatte jedoch eingesehen, daß er sein Hauptziel: die Macht der Engländer zu brechen, durch seinen Zug nach Aegypten nicht erreicht habe; er hatte außerdem die Ueberzeugung gefaßt, er sey zu etwas Außerordentlichem bestimmt und trachtete seit seiner Rückkehr aus Syrien besonders dahin, genaue Kenntniß von der Lage der Dinge in Europa zu erlangen. Solche wurde ihm endlich durch ein Packet Zeitungen, welche Sidney Smith bei einer angeknüpften Unterhandlung ihm überschickte — sey es aus Artigkeit, sey es um ihn zu entmuthigen.

5) Sobald Buonaparte auf diese Weise hinlänglich unterrichtet war, beschloß er sogleich nach Frankreich zurück zu eilen. Er traf insgeheim die nöthigen Anstalten und übergab dem General Kleber den Oberbefehl. Dann schiffte er mit einigen Gefährten (Berthier, Lannes, Murat, Marmont u. s. w.) und mit nicht zahlreicher Bedeckung am 22. August 1799 zu Alexandrien sich ein und verließ sofort mit zwei Fregatten die Küste von Aegypten. Glücklich entging er den kreuzenden Engländern und erreichte ohne Unfall Ajaccio (1. October) und dann den

Hafen von Frejus (9. October). Wir aber eilen ihm voraus nach Europa, zu den dortigen großen Ereignissen.

XI.

Zweite Coalition gegen Frankreich. — Feldzug des Jahres 1799. — Seekämpfe.

§. 160.

1) Alle seit dem Frieden von Campo Formio durch das Directorium verübten und eben erzählten Gewaltthätigkeiten, besonders der Zug nach Aegypten, veranlaßten noch im J. 1798 die Bildung einer zweiten Coalition gegen Frankreich. England war wieder der Mittelpunkt derselben; neben ihm war es Rußland, dessen Kaiser Paul I. keineswegs sich mit den revolutionären Begriffen sich befreunden konnte, welche in Frankreich herrschten und von dort sich verbreiteten. Er wurde nun besonders durch das Verfahren gegen Malta erbittert, so daß er gern die Beschützung des Ordens und das Großmeisterthum desselben annahm; diese beiden Mächte verbündeten sich am 29. Dec. 1798. Neapel, das Schicksal des Kirchenstaats befürchtend und durch die Wegnahme Malta's ebenfalls gereizt, hatte bereits mit Rußland am 29. Nov. und mit England am 1. Dec. Bündnisse geschlossen. Die Pforte unter Selim II. (s. 1789) schloß wegen Aegypten ebenfalls Verträge mit Rußland am 23. December, mit England am 5. Januar und mit Neapel am 21. Januar 1799.

2) Während dieser Unterhandlungen waren England und Rußland in engere Verhältnisse mit Oesterreich getreten. Kaiser Franz II. theilte den Unwillen der Uebrigen; er hatte außerdem über das beleidigende Benehmen des Gesandten Bernadotte in Wien und das anmaßende Betragen der Franzosen zu Rastadt sich vielfältig zu beklagen. Nur Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, beharrte gegen alle dringenden Aufforderungen bei seiner Neutralität, so daß die künftigen Unternehmungen der Verbündeten nothwendig erschwert werden mußten, weil dadurch die Niederlande für Frankreich gedeckt waren.

5) Hiezu kam die geographische Entfernung zwischen London, Wien und Petersburg, welche jeder Uebereinkunft hinderlich war; die getheilten Interessen Englands und der Continentalmächte und der Charakter des neuen russischen Herrschers, endlich der Verlust eines Verbündeten, ehe der Kampf noch begann — dennoch sollte auch dieses Mal, troß aller Hindernisse, der Anfang des Krieges für die Coalition glücklich seyn, wie wir bald sehen werden. Die Bedingungen der Verbindung waren: Gewährleistung des Besitzstandes, gemeinsame Kriegführung und gemeinschaftlicher Frieden.

§. 161.

1) Der Reichs-Friedenscongreß zu Rastadt hatte am 9. December 1797 begonnen, und Mainz war den Franzosen am 30. December übergeben worden. Am 11. März 1798 willigte das deutsche Reich in die verlangte Abtretung des linken Rheinufers, und am 4. April in die Entschädigung der beeinträchtigten Fürsten durch Säcularisationen auf dem rechten Rheinufer. Dennoch waren die Verhandlungen hiemit nicht beendigt, da die Franzosen bei der nähern Bestimmung der Ausführung dieser Grundlagen eine Masse der ungerechtesten Ansprüche erhoben, ja nicht einmal die noch diesseits des Rheins besetzten Plätze räumen wollten. Endlich übergaben sie am 6. December 1798 drohend ihr Ultimatum, welches gleichfalls von der Mehrzahl angenommen wurde (von Oesterreich, Sachsen und Hannover nicht).

2) Indessen waren nicht nur alle (und mehre) erzählten Gewaltschritte in Italien und in der Schweiz geschehen, sondern die Franzosen hatten auch am 25. Juni die Rheinschanze bei Mannheim erstürmt und hielten Ehrenbreitenstein, troß aller Gegenvorstellungen umschlossen, so daß diese Veste am 24. Jan. 1799 sich ergeben mußte. Dagegen rückten jetzt die Russen durch Galizien nach der Donau vor; das Directorium forderte Aufklärungen, und da solche ihm nicht genügten, so erschien der Befehl zum Rheinübergang (1. März) und die Kriegserklärung am 12. März — sowohl gegen den Kaiser, als auch gegen Toscana. —

3) Am 6. April löſ'te der Graf Metternich den Congreß förmlich auf und erklärte die Verhandlungen für nichtig; ſo machte Oeſterreich wieder gut, was früher es gezwungen am Reiche verſchuldet hatte. Am 23ſten trat auch die Reichsdeputation zurück. Am 28. April reiſ'ten dann die franzöſiſchen Geſandten Jean de Bry, Bonnier und Roberjeot (Schang de Brih, Bonié, Roberſchoh) mit ihren Familien von Raſtadt ab; unfern davon wurden ihre Wagen von Leuten, als ſzeckler (ſehkler: ungariſche) Huſaren gekleidet, angefallen, ſie herausgeriſſen und niedergehauen; die beiden letzten verloren dabei das Leben; der erſte und die Familien wurden erhalten und kamen nach Raſtadt zurück. Sie fanden hier große Theilnahme, ſo wie dieſer Geſandtenmord allgemeinen Unwillen erregte und der Kaiſer ſeinen Abſcheu darüber erklären ließ. Deſſen Urheber wurden aber nie bekannt. —

§. 162.

1) Noch vor dem Abbruche der Unterhandlungen, im Jahre 1798, hatte der Krieg in Italien begonnen. Der König von Neapel glaubte nämlich den Feindſeligkeiten der römiſchen Republik zuvorkommen zu müſſen; er ließ ſeine Truppen unter dem General Mack in das römiſche Gebiet eindringen, um die alte Ordnung herzuſtellen, und am 24. November die Stadt Rom beſetzen. Er ſelbſt langte am 29ſten dort an. Da erklärte das franzöſiſche Directorium am 6. December den Krieg nicht nur gegen Neapel, ſondern auch gegen Sardinien, weil man beſorgte, dieſer König möchte ebenfalls ſein Joch abzuwerfen ſuchen, da er mit den verlangten Hilfstruppen zögerte.

2) Schon am 8. December waren ganz Piemont und Montferrat in den Händen der Franzoſen unter dem General Joubert; denn ſie hatten ſchon die Hauptfeſten inne. Am 9ten mußte König Karl Emanuel IV. ſeinen Herzogthümern urkundlich entſagen und begab ſich nach ſeiner Inſel Sardinien, wo er am 3. März 1799 anlangte und ſofort proteſtirte. Sein Land wurde auf die ſchrecklichſte Art ausgeſogen.

3) Nach mehren nachtheiligen Gefechten wurden am 13. December auch die Neapolitaner zur Räumung von Rom durch den

General Championet gezwungen und bis Capua gedrängt; da rettete König Ferdinand IV. sich nach Palermo in Sicilien, am 24. December. In Neapel tobte nämlich nach der Uebergabe von Capua, am 11. Januar 1799, welche man für das Werk des Verraths hielt, der fürchterlichste Aufruhr, die Partheien kämpften wider einander. Während dem rückten die Franzosen vor diese Hauptstadt und bemächtigten sich derselben nach blutigen Gefechten am 22. und 23. Januar. Die Folge war die Errichtung der parthenopäischen Republik am 25. Januar 1799. Macdonald ersetzte hier bald Championet.

4) Nun blieben nur noch Parma, Lucca und Toscana zu revolutioniren. Ersteres ward wegen Spanien geschont. In Lucca zog der General Serrurier ein, erhob eine Kriegssteuer von 2 Millionen Livres und verwandelte die aristocratische Regierung in eine democratische. Eben so rechtswidrig besetzte General Gauthier (Ghotié) am 25. März Florenz, die Hauptstadt von Toscana; Herzog Ferdinand III. mußte sein Land verlassen und der Bürger Reinhard übernahm die Verwaltung im Namen der Republik.

5) So war nun ganz Italien in französischer Gewalt, es wurde auf alle Weise fortdauernd bedrückt und geplündert. Man rechnet den Werth des geraubten Kirchensilbers auf 65 Millionen Livres; die Kassen der frommen Stiftungen, der Leihhäuser, die öffentlichen Kassen und die erpreßten Summen auf 94 Millionen, die Kriegssteuern auf 151,150,000 Franken und so den Gesammt-Geldverlust auf 416,760,000 Lire! Jetzt verließ der Sieg auf kurze Zeit die Fahnen der Republicaner.

§. 163.

1) Zwar hatte Massena am 6. März 1799 die Oesterreicher ohne Kriegserklärung aus Graubündten getrieben und Tyrol bedroht; Jourdan war seit dem 1. März mit der Donau-Armee über den Rhein und tief in Schwaben eingedrungen. Doch diesen besiegte nun der Erzherzog Karl in den Schlachten bei Ostrach und bei Stockach, 21—25. März; er trieb ihn so über den Rhein zurück, worauf Jourdan den Oberbefehl niederlegte. Erzherzog Karl aber drang in die Schweiz ein bis

Zürich, schlug Massena, der ihm jetzt entgegen trat, zurück und besetzte die Stadt, 4—6. Juni. Massena nahm hierauf eine feste Stellung auf dem Albisberge, am linken Ufer der Limath, und Jener blieb ihm gegenüber.

2) In Italien wurde Scherer an der Spitze der italienischen Armee, nach einem Vortheile bei Pastrengo (26. März), vom General Kray in den Schlachten bei Verona und bei Magnáno, am 30. März und 5. April, bezwungen. Jetzt langte der gefürchtete Feldmarschall Suwarow mit den Russen in Italien an und übernahm die Heerführung (16. April); unter ihm befehligte der Baron Melas die Oesterreicher. Zwar trat nun Moreau an die Spitze der entmuthigten Franzosen; doch auch er wurde am 27. April in der Schlacht bei Cassáno an der Adda überwunden; der Preis des Sieges war Mailand, am 28. April, die cisalpinische Republik verschwand bald und die wichtigsten Vesten fielen: Peschiera (Peskiéra), Pizzighettóne, Comachio (Komákkio) und das Schloß von Mailand (6—9. Mai). Moreau ward nach heftigem Kampfe aus seiner Stellung am Tanaro verdrängt (19. Mai), Turin mußte sich ergeben (27. Mai).

3) Zwar zog nun Macdonald aus den Gebieten von Neapel, Rom und Toscana (8—25. Mai) herbei, nach dem nördlichen Italien; am 15. Juni siegte er bei Modena und erreichte Piacenza. Jetzt erlitt er aber vom 17—19. Juni durch Suwarow eine bedeutende Niederlage an der Trebia. Er führte nun die Trümmer seiner Leute über die Apeninen in das Genuesische, wo er am 17. Juli mit Moreau sich vereinigte. Dieser hatte so umsonst bei Tortona und bei St. Julian gesiegt (Juni). Dagegen capitulirte nun Alessandria, selbst Mantua, 21. und 28. Juli. Der neue Obergeneral Joubert versuchte noch einmal in Oberitalien vorzudringen, aber die Niederlage bei Novi (Nówi) am 15. August durch Suwarow kostete den Franzosen 20,000 Mann und ihm sogar das Leben. Moreau verließ das Heer. Championet, sein Nachfolger, vermochte nicht Piemont wieder zu erobern: Tortona ergab sich am 11. September, er wurde dann bei Savigliano (Sawiljáno) und Fossano überwunden, am 4. und

5. November und verlor zuletzt noch Coni, den Schlüssel von Piemont (3. December). Nur das Gebiet von Genua blieb den Franzosen.

4) Nach dem Abzuge Macdonald's aus Neapel brachte der Cardinal Ruffo mit einem Heere von meistens Landleuten, unterstützt von 500 Russen, schon am 13. Juni die Hauptstadt in seine Gewalt, seine Schaaren haus'ten arg gegen die Patrioten, vier Tage lang, und die parthenopäische Republik stürzte zusammen. Bald capitulirten die Schlösser von Neapel, auch Capua und Gaeta ergaben sich Ende Juli. — Das ganze Reich gehorchte wieder dem rechtmäßigen Könige, Ruffo wurde Statthalter für Ferdinand IV.

5) Toscana war im Juli ebenfalls von den Verbündeten besetzt worden; ebenso Parma. Vor Ancona war schon im Mai eine engländische Flotte erschienen; als dann General Garnier (Gharnié), der in Rom befehligte, sich von Neapel aus bedroht sah, hob er selbst die römische Republik auf, am 24. Juli, und regierte militärisch. Jetzt warfen mehre Städte das Joch der neuen Freiheit ab, die Neapolitaner näherten sich vom Garigliano (Ghariljáno), die Oesterreicher aus dem Toscanischen und engländische Schiffe zeigten sich vor Civita vecchia (Tschiwita wekkja). Da mußte Garnier am 27. September capituliren und die Neapolitaner besetzten Rom (am 30. Sept.) Ancona mußte am 29. Nov. sich ergeben. So waren auch Unter- und Mittel-Italien frei.

6) Indessen war Kórsakow nach der Befreiung Oberitaliens mit einem Heere Russen im August in die Schweiz gedrungen. Der Erzherzog Karl ließ ihm einen Theil seiner Krieger und zog im Anfange Septembers mit den Uebrigen nach dem Rheine, welchen eine Schaar Franzosen raubend überschritten hatten; diese warf er nun (18. Sept.) aus Mannheim. Massena benutzte die Schwächung seiner Gegner und erfocht am 25. und 26. Sept. einen entscheidenden Sieg bei Zürich, welcher dem Kórsakow 100 Geschütze kostete und ihn zur Räumung der Schweiz zwang. Nun wendete Massena sich gegen den anrückenden Suwarow „Italinski" und auch dieser ward nach mehren Gefechten genöthigt, den Rückzug anzutreten. Er schlug sich Bahn über unweg-

same Alpen, durch Glarus und durch das Rheinthal nach Oberschwaben, was er glücklich, ja siegreich binnen drei Wochen bewerkstelligte (21. Sept. — 10. Octob.). Doch der große Plan der Verbündeten war vereitelt. Moncey (Mongßäh) behauptete die Gebirgspässe und trennte so die Heere der Oesterreicher in Schwaben, am Rheine und in Italien von einander.

§. 164.

1) Der Schauplatz des Seekrieges in Europa war seit der Einnahme Aegyptens besonders das Mittelmeer. Am 15. October 1798 nahmen die Engländer die Insel Minorca; seit dem Ende dieses Jahres eroberten die Russen und Türken nach und nach die venetianisch- jetzt französisch-griechischen Inseln und machten den Beschluß mit der Eroberung von Corfu, am 1. März 1799. (Aus diesen Inseln wurde im J. 1800 die Republik der sieben Inseln unter türkischem Schutze und russischer Gewährleistung gebildet.)

2) Außer Europa hatte in Ostindien der Sultan Tippoo-Saheb bei Gelegenheit der ägyptischen Unternehmung unter Frankreichs Einflusse den Krieg gegen England erneut; allein am 4. und 6. März 1799 wurde er wiederholt geschlagen, darauf in seiner Hauptstadt Seringapatam belagert und diese am 4. Mai erstürmt, wobei er fechtend fiel. Sein Reich Mysore kam nun unmittelbar oder mittelbar unter die Herrschaft Englands, welches fortan stets mächtiger in Ostindien wurde und ein Gebiet nach dem andern einzog. In Westindien eroberten die Engländer die noch übrigen holländischen Colonieen Súrinam im August 1799 und Curaçáo im Sept. 1800.

3) Nicht so glücklich waren sie im J. 1799 in Europa. Sie beabsichtigten nämlich in Verbindung mit einem russischen Heerhaufen eine Landung in Nord-Holland. Am 27. August setzte der Admiral Mitchell (Mitschell) die ersten Truppen auf dem Helder aus, denen nach und nach die übrigen Abtheilungen unter dem Herzoge von York folgten. Inzwischen hatte auch die batavische Flotte im Texel der engländischen sich ergeben, da diese die oranische Flagge aufzog. Dagegen wurde die verbündete Landmacht durch den General Brune, unter welchem

Daendels die Holländer anführte, am 19. September bei Bergen geschlagen. Der Herzog von York wendete sich gegen Alkmaar; hier mußte er am 18. October eine Capitulation zur Räumung des Helders unterzeichnen, wodurch die ganze Unternehmung scheiterte.

4) Als nun Kaiser Paul die verschiedenen Unfälle vernahm, welche seine Heere am Ende des Feldzuges getroffen hatten, da wurde er erbittert und voll Argwohns. Er maß die Schuld davon Oesterreich und England bei, mit denen er, wegen Sardiniens Herstellung, welche er forderte, und wegen des Einfalles in Nord-Holland, der mißlang, schon gespannt war. Da auch Preußen, trotz seiner Vorstellungen, neutral blieb, so beschloß er selbst von der Coalition abzugehen, welche er so sehr betrieben hatte. Er rief seinen Helden Suwarow sammt allen Truppen ab; im Januar 1800 zogen die Russen heim. Suwarow fand kalten Empfang und starb bald darauf (18. Mai); der Kaiser selbst begann zu Frankreich sich hinzuneigen, wo eben wichtige Veränderungen sich ereignet hatten.

XII.

Frankreich: Ende des Directoriums. — Vierte Constitution. — Consular-Regierung. — Buonaparte erster Consul. — Seine Einrichtungen. J. 1799.

§. 165.

1) Das Directorium hatte nur durch die Gewaltschläge des 18. Fructidor (5. Sept.) 1797 (§. 152) sich gerettet und suchte durch willkürliche Maßregeln, sowohl gegen die Gemäßigten, als gegen die aufstrebenden Terroristen (Jakobiner) sich zu behaupten. Es erklärte daher eigenmächtig viele Wahlen für den ersten Prärial des J. 1798 (6. Mai) für ungiltig, weil solche meistens auf entschiedene Jakobiner gefallen waren, indem es die durch die Minderzahl gewählten Männer denen der Mehrzahl vorzog. So verdarb man es aber mit allen Partheien, und konnte doch den Zuwachs der Democraten in den Räthen nicht

hindern. Allgemein klagte man über Willkürherrschaft und über die steigende, äußerste Finanznoth.

2) In das Directorium war am 22. Mai Treilhard (Träljähr) statt des abgehenden François de Neufchateau getreten, welcher früher sowohl in London als in Rastadt zu Unterhandlungen gebraucht worden war. — Zu den fernern Maßregeln des Directoriums in diesem Jahre gehörte die Einführung der Militair-Conscription, am 5. Sept. 1798, gemäß welcher jeder Franzose vom 20sten bis 25sten Lebensjahre als Soldat dienen mußte. Es ward sofort eine Aushebung von 200,000 Mann angeordnet, so wie auch eine gezwungene Anleihe von 125 Millionen Franken ausgeschrieben, um diese Truppen ausrüsten zu können.

3) Die Wahlen des 1. Prairial des J. 1799 (Mai) fielen wieder ganz im democratischen Sinne aus und das Directorium hatte bei dem Waffenunglück der Republik nicht den Muth, diese Wahlen für ungiltig zu erklären. Aus dem Directorium schied der trotzige Rewbell und an seine Stelle trat Sieyès (16. Mai). Jetzt verlangten sämmtliche Republicaner vom Directorium Rechenschaft über die bisherige Verwaltung. Beide Räthe erklärten sich dann für stättig (permanent); sie setzten Treilhard wegen eines Mangels an Förmlichkeit ab und brachten durch fortdauernde Anfeindungen auch La Reveillère und Merlin zur Abdankung (Juni). Die Ersatzmänner waren die Juristen Gohier (Gojé), Roger-Ducos (Rosché-Dükoh) und der General Moulins (Muläng); Barras und Sieyès waren geblieben.

4) Sieyès gedachte eine neue Verfassung einzuführen, er hatte Ducos auf seiner Seite, so wie den Rath der Alten; sie bildeten die Constitutionellen und wollten eine kräftigere Regierung. Ihnen entgegen standen Gohier und Moulins, so wie anfangs der Rath der Fünfhundert und alle Republicaner; doch gelang es Sieyès durch Lucian Buonaparte diesen zweiten Rath wenigstens gegen die überspannten Democraten zu gewinnen, deren Clubbs wurden geschlossen und Fouché ward Policeiminister. Barras stand zwischen diesen beiden Partheien: er sah, das Directorium werde sich nicht lange halten und

glaubte an eine Rückkehr der Bourbonen; daher unterhandelte er mit Ludwig XVIII. um des eignen Vortheils willen. Seine Parthei hieß die „Verfaulten" oder „Staatsdiebe".

5) Im südlichen und westlichen Frankreich regte sich wirklich fortwährend die königliche Parthei; es bildeten sich Aufstände unter Cadoudal und Andern, der Krieg ward auf die frühere Weise geführt. Dagegen machte das Directorium durch Gewalt-Maßregeln wie die Ausschreibung eines neuen gezwungenen Anlehens von 100 Millionen (am 6. Aug.) und durch andere Schritte der Willkür sich stets verhaßter, so daß der Wunsch nach einer Regierungs-Veränderung ein allgemeiner war, den alle Partheien theilten; man sah nach einem Retter sich um.

§. 166.

1) In dieser traurigen Lage Frankreichs landete Napoleon Buonaparte, der gerühmte Feldherr, am 9. October in dem Hafen von Frejus. Seine Reise von der Küste bis Paris, wo er am 16. October ankam, glich einem Triumphzuge und die Wirklichkeit übertraf auch seine kühnsten Erwartungen von der Begeisterung der Franzosen für ihn, selbige gränzte fast an Wahnsinn. In der Hauptstadt selbst wurden ihm glänzende Feste gegeben. —

2) Alle drei Partheien bemühten sich, Buonaparte für ihre Absichten zu gewinnen. Er hatte offenbar das Schicksal Frankreichs in Händen, eine Zeit lang zauderte der Schlaue und machte Allen Hoffnung. Talleyrand befreundete ihn mit Sieyès. Dieser fürchtete zwar Buonaparte's Ueberlegenheit; doch da er der Unvermeidliche geworden war, so verständigte sich Sieyès am 5. November mit ihm zur Abänderung der Regierung und der Verfassung durch einen Staatsstreich. Fouché war mit ihnen einverstanden. Am 9. November sollte der Plan ausgeführt werden, Buonaparte konnte auf die Besatzung von Paris rechnen; Leclerc (Leklähr), sein Schwager, Lannes, Murat und Sebastiani übernahmen es, die Truppen vollends günstig zu stimmen. Buonaparte ließ eine Heerschau für jenen Tag in aller Frühe in den elisäischen Feldern ansagen.

3) Dubois-Crancé, der Kriegsminister, welcher früher das Gerücht von einem Handstreiche der Jakobiner gegen die Räthe vernommen hatte, schickte allen Regimentern den Befehl zu: an diesem 18. Brumaire (9. Nov.) ihre Casernen nicht zu verlassen. Sebastiani erhielt diese Verordnung, als er eben um 7 Uhr des Morgens sein Dragoner-Regiment aufstellte und mit 400 Mann die Zugänge zu Buonaparte's Wohnung besetzte, er steckte jenen Befehl unbeachtet in die Tasche und führte den ihm begegnenden Lefebvre (Lefäwr), damals Commandanten von Paris, zu Buonaparte, der ihn gewann, eben so kam auch Moreau, nebst vielen andern Generalen: Berthier, Macdonald, Moncey, Serrurier, wohl 200 Oberofficiere, in Buonaparte's Wohnung, von diesem eingeladen.

4) Schon früh um 5 Uhr hatte der Rath der Alten sich versammelt; die einverstandenen Mitglieder veranlaßten den Beschluß: die Sitzungen beider Räthe für den folgenden Tag nach St. Cloud zu verlegen und bis dahin zu vertagen, so wie ein zweites Decret dem General Buonaparte den Oberbefehl über die bewaffnete Macht anvertraute. Dieser ließ nun Generalmarsch schlagen, ritt mit seinem Gefolge nach den Tuilerien, wo er dem Rathe dankte, dessen Leibwache an sich zog und dann Heerschau auf dem Carousselplatze hielt.

5) Der Rath der Fünfhundert versammelte sich eben, als der Beschluß der Vertagung und Verlegung ankam und der einverstandene Lucian Buonaparte sorgte für Befolgung des Gebots. Sieyès und Ducos legten sofort ihre Stellen als Directoren in die Hände der Commission beider Räthe nieder. Deren Leibwache stellte sich unter Moreau's Befehle, welcher die drei übrigen Fünfherren beaufsichtigte. Barras ließ vergebens dem Obergeneral Vorstellungen machen, fügte sich aber gegen dargebotenes Geld sofort dem Rathe Talleyrands und dankte schriftlich ab. Gohier und Moulins, welche so bereits ihre gesetzliche Gewalt verloren hatten, begaben sich selbst in die Tuilerien; sie geriethen hier in Wortstreit mit Buonaparte, der durch die Erklärung: „Ich will es“ sie zum Schweigen brachte. Sie wurden nun im Luxembourg bewacht und am 11ten in ihre

Heimath entlassen, wohin Barras ihnen schon voraus gegangen war. *)

§. 167.

1) Am 19. Brumaire (10. Nov.) sollte das Unternehmen vollendet werden. Schon während der Nacht verstärkten sich die Partheien. Im Rathe der Alten hatte ein Theil die Folgen der Begebenheiten nicht erwartet; die Mehrzahl des Rathes der Fünfhunderte waren Republicaner: sie dachten daran Bernadotte dem Buonaparte entgegen zu stellen. Aber auch in den Commissionen wurden mit Buonaparte und Fouché Vorkehrungen getroffen.

2) Am frühen Morgen eilte Alles nach St. Cloud; doch erst um 2 Uhr Nachmittags waren die Säle in Bereitschaft, wo beide Räthe ihre Sitzungen eröffneten. Im Rathe der Alten sprach man eben von der Wahl neuer Fünfherren, als Buonaparte mit seinem Stabe unberufen eintrat. Er schilderte in abgebrochenen Sätzen, aber lebhaft, die Gefahr des Augenblickes und erklärte, daß er als Retter käme; auf den Vorwurf: er verletze die Constitution, stockte er augenblicklich: doch er faßte sich schnell und berief sich nicht mit Unrecht darauf, daß Niemand solche bisher beobachtet habe, und alle Partheien dawider seyen. Von allen Seiten tönte ihm „Lebehoch" am Schlusse seiner Rede.

3) Triumphirend begab er sich nach dem Rathssaale der Fünfhundert. Hier hatte man in gewaltiger Aufregung jede Dictatur verworfen und den Schwur auf die Verfassung erneut. Kaum erschien Buonaparte hier, so wurde er mit heftigen Reden bestürmt, mit Vorwürfen und Drohungen überhäuft. Seine Grenadiere brachten ihn jedoch glücklich aus dem Saale und er eilte zu seinen Truppen. Der Präsident Lucian Buonaparte konnte nicht hindern, daß zur Abstimmung über die Acht

---

*) Auch der berüchtigte Santerre wollte noch einmal sich regen, aber Buonaparte ließ ihm mit Erschießen drohen. Später ward er aus der Liste der Generalofficiere gestrichen und starb im J. 1808 in der Dunkelheit.

des Bruders geschritten wurde; da legte er seine Würde nieder, entfernte sich aus dem Saale, wendete sich an die Truppen, erklärte, der Rath sey aufgelös't und forderte sie auf, die Ordnung mit Gewalt herzustellen. Alsbald drang Murat an der Spitze seiner Grenadiere mit gefälltem Bajonette und unter Trommelschlag in den Saal; da flohen die Abgeordneten durch die Thüren und die Fenster auseinander.

4) Am nämlichen Abend kamen etwa 50 Mitglieder der Fünfhunderte unter Lucians Vorsitze zusammen. Sie erklärten: Buonaparte habe sich durch sein Verhalten um das Vaterland verdient gemacht und genehmigten die Grundzüge des neuen vorläufigen Zustandes. Das Directorium ward abgeschafft, die beiden Räthe wurden bis zum 1. Ventose: 20. Februar 1800 vertagt, 62 ihrer Amtsgenossen, unter diesen der General Jourdan, wurden ausgestoßen. Buonaparte, Sieyès und Ducos wurden als Consuln mit der vollziehenden Macht bekleidet, eine Commission von 50 Mitgliedern aus beiden Räthen sollten ihnen bei Abfassung einer neuen Constitution zur Seite stehen. So endete dieser Staatsstreich. Nach Mitternacht leisteten die drei Consuln den Eid auf die Volks-Souveränität, auf die Einheit und Untheilbarkeit der Republik, auf die Freiheit, Gleichheit und das Repräsentativ-System.

5) Am 11. November früh um 5 Uhr war Alles abgemacht und man verließ St. Cloud. An diesem Tage noch überzeugte sich Sieyès in einer Sitzung, daß Buonaparte ihm geistig überlegen, daß dieser der erste unter den drei Consuln sey, und er erklärte seinen Freunden: „Nun haben wir einen Herrn." Bei Ausarbeitung der Verfassung versuchte Sieyès noch einmal die erste Stelle sich zu erhalten, indem er einen lebenslänglichen Großwähler mit 6 Millionen Gehalt und einer Leibwache von 3000 Mann in seiner Person an die Spitze der Regierung stellen wollte. Der Senat aber sollte die Vollmacht haben, den Großwähler und dessen Consuln, nach Beschaffenheit der Umstände, durch Andere ersetzen zu können. Buonaparte strich lachend diese Artikel durch, Sieyès aber fühlte immer mehr, daß er nicht zu ihm passe und gab seine eigenthümlichen Plane auf.

§. 168.

1) Etwa nach einem Monate war die neue Constitution vollendet. Frankreich sollte eine repräsentative Republik seyn mit einer Consular-Regierung. Ein erster Consul, mit 500,000 Franken Gehalt, sollte an der Spitze stehen; er erhielt die Oberleitung aller innern und äußern Angelegenheiten; das Recht Gesetze vorzuschlagen und zu vollziehen, die Unterhandlung mit auswärtigen Mächten, die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, die Leitung der Land- und Seemacht, die Ernennung zu allen Staats- und Militärstellen. Er sowohl, als der zweite nnd dritte Consul, jeder mit 150,000 Franken Einkünfte, welche nur berathende Stimmen hatten, waren von aller Verantwortlichkeit frei und sollten auf zehn Jahre gewählt werden, dann wieder wählbar seyn. Außerdem wurde ihm ein Staasrath von 50 Personen beigegeben. So war der erste Consul der eigentliche Regent, welcher die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in sich vereinigte.

2) An die Stelle der beiden Räthe wurde ein Tribunat und ein gesetzgebender Körper aufgestellt. Das Tribunat, aus 100 Mitgliedern bestehend, berathschlagte über die Vorschläge und Entwürfe der Regierung und legte solche nebst seiner Meinung dem gesetzgebenden Körper vor. Dieser bestand aus 300 Abgeordneten und hatte das Recht über die Gesetzvorschläge abzustimmen und solche dem ersten Consul vorzulegen. Zur Sicherung der Verfassung ward ein Erhaltungs-Senat geschaffen, bestehend aus 80 lebenslänglichen Mitgliedern; diesem kam es zu aus den eingeschickten Listen die bisher genannten unverantwortlichen Behörden, so wie die Oberrichter und Rechnungs-Commissarien zu ernennen.

3) Am 13. December wurde diese neue Verfassung dem Volke zur Bestätigung vorgelegt und schon am 25. December in Wirksamkeit gesetzt. Zum ersten Consul ward von den Commissionen der 30jährige Napoleon Buonaparte ernannt; er hatte schon am 10. November sein Ansehen über Sieyès und Ducos gezeigt; diese traten nun in den Erhaltungs-Senat; ersterer als Präsident. Buonaparte wählte die geschickten Rechts-

gelehrten Cambacérès und Lebrun, zwei nachgiebige Männer, zu Neben-Consuln für die Justiz und für die Finanzen. Auf gleiche Weise wurden die Mitglieder der übrigen Gewalten erkoren, ohne die Verzeichnisse der Wählbaren abzuwarten, und ihnen ihre Versammlungsorte angewiesen. Das Volk, müde der vielen Umwälzungen, nahm ohne Widerstreben die neue Verfassung an und solche wurde am 18. Februar 1800 öffentlich bekannt gemacht.

§. 169.

1) Als Napoleon Buonaparte das Amt des ersten Consuls antrat, hatte er eine weit reinere Gewalt in den Händen als die früheren Könige. Er suchte sich auch sofort dem Aeußern eines Monarchen zu nähern, und hielt einen königlichen Hof in den Tuilerien. Der erste Consul bildete vor Allem sein (verantwortliches) Ministerium aus fähigen Männern, unter denen wir besonders Berthier (Kriegsminister), La Place [Plaß] (für das Innere), Talleyrand (für das Aeußere) und Fouché (als Policeiminister) nennen. Lucian Buonaparte ersetzte ihn bald. Maret (Maräh) wurde Staatssecretär. Moreau bekam das deutsche, Massena das italienische Heer zu führen.

2) Hierauf verwendete Buonaparte seine Sorgfalt auf die Herstellung der Ruhe im Innern. Der wieder eröffnete Jakobinerclubb ward neuerdings gesperrt; die Feier des 21. Januars 1793 und der Schwur des Königshasses wurden abgeschafft; und andererseits auch die Unruhen in der Vendée u. s. w. mehr durch Unterhandlungen als mit den Waffen gedämpft. — Am 23. Febr. 1800 ward eine Amnestie verkündigt. Ferner wurden die nach Cayenne deportirten oder flüchtig gewordenen Directoren und Gesetzgeber — unter ihnen Pichegru, Carnot, Barthélemy — zurückgerufen. Die Emigrantenliste ward am 25. Febr. 1800 durch ein Gesetz mit dem 25. December 1799 geschlossen und bei Durchsicht derselben erhielten 21,000 Ausgewanderte, meistens Priester, Künstler, Handwerker und Ackerbauer, Erlaubniß, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen. Die Freiheit des katholischen Gottesdienstes wurde wieder hergestellt, die

Feier des Sonntags erneut und die noch nicht verkauften Kirchen wurden zurückgegeben.

3) Zur Verbesserung der Rechtspflege wurden wieder Gerichtshöfe eingerichtet, auch ein Civilgesetzbuch, dann ein Handels- und Criminal-Gesetzbuch bearbeitet. Das Finanzwesen bekam unter dem rechtlichen Minister Gaudin (Ghodâng) eine so zweckmäßige Einrichtung, daß bereits im zweiten Jahre die Ausgaben aus den Einnahmen bestritten werden konnten. Das Regierungswesen wurde durch einen Erlaß vom 7. Febr. 1800 centralisirt; die angestellten Präfecten, Unterpräfecten und Maire's waren einander und Alle der Regierung untergeordnet, sie wurden meistens vom ersten Consul ernannt. 28 Militärdivisionen unter Oberbefehlshabern, in welche Frankreich getheilt war, eine neue Gensdarmerie, eine Municipalgarde und eine geheime Policei sorgten für Ordnung und Ruhe und für Erweiterung der Regierungsgewalt.

4) Um von den auswärtigen Mächten anerkannt zu werden, suchte Buonaparte jetzt auch den Frieden und deren Freundschaft. Er wendete sich in einem Schreiben vom 26. December 1799 an Georg III., K. von England, meldete diesem seine Erhebung und gab sein Verlangen nach Frieden zu erkennen; die Antwort vom 5. Januar 1800 enthielt die Aufforderung, den vertriebenen Regentenstamm wieder einzusetzen und in die alten Gränzen sich zurückzuziehen; dabei blieb es. Ein Versuch des ersten Consuls, Oesterreich für den Frieden zu gewinnen, war eben so unfruchtbar: diese Macht konnte weder den Vertrag mit England, noch die in Italien errungenen Vortheile aufgeben, ohne sich und dem Reiche empfindlich zu schaden; freilich hatte der Kaiser auf dem Festlande keine Bundesgenossen in dem nun ausbrechenden Kampfe, als einen Theil des deutschen Reiches und Italiens, so wie das entfernte Portugal. Denn Rußland war vom Kriege zurückgetreten; Preußen blieb neutral, durch dieses auch Schweden und Dänemark; Spanien war in Frankreichs Abhängigkeit.

Ehe wir zur Erzählung dieses Kampfes übergehen, wollen wir hier gleich die innern Verhältnisse Frankreichs im J. 1800 erwähnen.

§. 170.

1) Es konnte nicht fehlen, daß der erste Consul durch sein kühnes, glückliches Aufstreben viele Feinde sich gemacht hatte. Die meisten waren unter den Republicanern, welche in ihm nur einen Tyrannen und Freiheitsmörder sahen und dieses in verschiedenen Schriften äußerten. Mehre Anschläge der Jakobiner gegen Buonaparte's Leben im J. 1800 scheiterten an der Wachsamkeit der Policei. Zwar erfand nun der Democrat Chevalier (Schwalié) die sogenannte Höllenmaschine: eine Art Fäßchen in Eisen gebunden, mit Nägeln beschlagen und mit Pulver und Kartätschen gefüllt, von erstaunlicher Wirkung; doch ehe er solche gebrauchen konnte, ward er entdeckt, gefangen und hingerichtet (im November). Die Idee seiner Erfindung überlebte ihn und fand bald neue Anwendung von einer andern Parthei.

2) Buonaparte hatte bereits entschieden erklärt, daß er für sich allein arbeite. Er gab auf ein wiederholtes Schreiben Ludwig XVIII., welcher von Königsberg aus an die Rechte des Hauses ihn erinnerte, die Antwort: „Nur über hunderttausende von Leichnamen würden die Bourbons nach Frankreich zurückkommen können." Zugleich war er bemüht, das alte Königsgeschlecht stets mehr in Vergessenheit zu bringen; mit jedem Tage bildete sein Aufenthalt in den Tuilerien stärker zu einem förmlichen Hofe sich aus — was auch seinen Bruder Lucian von ihm abwendete.

3) Dagegen hatten aber auch die Bourbonen noch treue Freunde, besonders im Westen Frankreichs unter den Chouans. Diese wünschten zu deren Gunsten den Sturz des kühnen Wagelings: de Saint Régent (Säng Reschang) und Carbon (Karbong), sein Gehilfe, suchten solches durch eine Höllenmaschine zu bewirken. Der Plan war auf den Abend des 24. Decembers berechnet, wo der erste Consul in die Oper fahren wollte und die Höllenmaschine wurde an einer passenden Straßenecke aufgestellt. Er entging dem Tode nur dadurch, daß der entschlossene Kutscher beim Erblicken des Karrens schnell eine andere Wendung nahm und so den Wagen außer den Bereich

der hinter ihm auffliegenden Höllenmaschine brachte. Ueber 20 Menschen wurden getödtet, viel mehr verwundet. Der Verdacht fiel auf die Democraten und kostete mehren derselben das Leben, 130 Verdächtige wurden deportirt. Später erst entdeckte man die wahren Urheber, welche jedoch in Sicherheit waren.

4) Buonaparte benützte dieses Ereigniß zu seinem Vortheile. Fortan bewachte eine Consular-Garde von 8000 Mann die Tuilerien und die übrigen königlichen Schlösser um Paris und eine zahlreiche Gendarmerie verbreitete sich über ganz Frankreich. Der Policeiminister (Fouché) führte ferner jene verhaßten Lettres de cachet (geheime Verhaftbefehle) wieder ein, welche im J. 1789 den Hauptvorwand zur Revolution gegeben hatten; auch wurden specielle Criminalgerichte angeordnet, um über alle Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit in einziger Instanz zu erkennen. Das Gebäude der Militär-Herrschaft in Frankreich war vollendet.

5) Uebrigens erhellte aus den in diesem Jahre auf Befehl Buonaparte's eingereichten Darstellungen sämmtlicher Departemente, betreffend den Zustand des Landes: daß ganz Frankreich seit der Revolution völlig verarmt und entsittlichet war. Die Bemerkungen und Klagen waren mitunter so freimüthig, daß Buonaparte, dadurch beleidigt, dergleichen Zuschriften künftig nicht mehr gestattete. —

XIII.

Feldzug des Jahres 1800. — Schlacht bei Marengo. — Frieden von Luneville. J. 1801.

§. 171.

1) Buonaparte ergänzte seit dem Anfange des Jahres 1800 rasch das französische Heer. In Holland blieben nur 10,000 Mann unter Augereau, doch die Rheinarmee Moreau's wurde auf 130,000 Mann gebracht; in Dijon ward eine sogenannte Reservearmee gebildet, welche, wie später sich zeigte, nach Italien bestimmt war: denn dort sollte wieder der Hauptschauplatz des Kampfes seyn. Die Oesterreicher wollten dagegen von dort

aus durch die Schweiz und durch Savoyen über den Jura, so wie von der genuesischen Küste in die Provence nach Frankreich dringen, um daselbst einen guten Frieden zu erkämpfen.

2) Der General Melas, der mit 60,000 Oesterreichern zwischen den Alpen und dem Apenin und in Lombardien stand, eröffnete den Feldzug im April 1800, indem er die Franzosen trennte: den linken Flügel unter Suchet (Süschäh) drängte er nach den piemontesischen Alpen, den rechten unter Massena warf er, nach Erstürmung der Bocheta (Bokketta) am 9. April, auf Genua zurück (21. April). Diese Stadt wurde nun zu Wasser und zu Land belagert. Indessen eroberte Melas auch Nizza und Savona am 11. und 15. Mai, und wollte nun in die Provence eindringen, wo Suchet am Var ihm entgegen stand.

3) Allein schon hatte Buonaparte selbst mit der Reserve-Armee, 40,000 Mann, die Alpen überstiegen; er war von Genf aus vom 15—20. Mai unter Ueberwindung der größten Schwierigkeiten auf unwegsamen Pfaden über den großen Berhards-Berg gezogen. Zwar leistete ihm nun der Hauptmann Bernkopf in der kleinen Veste Bard an der Dora, welche die Straße von Aosta nach Jvrea beherrscht, tapfern Widerstand, und er konnte selbige nicht erobern, 23—24. Mai; doch er half sich, indem er während der Nacht mit seinem Geschütze sich glücklich durchschlich. Gleichzeitig waren andere Abtheilungen uber den Simplon, den kleinen Bernhard und den Gotthard gekommen, welche bis zum 27. Mai mit dem Hauptheere sich vereinigten, so daß nun dieses fast 60,000 Mann zählte.

4) Statt von Turin aus das bedrängte Genua zu entsetzen, wendete Buonaparte sich nach der Lombardei; er fand nirgends bedeutenden Widerstand, da man ihn nicht erwartet hatte, und nicht viel Truppen in der Nähe waren, und rückte schon am 2. Juni in Mailand ein. Die Oesterreicher, welche sich gesammelt hatten, wichen hinter den Mincio zurück. Buonaparte aber drang, mit Zurücklassung von 20,000 Mann unter Moncey, mit dem übrigen Heere gegen den Po, er überschritt diesen Fluß vom 6—8. Juni bei Cremona und unterhalb Pavia und nahm

Piacenza. Hiedurch wurden zugleich die Oesterreicher von ihren Magazinen und von Mantua abgeschnitten.

§. 172.

1) Als Melas von dem Einbruche der Franzosen in seinen Rücken, in die Lombardei, Kunde erhielt, wendete er sich von Turin gegen Alessandria. — Indessen war Genua am 5. Juni vor Hunger gefallen; der General Ott, welcher die Belagerung geleitet hatte, zog jenem zu, erlitt aber am 9. Juni durch Lannes großen Verlust bei Montebello. Nun rückte Melas mit seiner ganzen Macht zwischen die Bormida und den Tanaro; er stellte sich unter die Mauern von Alessandria, um den Franzosen ein Treffen zu liefern, welche in gleicher Absicht mit etwa 30,000 Mann unter Buonaparte selbst vordrangen (12—13. Juni).

2) So kam es am 14. Juni zur entscheidenden Schlacht bei dem Dorfe Marengo. Die Oesterreicher brachen aus dem Brückenkopfe an der Bormida hervor, warfen den rechten Flügel der Franzosen unter Victor, durchbrachen das Mitteltreffen unter Lannes und brachten die Franzosen auf der ganzen Linie zum Weichen, so daß selbst Buonaparte das Treffen nicht herstellen konnte und der Rückzug nach St. Julian ziemlich in Unordnung erfolgte. Jetzt — es war 4 Uhr Nachmittags — kam Desaix (unlängst aus Aegypten wieder gekehrt) mit zwei Divisionen von Novi herbei und erneute den Kampf gegen die Verfolgenden. Zwar fiel er gleich anfangs, aber seine Leute drangen vor; Kellermann machte einen erfolgreichen Reiterangriff und auch Buonaparte rückte mit neu geordneten Haufen an; da riß Verwirrung im Mittelheere der Oesterreicher ein und veranlaßte deren Niederlage nach 13stündigem Kampfe; sie verloren 12,000 Mann und 30 Stücke.

3) Zugleich war an diesem Tage das Schicksal Italiens auf 14 Jahre entschieden. Die Oesterreicher waren keineswegs in verzweifelter Lage (denn der Verlust der Franzosen war auch 8000 Mann); allein Melas wollte sein Heer zur Vertheidigung der kaiserlichen Erbstaaten schonen; als daher Buonaparte am andern Tage den Brückenkopf angreifen wollte, bot

Jener einen Stillstand. Am 16. Juni wurde die Capitulation von Alessandria geschlossen; die Oesterreicher erhielten freien Abzug hinter den Mincio, dagegen räumten sie die Gebiete von Genua, von Piemont und ganz Lombardien bis zum Po und Oglio, nebst allen Festungen mit Ausnahme von Mantua und Peschiera (so wie der Mark Ancona und Toscana's). So vernichtete ein Tag die Früchte der Anstrengungen eines Jahres!

4) Buonaparte begab sich nach Mailand; hier ordnete er die Verfassung der am 3. Juni wieder hergestellten cisalpinischen Republik, welche er durch ein Stück von Piemont (Novara und Lomellina) vergrößerte; er übergab Massena den Oberbefehl des Heeres und beauftragte Murat: den am 14. März zu Venedig erwählten Papst Pius VII. nach Rom zu fuhren. Nun trat Buonaparte am 24. Juni seine Rückreise nach Frankreich an und erreichte am 2. Julius Paris, wo man ihn mit Bewunderung empfing und seine Ankunft alle Umtriebe seiner Gegner niederschlug.

§. 173.

1) Indessen war in Deutschland General Moreau mit 150,000 Mann am 25. April bei Straßburg, Breisach und Basel über den Rhein gegangen. Seit dem 2. Mai drängte er die Kaiserlichen und die Reichstruppen, 120,000 Mann, unter dem Feldzeugmeister Kray durch die Siege bei Engen und Stockach (3. Mai), bei Möskirch (5. Mai), dann bei Biberach und Memmingen (9. und 10. Mai), von ihrer Verbindungslinie mit Vorarlberg und in das verschanzte Lager bei Ulm zurück. Sie hatten in diesen Kämpfen über 20,000 Mann und 60 Geschütze eingebüßt. Nachdem Moreau alles Land bis zum Bodensee überschwemmt, und nochmals bei Biberach (5. Juni) gesiegt hatte, ging er am 15. Juni bei Höchstadt über die Donau und zwang dadurch Kray zum Rückzuge bis Ampfing. So gerieth ein großer Theil Bayerns mit der Hauptstadt München (28. Juni) in die Hände der Franzosen unter Moreau, während General Lecourbe (Lekurb) auch Graubündten eroberte. Kray schloß nun am 15. Juli den Stillstand von

Parsdorf (bei München) und räumte in dessen Folge noch Regensburg und Franken bis zur Rednitz ein.

2) In der Zwischenzeit hatte der kaiserliche General St. Julien (Säng Schüliäng) zu Paris mit Talleyrand einen Präliminar-Vertrag unterzeichnet: dessen Grundlage war der Frieden von Campo Formio, doch sollte Oesterreich nicht in Deutschland sondern in Italien entschädigt werden. Allein der Kaiser hatte am 22. Juni den Subsidienvertrag mit England erneut und versprochen, keinen Separatfrieden zu schließen; daher konnte er jene Präliminarien nicht genehmigen. Eben sollte der Kampf erneut werden, da kam, gegen Uebergabe der Vesten Ulm, Ingolstadt und Philippsburg, durch den Vertrag von Hohenlinden, am 22. September, eine 45tägige Verlängerung mit 15tägiger Aufkündigung zu Stande. Auch wurden im October zwischen Joseph Buonaparte und dem Grafen Kobenzl zu Lüneville (Lünewihl) oder Lunwilen Unterhandlungen angeknüpft — aber vergebens: denn Buonaparte wollte nicht gemeinsam mit Oesterreich und England zu thun haben, vermuthlich hoffte er, Oesterreich allein besser bevortheilen zu können.

3) So mußten die Waffen auch ferner entscheiden. Oesterreich rüstete sich mit aller Anstrengung zum neuen Feldzuge. Der französischen Hauptarmee unter Moreau wurde der junge Erzherzog Johann (eigentlich der Feldzeugmeister Lauer) entgegengestellt, ein zweites Heer stand in Tyrol gegen Macdonald; die Streitkräfte bei Ferrara und bei Mantua wurden bis auf 87,000 Mann unter dem Grafen Bellegarde gebracht. Andererseits bildete Murat eine Reservearmee bei Amiens (Amiäng), für Italien bestimmt; Augereau aber rückte aus den Niederlanden an den Mittelrhein und kündigte von Offenbach aus am 9. November den Stillstand auf. Hier begannen die Feindseligkeiten am 24sten, bei Moreau's Armee am 28. November; beide waren den Kaiserlichen überlegen.

§. 174.

1) In Deutschland drang Augereau siegreich in Franken vor und trieb seit dem 2. December die vereinzelten Abtheilungen der Oesterreicher und Bayern bis an die Regnitz zurück;

während Würzburg eingeschlossen wurde. Indessen ging zwar Erzherzog Johann über den Inn und drückte die Franzosen bei Haun zurück; allein nun kam es am 3. Dec. zur Schlacht bei Hohenlinden, in welcher Moreau einen entscheidenden Sieg errang, der Jenem gegen 12,000 Mann und 50 Geschütze kostete. Unaufhaltsam drangen die Franzosen über den Inn (9—12. Dec.) bis zur Ens, und über diese bis 20 Stunden von Wien. Der Erzherzog Karl führte die Oesterreicher bis zum 25. December nach Mölk zurück.

2) Dem Wiener Cabinet war nichts übrig geblieben, als ohne England zu unterhandeln (21. December): so wurde der 30tägige Stillstand von Sterer am 25. Dec. geschlossen. Ganz Tyrol mit Kufstein u. s. w. mußte den Franzosen eingeräumt und ihnen auch Braunau und Würzburg übergeben werden. Noch sollte der Kaiser feierlich versprechen, jedenfalls, selbst ohne England, Frieden machen zu wollen. Diese Bedingung ging der Graf Kobenzl am 31. December ein.

3) In Italien waren die Feindseligkeiten erst am 21. December ernstlich begonnen worden, als Brune gegen den Mincio rückte und am 25sten den Uebergang bei Pozzolo, trotz tapfern Widerstandes, erkämpfte. Am 27sten zog Bellegarde, nach ansehnlichem Verluste, hinter die Etsch zurück. Jener drängte ihn nach und nach über diesen Fluß, am 1. Januar 1801, und besetzte Verona. Auch bei Vicenza konnte Bellegarde sich nicht halten, weil Macdonald in seinem Rücken aus Graubündten über den Splügen in das Veltlin und so nach Trident vorgedrungen war. Bellegarde wich also hinter die Brenta.

4) Hier erneute er die frühern Stillstands-Anträge und schloß am 16. Januar 1801 den Stillstand von Treviso: eine Reihe fester Plätze, so wie Peschiera, Ferrara, Ancona, mußten den Franzosen übergeben und die Verlängerung der Waffenruhe am 26sten noch durch die Einräumung von Mantua erkauft werden.

5) Während der erzählten Begebenheiten war im December 1800 eine Abtheilung Neapolitaner unter dem Grafen Damas in Toscana eingedrungen, am 14. Jan. 1801 wurde er genöthigt, auf das päpstliche Gebiet zurückzugehen. Murat

langte mit 10,000 Mann Reservearmee von Mailand in Bologna an (17. Jan.) und durch noch 12,000 Mann verstärkt, ließ er den Kirchenstaat und Toscana besetzen und drang gegen Neapel vor. Durch russische Vermittlung erhielt am 18. Febr. 1801 der neapolitanische Hof den Stillstand von Foligno (Folinjo): er mußte 16,000 Mann in seine Vesten aufnehmen und den Engländern die Häfen verschließen.

§. 175.

1) Seit dem 1. Januar 1801 waren die Unterhandlungen zu Luneville zwischen dem Grafen Kobenzl und Joseph Buonaparte eröffnet worden; die eben erzählten Ereignisse beschleunigten selbige und hiezu kam noch, daß der König von England am 10. Januar den Kaiser seiner Verpflichtungen entbinden ließ. So wurde am 9. Febr. 1801 zu Lüneville der Frieden zwischen Oesterreich und zugleich für das deutsche Reich mit Frankreich unterzeichnet. Der Frieden von Campo Formio und die zu Rastadt gemachten Bewilligungen bildeten die Grundlage, wie folgt:

2) Der Thalweg des Rheins sollte fortan die Gränze zwischen Deutschland und Frankreich bilden, so daß der Kaiser seine sämmtlichen Niederlande, die Grafschaft Falkenstein und das Frickthal (1802 an Helvetien abgetreten); Deutschland aber das linke Rheinufer an Frankreich überließ. Der Thalweg der Etsch wurde die Gränze zwischen dem österreichischen Italien und der cisalpinischen Republik. Oesterreich erhielt dadurch zwei Drittel des früheren venetianischen Staates mit der Stadt Venedig, nebst Istrien und Dalmatien, mit den adriatischen Inseln und den Mündungen von Cattaro, und trat neuerdings die Herzogthümer Mailand und Mantua ab. Der Herzog von Modena entsagte seinem Gebiete gegen das Breisgau; der Großherzog von Toscana, mit Genehmigung Oesterreichs, mußte gleichfalls auf sein Land verzichten, zu Gunsten des Erbprinzen von Parma, dessen künftige Königswürde von Hetrurien der Kaiser vorläufig anerkannte. Der Fürst von Toscana (wie der von Modena), eben so die verlierenden deutschen Erbfürsten

sollten auf dem rechten Rheinufer entschädigt werden. Von Oesterreichs Schadloshaltung war keine Rede mehr. Die cisalpinische, ligurische, helvetische und batavische Republik wurden in den Frieden eingeschlossen und anerkannt. — Am 9. März 1801 bestätigte der deutsche Reichstag diesen Frieden ohne Widerspruch.

3) Bald folgte der Frieden zwischen Frankreich und Neapel. Am 28. März wurde solcher zu Florenz unterzeichnet. Neapel ward als ein selbstständiges Königreich anerkannt; dagegen trat K. Ferdinand IV. seine Besitzungen an der Küste von Toscana: den Stato degli presidi, die Insel Elba und das Fürstenthum Piombino ab, verschloß seine Häfen den engländischen und türkischen Schiffen und gestattete französische Besatzung in Otranto.

4) Indessen hatten Frankreich und Spanien am 21. März 1801 einen Vertrag geschlossen, durch welchen Ludwig, Erbprinz von Parma, ganz Toscana mit Piombino als Königreich Hetrurien, als Eigenthum der spanischen Bourbonen, erhielt; dagegen sollten Parma und Piacenza nach dem Tode des Herzogs Ferdinand († Oct. 1802) an Frankreich fallen und von Spanien auch Louisiana abgetreten werden. (Dieses Gebiet verkaufte Frankreich am 30. April 1803 an die befreundeten nordamerikanischen Freistaaten.) Spanien zwang darauf, von Frankreich veranlaßt, auch Portugal zum Frieden: zu Badayoz, am 6. Juni 1801, erhielt Spanien das Gebiet von Olivenza; zu Madrid, am 29. September 1801, versprach Portugal an Frankreich 20 Millionen zu zahlen, einen Bezirk von Guyana abzutreten und seine Häfen den Engländern zu verschließen.

XIV.

Rußland. — Bewaffnete Neutralität. — Paul I. Tod. — Alexander I. — Räumung Aegyptens. — England. — Frieden von Amiens. J. 1801—1802.

§. 176.

1) Während auf solche Weise das Festland anfing der Ruhe zu genießen, dauerte doch der Seekampf fort und die veränderte Staatskunst Rußlands führte bald neue Auftritte herbei. Paul I. hatte von der Theilnahme am Landkriege sich zurückgezogen und Buonaparte hatte sich eifrigst bemüht, durch Artigkeitserweise dessen Abneigung gegen England zu verstärken. Dieses gelang um so mehr, da die Engländer, als sie nach längerer Blokirung die französische Besatzung von Malta am 5. September 1800 zur Uebergabe dieser Insel genöthigt hatten, diese Eroberung für sich behielten — nach Frankreichs Beispiele — obwohl Kaiser Paul Ansprüche darauf machte, und da sie auch fortfuhren, durch ihre Anforderungen auf das Recht der Schiff-Untersuchung die Schifffahrt der neutralen Seemächte zu beeinträchtigen und zu bedrücken.

2) So trat nun der Kaiser von Rußland als erbitterter Gegner Englands auf. Er nahm am 17. November alle in seinen Häfen befindlichen engländischen Schiffe und deren Waaren in Beschlag und schickte die Mannschaft in das Innere des Reiches. Ferner erneute er die von Katharina II. im J. 1780 errichtete nordische bewaffnete Neutralität. Derselben trat Schweden freiwillig (16. Dec.) und Dänemark gezwungen bei; Preußen schloß am 12. März 1801 sich an, da England sich weigerte, den Beschlag auf dänische und schwedische Schiffe aufzuheben. Die Dänen und Preußen besetzten nun die Ufer der Weser und Elbe und Letztere auch Hannover.

3) Dagegen segelte jetzt, am 30. März, eine engländische Flotte unter den Admirälen Hyde, Parker und Nelson (Heid, Pärker, Nellſ'n) durch den Sund, um die Vereinigung der

Verbündeten zu hindern und an Dänemark sich zu rächen. Am 2. April wurden die Vertheidigungslinien um Koppenhagen, trotz der tapfersten Gegenwehr, durchbrochen und Dänemark am 9. April zu einem Stillstande und zum Rücktritte von der Verbindung mit Rußland genöthigt. Nun sollten Schweden und Rußland an die Reihe kommen; doch schon war hier ein Ereigniß eingetreten, welches den Verhältnissen eine andere Wendung gab.

§. 177.

1) Paul I., Kaiser von Rußland, besaß viele rühmliche Eigenschaften und hatte mehre Beweise von Gerechtigkeitsliebe und Herzensgüte gegeben; dabei aber beherrschten ihn Gemüthsheftigkeit und sonderbare Launenhaftigkeit, manche seiner Handlungen und Anordnungen trugen den Stempel derselben, sie machten ihn verhaßt und verächtlich, so daß er besonders mehre Große vom Militär- und vom Civilstande zu Feinden hatte. Diese vereinigten schon im September 1800 sich zu einer Verschwörung, deren Zweck die Absetzung des Kaisers und die Erhebung seines ältesten Sohnes Alexander war; der Widerwille des Letzteren verhinderte noch die Ausführung, verringerte aber die gegenseitige Spannung keineswegs. Unter Pauls weise Gesetze gehört auch das der Nachfolge in männlicher und weiblicher Linie, nach dem Rechte der Erstgeburt.

2) Um die Zeit, da England zur Rache gegen die nordischen Mächte sich rüstete, glaubte man Spuren des Wahnsinnes an dem Monarchen wahrzunehmen — hiezu rechnete man jetzt auch seinen Briefwechsel mit Buonaparte — die Verschwornen schritten daher in der Nacht vom 23. März 1801 zum Werke. Der Graf Pahlen, die drei Subow, die Generale Beningsen, Uwarow und Andere, etwa zwanzig, drangen durch einen verborgenen Zugang in den Pallast des Kaisers, tödteten im Vorzimmer seinen treuen Leibwächter und überfielen Paul I. selbst in seinem Schlafgemache. Hier legten sie ihm eine Abdankungsacte vor, welche er unterzeichnen sollte, und da er sich weigerte, wurde er mittelst einer Feldbinde von sämmtlichen Verschwornen erwürgt. Am andern Tage wurde bekannt gemacht, Paul I.

sey an einem Schlagfluß gestorben; doch bald erfuhr ganz Europa die Wahrheit.

5) Nur mit Schrecken und Widerstreben bestieg der 23jährige Alexander I. am 24. März 1801 den Thron, doch wagte er nicht die Mörder seines Vaters zu bestrafen. Er beseitigte vor Allem die der Nation mißfälligen Anordnungen, darauf suchte er auch den äußeren Frieden. Durch einen zu Berlin am 20. April geschlossenen vorläufigen Stillstand hörten die Feindseligkeiten auf und die eingenommenen Gebiete wurden geräumt. Hierauf folgte am 17. Juni zu St. Petersburg eine Uebereinkunft mit England, welcher auch die Verbündeten beitraten. Durch dieselbe wurden im Ganzen die Grundsätze der bewaffneten Neutralität aufgegeben: nämlich die Wegnahme feindlichen Eigenthums auf neutralen Schiffen und die Durchsuchung derselben gestattet. Ferner verzichtete K. Alexander auf das Großmeisterthum des Johanniter-Ordens und auf Malta selbst. In dem Frieden mit Frankreich vom 8. October, wurden die früheren Freundschafts- und Handelsverhältnisse erneut. Rußland versprach die Emigranten zu entfernen; Frankreich verhieß den Freistaat der sieben Inseln (seit März 1800) anzuerkennen und den König von Sardinien zu entschädigen.

§. 178.

1) Diese Verhältnisse, so wie besonders die von Aegypten bahnten den Weg zum endlichen Frieden mit England und mit der Pforte. Nach Buonaparte's Abreise aus jenem Lande befand das französische Heer von 25,000 Mann unter dem General Kleber sich in einer bedenklichen Lage. Es war zu schwach, um dem von Syrien aus mit 60,000 Türken heranziehenden Großvezier zu widerstehen; diese eroberten am 29. December 1799 El-Arisch. — Da schloß Desaix am 24. Januar 1800 in der Nähe dieses Platzes einen dreimonatlichen Stillstand, binnen welchem man Aegypten räumen wollte. Er ging dann nach Europa zurück und fiel bei Marengo, wie wir gesehen haben.

2) Schon wurden Anstalten zu dieser Räumung getroffen, als der engländische Admiral Keith (Kihds) erklärte: „den Franzosen solle der Abzug nur gestattet werden, wenn sie die

Waffen strecken würden." Da erneute der entrüstete Kleber den Kampf; er überfiel und besiegte den Großvezier am 20. März 1800 bei Heliópolis und unterwarf noch einmal ganz Aegypten; selbst Murad Bei schloß Frieden. Allein am 14. Juni wurde Kleber von einem Türken ermordet. Sein Nachfolger war der General Menou, welcher das Christenthum abgeschworen hatte, der aber weder Talente noch Vertrauen besaß und durch sein unweises Betragen Einwohner und Soldaten gegen sich aufbrachte.

5) Zu Anfang März 1801 landete nun ein britisches Heer unter Thomas Abercrombie (Aebberkrammbi) bei Abukir; am 21. März erkaufte er den Sieg bei Alexandrien mit seinem Leben. Sein Nachfolger Lord Hutchinson (Hött'schis'n) vereinigte sich mit den (am 31sten) gelandeten Türken. Am 18. April nahmen sie Rosette ein und am 9. Mai siegten sie bei Ramanieh. Hierauf drangen sie gegen Kairo vor und bestürmten diese Stadt mehre Tage; da mußte der General Belliard am 27. Juni capituliren und versprach Aegypten zu räumen. Am 2. September wurde der Vertrag durch Menou vollzogen, indem dieser Alexandrien übergab, da die Hilfe von Frankreich ausblieb. Sämmtliche Franzosen wurden auf britischen Schiffen nach Toulon gebracht, wo sie im September und im November anlangten. Dieses war der Ausgang der Expedition nach Aegypten. Selbige hatte 25,000 Menschen, eine Flotte und 80 Millionen gekostet!

§. 179.

1) Im Innern Englands herrschte während des bisherigen Kampfes fortdauernd eine gewaltige Gährung, welche mehr und mehr einen bedenklichen Charakter annahm. Besonders war Irland der Schauplatz bedeutender Unruhen; deren Grund lag in der stiefmütterlichen Behandlung der Irländer überhaupt, und vorzüglich in der Beschränkung und Bedrückung der Katholiken, welche wenigstens zwei Drittel der Bevölkerung ausmachten. Die Franzosen säumten nicht diese Umstände zu Aufreizungen zu benutzen, um die Engländer im eignen Lande zu beschäftigen.

2) So brach besonders im J. 1798 ein allgemeiner Aufstand

der Eingebornen beider Bekenntnisse aus; die Urheber wollten unter französischem Schutze Irland von England losreißen und einen democratischen Freistaat bilden. Die Grausamkeiten Lord Cambdens (Kämmd'n) vermehrten nur das Uebel, während der katholische Clerus seinen ganzen Einfluß anwendete, um die katholischen Insurgenten zu beruhigen. Schon war (im Juli) einige Ruhe eingetreten, als die Landung französischer Truppen im August den Kampf wieder anfachte, doch richteten diese nicht viel aus und spätere Versuche mißlangen. Der neue Vicekönig Lord Cornwallis (Kahrnuällis) stillte endlich größtentheils die Unruhen durch Weisheit und Milde, bis um das J. 1799.

3) Zur gänzlichen Beruhigung brachte W. Pitt, nach Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten, die Vereinigung Irlands mit Großbritannien zu einem Reiche zu Stande. Am 1. Januar 1801 wurde das vereinigte Parlament von Georg III. als „König des vereinigten Reiches Großbritannien und Irland" eröffnet. Allein dadurch war der Hauptbeschwerde nicht abgeholfen: vergebens verlangte der edle Pitt „die Emancipation der Katholiken" (Befreiung von Beschränkungen); der König erklärte solche seinem Krönungseide zuwider. Pitt fand sich dadurch, und wohl auch um den Frieden zu befördern, bewogen, seine Stelle am 9. Februar niederzulegen, nachdem er selbige siebenzehn Jahre lang bekleidet hatte. Sein von ihm selbst empfohlner Nachfolger war Lord Addington (Addingt'n).

4) In England selbst zeigte sich große Unzufriedenheit. Die fundirte Nationalschuld war durch die ungeheuren Kriegskosten und Subsidien bis nahe an 500 Millionen Pfund Sterling gestiegen. Die Folgen des langen Kampfes, unter diesen die Sperrung der meisten europäischen Küsten, lasteten auf Handel und Wandel, auf Fabriken, Kunstfleiß und Gewerbe; sie erzeugten durch den Fall großer Häuser jedesmal die Verarmung von Tausenden und erhöhten die Armentaxe furchtbar, ohne die Noth der Armen zu stillen. So mehrte sich täglich die Zahl Jener, welche nach dem Frieden sich sehnten.

§. 180.

1) Da nun ein Hauptziel: die Räumung Aegyptens, erreicht war, England seinen Verbündeten, Portugal, verloren hatte, also fast ganz allein noch gewaffnet dastand, so glaubte auch Addington für den Frieden sich erklären zu können. Demnach wurden zu London zwischen Lord Hawkesbury (Hahksberi) und dem Bürger Otto ernstliche Friedensunterhandlungen eröffnet, welche jedoch nur langsam fortschritten. Buonaparte suchte denselben durch drohende Rüstungen auf der ganzen Küste des Weltmeeres zu beschleunigen. Die Gegenanstalten in England erregten durch ihren Kostenaufwand allgemeines Mißvergnügen und der Versuch des Admirals Nelson, die Boulogner Flotte zu zerstören (August), mißlang völlig.

2) Nun folgten am 1. October 1801 die Präliminarien, zu London unterzeichnet. Auf die Grundlage derselben wurde am 27. März 1802 der Frieden zu Amiens zwischen England einerseits, und Frankreich, Spanien und Batavien andererseits abgeschlossen. Unterhändler waren: Cornwallis, Joseph Buonaparte, Azara und Schimmelpenning. Demnach gab England sämmtliche Eroberungen an Frankreich und dessen Verbündete zurück — mit Ausnahme der Insel Trinidad, Spanien gehörig, und der nordniederländischen Besitzungen auf Ceylon — auch sollte das Cap der Schifffahrt und dem Handel der abschließenden Mächte offen stehen. Georg III. entsagte für immer dem Titel: „König von Frankreich." Die Pforte sollte Aegypten zurück bekommen und deren Gebiet in der Gesammtheit erhalten werden. Frankreich wollte Neapel und den Kirchenstaat räumen und den Freistaat der sieben Inseln anerkennen. Dem Hause Oranien ward eine Entschädigung in Deutschland zugesichert.

3) Die Insel Malta, nebst Gozzo und Comino, sollte binnen drei Monaten von den Engländern geräumt und dem Johanniter-Orden zurückgegeben werden; einstweilen sollten 2000 Sicilianer selbige besetzen, bis der Orden eine hinreichende Macht gebildet haben würde; weder eine französische noch eine engländische Zunge sollte mehr bestehen; die Unabhän-

gigkeit der Insel sollte von Frankreich, England, Oesterreich, Spanien, Rußland und Preußen gewährleistet werden.

4) Diese Friedensbedingungen mußten das höchste Befremden erregen. Um die Freiheit Europa's war gestritten worden; diese wurde stillschweigend aufgegeben; denn aller Theilnahme an den Angelegenheiten des Festlandes schien England entsagen zu wollen, man endete den Krieg, ohne den Zweck des Krieges erreicht zu haben. Frankreich aber trat, beruhigt im Innern, vergrößert nach Außen aus dem Kampfe; der erste Consul stand auf dem Gipfel seines Ruhmes, als Gebieter über Europa da — auch ohne weitern Kampf.

5) Der Frieden mit der Pforte konnte nun kein Hinderniß mehr finden — schon am 9. October 1801 waren zu Paris die Präliminarien unterzeichnet worden — am 25. Juni 1802 wurde er daselbst geschlossen. Frankreich bestätigte die Räumung Aegyptens und erkannte die Republik der sieben Inseln unter türkischem Schutze; die Pforte gestattete die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere. Die alten Verträge wurden erneut, die gegenseitigen Staaten gewährleistet. — So war nun der Frieden in Europa — auf kurze Zeit — gänzlich hergestellt.

XV.

Papst Pius VII. J. 1800. — Das französische Concordat. J. 1802. — Napoleon Buonaparte lebenslänglicher Consul. — Verfassungs-Aenderung. J. 1802.

§. 181.

1) Nach der Wegschleppung und Hinopferung des ehrwürdigen Pius VI., da auch der Kirchenstaat revolutionirt war, konnte es den zahlreichen Feinden der katholischen Kirche scheinen, als sey der ersehnte Augenblick der gänzlichen Vernichtung des Papstthums gekommen: allein der göttliche Oberhirt gab seiner Kirche einen neuen Beweis seines ewigen, mächtigen Beistandes, ein Unterpfand künftiger besserer Zeiten.

2) In der Zeit, da die Waffen der Republicaner in Italien einstweilen unterlagen, versammelten sich unter dem Schutze und der Begünstigung des Kaisers Franz II. am 1. December 1799 zu Venedig in der Abtei St. Georg 35 Cardinäle in ein Conclave, zu der schwierigen Wahl eines neuen Kirchenoberhauptes. Man konnte lange nicht zur erforderlichen Stimmenzahl kommen. Endlich stellte Hercules Consalvi, der Secretär des Conclave, mehren Cardinälen vor: es bedürfe eines Mannes von sanftmüthigem, leutseligem, gemäßigtem Charakter, völlig unabhängig von den Mächten; als solchen bezeichnete er den Cardinal Gregorius Barnabas Chiaramonte (Kiaramònte).

3) Dieser stammte aus einem gräflichen Geschlechte in Cesena (Tschesèna), geboren daselbst im J. 1742. — Schon im J. 1758 war er in den Orden des heiligen Benedictus getreten, Pius VI. aber hatte ihn wegen seiner Gelehrsamkeit und Bescheidenheit zum Bischof von Tivoli (J. 1782), dann zum Bischof von Imola und zum Cardinal (J. 1785) ernannt. Die Cardinäle zeigten dem Vorschlage Consalvi's sich bald geneigt, Chiaramonte selbst konnte nur nach einigen Wochen mit großer Mühe zur Einwilligung bewogen werden. Am 14. März 1800 wurde dann zur Abstimmung geschritten und der Cardinal Chiaramonte einstimmig zum Papste erwählt.

4) Er nannte sich, zur Erinnerung an seinen Wohlthäter, Pius VII., wurde in der Kirche zum heiligen Georg gekrönt, und erließ am 25. März sein erstes Rundschreiben. Am 6. Juni reis'te er von Venedig ab, um Besitz vom Kirchenstaate zu nehmen. Er ward aller Orten mit Freuden empfangen, und hielt über Ancona und Loretto am 3. Juli seinen Einzug in Rom, wo das Volk, des Republikenspiels längst müde, und von den Franzosen befreit, ihn, den rechtmäßigen Herrn und Oberhirten, mit lautem Jubel begrüßte. Er bekleidete die hohe päpstliche Würde 23 Jahre und 5 Monate.

§. 182.

1) Bald nach der Wahl Pius VII. faßte Buonaparte den Entschluß zur Herstellung der katholischen Kirche in Frankreich und that geeignete Schritte. Es war dieses keine leichte

Sache. In Frankreich gab es damals drei kirchliche Partheien. Die erste Parthei, die sogenannte constitutionelle Kirche, mit dem Abte Gregoire, Bischof von Blois, an der Spitze, setzte sich über die Anordnungen der katholischen Kirche dreist hinweg und näherte sich dem Jansenismus; sie war ein Kunsterzeugniß der Bildung des 18. Jahrhunderts. Rom wies sie natürlich zurück; in der Masse des Volkes hatte sie keine Wurzel und auch Buonaparte blickte mit Verachtung auf diese Parthei mit ihren 40 (59?) namenlosen Bischöfen, denn von ihr erwartete er nichts.

2) Eine zweite Parthei bildeten die Geistlichen, welche zwar dem Staate sich politisch nicht widersetzt hatten, ihm vielmehr treu geblieben waren — doch nur unbeschadet ihrer Pflicht und ihrer strengen Verbindung mit Rom. Sie hatten sich dadurch und durch Duldung von Verfolgungen bei ihren Gemeinden in Achtung gesetzt. Auf diese gründete Buonaparte seine Hoffnungen, wenn er sich ihrer annähme und die katholische Kirche herstellte. Eine dritte Parthei bestand aus denen, welche sofort den Bürgereid verweigert, die kirchlichen Eingriffe verworfen, die republicanischen Verfassungen nicht anerkannt hatten; dafür aber auf das härteste verfolgt, vertrieben, verbannt, gemordet worden waren. Die noch lebenden befanden meistens sich im Auslande; zu ihnen gehörten drei Erzbischöfe und 15 Bischöfe. Auf diese konnte Buonaparte nicht rechnen — und dennoch mußten sie ihren Würden freiwillig entsagen, wenn ihre Sitze anders vergeben werden sollten.

3) Um seinen Zweck zu erreichen und um die französische Geistlichkeit überhaupt zu einer Ordnung zurückzuführen, bedurfte Buonaparte des Ansehens und der Einwirkung des Papstes. — Sein Ziel war rein politisch: das Volk sollte eine Religion haben und diese in der Hand des Staates seyn; die Kirche war ihm Mittel, nicht Zweck — so gut wie in Aegypten der Muhametismus. Schon fünf Tage nach dem Siege bei Marengo, am 19. Juni 1800, äußerte Buonaparte gegen den Cardinal Martiniàna, Bischof von Vercelli (Wertschèlli), seine Absicht mit dem Papste wegen der Herstellung der katholischen Religion und Kirche in Frankreich zu unterhandeln. Pius VII.,

davon unterrichtet, erklärte am 10. Juli sich darüber erfreut und bereitwillig zu einem Vertrage. Ein Breve vom 15. September kündigte allen Bischöfen Frankreichs die Hoffnungen des Papstes an; bald darauf ward ein Concordat vorgeschlagen.

4) Die Erörterungen über das in Paris entworfene Concordat begannen in Rom im Monat April 1801 zwischen dem Cardinal Consalvi und dem Bevollmächtigten Cacault (Kakoh) und hatten anfangs einen glücklichen Fortgang. Der Vicelegat Spina, Erzbischof von Korinth, begab im Mai sich nach Paris und trat hier in Unterhandlungen mit dem Pfarrer Bernier, welcher das Vertrauen Buonaparte's besaß. Er fand jedoch bald große Schwierigkeiten, besonders von Seiten der constitutionellen Bischöfe und ihrer Anhänger; so daß die französische Regierung die ganze Angelegenheit in Rom abzubrechen drohte.

5) Da reis'te (auf den Rath Cacault's) der Cardinal Consalvi im Juni selbst nach Paris und nahm dort die Verhandlungen mit Joseph Buonaparte wieder auf. Des erstern anziehender Persönlichkeit, seiner großen Gewandtheit und seinen vielen geistigen Fähigkeiten gebührt das Verdienst der glücklichen Beendigung dieses so schwierigen Geschäfts. Am 15. Juli wurde das Concordat vom Jahre 1801 von den gegenseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet; am 18. August bestätigte solches der Papst und am 8. September erfolgte die Genehmigung zu Paris.

§. 183.

1) Dieses Concordat war die Frucht der außerordentlichsten Nachgiebigkeit, zu welcher der Papst nothwendig sich entschließen mußte. Er erkannte — nach dessen Inhalt — die Veräußerung sämmtlicher geistlichen Güter als gültig an — ein schrecklicher Verlust für die Kirche. Das Concordat verfügte ferner: daß durch den heiligen Stuhl, in Uebereinstimmung mit der Regierung, eine neue Eintheilung der Sprengel vorgenommen werden sollte; so mußten also die alten rechtmäßigen Bischöfe nicht nur zur Entsagung aufgefordert werden, sondern der Papst sollte durch seine Machtvollkommenheit ersetzen, was sie zu thun sich weigerten — ein ungewöhnliches hartes Mittel, nur durch den Drang der Umstände zu rechtfertigen, was der Papst

am besten selbst fühlte. Dem ersten Consul wurde die Ernennung zu den neuen Erz- und Bisthümern überlassen, dem Papst blieb die Bestätigung und die kirchliche Einsetzung. Sowohl die Bischöfe, als die durch sie ernannten Pfarrer, sollten der Regiegierung den Eid der Treue leisten und von ihr anständige Gehalte bekommen. Alle Rechte und Vorzüge, welche ehemals die Könige von Frankreich in ihrer Stellung zum Papste genossen hatten, sollten auf den ersten Consul übergehen.

2) Pius VII. hatte demnach so viel nachgegeben, als seine Pflicht ihm nur immer gestattete; denn in dogmatischen Punkten hatte er fest gehalten und alle dawider laufende Zumuthungen standhaft zurückgewiesen. Die Ausführung des Concordats — zu welchem Zwecke der Cardinal Caprára als Legat a Latere nach Paris gesendet wurde — war nicht ohne Schwierigkeiten. Von den früheren 135 Bisthümern waren nur 54 wirklich erledigt, 81 rechtmäßige Bischöfe waren noch vorhanden. Unter diesen fügte sich die Mehrzahl: fünf und vierzig, dem Wunsche des Papstes; aber sechs und dreißig, welche meistens im Auslande lebten, weigerten sich förmlich, oder baten um Bedenkzeit (was freilich nicht berücksichtigt werden konnte); dagegen reichten die 24 Bischöfe, deren Sprengel Frankreich an sich gerissen hatte, ihre Entsagung ein.

3) Die constitutionellen Bischöfe mußten, auf eine Bulle des Papstes, ebenfalls entsagen; sie thaten dieses meistens in die Hände der Regierung. Gegen die Widerstrebenden verfuhr Buonaparte ganz militärisch: er ließ sie einsperren. Auch die Nicht-Katholiken zeigten sich sehr unzufrieden; der neue Cultus-Minister Portalis erließ eine Erklärung vom 23. November: daß die Regierung fest entschlossen sey, allen Religionspartheien die vollkommenste Duldung zu gestatten; nach einem Antrage vom 12. März 1802 ward dann die völlige gottesdienstliche Freiheit ausgesprochen und somit wurden jene beruhigt.

4) Nachdem bei Gelegenheit der verfassungsmäßigen Erneunung des Fünftheiles im März 1802 aus den Ober-Staatsbehörden 80 republicanische Mitglieder entfernt worden waren, ließ Buonaparte unter bloser Anzeige, das Concordat am 8. April 1802 eintragen und so zum Staatsgesetze erheben.

Der Cardinal Caprara gab zwei Indulte, durch welche die meisten Feiertage auf die Sonntage verlegt wurden und ein Jubiläum unter den gewöhnlichen Bedingungen den Gläubigen bewilligt ward. Am 17. April wurde das Concordat öffentlich bekannt gemacht; am 18ten, Ostersonntag, folgte zu Paris ein feierliches Tedeum; im Beiseyn der drei Consuln, der vornehmsten Beamteten und einer großen Masse Volkes. Dem ersten Consul wurden dabei alle königlichen Ehren erwiesen.

5) Frankreich, nach seinen damaligen Gränzen, war ohne Rücksicht auf die früheren Sprengel oder auf die spätere Civil-Bestimmung (vom J. 1790 s. §. 51) in zehn Erzbisthümer und in fünfzig Bisthümer eingetheilt worden. Jene waren Paris, mit 8 Bisthümern; Besançon, mit 5 Bisthümern; Lyon, mit Chambéry und 3 andern Bisthümern; Aix, mit Nizza und 3 andern Bisthümern; Toulouse, mit 5 Bisthümern; Bordeaux, mit 3 Bisthümern; Bourges, mit 3 Bisthümern; Tours, mit 7 Bisthümern; Rouen, mit 4 Bisthümern; Mecheln, mit 7 Bisthümern (Gent, Dorneck, Namen, Lüttich, Trier, Aachen und Mainz). Sämmtliche Sprengel umfaßten 8000 Pfarreien. Dies war das Ergebniß des Concordats vom Jahr 1801.

§. 184.

1) Mit dieser Uebereinkunft erschienen aber zugleich sogenannte organische Artikel, welche die französische Kirche in die größte Abhängigkeit von der Regierung setzten und den Clerus mit Argwohn und Hemmung umgaben. Alle päpstlichen Erlasse, auch an einzelne Personen gerichtet, sollten nicht vor Bewilligung der Regierung bekannt gemacht und vollzogen werden; eben so sollten die päpstlichen Abgeordneten einer besondern Vollmacht derselben zur Ausübung ihrer Amtsgeschäfte bedürfen; die Bekanntmachung von Beschlussen auswärtiger, selbst allgemeiner Synoden sollte nur nach vorhergegangener Prüfung erlaubt werden. Ueber Mißbräuche einzelner Geistlichen sollte der Staatsrath entscheiden; kein Geistlicher sollte ohne Genehmigung der Regierung geweiht, kein Fest, keine Andacht ohne deren Bewilligung gefeiert werden. Außer den bischöflichen Capiteln und

Seminarien sollten alle Stiftungen, Orden, Körperschaften und Gelübde abgeschafft seyn. Eine Liturgie, Ein Katechismus sollte für ganz Frankreich gelten. Auch die bürgerlichen Ehegesetze blieben in Kraft. Die Protestanten erhielten völlige Religions- und bürgerliche Freiheit, doch ebenfalls unter Beaufsichtigung der Regierung.

2) Zu den organischen Artikeln gehörte ferner für Diejenigen, welche zum Unterrichte in den Seminarien berufen wurden, die Unterzeichnung der Declaration vom J. 1802, nämlich: 1. Könige und Fürsten seyen in zeitlichen Dingen keiner kirchlichen Macht unterworfen, deren Unterthanen könnten vom Eide der Treue nicht entbunden werden. 2. Ein allgemeines Concilium stehe, nach den Statuten des Kostnitzer, über dem Papst; der Gebrauch der apostolischen Gewalt sollte demnach durch die Canonen geregelt werden. 3. Frankreich halte an die alten Satzungen, Vorschriften und Gewohnheiten. 4. Das Urtheil des Papstes in Glaubenssachen sey ohne Zustimmung der Kirche nicht unfehlbar. Diese vier Artikel waren sowohl der Form als dem Inhalte nach höchst verletzend: denn sie waren und sind die Quellen der Knechtung und Beeinträchtigung der katholischen Kirche — deren Wiederhervorholung mußte daher den heiligen Stuhl tief kränken.

3) Schnell folgte nun die neue Einrichtung des öffentlichen Unterrichts, durch den Gesetzentwurf vom 20. April, am 1. Mai genehmigt. Es wurden vier Klassen: Primär- und Secundär-Schulen, Lyceen und Special-Schulen errichtet. Letztere waren höhere Lehranstalten, sie wurden auf Kosten der Regierung gegründet. Die Form und Zucht aller dieser Schulen war durchaus soldatisch geordnet; in den Lyceen machten kriegerische Uebungen einen wesentlichen Theil des Unterrichts aus; von Religion und Philosophie geschah gar keine Erwähnung.

4) So zeigte es sich, daß die Consular-Regierung für die katholische Kirche keineswegs so günstig gestimmt sey, als so viele Opfer es verdient hätten; vergebens beschwerte Pius VII. sich über die organischen Artikel, welche ihm ganz neu und unbekannt waren; er konnte nichts erhalten. Trotz alles willkürlichen und mechanischen Verfahrens des ersten Consuls, gelangte

dennoch die Kirche durch ihre eigne Lebenskraft, bald wieder zu einiger Festigkeit und Ordnung: Seminarien und Domcapitel kamen zu Stande, und es bildeten sich weibliche Communitäten für Jugend-Unterricht und Krankenpflege.

5) Nachdem die Regierung am 24. April 1802 eine allgemeine Amnestie der Emigranten — doch mit vielen Ausnahmen — ausgesprochen hatte, wenn sie vor dem 24. September zurückkehren und den Eid auf die Constitution leisten würden, war Frankreich auf solche Weise auch bürgerlich beruhigt.

§. 185.

1) Wie monarchisch aber der erste Consul dastand, so war seine Gewalt dennoch durch die Staatscollegien gelähmt; in ihnen erhob sich oft eine Opposition, welche schon wegen des Eindrucks auf die öffentliche Meinung ihm nicht gleichgiltig seyn, ja ihm selbst bedrohlich werden konnte. Er und seine Freunde, so z. B. Talleyrand, wünschten daher eine Erweiterung der monarchischen Zustände durch Verwandelung des zehnjährigen Consulats in ein lebenslängliches, zugleich ein Schritt zur Erblichkeit der Obergewalt. Die Begeisterung der Nation nach dem Frieden von Amiens war so groß, daß auch im Tribunate die Opposition schwieg und vielmehr am 6. Mai 1802 ein Antrag in jenem Sinne von hier ausging.

2) Im Senate kam man nun auf den Gedanken, dem ersten Consul, zur Belohnung für die dem Staate geleisteten Dienste, eine zehnjährige Verlängerung seines Amtes anzubieten. Dieser Beschluß wurde Buonaparte feierlich übergeben, am 8. Mai (Juni). Er aber gewahrte rasch, daß ihm dadurch fast die Gelegenheit zum lebenslänglichen Besitze und zur Erblichkeit abgeschnitten sey; er lehnte die Belohnung ab, wenn nicht die Nation eingewilligt habe. Als es zur Abstimmung kommen sollte, waren seine Anhänger überall thätig für ihn und wußten die ursprüngliche Frage zu beseitigen. Die beiden Nebenconsuln änderten nun diesen Beschluß eigenmächtig dahin ab, das französische Volk habe über die Frage zu stimmen, ob Napoleon Buonaparte lebenslänglicher Consul seyn solle? Zu diesem

Zwecke wurden nun Register in allen Gemeinden der Republik eröffnet, damit ein Jeder sich dort einzeichne.

3) Während dieser Zeit wurde der Regierung vom Tribunal der Entwurf zur Stiftung des Ordens der Ehrenlegion vorgelegt, als eine Belohnung kriegerischer und bürgerlicher Verdienste. Der Vorschlag fand — als eine Aufhebung der Gleichheit und Wiedereinführung einer Art Adels — lebhaften Widerstand und allgemeine Mißbilligung; dennoch wurde er, vorzüglich durch die Bemühungen Lucian Buonaparte's, am 19. Mai mit schwacher Mehrheit zum Gesetze erhoben. Der erste Consul, als Oberhaupt des Ordens, ernannte die Senatoren, und nach und nach Alle, welche seine Zwecke förderten, zu Mitgliedern.

4) Das Ergebniß der Abstimmung über die obige Frage, welches am 20. Juni bekannt gemacht wurde, war ein höchst glänzendes: von ungefähr 3,577,000 Stimmen lauteten kaum 9000 verneinend. Die Art und Weise des Verfahrens trug allerdings vieles dazu bei; doch war es auch erklärlich, daß die große Mehrzahl den Hersteller der Ruhe in Frankreich gern für immer auf seinem Platze sah. Am 2. August 1802 wurde daher durch einen Senatbeschluß und im Namen des französischen Volkes Napoleon Buonaparte zum lebenslänglichen Consul ernannt, und solches durch den ganzen Senat, Barthélemy an der Spitze, in feierlicher Anrede ihm angekündigt. Buonaparte erwiederte, er gehorche dem Willen des Volkes, Freiheit und Gleichheit würden nun geschützt seyn u. s. w.

§. 186.

1) Dieser wichtige Schritt zog auch eine Veränderung der Verfassung nach sich. Schon am 15. August, dem Geburtstage des ersten Consuls, wurde solche bekannt gemacht. Dem wesentlichen Inhalte nach waren beide Nebenconsuln (so wie die einmal bestellten Glieder der Wahlcollegien) ebenfalls für lebenslänglich erklärt, dem Oberconsul aber war das Recht beigelegt, seinen Nachfolger zu ernennen, Friedens- und Bundesverträge zu genehmigen; den Senat willkürlich zu berufen, selbigem vorzusitzen, die Senatorenstellen zu besetzen, ausschließend zu Senatbeschlüssen Vorschläge zu machen; das Begnadigungsrecht

zu üben, Kriege zur Vertheidigung und zum Ruhme der Republik zu führen. Der Senat wurde von 80 auf 120 Mitglieder vermehrt und mit einigen neuen Rechten begabt: Gesetze zu ändern und abzuschaffen, selbst die gesetzgebenden Körper aufzuheben; er verlor jedoch seine Selbstthätigkeit. Das Tribunat ward auf 50 Mitglieder vermindert: d. h. die Opposition ganz ausgeschlossen. Die gesetzgebenden Körper wurden blos auf Finanzsachen eingeschränkt. Der Sache nach war der erste Consul nunmehr im Besitze der drei Gewalten (der vollziehenden, gesetzgebenden und richterlichen). Sieyès aber äußerte bedeutsam: „auch diese Verfassung sey noch nicht die rechte."

2) Die Wortführer der Regierung suchten dem Volke jetzt einzureden: dessen Majestät und Rechte seyen nun feierlich in Ausübung gebracht, Freiheit und Gleichheit wieder hergestellt u. dgl. Zwar gab es Mißvergnügte, wie Carnot und der zurückgekehrte Lafayette, welche, als Republicaner, gegen das lebenslängliche Consulat sich ausgesprochen hatten — aber jede Aeußerung des Mißvergnügens wurde fortan mit Strenge geahndet: es erfolgten viele Verhaftungen, Entfernungen (Massena's, Augereau's und Anderer), Verweisungen und Wegführungen. Sogar Fouché wurde wegen seiner überlegenen Schlauheit nebst Andern in den Senat versetzt. Das nun vereinigte Ministerium der Justiz und Policei erhielt der neue Großrichter Regnier (Renjéh) und die Policei wurde fortan noch thätiger und furchtbarer als zuvor.

XVI.

Buonaparte's Verfahren in Italien, Batavien und Helvetien. J. 1802. — Geschichte von St. Domingo. — J. 1803. Neuer Krieg gegen England. J. 1803.

§. 187.

Während Buonaparte auf solche Weise im Innern nach und nach einen Thron für sich errichtete, suchte er nach Außen seine Herrschaft im Frieden wie im Kriege durch jedes Mittel zu erweitern.

1) In **Italien** veranlaßte er neuerdings große Veränderungen. Die Republik Lucca erhielt am 31. Dec. 1801 eine der französischen ähnliche Verfassung: ein Gonfaloniere (Präsident) kam an die Spitze, ihm zur Seite standen ein Vollziehungs- und ein Verwaltungsrath, ein großer Rath hatte die gesetzgebende Gewalt. Der ligurischen Republik (Genua) wurde am 29. Juni 1802 eine neue, zur Monarchie hinneigende Verfassung gegeben: ein Senat von 30 Mitgliedern mit einem Dogen an der Spitze, welcher nebst einem Ausschusse die vollziehende Macht ausübte.

2) Die cisalpinische Republik mußte schon früher ihrer anerkannten, aber nie besessenen Selbstständigkeit entsagen: ein Ausschuß von 450 ihrer Abgeordneten, willigte zu Lyon durch Unterhandlungen, zuletzt mit Buonaparte persönlich, am 25. Januar 1802 in eine neue Verfassung. Nach derselben sollte die Regierung unter einem Präsidenten, auf 10 Jahre, mit großen Vorrechten stehen, ein Staatsrath ward ihm beigeordnet, die Gesetzgebung erhielt ein doppelter Senat. Buonaparte selbst wurde zum Präsidenten erwählt und ernannte zu seinem Stellvertreter den Grafen Melzi d'Erile. Die Republik hieß fortan die italienische. Die Kirche, abhängig wie in Frankreich, ward in die Verfassung aufgenommen und diese am 15. Febr. bekannt gemacht.

3) Wir haben schon erzählt, daß Toscana am 21. März 1801 zum Königreiche Hetrurien erhoben wurde; allein es blieb unter diesem Titel nur eine französische Landschaft und von französischen Truppen besetzt. — Dasselbe Loos hatte Parma und Piacenza gleich nach dem Tode des Herzogs Ferdinand († 9. Oct. 1802); seine Wittwe Amalie von Oesterreich ward ihres Eigenthums beraubt, während ihr Sohn Ludwig Namen-König von Hetrurien war. Auch Pius VII. erhielt die früher ihm genommenen drei Legationen nicht zurück.

4) Inzwischen hatte Karl Emanuel IV., König von Sardinien, niedergebeugt durch den Tod seiner frommen Gemahlinn, die Krone zu Gunsten seines Bruders Victor Emanuel I. niedergelegt, um in Rom ganz ungestört der Andacht leben zu können. (Er starb als Jesuit am 6. Oct. 1819.) Sogleich deutete

Buonaparte diesen Schritt dahin, als habe der König die Piemonteser dadurch zum zweiten Male ihres Eides entbunden; am 11. (21.) September 1802 wurde daher das früher schon besetzte Piemont und Montferrat durch einen Senatbeschluß „zum Heile und zur Wohlfahrt des Landes" förmlich mit Frankreich vereinigt. Der Kaiser von Rußland hatte vergebens für die Entschädigung jenes Königshauses sich verwendet, und wurde noch immer hingehalten.

§. 188.

Auch in anderen Ländern schaltete Buonaparte nach Willkür.

1) Der **batavischen Republik** war schon am 16. Oct. 1801 eine neue, zur Monarchie führende Verfassung gegeben worden. Die einzelnen Landschaften erhielten ihre früheren Namen und Gränzen wieder. Ein „Staatsbewind" (Staatsrath) von zwölf Mitgliedern mit einem alle 3 Monate wechselnden Präsidenten an der Spitze, bildete die Regierung; er hatte das ausschließliche Recht der Gesetzanträge; über deren Annahme sollte ein gesetzgebender Körper von 35 Personen, der jährlich zweimal sich versammeln würde, entscheiden. Die Republik blieb in völlig untergeordnetem Verhältnisse zu Frankreich; die neue Regierung hatte gegen die Wünsche Buonaparte's nicht die geringste Kraft. Der Zustand dieses Landes war schrecklich: die Colonieen und viele Schiffe waren verloren; eine Staatsschuld von 1000 Millionen, 35 Millionen jährliche Zinsen, 35 Millionen Kriegssteuern und eine Fehlsumme von 40 Millionen lasteten auf dem Lande!

2) Die **helvetische Republik**, mit welcher im Juli 1800 auch Graubündten vereinigt wurde, war in Partheiungen gerathen; es wurden mehre Verfassungs-Abänderungen vorgenommen. Die erste noch im J. 1800, mit einem Vollziehungsrathe. Dann ward im October 1801 die Cantontrennung aufgehoben und nur ein Staat mit einem Senate, kleinem Rathe und Tagsatzung eingeführt. Buonaparte ließ diese Verfassung stürzen und das Interesse der einzelnen Cantone durch Aloys Reding vertreten. Von diesem fiel im April 1802 der kleine

Rath ab, und es folgte eine neue ungenügende Verfassung, die Unruhen hatten kein Ende.

3) Als nach dem Frieden von Amiens die französischen Besatzungen Helvetien verließen, da kam es zu einem förmlichen Bürgerkriege; die Regierung floh von Bern nach Lausanne, und in Schwyz trat im September die Tagsatzung zusammen, um den alten Bund herzustellen. Buonaparte schickte im October neue Truppen unter dem General Ney nach der Schweiz und ließ erklären, er werde die Vermittelung übernehmen. Zu diesem Ende rief er einen Ausschuß von helvetischen Abgeordneten nach Paris und gab hier eine neue Verfassung: die sogenannte Vermittelungs-Acte vom 19. Febr. 1803.

4) Nachdem am 30. August 1802 das Gebiet Wallis als ein eigner unabhängiger Staat vom „helvetischen Bunde" getrennt worden war, bestand dieser nun aus den dreizehn alten Orten, als: Schwyz, Uri, Unterwalden, Lucern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell; ferner aus den sechs neuen Cantonen, nämlich: St. Gallen, Waadt, Aargau, Thurgau, Tessino und Bündten. Jeder einzelne dieser 19 Cantone erhielt jetzt das Recht, seine innern Einrichtungen selbst zu ordnen; der Vereinigungspunkt Aller sollte die „Tagsatzung" seyn und jährlich einen Monat lang abwechselnd in den 6 größeren Cantonen (Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Zürich und Lucern) unter dem Landammann des Vorortes sich versammeln, um innere Streitigkeiten zu schlichten und die Verhältnisse mit dem Auslande zu leiten. Schon die erste Tagsatzung mußte ein Schutzbündniß mit Frankreich schließen und 16,000 Mann Söldner stellen; an wesentlichen Widerstand gegen Buonaparte's fernere Plane war nicht mehr zu denken.

§. 189.

1) Nach dem Frieden mit England, welcher an Frankreich alle Colonieen zurückgegeben hatte, gedachte Buonaparte daselbst die früheren Verhältnisse, besonders auch auf St. Domingo oder Hayti, wieder herzustellen. Diese Insel war von Spanien zur Hälfte im J. 1697, und völlig im Baseler Frieden im

J. 1795 an Frankreich abgetreten worden. Sie lieferte unter Anderm den meisten Kaffee und Zucker nach Europa. Die dortigen Pflanzer erwarben große Reichthümer, da die Bearbeitung der Pflanzungen (Plantagen) durch Neger-Sklaven geschah, welche noch dazu fast überall mit empörender Härte behandelt wurden. Die Bevölkerung von St. Domingo bestand außer den Weißen (Europäer) und Schwarzen (Neger) auch aus Mulatten oder Farbigen, entsprossen von Weißen und Negerinnen. Diese besaßen einen Theil der Pflanzungen, die Regierung aber war ganz in den Händen der Weißen; zwischen beiden herrschte stete Erbitterung.

2) Als nun in Frankreich die Revolution ausgebrochen und die Gleichheit der Menschenrechte verkündigt worden war, da glaubten die Farbigen solche auch für sich ansprechen zu dürfen und griffen im März und im Nov. 1790 an einigen Orten zu den Waffen. Beide Male wurden sie überwunden und grausam hingerichtet, obwohl inzwischen unter den Weißen selbst Partheiungen entstanden waren und noch fortdauerten, veranlaßt durch die Verhältnisse in Frankreich und auf St. Domingo. Die Nachricht: daß die Nationalversammlung am 15. Mai 1791 die völlige Gleichheit der Rechte aller Freigebornen erklärt hatte, brachte die Weißen in Wuth gegen das Mutterland, und die Farbigen, denen man auch jetzt noch gleiche Rechte verweigerte, zum Entschlusse, mit den Schwarzen gemeinsame Sache zu machen.

3) In der Nacht des 23. Augusts empörten sich alle Sklaven in der Umgegend von Cap Français (Kap Frangßäh), sie ermordeten die Weißen und verbrannten die Pflanzungen. Der Aufstand griff immer weiter um sich, schon in den ersten zwei Monaten waren mehr als 2000 Weiße gemordet, über 10,000 Farbige und Neger durch Schwert und Hunger umgekommen, die schönsten Pflanzungen zerstört. Im fernern Kampfe zündeten die Farbigen im November die Stadt Port-au-prince (Portohprängß) an, wobei unermeßliche Reichthümer zu Grunde gingen. Im September 1792 kamen zwar 6000 Mann aus Frankreich; allein die Weißen konnten mit den Jakobinern sich nicht vertragen, diese riefen vielmehr die Neger nach Cap

Français gegen ihre Feinde, welche hier am 21. Juni 1793 ein fürchterliches Gemetzel anrichteten und den größten Theil der Stadt niederbrannten, der Schaden wurde auf 500 Millionen Franken geschätzt. Die Weißen verbündeten dagegen sich mit den Engländern, welche ihnen zu Hilfe kamen und mehre Plätze eroberten.

§. 190.

1) Aber am 4. Februar 1794 erkannte der Nationalconvent die Freiheit der Neger an; unter den schrecklichsten Grausamkeiten wurden nun die Weißen gemordet und zuletzt vertrieben oder ausgerottet. Hierauf bildete sich ein Negerstaat, an dessen Spitze Toussaint l'Ouverture (Tußäng l'Uwerthür) stand; er war einer der menschlichsten unter den Negern, dennoch willkürlich und dabei sehr schlau; er erkannte die Regierung Frankreichs an und suchte das ganz verwüstete Land wieder emporzubringen; bis zum Jahre 1798 hatten auch die Engländer die Insel geräumt. Das Directorium ernannte Toussaint zum Obergeneral der Truppen; er selbst aber gab der Insel St. Domingo am 9. Mai 1801 eine eigne Verfassung (zwei Stände: Krieger und Ackerbauer), schaffte die Sklaverei auf ewig ab und erklärte sich dann zum lebenslänglichen Statthalter für die französische Republik; er nannte sich der Erste der Schwarzen, so wie er Buonaparte den Ersten der Weißen hieß.

2) Doch nun rüstete Buonaparte sich zur Wiedereroberung der Insel. Er wollte Frankreichs Macht zur See zeigen und die Truppen beschäftigen. Im November 1801 segelte Admiral Villaret-Joyeuse mit einer Flotte von 17 Linienschiffen u. s. w., nebst 22000 Mann unter General Leclerc, dem Schwager Buonaparte's, aus Brest ab und erschien im Februar 1802 vor St. Domingo. Er landete auf 4 Punkten, errang Vortheile und knüpfte mit den Negern glückliche Unterhandlungen an. Als aber bekannt wurde, daß er, trotz seiner gleisnerischen Versprechungen, gekommen sey, um die Sklaverei wieder herzustellen, da entstand ein Vertilgungskrieg. Die Franzosen eroberten alle festen Punkte der Küste bis zum 25. März. Die geschlagenen Schwarzen mußten in die Wälder sich zurückziehen und Unter-

handlungen anknüpfen: die Anführer unterwarfen sich und wurden als französische Generale anerkannt; endlich ergab sich auch Toussaint, unter der Bedingung: nach dem ihm angewiesenen Orte sich zu begeben und ruhig zu bleiben. Er und die Uebrigen sollen nun insgeheim Aufruhr gesponnen haben. Im Juni ward Toussaint plötzlich festgenommen, nach Frankreich gebracht und dort in ein Schloß gesperrt, wo er im J. 1803 an Gift starb, wie man behauptet.

3) Solches Verfahren fachte den Kampf der Verzweiflung besonders unter Dessalines (Däßalihn), Christophe, Pétion und Paul l'Ouverture wieder an und die Erbitterung stieg bis zur Wuth, als im Juli der Beschluß vom 20. Mai bekannt wurde: daß der Negerhandel wieder hergestellt sey. (Wirklich ward auf Guadeloupe die Sklaverei erneut.) Regimenterweise fielen nun die schwarzen Truppen ab. Das gelbe Fieber, welches Schaaren von Franzosen wegraffte, kam den Negern zu Hilfe und kostete auch dem General Leclerc am 2. November das Leben. General Rochambeau (Roschangboh), sein Nachfolger, hatte nur 3000 Mann: denn 7000 befanden sich in den Spitälern, die übrigen waren todt; er wurde daher im J. 1803 von Port-au-prince zuletzt nach Cap Français gedrängt und hier von den Negern belagert. Der wieder ausbrechende Krieg zwischen Frankreich und England veranlaßte das Mißlingen der Unternehmung und den gänzlichen Verlust der Insel St. Domingo, im September 1803.

§. 191.

1) Der Frieden von Amiens, das Werk des augenblicklichen Bedürfnisses, erregte bald den lebhaftesten Widerspruch der Engländer. Buonaparte benutzte denselben um sein Handels- und Seewesen emporzubringen und durch sein (erwähntes) gewaltthätiges, willkürliches Verfahren in verschiedenen Staaten beschränkte er zugleich ihren Einfluß auf die Angelegenheiten Europa's. Sie zögerten daher mit Erfüllung der Bedingungen; zwar räumten sie zuletzt das Cap, am 21. Februar, und Aegypten, am 17. März 1803; aber Malta wollten sie (wegen der errungenen Herrschaft des Mittelmeeres) nicht verlassen; sie

stellten endlich als Bedingung die Räumung Italiens, Helvetiens und Bataviens von Seiten Frankreichs, wovon jedoch Buonaparte nichts wissen wollte. So führten die gegenseitigen Beschwerden und Angriffe in den Tageblättern, der lange bittere Wortstreit, endlich zum förmlichen Bruche: die Gesandten reisten von beiden Höfen ab, England erklärte am 18ten, Frankreich am 20. Mai 1803 den Krieg.

2) Buonaparte ließ alsbald, ohne den Frieden mit dem deutschen Reiche zu achten, ein Heer von 15,000 Mann unter General Mortier (Mortié) in das Churfürstenthum Hannover eindringen (25. Mai), um Georg III. wehe zu thun, und erzwang dadurch den Vertrag von Suhlingen, am 5. Juni, welcher das Land bis zur Elbe mit allen Einkünften, Kassen und Vorräthen ihm überließ; zufolge der Uebereinkunft von Artlenburg, vom 5. Juli, wurde auch das hannöverische Heer unter Wallmoden aufgelös't. Vergebens rief der König von England, als Churfürst, den Schutz des deutschen Reiches an; dieses befand sich in einem traurigen Zustand der Schwäche und Spaltung, es schwieg daher, so wie selbst Preußen; der Widerspruch Rußlands war eben so vergeblich. — Hannover wurde auf eine schreckliche, unerhörte Weise ausgesogen, im eigentlichen Sinne dieses Wortes.

3) Unmittelbar gegen England nahm Buonaparte gleichfalls Maßregeln; er erklärte alle in Frankreich befindlichen jungen Engländer für Kriegsgefangene, legte Beschlag auf alle fremde, auch nicht britische Schiffe in französischen Häfen und traf hier, so wie längs der Küste, die außerordentlichsten Anstalten zu einer Landung in England — welche wahrscheinlich nur Drohung war. Alle Staaten, auf welche er Einfluß hatte, mußten mit ihren Kräften ihm dienen. Batavien durch seine Land- und Seemacht; Helvetien durch Truppen; die sämmtlichen italienischen Staaten auf die nämliche Weise, so wie durch Lieferungen und Annahme von Besatzungen; in Neapel wurden sogleich die Vesten wieder besetzt; Spanien und Portugal mußten ihre Neutralität, die ihnen wenig nützte, theuer erkaufen.

4) England traf kräftige Gegenanstalten durch Befestigung der ganzen Küste, Schiffsausrüstungen und Volksbewaffnung

in Masse. Es ließ zugleich von Angriffs-Unternehmungen sich nicht abschrecken. Die feindlichen Häfen wurden gesperrt, viele Schiffe erobert; den Franzosen wurden die Inseln St. Lucie und Tabago, St. Pierre und Miquelon genommen; eine Flotte half den Negern Cap Français auf St. Domingo belagern und zwang im September den General Rochambeau mit seinen Truppen und Schiffen zur Ergebung. Die Holländer verloren bald ihre Colonieen Demérary, Esequébo, Berbice und Curaçao, im J. 1804 auch Surinam. Den Spaniern ward, ohne Kriegserklärung, am 5. October 1804. bei Cadix eine reiche Silberflotte genommen. So mußten die Verbündeten und Freunde Frankreichs doppelt leiden, während hier wichtige Dinge sich ereigneten. — Ehe wir diese erzählen, müssen wir nach Deutschland uns wenden.

XVII.

Deutschland.

Der Frieden von Luneville für Deutschland. — Der Reichsdeputations-Hauptschluß. — Säcularisationen. — Vertheilung der Entschädigungen. J. 1801—1803.

§. 192.

1) Die Vollziehung des Friedens von Luneville führt uns jetzt nach **Deutschland.** Es dürfte wohl zweckmäßig und nützlich seyn vor der Erzählung dieser betrübenden Angelegenheit hier einen Blick auf den früheren Anfang der Schwächung und Zerstückelung des deutschen Reiches und der deutschen Kirche zu werfen, um eine klare und vollständige Uebersicht davon zu gewinnen.

2) Der verehrte Kaiser Maximilian I. hatte im J. 1512 das deutsche Reich in zehn Kreise getheilt, solche waren: der österreichische, der bayerische, der schwäbische, der fränkische, der obersächsische, der niedersächsische, der westphälische, der oberrheinische, der niederrheinische

und der burgundische Kreis. Dieser umfaßte die siebenzehn Niederlande, welche durch den großen Kaiser Karl V. dem Reiche völlig zugewendet wurden. Deutschland war damals angesehen, reich und mächtig.

3) Doch nun kam die Kirchentrennung, und in deren Gefolge Abfall, Kampf und Zerstörung, zuletzt der dreißigjährige Krieg, dem der westphälische Frieden im J. 1648 ein Ziel setzte. Durch selbigen verlor die katholische Kirche — außer den früher säcularisirten Bisthümern Merseburg (1561), Naumburg-Zeitz (J. 1546), Brandenburg, Havelberg Lebus (J. 1572) und Meissen mit Wurzen (J. 1581) — die Erzbisthümer Magdeburg, Hamburg-Bremen, die Bisthümer Halberstadt, Lübeck, Kamin, Ratzeburg, Schwerin, Minden, Verden völlig und Osnabrück zur Hälfte. Außerdem waren viele Abteien, Stifter, Klöster, Hochschulen und Schulen der Kirche entrissen oder eingezogen worden.

4) Allein dieser Frieden bereicherte auch Frankreich auf Kosten des Reiches: denn dieser Krone mußten vom oberrheinischen Kreise die schon im J. 1552 genommenen lothringischen Bisthümer und Reichsstädte Metz, Toul und Verdun, ferner das an sich gerissene Ober- und Nieder-Elsaß, der Sundgau und die Stadt Breisach abgetreten werden. Die Unabhängigkeit der sieben nördlichen Niederlande (Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen und Nieder-Geldern mit Zütphen nebst Nord-Brabant) vom Reiche wurde durch diesen Frieden ebenfalls anerkannt. (Die Verluste an Schweden, so wie Pommern u. A. wurden später wieder gewonnen.)

5) Frankreich erhielt ferner von den Süd-Niederlanden die eroberten Grafschaften Artois und West-Flandern (im J. 1659 und J. 1678); doch damit noch nicht zufrieden, unterwarf es mitten im Frieden die zehn Reichsstädte (J. 1672) und dann durch Verrath und offne Gewalt die wichtige Reichsstadt Straßburg im Elsaß (J. 1681); es griff stets weiter um sich und erwarb die Stadt Freiburg (J. 1679). Der Wiener Frieden vom J. 1735 verschaffte dieser Krone das Herzogthum Lothringen. Der Frieden von Campo Formio vom J. 1797

brachte ihr die südlichen Niederlande: das Herzogthum Brabant, nebst den Gebieten von Antwerpen und Mecheln, die Grafschaften Flandern, Hennegau, Namur, Limburg, Luxemburg und Ober-Geldern. Indessen waren seit dem Ausbruche der Revolution die deutschen Stände jenseits des Rheins vielfältig beraubt worden.

§. 193.

1) Dieses war der Zustand des deutschen Reiches im Jahre 1800. Nun kostete ihm der unglückliche Frieden von Luneville im Febr. 1801 das ganze linke Rheinufer mit den Niederlanden, überhaupt 1200 gevierte Meilen mit 4 Millionen Seelen! Die deutsche Kirche ging fast zu Grunde — so groß war deren Verlust in diesem zweiten Acte des westphälischen Friedens und seinen Folgen. Zu besserer Verständigung nennen wir hier zuerst die vornehmsten verlornen geistlichen und weltlichen Gebiete.

2) Die Verzichtung auf den burgundischen Kreis: die Nielande — wurde nochmals bestätigt. Der niederrheinische Kreis ward völlig abgetreten; somit die uralten drei geistlichen Erzstifter: Chur-Mainz (theilweise), Chur-Cöln und Chur-Trier, außerdem die Rheinpfalz. Vom oberrheinischen Kreise wurden abgerissen: die Bisthümer Speyer, Worms, Basel und Straßburg; die pfälzischen Fürstenthümer Zweibrücken, Simmern, Lautern und Veldenz; die Grafschaften Mömpelgard, Kirchheim, Saarbrück, Saarwerden und Sponheim; vom westphälischen Kreise das Bisthum Lüttich (schon früher verloren), die Herzogthümer Jülich, Cleve und Geldern, die Grafschaft Moers (jenseits) und die Herrschaft Ravenstein.

3) Außer diesen genannten bedeutenden Landstrichen umfaßten die Abtretungen noch über zwanzig Gebiete kleinerer Fürsten, die Besitzungen von 45 Reichs-Grafen und von 32 Reichs-Freiherren; vier freie Reichsstädte, als: Aachen, Cöln, Speyer und Worms, viele Abteien und Stifter, unter diesen die gefürsteten Reichs-Probsteien Prüm und Weissenburg; die Reichs-

Abteien Echternach, St. Cornelii-Münster, St. Maximin, so wie Stablo und Malmedy.

4) Die französische Regierung hatte aus den Süd-Niederlanden folgende Departemente gebildet: der Dyle mit Brüssel, der Schelde mit Gent, der Lys mit Brügge, von Gemappe mit Bergen, der Wälder mit Luxemburg, der Maas und Sambre mit Namur, der beiden Nethen mit Antwerpen und der Ourthe mit Lüttich. Die eigentlichen deutschen Länder wurden nun eingetheilt in die Departemente des Donnersberges mit Mainz, des Rheins und der Mosel mit Coblenz, der Saar mit Trier, der Ruhr mit Aachen; manche dieser Gebiete wurden jedoch auch zu andern Departementen geschlagen. Dies war das vortheilhafte Ergebniß des Friedens für Frankreich.

§. 194.

1) Als Kaiser Franz II. den Frieden von Luneville schloß, war er von Frankreich genöthigt worden, selbigen zugleich für das deutsche Reich einzugehen. Der Kaiser machte dem Reichstage von dem Geschehenen Anzeige (21. Februar) und das Reich, müde des unheilbringenden Krieges, genehmigte den Frieden am 6. März 1801. Der Thalweg des Rheins sollte in Zukunft die Gränze bilden; nicht nur die betreffenden deutschen Erbfürsten (von den geistlichen war keine Rede), sondern auch der Großherzog von Toscana, der Herzog von Modena, ja sogar das Haus Oranien, sollten, nach den Friedensbedingungen, am rechten Rheinufer entschädiget werden.

2) Dieser Frieden bestimmte ausdrücklich: daß der Verlust des Reiches nicht als ein Verlust der Einzelnen, sondern des Ganzen betrachtet und als solcher gemeinsam getragen werden sollte. Dem einfachen Rechte gemäß waren die Entschädigungen nun so einzurichten, daß man die Masse des Verlornen auf die Masse des alten Reiches vertheilte, so zwar, daß auch alle überrheinischen Fürsten an ihren Gebietsforderungen einbüßten und daß man den Verlust durch die Abtretungen sämmtlicher Reichsstände ausglich. Wahrscheinlich in dieser Erwartung setzten die kleinern Reichsstände es durch, daß der Kaiser

ersucht werden solle, die Berichtigung dieser Angelegenheit allein einzuleiten.

3) Doch der Kaiser, welchem schon ahnete, daß ein einfaches gerechtes Verfahren wegen der Stellung Frankreichs zu den betheiligten Ständen unmöglich sey, lehnte am 26. Juni den Antrag des Reiches von sich ab. Als bald darauf der Erzherzog Maximilian, Churfürst von Cöln und Fürstbischof von Münster, starb, zeigte es sich, daß seine Befürchtung richtig gewesen war. Frankreich und Preußen ermahnten das Capitel, einer neuen Wahl sich zu enthalten, und Preußen protestirte sogar gegen die Erwählung des Erzherzogs Anton. Der Kaiser tadelte zwar dieses Verfahren; er hielt aber zugleich seinen Bruder von dem Antritte jener Fürstenthümer ab, um das Entschädigungsgeschäft nicht zu stören.

4) Aus jenen Schritten ging auch deutlich hervor, was die geistlichen Reichsstände insgesammt zu erwarten hatten; man gab dem Grundsatze der Säcularisation stets mehr Anwendung. Anfangs wollte man aus den geistlichen Besitzungen, nicht mit denselben die Entschädigungen leisten, die diesseits des Rheines gelegenen, namentlich die Bisthümer, so viel als möglich erhalten, die verkürzten geistlichen Fürsten, besonders die drei geistlichen Churfürsten, an den Entschädigungen sogar theilnehmen lassen. — Die Freigebigkeit Frankreichs mit fremdem und Kirchen-Gute und die zahllosen übertriebenen Anforderungen verschlangen zuletzt Alles und hatten noch nicht genug daran. Kommen wir nun zur Sache.

§. 195.

1) Nach einer besondern Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Preußen in Beziehung auf das Entschädigungs-Geschäft wurde nun im October 1801 eine außerordentliche Reichsdeputation mit unbeschränkter Vollmacht beantragt und nach kaiserlicher Bestätigung am 7. November ernannt, bestehend aus 8 Ständen: dem Könige von Böhmen, den Churfürsten von Mainz, Bayern, Sachsen und Brandenburg; dem Herzog von Würtemberg, dem Landgrafen von Hessen-Cassel und dem Hoch- und Deutschmeister. Sie beabsichtigten jedenfalls eine möglichst

gerechte Ausgleichung; allein sie hatten fast nichts zu bestimmen, sondern blos anzunehmen, was andere unbefugte Einmisch‧‧r vorschrieben und entschieden.

2) Frankreich hatte die alten Plane: die Macht des Kaisers durch Vergrößerung der Reichsfürsten auf Nichts zu bringen; diese Krone nebst Rußland warfen also durch gemeinsam geschlossene Verträge vom 8. October 1801 und vom 4. Juni 1802 zu Vermittlern sich auf. Hiezu kam, daß mehre deutsche Fürsten die Gunst des ersten Consuls eifrig suchten, um besser betheiligt zu werden und daher besondere Vergleiche mit Frankreich eingingen: Bayern (24. August 1801 und 23. Mai 1802), Würtemberg (20. Juni 1802) und Preußen (23. Mai und 4. Juni 1802), welche Rußland am 16. Juli 1802 genehmigte. Jene Fürsten ergriffen dann unmittelbar Besitz von den ihnen zugesprochenen Entschädigungen, ohne die Beendigung dieser Angelegenheit abzuwarten, ja, ehe die Reichsdeputation zusammengetreten war.

3) Am 18. August 1802 (also nach jenen Besitznahmen) wurde von den Ministern der beiden aufgedrungenen Vermittler an Churmainz ein Entschädigungsplan übergeben; am 24sten wurde die Reichsdeputation zu Regensburg eröffnet, unter Klagen des kaiserlichen Bevollmächtigten über das Benehmen der Fremden. Bayern, Brandenburg, Würtemberg und Hessen traten dem Plane bei — der Kaiser protestirte, und außerdem gingen viele Einwürfe ein. Die Vermittler übergaben also am 9. October einen zweiten Plan, mit dem Bedeuten: die Sache müsse binnen zwei Monaten beendigt seyn. Preußen erklärte am 12ten: seine Entschädigungen seyen von den Vermittlern gewährleistet und ermahnte zur Nachgiebigkeit. Die Reichsdeputation fügte sich jenem Verlangen am 23. November; doch Oesterreich hielt solches durch einen Vergleich mit Frankreich auf (26. December) und erwirkte noch einige Abänderungen; trat aber so vom Widerstande zurück. Papst Pius VII. bemühte sich vergeblich, den drohenden Schlag aufzuhalten; sein Nuntius fand nur Hindernisse und Widerstand. Am 25. Februar 1803 erfolgte dann der traurige Reichsdeputations-Receß oder Hauptschluß, das Todesurtheil für die Kirche in Deutschland,

welcher auch am 24. März von der Reichsversammlung bestätigt wurde. —

§. 196.

1) Durch diesen Hauptschluß geschah nämlich die Säcularisation (Verweltlichung) aller geistlichen Fürstenthümer und Herrschaften in Deutschland, drei geistliche Churfürsten, vier und zwanzig Erzbisthümer und Bisthümer, acht und fünfzig Reichs-Abteien, Propsteien und Stifter traten aus den Reichsständen (es blieben nur noch der Hoch- und Deutschmeister, der Malteser-Großprior und der Chur-Erzkanzler, 3 geistliche Stimmen). Auch wurden die Güter sämmtlicher Stifter in den alten und neuen Besitzungen der freien Verfügung der betreffenden Landesherren, sowohl zu anderweitigen kirchlichen Zwecken als zur Verbesserung der Finanzen überlassen — jedoch unter der Verpflichtung von fester Ausstattung der Domkirchen und angemessenen Jahrgehalten für die aufgehobene Geistlichkeit.

2) Ferner wurden, mit den an Frankreich abgetretenen 4 Reichsstädten 46 derselben mediatisirt (der Landeshoheit unterworfen), so daß nur noch sechs in der Reichs-Unmittelbarkeit sich erhielten, nämlich: Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck. Dennoch reichte das gesammte Besitzthum der geistlichen und der städtischen Reichsstände bei weitem nicht hin, um alle Forderungen zu befriedigen! Die Reichsgrafen und Reichsritter entgingen für jetzt noch jenem Loose, geriethen aber in große Bedrängnisse, die Vorboten des nahen Falles.

3) An die Stelle der nun gänzlich aufgehobenen zwei geistlichen Churfürsten von Trier und von Cöln traten vier weltliche: Salzburg, Würtemberg, Baden und Hessen-Cassel, von denen nur der erste katholisch war, so daß nunmehr das Churcollegium aus 6 protestantischen und nur 4 katholischen Mitgliedern bestand. — Auch im Fürstenrathe zählte man, ohne die 4 Grafenbänke, nur 50 katholische gegen 77 protestantische Stimmen, das Collegium der Reichsstädte war ohnehin protestantisch, so hatte diese Confession völlig das Uebergewicht erhalten.

4) Der Kaiser, als Schutzherr der Kirche, genehmigte

daher den Receß, am 27. April 1803, nur unter Verwahrung gegen dieses Uebergewicht. Am 10. Mai 1803 hielt die Reichsdeputation ihre 50ste und letzte Sitzung und vollendete somit ihr bitteres Geschäft; das Werk der Erniedrigung Deutschlands, die Vollendung der kirchlichen Umwälzung. Frankreich aber konnte sich freuen; denn es war gelungen den Zwiespalt unter den Fürsten des deutschen Reiches größer zu machen, dessen gänzliche Auflösung näher herbeizuführen und vorzubereiten.

§. 197.

Die Vertheilung der Entschädigungs-Gebiete wurde auf folgende Weise bestimmt.

1) **Oesterreich** erhielt für seinen Verlust des Breisgaues und der Landvogtei Ortenau, in Schwaben, welche Hercules III., Herzog von Modena († 1803), und dessen Schwiegersohn, Ferdinand von Oesterreich, zugetheilt wurden, sowie für seine Niederlande, für Falkenstein und das Frickthal, nur das völlige Eigenthum der Bisthümer Trident und Brixen in Tyrol, mit allen geistlichen Besitzungen darin. Selbst mit den Erwerbungen in Italien ein Verlust von 100 gevierten Meilen. Der Großherzog von Toscana bekam die Churwürde des Erzbisthums Salzburg, die Propstei Berchtesgaden, den östlichen Theil des Bisthums Passau (vom bayerischen Kreise) und ein Stück vom Bisthum Eichstädt in Franken — kaum den dritten Theil seines Verlustes.

2) **Preußen**, welches am ersten vom Kriege gegen Frankreich zurückgetreten war, erhielt für die Gebiete von Moers, von Geldern und von Cleve (jenseits des Rheins) die Bisthümer Hildesheim (in Niedersachsen), Paderborn und einen Theil von Münster (in Westphalen), von Chur-Mainz das Eichsfeld und das Gebiet von Erfurt (in Thüringen). Sieben, theils protestantische Reichs-Abteien, Hervorden, Quedlinburg u. a., so wie drei Reichsstädte (Goslar, Nordhausen und Mühlhausen) in Norddeutschland — fast ein fünffacher Ersatz; für etwa 50 □ Meilen 235 □ Meilen!

3) **Bayern** wurde für die Unter- oder Rheinpfalz, für die übrigen pfälzischen Fürstenthümer und für Jülich durch die

fränkischen Bisthümer Bamberg, Würzburg und den Rest von Eichstädt; durch Augsburg, Freisingen und den westlichen Theil von Passau (in Schwaben und Bayern) durch dreizehn Reichsabteien und fünfzehn Reichsstädte (Memmingen, Nördlingen, Rothenburg, Schweinfurt, Ulm u. s. w.) mit einem Gewinn von mehr als 100 □ Meilen entschädigt.

4) **Würtemberg** bekam für Mömpelgard u. s. w. die Churwürde, die Fürst-Propstei Ellwangen, zwei Reichs-Abteien, fünf Stifter und Klöster und neun Reichsstädte in Schwaben (Eßlingen, Gmündt, Hall, Heilbronn, Rottweil u. a.) mehr als doppelte Entschädigung. **Baden** erhielt für Sponheim u. s. w. ebenfalls die Churwürde, das Bisthum Kostnitz in Schwaben, einen Theil des Bisthums Speyer, die Reste von Straßburg und Basel diesseits des Rheins, die pfälzischen Aemter Heidelberg und Mannheim und einige kleinere; die Reichspropstei Odenheim, drei Reichs-Abteien, acht andere Abteien und Stifter, auch sieben Reichsstädte (Biberach, Ueberlingen u. a.) — ein siebenfacher Ersatz.

5) Hessen-Cassel erhielt für Wasserburg und für St. Goar und Rheinfels die Churwürde einige (vier) mainzische Aemter, zwei Stifter und die Stadt Gelnhausen — das Fünffache. Hessen-Darmstadt bekam für Gebiete im Nieder-Elsaß das Herzogthum Westphalen von Cöln, 12 mainzische und 3 pfälzische Aemter, die Reste vom Stifte Worms, 3 Abteien, die Stadt Friedberg — ein siebenfacher Ersatz. — Chur-Braunschweig hatte nichts verloren, erhielt aber für einige Ansprüche das Bisthum Osnabrück als ein Fürstenthum, Braunschweig bekam die Reichs-Abteien Gandersheim und Helmstädt. — Oldenburg erhielt das (protestantische) Bisthum Lübeck, nebst den Aemtern Kloppenburg und Vechta vom Bisthume Münster.

6) Die Fürsten von Nassau wurden für Saarbrück, Saarwerden und Kirchheim durch einen Strich Landes von Mainz mit Höchst (8 Aemter), durch die Reste von Trier (7 Aemter) und von Cöln; Theile von Hessen (5 Aemter), Kaub von Pfalz, und durch sieben Abteien schadlos gehalten. Nassau-**Oranien** erhielt für seine Verluste in den Niederlanden (Vianden,

Haagland, Montfort) das Bisthum Fulda, die gefürstete Abtei Corvey, zwei Reichs- und drei andere Propsteien, Abteien und Stifter, auch die Stadt Dortmund. — Die übrigen fürstlichen und gräflichen Häuser, so wie Aremberg, Hohenlohe, Hohenzollern, Leiningen, Löwenstein, Oettingen, Salm, Solms, Thurn und Taxis, Wied-Runkel und viele andere, auch der Deutsch-Orden und der Malteser-Orden wurden namentlich durch mainzische Aemter, durch verschiedene Abteien und Stifter entschädigt. Die Helvetier erhielten das Bisthum Chur als Ersatz für ihre Abtretungen.

7) Der Freiherr Karl Theodor von Dalberg, seit 1802 Erzbischof von Mainz, wurde zum Churfürst-Erzkanzler und zum Primas von Deutschland ernannt; er verlegte seinen Sitz nach Regensburg und erhielt als Gebiet die Fürstenthümer Regensburg und Aschaffenburg, die Grafschaft Wetzlar und einige Abteien, mit Einkünften bis zu einer Million Gulden.

Dieses war das Ergebniß des Luneviller Friedens für Deutschland, gleichsam der zweite Act des westphälischen — der dritte Act, der Schluß des Trauerspiels, sollte bald genug folgen.

Wir kehren einstweilen wieder nach Frankreich zurück.

XVIII.

Frankreich.

Verschwörung gegen Buonaparte. — Folgen. — Napoleon I. Buonaparte wird Kaiser der Franzosen. — Seine Salbung und Krönung. J. 1804.

§. 198.

1) Nachdem K. Ludwig XVIII. im J. 1796 durch die Drohungen Buonaparte's genöthigt worden war, das venetianische Gebiet zu verlassen, begab er sich nach Dillingen in Bayern, darauf nach Blankenburg in Braunschweig. Von hier aus unterhielt er einen Briefwechsel mit seinen Freunden in

Frankreich; auch kam auf seine Einladung der fromme irländische Priester Edgeworth von Firmont, Beichtvater Ludwig XVI., aus England zu ihm und blieb sein Almosenier. (Er starb im Jahr 1807.) Der König reis'te im Jahr 1797 nach Mietau in Curland, wo er die Vermählung Ludwig's, Herzogs von Angoulême, Sohns Karls von Artois, mit Maria Theresia, Tochter Ludwig XVI., feierte. Auch von Mietau weggewiesen, im J. 1800, ließ er in Warschau sich nieder.

2) Im Februar 1803 ließ Buonaparte den Antrag ihm machen in seinem und seines Geschlechts Namen, gegen eine bedeutende Schadloshaltung (in Italien oder das hergestellte Polen) auf die Krone zu verzichten. Allein K. Ludwig XVIII. antwortete am 28. Febr. in entschiedenen Ausdrücken, er werde nie seine Rechte aufgeben. Dieser Erklärung traten im April auch die Prinzen seines Hauses bei. So mißlang Buonaparte's Anschlag, auf dem Weg des Rechts den Thron zu besteigen und er schlug fortan einen andern ein, um sein Ziel zu erreichen. Er mußte durch die Volkssouveränität sich zu heben trachten, so sehr solche ihm auch zuwider war. Veranlassung dazu nahm er von einer jetzt eben gegen sein Leben entdeckten bedeutenden Verschwörung.

3) Pichegru war glücklich aus seiner Verbannung in Cayenne entkommen und lebte in London. Er verabredete mit den französischen Prinzen den Plan einer Gegenumwälzung, welche er selbst leiten wollte, und knüpfte schon im J. 1802 Verbindungen mit Moreau an. Im August 1803 landete Georg Cadoudal mit mehren Chouans und Emigranten in Frankreich, im December folgten Andere und im Januar 1804 kam Pichegru selbst mit. Alle begaben sich nach Paris, wo sie sich verbargen. Hier hatten nun Pichegru und Cadoudal mehre Zusammenkünfte mit Moreau.

4) Inzwischen begann die Policei nach und nach 45 Verhaftungen vorzunehmen. Ein gewisser Querelle (Kerell) machte die ersten wichtigen Entdeckungen, um sein Leben zu retten: nach demselben standen Pichegru und Cadoudal an der Spitze einer Verschwörung gegen Buonaparte's Leben, und Moreau wußte um das Geheimniß. Moreau ward nun am 15. Februar auf

der Brücke von Charenton festgenommen; Pichegru wurde in der Nacht des 29. Februar überfallen und überwältigt. Cadoudal ward am 9. März auf offner Straße ergriffen, wobei er zwei Häscher tödtete oder verwundete.

5) Um kräftiger handeln zu können, hatte Buonaparte am 28. März einen Senatbeschluß veranlaßt, welcher ein militärisches Verfahren bei Verbrechen gegen den ersten Consul bestimmte. Der kühne Georg Cadoudal gestand im Verhöre frank und frei: er sey nach Paris gekommen, um den ersten Consul auf irgend eine Weise zu verderben. Pichegru machte zwar aus seinem Hasse gegen diesen kein Geheimniß, wollte aber von einer Verbindung mit Cadoudal und mit Moreau nichts wissen, wobei er beharrte. Moreau konnte die Zusammenkünfte nicht läugnen, betheuerte aber, er sey in die Plane der Verschwörer nicht eingegangen; ja es scheint vielmehr, als habe er durch sein Zögern Buonaparte's Leben erhalten.

§. 199.

1) Dagegen wurde jetzt ein Unschuldiger in diese Verschwörung verwickelt und das Opfer derselben. Es war die Rede gewesen, im Falle des Gelingens obiger Pläne den Grafen von Artois in Frankreich landen zu lassen. Wohl war dieses unterblieben; aber der erste Consul hatte die öffentliche Meinung auf alle Weise so bearbeitet, daß man allgemein glaubte, der bourbonische Prinz sey schon in Paris verborgen. Buonaparte selbst sah vielmehr in seinen Wünschen sich getäuscht; er wäre durch dessen Auftreten eine um so nothwendigere Person geworden und hätte die Republicaner durch blutige Maßregeln vollständig wieder für sich gewonnen, da diese durch sein monarchisches Streben sich abgestoßen fühlten.

2) Mit solchen Gesinnungen wendete Buonaparte seine Aufmerksamkeit besonders auf Ludwig Heinrich von Bourbon, Herzog von Enghien (Anghiäng), Enkel des berühmten Prinzen von Condé. Dieser hatte früher tapfer gegen die Republik gekämpft und führte nun in Ettenheim, im Lande Baden, ein harmloses Leben, er war sogar einige Male verkleidet in Straßburg gewesen, um das französische Schauspiel zu besuchen.

Buonaparte ließ ihn durch einen verkleideten Gensdarmenofficier beobachten und dieser gab durch eine Namenverwechselung die falsche Nachricht: Dumouriez sey bei dem Prinzen in Ettenheim.

3) Mehr bedurfte es nicht, um Buonaparte, von Leidenschaft verblendet, fest zu überzeugen: dort sey der wahre Mittelpunkt aller Umtriebe; sogleich war der Untergang des Prinzen bei ihm beschlossen. Er berathete sich mit dem zweiten Consul Cambacérès, mit dem Großrichter Regnier und mit dem Minister Talleyrand. Dieser versicherte: Verschwörer könnte man nach dem Völkerrechte auch auf neutralem Gebiete aufheben. Buonaparte selbst war bereits über diese Bedenklichkeit hinaus; er gab am 10. März die nöthigen Befehle. Am 15ten früh um 5 Uhr wurde dann der Herzog von Enghien zu Ettenheim durch die Gensdarmen des Hauptmanns Charlot (Scharloh) unter Leitung der Generale Ordenner und Coulaincourt (Kulängkuhr) überfallen und gefesselt nach Straßburg geschleppt. Dem Churfürsten von Baden ward diese Gebietsverletzung einfach angezeigt.

4) Sonntags, am 18. März, wurde der Prinz in größter Eile nach Paris versetzt und in das Schloß Vincennes (Wängsänn) gebracht, wo er am 20. Abends um 9 Uhr anlangte. Hier fand er eine Militär-Commission, aus 8 höhern Officieren bestehend, der General Hullin war zwar Präsident, aber Murat, Gouverneur von Paris, hatte, ohne persönliche Theilnahme, die Leitung der Commission. Die Anklage lautete: Ludwig habe die Waffen gegen die Republik geführt, habe Einverständnisse in Frankreich unterhalten und die der Engländer begünstigt, er habe Aufruhr erregen wollen und sey Theilnehmer an der Verschwörung Pichegru's gegen den ersten Consul.

5) Der Prinz vertheidigte sich gegen diese Anklage, welche jeder Beweise ermangelte, mehr als hinreichend, und verlangte Buonaparte zu sprechen. Allein die angemaßten Richter hatten nur den Auftrag ihn zu verurtheilen, dieses geschah. Vergebens bat der Unglückliche um einen Priester; man führte ihn vielmehr alsbald, am 21. März um 6 Uhr, in den Schloßgraben zur Hinrichtung. General Savary hatte die Truppen hergegeben. Nach einer andern Nachricht band man dem Herzoge eine Laterne auf's Herz und Murat selbst rief wild: „Feuer!“ So

starb Ludwig Heinrich von Bourbon, 51 Jahre alt — weil er dem ersten Consul, nach dessen Einbildung, im Wege stand!

§. 200.

1) Bald nach dieser Blutthat fand man den gefangenen Pichegru am Morgen des 6. Aprils im Bette mit seiner eignen Halsbinde erdrosselt. Die Anhänger Buonaparte's behaupten: er habe sich selbst getödtet, um der Schmach der Hinrichtung zu entgehen; Andere — mit Grund daran zweifelnd — sagen: der erste Consul habe ihn durch Mameluken morden lassen, weil Pichegru in den Verhören mit Beweisen, betreffend Buonaparte's Unterhandlungen mit den Bourbonen gegen die Republik, gedroht habe.

2) Jedenfalls verursachten solche Ereignisse unter den Gegnern des ersten Consuls Furcht und Schrecken. Die Ermordung des Herzogs von Enghien erregte außerdem den Abscheu und die Theilnahme von ganz Europa, mehre Höfe legten Trauer an, besonders verkündigte der Kaiser von Rußland seine Entrüstung, und drang, in einer zu Regensburg übergebenen Note, auf Genugthuung für die Verletzung des deutschen Gebietes. In Frankreich selbst gab noch am 21. März der Graf von Chateaubriand (Schahtohbriang) öffentlich seinen Unwillen kund, indem er den Staatsdienst verließ.

3) Buonaparte suchte die Welt zu übertäuben, indem er alle Blätter mit der sogenannten engländischen Verschwörung anfüllen ließ. Dabei diente ihm hauptsächlich der nichtswürdige Mahée de la Touche (Tusch), welcher den Verräther und Ausspäher spielte. Das britische Ministerium wies solche Angaben öffentlich als eine Verläumdung zurück, ohne das Einverständniß einzelner Gesandten mit den Mißvergnügten zu läugnen, auch wurden solche Personen abgerufen. Viele halten die Verschwörung für eine angestellte Sache der Buonaparte'schen Policei, als Mittel zum Zwecke. So viel ist gewiß, daß die Berichte darüber die öffentliche Meinung wieder völlig zu Gunsten des ersten Consuls stimmten. Von allen Seiten gingen Anhänglichkeits-Adressen der Jakobiner ein.

4) Frühere wahre und erdichtete Verschwörungen waren benutzt

worden, um Buonaparte das lebenslängliche Consulat zu verschaffen; dieses Mal sollten sie ihm den Weg zum Throne bahnen. Sogleich nach der Entdeckung wurde in Zuschriften und Reden laut und wiederholt von seinen Anhängern die Erblichkeit der höchsten Würde in Buonaparte's Geschlecht als Wunsch der Nation erklärt. (So in dem gesetzgebenden Körper, am 16. Februar). Auch in Zuschriften mehrer Departemente und einzelner Städte war der Wunsch nach einer erblichen Monarchie nicht undeutlich ausgesprochen. Es verbreitete sogar sich das Gerücht: wenn Senat und Tribunat nicht eilten, ihn zum Imperator zu ernennen, so werde das Heer ihnen zuvorkommen.

§. 201.

1) Nach diesen Vorbereitungen geschah im März im Senate der erste förmliche Antrag: die höchste Würde des Staates in der Familie Buonaparte für erblich zu erklären. Zwar fand dieser Vorschlag damals noch lebhaften Widerspruch; daher wurde dem ersten Consul nur ein unbestimmter Wink in schmeichelhaften Ausdrücken darüber gegeben (27. März). Buonaparte's Antwort (vom 25. April), welche eben so verbindlich lautete, enthielt zugleich die Aufforderung, man möge näher sich erklären, und zeigte deutlich, was er wünsche und erwarte.

2) Während nun ein Ausschuß darüber sich berathen sollte, wurde von einer andern Seite die große Frage bereits entschieden. Auf den Antrag des Tribunen Curée vom 30. April — mit Widerspruch des einzigen Carnot — beschloß nämlich das Tribunat am 3. Mai (als eine Nachahmung der römischen Imperatoren): „die Regierung der Republik einem Kaiser anzuvertrauen und dieses Kaiserthum in der Person Napoleon Buonaparte's und seiner männlichen Nachkommenschaft erblich zu machen; bei etwa nothwendigen Veränderungen der verfassungsmäßigen Behörden sollte die Freiheit und Gleichheit des Volkes ungeschmälert erhalten werden."

3) Am 4. Mai wurde dieser Beschluß dem Senate überbracht, welcher durch den Präsidenten François de Neufchateau sehr beifällig darüber sich ausdrückte. Am nämlichen Tage sprach auch der Senat in seiner Antwort auf die Botschaft des ersten

Consuls, bestimmt im Sinne des Tribunats für die erbliche Regierung im Stamme Buonaparte's sich aus. (Nur Sieyès, Gregoire und Lanjuinais sollen der erblichen Kaiserwürde sich widersetzt haben.)

4) Am 18. Mai 1804 erfolgte das merkwürdige organische Senatusconsult, durch welches Napoleon Buonaparte zum Kaiser der Franzosen ernannt und die kaiserliche Würde in seiner Familie für erblich erklärt wurde. An diesem Tage geschah die Ueberreichung des Beschlusses durch Cambacérés, den Freund Robespierre's und Königsmörder, als Präsident, von einer schmeichelhaften Rede begleitet, in welcher er ihn Majestät nannte. Buonaparte nahm den Titel an, „weil der Senat solchen für den Ruhm der Nation für nützlich halte, doch unterwerfe er die Erblichkeit der Bestätigung der Nation."

§. 202.

1) Das organische Senatusconsult bestand aus 16 Abschnitten. Durch dasselbe wurde die Kaiserwürde für erblich erklärt in der männlichen Nachkommenschaft Napoleon Buonaparte's nach dem Rechte der Erstgeburt; wenn er selbst keine Söhne hat, kann er Kinder oder Enkel seiner Brüder adoptiren — nicht aber seine Nachfolger. Stirbt er erblos, so kommt die Kaiserwürde an Joseph Buonaparte und dessen Erben, dann an Ludwig Buonaparte und dessen Nachkommen. (Der Brüder Lucian und Hieronymus wurde nicht erwähnt, wohl weil Napoleon ihrer Heirathen wegen eben mit ihnen entzweit war.)

2) Die Glieder der kaiserlichen Familie heißen „französische Prinzen." Die Civilliste blieb wie sie im J. 1791 bestimmt war, 25 Millionen Franken für den Kaiser, eine Million für jeden Prinzen. Die Großjährigkeit wurde auf das 18te Jahr festgesetzt; bis dahin sollte ein Regent den Staat leiten; die Aufsicht über die Person des Kaisers aber sollte seiner Mutter oder einem Prinzen übertragen werden.

3) Es wurden sechs Großwürden oder Erzämter errichtet, mit hohem Range und beträchtlichen Einkünften, nämlich:

Großwahlherr (Joseph Buonaparte), Reichserzkanzler (der Consul Cambacérès), Staatserzkanzler (Eugen Beauharnais, Stiefsohn des Kaisers), Erzschatzmeister (der Consul Lebrun), Kronfeldherr (Ludwig Buonaparte) und Großadmiral (Murat, Schwager des Kaisers). Unter ihnen standen achtzehn Reichsmarschälle, welche ebenfalls bald ernannt wurden (19. Mai), nämlich: Augereau, Bernadotte, Bessières, Berthier, Brune, Davoust, Jourdan, Kellermann, Lannes, Lefèbvre, Massena, Moncey, Mortier, Murat, Ney, Pérignon, Soult und Serrurier.

4) Im Senate sollten auch die französischen Prinzen und die Großwürden Sitz und Stimme haben; sämmtliche (80) Mitglieder wurden vom Kaiser erwählt. Der Staatsrath zerfiel in die Sectionen für die Gesetzgebung, das Innere, die Finanzen, den Krieg, das Seewesen und den Handel. Der gesetzgebende Körper und das Tribunat blieben im Ganzen bei ihrer früheren Einrichtung. Alle diese Behörden waren Werkzeuge in der Hand des Beherrschers. (Das Tribunat wurde im August 1807 völlig aufgehoben.) Endlich ward ein hoher kaiserlicher Gerichtshof aufgestellt, um über Vergehungen der kaiserlichen Familie, der hohen Beamteten und über Verbrecher gegen die Sicherheit des Kaisers und des Reiches zu erkennen.

§. 203.

1) Am 20. Mai wurde im Namen „Napoleon's von Gottes Gnaden und durch Verfassung der Republik Kaisers der Franzosen" das organische Senatusconsult öffentlich bekannt gemacht und er selbst zu Paris von Herolden feierlich als Kaiser ausgerufen. Im Ganzen nahm man den Inhalt des Beschlusses in Frankreich mit äußerem Beifalle auf; die Hauptstadt jedoch zeigte nicht nur Gleichgiltigkeit, sondern sogar Unzufriedenheit damit, welche bald noch lauter wurde.

2) Die der Verschwörung Angeklagten waren nämlich noch nicht gerichtet. Am 5. Juni wurde der Proceß öffentlich verhandelt: Moreau war als das Haupt des Plans zur Wiederherstellung der Bourbons angeklagt und gegen ihn, so wie

gegen die meisten übrigen Beschuldigten ward auf die Todesstrafe angetragen. Moreau vertheidigte sich überzeugend und unter begeistertem Beifall der Menge; der 9. Juni war zur Fällung des Urtheils bestimmt. Jetzt äußerte die allgemeine Theilnahme des Volkes, selbst der Truppen, sich auf eine so unzweideutige Weise zu Gunsten Moreau's, daß man nicht wagte den verhaßten Nebenbuhler Buonaparte's zum Tode zu verurtheilen, wie es beschlossen war. Denn der neue Kaiser wollte einerseits Moreau's Freunde einschüchtern, andererseits großmüthig durch Begnadigung sich zeigen.

3) Nach 18stündiger Berathung und vielem Hin- und Herschicken erfolgte am 10. Juni der Spruch: Moreau wurde nebst vier Andern nur zu zweijähriger Haft, George Cadoudal mit 19 Gefährten zum Tode verurtheilt, die Uebrigen wurden freigesprochen. Moreau erhielt Erlaubniß nach Nordamerika sich zu begeben und reis'te am 22. Juni in aller Stille über Spanien ab. Für mehre der zum Tode Verurtheilten vom Adel ließ Napoleon sich erbitten; doch George Cadoudal, welcher im öffentlichen Gerichte mit der größten Kühnheit sich geäußert hatte, und elf Chouans aus niedern Ständen wurden am 25. Juni hingerichtet, was übeln Eindruck machte.

4) Sobald inzwischen Ludwig XVIII. die Erhebung Napoleon Buonaparte's zur Kaiserwürde vernommen hatte, protestirte er unterm 6. Juni von Warschau aus feierlich gegen die Usurpation seiner Rechte, seines Thrones und des Kaisertitels, so wie gegen Alles, was die Folge davon seyn könne. Napoleon fürchtete diese Protestation so wenig, daß er solche selbst durch den Moniteur vom 31. Juni bekannt machen ließ. Auch die meisten Fürsten nahmen keine Rücksicht darauf, sondern erkannten alsbald die neue Kaiserwürde Buonaparte's an. Oesterreich that dieses erst dann, als der römische Kaiser Franz II. durch ein Pragmaticalgesetz vom 11. August 1804 sich selbst zum Erbkaiser von Oesterreich, als Franz I., erklärt hatte. Rußland, Schweden, England und die Pforte aber verweigerten die Anerkennung Buonaparte's unbedingt.

§. 204.

1) Napoleon sah sich selbst für einen zweiten Karl M. an — so unähnlich er auch diesem wahrhaft großen Manne stets war — damit nun die Aehnlichkeit zwischen dem Eintritte des karolingischen und des napoleonischen Stammes um so größer sey, damit er sich mit dem Scheine der heiligen Weihe umgebe, so ließ er den Papst durch den Cardinal Caprara schriftlich einladen, daß er nach Paris komme, ihn zu salben und zu krönen; auch erhielt zu diesem Zwecke der Cardinal Fesch, Erzbischof von Lyon (sein Oheim von mütterlicher Seite), Gesandter in Rom, geeignete Instructionen.

2) Pius VII. versank bei der ersten Nachricht von dieser Einladung in tiefe Niedergeschlagenheit und fragte die Cardinäle um Rath. Sie fanden, daß einer solchen Reise des Papstes in einer blos menschlichen Angelegenheit große Schwierigkeiten entgegen stünden und glaubten, daß selbige nur unter gewissen Bedingungen, welche Napoleon eingehen müßte, unternommen werden dürfte. Die Unterhandlungen darüber sowohl in Rom als in Paris — hier zwischen Caprara und Talleyrand — dauerten bis in den Monat September.

3) Am 15. September sendete Napoleon den General August Caffarelli (Bruder des Gebliebenen) mit einem eignen höflichen Einladungsschreiben an den Papst, in welchem er neue Beweise seiner liebevollen Gesinnungen verhieß. Auch Talleyrand erklärte in einer Note an den Legaten: „daß diese Reise nicht blos die Salbung und Krönung Sr. Majestät zum Zwecke habe, daß vielmehr die großen Interessen der Religion der vorzüglichste Gegenstand derselben seyen und diese in den gegenseitigen Berathungen zwischen dem Kaiser und dem Papste erörtert werden sollten." Da antwortete Pius VII. dem Napoleon, er wolle im Vertrauen auf die empfangenen und erneuten Verheissungen, ungeachtet seiner Kränklichkeit und der Strenge der Jahreszeit, nach Paris reisen.

4) Napoleon hatte unterdessen am 15. Juli in der Invaliden-Kirche in seiner Gegenwart vom Cardinal-Legaten die kirchliche Weihe des Ordens der Ehrenlegion vornehmen lassen.

Während er eine Reise an die Nordküste und dann in die neuen deutschen Landschaften Frankreichs machte (bis zum October), wurden die Anstalten zur Krönung mit dem größten Eifer betrieben. Am 2. November war Pius VII. von Rom abgereis't; überall ward er mit Verehrung aufgenommen. Am 25sten empfing ihn Napoleon in der Nähe von Fontainebleau; beide umarmten sich und begaben am 28sten sich nach Paris.

§. 205.

1) Am 1. December überreichte der Senat dem Kaiser das Ergebniß der Abstimmungen des Volkes über die Erblichkeit: unter 3,520,000 Bürgern waren nur etwa 3000 verneinende Stimmen. Am 2. December erfolgte die feierliche Krönung. Alle Oberbehörden, Großbeamteten, Präfecten und Unterpräfecten, so wie Abgeordnete der Departemente, der Hauptstädte und der Regimenter waren dazu eingeladen worden. Es erschienen auch mehre deutsche Fürsten, außerordentliche Gesandte und viele andere schaulustige Fremde. Noch um Mitternacht hatte, auf Verlangen des Papstes, der Cardinal Fesch, die vor der Kirche ungiltige Civilehe Napoleons und Josephinens eingesegnet.

2) Von sieben Uhr des Morgens an versammelten die verschiedenen Behörden und Körperschaften sich in dem Dom. Selbst der Papst mußte wenigstens zwei Stunden warten, da der feierliche prächtige Zug des Kaisers erst um 12 Uhr anlangte. Unter dem Gesange „Veni Creator Spiritus" empfingen Napoleon und Josephine, am Hochaltare knieend, vom Papste die heilige Salbung an Stirn und Händen und begaben dann zu ihren Sitzen sich zurück. Hierauf las der Papst die heilige Messe und segnete die auf dem Altare liegenden Abzeichen der kaiserlichen Würde. Nun kehrte Napoleon zum Altar zurück; dort ergriff er die Krone und setzte solche sich selbst auf's Haupt; er hielt dann die Krone seiner Gemahlinn über seinem eignen Haupte, worauf er sie krönte. Der Papst folgte beiden zum Throne, hier sprach er ein Gebet über sie und rief dann: Vivat Imperator in aeternum! Die Versammlung antwortete: „Es leben der Kaiser und die Kaiserinn!" Zehn Cardinäle,

25 Bischöfe und eine zahlreiche Geistlichkeit hatten den Papst bei der Feierlichkeit assistirt.

3) Sitzend, mit der Krone auf dem Haupte, die Hand auf dem Evangelienbuche, leistete nun Napoleon den Eid: die Gesetze des Concordats und die Freiheit der Culte zu achten; die Gleichheit der Rechte, die politische und bürgerliche Freiheit, die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter zu achten, keine Steuern und Abgaben zu erheben, als Kraft des Gesetzes u. s. w. Hierauf rief der oberste Wappenherold die Krönung des Kaisers aus. „Es lebe der Kaiser!" erschallte es und Kanonendonner verkündete (so wie den Anfang) das Ende der Feierlichkeit zwischen 4 und 5 Uhr Abends.

Dritte Abtheilung.

Die Zeiten des französischen Kaiserthums. — Napoleon's Sturz. — Frankreich und Europa. J. 1805—1815.

I.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien. — Vergrößerung daselbst. — Dritte Coalition gegen Frankreich. — Seekrieg. J. 1805.

§. 206.

1) Napoleon Buonaparte war seit dem 2. December 1804 Kaiser der Franzosen, vom Papste gesalbt, aber von seiner eignen Hand gekrönt. Er hatte die Revolution an die Schwelle des alten Königthums zurückgeführt; doch durch das neue Kaiserthum wurde nicht nur das Andenken an jenes vermieden, sondern auch dem französischen Volke mit einem Titel geschmeichelt, welchen es früher nicht besaß. Die Verfassung wurde übrigens zu einer leeren Form, die gesetzlichen höchsten Behörden waren blos Werkzeuge in der Hand des Alleinherrschers; von seinen früheren Mit-Consuln wurde (wie wir bereits

erwähnten) Cambacérès Reichskanzler und Lebrun Erzschatzmeister.

2) Frankreich, im Innern beruhigt, stand demnach unter dem eisernen Willen eines Militär-Despoten mit einem äußern Scheine von Freiheit, sonst völlig in der Lage wie unter K. Ludwig XIV. Es war zu jeder Bewegung nach Außen geschickter als irgend ein anderer Staat, durch eine Reihe Republiken gegen Osten geschützt. Spanien war ihm durch Bündnisse untergeordnet; Oesterreich schien geschwächt; Deutschland war erniedrigt und im Innern zerrissen und zwiespältig — die, welche sich ferner bereichern wollten, blickten auf Napoleon; eben so thaten die Polen, denen er mit Wiederherstellung schmeichelte.

3) Der neue Kaiser selbst kündigte seine Regierung als eine friedliche an. Er erklärte am 27. December in der gesetzgebenden Versammlung: er wolle Frankreich nicht weiter vergrößern, keine Staaten mehr mit demselben vereinigen; in einem Schreiben an Georg III., König von England, unterm 2. Januar 1805 äußerte er ähnliche Gesinnungen und seinen Wunsch nach einer gütlichen Ausgleichung. Allein nur zu bald zeigte Napoleon, daß diese bessern Gefühle wenigstens nur vorübergehend gewesen waren; denn er schritt zu Handlungen, die nicht nur mit seinen Aeußerungen, sondern mit dem Frieden von Luneville selbst in geradem Widerspruche standen, so daß solche die Besorgnisse rechtfertigten, welche Wilhelm Pitt, der erste Minister Englands, in seiner Antwort auf den Brief „des Oberhauptes der französischen Regierung" an Talleyrand ausdrückte.

§. 207.

1) Kaum trug nämlich Napoleon die Krone Frankreichs, so gelüstete ihm schon nach einer zweiten. Er war Präsident der cisalpinischen, nun italienischen Republik; allein als Erb-Kaiser genügte dieser Titel ihm nicht mehr. Schon am 30. December war den Abgeordneten dieses, für unabhängig erklärten, Freistaates in einer feierlichen Audienz aufgetragen worden, einen Plan über das künftige Schicksal ihres Vaterlandes zu entwerfen. — Nach fast drei Monaten erfolgte das

Ergebniß in Napoleons Sinne; denn man hatte den Wink wohl verstanden.

2) Am 15. März 1805 erklärte der Graf Melzi, als stellvertretender Präsident, im Namen der Staatsconsulta und der Abgeordneten, dem K. Napoleon zu Paris in schmeichelhaften Ausdrücken: „die gegenwärtige Form der Verfassung sey nicht auf die Dauer berechnet gewesen; der allgemeine Wunsch der Republik sey eine Monarchie unter der Leitung des Kaisers von Frankreich." Eine Urkunde in diesem Sinne abgefaßt, welche Melzi dann verlas, erhielt das Thronfolgegesetz des neuen Königreichs, gleichförmig dem von Frankreich; doch sollten künftig beide Staaten nicht unter einem Haupte stehen.

3) Napoleon war sogleich bereit König von Italien zu werden; auch dazu: „vorläufig diese Krone zu behalten, weil die Trennung Italiens von Frankreich zu gefährlich sey; doch sehe er dem Zeitpunkte mit Verlangen entgegen, wo er solche auf ein jüngeres, von seinem Geiste beseeltes Haupt werde setzen können." Von diesem Tage, dem 17. März, an führte Napoleon den Titel: „Kaiser der Franzosen und König von Italien." Am 18ten leisteten die Abgeordneten den Eid der Treue.

4) Bald folgte die Krönung: Napoleon reis'te zu diesem Zwecke über Lyon, wo er sehr gute Aufnahme fand, nach Italien (2. April) und langte im Mai in Mailand an. Hier fand dann am 26. Mai die Feierlichkeit statt: der Erzbischof Cardinal Caprara salbte den neuen König, Napoleon aber setzte auch hier sich selbst die Krone auf, mit den stolzen Worten: „Gott hat sie mir gegeben, wehe dem, der sie antastet!" Zum Andenken an dieses Ereigniß stiftete er den Orden der eisernen Krone, dessen Wahlspruch eben jene Worte waren.

5) Die Verfassung des neuen Königreiches, so wie alle übrigen Einrichtungen wurden nach dem Muster Frankreichs — mit Nichtachtung des kürzlich geschlossenen Concordats — gebildet. Eugen Beauharnais, der Stiefsohn Napoleons, schon zum französischen Prinzen erhoben, ward am 7. Juni zum Vicekönige von Italien ernannt. (Der Graf Melzi wurde im

J. 1807 zum erblichen Herzog von Lodi erhoben und mit Kirchengütern ausgestattet.)

§. 208.

Während Napoleon's Anwesenheit in Mailand wußte er seine Macht in Italien auch ferner zu vermehren.

1) Kaum hatte der Doge Durazzo an der Spitze einer Gesandtschaft der ligurischen Republik eine Audienz bei Napoleon gehabt, so mußte ein Theil der Abgeordneten nach Genua zurückeilen, worauf hier sogleich (25. Mai) vom Senate der Beschluß gefaßt wurde: „der ligurische Staat könne nur als wesentlicher Bestandtheil des französischen Reiches glücklich seyn." Die schleunig betriebene Abstimmung des Volkes brachte dennoch ein Ergebniß von 80,000 bejahenden gegen nur 36 verneinende Stimmen! Eine feierliche Gesandtschaft machte den Kaiser damit bekannt (4. Juni). Er nahm natürlich das Anerbieten gnädig an. Am 9. Juni wurde die Vereinigung Genua's mit Frankreich, so wie die Eintheilung des neuen Gebietes in die Departemente Genua, Montenotte und Apenninen ausgesprochen; Durazzo wurde einstweilen Präsident.

2) Bereits am 18. März hatte Napoleon die erste Majestätshandlung für Italien ausgeübt; er hatte das Fürstenthum Piombino seiner Schwester Marianna, nun Elisa Buonaparte, vermählt mit dem Senator Felix Bacciochi, verliehen, als „erbliches Eigenthum" unter französischer Oberhoheit. Jetzt begab sich nun — auf vorhergegangene Veranlassung — auch der kleine Freistaat Lucca unter den Schutz des neuen Königs. Dieser ernannte daher am 23. Juni den Fürsten von Piombino zum Regenten von Lucca an die Stelle des früheren Gonfaloniere, welcher die Verhältnisse dieses zweiten Lehens von Frankreich leiten sollte; am 14. Juli wurde dem neuen Herrn gehuldigt.

3) Auf der Rückreise kam Napoleon am 30. Juni nach Genua; er reis'te aber nach 4 Tagen plötzlich und in tiefer Stille ab und eilte unter dem Namen seines Ministers Champagny (Schangpanjih) 80 Stunden lang ununterbrochen nach Frankreich, so daß man seine Eile für eine Flucht vor den erbitterten

Genuesern ansah. Am 11. Juli traf er unerwartet in Fontainebleau ein.

4) Von hier aus wurde nun über die Fürstenthümer Parma, Piacenza und Guastalla verfügt. Diese Gebiete gehörten bereits zu Frankreich, waren jedoch nicht einverleibt: sie hatten vielmehr für die künftige Entschädigung des Königs von Sardinien gegolten; aber am 21. Juni erklärte Napoleon ohne weitere Umstände: sie seyen ein wesentlicher Theil Frankreichs.

5) So dehnte sich jetzt das französische Reich — trotz der mehrfach gegebenen Erklärung: man werde nie die natürlichen Gränzen, die Alpen, überschreiten — tief in Italien hinein. Es ward für überflüssig erachtet, die Anerkennung aller dieser vertragswidrigen Veränderungen von den Mächten Europa's zu verlangen. Talleyrand erklärte vielmehr laut und unverholen: „Frankreich, dem Oceane gleich, ohne eitler Dämme zu achten, gebe selbst sich Gränzen!"

§. 209.

1) Eine so gehäufte Verletzung der feierlichsten Verträge, eine so ungemessene Vergrößerungssucht, deren Gränzen nach jener Aeußerung gar nicht abzusehen waren, welche schon jetzt auf das Streben nach allgemeiner Herrschaft zu deuten schienen — beförderten die dritte Coalition gegen Frankreich; der thätige Wilhelm Pitt arbeitete daran seit seinem Wiedereintritte in das britische Ministerium (Mai 1804), noch mehr die französische Regierung selbst durch ihr anmaßendes Betragen gegen die Mächte.

2) Rußland hatte zwei Jahre hindurch für seine Friedensvermittlungen nur Beleidigungen geerntet; durch die Ermordung des Herzogs von Enghien ward K. Alexander's Geduld erschöpft; er ließ die Räumung und Neutralität Neapels, Entschädigung des Königs von Sardinien, eine feste Ordnung der italienischen Angelegenheiten, Räumung von Norddeutschland und die Neutralität für das deutsche Reich fordern. Der Erfolg war eine stolze Antwort, daher wurden am Ende August 1804 alle Verhältnisse mit Frankreich abgebrochen. Schweden

that aus ähnlichen Gründen ein Gleiches im September. Beide waren zum Kriege entschlossen und traten dann mit England in nähere Verbindung. — Auch Oesterreich war entrüstet. Kaiser Franz I. (welcher am 7. December 1804 durch den Erzbischof von Wien zum Erbkaiser von Oesterreich gesalbt und gekrönt worden war) schickte Truppen nach Italien und schloß am 6. November 1805 einen Vertrag mit Rußland zur Aufstellung einer Streitmacht.

3) Am 11. April 1805 erfolgte dann der Concertvertrag zu St. Petersburg zwischen Rußland und England. Gemäß demselben „sollten die europäischen Mächte in einen allgemeinen Bund sich vereinigen, um mit einer halben Million Streiter die Uebermacht Frankreichs zu zertrümmern, das zerstörte Gleichgewicht von Europa wieder herzustellen, Norddeutschland (Hannover) von den Franzosen zu befreien, die Unabhängigkeit der batavischen und der helvetischen Republiken zu sichern (welche fortwährend angefochten wurden), Italien dem französischen Einflusse zu entziehen und die Selbstständigkeit aller europäischen Staaten auf eine gerechte Ordnung der Dinge zu gründen." England übernahm dabei die Verpflichtung, beträchtliche Hilfsgelder zu zahlen.

4) Man rechnete zugleich auf den Anschluß von Oesterreich und von Preußen. Allein Preußen beharrte — trotz der dringendsten Aufforderungen — bei dem einmal angenommenen Neutralitäts-Systeme. Oesterreich, obwohl dadurch den Hauptschlägen des Feindes blosgestellt, zeigte, bei den fortgesetzten Gewaltschritten Napoleon's in Italien, immer größere Neigung dem Concertvertrage sich anzuschließen, besonders als Napoleon, welcher seine Truppenmacht in Italien wohl bis auf 80,000 Mann verstärkte, dennoch gebieterisch die Einstellungen der Rüstungen Oesterreichs innerhalb der eignen Gränzen forderte (10. Juli), während Rußland auf Beschleunigung des Beitrittes drang, damit Buonaparte nicht noch mehr sich befestige. — So trat Oesterreich am 9. August dem Concertvertrage zwar bei, aber unter Anerbietung seiner schon am 5. und 7. August eingeleiteten Vermittelung zwischen Rußland und Frankreich.

5) Frankreich lehnte sie jedoch am 13. August höflich ab

und forderte in zwei Noten, nach Wien und Regensburg gerichtet, eine entschiedene Erklärung über Oesterreichs Gesinnungen und Absichten. Der Wiener Hof zeigte in seiner offnen Antwort vom 3. Sept. die vielen Vertrags-Verletzungen von Seiten Napoleon's und äußerte so viel Mäßigung und Friedensliebe, daß jede gerechte Erwartung Frankreichs damit erfüllt seyn konnte. Allein Napoleon warf nach seiner treulosen lügenhaften Staatskunst alle Schuld des nahen Krieges auf Oesterreich, er trachtete das Reich in einer Erklärung an die Reichsversammlung vom 11. September gegen seinen eignen Kaiser aufzuwiegeln, während der Kampf schon begonnen hatte.

§. 210.

1) Inzwischen war der Seekrieg zwischen Frankreich und England bereits im Januar 1805 drohend ausgebrochen. Napoleon hatte dazu die ungeheuersten Rüstungen gemacht, seine Marine war durch die batavischen, die spanischen (s. 12. Dec. 1804) und die genuesischen Flotten noch verstärkt worden; die überseeischen Besitzungen Englands und dieses Reich selbst sollten angegriffen werden. Man focht anfangs mit glücklichem Erfolge, so daß England bestürzt wurde.

2) Der Admiral Missiessi war unbemerkt mit einer Flotte von Rochefort ausgelaufen (11. Januar), hatte in Westindien die Inseln Dominique, St. Christophe und Montserrat gebrandschatzt, dem General Ferrand in der Stadt St. Domingo Hilfe zugeführt und war am 20. Mai wieder glücklich heimgekehrt. Die Flotte, welche Toulon unter Villeneuve am 18. Januar verlassen hatte, war zwar durch einen Sturm genöthigt worden, schon am 21sten den Hafen wieder zu gewinnen; doch ausgebessert segelte sie am 30. März nochmals aus, mit Landungstruppen unter Lauriston (Loristong) an Bord, und vereinigte sich zu Cadix mit einer spanischen Flotte unter Gravina (9. April). Beide nahmen den Weg nach Martinique, kehrten aber bei der Kunde von der Annäherung der engländischen Flotte nach Europa zurück. Bei Cap Finisterrä kämpften sie am 22. Juli nicht unrühmlich, doch mit Nachtheil, gegen den Admiral Calder (Kälder) und liefen anfangs zu Corunna, endlich,

bis auf 35 Linienschiffe verstärkt, in den Hafen von Cadix wieder ein.

3) Hier wurden sie fortan von dem weit schwächern engländischen Geschwader beobachtet, bis der Admiral Nelson hinzukam (14. September), welcher die spanisch-französische Flotte längst vergeblich aufgesucht hatte. Dieser wußte sie endlich durch verstellte Bewegungen aus dem Hafen zu locken (19. Oct.); er traf sie dann, 33 Schiffe stark, bei dem Vorgebirge Trafalgar. Hier zwang er sie mit seinen 22 (25) Schiffen am 21. October zur Schlacht; nach 3stündigem Kampfe errangen die Engländer den vollständigsten Sieg. Gravina flüchtete mit nur 10 Schiffen nach Cadix, 15 andere wurden zerstört, 4 nebst dem Admiral Villeneuve wurden gefangen; auf der Höhe von Ferrol mußte dann der Gegenadmiral Dumanoir (Dümanoar) mit 4 Schiffen sich noch ergeben (4. November). Aber Nelson, der Sieger von Abukir und von Trafalgar, der Held, welcher die Seeherrschaft Englands für die Dauer des Krieges entschieden hatte, war gegen das Ende des Treffens von einer Musketenkugel getroffen und getödtet worden. Durch diesen Sieg war alle Gefahr für England vollends beseitigt.

II.

Oesterreichisch-Russischer Krieg. — Napoleon's Siege bei Ulm und Austerlitz. — Frieden von Preßburg. J. 1805.

§. 211.

1) Zu Boulogne waren seit dem März die bedeutendsten Rüstungen zu einer Landung in England eifrigst — wenn auch nur zum Scheine — betrieben worden; man zählte bis auf 2000 Fahrzeuge mit 16,000 Matrosen in den Häfen des Canals. Am 3. August kam Napoleon selbst mit mehren Heerführern in das große, stets verstärkte Lager, er ließ die Anstalten beschleunigen und gab am 27sten Befehl zur wirklichen Einschiffung der Truppen; man erwartete nur das Zeichen zum Aufbruche. Plötzlich erging ein Gegenbefehl zur Wiederausschiffung und zum eiligen

Zuge der „großen Armee" nach dem Oberrheine. Selbige ward am 30. August in fünf Heerhaufen getheilt, welche außer den Marschällen Bernadotte und Marmont, in Hannover und Batavien stehend, die Marschälle Davoust, Soult, Lannes, Ney und Augereau führen sollten. Joachim Murat, Prinz von Frankreich, Schwager Napoleon's, erhielt den Befehl über die Reiterei. Napoleon kündigte am 23. September dem Senate an: „er werde sich selbst an die Spitze seiner Streitkräfte (160,000 Mann) stellen, um solche gegen Oesterreich zu führen."

2) Oesterreich vermuthete den Hauptangriff in Italien; daher stand ein Hauptheer von 100,000 Mann unter dem Erzherzoge Karl an der Etsch und der Erzherzog Johann hatte mit 30,000 Mann Tyrol besetzt. Nur 80,000 Mann waren unter dem Erzherzoge Ferdinand, Vetter des Kaisers, und dem General Mack, Freiherr von Leiberich, an dem Inn zusammengezogen worden, um in Deutschland vorzurücken; auf Süd-Deutschland rechnete man ohnehin. Die Russen, Engländer und Schweden würden, so hoffte man, bald in Nord-Deutschland eindringen und zugleich in Neapel landen. Hier 30, dort 60,000 Mann.

3) Mack ging also bei Schärding über den Inn nach Bayern. Der Churfürst Maximilian Joseph hatte zwar wiederholt seine Vereinigung dem Kaiser zugesagt und sich blos, bis sein Sohn, der Churprinz, der damals in Frankreich sich befand, gerettet sey, eine scheinbare Neutralität ausgebeten; da man hiemit Anstand nahm, so verließ er die Sache des Vaterlandes und eilte in der Nacht (8—9. September) mit seinen Truppen nach Würzburg. Mack ließ ihn ziehen und rückte rasch nach Würtemberg; doch schon am 16. September machte er Halt und wich darauf zwischen die Iller und den Lech zurück, wo er eine Stellung einnahm, um nach dem Kriegsplane mit den verschiedenen Heeren in Verbindung zu bleiben.

4) Allein Napoleon wollte diesesmal nicht in Italien, sondern in Deutschland den Hauptkrieg führen; er überließ die Vertheidigung Italiens dem Marschalle Massena mit etwa 60,000 Mann und befahl dem Gouvion St. Cyr (Ghuwiong Sāng Sihr) mit seinen 15,000 Mann Neapel zu räumen und jenen

zu verstärken. Solches geschah kraft eines Neutralitäts-Vertrags, am 21. September zu Paris geschlossen, in welchem König Ferdinand IV. sich streng verpflichtet hatte, keinen fremden Truppen eine Landung zu verstatten.

§. 212.

1) Am 25. und 26. September zog dann das mehr als 100,000 Mann starke Hauptheer der Franzosen zwischen Straßburg und Mainz über den Rhein nach Deutschland; Stuttgart ward am 1. October mit Gewalt besetzt. Am 2. Oct. langte Napoleon selbst in Ludwigslust an; hier nöthigte er die Churfürsten von Würtemberg und von Baden zu einem Bündnisse mit Frankreich, als Preis des fernern Besitzes ihrer Staaten. — An diesem Tage vereinigten die Bayern unter Deroi und Wrede zu Würzburg sich mit dem französischen Heere, welches aus Hannover durch Hessen herbeigezogen war. Der Reichsversammlung in Regensburg hatte Napoleon am 30. September eine Note übergeben lassen, in welcher er lügenhaft Oesterreich des Unterjochungsplans und der Beraubung, betreffend Deutschland, beschuldigte und sich selbst zum Retter der Verfassung, der Unabhängigkeit und Sicherheit Deutschlands aufwarf — ein alter verbrauchter Kunstgriff des französischen Cabinets!

2) Napoleon's Plan war: das österreichische Heer zwischen Ulm und Memmingen zu umgehen und von allen Verbindungen abzuschneiden, seine Hauptmacht rückte gegen Nördlingen; indessen zogen die Heerhaufen unter Bernadotte und Marmont nebst den Bayern: 100,000 Mann, ohne Rücksicht auf die Neutralität Preußens, auf welche die Oesterreicher fest rechneten, schnell durch das Fürstenthum Ansbach (3—6. October) und gelangten so auf dem kürzesten Wege zum sichern Ziele. Jetzt erst bemerkte Mack, daß er von allen Seiten bedroht und abgeschnitten sey; er gerieth in Verwirrung. Nach dem Treffen bei Elchingen (14. October) durch die Erstürmung der Anhöhen (15. October) wurde er in Ulm völlig eingeschlossen; nur einzelne Abtheilungen seines Heeres vermochten unter großen Verlusten zu entkommen. Der Erzherzog Ferdinand, welcher mit

25,000 Mann nach Böhmen sich durchzuschlagen suchte, brachte nur 2000 Reiter dorthin.

3) Noch am 16. October wollte Mack auf's Aeußerste in Ulm sich vertheidigen; doch schon am 17. schloß er eine Uebereinkunft mit Berthier: die Stadt und das Heer zu übergeben, wenn bis zum 25sten kein Entsatz erschiene; ja am 19ten ließ er durch die blose Versicherung: daß kein Entsatz zu erwarten sey, sich dahin bewegen, daß er den Vergleich alsbald erfüllte. Am 20sten geschah die Uebergabe von Ulm: 25,000 Mann mit 60 Geschützen streckten die Waffen, sie sollten nach Frankreich abgeführt werden; Mack und seine 18 Generale wurden nach Wien entlassen. Er selbst ward von einem Kriegsgerichte zu Brünn zum Tode verurtheilt, doch die Strafe vom Kaiser bis auf zweijährige Festungshaft und Dienstentsetzung gemildert. Nach dem allgemeinen Zeugnisse achtbarer, sachkundiger Leute, war Mack ein durchaus rechtlicher, kenntnißreicher Mann; jene plötzliche Ueberflügelung hatte ihm alle Besinnung geraubt, er konnte sich nicht entschließen, eine entscheidende Schlacht zu wagen.*)

4) Von Ulm brachen die Franzosen unter Napoleon selbst in verschiedenen Abtheilungen gegen Wien auf. Lannes besetzte am 28. October die Festung Braunau und Bernadotte die Stadt Salzburg. Jener, nebst Murat, schlugen am 4. November die österreichisch-russische Nachhut bei Amstetten; Davoust besetzte Steyer und überwand dann am 10ten den Grafen Meerveld bei Mariazell. Marmont rückte in Leoben ein, Mortier siegte bei Dierstein. So langten die Franzosen vor Wien an; da diese alte Kaiserstadt ohne Besatzung war, so ergab sie sich am 15ten dem Prinzen Murat, welcher Besitz davon nahm und zugleich der Brücke über die Donau sich bemächtigte. Napoleon hatte sein Hauptquartier zu Schönbrunn (14ten), er verlegte es aber am 17ten nach Znaim. Seine Lage war jedoch keineswegs so gut und sicher, als sie glänzend erschien — so wie die des Kaisers noch keineswegs verzweifelnd war.

*) Mack lebte fortan in St. Pölten, wurde im J. 1819 völlig begnadigt, erhielt den normalmäßigen Gehalt und starb, 76 Jahre alt, am 22. October 1828.

§. 215.

1) Ein Heer Russen unter dem Fürsten Kutusow (Kutúsoff) war am 16. Oct. bei Braunau zu den weichenden Oesterreichern unter Kienmayer gestoßen und stand nun in Mähren. Erzherzog Karl hatte in Italien seit dem 14. Oct. jeden Angriff Massena's, besonders bei Caldiero (29—31. October), tapfer abgeschlagen und darauf seinen Rückzug nach Friaul und Istrien glücklich bewerkstelligt. Die Franzosen überschritten am 13. November den Tagliamento. Jener näherte sich jetzt, vereinigt mit dem Erzherzoge Johann, welcher Tyrol räumte, der Donau, dem Schauplatze des Kampfes, während Ney darauf Insbruck und Trident besetzte (7. und 14. November).

2) In Nord-Deutschland standen bereits Russen, Schweden und Engländer schlagfertig; aber auch Preußen, beleidigt durch die so höhnende Verletzung seines Gebietes, hatte am 4. October in diesem Sinne sich erklärt und eine drohende Stellung gegen Frankreich angenommen; den Russen ward der Durchzug Schlesiens gestattet; es wurden Rüstungen betrieben und drei Heere gebildet, auch ward Hannover besetzt. Ja, nachdem der Kaiser Alexander und der Erzherzog Anton in Berlin eingetroffen waren (25. und 30. October), schloß K. Friedrich Wilhelm III. mit jenem am 3. November eine geheime Uebereinkunft zu Potsdam, durch welche er der Coalition beitrat: „wenn Napoleon seine Vermittlung ausschlage, so werde er am 15. December mit 180,000 Mann die Feindseligkeiten eröffnen." Die an Napoleon zu stellenden Bedingungen waren die des Concert-Vertrags (§. 209): er sollte auch die Kronen von Frankreich und von Italien trennen.

3) Unglücklicher Weise hatte die Sache Deutschlands keinen Nutzen von diesen Schritten. Die französischen Heerhaufen hatten den Fürsten von Auersberg durch die Lüge von einem Stillstand getäuscht, und so den Donau-Uebergang ohne Kampf erreicht (13—15. November). Sie waren dann den verbündeten Oesterreichern und Russen nach Mähren gefolgt, bis gegen Olmütz, wo Letztere seit dem 19. November eine Stellung einnahmen, nachdem sie durch die Abtheilung Russen unter Bur-

höwden verstärkt worden waren (18. November); dennoch verzog es sich mit der unvermeidlichen Schlacht noch bis zum December. Napoleon hatte so Zeit genug, sein Heer denen der Verbündeten wenigstens gleich zu machen, was diesen aber unbekannt blieb: zugleich mußte er eine Entscheidung vor der Ankunft der Oesterreicher aus Italien bewirken. Er verlockte daher durch eine rückgängige Bewegung seine Gegner zum Kampfe, welchen diese wohl lieber hätten vermeiden sollen.

4) Um seine vortheilhafte Stellung nicht zu verlieren, erwartete Napoleon dieses Mal den Angriff. Die Schlacht erfolgte an seinem Krönungstage, am 2. Dec., bei Austerlitz. Mit großem Muthe und Nachdrucke griffen die Verbündeten an, in Gegenwart der Kaiser Franz II. und Alexander I. Schon glaubten die Russen unter Burhöwden den rechten Flügel der Franzosen unter Soult überwältigt zu haben, da sahen sie in ihrem Mittelpunkte und auf ihrem rechten Flügel heftig sich angegriffen. Die Franzosen unter Soult, durch Davoust verstärkt, bemächtigten sich der Höhen von Pratzen, welche das Schlachtfeld beherrschten, und schnitten dadurch den linken Flügel der Russen ab. Dennoch kam Soult wieder heftig in's Gedränge, bis Napeleon seine Garde-Reiterei unter Bessières gegen die russische Garde vorschickte. Zwar bestrebten sich die Russen, den französischen Mittelpunkt zu sprengen; allein statt dessen durchbrachen die Franzosen des Centrums und des linken Flügels, welche Bernadotte und Lannes führte, das Mitteltreffen der Russen und Oesterreicher unter Kutusow und warfen solches auf deren rechten Flügel. Dieser, von Constantin und Dolgoruki befehligt, stand am längsten, ward aber zuletzt bei der allgemeinen Verwirrung ebenfalls zurückgetrieben; der linke Flügel wurde meistens gefangen. Um 1 Uhr Nachmittags war die Schlacht auf allen Punkten entschieden; doch schlugen die Russen sich noch auf einzelnen Punkten und gingen zuletzt in Ordnung zurück. Ueber 30,000 Todte und Verwundete lagen auf der Wahlstatt; 20,000 Gefangene, 40 Fahnen und fast 200 Geschütze, nebst 400 Wagen, waren die Beute des Siegers in der Drei-Kaiser-Schlacht, wie er sie nannte. Sein Verlust an Todten und Verwundeten war jedoch ziemlich gleich.

§. 214.

1) Unverzüglich suchte der erschreckte Kaiser Franz II. bei einer persönlichen, zweistündigen Unterredung mit Napoleon zu Saroschitz am 4. December um eine Waffenruhe nach und erhielt solche zugestanden. Auch Kaiser Alexander willigte in die Entfernung seiner Heere, welche noch am 3ten durch 12,000 Mann unter Essen verstärkt worden waren; er reis'te am 5ten ab und am 8ten traten die Russen den Heimzug durch Schlesien an. Der Frieden zwischen Frankreich und Oesterreich war nicht länger zweifelhaft und wurde von dieser Seite mit unbegreiflicher Hast betrieben, während doch der Erzherzog Karl am 7. Dec. mit seinem unbesiegten Heere nur noch wenige Tagemärsche von Wien entfernt war, Erzherzog Ferdinand ein Heer in Böhmen gebildet hatte, das Aufgebot der Ungarn nächstens unter den Waffen war und die preußischen Streitkräfte am 15ten den Kampf wider Frankreich eröffnen wollten!

2) Preußen kam durch die schleunige Betreibung des Friedens in die äußerste Verlegenheit; seine drei Heere hatten bereits Bewegungen gegen Thüringen, Franken und Niedersachsen gemacht. Der Graf von Haugwitz, welcher nach Wien geschickt worden war, um Napoleon die letzten Vorschläge seines Königs zu überbringen, war zwar am 28. November angelangt, konnte aber erst am 9. December, nach der verhängnißvollen Schlacht bei Austerlitz, zu Brünn Gehör erhalten, als bereits der Stillstand geschlossen war, die Russen entfernt und die Unterhandlungen begonnen waren. Von einer Vermittelung konnte jetzt keine Rede mehr seyn; Haugwitz mußte vielmehr Napoleon's Drohen sich gefallen, ihm nach Wien folgen und am 15. Dec. einen Bundesvertrag sich vorschreiben lassen.

3) Preußen sollte das Fürstenthum Ansbach an Bayern, das Fürstenthum Neufchatel an Frankreich und das Herzogthum Cleve zur Verfügung abtreten, dafür aber ein Stück zu Baireuth bekommen und ganz Hannover nebst den übrigen deutschen Gebieten des Königs von England, bereits von Preußen besetzt, behalten dürfen. Dem Grafen Haugwitz blieb nichts übrig, als den Vertrag eigenmächtig zu genehmigen (15. December), obwohl

Preußen dadurch seine Ehre preis gab und in Feindschaft mit England, in Spannung mit Rußland gerathen mußte. In Berlin war man anfangs höchst unwillig darüber: man fühlte das Demüthigende, Schmähliche und Rechtsverletzende solcher Erwerbungen — doch zuletzt wurde der Vertrag genehmigt.

§. 215.

1) In zweifelhafter Erwartung des Erfolges, beschleunigte jetzt auch Napoleon die Unterhandlungen mit Oesterreich durch seinen schlauen Minister Talleyrand und am 26. Dec. 1805 wurde mit dem Fürsten Joh. von Lichtenstein der schreckliche Frieden von Preßburg abgeschlossen, welcher den Sturz des deutschen Reiches unmittelbar vorbereitete; er ward am 27sten von Napoleon zu Schönbrunn und am 30sten vom Kaiser Franz zu Holitsch bestätigt; dessen Hauptinhalt war folgender:

2) Frankreich erhielt als völliges Eigenthum alle Gebiete jenseits der Alpen zugesichert, welche dem französischen Reiche einverleibt worden waren. An das Königreich Italien trat Oesterreich seinen erworbenen Antheil von Venedig ab und erkannte Napoleon als König an. Der deutsche Kaiser erkannte ferner die Königswürde und Souveränität der Churfürsten von Bayern und von Würtemberg, so wie die Souveränität des Churfürsten von Baden; doch sollten diese Fürsten nicht aufhören, Mitglieder des deutschen Staaten-Bundes zu seyn (!).

3) An Bayern ward abgetreten: die Mark Burgau, die gefürstete Grafschaft Tyrol mit den Fürstenthümern Trident und Brixen; von Salzburg: die Antheile von Eichstädt und von Passau; die sieben vorarlbergischen Herrschaften; die Gebiete von Hohenems, Tettnang und Argen; die Reichsstadt Augsburg und die Stadt Lindau. Würtemberg erhielt die Grafschaften Hohenberg und Nellenburg, die Vogtei Altorf, die Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Solgau, die Gebiete von Villingen und Brentingen und einen Theil des Breisgaues. An Baden kam der größere Theil des Breisgaues, die Ortenau und die Stadt Kostnitz.

4) Für diese bedeutenden Verluste wurde das Churfürstenthum

Salzburg, nebst Berchtesgaden, dem österreichischen Staate als ein Herzogthum einverleibt. Der bisherige Churfürst Ferdinand, Bruder des Kaisers und früher Großherzog von Toscana, wurde durch das neue souveräne Churfürstenthum Würzburg entschädigt. Dem bisherigen Landgrafen von Breisgau und Erben von Modena, Erzherzog Ferdinand, wurde eine vollständige Entschädigung in Deutschland versprochen (die er nie erhielt). Die Erblichkeit der Hochmeisterwürde des Deutschordens wurde für einen Prinzen des österreichischen Hauses und dessen Nachkommen, nach der Wahl des Kaisers festgesetzt. (Seit 1804 besaß selbige Erzherzog Anton.) Zugleich gewährleistete Napoleon die Integrität des österreichischen Staates und der Besitzungen der österreichischen Prinzen; zwei Monate darauf sollte jener von den Franzosen geräumt werden und nach drei Monaten auch die Veste Braunan. — (Von einer Gegengewährleistung von Seiten des Kaisers war die Rede nicht.)

5) Dieses war der Frieden von Presburg; selbiger kostete dem Hause Oesterreich über 1000 Geviertmeilen mit fast 3 Millionen Einwohnern und schwächte dessen Staatskraft in eben dem Maaße, als er Napoleon's Einfluß auf Italien und Süd-Deutschland erhob und befestigte. Jener Frieden war zugleich das Ende der dritten Coalition gegen Frankreich. Wilhelm Pitt, der Stifter derselben, der große Vertheidiger der wahren Freiheit, erhielt die Kunde davon auf dem Todbette; er starb bald darauf, am 23. Januar 1806, mit gebrochenem Herzen.

III.

Napoleon's steigende Gewaltherrschaft in Europa. — Der Rheinbund. — Ende des deutschen Reiches. — Vierte Coalition gegen Frankreich. J. 1806.

§. 216.

Die verstärkte Macht Napoleon's und seine bekannte Sinnesart ließen neue Gewaltschritte fürchten und solche erfolgten auch bald und häufig genug.

1) Deren erster Gegenstand war Ferdinand IV., König beider Sicilien. Von seiner Gemahlinn Maria Karolina bewogen, hatte er, ungeachtet des mit Napoleon geschlossenen Neutralitäts-Vertrags, im November russische und engländische Truppen — jene von Corfu, diese von Malta kommend — 13,000 Mann — freudig in Neapel aufgenommen; denn er baute auf die dritte Coalition. Um freien Raum zur Rache zu gewinnen, lehnte Napoleon alle Anträge des Kaisers ab, den König von Neapel in den Preßburger Frieden mit aufzunehmen.

2) Schon am Tage der Unterzeichnung, am 27. December, erklärte Napoleon in einer Proclamation: „Die Dynastie der Bourbonen in Neapel, welche dreimal Verzeihung erhalten habe, höre hiemit auf zu regieren; denn ihr Daseyn wäre unerträglich mit der Ruhe Europa's und mit dem Glanze seiner Krone. Ein französisches Heer unter dem Prinzen Joseph Buonaparte und dem Marschall Massena werde dieses Strafgericht vollstrecken."

3) Unverzüglich im Januar 1806 machten diese, 25,000 Mann stark, sich auf den Weg gegen Neapel; die dort gelandeten fremden Truppen, welche ihnen an Zahl nicht gewachsen waren, schifften sich ein (15. Januar), dem Könige Ferdinand IV., dessen Gesandte gar nicht angenommen wurden, blieb nichts übrig, als mit seinen Schätzen und seinen Freunden nach dem Inselreiche Sicilien zu segeln; am 25. Jan. 1806; als Alles verloren schien, verließ auch die Königinn das Reich Neapel (11. Febr.). Schon am 15. Februar zogen die ersten Franzosen und am 25sten Joseph Buonaparte selbst in der Hauptstadt ein; dieser erklärte nun in einer Kundmachung: „Die Rache des Kaisers sey beendigt, die Nation könne ohne Besorgnisse bleiben."

4) Doch erst jetzt begann der heftige Kampf um das Reich Neapel. Von den Engländern unterstützt, vertheidigte der heldenmüthige Ludwig, Prinz von Hessen-Philippsthal, die Festung Gaëta bis zum 18. Juli auf das tapferste. In Calabrien war ein wilder Kampf entbrannt, selbst nach der Niederlage bei Cocozza (22. August) leisteten die Einwohner noch einen wuthvollen Widerstand: Dörfer und Städte rauchten, ganze Land-

striche wurden in Einöden verwandelt, weder Sieger noch Besiegte gaben Gnade. Letztere wurden haufenweise von den Franzosen erschossen; unter ihnen die Bandenführer Rodio, de Donatis und Fra Diavolo. Erst im Jahr 1807 wurde Calabrien durch den General Regnier völlig unterjocht. Sicilien blieb stets im Besitze der alten Dynastie.

§. 217.

1) Inzwischen hatte Napoleon am 27. Januar 1806 von dem Senate den Namen „des Großen" erhalten, wofür er die Franzosen die „große Nation" nannte. Seine Absicht ging auf die Bildung eines Föderativ-Staaten-Systems, an die Stelle des früheren Gleichgewichts von Europa. Frankreich sollte (nach seiner Erklärung) die überwiegende, lenkende Macht seyn. Am 20. März erschien das Grundgesetz des neuen Systems in Form eines Familien-Statuts: solches räumte dem Kaiser Frankreichs eine unumschränkte Herrschaft über alle Regenten seines Geschlechtes ein; auch sprach er die Hoffnung aus, daß er bald keine andere in den angränzenden Staaten sehen werde. Sein Streben ging also dahin, nach und nach alle Throne mit seiner Familie zu besetzen! Er that dazu die geeignetsten, unzweideutigsten Willkürschritte: er war also gleichsam die persönliche Revolution selbst!

2) Schon am 15. März hatte er seinen Schwager Joachim Murat zum Herzoge von Cleve, Berg und Mark ernannt und ihm diese von Preußen und Bayern abgetretenen Gebiete übergeben. Am 30. März erhob Napoleon seinen Bruder Joseph zum erblichen Könige beider Sicilien; dieser hielt am 13. Mai seinen Einzug in Neapel als König. Am 12. Januar hatte Napoleon seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais, vermählt mit Amalia Augusta von Bayern, adoptirt und zum künftigen Thronfolger in Italien bestimmt; zu diesem Reiche wurden nun am 30. März die venetianischen Landschaften geschlagen; Massa-Carrara davon getrennt, ward mit Felix Bacciocchi's Gebiet (Lucca und Piombino) vereinigt. Gleichzeitig schuf Napoleon eine Anzahl Herzogthümer und Großlehen in Italien (überhaupt achtzehn), um seine Getreuen zu

belohnen. Am 5. Juni verlieh er das Herzogthum Benevento dem Herrn von Talleyrand, und das Fürstenthum Pontecorvo dem Marschall Bernadotte; er hatte beide Gebiete dem Papste genommen, „um die alte Streitigkeit zwischen Rom und Neapel darüber am kürzesten zu enden!"

3) Napoleon hatte bereits im Mai den Alexander Berthier zum Fürsten von Neufchatel ernannt. Wichtiger war die Veränderung in der batavischen Republik. Im J. 1805 war selbiger eine, der monarchischen sich nähernde, Verfassung gegeben worden, an deren Spitze ein Rathspensionär stand; jetzt wurde solche in ein Königreich Holland umgewandelt. Auf angebliches „allgemeines, ausdrückliches Verlangen der Generalstaaten", d. h. auf einen Wink des Gewalthabers, baten die Abgeordneten: Napoleon möge ihnen seinen zweiten Bruder Ludwig zum Könige geben (5. Juni); die Bitte wurde gewährt; Ludwig aber, der keinen Ehrgeiz besaß, nahm die neue Würde nur ungern an und hielt am 23. Juni seinen Einzug in Amsterdam.

§. 218.

1) Während dieser Ereignisse näherte das **deutsche Reich** sich seinem Ende. Es mußte jede Beleidigung hilflos sich gefallen lassen. Die Reichsstadt Frankfurt ward im Januar 1806 von Franzosen besetzt und wegen Handelsverbindungen mit England um 4 Millionen Franken gebrandschatzt. Nachdem die Franzosen die ausgesogenen kaiserlichen Staaten verlassen hatten, gingen sie nicht über den Rhein zurück, sondern sie blieben in Süddeutschland, sogar in Braunau stehen; hier, weil die Russen Cattaro besetzt hatten. Kehl, Wesel und einige andere feste Punkte wurden eingezogen oder mittelst Verträge erworben, dadurch aber die Rheingränze verletzt und Deutschland zu jeder Zeit dem beliebigen Einrücken bloßgestellt.

2) Am Auffallendsten und Unerwartetsten war das Benehmen Karl Theodor's von Dalberg, Churfürst-Erzkanzlers und Primas des deutschen Reiches. Dieser ernannte — mit Verletzung seiner Pflicht und ohne Vorwissen des Reichs-Oberhauptes, nur auf einen Wink Napoleon's — dessen Oheim,

den Cardinal Joseph Fesch, zu seinem Coadjutor und Nachfolger. In seiner Anzeige an den Reichstag, am 28. Mai 1806, erklärte er: „daß er dieses gethan habe, um die Erhaltung seines Churstaates zu sichern...., und solchem eine fortwährende Dauer zu verschaffen.“ Der Kaiser protestirte auf das kräftigste gegen diese rechts- und vertragswidrige Handlung (18. Juni); aber bald wurde sogar dieser Schritt durch ein neues Ereigniß völlig bedeutungslos und unnütz.

3) In der Nacht vom 12. Juli veranlaßte Talleyrand zu Paris die Abgeordneten von 16 deutschen Fürsten, jeden einzeln, zur Unterzeichnung einer auf Befehl Napoleon's verfaßten Urkunde. Diese wurde ihnen am 18ten gemeinsam vorgelesen und die Genehmigung derselben binnen 7 Tagen verlangt. Durch diese rheinische Conföderationsacte trennten sich folgende 16 Fürsten mit ihren Ländern völlig vom deutschen Reiche und vereinigten sich in dem sogenannten Rheinbund, nämlich: die Könige von Bayern und von Würtemberg, der Fürst Primas, (sonst Chur-Erzkanzler), die Großherzoge von Baden (sonst Churfürst), von Berg und Cleve (sonst Herzog) und von Hessen-Darmstadt (sonst Landgraf), die Fürsten von Nassau-Weilburg und von Nassau-Usingen (dieser als Herzog), die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und -Sigmaringen, von Salm-Salm und von Salm-Kyrburg, von Isenburg-Birstein, von Aremberg, von Lichtenstein und von der Leyen (sonst Graf). Auch andern Fürsten war der Beitritt offen gelassen.

4) Alle diese Fürsten sollten die völlige Souveränität besitzen und üben; die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, Beschlüsse und Streitigkeiten sollten in einer Bundesversammlung unter dem Vorsitze des Fürsten-Primas zu Frankfurt verhandelt werden. Napoleon, Kaiser der Franzosen, wurde als Protector, d. h. als Oberherr der Conföderation anerkannt; mit dem französischen Reiche sollte ein Bündniß zur gemeinsamen Vertheidigung bestehen; auch wurde die Truppenzahl bestimmt, welche jedes Mitglied zu stellen hatte: Bayern 30,000 Mann, Würtemberg 12,000 Mann, Baden 8000 Mann,

Berg 5000 Mann, Hessen 4000 Mann. Die Uebrigen 4000 Mann. Napoleon beschützte den Bund mit 200,000 Mann.

5) Durch die Stiftung des Rheinbundes verloren, nach dem Willen Napoleon's, die Reichsstände innerhalb des Bundesgebietes ihre Selbstständigkeit und Reichsunmittelbarkeit mitten im Frieden: die Reichsstadt Nürnberg fiel an Bayern; die Reichsstadt Frankfurt wurde dem Fürsten Primas zugetheilt; das Johannitergebiet Heitersheim kam an Baden und die Burggrafschaft Friedberg erhielt Hessen-Darmstadt. Mediatisirt, d. h. für landsässige Unterthanen erklärt, wurden gegen dreißig Fürsten, Grafen und Herzoge, viele Reichsgrafen, die ganze schwäbische und fränkische, so wie der Rest der rheinischen Reichsritterschaft.

§. 219.

1) Napoleon ließ diese neue Gestaltung des südlichen und westlichen Deutschlands am 1. August dem Reichstage zu Regensburg bekannt machen. Der Geschäftsträger Bacher erklärte: daß sein Kaiser den Rheinbund nur als eine natürliche Folge und nothwendige Ergänzung des Friedens von Preßburg betrachte; daß er das Daseyn der deutschen Reichsverfassung nicht mehr, wohl aber die gänzliche und vollkommene Souveränität eines jeden der Fürsten anerkenne, aus deren Staaten nunmehr Deutschland bestehe und dessen Protector Napoleon sey.

2) Gleichzeitig kündigten zu Regensburg die Mitglieder des Rheinbundes ihre Lossagung vom deutschen Reiche an. Sie gründeten solche auf die seit dem J. 1795 (durch den Baseler Frieden) bestehende, wirkliche Trennung des nördlichen und südlichen Deutschlandes. Bei der gänzlichen Unzulänglichkeit der bisherigen Verfassung hätten sie sich bewogen gefunden, einen neuen, den Zeitumständen angemessenen Bund zu schließen; sie befolgten blos das durch frühere Vorgänge und selbst durch Erklärungen der mächtigern Reichsstände aufgestellte System. Um aber den gewünschten Entzweck zu erreichen, hätten sie eines mächtigen Schutzes sich versichert, zu welchem der nämliche Monarch sich verbinde, dessen Absichten mit den wahren Interessen Deutschlands stets übereinstimmend sich gezeigt

hätten. (!) Jedem ihrer bisherigen Reichsmitstände (im Norden) sey der Beitritt zum Bunde offen gelassen.

3) Als der Kaiser Franz II. die Stiftung des Rheinbundes und die sie begleitenden Erklärungen vernahm, da that er unverzüglich denjenigen Schritt, welcher, außer einem neuen Kampfe, unvermeidlich war: er entsagte der römisch-deutschen Kaiserwürde in einem Manifeste vom 6. August 1806, in dem er erklärte: Er habe gesucht alle durch den Preßburger Frieden übernommenen schweren Verbindlichkeiten gewissenhaft zu erfüllen; allein die aus mehren Artikeln desselben gezogenen Folgerungen und die stattgefundenen Ereignisse, haben ihm die Ueberzeugung gewährt: daß unter solchen Umständen es unmöglich sey, die durch den Wahlvertrag als Reichsoberhaupt eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen. Die am 12. Juli zu Paris geschlossene Conföderation habe auch die letzte Aussicht und Hoffnung vernichtet. Er sey es also seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in seinen Augen gehabt habe, als er im Stande gewesen sey, dem ihm von den Reichsmitgliedern bezeigten Vertrauen zu entsprechen. Er erkläre daher Amt und Würde eines Reichsoberhauptes durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände für erloschen und betrachte sich aller übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich für entbunden. Zugleich entließ er alle Stände und Mitglieder des Reiches ihrer Verpflichtungen; er zählte aber auch seine sämmtlichen deutschen Landschaften davon los, welche er fortan nur in ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper als Kaiser von Oesterreich regieren werde.

4) So endete das ehrwürdige tausendjährige römisch-deutsche Kaiserreich, das Werk Papst Leo III. und Karl M. im J. 800, durch Otto M. im J. 962 bleibend vereinigt. Es unterlag nach den mannigfachsten Schicksalen und Veränderungen, nach 300jährigen Angriffen aller Art, geschwächt und zerrissen, den Ränken und Schlägen seiner innern und äußern Feinde. — Sein Glanz und seine Größe, seine Kraft und Macht, waren längst dahin. — Jetzt stürzten die letzten Formen

noch zusammen. — Der Rheinbund vollstreckte im Namen Frankreichs das Todesurtheil am deutschen Reiche!

§. 220.

1) Was ließ unter solchen Umständen für das von Frankreich noch unabhängige Nord-Deutschland sich wohl noch erwarten? Der Erfolg sollte dieses bald lehren. Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, hatte sich bequemen müssen, den seinem Minister Haugwitz von Napoleon aufgedrungenen Vertrag am 15. Febr. 1806 ohne vorgeschlagene mildernde Veränderungen anzunehmen, ja auf das Gebiet von Bayern zu verzichten, so wie den Engländern seine Häfen zu verschließen (28. März). Die Staaten des Churhauses Hannover wurden dann ohne Einwilligung K. Georg III. am 1. April als Eigenthum in Besitz genommen. Die natürliche Folge war eine Kriegserklärung von Seiten Englands, verbunden mit Blokirung der Küste, Wegnahme von Schiffen und u. dgl., also mit empfindlichen Verlusten; auch Schweden schloß sich an und übte Feindseligkeiten ähnlicher Art.

2) Napoleon entfremdete Preußen auf diese Weise nicht nur die bisherigen Freunde, sondern er fügte solchen allerlei Unbilden zu: die in der Mark erworbenen Abteien Elten, Essen und Werden wurden durch den Großherzog von Berg besetzt, ebenso Gebiete des Fürsten von Oranien-Nassau; Wesel ward mit Frankreich vereinigt. Bei Stiftung des Rheinbundes forderte Napoleon äußerlich zwar Preußen auf: einen ähnlichen nordischen Bund zu errichten, als aber das Berliner Cabinet gern darauf einging und Unterhandlungen mit den Hansestädten, so wie mit Chur-Sachsen und Hessen anknüpfte, so verbot Napoleon ersteren den Beitritt, und suchte letztere insgeheim davon zurückzuhalten.

3) Was aber Preußen auf's Aeußerste brachte, war das Betragen Napoleon's, betreffend Hannover, bei den Unterhandlungen, welche er im Sommer 1806 mit England anknüpfte und an denen auch Rußland Antheil nahm. Selbige zerschlugen sich (da Fox, der Führer der Oppositionsparthei starb), bis zum

30. September, zwar gänzlich; auch der Kaiser Alexander brach die Unterhandlungen ab. Allein aus der Erklärung Englands über deren Gang ersah nun ganz Europa, was Preußen schon früher im August erfahren hatte: daß Napoleon dasselbe Hannover, welches er Preußen verkauft und dessen Besitznahme er unbedingt erzwungen hatte, um Preußen Feinde zu machen, nun wieder England angeboten habe! Diese letzte Treulosigkeit bestimmte den König Friedrich Wilhelm zum Kriege, welchen sein Volk, seine Gemahlinn und der Minister von Hardenberg längst verlangt hatten; obwohl dieser jetzt aus dem Cabinete geschieden war.

4) Während die Heere Preußens auf den Kriegsfuß gebracht und nach Sachsen und Thüringen gewiesen wurden, verglich man sich mit Schweden, am 20. August, und mit England, welches Hannover zurückerhielt, am 25. September. Oesterreich versprach eine gewaffnete Neutralität, Rußland hatte seine Verträge mit England erneut und ließ ein Hilfsheer aufbrechen, Sachsen stellte 22,000 Mann; Chur-Hessen aber bewarb sich um Neutralität, zeigte jedoch im Falle des Gelingens zur Theilnahme sich bereit.

5) So war die vierte Coalition gegen Frankreich gebildet worden. In Paris dauerten die Unterhandlungen noch den September hindurch, während von beiden Seiten schon Heermassen sich bewegten. Preußen forderte endlich in einem Ultimatum die Abstellung der früher aufgezählten Beschwerden, nämlich: augenblickliche Rückkehr des französischen Heeres über den Rhein; Zurückgabe von Wesel und der drei Abteien; endlich Freiheit für jeden deutschen Fürsten (welcher dem Rheinbunde nicht angehörte) zum norddeutschen Bunde zu treten. Napoleon beantwortete diese Note durch eine Proclamation an seine Armee. Der Kampf war entschieden und dessen Anfang erfolgte vor der Kriegserklärung Preußens vom 9. October.

IV.
Preußisch-Russischer Krieg. — Napoleon's Siege bei Jena-Auerstädt, bei Eilau, bei Friedland. — Frieden von Tilsit. — Vergrößerung des Rheinbundes. — Das Continental-System. J. 1806—1807.

§. 221.

1) Als Napoleon die Rüstungen der Preußen vernahm, hatte er zahlreiche Schaaren in Eilmärschen nach dem Rheine geschickt und die schon in Deutschland stehenden Truppen nach Franken rücken lassen. Am 21. September wurden die Fürsten des Rheinbundes zur Stellung ihrer Contingente aufgeboten: sie kamen der Mahnung nach; die bevorstehende Ueberschwemmung Deutschlands bewog auch den Churfürsten von Würzburg, Bruder des Kaisers, jenem Bunde am 25. (15.) September beizutreten. Am 28sten übernahm Napoleon zu Mainz den Oberbefehl über seine Streitkräfte; am 1. October ging er mit den Franzosen am Rheine über diesen Fluß und zog auch nach Franken. Er befolgte fortan den früheren Plan Gustav Adolph's und Richelieu's: Deutsche mit Deutschen zu bekämpfen und sie so zu überwältigen.

2) In Bamberg empfing Napoleon am 7. October das preußische Ultimatum; er hatte seine Macht am 5ten in drei Massen aufbrechen lassen. Der rechte Flügel unter den Marschällen Soult und Ney (wobei die meisten Bayern waren): 65,000 Mann sollten am 9ten in Hof eintreffen; das Centrum, Napoleon selbst, mit ihm Bernadotte, Murat und Davoust an der Spitze von 75,000 Mann, wollte am 8ten in Saalburg seyn und dann auf Schleiz und Gera ziehen; der linke Flügel unter Lannes und Augereau, 39,000 Mann, war gegen Saalfeld gerichtet — alle waren voll Zuversicht des gewissen Sieges.

3) Die Franzosen waren allerdings in jeder Hinsicht überlegen. Preußen mußte den ersten Anfall allein aushalten,

dessen Truppen waren weder an Zahl noch an Kriegsübung jenen gewachsen; sie zählten mit den Sachsen nur etwa 120,000 Mann. In der Einrichtung herrschte noch ganz das alte fehlerhafte System. An der Spitze des Ganzen stand der 71jährige Karl Wilhelm, Herzog von Braunschweig, unter ihm der 82jährige Feldmarschall Möllendorf, beide zu raschen Unternehmungen unfähig. Sie waren mit dem Hauptheere, bei dem auch der König sich befand, aus den Gegenden von Magdeburg und Halberstadt nach Naumburg vorgerückt. Hier hatten sie weder einen bestimmten Kriegsplan, noch genaue Nachrichten über die Thätigkeit der Feinde. Statt diese, wie sie sich näherten, einzeln mit Vortheil anzugreifen, ließ man ihnen Zeit zur Einnahme ihrer Stellungen.

4) Der Fürst von Hohenlohe, welcher mit dem linken Flügel aus Schlesien gekommen war, und von Chemnitz aus nach Hof ziehen sollte, erhielt nun Befehl, sich über Schleiz nach Saalfeld und Jena zu wenden, und hier am 8. October einzutreffen. Er gehorchte zwar, kam aber dann in's Hauptquartier, um Gegenvorstellungen zu machen, da man erfuhr, die französische Armee sey in vollem Marsche auf Bamberg — umsonst war Alles. General Rüchel, mit dem rechten Flügel aus Hannover und Hessen kommend, mußte um dieselbe Zeit gegen Eisenach ziehen; die Nachhut unter dem Prinzen Eugen von Würtemberg erhielt die Weisung nach Halle zu rücken. So war bei den Preußen weder Uebereinstimmung noch Einigkeit zu finden.

§. 222.

1) Napoleon dagegen wußte, was er wollte: ohne erst den Krieg zu erklären, beschloß er durch rasches Vordringen auf dem rechten Saalufer eine vortheilhafte Schlacht herbeizuführen. Schon die ersten Gefechte waren glücklich für ihn. Eine schwache Abtheilung Tauenzien's, welche den Uebergang der Saale bei Saalburg verhindern sollte, ward am 8. Oct. ohne Schwierigkeit vertrieben. Bei Schleiz wurde er selbst am 9ten von dem französischen Centrum angegriffen und konnte nur mit großem Verluste nach Mittel-Pölnitz sich durchschlagen, wo die Sachsen unter dem General Zeschwitz standen. Die Stadt Hof

mit allen Vorräthen fiel den Franzosen in die Hände, und der Weg nach Sachsen war ihnen offen.

2) Noch mehr geschah dieses durch die Stellung, welche jetzt der Herzog von Braunschweig im Saalthale wider den Rath Hohenlohe's nahm; vom königlichen Hauptquartiere zu Blankenhain aus erging am 9ten die Kriegserklärung. Prinz Ludwig von Preußen, welcher die Vorhut Hohenlohe's, 8000 Mann, führte, rückte von Rudolstadt nach Saalfeld, wo er am 10ten gegen den ganzen linken Flügel der Franzosen kämpfte, und mit vielen Gefährten den Heldentod fand; die übrigen flohen oder wurden gefangen. Die Folge dieses Treffens war nothwendig der Rückzug aller Truppen Hohenlohe's vom rechten Saalufer am 11. October. In ihrem Lager zwischen Jena und Weimar herrschte Unordnung und Mangel; es fehlte sogar an Schießbedarf, besonders waren die Sachsen im Nachtheil.

3) Als nun die Kunde kam, Davoust habe (von Pöllnitz aus) Naumburg besetzt und alle dortigen Vorräthe erbeutet, so daß die Preußen von ihrer Nachhut und vom nächsten Wege nach der Elbe abgeschnitten waren, da ordnete der Herzog von Braunschweig den Rückzug nach Kösen und hinter die Unstrutt an, um dort sich aufzustellen. Rüchel sollte bei Weimar in die Linie rücken, Hohenlohe bei Jena und Dornburg sich behaupten, um den Abzug des Hauptheeres zu decken, doch jedes Gefecht zu vermeiden suchen. Den Landgrafenberg bei Jena ließ man den Franzosen, ebenso blieb der Kösener Berg unbesetzt — freilich ein doppelter Fehler.

§. 223.

1) Indessen war Napoleon schon am 13ten Nachmittag in Jena angelangt. Murat und Davoust standen bei Naumburg und sollten die Straße nach Kösen besetzen. Bernadotte rückte nach Dornburg, Lannes stand bei Jena, Soult zwischen hier und Weimar, Augereau in Kahla, Ney in Roda. Während der Nacht ließ Napoleon den Landgrafenberg mit Geschütz bepflanzen und auf alle Weise für sein Heer zugänglich machen. Davoust bemächtigte zu gleichem Zwecke sich des Berges bei Kösen. So waren hier und dort die Hauptschwierigkeiten durch

die Sorglosigkeit der Gegner für den nächsten Tag schon besiegt.

2) Unter solchen Umständen kam es am 14. October zur Doppelschlacht bei Auerstädt und Jena, noch ehe am Morgen der dichte Nebel gefallen war. Hier, bei Jena, führte Napoleon selbst die Franzosen gegen den überraschten Hohenlohe; bevor dieser an ein ernsthaftes Gefecht glaubte, entbrannte ein mörderischer Kampf, besonders bei Vierzehnheiligen. Preußen und Sachsen fochten einige Stunden lang tapfer, bis sie um Mittag in der Flanke und im Rücken angegriffen wurden; da mußten sie weichen und fliehen. Zwar kam nun der früher erwartete Rüchel herbei, allein er wurde bald geworfen, verwundet und seine Truppen in die Niederlage der übrigen verwickelt.

3) Bei Auerstädt wurde das zurückziehende Hauptheer unter dem Herzog von Braunschweig durch Davoust unerwartet angegriffen und jener gleich im Anfange des Kampfes tödtlich verwundet, eben so drei andere Generale, der Graf Schmettau fiel. Das Heer setzte das Treffen ohne Plan und Führer noch einige Zeit fort; als aber der linke Flügel umgangen war und einige Reiterangriffe scheiterten, da begann der eilige Rückzug gegen Weimar, welcher zur Flucht wurde, als man das Unglück bei Jena gewahrte.

4) Die Niederlage beider Heere war vollständig: sie wurden kläglich zertrümmert und zerstreut und verloren wohl 50,000 Mann an Todten und Verwundeten. Die Folgen dieser Schlacht waren noch schlimmer: Entsetzen und Hoffnungslosigkeit hatte der Führer und der Soldaten sich bemächtigt; erst in Sondershausen kam man zu einiger Besinnung; es ward hier am 16ten beschlossen, die Reste des Heeres bei Magdeburg zu sammeln. Hohenlohe erhielt den Oberbefehl, der König eilte voraus, die Truppen langten vom 20—24. October in jener Gegend an.

§. 224.

1) Allein die Besiegten traf dennoch Schlag auf Schlag. Ein großer Theil der Flüchtlinge hatte nach Erfurt sich

geworfen, schon drangen die Franzosen unter Soult an; es war unmöglich weiter zu kommen. Die Festung versuchte gar keine Vertheidigung; sie wurde am 16. October übergeben; 8000 Mann streckten das Gewehr, mit den Flüchtigen wurden 14,000 Mann gefangen, unter ihnen der Fürst von Oranien und der Feldmarschall Möllendorf.

2) Die Nachhut: 10,000 Mann unter Eugen von Würtemberg, hatte am 16ten ein Lager oberhalb Halle bezogen; der Prinz versäumte die Brücken abwerfen zu lassen; während er am 17ten zu Mittag speis'te, überfielen ihn die Franzosen unter Bernadotte und zersprengten seine Leute, er konnte nur die Trümmer nach Dessau führen. Davoust besetzte am 18. October Leipzig, am 21sten rückten seine Leute in Wittenberg ein, die hier angezündete Elbebrücke wurde schnell hergestellt, schon am 24. und 25. October zog Davoust's ganzes Heer durch Berlin; am 27sten hielt Napoleon selbst seinen feierlichen Einzug in diese Hauptstadt, er ließ die Beamteten Treue schwören, schickte viele Kunstwerke nach Paris und führte eine provisorische Verwaltung in Berlin ein.

3) Verwirrung und Mangel, so wie die Nachrichten von den erzählten Unglücksfällen, hatten es unmöglich gemacht die Flüchtlinge bei Magdeburg zu sammeln und aufzustellen. General Kalkreuth war mit einem geordneten Haufen schon über die Elbe nach der Oder vorausgegangen. Durch einen Vertrag des Churfürsten von Sachsen mit Napoleon vom 23. October trennten die Sachsen sich von den Preußen. Mit diesen zog nun der Fürst von Hohenlohe und mehrern Abtheilungen gegen die Oder; Murat und Lannes folgten ihm auf dem Fuße nach, ja sie eilten ihm theilweise voran. So sahen zuerst einzelne Haufen, zuletzt Hohenlohe selbst mit 17,000 Mann, am 28sten bei Prenzlow zur Ergebung sich gezwungen. Gleiches Schicksal hatten die Obersten von Hagel mit 6000 Reitern bei Passewalk (29sten) und von Bila mit 4000 Mann bei Anklam (31. October).

4) General Blücher, welcher die Nachhut führte und weit zurück war, wendete bei der Kunde von diesen Ereignissen mit seinen gesammelten Truppen sich gegen Mecklenburg, zog die

Leute an sich, welche der Herzog von Weimar befehligt hatte (30. October), und warf sich unter beständigen Gefechten, verfolgt von Bernadotte, Murat und Soult, nach Lübeck (5. November). Doch die Franzosen erstürmten am 6ten diese Stadt, nahmen auch Travemünde und nöthigten Blücher mit 10,000 Mann am 7ten bei Ratkau zur Capitulation vor dem weit überlegenen Feind. Lübeck wurde, wie eine erstürmte Stadt, fürchterlich gemißhandelt.

5) Hiezu kam noch, daß alle Festungen bis zur Oder — obwohl sie meistens mit Vorräthen versorgt und mit bedeutenden Besatzungen versehen waren — durch Verrath oder Feigheit und Hoffnungslosigkeit ihrer Befehlshaber ohne Widerstand den Franzosen sich ergaben. So fielen Spandau am 25sten, Stettin am 29sten und Küstrin am 31sten October unter besonders schimpflichen Umständen. Ney war am 25sten mit 10,000 Mann vor Magdeburg gerückt; hier lagen 24,000 Mann mit Kriegs- und Mundvorräthen reichlich versehen; aber der Herr von Kleist capitulirte am 8. November und am 11. streckte die Besatzung die Waffen. Unter ähnlichen Verhältnissen ergaben sich Hameln am 20. November und Nienburg am 25. November im Weserland; auch die Plassenburg, in Franken, fiel an diesem Tage.

§. 225.

1) Zu gleicher Zeit wurde von den Truppen Ludwigs, Königs von Holland, und des Marschalls Mortier das ganze nordwestliche Deutschland unterjocht. Die Gebiete von Münster und von Osnabrück, die Grafschaft Mark, das Herzogthum Braunschweig, die Fürstenthümer Fulda und Ostfriesland, die Herrschaft Jever (vom 24—30. October). Die Churfürstenthümer Hessen und Hannover, die Hansestädte, die Herzogthümer Mecklenburg und Oldenburg wurden (vom 1—28. November) unter verschiedenen Vorwänden besetzt, einer französischen Verwaltung unterworfen und stark gebrandschatzt (mit 150 Millionen Franken). — Ein Kriegsbericht (Bülletin) vom 31. October erklärte: „der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Oranien hätten aufgehört

zu regieren." Jener war verwundet und erblindet nach Ottensee bei Altona entflohen, hier starb der unglückliche Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig am 10. November. Auch dem Churfürsten von Hessen-Cassel — trotz der bewilligten Neutralität — und den Herzogen von Mecklenburg und von Oldenburg wurde der fernere Besitz ihrer Länder abgesprochen. (Die Fürsten von Hohenlohe und von Würtemberg zogen vom Kriege völlig sich zurück auf ihre Güter, was allerdings kein Verlust war.)

2) Anders war das Schicksal von Chur-Sachsen. Schon vor der Niederlage bei Jena, am 10. October, hatte Napoleon die Sachsen aufgefordert, sich von den Preußen zu trennen; noch auf der Wahlstatt erhielten die gefangenen Sachsen sogleich die Freiheit; am 17ten erklärte er das Land für neutral; er belastete solches jedoch mit schweren Kriegssteuern (8 Millionen Thaler); dann trennten die Sachsen sich von den Preußen. Am 11. December wurde darauf der Frieden zu Posen geschlossen: der Churfürst Friedrich August trat dem Rheinbunde bei und versprach ein Contingent von 20,000 Mann (für jetzt stellte er nur 6000), dafür erhielt er den Königs-Titel (welcher am 20. December feierlich erklärt wurde), außerdem den Cottbuser-Kreis in der Niederlausitz.

3) Am 15. December folgte, ebenfalls zu Posen, der Vertrag Napoleon's mit den sächsischen Herzogen von Weimar, von Gotha, von Meiningen, von Hildburghausen und von Coburg; sie traten dem Rheinbunde bei und verhießen ein Contingent von 2800 Mann; ihre Länder wurden mit verhältnißmäßigen Brandschatzungen belegt: denn Napoleon ließ seinen zweideutigen Schutz stets theuer sich bezahlen. Am 18. April 1807 traten dann auch die Fürstenhäuser von Anhalt, von Schwarzburg, von Lippe und von Waldeck dem Rheinbunde bei und entgingen durch diesen Schritt dem Schicksale der früher erwähnten Fürsten.

§. 226.

1) Inzwischen hatte der zweite Act des Krieges begonnen. Vergebens waren die Unterhandlungen am Ende October

über den Frieden und dann über einen Waffenstillstand gewesen: denn Napoleon stellte die endlichen Bedingungen so, daß dem Könige von Preußen dadurch sein letzter Beistand, der Kaiser von Rußland, geraubt worden wäre, dessen Heere bereits in Südpreußen angelangt waren. Napoleon hatte dagegen in Berlin sich zum Kampfe jenseits der Oder und Weichsel, theilweise auf Kosten Preußens, bestens gerüstet.

2) Um die Kräfte Rußlands zu theilen, wiegelte er die Pforte gegen diese Macht auf, so daß der Krieg ausbrach; auch rief er durch Dombrowski und Wybicki am 3. November von Berlin aus die Polen in die Waffen, um ihre Selbstständigkeit zu erkämpfen. Nachdem die Franzosen unter Davoust in Posen eingerückt waren (9. Nov.), erhoben die Polen sich wirklich; deren Legionen unter Zajconczek und Joseph Poniatowski verstärkten bald die Macht der Franzosen; denn Napoleon verhieß ihnen (27. Nov.) ihre Unabhängigkeit und zog in Posen ein, 28. Nov. An diesem 28. Nov. erschien die Kriegserklärung Rußlands (schon am 26sten hatten die Feindseligkeiten begonnen).

3) Die Russen zählten damals nicht viel mehr als 50,000 Mann unter Benningsen, die Preußen unter Lestocq etwa 25,000 Mann; diese Streitkräfte waren zum Widerstande unzureichend: daher mußte die Vertheidigung des Weichselufers aufgegeben werden. Schon am 30. November rückten Murat und Davoust in Warschau ein; vom 2. December an begannen sie den Uebergang der Weichsel, anfangs auf Kähnen, bis die Brücke hergestellt war, am 8ten standen sie bei Jablona, ihnen folgte Lannes nach. Augereau und Soult gingen an andern Punkten über die Weichsel. Davoust überschritt den Bug, Ney hatte am 6. December Thorn besetzt. Vergebens suchte Benningsen wieder vorzudringen, er traf aller Orten auf feste Lager und Brückenköpfe.

4) Um die Mitte December kamen Burhövden und der 80jährige Kamenskoi, oder Kamensky, mit Verstärkungen; dieser trat am 21. December den Oberbefehl an. Burhövden stand bei Ostrolenka, Benningsen mit dem Hauptheere bei Pultusk, Tolstoy bei Czarnowo und Barclay de Tolly bei Kolozomb an der Wkra, beide mit kleinern Abtheilungen; Lestocq stand bei

Lautenburg. Indessen war auch Napoleon in drei Tagen von Posen nach Warschau geeilt (16—19. December), trotz der fürchterlichsten Wege, und wendete sich nun gegen die Russen. Vom 23—26. December erfolgte eine Reihe höchst blutiger Gefechte, besonders bei Pultusk und Golymin am rechten Ufer des Narew.

5) Am 23sten Nachmittags gegen 4 Uhr griff nämlich Davoust die Russen unter Tolstoy bei Czarnowo an und brachte sie nach 13stündigem Kampfe (die ganze Nacht hindurch) zum Weichen auf Nasielsk. Am 24sten drang jener hier weiter vor gegen Pultusk. Augereau aber ging über die Wkra und trieb Barclay de Tolly zurück. Ney hatte am 23sten die Preußen auf Soldau geworfen; Murat nöthigte sie am 24sten nach Neidenburg zu weichen; am 26sten wurden sie von Ney, Bernadotte und Bessières weiter zurück gedrückt. Kamenskoi hatte am 26sten, entmuthigt und von Sinnen, das Heer verlassen und Befehl zum allgemeinen Rückzuge gegeben. Benningsen aber vereinigte vielmehr die Russen bei Pultusk und schlug die Angriffe Davoust's und Lannes' hier zurück, während Gallizin bei Golymin den Anfällen Murat's und Augereau's widerstand. Von früh 10 Uhr bis 8 Uhr Abends behaupteten die Russen ihre Stellungen; während der Nacht zogen sie auf Ostrolenka ab, wo Burhövden, dem Kamensky gehorsam, stehen geblieben war. Sie wichen dann an den Niemen, an ihre Gränze.

§. 227.

1) Beide feindliche Heere waren so erschöpft, daß jetzt, im Januar 1807, eine kurze Ruhe eintrat. Napoleon kehrte nach Warschau zurück und ordnete eine neue Regierung für Polen an, die Bewaffnung bildete hier sich stets vollständiger. Massena ward aus Calabrien herbeigerufen, und auch aus Frankreich kamen Verstärkungen. Das französische Hauptheer lag bei Soldau und Neidenburg; ein Theil vor den Festungen Graudenz, Kolberg und Danzig. Die Russen, nun unter dem Oberbefehle Benningsen's, standen hinter dem Spröding- und Löwentiner-See, die Preußen bei Barten; deren gesammte Streitmacht zählte jetzt 78,000 Mann.

2) Benningsen wollte, um jene Festungen zu entsetzen, den Kampf wieder an das Weichselufer verpflanzen, und wo möglich die Franzosen umgehen. Er drang also nordwestlich vor und General Markow warf am 25. Januar den linken Flügel unter Bernadotte auf Morungen zurück. Benningsen sammelte seine Macht bei Liebstadt. Als Napoleon die Bewegungen der Russen vernahm, da rief er am 27sten seine Armee zusammen: Lannes stellte sich bei Brok auf, dem General Essen gegenüber, der aus der Türkei kam; Lefebvre führte dem linken Flügel Hilfe zu, Napoleon selbst drang seit dem 1. Februar von Ortelsburg auf Allenstein vor, Soult bedrohte am 3ten den Rücken der Russen. Da zogen diese von Jonkowo auf Landsberg gegen Königsberg zurück, bei Preußisch-Eilau machten sie Halt.

3) So kam es zur zweitägigen mörderischen Schlacht bei Preußisch-Eilau. Hier erwartete Benningsen früh am 7. Februar die französischen Schaaren unter Murat, Soult, Davoust und Ney. Diese griffen am Nachmittag an, vertrieben die Russen aus ihrer Stellung vor Eilau und behaupteten am Abend auch das Städtchen. Am Morgen des 8ten griff Augereau den rechten Flügel der Russen an, doch dieser wich nicht; ebenso wenig der Mittelpunkt. Davoust und Soult bedrängten dann den linken Flügel der Russen; aber die Preußen stellten hier den Kampf her und warfen die Feinde zurück; auch Ney hatte dasselbe Schicksal von dem rechten Flügel.

4) So war am Abende Nichts entschieden; beide Theile schrieben sich den Sieg, dem Gegner den meisten Verlust zu (zusammen 40—60,000 Mann): in der Wahrheit hatten beide außerordentlich gelitten. Die Franzosen behaupteten ihre Stellung und Bernadotte kam herbei. Da räumte Benningsen während der Nacht die Wahlstatt und zog am 9ten auf Königsberg ab; denn Napoleon hatte nicht vermocht, ihn vom Pregel abzuschneiden. Dieser rückte seit dem 16. Februar hinter die Passarge in sichere Winterquartiere bei Liebstadt, Allenstein und Osterode, wo sein Aufenthalt war. Der ankommende Massena stellte sich bei Pultusk auf, Essen gegenüber, der bei Ostrolenka stand. Benningsen hatte sein Hauptquartier in Bartenstein, sein Heer war in Heili-

genheil, Seeburg, Bischofsburg und Ortelsburg vertheilt. Gegenseitige Erschöpfung führte eine viermonatliche Waffenruhe herbei, ohne förmliche Uebereinkunft.

§. 228.

1) Während dieser Vorgänge in den östlichen Landschaften des Reiches, waren die Süd-Rheinbundtruppen unter Hieronymus Buonaparte und unter dem General Vandamme im November nach Schlesien gedrungen und belagerten Glogau. Durch heftiges Beschießen (seit dem 13. November) zwangen sie diese mit Allem reichlich versehene Festung am 2. December zur Ergebung. Schon am 7. December schloßen sie Breslau ein. Der Fürst von Anhalt-Pleß brachte zwar einen Heerhaufen zusammen und versuchte zweimal den Entsatz (am 24. und 28. Dec.); allein vergebens; am 7. Januar 1807 wurde Breslau von Bayern und Würtembergern besetzt. Der nochmals besiegte Fürst von Pleß (8. Febr.) ging nach Wien. Brieg und Schweidnitz wurden nun (am 11. Januar) zugleich angegriffen; jenes, schlecht bestellt, capitulirte am 16. Januar, dieses auf schmachvolle Weise am 16. Februar, nach 3tägiger Beschießung.

2) Die Gebirgsvesten aber hielten sich treu und tapfer. Neisse wurde seit dem 2. März belagert und von dem General Steensen mit nur 5000 Mann 114 Tage vertheidigt. Mangel an Allem nöthigten ihn am 16. Juni zur Uebergabe. In Kosel widerstanden die Obersten Neumann und dann von Puttkammer mit 4000 Neugeworbenen seit Ende Januar. Krankheiten und Mangel zwangen Letztern am 18. Juni zu einer Capitulation, nach 4 Wochen giltig. Der Oberst von Götzen hatte ein kleines Heer gebildet, war aber im Mai gezwungen worden, nach Glatz sich zu werfen; hier mußte er aus Noth am 25. Juni eine ähnliche Capitulation abschließen. (Beide Vesten wurden durch den Frieden erhalten.)

3) In Pommern machte der Dragoner-Lieutenant Ferdinand von Schill seit dem Januar 1807 kühne Streifzüge; er hob sogar den General Victor auf, der dann gegen Blücher ausgewechselt wurde; er trug zugleich durch seine Unternehmungen viel zur Vertheidigung Kolbergs bei, bis er am 15. April

persönlich nach Schwedisch-Pommern ging, wo um Stralsund gekämpft wurde. *)

4) Kolbergs Vertheidigung war am merkwürdigsten. Diese Festung, schwach besetzt und sehr vernachläßigt, wurde seit dem December 1806 bedroht, der bejahrte, schwache Commandant Loucadou, der Magistrat, Alles war entmuthigt: allein der alte Bürger Nettelbeck, von Vaterlandsliebe beseelt und durch Schill unterstützt, übernahm in dieser Noth die Leitung der Vertheidigungsanstalten, die Versorgung der Veste — und dieses alles mit großen Aufopferungen und Anstrengungen, so daß er zuletzt alle Schwierigkeiten überwand. Seit der Mitte des Februars wurde Kolberg wirklich belagert; im April erschien Marschall Mortier vor der Veste und bedrängte selbige ernstlich; um diese Zeit war aber auch die Besatzung hinlänglich verstärkt. Am 29. April langte der Major von Gneisenau als neuer Befehlshaber an und nun war bald Alles in geistiger Bewegung; unter seiner Leitung wurden die feindlichen Stürme glücklich abgeschlagen, noch am 1. und 2. Juli hielt Kolberg eine furchtbare Beschießung aus, so daß die Festung einem Trümmerhaufen ähnlich sah — doch durch den Frieden wurde sie gerettet.

5) Graudenz, in Preußen, ward von dem treuen entschlossenen Greis Courbiere ebenfalls dem Könige erhalten, aber weniger bedrängt. Nicht so glücklich war Danzig. Diese wichtige Veste wurde bis zur Schlacht bei Eilau von den Polen unter Dombrowski belagert; dann kam der Marschall Lefebvre mit Franzosen, Sachsen und Badnern und setzte der Festung hart zu. Der tapfre Graf von Kalkreuth, der nun anlangte, vertheidigte seit dem 11. März die Stadt 50 Tage lang kräftig; doch die Entsatzversuche der Russen scheiterten, der Kriegsbedarf ging aus und nach einer schrecklichen Beschießung mußte Kalkreuth am 26sten Mai Danzig übergeben. Die Besatzung erhielt freien Abzug, Lefebvre aber bekam den Titel „Herzog von Danzig“.

---

*) Den Kampf um diesen Platz erzählen wir bei den Verhältnissen Schwedens, S. 285.

§. 229.

1) Die feindlichen Hauptheere hatten bis im Mai ihre gegenseitige Stellung ziemlich behauptet und neue Kräfte gesammelt. Napoleon zog besonders die Abtheilung Lefebvre's an sich, bei Benningsen langten die Garden an; auch Kaiser Alexander selbst erschien am 2. April zu Memel beim Könige von Preußen. Eine Vermittelung Oesterreichs (seit dem 8. April) war vergebens, so wie alle andern Unterhandlungen; die Waffen mußten ferner entscheiden. Die erste Bewegung Benningsen's am 12. Mai hatte dem Entsatz Danzigs gegolten, allein sie war vereitelt worden und die Veste war gefallen.

2) Seit dem 4. Juni suchten die Russen über die Passarge vorzudringen; es erfolgten täglich mörderische, wüthende Kämpfe, besonders wurde den ganzen 10ten Juni hindurch bei Heilsberg an der Alle bis tief in die Nacht ohne Entscheidung gefochten. Benningsen erwartete am 11ten die Erneuung der Schlacht: da vernahm er, daß sein rechter Flügel umgangen sey und die Massen der Franzosen auf Eilau und Friedland, sowie gerade auf Königsberg (Murat und Davoust) drängen. Jetzt brannte er sein Lager ab und trat eilig den Rückzug über Bartenstein an, wo er am 12ten anlangte: Friedland und die Brücken über die Alle mußte er am 13ten gegen den französischen Vortrab sich erkämpfen.

3) Am 14. Juni, mit dem Anbruche des Jahrstages von Marengo, begann Napoleon mit den Franzosen die Schlacht bei Friedland auf dem westlichen Ufer der Alle. Hauptsächlich Gallizin und Bagration führten die Flügel der Russen den feindlichen Batterieen entgegen. Um den Sortlaker Wald ward am hartnäckigsten gekämpft, den ganzen Tag hindurch stand die Schlacht. Doch nach 5 Uhr ließ Napoleon, um dem Treffen eine Wendung zu geben, den Marschall Ney mit seinen Colonnen aus dem Walde hervorbrechen und den linken Flügel der Russen so heftig mit Geschützfeuer angreifen, daß dieser über die Alle durch Friedland weichen mußte. Lannes und Mortier bedrängten nun auch den rechten Flügel. Nur unter schrecklichem Verluste konnten die abziehenden Russen Friedland wieder nehmen und

Tausende von ihnen fanden noch den Tod beim Uebergang der Brücke; doch wurde ihr Rückzug auf Wehlau nicht zur Flucht. Sie ließen nur 16 Geschütze im Stiche; die Franzosen fabelten von 80 eroberten Kanonen, und gaben den Verlust der Russen auf 18,000 Mann an.

4) Kamenskoi und Lestocq, welche wegen der Deckung Königsbergs nicht mitgekämpft hatten, verließen am 15ten diese Stadt, und vereinigten sich bei Labiau mit dem Hauptheere; dieses erreichte am 18ten Tilsit und ging dann über den Niemen zurück. Soult war am 16ten in Königsberg eingezogen und hatte dort große Vorräthe erbeutet, auch diese Stadt hart gebrandschatzt. Am 19ten kam Napoleon in Tilsit an und dehnte sein Heer längs des Memels (Niemen) aus.

§. 250.

1) Auf Verlangen K. Alexander's schloß Napoleon am 21sten mit diesem und am 25sten mit Friedrich Wilhelm einen Stillstand zu Tilsit. An diesem Tage fand eine Unterredung auf dem Niemen statt, zwischen Napoleon und Alexander, am 26sten nahm auch Friedrich Wilhelm Theil daran. Tilsit wurde dann für neutral erklärt, um den Frieden daselbst unterhandeln zu können. Berthier, Labanoff und Kalkreuth führten die Unterhandlungen; am 5. Juli erschien auch Luise, Königinn von Preußen. Am 7. Juli wurde der Frieden zwischen Frankreich und Rußland und am 9. Juli zwischen Frankreich und Preußen völlig abgeschlossen und unterzeichnet (durch die Fürsten Talleyrand und Kurakin und den Grafen Kalkreuth).

Die Hauptbedingungen des Friedens von Tilsit waren folgende:

2) Frankreich behielt alle auf dem linken Elbe-Ufer gelegenen preußischen alten und neuen Besitzungen in Westphalen, Franken und Niedersachsen, nebst Magdeburg und der Altmark; solche waren zu einem Königreiche Westphalen für Hieronymus, den jüngern Bruder Napoleon's, bestimmt. Die polnischen Länder: ganz Süd-, Neuost- und ein Theil von Westpreußen wurden unter dem Namen Her-

zogthum Warschau, als ein besonderer Staat dem Könige von Sachsen gegeben. Die Landschaft Bialystock kam an Rußland. Die Festung Danzig mit einem Stadtgebiete sollte einen unabhängigen Freistaat bilden, gerieth aber unter Frankreichs Oberherrschaft.

3) „Auf die Verwendung K. Alexander's und aus Achtung für diesen" erhielt Friedrich Wilhelm, König von Preußen, die jenseitigen Marken, Pommern, Schlesien, ein Stück von Westpreußen mit Ermeland und Alt-Ostpreußen (also die kleinere Hälfte seines Reiches, 2600 □ Meilen mit 5 Millionen Einwohnern) zurück. Die Herzoge von Mecklenburg und von Oldenburg wurden hergestellt. Sowohl Preußen als auch Rußland erkannten die neuen Könige von Neapel, von Holland und (vorläufig) von Westphalen; den Rheinbund, dessen Besitzstand, so wie die künftig hinzutretenden Fürsten, an. Rußland überließ die Herrschaft Jever an Holland, versprach insgeheim die Räumung von Cattaro und der jonischen Inseln zu Gunsten Frankreichs, so wie die der Moldau und Walachei, und verhieß gemeinsame Sache mit Napoleon gegen England zu machen, wenn kein Frieden zu Stande käme. Preußen mußte geloben, alle seine Länder und Häfen dem Handel mit den Engländern zu sperren.

4) Die Räumung der an Preußen zurückzustellenden Länder und Festungen von den Franzosen (150,000 Mann) wurde durch eine besondere Uebereinkunft vom 12. Juli, zu Königsberg geschlossen, von der Entrichtung einer in bestimmten Fristen zu zahlenden Kriegssteuer von 112 Millionen Franken abhängig gemacht. Diese ward später (im September 1808) auf 140 Millionen erhöht und nur durch Alexander's Verwendung (im Oct.) um 20 Millionen vermindert, so daß die völlige Räumung Preußens noch lange verzögert ward. (Erst im November und December 1808 verließen die Franzosen die Ufer der Oder. Im J. 1811 war die Hälfte jener Summe entrichtet; aber Glogau wurde dem Versprechen zuwider nicht geräumt; vielmehr nebst Küstrin und Stettin durch einen Vertrag [24. Februar 1812] noch ferner behalten.)

§. 231.

Durch die Friedensschlüsse von Preßburg und von Tilsit — da Rußland zu Napoleon hingezogen wurde — war dieser jetzt der Gebieter des europäischen Festlandes geworden; er suchte seine Herrschaft immer mehr durch geeignete Schritte und Verfügungen zu befestigen.

1) Das neue Herzogthum Warschau erhielt eine genau nach der französischen gemodelte Verfassung, welcher man ansah, daß sie von Napoleon ausging, auch von ihm bestätigt wurde; durch den König von Sachsen beherrschte er das Land und konnte das neue Bundesreich (Rußland) von dort aus belauern. Preußen mußte durch Abtretung der Gebiete von Michelow und von Neu-Schlesien (10. Nov.) das Herzogthum vergrößern. In Danzig wurde die alte Verfassung zwar scheinbar wieder hergestellt, allein die Stadt blieb einem französischen Befehlshaber unterworfen, welcher solche zu einer unüberwindlichen Festung umschuf; von Preußen wurde zu diesem Zwecke eine Erweiterung des Gebietes erzwungen (December).

2) Aus dem größten Theile der preußisch-deutschen Landschaften und Chur-Hessens, aus dem Herzogthume Braunschweig, einem Theil von Hannover und anderen Bezirken wurde durch eine Verordnung vom 18. August das Königreich **Westphalen** von fast 400 □ Meilen für Hieronymus Buonaparte gebildet. Napoleon hatte diesen schon im J. 1806 eigenmächtig von der rechtmäßigen bürgerlichen Gemahlinn geschieden und mit einer Prinzessinn von Würtemberg vermählt. Das neue Reich erhielt am 15. November von Napoleon eine fast ganz französische Verfassung und Einrichtung. Solches gehörte seit dem 15. November zum Rheinbunde; es mußte ein Contingent von 25,000 Mann stellen, von denen jedoch 12,000 Mann Franzosen waren, welche als Besatzung in Magdeburg lagen. Auch behielt Napoleon die Hälfte der königlichen Kammergüter und alle Klostergüter sich vor, zur Ausstattung seiner Diener.

3) Der größere Theil des eigentlichen Westphalens gehörte aber nicht zu diesem Reiche, sondern wurde zum Groß-

herzogthum Berg geschlagen (Mai 1808). Jever und Ostfriesland gab Napoleon dem Reiche Holland und ließ dafür Vlissingen für Frankreich sich abtreten. — Die sieben jonischen Inseln erhielten am 1. September 1807 eine einstweilige von Frankreich abhängige Gestaltung. Am 7. Aug. war Cattaro den Franzosen übergeben worden: gleich darauf wurde der mehr als 1000jährige Freistaat Ragusa, welcher schon seit dem Mai 1806 besetzt war, mit dem Königreiche Italien verbunden. Nun endlich ward Braunau zwar geräumt, doch mußte Oesterreich dafür die Grafschaft Montefalcone abtreten und den Thalweg des Isonzo als die neue Gränze gegen das Königreich Italien anerkennen (10. Oct.)

§. 232.

1) So trafen Napoleon's Gewaltschläge nach allen Seiten hin; um aber auch England zu erreichen, wählte er einen andern Weg: das „Continental-System", nämlich der Inbegriff aller Mittel, um die Engländer in politisch-mercantilischer Hinsicht völlig vom Festlande Europa's auszuschließen und sie dadurch zum Frieden mit Frankreich und zur Freigebung der Meere zu nöthigen, welches jedoch höchst unheilbringend sich zeigte — und am wenigsten die Engländer traf.

2) Schon im Jahre 1803, beim Wiederausbruche des Krieges, verbot er allen engländischen Waaren und Schiffen den Eingang in Frankreich. Als nun die Engländer im Mai 1806 die ganze Küste, von den Mündungen der Elbe bis nach Brest, in Blocade-Zustand erklärt hatten, da erließ Napoleon, als Sieger über Preußen, zu Berlin das berüchtigte Berliner Decret vom 21. November 1806. Durch solches erklärte er ganz Großbritannien in Blocadezustand. Den Franzosen und allen mit ihnen verbündeten oder von ihnen abhängigen Staaten ward aller Verkehr mit England verboten, alle engländische Unterthanen in jedem mit Franzosen besetzten Lande wurden für Kriegsgefangene, jedes britische Eigenthum ward für verfallen erklärt und alle engländische und Colonial-Waaren sollten weggenommen werden. Selbst ohne Rücksicht auf den Eigenthümer, wie ein Befehl aus Warschau vom 25. Januar 1807 verfügte.

2) Das britische Cabinet setzte diesem Decrete die Beschlüsse vom 7. Januar und vom 11. November 1807 entgegen. Zuerst ward jedem Schiffe das Einlaufen in einen französischen Hafen verboten, unter Confiscation. Dann wurden alle Häfen und Küsten Frankreichs und seiner Verbündeten für blokirt, alle Schiffe und deren Ladungen für confiscirt erklärt, welche mit dergleichen Ländern Handel trieben. Allen Nationen sollte der Handel mit den feindlichen Staaten nur dann gestattet seyn, wenn sie zuvor in England angelegt, und gegen eine (beträchtliche) Abgabe die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Fahrt sich verschafft hätten.

4) Dagegen erließ Napoleon auf einer Reise durch Italien von Mailand aus das Mailänder Decret vom 17. Dec. 1807. Vermöge desselben wurde jedes Schiff, ohne Ausnahme, welches den Bestimmungen der britischen Verordnung sich fügen werde, für denationalisirt und für engländisches Eigenthum erklärt, so daß es weggenommen werden sollte, weil es die gegen die britischen Inseln angeordnete Blocade gebrochen habe.

5) Durch alle diese Maßregeln bewirkte Napoleon, betreffend England nur augenblickliche Verlegenheiten; für das Festland aber führte er dadurch Vernichtung aller Schifffahrt und Handlung herbei. Während er selbst alle Staaten des Festlandes rücksichtslos und willkürlich zwang, seinem Verfahren beizutreten, und so ihren Wohlstand ihm zu opfern — zerstörten andererseits die Engländer, als Gegenmaßregel, jedes Schiff, welches sich blicken ließ, und behaupteten fortdauernd eine vollständige Herrschaft zur See im Gegensatze der Obergewalt Napoleon's auf dem Lande. (Der erste Schlag traf Dänemark s. §. 285.) Beide feindliche Mächte hatten also auf diese Weise sich gleichsam zur Bedrückung Europa's vereinigt — wovon jedoch die Hauptschuld immer auf Napoleon, als den Urheber, zurückfiel.

V.
Portugal und Spanien.

Napoleon's Verfahren in diesen Ländern. — Vertreibung des Hauses Braganza aus Portugal. — Sturz des Hauses Bourbon in Spanien. — Dynastie Buonaparte. J. 1807—1808.

§. 253.

Napoleon wollte seine Unterjochung nunmehr auch über die pyrenäische Halbinsel ausdehnen, wohin wir uns daher wenden.

1) **Portugal** hatte durch Aufopferung seiner Schätze bisher eine unsichere Neutralität erkauft und dabei den alten Verkehr mit England fortgesetzt. Kaum war der Frieden von Tilsit geschlossen, so forderte Napoleon die portugiesische Flotte zu einer Unternehmung gegen England. Der Prinz-Regent Johann weigerte sich dessen. Da ließ Napoleon im August 1807 ihm ankündigen: „Er müsse alle Verbindungen mit England aufgeben, alle engländischen Waaren confisciren und dem Continental-System beitreten, wenn das Haus Braganza den Thron ferner besitzen wolle." Zugleich versammelte bei Bayonne sich ein französisches Heer unter General Junot (Schünöh), um Napoleon's Willen mit den Waffen durchzusetzen.

2) Der Prinz-Regent befand sich in der Unmöglichkeit, diesem Ansinnen Folge zu leisten. Portugal stand seit einem Jahrhundert zu England in der Abhängigkeit einer Colonie, und nun drohte diese Macht mit Sperrung der Häfen und Wegnahme aller Niederlassungen, rieth aber zugleich dem Hofe eine Auswanderung nach Brasilien an. Johann mochte diesem Vorschlage beistimmen, um jedoch die Ausführung zu verbergen, ergriff er einander widersprechende Maßregeln; auch würde er mit dem triftigsten Entschuldigen bei Napoleon nichts ausgerichtet haben.

3) Während er daher sowohl zu Lissabon als zu Paris durch seinen Gesandten de Lima über die Verschließung der Häfen von

Portugal und über die Entrichtung eines monatlichen Hilfsgeldes von 2 Millionen Franken unterhandelte, ja sogar am 8. September einen Befehl im Sinne Napoleon's unterzeichnete — entdeckte man zuletzt zu Paris, daß auch mit England geheime Unterhandlungen über ein neues Bündniß angeknüpft waren, da diese Macht bereits den Tajo zu blokiren begann. Am 1. October verließen der französische und der spanische Gesandte daher Lissabon, und Junot erhielt Befehl, eiligst gegen Portugal aufzubrechen, um Napoleon's Plane zu vollstrecken, wobei auch Spanien thätig seyn sollte.

§. 254.

1) **Spanien** war seit den Verträgen von Basel und von St. Ildefonso, im J. 1795 und 1796 in Frieden und Freundschaft mit Frankreich; es mußte seit dem J. 1805 zum eignen Schaden am Seekriege Napoleon's Theil nehmen und gerieth in immer größere, kostbarere Abhängigkeit. Für Karl IV. regierte gleichsam als König der unwürdige Don Manoel Godoy, Herzog von Alcudia, „der Friedensfürst" genannt, und Oberheerführer, mit dem Range eines Infanten. Er war mit dem königlichen Hause verschwägert, dabei heimlich verheurathet, von schlechten Grundsätzen und Napoleon ganz ergeben. Die Freundschaft mit diesem war die Ursache des völligen Unterganges des Handels, der Seemacht und der Finanzen Spaniens. Durch einen schmählichen Vertrag mit dem französischen Hause Ouvrard (im October 1804) waren alle Hilfsquellen der Krone in dessen Händen und die Staatsschuld stieg ungeheuer.

2) Zwar hatte Godoy beim Ausbruche des preußischen Krieges durch eine Kundmachung vom 5. October 1806 das spanische Volk „gegen den gemeinsamen Feind" aufgerufen; die Folge war aber gewesen, daß Napoleon — der darunter sich gemeint glaubte, obwohl ihm Godoy versichern ließ, England sey damit bezeichnet — die Sendung von 18,000 Spaniern unter Romana nach der Nordsee begehrte und erhielt. Diese Truppen sollten unter Bernadotte das mit Frankreich verbündete Dänemark (s. 31. Oct.) schützen helfen, wurden aber dadurch zugleich der Vertheidigung des eignen Vaterlandes gegen Frankreich entzogen.

3) Vorerst galt jedoch der Schlag dem Reich Portugal. Am 27. October 1807 wurde zu Fontainebleau zwischen Frankreich und Spanien ein geheimer Vertrag geschlossen, zur Zerstückelung jenes Staates: Algarvien und Alentejo sollte der Friedensfürst erblich erhalten; Entre Minho und Duero wurde für Ludwig, K. von Hetrurien (Toscana), unter dem Namen Nord-Lusitanien, bestimmt, der sein Land an Frankreich abzutreten habe; über Beira und Estremadura würde beim allgemeinen Frieden entschieden werden. Der König von Spanien sollte der Lehensherr und Beschützer dieser drei Staaten seyn und später den Kaisertitel annehmen.

4) In einer besondern Uebereinkunft verpflichtete sich der spanische Hof, sein Heer gemeinsam mit den Franzosen in Portugal einrücken zu lassen. Ein französisches Reserve-Heer von 40,000 Mann sollte in Bayonne bereit stehen, um die Engländer von Portugal abzuwehren. Schon am 23. October betraten die ersten Franzosen unter dem General Laborde den Boden Spaniens. Das Hauptheer unter General Junot zog in zwei Abtheilungen nach Salamanca und über Alcántara weiter nach Badajoz, wo die Spanier zur Besetzung Portugals sich sammelten. Diese verblendete Regierung schien noch immer nicht einzusehen, wie sie durch die Verschwörung gegen den befreundeten Nachbar, den eignen Untergang sich bereitete.

§. 235.

1) In **Portugal** hatte der Prinz-Regent seine Täuschungs-Anstalten fortgesetzt; er verschloß sogar, um Zeit zu gewinnen, den Engländern seine Häfen (20. October). Dagegen äußerte der Moniteur am 13. November offen: „Der Prinz-Regent werde seinen Thron durch den Einfluß der Engländer verlieren, und weil er deren Waaren zu Lissabon nicht habe in Beschlag nehmen lassen.“ Bald erschien Junot's Vortrab zu Abrantes, am 19. November, in Eilmärschen folgte das Hauptheer (25,000 Mann). Da führte der Prinz-Regent Johann den längst gefaßten und vorbereiteten Entschluß aus. Er kündigte seinen Unterthanen seine bevorstehende Abreise nach Brasilien an, verordnete eine Regierung und ging dann mit seiner Familie, begleitet

von den vornehmsten Personen, an Bord (27. November); 36 Segel stark verließen die erlauchten Flüchtlinge den Tajo, beschützt von einigen britischen Kriegsschiffen.

2) Am 30. November hielt Junot seinen Einzug in Lissabon, er hatte auf seinem Eilmarsche die Hälfte seiner Leute eingebüßt. Am 1. December, am Jahrestage der Erhebung des Hauses Braganza, wurden die französischen Adler aufgepflanzt. Von der verabredeten Theilung Portugals war keine Rede mehr. Napoleon hatte seinen Zweck erreicht. Vielmehr ernannte er den General Junot zum Statthalter des ganzen „eroberten" Landes (wie der Kriegsminister in seinem Berichte Portugal bezeichnete) und ließ eine Kriegssteuer von 100 Millionen Franken ausschreiben. Junot erklärte dann am 1. Februar 1808: der Prinz von Brasilien habe durch das Verlassen Portugals auf alle seine Souveränitätsrechte verzichtet und daher habe das Haus Braganza aufgehört zu regieren!

3) Auf einer Reise, welche Napoleon gegen Ende des Jahres 1807 nach dem Reiche Italien machte, war auch das Loos des Königreiches Hetrurien entschieden worden. Dem Vertrage von Fontainebleau zufolge, legte die Königinn Maria Luise (Tochter Königs Karl IV. von Spanien, Wittwe Ludwig's [Sohn Ferdinand's, Herzogs von Parma, † J. 1802], Titelkönigs von Hetrurien (†. 17. Mai 1803), und darauf bis 1807 Regentinn und Vormünderinn ihres jungen Sohnes Karl Ludwig, bisher Titelkönigs von Hetrurien) am 10. December ihre vormundschaftliche Regierung nieder und reis'te mit ihrem Sohne und ihrer Tochter Luise nach Spanien. Vor der Hand wurde Hetrurien in das Großherzogthum Toscana zurückverwandelt und der Fürstinn Elise Bacciochi anvertraut. Am 30. Mai 1808 wurde durch ein Decret ganz Toscana, nebst Parma und Piacenza mit Frankreich völlig vereinigt. Die ehemaligen Besitzer blieben unentschädigt.

§. 236.

1) In **Spanien** gestalteten indessen sich die Umstände ebenfalls zum Vortheile der Plane Napoleon's. Die Nation ahnete solche zwar: allein deren Unwillen wendete sich vorerst gegen

den allgewaltigen Friedensfürsten, welcher in dem Verdachte war, den Kronprinzen Ferdinand von der Thronfolge verdrängen zu wollen. Allerdings haßte Godoy den Prinzen von Asturien heftig; um ihn aber von sich abhängig zu machen, faßte er den Plan, ihn mit seiner Schwägerinn zu vermählen. Ferdinand verlangte Aufschub; seine Umgebungen aber: mehre Große, an deren Spitze der Herzog von Infantado und der Canonicus Escoiquiz, der frühere Lehrer des Prinzen, standen, verbanden sich, mit dessen Einverständnisse, gegen den Günstling. Sie beredeten auch den Prinzen, nach dem Rathe des französischen Gesandten Beauharnois, die Gunst Napoleon's durch eine Verschwägerung mit diesem zu suchen, was auch Ferdinand, wiewohl ungern, in einem Schreiben vom 11. October 1807 that. Napoleon wies den Antrag weder ab, noch erklärte er sich darüber.

2) Der Friedensfürst, alsbald von dem Plane seiner Gegner unterrichtet und erschreckt, beschloß dem Prinzen zuvorzukommen. Er überredete den König Karl IV., dessen eigner Sohn strebe ihm nach Krone und Leben. Die Folge war die Verhaftung Ferdinand's und seiner Freunde, am 29. October. Die Papiere des Prinzen enthielten zwar bittre Klagen über den Friedensfürsten und Bitten um seine Verbannung, aber durchaus nichts von einer Verschwörung gegen den König. Dennoch wurde dieser vom Friedensfürsten dahin gebracht, den Sohn bei Napoleon und durch eine Proclamation vom 30. October öffentlich bei der Nation anzuklagen. Allein die angestellte Untersuchung des hohen Gerichtshofes rechtfertigte diese Schritte nicht; die öffentliche Meinung und eine allgemeine Entrüstung sprach sich dagegen aus.

3) Der Friedensfürst machte nun selbst den Vermittler. Er vermochte den Prinzen Ferdinand, am 4. November, einen Brief zu unterzeichnen, welcher im Allgemeinen eine Abbitte und ein Schuldbekenntniß enthielt; solcher wurde dann öffentlich bekannt gemacht und der Prinz durch ein Begnadigungs-Decret vom 5. November in Freiheit gesetzt. Das Ende der ferneren Untersuchung war, daß die Freunde des Prinzen zwar freigesprochen, aber durch Godoy aus der Umgebung von Madrid

verbannt wurden — weil der verläumderische Friedensfürst und seine schwachen Gebieter nicht ganz Unrecht haben wollten. Jener glaubte so die Ruhe wieder hergestellt zu haben, doch er betrog sich, ein Umsturz war nahe.

§. 237.

1) Während obiger Ereignisse hatten sich, wie wir bereits erzählten, die Franzosen in Spanien eingedrängt. Der Hof selbst gerieth allmälig in Furcht. Um Weihnachten führte General Dupont (Düpong) ein zweites Heer über die Pyrenäen bis Valladolid vorrückend. Am 30. Januar und 3. Febr. 1808 folgten neue Schaaren unter Moncey und Duhesme (Dühäm) ohne Anzeige. Noch glaubte Godoy, es gelte Portugal. Die Franzosen aber bemächtigten sich durch List der Schlösser von St. Sebastian, von Pampelona, von Barcelona und von Figueras. Der Hof war wie betäubt. Das Volk wähnte, es handle sich um Godoy's Sturz.

2) Im März erschien plötzlich Izquierdo, welcher den unheilvollen Vertrag von Fontainebleau abgeschlossen hatte, in Madrid, mit der Erklärung Napoleon's: „Es sey in Folge der gegenwärtigen Lage Europa's unumgänglich nothwendig, die spanischen Landschaften von den Pyrenäen bis zum Ebro mit Frankreich zu vereinigen; der Kaiser wolle Spanien durch Ueberlassung von Portugal entschädigen." Napoleon wünschte wahrscheinlich Verweigerung, um unter diesem Vorwande den König Karl IV. fortjagen und an dessen Stelle einen Buonaparte setzen zu können.

3) Der Hof von Madrid scheint nicht eingewilligt zu haben, er befand sich indessen in höchst peinlicher Lage und suchte das gährende Volk über Frankreichs Absichten zu beruhigen. Als nun Murat an der Spitze eines Heeres langsam der Hauptstadt sich näherte, da wollten die Königinn und der Friedensfürst den Hof nach Amerika versetzen und trafen alle Anstalten dazu. Der König Karl IV. aber beschloß nach Sevilla (Sewilja) sich zurückzuziehen, ein Lager in Talavera zu bilden und rief seine Truppen aus Portugal ab.

4) Bei Bekanntwerden des königlichen Beschlusses entstand

sowohl in Madrid als in Aranjuez große Bewegung. Eine Proclamation am 16. März beruhigte zwar das Volk; aber die Truppen verließen in der Nacht die Hauptstadt und zogen nach Aranjuez, wo das Hoflager war. Jetzt hieß es, der König wolle abreisen: da brach in der Nacht des 18. März endlich die längst vorhandene Gährung des Volkes gegen den Friedensfürsten aus, den man mit Recht für den Urheber alles Unglückes ansah; in seinem Pallaste ward Alles zerstört. Der am nächsten Tage wiederholte Aufstand würde ihm das Leben gekostet haben, als er am 19ten aus seinem Versteck zum Vorscheine kam, wenn nicht der Prinz Ferdinand ihn aus den Händen der Wüthenden gerettet und unter dem Vorwande in Sicherheit hätte bringen lassen, ihn vor Gericht zu stellen.

5) Karl IV., welcher am 18ten den Godoy aller seiner Würden entsetzt hatte, ließ nach diesen Vorgängen noch am Abend des 19. März eine Urkunde ausfertigen, durch welche er selbst, um seine Gesundheit wieder herstellen zu können, der Krone zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand freiwillig entsagte. Allgemeiner Jubel verbreitete sich im ganzen Reiche; der neue König rief durch ein Decret seine treuen Freunde zurück in den Staatsdienst. Am 24. März hielt dann König Ferdinand VII. seinen feierlichen Einzug in Madrid, unter wahrhafter Begeisterung des Volkes.

§. 238.

1) Aber am Tage vorher (23sten) war auch Murat mit den Franzosen in Eilmärschen in Madrid angelangt; der größte Theil seiner Schaaren lagerte auf den Anhöhen um die Stadt herum. Er selbst sah mit innerstem Grimme jene Treue der Spanier; denn er kannte Napoleon's Absichten auf dieses Reich. Er benahm sich stolz und kalt gegen den neuen König und wollte über dessen Anerkennung sich nicht aussprechen. K. Ferdinand wendete sich hierauf in einem Schreiben an Napoleon selbst, meldete ihm das Vorgefallene, bat ihn um die Hand seiner Nichte und um baldige Erfüllung seines Versprechens, nach Madrid zu kommen — wie einige Schriftsteller erzählen.

2) Allein die Königinn Luise Maria Theresia, Tochter

Ferdinand's von Parma, welche die Thronentsagung reute, vermochte ihren schwachen Gemahl, eine Protestation dawider zu unterzeichnen. Durch ihre Tochter Marie Luise, Königinn von Hetrurien, trat sie dann mit Murat in Unterhandlungen und von diesem ermuthigt, bewogen beide Königinnen den K. Karl IV. jene Protestation an Napoleon zu senden und dessen Entscheidung sich zu überlassen. Man hat dieses Actenstück später auf den 24. März zurück datirt: doch noch am 29. März, als König Karl IV. seinen Sohn zu Madrid besuchte, zeigte er die liebevollsten Gesinnungen gegen ihn; eben so in einem, durch Napoleon später verfälschten Brief vom 26. März an Ferdinand VII.

3) Doch dieser Napoleon hatte Spanien bereits fest umgarnt: ein großer Theil des Landes und der Vesten war in seiner Gewalt, die spanischen Truppen waren entfernt. König Karl IV. hatte gar keinen eignen Willen, K. Ferdinand VII. war völlig unerfahren, gutmüthig, schwach und ohne Muth. — Diese Persönlichkeiten gaben dem fremden Herrscher vollends Alles in die Hände. Dieser zeigte in seinem ganzen Betragen gegen die spanische Königsfamilie einen völlig gefühl- und rechtlosen Charakter.

4) Murat verkündigte in einer Proclamation vom 2. April seinen Truppen die nahe Ankunft des Kaisers, er beredete den K. Ferdinand, er solle seinen Bruder Don Carlos Jenem entgegen schicken und gab ihm dann zu verstehen: es wäre noch zweckdienlicher, wenn der König selbst den Kaiser einholen werde. Um diese Zeit langte Savary als Gesandter Napoleon's an; er bestätigte dessen Ankunft, machte dem Könige die besten Hoffnungen und rieth ihm, dem Kaiser entgegen zu reisen. Nachdem auch das ältere Königspaar begehrt hatte, zu „ihrem großen Beschützer" geführt zu werden, gab Ferdinand den Dringlichkeiten und Zusicherungen Savary's Gehör; er ordnete eine Regierung unter dem Vorsitze seines Oheims Don Antonio an, in welcher auch Murat Sitz hatte, und trat am 10. April die Reise nach der Gränze an, begleitet von seinen Getreuen, so wie vom General Savary.

§. 239.

1) Höchst ungern und unzufrieden sah das Volk von Madrid die Abreise des geliebten Königs; auch die Bewohner der Landschaften äußerten lebhafte Besorgniß über seinen Entschluß. Wirklich wurden die Anzeichen immer bedenklicher. Murat hatte die Auslieferung des Friedensfürsten erzwungen und solchen Napoleon entgegen geschickt. Dieser selbst sollte nach Savary's Versicherungen in Burgos seyn, ward aber nicht einmal in Vitoria angetroffen. Hier verweilte daher König Ferdinand und richtete am 14. April ein Schreiben an Napoleon, in welchem er sich über dessen Benehmen beklagte. Savary eilte mit dem Briefe nach Bayonne, wo Napoleon am 15. April anlangte.

2) In unerschütterlichem Vertrauen auf Napoleon's Gunst — trotz aller Warnungen — empfingen Ferdinand und seine Rathgeber am 18. April das erwartete Antwortschreiben Napoleon's „an den Prinzen von Asturien.“ Es wurde dem jungen Könige die Unschicklichkeit verwiesen den Friedensfürsten zu richten: er müsse ja dann zugleich auch dem Könige den Proceß machen. — „Die Entsagung Karl IV. sey zu einer Zeit geschehen, wo seine (Napoleon's) Waffen Spanien bedroht hätten; in den Augen Europa's könne es scheinen, als habe er seinen Bundesgenossen vom Throne gestoßen; daher müsse er als Nachbar diese Abdankung erst kennen, ehe er sie anerkenne; sobald er überzeugt sey, daß Karl IV. Entsagung freiwillig gewesen sey, dann würde er Ferdinand als König begrüßen, und wünsche über diese Angelegenheit mit ihm zu sprechen.“

3) Ferdinand wurde nun von seinen Rathgebern, besonders von Savary bestimmt, nach Bayonne zu reisen. Das Volk in Vitoria, welches heller sah, suchte vergebens ihn daran zu verhindern, es wollte sogar Gewalt brauchen — doch vergebens; auch in Irun, wo er am 19ten ankam, machte man ihm die triftigsten Vorstellungen gegen die Weiterreise, da man von Napoleon's feindlichen Planen unterrichtet war; aber Ferdinand wies alle Anschläge, ihn zu retten, zurück und meldete noch am Abende dieses Tages dem Napoleon seine Ankunft. — Am

20. April fuhr er wirklich über die Gränze — und so in sein Gefängniß.

§. 240.

1) Ferdinand VII. Empfang zu Bayonne, seine Wohnung daselbst, der Besuch und dann das Mittagsmahl Napoleon's auf dem Schlosse zu Marrac — Alles dieses war durch Unbedeutendheit und Kürze befremdend. Sobald nun König Ferdinand in seine Wohnung zurückgekehrt war, da erschien Savary mit Napoleon's Botschaft: „Die Dynastie der Bourbonen könne nicht weiter in Spanien regieren; sie solle durch die Napoleon'sche ersetzt werden. Ferdinand habe nichts weiter zu thun, als zu deren Gunsten für sich und seine Verwandten auf den Thron zu verzichten." Als der furchtbar getäuschte König nach einigem Schweigen sich etwas gesammelt hatte, antwortete er: daß er seine Lage wohl begreife, aber wenn er auch persönlich nachgeben wolle, er doch unberechtigt sey, solches für die Prinzen seines Hauses zu thun.

2) König Ferdinand's Minister Pedro de Cevallos (Dsewaljos), welcher am andern Tage nach dem Schlosse gerufen wurde, um mit Champagny den Antrag Napoleon's weiter zu verhandeln, vertheidigte seinen König und dessen Rechte siegreich und unerschrocken, selbst gegen den zornigen Gewalthaber; Don Pedro de Labradór wiederholte das Nämliche mit großer Standhaftigkeit. Beide lehnten im Namen ihres Gebieters alle Vorschläge einer Verzichtleistung auf Spanien ab, und erklärten zugleich in einer Note: der König sey entschlossen, in sein Reich zurückzukehren, um dort die Unterhandlungen auf eine angemessenere Art fortzusetzen. Es erfolgte keine Antwort, auch ward ihnen verweigert, Eilboten nach Madrid zu schicken.

3) Indessen traf der Friedensfürst und dann Karl IV., nebst seiner Gemahlinn Luise, zu Bayonne ein, sie wurden glänzend empfangen. Jener bot den Planen Napoleon's bereitwillig die Hand. Bei der ersten Zusammenkunft befahl K. Karl seinem Sohne, allen Rechten zu entsagen, welche er durch die Revolution von Aranjuez erlangt zu haben glaubte. Ferdinand VII. erklärte sich schriftlich: er wolle dem Vater die Krone

zurückstellen, doch möchte dieser nach Madrid wiederkehren und den Ständen die Thronentsagung Ferdinand's vorlegen u. s. w. — Die von Napoleon entworfene Antwort Karl IV., seines Vaters, vom 2. Mai, enthielt nichts als Vorwürfe und ungerechte Beschuldigungen, in hartem Tone abgefaßt, so wie Lobpreisungen des französischen Kaisers. — Vergebens gab Ferdinand ihm in einer Erwiederung zu bedenken, es handle sich um nichts Geringeres, als um Ausschließung des ganzen Stammes vom Throne; ein solcher Schritt könne ohne Einwilligung sämmtlicher Betheiligten und der Cortes gar nicht geschehen — Alles war umsonst.

§. 241.

1) Während dieser Verhandlungen hatten in Madrid die Franzosen sich schon verhaßt gemacht; was man von Bayonne hörte, steigerte den Unwillen. Nun erhielten am 2. Mai die zurückgebliebenen Mitglieder der königlichen Familie Befehl, ebenfalls nach Bayonne sich zu begeben. Das gährende Volk suchte die Abreise mit Gewalt zu hindern; es wurden vereinzelte Franzosen ermordet. Jetzt drangen Truppen aus dem Lager in die Stadt, sie feuerten auf das Volk, und es entspann sich ein Kampf, der durch das Geschütz zum Nachtheile der Spanier entschieden wurde. Ein Kriegsgericht verurtheilte sogleich alle Gefangenen zum Tode. Noch am Abend, wo Alles beendet und eine Amnestie verlesen war, ließ Murat Diejenigen, welche nach der Landessitte große Taschenmesser trugen, ergreifen und niederschießen; so wurden gegen 100 Menschen geringen Standes gemordet! Mehr als genug, um die Franzosen allenthalben als Feinde und Verfolger erscheinen zu lassen.

2) Als Karl IV. dieses Blutvergießen erfuhr, da beeilte er sich, den Vertrag zu genehmigen, welchen der Friedensfürst am 5. Mai auf seine Veranlassung abschloß. Durch solchen trat er alle seine Rechte auf die Krone von Spanien und von Indien an Napoleon ab, unter der Bedingung der Selbstständigkeit des Reiches und der Erhaltung der katholischen Religion, als die einzig geltende. Der Pallast von Compiegne wurde ihm zu seinem Wohnsitze und eine Summe von 3 Millionen

Realen zum Unterhalte angewiesen, von denen 2 Millionen der Königinn Luise, seiner Gemahlinn, als Wittwenthum bleiben sollten. Jedem Infanten wurden 400,000 Franken ausgesetzt.

3) Ferdinand VII. erhielt nun von seinem Vater, in Gegenwart Napoleon's, in den härtesten, erniedrigendsten Ausdrücken und unter Drohungen Befehl, unverweilt eine unbedingte Entsagung auszustellen; die entartete Königinn-Mutter überhäufte den Sohn mit Schmähungen und der unglückliche Ferdinand entfernte sich nach seiner Wohnung. Von hier aus ersuchte er sogleich Napoleon schriftlich um Schutz für sich und seinen Bruder, legte die Abschrift der Entsagungs-Urkunde bei und schickte solche am 6. Mai seinem Vater zu. Durch ein Schreiben entband er die Regierung zu Madrid des Gehorsams gegen ihn. Insgeheim hatte er der Junta seine Rechte übertragen, da er ein Gefangener sey.

4) Am 8. Mai machte dann K. Karl IV. der Nation seine Thronabtretung an seinen Freund und Bundesgenossen kund. Am 10. Mai trat K. Ferdinand VII. durch einen Vertrag der Verzichtleistung seines Vaters bei, zu Gunsten Napoleon's; dafür erhielt er die Besitzung Navarre in der Normandie und 800,000 Franken jährliche Einkünfte zugesichert. Er schien fortan eben so zufrieden, als eingenommen für Napoleon, gleichsam wie bezaubert und sprach sich auch so aus; er zeigte dadurch, daß er gar keine Vorstellungen von seinem Berufe hatte. Am 11ten reis'te er mit seinem Oheim Don Antonio und seinem Bruder Don Carlos, nebst wenigen Personen, nach seinem künftigen Aufenthaltsorte, dem Schlosse Valençay (Walangßäh). König Karl IV. die Königinnen von Spanien und von Hetrurien, diese nebst ihren Kindern, der Infant Don Francisco und Manuel de Godoy, der Friedensfürst, verfügten sich nach Compiegne, dann nach Marseille und endlich nach Rom. (Karl IV. starb am 19. Januar 1819 zu Neapel, als er dort seinen Bruder Ferdinand IV. besuchte; seine Gemahlinn Luise Maria war im December 1818 in Rom gestorben. De Godoy verließ im J. 1830 Itälien und begab sich nach Paris, wo er seinen Aufenthalt nahm.)

§. 242.

1) In Madrid war Murat (nach dem letzten Befehle Karl IV.) an die Spitze der Regierung getreten. Auf seinen Betrieb erließ diese, so wie der Rath von Castilien, am 13. Mai eine Bittschrift an Napoleon: er möge bald einen neuen König ernennen, am 15ten folgte die Stadt Madrid. Am 25. Mai berief ein kaiserlich französisches Decret 150 geistliche und weltliche Abgeordnete unter dem Namen einer Constitutions-Junta für den 15. Juni nach Bayonne, zur Berathung einer neuen Verfassung. Napoleon stellte in seiner Proclamation als den Wiederhersteller der spanischen Nation sich dar.

2) Inzwischen bestimmte er am 6. Juni durch ein Decret seinen ältern Bruder Joseph Buonaparte, bisher König von Neapel, zum Könige von Spanien und Indien. (Zum Könige von Neapel wurde am 15. Juli Joachim Murat ernannt; zum Großherzog von Berg ward unterm 3. März 1809 Ludwig Buonaparte, der junge Sohn K. Ludwig's von Holland, bestimmt.) Am 11. Juni kündigte der angelangte Joseph Buonaparte der spanischen Nation sich als König an, unter allen wirklichen und angemaßten Titeln der Bourbonen und mit den heiligsten Betheuerungen.

3) Am 15. Juni wurde die Constitutions-Junta zu Bayonne eröffnet; es waren nur 91 Berufene erschienen; lauter Feinde der alten Verhältnisse. Schon am 20. Juni ward die entworfene Verfassung, der französischen ähnlich, doch mit einigen Abänderungen (altspanische Namen, mit neufranzösischen Einrichtungen) ihr vorgelegt und in der zwölften Sitzung angenommen. Am 7. Juli erfolgte die feierliche Annahme von Seiten des Königs und der Abgeordneten, so wie die Auflösung der Junta, worauf sie (am 9ten) sämmtlich nach Madrid aufbrachen. Am 20. Juli 1808 hielt Joseph Napoleon I. einen glänzenden Einzug und wurde am 25sten als König ausgerufen. Cevallos ward zum Minister des Auswärtigen ernannt.

4) Den Besitz des angemaßten Reiches sollte jedoch der neue König sich erst erkämpfen. Es sollte sich zeigen, welche Glaubens-Kraft in der beraubten, verwaisten Kirche, in den

bedrückten Landschaften, in den beschränkten städtischen Corporationen, vor Allem in den schnöde verachteten, aber Gott vertrauenden Landleuten wohnte, welche jetzt das Recht der Nothwehr an sich nahmen, während Hof und Regierung verzweifelten, weil jenes Recht sich nicht ausrechnen ließ.

VI.

Erhebung von Spanien und von Portugal. J. 1808. — Volkskrieg gegen die Franzosen. — Beistand der Engländer. — Ereignisse dieses Kampfes bis J. 1812.

§. 243.

1) Die spanische Nation, voll Hasses gegen Napoleon und seine Franzosen, in welchen sie nur Unterdrücker des Vaterlandes sehen konnte, hatte sich bereits zur Behauptung ihrer Selbstständigkeit erhoben. In allen spanischen Landschaften bildeten sich Junten oder Leitungs-Ausschüsse durch Wahl des Volkes. Am 27. Mai trat die Junta von Sevilla, welche aus unternehmenden Männern bestand, an die Spitze der Bewegung. Sie bewirkte durch einen begeisternden Aufruf, vom 29. Mai, eine schnelle allgemeine Bewaffnung, und erklärte am 6. Juni im Namen des Königs Ferdinand VII. und der Nation, den Krieg zu Lande und zu Wasser gegen Napoleon und gegen Frankreich. Sie knüpfte auch Unterhandlungen mit England an und forderte in einem Manifeste alle Völker auf, die französischen Ketten zu zerbrechen. Mehre spanische Große und Befehlshaber, welche nicht entschieden der Bewegung sich anschloßen, wurden vom Volke ermordet.

2) Das Ansehen der Junta von Sevilla ward jedoch von den andern Junten nicht anerkannt und diese handelten selbstständig. Auch wurde der kluge Rath nicht immer befolgt, regelmäßige Schlachten zu vermeiden und nur den kleinen oder Guerilla-Krieg zu führen. Die Spanier waren daher anfangs nicht glücklich, sie erlitten manche Verluste; das Heer des Cuesta, 30,000 Mann Truppen und Landleute, wurde endlich am

14. Juli in der ersten förmlichen Schlacht bei Riosecco durch Bessières, Herzog von Istrien, geschlagen. Aber am 17. Juli errangen Franz Castaños (Kastánjos) und Reding in Andalusien, unterstützt von der Bevölkerung, den glänzenden Sieg von Baylen (Bai-lén), bei Andujar über General Dupont, in dessen Folge das ganze französische Heer von 18,000 Mann auf offnem Felde sich ergeben mußte.

3) Diese Niederlage vereitelte alle früheren Vortheile der Franzosen; überall erhoben die Spanier sich mit verstärkter Kraft. Unter diesen Umständen verließ Joseph Napoleon, nach gehaltenem Kriegsrathe, mit seinem Hofe am 1. August die Hauptstadt; er begab sich erst nach Burgos, dann nach Miránda und endlich nach Vitoria (Witória), während sämmtliche Franzosen sich hinter den Ebro zurückziehen mußten. Sie wurden auch genöthigt, die Belagerung von Saragossa, am 10. August, aufzuheben, welche Stadt Joseph Palafox, der an die Spitze der Landschaft sich gestellt, vier Wochen lang heldenmüthig vertheidigt hatte. Hiezu kam noch die Rückkunft des Marquis de la Romána mit ungefähr 10,000 Mann aus der Insel Fünen. Er hatte, von den Engländern über die wahre Lage der Dinge in Spanien unterrichtet, mit deren Hilfe seine Heimkehr in der Mitte des Augusts bewerkstelligt. (Den Spaniern auf Seeland mißlang ein gleicher Versuch, sie wurden als Kriegsgefangene abgeführt, ehe sie sich einschiffen konnten.)

4) Indessen hatte man auch in **Portugal** die Waffen gegen die Franzosen ergriffen — zuerst in Oporto. Hier ließ der spanische Befehlshaber am 16. Juni die französische Besatzung gefangennehmen und übergab die Stadt den Portugiesen; auch setzte er am 18. eine Junta ein. Dann folgte am 14. Juli der Frieden und ein Bund mit Spanien. Am Ende des Monats landete ein engländisches Heer von 30,000 Mann und 5000 Reitern unter Henry Dalrymple (Dällrimpl) und Arthur Wellesley (Uellsli) in der Mondego-Bay. Bald mußte Junot, Herzog von Abrantes, die Hauptstadt verlassen, darauf wurde er am 20. August in der Schlacht bei Vimieira besiegt und kam in eine traurige Lage; dennoch bewilligte man ihm einen Stillstand, und am 30. August die ehrenvolle Capitulation

von Cintra (Sintra): er wurde nebst seinen Truppen, 24,000 Mann, zur See nach Frankreich geführt und diese durften wieder dienen. Bis zum 30. September war Portugal geräumt.

§. 244.

1) Die Spanier glaubten durch die erzählten glücklichen Ereignisse die Befreiung des Vaterlandes fast vollendet und fühlten mächtig sich erhoben. Zugleich aber entwickelten im Innern sich Zerwürfnisse uber Zerwürfnisse. Die Junten von Gallicien und von Asturien zeigten offen ihre Eifersucht über die Junta von Sevilla; eine gemeinsame Anerkennung dieser Behörde — obwohl solche zuerst für die nationale Sache aufgetreten war — konnte um so weniger statt finden, da deren Mitglieder untereinander selbst uneinig waren und durch ihr Verfahren die öffentliche Stimmung von sich abwendeten. Die Junta von Granada versagte jede weitere Abhängigkeit, es war nahe daran, daß es zum offnen Kampfe kam.

2) Unter solchen Umständen empfahl der alte Graf Florida Blanca zuerst die Bildung einer Centraljunta; der Engländer Stuart (Stuörrt) dachte an die Einberufung der Cortes, wenigstens für die nördlichen Landschaften; beide fanden keinen Anklang. Indessen hatte der General Castaños, selbst von den Franzosen eingeladen, Madrid besetzt. Der hohe Rath von Castilien forderte jetzt die verschiedenen Junten zu einer Versammlung in der Hauptstadt auf, um über eine neue Regierung sich zu verständigen. Ein Manifest folgte und raubte der Junta von Sevilla einen großen Theil des bisherigen Ansehens. In allen Landschaften erhoben sich Männer für die Bildung einer Centraljunta und auch die Generale achteten der Provinzialjunten nicht mehr und handelten ganz unabhängig.

3) Jetzt fand Stuart's Vorschlag Eingang: es wurde ein Beschluß zur Berufung der Cortes gefaßt. Zwar entstanden neue Zwistigkeiten und die Junta von Sevilla erklärte: nur der König könne die Cortes einberufen, jetzt seyen die Local-Junten Inhaber der höchsten Gewalt; dennoch wurden in Andalusien, Murcia, Catalonien, Valencia und Asturien, Abgeordnete zur Bildung einer Centralregierung in Madrid ernannt, auch Castilien schloß

der Vereinigung sich an; doch Gallicien, Navarra und andere Landschaften traten nie bei.

4) Am 25. September wurde die neue Central-Junta zu Aranjuez durch den 80jährigen Florida Blanca, als Präsident, eröffnet; allein er vermochte keine sichere Haltung in die Geschäfte zu bringen. Die Abgeordneten hingen fast alle von den Junten ihrer Landschaften ab, unter denen Sevilla den Vorrang behauptete; so blieb noch stets der Geist der Sonderung und der Eigenmächtigkeit herrschend; der Vorschlag einer höchsten Regierungsbehörde ging nicht durch. Fast die einzige Maßregel war, daß Cuesta, von den Junten von Leon und Castilien angeklagt, vom Heere entfernt und zu Aranjuez zurückgehalten wurde. Doch war die Einigkeit bei den drohenden Anstalten Frankreichs nie nöthiger als jetzt.

§. 245.

1) Napoleon wurde nämlich durch die erzählten Schläge gegen seine Unüberwindlichkeit nur noch mehr zur Unterjochung Spaniens und Portugals angespornt. Er erklärte in einer Proclamation: „Noch vor Ablaufe des Jahres sollte kein spanisches Dorf mehr im Aufstande und kein Engländer mehr in der Halbinsel seyn; er wolle seinen Bruder in Madrid krönen und seine Adler in Lissabon aufpflanzen!“ Zu diesem Zwecke ordnete er zwei neue Aushebungen in Frankreich an, zog seine Truppen aus Preußen und nöthigte einen Theil der Rheinbundsfürsten, ihre Contingente mit über die Pyrenäen zu senden.

2) Vom 27. September bis zum 14. October hielt Napoleon zu Erfurt einen glänzenden Congreß mit dem Kaiser Alexander, an welchem die neuen Könige von Bayern, von Sachsen, von Würtemberg und von Westphalen, ferner vier und dreißig Fürsten und eine große Menge von Ministern und Generalen, auch Abgeordnete von Oesterreich und Preußen Theil nahmen. Aus dem Erfolge konnte man schließen, daß die Freundschaft zwischen Alexander und Napoleon mehr bekräftigt und jener für den Plan gewonnen wurde: Rußland sollte das morgenländische und Frankreich das abendländische Kaiserthum vorstellen; Alexander sollte Finnland, die Moldau und Wallachei

nehmen, Napoleon möchte seine Plane auf die pyrenäische Halbinsel durchführen. Auch sollen Plane zur Unterdrückung Oesterreichs gemacht worden seyn. Fortan herrschte zwischen jenen beiden Kaiser-Höfen das beste Einverständniß zwei Jahre lang.

3) Kaum war Napoleon von diesem Congresse zu Ende Octobers zurückgekehrt, so eilte er am 29sten nach Bayonne und über die Pyrenäen; am 7. oder 8. November langte er zu Vitoria in Spanien an. Ein treffliches Heer alter Truppen war ihm vorangegangen; man rechnet solches auf 180,000 Mann. Es war in acht Haufen getheilt, von denen einige noch nicht angekommen waren. Doch war er in aller Hinsicht seinen Gegnern überlegen und diese hatten dabei den unglücklichen Gedanken, wider ihn den Schlachtenkrieg führen zu wollen.

4) So war der Erfolg leicht vorauszusehen: Schläge im Großen erlitten, mußten das Volk nur entmuthigen, während der Verlust im Bandenkriege keinen niederschlagenden Eindruck hervorbrachte, ja sogar den Franzosen noch Nachtheil verursachte: indem er nur die Rache der Ueberlebenden entflammte und den regelmäßigen Kampf auf alle Weise erschwerte, so daß man später zu dieser Art den Krieg mit Erfolg zu führen, wieder zurückkehrte.

§. 246.

1) Ein spanisches Heer unter Blake war schon am 31. October bei Zornosa am Durango durch Marschall Ney gänzlich geschlagen und bis Espinosa geworfen worden. Der Graf de Belvedére stand mit einer andern Abtheilung bei Burgos. Von Aragonien her suchten Castaños und Palafox im Rücken der Franzosen vorzudringen und diese abzuschneiden. Napoleon traf bei seiner Ankunft alsbald die geeignetsten Anstalten gegen die Spanier. Schon am 10. Nov. besiegte Soult, Herzog von Dalmatien, das Mitteltreffen unter Belvedere bei Gamonal unweit Burgos, diese Stadt fiel in seine Hände mit allen Vorräthen. Blake, auf dem linken Flügel, war zwar durch la Romana's Fußvolk verstärkt worden und kämpfte am 10ten tüchtig bei Espinosa; doch am 11ten wurde er durch den überlegenen Lefebvre, Herzog von Danzig, und den General Victor

völlig geschlagen, so daß Romana von 25,000 Mann nur 5000 Mann in die asturischen Gebirge zurückführte.

2) Bald durchschwärmten die leichten französischen Reiter die Ebenen Altcastiliens und Leons bis Zamora und Salamanca; Napoleon aber wendete nun seine Massen gegen den rechten Flügel der Spanier; er selbst blieb mit seinen Garden in Burgos. Ney, Herzog von Elchingen, Moncey, Herzog von Conegliáno, und Lannes, Herzog von Montebéllo, drängten Castaños zurück; zwar vereinigte er sich am 22sten mit Palafox bei Tudéla, doch am 23sten wurden hier beide in einer Schlacht vollständig überwunden: von fast 50,000 Mann entkamen nur 15,000 nach Saragossa, das meiste Geschütz und alles Gepäck ging verloren. Aragonien, Navarra und Neucastilien lagen vor dem Sieger wehrlos da.

3) Napoleon's Augenmerk war jetzt die Hauptstadt. Er verließ am 28sten Aranda de Duero mit Victor's Abtheilung und den Garden; diese eroberten am 30sten unter Bessieres den für unüberwindlich gehaltenen, von 13,000 Mann unter St. Juan besetzten Paß bei Somosierra durch einen raschen Angriff der polnischen Reiter auf das spanische Geschütz. St. Juan vereinigte sich mit den Trümmern seiner Leute mit Herédia bei Segovia; sie wichen vor Lefebvre über das Guardaramagebirge zurück, um Madrid zu decken. Aber zu Talavéra wurde der unglückliche St. Juan von seinen eignen Truppen ermordet und diese liefen auseinander. Castaños gerieth zu Alcazar in ähnliche Gefahr und flüchtete nach Truxillo (Truchiljo). Die Centraljunta floh bei Annäherung Ney's nach Badajoz. In den asturischen Gebirgen hielt sich la Romana mit Truppen, in Saragossa war Palafox mit andern und der Herzog von Infantado führte die Reste der Leute Castaños' nach Cuenca, wo sie sich verstärkten.

§. 247.

1) In Madrid selbst herrschte Verwirrung; tausende von Landleuten strömten in die Stadt, die Einwohner griffen zu den Waffen, und eine militärische Junta unter dem Marquis de Castellar traf Anstalten zur Vertheidigung; allein die vor-

handene Unordnung machte alle Maßregeln zu nichte. Am 2. December des Morgens erschienen bereits französische Reiterhaufen vor der Stadt, zu Mittag folgte Napoleon und am Abend hatte er Fußvolk und Geschütz beisammen. Er konnte in seinem Lager das Toben des Volkes hören, welches von keiner Uebergabe wissen wollte. Doch er ließ Madrid beschießen, und am 3ten drang General Vilatte (Wilatt) in einen Theil der Stadt. Der Fürst von Castelfranco unterhandelte nun für die Bürger, de Castellar zog in der nächsten Nacht mit seinen (6000) Truppen ab, das Landvolk verlief sich und am 4. December um 8 Uhr ergab sich Madrid den Franzosen.

2) Noch an diesem Tage wurden durch Napoleon der Rath von Castilien, die Inquisition und die Lehenrechte aufgehoben, die Verpachtung der Staatseinkünfte abgeschafft, die Zahl der Klöster auf ein Drittel herabgesetzt und zehn Große, unter ihnen der Herzog von Infantado und der Minister Cevallos, als Verräther geächtet; weil sie von Joseph Napoleon abgefallen waren. Hierauf ließ Napoleon sich und seinem Bruder Gehorsam und Treue schwören. Er drohte sich selbst die Krone aufzusetzen und Spanien als ein erobertes Land zu behandeln. Nach wenigen Tagen war Madrid völlig beruhigt; die Bürger baten selbst am 15. December um Joseph's Rückkehr. Napoleon antwortete: sie müßten vor Allem hinlängliche Gewährleistung für ihre Gesinnungen geben; es wurden daher Unterzeichnungen gesammelt und die Bittschrift dem französischen Kaiser durch Abgeordnete überreicht. Am 23. Januar 1809 hielt dann Joseph Napoleon von Burgos aus, an der Spitze von 6000 Garden, seinen zweiten Einzug in Madrid.

3) Napoleon hatte am Ende des Jahres 1808 die furchtbare Macht von 330,000 Mann in Spanien versammelt (ein Drittel dieser Truppen waren Deutsche, Italiener und Polen); mit solchen Streitkräften hoffte er allen fernern Widerstand niederschmettern zu können. Zuerst galt es die Vertreibung der Engländer. John Moore (Muhr), der Nachfolger Dalrymple's, war nämlich von Portugal aus in Spanien vorgedrungen und hier waren 15,000 Mann unter General Baird (Bährd) in Coruña (Korunja) gelandet. Nur unter großen Schwierigkeiten,

weil auf jede Weise behindert, gelang endlich erst am 20. December die Vereinigung der Engländer bei Mayorga im Reiche Leon; sie zählten nicht ganz 23,000 Mann mit 60 Geschützen. Unter solchen Umständen war auf irgend einen Erfolg nicht mehr zu rechnen.

§. 248.

1) Sobald Napoleon erfuhr, Moore ziehe gegen Soult am Carrion, da brach er am 22sten eilig von Madrid auf und drängte nach dem Guardarama-Passe; am 26sten war er bereits in Tordesillas (Tordesilias). Jetzt vernahm aber auch Moore, daß Napoleon selbst mit überlegener Macht ihn aufsuche: da schlug er am 23sten sofort den Weg nach Gallicien ein und gewann durch eintretendes Thauwetter einen bedeutenden Vorsprung. Napoleon, verzweifelnd, daß er ihn zum Schlagen bringen werde, verließ das Heer, nachdem er am 1. Januar 1809 Astorga besetzt hatte, und ging nach Madrid zurück (7. Januar). Soult verfolgte die Engländer und holte bei Coruña sie ein. Hier kam es am 16. Januar zur Schlacht. Die Engländer wiesen alle Angriffe standhaft zurück und bewirkten glücklich ihre Einschiffung; mit diesem Bewußtseyn starb John Moore, von einer Stückkugel tödtlich getroffen. Coruña und Ferrol ergaben sich darauf (19. und 25. Januar). Napoleon aber eilte am 17. Januar von Madrid nach Paris, wohin die Rüstungen Oesterreichs ihn riefen.

2) Joseph Napoleon hatte bei seinem feierlichen Einzuge in Madrid betheuert: „nur aus Pflichtgefühl und zum Glücke der Spanier nehme er den Thron ein.“ Am 24sten Januar 1809 forderte er in einem Circulare die Geistlichkeit auf, ein Tedeum zum Danke für die verliehenen Siege zu singen und theilte eine Menge Orden aus. Dagegen aber wurden in allen unterworfenen Gebieten Militärgerichte ohne Berufung eingesetzt, um über „Verrätherei“, d. h. über Treue, zu urtheilen. Die Verwaltung ward auf französischen Fuß hergestellt; die Geistlichkeit zur Zahlung von Brandschatzungen gezwungen. Am 16. Februar wurde eine neue Eidesleistung befohlen und ein Theil des Reiches eine Zeit lang durch die französische Uebermacht nieder-

gehalten, während rings herum der wildeste Volkskrieg fortdauerte.

3) An eine völlige Unterjochung der Halbinsel war daher gar nicht zu denken; selbst auf den Heerstraßen durch das bezwungene Land mußten die Verbindungen der einzelnen Armeen durch zahlreiche, starke militärische Posten unterhalten werden. Hiezu kam noch, daß seit der Abreise Napoleon's sein Bruder Joseph zur Vermittelung des Verkehres mit den Franzosen sich seiner spanischen Minister bediente, wodurch die Einheit des Handelns unter den französischen Marschällen aufhörte und überall Stolz, Eigenwillen und Eifersucht sich zeigten. Die Central-Junta in Sevilla schloß dagegen einen Bundesvertrag mit England (14. Januar), so daß der Krieg wider Frankreich einen Anhalt bekam.

§. 249.

1) Ein klares Bild der wilden Begeisterung für das eigenthümliche religiöse und politische Leben der Halbinsel, für den alten Ruhm und für die alte Freiheit gibt die Vertheidigung von Saragossa. Diese Hauptstadt Aragoniens, ein längliches Viereck, am rechten Ebroufer gelegen, wurde von verschiedenen Werken und befestigten Klöstern beschützt. Schon nach der Schlacht bei Tudela, am 27. November 1808, erschien der Marschall Moncey vor dieser Stadt; da er aber zu einer Belagerung nicht stark genug war, so fanden die Bürger Zeit, die kräftigsten Anstalten zu treffen und eine Vertheidigung der Strassen, so wie sämmtlicher Gebäude und einzelner Häuser einzurichten; 10,000 Truppen, nebst 30,000 Einwohnern und Landleuten, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechtes, bildeten eine furchtbare, zu Allem entschlossene Besatzung unter dem tapfern, unerschütterlichen Helden Joseph Palafox.

2) Inzwischen stieß Marschall Mortier, Herzog von Treviso, zu den Franzosen und diese waren nun 35,000 Mann stark zur Bedrängung Saragossa's bereit. Am 21. December nahmen sie das Fort Monte Torrero in wildem Sturme und bis zum 24sten war die Stadt vollkommen eingeschlossen. Am 29sten wurden die Laufgräben eröffnet und am 30sten ward Saragossa

zur Uebergabe — doch vergebens — aufgefordert. Am 11. Januar 1809 eroberten die Franzosen das Kloster St. Joseph und beschoßen nun die Stadt ganz in der Nähe. Dagegen wurden sie von dem Marquis de Lazan, Bruder des Palafox, unaufhörlich im Rücken beunruhigt. Am 22sten übernahm der Marschall Lannes den Oberbefehl und betrieb die Belagerung mit doppelter Kraft; am 26sten setzten die Franzosen in einer Bresche sich fest und eroberten dann das Engracia- und das Dreieinigkeits-Kloster; auf vier Punkten waren nun die Wälle überschritten. —

3) Allein Saragossa wankte nicht: der Kampf wurde fortan in den Straßen fortgesetzt, wobei die Franzosen seit dem Februar besonders der Minen sich bedienten, während die Einwohner in jedem Gebäude den hartnäckigsten blutigsten Widerstand leisteten, und durch eignes Anzünden der Häuser deren langsame Fortschritte aufzuhalten strebten. Nach den fürchterlichsten ununterbrochenen Kämpfen über und unter der Erde erstürmten die Franzosen am 10ten das Kloster St. Francisco, drangen so in die Nähe der breiten Straße Cosso, welche die Stadt durchschneidet und kamen endlich am 17ten über den Cosso, von wo aus sie neue Minen anlegten.

4) Jetzt, am 18ten, setzten sie durch das Sprengen derselben in der innern Stadt sich fest; sie beschoßen aus 50 Geschützen die Vorstadt und nahmen dort den festesten Punkt, das St. Lazaruskloster, wobei 4000 Mann mit vielen Officieren von der Besatzung gefangen oder niedergehauen wurden. Sechs Minen drohten jeden Augenblick einen großen Theil der Stadt in Trümmern zu legen; Palafox selbst und 15,000 Menschen waren verwundet oder fieberkrank, über 50,000 waren umgekommen, unter ihnen viele tapfre Führer; alle Mittel waren erschöpft.

5) Da wurde am 20. Februar im Namen der neuen Junta durch den General St. Marc mit dem Marschall Lannes eine Capitulation abgeschlossen: die Reste der Besatzung sollten mit kriegerischen Ehren ausziehen und dann, nebst Palafox, nach Frankreich geführt werden; Eigenthum und Religion sollten gesichert seyn. Weil noch eine Vertheidigungspartei in Saragossa war, so wurde der Vertrag während der nächsten Nacht

vollzogen — so fiel Saragossa am 21. Februar 1809, nach 60tägiger beispielloser aber auch beispielvoller Vertheidigung.

§. 250.

1) Jetzt übernahm Marschall Suchet den Oberbefehl der Franzosen in diesen Gegenden von Spanien. Jaca mußte am 22. März sich ergeben, General de Rocca ward bei Morella geschlagen und der Kampf in den nördlichern Theilen nur in Catalonien weiter geführt. Soult war schon am Ende Januars gegen das nördliche Portugal vorgedrungen. Am 27. März schlug General Sebastiani die Spanier bei Ciudad-Real, am 28sten siegte Victor über Cuesta bei Medellin. Dann drang Soult am 12. März in Portugal ein, überwand am 29sten den Bischof von Oporto unter den Mauern dieser Stadt und seine Leute erstürmten solche unter furchtbarem Blutvergießen.

2) Gegen Ende April trat Sir Arthur Wellesley, welcher allgemeines Vertrauen genoß, an die Spitze der Engländer und drückte mit diesen die Franzosen im Mai aus Portugal; doch hatte er Ende Juni nur 22,000 Mann im Lager bei Abrantes und litt Mangel. Die Franzosen zählten in den verschiedenen Landschaften über 160,000 Mann; viele Besatzungen und kleinere Abtheilungen ungerechnet. Die Spanier hatten in Catalonien und Valencia 20,000 Mann unter Blake und Caro, in Gallicien und Asturien unter Vorster und Ballesteros (Baljestéros) 18,000 Mann, bei Ciudad-Rodrigo stand der Herzog del Porque mit 7000 Mann, in der Sierra Morena waren 26,000 Mann unter Venegas (Wenéghas) und in Estremadura etwa 38,000 Mann unter Cuesta. Aber diese Anführer waren unter sich und mit den Junten zerfallen, ihre Truppen waren für geordnete Feldzüge noch immer sehr unbrauchbar und uneingeübt.

3) Doch nur durch einen Massenkampf konnte das Plattland Spaniens den Franzosen entrissen werden. Wellesley zog also mit seinen Engländern und einer Schaar Portugiesen über die Gränze, und vereinigte bei Almaraz sich mit Cuesta's Schaaren, sie zählten 60,000 Mann, ihr Ziel war Madrid; auch Venegas sollte von der Sierra Morena aus diese Bewegung

unterstützen; Robert Wilson (Uils'n) sollte von Norden her auf die Hauptstadt dringen.

4) Durch die Untauglichkeit Cuesta's fand K. Joseph Zeit, dem Marschall Victor, Herzog von Belluno, welcher am Tajo stand, mit dem Heere des Marschalls Jourdan und mit den Abtheilungen Sebastiani's und Desolles' zu Hilfe zu eilen und jenem am 26. Juni bei Torrijos und Toledo unter Zufügung beträchtlichen Verlustes zurückzuwerfen. Doch nun kam es zu der zweitägigen Schlacht bei Talavera de la Reyna; der blutige Sieg blieb nach heftigem Kampfe dem Arthur Wellesley. Obwohl die Franzosen solchen sich zuschrieben, so verloren sie doch 10,000 Mann mit 20 Geschützen und mußten nach Illesca weichen.

§. 251.

1) Allein Wellesley — durch seinen König zum Lord Wellington (Uellingt'n) von Talavera und von der Junta zum Oberfeldherrn der Spanier ernannt — konnte seine errungenen Vortheile nicht benutzen: denn nicht nur fehlte es Cuesta und den Einwohnern von Talavera an gutem Willen ihn zu fördern; sondern er sah auch durch Verrath von den Marschällen Soult, Mortier und Ney in seinem Rücken von Palencia aus sich bedroht. Da war er genöthigt, statt vorzudringen, am 5. August über den Tajo zurückzugehen. Die Folge davon war natürlich die Niederlage des Venegas durch K. Joseph bei Almonacid am 11. August nach 5stündigem Kampfe; auch Wilson wurde von Ney bei Bagnos besiegt und so der Feldzug für die Verbündeten vereitelt.

2) Wellington war dadurch überzeugt worden, es sey ein Mißgriff, ein geordnetes Heer, wie das britische, mit den auf ganz andere Weise fechtenden Eingebornen ferner zu vereinigen; er faßte daher den Beschluß, künftig den kunstgemäßen Kampf mit den Engländern und den Portugiesen (die er sich bilden wollte) allein zu führen, den Spaniern aber den Volkskrieg zu überlassen. Diese sollten die Feinde auf alle Art beunruhigen, ermüden, theilen und schwächen; jene wollten größere Unternehmungen im Ganzen versuchen. Anfangs zwar zeigte diese Trennung

sich nachtheilig; später aber bewährte sich deren Zweckmäßigkeit durch den endlichen Erfolg, als der günstige Zeitpunkt erschien, die zersplitterten Franzosen gänzlich zu vertreiben.

3) Die Centraljunta war mit Wellington's Maßregeln nicht zufrieden: sie bildete ein starkes Heer von 50,000 Mann, an dessen Spitze der Marquis de Arizága sich stellte und aus der Sierra Morena vordrang. In der Schlacht in der Ebene von Ocaña (Okanjà) wurde er aber von 30,000 Franzosen unter Mortier, Soult und Sebastiani am 19. November völlig überwunden und ihm nur allein 20,000 Gefangene abgenommen; eine zweite Niederlage erlitt er bei Alba de Tormes durch Kellermann, Herzog von Valmy, am 28sten November; mit seinen Trümmern konnte er eben nur die Sierra Morena halten. Am 10. December kamen die Franzosen auch in den Besitz von Geróna, nachdem diese Veste durch den tapfern Mariano Alvarez und seine Helden seit dem Monate Mai vertheidigt worden und ein Schutthaufen geworden war.

4) In Madrid hatte Joseph indessen Schritte gethan, welche ihm das spanische Volk stets mehr abgeneigt machten. Er hob am 18. August alle Mönchsorden auf und zog die geistlichen Güter ein; ebenso erklärte er die meisten Adelstitel für null und nichtig. Da jedoch Niemand die geraubten Güter kaufen wollte, so erschien der Befehl: alles nicht gemünzte Silber sollte in die Münze geliefert werden; ein Viertheil des Werthes sollte sogleich, das Uebrige nach 4 Monaten bezahlt werden. Diese Maßregel half wenig und erbitterte nun auch die bisher Fügsamen.

5) Napoleon — welcher in diesem Jahre 1809 neue Siege in Deutschland erfochten hatte — schmeichelte sich jetzt mit der nahen Unterwerfung der pyrenäischen Halbinsel, auch ohne seine persönliche Mitwirkung. Er schickte neue Streiter über die Berge und ordnete den Feldzug für das künftige Jahr an.

§. 252.

1) Das Heer, welches unter Anführung K. Joseph's und des Marschalls Soult bestimmt war, Andalusien: das südliche

Spanien, zu erobern, setzte sich im Anfange des Jahres 1810 zuerst in Bewegung. Der Zug durch die Sierra Morena war schnell und glücklich. Sevilla öffnete die Thore nach der ersten Aufforderung am 1. Februar; fast gleichzeitig ergaben sich Granada, Cordova und Malaga. Das Heer zog nun vor die Seestadt Cadix, wohin die Central-Junta aus Sevilla sich geflüchtet und ihre sinkende Gewalt einer Regentschaft von fünf Mitgliedern übergeben hatte. K. Joseph ließ das wohlvertheidigte Cadix durch den Marschall Victor blokiren, er selbst kehrte nach Sevilla zurück, und verfügte hier unterm 17. April eine neue Eintheilung des Königreiches in Präfecturen und Militär-Divisionen, nebst andern darauf bezüglichen Bestimmungen. Im Norden waren Lerida und Hostalrich genommen worden.

2) Der Marschall Massena, Herzog von Rivoli, eröffnete den Feldzug gegen die Engländer in Portugal im Monat Mai mit 70,000 Mann, unter ihm befehligten die Marschälle Ney und Junot. Bis zum Ende Augusts wurden die Gränzfesten Astorga, Ciudad-Rodrigo und Almeida bezwungen. Wellington wich langsam und unter Zerstörungen vor dem überlegenen Feind zurück und fügte ihm dadurch größern Schaden zu, als durch den Sieg bei Bussaco am 27. September. Zu Ende des Octobers (nach vier Monaten) nahm er eine unbezwingliche Stellung bei Torres Vedras (Wedras), am Tajo, ein; hier hielt er das französische Heer den ganzen Winter hindurch auf, und nöthigte so Massena mit seinen durch Mangel und Krankheiten geschwächten Truppen im Anfange März 1811 den Rückzug anzutreten, wobei diese noch große Unfälle und Verluste erlitten. Nach der 3tägigen Schlacht bei Fuente d'Onóro, 3—5. Mai, wurde er zur Flucht bis Salamanca genöthigt. Portugal war auf solche Weise zum dritten Male gerettet.

3) Das Mißlingen dieses Feldzuges wurde einstweilen durch andere Vortheile der Franzosen aufgewogen. Der Entsatz von Cadix durch Graham (Grähäm) mißlang am 5. März. Soult bemächtigte sich, als Wellington zur Verfolgung Massena's aufgebrochen war, der wichtigen Festung Badajoz am 10. März; obwohl Wellington nun Almeida eroberte, am 10. Mai, so konnte er doch Badajoz nach zweimaligem Stürmen nicht wieder

nehmen, sondern ging vielmehr über den Guadiana (23. Juni) nach Portugal zurück, sobald der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, welcher jetzt Massena's Heer führte, an Soult sich angeschlossen hatte. — Anderer Seits hatte der General Suchet schon am 11. Januar 1811 Tortosa bezwungen; nun erstürmte er Tarragona am 28. Juni und Montserrat am 19. August, darauf besiegte er die Generale Blake und Odonell bei Murviedro (einst Sagunt) völlig am 25. October, und nöthigte zuletzt die Hauptstadt Valencia zur Capitulation am 9. Januar 1812. Der neue Marschall Suchet wurde dafür zum Herzog von Albuféra erhoben.

4) Wellington eröffnete den Feldzug des J. 1812 mit der plötzlichen Erstürmung von Ciudad-Rodrigo, am 19. Januar, worauf er bis zur Hälfte des Jahres auf die Vertheidigung von Portugal sich beschränkte. Am 28. Juni eroberte er dann Salamanca und besiegte den Marschall Marmont in der Schlacht bei den Hügeln los Arapiles, am 21. Juli. Die Folge dieser Schlacht war, daß K. Joseph mit seinen Anhängern gegen Valencia aufbrach und daß der Marschall Soult die zweijährige Belagerung von Cadix aufhob und in Murcia sich mit Jenem vereinigte. Wellington war inzwischen in Burgos eingerückt und belagerte im September die dortige Citadelle; aber Soult und Souham eilten zum Entsatze herbei, Wellington wich gegen Ende Octobers nach Portugal und K. Joseph konnte so am 1. November wieder nach Madrid zurückkehren.

§. 253.

1) Die Ueberlegenheit war demnach stets wieder auf der Seite der Franzosen; aber bei allen Siegen nahm der Krieg kein Ende. Die Ursache davon lag in dem unerschütterlichen Willen der Spanier, das fremde Joch um jeden Preis zu zerbrechen: es war daher ein Kampf ganz eigner, höchst gefährlicher Art. Die französischen Feldherren hatten nicht etwa nur einige regelmäßige Heere zu besiegen, sondern sie mußten das ganze Volk bezwingen, welches in unzähligen einzelnen Haufen, Guerilla's genannt, für seine Freiheit und Selbstständigkeit stritt und den so ermüdenden kleinen Krieg führte. War ein

solcher Haufen geschlagen, so stand wieder ein anderer da, um den Kampf fortzusetzen und den Feinden auf alle Weise zu schaden. Unter ihren Führern erwarben Männer, wie Longa in Gallicien und Asturien, die beiden Mina's, Oheim und Neffe, und der Marquis Porliers in Nord-Castilien, Biscaya und Navarra; Santochilides in Leon; Sanchez in Estremadura; der Baron von Eyroles in Aragonien und Martin Empecinado in Castilien, hohen Ruhm; an ihnen scheiterte oft alle Kriegskunst.

2) So waren die Franzosen, auch da, wo sie anscheinend herrschten, von Feinden umlagert; mochten sie die Städte und Festungen inne haben, das Land gehörte den Guerillas, welche solches überall unsicher machten, die Bewegungen der Heere höchst erschwerten und besonders den einzelnen Abtheilungen gefährlich waren. Mangel, Noth und Ungemach aller Art waren daher in diesem verderblichen Kriege weit häufiger als in jedem andern und tödteten die meisten Menschen. Vergebens langten immer neue Verstärkungen an: sie fanden nur ihr Grab in Spanien. Umsonst erschienen neue Feldherren, sie richteten nichts aus.

3) Auch die wohlbewährten Mittel: Drohungen und Verheißungen, dann Mord und Brand, Gewaltthaten und Grausamkeiten, Plünderung, Zerstörung der Kirchen und Heiligthümer — kurz, jeder Frevel entflammte die Spanier nur zu wilderer Wuth, zu blutiger Rache und vermehrte die Freiheitskämpfer. An eine Gewinnung der Nation war gar nicht zu denken, da schon der rücksichtslose Druck der Militär-Verwaltung, so wie die fernern schon erwähnten Maßregeln, die Erbitterung stets vermehrten.

4) So wurde der Kampf muthig fortgesetzt, bis der im Jahr 1812 beginnende Krieg gegen Rußland ohnehin die Zahl der Franzosen in Spanien verminderte und größere Gleichheit in die Streitkräfte brachte — worauf dann die Wendung jenes Kampfes auch Spanien völlig frei machte. Man rechnet den Gesammtverlust der Franzosen in der pyrenäischen Halbinsel auf 600,000 Mann und 240 Millionen Franken für die Dauer des Krieges. Was aber noch schlimmere Folgen für Napoleon

hatte, war, daß er in diesem zwecklosen Kampf seine geistige Kraft verlor — ein unersetzlicher Verlust! —

VII.

Napoleon's Verfahren gegen Rom und den Papst. Jahr 1805—1807. — Der Raub des Kirchen-Staates. — Wegführung Pius VII. J. 1808—1809.

§. 254.

1) Ruhmwürdig ist der Widerstand einer Nation gegen fremden Druck; aber ruhmwürdiger ist der Kampf eines Einzelnen für Recht und Pflicht: dieser Mann, dieser Held war Papst Pius VII. Schon nachdem er durch die Salbung Napoleon's gezeigt hatte, daß er zu jeder Nachgiebigkeit bereit sey, vereitelte er durch seine Klugheit und Festigkeit den hinterlistigen Plan des Gewalthabers ihn höflich in Frankreich zurück zu behalten, um die Kirche in ihrem Oberhaupte zu knechten und dieses zur Befestigung seiner Herrschaft über Europa zu mißbrauchen. Pius aber erklärte entschlossen: vor seiner Abreise aus Rom habe er die Niederlegung seiner Würde förmlich unterzeichnet; im Falle, daß man ihn seiner Freiheit berauben wolle, werde nur der arme Mönch Barnabas Chiaramonte zurückbleiben. Man setzte daher seiner Abreise (5. April 1804) keine weiteren Hindernisse entgegen und er kehrte in seine Staaten zurück.

2) Willkürliches Schalten mit geistlichen Gütern und Stiftungen, unaufhörliche Truppenzüge durch das römische Gebiet und unerschwingliche Gelderpressungen bewiesen seitdem genugsam, wie wenig Napoleon gesonnen war, auch gegen den Papst und die Kirche Rücksichten und Verträge zu beobachten; bald kamen andere Schritte hinzu. Im October 1805 überrumpelten und besetzten die Franzosen plötzlich Ancona; auf die Beschwerden des Papstes vom 13. November antwortete Napoleon erst am 7. Januar 1806: es sey geschehen, weil der Papst die Veste nicht zu schützen vermöge, daher müsse er solche in Obhut nehmen. Dem Cardinal Fesch wurde die Weisung: „der Papst müsse

fortan nur thun, was Napoleon wolle." Hierauf erklärte Napoleon am 13. Februar: der Papst sey Souverän von Rom, aber er sey Kaiser von Rom, ihre Feinde müßten gemeinsam seyn. Er forderte weiter: „der Papst möchte sich nicht in Rücksichten für ketzerische entfernte Mächte einlassen, die ihm nur Böses zufügen könnten." Pius VII. antwortete am 21. März: „Der Wille Gottes schriebe ihm, als dessen Statthalter, die Pflicht des Friedens gegen Alle vor — Katholiken und Nichtkatholiken, ohne zeitliche Rücksichten.... Napoleon sey nicht Kaiser von Rom, einen solchen gebe es nicht; aber der König von Deutschland sey römischer Kaiser und als solcher allgemein anerkannt...."

3) Deutlicher erklärte sich darauf Napoleon durch den französischen Gesandten Alquier (Alkié), welcher dem Papst schriftlich andeutete: nur dann werde er seine zeitliche Herrschaft ungeschmälert behalten, wenn er durch einen Vertrag sich verbände, England die Häfen zu schließen, so oft diese Macht im Kriege gegen Frankreich sey, und seine Festungen den französischen Truppen öffne, so bald Italien bedroht sey. Pius antwortete geradezu verneinend und äußerte: er sey auf Alles gefaßt. Im Juni 1806 raubte dann Napoleon die Fürstenthümer Benevento und Pontecorvo; bald darauf ließ er die Küsten des Kirchenstaates besetzen, um solche den Engländern zu schließen. Der Papst that dann gegen das Decret von Berlin (vom 21. November) Einspruch und alle weitern Unterhandlungen des Gesandten führten nicht zum Ziele.

§. 255.

1) Napoleon trat im Jahre 1807 mit weiteren falschen Ansprüchen auf; endlich gab er aus Rache, und um seinen Willen zu erzwingen, im Anfange des Jahres 1808 dem General Miollis Befehl, sich Roms und des ganzen Kirchenstaats zu bemächtigen, da seinem Ultimatum vom 9. Januar nicht entsprochen worden war. Miollis verlangte freien Durchzug nach Neapel und der französische Gesandte bestätigte solches Vorgeben, was daher gestattet wurde, obwohl der Papst, nach einer Note des Gesandten vom 29. Januar, schon das Schlimmste befürchten

mußte. Früh, am 2. Februar, drangen nun plötzlich 6000 Franzosen durch das Thor del Popolo feindlich in Rom ein, entwaffneten die Wache, besetzten die Engelsburg und richteten ihr Geschütz gegen den Quirinal, die Wohnung des Papstes.

2) Papst Pius ließ durch eine Bekanntmachung in gemäßigten Worten seine und seiner Nachfolger Rechte gegen Gewalt verwahren und das Volk zur Ruhe ermahnen. Auf Alquier's Geheiß wurde diese Proclamation überall abgerissen: „weil sie das Volk verführe und die Ruhe störe!" Napoleon äußerte am 9. Februar durch Champagny gegen den Cardinal Caprara zu Paris: die Besetzung Roms sey geschehen, weil der Papst sich geweigert habe, seinen Forderungen zu willfahren. Solche bestanden nach einer Mittheilung Pius VII. an die Cardinäle, unterm 5. Februar, in Einführung des Coder Napoleon's im Kirchenstaate: öffentlicher Ausübung aller Religionen in Rom; Aufstellung eines unabhängigen Patriarchen für Frankreich; Reformen der Bisthümer und Unabhängigkeit der Bischöfe vom Papste; Aufhebung aller Klöster und des Cölibats; endlich Krönung Josephs, Königs von Neapel (gegen die Rechte Ferdinand IV.). In Rom gab man andere nichtige Gründe der Besetzung an. Der Papst selbst aber erklärte: daß, so lange die Franzosen in Rom bleiben würden, er sich als Gefangener betrachte.

3) Die Franzosen verfuhren indessen immer gewaltthätiger in Rom. Die päpstlichen Truppen wurden gezwungen den französischen einverleibt, trotz aller Gegenbeschwerden, die man verhöhnte; den Obersten Bracci (Bradschi) und mehre Officiere, die dessen sich weigerten, setzte man in Festungen. Zuerst wurden 6 neapolitanische, darauf 14 andere Cardinäle aus Rom verwiesen, und da der Papst die Abreise untersagte, so führte man sie mit Gewalt davon. Spott und Hohn war die Antwort auf des Papstes Klagen darüber (in einem Schreiben vom 27. März); kurz, die Franzosen schalteten auf die übermüthigste Weise.

4) Am 30. März verlangte der Cardinal Caprara, nachdem der französische Gesandte aus Rom abgerufen war, seine Pässe. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Minister Champagny, in einer Note vom 3. April, im Namen Napoleon's, unter Anderm: „der Kaiser werde von seiner Forderung nicht abgehen, daß ganz

Italien ein Schutz- und Trutzbündniß bilden müsse; trete der Papst dieser Forderung bei, dann sey Alles ausgeglichen; weigere er sich dessen, dann erkläre er den Krieg an Frankreich — so entstehe Eroberung und Veränderung der Regierung u. dgl. Es thue ihm (Napoleon) leid, daß der heilige Stuhl durch Unvernunft und Verblendung dergestalt zu Grunde gehe!"

5) Pius VII. beantwortete diese Erklärung unterm 19. April durch eine ausführliche Note des Cardinals Gabrielli. Er zeigte, wie er, als der Diener des Gottes des Friedens, nicht in einen steten Kriegsstand gegen alle Mächte sich setzen könne, denen vielleicht Napoleon den Krieg ankündigen würde. Zugleich bewies er, wie falsch die Beschuldigung sey, daß er durch seine Weigerung den Krieg erkläre, indem er an Alles erinnerte, was er von den Franzosen erduldet habe. Werde aber Napoleon — nach dem verborgenen Rathschlusse Gottes — seine Drohungen erfüllen und des Kirchenstaates sich bemächtigen, dann erkläre er feierlich, daß dieses keine Eroberung, sondern der gewaltthätigste Länderraub sey. In diesem Falle werde er mit dem Gedanken sich trösten: „daß Gott der oberste Herr Aller sey und daß Alles seinem göttlichen Willen weiche, wenn die von Ihm bestimmte Zeit ihrer Erfüllung sich nahe!"

§. 256.

1) Allein schon am 2. April 1808 hatte Napoleon im Pallaste zu St. Cloud ein Decret erlassen, durch welches die päpstlichen Landschaften Urbino, Ancona, Macerata und Camerino unwiderruflich und auf ewig dem Königreiche Italien einverleibt wurden, „weil der Papst sich fortdauernd weigere, die Engländer zu bekriegen und mit den Königen von Italien und von Neapel zur Vertheidigung der Halbinsel sich zu verbinden; weil der Vortheil beider Reiche erfordere, daß ihre Verbindung nicht durch eine feindliche Macht unterbrochen werde; weil die Schenkung des Kirchenstaats, durch Karl M., den erhabenen Vorfahren Napoleon's, zum Wohle der Christenheit und nicht zum Vortheile der Feinde des heiligen Glaubens gemacht worden sey!"

2) Zugleich wurde durch einen zweiten Beschluß allen

Cardinälen, Prälaten u. s. f., welche aus dem Reiche Italien gebürtig waren, befohlen, bei Verlust ihrer Güter in die Heimath zurückzukehren. Schon vier Tage später, ehe man in Rom davon Kenntniß haben konnte, drangen die Franzosen in den Quirinal, entwaffneten und verhafteten die Schweizer und die adeliche Leibwache des Papstes und raubten alle vorhandenen Waffen. Am 11. Mai erfolgte dann die wirkliche Wegnahme der genannten Delegationen, welche in drei Departemente getheilt wurden. (Metàuro, Musòne und Trònte.)

3) Pius VII. setzte allen diesen Gewaltschritten eine unerschütterliche Geduld entgegen. Er that jedoch unter dem nämlichen 19. Mai in einer Note an den italienischen Geschäftsträger Einspruch wider die Decrete vom 2. April, welche den Cardinälen und allen fremden Gesandten mitgetheilt wurde. Er wies nach, wie der Kirchenstaat lange vor Karl M. durch freiwillige Unterwerfung der Völker entstanden sey und wie seitdem wieder tausend Jahre des Besitzes verflossen seyen. Er protestirte gegen die Anmaßungen und Eingriffe Napoleon's, dann gegen die Usurpation seiner Staaten, als ungerecht, nichtig und ungiltig — welche er zurücknehmen würde, so bald es Gott gefallen werde. — An die Bischöfe Italiens und des Kirchenstaates erließ der Papst (am 22. und 29. Mai) die nöthigen Verhaltungsregeln in so schwierigen Zeiten.

4) Die Franzosen fuhren indessen in ihren Gewaltthätigkeiten ungescheut fort. Guidobono Cavalchini (Kawalkini), der Befehlshaber von Rom, ward wegen seiner Treue verhaftet und am 22. April nach Fenestrelles abgeführt. Der Cardinal-Staatssecretär Gabrielli wurde am 11. Juni in seiner Amtswohnung überfallen, seiner Schriften beraubt und dann nach Sinigaglia verwiesen. Sein Nachfolger, der Cardinal Pacca, führte vergebens Beschwerden über ähnliche Gewaltschritte gegen andere Staatsbeamtete; am 15. August wurden seine Papiere im Quirinale selbst in Beschlag genommen, er ward am 6. September dort verhaftet und sollte am 7ten nach Benevento sich begeben. Der Papst nahm ihn jedoch in seine eigenen Zimmer und behielt ihn bei sich. Dagegen wurden der Cardinal

Antonietti und der Pro-Statthalter von Arezzo mit Gewalt aus Rom entfernt.

5) Sogar der Papst ward nun stets enger im eignen Pallaste bewacht und beaufsichtigt; seine Unterthanen wurden durch giftige Verläumdungen mittelst einer neuen „römischen Zeitung“ gegen ihn und seine Rechte aufgehetzt und ein Kriegsgericht niedergesetzt, um die päpstlichen Unterthanen, welche den französischen Gesetzen sich nicht fügen würden, zu verurtheilen. Wirklich wurden mehre Treugesinnte unter des Papstes Augen hingerichtet. Dagegen mußte er vernehmen, wie mehre Auswürflinge seines verführten Volkes, unter französischem Schutze, sich empörender Schandthaten und Gräuel schuldig machten. Doch die Mehrzahl der Römer blieb dem rechtmäßigen Landesherrn unerschütterlich ergeben; sie gaben einige Male und unverholen, auf rührende Weise, ihre Liebe und Anhänglichkeit zu erkennen. Der Papst setzte allen Abscheulichkeiten und Gewaltschritten eine unerschütterliche Standhaftigkeit entgegen und ließ unter Anderm dem feindlichen Befehlshaber erklären: „Es sey dem 19ten Jahrhunderte vorbehalten gewesen, Schmach auf Schmach zu häufen, Wunden zu Wunden zu fügen, die Würde des Kirchenoberhauptes mit Füßen zu treten, und gegen Unschuldige und Unterdrückte zu wüthen.“

§. 257.

1) Napoleon wurde durch den Felsenmuth des Papstes gegen seine eingebildete Allgewalt nur stets erbitterter; schon längst war daher Pius VII. auf's Aeußerste gefaßt. Da erfolgte am 17. Mai das Decret von Schönbrunn, welches die gänzliche Einverleibung des übrigen Kirchenstaates mit Frankreich erklärte. Es hieß darin: „Karl der Große habe dem Papste verschiedene Gebiete nur als Lehen verliehen, ohne daß selbige aufgehört hätten, ein Theil des Frankenreichs zu seyn, die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht sey nur eine Quelle steter Streitigkeiten gewesen; vergebens habe er, der Kaiser, Vorschläge gethan, um die Sicherheit seiner Heere, die Würde und Unverletzlichkeit seiner Krone mit den Anmaßungen des Papstes zu vereinigen!“ Der Papst sollte seine

geistliche Macht behalten, ein jährliches Einkommen von 2 Millionen und einige Palläste haben. Rom wurde für eine kaiserliche freie Stadt erklärt und eine außerordentliche Consulta sollte sogleich (am 1. Juni) vom Kirchenstaate Besitz nehmen.

2) Am 9. Juni 1809 erfolgte die feierliche Verkündigung der neuen Ordnung der Dinge unter Kanonendonner und Trompetenschall; dem Papste ward eine Abschrift des Besitzergreifungs-Decrets eingehändigt. Da erhob sich Pius VII. im Geiste seiner großen Vorfahren und seiner erhabenen Stellung. In der folgenden Nacht ließ er eine Protestation in italienischer Sprache „gegen diese neue, gewaltsame Beraubung" anheften, welche er für ungiltig erklärte und hinzufügte: „Er sey Gott und der Kirche schuldig, alle Rechte seiner Vorgänger unverletzt seinen Nachfolgern zu überliefern, daher verwerfe er für sich und für die Cardinäle jeden Gnadengehalt aus den Händen des Usurpators als schmachvoll und erniedrigend .... er vertraue auf Gott und auf die Frömmigkeit der Gläubigen." Schlüßlich erflehte er den Segen über seine getreuen Unterthanen, die sein Stolz und seine Freude seyen.

3) Am Abend des 10. Juni wurde die schon vorbereitete Excommunications-Bulle: „Quam memoranda" an den gewöhnlichen Hauptkirchen angeheftet. In derselben verhängte der Papst, nach Aufzählung aller bisher erlittenen Drangsale und Gewaltthaten, den Kirchenbann über alle Urheber, Verüber, Theilnehmer, Begünstiger und Rathgeber dieser Unbilden, Verletzungen und Beraubungen, so wie über ihre Nachfolger, bis sie würden Genugthuung geleistet haben — doch ohne Jemanden zu nennen. Auch wurde zugleich den päpstlichen Unterthanen, so wie allen christlichen Völkern untersagt, aus Veranlassung oder unter Vorwand dieses Bannes den damit Belegten Schaden oder Nachtheil an ihren Gütern zuzufügen: da die Absicht des Papstes dabei hauptsächlich sey, daß die Widersacher zur Buße und Bekehrung zurückkommen möchten, was der Gegenstand seines steten heißen Flehens sey.

4) Ein entarteter Römer riß am 11. Juni früh ein Exemplar dieser ewig denkwürdigen Bulle ab und brachte solches dem General Miollis, welcher es sogleich dem Napoleon schickte.

Dieser spottete öffentlich über den Bann; doch er bewies, daß selbiger ihm nicht gleichgiltig sey, da er die Verbreitung der Bulle zu hindern trachtete und in dem Moniteur eine Darstellung der gallicanischen Grundsätze einrücken ließ, nach denen ein Beherrscher Frankreichs nicht in den Bann gethan werden könne! Bald sollte sich auch an ihm zeigen: daß Gott seine Kirche und seinen Gesalbten nicht ungestraft antasten läßt!

§. 258.

1) Der Papst mußte nach diesem Acte apostolischer Kraft Alles von dem Gewalthaber erwarten; er verschloß sich daher mit größerer Behutsamkeit in seinen Pallast, so daß man, ohne Gewalt zu brauchen, in denselben nicht eindringen konnte; während er auch von den Franzosen völlig als ein Gefangener behandelt und bewacht wurde. Bald verbreitete sich allgemein das Gerücht von einer nahen Wegführung des Papstes, zugleich aber Unwillen und Gährung, welche stets zunahmen; daher eilte auch Miollis mit Ausführung seines Auftrages. Es waren zu diesem Zwecke, auf unmittelbaren Befehl Napoleon's, 400 Gensdarmen unter dem General Radet (Radäh) aus Toscana angelangt; auch schickte K. Joachim ein Bataillon Neapolitaner, welches in der Nacht des 5. Juli eintraf. Am 6. Juli, ganz in der Frühe, ward dann der abscheuliche Gewaltstreich vollzogen.

2) Während der Nacht schon wurden die Truppen auf verschiedenen Punkten der Stadt vertheilt und der Pallast von allen Seiten umzingelt; bei Tagesanbruch erstiegen die Sbirren (Häscher), die Gensdarmen mit Soldaten, so wie einige römische Empörer, mit Leitern den Pallast, sie schlugen alle Thüren mit Beilen ein und drangen so in das Sprach-Zimmer des Papstes, welcher sich dorthin begeben hatte und von mehren Cardinälen, Prälaten und Beamteten umgeben, jene ruhig erwartete.

3) Radet, der Anführer, trat zuerst herein, ihm folgten einige französische Officiere und römische Rebellen, schweigend standen sie da. Endlich sagte Radet mit zitternder Stimme: „Er habe einen widrigen Auftrag, doch er habe dem Kaiser den Eid der Treue und des Gehorsams geschworen; er müsse also

von Seiten des Kaisers Sr. Heiligkeit ankündigen: Sie sollte der weltlichen Herrschaft über Rom und den Kirchenstaat entsagen; wenn Sie dieses verweigerte, so habe er Befehl, Sie zum General Miollis zu führen, welcher Ihr den Ort Ihrer Bestimmung andeuten werde." —

4) Papst Pius VII. antwortete mit fester Stimme in einem Tone voll Würde: „Wenn Sie geglaubt haben, solche Befehle, wegen Ihres geleisteten Eides ausführen zu müssen, so bedenken Sie auch, auf welche Weise Wir die Gerechtsame des heiligen Stuhles aufrecht erhalten müssen, an den Wir mit so vielen Eiden gebunden sind. Wir können nicht abtreten, noch auf etwas verzichten, was Uns nicht gehört; die weltliche Herrschaft gehört der römischen Kirche, Wir sind nur deren Verwalter. Der Kaiser kann Uns in Stücken hauen lassen, aber diese wird er nimmer von Uns erhalten. Nach Allem, was Wir für ihn gethan haben, waren Wir auf eine solche Behandlung nicht gefaßt."

5) Der Papst erhielt Erlaubniß, den Cardinal-Staatssecretär Pacca mitnehmen zu dürfen, während dieser sich ankleidete, schrieb Pius eine Liste der Personen, welche er zu seiner Begleitung wünschte, ordnete etwas im Zimmer und wurde dann, ohne einiges Gepäck mitnehmen zu dürfen, eiligst fortgeführt. Am Hauptthore des Quirinals hielt ein verschlossener Wagen; man hieß beide einsteigen, der General Radet und der Gensdarmen-Wachtmeister Cardini setzten sich auf den Kutschersitz, darauf fuhr man — statt zum General Miollis — zur Porta Salara hinaus, um die Mauer herum, bis zur Porta del Popolo; es war ungefähr 3 Uhr.

§. 259.

1) Nachdem die Postpferde angeschirrt waren, mußte der Papst 19 Stunden lang, bis Radicófani, an der Gränze Toscanas, reisen, wo man übernachtete, und auf dringendes (wiederholtes) Verlangen des Papstes einen Theil seines Gefolges mit dem nothwendigen Gepäcke erwartete. Am 9. Juli, des Sonntags, in der ersten Morgenstunde, langte Pius in der Carthause bei Florenz an. Kaum hatte er hier einige Stunden

geruht, so kam Befehl von Elisa Bacciochi, der Schwester Napoleon's, damals Statthalterinn von Toscana, den Papst unverweilt nach Alessandria zu führen: er durfte nicht einmal die heilige Messe hören, so sehr eilte man mit ihm davon, bis er am 15. Juli Alessandria erreichte.

2) Hier gestattete man ihm drei Ruhetage, und während dieser Zeit verminderte sich das Nervenfieber, an welchem er bisher gelitten hatte. Nun ging es am 18. Juli bei Turin vorbei, über den Berg Cénis, wo man zwei Tage ruhen mußte, dann durch Chambéry (Schangbéri), nach Grenoble (Ghrenóbl), wo man seine Ankunft vorher wußte. Die kriegsgefangene Besatzung von Saragossa zog ihm entgegen und empfing knieend seinen Segen, die Bevölkerung der Stadt folgte dem rührenden Beispiele der Spanier. Aehnliche Beweise von frommer Anhänglichkeit hatte Pius auch bereits überall in Italien erfahren, solche versüßten ihm seine Leiden.

3) Nach einem 12tägigen Aufenthalte in Grenoble (21. Juli bis 1. August) kam plötzlich Befehl zur Reise des Papstes über Valence und Avignon nach Savona. Der Oberst Boissard (Boassahr) begleitete ihn fortan. (Der Cardinal Pacca ward nach Fenestrelles gebracht.) In Avignon zeigten die Einwohner ihrem alten rechtmäßigen Landesherrn ihre laute Huldigung. In Nizza wurde Pius am 7. August feierlich und mit vielen Ehrenbezeigungen von der ganzen Stadt empfangen, welche auch während seines dreitägigen Aufenthaltes fortdauerten. Am 10. August wurde die Reise durch die Gebirge fortgesetzt und am 19ten erreichte der Papst Savona. Er erhielt hier zu seiner Wohnung im bischöflichen Pallast ein Zimmer und ein kleines Vorzimmer. Drei Jahre lang verlebte er zu Savona, fast einsam (denn die meisten von seinem Gefolge wurden bald nach Fenestrelles geführt) und in strenger Gefangenschaft: aber bewundert von ganz Europa wegen seiner Seelenstärke und unerschütterlichen Standhaftigkeit im Beharren bei dem, was Recht und Pflicht war.

4) In Rom war indessen zur Einführung der neuen Verfassung geschritten worden; am 10. Juli 1809 schilderte die neue Consulta das große Glück, Frankreich anzugehören und erklärte dabei, Rom werde fortfahren der Sitz des Kirchenoberhauptes zu

seyn; „der Vatican werde nun der Welt die Religion noch reiner und glänzender darstellen“ ... bald darauf wurden französische Polizei und Gesetzbuch eingeführt und das römische Gebiet in zwei Departemente getheilt (Rom und Trasimeno). Am 15. Juli erklärte Napoleon den Bischöfen: er erkenne nur eine geistliche Herrschaft des Papstes; dieses wiederholte Champagny unterm 12. December noch stärker. In einem Senatbeschluß vom 17. Februar 1810, betreffend die Einverleibung des Kirchenstaates, war von der Freiheit Roms keine Rede mehr — dagegen sollte der kaiserliche Kronprinz den Titel König von Rom führen und ein Prinz vom Geblüte stets zu Rom wohnen und kaiserlichen Hof halten.

VIII.

Oesterreichischer Krieg. — Napoleon's Siege an der Donau. — Italien. — Schlachten bei Aspern-Eßlingen — bei Wagram. Stillstand. — Kampf in Nord-Deutschland, in Polen. — Seezug. J. 1809.

§. 260.

1) **Deutschland** befand sich besonders seit der Stiftung des Rheinbundes in tiefer Herabwürdigung und großentheils in gänzlicher drückender Abhängigkeit von dem aufgedrungenen Beschützer; jede Regung des National-Gefühls wurde gewaltsam erstickt. Schon im J. 1806 war in Süd-Deutschland eine kleine Schrift erschienen: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung.“ Napoleon konnte dem Verfasser und dem Verleger nicht auf die Spur kommen; doch fand es sich, daß der Buchhändler Palm in Nürnberg einige Exemplare im Wege seines Geschäftes weiter gesendet hatte. Er ward von Gensd'armen plötzlich verhaftet, nach Braunau geschleppt (welche Veste damals in französischen Händen war) und dort, nach dem Urtheile eines Kriegsgerichts, dessen Spruch von Paris aus (hauptsächlich durch Berthier) geleitet wurde, am 26. August erschossen.

2) Als bald darauf zu Hersfeld an der Fulda, in Hessen, ein französischer Officier getödtet worden war, befahl

Napoleon, von Polen aus, die ganze Stadt auszuplündern und anzuzünden! Auf Fürbitte der Befehlshaber von Cassel und von Hersfeld wurde das Niederbrennen bis auf vier Häuser zwar erlassen, aber die Plünderung sollte im Februar 1807 durch die badischen Jäger unter dem Oberlieutenant Lingg von Linggfeld († 21. Januar 1842) vollzogen werden. Nur diesem edeln Manne verdankte die Stadt ihre Rettung; indem er durch seine eindringliche Rede seine Soldaten so zu rühren wußte, daß sie freiwillig von der Plünderung abstanden. Durch solches Verfahren Napoleon's und durch unerschwingliche Kriegslasten wurden die Völker freilich eingeschüchtert, aber auch erbittert, sie mußten jedoch ihren Grimm verbergen.

3) Preußen war durch den Frieden von Tilsit (J. 1807) nicht nur um mehr als die Hälfte verkleinert worden, sondern dieser Rest des Staates durch den Krieg verwüstet, mußte noch lange den Druck fremder Besatzungen ertragen und war so seiner Selbstständigkeit beraubt. In dieser traurigen Lage war vor allem Andern die königliche Familie selbst, welche bis zum Jahr 1809 in Königsberg lebte, der Anhaltepunkt künftiger Erhebung. Zunächst war Heinrich Friedrich Karl Freiherr von Stein, aus Nassau, der Wiederhersteller des Staates. Schon seit dem J. 1804 Minister der Finanzen u. s. w., war er seit dem Frieden 1807 Alles leitender erster Minister und traf als solcher sehr zweckmäßige Anordnungen. Er war aber auch insgeheim gegen Napoleon thätig und unterhielt Verbindungen mit den Vaterlandsfreunden bis zum Rheine. Eines seiner Schreiben fiel in französische Hände und veranlaßte am 26. November 1808 seinen Austritt aus dem Staatsdienste und seine Flucht nach Böhmen, da Napoleon von Madrid aus ihn geächtet hatte. Ihn ersetzte als Staatskanzler der Freiherr von Hardenberg, welcher dann vollendete, was er begonnen hatte. — Dem wackern Gerhard David Scharnhorst aus Celle, seit 1801 in preußischen Diensten und seit 1807 Geneneralmajor, gebührt das Verdienst der Umgestaltung und Verbesserung des Heeres. Nach der Convention vom 8. September 1808 durfte Preußen zwar nur 42,000 Mann halten; allein Scharnhorst schuf ohne Aufsehen, durch öftern Wechsel der Leute binnen drei Jahren

150,000 eingeübte Soldaten. Es wurden hinreichende Waffen aufgekauft, Geschütze gegossen und in der Stille das System der Landwehr vorbereitet, welche die künftige Befreiung des Vaterlandes erkämpfen sollte.

4) In Oesterreich fand jedoch das Aufleben ächt deutscher Gesinnungen zuerst seinen Stützpunkt. In Böhmen lebte der vertriebene Churfürst von Hessen, der Erbe von Braunschweig und der genannte Freiherr von Stein. Diese, besonders Letzterer, unterhielten vielfältige ausgebreitete Verbindungen in dem neuen Reiche Westphalen und in den angränzenden Landschaften. Als Anschließepunkt der Gesinnungen des zahlreichen, treuen Adels für seine angestammten Fürsten diente besonders der Graf Münster; am Wiener Hofe war der Graf Stadion der einflußreiche Vertreter aller dieser Verhältnisse und Bestrebungen. Diese beiden Männer waren gleichsam die Enden einer Kette von Verbindungen, welche von neuem in den Kampf gegen Napoleon geführt werden sollten, als Oesterreich wieder das Schwert ziehen mußte.

§. 261.

1) Oesterreich hatte seit dem Frieden von Preßburg sich vielfältig in seiner Würde gekränkt, zurückgesetzt und bedroht gesehen. Es mußte dulden, daß Napoleon die Herrschaft über Deutschland an sich brachte, Preußen erniedrigte, Rußland an sich zog, im Kirchenstaate sich eindrängte und diesen beraubte, Portugal und Spanien zu unterjochen strebte, und Oesterreich selbst mit Feinden umstellte, als da der Rheinbund, das Reich Italien und Dalmatien, Rußland und das Herzogthum Warschau waren. Hiezu kam noch der Verlust des treuen Tyrols, den man nicht verschmerzen konnte; die Nicht-Entschädigung österreichischer Prinzen, gegen obigen Frieden; die drohende Forderung einer Militärstraße; der erzwungene Vertrag wegen Braunau — lauter gefährliche Beeinträchtigungen, zu denen Oesterreich anfangs, noch blutend an erlittenen Niederlagen, geschwiegen hatte, bald aber erkannte, daß man nur durch Aufstellung einer tüchtigen Macht seine Selbstständigkeit behaupten könne.

2) Schon während des preußisch-russischen Krieges im J. 1807 nahm Oesterreich eine starke Stellung in Böhmen und Galizien an, doch unbeschadet seiner Neutralität; aber die nun folgenden Ereignisse in Portugal und in Spanien veranlaßten den Wiener Hof in schlagfertigen Zustand sich zu setzen. Nicht nur wurde das Heer bedeutend vermehrt, sondern einem Patente vom 12. März 1808 gemäß, wurde auch eine allgemeine Landwehr (von 300,000 Mann) und eine dreifache Reserve (von 60,000 Mann) errichtet; der ungarische Reichstag bewilligte dazu bedeutende Truppenstellungen, auch in den übrigen Völkern Oesterreichs regte sich Begeisterung für einen Kampf gegen Frankreich. Das Beispiel Spaniens war überall von guter Wirkung.

3) Diese Anstalten entgingen Napoleon und seinen geheimen Spähern nicht; schon am 16. Juli begann er deshalb drohende Anfragen nach Wien zu richten und forderte unterm 25sten die Fürsten des Rheinbundes auf, ihre Contingente bereit zu halten. Oesterreich gab wiederholt die Versicherung: daß alle jene Rüstungen keine kriegerischen Absichten hätten. Auf der Monarchenversammlung zu Erfurt, durch welche Napoleon nicht nur Rußland mehr gewinnen, sondern auch seine drohende Macht entfalten wollte, erschien der General-Lieutenant von Vincent mit einem eigenhändigen Schreiben Kaiser Franz I. voll Zusicherung friedlicher Gesinnungen. Hierauf hieß Napoleon die Rüstungen der Rheinbundfürsten vorläufig einstellen; er richtete zugleich unterm 14. October eine Antwort an den Kaiser, im Herrschertone der Ueberlegenheit abgefaßt.

4) Jene Zusammenkunft und dieses Schreiben waren nicht geeignet, Oesterreichs Besorgnisse zu heben, und dessen Maßregeln zurückzuhalten; vielmehr wurden während des Winters vom J. 1808 auf J. 1809 solche thätigst fortgesetzt. Napoleon erließ daher noch von Valladolid aus Aufruf-Befehle an die Fürsten des Rheinbundes; nach seiner eiligen Rückkehr nach Paris, am 23. Januar 1809, begannen die französischen Zeitungen auf Oesterreich zu schmähen, Napoleon aber gab die nöthigen Anordnungen hinsichtlich der Truppenmärsche nach Deutschland, welche im Februar begannen, nachdem am 2. Februar der Fürst Primas

die Rheinbundfürsten zu Rüstungen aufgefordert hatte. Am 28. Februar verließ dann der französische Botschafter Andréossy nach Abrufung Wien.

§. 262.

1) Schon am 1. März wurde die österreichische Streitmacht auf den Kriegsfuß gesetzt und fing dann an sich zu bewegen. Die anmaßende Aufforderung Champagny's (nun Herzog von Cadore): „Oesterreich möge unverweilt seine Heere entlassen und das System der Volksbewaffnung aufgeben" — ward am 27. März durch eine Erklärung Metternich's beantwortet, welche eine Aufzählung aller so gerechten mittelbaren und unmittelbaren Beschwerden gegen Napoleon enthielt und dessen arglistiges, willkürliches, gewaltsames Verfahren aller Orten entwickelte, wodurch Oesterreich zu neuem Kampfe genöthigt werde. Ausdrücklich wurde der Gewaltschläge gegen den Pabst und des Raubes der spanischen Krone erwähnt.

2) Napoleon's Macht fing an sich zu bilden. 55,000 Mann Süd-Deutsche sammelten sich zu seiner Verfügung; Davoust, Herzog von Auerstädt, brach in der Mitte März mit 60,000 Nord-Deutschen und Franzosen von Erfurt auf; Oudinot, Herzog von Reggio, rückte mit 15,000 Mann gegen den Lech, andere 25,000 Mann gingen, statt nach Spanien, am 17. März über den Rhein. In der Mitte April hatte Napoleon 150,000 Mann in Süd-Deutschland beisammen. Später kamen seine Garden, die Sachsen und eine Abtheilung Franzosen. In Italien hatte er 70,000 Mann Franzosen und Italiener, aber noch zerstreut, im Herzogthum Warschau befanden sich 20,000 Mann bewegungsfähige Truppen.

3) Am 6. April 1809 verkündigte indessen ein Tagsbefehl des Erzherzogs Karl dem österreichischen Heere den Wiederausbruch des Krieges und am 8. April erließ Kaiser Franz I. eine Erklärung an seine Völker; beide lauteten dahin, daß Oesterreich nicht aus Ehrgeiz, sondern nothgedrungen den Kampf beginne; vergeblich habe man den Frieden zu erhalten gesucht, nur Selbstvertheidigung habe man bezweckt, nun aber werde auch Oesterreich mit der allgemeinen Unterjochung bedroht; es

solle unbewaffnet sich der Willkür des Eroberers preisgeben u. dgl.

4) Drei Heere waren gebildet worden. Der Erzherzog Karl stand mit etwa 200,000 Mann am Inn gegen Bayern; der Erzherzog Johann befehligte ungefähr 70,000 Mann in Italien; der Erzherzog Ferdinand war mit 35,000 Mann gegen Polen (Warschau) bestimmt. Noch befanden sich der Feldmarschall Bellegarde und der Graf von Kollowrath in Böhmen, an der Gränze der Oberpfalz, und der Feldmarschall-Lieutenant Chasteler sollte mit einer Abtheilung die schon vorbereitete Erhebung von Tyrol unterstützen. Außerdem hoffte Oesterreich noch auf den Beistand der übrigen deutschen Völker; daher erschien ein Aufruf an die deutsche Nation: „Sie möge sich erheben, das ihr von Frankreich aufgezwungene schmähliche Joch zu zerbrechen." — Allein solcher blieb leider ohne Wirkung — die Furcht von dem gewaltigen Oberherrn vernichtet zu werden, hieß die Rheinbundfürsten bei ihm aushalten.

§. 263.

1) Der Anfang des Krieges war in Tyrol, in Italien und in Polen glücklich; allein der Hauptkampf in Deutschland mißlang leider. Hätte der Feldzug in der Mitte März beginnen können, so würde man wahrscheinlich Napoleon's Streitkräfte einzeln aufgerieben haben, da solche um jene Zeit nirgends beisammen, sondern nur im Anzuge waren; so aber verschaffte die Zögerung der Oesterreicher ihm Gelegenheit, mehr als hinlängliche Massen zu sammeln und persönlich herbeizueilen.

2) Erst am 9. und 10. April überschritt der Erzherzog Karl bei Schärding und Braunau den Inn und rückte langsam gegen die Isar vor; am 16ten ging der Fürst Rosenberg über diesen Fluß. Das bayerische Heer hielt sich in beobachtender Stellung von Freisingen und Landshut gegen Straubing hin; nun wich es nach Landshut und weiter zurück. In der Linie von Augsburg auf Donauwörth bis Regensburg zogen die anrückenden Abtheilungen der Franzosen sich zusammen; am 13. April verließ Napoleon erst Paris, am Morgen des 17ten war er schon in Donauwörth und am 18ten in Ingolstadt; Mas-

sena und Oudinot mußten auf Aichach vorgehen, Davoust auf Neustadt; am 19ten waren alle seine Schaaren an den bestimmten Punkten eingetroffen. Der Erzherzog Karl stellte seine Hauptmacht von der Laaber zur Donau hin (63,000 Mann); das übrige Heer sollte unter Jellachich München halten oder unter dem Feldmarschall Hiller und dem Erzherzog Ludwig (40,000 Mann) bei Abenz und Pfeffenhausen stehen bleiben.

3) Davoust's Heer, 60,000 Mann, traf am 19. April auf die Hauptmacht der Oesterreicher unter Erzherzog Karl bei Hausen oder Tann; man schlug sich bis zum Abend hartnäckig und ohne Entscheidung: aber die Franzosen behaupteten das Schlachtfeld; auch vor den überlegenen Bayern mußten die Oesterreicher bei Arnhofen weichen. Sie waren durch diese Gefechte vollständig zerstückelt worden; doch hielt der Erzherzog Karl noch am 20sten die Laabergegenden besetzt, da er auf das nördliche Donauufer gehen wollte; den Fürsten Lichtenstein sandte er gegen Regensburg. Die aus Böhmen heranrückenden Oesterreicher hatten nämlich am 19ten, während des Kampfes bei Hausen, Stadtamhof genommen und die Höhen von Abbach besetzt. Mit Lichtenstein's Hilfe bemächtigte nun Kolowrath sich auch der Stadt Regensburg.

4) Napoleon's Plan war jetzt die Oesterreicher zu durchbrechen und ihnen Landshut, ihren Hauptvereinigungsort, zu entreißen. Davoust, der bei Saalhaupten stand, sollte den Erzherzog aufhalten; Massena, welcher von Aichach her bei Pfaffenhofen angelangt war, sollte auf Landshut dringen, Oudinot von dort nach Neustadt rücken (sie hatten 60,000 Mann). Napoleon selbst mit Lannes, unter ihnen 30—40,000 Franzosen, Bayern und Würtemberger, griff nun am 20sten die Oesterreicher unter Hiller bei Abenzberg an und drängte sie nach heftigem Kampfe auf Rohr und Rottenburg zurück, wo Hiller selbst war und bis zur Nacht sich hielt, dann aber auf Landshut abzog. Dorthin eilte aber auch Massena über Freisingen.

5) Bei Landshut selbst wurden am 21sten die Oesterreicher von den sie verfolgenden Schaaren unter Napoleon und andererseits von Massena erreicht und angegriffen, während sie noch meistens auf dem linken Ufer der Isar waren; daher wurden

sie größtentheils in Unordnung in die Stadt gedrängt. Hier entspann sich ein wüthender Kampf: die Oesterreicher mußten Landshut mit allen Vorräthen verlassen und fliehen. Napoleon führte am 22sten seine Hauptmacht gegen Regensburg. An diesem Tage wurde der Erzherzog Karl, nach tapferm Widerstande, von Davoust bei Eckmühl geschlagen und die Laaber abwärts nach Alten-Egglofsheim gegen Regensburg gedrängt. Diese Stadt ward am 23sten von den Franzosen erstürmt und so wurden die Oesterreicher über die Donau zurückgeworfen. Dieses war das unglückliche Ende des fünftägigen, mörderischen Kampfes; er kostete den Oesterreichern viele Todte, Gefangene (wohl 20,000 Mann), Geschütze u. s. w.

§. 264.

1) Der Erzherzog Karl hatte den Rückzug nach Böhmen über Cham angetreten, wo der nächste Vereinigungspunkt seyn sollte. Verschiedene Heerhaufen der Franzosen eilten in angestrengten Märschen längs der Donau gerade auf Wien los. Hiller konnte mit seiner schwachen Macht (9000 Mann) sie nur wenig aufhalten; doch leisteten die Wiener Freiwilligen am 5. Mai bei Ebersberg an der Traun der Ueberzahl den heldenmüthigsten Widerstand, das Städtchen aber ging dabei in Feuer auf. Seitdem die Franzosen das österreichische Gebiet betreten hatten, verübten sie aller Orten die größten Gräuel und Grausamkeiten: sie bezeichneten ihren Weg durch Mord, Brand und Verwüstungen. So langte Napoleon am 10. Mai vor den Thoren der Kaiserstadt an. Erzherzog Maximilian wollte Wien vertheidigen: da aber jener die Stadt heftig beschießen ließ und bereits an mehren Punkten Feuer ausbrach, so wurde Wien am 13ten durch Capitulation übergeben.

2) Schon am 22. April hatte der übermüthige Napoleon in einer Proclamation geprahlt: „das Haus Lothringen habe aufgehört zu regieren;" zu Ens hatte er am 5. Mai den Marquis von Chasteler in Tyrol für vogelfrei erklärt; von Schönbrunn erließ er nun am 14. Mai einen Befehl zur Auflösung der österreichischen Landwehr unter Verlust von Hab und Gut für die Officiere; am 15. Mai erfolgte ein (obwohl vergeblicher) Aufruf

an die Ungarn zum Abfall von ihrem rechtmäßigen Könige, dem Kaiser! Von diesem und seinem erlauchten Hause ward überhaupt bei allen Gelegenheiten in den niedrigsten, gemeinsten Ausdrücken und Schmähungen gesprochen. Am 17. Mai erging dann das räuberische Decret, betreffend den Kirchenstaat und dessen Einverleibung mit Frankreich.

3) Doch war der Krieg durch Wiens Einnahme bei weitem nicht entschieden. Es kam für Napoleon und die Franzosen darauf an, über die Donau zu gelangen, um jenseits den Erzherzog Karl mit der österreichischen Hauptmacht zu bekämpfen. Der Uebergang sollte bei Kaiser-Ebersdorf, unterhalb Wien geschehen, in der Nähe der Donau-Inseln, von denen Lobau die bedeutendste ist und ein Heer fassen kann. Die Brücken wurden vom 18—20. Mai geschlagen; am 20sten begann Massena's Heer den Uebergang, Lannes und Davoust sollten folgen. Bis zum Mittag des 21sten waren etwa 50,000 Franzosen auf dem linken Ufer der Donau und nahmen zwischen den Dörfern Aspern und Eßlingen eine Stellung; dort befehligte **Massena**, hier **Lannes**; über beide **Napoleon** selbst. Der angeschwollene Strom und die zu große Leichtigkeit der Brücken, gegen welche die Oesterreicher Baumstämme und Steinkähne antreiben ließen, hinderte ihn, seine ganze Macht von 120,000 Mann beisammen zu haben.

4) Um 4 Uhr Nachmittags, am 21. Mai, begann der Erzherzog **Karl**, unter ihm die Anführer Hiller, Bellegarde, Hohenzollern, Lichtenstein und Rosenberg, mit etwa 75,000 Mann die **Schlacht** bei **Aspern** und **Eßlingen**. Bis zur Nacht wurde heftig um diese beiden Dörfer und um den Raum dazwischen gestritten, wobei solche in Brand geriethen; die Oesterreicher konnten nur die Hälfte von Aspern behaupten; aber sie schlugen die feindlichen Reiterangriffe tapfer zurück. Am 22sten, mit Tagesanbruch, ward der Kampf erneut und zwar mit größerer Macht von Seiten Napoleons. Dennoch scheiterten seine Anfälle; der mit Verstärkung erwartete Davoust vermochte nicht über die Donau zu kommen. Am Nachmittag ließ Napoleon den Rückzug auf die Lobau antreten. Solches gelang, durch das Feuer der Oesterreicher, nur unter schrecklichem Verluste (sie hatten wohl

30,000 Verwundete und Todte, unter ihnen 500 Officiere), mit Aufopferung des Generals St. Hilaire und des Marschalls Lannes, Herzog von Montebello. Massena hielt Aspern noch bis zum Abende.

§. 265.

1) Allerdings hatten die Oesterreicher einen Sieg über Napoleon errungen: aber solcher war mit dem Verluste von fast 20,000 Menschen theuer erkauft worden. Napoleon war keineswegs vernichtet: er hatte die Insel Lobau inne, welche eine Art Festung in der Donau bildete; ein Angriff auf selbige wäre wahrscheinlich gescheitert und die Folgen des Mißlingens ließen sich nicht absehen. Es war also an seinem Orte, daß der Erzherzog vor Allem erst die Verstärkungen an sich ziehen wollte, welche er aus Italien erwartete; indessen ließ er Aspern, Eßlingen und Groß-Enzersdorf befestigen.

2) Ein Theil vom Heere des Erzherzogs Johann hatte Dalmatien besetzt; er selbst war mit ungefähr 45,000 Mann nach Italien vorgedrungen, hatte am 16. April den Vicekönig Eugen bei Sácile an der Livenza besiegt und war bis in die Nähe von Verona gekommen. Doch bei Caldiero stand der Vicekönig mit überlegener Macht; der Marschall Marmont rückte aus Dalmatien vor und es kam Kunde von den Verlusten der Oesterreicher in Bayern; da trat der Erzherzog am 30sten seinen Rückzug an. Unter beständigen Gefechten an der Piave (8. Mai), am Tagliamento und Isonzo wich er gegen Ungarn. An der Gränze Croatiens ließ er 15,000 Mann unter Giulay; er selbst mit nur 21,000 Mann stand gegen Preßburg an der Raab. Der Vicekönig schlug am 25. Mai die Abtheilung des Jellachich bei St. Michaely und kam durch Steyermark am 4. Juni zu Wienerisch-Neustadt an. Marmont, der aus Dalmatien anzog, erreichte Laibach; jener besiegte dann am 14. Juni den Erzherzog Johann und den Palatinus Joseph bei Raab entscheidend.

3) Napoleon hatte inzwischen fortwährend Anstalten zu einem zweiten Donauübergange getroffen. Er ließ neben der Schiffbrücke auch eine Jochbrücke nach der Lobau bauen und selbige durch eine doppelte Verpfählung sichern, die Insel Lobau

ließ er befestigen und durch Brücken mit den kleinern Inseln verbinden; es waren auf diesen Punkten über 100 Geschütze aufgestellt. Um bedeutende Streitkräfte der Oesterreicher entfernt zu halten, ließ er vom 28—29. Juni Preßburg beschießen, welches Erzherzog Johann besetzt hatte, und in der Nacht zum 30sten die alte Aue, östlich von der Stadt, nehmen.

4) Bis zum 5. Juli hatte Napoleon 180,000 Mann zu seiner Verfügung, indem er noch die Sachsen unter Bernadotte, die Bayern unter Wrede und die Abtheilungen Marmont's und Broussier's an sich zog. Der Erzherzog Karl hatte ihm nur 137,000 Mann entgegen zu stellen, und erwartete den Uebergang auf dem früheren Punkte. Am Abende des 4. Juli ließ Napoleon auf der entgegengesetzten Seite 7 Brücken schlagen und troß eines fürchterlichen Unwetters waren bei Tagesanbruch des 5. Juli 60,000 Mann auf der Ostseite der Lobau übergesetzt, es war das Dorf Groß-Enzersdorf genommen und eine Schlachtlinie aufgestellt.

§. 266.

1) Der Erzherzog Karl hatte seine Hauptmacht auf der Westseite der Insel; um Napoleon über den Fluß zurück zu werfen, mußte er eine Schlacht liefern. Seine Truppen wichen vor den stets sich entfaltenden und verstärkenden Massen der Franzosen Schritt vor Schritt theils nach Stammersdorf, theils nach Deutsch-Wagram und Markgraf-Neusiedel auf ihre Verstärkungen unter Rosenberg, Hohenzollern und Bellegarde; westlich von Wagram stand Lichtenstein mit Reiterei, D'Aspre mit den Grenadieren stand bei Säuring, Kollowrath bei Hagenbrunn und Klenau bei Stammersdorf. Jenen gegenüber standen die Feinde unter Davoust, Grouchy, Oudinot und Bernadotte, 90,000 Mann mit 7000 Reitern. Sie griffen nach 6 Uhr die Linie der Oesterreicher zwischen Markgraf-Neusiedel und Wagram an. Doch Graf Hardegg behauptete das brennende Baumersdorf mit festem Muthe; als dann die Franzosen endlich durchgebrochen waren, stellte der Erzherzog Karl unter dichtem Kugelregen das Gefecht her und Hohenzollern trieb die Feinde in die Flucht. Die Oesterreicher blieben überall unbesiegt; auch die Sachsen

hatten nichts ausrichten können; sie mußten zuletzt auf Aderklaa weichen.

2) D'Aspre, Kollowrath und Klenau sollten am andern Tage die Franzosen von der einen, der erwartete Erzherzog Johann sollte sie von der andern Seite angreifen; Erzherzog Karl wollte den Hauptkampf leiten. So begann am 6. Juli die eigentliche Schlacht bei Wagram. Napoleon versuchte bei Aderklaa durchzubrechen; er vermochte es nicht; Massena und Bernadotte mußten gegen 10 Uhr auf Raschdorf zurück. Die Oesterreicher drängten sich auf Breitenklee und Groß-Aspern; die Ueberflügelung aber wurde nicht rasch genug benützt, weil man auf den Erzherzog Johann hoffte. Napoleon griff nun um Mittag mit seinen Massen und 100 Geschützen die rechte Hauptlinie der Oesterreicher an, während Davoust ihren linken Flügel anfiel, Neusiedel nahm und sie so zum Weichen brachte. Nun ward Baumersdorf erobert und auch der rechte Flügel der Oesterreicher mußte, wie der linke, auf Stammersdorf zurückgehen. Als Erzherzog Johann am Nachmittag anlangte, war der Kampf entschieden; am nächsten Tage zog das ganze Heer der Oesterreicher nach Mähren auf Znaim. Deren Verlust wird auf 20,000 Mann angegeben; der französische war größer, besonders an Verwundeten.

3) Auch der Rückzug geschah unter steten Gefechten und noch bei Znaym entwickelte sich am 11. Juli ein neues Treffen: da wurde das Aufhören der Feindseligkeiten geboten. Kaiser Franz ließ nämlich durch den Fürsten Lichtenstein auf eine Waffenruhe antragen; es folgten Unterhandlungen und am 12. Juli um Mitternacht wurde der Stillstand von Znaym unterzeichnet, mit 14tägiger Aufkündigung. Der Kaiser mußte den Franzosen das Erzherzogthum Oesterreich, ganz Steyermark, Kärnthen, Krain, Istrien und Fiume, einen Theil von Mähren und von Ungarn überlassen; seine Truppen mußten sogar Tyrol und Vorarlberg, so wie die Citadellen von Brünn, Grätz und Sachsenburg räumen. Napoleon vertheilte seine Schaaren und kehrte nach Schönbrunn zurück. Die Oesterreicher blieben theils in Mähren, theils in Böhmen, der Erzherzog übergab am 31. Juli den Oberbefehl an Lichtenstein. Der Beweggrund dieses unglück-

lichen übereilten Stillstandes mochte das Einrücken der Russen in Galizien seyn.

Wir müssen nun die anderweitigen Kriegsverhältnisse betrachten, welche neben diesem Hauptkampfe sich ereignet hatten.

§. 267.

1) Indem wir hier einstweilen den Kampf in Tyrol übergehen, wenden wir uns nach Nord-Deutschland, wo damals die ersten einzelnen Versuche zur Erringung der Unabhängigkeit von der Fremdherrschaft gemacht wurden. Obwohl das ganze Land mit Spähern angefüllt war, so hatten doch eine Anzahl verschiedenartiger Verbindungen gegen die fremde Gewalt sich gebildet; die Fäden aller bedeutendern Verhältnisse liefen in Böhmen, namentlich in Prag, zusammen. Allein sie waren zu vereinzelt, um zum Ziele zu führen; sie dienten nur dazu, der spätern allgemeinen Entrüstung und Erhebung den Weg zu bahnen.

2) Den Anfang des Aufstandes machte der ehemalige preussische Hauptmann von Katt. Er wagte zu früh mit einer Anzahl Gefährten einen Einfall in die Altmark, nahm in Stendal und Burgstall die öffentlichen Kassen weg und drang gegen Magdeburg; dann mußte er aber nach Böhmen zum Herzog von Braunschweig fliehen. Er ward von den Franzosen und Westphälingern mit Steckbriefen verfolgt; zugleich wurden am 5. April zu Magdeburg, Braunschweig und Cassel Militärcommissionen angeordnet, um binnen 24 Stunden Gerichtsgewalt zu üben.

3) Auch in Hessen brach am 21. April zu Wolfhagen der Aufstand zu früh aus. Der König von Westphalen schickte den Obersten von Dörenberg mit seinen Jägern dorthin, dieser aber war selbst einer der Häupter der Verbündeten. Er schlug seinen Untergebenen vor, sofort wieder auf Cassel zu ziehen und den fremden König gefangen zu nehmen; allein die Mehrzahl versagte ihm den Gehorsam, die Uebrigen, welche ihm folgten, wurden unterwegs zerstreut und die Gefangenen erschossen. Er selbst und die Häupter wurden geächtet, entkamen jedoch meistens glücklich nach Böhmen zum Herzog von Braunschweig. Eine Amnestie beruhigte das Volk.

4) Die einverstandenen Verbündeten östlich der Elbe hatten

ein entschlossenes Mitglied in dem kühnen Major Ferdinand von Schill gefunden (s. §. 228). Dieser stand seit December 1808 mit seinem ihm ergebenen Regimente in Berlin; als er seine Theilnahme an der hessischen Unternehmung entdeckt sah, so verließ er am 28. April mit seinen 500 Husaren plötzlich Berlin, setzte am 1. Mai bei Wittenberg, welches er nicht anzugreifen wagte, über die Elbe und kam so nach Bernburg. Hier erfuhr er das Mißlingen des Aufstandes in Hessen und die Niederlagen der Oesterreicher; da beschloß er nach der Nordküste sich zu wenden. Vorerst besiegte er am 5. Mai bei Magdeburg eine überlegene Truppenzahl, dann verstärkte er seine eigene Schaar in der Altmark, drang in's Mecklenburgische, und schlug an der Recknitz 700 Franzosen, welche die Waffen strecken mußten; hierauf warf er sich am 25. Mai mit 700 Reitern und 1300 Mann nach Stralsund. Er ließ die Festungswerke eiligst herstellen und hoffte nach England sich einschiffen zu können. Doch schon am 31. Mai erschien der General Gratien (Grahsïäng) mit 6000 Holländern und Dänen vor Stralsund und drang noch am nämlichen Tage, wohl durch Verrath begünstigt, stürmend in die Stadt ein. Schill, der bereits früher die Besonnenheit verloren hatte, suchte und fand den Tod im Kampfe, mit ihm viele Andere seiner Leute; ein Theil derselben schlug in's Preussische sich durch, die Gefangenen wurden im Juni erschossen oder zu den Galeeren verurtheilt. Doch auch diese Opfer fielen nicht umsonst, ihr Tod trug seine Früchte.

§. 268.

1) Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Oels,*) Sohn des im J. 1806 gebliebenen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, machte indessen einen Versuch, sein ihm geraubtes Erbe wieder zu erobern. Er hatte eine Freischaar von 1000—1500 Mann, von ihrer Kleidung die „Schwarze"

*) Er hatte das Fürstenthum Oels, in Schlesien, von seinem Oheime Friedrich August von Braunschweig-Oels im J. 1805 geerbt. (Dieser ist §. 79 erwähnt, heißt aber dort irrig Karl Friedrich, was demnach zu verbessern ist.)

genannt, in Böhmen und Schlesien geworben und stand im Mai bei Friedland. Der General Am Ende, welcher am Mittelgebirge 8000 Oesterreicher befehligte, zog ihn an sich, rückte nach Sachsen, besetzte am 11. Juni Dresden und drang über Leipzig bis zum 22. Juni nach Weißenfels vor. Nun ward Am Ende zurückgerufen, um in Verbindung mit Radivojevich (3500 Mann) in Franken einzubrechen. Marschall Junot wurde von Baireuth bis Amberg geworfen. Im Juli wendete Am Ende sich wieder gegen die Elbe, und die ihn verfolgenden 15,000 Mann Sachsen, Westphälinger und Holländer unter Hieronymus Napoleon, und den Generalen Gratien und Thielemann wichen vor ihm. Schon waren die Oesterreicher in der Gegend von Jena, als sie in Folge des Waffenstillstandes wieder nach Böhmen ziehen mußten.

2) Herzog Friedrich Wilhelm aber erklärte: ihn gehe die Waffenruhe nichts an — da er nur als Partheigänger in denselben aufgenommen werden sollte — und beschloß, sich nach der Nordküste durchzuschlagen. Er stellte es vorher seinen Leuten frei, ihm zu folgen; die Abgehenden wurden durch neu Geworbene und Ueberläufer ersetzt, so daß er 700 Reiter und 1200 Fußgänger beisammen hatte. Am 24. Juli trat er seinen Zug nach der Nordküste an und bahnte sich den Weg durch Ober- und Niedersachsen: in elf Gefechten kämpfte er gegen sächsische, westphälische und holländische Truppen, entging der ihn verfolgenden Uebermacht des Generals Gratien, und verstärkte sich am 2. August bedeutend in Braunschweig. Am 6ten überschritt er die Hunte und am 7ten schiffte er zu Elsfleth und Braake bei Bremen auf den vorgefundenen Fahrzeugen glücklich nach Helgoland sich ein. Sein Entkommen erregte eben so große Freude in Deutschland, wie das Unglück Schill's Theilnahme daselbst erweckt hatte.

3) Noch bleibt uns übrig die Unternehmung der Oesterreicher gegen Polen zu erwähnen. Der Erzherzog Ferdinand war am 14. April über die Pilica gegangen, hatte am 19ten das polnisch-sächsische Heer unter Joseph Poniatowski jenseits der Weichsel bei Raszyn besiegt und die Hauptstadt Warschau am 23sten vermöge Vertrag besetzt. Der General

Mohr kämpfte am 25sten bei Grochow gegen Sokolnicki und erstürmte dann am 15. Mai die Brückenschanze von Thorn, worauf die Oesterreicher sich gegen Posen wider Dombrowski wendeten. Allein am 14. Mai war der Fürst Poniatowski im Rücken der Oesterreicher in Lublin, der Hauptstadt West-Galiziens, eingerückt; die Polen eroberten am 18ten die Brückenschanze bei Sandomirz, besetzten am 20ten diese Stadt, erstürmten Zamosc und riefen die Nation auf. Da kehrte der Erzherzog Ferdinand am 29sten nach Warschau zurück, und als Dombrowski mit dem Aufgebote erschien, so räumten die Oesterreicher die Stadt Warschau in der Nacht des 2ten Juni. Auch in Ost-Galizien konnte der Erzherzog sich nicht behaupten: er verließ in der Mitte Juni die Hauptstadt Lemberg und wich nach Mähren zurück; Krakau wurde am 15. Juli von Poniatowski besetzt.

4) Indessen waren auch 15,000 Russen unter dem Fürsten Gallitzin in Ostgalizien eingerückt. Napoleon hatte schon im April auf 150,000 Russen gerechnet, welche an der Donau erscheinen sollten, um Oesterreich völlig zu vernichten; jene waren zur Förderung seiner Plane durchaus nicht hinreichend. Jetzt kam die Kunde vom Stillstande zu Znaym (12. Juli): die Russen hielten nun das rechte und die Polen das linke Ufer der Weichsel bis zum Frieden besetzt.

§. 269.

1) Der österreichische Gesandte hatte lange vergebens in London auf eine Landung in Nord-Deutschland gedrungen, um die erzählten Erhebungen daselbst zu unterstützen. Leicht hätten solche dann ganz anders ausfallen, und der Krieg überhaupt eine völlig verschiedene Wendung nehmen können; allein das britische Ministerium oder eigentlich Lord Castlereagh (Käßl'rih) hatte keinen Sinn für die großartige Verfolgung eines allgemeinen Zweckes: man wollte ein einzelnes, mit engländischen Interessen zusammenhängendes Ergebniß. Dazu bot sich die Besitznahme oder wenigstens die Vernichtung der französischen Flotte bei Vliessingen und der großen Schiffswerfte bei Antwerpen.

2) Vom 18. Juni an wurden die unmittelbaren Anordnungen getroffen: 39,000 Mann mit 144 Belagerungsgeschützen

wurden nach und nach eingeschifft, den Oberbefehl erhielt Graf Chatham (Tschät'tämm), Admiral Strachan (Strahn) sollte die Flotte von 74 Kriegsschiffen führen; beide machten noch vergebliche Vorstellungen gegen die Unternehmung, weil sie kein vollständiges Gelingen erwarteten. Andererseits war Napoleon auf einen solchen Angriff allerdings nicht gefaßt: auf der Insel Walchern waren nur 4400 Mann, in Holland überhaupt nur 6000 Soldaten und in Flandern 6000 Conscribirte; die Forts waren nicht hinlänglich ausgerüstet.

3) Am 28. Juli gingen die Engländer unter Segel und erschienen auch im Angesichte von Zeeland; aber die französische Flotte hatte sich in die Schelde bei Antwerpen zurückgezogen, welche durch Flöße gesperrt war; widrige Winde verhinderten die Landung auf Cadzand und indessen wurde hier und in Vliessingen die Besatzung verstärkt. Am 30sten landeten die Engländer auf der Insel Walchern und nahmen dann Middelburg; auch die Insel Schouwen ward besetzt. Der Weg nach Antwerpen war gewonnen; allein die Engländer wollten vor Allem Vliessingen erobern: am 13ten begannen sie die Beschießung und am 17ten ergab sich die Veste.

4) Hiemit endete aber der Feldzug; man hatte den Franzosen Zeit gelassen 26,000 Mann unter Bernadotte in Antwerpen zusammen zu bringen und in vollen Vertheidigungsstand sich zu setzen. Unter den Engländern brach das Polder-Fieber*) aus; schon am Ende August erklärte Chatham die Belagerung Antwerpens für unmöglich. Doch verweilte man noch auf Walchern und räumte die Insel erst nach großem, sehr unnützem Verluste im Monate November; die ganze Unternehmung war völlig gescheitert.

Wir kommen nun zu einem andern Kampfe, der zwar zuletzt ebenfalls mißlang, aber doch tiefe, bleibende Eindrücke in dem Herzen jedes Vaterlandsfreundes zurückließ.

---

*) Polder sind niedrige, daher eingedammte, sumpfige Gegenden, wo schädliche Dünste entstehen.

IX.
Der Volkskrieg in Tyrol. — Andreas Hofer. — Der Frieden von Wien. — Letzter Kampf. J. 1809. — Ende Hofer's. J. 1810.

§. 270.

1) Der Volkskrieg in Tyrol war dem spanischen zwar ähnlich, aber edler, mächtiger, also sittlich einwirkender auf ganz Europa, er verdient daher eine etwas ausführlichere Beschreibung. Dieser Kampf zeigt recht deutlich den Einfluß rein religiöser Ueberzeugungen auf den Charakter der Menschen: ein Streben ohne endlichen Erfolg, ohne irdische Früchte, blos um der sittlichen Güter willen, ist fast ein unerhörtes — ein solches war das der kühnen, glaubenstreuen Tyroler. Sie sahen den Zustand unter einer fremden Regierung, welche ihnen auch ihre Verfassung und die dadurch begründete Verwaltung genommen hatte, als einen Gewaltzustand an; ihr Aufstand hinterließ auch keinen übeln Eindruck auf den Charakter des Volkes: Einfalt und Treuherzigkeit blieb ihnen während des ganzen blutigen Streites.

2) Andreas Hofer, der Gastwirth am Sande an der Passeyer, war der Held dieses Kampfes. Er war aber weder Feldherr noch Staatsmann, sondern ein harmloser, schlichter, im Handel und Wandel redlicher, uneigennütziger Mann, voll des strengsten Rechtsgefühls. — Aber, was mehr ist — er war voll des Glaubensmuthes, kindlich fromm und gottergeben bis in den Tod; sein Haus war ein Muster christlicher Zucht und Sitte; auch an der Spitze seiner Landsleute blieb er der nämliche fromme Beter. Er wußte ihr Vertrauen, ihre Liebe sich zu erwerben, wie kein Anderer — und dieses nur durch einfache Ueberzeugung für das, was er für Recht hielt: „Bauet auf Gott und wehret euch tapfer!" — das war seiner Reden kurzer Sinn; so war Sandwirth Hofer.

3) Als Oesterreich den Krieg gegen Frankreich begann, rechnete man in Wien bestimmt auf die Erhebung der Tyroler

Landleute, auch waren Aufforderungen von dort ergangen, zur Vertheidigung ihrer Verfassung die Waffen zu ergreifen und sich wieder zum Erzhause zu halten. Die Bayern, welche der Stimmung des Landes nicht achteten, hatten nur 4400 Mann unter General Kinkel in Tyrol, die meisten standen in Insbruck und in Brixen. Im April rückte der Marquis von Chasteler mit 10,000 Mann nach Oberdrauburg, an die Gränze Tyrols. Die Bayern wollten die Rienzbrücke zerstören, aber die nächsten Gemeinden um St. Lorenz hinderten solches und brachen am 10. April los; die Bayern zogen nach der Laditscher Brücke bei Brixen.

4) Der allgemeine Aufstand war zu dem 9ten verabredet und vorbereitet worden. Andreas Hofer hatte 400 Nachbarn versammelt, welche während des Zuges nach Sterzing auf 1000 Mann anwuchsen. Hier mußten 400 Bayern nach tapferer Gegenwehr am 11ten die Waffen strecken. Am nämlichen Abende zog der General Bisson (Bissong) mit einer Abtheilung Franzosen über die Laditscher Brücke und unter steten Kämpfen gegen Insbruck. Die Tyroler besetzten in seinem Rücken alle wichtigen Punkte rechts der Eisack, und hinderten so einer zweiten Colonne den Einmarsch in das Land.

5) Indessen hatte Martin Teimer an die Spitze der Oberinnthaler und Joseph Speckbacher an die der Unterinnthaler sich gestellt; beide zogen auf Insbruck. Letzterer überwand zwei bayerische Posten (am 11ten und 12ten), Teimer's Leute erstürmten am 12ten die Innbrücke und waren um 11 Uhr Vormittags Herren von Insbruck; die Bayern, nebst Kinkel, mußten sich ergeben. Am Morgen des 13ten verkündeten die Sturmglocken den Anzug Bissons: die Tyroler bereiteten sofort sich zum Kampfe. Bisson vermied solchen und stellte bei Wiltau sich auf: doch nach einigen Unterhandlungen verzweifelte er selbst daran, weiter zu kommen, und ergab sich mit seinen Franzosen.

6) So hatten die Tyroler Landleute gleich in den ersten Tagen des Kampfes allein die regelmäßigen Truppen besiegt und über 6000 Gefangene gemacht. Als der Marquis von Chasteler am 15. April in Insbruck einrückte, fand er ganz Nord-Tyrol von Feinden gesäubert. Er schritt sofort zur Bildung der

Landesbewaffnung und zur Befestigung der nördlichen Päße, auch ließ er Kufstein einschließen, hierauf wendete er sich mit seinen Truppen gegen Süd-Tyrol. Der Herr von Hormayr trat im Namen Oesterreichs an die Spitze der Landesverwaltung.

§. 271.

1) Chasteler, von den Tyrolern unter Hofer und Andern unterstützt, drang in Süd-Tyrol, welches gleichfalls sich erhob, über Botzen und Trident bis hinter Rovereith vor, 21—24. April. Aber nun nöthigte ihn die Nachricht von den Unfällen der Oesterreicher in den Donaugegenden mit seiner Hauptmacht zur Vertheidigung von Nord-Tyrol zurückzugehen, Lavis und Trident blieben jedoch besetzt. Er selbst stellte sich von Insbruck gegen Schwaz auf; die Generale Boul und Fenner hüteten mit Truppen und mit 68 Landschützen-Compagnieen die verschiedenen Päße. General Jellachich hatte auf seinem Rückzuge das Salzthal besetzt.

2) Schon rückten auf Befehl des ergrimmten Napoleon's Franzosen und Bayern unter dem Marschall Lefebvre und dem General Deroi, nebst dem Kronprinzen, zur Unterjochung Tyrols von zwei Seiten heran. Lefebvre ließ am 11. Mai (Himmelfahrt Christi) den Strupp-Paß mit 12 Kanonen angreifen, welcher das Achenthal schließt und von nur 2 Geschützen vertheidigt war. Nach vier abgeschlagenen Stürmen und großem Verluste mußten die Tyroler der Uebermacht weichen. Fenner ging mit seinen Trümmern auf Söll zurück. Die Bayern verfolgten ihn durch den eroberten Paß über Waidering nach St. Johann, unter so gräulichem Morden und Wüthen gegen Wehrlose, daß sogar ihr entrüsteter Obergeneral einen Tagsbefehl dawider erließ — vierzehn blühende Ortschaften, unter andern Schwaz, wurden überhaupt niedergebrannt. Niemand kann sich daher beschweren, wenn nun auch die Tyroler das leidige Recht der Wiedervergeltung übten.

3) Am 13ten früh wurde Chasteler mit seinen 3000 Mann bei Söll geschlagen, in's Unterinnthal gedrängt und gänzlich gesprengt; er entkam nach Volders. Hier erhielt er am 14ten Verstärkung; da aber die Tyroler ihm ihre Verluste vorwarfen,

so zog er unzufrieden nach dem Brenner und rief bald auch den General Boul dorthin. Lefebvre war bei Rattenberg stehen gebieben, bis am 15ten, nachdem Kufstein entsetzt war, General Deroi den Inn heraufrückte. Nun knüpfte jener Unterhandlungen mit Martin Teimer an, der von Reutten herbeigeeilt war, an denen auch Chasteler Theil nahm. Das Zillerthal, das Unterinnthal bis Volders und der Pinzgau hatten sich unterwerfen müssen, auch in Insbruck waren viele Bewohner dafür gestimmt: da drangen die Bayern am 18ten auf Volders, die dort aufgestellten Tyroler wichen zurück und überließen am 19ten ihren Feinden die Hauptstadt.

4) Lefebvre erwartete bei der Lage der Oesterreicher das Ende des Aufstandes. Wirklich verließ Jellachich nun Salzburg, verfolgt vom General Wrede bis nach Leoben. Chasteler hatte die Nachricht von seiner Aechtung durch Napoleon (5. Mai), aber auch die Weisung erhalten: Tyrol so lange als möglich zu vertheidigen (18—19. Mai). Dennoch beschloß er später das Land zu verlassen: am 25. Mai hatte er seine Leute bei Lienz gesammelt und schlug sich dann im Draunthale nach Windischgrätz durch. Die Abtheilungen unter General Boul und dem Grafen von Leiningen waren zurückgeblieben, weil die über Chasteler's Benehmen aufgebrachten Tyroler die Einberufungen an diese aufgefangen hatten.

§. 272.

1) Als Chasteler früher äußerte, er wolle Tyrol vertheidigen, da waren Hofer nach Passeyer- und Oberetschthal, Teimer nach Vintschgau und Oberinnthal, Speckbacher nach dem noch freien Unterinnthal geeilt. Schon am 22. Mai war Hofer mit seinen Leuten und andern aus dem Vintschgau auf dem Brenner, wo General Boul mit 2700 Mann stand; am 28sten hatte er 13,000 Mann Landsturm und Schützen beisammen. Noch wurden Speckbacher und Teimer mit andern Haufen erwartet, welche auch wirklich erschienen.

2) Indessen war bereits einen Tag lang (am 25sten) gegen die Bayern unter Deroi gefochten worden; diese zogen nun, 7000 Mann stark, sich zusammen, um Insbruck zu behaupten.

Am 29. Mai kam es zu einem allgemeinen Treffen: die Bayern wurden nach hitzigem Kampfe aus ihren Stellungen auf Insbruck und Wiltau zurückgetrieben; zwar gelang es nicht, sie völlig in Insbruck einzuschließen und zur Ergebung zu zwingen; doch erkannte Deroi das Gefährliche seiner Lage und ergriff rasch das einzige Mittel die Truppen zu retten. Er zog in der Nacht zum 30. Mai auf das linke Innufer und in ununterbrochenem, 36stündigem Marsche bis nach Kufstein und dann weiter. Teimer und Speckbacher bedrängten die Bayern während dieses Rückzuges sehr hart. Diese verloren überhaupt 3000 Mann und 5 Geschütze.

3) Vom 1. Juni an war Tyrol zum zweiten Male befreit und es bildeten sich wieder österreichische Behörden. General Boul stand mit seinen Truppen zwischen Insbruck und dem Brenner, Kufstein ward auf's neue eingeschlossen, und es wurden Streifzüge nach Bayern und Schwaben gemacht. Teimer hatte in den Pässen gegen Bayern 28 Schützencompagnieen. Im Süden befehligte Hofer: an der Etsch und Eisack standen 52, im Pusterthal 26 Compagnieen Landschützen. Leiningen behauptete Trident, und auch nach Lombardien wurden nun Streifzüge unternommen, deren Zweck Mund- und Kriegsvorrath war. Hiezu kam, daß auch das Vorarlberg gleichzeitig sich erhoben und vom 29. Mai an den General Picard bis Kempten zurückgeworfen hatte; an die Spitze der alten einberufenen Stände war der Anwalt Dr. Schneider gestellt worden; am 29. Juni gingen die Streifzüge von hier aus sogar bis Kostnitz.

4) Bald änderten sich leider diese günstigen Aussichten. Die Tyroler unternahmen in der Mitte Juli einen größern, übelberechneten Heereszug, welcher mißlang. Hierauf erhielt Boul die Kunde vom Stillstande zu Znaym, er erklärte zwar, daß er auf Nachrichten des Feindes Tyrol nicht aufgeben werde; aber Napoleon benützte die freie Hand, welche die Waffenruhe ihm gewährte, um Tyrol mit aller Macht zu bekämpfen. Lefebvre, welcher wieder den Oberbefehl über die verschiedenen Abtheilungen Bayern führte, rückte von Salzburg über Rattenberg schon am 30. Juli in Insbruck ein, andere Schaaren unterwarfen das Unterinnthal und das Zillerthal; nirgends konnte der Ueberzahl Widerstand geleistet werden.

5) Baraguay befand sich dadurch in der mißlichsten Lage und mußte auch noch den Ausbruch der Entrüstung der Tyroler fürchten; er entschloß sich daher zur Räumung des Landes; im Anfange August zog er mit den Oesterreichern ab. Viele einzelne Soldaten blieben zwar zurück; doch die Tyroler Landleute waren nun völlig auf ihre eignen Kräfte verwiesen, der Erbitterung ihrer Feinde bloßgestellt, und ohne Oberanführer, Teimer und andere Unteranführer hatten Tyrol verlassen; mit ihnen Herr v. Hormayr; die Städte wollten nichts mehr vom Kriege wissen, auch das Vorarlberg war eben durch die Würtemberger wieder unterworfen worden.

§. 273.

1) Als nun Tyrol so rathlos und wehrlos schien, da verbündeten sich Martin Schenk, Peter Mayer und Peter Thalguter mit dem Kapuziner Haspinger — der schon früher mitgekämpft hatte und nun Botschaft von Andreas Hofer aus Passeyer brachte — zur Fortsetzung des Freiheitskampfes bei Brixen. Der General Rouyer (Rujé) war mit 2200 Mann über den Brenner gegangen und hielt am 3. August Rasttag zu Sterzing; am 4ten wollte er auf Brixen marschiren; doch Haspinger und der kühne, scharfblickende Speckbacher mit ihren Schützen hielten die Pässe besetzt und widerstanden ihm so tapfer, daß er am 5ten nach Sterzing zurückweichen mußte, er hatte gegen 1000 Mann verloren, drei Bataillone herzoglich sächsischer Truppen wurden gefangen.

2) Am 6ten kam Lefebvre selbst mit seiner Hauptmacht über Steinach nach Sterzing. Hier blieb er, nach einem mißlungenen Versuche zum Vordringen stehen, um eine Unternehmung Burtscheid's gegen den Vintschgau abzuwarten. Am 10. Abends erhielt er die Kunde, solche sey völlig gescheitert, da zog er in der folgenden Nacht ab. Der Rückzug war schrecklich: 18,000 Tyroler, unter ihnen nun auch Hofer mit seinem Aufgebote, bedrängten ihn von allen Höhen, von vorn und im Rücken: es war ein Seitenstück zu des Varus und der Römer Rückzuge im Teutoburger Walde (Anno 9). Nach 18stündigem Marsche über den Brenner und hinab, langte endlich Lefebvre mit seinen

geschwächten, meistens kampfunfähigen Truppen am 11ten bei Wiltau an. Der Rückzug Burtscheid's (vom 9—10ten) war dem seinen ähnlich gewesen und das ganze Oberinnthal verloren. Rusca, welcher von Lienz aus in Tyrol einbrechen wollte, war am 11ten ebenfalls geworfen worden.

3) Lefebvre konnte so an eine weitere Behauptung des Landes nicht denken; er ließ am 12ten seine Truppen bei Insbruck rasten, und die Abzugspunkte nach Kufstein durch die Leute Arco's besetzen, welcher dabei erschossen wurde. Am Morgen des 13ten begannen die Tyroler von neuem die Schlacht: den linken Flügel führte Haspinger, den rechten Speckbacher, die Mitte Hofer; der Ausgang war unentschieden und Lefebvre hielt sich den 14ten hindurch in seinen Stellungen; allein die Gefahr, in eine Hungerlage zu gerathen, nöthigte ihn zum Abzuge aus Tyrol. In der Nacht marschirte er auf Schwaz, dort rastete er 36 Stunden; dann zog er in der Nacht vom 16ten auf den 17ten weiter, und kam so theils nach Kufstein, theils nach Salzburg unter mäßigem Verluste.

4) So war nun Tyrol zum dritten Male nur durch die Landleute frei gemacht. Schon am 15. August hatten sie Insbruck besetzt und Andreas Hofer zum Oberbefehlshaber erwählt, der nun an die Spitze der Kriegs- und bürgerlichen Verwaltung des ganzen Landes trat. Er richtete Alles auf den Fuß ein, wie es unter der österreichischen Regierung gewesen war und berief die alten Stände zur Theilnahme; auch mit den befreundeten Salzburgern ward unterhandelt. Hofer's Regentschaft war auf Religion und Sittlichkeit, die ächten Grundpfeiler des Staates, gestützt. Er selbst blieb auch jetzt der schlichte, fromme Landmann.

§. 274.

1) Inzwischen mußte der Napoleons-Tag (die Aufnahme der seligsten Jungfrau Maria, 15. August) in allen eroberten Städten festlich gefeiert werden und Napoleon nahm an demselben viele Beförderungen seiner Heerführer vor. Der Stillstand war verlängert worden und seit dem 17. August wurden die Friedensunterhandlungen zwischen dem Herrn von Cham-

pagny und dem Grafen von Metternich zu Altenburg eröffnet, welche jedoch erst im October, nach Eintreten des Fürsten von Lichtenstein zum Abschlusse gediehen. So wurde am 14. October 1809 der Frieden von Wien unterzeichnet, folgenden Inhaltes:

2) Oesterreich mußte nachstehende Gebiete abtreten. An Bayern: ganz Salzburg und Berchtesgaden; das Hausruck- und das Innviertel, nebst der Festung Braunau (dafür sollte Bayern abgeben: Süd-Tyrol an Italien und andere Landstriche an Würtemberg und Würzburg). An Frankreich: das Herzogthum Krain, von Kärnthen den Villacher-Kreis, die Gebiete von Triest und von Falkenberg, die Grafschaft Görz und das Friaul, einen Theil von Kroatien mit Fiume, das ungarische Littorale und das österreichische Istrien (aus welchen Gebieten, nebst Dalmatien, dem übrigen Istrien und Ragusa ein neuer Staat des französischen Reiches, die illyrischen Provinzen, gebildet wurde). An Warschau: ganz Westgalizien, in Ostgalizien den Zamoskr Kreis und die Stadt Krakau mit einem Bezirke. An Rußland: den Tarnopoler Kreis von Ostgalizien. Außerdem an Sachsen einige böhmische Dörfer in der Oberlausitz und an die Schweiz die Grafschaft Razüns in Graubündten. Napoleon versprach dagegen Amnestie für Tyrol und Vorarlberg.

3) Oesterreich verlor durch diesen unerträglichen Frieden einen Gebietsumfang von etwa 2060 Geviertmeilen mit 3½ Millionen Einwohnern! Dafür, daß Napoleon den Fortbestand der Monarchie (9500 Quadratmeilen mit 19—20 Millionen) gewährleistete, mußte der Erzherzog Anton dem Großmeisterthume des Deutschordens entsagen, welchen Napoleon am 24. April 1089 für aufgehoben erklärte. Oesterreich mußte alle in Portugal, Spanien, Italien (den Raub des Kirchenstaats nicht ausgeschlossen) und Deutschland vorgenommenen und noch vorzunehmenden Veränderungen anerkennen, dem Continentalsysteme gegen England beitreten und 85 Millionen Franken Kriegssteuer zahlen! Das war der schreckliche Frieden von Wien, das klägliche Ende der fünften Coalition wider Frankreich.

§. 275.

1) In Tyrol hatten 6 Wochen lang keine bedeutenden Gefechte statt gefunden. Am 25. September warf Speckbacher die Bayern nach Reichenhall zurück; Haspinger erstürmte den Burgpaß und kam so in den Besitz von Berchtesgaden, Hallein und Oberalm. Aber am 3. und 4. October nahm Lefebvre durch glückliche Angriffe diese Punkte wieder. Am 16ten überfielen dann die Bayern den Speckbacher bei Unken und unterwarfen die Salzburger Verbündeten. Indessen war General Peyri (Pähri) seit dem 25. September auf Trident und weiter vorgedrungen, doch am 5. und 6. October ward er zurückgeworfen und in Trident eingeschlossen (10. October). General Vial (Wiäl), welcher ihn ablös'te, hatte 8000 Mann; er drang am 21sten bis zum Lavisbache und bemächtigte sich der Fähre; doch ein kühner Tyroler hieb das Seil durch und jener ging nach Trident zurück. So standen die Verhältnisse um die Zeit des Friedens.

2) Napoleon bestimmte sofort nach dem Friedensschlusse 50,000 Mann zur Unterjochung Tyrols, falls es zaudern würde, die Waffen niederzulegen. Eugen, der Vicekönig von Italien, sollte mit drei Abtheilungen Italiener von Villach gegen Brixen rücken; Drouet d'Erlon (Druäh d'Erlóng) war mit den Bayern unter Wrede, Deroi und Kronprinz auf Insbruck bestimmt, Peyri und Vial sollten auf Botzen vorgehen. Am 25. October erließ der Vicekönig eine Aufforderung: das Land solle gegen einen General-Pardon sich unterwerfen, Drouet machte den Frieden bekannt und der Freiherr von Lichtenthurm brachte am 29sten die Bestätigung, mit dem Wunsche des Kaisers: die Tyroler möchten sich beruhigen. — Hofer ließ diese Actenstücke drucken und verbreiten, er ließ mit dem Vicekönig unterhandeln und forderte dann in einer Proclamation vom 8. Nov. zur Niederlegung der Waffen auf. Doch alle Unteranführer waren unzufrieden mit ihm, auch ihn selbst reute bald die Unterwerfung.

3) Indessen hatten die Bayern, nach Speckbacher's Niederlage (bei Unken am 16. October, wo auch Haspinger das Salzthal verließ), das ganze Unterinnthal, den Scharnitz-Paß, das

Zillerthal und das Oberinnthal bis Ims, so wie am 1. Nov. Insbruck selbst besetzt und am 6ten Steinach erobert; nach Hofer's Proclamation vom 8ten unterwarf sich ganz Nord-Tyrol und die Bayern bezogen die Winterquartiere. Im Süden war im Anfange November Baraguay d'Hilliers (Baraghäh d'Iljéh) mit den Abtheilungen des Vicekönigs in Tyrol eingedrungen: sie rückten am 6ten in Brixen, so wie Vial's Leute in Botzen ein. Die Truppen bezogen nun auch in diesen Städten, von hier bis Sterzing und Meran Cantonirungen.

§. 276.

1) So schien aller Kampf geendet, als Hofer, von Mehren irre geleitet, unkluger Weise am 15. November nochmals das Volk zu den Waffen rief. Ihm oder Andern mochte vorschweben, daß durch ruhige Ergebung ohne Kampf oder doch ohne Vertrag zur Sicherung der Freiheiten und Rechte des Landes, der Zustand der Unterwerfung als ein rechtmäßiger anerkannt werde; dieses wollte man wahrscheinlich durch einen letzten Kampf vermeiden und so nur der Gewalt unterliegen. Wer die Verhältnisse Tyrols richtig beurtheilen will, darf nie vergessen, daß dieses Land nur durch die Macht Napoleon's der bayerischen Regierung unterworfen worden war. — Andreas Hofer erließ also nochmals einen Aufruf von Saltans in Passeyer.

2) Die Oberinnthaler, die Poznauer und die Wiltschenauer erhoben sich; doch zu Ende Decembers war, theils durch freiwillige Ergebung, das nördliche Tyrol beruhigt. Im Süden brachen die Passeyerer schon am 14. November wieder los, ihnen folgten die Vintschgauer, sie besetzten Meran; nur nach der tapfersten Gegenwehr konnten sie durch 17 Bataillone unter Baraguay d'Hilliers bezwungen werden und lieferten am 25sten ihre Waffen ab; sie blieben nun ruhig, weil jener General menschlich und milde verfuhr. Aber im Puster- und Eisackthale brach der Aufstand wieder aus, und Brixen ward bis zum 5. Dec. eingeschlossen; erst als am 9ten die Truppen mit Uebermacht andrangen, unterwarfen sich die Landleute in den nächsten Tagen.

3) Dieses war das Ende der Erhebung der Tyroler, nach einem Riesen-Kampfe von 8 Monaten; sie unterlagen überall

nur der Gewalt und Uebermacht und dienten ganz Deutschland zum Beispiele und zur Mahnung. Andreas Hofer, welcher nebst den übrigen Anführern geächtet war, hätte im November sich retten können: Baraguay d'Hilliers bot ihm edelmüthig die Hand dazu. Aber er zog es vor in einer Alpenhütte mit Frau und Sohn und seinem Schreiber sich versteckt zu halten. Hier ward er entdeckt und mit den Seinigen am 30. Januar 1810 von französischen Soldaten gefangen genommen. Diese knebelten ihn und rauften ihm den Bart aus; sie banden auch die Uebrigen und schleppten sie so barfuß, über Steine und Eis, nach Botzen. Hier machte der General und 6 Officiere, denen Hofer das Leben gerettet hatte, der Unmenschlichkeit ein Ende; Letztere gaben den Unglücklichen ihre Mäntel.

4) Andreas Hofer wurde bald nach Mantua gebracht und dort vor ein Kriegsgericht gestellt; ein Befehl aus Mailand sprach ihm das Todesurtheil. Er ging am 20. Februar mit größter, kindlichster, frömmster Seelenruhe seinem Ende entgegen, welches er als ein Christ im Geiste der Buße betrachtete. Mit der Ueberzeugung: Tyrol werde doch wieder unter Kaiser Franz kommen, fiel er unerschrocken von feindlichen Kugeln getroffen. So starb Andreas Hofer im 44sten Lebensjahre als ein Opfer fremder Zwingherrschaft. Sein Andenken wird nie erlöschen. Mit ihm starb damals sogar der Name seines Vaterlandes; denn es wurde zerstückelt: an Bayern, an Italien und an Illyrien vertheilt.

X.

Napoleon's Scheidung und Wiedervermählung. — Neue Länder-Einziehungen. — Innere Einrichtungen. — National-Concilium zu Paris. J. 1810—1811.

§. 277.

1) Napoleon war gleich nach dem Friedensschlusse in seine Hauptstadt gereis't und am Ende Octobers zu Paris angelangt. Hierher folgten ihm auf seinen Ruf die deutschen und fremden

von ihm abhängigen Könige von Westphalen, von Sachsen, von Würtemberg, von Holland und von Neapel (die von Bayern und von Spanien kamen später), der Vicekönig von Italien, der Fürst-Primas und mehre andere Rheinbundfürsten. In ihrer Gegenwart wurde der fünfte Jahrestag der Kaiserkrönung, der 2. December, mit großer Pracht begangen. Nach der kirchlichen Feier begab sich Napoleon, von ihnen begleitet, in den Pallast des gesetzgebenden Körpers. Hier hielt er eine hochmüthige, aufgeblasene Rede, in welcher er seine Gewaltschläge, besonders gegen die Kirche, zu beschönigen strebte und auf neue vorbereitete, dabei seinen Haß gegen England aussprach und den Franzosen schmeichelte; auch Rußlands wurde gnädig gedacht. Er prahlte von seinen Siegen, „als vom Triumphe des guten Genius über den bösen; der Mäßigung und Sittlichkeit über die Gesetzlosigkeit und die verheerende Leidenschaft!"

2) So schien es als habe Napoleon's Macht eine unerschütterliche Festigkeit erlangt; doch ihm fehlte nicht nur die fürstliche Geburt, ihm fehlte auch ein Thronerbe, er wünschte den europäischen Herrschergeschlechtern sich so nahe als möglich zu stellen. Wenige Tage später, am 15. December 1809, erklärte er daher in einem Familienrathe, dem alle seine Verwandten, auch seine Gemahlinn, beiwohnten, seine vorhabende Ehescheidung. „Der Vortheil der Monarchie und das Wohl der Völker erfordere Nachkommenschaft; da er nun die Hoffnung dazu bei seiner vielgeliebten Gemahlinn Josephine verloren habe, so müsse er Frankreich das Opfer der Auflösung seiner Verbindung mit ihr bringen, so viel dieser Entschluß auch seinem Herzen koste, Josephine solle jedoch ihren Rang und ihre Titel behalten." In gleichem Sinne sprach auch diese, doch mit Thränen, sich aus.

3) Schon am folgenden Tage, am 16. December, erklärte der Senat die Ehe zwischen Napoleon und Josephine für aufgehoben, gestand aber der letztern den Titel einer „gekrönten Kaiserinn" nebst einem Jahrgehalte von 2 Millionen Franken als Wittwenthum zu. Jetzt wurde die Scheidung bei der geistlichen Behörde nachgesucht. Die Ehe zwischen Napoleon und Josephine war im März 1796 durch einen blosen bürgerlichen

Vertrag (Civilcontract) vor der Obrigkeit (Municipalität) geschlossen worden. Im J. 1804, kurz vor der Krönung, wurde sie auf dringendes Verlangen Josephinen's von dem Cardinal Fesch eingesegnet. Es wurde damals dem Papste, auf seine Erkundigungen (wegen der Salbung Buonaparte's und Josephinen's) von dem Cardinal-Legaten Caprara und von mehren angesehenen Personen seines Hofes bezeugt, daß Josephine die rechtmäßige Gemahlinn Napoleon's sey. Da nun aber jene Einsegnung ohne die vom Concilium von Trident zur Giltigkeit der Ehe erforderte Gegenwart des eignen Pfarrers und zweier Zeugen geschehen seyn soll, so ging jetzt der Ausspruch des Diöcesangerichts vom 9. Januar 1810 auf die Nichtigkeit der Ehe und wurde am 12. Januar bestätigt. Der gefangene Papst, dem in solchen Fällen die Entscheidung vorbehalten ist, wurde gar nicht darum gefragt. — So war nun die Ehe bürgerlich und kirchlich getrennt. Josephine begab sich bald nach dem Schlosse Malmaison, wo sie fortan sich aufhielt. (Sie starb am 31. März 1814.)

4) Zu seiner zweiten Gemahlinn erkor Napoleon (nachdem er vergebens eine Verschwägerung mit dem russischen Hofe gesucht hatte) die Erzherzoginn Marie Louise, älteste Tochter Kaiser Franz I., zum Erstaunen von ganz Europa. Er wollte sich jetzt mit diesem erlauchten Geschlechte verschwägern, welches er stets so schwer gekränkt, nun so tief erniedrigt und abermals beraubt hatte! Die geschwächte Lage des Staates ließ dem Wiener Hofe keine Wahl. Am 7. Februar wurde zu Paris, durch Schwarzenberg und Champagny, der Ehevertrag geschlossen, am 7. März erfolgte zu Wien die feierliche Werbung, am 11ten die Antrauung mit dem Erzherzoge Karl und am 18ten geschah zu Braunau die Uebergabe an Berthier (Fürsten von Neufchatel und von Wagram). Am 1. April war die Civilvermählung zu St. Cloud und am 2ten geschah die kirchliche Einsegnung in der Capelle des Louvre durch den Cardinal Fesch, in Gegenwart des Pfarrers von St. Germain und zweier Zeugen. Mehrtägige Feste und Gnadenerweisungen verkündeten laut die Freude Napoleon's über seine Verschwägerung

mit dem ersten Fürstenhause Europa's, das Ziel seiner ehrgeizigen Wünsche.

§. 278.

Noch vor dieser Vermählung hatte Napoleon neue willkürliche Länderveränderungen verfügt und fuhr damit fort.

1) Am 14. Januar 1810 geschah die Einverleibung der meisten hannöverschen Lande in das Königreich Westphalen; getrennt davon blieb das Herzogthum Lauenburg, welches Napoleon, nebst einer Menge Kammergüter, für sich behielt. Am 1. März wurde der Fürst-Primas — da die Grundsätze des Reiches die Vereinigung geistlicher Würden mit einer weltlichen Herrschaft nicht zuließen — zum Großherzoge von Frankfurt ernannt und dieser Staat durch die Gebiete von Fulda und von Hanau vergrößert; Eugen, der Vicekönig von Italien, der nun von dem Besitze dieser Krone absehen mußte, sollte der Erbe des ehemaligen Primas seyn. Dieser hatte dagegen auf sein Fürstenthum Regensburg für Bayern verzichtet, welches, außer den österreichischen Abtretungen (Salzburg, nebst Inn- und Hausruckviertel), noch das Fürstenthum Bayreuth erhielt. Dafür trat Bayern ab: Süd-Tyrol an Italien, das Gebiet von Ulm in Schwaben an Würtemberg, einen Strich in Franken an Würzburg.

2) Nun traf der Schlag das Königreich Holland. Dieser ehemalige Handel- und Freistaat war das unglücklichste aller Länder, welche unter Napoleon's Einflusse standen. Es war durch das Continentalsystem völlig zu Grunde gerichtet; seine Schuldenmasse wuchs jährlich an, die Ausgaben betrugen 90 Millionen Gulden. Der französische Druck lastete fortwährend so sehr auf den Einwohnern, daß die Bevölkerungen der großen Städte sich verminderten und die Häuser eingerissen wurden. Der wohlgesinnte König Ludwig that zwar Alles, was er nur konnte, um das Beste seiner neuen Unterthanen zu befördern; er umging, wo es nur immer möglich war, die Befehle seines Bruders, welche dem Lande schädlich waren; allein er verwickelte sich dadurch in eine Reihe Zwistigkeiten mit Napoleon, die Be-

schwerden, die Drohungen des Gewalthabers wurden stets häufiger, stets lauter.

3) Zwar trachtete K. Ludwig die Selbstständigkeit seines Volkes zu retten, indem er durch einen Vertrag vom 16. März 1810 sich verpflichtete: die Fluß-Mündungen mit 12,000 Holländern und 6000 Franzosen besetzen und hüten zu lassen, um das Continentalsystem mit aller Strenge durchzuführen; zugleich trat er Holländisch-Brabant, Zeeland und Geldern jenseits der Waal ab — doch Alles war umsonst. Unter nichtigen Vorwänden bedrohte Marschall Oudinot das Reich mit einem Heere. Da legte König Ludwig am 1. Juli 1810 die Krone zu Gunsten seines ältesten Sohnes nieder und ernannte inzwischen die Königinn zur Regentinn; er selbst verließ Holland und begab sich als Graf von St. Leu nach Deutschland. Napoleon aber erklärte die Entsagung, ohne seine Erlaubniß, für ungiltig und vereinigte durch ein Decret vom 9. Juli ganz Holland mit dem französischen Reiche. Es wurde in 7 Departemente getheilt, die Verwaltung völlig französisch eingerichtet, und mit ihr der ganze Druck der Fremdherrschaft eingeführt; von der Staatsschuld ward nur ein Drittel anerkannt.

4) Am 13. December 1810 erfolgte durch einen Senat-Beschluß die Anerkennung dieser Vereinigung und die Einverleibung der deutschen Nordküste, als eine nothwendige Maßregel gegen England. Sie umfaßte, mit Einschluß der Hanse-Städte, alle Länder, welche zwischen der Nordsee und in einer Linie liegen, die vom Einfluß der Lippe in den Rhein bis Halteren, von hier bis zur Ems oberhalb Telget, von der Ems bis zum Einflusse der Werra in die Weser bei Remen, und von Stolzenau bis zur Elbe oberhalb des Einflusses der Stecknitz gezogen wurde. Durch diese Einverleibung verlor der König von Westphalen den größten Theil von Hannover, nebst Osnabrück und andern Stücken; der Großherzog von Berg das Gebiet von Münster. Auch die Fürsten von Salm und die Herzoge von Oldenburg und Aremberg verloren ihre Länder. Die neue Erwerbung ward in die Departemente Oberems, Wesermündungen und Elbemündungen getheilt und deren Verwaltung dem Marschall Davoust, nun Fürst von Eckmühl, unter-

geordnet. Kurz vorher (im November) war auch die Republik Wallis (s. 1802 bestehend) unter dem Namen des Departements Simplon mit Frankreich vereinigt worden.

§. 279.

1) Alle jene Einverleibungen hatten neben der Vergrößerung Frankreichs die strengste Durchführung des Continentalsystems zum Ziele, um auch England zu bezwingen oder doch zu Grunde zu richten; allein Napoleon's Maßregeln wurden vielmehr dem ganzen Festlande, Frankreich nicht ausgenommen, verderblich und kosteten diesem Staate seine überseeischen Besitzungen. Im Januar 1809 nahmen die Engländer die Insel Cayenne und das französische Guyana; im Februar ergab sich die wichtige Insel Martinique und im Juni fiel Fort St. Louis am Senegal in ihre Hände. Dann, im Juli, wurden die Franzosen völlig aus St. Domingo vertrieben. In Europa war im Lenze ihre Flotte bei Rochefort zerstört worden; und im October verloren sie die jonischen Inseln. Im J. 1810 eroberten die Engländer nach und nach die Insel Guadeloupe im Februar, die Insel Bourbon im Juli, und mit Isle de France, am 3. December, war auch die letzte französische Colonie gewonnen.

2) Diese Verluste mochten Napoleon nur mehr erbittern und seine Schritte gegen England verschärfen. Eine Zeit lang milderten jedoch beide Nebenbuhler ihre strengen Maßregeln, was in den Verhältnissen zu den amerikanischen Freistaaten lag. Aus Besorgniß, das Continentalsystem könne die Republik in einen Krieg mit Frankreich oder mit England verwickeln, erließ nämlich der Congreß in den Jahren 1808, 1809 und 1810 verschiedene Acten, durch welche der Handel mit beiden Staaten den Amerikanern untersagt und jenen die Häfen der vereinigten Staaten verschlossen wurden. England schränkte daher seine Cabinets-Verordnung einer allgemeinen Blocade vom J. 1807 zu Gunsten der Amerikaner durch eine neue vom 26. April 1809 blos auf die Häfen von Frankreich, Holland und Italien ein und mäßigte überhaupt seine Maßregeln. Auch Napoleon versprach die Beschlüsse von Berlin und von Mailand aufzu-

heben (5. August 1810). Wirklich erschien am 8. April 1811 ein Widerruf — doch nur in der Absicht, um dadurch die Amerikaner zu kriegerischen Schritten gegen England zu bewegen; kaum waren diese erfolgt, so ließ Napoleon die vorige Strenge, auch betreffend den amerikanischen Handel, eintreten.

3) Inzwischen war schon am 5. August 1810 der berüchtigte Tarif von Trianon erschienen, der am 12. September noch erweitert ward. Nach demselben sollten alle Colonialwaaren eine Steuer von 50 Procent entrichten. Diesem folgte am 19. October 1810 der Beschluß von Fontainebleau, welcher die Confiscation und Verbrennung aller engländischen Waaren gebot, auch wenn sie bereits das Eigenthum der Kaufleute geworden seyen. Von nun an loderten überall Feuer, wo Napoleon mittelbar oder unmittelbar herrschte und verzehrten die Habe der Inländer: denn nur diese traf seine rohe Härte. Die Engländer wurden durch solche kleinliche Rache wenig berührt; ihr Seehandel hatte sich unendlich erweitert, ja es eröffnete sich ihnen auch die Aussicht, alle verbrannten Waaren auf dem Festlande einst wieder ersetzen zu können.

§. 280.

1) Während Napoleon seine Macht nach Außen verbreitete, strebte er auch im Innern Frankreichs seine Gewalt völlig unumschränkt und Alles von sich abhängig zu machen. In dem durch ein Decret vom 4. April 1806 eingeführten einzigen, allgemeinen Katechismus wurde der strengste Gehorsam gegen ihn und seine Befehle eingeschärft. Es heißt in dem Katechismus: „Den Kaiser Napoleon I. ehren und ihm dienen, ist so viel als Gott selbst ehren und Ihm dienen; denn der Herr hat ihn erweckt, den Glauben herzustellen und die öffentliche Ordnung mit Weisheit zu handhaben. Er ist der Gesalbte des Herrn durch die von dem allgemeinen Oberhaupte der Kirche erhaltene Weihe. Diejenigen, welche ihre Pflichten gegen den Kaiser Napoleon auch in Betreff des Kriegsdienstes und der Steuerentrichtung nicht erfüllten, würden sich auflehnen gegen den Willen Gottes und die ewige Verdammniß auf sich ziehen"!

2) Um die französische Nation von Jugend auf an den

leidenden Gehorsam zu gewöhnen, wurde jede Erziehung im Auslande, jede Privaterziehung verboten und die öffentliche einem militärischen Zwange unterworfen. Stoff und Form des Unterrichtes, ja das Maaß der Kenntnisse — Alles war vorgeschrieben und darum waren die höheren Lehranstalten einem Großmeister untergeben, der genau über die Gleichförmigkeit zu wachen hatte. In diesem Sinne war die kaiserliche Universität vom 17. März 1808 eingerichtet; sie sollte nicht wohlunterrichtete Bürger, sondern gehorsame Soldaten und Beamtete bilden. Alles, was auf die öffentliche Meinung Bezug hatte: Zeitungen und Zeitschriften, die Schriftsteller selbst, Buchhandel und Druckereien — Alles ward einer übertriebenen Bevormundung und strengen Aufsicht unterworfen, ja eine doppelte geheime Policei erspähte die geheimsten Reden und Handlungen der Unterthanen.

3) Die Verfassung wurde unter Napoleon eine leere Form. Schon am 19. August 1807 machte er dem bereits sehr eingeschränkten Tribunate durch einen Senatbeschluß ein Ende; die vorläufige Erörterung der Gesetzvorschläge sollte verschiedenen Commissionen übergeben werden. Das bürgerliche Gesetzbuch wurde zugleich als „Code Napoleon“ neuerdings bekannt gemacht (3. September). Der Senat, der gesetzgebende Rath, blieb zwar bestehen, doch nur als ein Werkzeug des Gewalthabers, der gewöhnlich dessen Beschlüsse vorschrieb. Ueberhaupt war Napoleon Selbstherrscher im eigentlichsten Sinne, und diese Allgewalt bildete mehr und mehr, härter und härter sich aus, während kriechende Schmeichler in seinem Uebermuthe und seiner Willkür ihn nur bestärkten.

§. 281.

1) „Um den kaiserlich französischen Thron mit dem Glanze zu umgeben, der seiner Würde zukäme, um zugleich lobenswerthe Nacheiferung zu erregen und Verdienste zu belohnen,“ stiftete Napoleon durch ein Decret vom 11. März 1808 einen neuen Erbadel von Fürsten, Herzogen, Grafen, Baronen und Rittern mit Majoraten. Diesem Statute gemäß erfolgten bald darauf und später die Ernennung seiner Großwürdenträger und

Marschälle zu Herzogen, einige zugleich zu Fürsten, bis zur Zahl von dreißig, die Titel schrieben sich öfters von gewonnenen Schlachten her, deren Einkünfte mußten die eroberten Länder hergeben. (Wir erwähnen dieser Titel bei den einzelnen Personen.)

2) Das **französische Reich** hatte seit dem Schlusse des Jahres 1810 seine größte Ausdehnung erreicht: es umfaßte von den Pyrenäen bis zum Sunde, und von Neapel bis zum Canale, auf 13,560 gevierte Meilen, 130 Departemente mit 42,500,000 Einwohnern. Hiezu kam noch das Königreich Italien, das Generalgouvernement der illyrischen Provinzen und einige kleine Gebiete, zusammen 2500 □ Meilen mit fast 8,000,000 Seelen. Die verbündeten Staaten, welche Frankreich dienten, zählten ungefähr 24,200,000 Menschen auf 10,000 □ Meilen. Napoleon's Macht in Europa schien unerschütterlich befestigt; keine andere war ihr gewachsen.

3) Den Glanz seiner Familie suchte Napoleon durch Verschwägerung mit den ältesten deutschen Fürstenhäusern zu erhöhen; er selbst hatte sich in dieser Absicht, wie wir bereits erzählten, mit Maria Louise von Oesterreich vermählt. Am 20. März 1811 erfolgte deren Entbindung von einem Prinzen, schon vor seiner Geburt als König von Rom bezeichnet. Es wurde nichts verabsäumt, um die Ankunft dieses Unterpfands der vierten Dynastie Frankreichs eben so glaubwürdig als feierlich zu machen. Bei der großen Taufe, welche am 9. Juni in der Metropolitankirche statt fand, waren sämmtliche Mitglieder der Napoleonischen Familie anwesend, bis auf Lucian Buonaparte und K. Ludwig von Holland. (Dieser lebte seit 1810 in Gräz, jener in England.) Der junge Prinz erhielt die Namen Napoleon Franz Karl Joseph. Feste und Lustbarkeiten folgten. Aus dem In- und Auslande kamen wetteifernd Glückwünsche.

§. 282.

1) Während so Napoleon auf dem Gipfel des Glückes stand und Alles ihm huldigte und gehorchte, während er nahe daran war auch Amerika gegen England zu bewaffnen, und Spanien seinen Streitmassen zu unterliegen schien, so daß Europa

gleichsam ihm zu Füßen lag — widerstand ihm muthig ein verbannter und gefangener, des menschlichen Rathes beraubter Greis: Papst Pius VII. Dieser weigerte fortwährend sich standhaft den zu den erledigten Stühlen ernannten Bischöfen die nothwendige canonische Institution (Bestätigung) zu ertheilen — bis die am heiligen Stuhle und an seiner Person verübten Gewaltthätigkeiten wieder gut gemacht wären, und ließ auf keine Weise zur geforderten Bestätigung sich verleiten. Als nun bald nach dem Tode des Cardinal-Legaten Caprara († 21. Juli 1810) vorzüglich auf den Vorschlag des Cardinals Maury, als ernannten Erzbischofs von Paris, die Capitel der erledigten Cathedralkirchen die vom Kaiser ernannten Bischöfe zu Vicarien und Administratoren erwählen mußten, da erklärte sich Pius VII. in mehren Breven dagegen und den Cardinal für einen Eingedrungenen.

2) Napoleon, auf's Heftigste ergrimmt, ließ im Januar 1811 durch den Präfecten Chabrol (Schabról) dem Papste ankündigen: „Es sey ihm verboten, mit irgend einer Kirche oder einem Unterthan des Kaisers eine Verbindung zu unterhalten. Er werde bald gewahr werden, daß der Kaiser hinlängliche Macht habe, dasjenige zu unternehmen, was schon seine Vorfahren gethan hätten, nämlich einen Papst abzusetzen." Auch erklärte er die berüchtigten vier Artikel der sogenannten gallicanischen Freiheiten für ein Reichsgesetz. Unterm 25. April berief er dann die französischen und italienischen Bischöfe auf den 9. Juli 1811 zu einer Kirchenversammlung nach Paris, um hinsichtlich der baldigen Besetzung der erledigten Bisthümer (mit Umgehung des Papstes) zu berathen.

3) Nach der Einberufung sandten 14 in Paris anwesende Bischöfe, auf Veranlassung Napoleon's, vier Abgeordnete an den Papst, um mit ihm über eine Ausgleichung zu unterhandeln. Sie drohten ihm mit völliger Aufhebung des Concordats und wußten ihn endlich durch mancherlei Ueberredungsmittel zur Erklärung zu bewegen, daß er den von Napoleon ernannten Bischöfen die canonische Institution ertheilen und in einen Zusatz-Artikel des Concordats willigen wolle: jedesmal binnen 6 Monaten nach der Ernennung sollten die Institutionsbullen ausge-

fertigt werden und der Metropolit solle in des Papstes Namen die Bestätigung ertheilen; diese Bewilligung geschehe jedoch nur in der Hoffnung, daß sie den Weg zu einer Uebereinkunft bahne, zur Herstellung des Kirchenfriedens und der Freiheit und Würde des apostolischen Stuhles. Diese Erklärung wurde am 18. Mai in des Papstes Gegenwart unterschrieben und ihm am 19ten eine Reinschrift übergeben, worauf die Abgeordneten abreis'ten.

§. 283.

1) Am 17. Juni wurde das National-Concilium zu Paris feierlich eröffnet; 104 Bischöfe, unter denen 6 Cardinäle, 8 wirkliche und 4 ernannte Erzbischöfe waren, zogen paarweise in die Kirche zu U. l. Frau; der Cardinal Fesch, als Präsident, hielt das Hochamt; der Herr de Boulogne, Bischof von Troyes, sprach in seiner Predigt freimüthig die Nothwendigkeit und auch die Entschlossenheit aus, an dem heiligen Stuhle unwandelbar festzuhalten, nach dem Hochamte las der Cardinal-Präsident das größere katholische Glaubensbekenntniß vor und alle Bischöfe schwuren, diesem Glauben treu zu bleiben und dem Papste unverbrüchlichen Gehorsam zu leisten. So endete schon die Eröffnung zum großen Verdrusse Napoleon's.

2) Die Sitzungen wurden im erzbischöflichen Pallaste gehalten. Am 20. Juni verlangte Napoleon durch seinen Cultusminister Bigot de Préameneu (Bighoh-Préamnöh) einen Vorschlag: wie es anzufangen sey, die erledigten Bisthümer binnen drei Monaten wieder zu besetzen und solche Erledigung in Zukunft zu verhüten? Gegen den Papst wurden bittere Verläumdungen ausgesprochen, und die Unterhandlungen zu Savona gar nicht erwähnt. Zur Berathung über diese Botschaft ward am 25. Juni ein Ausschuß von 11 Bischöfen gewählt, an deren Spitze der Cardinal von Spina stand.

3) Indessen wurde am 26. Juni die Adresse vorgelesen, welche dem Kaiser in der auf den 30. Juni anberaumten öffentlichen Audienz überreicht werden sollte; da äußerte muthig Caspar Maximilian, Freiherr von Droste-Vischering, Weihbischof von Münster: er halte es für Pflicht, den Kaiser in dieser Audienz ausdrücklich und dringendst um die Freilassung des

Papstes zu ersuchen. Die größere Zahl der Bischöfe unterstützte den Antrag, sie trat jedoch bald der Meinung des Präsidenten bei, welcher vorschlug: man solle vorerst nur um freie Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche bitten. Dennoch setzte der Cardinal Spina, Erzbischof von Genua, es durch, daß der Doppel-Antrag in das Sitzungs-Protocoll aufgenommen und in die Adresse eine Stelle eingerückt werde, in welcher ausdrücklich des Papstes erwähnt sey. Unter diesen Umständen wurde jene feierliche Audienz von Seiten Napoleon's abgesagt und die nächste Sitzung verschoben.

4) Der erwähnte Ausschuß erklärte am 5. Juli: „das National-Concilium sey nicht befugt über die canonische Einsetzung der Bischöfe zu beschließen, ohne vorherige Dazwischenkunft des Papstes", und bat durch den Cardinal-Präsidenten: Napoleon möge den Bischöfen gestatten, mit dem Papste selbst zu unterhandeln. Als Antwort ließ dieser ihnen die dem Papste abgenöthigte Erklärung vom 18. Mai überreichen, nebst einem Entwurfe, nach welchem der Papst verbunden seyn solle, die vom Kaiser ernannten Bischöfe binnen 6 Monaten zu bestätigen, im Weigerungsfalle würde solches der Metropolit thun; dieses Decret sollte als Staatsgesetz gelten. In der Sitzung vom 10. Juli sprach nun der Ausschuß sein Gutachten dahin aus, das Decret müsse wegen Mangelhaftigkeit vorher dem Papste zur Genehmigung vorgelegt werden. Da erklärte ein kaiserliches Decret vom nämlichen Abende: das National-Concilium sey aufgelös't. In der nächsten Nacht wurden die Bischöfe von Troyes, Tournay und Gent, welche am freimüthigsten gesprochen hatten, nach Vincennes abgeführt.

§. 284.

1) Nach einigen Tagen wurden zum Scheine durch den Cultusminister Unterhandlungen mit den einzelnen Bischöfen angeknüpft, welche bei den meisten gänzlich scheiterten, daher ward ihnen die Rückkehr in ihre Sprengel verweigert. Zugleich erklärte der Minister laut des Kaisers Mißfallen über die Versammlung, betreffend die Wahl des Ausschusses, als blinde Anhänger des Papstes. Am 27. Juli ward in einer Conferenz bei dem Cultus-

minister ein neuer Entwurf vorgelegt, in welchem der letzte Artikel die Absendung von 6 Bischöfen zur Einholung der päpstlichen Bestätigung gestattete. Nachdem die verlangten einzelnen Meinungen über den Entwurf eingegangen waren, wurde am 4. August, auf Geheiß Napoleon's, eine letzte (neunte) Sitzung des Conciliums gehalten; in demselben ward der Decrets-Entwurf sammt dem Punkte vorgelesen: das National-Concilium sey befugt, im Nothfalle über die Einsetzung der Bischöfe zu bestimmen, und wurde also von der Versammlung angenommen.

2) Am Ende August reis'ten die 6 Abgeordneten (theilweise von Napoleon ernannt) mit einem Schreiben des Conciliums nach Savona. Am 2. October erst erschienen die zurückgebliebenen Bischöfe auf Einladung vor dem Cultusminister. Dieser erklärte im Namen des abwesenden Kaisers: es seyen von Savona so befriedigende Nachrichten eingekommen, daß man an einem gewünschten Erfolge der letzten Gesandtschaft nicht zweifeln könne; den Bischöfen sey erlaubt, in ihre Sprengel zurückzukehren. — Die Prälaten verließen darauf fast Alle die Stadt Paris (Anfang Octobers).

3) Wirklich hatte der Papst, auf unaufhörliches Andringen der abgeordneten Prälaten, ein Breve unterzeichnet, durch welches er das Decret des Conciliums bestätigte; allein solches wurde von Napoleon nicht genehmigt — wahrscheinlich, weil ihm das Bewilligte nicht genügte, er mehr zu erlangen hoffte und dem Papst deshalb nicht die Freiheit geben wollte. Somit blieb das ganze National-Concilium ohne Erfolg. Die drei verhafteten Bischöfe wurden unbefugt und willkürlich ihrer Aemter entsetzt und in das Innere des Reiches verwiesen. — Denn Napoleon glaubte in seiner eingebildeten kaiserlichen Machtvollkommenheit auch über Kirchenämter verfügen zu können.

Wir müssen nun vor Allem zu den bisherigen Verhältnissen des Nordens uns wenden, ehe wir Napoleon's weitere Unternehmungen erzählen.

XI.

Dänemark. — Schweden. J. 1807. — Schwedisch-Russischer Krieg. — Thronumwälzung in Schweden. J. 1808—1810. Thronveränderung in Constantinopel. — Russisch-Türkischer Krieg. J. 1807—1812.

§. 285.

1) **Dänemark** war bis zum J. 1807 außer den Kreisen des Weltkampfes geblieben. Dann schien es allgemein, als wolle Napoleon diesen Staat und dessen Kräfte in sein Continentalsystem ziehen; ja Napoleon hatte in Tilsit mit Rußland die Verabredung getroffen, sich der dänischen Flotte gegen England zu bedienen. Da glaubte England ihm zuvorkommen zu müssen, und wählte dazu in seinem Geiste den Weg der Gewalt. Lord Cathcart (Kädskart) und Admiral Gambier (Ghämbier) überfielen am 12. August das unvorbereitete Reich mit einer furchtbaren Macht. Dem Prinz-Regenten Friedrich, der mit einem Heere in Holstein stand, ward die Wahl gelassen, entweder ein Bündniß mit England zu schließen und einstweilen die Flotte in einem britischen Hafen in Sicherheit zu bringen, oder doch die Wegführung derselben als durch überlegne Macht geschehen, zu gestatten. Der Kronprinz verwarf diese Anträge, er eilte nach Koppenhagen, um den König nach dem Festlande zu führen, und dachte auf Widerstand. Die Engländer aber landeten, zerstreuten die Landwehr und beschoßen nun Koppenhagen drei Tage lang (2—4. September) mit den neuerfundenen congrevischen Brandraketen so fürchterlich, daß 400 Häuser in Asche gelegt wurden. Sie erzwangen dadurch am 7. September von dem Befehlshaber Peymann eine Capitulation, durch welche die ganze Flotte: 18 Linienschiffe, 15 Fregatten, 6 Briggs und 25 Kanonierschaluppen, sammt allem Schiffsgeräthe, in ihre Hände kam. Sechs Wochen später ward Seeland von den Engländern geräumt. Die natürliche Folge war, daß Dänemark ein Schutz- und

Trutz-Bündniß mit Frankreich schloß und dem Continentalsysteme am 31. October beitrat. England erklärte am 4. November den Krieg. Im nächsten Jahre starb Christian VII. und der Kronprinz bestieg am 13. März 1808 den Thron als Friedrich VI.; er hielt fortwährend an der Freundschaft mit Napoleon und unterstützte diesen in seinen Kriegen.

2) **Schweden** beharrte dagegen in der Feindschaft wider Frankreich. König Gustav IV. nahm also Antheil an dem Kriege Preußens im Jahre 1806. Marschall Mortier ließ daher im December die Inseln Usedom und Wollin besetzen. Am 28. Januar 1807 gingen dann die Franzosen über die Peene und schloßen Stralsund ein, es folgten nun verschiedene Gefechte mit der Besatzung. Als Mortier am Ende März mit den meisten Truppen vor Kolberg rücken mußte, da drangen die Schweden bis Uckermünde und Stettin; sie nahmen auch jene Inseln wieder. Mortier eilte herbei und trieb sie bis Greifswalde zurück. Hierauf schloß er mit dem Statthalter Baron von Essen am 28sten April einen Stillstand: dieser versprach Usedom und Wollin zu räumen und Kolberg nicht weiter zu unterstützen. Marschall Brune erhielt nun den Oberbefehl in Schwedisch-Pommern. Hierher kam K. Gustav IV. am 12. Mai selbst, es landeten dann 5000 Preußen unter Blücher (und Schill) und im Juli 8000 Engländer. Der König, welcher mit dem Stillstande sehr unzufrieden war, hatte solchen schon am 3. Juli aufgekündigt. Doch ehe der Kampf wieder anfing, war der Frieden von Tilsit geschlossen: die Preußen mußten nach Hause ziehen, die auf Rügen gelandeten Engländer wendeten sich gegen Dänemark (siehe Oben) und Schweden stand allein da. Jetzt begann der Marschall Brune die Belagerung von Stralsund; dem Könige blieb nichts übrig, als nach Schweden zurückzukehren. Hierauf wurde Stralsund am 21. August und dann durch Capitulation vom 5. September auch die Insel Rügen übergeben und am 7ten geräumt, somit gerieth ganz Schwedisch-Pommern in die Hände der Franzosen, im J. 1807.

3) Dieses war nur der Anfang von Schwedens und von König Gustav IV. Mißgeschick. Da er sich standhaft weigerte, den Engländern die Ostsee zu verschließen, vielmehr am 8. Febr.

1808 einen Subsidienvertrag mit ihnen schloß, so erweckte Napoleon ihm neue Feinde. Dänemark erklärte am 29. Februar den Krieg, und trieb dann, von Bernadotte's Truppen unterstützt, einen Einfall der Schweden in Norwegen zurück. Im April versuchte zwar der General Armfeldt mit 20,000 Mann nochmals die Eroberung dieses Reiches, aber die Normänner leisteten unter dem Prinzen Christian August von Holstein muthigen Widerstand und nöthigten nach dem Treffen von Enningdalen am 10. Juni die Schweden zum Rückzuge.

§. 286.

1) Noch übler fiel der gleichzeitige Krieg Schwedens gegen **Rußland** aus. Kaiser Alexander war wegen Dänemarks Beraubung am 7. November 1807 dem Continentalsystem beigetreten. Durch Napoleon angereizt, weil Gustav IV. in seinem Widerstande gegen die französische Staatskunst beharrte, ließ Ersterer am 21. Feb. 1808 plötzlich ein Heer unter General Burhövden ohne Kriegserklärung in Finnland einbrechen. Der Admiral Hielmstierna mußte eine Scheerenflotte von 40 Fahrzeugen bei Abo verbrennen, damit sie den Russen nicht in die Hände fiele. Die wenigen Schweden unter von Klerker und dem Grafen Kronstedt hatten sich bis nach Uleaborg zurückgezogen, wo sie am Ende März etwa 12,000 Mann zählten. Die Hauptstadt Abo und das Schloß Swartholm fielen; das unüberwindliche Sweaborg, die Vormauer Finnlands, mit einer Besatzung von 6000 Mann nebst einer Scheerenflotte von 130 Schiffen wurden nach einer Belagerung weniger Tage mittelst Capitulation vom 7. April durch dem Admiral Kronstedt am 3. Mai übergeben. K. Alexander sprach durch ein Manifest die Einverleibung Finnlands aus und die Einwohner mußten die Huldigung leisten.

2) Die Schweden hatten indessen unter dem Statthalter und Grafen Klingspor, oder vielmehr unter dessen Adjutanten Adlerkreuz wieder mehr Glück. Sie kämpften schon im April in verschiedenen Gefechten tapfer, und säuberten dann ganz Uleaborgs- und Wasalän von den Feinden. Der Oberst Sandels nahm den Russen viele Vorräthe ab, drang im Juni nach Sa-

volar und durchstreifte Karelen im Rücken der Feinde, bis in den Winter hinein. Das Hauptheer konnte, wegen Mangel an Zeug und Waffen, nicht so leicht nachdringen; statt der verlangten Unterstützung von 8000 Mann kam ungefähr nur die Hälfte in mehren Abtheilungen. So vermochte General Vegesack, der am 30. Juni bei Lemor landete, Abo gegen die Ueberzahl nicht zu nehmen: er wurde zurückgeworfen und andern Heerhaufen ging es nicht besser. Vergebens erhoben sich die Finnländer in Savolax und Wasalän. K. Gustav IV. unterstützte Klingspor nicht gehörig, während dieser sein Heer in unentschiedenen Kämpfen im September stets schwächte und so fast ganz Finnland wieder in die Gewalt der Russen kam. Am 29sten schloß Klerker für das finnische Heer einen Stillstand, welcher am 27. October endete. Er und Sandels hatten im November nur noch 7000 Mann. Am 19. November wurde dann die Waffenruhe von Olkikoi von Adlerkreuz abgeschlossen, durch welche man den Russen auch die Landschaft Uleaborg einräumte.

3) König Gustav IV. war so ergrimmt über Rußlands Verfahren, daß er dessen ganzes Gesandtschaftspersonal gefangen nehmen ließ und erst später los gab. Er selbst aber hatte auch die Hilfe, welche er von England haben konnte, in starrem Eigensinne zurückgewiesen. General Moore war nämlich im Sommer 1808 mit 10,000 Mann auf der Rhede von Gothenburg angelangt; allein er wollte nicht unbedingt unter den Befehlen des Königs stehen: da weigerte ihm dieser die Ausschiffung und wollte ihn verhaften lassen. Moore entkam und führte seine Leute nach England zurück (5. Juli) [vergl. §. 248]. König Gustav IV. brach nun allen Verkehr mit dem britischen Gesandten ab; als darauf das engländische Cabinet wohlmeinend ihm zum Frieden mit Rußland rieth, da belegte er, aufgebracht, alle Schiffe dieser Krone (wie er schon früher wollte) mit Beschlag und war nahe daran ihr den Krieg anzukündigen. Er kam jedoch wieder zur Besinnung und schloß am 1. März 1809 einen neuen Vertrag mit England, betreffend 1,200,000 Pfund Sterling Hilfsgelder, — so daß er alle drei Monate 300,000 Pf. Sterl. Vorschuß erhalten sollte.

§. 287.

1) König Gustav IV. sah dessen Erfüllung nicht mehr. Seine Festigkeit, welche in eigensinnigen Trotz ausartete, hatte ihm viele Feinde erweckt; der traurige Ausgang des Krieges erforderte eine Vermehrung der schon sehr drückenden Abgaben; eine übermäßige ungerechte Strenge hatte ihm die Abneigung des ganzen Heeres zugezogen; er hatte überhaupt sich unfähig zum Regieren gezeigt. So reifte eine geheime Verschwörung unter den Großen in der Hauptstadt und in den beiden Heeren von Finnland und von Norwegen.

2) Am 8. März 1809 verbreitete sich in Stockholm das Gerücht: ein Theil des Heeres in Wärmeland sey in Aufruhr. Am 12ten gegen Abend bestätigte sich dieses durch die Nachricht, daß die Insurgenten unter dem Oberstlieutenant Adlersparre im Anzuge seyen. Gustav IV. beschloß bei dieser Kunde Stockholm am 13ten zu verlassen — man glaubt um in Linköping Krieger zu sammeln — und verlangte einen Vorschuß von zwei Millionen Thaler. Da man solches verweigerte, suchte er des Geldes durch die Bürgerwache sich zu bemächtigen. Alles war zur Abreise bereit.

3) Jetzt glaubten die Verschwornen nicht länger zögern zu dürfen. Während der Staatsrath den König inständig bat, er möchte den thörichten, unheilvollen Kampf enden und das Reich nicht in Bürgerkrieg stürzen, traten Klingspor und der General Adlerkreuz herein und verlangten, daß er entweder den Bitten des Staatsraths nachgeben, oder dem Throne entsagen solle. Gustav IV. trieb den unhöflichen Adlerkreuz hinaus; allein dieser kam bald darauf mit dem Hofmarschall Silversparre und mit fünf Adjutanten zurück, um den König im Namen der Nation zu verhaften. Man entwand ihm bald den gezogenen Degen, es entstand Getümmel und während dessen rettete sich Gustav IV., um den Beistand der Hauptwache zu suchen, doch schon unterwegs ward er ergriffen und die Treppe hinauf getragen; erschöpft ergab er sich nun seinem unvermeidlichen Schicksale.

4) Karl, Herzog von Südermanland, der Oheim des

Königs und früher Regent, wurde bewogen, nochmals dieses Amt anzutreten; er machte am nämlichen Tage bekannt, daß er die Regierung übernommen habe, da der König dazu außer Stand sey; Gustav IV. wurde in der nächsten Nacht nach Drottningholm gebracht; hier entsagte er in einer eigenhändigen Urkunde vom 29. März freiwillig dem Throne, da er überzeugt sey, seinen königlichen Beruf nicht länger fortsetzen zu können. Die seit dem Mai versammelten Reichsstände nahmen seine Verzichtung am 19. Mai an; ja sie gingen noch weiter, indem sie auf den Antrag des Freiherrn von Mannersheim eine Acte erließen, durch welche sie dem Könige Gustav IV. förmlich absagten und ihn so wie alle seine Erben der Krone und der Regierung Schwedens verlustig erkannten! Diese Urkunde ward am 29. Mai dem Könige übergeben, der sich gelassen in sein Loos fügte.

5) Der entthronte Gustav IV. wurde nach Gripsholm versetzt und erhielt dann die Erlaubniß mit seiner Familie nach Deutschland sich zu begeben; sein jährliches Einkommen bestimmte der Reichstag auf 66,666 Thaler Banco. Die Abreise mit seiner Gemahlinn und vier Kindern erfolgte noch im J. 1809. Gustav lebte anfangs unter dem Namen eines Grafen von Gottorp, dann als Oberst Gustavson abwechselnd in Deutschland und in der Schweiz, er ließ schon im Jahre 1812 von seiner Gemahlinn sich scheiden, und trennte sich so von den Seinigen. Er behielt auch im Privatleben seinen Eigensinn, der in allen Dingen bei ihm sichtbar war, und starb am 7. Februar 1837 zu St. Gallen, 60 Jahre alt, in freiwilliger Dürftigkeit, da er nicht nur den erwähnten Jahrgehalt, sondern auch alle Unterstützungen abgelehnt hatte. (Sein ältester Sohn Gustav, „Prinz Wasa", ist Befehlshaber in kaiserlichen Diensten.)

§. 288.

1) Der völlige Sturz des Hauses Wasa war also das Ziel der geheimen Verbrüderung: auf welche Weise sie so leicht dahin gelangte, ist gleichfalls verborgen. Wohl wurde am 5. Juni 1809 Karl, Herzog von Südermanland, zum Könige erwählt und am 6ten als Karl XIII. ausgerufen; allein er hatte keine andere Erben als eben die Ausgeschlossenen.

Vorher war die Verfassung durchgesehen und dahin abgeändert worden, daß die königliche Macht eingeschränkt und an die Beschlüsse des Reichstages geknüpft wurde. Am 14. Juli ward der Prinz Christian August von Holstein-Sonderburg zum Thronfolger gewählt, welcher noch kurz vorher die Dänen gegen die Schweden anführte und deren Achtung sich erworben hatte.

2) Die Absetzung Gustav IV. verschaffte dem Lande nicht sogleich den Frieden; denn K. Alexander weigerte sich anfangs mit der neuen Regierung, als einer unrechtmäßigen, gewaltsamen, zu unterhandeln. Erst am 17. September 1809 kam mit Rußland der Frieden von Friedrichsham zu Stande: Schweden mußte ganz Finnland und Ostbothnien, nebst Westbothnien bis zum Torneaflusse, abtreten; ein unersetzlicher Verlust. Durch den Frieden von Jönköping wurde am 10. December mit Dänemark das frühere Verhältniß hergestellt. Im Frieden zu Paris mit Frankreich, am 6. Jan. 1810, trat Schweden dem Continental-Systeme bei und erhielt dafür Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen zurück; mit Anerkennung der durch Napoleon gemachten Schenkungen von pommer'schen Kammergütern.

3) Am 28. Mai 1810 stürzte der allgemein geliebte Kronprinz plötzlich todt vom Pferde; das Volk schrieb sein frühes Ende einer Vergiftung zu und bei der Beerdigung des Prinzen mordete die wüthende Menge den Reichsmarschall Axel Fersen, als angeblichen Urheber derselben unter fürchterlichen Mißhandlungen. (Vergl. §. 45.) Während man nun die Wahl eines Prinzen des oldenburgischen Hauses erwartete, erkoren die Stände zu Orebro am 21. August den französischen Marschall Johann Baptist Julius Bernadotte (geb. zu Pau in Béarn 1764), Fürst von Pontecorvo, unter der Bedingung, daß er (von der reformirten) zur lutherischen Religion übertrete. König Karl XIII. gab seine Einwilligung und drei Officiere, welche die Wahl herbeigeführt hatten, überbrachten dem Marschall den Antrag nach Paris. Bernadotte genehmigte solchen gerne und erhielt auch Napoleon's Einwilligung, der einerseits ihn los seyn wollte und durch ihn Einfluß auf Schweden hoffte. Berna-

botte kam im October nach Schweden, wo der König ihn alsbald an Kindesstatt annahm. Am 5. November wurde er als Karl Johann zum Kronprinzen und Thronfolger ausgerufen. Am 17. November erfolgte dann, auf Napoleon's Gebot, die Kriegserklärung gegen England, welche jedoch vielmehr bald Reibungen mit Frankreich wegen unbilligen Forderungen nach sich zog und so Napoleon's Erwartungen nicht entsprach.

§. 289.

Während Rußland den Krieg mit Schweden siegreich endigte, war diese Macht zugleich in einen Krieg mit der hohen Pforte verwickelt, wohin wir uns jetzt wenden müssen.

1) Das **türkische Reich** befand sich im J. 1806 in einem sehr übeln Zustande: überall sah man das Ansehen des Großherrn in Verachtung gesunken. Paswan-Oglu, Pascha von Widdin, hatte sich fast unabhängig gemacht; der ränkevolle Ali, Pascha von Janina, gehorchte nur da, wo er es für rathsam hielt; die Servier hatten unter Czerny Georgs Anführung zu den Waffen gegriffen und bedrohten Belgrad. Die Secte der Wahabi' oder Wechabiten war im Besitze von Arabien, und Aegypten wurde von Partheikriegen zerrissen. Sultan Selim III. (s. 1789) glaubte das verlorne Ansehen der Pforte nur dadurch herstellen zu können, daß er eine Kriegsmacht, auf europäische Weise eingerichtet, als Stütze gegen die Janitscharen sich zu verschaffen suchte. Wirklich wurde eine bedeutende Anzahl sogenannter Seymen gebildet und eingeübt.

2) In den auswärtigen Verhältnissen hatten England und Rußland bisher den meisten Einfluß behauptet; doch gegen das Ende des Jahres 1806 wußte Napoleon durch seinen Botschafter, den General Sebastiani, das Uebergewicht sich zu verschaffen und die Pforte mit Rußland zu entzweien. Der Divan verweigerte die Erneuung des Bundes vom J. 1805, K. Alexander ließ im November den General Michelson in die Moldau einrücken. So erfolgte am 5. Januar 1807 die Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland, wie Napoleon es wegen des preußischen Kampfes wünschte. Aber auch der britische Botschafter verließ am 7. Januar Constantinopel. Während

nun der Divan sich noch rüstete, drang am 19. Februar die britische Flotte: 12 Kriegsschiffe und mehre Brander stark, unter dem Viceadmiral Duckworth (Dökuörrds) durch die Dardanellen und erschien vor Constantinopel mit hohen Forderungen. Statt jedoch den ersten Augenblick der Bestürzung zu benützen, ließ er durch Unterhandlungen sich hinhalten, welche Zeit Sebastiani zu kräftigen Vertheidigungs-Anstalten anwandte, so daß Duckworth die Dardanellen wieder verlassen zu müssen glaubte. (Er machte nun im März einen vergeblichen Zug nach Aegypten.)

3) Der russisch-türkische Feldzug vom J. 1807 führte zu keiner Entscheidung. Der General Michelson, welcher in die Moldau und Walachei eingerückt war, mußte von seinem Heere 80,000 Mann gegen die Franzosen nach Polen senden. Czerny Georg führte an der Spitze der Servier einen blutigen Krieg gegen die Pforte, er nahm Belgrad, Nissa u. s. w. (Januar und Februar), drang in die Bulgarei und erfocht, von den Russen unterstützt, mehre bedeutende Vortheile und nahm Choczim, Bender u. a. O., auch Michelson siegte am 17. März bei Giurgewo. An der Gränze, in Asien, erlitt der Seraskier von Erzerum am 18. Juni eine völlige Niederlage durch den General Gudowitsch. Dieser Sieg hinderte die Perser, mit denen Alexander wegen Georgiens Einverleibung seit 1804 ebenfalls im Kriege war, an einer kräftigen Diversion. Das wichtigste Ereigniß des Krieges war, daß der Kapudan Pascha in der Seeschlacht bei Lemnos am 1. Juli durch den Viceadmiral Siniawin gänzlich überwunden wurde. Dieser mußte sich jedoch auf der Rückkehr mit seinen zehn Kriegsschiffen am 3. September im Tajo dem britischen Admiral Cotton (Kott'n) ergeben. Nach dem Frieden von Tilsit wurde dann durch französische Vermittlung der Stillstand von Slobosia (Sloboja) am 24. August auf die Bedingung geschlossen, daß Rußland die Moldau und Walachei räumen sollte, was jedoch durch die später veränderten Verhältnisse zwischen Frankreich und Rußland unterblieb. Man kann wohl annehmen, auch das Loos der Pforte sey ein Gegenstand der Unterhandlung zu Erfurt gewesen (§. 245).

§. 290.

1) Um diese Zeit regierte Selim III. nicht mehr. Er hatte durch die Einführung der neuen Militär-Ordnung, durch verschiedene andere Neuerungen und Verbesserungen, so wie durch seine Verbindung mit Frankreich, besonders den Truppen sich verhaßt gemacht. Die Janitscharen und die Ulema's verschworen sich gegen Selim III.; jene empörten sich öffentlich und siegten; der Mufti erklärte den kinderlosen Sultan des Thrones für nicht würdig; da legte Selim III. am 29. Mai 1807 die Regierung ohne Widerspruch zu Gunsten seines Neffen, Sohn Abdulhamids nieder, welcher als Mustapha IV. den Thron bestieg und dem Oheim seine stete Freundschaft versprach.

2) Der neue Sultan erkannte sogleich die Aufhebung der verbesserten Militär-Ordnung gesetzlich an und ertheilte den Janitscharen größere Gewalt, welche diese zu Ausgelassenheiten benützten. Aber bald erhoben sich die Freunde Selim's III. und seiner Veränderungen. Mustapha „Bairaktar" (der Fahnenträger, von einer eroberten Fahne also genannt), Pascha von Rutschuck, rückte an der Spitze von 40,000 Mann in die Hauptstadt ein, 28. Juli, ließ die beschlossene Wiedereinsetzung Selim's bekannt machen und den Sultan auffordern, binnen einer Stunde seinem Oheim den Thron zurückzugeben. Sultan Mustapha aber benutzte diese Frist zur Ermordung Selim III. Als nun Bairaktar, Verrath ahnend, herbeieilte, da ward ihm der verstümmelte Leichnam entgegen geworfen. Er ließ jetzt das Serail stürmen und nahm den Sultan und dessen Anhänger gefangen; diese wurden sogleich hingerichtet, Mustapha IV. ward in Haft gehalten.

3) Der bereits ausgerufene Mahmud II., jüngerer Bruder des Sultans, ernannte den Bairaktar zum Großvezier mit unumschränkter Gewalt; dieser stellte die Seymen wieder her, verstärkte die Topschi (Artilleristen) und traf kräftige Maßregeln, um den Russen zu widerstehen. Als nun aber ein Theil der neuen Truppen zum Heere gezogen war, da empörten sich das Volk und die Janitscharen am 14. November und erdrückten die muthige Gegenwehr der Schaar Bairaktar's. In dieser Noth

ließ er Mustapha IV. und dessen ränkevolle Mutter im Kerker ermorden, zog dann in einen Thurm und sprengte sich dort, sammt seinen Verfolgern, mit Pulver in die Luft. Der junge Sultan mußte für den Augenblick dem Sturme nachgeben, die Seymen aufheben und die Vorrechte der Janitscharen herstellen.

§. 291.

1) Nach dieser Umwälzung schloß England am 5. Januar 1809 einen vortheilhaften Friedensvertrag mit der Pforte. Auch K. Alexander ließ zu Jassy (im Februar) Unterhandlungen anknüpfen, welche jedoch wieder abgebrochen wurden, da Rußland die Abtretung der Moldau und Walachei (welche Napoleon dieser Krone zu Erfurt zugesagt hatte), so wie die Aufhebung der Verbindung mit England vorläufig forderte; daher begannen die Feindseligkeiten auf's neue.

2) Die Russen unter dem Fürsten Bagration, Nachfolger Michelson's, nahmen Giurgewo (25. März), dann auch Ismail durch Capitulation (September) und bestürmten darauf die Vesten längs der Donau. Doch der alte Groß-Vezier Jussuf Pascha leistete in seinem Lager bei Schiumla so kräftigen Widerstand, daß Bagration im November zuletzt weichen mußte. Unter dem Grafen Kamenskoi im J. 1810 erstürmten die Russen Bazardschick (4. Juni), darauf capitulirte Silistria (11. Juni). Zwar scheiterte der Angriff auf das Lager von Schiumla abermals (24. Juni), auch Rutschuck hielt sich tapfer, und die Russen wurden am 4. August geschlagen; doch am 19. September siegte Kamenskoi über das Entsatzheer und nun fielen Szistowo (23. September) und Rutschuck (27sten), dann auch Widdin und Nikopolis.

3) Im J. 1811 traten Fürst Kutúsow (der Nachfolger des verstorbenen Kamenskoi) und der neue Großvezier Achmed Pascha einander gegenüber. Jener hatte die zuletzt eroberten Vesten schleifen lassen und wollte blos Rutschuck behaupten; er mußte jedoch diesen Platz nach einer blutigen Schlacht in dessen Nähe (5. Juli) räumen. Im ferneren Laufe des Kampfes setzte der Großvezier sogar auf dem linken Ufer der Donau sich fest (August und September), als aber Kutusow beträchtliche

Verstärkungen erhalten hatte, da ließ er das türkische Heer umgehen und der General Markow bemächtigte sich am 14. (26.) October des Lagers bei Rutschuck. Der Großvezier entfloh zu Wasser in diese Veste; sein Heer ward bald in Slobosia durch Kutusow belagert und mußte zuletzt, auf 25,000 Mann geschmolzen, am 8. December die Waffen strecken.

4) Nun suchte und erhielt Achmed Pascha den Stillstand bei Giurgewo, worauf die schon einmal abgebrochenen Unterhandlungen in Bucharest wieder angeknüpft wurden. Die Vermittelung Englands, das Mißtrauen der Pforte gegen Napoleon und die kluge Mäßigung Alexander's führten am 28. Mai 1812 den Frieden von Bucharest herbei: die Pforte trat etwa den dritten Theil der Moldau mit Choczim bis zum Pruth und Bessarabien mit den Festungen Bender, Ismail und Kilianova ab. Den Serviern wurde eine Amnestie bewilligt, doch erst im October konnte dieses Volk völlig bezwungen werden. (Am 12. October 1813 gewann Rußland im Frieden mit Persien die Westküste des kaspischen Meeres.)

Inzwischen hatten die Verhältnisse zwischen Frankreich und Rußland sich völlig feindlich gestaltet, wie wir nun, nebst den wichtigen Folgen davon, erzählen müssen.

XII.

Napoleon's und der großen Armee Feldzug nach Rußland. — Rückzug aus diesem Reiche. J. 1812.

§. 292.

1) Der Zauber, mit welchem Napoleon gleichsam den K. Alexander zu Tilsit und zu Erfurt berückt, die unbegreifliche Bewunderung, welche er in diesem hervorgebracht hatte, waren allmälig der Wirklichkeit gewichen. Wenn schon Alexander, jener Freundschaft zu Folge, zweimal in Polen und noch bedeutender durch Finnland sich vergrößert hatte, so mußte er dagegen die großen Verluste empfinden, denen seine Unterthanen durch die strenge Vollziehung des leidigen Continentalsystems an

ihrem Handel und ihrem Wohlstande täglich mehr ausgesetzt waren; er mußte mit Besorgniß für die Zukunft seines eignen Reiches die wachsende Ausdehnung des Herzogthums Warschau und die Ausbreitung Frankreichs an der Ostsee gewahren; er mußte endlich durch die unrechtmäßige Beraubung seines Schwagers, des Herzogs von Oldenburg, persönlich sich beleidigt fühlen (vergl. §. 278).

2) Um seiner Schifffahrt und seinem Handel zu Hilfe zu kommen, erlaubte er durch einen Ukas (kaiserliche Verordnung) vom 13. (19.) December 1810 die Einfuhr der Colonial-Waaren, auf nicht-britischen Schiffen, gegen eine mäßige Abgabe und belegte die von der Landseite eingehenden Waaren mit erhöhten Zöllen, verbot manche wohl gar. Napoleon eiferte dawider, als gegen einen Bruch des Tilsiter Friedens und des Continentalsystems, obwohl er selbst die Einführung von Colonialwaaren gegen Erlaubnißscheine gestattete; er suchte Rußland durch einen Handelsvertrag in sein Garn zurückzubringen, doch Alexander lehnte solchen standhaft ab. Da erkannte Napoleon dessen Sinnesänderung, und während bei langen Unterhandlungen, welche stets gespannter wurden, die äußeren friedlichen Verhältnisse scheinbar fortdauerten, rüsteten beide Theile das Jahr 1811 hindurch im Stillen sich zum Bruche.

3) Alexander wollte die Selbstständigkeit seines Reiches behaupten, dessen Einfluß und freien Verkehr wieder herstellen; Napoleon trachtete seine Macht noch mehr zu befestigen und zu erweitern, das Continentalsystem völlig und mit aller Strenge durchzuführen. Jener wollte sich vertheidigen; dieser wollte erobern. Es galt daher im Falle eines Krieges die Entscheidung des Schicksals eines, und zwar des wichtigsten Welttheiles. Es galt für die Unterdrückten die Entscheidung der Frage: ob noch Hoffnung zu ihrer Befreiung vorhanden sey? Für die Unterdrücker handelte es sich um die gänzliche Unterjochung von Europa. Denn welcher Monarch sollte hier, nach Rußlands Besiegung, noch gegen Napoleon und seine Schaaren mit Erfolg in die Schranken zu treten wagen! Dieser stolze Gedanke mochte auch Napoleon vorschweben; vom Ehrgeize völlig verblendet, ganz gegen seinen früheren klugen Grundsatz: „nie auf

zwei verschiedenen Seiten seines Reiches zugleich Krieg zu führen" — hielt er seinen Sieg in Süden (in Spanien) für gewiß, und erwartete mit gleicher Zuversicht den Sieg im Norden zu erringen; denn er stützte sich auf die bisherige Erfüllung aller seiner Wünsche, das Gelingen aller seiner Unternehmungen.

§. 293.

1) **Napoleon** machte die außerordentlichsten Anstalten und Vorbereitungen zum nahenden Kampfe. Nachdem er **Preußen** bedroht und eingeschüchtert hatte, schloß er am 21. Febr. 1812 zu Paris einen **Haupt-Vertrag**, nebst verschiedenen **geheimen Artikeln** mit diesem Staate. Preußen verpflichtete sich zur Stellung eines Hilfsheeres von 20,000 Mann gegen Rußland, am 15. März; es machte sich anheischig zur Lieferungvon schwerem Geschütz, von Kriegsbedarf aller Art, und von fast unerschwinglichen Mundvorräthen auf Abrechnung; es gestattete den französischen Heeren den Zug durch alle Landschaften u. dgl. Doch durfte Preußen keine Truppen jenseits der Pyrenäen, in Italien oder gegen die Türken stellen. Viele Officiere nahmen unzufrieden ihren Abschied, um in Rußland gegen Frankreich zu dienen; auch der Freiherr von **Stein** trug die Hoffnungen Deutschlands aus Böhmen nach Rußland. Der **Vertrag** mit **Oesterreich** vom 14. März enthielt eine gegenseitige Hilfleistung von 30,000 Mann und wechselweise Gewährleistung beider Staaten, so wie des Besitzstandes der Pforte; die österreichischen Truppen sollten unter ihrem eignen Feldherrn ungetrennt bleiben und weder gegen England noch in Spanien verwendet werden. Oesterreich sollte eine hinlängliche Entschädigung für die Kriegskosten erhalten.

2) So hatte Napoleon seine beiden Flanken in dem bevorstehenden Kampfe hinlänglich gedeckt. Um auch den Rücken frei zu haben, sollten 20,000 Mann **Dänen** an die Niederelbe ziehen. **Schweden** sollte ebenfalls Hilfstruppen geben. Mit diesem Staate herrschte, durch fortwährende Forderungen und Anmaßungen Napoleon's, betreffend das Continentalsystem, eine längere, stets zunehmende Spannung. Um seinen Willen zu erzwingen, überfielen am 28. Januar 1812 plötzlich 20,000 Franzosen unter dem General Friant (Friang) das schwedische

Pommern; darauf verhieß Napoleon dessen Räumung, und seine Mitwirkung zur Wiedererlangung Finnlands, wenn der König ein Heer von 30 bis 40,000 Mann gegen Rußland stellen werde. Allein das schwedische Cabinet lehnte diesen Antrag ab, es ließ auch durch Napoleon's Ränke sich nicht irre machen; sondern schloß vielmehr Bündnisse mit Rußland und mit England (April und Juli). Dänemark folgte dem Rufe des Herrschers.

3) Betreffend die unmittelbaren Rüstungen hatte Napoleon durch die Aushebungen vom December 1810 und 1811 bereits eine Streitmacht von 240,000 Mann sich verschafft. Am 10. März 1812 forderte er vom Senate durch den Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre, noch 100,000 Mann in 100 Cohorten von der Nationalgarde, vom ersten Aufgebote (600,000 Mann) vom 20sten bis zum 26sten Jahre, welche nebst 16,000 Gensdarmen für die innere Sicherheit des Reiches sorgen und nie über die Gränzen gehen sollten; so konnten alle Linientruppen entbehrt werden. (Zum zweiten Banne gehörten die Männer bis zum 40sten, zum dritten die bis zum 60sten Jahre.) Der Senat genehmigte den Antrag voll Bewunderung „über die weisen Anstalten des großen Kaisers.“ Vermöge einer Uebereinkunft vom 28. März schloßen auch 12,000 Schweizer sich an. Von den Rheinbundkönigen stellte Bayern 30,000 Mann, Westphalen und Sachsen jedes 25,000, Würtemberg 14,000 Mann, von den übrigen Fürsten jeder nach Verhältniß. Alle diese Massen, unter ihnen wenigstens 200,000 Mann Franzosen, auch 40,000 Italiener, strömten seit dem Anfange des Jahres der Oder und Weichsel zu. Hier, im Herzogthume Warschau, hatten die Polen mit äußerster Anstrengung gegen 80,000 Mann zusammengebracht.

§. 294.

1) Auch Rußland hatte seit längerer Zeit sich eifrig gerüstet und die beiden sogenannten Westheere aufgestellt: das eine nördlich bei Wilna unter dem Grafen Barclay de Tolly, das andere südlicher unter dem Fürsten Bagration. Hiezu kam bald nach Eröffnung der Feindseligkeiten das Reserveheer unter dem General Tormassow. Man gibt die russische

Macht auf 250,000 Streiter an; nach Andern blos auf 170,000 Mann mit 10,000 Kosaken. Ferner suchte K. Alexander durch Bündnisse sich zu verstärken, nämlich: mit Schweden am 8. April zu St. Petersburg, wo dieser Macht Norwegen als Ersatz für Finnland zugesagt wurde; mit England am 18. Juli zu Oerebro gegen einstweilige Auslieferung einer Kriegsflotte zum Unterpfande. (Hier hatte Schweden am 12. Juli Frieden mit England geschlossen. Dieses Cabinet aber hatte schon am 28. Mai den Frieden zwischen Rußland und der Pforte vermittelt [vergl. §. 291].) So gewann Rußland neue Zuzüge von Truppen.

2) Seit dem Februar 1812 hatten ernsthafte Verhandlungen mit Frankreich begonnen, deren Gegenstand besonders der Herzog von Oldenburg war. Napoleon's letzte Vorschläge waren: Alexander solle in eine Entschädigung des Herzogs willigen, an die Bedingungen des Tilsiter Friedens sich halten und einen Handelsvertrag mit Frankreich schließen; dagegen wolle Napoleon das Königreich Polen nicht wieder herstellen. K. Alexander, welcher seit dem 26. April zu Wilna sich aufhielt, beharrte auf dem schon zu Paris durch den Fürsten Kurakin gestellten Verlangen: die Franzosen müßten vorher Preußen und alle in diesem Reiche besetzten Festungen räumen, die Besatzung von Danzig auf die frühere Zahl vermindern und Schwedisch-Pommern zurückgeben.

3) Napoleon befand seit dem 16. Mai nebst seiner Gemahlinn sich zu Dresden. Hier hatte er eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich und auf kurze Zeit auch mit dem Könige von Preußen; außer diesen waren viele andere deutsche Fürsten anwesend. Sie wurden von Napoleon, welcher hier ganz den Charakter eines Zwingherrn entfaltete, trotz ihrer Verdemüthigung, auf die geringschätzigste Weise behandelt. Deutschland konnte fühlen, was zu erwarten war, wenn Napoleon Sieger bleiben würde! Er selbst, der auf der Bühne vergöttert wurde, sprach gegen den Abbé de Pradt über den Krieg sich aus, als habe er Rußland bereits überwunden. Am 28. Mai erhielt er durch den Grafen von Narbonne die letzte Antwort K. Alexander's. Er erklärte dieses russische Ultimatum fur

beschimpfend und schon am 29sten reis'te er von Dresden ab, über Königsberg, um sich an die Spitze seiner Heere zu stellen und den zweiten polnischen Krieg zu beginnen.

4) Seine Streitkräfte zählten ungefähr eine halbe Million Krieger mit fast 1200 Geschützen. Sie waren in drei große Heere vertheilt. Die Hauptarmee unter Napoleon selbst bestand aus den Heeresabtheilungen der Marschälle Davoust, Oudinot und Ney; bei ihr befanden sich die Würtemberger unter ihrem Kronprinzen Friedrich. Die zweite Armee unter den Befehlen des Vicekönigs Eugen bildeten die Schaaren dieses Prinzen, Gouvion St. Cyr's und die Bayern unter Deroi und Wrede. Die dritte Armee des Königs Hieronymus war aus den Polen unter dem Fürsten Poniatowski, den Sachsen unter Regnier und den Westphalen unter Vandamme zusammengesetzt. Die Oesterreicher, an deren Spitze der Fürst von Schwarzenberg stand, bildeten den äußersten rechten, und die Abtheilung Macdonald's, Herzogs von Tarent, mit den Preußen den äußersten linken Flügel. Der König von Neapel befehligte die sämmtliche Reiterei; General-Major war Alexander Berthier, Fürst von Neufchatel und Wagram. Nie hatte Europa ein schöneres, vollständiger ausgerüstetes, zahlreicheres Heer gesehen!

§. 295.

1) Am 22. Juni erließ Napoleon zu Wilkowiszki, an der Gränze von Rußland, eine Proclamation an seine Soldaten, in welcher er mit gewohnter stolzer Zuversicht Rußlands Demüthigung verkündete. An den nächsten drei Tagen, vom 23—25. Juni, geschah der Uebergang des französischen Hauptheeres über den Niemen. Nun erst erschien Alexander's Aufruf an seine Krieger, in welchem er sie zum Kampfe unter Gottes Beistand ermunterte und erklärte: er werde das Schwert nicht einstecken, so lange noch ein einziger Feind innerhalb der Gränzen seines Reiches sich befinde. Der Herr von Phull, Lehrer des K. Alexander, leitete in dessen Namen die Russen, und hatte den ersten Plan des Feldzugs entworfen.

2) Während das französische Mittelheer auf schlechten Wegen und unter mancherlei Entbehrungen und Beschwerden in Wilna, der Hauptstadt von Litthauen einrückte, trat eine General-Conföderation der Polen unter dem Fürsten Adam Czartoryski, in Warschau zusammen, welche am nämlichen 28. Juni die Wiederherstellung des Königreichs Polen aussprach. Abgeordnete derselben langten am 9. Juli zu Wilna an, und forderten Napoleon auf: er möge das Bestehen von Polen nur bekräftigen und 16 Millionen Polen würden sich erheben. Seine Antwort war: das österreichische Polen müsse dem Kaiser Franz bleiben. (Er wollte nämlich später diesen Theil Polens ohne Entschädigung herausgaben, was ihm jetzt noch nicht Zeit dünkte.) Diese Erwiderung schlug Polen sehr nieder, und obwohl Lithauen beitrat, so gerieth doch die General-Conföderation ins Stocken. Napoleon hatte ihre Begeisterung zu seinem eignen Schaden geknickt.

3) Die beiden Heere der Russen unter dem Grafen Barclay de Tolly, 90,000 Mann, und unter dem Fürsten Bagration, 45,000 Mann, zogen sich langsam, unter Zerstörung ihrer Vorräthe, gegen den Dnepr zurück — denn Scharnhorst hatte in Berlin dem Grafen Liwen deutlich gemacht, daß dieses nöthig sey, wenn man den Feind abmatten, und seine Vernichtung den Naturkräften überlassen wollte. Die russischen Heere strebten zugleich ihre Vereinigung zu bewirken. Letzteres suchten die ihnen rasch nachfolgenden Franzosen unter Davoust zu verhindern; doch Bagration entkam, nachdem die Polen geworfen waren, dem Marschalle, und erreichte nach dem Treffen bei Mohilow am 23. Juli glücklich das Heer Barclay de Tolly's. Die französische Hauptarmee, 300,000 Mann, langte darauf nach einem beschwerlichen verlustvollen Marsche — nur allein 10,000 Pferde und noch viel mehr Menschen waren umgekommen — in Witepsk an, wo Napoleon ihr eine zehntägige Ruhe gönnen mußte. (1—10. August.) Sein Ziel war Moskau.

4) Bei Smolensk hielten die Russen, zur Freude Napoleon's, endlich Stand, und es erfolgte am 17. August eine blutige, hartnäckige Schlacht, welche beiden Theilen wenigstens 10,000 Mann an Todten und Verwundeten kostete. Die Russen, der Uebermacht weichend, leerten die Vorrathshäuser und traten,

begleitet von den meisten Einwohnern, ihren Rückzug während der Nacht an, nachdem die Stadt in Flammen aufgegangen war. So fanden die am Morgen (18. August) eindringenden Franzosen kaum ein Obdach für ihre Verwundeten. Am 19ten kämpfte Barclay de Tolly nochmals bei Wolutina Gora, um den Rückzug zu decken; dann übernahm der greise Fürst Kutusow am 20sten den Oberbefehl über beide jetzt verstärkte und vereinigte Heere.

5) Napoleon, welcher von Smolensk aus die polnischen Landschaften vollständig hätte erobern sollen, beschloß vielmehr den Weitermarsch; er zog an der Spitze der Hauptarmee, nebst zwei Nebenheeren unter Oudinot mit St. Cyr und Dombrowski rasch auf Moskau. Da die vordringenden Franzosen Alles verherrten und verbrannten, so beschloß der neue russische Feldherr noch eine Schlacht zur Rettung der Hauptstadt zu wagen; er stellte seine Streiter beim Dorfe Borodino, unfern Moshaisk und dem Flüßchen Moskwa, hinter einige Verschanzungen und erwartete so die Feinde.

6) Die Franzosen erschienen am 5. September Nachmittags, und griffen sogleich den linken Flügel unter Bagration an, der ihnen jedoch widerstand. Am 7. September, mit Tagesanbruch, begann die eigentliche Schlacht bei Borodino, ein schreckliches Mordfest, welchem nur die Nacht ein Ende machte; über 70,000 Menschen waren gegenseitig verwundet oder getödtet worden (die größere Hälfte Russen), unter ihnen vierzig Generale! Da Kutusow in der Nacht die Wahlstatt räumte, so rühmte sich Napoleon des Sieges an der Moskwa und gab dem Marschall Ney, der am meisten sich ausgezeichnet hatte, den Titel „Fürst von der Moskwa"; er hoffte nun sein Ziel erreicht zu haben.

§. 296.

1) Wirklich entschied sich der langsam und in Ordnung gegen Moskau zurückweichende Kutusow, nach dem Rathe Barclay de Tolly's dahin: keine zweite Schlacht zu der Vertheidigung dieser Stadt zu liefern, sondern mit seinen 50,000 Mann seitwärts nach Kaluga und Tula zu ziehen, um das übrige Reich

vor den Feinden zu sichern; zugleich wurde mit dem Grafen Rostopschin, Befehlshaber von Moskau, die völlige Räumung dieser Hauptstadt verabredet und bis zum 14. September auch ausgeführt.

2) An diesem Tage rückte der französische Vortrab unter Murat durch einen mit Miloradowitsch geschlossenen Vertrag in Moskau ein. Die Stadt war wie ausgestorben, alle Zugänge und Fensterladen der Häuser waren geschlossen und verrammelt — denn von 240,000 Einwohnern waren nur etwa 15,000, meistens aus den niedrigsten Ständen oder Fremde, zurückgeblieben. Napoleon erwartete vergebens eine Deputation der Behörden, er ließ zuletzt einige Leute zusammenholen, deren Aussagen ihn nur verdrießlicher machten, und nahm am Morgen des 15. Septembers, wo er mit dem Hauptheere, nur noch 90,000 Mann, einzog, in aller Stille sein Hauptquartier im Kreml, dem alten Schlosse der Czaren.

3) Seinen Befehlen zufolge, sollten die Truppen strenge Ordnung beobachten; da aber diese weder Labung noch Obdach fanden, so mußte man ihnen gestatten die verlassenen Häuser zu erbrechen und zu plündern. Schon am Abend und während der Nacht vom 14—15. September brach an mehren Stellen Feuer aus, wohl meistens ohne Absicht, veranlaßt durch die vielen Wachtfeuer in der Nähe der hölzernen Häuser. Die Löschanstalten und Geräthschaften mangelten, dabei glaubte man der Brand habe unter den obwaltenden Umständen nicht viel zu bedeuten, und kümmerte sich wenig darum.

4) Bald aber verbreitete sich das furchtbare Gerücht: Moskau werde auf Rostopschin's Veranstaltung durch Brandstifter in Flammen gesetzt. (Wirklich hatte dieser sein Landhaus anzünden lassen; doch widersprach er später jener Sage.) Das Feuer ging während der folgenden Nacht in mehren Quartieren der Stadt zugleich auf, riß mit schrecklicher Gewalt um sich und wurde, von einem heftigen Winde unterstützt, am Morgen des 16ten fast allgemein. Am Abende mußte Napoleon, von dem immer näher sich wälzenden Flammenwirbel bedroht, eilfertig den Kreml verlassen und seine Wohnung in dem nahe liegenden Lustschlosse Petrowskoi nehmen.

5) Er selbst hatte schon eine Anzahl Russen als angebliche Brandstifter erschießen und dann aufknüpfen lassen; nach seiner Entfernung setzten seine Truppen nicht nur die Plünderung unter den Verheerungen des Feuers fort, sondern sie verübten auch alle nur denkbare Gräuel an den Unglücklichen, welche in Moskau zurückgeblieben waren. Als endlich am sechsten Tage der Brand zum Stehen kam und dann durch starke Regengüsse nach und nach erlosch, war nur noch ein Zehntheil der Häuser jenseits der Moskwa, nebst dem Kreml, übrig geblieben.

§. 297.

1) Napoleon, welcher nach diesem schrecklichen Ereignisse wieder in den Kreml zurückkehrte, sah sich und sein Heer in die bedenklichste Lage versetzt. Beim Niemenübergang hatte er ausgerufen: „Das Verhängniß reißt die Russen mit fort, damit die Geschicke erfüllt werden!" Nun sollte sein Geschick in Erfüllung gehen. Es blieb ihm jetzt nichts übrig, als ein schnelles Vordringen, oder den baldigen Rückzug zu versuchen, in Moskau durfte er auf keinen Fall länger verweilen. Dennoch schlug er den Weg der Unterhandlungen ein, indem er in seiner Verblendung das Ansehen der Großmuth sich gab. Sein erster Antrag wurde bereitwillig von Kutusow aufgenommen: denn es kam diesem darauf an Zeit zu gewinnen: er benützte solche bestens, indem er durch seine feste Stellung die südlichen Landschaften deckte und die Verbindung der Feinde bedrohte. Nun langte Alexander's abschlägliche Antwort an und Kutusow erklärte: jetzt erst werde er den Feldzug beginnen. So hatte Napoleon 34 unersetzliche Tage verloren und gab nun am 18. October Befehl zum Rückzuge. An diesem Tage schon erlitt Murat einen Verlust durch Benningsen bei Tarutina.

2) Am 19. October wurde dieser verhängnißvolle Rückzug angetreten, nachdem Napoleon vorher die Sprengung des Kremls und die Niederbrennung von Petrowskoi geboten hatte. Sein Heer zählte durch Verstärkungen damals noch gegen 110,000 Mann in gutem Zustande, bis auf die Reiterei. Er wendete sich anfangs südlich nach Kaluga; allein ein Angriff Kutusow's bei Malo-Jaroslawez am 24. Oct., der zwar abgeschlagen

wurde, zwang ihn dennoch die Straße nach Smolensk einzuschlagen, wohin er die Kranken, die Kriegs-Vorräthe und die Beute vorausgeschickt hatte. Die Russen folgten ihm auf dem Fuße nach durch unwirthbare, verödete Gegenden, sie griffen ihn unaufhörlich im Rücken und in den Flanken an; Miloradowitsch besiegte am 3. November Davoust's Abtheilung nachdrücklich bei Wiasma. Zugleich wurde das französische Heer Tag und Nacht von den Kosacken umschwärmt, geschreckt und geschwächt.

3) Schrecklicher als das Schwert wüthete der Hunger unter den Franzosen. Der geringe Vorrath, und was man zu Wiasma und zu Smolensk fand, war schnell aufgezehrt; bald gab es für die Pferde zur Nahrung nur vermodertes Stroh und für die Menschen das Fleisch der gefallenen Pferde, nebst etwas Mehl und Kleie mit Pulver statt des Salzes gekocht; Wasser von geschmolzenem Schnee war oft der einzige Trank. Eine heftige Kälte, welche am 31. October eintrat, vom 6. November stets anwuchs und dann bis auf 28 Grade stieg, vollendete das Maß des Elendes; ihr konnten die schon ausgehungerten, abgematteten Thiere und Menschen — Letztere bei Mangel an Kleidung — um so weniger widerstehen. Schaarenweise sanken sie dahin und erstarrten; alle Zucht und Ordnung verschwanden, die meisten Regimenter lös'ten sich auf, Viele warfen die Waffen weg, für Kranke und Verwundete gab es gar keine Hilfe.

§. 298.

1) In diesem kläglichen Zustande langte das Heer nach einem Verluste von mehr als 30,000 Mann, nebst dem des größten Theiles der Pferde, des Geschützes und Gepäckes am 14. November in Smolensk an. Aber auch hier war kein Bleibens: eiliger und unordentlicher war daher der weitere Rückzug. Vor Krasnoy mußte der vorauseilende Napoleon schon am 16ten mit Kutusow kämpfen; dessen Hauptangriff aber traf am 17ten und 18ten den nachfolgenden Davoust, welcher schrecklichen Verlust erlitt. Kaum 12,000 waffenfähige Soldaten, mit wenigen (25) Stücken, außer einer großen Menge aufgelös'ter Leute, erreichten am 19ten Orcha am Dnepr; die Un-

ordnung im Heere hatte in den letzten 5 Tagen Riesenschritte gemacht und war im Zunehmen.

2) Ney, welcher die Nachhut führte, wurde für verloren gehalten; nach 4 Tagen erfuhr man, er komme; doch müsse ihm Hilfe gebracht werden. Der Vicekönig Eugen zog daher mit 4000 Mann in der Dunkelheit aus und traf ihn nach einigen Stunden. Mit 6000 Bewaffneten hatte Ney am 17ten Smolensk verlassen, 7000 Menschen von allerlei Art schloßen sich an; doch nur wenige Leute brachte er nach Orcha. Hier fanden indessen die Truppen wieder zum ersten Male ordentliches Quartier, hinlängliche Lebensmittel und kurze Ruhe. Auch Kutusow verweilte in Krasnoy um seine Siege zu feiern.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Seitenkämpfe dieses merkwürdigen, verhältnißvollen Feldzuges.

3) Oudinot und St. Cyr wollten mit 65,000 Mann nach St. Petersburg vordringen; aber Fürst Witgenstein vereitelte ihren Zug. Dann siegte er bei Polotzk und erstürmte diese Stadt, 18—20. October; er verfolgte die Zurückweichenden und schlug sie noch zweimal am 31. October und 14. November. Nun wendete er sich nach der Düna, entsetzte Riga, welche Stadt Macdonald mit den Preußen unter von York und andern Truppen (30,000 Mann) belagerte, am 19. November, und rückte darauf über Witepsk gegen die Berezina, einem Arme des Dneprs, wohin auch die französische Armee eilte.

4) General Tschitschagow, der nach dem Frieden mit den Türken von der Donau herangezogen kam, hatte am 23. September mit Tormassow in Volhynien sich vereinigt und ihn gegen die Oesterreicher unter Schwarzenberg und die Sachsen unter Regnier (50,000 Mann zusammen) unterstützt, so daß diese am Bug aufgehalten wurden, und am 3. und 14. October hinter den Fluß ziehen mußten. Er besiegte dann mehre Male die Polen unter Dombrowski, erstürmte am 18. November Minsk, und erreichte die Ufer der Berezina noch vor Ankunft der Franzosen daselbst.

5) Napoleon war am 22. November von Orcha nach Borissow (Borissoff) aufgebrochen, wo er am 24sten unter tausend Mühseligkeiten, auf grundlosen Wegen, weil Thauwetter

eingetreten war, anlangte. Hier stießen nun die Heerhaufen Oudinot's und Dombrowski's, so wie Victor's, welcher aus Spanien abgerufen worden war und jenen zuletzt unterstützt hatte, zum Hauptheer, so daß Napoleon wieder 40,000 Bewaffnete zählte. Er hatte beschlossen, den Uebergang bei Studzianka und Ziemlin zu unternehmen und war darauf gefaßt, durch Tschitschagow's Abtheilung sich durchschlagen zu müssen.

§. 299.

1) Erst am 26. November konnte das schwierige Unternehmen begonnen werden. Victor mit 15,000 Mann deckte den Rücken gegen Witgenstein's Heer. Oudinot mit 5000 Mann stand bei Studzianka und besetzte nun, nebst Dombrowski, mit 2000 Mann die Höhen; zwischen beiden befand sich Napoleon selbst mit 12,000 Streitern und einer unübersehbaren, ungeordneten Masse Leute, ferner das ganze Gepäck und das übrige Geschütz. Schon am Morgen zog Tschitschagow, der mit den Russen Studzianka gegenüber gelagert war, zum Erstaunen der Franzosen zurück und blieb auch am nächsten Tage unthätig, weil er keine Vorstellung von dem geschwächten und entmuthigten Zustande jener hatte.

2) So wurden ohne Hinderung zwei Brücken geschlagen, die eine für das Fußvolk, die andere für Geschütz und Wagen. Um 1 Uhr Mittags war jene vollendet, Oudinot und Dombrowski zogen mit ihren Leuten auf's andere Ufer; am 27sten folgte Napoleon mit 6000 Mann und Ney's Trümmern: 600 Soldaten. Die diesseitigen Höhen hielt nun Victor besetzt; Partouneaux (Partunoh) war in Borissow mit 3300 wehrfähigen Leuten gelassen worden, um den Rücken zu decken und die Flüchtlinge zusammen zu treiben. Diese veranlaßten seinen völligen Untergang, er mußte zuletzt sich ergeben. Witgenstein bedrängte nun mit 50,000 Mann Studzianka, doch leistete Victor mit 6000 Mann ihm den ganzen 28sten hindurch Widerstand, so wie Ney auf dem andern Ufer mit 8000 Mann gegen Tschitschagow's 27,000 Mann sich behauptete und diesen sogar nach Stachowa zurücktrieb.

3) Indessen waren bei Studzianka noch zahllose Flüchtlinge

zurückgeblieben, welche überall hinderten, aufhielten und sich selbst den Uebergang erschwerten. Schon in der Nacht vom 26sten zum 27sten war die Brücke für die Wagen zweimal gerissen und 7 Stunden gingen mit der Herstellung verloren. Die Schaaren fingen nun an, alle auf einmal: Menschen, Pferde, Wagen durcheinander, über die Brücken zu drängen, so daß Viele erdrückt, zertreten, überrannt, überfahren oder in den Fluß geworfen wurden. Napoleon und seine Generale suchten vergebens einige Ordnung zum eignen Besten dieser Leute herzustellen. Während der Nacht vom 27sten auf den 28sten brachen die Aufgelös'ten das Dorf Studzianka ab, machten sich ein Lager und große Feuer; sie waren auf keine Weise über die Brücke zu bringen, so daß die Nacht für den Uebergang zu ihrem Schaden gänzlich verloren ging.

4) Als nun aber am Morgen des 28sten Witgenstein's Geschütze ihnen in die Ohren dröhnten, da rafften sie plötzlich erschreckt sich Alle auf und eilten nach den Brücken, um hinüber zu kommen. Je lebhafter das Treffen entbrannte, je näher es rückte, um so fürchterlicher wurde die Verwirrung an den Zugängen der Brücke; jetzt schlugen einige Kugeln in den Haufen; da geriethen die Flüchtlinge in Verzweiflung und das Drängen um das Zuvorkommen artete in einen förmlichen Kampf aus, begleitet von allen Schrecknissen der entfesselten Leidenschaften. Zum Uebermaße des Elendes brach auch noch die für das Fuhrwerk bestimmte Brücke unter den Fliehenden zusammen, wodurch viele zu Grunde gingen. Alles drängte nun auf die nur für die Fußgänger eingerichtete Brücke, wobei die Unglücklichen Haufenweise in den Fluß gestoßen wurden und viele Andere im Gedränge umkamen. Ein wüthender Sturm und der Donner des Geschützes machten das Schauspiel des Schreckens und des Jammers vollständig.

5) Um 9 Uhr Abends begann auch Victor seinen Rückzug: seine Soldaten brachen sich Bahn durch die unbewaffnete Menge, welche sie bisher beschützt hatten; die Russen aber feuerten auch während der schneehellen Nacht unter sie. Am 29sten mit Tagesanbruch fing das Drängen wieder an, allein zu spät: wegen der sich stets nähernden Russen mußte Elbé um 8½ Uhr die

Brücke abbrennen. Diejenigen, welche noch Rettung versuchten, fanden den Tod, die Uebrigen, sammt ihrer Beute, fielen den Russen in die Hände. Man rechnet, daß dieser Uebergang 20,000 Mann an Todten und fast eben so viel an Gefangenen kostete!

§. 300.

1) Als Napoleon am 29. November die Ufer der Berezina verließ, um weiter zu ziehen, war alle Ordnung zu Ende: noch am vorigen Tage hatte er 20,000 Soldaten beisammen: jetzt bildeten unter einer Masse von 40—60,000 Menschen einige Bataillone Westphälinger und ein Haufe, welchen Oudinot gesammelt hatte, den ganzen Stock des Zuges. So langte man am 3. December in Malodeczno an. Hier trafen Napoleon Couriere aus Paris; von hier aus schickte er daher den 29sten Armeebericht ab, um Frankreich auf das betroffne Unglück vorzubereiten. Kalt und trocken erzählte er, was er der Nation nicht verbergen konnte und versicherte: „daß er nie gesünder gewesen sey!" Er selbst mochte jedoch nicht länger bei einer Masse verweilen, welche kein Heer mehr war, die Umstände hatten eben ein wenig sich gebessert: Lebensmittel waren vorhanden und die Kälte war erträglich; so beschloß Napoleon seine Armee zu verlassen, und durch Polen, Schlesien und Sachsen nach Frankreich zu eilen.

2) Er übergab den Oberbefehl seinem Schwager Murat, König von Neapel, und Eugen, dem Vicekönig; hierauf reis'te er am 5. December Abends mit wenigen Begleitern von Smorgoni ab. Am 6ten erreichte er Wilna und am 10ten Warschau. Hier hielt er ein merkwürdiges Gespräch mit seinem Gesandten, dem Abbé de Pradt, in welchem er seine Unfälle zu verringern suchte, indem er selbige — zwar nicht mit Unrecht — auf Rechnung der Kälte schob, aber freilich sein thörichtes Verweilen in Moskau nicht erwähnte, noch weniger einige Selbsterkenntniß zeigte, sondern in seinem stolzen Sinne verharrte, und schlüßlich äusserte: „vom Erhabenen zum Lächerlichen sey nur Ein Schritt!" Tag und Nacht reis'te er dann weiter und erreichte ohne Unfall, in 13 Tagen 270 Meilen zurücklegend, Paris, in der Nacht

vom 18. zum 19. December. So wie einst Xerxes mit einem Schiffe, so floh Napoleon mit einem Wagen in sein Reich zurück.

3) Napoleon's Entweichung vertilgte den letzten Rest von Zucht und Ordnung bei seinen flüchtigen Schaaren, die meisten Anführer folgten seinem Beispiele. Auch die Kälte fing an wieder zu steigen und wurde stets unerträglicher: sie allein schlug mehre Abtheilungen Neapolitaner, von Wilna kommend, und brachte einen Heerhaufen, meistens Deutsche, der von Königsberg herbeieilte, in vier Tagen von 10,000 auf 3000 Mann herunter, welche die Russen meistens aufrieben. Am 9ten erreichten die Trümmer der großen Armee das ersehnte Wilna; doch bereits in der nächsten Nacht mußten sie vor den herbeieilenden Kosacken nach Kowno flüchten; von den ergrimmten Einwohnern wurden Viele erschlagen, zur Vergeltung für frühere Grausamkeiten. Murat war schon zu Fuße voraus geflohen. Kaum 25,000 Mann sahen die Ufer des Niemen wieder; hier, bei Kowno, wurden sie von dem Kosackenhetmann Platow am 14ten besiegt; das letzte Geschütz, die Kriegskasse, Alles ging verloren. Krank, halb erfroren und verhungert, zerlumpt flohen die Elenden am 16. December über die Gränze des russischen Reiches. Gott selbst hatte unmittelbar die „große Armee" und den „unüberwindlichen Kaiser Napoleon den Großen" gerichtet!

XIII.

Preußens Erhebung. — Napoleon's neue Rüstungen. — Sein Concordat von Fontainebleau. J. 1813.

§. 301.

1) Die Demüthigung Napoleon's und die klägliche Vernichtung seines Riesenheeres von einer halben Million Streiter, mit allen Geschützen und Kriegsbedürfnissen, wurde nicht nur allgemein als ein Gottesgericht, sondern auch als das Zeichen angesehen, daß seine Macht nun aufhören sollte, daß jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen sey, wo man ihn bekämpfen könne und müsse. Eine allgemeine Begeisterung für die Befreiung des

Vaterlandes vom Joch der Fremden ergriff die Deutschen aller Stämme und Stände und vereinigte sie nach und nach zu einem Volke, zu einem großen Ziele! Die Preußen waren, schon ihrer Lage nach, die Ersten. Den Anstoß zu dieser Erhebung gaben die Russen, welche am Anfange des Jahres 1813 in fünf Heereshaufen unter Fürst Kutusow's Oberbefehle ihre Gränzen überschritten und die Völker zur Freiheit aufriefen.

2) Noch im Jahre 1812 am 30. December schloß der General von York, Führer der Preußen, welcher bisher unter dem Marschall Macdonald gegen Riga gestanden hatte, sich nun aber gleichsam preis gegeben sah, eine Neutralitäts-Convention mit dem russischen General Diebitsch, in der Nähe von Tauroggen am Niemen, doch mit dem Vorbehalte der Genehmigung seines Königs: kraft derselben nahm er mit seinen Truppen, etwa 14,000 Mann, eine Stellung in Westpreußen, längs der Gränze; mit der Verpflichtung, im Falle der Nicht-Genehmung zwei Monate lang nicht gegen die Russen zu dienen. Auf die Nachricht davon zog Murat von Königsberg, wo die Russen am 5. Januar 1813 unter Witgenstein einrückten, nach Posen und übergab hier am 16. Januar den Oberbefehl dem Vicekönige Eugen, welcher dann ungesäumt die Franzosen über die Weichsel und Oder nach der Elbe zurückführte. (Die Russen besetzten am 8. Februar auch Warschau, worauf später Polen geräumt wurde.)

3) York hatte durch den erwähnten Vertrag den Staat vor einer feindlichen Behandlung der Russen gesichert, ohne den Willen seines Königs zu binden, sein Benehmen war jedenfalls nicht nur nicht pflichtwidrig, sondern lobenswerth; doch die französischen Blätter fielen ergrimmt über ihn her und nannten ihn einen Abtrünnigen und Verräther. Der König Friedrich Wilhelm III. selbst, noch von den Franzosen umringt, glaubte die geschlossene Convention verwerfen und gebieten zu müssen: daß York den Befehl an den General Kleist abgeben und vor ein Kriegsgericht gestellt werden solle. (Die Ausführung wurde durch die Russen behindert.) Ja der König ließ sogar durch den Fürsten von Hatzfeld in Paris versprechen: er werde, in wiefern man die Abtheilung York's zurückziehen könne, das Con-

tingent bis auf 30,000 Mann vermehren; zugleich verlangte er aber die Entrichtung einer Summe von 95 Millionen Franken als Betrag gemachter Lieferungen über die noch schuldige Kriegssteuer. Napoleon gab hierauf gar keine Antwort.

§. 302.

1) Bald änderte sich Alles. K. Friedrich Wilhelm III. reis'te am 22sten von Berlin nach Breslau, wo er am 25. Januar anlangte. Hier, der französischen Aufsicht entledigt, billigte er das Verfahren York's und rief (3. Februar) die Jugend zu Freischaaren auf. Dann schloß er am 28. Februar zu Kalisch, wo Alexander sich befand, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Rußland, auf die Wiederherstellung der preußischen Monarchie in den Zustand vor 1806. Am 4. März zogen die Russen unter Czernitscheff in Berlin ein. Am 15. März kam Alexander selbst nach Breslau und das Bündniß wurde bestätigt. Am 16ten übergab der Freiherr von Hardenberg dem Marquis de Marsan die Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich; am 17. März erließ dann der König erhebende Aufrufe an sein Volk und an sein Kriegsheer. Zugleich wurde die Einrichtung der Landwehr vom 17ten bis zum 40sten Jahre verordnet. Später, am 21. April, folgte die des Landsturmes, vom 40—60sten Lebensalter.

2) Diese Aufrufe wurden mit lautem Beifall und durch die allgemeinste Theilnahme beantwortet. Schmerzlicher als irgend ein anderes Volk war das preußische sieben Jahre lang durch Napoleon's Macht gekränkt, bedrückt, gemißhandelt und bedroht worden; es dürstete nach Gelegenheit die erlittenen Drangsale zu rächen und das Vaterland wieder aufzurichten. Alle sonstige Rücksichten auf Stand, Rang und Geburt wurden vergessen; für das hohe Ziel: das Vaterland zu befreien, erhob sich begeistert das ganze preußische Volk wie ein Mann und griff zu den Waffen; die Nähe der Russen ermuthigte sie dabei nicht wenig. Durch die früher (§. 260) erzählten zweckmäßigen Einrichtungen des wackern Scharnhorst wurde die allgemeine Bewaffnung sehr befördert, und er nahm den thätigsten Antheil daran; die Schaar York's bildete den Stamm des neuen preußischen Heeres.

3) In einer Kundmachung aus Kalisch vom 25. März forderte Fürst Kutusow „Smolenskoi" im Namen des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, zugleich alle Fürsten und Völker Deutschlands zum Kampfe gegen Napoleon auf und kündigte ihnen die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit und die Auflösung des Rheinbundes an — aber Androhung von Vernichtung mit Waffengewalt den Fürsten, welche der deutschen Sache abtrünnig seyn und bleiben würden.

4) Mit Freuden vernahmen die Völker den Aufruf zur Unabhängigkeit. Hingerissen von den Loosungsworten „Ehre und Freiheit" und von dem Ingrimme gegen Napoleon, eilten viele Jünglinge und Männer nach Schlesien, dem Sammelplatze der Preußen und bildeten daselbst sich zu Freischaaren. Die Fürsten selbst hielten es noch für zu gefährlich, von Napoleon sich loszusagen, dessen Macht und Furchtbarkeit sie bedrohte.

5) In besonders schwieriger Lage befand sich Friedrich August, König von Sachsen; während er von den Verbündeten öfters dringend aufgefordert wurde, für sie sich zu erklären, haus'ten die Franzosen in seinem Lande; unter solchen Umständen verließ er im April, ohne sich zu erklären, Dresden, begab sich anfangs nach Regensburg, dann nach Linz und von hier nach Prag, um dort den Verlauf der Begebenheiten unter Oesterreichs Schirm abzuwarten.

6) Dagegen traten, sobald der Vortrab der Russen zu ihnen gelangte, folgende Fürsten den Verbündeten bei: die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin (14. März), von Mecklenburg-Strelitz (30. März) und von Anhalt-Dessau (24. April), ferner die Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, welche die Franzosen schon am 12. März verlassen hatten und wo Tettenborn und Benkendorf einrückten (18. bis 21. März). Die Russen waren am 27. März in Neustadt-Dresden (wo Davoust zwei Bogen der Elbebrücke sprengen ließ), dann auch in Leipzig eingezogen. General York besiegte am 5. April die überlegenen Franzosen bei Möckern; die Verbündeten streiften bis zum Thüringer Walde und behaupteten jene Gegenden, bis Napoleon mit starken Heermassen herbeikam und den Kampf um die Oberherrschaft wieder aufnahm.

§. 303.

1) Napoleon war am 19. December 1812 nach Paris zurückgekommen, entschlossen seinen in Rußland erlittenen Verlust zu rächen — den er möglichst abzuläugnen strebte — und die Schrecken seiner Herrschaft zu erneuen. Er wurde vom Senate und von den Behörden mit den niedrigsten Schmeicheleien begrüßt und fand sklavische Unterwürfigkeit; so erhielt er Alles, was er forderte, und mehr noch. (Ein republicanischer Aufstand, den General Mallet am 23. October versucht hatte, war gleich im Entstehen unterdrückt worden.) Statt der verlangten 300,000 Mann decretirte der Senat, voll Bewunderung über die Weisheit des Kaisers, am 11. Januar 350,000 Mann, nämlich 100,000 Mann von den Cohorten des ersten Bannes (troß des erhaltenen Versprechens nie außerhalb Frankreich zu dienen), dann 100,000 Mann aus den früheren Conscriptionen nachzuholen und 150,000 Mann von der Ausschreibung des J. 1813.

2) Am 31. März übergab der preußische Gesandte in Paris, Herr von Krusemark, das Absage-Schreiben seines Königs, und forderte die Pässe. Am 1. April wurde im Senate unter vielen Schmähungen der Krieg gegen Preußen erklärt. Napoleon verlangte bei dieser Gelegenheit noch 180,000 Mann Conscribirte, welche auch am 3. April bewilligt wurden. Von den Rheinbundfürsten forderte er neue Contingente; auch zog er 35,000 Mann alter Truppen aus Italien, 4000 Reiter aus Spanien, Seesoldaten von den Schiffen und befahl den Söhnen der vornehmsten und reichsten Franzosen eine Ehrengarde zu Pferd von 10,000 Mann zu bilden, welche ihm zugleich als Geiseln für ihre Eltern dienen mußten. Er brachte so bis zu Ende Aprils ein den Verbündeten an Zahl überlegenes Heer zusammen.

3) Für die laufenden Abgaben des J. 1813 wurden 1150 Millionen Franken gefordert und bewilligt; um selbige aufzubringen, wurden außer neuen Auflagen, auch der Verkauf des Eigenthums sämmtlicher Gemeinden und Hospitäler Frankreichs angeordnet, mit dem Versprechen, die Besitzer durch Renten auf das Hauptbuch der Staatsschuld zu entschädigen; auch wurden besondere Beiträge auf die wohlhabenden Einwohner ausge-

schrieben. Die Furcht trieb alle diese Maßregeln in wenigen Wochen durch, so hart solche auch waren.

§. 304.

1) Zugleich trachtete Napoleon die öffentliche Meinung durch eine Schein-Versöhnung mit dem Papste Pius VII. zu gewinnen. Er hatte diesen unerschütterlichen Dulder schon am frühen Morgen des 10. Juni 1812 insgeheim und in solcher Eile von Savona gegen die Alpen führen lassen, daß der Papst, als er in der Nacht im Hospitium des Mont-Cenis anlangte, gefährlich erkrankte. Dennoch mußte die Reise auf geschärfte Befehle Tag und Nacht fortgesetzt werden und der erlauchte Gefangene durfte nicht aus dem Wagen steigen, bis er am 20. Juni zu Fontainebleau, am Ziele seiner Bestimmung, ankam. Sein Zustand war so Besorgniß erregend, daß er mehre Wochen lang das Bett hüten mußte. Der Zweck Napoleon's bei diesen neuen Quälereien war vermuthlich, wie der Cardinal Pacca glaubt, die geistigen und körperlichen Kräfte des Papstes nieder zu drücken und seine heldenmüthige Geduld zu lähmen.

2) Jetzt wurde den Cardinälen, welche in Paris zurückgeblieben waren, gestattet, nach Fontainebleau zu kommen. Diese drangen nun in ihren Gesprächen unaufhörlich in den Papst, er möchte neue Conferenzen eröffnen und darin dem Kaiser in dem, was er verlangen würde, nachgeben. Um ihn dazu zu bewegen, stellten sie ihm den kläglichen unglücklichen Zustand vor, in welchem sowohl die allgemeine Kirche, als die besondere zu Rom sich befanden, so wie die Qualen und Plackereien, denen die verbannten Cardinäle ausgesetzt wären. Solche Reden machten allerdings tiefen Eindruck auf den niedergebeugten Oberhirten, doch fuhr dieser fort ihren Dringlichkeiten zu widerstehen.

3) So war das Jahr 1813 herangekommen und Napoleon benützte diese Gelegenheit, um dem Papste nach Hofsitte Glück wünschen zu lassen. Pius konnte nicht umhin, die Höflichkeit zu erwiedern und er schickte den Cardinal Joseph Doria an Napoleon. Solches gab nun dem Napoleon Veranlassung, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen; er bediente dazu sich besonders des gewandten Duvoison (Düwoasong), Bischofs von

Nantes, welcher seine Forderungen nach Fontainebleau brachte, so wie mehrer anderer Bischöfe und Cardinäle. Diesen gelang es allmälig, den alles treuen Rathes entbehrenden, niedergedrückten Papst wankend und nachgiebig zu machen, so daß er einwilligte in Frankreich zu wohnen und dem französischen Reiche sich zu unterwerfen.

§. 305.

1) Als die Sachen so standen, erschien Napoleon selbst mit seiner Gemahlinn am 19. Januar des Abends unerwartet zu Fontainebleau, um das Werk zu vollenden. Er eilte zum Papste, umarmte und küßte ihn und suchte ihm Beweise von Freundschaft zu geben. (Wer erinnert sich hier nicht des tückischen Verräthers Judas Iskariot!) In den nächsten Tagen wurden die Conferenzen zwischen dem Papste und Napoleon fortgesetzt und endeten am Abende des 25. Januars mit der Unterschreibung von elf Artikeln, deren Hauptpunkte folgende waren:

2) Der Papst sollte seine geistliche Macht, wie seine Vorgänger, im französischen Reiche und im Königreiche Italien ausüben; er sollte Gesandte von fremden Mächten annehmen, und dergleichen an ihren Höfen unterhalten dürfen; seine Besitzungen sollten frei von Abgaben seyn, und bis auf den Ertrag von 2 Millionen gebracht werden. Die vom Kaiser ernannten Bischöfe wird der Papst innerhalb sechs Monaten bestätigen, oder wenn dieses nicht geschieht, soll der Erzbischof oder der nächste Bischof zur canonischen Einsetzung vorschreiten. Der Papst soll in Frankreich und in Italien zu zehn Bisthümern ernennen, ebenso zu den sechs Bisthümern des Bezirks von Rom, welche wieder hergestellt werden. Die in Ungnade gefallenen Cardinäle, Bischöfe und Priester sollten die Wohlgewogenheit des Kaisers zurückerhalten. (Weniger bedeutende Punkte übergehen wir.)

3) Der Papst unterzeichnete diese Artikel mit großem, sichtbarem Widerwillen, von Napoleon und den Prälaten dazu gedrängt; auch in der Voraussetzung, selbige seyen blose Präliminarien, welche geheim gehalten werden sollten, bis man in der Rathsversammlung aller Cardinäle, betreffend die Art und

Weise der Ausführung übereingekommen seyn würde. Napoleon dagegen bezeigte seine Zufriedenheit alsbald durch Austheilung von Geschenken an die Unterhändler; er befahl den Abschluß der Uebereinkunft im ganzen Reiche bekannt zu machen, und das Tedeum abzusingen; auch wurden die nöthigen Anstalten zur Zurückberufung der verbannten und zur Loslassung der gefangenen Cardinäle getroffen.

§. 306.

1) Kaum hatte Napoleon darauf Fontainebleau verlassen, so verfiel der Papst, der bisher sich Gewalt angethan hatte, in eine tiefe Schwermuth und in Fieberkrankheit. Er erkannte nach der ersten Besprechung mit dem aus der Verbannung angekommenen Cardinal di Pietro die unglücklichen Folgen, welche aus der Unterzeichnung jener Artikel entstehen konnten; er sah sein päpstliches Ansehen der feindlichen Macht Napoleon's völlig unterworfen und zum Werkzeuge der Unterdrückung Anderer gemißbraucht. Er enthielt sich in bitterm Reugefühle mehre Tage des heiligen Meßopfers und verhehlte die Ursache seines Kummers keineswegs.

2) Jetzt besorgte Napoleon, der Papst möchte seine Bewilligungen zurücknehmen, er machte daher die beschlossenen Artikel unter dem Namen des Concordats von Fontainebleau öffentlich bekannt und ließ solches dem Senate öffentlich ankündigen. Dieser Wortbruch vermehrte zwar anfangs Pius VII. Traurigkeit, gab ihm aber auch bald seine frühere Kraft zurück. Nach Berathung mit Männern, wie die Cardinäle Mattei, della Somaglia, Pacca, Consalvi und andere, welche indessen anlangten, so wie mit dem Cardinal di Pietro, beschloß er in einem an Napoleon gerichteten eigenhändigen Schreiben jene Artikel förmlich zu widerrufen.

3) Nicht ohne Schwierigkeit kam der heilige Vater mit diesem Schreiben zu Stande, da er solches vor den Spähern Napoleon's geheim halten mußte. Der Inhalt war ein offenherziges Bekenntniß, daß er (der Papst) gefehlt habe und ein freimüthiger Widerruf, sowohl des sogenannten Concordats als des frühern Breve's von Savona. (Vergl. §. 284.) Am 24.

März schickte Pius das Schreiben an Napoleon und gleich darauf versammelte er die Cardinäle und machte ihnen das Geschehene in einer feierlichen Allocution (Anrede) bekannt.

4) Napoleon nahm keine Rücksicht auf das erhaltene Schreiben; er ließ vielmehr durch ein Decret vom 25. März das (angebliche) Concordat von Fontainebleau für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel des Kaiserreiches und des Königreiches Italien als verbindlich erklären. Auch sollten Strafen für die Uebertreter festgesetzt werden. Einige Zeit darauf wurde der Cardinal di Pietro als „Staatsfeind" abgeführt und den übrigen Cardinälen auf's strengste jeder Briefwechsel verboten; auch sollte Niemand mit dem Papste von Geschäften sprechen, dessen Gefangenschaft wurde wieder enger. Der vorhabende Feldzug hielt Napoleon vor jetzt von weiteren, gewaltsameren Schritten gegen die Kirche und deren Oberhaupt ab.

XIV.

Napoleon's letzter Feldzug in Deutschland. — Die sechste Coalition. — Schlacht bei Leipzig. — Befreiung Deutschlands und eines Theils von Europa. J. 1813.

§. 307.

1) Napoleon's Rüstungen waren vollendet, er brannte vor Begierde nach neuen Siegen und verwarf mit Verachtung die angebotene Vermittelung Oesterreichs. Schon am 29. März hatte er seiner Gemahlinn Maria Louise die Regentschaft gesetzlich übertragen und diese hatte am 30sten die Vollziehung seiner Verfügungen beschworen. Am 15. April verließ er dann Paris und langte am 25sten zu Erfurt und am 28. April (am Sterbetage des hochbejahrten Kutusow zu Bunzlau) in Naumburg, am 1. Mai aber in Weißenfels bei seinem Heere an, welches 120,000 Mann zählte. Schon am nächsten Tage begann er den Feldzug mit Glück.

2) Die Verbündeten unter dem Fürsten Witgenstein, nur 70—80,000 Mann stark, bekämpften ihn am 2. Mai in der

Schlacht bei Großgörschen, unweit Lützen. Sie behaupteten zwar das Feld und fügten ihm einen Verlust von wenigstens 10,000 Mann zu, unter denen auch der Marschall Bessières, Herzog von Istrien, war; doch bei der unverhältnißmäßigen Schwäche ihrer Truppenzahl wichen sie langsam hinter die Elbe zurück; so verkündigte Napoleon den Sieg bei Lützen und zog den Verbündeten vorsichtig nach. Am 8. Mai traf er mit dem Vicekönig Eugen und mit dem Marschall Macdonald wieder in Dresden ein.

3) Sogleich nöthigte Napoleon den König von Sachsen ebenfalls dahin zurückzukehren (12. Mai), und nicht nur die sächsische Reiterei, sondern auch die Festung Torgau sammt der Besatzung ihm zu überlassen. Dann folgte er den Verbündeten in die Lausitz. Hier kam es am 20. und 21. Mai zur zweitägigen Schlacht bei Bautzen und Wurschen; die stets schwächeren Verbündeten bestanden den Kampf mit Ehren und mit geringerem Verluste als die Franzosen; doch zogen sie auch dieses Mal von der Wahlstadt ab, nach Schlesien, aber nicht entmuthigt, sondern unter einigen glücklichen Gefechten, welche Bülow dem Marschall Oudinot bei Hoyerswerda (28. Mai) und bei Luckau (4. Juni) lieferte.

4) So konnte Napoleon seiner beiden Siege keineswegs als entscheidend sich rühmen; allein ganz Sachsen, die Lausitz und einen Theil von Schlesien mit Breslau hatte er wieder gewonnen. Hiezu kam noch das zweideutige Benehmen Dänemarks. Dieses Cabinet hatte Unterhandlungen mit den Verbündeten angeknüpft und Hamburg mit 10,000 Mann besetzen lassen; rief aber, unzufrieden mit jenen, die Truppen bald wieder ab. So mußte Tettenborn mit seinen Russen in Niedersachsen vor der Uebermacht Davoust's und Vandamme's zurückweichen, so daß also Hamburg am 30. Mai und Lübeck am 3. Juni neuerdings in französische Hände geriethen. Beide Städte wurden hart bedrückt; von Hamburg wurde unter Anderm eine Kriegssteuer von 48 Millionen Franken erpreßt! Für die Ueberlieferung dieser Städte, welche die Dänen mit besetzten, gewährleistete Napoleon am 10. Juli den Besitz von Norwegen; doch mußte nun Dänemark versprechen, sowohl Schweden,

als Rußland und Preußen den Krieg anzukündigen. Dieses geschah später am 3. September und am 22. October.

§. 308.

1) Indessen waren auf den Antrag Napoleon's seit dem 1. Juni 1813 die Feindseligkeiten eingestellt worden; am 4. Juni wurde ein Waffenstillstand zu Poischwitz, bei Jauer, geschlossen, mit 6tägiger Aufkündigung. Selbiger ward anfangs bis zum 20. Juli und dann bis zum 10. August verlängert. Dieser Stillstand schien bedrohlich für die Sache der Freiheit; man erinnerte sich der übeln Folgen früherer ähnlicher Verträge, und der schlauen Unterhandlungskünste Napoleon's, durch welche er oft mehr als durch's Schwert ausgerichtet hatte. Es galt schon als ein schlimmes Anzeichen, daß während der Waffenruhe die tapfre Freischaar Lützow's, am 17. Juni zwischen Pegau und Lützen arglistig und verrätherisch angefallen und größtentheils aufgerieben wurde. Zudem verstärkte Napoleon während dieser Zeit sein Heer ansehnlich durch neue Zuzüge aus Frankreich und aus den Rheinbundländern.

2) Allein der größte Vortheil des Stillstandes war dennoch auf Seiten der Verbündeten. Preußen konnte seine Nationalbewaffnung vollenden; Rußland zog neue Streiter unter Bennigsen herbei; England, welches zu Reichenbach sein Bündniß mit beiden Mächten erneute (14. und 15. Juni), sendete Hilfsgelder und Kriegsbedürfnisse; Schweden vermehrte, gegen die nochmalige Zusicherung Norwegens, sein Heer in Pommern und Brandenburg auf 30,000 Mann; an dessen Spitze trat der Kronprinz Karl Johann selbst. Auf seine und des K. Alexander's Einladung erschien auch der General Moreau, welcher bisher in Amerika gelebt hatte, im August als Rathgeber der Verbündeten. Was aber eigentlich zur Entscheidung führte, war der Beitritt Oesterreichs zur allgemeinen Sache.

3) Oesterreich, so vielfältig von Napoleon eingeengt und beschädigt, hatte das letzte Bündniß im März 1812 nur gezwungen mit ihm geschlossen und seine Truppen vor Ablauf des Jahres wieder zurückgezogen. Vergebens suchte dann Napoleon

durch Anerbietung Schlesiens, diese Macht zu bestechen, um Preußen vernichten zu helfen; er wurde zurückgewiesen. Oesterreich entschied sich einstweilen für eine bewaffnete Vermittelung und stellte drei Heere auf: das eine in Böhmen, das zweite an den Gränzen Illyriens und ein drittes gegen Bayern. Dabei sprach es zu den Kämpfenden ernste Worte des Friedens und schlug vor und veranstaltete einen Congreß zu Prag. Rußland und Preußen nahmen die Vermittelung bereitwilligst an; auch Napoleon wurde nach einem heftigen Wortwechsel [28. Juni]*) mit dem Grafen Metternich in Dresden, scheinbar dazu vermocht.

4) Zur bestimmten Zeit, am 12. Juli, erschienen die Bevollmächtigten der Verbündeten zu Prag; der anwesende französische Gesandte Graf von Narbonne hatte den bestimmten Befehl, vor Ankunft Coulaincourt's, Herzogs von Vicenza, nicht zu unterhandeln. Dieser traf erst wenige Tage vor Ablauf des Stillstandes ein (28. Juli); er fing an mit Streitigkeiten über die Form der Unterhandlungen, so daß der 10. August kam, ehe irgend etwas festgestellt war. Aus diesem Benehmen hatte Oesterreich bald erkannt, daß Napoleon (dem man den Besitz Frankreichs zwischen Rhein und Alpen lassen wollte) keinen Frieden wollte und für diesen Fall schon am 27. Juli einen Bund mit Rußland und Preußen wider ihn geschlossen. Am 10. August erklärten deren Abgeordnete ihre Vollmachten für abgelaufen. Am 12. August erfolgte die Kriegserklärung Oesterreichs gegen Frankreich; ein Manifest voll der Weisheit und Gerechtigkeit entwickelte die Gründe dieser Erklärung und zwar mit solcher Ueberzeugungskraft, daß Napoleon selbiges gar nicht bekannt zu machen wagte.

§. 509.

1) So war die denkwürdige sechste Coalition gebildet. Oesterreich und Preußen, Rußland und Schweden hatten das

*) An diesem Tage starb der General-Major von Scharnhorst zu Prag, im 57sten Lebensjahre, an den Folgen seiner Verwundung in der Schlacht bei Lützen.

alte Mißtrauen für den gemeinsamen Zweck vergessen, sie geboten über eine Kriegsmacht von beinahe 500,000 Streiter, denen Napoleon kaum 400,000 Soldaten entgegen stellen konnte. Geist und Ueberzahl waren dieses Mal auf der Seite der Verbündeten. Die Kaiser Franz und Alexander, so wie der König Friedrich Wilhelm wollten selbst ihr Hauptheer in den großen Kampf begleiten und durch ihre Gegenwart begeistern.

2) Aber auch Napoleon trat dieser Coalition nach abgelaufenem Waffenstillstand, am 16. August, mit ungebeugtem Muthe entgegen. Von Dresden, seinem Hauptquartiere aus, warf er zuerst mit seiner Macht sich auf das schlesische Heer (95,000 Mann), welches der Feldmarschall Blücher befehligte, und trieb dieses vom 21—23. August vom Bober bis hinter die Katzbach. Inzwischen drang das Hauptheer der Verbündeten, aus Oesterreichern, Russen und Preußen gebildet, unter dem Fürsten von Schwarzenberg, aus Böhmen auf Dresden los. (Es sollte gegen 240,000 Mann zählen, wenn es vollständig war.) Auch Napoleon eilte schnell zurück, griff die Verbündeten sogleich an und besiegte sie in der zweitägigen blutigen Schlacht bei Dresden, am 26. und 27. August, welche gegenseitig wohl 40,000 Mann kostete. Gleich im Anfange des Kampfes wurde Moreau an der Seite des K. Alexander's so schwer verwundet, daß er am 2. September starb. Die Verbündeten mußten nach Böhmen zurückweichen und Napoleon zog zum letzten Male als Sieger an der Spitze von 13,000 Gefangenen triumphirend in Dresden ein.

3) Denn am nämlichen 26. August siegte Blücher in der Schlacht an der Katzbach über die Heere der Marschälle Macdonald und Ney (90,000 Mann) so nachdrücklich, daß diese mit einem Verluste von 20,000 Mann und 100 Geschützen ganz Schlesien räumten mußten. Blücher hieß fortan „Marschall Vorwärts" und „Fürst von Wahlstatt." Andererseits sollte der wilde Marschall Vandamme mit 30—40,000 Franzosen dem weichenden verbündeten Hauptheere in den Rücken fallen; doch er wurde am 30. August bei Culm durch die Generale Ostermann, Kleist und Colloredo umringt und völlig geschlagen; er selbst mit 10,000 Mann und 80 Geschützen ward gefangen, seine

übrigen Truppen wurden getödtet oder versprengt und so Napoleon die Früchte seines Sieges entrissen.

4) Auch seine Unternehmungen gegen das Nordheer (150,000 Mann) welches der Kronprinz von Schweden befehligte, scheiterten. Schon am 23. August hatte eine Abtheilung derselben unter General Tauenzien der Uebermacht des Marschalls Oudinot bei Großbeeren siegreich widerstanden und ihm 15,000 Gefangene und 26 Geschütze abgenommen. Der Marschall Ney wollte in Verbindung mit jenem die Niederlage rächen und Berlin erobern. Bülow und Tauenzien kämpften am 6. September bei Jüterbock und Dennewitz unerschütterlich gegen die ungleich stärkeren Feinde (80,000 Mann), bis sie nach angelangter Hilfe vom Nordheere einen ruhmvollen Sieg errangen; die Franzosen hatten einen Verlust von 20,000 Mann und 80 Geschützen und flohen über die Elbe; Berlin war gerettet.

§. 310.

1) Napoleon selbst suchte wiederholt in Böhmen einzudringen, doch vergebens; am 17. September wurde er dann bei Nollendorf und Kulm von Witgenstein und Colloredo so nachdrücklich zurückgeworfen, daß er fortan sein Unternehmen aufgeben mußte. Dennoch verweilte er noch stets bei Dresden, während von allen Seiten die Verbündeten ihn bedrohten und einengten. Blücher, aus der Oberlausitz anrückend, erzwang heldenmüthig den Uebergang der Elbe am 3. October bei Wartenberg und behauptete solchen; der Kronprinz von Schweden überschritt diesen Fluß am 4. October bei Aken und Roßlau, er nahm sein Hauptquartier zu Dessau, und vereinigte sich am 7. October bei Mühlbeck an der Mulde mit Blücher; von Böhmen her kam Schwarzenberg mit dem Hauptheere durch das Erzgebirge über Altenburg herangerückt.

2) Unter diesen Umständen zog Napoleon endlich am 7. oder 8. October von Dresden ab; er ließ daselbst eine starke Besatzung unter Gouvion St. Cyr zurück, und wendete sich gegen Düben, wo er vom 10—14. October unschlüssig verweilte. Indessen war am 8. October zu Ried bei Braunau zwischen Bayern und Oesterreich ein Vertrag geschlossen worden,

welcher Bayern die völlige Selbstständigkeit und Entschädigungen für Abtretungen zusicherte; das Heer unter Wrede vereinigte sich dann mit den Oesterreichern an der Gränze, und brach nach erlassener Kriegserklärung über Neuburg und Ansbach gegen die Franzosen auf. Der Rheinbund hatte sonach nunmehr sein Ende gefunden.

3) Napoleon wurde jetzt durch das Vordringen des verbündeten Hauptheeres bestimmt, sich gegen Leipzig zu wenden, in dessen Umgegend bereits ein großer Theil seiner Truppen stand; schon am 14. October hatten der König von Neapel und der General Pahlen bei Liebertwolkwitz widereinander gekämpft. Am 15ten nahmen beide Heermassen ihre Stellungen: 300,000 Verbündete bildeten einen Halbkreis gegen 200,000 Franzosen, deren Seele Napoleon war und durch seine Persönlichkeit die Minderzahl ersetzte; er suchte seine Truppen durch Beförderungen und Ehrenverleihungen zum bevorstehenden Kampfe noch mehr zu entflammen.

§. 511.

1) Am Morgen des 16. Octobers begann die große Völkerschlacht bei Leipzig mit einem furchtbaren Geschützdonner. Napoleon selbst kämpfte südlich bei Wachau gegen Schwarzenberg und drängte hier durch Ney die Verbündeten Nachmittags bis Güldengossa zurück, so daß er um 4 Uhr zu Leipzig ein Siegesgeläute veranstalten ließ. Auch bei Lindenau widerstand Bertrand dem Feldzeugmeister Giulay. Dagegen behauptete nun an der Nordseite Blücher über Marmont das vier Mal verlorene Möckern und der Reiterangriff York's nöthigte die Franzosen zum Rückzuge über die Partha, mit einem Verluste von 50 Geschützen und mehren tausend Gefangenen. Am Abende dieses blutigen Tages hatten die Verbündeten alle ihre Stellungen wieder inne.

2) Am 17. October — es war Sonntag — ruhte der Hauptkampf. Napoleon suchte seine Stellungen zu sichern und einen Stillstand zu erhalten, was ihm aber mißlang; auch zog er eine Abtheilung Sachsen an sich. Schwarzenberg's Heer wurde durch die Reserven unter Colloredo und Benningsen ver-

stärkt, zum Heere Blücher's kam der Kronprinz von Schweden mit seinen Truppen. So konnten die Verbündeten ihren Halbzirkel weiter ausdehnen, so daß den Franzosen nur noch die Straße nach Lützen über Lindenau westwärts frei blieb.

3) Am 18. October früh erfolgte die allgemeine Hauptschlacht, sie blieb lange unentschieden: erst nach schrecklichen Anstrengungen wurden Connewitz und Paunsdorf an beiden Endpunkten genommen, bei Stötteritz und Schönfeld wogte blutig der Kampf und in Probstheida hielt Napoleon sich unerschütterlich; allein Nachmittags gingen zwei Regimenter Würtemberger unter Normann, und 6000 Sachsen mit 30 Geschützen unter Ryssel zur Sache des Vaterlandes über, die französischen Gardereiter aber wurden durch die Oesterreicher unter Bubna geworfen. Dieser gelungene Angriff war der Wendepunkt der Schlacht: die Franzosen, von allen Seiten durchbrochen, mußten die Wahlstatt räumen. Auf dem Hügel von Probstheida sahen die drei verbündeten Monarchen den Beschluß des entscheidenden Tages. Fürst Schwarzenberg brachte die Siegesnachricht. Kaiser Franz knieete sogleich nieder, um Gott zu danken; Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm folgten, nach ihnen alle anwesenden Anführer. Im ganzen Heere der Verbündeten erschallte dann das Loosungswort: „Der Herr ist mit uns."

§. 312.

1) Am Morgen des 19. Octobers wurden die Franzosen aus ihren letzten Stellungen vor Leipzig getrieben. Sie vertheidigten diese offne Stadt auf Befehl Napoleon's, um den bereits am vorigen Abend angefangenen Rückzug zu decken. Zur Schonung der Stadt ließen die Verbündeten den Weg nach Lindenau offen, sie stürmten aber gegen das Petersthor, so wie gegen das Grimmaische und Hallische Thor, welche Fürst Poniatowski und Marschall Macdonald behaupten sollten. Napoleon selbst eilte nach 10 Uhr dem Ranstädter Thore zu aus Leipzig, und gab den König von Sachsen seinem Schicksale preis; er drängte sich durch die Flüchtenden über die schmale Elster-Brücke und kam so in's Freie.

2) Um halb 12 Uhr wurde diese Brücke auf seinen Befehl gesprengt (wahrscheinlich zu früh), so fiel Alles, was am rechten Ufer der Elster sich befand, in die Hände der Sieger: 250 Stück schweren Geschützes, eine große Menge Wagen mit Kriegsbedürfnissen und 30,000 Gefangene; unter ihnen die Generäle Regnier und Lauriston. Viele, welche noch durch Schwimmen sich retten wollten, ertranken in der Elster, unter diesen auch der Polenfürst Joseph Poniatowski. Marschall Macdonald kam glücklich davon. Andere wurden beim Anstürmen der Verbündeten erschlagen.

3) Diesen gelang es nach blutigen Gefechten bis zu den inneren Thoren sich der Stadt zu bemächtigen; es war um Mittag, als Leipzig die lang ersehnten Befreier begrüßte! Um 1 Uhr hielten die drei Monarchen — zuerst Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm, dann Kaiser Franz — unter dem freudigen Jubel der Einwohner ihren Einzug in Leipzig; diese Stadt hatte auch alle Ursache mit ihnen und ihren Truppen zufrieden zu seyn; denn sie verdankte ihre Rettung der Menschlichkeit der Monarchen; Napoleon hätte solche zu Grunde richten lassen.

4) Dieses war das Ende der berühmten Schlacht bei Leipzig, welche von beiden Seiten über 100,000 Menschen das Leben gekostet hatte. Sie waren der Preis der Freiheit Deutschlands vom Joche Napoleon's. Mit Freuden und mit Dank gegen Gott wurde daher die Nachricht von diesem Rettungssiege — zugleich als Unterpfand der Befreiung von ganz Europa — überall vernommen. Für Sachsen wurden die Gefühle leider verbittert: denn König Friedrich August, der bisher gleichsam Napoleon's Gefangener (aber auch sein persönlicher Anhänger) gewesen war, durfte die Monarchen nicht sprechen, sondern wurde am 23. October nach Berlin abgeführt und sein Land unter russische (später unter preußische, seit November 1814) Verwaltung gestellt.

§. 313.

1) Napoleon, mit 100,000 Mann, nahm indessen seinen Rückzug aus Deutschland über Erfurt, Frankfurt und Mainz,

nicht ohne große Schwierigkeiten und Verluste, von allen Seiten beunruhigt. Schon bei Freiburg an der Unstrutt wurde am 21. Oct. eine Abtheilung seiner Truppen von dem General York eingeholt und besiegt. Darauf empfingen ihn die Bayern und Oesterreicher, etwa 60,000 Mann, unter dem General Wrede am 28—30. October bei Hanau. Nur mit einem Verluste von beinahe 30,000 Mann an Todten und Gefangenen vermochte er sich durchzuschlagen und am 31sten Frankfurt zu erreichen; dennoch rühmte er sich des Sieges. Am 2. November langte er in Mainz an und überschritt dann den Rhein mit den Trümmern seines Heeres, ungefähr ein Fünftheil seiner Streitkräfte. Am 9. November langte er in St. Cloud an.

2) Der Rheinbund wurde nun völlig aufgelös't. Das Königreich Westphalen hatte am 26. October durch die Flucht des K. Hieronymus (ohne ein prahlerisches Decret in Napoleon's Style) aufgehört zu seyn; die vorigen Besitzer: Preußen, Hannover, Braunschweig und Hessen nahmen ihre Gebiete zurück. Die Großherzogthümer Berg und Frankfurt wurden mit Beschlag belegt. Die übrigen Fürsten des Rheinbundes schloßen den Siegern sich an. Würtemberg und Hessen-Darmstadt am 3. November, Baden am 20. November, Würzburg am 26. November. Die drei Monarchen — unter denen Kaiser Franz mit wahrer Begeisterung empfangen wurde — nahmen ihren Aufenthalt zu Frankfurt, welche Stadt ihre freie Verfassung zurückerhielt, und leiteten von dort aus die fernern Unternehmungen. Hierher wurde auch die Central-Behörde unter der Leitung des Ministers Stein verlegt, welche die Verwaltung der besetzten Gebiete leiten und die von den Fürsten (und Völkern) übernommenen schweren, aber nothwendigen Verbindlichkeiten beaufsichtigen sollte. In jenen Tagen wurden jedoch alle Opfer gern und willig für das gemeinsame Vaterland gebracht.

3) Gegen die (zwölf) Festungen, welche noch in französischen Händen waren, hatten die Verbündeten die nöthigen Truppen zurückgelassen. Am 11. November ward Dresden von Gouvion St. Cyr übergeben; am 21sten fiel Stettin, am 22sten und 25sten ergaben sich Zamosk und Modlin in Polen, am 26sten

capitulirte Danzig (es wurde am 2. Januar 1814 besetzt) und am 26. December ergab sich Torgau. (Am 13. Januar 1814 wurde Wittenberg von Tauenzien erstürmt; im März und April fielen Küstrin und Glogau); so blieben nur Magdeburg und Hamburg, so wie die Citadelle von Erfurt noch übrig.

§. 314.

1) Noch immer hielt Marschall Davoust die Niederelbe in einer unangreifbaren Stellung mit 30,000 Mann besetzt und Dänemark stand auf Frankreichs Seite. Ein Theil des Nordheeres unter dem Kronprinzen von Schweden wendete sich daher nach der Völkerschlacht gegen Niedersachsen. Am 5. December wurden die Dänen aus Lübeck vertrieben und dann im eignen Lande bedroht. Die Folge war der Frieden von Kiel am 14. Januar 1814, durch welchen Dänemark ganz Norwegen der Krone Schweden abtrat und als Ersatz Schwedisch-Pommern erhielt, was später gegen das Herzogthum Lauenburg an Preußen überlassen ward. England gab an Dänemark die Colonieen zurück, behielt aber die Insel Helgoland und die im J. 1807 weggeführte Flotte. Der Beitritt mit 10,000 Mann zum großen Bunde von Seiten Dänemarks geschah nur dem Namen nach. Am 8. Februar erfolgte der Frieden mit Rußland, später mit Preußen. (Davoust behauptete das unglückliche Hamburg noch bis zum 26. Mai 1814.)

2) Inzwischen war der General Bülow mit den Preußen des Nordheeres nach Nord-Niederland gezogen, wo nur wenige Franzosen unter dem General Molitor sich befanden. Alsbald erhoben sich die Freunde des Hauses Oranien: Amsterdam gab das Beispiel am 15. November 1813, am 30. November wurde dann Arnheim erstürmt. Schon am 1. December landete der herbeigerufene Wilhelm Friedrich, Fürst von Oranien bei Scheveningen: er wurde mit Jubel aufgenommen und als souveräner Fürst der Niederlande ausgerufen und anerkannt.

3) Zu gleicher Zeit und bald darauf wurde ein großer Theil von **Italien** frei. Vom August bis Ende October war der Vicekönig Eugen durch den General Hiller aus den ganzen

Illyrischen Provinzen vertrieben worden. Bis zum 15. November mußte dann jener in der Lombardei bis zur Etsch zurückweichen; am 2. December überschritt der neue Befehlshaber General Bellegarde auch diesen Fluß. Bereits am 11. November hatte Joachim Murat, sehr unzufrieden mit Napoleon, sich gegen das Continentalsystem erklärt; am 11. Januar 1814 schloß er einen Vertrag mit Oesterreich, welches ihm den Besitz des Königreiches Neapel gewährleistete. Nun besetzte er Rom, am 19. Januar, und dann gemeinsam mit den Oesterreichern Florenz und ganz Toscana; der Uebergang des Mincio wurde nach schwerem Kampfe am 9. Febr. erzwungen und so auch das Gebiet von Modena u. s. w. gewonnen, am 18. Februar. Hier standen die Verbündeten auf ihrer Siegesbahn einstweilen still.

4) **Spanien** war schon vor der Völkerschlacht frei geworden. Nachdem das französische Heer durch den Abzug vieler Tausende nach Deutschland geschwächt worden war, drang Wellington im März 1813 wieder gegen Salamanca vor. König Joseph und der Marschall Jourdan wichen zurück; jener erreichte sie am 21. Juni bei Vitoria. Hier kam es zur Schlacht, in welcher er ihnen eine entscheidende Niederlage beibrachte: 15,000 Franzosen blieben, 3000 Mann nebst 157 Geschützen, 400 Munitionswagen und die Kriegskasse wurden eine Beute der Sieger, welche auch der Pässe sich bemeisterten. Vergebens suchte nun Marschall Soult, durch 30,000 Mann verstärkt, wieder vorzudringen, er wurde am Fuße der Pyrenäen bei Roncesvalles geschlagen, 26—30. Juli, und König Joseph flüchtete. Wellington ging dann am 7. October über die Bidassoa nach Frankreich — während auch St. Sebastian und Pampelona bis zum 31. October erobert wurden — und behauptete sich auf feindlichem Boden durch siegreiche Gefechte am 16. November und 10—12. December.

So waren am Ende des Jahres 1813 Deutschland, Nord-Niederland und Spanien völlig, Italien halb befreit und Frankreich selbst wurde nun mit einem Einbruche bedroht.

XV.

Kampf der sechsten Coalition in Frankreich, deren Sieg. — Napoleon's Entsagung. — (Bemerkungen.) J. 1814.

§. 315.

1) Die Verbündeten hatten anfangs keineswegs die Absicht, in Frankreich selbst einzudringen; mit einer gewiß höchst löblichen Mäßigung ließen sie dem flüchtigen Napoleon durch den gefangenen Baron de St. Aignan (Aenjang) am 9. November 1813 einen ehrenvollen Frieden auf die Grundlage anbieten, daß er auf Italien, Spanien, Deutschland und Holland (Nord-Niederland), auf dieses zu Gunsten eines seiner Brüder, verzichten, und hinter die Alpen, die Pyrenäen und den Rhein sich zurückziehen sollte; gegen seine Dynastie hege man keine feindseligen Absichten. Er möge daher eine beliebige Stadt in Deutschland und einen Congreßort bezeichnen, um zu unterhandeln.

2) Am 9. November war Napoleon wieder in Paris erschienen, und der Senat hatte ihn mit den herkömmlichen Redensarten der Schmeichelei und Willfährigkeit empfangen. Er erhielt dann obige Anträge der Monarchen am 15. November; allein er hatte keine Lust darauf einzugehen, um so mehr, da der Senat am 16ten die geforderte neue Aushebung beschloß. Er verzögerte daher die Unterhandlungen durch allerlei Ausflüchte, und gab bald laut seinen hartnäckigen, trotzigen Sinn zu erkennen, welcher durch das knechtische, demüthige Benehmen des Senats nur vermehrt wurde.

3) Die Verbündeten waren daher fast genöthigt, über den Rhein vorzudringen, um ihn im eignen Lande zum Frieden zu zwingen. Zu diesem Ende erließen sie am 1. December 1813 von Frankfurt aus eine Kundmachung, in welcher sie erklärten daß sie nur gegen Napoleon's Uebermacht, nicht gegen Frankreich die Waffen führten, und daß dieses Reich eine früher nie gehabte Ausdehnung behalten sollte, daß aber auch die übrigen

Mächte frei und ruhig seyn wollten u. s. w. Nach dieser offnen Erklärung rückten die Verbündeten in drei mächtigen Heeren dem Rheine zu.

4) Nur um die Verbündeten hinzuhalten und den friedlich gesinnten Theil des französischen Volkes zu beschwichtigen, stellte Napoleon sich jetzt als wolle er unterhandeln und legte den Friedensantrag dem Senate und dem gesetzgebenden Körper vor. Der knechtische Senat erklärte sich, wie stets, im Sinne Napoleon's unter elenden Lobeserhebungen von dessen Großmuth und Mäßigung; man verläumdete boshafter Weise die Verbündeten und sprach vom Aufgebote der ganzen Nation! Doch im gesetzgebenden Körper ließen Lainé (Lähné) und Raynouard (Rähnuahr) den redlichen Absichten der Verbündeten verdiente Gerechtigkeit wiederfahren; sie riethen zur Annahme dieses ehrenvollen Friedens und zeigten sehr eindringlich, wie das wahre Wohl der bedrückten Nation selbigen fordere (29. December).

5) Napoleon gerieth über diese und ähnliche freimüthige Aeußerungen in eine Art Wuth. Er vertagte die Versammlung, ließ die gedruckte Adresse wegnehmen, nannte solche aufrührisch, erklärte sich selbst für den einzigen Vertreter der Nation und für unentbehrlich, und verhieß, er wolle den Frieden erkämpfen oder zu Grunde gehen! Darauf betrieb er eifrigst die Aushebung der bewilligten 300,000 Mann, welche jedoch, trotz aller persönlichen Anstrengungen der Senatoren, auf viele Schwierigkeiten stieß: denn die Franzosen hatten die Lust verloren für Napoleon sich ferner aufzuopfern.

6) Er aber sammelte Alles, was er an Streitkräften zusammenbringen konnte; so stellte er ungefähr 120,000 Mann unter den Marschällen Victor, Marmont und Macdonald am Ober-, Mittel- und Nieder-Rhein, Ney aber bei Nancy und Augereau (schon früher Herzog von Castiglione) bei Grenoble als Reserven auf. Mit Ferdinand VII. hatte er bereits am 11. December einen Vertrag wegen der Zurückgabe Spaniens geschlossen; am 23. Januar 1814 ließ er Pius VII. nach dem Süden führen, um nach Umständen diesen freilassen zu können. Napoleon übertrug endlich seiner Gemahlinn Maria Louise nochmals die Regentschaft am 23. Januar; er gab ihr seinen

Bruder Joseph als General-Lieutenant zum Beistande und empfahl sie, nebst seinem Sohne, dem Schutze der errichteten Nationalgarde von 30,000 Mann; so verließ er Paris am 25. Jan. und eilte zum Heere, um die Verbündeten zurückzuwerfen.

§. 316.

1) Das Hauptheer unter dem Fürsten Schwarzenberg, angeblich 260,000 Mann, begleitet von den drei Monarchen, war im November gegen den Ober-Rhein gerückt. Die gesuchte Neutralität der Schweiz, am 18. November von Napoleon bewilligt, weil sie sein Vortheil war, konnte von den Verbündeten nicht anerkannt werden: am 17. December überschritten sie den Rhein bei Hüningen, am 21sten und 22sten bei Basel, Kreuznach, Laufenburg und Schaffhausen; darauf besetzte Bubna die Stadt-Genf am 30. December. Schwarzenberg rückte von Basel — nach einer beruhigenden Proclamation vom 24. December an die Franzosen erlassen — in Frankreich ein und auf dem Hauptwege nach Paris bis Langres (Langr) vor, wo er am 19. Januar 1814 sein Hauptquartier hatte. Blücher war mit seinen Heeresabtheilungen, gegen 140,000 Mann, am 1. Januar bei Mannheim, Caub und Coblenz über den Rhein gegangen und hatte nach der Saar, Marne und Aube (Ohb) sich hingezogen. Wittgenstein hatte seinen Uebergang am 2. Januar bei Rastadt ausgeführt und rückte am 15ten zwischen beiden verbündeten Heeren vor.

2) Am 24. Januar wurde der Marschall Mortier vom Kronprinzen von Würtemberg nach blutigem Kampfe bei Bar-sur-Aube (Bar-sür-ohb) aus dieser Stadt nach Troyes gedrängt. Am nächsten Tage, 25. Januar, langte Napoleon bei seinem Heere in Châlons (Schahlong) an der Marne an. Er warf sich zuerst auf die Schaaren Blücher's, welche er bei Brienne erreichte. Nach einem hartnäckigen blutigen Treffen, am 29. Januar, bis tief in die Nacht hinein, behauptete er das Feld; doch am 1. Februar erneute Blücher mit verstärkten Massen vom Hauptheere die Schlacht bei La Rothière und zwang jenen zum Rückzuge nach Troyes (Troah) am 3. Februar. Nun theilte sich das verbündete Heer, um auf zwei Wegen

zugleich nach Paris zu dringen. Schwarzenberg folgte dem Laufe der Seine (Sän), Blücher dem der Marne.

3) Diese Trennung benützte Napoleon bestens zur Ausführung seines schon früher gefaßten Plans, die Verbündeten einzeln zu schlagen. Zuerst brach er am 5. Februar mit seiner ganzen Macht gegen Blücher auf, dessen Vortruppen schon bis Meaux (Moh) streiften. Am 10. Februar schlug er bei Champ-Aubert (Schangp-Obähr) den russischen General Olsufiew, welcher die Verbindung zwischen den verschiedenen Abtheilungen unterhalten sollte, und nahm ihn gefangen; dann wurden am 11. Februar bei Montmirail (Mongmiralj) die Generale Sacken und York unter großem Verluste über die Marne bis Chateau-Thierry (Schatoh-Tiärih) zurückgedrängt. Blücher selbst ward mit den Schaaren Kleist's und Langeron's am 14. Februar bei Vauchamp (Wohschang) geworfen und mußte nach Châlons weichen. Blitzesschnell wendete sich nun Napoleon gegen Schwarzenberg, dessen Vortrab nur noch 2 Tagmärsche von Paris entfernt war; er besiegte Wittgenstein und Wrede am 17. Februar bei Nangis (Nangschih), warf dann den Kronprinzen von Würtemberg am 18ten bei Montereau (Mongtroh) über die Seine und nöthigte dadurch Schwarzenberg zum Rückzuge nach Chaumont (Schohmong).

§. 317.

1) So kehrte Napoleon am 24. Feb. als Sieger nach Troyes zurück. Schon am 25sten trugen die Verbündeten auf einen Waffenstillstand und auf Beschleunigung der Friedensunterhandlungen an, welche am 20. Jan., nach dem Verlangen Napoleon's, auf einem Congresse zu Chatillon eröffnet worden waren. Allein vom augenblicklich wiederkehrenden Glücke begünstigt und verblendet, spannte jetzt Napoleon seine Forderungen stets höher: er widerrief die schon gegebene Zustimmung zu den von den Mächten aufgestellten Bedingungen; er begehrte nun den Rhein zur Gränze, den Besitz von Italien und Entschädigungen für seine Brüder Joseph und Hieronymus. Unter diesen Umständen schloßen Oesterreich, Rußland, Preußen und England am 1. März einen vierfachen Bund zu Chaumont, um

das Gleichgewicht, die Ruhe und Unabhängigkeit von Europa herzustellen; jeder der Betheiligten versprach zu diesem Zwecke ein Heer von 150,000 Mann; England noch große Hilfs-Geldsummen. Am 19. März löf'te dann der Congreß sich völlig auf.

2) Inzwischen hatte der Kampf mit Wechselerfolg fortgewährt. Schon am 21. März war Blücher verstärkt nach der Aube und Seine hingezogen, aber bei Merry bedrängt (22sten) wieder nach der untern Marne zurückgewichen, ja von Napoleon, der (27. Februar) von Troyes herbeikam, am 1. März bis nach Soissons (Soaßong) getrieben worden, wo er glücklicher Weise Aufnahme fand (2. März). Jetzt eilten aber aus den Niederlanden Bülow von Laon (Lang) und Winzingerode von Rheims (Rängs) kommend mit dem Nordheere ihm zu Hilfe. Er wendete sich, mit diesen vereinigt, gegen Laon und besiegte Napoleon in einer zweitägigen Schlacht am 9. und 10. März. Dieser, trotz des erlittenen Verlustes, entriß den Russen Rheims (13. März) und wendete sich gegen Schwarzenberg. Selbiger hatte am 27. Februar die Marschälle Oudinot und Macdonald bei Bär-sur-Aube geschlagen und war dann wieder zwischen der Seine und Aube vorgedrungen. Bei Arcis-sur-Aube traf Napoleon auf ihn, er wurde aber, trotz aller Anstrengungen, nach dreitägigem hartnäckigem Kampfe zurückgeworfen und besiegt, am 20—22. März.

3) Napoleon hatte auf diese Weise vergebens versucht, seine Gegner einzeln zu vernichten, sein eignes Heer war vielmehr ermattet und geschwächt worden; jetzt faßte er einen andern Entschluß. Er wollte hinter den Rücken der Verbündeten nach Lothringen rücken, dort durch die Besatzungen der Festungen sich verstärken und mit Augereau, der nach Burgund dringen sollte, sich in Verbindung setzen; er rechnete darauf, daß jene ihm nachziehen würden, um nicht von Deutschland abgeschnitten zu werden und baute auf den muthigen Widerstand der bloßgegebenen Hauptstadt. Wirklich brach er am 21. März auf, ging bei Vitry (Witrih) über die Marne (22. März) und dann nach St. Diziers (Säng Dislé) [23. März] in der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs seiner Unternehmung.

§. 318.

1) Allein die Verbündeten, seine Plane errathend, ließen ihn ziehen und schickten ihm blos 8000 Reiter mit Geschütz unter Winzingerode nach, um ihre Absicht zu verbergen auf die Hauptstadt loszurücken, was ihnen auch gelang. Sie wurden zu diesem kühnen Entschlusse durch mehre glückliche Umstände vermocht. Wellington mit Beresford hatten am 27. Februar den Marschall Soult bei Orthès (Ortähs) überwunden, worauf der anwesende Herzog von Angoûleme am 12. März seinen Einzug in Bordeaux hielt zuerst und dort als Ludwig XVIII. ausgerufen wurde. Ferner war Augereau vom österreichischen General Bianchi und dem Erbprinzen von Hessen-Homburg zweimal geschlagen worden, bei Mâcon und Ville-franche (Mahkong, Wihlfrangsch) 11. und 17. März, nach dem dreitägigen Kampfe bei Lyon, am 18—20. März, wurde diese Stadt eingenommen am 21. März.

2) In Paris selbst waren geheime Verständnisse mit Talleyrand, Fürsten von Benevent, mit den Generalen von Beurnonville und von Jaucourt, mit dem Abbé von Montesquiou (Börnongwihl, Schohkuhr, Montesghiuh) und dem Herzog von Dalberg, nach dem Wunsche der vornehmsten Einwohner, angeknüpft worden. Jetzt zogen die Verbündeten auf diese Hauptstadt los. Schwarzenberg schlug am 25. März die Marschälle Marmont und Mortier bei Soude-Saint-Croix (Suhd-Saingt-kroah), während Blücher bei La Fère Champenoise (La Fähr Changpenoahs) zwei Abtheilungen Franzosen gefangen nahm. Die Früchte dieses Doppelsieges waren 10,000 Gefangene und 80 Stücke Geschütz. Die Verbündeten erschienen am Morgen des 30. März vor Paris und erstürmten an diesem Tage, wenn auch mit einem Verluste von 9000 Mann, die Höhen von Montmartre und von Bleville (Mong-Martr, Blewihl), welche die Hauptstadt schützten, der Weg in dieselbe war nun geöffnet.

3) Schon am 29. März hatte die Kaiserinn Maria Louise, mit ihrem Sohne, ihren Schwägern Joseph und Hieronymus und Andern, begleitet von 2500 Mann, sich nach

Blois (Bloa) geflüchtet. Am frühen Morgen des 31. März wurde die Capitulation von Paris geschlossen; die Marschälle Mortier und Marmont mit ihren Truppen durften frei abziehen. Gegen Mittag hielten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen ihren Einzug in Paris unter dem Zurufe: „Es leben die Verbündeten, es lebe der König, es leben die Bourbons!"

§. 319.

1) Im Sinne einer Erklärung Kaiser Alexander's versammelten sich am 1. April die zurückgebliebenen Mitglieder des Senats und wählten unter dem Vorsitze des Fürsten Talleyrand eine provisorische Regierung, aus seinen genannten vier Vertrauten bestehend, um eine neue Verfassung zu entwerfen. Schon am 3. April erließ der einst so sklavische Senat ein Decret, durch welches erklärt wurde: „daß Napoleon Buonaparte, sammt seiner Familie, des Thrones entsetzt und Volk und Heer des Eides der Treue gegen ihn entbunden sey, weil er die Verfassung auf mannigfache Weise verletzt und Frankreich den Haß von Europa zugezogen habe" u. dgl. Auch das Volk sprach durch den Staatsrath und den Departements-Rath für die Rückkehr der Bourbonen sich aus, und die Nationalgarde steckte die weiße Fahne auf.

2) Am 6. April erschien der Entwurf der neuen Verfassung. In diesem hieß es: „Das französische Volk berufe frei auf den Thron Ludwig Stanislaus Xaver von Frankreich, Bruder des letzten Königs, und nach ihm die andern Glieder des Hauses Bourbon." — Doch sollte der Genannte nicht eher als König ausgerufen werden, bis er die neue Verfassung beschworen habe. Der Senat hatte in derselben sich und sein Ansehen keineswegs vergessen; denn er sicherte sich seine Erblichkeit und gemeinsam mit dem gesetzgebenden Körper großen Antheil an der Regierung. Noch ehe der Entwurf anerkannt war, langte der Graf von Artois in Paris an (12. April) und wurde am 14. April zum Statthalter des Reiches erklärt. Am nächsten Tage kam auch Kaiser Franz von Dijon nach Paris.

3) Napoleon hatte dieses Alles nicht erwartet. Auf die

erste sichere Kunde, daß die Verbündeten nach Paris rückten (27. März Abends), kehrte er mit seinem Heere gegen diese Hauptstadt um und eilte demselben voraus. Vier Stunden vor Paris vernahm er den Abschluß der Capitulation (in der Nacht vom 30—31. März) und zog nach Fontainebleau zurück. Als er die weitern Vorgänge erfuhr, wollte er im ersten Unwillen feindlich auf Paris losgehen; aber im eignen Heere entstand Zwiespalt: Marmont verließ ihn mit 12,000 Mann, andere seiner Marschälle sprachen ihm zu, er solle lieber abdanken, als einen Bürgerkrieg erregen; es blieb ihm nichts übrig, als in sein Schicksal sich zu ergeben.

4) An diesem Tage noch, am 4. April, ließ er den Verbündeten durch Ney und Macdonald erklären: er wolle die Krone zu Gunsten seines Sohnes niederlegen; allein man begehrte unbedingte Entsagung. Da erklärte er am 6. April sich dazu bereit, und erlangte nach einigen Unterhandlungen die gewünschten Vortheile für sich und seine Familie. Am 11. April unterzeichnete er die Entsagungs-Urkunde auf die Throne von Frankreich und von Italien für sich und seine Erben „zum Wohle Frankreichs, dem er auch das Leben opfern wolle"!

§. 320.

1) Die nicht geringen Vortheile, welche Napoleon durch seine Entsagung für sich und für seine Familie erlangte, waren folgende: Napoleon behielt den Kaisertitel für sich und seine Gemahlinn, den Fürstentitel für seine sämmtliche Familie. Er selbst bekam den souveränen Besitz der Insel Elba, nebst einem jährlichen Einkommen von zwei Millionen Franken. Maria Louise erhielt die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla für sich und ihren Sohn Napoleon den Jüngern. Den Blutsverwandten Napoleon's ward ein jährliches Einkommen von 2½ Million Franken bestimmt, verhältnißmäßig zu vertheilen unter dessen Mutter Lätizia Buonaparte; die Brüder und Exkönige Joseph, Hieronymus und Ludwig Buonaparte, nebst deren Gemahlinnen und die Kinder des Letztern; die Schwestern Pauline Borghese und Elise Bacciochi. (Von Lucian Buonaparte war keine Rede.) Der Kaiserinn Josephine ward das

jährliche Einkommen von 1 Million Franken, dem Prinzen Eugen ein passendes Eigenthum versprochen. Allen Genannten wurde der Besitz ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens zugesichert. Noch wurden Napoleon 2 Millionen zu Belohnungen für seine Freunde ausgeworfen; auch sollten die Schulden des kaiserlichen Hauses bezahlt werden. Endlich wurde die Zahl seiner Soldaten, der Dienerschaft u. s. w. festgesetzt. Einige geringere Punkte übergehen wir.

2) Maria Louise war anfangs entschlossen, das Schicksal ihres Gemahls zu theilen; doch nach einer Unterredung, welche sie am 16. April zu Rambouillet (Rangbuljäh) mit ihrem Vater, dem Kaiser, hatte, willigte sie ein, nebst ihrem Sohne nach Wien zurückzukehren. Napoleon wurde überhaupt von seinen Brüdern, von seinen Marschällen und von seinen meisten Anhängern, Truppen und Dienern verlassen. Unter den Wenigen, welche ihm treu blieben und folgen durften, waren die Generale Bertrand, Drouot und Cambroñe (Bertrang, Druoh, Kangbron), so wie einige Leute geringeren Standes.

3) Am 20. April, um Mittag, reis'te Napoleon — nachdem er von seiner Garde freundschaftlich Abschied genommen hatte — begleitet von den vier Abgeordneten der Verbündeten, aus Fontainebleau ab. Jenseits Lyon erfuhr er mehre Beleidigungen vom Volke, welche ihn endlich nöthigten, sich in die Kleidung seiner fremden Gesellschafter zu hüllen, um nicht Schlimmeres zu erfahren. Am 28sten Abends schiffte er zu Frejus auf einer britischen Fregatte sich ein. Am 4. Mai landete er mit ungefähr 30 Personen zu Porto Ferrajo auf der Insel Elba, seinem neuen Kaiserthume, und wurde hier mit allen möglichen Ehrenbezeigungen empfangen. Noch im Mai langte auch die ihm bewilligte Gardeabtheilung an.

§. 321.

1) So endete die mächtige, glänzende Rolle, welche Napoleon Buonaparte schon seit dem Jahre 1796, besonders seit dem Jahre 1804, in steigender Größe in Europa gespielt hatte! In diesem Ausgange zeigt sich deutlicher wie irgendwo die rächende Vergeltung des höchsten Richters. Napoleon, früher

gewöhnt Kriege zu erklären, Schlachten zu entscheiden und Siege zu erringen; Frieden vorzuschreiben, das Loos der Staaten und Völker durch einen Machtspruch zu entscheiden, bezwungne Fürsten zu empfangen und nach Wohlgefallen zu stürzen — und dieses Alles mit kalter Gefühllosigkeit, mit empörender Willkür, mit frevelhaftem Hochmuthe — dieser Mann sah sich für politisch todt erklärt, von jeder fernern Unterhandlung ausgeschlossen und sein persönliches Verhältniß, in seiner eignen früheren Hauptstadt, von seinen verachteten und gehaßten Gegnern festgestellt, wobei ihm nichts als Unterwerfung blieb. Er, der so viele Familien grausam und blutig getrennt hatte, mußte nun dasselbe an sich erfahren; er, den einst halb Europa nicht befriedigte, mußte nun sich mit der kleinen Insel Elba begnügen. Zu Fontainebleau traf ihn das Gottesurtheil, dort, wo er Alles angewendet hatte, um das Oberhaupt der Kirche zu seinem Willen zu zwingen, dort ging der Bann des schwachen Greises an dem gewaltigsten Sterblichen in Erfüllung!

2) Es dürfte wohl hier der Ort seyn, eine kurze vergleichende Schilderung dieses Mannes zu entwerfen. Als Mensch glich Napoleon in seiner äußern Gestalt, in seinen geistigen Anlagen, in seinem Wesen und Treiben dem Weltstürmer Attila. Er war, wie dieser, zum Herrscher, zum Krieger geboren; war voll Verstand, Verschlagenheit und Kühnheit, ein starker und zugleich abergläubiger Geist — eine neue Geißel Gottes! Als Heerführer stand Napoleon wohl Niemanden näher als dem gefürchteten Hannibal. Wie dieser einst das römische Reich geschreckt hatte, so ängstigte Napoleon siebenzehn Jahre lang ganz Europa, er war, wie Hannibal, der erste Feldherr und Kriegskundige seiner Zeit, stand und stürzte mit seinem Heere. Als Regent erscheint Napoleon in doppelter Gestalt. In Frankreich war er dem Kaiser Tiberius zu vergleichen, denn in dessen Geiste übte er seine Zwingherrschaft aus. Für das Ausland war Napoleon die persönliche Revolution, ein anderer Robespierre. Wie dieser in Frankreich Kirche und Königthum, Staat und Gesetze haßte, umstürzte, verfolgte und vertilgte — gerade so that Napoleon im Auslande; jener verderbte Frankreich, dieser ganz Europa. Als Christ war der

Jüngling Napoleon ein Katholik von jener Art, wie alle Jakobiner seiner Zeit waren; er stellte als Consul die Religion und Kirche aus Staatsklugheit, als Mittel zum Zwecke her und verfolgte und beraubte als Kaiser dieselbe Kirche in ihrem Oberhaupte auf alle Weise.

3) Napoleon selbst verglich sich stets mit Karl dem Großen und nannte diesen christlichen Helden und Kaiser „seinen glorreichen Vorfahren"; nichts konnte jedoch falscher seyn als diese Gleichstellung. Karl M. befreite seine Glaubensbrüder vom Joche der Muhamedaner und Heiden, bekehrte ganze Reiche zum christlichen Glauben, verbreitete dadurch wahre Gesittung und ein besseres bürgerliches Verhältniß, er ließ den Besiegten ihre Volksthümlichkeit und Gesetze, ehrte und vermehrte, schützte und vertheidigte die Kirche und deren Oberhaupt. — Napoleon aber trachtete bei den Ueberwundenen sogar ihre Sprache auszurotten, er zeigte in Aegypten sich selbst als Muselmann, er trug durch seine ehrgeizigen, zwecklosen Eroberungen überall den bösen Geist der neuen Aufklärung hin und verderbte besonders die pyrenäische Halbinsel; ja er zeigte durch sein schändliches Betragen gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche, daß er diesen Glauben vielmehr vertilgen als ausbreiten wollte, daß er der Träger des Wider-Christenthums war. — Wir kommen später noch mehre Male auf ihn zurück.

XVI.

Frankreich. Ludwig XVIII. Frieden von Paris, die Charte. — Verhältnisse in Italien — in Spanien. — J. 1814. — Der Congreß zu Wien. J. 1814—1815.

§. 322.

1) König Ludwig XVIII., welcher seit dem J. 1807 in England zu Hartwell gelebt hatte, war auf die Einladung Talleyrand's am 25. April zu Calais gelandet und mit Jubelruf von den Franzosen empfangen worden. Nach einem letzten Sieg Wellington's bei Toulouse über Soult (10. April) hatte am 23.

April der Graf von Artois, als Statthalter Frankreichs, einen Stillstand mit den Verbündeten geschlossen und die Räumung der noch von den Franzosen besetzten Festungen befohlen, während König Ludwig der Hauptstadt sich näherte. Zu Compiegne (Kongpiänje) wurde er von den Marschällen und von den ersten Staatsbehörden bewillkommt. Von St. Ouen (Saint Uäng) aus verhieß er der Nation selbst eine Verfassung zu geben, statt der vorgelegten; er datirte diese Bekanntmachung vom 19ten Jahre seiner Regierung. Am 3. Mai hielt er seinen Einzug in Paris, am nämlichen Tage, wo Napoleon im Hafen von Porto Ferrajo anlangte.

2) Das erste Geschäft K. Ludwig XVIII. war der Abschluß des (ersten) Friedens von Paris mit den verbündeten Mächten, welcher am 30. Mai unterzeichnet wurde, nachdem alle noch von den Franzosen besetzten Festungen geräumt waren. Derselbe ward unterzeichnet von Metternich, Castlereagh, Hardenberg und Rasumowski, so wie von Talleyrand; dieser Frieden fiel äußerst milde für Frankreich aus: denn die Verbündeten, ihrer Zusage getreu, stellten dieses Reich nach den Gränzen her, welche es am 1. Januar 1792 gehabt hatte. So ließ man Frankreich die päpstlichen Landschaften Avignon und Venaissin und die Grafschaft Mömpelgard; dann einen Theil von Savoyen mit Chambéry und Annecy, endlich mehre deutsche und niederländische Bezirke; so daß Frankreich eine Vergrößerung von 150 Geviertmeilen mit 600,000 Einwohnern blieb. Auch erhielt dieses Reich seine sämmtlichen Colonieen zurück, mit Ausnahme von Isle de France und den Inseln Tabago und St. Lucie, welche an England abgetreten wurden. Es durfte alle genommenen Kunst- und Literatur-Schätze behalten, blieb befreit von allen Lieferungen und Kriegssteuern und erhielt 150,000 Gefangene unentgeldlich zurück!

3) Für diese erlangten Vortheile mußte Frankreich nichts weiter thun, als den Grundsätzen des vierfachen Bündnisses beitreten und die Verfügungen, betreffend folgende Länderveränderungen anerkennen: England sollte die Insel Malta und das Vorgebirge der guten Hoffnung behalten; Holland mit einer Gebietsvergrößerung dem Hause Oranien wieder zufallen; Nor-

wegen bei Schweden bleiben. Die Schweiz sollte fortwährend frei seyn; Italien wie früher aus einzelnen Staaten bestehen und Deutschlands Staaten sollten unabhängig und durch ein gemeinsames Band vereinigt seyn. Die näheren Bestimmungen dieser und anderer europäischen Angelegenheiten wurden einem Congresse vorbehalten, welcher zu Wien eröffnet werden sollte.

§. 323.

1) Gleich nach Abschluß dieses Friedens verließen die drei Monarchen Paris und Frankreich, bald zogen auch ihre Heere in die Heimath. K. Ludwig XVIII. aber erfüllte nun sein Versprechen, indem er am 4. Juni die neue Verfassung unter dem Namen Constitutionelle Charte dem Senate und den Abgeordneten vorlegte. Dem Könige blieb allein die vollziehende Gewalt, der Befehl über die Land- und Seemacht, das Recht den Krieg zu erklären, Frieden und Verträge zu schließen, zu allen Verwaltungsämtern, auch alle Richter zu ernennen; doch seine Minister wurden verantwortlich. Die gesetzgebende Gewalt theilte der König mit zwei Kammern: indem er die Gesetze vorschlägt, diese darüber berathen und abstimmen, worauf nach Annahme die königliche Bestätigung erfolgt. Die Kammer der Pairs besteht aus erblich oder lebenslänglich ernannten Mitgliedern; die Kammer der Abgeordneten wird durch Wahlen in den Departementen, auf 5 Jahre giltig, gebildet. Die Kammern berathschlagen in öffentlichen Sitzungen über die Gesetze, über die Steuern und Abgaben; sie müssen jedes Jahr vom Könige einberufen, können aber auch aufgelös't werden. Die Gerechtigkeitspflege wird im Namen des Königs verwaltet, welcher alle Richter ernennt; diese Richter können nicht abgesetzt werden. Die Geschwornengerichte und die Friedensrichter dauern fort. Uebrigens sollten alle Franzosen vor dem Gesetze gleich seyn, sowohl hinsichtlich der Lasten, als der Vortheile. Die Religions- und persönliche Freiheit, so wie die Unverletzlichkeit des Eigenthums wurden gewährleistet, eben so das Recht seine Meinung öffentlich drucken zu lassen, unter Beobachtung der Gesetze gegen Mißbrauch. Der alte Adel wurde wieder hergestellt, der neue

sollte fortbestehen, ebenso die Ehrenlegion, mit veränderter Einrichtung.

2) K. Ludwig XVIII. suchte durch diese Constitution, in welcher er selbst seiner angestammten, rechtmäßigen königlichen Gewalt Gränzen setzte, alle Besorgnisse niederzuschlagen und die alte Zeit mit der neuen zu verknüpfen; er machte der Revolution und deren Grundsätzen viele wichtige Zugeständnisse, indem er besonders einen wesentlichen Theil der Regierungsgewalt auf die zur Herrschaft gelangte Rednerbühne übertrug. Er that aber jedenfalls mehr als er thun sollte: er zeigte, daß er weder die Franzosen, noch die Partheien kannte, er befriedigte durch seine Charte weder die Anhänger der Revolution, noch konnte selbige den Königlichgesinnten zusagen. — Einstweilen waren allerdings Ruhe und Ordnung in Frankreich hergestellt.

Wir wenden uns jetzt zu den Verhältnissen anderer Reiche.

§. 324.

1) Im Königreiche **Italien** veranlaßte die Entsagung Napoleon's, welche, wie wir wissen, auch den Thron von Italien betraf, das Ende des Kampfes. Der von den Oesterreichern, Neapolitanern und Engländern bedrängte Vicekönig Eugen schloß am 16. April 1814 mit dem Heerführer Bellegarde, dem Könige Joachim und mit Lord Bentink, eine Uebereinkunft, nach welcher die Franzosen Italien räumen sollten. Er selbst blieb noch in Mantua, in der Hoffnung, von der Nation zum Könige von Italien berufen und von den Verbündeten anerkannt zu werden. Wirklich ward am 20. April im Senate zu Mailand auf den Vorschlag des Grafen Melzi d'Erole ein Beschluß in diesem Sinne abgefaßt. Als solcher jedoch bekannt wurde, erhob sich unter der Leitung der zahlreichern Gegenparthei ein Volksaufruhr, welcher dem am meisten verhaßten Finanzminister Prina das Leben kostete. Unmuthig und hoffnungslos übergab nun Prinz Eugen am 23. April den Oesterreichern die Festung Mantua, er verließ am 26sten mit seiner Familie die Lombardei und begab sich nach München, zu seinem Schwiegervater, dem Könige Maximilian. In Mailand traten die Wahlvereine zusammen, ernannten eine Regentschaft und

schickten Abgeordnete an den Kaiser Franz, mit der Bitte: ein österreichischer Prinz möge das Königreich Italien unabhängig nach einer Verfassung regieren. Aber der Kaiser antwortete: „Er selbst sey ein geborner Italiener, die Lombardei sey durch seine Waffen erobert worden; sie würden in Mailand seine Befehle vernehmen." Am 28. April besetzten die Oesterreicher diese Stadt; am 23. Mai erklärte der Feldmarschall Bellegarde im Namen seines Kaisers die Besitzergreifung der Lombardei und die Aufhebung der bisherigen Verhältnisse.

2) Auch in andern Gebieten Italiens bereitete sich die frühere Ordnung der Dinge vor. Victor Emanuel, König von Sardinien (s. 1802) kehrte auf Einladung der verbündeten Monarchen nach Piemont zurück. Der Erzherzog Ferdinand III., welcher nacheinander Churfürst von Salzburg und Großherzog von Würzburg gewesen war, verließ dieses Land, um wieder in Toscana zu regieren. Modena wurde vom Erzherzoge Franz IV., als Erbtheil seiner Mutter Maria Beatrix von Este, in Besitz genommen. Genua, seit dem 18. April besetzt, erhielt vorläufig eine republicanische Verwaltung unter britischem Schutze. Papst Pius VII. war, nach Ablehnung aller Unterhandlungen, am 23. Januar auf Befehl Napoleon's von Fontainebleau nach dem südlichen Frankreich geführt worden, um in seine Heimath zurückzukehren; doch nur mit steter Rücksicht auf den Wechsel des Kriegsglückes geschah diese Reise; erst am 23. März wurde er bei Piacenza den Oesterreichern übergeben. Am 24. Mai hielt er seinen feierlichen Einzug in Rom unter dem Jubel der Einwohner. Alles wurde auf den früheren Fuß wieder hergestellt — doch ohne Jemanden zur Verantwortung zu ziehen. Aber gegen die fortdauernde Besetzung eines Theils des Kirchenstaates durch König Joachim Murat protestirte der Papst, als gegen Raub. Da nun auch die bourbonischen Mächte jenen nicht als König von Neapel anerkennen wollten, so blieb der Vertrag mit Oesterreich seine einzige Stütze. Im Neapolitanischen bestand übrigens schon seit dem Jahre 1812 eine geheime Gesellschaft, die Carbonaria, deren Zweck damals Sturz der Franzosen-Herrschaft war, die sich aber bald gegen alle Regierungen richtete.

§. 325.

1) In **Spanien** hatten ähnliche Verhältnisse sich gebildet. Wir haben erzählt, wie es den Spaniern mit Gottes Beistande gelungen war, durch ihre Tapferkeit, unterstützt von den Engländern und von äußern Umständen begünstigt, völlig von Napoleon's Herrschaft sich zu befreien. Dagegen hatte die Nation sich selbst das Joch einer souveränen Körperschaft aufgelegt, durch die im Januar 1810 von der Regentschaft berufenen „allgemeinen außerordentlichen Cortes".

2) Diese Cortes bestanden nicht, wie die alten wahren Stände, aus den Gliedern des großen Reichskörpers: aus der Geistlichkeit, dem Adel, den Städten und Gemeinden, welche ein historisches Daseyn besaßen, und die Verhältnisse ihres Standes kannten, sondern aus einzelnen, auf französische Art erwählten Abgeordneten. „Es kamen so eine Menge Schöngeister und Politiker zusammen, welche ihre Weisheit aus der Modephilosophie des 18ten Jahrhunderts geschöpft hatten und gleich ihren Vorbildern nach gänzlichem Umsturze des alten Spaniens und vollständiger Verwirklichung des Ideals moderner Staatsweisheit strebten." Sie fanden Gehilfen in mehren Beamteten der alten Verwaltung, welche von dem Staatswesen eine unvollkommne oder ganz verkehrte Vorstellung hegten, und mit Haß und Verachtung dagegen beseelt waren. Diese beide Arten von Leuten bildeten die Liberalen (Freisinnigen). Ihre Gegner waren die Freunde des Bestehenden und der alten ächten Cortes; sie wurden von Jenen spottweise die Servilen (Knechtischen) genannt und überall verrufen und verläumdet, was bis auf den heutigen Tag fortwährt, und überall eine völlige Verwirrung von Begriffen erzeugt hat.

3) Die Liberalen hatten unter den obwaltenden Umständen und bei dem Bedürfnisse von Verbesserungen entschieden das Uebergewicht in der Cortesversammlung, und so bei der Abfassung der neuen Constitution gewonnenes Spiel. Solche erschien am 18. März 1812 mit einer Vorrede, in welcher sie für die altspanische Verfassung ausgegeben wurde. Es war darin die Souveränität des spanischen Volkes, so wie die strenge

Trennung der gesetzgebenden, ausübenden und richtenden Gewalt ausgesprochen; das alte Königthum war in ein bezahltes, gedrucktes, machtloses Amt verwandelt; dafür sollten neumodische Volksvertreter der Nation Gesetze geben; die alte, auf geschichtliche, nationale Verhältnisse begründete, von Mundart, Sitten, Gewohnheiten und volksthümlichen Erinnerungen gestützte Eintheilung des Reiches sollte durch abgemessene Bezirke verdrängt werden. Auch wurden die Lehenrechte aufgehoben, die Klöster geschlossen, die kirchliche Inquisition abgeschafft und durch eine strenge politische ersetzt.

4) So standen die Dinge, als Napoleon, um den Rücken frei zu haben, am 11. December 1813 durch einen Vertrag, zu Valencay geschlossen, Ferdinand VII. als König anerkannte, gegen das Versprechen, die Engländer aus Spanien zu entfernen. Die neue, im April 1813 von den außerordentlichen Cortes eingesetzte Regentschaft (welche bereits den päpstlichen Nuntius verwiesen und beraubt hatte) weigerte sich den Vergleich von Valencay anzuerkennen, da Ferdinand VII. nicht frei sey. Die dann am 15. September eingeführten ordentlichen Cortes erklärten am 30. Januar 1814: sie könnten den König nicht eher für frei halten, bis er auf spanischem Boden sich befinde und die neue Verfassung beschworen habe. Napoleon entließ daher am 11. März 1814 den König ohne Bedingung.

5) Ferdinand VII. trat nun die Reise in sein Reich an, aber sehr langsam, um von dem in Spanien herrschenden Geiste sich näher zu unterrichten. Er gelangte bald zur Ueberzeugung, daß dem katholischen spanischen Volke die Constitution der neuen Cortes höchst gleichgiltig sey; etwa 60 Mitglieder derselben protestirten sogar gegen jene Urkunde beim Könige. Statt daher selbige zu beschwören, erklärte K. Ferdinand am 4. Mai zu Valencia in einer Kundmachung die Constitution der Cortes vom Jahre 1812 für null und nichtig; doch versprach er, durch eine gesetzliche Versammlung der Cortes später zweckmäßige Gesetze zu berathen. Nun hielt er am 14. Mai seinen Einzug in Madrid, und ward überall mit allgemeinem Jubel, mit aufrichtigen Beweisen von Liebe und Treue empfangen. Am 20. Juli trat er dann dem Frieden von Paris bei.

§. 326.

1) In den letzten Tagen des Septembers kamen die Vertreter der europäischen Mächte in Wien zusammen, um nach fünfundzwanzigjährigen blutigen Umwälzungen die Verhältnisse der Staaten und Völker wieder zu ordnen. Außer den drei Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen waren die Könige von Dänemark, von Bayern und von Würtemberg, der Churfürst von Hessen, der Großherzog von Baden, die Herzoge von Sachsen-Weimar, von Braunschweig, von Nassau, von Coburg und mehre andere Fürsten persönlich anwesend, um die Unterhandlungen zu erleichtern und zu beschleunigen, welche von den Ministern und den Gesandten geleitet wurden. Zu diesem Zwecke wurden auch die Geschäfte in europäische und in deutsche eingetheilt; an jenen nahmen nach und nach die meisten europäischen Mächte, an diesen später alle deutsche Fürsten und freie Städte Theil. Am 1. November 1814 wurde, nach Entscheidung verschiedener Vorfragen, der eigentliche so wichtige Congreß eröffnet.

2) Dessen Aufgabe war überhaupt eine höchst schwierige; doch die größte Schwierigkeit machte die Entscheidung der polnisch-sächsischen Angelegenheiten. Rußland verlangte für seine Anstrengungen im letzten Kriege das ganze Herzogthum Warschau und bot dafür Preußen zur Entschädigung für den ihm gewährleisteten früheren Länderbesitz vom J. 1806 das ganze Königreich Sachsen als ein erobertes Land an; der König von Sachsen sollte durch Gebiete am Rhein entschädigt werden. — Ein Verfahren nach der Weise Napoleon's.

3) Gegen das Erstere erklärten sich Oesterreich, England und Frankreich am lebhaftesten; gegen das Letztere der König von Sachsen selbst und die Herzoge von Sachsen; ferner Bayern und Frankreich, dann auch England und Oesterreich. Die Unterhandlungen wurden immer lebhafter, immer ernster; bis endlich Oesterreich, England und Frankreich am 6. Januar 1815 einen besondern Bund schloßen oder doch entwarfen, dem auch Bayern beitrat. Schon befürchtete man unter diesen Umständen einen feindlichen Bruch des Congresses.

4) Doch nun fing Rußland an seine Forderungen herabzustimmen, wodurch auch Preußen sich nachgiebiger zeigte. So vereinigte man am 9. Februar sich dahin, daß Rußland den größern Theil des Herzogthums Warschau unter dem Namen „eines Königreichs Polen“ — Preußen das Uebrige als „Großherzogthum Posen“ und etwa die Hälfte von Sachsen als „Herzogthum Sachsen“ erhalten sollte; der König von Sachsen wurde am 12. Februar eingeladen in die Nähe von Wien zu kommen. Friedrich August beharrte aber bei seinem Widerspruche auch gegen diese Theilung, obwohl er am 4. März zu Preßburg anlangte.

§. 327.

1) So weit war man gekommen, als am 5. März Lord Wellington die Nachricht erhielt: Napoleon habe die Insel Elba verlassen und sei in Frankreich gelandet! Diese unerwartete Kunde vereinigte schnell die getrennten, unzufriedenen Gemüther wieder völlig. In der Angelegenheit Sachsens wurde am 12. März von den fünf Großmächten, ohne die Zustimmung des Königs, verfügt und bestimmt: so lange er sich nicht entscheiden werde, sollte Preußen im Besitze von ganz Sachsen bleiben. (Erst am 18. Mai genehmigte Friedrich August, was er nicht mehr zu hindern vermochte und kehrte am 7. Juni nach Dresden zurück.)

2) Betreffend Napoleon wurde von den Mächten, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, am 13. März gegen ihn eine Erklärung erlassen, des Inhalts: „Buonaparte habe durch seinen Friedensbruch und durch seine Rückkehr nach Frankreich sich selbst alles persönlichen Schutzes beraubt, sich von den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen und als Feind und Friedensstörer den öffentlichen Strafgerichten preisgegeben.“ Sie verpflichteten sich zu Aufrechterhaltung des Friedens vom 30. Mai 1814 und zur Unterstützung des Königs von Frankreich, so wie jeder bedrohten Regierung.

3) Dieser Achtserklärung Napoleon's folgte am 25. März die Erneuung des Bündnisses (von Chaumont) zwischen Oesterreich, Rußland, Preußen und England, so daß jede der

vier Mächte zu der Stellung und Unterhaltung von 150,000 Mann sich verpflichtete, bis zur völligen Bezwingung Buonaparte's. Großbritannien versprach außerdem noch 5 Millionen Pfund Sterling jährliche Hilfsgelder. Auch die meisten Mächte zweiten Ranges schloßen den Großmächten sich an, namentlich Portugal, Sardinien, die Niederlande, Dänemark, die Schweiz und die Fürsten Deutschlands. (Schweden wurde durch den Kampf in Norwegen verhindert, welches sich nicht unterwerfen wollte; Spanien verlangte vorher den Großmächten beigezählt zu werden.) Die Heere der Verbündeten zogen eilig in's Feld. Indessen wurden auch die Unterhandlungen auf dem Congresse eifrig fortgesetzt und glücklich beendet; so konnte am 8. Juni die deutsche Bundesacte und am 9. Juli die allgemeine Congreßacte unterzeichnet werden. Einzelne Tauschverträge und Ausgleichungen folgten später durch besondere Gesandte oder durch die Bevollmächtigten der Bundesversammlung, wozu auch noch der zweite Frieden von Paris (2. October) kam.

Wir wenden uns daher vorerst zu den letzten Unternehmungen Napoleon's und deren Ausgang.

XVII.

Napoleon's Rückkehr nach Frankreich. — Letzter Kampf und Niederlage. — Verbannung. — Zweiter Frieden von Paris. J. 1815.

§. 328.

1) Napoleon hatte anfangs in Elba sich äußerlich ruhig verhalten. Er schien nur mit der Einrichtung seines neuen Reiches beschäftigt; doch brachte er nebenbei seine Soldaten von 400 bis auf 1140 Mann; denn die Beherrschung einer kleinen Insel von 7 Geviertmeilen mit etwa 13,000 Seelen konnte unmöglich seinem Ehrgeize, seinem Thatendurste genug seyn. Während die Sehnsucht nach neuer Erhebung ihn verzehrte, erhielt er geheime Einladungen von Unzufriedenen aus Italien und aus Frankreich, wo seine Anhänger noch aller Orten im Amte waren, und Verbindungen mit ihm unterhielten. Hiezu kam, daß die

französische Regierung ihm Zahlungen vorenthielt, und daß er hörte, man wolle ihn weiter versetzen; endlich auch die Kunde von der erwähnten Uneinigkeit auf dem Congresse. Da beschloß er nach Frankreich zurückzukehren und sein Glück nochmals zu versuchen.

2) Die Ausführung wurde ihm nicht schwer: denn der britische Oberst Campbell (Kämmpl), dem die Obhut über ihn anvertraut war, hütete ihn nur nachläßig und befand sich eben zu Florenz. So schiffte Napoleon am 26. Februar 1815 Abends um 8 Uhr mit seinen Truppen und 26 Geschützen auf einer Brigg und vier Transportfahrzeugen sich ein; glücklich entging er mehren französischen und engländischen Schiffen und landete am 1. März bei der kleinen Stadt Cannes (Kann) in der Provence, wo er auch Aufnahme fand.

3) In der nächsten Nacht brach er auf und zog an der südöstlichen Gränze hin bis Grenoble. Schon unterwegs ging der Oberst Labédoyère (Labédoajähr) mit seinem Linienregimente zu ihm über; ein Husarenregiment folgte; zu Grenoble nahmen am 7. März Bürger und Soldaten ihn freudig auf. Er hatte nun ein Heer von 6000 Mann und einen wichtigen Waffenplatz. Auch in Lyon erklärte die Besatzung sich für Napoleon und er hielt am Abend des 11. März unter lautem Jubel seinen Einzug in diese zweite Hauptstadt Frankreichs.

4) Hier schon trat er wieder als Kaiser auf und erließ verschiedene willkürliche Verordnungen. Er befahl die Vertreibung aller Ausgewanderten; die Aufhebung aller wieder hergestellten früheren Einrichtungen; die Auflösung der beiden Kammern und die sofortige Zusammenberufung aller Wähler zu einem Maifelde nach Paris, um die Verfassung nach dem Willen des Volkes zu ändern; so wie die Krönung seiner Gemahlinn und seines Sohnes, welche bald anlangen würden. Oesterreich werde ihm Beistand leisten. Nur Vaterlandsliebe habe ihn zur Rückkehr bewogen. Uebrigens verhieß er den Franzosen Frieden, Freiheit und Glück. Am 13. März brach er dann mit 25,000 Mann von Lyon über Mâcon und Chalons an der Saone gegen Paris auf. In Chalons erklärte er alle Bourbon's für geächtet und vogelfrei.

§. 329.

1) Gleich vom Anfange dieser neuen Umwälzung zeigte die Sache der Bourbonen sich in der bedrängtesten Lage; überall sah man nichts als Abfall und Verrath. Die Kunde von der Landung Napoleon's langte erst am 5. März in Paris an. K. Ludwig XVIII. versammelte zwar sogleich die eben vertagten Kammern und diese erklärten am 6ten Napoleon Buonaparte für einen Verräther und Empörer — unter Androhung gleicher Strafe für alle Beförderer seines Unternehmens — allein Niemand kehrte sich daran. Vergebens suchte der Graf von Artois die Truppen zu Lyon in der Treue zu erhalten, sie fielen ab, wie wir gesehen haben, und der Graf kehrte nach Paris zurück. Marschall Massena, Fürst von Eßlingen, welcher zu Toulon stand, unterließ wenigstens Napoleon zu verfolgen. Dem Marschalle Ney wurde der Oberbefehl über das königliche Heer anvertraut und er betheuerte dem Könige: er wolle ihm Napoleon todt oder lebendig bringen; so zog er gegen diesen — doch nur, um zu Auxerre (Ohßähr), am 18. März, sich mit ihm zu vereinigen.

2) Inzwischen hatte der König in einer Versammlung beider Kammern freiwillig seine Anhänglichkeit an die neue Verfassung versichert und beschworen und der Graf von Artois hatte ein Gleiches im Namen aller Prinzen des königlichen Hauses gethan. Allein die Nachricht von dem Verrathe des Marschalls Ney vernichtete jedenfalls die letzte Hoffnung Ludwig XVIII.; schon war auch die alte Garde auf dem Wege, Napoleon sich anzuschließen. Nach einer geheimen nächtlichen Berathung (vom 18—19. März) verfügte ein königlicher Befehl am 19. März die Schließung der Kammern. Napoleon näherte bereits sich Fontainebleau. Da verließ K. Ludwig XVIII., begleitet von den Prinzen von Artois, von Berry und von Orleans in der Nacht vom 19—20. März seine Hauptstadt.

3) Fast gleichzeitig traf Napoleon in Fontainebleau ein. Hier empfing er am 20. März seine zahlreichen Anhänger. Nachmittags steckte die Nationalgarde und nach ihr die ganze Bevölkerung von Paris die dreifarbige Cocarde auf, Alles bereitete sich zur Aufnahme Napoleon's, den man nun mit Ungeduld

erwartete. Am Abend hielt er seinen Einzug, begrüßt von allgemeinem Jubel. K. Ludwig XVIII. mußte dagegen auch bald aus Lille und über die Gränze nach Gent fliehen, wohin die bourbonischen Prinzen, ferner die Marschälle Berthier, Marmont und Victor, so wie die Generale Maison und Clarke ihm folgten. Der Herzog von Angoulême, welcher etwa 12,000 Mann gesammelt hatte, mußte zu Pont St. Esprit capituliren, doch ward er gegen Treue und Glauben vom General Grouchy (Ghruschih) festgehalten und erst auf Napoleon's Befehl entlassen, worauf er sich zu Cette einschiffte.

4) So war Napoleon der Bourbonen mit leichter Mühe losgeworden, durch die eigne zu große Milde des Königs und den undankbaren verrätherischen Abfall eines großen Theils der französischen Nation. Napoleon strebte nunmehr auf dem wankenden Throne sich zu befestigen. Er konnte jetzt nicht mit der früheren Willkühr auftreten; seine Wiedererhebung war das Werk seiner Anhänger, die Furcht vor ihm hatte sich vermindert, die Freiheitsgrundsätze waren wieder aufgetaucht. Er suchte also dem Volke auf alle Weise zu schmeicheln und sammelte die Freunde der Freisinnigkeit um sich, welche er zu seinen Ministern ernannte, als Carnot, Fouché, Coulincourt, Davoust, Cambacères, Maret und Benjamin-Constant. Letzterer entwarf auf Napoleon's Befehl eine Zusatz-Urkunde zu der Constitution des Reiches, welche am 22. April bekannt gemacht wurde; solche war in manchen Punkten noch freisinniger als die neue Charte. „Das souveräne Volk machte dem Kaiser die ewige Verbannung der Bourbon's zur Pflicht.“ Am 1. Juni wurde das versprochene Maifeld gehalten — eine Nachahmung des früheren Bundesfestes vom J. 1790 — wobei Napoleon die Zusatz-Urkunde feierlich beschwor; nach ihm leisteten die Minister und Deputirten den Eid. Wenige Tage darauf eröffnete er die Sitzungen der beiden Kammern. Durch dieses Alles konnte er jedoch seinen Thron im Innern nicht sichern, man traute ihm nicht. Von Außen näherte sich die Gefahr noch drohender, da keine der Mächte mit ihm unterhandeln wollte, obwohl er ihnen am 4. April seine Thronbesteigung mit der Versicherung angezeigt hatte, er werde den Pariser Frieden beobachten.

§. 330.

1) Indessen hatte schon ein Ereigniß sich begeben, dessen rascher Ausgang eine unglückliche Vorbedeutung für Napoleon's eignes Unternehmen war. Joachim Murat, König von Neapel, war bei seiner unsichern Stellung bald zur Ueberzeugung gelangt, daß nur in einer neuen Umwälzung Rettung für ihn zu finden sey. Mißtrauisch blickte er auf den Congreß zu Wien; er kannte die Plane seines Schwagers und schickte diesem bedeutende Geldsummen; auch verlegte er sein ganzes Heer, wohl 70,000 Mann, in die von ihm noch besetzten römischen Marken.

2) Kaum war jetzt die Nachricht von der Landung Napoleon's in Frankreich eingegangen, so verlangte Joachim Murat, unter Freundschafts-Versicherungen, Erlaubniß durch Italien zu ziehen, um Jenen zu bekämpfen; da nun Oesterreich dieses Begehren zurückwies, so warf er die Maske ab, rückte feindlich vor (22. März) und zwang den Papst aus Rom zu fliehen. Von Rimini aus erließ er am 30. März einen Aufruf an alle Völker Italiens: „das fremde Joch zu zerbrechen; ganz Italien solle fortan ein eignes Reich bilden, und so der Wunsch von 20 Jahrhunderten in Erfüllung gehen." Rasch drang er dann gegen den Po vor, besetzte Modena nach dem Ueberschreiten des Panaro am 4. April und darauf Florenz am 6. April.

3) Indessen hatten die Oesterreicher unter dem Oberbefehlshaber Frimont sich am Po gesammelt. Murat's Angriffe auf den Brückenkopf von Occhiobello (Ockjobello) am 8. und 9. April mißlangen mit nicht geringem Verluste; in der Nacht vom 12. —13. April mußte er den Rückzug antreten. Der General Bianchi (Bianki) folgte ihm auf dem Fuße nach und zog am 16ten, bald nach ihm, in Bologna ein. Jetzt wurde die Flucht der Neapolitaner allgemein und unordentlich; der Graf Neipperg drängte sie auf die Straße von Ancona, während Bianchi nach Foligno (Folinjo) vorauseilte, um sie von ihrer Hauptstadt abzuschneiden. Bei Tolentino kam es mit dem stärkern Heere Murat's zur Schlacht: er besiegte solches nach zweitägigem Kampfe am 2. und 3. Mai völlig. Nun wurde der Rückzug zur Flucht; das neapolitanische Heer lös'te sich auf. Durch

einen Vertrag, am 20. Mai zwischen Bianchi und Colletta zu Casa Lanzi geschlossen, wurden alle Festungen, nebst der Hauptstadt, den Oesterreichern für Ferdinand IV. übergeben. Am 22. Mai zog Bianchi, mit dessen Sohne, dem Prinzen Leopold, in Neapel ein; einige Wochen später erschien König Ferdinand IV. selbst; er nahm sein Reich Neapel in Besitz und vereinigte solches wieder mit Sicilien.

4) Joachim Murat war den Flüchtlingen nach Neapel vorausgeeilt, von dort nach der Insel Ischia (am 19. Mai) und dann weiter nach Frankreich gesegelt. Hier landete er am 29. Mai bei Cannes, wurde aber von Napoleon nicht einmal nach Paris gelassen und lebte bis nach dessen zweiten Sturz in Lyon. Darauf schiffte er, nicht ohne Gefahren und Abentheuer, nach Corsica (August). Dort wurde ihm eine Freistatt in Oesterreich angeboten, welche seine Gemahlinn Karoline, Schwester Napoleon's, mit ihren Kindern bereits früher daselbst gefunden hatte. Allein der verblendete Murat zog es vor, einen tollkühnen Versuch zur Entthronung K. Ferdinand's zu wagen. Er landete mit etwa 80 Mann am 8. October bei Pizzo in Calabrien und rief das Volk in die Waffen; doch die Einwohner nahmen ihn gefangen und lieferten ihn unter Mißhandlungen den Behörden aus. Er wurde nach seinem eignen Gesetzbuch zum Tode verurtheilt und am 13. October erschossen. So traf den Haupt-Mörder des Herzogs von Enghien, der er nach Einigen war, die rächende Vergeltung!

§. 331.

1) Napoleon hielt das erzählte feindliche Beginnen Murat's für die Hauptursache, daß die Verbündeten bei ihren gegen ihn getroffenen Maßregeln beharrten, jede Unterhandlung verweigerten und ihre Heere von allen Seiten in Bewegung setzten. Er selbst traf mit großer Schnelligkeit seine Anstalten, entschlossen, jenen zuvorzukommen, ehe sie ihre ganze Macht beisammen haben würden. Nachdem er einen Regentschaftsrath unter Vorsitz seines Bruders Joseph eingesetzt hatte, brach er am 12. Juni sehr früh von Paris nach den Niederlanden auf, wo ein Theil der Preußen unter Blücher bei Namur, so wie Engländer

und Niederländer unter Wellington bei Brüssel standen. Er selbst traf sein Heer über 120,000 Mann mit 300 Geschützen am 14. Juni bei Beaumont und Avesnes (Bohmong, Awähn) und verhieß ihnen den Sieg.

2) Napoleon warf sich am 15ten zuerst auf die Preussen und trieb die Ueberrumpelten von der Sambre bis hinter Flerus zurück. Am 16ten besiegte er sie durch seine Mehrzahl nach hartnäckigem Kampfe bei Ligny und Blücher selbst gerieth in große Gefahr. Zu gleicher Zeit hatte Ney bei Quatrebras (Ghatrbrah) den linken Flügel Wellington's angegriffen; der Streit war auch hier sehr blutig: der Prinz von Oranien wurde schwer verwundet, Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, verlor sein Leben; doch siegten die Franzosen nicht, wohl aber zog Wellington, bei der Nachricht, daß die Preußen gewichen seyen, am 17ten sich ebenfalls zurück, gegen den Wald von Soignies (Soanjih).

3) Am 18. Juni war der Tag der Entscheidung. Napoleon griff die Engländer nach 10 Uhr Vormittags in ihrer Stellung bei Waterloo mit der Zuversicht des Sieges an und richtete seine Anstrengungen besonders gegen die Höhe von Mont St. Jean (Mong Säng Schang). Trotz des heldenmüthigsten Widerstandes wurde die Schlacht immer bedenklicher und die Engländer waren nahe daran, weichen zu müssen, da die erwarteten Preußen noch immer ausblieben. Gegen Abend erschien erst Bülow, dann Blücher auf dem rechten Flügel der Franzosen. Nun machte zwar Napoleon mit Ney und Friant an der Spitze seiner Garde einen neuen furchtbaren Anfall auf Mont St. Jean; doch auch die Briten und Hannoveraner nahmen ihre letzte Kraft zusammen, sie warfen die Feinde aus der schon eroberten Stellung und rückten vor. Jetzt hatten zugleich die Preußen den französischen rechten Flügel überwältigt. Da kamen die Schrecken der Niederlage über die Soldaten Napoleon's, Alles rief: „Rette sich, wer da kann"! Die alte Garde allein hielt sich tapfer; die Uebrigen flohen mit Zurücklassung alles Geschützes und Gepäckes in der schrecklichsten Verwirrung.

4) Sie wurden unaufhaltsam verfolgt, getödtet oder gefangen und versprengt, so daß kaum 20,000 Mann zusammen

blieben. Napoleon selbst gerieth am 19ten zu Gemappe in Gefahr gefangen zu werden; er entrann zu Pferde, mit Zurücklassung seines Wagens, mit Kostbarkeiten angefüllt, so wie seines Hutes und Degens, hielt sich wenige Zeit zu Philippeville auf und langte am 21. Juni des Morgens in Paris an. Dieses war der Ausgang der Schlacht bei La belle Alliance (Bäl-Aliangß), also genannt von dem Meierhofe, wo die Heerführer der Sieger einander antrafen und begrüßten.

§. 332.

1) Napoleon war nicht zu seinem Vortheile nach Paris zurückgekehrt: die Kammern drangen sogleich in ihn, er möge abdanken. Der Freiheitsschwärmer Lafayette forderte als Abgeordneter die Volksvertreter auf: sich um die dreifarbige Fahne von 1789 zu versammeln! er schlug zugleich vor, die Kammern sollten sich für permanent erklären — was auch alsbald geschah. Andere trugen darauf an, den jungen Napoleon zum Kaiser zu ernennen. Napoleon, der sich anfangs zum Dictator machen wollte, willigte bald ein und erließ schon am 22. Juni eine Erklärung an das französische Volk, in welcher er kund that: seine politische Laufbahn sey geschlossen, er rufe seinen Sohn Napoleon II. zum Kaiser der Franzosen aus und werde die Kammern ersuchen eine Regentschaft zu ernennen. Die Kammern nahmen die Verzichtung an, ohne den jungen Napoleon anzuerkennen; nur der anwesende Lucian Buonaparte leistete diesem den Eid. Doch wählten jene eine Regierungs-Commission, unter dem Vorsitze Fouché's. Diese sendete am 23. Juni Bevollmächtigte an die Verbündeten, um mit selbigen zu unterhandeln, zugleich trafen sie Vertheidigungs-Anstalten.

2) Doch alle ihre Bemühungen scheiterten an dem kraftvollen Benehmen der Sieger. Schon am 20. Juni war Wellington bei Beaumont und Blücher bei Bavay (Bawäh) über die Gränze gegangen, beide zogen eiligst gegen Paris, ohne durch Festungen und Friedensanträge sich aufhalten zu lassen; doch wurden mehre Festungen bezwungen, so wie Cambray (24. Juni), das nie eroberte Peronne (26. Juni), Avesnes und Guise (28. Juni). Die Truppen, welche unter Grouchy und Vandamme den

Verbündeten sich entgegenstellten, wurden bei Compiegne (Kongpiänje) am 27. Juni, bei Villers-Coterets (Willers-Koträh) am 28sten, und bei St. Denys am 30sten zurückgetrieben. Seit dem 2. Juli behaupteten die Preußen sich in den Umgebungen der Hauptstadt und diese war nun verheerenden Angriffen bloßgestellt. Da beeilte sich die Regierungs-Commission am 3. Juli eine Uebereinkunft zu St. Cloud abzuschließen, kraft welcher die Stadt Paris den Siegern eingeräumt werden, und das französische Heer unter dem Marschall Davoust binnen drei Tagen hinter die Loire weichen sollte. Am 7. Juli rückten Wellington und Blücher in Paris ein, sie endeten die Permanenz der Kammern [trotz dem daß Manuel die Rede Mirabeau's wiederholte, s. §. 17. 2)]. Am folgenden Nachmittag hielt König Ludwig XVIII. seinen (zweiten) Einzug in seine Hauptstadt.

§. 333.

1) Napoleon hatte bereits am 25. Juni nach Malmaison sich begeben und hier bald Reue über seine Abdankung empfunden: doch diese war nun nicht mehr zurückzunehmen, obwohl er solches versuchte. Jetzt erklärte er, daß er nach Nord-Amerika sich zu begeben wünsche und ersuchte die Regierung um zwei Fregatten. Solche wurden ihm bewilligt. Am 3. Juli traf er zu Rochefort mit vielem Gefolge und Gepäcke ein; er fand zwar die Fregatten, aber auch den Eingang des Hafens von engländischen Kreuzern gesperrt — man glaubt dieses sey auf geheime Veranlassung Fouché's geschehen.

2) Da Napoleon nun nicht entkommen konnte, so beschloß er, den Engländern sich zu überliefern; er ließ dieses am 14. Juli dem britischen Befehlshaber Hotham (Hodämm) erklären und richtete auch ein schmeichelhaftes Schreiben an den Prinz-Regenten von England, um Aufnahme bittend. Am 15. Juli begab er sich an den Bord des Bellerophon; Capitän Maitland (Methländ) empfing ihn mit Achtungsbezeigungen, und brachte ihn am 26sten in die Nähe von Plymouth (Plimmöds). Hier wurde ihm die Landung verweigert und ihm am 3. August im Namen der Regierung angedeutet, daß er — einem Beschlusse der Verbündeten zufolge, als Geächteter und gemeinsamer Ge-

fangener — nach der Insel St. Helena gebracht werden sollte. Vergebens protestirte er gegen diesen Beschluß mundlich und schriftlich (am 4. August) auf's nachdrücklichste.

3) Am 7. August wurde er auf das Schiff Northumberland (Nahrdsömmberländ) versetzt und hier von dem Admiral Sir G. Cockburn (Köbörrn) als General empfangen und behandelt. Seine Schätze wurden in Verwahrung genommen, damit er solche nicht mißbrauche, sein Gepäck ward ihm verabfolgt. Die Generale Bertrand, Montholon (Mongtolóng), Gourgaud (Ghurgoh) und der Graf Las-Cases (Kahs') mit ihren Familien durften ihn begleiten, ferner der Schiffsarzt O'Meara (O'Miräh), der sich dazu erbot. Noch am nämlichen Tage begann die Fahrt; hundert Tage später, am 17. October, landete Napoleon ohne Unfall auf der Felsen-Insel St. Helena, wo wir ihn einstweilen verlassen, um das Ordnen der Verhältnisse Frankreichs und Europa's zu erzählen.

§. 334.

1) König Ludwig XVIII. war, wie wir schon erwähnten, am 8. Juli unter dem Schutze der fremden Heere nach Paris zurückgekehrt, und begann nun seine zweite strengere Regierung. Schon am nächsten Tage ordnete er solche und stellte Talleyrand und Fouché (zwei sehr geschickte Männer, die schwer zu beseitigen oder zu ersetzen waren) an die Spitze der Geschäfte. Am 13ten wurde die Deputirten-Kammer völlig aufgelös't und durch einen Befehl vom 24sten die Kammer der Pairs durch Ausstoßung von 31 Mitgliedern gereinigt; ein zweiter Befehl verordnete die Verhaftung und Verurtheilung der des Hochverrathes schuldigen Generale und Officiere. (Dem gemäß wurde am 19. August der Oberst Labédoyère erschossen; Marschall Ney hatte nach einem Spruche der Pairskammer, am 7. December, gleiches Schicksal, was später bittern Tod fand.) Die Familie Buonaparte ward verbannt.

2) Indessen waren schon am 10. Juli die drei verbündeten Monarchen in Paris eingetroffen; zu gleicher Zeit rückten die Heere des Oberrheins, die österreichischen und die piemontesischen Schaaren siegend in Frankreich ein. Bordeaux ward durch die

britische Flotte befreit, aus Lyon wurde der Marschall Suchet vertrieben. Das französische Heer hinter der Loire steckte auf Betrieb des Marschalls Davoust selbst die königliche weiße Fahne auf und Macdonald übernahm solches. Doch war Frankreich nicht sogleich beruhigt. Die Partheien geriethen, besonders im Süden, aneinander; hier nahmen die lang unterdrückten Royalisten blutige Rache an den Republicanern und Buonapartisten; auch mehre Protestanten wurden als Revolutionäre ermordet. Zu Poitiers gerieth der Herzog von Angoulême mit seiner Gemahlinn sogar in Gefahr. Zu Avignon wurde der Marschall Brune vom Volke getödtet.*)

3) Im Norden wehrten die Festungen Condé, Châlons an der Marne und Valenciennes sich auf's hartnäckigste; jene mußten erstürmt, diese fast eingeäschert werden. Im Elsaß übten nicht nur die Besatzungen von Hüningen und von Straßburg nutzlose Feindseligkeiten: jene gegen Basel, diese gegen die Würtemberger Truppen; sondern auch die Einwohner selbst führten den kleinen Krieg mit der größten Erbitterung und begingen gegen einzelne deutsche Krieger die abscheulichsten Grausamkeiten, welchen nur durch große Strenge: durch Standgerichte und Brandschatzungen ein Ende gemacht werden konnte.

4) Selbst in Paris war anfangs der Meutereien kein Ende und die verbündeten Monarchen waren von Gefahren bedroht. Die Eitelkeit der Hauptstadt mochte besonders dadurch tief gekränkt sich fühlen, daß alle von den Franzosen seit 25 Jahren geraubten Kunstwerke, welche in Paris aufgehäuft und im verflossenen Jahre daselbst gelassen worden waren, nunmehr von den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgenommen wurden. Die Stadt mußte überdies eine Kriegssteuer von 100 Millionen

---

*) Marschall Berthier, Fürst von Wagram, welcher zu seiner Familie nach Bamberg sich begeben hatte, stürzte hier (am 1. Juni 1815) gemüthskrank zum Fenster sich hinab; er war der Mörder des Buchhändlers Palm (im J. 1806). Noch früher (am 29. Juli 1813) hatte der geisteskranke Marschall Junot, Herzog von Abrantes, auf ähnliche Weise durch einen Sturz von seiner Gartenmauer geendet.

Franken entrichten und anfangs die Hauptlast der fremden Truppen tragen; doch wurden diese, so bald es anging, durch das ganze Reich vertheilt und so die Rückkehr der Ruhe und Ordnung überall befördert.

§. 335.

1) Indessen waren auch Friedens-Unterhandlungen angeknüpft worden, sie zogen sich aber in die Länge; denn die öffentliche Meinung in Europa hatte auf's nachdrücklichste gegen die vortheilhaften Bedingungen des ersten Friedens sich erklärt, und die neusten Ereignisse hatten die von Frankreich den übrigen Reichen drohenden Gefahren ernsthaft und klar bewiesen. So verlangten jetzt die Verbündeten Entschädigung für das Vergangene und sichere Bürgschaft für die Zukunft; die deutschen Mächte, Oesterreich und Preußen, sprachen zu diesem Zwecke sogar die dem Reiche und den Niederlanden durch schlechte Mittel entrissenen Landschaften an. Sie vermochten jedoch allein nicht durchzudringen, weil Rußland und England dawider waren. Diese Letztern konnten auf Kosten und zum Schaden der Betheiligten leicht eine Großmuth zeigen, welche sie selbst nicht ausübten. Erst als Talleyrand und Fouché aus dem Ministerium getreten waren und der Herzog von Richelieu zum ersten Minister ernannt worden war, kam der zweite Frieden von Paris am 20. November 1815 zu Stande.

2) **Frankreich** wurde durch denselben auf die Gränzen vom Jahre 1790 eingeschränkt, mit Ausnahme von Mömpelgard (Montbeillard), so wie Venaissin und Avignon, was leider die Kirche nicht wieder zurückerhielt und mit ewig gerechten Ansprüchen darauf sich begnügen mußte! — Frankreich trat daher ab: die Festungen Philippeville (Philippwihl) und Marienburg, das Herzogthum Bouillon (Buljong), Saarlouis und Saarbrück, das Land von der Saar bis zur Lauter mit der Festung Landau; den bei Frankreich gebliebnen Theil von Savoyen, nebst Nizza und ein Stück von Gex; es entsagte allen Ansprüchen auf das Fürstenthum Monaco und versprach die geschleiften Werke von Hüningen (wegen Basel) nicht wieder herzustellen.

3) Frankreich zahlte ferner 700 Millionen Franken in baarem Gelde; von diesen sollten erhalten: Oesterreich und Rußland jedes 100 Millionen, England und Preußen jedes 125 Millionen, Spanien 5 Millionen, Portugal 2 Millionen, Dänemark 2½ Millionen, die Schweiz 3 Millionen, Sardinien, die Niederlande und Deutschland zusammen 100 Millionen. 137½ Millionen sollten zur Errichtung neuer Festungen an der Gränze Frankreichs verwendet werden.

4) Zur Herstellung der Ruhe und Ordnung in Frankreich sollte ein Beobachtungsheer von 150,000 Mann der Verbündeten unter den Befehlen des Herzogs von Wellington an der Nord- und Ostgränze Frankreichs so wie in siebenzehn Gränzfestungen Frankreichs längstens auf fünf Jahre aufgestellt werden, nämlich in Condé, Valenciennes, Bouchain, Cambray, Le Quesnoy, Landrecy, Maubeuge, Avesnes, Rocroy, Givet, Mezières, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy, Bitche und in dem Brückenkopfe Fortlouis.

5) Dieses war der zweite Pariser Frieden; solcher beließ Frankreich eine Größe von über 9600 □ Meilen jetzt mit 33½ Millionen Einwohner; ferner in dem Besitze aller seiner Angriffspunkte auf die Nachbarstaaten. Deutschland und die Niederlande blieben halb offne Reiche! Gleichzeitig, und zur Aufrechterhaltung des Friedens, erneuten Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen am 20. November zu Paris durch einen eignen Vertrag die früheren Beschlüsse von Chaumont und von Wien, um Europa auch ferner vor Gefahren zu sichern, welche selbiges bedrohen könnten. Zu diesem Zwecke wurde im Nothfalle die Aufstellung ihrer ganzen Macht beschlossen.

XVIII.
Die allgemeine Congreß-Acte. — Länderveränderungen. — Die deutsche Bundesacte. Der heilige Bund. J. 1815—1816. — Folgen der Umwälzung. Napoleon's und der Seinigen Ende. J. 1821.

§. 336.

Wir wollen nunmehr die Länderveränderungen, besonders in Deutschland und in Italien überblicken, welche in Folge der allgemeinen Congreß-Acte, in 121 Artikeln vom 9. Juli 1815, einzelner Tauschverträge und der beiden Pariser Friedens-Schlüsse festgestellt wurden und stattfanden.

1) **Rußland's** westliche Gränze wurde vom Niemen bis in die Nähe der Oder vorgerückt. Zwar gab Rußland den Tarnopoler Kreis an Oesterreich, die Gebiete von Danzig, Thorn und Posen an Preußen zurück, und erkannte die neue Republik Krakau an, bestehend aus einem Stadtgebiete von 22 Quadratmeilen und etwa 100,000 Einwohnern, unter russischem, österreichischem und preußischem Schutze. Doch blieben vom Herzogthume Warschau 2200 Geviertmeilen mit etwa 3 Millionen Seelen unter dem Namen Königreich Polen dem russischen Reiche.

2) **Preußen** gelangte zu einem veränderten aber größeren Gebiete als im Anfange des J. 1806. Es trat von seinen wieder in Besitz genommenen Ländern ab: das Meiste von Polen an Rußland; Ansbach und Bayreuth an Bayern; Hildesheim mit Goslar, Ostfriesland, Theile von Lingen, Münster und dem Eichsfelde an Hannover. Dagegen erhielt es in Polen zurück das neugebildete Großherzogthum Posen (540 □ Meilen mit etwa 800,000 Seelen). Vom Königreiche Sachsen das Herzogthum Sachsen, umfassend den Churkreis, den Thüringer- und Neustädter-Kreis (letzterer kam später meistens an Weimar), Theile des Meißner- und Leipziger-Kreises, das Meiste der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz; dann

die Nieder-Lausitz und einen Theil der Ober-Lausitz. Ferner am Rheine das Großherzogthum Berg und das ehemalige Herzogthum Jülich; bedeutende Theile der früheren Churstaaten Trier und Cöln, die Stadt Wetzlar, und dann von Frankreich die abgetretenen Bezirke vom Saar- und Mosel-Departement mit Saarbrück und Saarlouis. Preußen tauschte darauf noch gegen andere erworbene Länder ein: das Herzogthum Westphalen, das Fürstenthum Siegen, nebst anderen nassauischen Gebieten; auch das vormalige Schwedisch-Pommern, nebst der Insel Rügen. So hatte nun Preußen die ganze Jülich'sche und die Pommer'sche Erbschaft an sich gebracht und erhielt überhaupt ein in zwei Hälften getheiltes Reich, welches etwa 5090 □ Meilen und über 13 Millionen Seelen umfaßt.

3) **Oesterreich** verzichtete auf Belgien und auf Westgalizien, erhielt aber zurück: in Polen den Kreis Tarnopol und die Salzwerke von Wieliczka; in Italien die Länder zwischen dem Tessino, dem Po, dem adriatischen Meere und den Alpen: die Gebiete von Mailand, von Mantua und von Venedig, welche am 7. April 1815 unter dem Namen Lombardisch-Venetianisches Königreich vereinigt wurden (850 □ M. mit mehr als 4 Millionen Seelen). Schon im J. 1813 waren Krain, Kärnthen, Görz und Friaul, Triest, Istrien, das Littorale — ferner Kroatien, Dalmatien, Ragusa, so wie Cattaro zurückgenommen worden; erstere Länder, nebst einem Theile von Kroatien, wurden am 10. August 1816 zu einem Königreiche Illyrien verbunden. Durch Verträge und Tauschvergleiche mit Bayern am 8. October 1813, 3. Juni 1814 und 14. April 1816 brachte Oesterreich wieder an sich das treue Tyrol und Vorarlberg, dann das Inn- und Hausruckviertel, so wie das Herzogthum Salzburg bis auf ein kleines Stück; diese drei Gebiete wurden zu Niederösterreich geschlagen. Die österreichische Monarchie umfaßt jetzt ein geschlossenes Ganze, enthaltend über 12,000 □ Meilen mit 33 Millionen Menschen, wobei natürlich auch die ungarischen Länder mit eingerechnet sind.

§. 337.

Betreffend **Deutschland** an sich ward hauptsächlich folgendes verfügt.

1) Bayern bekam für die genannten Abtretungen die Gebiete von Würzburg und Aschaffenburg, so wie einzelne fuldaische und hessische Aemter; ferner von Frankreich Theile der Departemente Saar, Donnersberg und Niederrhein, längs der Queich und Lauter unter dem Namen Rheinbayern, jetzt Pfalz, mit der Hauptstadt Speyer. Sachsen verlor die Hälfte seines Gebietsbestandes; es behielt noch den Erzgebirgischen und den Vogtländischen Kreis, die größeren Theile des Meißnischen und des Leipziger Kreises, so wie der Oberlausitz.

2) Hannover wurde an England zurückgegeben, durch Hildesheim mit Goslar, Ostfriesland, Nieder-Lingen, Theile von Münster, des Eichsfeldes und Anderes vergrößert, am 12. October 1814 zum Königreich erhoben, und also anerkannt. Hessen-Cassel behielt den Churfürsten-Titel und bekam für Abtretungen an Hannover, Weimar und Preußen den größten Theil des Fürstenthums Fulda, einen Theil von Isenburg u. A. Hessen-Darmstadt erhielt gegen Abtretungen an Preußen und Bayern, das Meiste von Isenburg u. A. jenseits des Rheins Stadt und Gebiet von Mainz, den Kreis Alzey, die Städte Worms und Pfeddersheim. Nassau, seit 1816 in der Weilburgischen Linie vereinigt, bekam durch Tausch von Preußen mehre sonst nassau-oranische, einen Theil von Siegen und die Grafschaft Nieder-Katzenellenbogen von Hessen.

3) Den Herzogen von Weimar, von Mecklenburg-Schwerin, von Mecklenburg-Strelitz und von Oldenburg wurde die Großherzogliche Würde zuertheilt. Weimar ward besonders durch chur-sächsische Erwerbungen vergrößert. Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, ferner der wiederhergestellte Landgraf von Hessen-Homburg, der Herzog von Sachsen-Coburg, auch der Graf von Pappenheim — dieser unter Preußens Oberhoheit — erhielten Besitzungen am linken Rheinufer im früheren Saardepartemente, zugesichert, mit der Freiheit, selbige zu veräußern. Dem Fürsten-Primas, zuletzt

Großherzog von Frankfurt, Karl Theodor von Dalberg, wurde ein Jahrgehalt von 100,000 Gulden zugesprochen. Die früheren Hansestädte, als Hamburg, Bremen und Lübeck, so wie auch Frankfurt am Main sollten freie Städte seyn. Die Festungen Mainz und Luxemburg, darauf auch Landau, wurden zu Bundesfesten bestimmt, mit gemeinsamen Besatzungen.

§. 338.

1) Weder die Niederlande noch die Schweiz wurden, wie in alter Zeit, zu Deutschland gezogen, sondern neuerdings als besondere Staaten anerkannt. Die **Niederlande**, sowohl die vereinigten, nördlichen, oder Holland, als auch die österreichischen, südlichen, oder Belgien, wurden unter dem Namen Königreich der Niederlande dem früheren Erbstatthalter von Holland u. s. w., Prinzen von Oranien-Nassau, zugetheilt; auch wurde ihm das deutsche Großherzogthum Luxemburg gegeben und er dadurch Mitglied des deutschen Bundes. Von Frankreich erhielt er die Städte Philippeville, Marienburg, und das Herzogthum Bouillon. Wir kommen später ausführlicher auf dieses Reich zurück.

2) Die **Schweiz** behielt im Ganzen die im Jahre 1803 erhaltene Einrichtung und Vermehrung der Cantone von dreizehn auf neunzehn [s. §. 188. 4)]. Nach heftigen Streitigkeiten wurde unter Mitwirkung der Verbündeten am 8. September 1814 ein neuer Bundesvertrag zwischen den 19 Cantonen: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Bern, Glarus, Zug, Appenzell, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Basel, ferner St. Gallen, Bündten, Aargau, Thurgau, Tessino und Waadt abgeschlossen. In demselben war die gemeinsame Behauptung der Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit nach Außen; die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern, so wie die gegenseitige Gewährleistung ihrer Gebiete und der neuen Verfassung der einzelnen Cantone ausgesprochen. Der Tagsatzung, gebildet aus den Abgeordneten der neunzehn Cantone, wurde die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten und der Verhältnisse zum Auslande übertragen. Der Sitz der Versammlung sollte alle zwei Jahre zwischen den Vororten Zürich, Bern und

Luzern wechseln. Mit den 19 Cantonen wurden nach dem Wiener Congresse und durch Stimmenmehrheit drei neue Cantone vereinigt: das Gebiet von Genf durch einen Theil von Gex vergrößert, das Land Wallis und das Fürstenthum Neuenburg oder Neufchatel (Nöhschatell), welches dem Hause Preußen gehört. Am 7. August wurde der neue Bundesvertrag beschworen, am 12ten wurden die Beschlüsse des Wiener Congresses von der Tagsatzung angenommen. Am 20. November 1815 wurde dagegen von den Verbündeten die immerwährende Neutralität der zweiundzwanzig Cantons der Schweiz erklärt.

3) **Italien** zerfiel wieder in mehre unabhängige Staaten, doch mit verändertem Besitzthume. Der König von Sardinien vereinigte mit Piemont wieder ganz Savoyen, die Grafschaft Nizza und den ehemaligen Freistaat Genua, nebst einem Stücke von Mailand. Zum lombardischen Königreiche wurden, wie wir erwähnten, die Gebiete des uralten Freistaates Venedig geschlagen, auch blieben das Veltlin, Chiavenna und Bormio mit demselben verbunden. Das Großherzogthum Toscana erhielt die Insel Elba und die Hoheit über Piombino. In Modena und Reggio regierte das neue Haus Oesterreich-Este; Massa und Carrara bekam Maria Beatrix, der letzte Zweig des alten Hauses zurück, unter Heimfall an Modena (was am 14. Nov. 1829 durch ihren Tod geschah). Parma, Piacenza und Guastalla erhielt die österreichische Erzherzoginn Maria Louise, Gemahlinn Napoleon's. Lucca bekam die spanische Infantinn Maria Luise, sonst Königinn von Hetrurien. [Durch einen Vertrag der Großmächte vom 10. Juni 1817 fällt nach dem Tode der Exkaiserinn Parma u. s. w. an das spanische Haus zurück, Lucca aber an Toscana.]*) Der Kirchenstaat wurde wieder hergestellt, mit Ausnahme des Theiles von Ferrara am linken Ufer des Po, an Lombardien abzutreten, und

*) Die Bourbonen in Parma hatten 20 Jahre vor der großen Umwälzung am feindseligsten sich gegen die Kirche bewiesen; jetzt mußten sie mit dem kleinen Lucca sich begnügen und froh seyn, daß sie die Antwartschaft auf ihre Erbgebiete erhielten.

des Besatzungsrechtes in Comacchio und Ferrara. Das Reich Neapel kam nach Murat's Vertreibung wieder an den König von Sicilien. England behielt die Insel Malta (ohne das mindeste Recht darauf zu haben) und erlangte das Oberschutzrecht über den Staat der sieben jonischen Inseln. (Vergl. §. 324.)

§. 339.

1) Die alte Verfassung **Deutschlands** wurde nicht wieder hergestellt; solches erhielt vielmehr durch die deutsche Bundesacte — ein zweites Ergebniß des Wiener Congresses — eine neue Gestaltung zu einem Staaten-Bunde. Mitglieder dieses Bundes sind: 1. der Kaiser von Oesterreich, 2. der König von Preußen, beide wegen ihren deutschen Besitzungen; 3. die Könige von Bayern, 4. von Sachsen, 5. von Hannover, 6. von Würtemberg, 7. der Großherzog von Baden, 8. der Churfürst von Hessen, 9. der Großherzog von Hessen, 10. der König von Dänemark als Herzog von Holstein und Lauenburg, 11. der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg, 12. der Herzog von Braunschweig, 13. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, 14. der Herzog von Nassau, 15. der Großherzog von Sachsen-Weimar, 16. die Herzoge von Sachsen-Gotha, 17. von Sachsen-Coburg, 18. von Sachsen-Meiningen, 19. von Sachsen-Hildburghausen, 20. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, 21. der Großherzog von Oldenburg, 22. die Herzoge von Anhalt-Dessau, 23. von Anhalt-Bernburg, 24. von Anhalt-Köthen, 25. die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, 26. von Schwarzburg-Rudolstadt, 27. von Hohenzollern-Hechingen, 28. von Hohenzollern-Sigmaringen, 29. von Lichtenstein, 30. von Waldeck, 31. von Reuß älterer und 32. von Reuß jüngerer Linie, 33. 34. von Lippe-Schaumburg und Lippe-Detmold, die freien Städte: 35. Lübeck, 36. Frankfurt, 37. Bremen, 38. Hamburg. Hiezu kam 1817 der Landgraf von Hessen-Homburg, dagegen erlosch 1825 das Haus Gotha. So blieb die Zahl der Staaten auf achtunddreißig beschränkt.

2) Der Zweck des Bundes ist Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, so wie der Unabhängigkeit und

Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Alle Bundesglieder haben gleiche Rechte. Die allgemeinen Angelegenheiten sollen durch eine Bundesversammlung (zu Frankfurt am Main) verhandelt werden, in welcher Oesterreich den Vorsitz hat. Einzelne Stimmen führen: Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, die beiden Hessen, Holstein und Luxemburg; Gesammt-Stimmen: die sächsischen Häuser; Braunschweig und Nassau; die beiden Mecklenburg; Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg; Hohenzollern, Lichtenstein, Lippe, Reuß und Waldeck; die freien Städte — zusammen siebenzehn Stimmen. Bei Abfassungen oder Abänderungen von Grundgesetzen in der weiteren Bundesversammlung führt jedes der kleineren Mitglieder eine Stimme für sich, Braunschweig, Schwerin und Nassau jedes 2, Baden, die beiden Hessen, Holstein und Luxemburg 3, die deutschen Könige und der Kaiser jedes 4, zusammen siebenzig Stimmen. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit abgefaßt, im Plenum sind zwei Drittel erforderlich. Sämmtliche Bundesglieder gewährleisten einander ihre Besitzungen; sie geloben ganz Deutschland und jeden einzelnen Staat zu vertheidigen, bei erklärtem Bundeskriege dürfen sie keine einseitigen Unterhandlungen anknüpfen oder Vergleiche abschließen. Ihre eignen Streitigkeiten sollen sie bei der Bundesversammlung zur Entscheidung anbringen.

3) Dieses war der Haupt-Inhalt der elf allgemeinen Artikel, welche auch der Congreßacte einverleibt wurden. Andere neun Artikel enthielten noch besondere Bestimmungen, als: es sollte ein höchster Gerichtshof gebildet und in allen Bundesstaaten sollten landständische Verfassungen eingeführt werden. Die mediatisirten Reichsstände sollten zum hohen Adel gehören und die Häupter dieser Häuser in den betreffenden Staaten die ersten Standesherren mit Ausübung aller Gerichtsbarkeit bilden. In allen Bundesstaaten sollte völlige Religionsfreiheit stattfinden. Auch den gegenseitigen Unterthanen wurden mehre Rechte zugesichert, z. B. köstenfreies Umzugsrecht aus einem Bundesstaat in den andern; Gleichstellung mit den eignen Unterthanen bei Erwerb von Grundeigenthum.

§. 340.

1) Dieses waren die Ergebnisse des Wiener Congresses, welche den Erwartungen Vieler nicht entsprachen, auch nicht entsprechen konnten. Wir haben bereits erzählt, daß König Friedrich August nur nach langen Einsprüchen die Theilung seines Königreiches Sachsen unterzeichnete; selbige war nicht nur gegen die Grundsätze der Billigkeit, sondern auch gegen die der gesunden Staatsklugheit: es blieb in den Gemüthern mancher Sachsen neben einer gerechten Unzufriedenheit darüber, zugleich eine thörichte Eingenommenheit für Frankreich zurück, welche wenigstens keinen Nutzen bringen kann, vielmehr andere Uebertreibungen erzeugt.

2) Ferner erklärten die mediatisirt gebliebenen Häuser am 13. Juni für sich, für ihre Nachkommen und ihre Unterthanen öffentlich: daß sie zwar der Gewalt der Umstände wichen, aber ihre Rechte und Befugnisse, wie sie solche im J. 1805 besessen hätten, für ewige Zeiten sich vorbehielten. Am 14. Juni protestirte der Cardinal Consalvi im Namen des Papstes, allerdings mit vollem Rechte — in einem offnen Briefe, sowohl gegen die Verfügungen hinsichtlich der mit dem Kirchenstaate nicht mehr vereinigten Gebiete, als überhaupt gegen alle in Deutschland stattgehabten Veränderungen: namentlich gegen die Einziehung der weltlichen Fürstenthümer, der bischöflichen Kirchen, gegen die unterbliebene Zurückgabe der geistlichen Güter und Einkünfte, endlich gegen die nicht erfolgte Wiederherstellung des heiligen römischen Reiches — „dieser ehrwürdigsten, der Kirche geweihten, Herrschaft in der ganzen Christenheit!“

3) Wohl war dies der sehnlichste Wunsch der meisten vaterlandsliebenden Deutschen, wohl erschallte aus vielen Gegenden Deutschlands der begeisterte Zuruf: Kaiser Franz möge die alte Würde des Reiches wieder aufnehmen! Allein Er selbst wollte diese Krone nicht noch einmal auf sein Haupt setzen. „Er hat erkannt, daß die Verhältnisse der Zeit .... über das alte Reich der Deutschen (über die erhabene Schöpfung Karl's des Großen) für immer das Loos geworfen hatten. Die theocratische Grundlage dieses Reiches, in der die Seele und das

Lebensprincip (Lebensbedingung) desselben lag, war an dem Tage zerstört, wo es ein Corpus Catholicorum und ein Corpus Evangelicorum gab; und die politische Bedeutung desselben als Staatskörper ... war dahin, wenn es sieben Könige zu seinen Mitgliedern zählen sollte, von denen vier auch über andere große Länder als souveräne Herren regierten." Wir fügen hinzu: diese Bedeutung war schon gebrochen, als der erste Churfürst ein unabhängiger König wurde.

4) Noch müssen wir hier der Stiftung des heiligen Bundes gedenken. Die Acte desselben wurde von dem Kaiser Alexander, von dem Kaiser Franz und von dem Könige Friedrich Wilhelm, auf Andringen des ersteren, während ihrer Anwesenheit zu Paris am 26. September 1815 persönlich geschlossen und ohne Zuziehung der Minister unterzeichnet. Der bekannt gewordene Inhalt war eine innige Verbindung durch die Bande einer wahren unauflöslichen Brüderschaft im Geiste der christlichen Religion. Die drei Monarchen betrachten sich als Familien-Väter, als Abgeordnete der Fürsehung und als höchsten und einzigen Souverän Gott und den Erlöser Jesus Christus. Alle europäischen Mächte — mit Ausnahme des Papstes und des Sultans — wurden zum Beitritte eingeladen und dieser erfolgte auch nach und nach von Allen unter persönlicher Unterzeichnung. Die Urkunde des heiligen Bundes, welche Ende Februar 1816 öffentlich ward, sollte eine persönliche Verpflichtung der Souveräne seyn, die geschlossenen Verträge heilig zu beobachten, sie sollte der Gewährleistung des aufgestellten politischen Systems, der neuen Ordnung der Dinge eine religiöse Weihe verleihen und soll in diesem Sinne die höchste Bürgschaft dafür seyn.

§. 341.

Hier dürfte wohl am besten die Frage und deren Beantwortung stehen: Wie zeigt sich die göttliche Führung in dieser langen, von allen Gräueln begleiteten Umwälzung; in diesem einzigen schrecklichen Kriege, welcher ihr blutig und verwüstend zur Seite ging; in ihren traurigen, theils noch fortwährenden Folgen der Beraubung und Zerstörung: allgemeine Verarmung

der Kirche, der Staaten und Völker, unersetzliche Verluste, nie wieder gut zu machende Schläge?!

1) Wir haben im Anfange dieser neuesten Geschichte deutlich dargethan: wie eine Umwälzung in Frankreich nicht als Ursache, sondern als Wirkung, als unerläßliche Folge der vorhandenen Zustände eintreten mußte; weil man dort schon vor der Revolution mit der Auflösung des Glaubens und aller höheren Tugend, mit der Auflösung der Sittlichkeit und Ordnung fertig war. Die fürchterlichen Fortschritte jener geistigen Pest waren durch keine menschlichen Mittel mehr aufzuhalten; ja schon hatte selbige, stärker oder schwächer, alle Nachbar-Staaten ergriffen. Die ausbrechende Revolution vergrößerte nur noch das vorhandene allgemeine Verderben. Bald ergoßen sich zahlreiche, im eigentlichen Sinne gottlose Rotten erst über Frankreich, darauf nach und nach fast über ganz Europa; sie mordeten, raubten und plünderten, oder zerstörten Alles; sie unterdrückten die Völker und brachten selbige zur Verzweiflung; sie verleiteten solche auch noch zu ihren eignen Lastern, zur Verachtung Gottes und seiner heiligen Gesetze; ihr Gott war Napoleon!

2) Da bediente der höchste Herr des Himmels und der Erde, der König der Herrlichkeit, sich der durch diesen Mann muthwillig unternommenen Kriege, gleich einer Sündfluth, um diese Horden zu vernichten. In der pyrenäischen Halbinsel fielen sie zu Tausenden durch das Schwert der Unterdrückten; aber in den Steppen Rußlands wurden Hunderttausende — mehr als durch die Waffen — von Hunger und Kälte aufgerieben; Krankheiten und der deutsche Krieg hielten dann noch eine furchtbare Nachlese! So waren sie vertilgt, diese hochmüthigen, unersättlichen Frevler, die nicht mehr zu bessern waren. Mit ihnen fiel auch in langem Kampfe fast ein ganzes europäisches Geschlecht, welches mehr oder weniger in den Wirbel des verdorbenen Zeitgeistes hingerissen war.

3) Jenes Gottesgericht war also zugleich ein strenges Mittel, der Menschheit Ruhe zu verschaffen, solche vor gänzlicher Verdorbenheit zu bewahren, dem Glauben und der Religion wieder Bahn zu brechen. Die namenlosen Plagen, die herbe Noth und Bedrückung, welche die Völker trafen, die Thaten, welche die

Tyroler, die Spanier, dann die Russen im Vertrauen auf Gott und ihr gutes Recht verrichteten, die Opfer, welche sie brachten, der Muth, mit welchem sie ausharrten — Alles mit Hinblick auf höhere Güter — dieses weckte in den Völkern die Ueberzeugung: daß Gott, Glaube und Religion, Recht und Unrecht, strenge Vergeltung, lauter feste, unentbehrliche Wahrheiten seyen. Mit Gott unternahmen die verbündeten Monarchen den großen Kampf gegen jene übermüthigen Schaaren, mit Gott vollendeten sie die Befreiung Europa's.

4) Die Beschaffenheit und der Gang der großen Umwälzung hat dagegen auf's klarste gezeigt: wohin die Verwirklichung der einst gepriesenen neuen Philosophie die Welt führe; sie hat diese sogenannte Aufklärung in ihrer ganzen furchtbaren, häßlichen Blöße hingestellt. Sie giebt den Völkern die warnende Lehre: fest an Gott und sein heiliges Gesetz sich zu halten und von den Verkündigern der Freisinnigkeit: von den Aufruhr-Predigern, sich nicht verführen zu lassen; den Fürsten aber schärft sie die heilige Pflicht ein, auf's strengste zu wachen, daß fortan jene Pest des menschlichen Geschlechts nicht wieder die Oberhand erhalte. Das Beispiel Napoleon's und sein kläglicher Fall wird sie überzeugt haben, daß ihre Regierung auf Gott und Religion, auf Gerechtigkeit und auf die Liebe der Unterthanen am dauerhaftesten gegründet sey; die Acte des heiligen Bundes ist ein sprechender Beweis dafür, und sichert auch eine vernünftige bürgerliche Freiheit.

5) Wohl läßt sich das unendliche Viele, was verloren, was vertilgt, was vernichtet ist, nicht wiederherstellen: die Kirche, so wie die Staaten und Völker, haben unersetzliche Verluste, schreckliche Schläge erlitten. Doch unter Gottes heiligem Beistande werden bürgerlicher Wohlstand zurückkehren; Reichthum und Ueberfluß machen ja weder einzelne Menschen noch ganze Länder glücklich, der Segen Gottes ruht auch auf Wenigem. Die Kirche, ihrer irdischen Güter beraubt, kann nun nicht mehr ein Gegenstand des Neides und der Habsucht seyn; möchte ihr wenigstens Freiheit und Unabhängigkeit werden! Der göttliche Oberhirt weiß solche ohne menschliche Mittel zu erhalten und wird ihr um so viel größere Fülle an geistigen Gütern schenken.

6) So hat also die göttliche Führung auch in unsern Zeiten sich klar, gerecht und väterlich für alle Völker und einzelne Menschen bewiesen; man muß nur deren Wege anschauen und gewahren, auf die rechte Weise einsehen und begreifen wollen! Die schrecklichsten Uebel, die bösesten Menschen mußten, wie immer, den heiligen Zwecken Gottes auch wider Willen dienen!

§. 342.

Wenden wir uns nun, ehe wir zur zweiten Abtheilung der neuesten Geschichte übergehen, nach der Insel St. Helena im Weltmeere.

1) Hier war Napoleon Buonaparte, der Mann des Jahrhunderts aus Corsica — der von der Kirche Gebannte, von den Verbündeten Geächtete — wie ein neuer Prometheus angeschmiedet an den Felsen, dem Geier der Rückerinnerung an frühere Größe übergeben! Dieselbe gerechte Vergeltung, welche ihn hierher warf, hatte nicht gestattet, daß er — vielleicht nach eignem Wunsche, sicher nach dem Verlangen seiner zahlreichen Bewunderer — im Kampfe fiel, oder daß er durch Nachstellungen umkam. Die Welt sollte in Ansehung seiner Bestrebungen nicht im Irrthume gelassen werden. Er sollte entlarvt dastehen zur warnenden Belehrung für alle Ehrgeizigen und Herrschsüchtigen, für alle Zwingherren und Unterdrücker; er sollte entlarvt dastehen als die persönliche Revolution, als die reife Frucht der neuen Philosophie; als die persönliche Wahrheit: daß Gott es ist, welcher Kronen giebt und nimmt, welcher aus dem Staube zum Throne ruft und wieder in den Staub stürzt! Er selbst sollte schon hienieden die Strafe für seine und seiner Schaaren verübte Frevelthaten büßen; er sollte aller Macht, alles Einflusses beraubt, auch den Sturz seines stolzen, mit Menschen-Blut und Menschen-Elend aufgeführten Riesenbaues noch sehen! Er hatte sich selbst überlebt, ehe das Grab ihn deckte, er war todt, lange vorher, ehe er starb! Doch diese sechs Jahre waren ein kostbares Geschenk des allbarmherzigen Gottes; denn sie gaben dem Verwiesenen Zeit und Raum zur Einkehr in sich selbst, zur Buße, zur Besserung und Läuterung — möchte er solche benutzt haben!

2) Napoleon lebte unter Aufsicht Sir Hudson Lowe's (Hödd'sn Loh) und eigner Commissarien der europäischen Mächte in einem für ihn erbauten Hause zu Longwood (Langwudd). Seine liebste Beschäftigung war sein Garten, auch las und schrieb er viel, ging spazieren und speis'te gewöhnlich um 4 Uhr mit einigen Freunden. Obwohl er mit Schonung behandelt wurde, so schmachtete er doch unter vielen Seelenleiden und Körperschmerzen, besonders in den letzten vier Jahren langsam dahin und ein wiederholtes Erbrechen nahm stets mehr zu. Im J. 1819 langte, statt des ausgeschiedenen Irländers O'Meara, der Corse Dr. Antomarchi (Antomárki) an, zwei Geistliche kamen mit ihm — auf besonderes Verlangen Napoleon's und mit Bewilligung Pius VII. Im Februar 1821 erblickte Napoleon in einem Cometen das Anzeichen seines nahen Todes. Am 15. April verfaßte er sein Testament, in welchem er versicherte, im katholischen Glauben zu sterben; darauf seinen Sohn ermahnte, nie zu vergessen, daß er ein französischer Prinz sey, und nicht zu Werkzeugen der Triumvirn sich hinzugeben, welche die Völker unterdrückten(!) Am 21. April empfing er die heiligen Sacramente und starb unter einem fürchterlichen Sturme am Abend des 5. Mai 1821, im 52sten Lebensjahre. Bei Eröffnung der Leiche zeigte es sich, daß sein Uebel der Magenkrebs gewesen war. Er wurde am 7ten auf der Insel St. Helena mit so viel Feierlichkeiten begraben, als der Ort solches gestattete. Sein Tod, der unter andern Umständen ganz Europa erschüttert haben würde, machte auch nicht den geringsten öffentlichen Eindruck!

3) Sein einziger Sohn (Napoleon II.) Franz Karl Joseph (geb. am 20. März 1811) war im J. 1818 von seinem Großvater, dem Kaiser, zum Herzoge von Reichstadt ernannt worden und wurde unter dessen Augen erzogen; er starb aber, erst 21 Jahre alt, schon am 22. Juli 1832 zu Schönbrunn, dort, wo sein Vater dem Hause Oesterreich einst hart mitgespielt hatte! Mit ihm sanken manche Hoffnungen und manche Besorgnisse in's Grab! —*)

*) Von Napoleon Buonaparte's Familie bemerken wir hier noch folgendes: Maria Anna Elise (geb. J. 1777), starb im J. 1820 bei Triest (ihr Sohn Friedrich Napoleon † J. 1833 und ihr Gemahl

Felix Bacciochi, Fürst von Lucca u. s. w. † J. 1841). Maria Pauline (geb. J. 1781), vermählt mit dem Fürsten Camillo Borghese († J. 1832), starb im J. 1825 zu Florenz. Maria Anunciata Karoline (geb. J. 1782), Gräfinn Lipano, Wittwe Joachim Murat's, Exkönigs von Neapel († J. 1815), lebt in Italien, wo ihre beiden Töchter Lätitia und Luisa vermählt sind; ihre Söhne Achille und Lucian leben als Anwalte und Pflanzer in Nordamerika. Joseph (geb. J. 1767), Exkönig von Spanien, Graf von Survilliers, ist ebenfalls dort ansässig. Marie Julie Clary, seine Gemahlinn, hält in Italien sich auf; ihre Töchter Lätitia und Charlotte sind mit ihren Vettern vermählt. Lucian (geb. J. 1773), Senator, Fürst von Canino, starb am 28. Juni 1840 zu Viterbo, am Magenkrebs, eines christlichen Todes. Carlo, Fürst von Musignano, sein ältester Sohn, ist mit Lätitia, der Tochter Joseph's, vermählt. Paolo † J. 1827; Pietro und Antonio geriethen wegen ihres rohen Betragens in Untersuchung, im J. 1836: der Jüngere entfloh; der Aeltere beging einen Mord bei seiner Verhaftung, doch wurde die verhängte Todesstrafe vom Papste in Verbannung verwandelt; Pietro begab sich Nord-Amerika. Ludwig (geb. J. 1778), Exkönig von Holland, Graf von St. Leu, lebt in Italien, getrennt von seiner Gemahlinn Hortensia Beauharnais († 5. October 1837); von ihren Söhnen starb Ludwig Karl im J. 1807; Napoleon Ludwig, vermählt mit Charlotte, Tochter Joseph's, † J. 1831; noch lebt Napoleon Ludwig Karl der jüngste. (Wir kommen später auf ihn.) Hieronymus (geb. J. 1784), Exkönig von Westphalen, Herzog von Montfort, hält in Italien sich auf; seine Gemahlinn, Katharine von Würtemberg († J. 1825), gebar ihm Hieronymus Napoleon, Mathilde und Napoleon. Lätitia Buonaparte (geb. J. 1750), die Stamm-Mutter dieses Geschlechts, sah dessen Glanz und tiefen Fall; gebeugt, krank und blind starb sie zu Rom, wo sie über 20 Jahre gelebt hatte, im 86sten Jahre, am 2. Februar 1836. Eugen Beauharnais (geb. J. 1781), Stiefsohn Napoleon's, einst Vicekönig von Italien, Herzog von Leuchtenberg, war schon am 21. Februar 1824 in München gestorben; von Auguste Amalie von Bayern hinterließ er Josephine, Hortensie, August, Amalie, Theodolinde und Maximilian (Herzog von Leuchtenberg). Stephanie Louise Beauharnais (geb. J. 1789), Tochter des Schwagers der Exkaiserinn Josephine, Adoptiv-Tochter Napoleon's, war mit Ludwig Friedrich, Großherzog von Baden, vermählt († J. 1818): sie hat keine männliche Erben.

Zweiter Haupt-Abschnitt.

Europa nach dem Frieden von Paris, im J. 1815, bis auf die neuesten Zeiten.

Erste Abtheilung.

Die Zeit bis zur französischen Umwälzung des Jahres 1830.

I.

Deutschland.

Der deutsche Bundestag. — Die Wiener Schluß-Acte. — Andere Beschlüsse. J. 1816—1824. — Geschichte deutscher Staaten und Verfassungen. — J. 1830.

§. 343.

1) Europa hatte nach fünfundzwanzigjähriger Aufregung und Umwälzung endlich Ruhe gewonnen und Fürsten, so wie Völker, konnten wieder frei aufathmen. Den meisten Staaten war jedoch wegen der entstandenen Verwirrung eine neue Gestaltung nothwendig geworden; die ersten Jahre des Friedens vergingen daher unter verschiedenen Versuchen die innern Verhältnisse neu zu ordnen. Dieses war auch in **Deutschland** der Fall, zu dessen Geschichte wir uns zuerst wenden.

2) Betreffend den deutschen Bund, war die Eröffnung des Bundestages zu Frankfurt in der Bundesacte selbst auf.

den 1. September 1815 angesetzt; allein erst am 5. November 1816 konnte, wegen mancher Hindernisse und Vorbereitungen, die erste feierliche Sitzung von den abgeordneten Gesandten der deutschen Höfe gehalten werden. Hinsichtlich der Stellung gegen das Ausland — so erklärte die Bundesversammlung — gilt der deutsche Staatenbund als freie unabhängige Macht vom ersten Range (da er die Stelle des frühern deutschen Reiches ersetzen sollte) mit allen Rechten und Pflichten derselben. Er empfängt und schickt Botschafter und bedient sich in seinen Verhandlungen, Beschlüssen und Mittheilungen der deutschen Sprache; doch wird in den letztern, da, wo es gegenseitig geschieht, eine Uebersetzung in lateinischer und französischer Sprache beigelegt. So wurde die Sprache des Vaterlandes wieder in ihr Recht eingesetzt, aus welchem fremde Anmaßung sie verdrängt hatte.

3) Ferner wurde von der Bundesversammlung die allgemeine Wehrordnung festgestellt. Nach derselben wird das Bundesheer, nach dem Maßstabe der Gesammtbevölkerung, aus 300,000 Mann bestehen. Dazu giebt Oesterreich 95,000 Mann, Preußen 79,000 M., Bayern 35,000 M., Würtemberg 14,000 M., Hannover 13,000 M., Sachsen 12,000 M., Baden 10,000 M., Rheinhessen 6200 M., Churhessen 5700 M., Mecklenburg 4200 M., Holstein 3600 M., Oldenburg 2700 M., Nassau 2500 M., Braunschweig 2100 M., die Hansestädte 2100 Mann (in runder Summe) mit 600 Geschützen. Ein zu wählender Oberfeldherr wird das Bundesheer befehligen, solches soll aus zehn Heeresabtheilungen bestehen, von diesen bilden Oesterreich die drei ersten, Preußen die drei folgenden, Bayern die siebente, Würtemberg, Baden und Rheinhessen die achte, Sachsen, Churhessen und Nassau die neunte, Hannover, Holstein, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und die Hansestädte die zehnte Abtheilung; von den übrigen Mitgliedern werden zwei Reserve-Heere (11,000 Mann) gestellt. Bundesfestungen sind: Mainz mit 20,700 Mann, Luxemburg mit 7000 Mann und Landau mit 6300 Mann Besatzung.

4) Für die allgemeine Rechtsordnung wurde kein Bundesgericht aufgestellt, sondern der Bundesversammlung selbst ward

das Geschäft der Schlichtung jedes Streites übertragen und den höheren Gerichtshöfen der einzelnen Staaten die Entscheidung überlassen. Die größte Bewegung in den Gemüthern veranlaßte der 13te Artikel der Bundesacte, nach welchem „in allen deutschen Bundesstaaten eine landständische Verfassung statifinden sollte."

5) Am wichtigsten war jedoch die Wiederherstellung und Ordnung der katholischen Kirchenverfassung in Deutschland, welche — wie wir §. 193 und §. 196 erzählten — durch die Säcularisation zu Grunde gegangen war. Die weltlichen Fürsten hatten deren Besitzungen und Herrschaften erhalten. Sie waren jedoch, als Rechtsnachfolger der geistlichen Fürsten und Stifter, an deren Wahlcapitulation gebunden, was sie auch feierlich anerkannten. Sie schloßen nun einzelne Verträge mit dem Papste, wie wir bei den verschiedenen deutschen Staaten erwähnen werden, wo wir auch der Verfassungen gedenken.

§. 344.

1) Während die deutschen Regierungen bemüht waren, Ruhe und Ordnung in ihren Staaten zu begründen und zu befestigen, zeigte in mehren Theilen des protestantischen Deutschlands sich eine große Unzufriedenheit mit dem öffentlichen Stande der Dinge: es erhoben sich Stimmen für eine Vereinigung aller deutschen Staaten zu einer großen Republik oder zu einer constitutionellen Monarchie mit neuthümlichen Formen und alterthümlichen Namen. Zur Ausführung dieses Plans sollte die deutsche Jugend auf eine neue Weise körperlich und geistig durch die alte Gymnastik, nun „Turnkunst" genannt, „staats- und deutsch-thümlich" gebildet werden.

2) Bald überschritt der Eifer in dieser Sache alles Maß: ein finsterer Geist politisch-religiöser Schwärmerei bemächtigte sich der Gemüther. Solcher erhielt durch die Feier des dritten Reformations-Jubelfestes am 31. October 1817 neue Nahrung. Zur Verherrlichung dieser Feier erließ der König von Preußen schon am 27. September eine Aufforderung zur Union der Lutheraner und Reformirten zu Einer „evangelischen" Kirche. Als Einleitung zum Feste selbst, und zugleich zu Ehren der Schlacht bei Leipzig, hatten die Professoren und

Studenten der Hochschule zu Jena für den 18. und 19. October auf der **Wartburg** bei Eisenach (wo einst Luther verborgen gewesen war) eine Feier veranstaltet; gegen 600 Studirende von den meisten Hochschulen begingen solche mit unverholenem Freiheits-Jubel und stifteten die „**allgemeine Burschenschaft**“; es wurden heftige Reden gegen die sogenannten Volksunterdrücker gehalten, und nach Luther's Beispiele, mehre dem neuen Geiste nicht zusagende Bücher feierlich verbrannt. Zugleich trugen alle diese Schritte ein feindseliges Gepräge gegen die katholische Kirche und deren Bekenner, was ebenso unerwartet als unverdient war.

3) So offenbarte sich das gefährliche Treiben zum ersten Male in einer großen Gemeinschaft. Es erhob sich zwar ein gewaltiger Sturm gegen die deutschen Hochschulen und deren Lehrer; doch die Folge davon war, daß die Plane der Burschenschaft stets mehr ausarteten. Den Warnungen wurde wilder Lärm entgegengesetzt und die Leidenschaft der Jünglinge bis zum Todtschlage entflammt. Am lautesten und zugleich spottend hatte der bekannte Theater-Dichter und russische Staatsrath, **August von Kotzebue**, in einer weitverbreiteten Zeitschrift gegen die deutschthümlichen Begriffe und Formen sich ausgesprochen; er wurde daher am 23. März 1819 im eignen Zimmer zu Mannheim mit Dolchstichen niedergestoßen. Sein Mörder war der Student **Karl Friedrich Sand**, aus Wunsiedel (geb. 1795), welchen das Loos erwählt hatte; er wurde ergriffen, ehe er sich selbst tödten konnte, und dann am 20. Mai 1820 hingerichtet.

§. 345.

1) Dieser Meuchelmord veranlaßte den Kaiser Franz (von Neapel aus) die Cabinetsminister der deutschen Höfe zu einer **Zusammenkunft** nach **Karlsbad** einzuladen. Das russische Cabinet ließ gegen das Treiben der Studenten sehr stark sich vernehmen. Im August 1819 fanden demnach die Gesandten der sämmtlichen Bundesmitglieder sich wirklich hier ein: sie beratheten sich über die innern Verhältnisse Deutschlands und vereinigten sich zu **Beschlüssen**, welche am 20. September 1819 zu **Frankfurt** a. M. bekannt gemacht wurden.

2) Solche enthielten fünf Hauptbestimmungen, nämlich: 1. daß die Bundesstaaten eine angemessene Erläuterung des 13ten Artikels der Bundesacte abzugeben haben; 2. daß eine provisorische Executionsordnung eingeführt werden solle, in Erwartung fester Bestimmungen; 3. daß mit Vorbehalt weiterer Berathung zur gründlichen Verbesserung des Schul- und Universitätwesens deren Gebrechen ungesäumt durch provisorische Maßregeln abgeholfen werde; 4. daß zur nöthigen Oberaufsicht über die Druckschriften und zur Verhütung von deren Mißbrauch eine provisorische gesetzliche Verfügung allgemein eingeführt werden solle; 5. daß eine Centralbehörde zur weitern Untersuchung der entdeckten revolutionären Umtriebe bestellt werden solle.

3) Betreffend den 13ten Artikel der Bundesacte erklärte unter Ankündigung der baldigen Erläuterung der österreichische Präsidialgesandte vorläufig sich dahin: die Auslegung derselben müsse nothwendig nicht nur dem deutschen Geiste — keinem fremden — allseitig entsprechen, sondern auch der Aufrechterhaltung des monarchischen Princips und des Bundesvereins vollkommen angemessen seyn; man solle trachten, die landständischen Verfassungen überall baldigst einzurichten, es wäre aber auch zu wünschen, daß keine den hier vorläufig ausgesprochenen Ansichten zuwiderlaufende Beschlüsse gefaßt werden möchten.

4) Die Executions-Ordnung sollte aus einer Commission von fünf Mitgliedern bestehen, jedesmal auf 6 Monate zu wählen. Hinsichtlich der Hochschulen sollte bei jeder derselben provisorisch ein landesherrlicher Bevollmächtigter angestellt werden, um über die strenge Vollziehung der Gesetze zu wachen, den Geist der Lehrer zu beobachten u. s. w. Die Bundesregierungen verpflichteten sich gegeneinander, verführerische, gefährliche Lehrer zu entfernen und nirgends wieder anzustellen. Alle geheimen Gesellschaften der Studierenden, namentlich die allgemeine Burschenschaft, sollten aufgehoben, deren fernere Theilnehmer zu keinem öffentlichen Amte zugelassen, die verwiesenen Studierenden auf keiner anderen Hochschule angenommen werden.

5) Angehend die Presse sollten keine Tages- oder Zeitschriften u. dgl. ohne Censur gedruckt werden dürfen, auch mit dem Namen des Verfassers und des Verlegers versehen seyn.

müssen. Die erwähnte Centralbehörde gegen revolutionäre Umtriebe und demagogische Verbindungen wurde zu Mainz eingesetzt; sie sollte aus sieben Mitgliedern bestehen, welche Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Baden, Rheinhessen und Nassau aus ihren Staatsdienern zu ernennen hatten.

6) So hatte der deutsche Bund augenblicklich für die dringendsten Bedürfnisse gesorgt; seine Beschlüsse wurden in den einzelnen Bundesstaaten bekannt gemacht und mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse überall vollzogen.

§. 346.

1) Für die endliche Entscheidung aller in der Bundesacte zweifelhaft gebliebenen Gegenstände über die innern und äußern Verhältnisse Deutschlands wurde am 25. November 1819 zu Wien ein Ministerial-Congreß aller Mitglieder des deutschen Bundes eröffnet. Das Ergebniß war die Schlußacte der über die Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen in 65 Artikeln, welche am 15. Mai 1820 unterzeichnet und am 8. Juni zu Frankfurt als allgemeines Gesetz angenommen und bekannt gemacht wurde. Von dieser Erklärung und Ergänzung der Bundesacte können wir hier nur Nachstehendes als das wichtigste ausheben.

2) Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte. In seinem Innern ist er eine Gemeinschaft selbstständiger Staaten, in den äußeren Verhältnissen eine verbundene Gesammtmacht. Die Bundesacte bleibt der Grundvertrag und das Grundgesetz des Vereins. Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet; der Austritt kann daher keinem Mitgliede freistehen. Die Bundesversammlung stellt den Bund in seiner Gesammtheit dar, sie ist das stete, verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns. Ihr steht in zweifelhaften Fällen die Erklärung des Sinnes der Bundesacte und dessen Anwendung zu. Ueber organische (bleibende) Einrichtungen kann nur im Plenum und durch Stimmen-Einhelligkeit

entschieden werden. In der Regel werden die Beschlüsse im engern Rathe durch Stimmenmehrheit gefaßt.

3) Bei Bedrohung oder Störung der innern Ruhe, bei Ausübung von Thätlichkeiten unter den Bundesgliedern, hat die Bundesversammlung geeignete Beschlüsse zu fassen und Maßregeln gegen Selbsthilfe zu ergreifen; besonders soll sie die Aufrechterhaltung des Besitzstandes bewirken. Die Aufrechterhaltung der innern Ruhe und Ordnung in den einzelnen Gebieten steht den betreffenden Regierungen allein zu — ausgenommen bei offnem Aufruhre. Wenn die Regierung in solchem Falle den Beistand des Bundes anruft, so soll die Bundesversammlung schleunige Hilfe veranlassen, es auch unaufgefordert thun, wenn die Regierung verhindert wird Hilfe zu begehren. Bei Gefährdung der Ruhe und Ordnung in mehren Staaten zugleich, hat die Bundesversammlung ähnliche Befugnisse.

4) Alle Verletzungen des einen Bundesstaates von Auswärtigen treffen die Gesammtheit des Bundes. Dagegen sind die einzelnen Bundesstaaten verpflichtet, den Auswärtigen nie Veranlassung zu Verletzungen zu geben, oder solche ihnen zuzufügen. Gegründeten Beschwerden eines Fremden soll schleunig, wo es nöthig ist, unter Mitwirkung der Bundesversammlung abgeholfen werden. Ist ein Bundesstaat nicht im Rechte, so wird ihm die begehrte Dazwischenkunft verweigert. Der Stand des Krieges tritt bei feindlichen Angriffen Auswärtiger sofort ein. Eine förmliche Kriegserklärung geschieht im Plenum mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittel. Wenn ein Bundesstaat als europäische Macht einen Krieg beginnt, so bleibt selbiger dem Bunde fremd. Wird ein solcher Staat in seinen auswärtigen Besitzungen angegriffen, so hat der Bund nur insofern Hilfe zu leisten, als er Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. Ein Frieden kann nur im Plenum angenommen und bestätigt werden. Die Bundesversammlung hat Einrichtungen für die Vertheidigung des Bundes zu beschließen; auch die Geldbeiträge festzusetzen und zu verwalten.

5) Die Bundesversammlung hat darüber zu wachen, daß

die Bestimmung der Einführung landständischer Verfassungen in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe. Die Ordnung dieser innern Landesangelegenheit wird dem souveränen Bundesfürsten überlassen. Die gesammte Staatsgewalt muß in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben und der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. Die im Bunde vereinigten souveränen Fürsten dürfen durch keine Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesgemäßen Verpflichtungen behindert oder beschränkt werden. Die gesetzlichen Gränzen der freien Aeusserung bei öffentlichen Verhandlungen dürfen weder mündlich noch durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden.

Dieses waren die wichtigsten Bestimmungen der Wiener Schlußacte. Wir müssen nun jene deutsche Staaten besonders betrachten, welche entweder wegen ihres Einflusses und ihrer Bedeutung oder wegen gewisser Ereignisse merkwürdig sind.

§. 347.

1) Das Kaiserthum **Oesterreich**, welches an der Spitze des deutschen Bundes steht, gehört auch im europäischen Staatensysteme zu den fünf Hauptmächten. Dieses Reich zerfällt jetzt in folgende große Gebiete: Das Erzherzogthum (Nieder-) Oesterreich, das Herzogthum Steiermark (Inneröster-reich), die Grafschaft Tyrol (Oberösterreich), das Königreich Illyrien, das Königreich Böhmen, das Markgrafthum Mähren mit Schlesien, welche sämmtlich zum deutschen Bunde gehören. Ferner das Königreich Galizien, nebst der Bukowina, das Königreich Ungarn, die Königreiche Slavonien und Kroatien, das Großherzogthum Siebenbürgen, die Militärgränze, das Königreich Dalmatien, und das Lombardisch-Venetianische Königreich — ein zusammenhängender Flächenraum von mehr als 12,200 □ Meilen, (zuletzt) mit fast 36 Millionen Seelen, mit Einschluß von 3685 □ Meilen mit 11½ Millionen Einwohner als Bundesstaat.

2) So bildet dieses Kaiserreich ein beinahe festgeschlossenes rechtlich erworbenes, wohl abgerundetes Ganzes, mit meistens trefflichem Boden, Naturreichthum und treuen, kräftigen, dem herrschenden Stamme innig ergebenen Völkern. Hiedurch, so wie durch das Beharren bei den im Laufe der Zeit bewährten Verfassungs- und Verwaltungs-Grundsätzen wird die innere Festigkeit der Monarchie bedingt und bewahrt. Nach Außen war und ist seine Staatskunst rechtlich und gemäßigt, erhaltend und schützend.

3) Dieser redliche, milde Geist zeigt sich besonders in Oesterreichs Einfluß auf Italien. Seitenlinien seines erlauchten Hauses regieren in Toscana, in Parma-Piacenza und in Modena; mit den Königen beider Sicilien und von Sardinien bestehen genaue Verwandtschaftsverhältnisse; so ist Oesterreichs Wort entscheidend in den Angelegenheiten Italiens; allein die souveränen Fürsten der Halbinsel haben bei Oesterreichs Rechtlichkeit, bei seinem steten Systeme der Erhaltung und Beschützung kleinerer Staaten für ihr Daseyn durchaus nichts zu fürchten; solches wird der Verfolg der neusten Geschichte noch deutlicher machen — und wie sollte nicht die Kirche und der Kirchenstaat die beste Stütze in dem alten Beschützer finden? Im nämlichen Geiste führt Oesterreich das Präsidium auf dem deutschen Bundestage, wenn gleich dasselbe mit dem vormaligen kaiserlichen Ansehen nicht zu vergleichen ist.

4) Oesterreich benützte den glorreich errungenen Frieden alsbald zum Wohle seiner Völker. Das Lombardisch-Venetianische Königreich erhielt am 24. April 1815 eine Verfassung; die Abgeordneten der Güterbesitzer und der königlichen Städte haben Sitz und Stimme in den beiden Central- und in den Provinzial-Congregationen. An der Spitze der Regierung steht seit dem J. 1816 ein Vicekönig, in der Person des Erzherzogs Rainer. In Tyrol wurde am 24. April 1816 die frühere ständische Verfassung (bestehend aus dem Prälaten-, Ritter-, Bürger- und Bauernstande) wieder hergestellt; im Herzogthume Krain ward ebenfalls die vorige ständische Verfassung (nach den vier Klassen der Geistlichkeit, des Herrenstandes, des Ritterstandes und der Städte) erneut und nach diesem Muster im J. 1817

eine ständische Verfassung im Königreiche Galizien angeordnet. Die alten Verfassungen der Königreiche Ungarn und Böhmen, so wie des Erzherzogthums Oesterreich blieben in ihrer bisherigen Form. In wissenschaftlicher Hinsicht wurden das Lyceum zu Lemberg (im November 1817), und die Lyceen zu Insbruck und zu Grätz (Januar 1826) zu Hochschulen erhoben und überhaupt für das Schulwesen gesorgt.

5) Die katholische Kirche der Monarchie steht unter zwölf Erzbischöfen, von denen die von Wien, von Prag, von Olmütz, von Salzburg, von Gran (Primas von Ungarn), von Lemberg, von Mailand und der Patriarch von Venedig die bedeutendsten sind; sechzig (58) Bischöfe hängen von ihnen ab. Die unirten Armenier und die unirten Griechen haben beide einen Erzbischof zu Lemberg, letzterer mit 6 Bischöfen; der Erzbischof der nicht unirten Griechen wohnt zu Carlowitz und hat zehn Bischöfe unter sich. Der Kaiser hat das Recht die Bischöfe zu ernennen, und diese genießen große kirchliche Freiheiten, doch erwartet man längst ein Concordat.

§. 348.

1) Das Königreich **Preußen** erhielt in Folge der großen Länderveränderungen und Erwerbungen eine neue innere Gestaltung; es wurde in nachstehende zehn Provinzen eingetheilt: das königliche Ostpreußen, das polnische Westpreußen und das Großherzogthum Posen; ferner zugleich Bundesgebiete: die Marken Brandenburg mit der Niederlausitz, das alte Herzogthum Pommern mit der Insel Rügen, das Herzogthum Schlesien mit Glatz und mit der preußischen Oberlausitz, das neue Herzogthum Sachsen mit der Altmark und dem Gebiete Magdeburg, die Provinz Westphalen, die Herzogthümer Jülich-Cleve-Berg mit der Stadt Cöln, das neue Herzogthum Niederrhein mit den Städten Aachen und Trier. Diese Provinzen bilden ein in zwei Hälften getheiltes Reich, welches gegen 5090 □ Meilen (zuletzt) mit 14 Millionen Seelen enthält; hievon kommen etwa 3290 □ Meilen und fast 11 Millionen Einwohner auf die Bundesländer.

2) Auch die Verwaltung der Monarchie wurde neu und

zweckmäßig geordnet; ein Staatsrath, mehre Ministerien und besondere Regierungsbehörden für die verschiedenen Zweige wurden errichtet. Ferner ward die Hochschule Wittenberg mit der zu Halle vereinigt im April 1817, zu Bonn wurde im October 1818 eine neue Hochschule gestiftet, dagegen erfolgte die Aufhebung der alten Universitäten zu Erfurt, Münster, Duisburg und Paderborn. Für die Gestaltung der katholischen Kirche in Preußen schloß K. Friedrich Wilhelm III. am 16. Juli 1821 ein Concordat mit Pius VII.; durch diese Uebereinkunft blieb Cöln ein Erzbisthum mit den untergeordneten Bisthümern Trier, Paderborn und Münster; zum Erzbisthume Posen und Gnesen kam das Bisthum Culm; die Bisthümer Ermeland und Breslau blieben unmittelbar. Die Besetzung sämmtlicher Kirchen sollte durch Wahl geschehen. In diesem Jahre erschien auch die evangelische (protestantische) Kirchen-Agende (Vorschrift).

3) Schon im Juni 1814 erhielt das Fürstenthum Neuenburg, welches mit dem Schweizerbunde vereinigt wurde, eine (monarchische) Verfassung. Bereits im Mai 1815 gab der König seinem Volke die Zusage einer landständischen Verfassung; allein bei der Ausführung zeigten sich so viele Schwierigkeiten, daß erst am 5. Juni 1823 das allgemeine königliche Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände erschien. Sie sollen die Gesetzentwürfe berathen, welche die Provinz allein angehen, so wie die allgemeinen, betreffend Veränderungen in persönlichen, in Eigenthumsrechten und in den Steuern; das Grundeigenthum ist die Bedingung der Standschaft. Es folgten dann die einzelnen Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände in den betreffenden Landschaften: theils am 1. Juli 1823, und theils im März des nächsten Jahres 1824.

§. 349.

1) **Bayern**, im J. 1805 zu einem Königreiche unter Maximilian Joseph (IV.) I. erhoben, erwuchs durch schöne Erwerbungen zu einem Flächenraum von fast 1400 □ Meilen, in acht Kreise getheilt, mit mehr als 4 Millionen Seelen. Der König von Bayern war der erste, welcher am 5. Juni 1817 ein Concordat mit Pius VII. abschloß; solches theilte die

bayerische Kirche in zwei Erzbisthümer: München-Freisingen und Bamberg — jenes mit den Bisthümern Augsburg, Passau und Regensburg, dieses mit Eichstädt, Würzburg und Speyer; der König erhielt die Ernennung der Bischöfe. Dieses Concordat wurde der Verfassungs-Urkunde einverleibt, welche der König am 26. Mai 1818 seinem Volke gab; die Reichsstände bestehen aus der Kammer der Reichsräthe, und der Kammer der Abgeordneten, Letztere führen ihre Verhandlungen öffentlich; die Stände haben die Mitwirkung zu den Gesetzen, betreffend Freiheit, Eigenthum und Steuern.

2) Ludwig I., welcher am 13. October 1825 seinem Vater folgte, bestätigte die Verfassung, führte in verschiedenen Regierungszweigen bedeutende Verbesserungen ein, verlegte die Hochschule Landshut nach München im October 1826, stellte, dem Concordate gemäß, die Klöster wieder her und errichtete mehre neue. Er befördert überhaupt religiöse und sittliche Bildung, Kunst und Wissenschaft in hohem Grade, besonders auch prachtvolle Bauten.

3) Würtemberg wurde ebenfalls im J. 1805 zu einem Königreiche unter Friedrich I. erhoben. Schon von ihm, auch von seinem Sohne und Nachfolger Wilhelm I., seit 30. October 1816, verlangten die Stände mehrmals die Wiederherstellung der früheren Verfassung, als „des guten alten Rechtes"; dafür gab dieser König mittelst gegenseitigen Vertrags am 25. September 1819 eine neue ständische Verfassung mit einer ersten und zweiten Kammer, mit denen der König die gesetzgebende Gewalt theilt, und welche die Steuern jedes Jahr neu bewilligen müssen. Das Reich ist in vier Kreise eingetheilt.

4) Das Großherzogthum Baden erhielt am 22. Aug. 1818 und das Großherzogthum Hessen am 17. December 1820, am frühesten das Herzogthum Nassau, schon am 1. September 1814, eine neue ständische Verfassung. Jene beiden waren nach dem Muster der würtembergischen eingerichtet. Durch die Bulle vom 11. April 1827 wurde dann eine oberrheinische Kirchenprovinz errichtet, mit einem Erzbisthume Freiburg im Breisgau und den vier Bisthümern Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda. Dieser Ordnung traten nach und

nach bei: Baden, Würtemberg, beide Hessen, Nassau und die freie Stadt Frankfurt.

§. 850.

1) Im neuen Königreiche Hannover, welches mit Großbritannien Einen Beherrscher hatte, nämlich für K. Georg III. den Prinzen Regenten, seinen Sohn, seit dem 29. Januar 1820 König Georg IV., waren die Verfassung betreffend, die früheren Landstände, in etwas veränderter Gestalt wieder eingeführt worden; durch ein königliches Patent vom 7. December 1819 wurden die wiederhergestellten Provinzialstände, nebst den Standesherren und den Abgeordneten der Städte und der gemeinfreien Grundeigenthümer zu einer allgemeinen Versammlung in zwei Kammern vereinigt. Eine Bulle vom J. 1824 bestätigte dann die alten Bisthümer Hildesheim und Osnabrück für die katholische Kirche in Hannover.

2) Im Herzogthume Braunschweig waren die alten, etwas veränderten Stände in ihre frühere Wirksamkeit getreten; eben so in beiden Großherzogthümern Mecklenburg und in einigen andern kleinern Gebieten. Dagegen war der Großherzog Karl August einer der ersten, welcher in Sachsen-Weimar bereits am 5. Mai 1816 eine ständische Verfassung mit Einer Kammer einführte und solche im J. 1817 unter Gewährleistung des deutschen Bundes stellte. Seinem Beispiele folgten die übrigen sächsischen Herzogthümer Coburg, Hildburghausen und Meiningen (—J. 1824) [außer Gotha] und mehre deutsche Fürstenthümer (Lippe, Schwarzburg und Waldeck). Für die katholischen Angelegenheiten des ganzen nördlichen Deutschlands war im J. 1669 das apostolische Vicariat des Nordens zu Hannover errichtet worden. Durch die verschiedenen erwähnten Verträge und Bestimmungen wurden nach dem Jahre 1821 davon getrennt: Pommern, Magdeburg, Halberstadt, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt und Waldeck. So blieben noch Mecklenburg, die Hansestädte und Lippe, außerdem das Reich Dänemark um das Jahr 1825. (Brandenburg, die Pfalz und das Reich Schweden waren schon früher demselben entzogen worden.)

3) Im Königreiche Sachsen, welches im J. 1806 geschaffen und im J. 1815 auf die Hälfte (272 □ Meilen) verkleinert wurde, behielt K. Friedrich August I. die landständische Verfassung auch nach seiner Rückkehr aus Preßburg nach Dresden am 7. Juni 1815 mit wenigen Veränderungen bei. Zugleich wußte er durch viele zweckmäßige Einrichtungen und Verbesserungen in der Verwaltung die Wunden seines geschwächten und dennoch glücklichen Staates zu heilen. In kirchlich-katholischer Beziehung vertritt in Sachsen die Stelle des Papstes ein apostolischer Vicarius; in der Oberlausitz steht der Domdechant von Bautzen und Weihbischof an der Spitze des Capitels und der Katholiken. Am 19. Februar 1827 verordnete König Friedrich August, durch ein Mandat eine neue Gestaltung des katholischen Kirchenwesens in Sachsen und starb dann, 77 Jahre alt, am 5. Mai nach einer fast 59jährigen Regierung. Ihm folgte sein Bruder Anton als König.

4) In den sächsischen Herzogthümern ereignete sich eine große Länderveränderung durch den Tod des (katholischen) Herzogs Friedrich IV. von Gotha und Altenburg, welcher am 11. Februar 1825 kinderlos starb. Die Herzoge von Coburg, Hildburghausen und Meiningen, als Erben, riefen die Entscheidung des Königs von Sachsen als Senior an, und durch dessen Vermittelung kam am 15. November 1826 ein Theilungsvertrag zu Stande — unter Rechtsverwahrung des Hauses Weimar in künftigen Fällen — welcher im J. 1827 dem deutschen Bunde vorgelegt wurde. So entstanden die Herzogthümer Coburg-Gotha, sonst Coburg-Saalfeld, Altenburg, sonst Hildburghausen und Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld, sonst Meiningen.

§. 351.

1) So waren in einem großen Theile Deutschlands nach Vorschrift der Bundesacte bald Verfassungen eingeführt oder zweckmäßig erneut, und dadurch die billigen Wünsche Vieler erfüllt worden; allein ebenso bald zeigte es sich in mehren Stände-Versammlungen, daß eine gewisse Parthei, welche für Volksfreunde sich ausgab, aber eigentlich nur sich selbst berücksichtigte,

bei weitem noch nicht befriedigt sey, indem sie, die Redefreiheit mißbrauchend, kühn gegen die Monarchie ankämpfte und dadurch zwischen Fürst und Volk nur Mißtrauen, Zwiespalt und deren Folgen zu erregen drohte. Da nun zugleich die Dauer der fünfjährigen Bundesbeschlüsse vom September 1819 zu Ende ging, so wurden jetzt auf Oesterreichs Antrag am 16. August 1824 zu Frankfurt einige neue Bestimmungen festgesetzt, des nachstehenden wesentlichen Inhaltes.

2) a. Es soll in allen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen bestehen, streng über die Unverletzlichkeit des monarchischen Princips gewacht und gegen die Mißbräuche der Oeffentlichkeit in den Verhandlungen oder durch den Druck, solle eine, den Bestimmungen der Schlußacte entsprechende Geschäfts-Ordnung eingeführt werden. b. Das provisorische Gesetz vom 20. September 1819, betreffend die deutschen Hochschulen, dauert fort; es soll aber aus der Mitte der Bundesversammlung eine Commission von fünf Mitgliedern gewählt werden, welche die hervortretenden Gebrechen des gesammten Unterrichts- und Erziehungs-Wesens in Deutschland erörtern und Maßregeln dagegen in Vorschlag bringen wird. c. Das provisorische Preß-Gesetz, erlöschend mit dem 20. September 1824, bleibt (ebenfalls) so lange in Kraft, bis man über ein allgemeines Preßgesetz sich vereiniget haben wird.

3) Diese und die früheren Anordnungen und Beschlüsse erregten allerdings den Zorn und die unbilligen Klagen der erwähnten, bekannten Parthei und ihrer Anhänger und Nachbeter; aber sie hemmten auch das revolutionäre und demagogische Treiben solcher Leute. Deutschland blieb ruhig — Dank sey es, nebst Gott, dem deutschen Bunde — die Rechte der Fürsten und die gesetzlichen Ordnungen wurden bis zum Jahre 1830 nirgends verletzt, während in andern Ländern die Gährungen bereits in Aufruhr-Stürme ausgebrochen waren.

4) Deutschland verlor in dieser Zeit einige seiner um seine Befreiung hochverdienten Männer. Fürst Blücher von Wahlstatt starb, 77 Jahre alt, am 12. September 1819 in Schlesien; der Fürst von Schwarzenberg, noch nicht 50 Jahre alt, endete nach mehrjähriger Lähmung am 15. October 1820

zu Leipzig; er wurde am 19ten, am Jahrstage seines Einzugs (J. 1813) nach Böhmen geschafft. Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg folgte am 22. November 1822 im Tode ihnen nach; später starb auch der Freiherr von Stein, Mitglied des Staatsrathes, Landtagsmarschall, im 66sten Jahre (am 29. Juli 1831).

Wir wenden uns nun zu den übrigen Reichen Europa's.

II.

Frankreich. — Congreß von Aachen. J. 1818. — Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont. — Congreß zu Laibach. — Beruhigung von Neapel und Piemont. J. 1820—1821.

§. 352.

1) Die erste öffentliche Angelegenheit betraf **Frankreich** und war friedlicher Art. Schon im April 1817 zogen die verbündeten Mächte den fünften Theil ihres Besatzungsheeres aus diesem Lande. Sie erfüllten dadurch den Wunsch und das Verlangen König Ludwig XVIII.; sie beschämten zugleich die sogenannten Liberalen, d. h. die Aufruhrparthei, welche die Uneigennützigkeit der Monarchen nach eignem Maßstabe beurtheilend, sie vielfach bezweifelt und verdächtigt hatten. Auf einem Congresse sollte im Jahre 1818 das Weitere berathen werden.

2) Dieser Congreß wurde zu Aachen im October 1818 wirklich gehalten. Es erschienen daselbst die Monarchen Oesterreichs, Rußlands und Preußens persönlich mit glänzendem Gefolge, nebst den Gesandten von England und von Frankreich. Auf Antrag des Letzteren, hauptsächlich unter Vermittelung Wellington's, wurde die gänzliche Zurückziehung des Besatzungsheeres von den Verbündeten ausgesprochen; zugleich verminderten sie den Betrag der noch rückständigen Kriegssteuer von 280 auf 265 Millionen und nahmen davon hundert Millionen in Inscriptionen an.

5) Hierauf wurde Frankreich am 12. November in den Bund der leitenden Hauptmächte Europa's — nach deren Verlangen — aufgenommen. Es erschien demnach am 15. November ein Protocoll des Aachner Congresses, unterzeichnet von den Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Preußen, England und Rußland; so wie eine Declaration an alle europäischen Höfe, von denselben Ministern unterschrieben. In beiden Urkunden wurde der Beitritt Frankreichs zum Bunde erklärt; es wurden die friedlichen Grundsätze und Absichten der fünf verbündeten Mächte untereinander und zu den übrigen europäischen Staaten, so wie deren Entschluß ausgesprochen; unverbrüchlich dabei zu beharren. Sie erkannten feierlich an, daß ihre Pflicht gegen Gott und gegen ihre Völker ihnen gebiete, so viel an ihnen sey, der Welt das Beispiel der Gerechtigkeit, Eintracht und Mäßigung zu geben, und ihre Bemühungen auf Wiedererweckung jener religiösen und sittlichen Gefühle zu richten, deren Herrschaft unter dem Unglücke der Zeiten nur zu sehr erschüttert worden sey. Dieses waren die Ergebnisse des Congresses zu Aachen. Ereignisse anderer Art machten bald neue Zusammenkünfte und Verhandlungen nothwendig.

§. 353.

1) Die Revolution sollte die Welt umkreisen! Diese Vorhersagung Mirabeau's ging jetzt an **Spanien** in Erfüllung. König Ferdinand VII. hatte im J. 1814 durch einen glücklich ausgeführten Entschluß die revolutionäre Verfassung der Cortes vom J. 1812 abgeschafft und war von seinem treuen Volke allgemein mit Jubel aufgenommen worden. Jetzt wurde von Spanien, ja von ganz Europa mit Recht erwartet, er werde großmüthig die Partheien versöhnen, sein Reich zweckmäßig ordnen, dabei billige Wünsche berücksichtigen und so am sichersten die Ausbrüche des neuen Geistes verhindern, welcher besonders durch die aus Frankreich oder England eingebrachte geheimnißvolle Freimaurerei wirksam geworden war.

2) Allein K. Ferdinand VII. that von diesem allen nichts: sein früher so nachgiebiger Charakter nahm in der Umgebung der ihm stets schmeichelnden Hofdienerschaft: Camarilla, eine Wen-

dung zur Laune und Willkür. Ganze Classen Derjenigen, im Kriegs- und Staatsdienste, welche dem Könige Joseph gedient hatten (Alfrancesádos und Josefinos), wurden mit ihren Familien verbannt. Härter noch wurden die Häupter und Anhänger der Cortes behandelt, von denen doch Viele ruhmvoll für die Freiheit des Vaterlandes gekämpft hatten — Der Kerker war ihr Lohn. Selbst frühere Vertraute des Königs erfuhren bald seine Strenge, und seine Regierung wurde verhaßt. Betreffend die innere Verwaltung konnten bereits die laufenden Ausgaben nicht mehr bestritten werden.

3) Unter solchen Umständen erwachten die Hoffnungen der democratischen Parthei. Lange blieben jedoch ihre Bestrebungen fruchtlos: wiederholte Militär-Verschwörungen wurden entdeckt und durch Hinrichtungen bestraft. Allein der Grund des Uebels war dadurch nicht gehoben worden, der Zustand Spaniens wurde stets rathloser; die Neuerer fanden endlich Gelegenheit zum Ziele zu kommen.

4) In Folge des französischen Einbruches in Spanien, hatten die Colonieen in Amerika seit dem Jahre 1810 sich erhoben und im J. 1811 nach und nach ihre Unabhängigkeit erklärt und wollten auch dem K. Ferdinand nicht wieder sich unterwerfen, sondern behaupteten ihre Selbstständigkeit mit den Waffen. Zu deren Bezwingung sollte im J. 1819 ein neues Heer nach Amerika gesendet werden. Als nun solches endlich zusammengebracht war und bei Cadix lagerte, aber die Einschiffung sich verzögerte, da empörte sich am 1. Januar 1820 ein Theil der Truppen auf der Insel Leon, durch eine neue Militär-Verschwörung des Generals Quiróga und des Obersten Riégo, und rief die Constitution der Cortes vom J. 1812 aus.

5) Schon schien es, als sollte dennoch die democratische Parthei unterliegen, da wurde der König durch seine eigne Leibwache gezwungen, jene Constitution (7—8. März) zu beschwören. Die alten Einrichtungen wurden wieder abgeschafft, am 22. März ward eine Versammlung der Cortes einberufen, am 9. Juli eröffnet und K. Ferdinand VII. mußte zum zweiten Male den Eid auf die Constitution vom J. 1812 leisten. Am 7. Juli 1822 erklärten zwar die meisten Leibwachen sich für den König und besetzten

den Pallast; sie wurden jedoch fast Alle ermordet und die Neuerung siegte; K. Ferdinand ward nun als ein Gefangener behandelt, man erinnerte sich an das Loos Ludwig XVI. unter ähnlichen Umständen. Die Königsfreunde, welche im Norden sich erhoben, mußten nach Frankreich fliehen.

§. 354.

1) Diese Umwälzung wirkte auch auf **Portugal** ein. Hier war man schon seit mehren Jahren unzufrieden, daß der Hof auch nach dem Sturze Napoleon's in Brasilien blieb. Im J. 1815 waren Portugal, Algarbien und Brasilien zu einem Königreiche vereint erklärt worden und am 10. Febr. 1816 hatte der Regent (seit 1792) nach dem Tode seiner Mutter Maria als Johann VI. die Krone erhalten. In Portugal stand der Engländer Feldmarschall Beresford (Berrsförrd) an der Spitze des Heeres, und wie man glaubte, auch an der Spitze des Staates, zum Verdrusse Vieler. Eine Verschwörung des Generals Freyre d'Andráda im J. 1817 gegen ihn scheiterte und kostete diesem und dessen Anhängern das Leben. Im April 1820 reis'te dann Beresford nach Brasilien.

2) Nun kam die Umwälzung nach dem Beispiele Spaniens zur Ausführung. Am 24. August 1820 riefen die Kriegsobersten Sepulvéda, Graf Silvéira*) und Cabréira zu Oporto das Heer und die Nation auf, eine provisorische Regierung einzurichten, die Cortes zu versammeln und eine Constitution aufzustellen. Anfangs widersetzte sich die Regentschaft; allein sie mußte der Stimmung der Einwohner nachgeben, und am 1. Oct. sich mit der neuen Junta von Oporto vereinigen, deren Heer in Lissabon einzog. Als nun Beresford am 10. October mit dem Titel eines Oberstatthalters von Portugal aus Brasilien zurückkam, durfte er nicht einmal landen. Am 26. Januar 1821 wurden zu Lissabon die neuen Cortes eröffnet, Ministerien gebildet und die Abfassung einer Constitution nach dem Muster der spanischen begonnen.

3) Auch in Brasilien brach bald der Aufstand zu Rio

*) ve sprich we.

de Janeiro (Riu de Schanéiru) aus, welcher auf Umänderung der Verfassung und Trennung von Portugal zielte. K. Johann sah sich genöthigt, den Brasilianern eine Constitution, wie sie solche wünschten, zu bewilligen, am 28. Februar 1820. Er aber verließ am 26. April das Land, sein Sohn, der Kronprinz Don Pedro, blieb als sein Stellvertreter zurück. Am 4. Juli kam der König in Lissabon an. Hier wurde er von den meistens republicanisch gesinnten Cortes genöthigt, auf die noch unvollendete Constitution zu schwören. Als diese dann am 23. September 1822 erschienen war, mußte er am 1. October den Schwur erneuen; doch seine Gemahlinn Carlotta, Schwester K. Ferdinand VII., war nicht zu bewegen, ein Machwerk anzuerkennen, welches die Königsgewalt herabwürdigte.

§. 355.

1) Auf **beide Sicilien** hatte die spanische Revolution noch früher Einfluß; wir müssen hier etwas in der Zeit zurückgehen. Während K. Ferdinand IV. auf die Insel Sicilien allein beschränkt war, gab Lord Bentinck, der Befehlshaber der britischen Streitkräfte und eigentlicher Beherrscher der Insel, den Sicilianern im J. 1812 eine der engländischen ähnliche Verfassung und der Kronprinz Franz übernahm als General-Vicarius die Regierung Siciliens.

2) Im Juli 1814 trat K. Ferdinand IV. die Herrschaft wieder an. Dann kehrte er nach der Besiegung Murat's durch die Oesterreicher, im Mai 1815, in sein Königreich Neapel zurück, wo er nach 9jähriger Abwesenheit mit großem Jubel aufgenommen wurde. Hier hob er die Verfassung Siciliens wieder auf, verband am 12. December 1816 durch ein Gesetz die gesammten Besitzungen dies- und jenseits der Meerenge zu Einem vereinigten Königreiche und nannte sich, in Gemäßheit des Wiener Vertrags, Ferdinand I., König des Reiches beider Sicilien. (Solches zählt jetzt auf 1985 □ Meilen über 8 Millionen Bewohner.) Am 1. Januar 1817 erfolgte eine neue Eintheilung des Staates in Provinzen; darauf, am 16. Februar 1818, die Abschließung eines Concordates mit Pius VII.,

welches dem Könige die Ernennung der Bischöfe bewilligte. (Derselben giebt es 84 und 17 Erzbischöfe im ganzen Staate.)

3) K. Ferdinand I. hatte zwar die Absicht, nöthige Verbesserungen und Veränderungen in der Verwaltung einzuführen; allein dieses Werk war schwierig und rückte nur langsam fort. Die ergriffenen Maßregeln mißfielen, es erhoben sich Klagen, besonders über Steuerbedrückungen, das Heer war unzufrieden mit der neuen Umformung und die durch ganz Italien verbreiteten Carbonaris regten den Unmuth nur mehr an.

4) Die Vorfälle in Spanien brachten die Gährung zum Ausbruche. Am 2. Juli 1820 bewirkte Mich. Morelli einen Aufstand der Besatzung von Nola, welche für die spanische Constitution sich erklärte; mehre Städte, so Avellino und Salerno, traten bei. In Neapel selbst stellte General Wilh. Pépe, früher Murat's Adjutant, am 5. Juli, sich an die Spitze des Aufruhrs und führte sein Regiment nach Monteforte; dem Sammelplatze der Empörer. K. Ferdinand, erschreckt, von allen Seiten verlassen und bedrängt, ernannte am 6. Juli seinen Sohn Franz zu seinem Stellvertreter; dieser nahm am 7. Juli die spanische Constitution an, wie das aufrührische Heer forderte, und beschwor solche, nebst seinem Vater und Bruder, am 13. Juli, obschon damals noch kein einziges Exemplar jener Urkunde im ganzen Reich zu finden war, so daß Niemand dieses gerühmte Erzeugniß beurtheilen konnte. Auf Sicilien brach zugleich ein blutiger Unabhängigkeits-Kampf aus; doch wurde diese Insel im October wieder beruhigt und Palermo besetzt.

§. 356.

1) Endlich kam zu diesen Umwälzungen auch noch der Aufstand in Piemont auf dem Festlande des Reiches **Sardinien**. König Victor Emanuel hatte diese Insel, auf welche er bisher beschränkt gewesen war, im J. 1814 verlassen und war nach Turin zurückgekehrt; er erhielt nicht nur ganz Savoyen und Nizza wieder, sondern dazu auch noch Genua, weil man seinen Staat als eine Vormauer gegen Frankreich betrachtete. So enthält dieses Reich 1330 □ Meilen, jetzt mit 4½ Millionen Seelen. In allen seinen Ländern stellte der König die früheren

Verhältnisse her, doch mit Verbesserungen in der Verwaltung (J. 1819); auch schloß er im J. 1817 mit dem Papste ein Concordat, in dessen Folge mehre neue Erzbisthümer und Bisthümer errichtet wurden, welche der König zu ernennen hat. Seine Regierung war wohlthätig und auf keine Weise drückend.

2) Dennoch gab es Unzufriedene, welche durch die geheimen Gesellschaften der Carbonari und der ihnen ähnlichen Adelfi in Verbindung standen und zu denen Adelige, Officiere und Gelehrte gehörten. Sie trachteten nach einer festen Verbindung mit Neapel gegen Oesterreich, daher nach Einführung der nämlichen spanischen Constitution und nach Herstellung der Einheit und Selbstständigkeit Italiens auf ihre Weise; dabei rechneten sie auf die Mitwirkung der Lombarden, unter denen die Adelfia ebenfalls viele Anhänger zählte.

3) Am 10. März 1821 brach der Militär-Aufruhr zu Alessandria, fast gleichzeitig zu Fossano, Tortona und Pignerol und am 12ten auch in Turin los. Erschreckt von diesen Ereignissen, entsagte Victor Emanuel am 13. März zu Gunsten seines Bruders, Karl Felix, dem Throne und ernannte bei dessen Abwesenheit Karl Albert, Prinzen von Carignan, dem der Aufstand nicht fremd war, zum Regenten; er selbst begab sich nach Nizza. Der neue König erklärte von Modena aus alles Geschehene für ungiltig, am 16. März; da verließ auch der Prinz von Carignan, welcher im Drange der Umstände die Constitution angenommen hatte, die Sache der Empörung und flüchtete nach Novara, 21. März; das Volk — auf welches die „Staatsverbesserer" sich zu berufen pflegen — blieb der Revolution ganz fremd.

§. 357.

1) Alle diese Begebenheiten, welche die allgemeine Ruhe von Europa sehr gefährdeten, veranlaßten, daß die fünf Großmächte auf einem Congresse sich versammelten, der am 20. October 1820 zu Troppau begann und bei dem die Kaiser Franz und Alexander persönlich erschienen. Die Mächte ladeten hier sogleich den König beider Sicilien zu einer Vereinigung mit ihnen nach Laibach ein.

2) Um aber die falschen Gerüchte über den Zweck und die Verhandlungen dieses Congresses zu beseitigen, erließen die Höfe von Oesterreich, von Rußland und von Preußen am 8. December ein Circularschreiben an ihre Gesandte bei den deutschen und den nordischen Höfen, in welchem sie ihr Verfahren offen darlegten. Sie erklärten ihre Besorgnisse über die neuen Aufstände, und wie sie gesonnen seyen, zu den früheren Mitteln gegen die Revolution zu schreiten. Daher hätten ihre Minister über die Grundsätze des Verfahrens in Bezug auf jene Staaten sich vereinigt, deren Regierungsform eine gewaltsame Zerstörung erlitt, und über die friedlichen oder zwingenden Maßregeln, solche Staaten in den Schooß des Bundes zurückzuführen. Nach diesen Grundsätzen würden sie nun in Bezug auf das Königreich beider Sicilien verfahren, wo der Aufruhr stets mehr Wurzel fasse und die Ruhe der benachbarten Staaten in Gefahr setze; um vorerst versöhnende Maßregeln einzuleiten, wollten sie den König Ferdinand nach Laibach zu einer Vereinigung einladen, damit er von äußerm Zwange frei sei u. s. w.

3) Diesem Umlaufschreiben stellte England durch den Lord-Minister Castlereagh (Käßl'rih) am 19. Januar 1821 eine andere Note entgegen, gerichtet an die britischen Gesandtschaften an auswärtigen Höfen, in welcher jede Theilnahme an den in Rede stehenden Maßregeln abgelehnt wurde. Die angegebenen Gründe waren im Wesentlichen: daß jene Maßregeln nicht nur gegen die Grundgesetze Englands seyen, sondern auch, daß deren Annahme eine häufigere und ausgedehntere Einmischung in die innern Angelegenheiten fremder Staaten rechtfertige, als die Partheien beabsichtigen, von denen diese Grundsätze ausgingen; daß die Allianz nicht berechtigt sey, eine so allgemeine, außerordentliche Macht sich beizulegen, ohne eine Oberherrschaft sich anzueignen u. s. w. Die britische Regierung wolle keineswegs hindern, daß Oesterreich und die italienischen Mächte in der Angelegenheit Neapels zur eignen Sicherheit einschritten; nur könne sie nicht zugeben, daß dieses Recht der Einmischung unbedingt eine allgemeine Anwendung auf alle revolutionäre Bewegungen erhalte und als Regel aufgestellt werde u. s. w.

§. 358.

1) Die versammelten Höfe ließen durch diese Einwürfe Englands in ihrem Entschlusse sich nicht wankend machen, ihrer Verbindung eine Ausdehnung auf alle aufrührische Bewegungen zu geben. Der Congreß war am 6. Januar 1821 nach Laibach verlegt worden und am 8ten war K. Ferdinand I. daselbst angelangt. Von hier aus kündigte er unterm 28. Januar seinem Volke an: „Der Congreß habe beschlossen den gegenwärtigen Zustand seines Königreiches mit den Waffen zu bekämpfen;" dann am 23. Februar: „ein österreichisches Heer werde in's Neapolitanische einrücken, er verlange dessen freundliche Aufnahme."

2) Mit bitterm Hohne wurde diese Aufforderung zurückgewiesen, Neapel überströmte von begeisterten Worten und Schriften; man erwartete große Thaten für die neue Freiheit und Unabhängigkeit, ein Heer von mehr als 100,000 Mann in drei Abtheilungen bewachte die Zugänge des Reiches. Inzwischen rückte der General Frimont mit etwa 60,000 Oesterreichern heran; seine Erklärung: er komme als Freund, machte tiefen Eindruck, die Milizen gingen nach Hause. Bei Riéti und bei Lugo kam es am 7. März zu Gefechten mit dem Vortrabe der Oesterreicher; deren Folge war die wilde Flucht und allgemeine Auflösung der ganzen neapolitanischen Macht. Am 24. März besetzten die Oesterreicher die Hauptstadt. Nun wurde die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt und gegen die Leiter des Aufruhrs mit Strenge verfahren; Pepe und die meisten übrigen waren jedoch bereits (nach Spanien) entflohen. Am 15. Mai kehrte auch K. Ferdinand nach Neapel zurück, sein Reich aber sollte vertragsmäßig noch drei Jahre lang besetzt bleiben. König Ferdinand trennte die Verwaltung Siciliens von Neapel. Eine Verschwörung in Palermo, welche am 12. Januar 1822 ausbrechen sollte, um die Verfassung von Nordamerika auszurufen, ward entdeckt und bestraft. K. Ferdinand I. starb dann am 4. Januar 1825, nach 66jähriger Regierung.

3) Fast gleichzeitig war auch die Umwälzung in Piemont unterdrückt worden, welche auf das Widerstreben der Neapo-

litaner gerechnet hatte. Graf Bubna war mit 20,000 Oesterreichern über den Ticino gegangen, hatte sich bei Novara mit den treugebliebenen Piemontesern unter dem Generale della Torre vereinigt und die Aufrührer am 8. (10.) April so nachdrücklich geschlagen, daß deren Heer sich zerstreute. Della Torre besetzte hierauf Turin, und Bubna zog, ohne Widerstand zu finden, in Alessandria ein, 12. April. Nun wurde auch hier, nach strenger Bestrafung der Häupter, der vorige Zustand der Dinge wieder hergestellt; doch blieb Karl Felix König; denn Victor Emanuel wollte die Regierung nicht wieder übernehmen (er starb am 10. Januar 1824); und die Oesterreicher hielten einen Theil des Gebietes besetzt.

4) Die unruhigen Verhältnisse mehrer Staaten bestimmte die Monarchen eine neue Zusammenkunft in Florenz für den September 1822 festzusetzen. Zum Schlusse der Laibacher Conferenzen erließen sie am 12. Mai 1821 eine Erklärung, in welcher sie das Treiben der Aufrührer und die Beschaffenheit ihrer Verschwörungen klar und deutlich zeigten, so wie ihre eignen uneigennützigen Absichten versicherten. In diesem Geiste richtete Kaiser Franz im August eine Note an den König Ferdinand, in welcher er ein weiseres Verfahren empfahl und erklärte: „Es sey seine Pflicht, mit Nachdruck eben so sehr das Wohl des Volkes zu schützen, als er die Rechte des Königs vertheidigt habe.“ Auch wurden überall in Italien ziemlich umfassende Amnestieen erlassen.

III.

Congreß zu Verona. J. 1822. — Verhältnisse in Spanien und in Portugal. J. 1825. — Kirchenstaat. — Regierung Pius VII. und Leo XII. J. 1814—1829. — Beide Sicilien.

§. 359.

1) Der nach Florenz anberaumte Congreß ward wirklich in Verona gehalten. Es erschienen hier seit dem 15. October die Kaiser von Oesterreich und von Rußland, die Könige von

Preußen, von Neapel und von Sardinien, der Großherzog von Toscana, der Herzog von Modena, die Herzoginnen von Parma und von Lucca; nebst ihnen die Gesandten der fünf Großmächte, um besonders über die Angelegenheiten Spaniens und über die Ereignisse in Griechenland zu berathschlagen, wo seit dem Jahre 1821 eine Erhebung gegen die Pforte begonnen hatte, von welcher wir später im Zusammenhange sprechen werden.

2) Betreffend Spanien erklärte sich England durch den Herzog von Wellington gegen eine bewaffnete Einmischung, in wiefern die königliche Würde Ferdinand VII. aufrecht erhalten und die Verfassung der Cortes nicht über andere Staaten sich ausdehnen werde. Allein die andern vier Mächte beharrten bei der Auflösung dieser Verfassung, wenn man in Spanien zu keiner Abänderung sich verstehen wollte. In diesem Sinne erließen die Verbündeten eine Erklärung nach Madrid; sobald diese verworfen würde, sollten die Cortes nicht weiter anerkannt werden. Frankreich übernahm die Herstellung der früheren Ordnung in Spanien; England erklärte sich für neutral dabei.

3) Hinsichtlich der griechischen Sache wurden die Abgeordneten der Griechen nicht zum Congresse gelassen, und hier die allgemeine Mißbilligung des Aufstandes ausgesprochen; die Pforte sollte jedoch angehalten werden, den Vertrag von Bucharest mit Rußland vom J. 1812 im ganzen Umfange zu erfüllen. Für Neapel wurde eine Verminderung des österreichischen Heeres und für Piemont die völlige Räumung bis zum 1. Juli 1823 festgesetzt. (Bis zum März 1827 war dann auch Neapel gänzlich geräumt.)

4) Die Gesammt-Ergebnisse des Congresses von Verona wurden in einem Umlaufs-Schreiben vom 14. Dec. 1822 aufgestellt. Die Erhebung Griechenlands ward als eine Empörung, im Zusammenhange mit den übrigen Ausbrüchen stehend, bezeichnet und verworfen. Dann wurde Spaniens trauriger, gesetzloser Zustand treu und wahr geschildert und erklärt: daß die Monarchen ihren Gesandten Befehl ertheilt hätten, die Halbinsel zu verlassen. „Nichts würde die Mächte bewegen, in einem Entschlusse zu wanken, den ihre innigste Ueberzeugung gutgeheißen

hat.“ (Dieses war die letzte Zusammenkunft dieser Art in der neusten Zeit.)

§. 360.

1) In **Spanien** wurde bald der Beschluß des Congresses von Verona vollzogen, nachdem die Gesandten der vier Mächte und auch der päpstliche Nuntius Madrid verlassen hatten. Am 7. April 1823 rückte ein französisches Heer unter Ludwig, Herzog von Angoulême, dem ältesten Sohne des Grafen von Artois, über die Bidassoa; der General Quesâda und der Baron von Eroles folgte mit dem für K. Ferdinand errichteten spanischen Glaubensheere: zusammen über 90,000 Mann. Es erhob sich kein Kampf, wie in den Jahren 1808—1813: denn die Sache der Constitution war nicht volksthümlich; nur einzelne Anführer, so wie Mina in Catalonien, leisteten Widerstand. So drangen die Franzosen schnell vorwärts und schon am 24. Mai besetzten sie Madrid, wo die Aufrührer viele friedliche Bürger gemordet hatten, und errichteten eine Regentschaft im Namen Ferdinand VII., unter dem Herzog von Infantâdo.

2) Die Cortes hatten den König am 18. Mai mit sich nach Sevilla geführt, um sich selbst zu sichern; dann flohen sie am 12. Juni mit ihm nach Cadix, und da er dieser Wegbringung stets entgegen war, so setzten sie ihn ab. Inzwischen belagerten die Franzosen seit dem 25. Juni Cadix zu Wasser und zu Lande; sie bemächtigten sich mehrer wichtigen Außenwerke und erstürmten am 21. August den Trocadéro, während in der Stadt Partheiungen und Unruhen entstanden. Da gaben die Cortes am 28. September den König endlich frei und flüchteten darauf zu den Engländern, so Viele es konnten. König Ferdinand VII. erklärte unterm 1. October in einer Bekanntmachung, daß alle Acten der sogenannten constitutionellen Regierung, welche vom 7. März 1820 bis zum 30. September 1823 geherrscht habe, null und nichtig seyen; er billigte dagegen Alles, was von der Regentschaft beschlossen und verfügt worden war. Am 3. October besetzten die Franzosen Cadix; bis zum 12. November wurden die noch übrigen Festungen übergeben. Am 13. November hielt

König Ferdinand VII., von Sevilla kommend, seinen Einzug zu Madrid unter dem Jubel des Volkes. Der Herzog von Angoulême verließ bald Spanien. 45,000 Mann unter dem General Bourmont (Burmong) blieben zurück.

3) So war nun in Spanien die alte Ordnung wieder hergestellt; aber die Wohlfahrt und das Glück des Reiches vermochte K. Ferdinand nicht zu begründen, eine kraftvolle weise Regierung wäre dazu kaum im Stande gewesen; jetzt hatte nur eine andere Parthei im Namen des unumschränkten Königs die Oberhand erhalten. Schon im J. 1823 waren die gefangenen Urheber der Revolution, unter ihnen auch der berüchtigte Riego, hingerichtet worden; eine strenge Reinigungs-Commission verfügte dann weitere häufige Todesstrafen, in Sevilla wurden im J. 1825 noch 62 Mitglieder der Cortes verurtheilt. Am 15. August 1825 erklärte K. Ferdinand in einem Decrete: „Er werde — da die alte spanische Verfassung die passendste für die Nation sey — nie eine Veränderung in der gesetzlichen königlichen Regierung vornehmen, noch die Einrichtung von Kammern oder ähnliche Anstalten gestatten.“ — Indessen ereigneten sich auch in den nächsten Jahren einzelne Verschwörungen und Aufstände der verschiedenen Partheien und öfterer Ministerwechsel; es blieb daher ein schwankender und unsicherer Zustand. Im J. 1828 zogen die letzten Franzosen heim, sie hatten allgemeine Achtung durch ihr Benehmen sich erworben. Die Colonieen auf dem Festlande von Amerika gingen völlig verloren, sie blieben von Spanien getrennt und deren Unabhängigkeit war zuerst von England anerkannt worden, am 1. Januar 1825.

§. 361.

1) In **Portugal** war die unumschränkte königliche Gewalt noch früher hergestellt worden. Am 27. Mai 1823 trat der Prinz Don Miguel (Mighél), des Königs zweiter Sohn, an die Spitze einer treuen Truppenschaar, welche unter dem Grafen von Amarante sich gebildet hatte und lös'te die Constitution ohne Blutvergießen auf. Am 5. Juni hielt König Johann VI. seinen Einzug in Lissabon, der Prinz bekam die oberste

Heeresleitung, alte Rechte und Einrichtungen wurden wieder eingeführt, die Ordnung war zurückgekehrt.

2) Der König benahm sich mit Mäßigung und wollte aus eigner Machtvollkommenheit eine passende Verfassung geben; doch diesem Streben widersetzte sich seine Gemahlinn Carlotta und Don Miguel. Ja, um solches völlig zu verhindern, unternahmen sie am 30. April 1824 einen Gewaltschritt. Der Prinz rief die Truppen und das Volk auf, sich mit ihm zur Vernichtung der „Freimaurer, der Feinde des Staates und des Glaubens," zu vereinigen, welche seinen Vater umlagert hielten, und ließ viele Große verhaften.

3) Allein König Johann VI. mißbilligte diese Schritte und begab sich auf ein im Hafen liegendes britisches Linienschiff. Hierher folgten ihm die fremden Gesandten; auf des Königs Befehl erschien auch Don Miguel, der bereits des Oberbefehls entsetzt war, bekannte sein Vergehen, wozu die Noth ihn gezwungen habe und erhielt Verzeihung, aber zugleich die Weisung, auf Reisen zu gehen. (Er begab sich nach Wien.) K. Johann wollte nun nach dem Rathe des Herzogs von Palméla, die alte Verfassung des Reiches wieder herstellen, und berief zu diesem Ende die Cortes nach der Weise von Lamego vom J. 1143: die Geistlichkeit, den Adel und den dritten Stand. Aber die Ausführung fand Schwierigkeiten und Hindernisse, an denen sie scheiterte. So kehrten auch in Portugal dauernde Ruhe und Wohlfahrt nicht wieder.

4) In Brasilien ging es nicht besser; dort war inzwischen Don Pedro, der älteste Sohn und Stellvertreter des Königs, von den Cortes gezwungen worden, am 18. December 1822, Brasilien als ein unabhängiges Kaiserthum zu erklären und die Krone als „constitutioneller Kaiser und immerwährender Beschützer des brasilianischen Volkes" anzunehmen. Bis zum März 1824 war Brasilien für Portugal völlig verloren; doch erst am 29. August 1825 erkannte K. Johann VI., unter Englands Vermittlung, die Unabhängigkeit Brasiliens an und behielt für seine Person nur noch den Titel einstiger Herrschaft. (Er starb dann am 10. März 1826.)

§. 362.

1) Vergebens hatte die neue Philosophie kurze, nur scheinbare Triumphe über die katholische Kirche gefeiert, umsonst war ihr tüchtigstes Werkzeug, Napoleon, bemüht gewesen, durch seine Gewaltschläge wenigstens die weltliche Macht des heiligen Stuhles auf ewig — wie er wähnte — zu vernichten! die Kirche zur Magd des Staates herabzuwürdigen! Papst Pius VII. hatte vielmehr im Mai 1814, in Folge der Siege der Verbündeten, wieder Besitz vom **Kirchenstaate** genommen: ein großartiger Verein aller Bekenntnisse war das Werkzeug Gottes auch zur Herstellung der zeitigen Herrschaft Seiner Kirche gewesen — gewiß, ein einziges Ereigniß!

2) Um zur Unterdrückung der aufrührischen Gesinnungen und Lehren Alles anzuwenden, beeilte sich Pius VII., die im J. 1773 vom Papste Clemens XIV. aufgehobene Gesellschaft Jesu, diese „gemeinschaftliche Vormauer aller Autoritäten" (wie der große Geschichtschreiber und Protestant Johannes von Müller sie nannte), am 7. August 1814 wieder herzustellen. Er genoß die Freude, der Orden selbst die Genugthuung, sich bald in den meisten Staaten Italiens und auch außerhalb derselben, namentlich in Spanien, also von mehren Bourbonischen Fürsten, wieder eingeführt zu sehen. Die Regierungen hofften durch Aufnahme des Ordens in ihre Länder und durch Uebertragung des Jugend-Unterrichtes an dessen Mitglieder, die Völker wieder zur alten Frömmigkeit zurückführen, besonders aber den revolutionären Geist unterdrücken zu können. Freilich vermochte diese Maßregel nicht plötzlich Alles umzuschaffen, wie der Erfolg bewies, dieses wäre zu viel verlangt gewesen.

3) Andererseits belegte Pius VII. schon am 15. August 1814 die geheime Verbindung der Carbonari (verdeutscht: Kohlenbrenner), welche, wie wir erzählt haben, den Umsturz aller Regierungen bezweckte und auch glaubenswidrige Grundsätze hegte, mit dem Kirchenbanne und verhängte schwere Strafen über die Beförderer derselben in seinen Staaten. Am 13. September 1821 erließ er auf Vorstellungen Oesterreichs — wohl in Folge der geschilderten Empörungen — eine neue Bulle gegen

die Carbonari, in welcher der Kirchenbann über die Katholiken aller Nationen ausgesprochen wurde, die sich hartnäckig zu den Grundsätzen derselben bekennen, in ihre Gesellschaft sich aufnehmen lassen oder ihre Schriften und Statuten lesen und behalten. Diese Schritte zielten also auf das Wohl und die Ruhe aller Staaten.

§. 363.

1) Um der Pflicht als Oberhirt zu genügen, erklärte Pius VII. in einem ernst warnenden Breve vom 5. September 1816, gerichtet an Stanislaus, Erzbischof von Mohilow, sich gegen die ursprünglich protestantischen Bibelgesellschaften, welche sich damit beschäftigten, ihre, gewöhnlich fehlerhaft übersetzten, und sonach die Irrthümer nur mehr fördernden Bibeln, auch unter den Katholiken einzuführen. Der Papst zeigte das Gefährliche solcher Bibelverbreitungen, wodurch die Vernachlässigung der Ueberlieferungslehre, das unbehutsame Bibellesen und die sogenannte Selbstforschung mit allen übeln Folgen herbeigeführt würden.

2) Papst Pius VII. sorgte ferner für Herstellung und Beförderung des katholischen Kirchenwesens. Er schloß im J. 1817 Concordate mit Frankreich, mit Neapel, mit Sardinien und mit Bayern; im J. 1818 mit Rußland, dann im J. 1821 eine Uebereinkunft mit Preußen und vorläufige Bestimmungen mit Würtemberg, Baden, den beiden Hessen und Nassau. Mit den Regierungen der verschiedenen Bekenntnisse stand Pius VII. überhaupt in gutem Vernehmen: die Monarchen von Oesterreich (J. 1819) und von Preußen (J. 1822), so wie der russische Großfürst Michael (J. 1819) kamen persönlich nach Rom; die Könige von Frankreich und von England schrieben mehre Male eigenhändig an den heiligen Vater. Auch die Völker ehrten und bewunderten Pius VII.

3) Solche Huldigungen, wie sie seit mehr als 300 Jahren kein Papst erhalten hatte, waren eine glänzende Genugthuung für alle ihm und seiner hohen Würde früher zugefügte Schmach. Auch sein Staatssecretär, der einflußreiche Cardinal Consalvi, wurde allgemein sehr geschätzt; er hatte dem Wiener Congresse

beigewohnt und seinem dort angegebenen Versprechen gemäß, machte der Papst schon am 6. Juli 1816 ein neues Verwaltungs-Gesetz für den Kirchenstaat bekannt.

4) Pius VII., dieser ehrwürdige Greis, wirkte fort mit Weisheit und Mäßigung in der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse bis an sein Ende. Durch Alter und Leiden geschwächt, fiel er am 6. Juli 1823 beim Aufstehen aus dem Bette und brach das linke Schenkelbein; diesem Sturze unterlag sein theures Leben. Er empfing am 18. und 19. August die heiligen Sterbesacramente und am 20sten des Morgens um 5 Uhr entschlief er sanft in dem Herrn in einem Alter von 81 Jahren, nach einer mehr als 23jährigen Regierung. „Sein Andenken bleibt im ewigen Gedächtnisse." (Psalm CXI, 7.) Nach fünf Monaten folgte der Cardinal Consalvi ihm, „seinem Wohlthäter", im Tode nach, wie er im Leben stets innig mit ihm verbunden gewesen war.

§. 364.

1) Am 28. September 1823 wurde im Conclave der Cardinal Hannibal della Genga (Dschéngha) [geb. J. 1760], aus Spoletto, zum Papste erwählt. Er hatte in früheren Zeiten (seit dem J. 1794) als Nuntius in Deutschland sich rühmlichst ausgezeichnet, besonders in Augsburg, wo er gewöhnlich sich aufhielt; dann erfuhr er, wie alle treue Diener Gottes, den Zorn des Gewalthabers und wurde bis zur Rückkehr Pius VII. nach Genga verwiesen. Dieser erhob ihn im J. 1816 zum Cardinal. Er war ein tüchtiger Geschäftsmann, ein unermüdeter Arbeiter und ein unerschütterlicher Eiferer, aber auch ein wahrhaft frommer Hirt.

2) Leo XII. — so nannte sich der neue Papst — übergab bald den Jesuiten die römische Universität und errichtete unter ihrer Leitung eine Erziehungsanstalt für adelige Jünglinge; er beschränkte das von seinem Vorgänger gegebene Verwaltungsgesetz in mehren wesentlichen Punkten und stellte das Asylrecht der Kirche wieder her. Unter seiner etwas strengen Regierung verschwanden übrigens die Räuberbanden fast ganz, welche unter Papst Pius VII. Verwaltung den Kirchenstaat beunruhigt hatten; die

entdeckten carbonarischen Verbindungen wurden kräftig unterdrückt und bestraft. Die Ordnung in den Finanzen wurde sehr verbessert, besonders auch durch Ersparnisse.

3) Schon am 24. Mai 1824 eröffnete Leo XII. den Cardinälen in einem geheimen Consistorium: das kommende Jahr sollte ein Jahr des Heils und der Freude seyn, „in welchem die überschwänglichen Quellen himmlischer Gnaden würden geöffnet werden;" da jene verhängnißvollen und bedrängten Zeiten vorüber seyen, welche Pius VII. verhindert hätten, im J. 1800 das heilige Jahr des Jubiläums zu begehen. Am nächsten Himmelfahrtstage geschah die Verkündigung des heiligen Jahres zu Rom mit den üblichen Feierlichkeiten; am Weihnachtsfeste verrichtete dann P. Leo die Eröffnung der heiligen Pforte und so des allgemeinen Jubiläums für das Jahr 1825. Am 25. December dieses Jahres wurde die Feier des Jubelfestes für das Jahr 1826 auf die ganze katholische Christenheit ausgedehnt.

4) Am 3. Mai hatte P. Leo ein Rundschreiben gegen die Bibelvereine erlassen. Am 13. März 1826 erschien eine neue Bulle gegen die geheimen Gesellschaften, welcher die früheren der Päpste Clemens XII. (vom J. 1738) und Benedict XIV. (vom J. 1751) einverleibt wurden. Die Fürsten wurden mit Recht besonders vor diesen Verbindungen gewarnt. Papst Leo XII. starb am 10. Februar 1829. *)

5) Am 31. März 1829 wurde Franciscus Xaver Castiglione, Cardinal von Frascati (s. J. 1821), aus Cingoli (Tschingoli) [geb. im J. 1761], in der Mark Ancona, zum Papste

---

*) In einer bekannt gewordenen Vorschrift der Eingeweihten heißt es: „Wir müssen unerschütterlich festhalten an dem geheiligten Grundsatze unseres Ordens, daß alle unsre Brüder Freimaurer nie etwas anders als unsre Soldaten, unsre Werkleute seyn dürfen, deren Oberhäupter und Großmeister wir sind, um mit Freiheit jenen großen Bau aufzuführen, nämlich die Reformation des Menschengeschlechts durch Ausrottung der Könige, die dessen Geißel sind. Nie können wir unsern Brüdern den Eintritt in diesen Tempel des Lichts gestatten, als nach jahrelanger Prüfung, nachdem sie die Stimmen aller Illuminaten-Glieder unter Vorsitz unseres Großmeisters erhalten haben." (Vergl. Psalm II, 10.)

erwählt. Er hatte, als Bischof von Montalto, verbannt in Frankreich gelebt (J. 1808—1814). Er nannte sich nun Pius VIII., was man in Rom als Vorbedeutung einer milderen Regierungsweise ansah, die auch wirklich eintrat; doch der neue Papst starb schon am 30. November 1830 in höchst bedenklichen Zeitverhältnissen, welche wir später erzählen werden.

6) Im Reiche beider Sicilien hatte indessen Franz I. regiert (J. 1825—1830). Er schloß im J. 1825 einen Vertrag mit dem Kaiser, wegen Abkürzung des Aufenthalts der Oesterreicher in seinen Staaten. Im Juli und October erfolgten dann Verordnungen wegen Straf-Milderung für politische Verbrecher. Im April 1826 verließen die österreichischen Truppen die Insel Sicilien, und im März 1827 zogen sie aus den Landschaften Neapels ab. Ruhe und Ordnung waren durch sie befestigt worden; nur als Räuberbanden hielten sich noch einige Haufen Aufwiegler, die meisten wurden jedoch im J. 1828 bei einer Empörung zu Bosco im Sinne der Carbonaria gänzlich vernichtet. (Im November 1829 erfolgte die Vereinigung der Gebiete Massa-Carrara mit dem Herzogthume Modena.)

IV.

Frankreich. Ludwig XVIII. — Jahr 1824. — Karl X. — Jahr 1830. — Großbritannien. — Georg IV. — Die Emancipation. Jahr 1829. Portugal. Kronenstreit. — J. 1829.

§. 365.

Wir müssen nunmehr das wieder hergestellte **Frankreich** unter K. Ludwig XVIII. betrachten.

1) Hier erwachten bald die früheren Meinungskämpfe auf's neue und zeigten sich besonders in den Tagsblättern und in den Kammern, wo die verschiedenen Partheien ihre Sitze rechts und links vom Präsidentenstuhle einnahmen. Liberale nannten sich jetzt die Democraten, Jacobiner und Republicaner, welche zwar einander bitter hassend, dennoch in ihrer Feindschaft gegen die Ultra's oder Royalisten und deren Grundsätze übereinstimmten,

und die alten Auftritte zurückzuführen strebten. Man wird sich über dieses Treiben nicht wundern, wenn man erfährt, daß während der Regierung Ludwig XVIII. fast 2 Millionen Exemplare von Voltaire's Werken selbst bis in die Hütten der Armen verbreitet wurden!

2) König Ludwig XVIII. hatte, wie wir früher erzählten, den Franzosen eine Constitution oder Charte gegeben; er war dieser Regierungsform persönlich geneigt, daher war sein Wille, selbige aufrecht zu erhalten, entschieden ihm Ernst. Er strebte aber zugleich die allgemeine Ruhe und Ordnung zu sichern, die Religion herzustellen, die Sitten zu verbessern, die Gesetze und die Gerechtigkeit zu handhaben, die Parthei der Bewegung, d. h. die Revolutionäre, in den Schranken zu halten und durch billige Zugeständnisse die Vergangenheit mit der Gegenwart zu versöhnen. Unter seiner Regierung stieg der Wohlstand Frankreichs auch ohne fremde Beute wieder empor, obschon der König bei seinem schwierigen Geschäfte viele Hindernisse fand.

3) Im Jahre 1817 am 11. Juni schloß der Minister Herzog von Richelieu ein Concordat mit Pius VII., durch welches jenes vom J. 1517 erneut, dagegen die Uebereinkunft vom Jahr 1801, so wie die organischen Artikel vom J. 1802 aufgehoben wurden. Allein durch den Widerstand der Kammern konnte das Concordat vom J. 1817 nicht zum Gesetze erhoben werden; an dessen Stelle trat im J. 1819 ein Provisorium. (Dem gemäß wurden im J. 1821 die Zahl der Sprengel auf vierzehn Erzbisthümer und sechsundsechzig Bisthümer erhöht. S. §. 31.)

4) Den Anhängern der Revolution mißfiel ferner gar sehr die Aufnahme Frankreichs unter die fünf Hauptmächte auf dem Congresse zu Aachen im November 1818; selbst im Ministerium entstand Zwiespalt. Die unerwartete Folge war, daß Elie Decazes (Dekahs'), ein Freund des Liberalismus und Liebling des Königs, am 19. November 1819 erster Minister wurde. Seine Laufbahn ward bald durch einen furchtbaren Schlag unterbrochen, welchen man seinen Grundsätzen zuschrieb und der seine Entfernung mit dem Herzogstitel nach sich zog.

5) Ein gewisser Louvel (Luwell), früher Theophilanthrop, der gegen die Bourbon's bis zum Wahnsinne erhitzt war, erdolchte

nämlich am 13. Februar 1820 den Herzog **Karl von Berry**, den jüngern Brudersohn des Königs, vermählt mit Karolina von Sicilien (s. 1816), in der Absicht auf diese Weise Frankreich für immer von den Bourbonen zu befreien. Doch sein Zweck wurde nicht erreicht: die Wittwe des Ermordeten gebar am 29. September 1820 den Prinzen **Heinrich**, Herzog von **Bordeaux**, den rechtmäßigen Kronerben Frankreichs. Louvel war am 7. Juni hingerichtet worden.

6) Seit dem J. 1822 stand nun der Graf Joseph von **Villèle** (Wilähl) an der Spitze des Ministeriums. Der Charakter seiner Verwaltung war monarchisch; er ließ im Sinne des Congresses von Verona den Thron von Spanien durch ein Heer wieder herstellen (J. 1823) und hielt sich an die Grundsätze der übrigen Großmächte — alles dieses zum großen Verdrusse der Liberalen. Solche beunruhigten fortwährend die Regierung durch allerlei Umtriebe und Aufwiegelungen, welche jedoch zu keinem Ergebniß führten. Am 16. September 1824 starb dann K. **Ludwig XVIII.**, nachdem er das wiederhergestellte Frankreich zehn Jahre lang regiert hatte, ohne leibliche Nachkommen; der Graf von Artois, sein Bruder, folgte ihm auf dem Thron *).

§. 366.

1) **Karl X.**, der neue König, gelangte unter sehr schwierigen Verhältnissen zur Regierung; er begann damit, daß er, um die feindlichen Partheien zu gewinnen, die erst am 16. August 1824 hergestellte **Censur** wieder aufhob; aber dadurch bereitete er sich nur sein eignes Unglück für die Folge. Seinen

---

*) Unter seiner Regierung starben von den frühern Marschällen, meistens als Pairs: **Augereau**, Herzog von Castiglione († J. 1816), **Massena**, Fürst von Eßlingen († J. 1817), **Lefebvre**, Herzog von Danzig († J. 1819[?]), **Kellermann**, Herzog von Valmy († J. 1820), **Davoust**, Fürst von Eckmühl († J. 1823), **Cambacérès** und **Lebrun**, Herzoge von Parma und von Piacenza, einst Consuln (†† J. 1824), **Fouché**, Herzog von Otranto, starb verbannt zu Triest (J. 1820), **Suchet**, Herzog von Albufera, starb im Januar 1826.

Sohn Ludwig, Herzog von Angoulème, nun Dauphin, führte er in den Staatsrath ein, wo er selbst den Vorsitz behielt; die herzogliche Familie Orleans knüpfte er durch den Titel „königliche Hoheit" näher an das Interesse der königlichen Familie, auch versprach er die Verfassung aufrecht zu erhalten und zu schützen.

2) Am 17. April 1825 wurde durch ein königliches Decret die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Freistaates Hayti ausgesprochen (welcher schon seit dem J. 1804 für Frankreich verloren war), mit Festsetzung einer Entschädigung von 150 Millionen Franken für die vormaligen französischen Pflanzer auf St. Domingo. Am 27. April bewilligten die versammelten Kammern jährlich 30 Millionen Franken Rente, nach der früher angenommenen Gesammtsumme von einer Milliarde als Entschädigung für die eingezogenen Güter der Ausgewanderten (Emigranten). Darauf empfing Karl X. am 29. Mai 1825 die feierliche Salbung und Krönung zu Rheims, wobei er den Schwur auf die Charte erneute. Der Graf von Villèle blieb fortdauernd an der Spitze der Verwaltung.

3) König Karl X. und sein Minister Villèle waren nun bemüht, in Verbindung mit der Geistlichkeit, welcher der frühere Einfluß zurückgegeben wurde, das französische Volk für die Religion wieder zu gewinnen und solches dadurch auch für ein bürgerlich-ruhiges Leben geneigter zu machen. Im J. 1826 erschienen mehre Verordnungen zur Wiederherstellung von Frauenklöstern. Allein diesem löblichen Streben trat die immer stärker werdende Opposition der Liberalen stets kühner entgegen: sie benutzten die Freiheit der Presse auf frühere Weise zur Verbreitung irreligiöser und aufrührischer Schriften, verläumdeten und verspotteten die Religion und deren Diener, wiegelten das Volk gegen den König und das Ministerium auf und strebten die Masse durch solche Künste zu verführen.

4) Es gelang dieses auch sehr gut. Nach einem mißlungenen Versuche der Regierung, die Presse zu beschränken, wurde die Stadt Paris im tollen Taumel zwei Tage hintereinander (17. und 18. April) erleuchtet. Dann, am 28. April 1827, bei einer großen Heerschau der Nationalgarde erhob diese das viel-

fältige, wiederholte aufrührische Geschrei: „Weg mit den Ministern!“ Die erste Folge war, daß der König am 29. April die Auflösung der Nationalgarde verfügte und im Juni mehre Beschränkungen der Presse anordnete, darauf auch die Entlassung der Deputirtenkammer aussprach und eine neue berief (im November). Doch auch diese gestaltete sich meistens aus Gegnern des Ministeriums, so daß der König endlich dadurch genöthigt ward, am 4. Januar 1828 Villèle und dessen Gefährten zu verabschieden, zum großen Jubel der liberalen Parthei, welche bereits Zusammenrottungen in Paris bildete.

5) Das neue Ministerium Martignac (Martinjack), aus sogenannten gemäßigten Männern bestehend, wußte eine Zeit lang durch Nachgiebigkeit gegen die Liberalen sich zu erhalten. So wurden besonders die Jesuiten (von ihnen, begreiflicher Weise, tödtlich gehaßt), welche zur Leitung mehrer Seminarien und Privatschulen nach Frankreich zurückgekehrt waren, durch königliche Verordnung vom 16. Juni 1828 neuerdings verwiesen. Der öffentliche Unterricht ward wieder der Pariser Universität untergeordnet. Vergebens erließ die Mehrzahl der Bischöfe eine Erklärung dagegen, welche auch Rom billigte: jene mußten nachgeben. Auch die wohlgemeintesten Absichten des Königs scheiterten an den Leidenschaften der Partheien, namentlich an der wachsenden Frechheit der Liberalen. Endlich entschlossen, keine Zugeständnisse mehr zu machen, entließ der König am 8. August 1829 das Ministerium Martignac und bildete das durchaus royalistische des Polignac, unter welchem die sogenannte Juli-Revolution ausbrach, von der wir später sprechen werden.

§. 367.

In Betreff der Geschichte von **Großbritannien** und Irland (jetzt auf 5560 □ Meilen fast 25 Millionen Seelen enthaltend), müssen wir vor Allem einige frühere innere Begebenheiten nachholen.

1) Schon im J. 1785 hatten die Neger der engländischen Niederlassungen im britischen Parlamente eifrige Vertheidiger gefunden, unter ihnen besonders Jakob Fox, Wilhelm Pitt und Wilhelm Wilberforce (Uilberforß); Letzterer legte die

Bill zum Behufe der gesetzlichen Abschaffung des Sklavenhandels regelmäßig in jeder Sitzung dem Parlamente vor. Die Regierung aber wollte aus guten Gründen eine so wichtige Maßregel nicht übereilen und so geschah es, daß die Bill 20 Jahre lang hintertrieben wurde — während in Dänemark bereits am 16. Mai 1796 der Sklavenhandel ohne Geräusch abgeschafft worden war. Auf Betrieb von Fox und Greenville erschien endlich am 16. Mai 1806 eine Parlamentsacte, welche vom 1. Januar 1807 an, die Ausführung von Sklaven aus engländischen Colonieen in fremde untersagte; in einer zweiten Acte vom 10. Juni wurde die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels als Grundsatz angenommen; nach einer Bill vom 6. Februar 1807 sollte der Sklavenhandel mit dem 1. Mai gänzlich aufhören. Dieser Punkt wurde auch in die allgemeine Congreßacte und in den zweiten Pariser Frieden mit aufgenommen; jene erklärte den Sklavenhandel für abgeschafft, im J. 1815. Der Congreß von Verona im J. 1822 beschäftigte sich ebenfalls damit.

2) König Georg III. war seit vielen Jahren (s. J. 1788) von einer Gemüthskrankheit befallen worden, welche gegen das Ende des J. 1810 in Geistesverirrung überging. Durch eine Parlamentsacte vom 31. December wurde seinem Sohne Georg, Prinzen von Wales (Uehls), die Gewalt als Regent vorläufig auf ein Jahr übertragen; er trat sein Amt am 10. Januar 1811 an und führte solches dann seit dem Jahre 1812 mit allen königlichen Vorrechten bis zum Tode seines Vaters, 9 Jahre lang.

3) Am 18. Juni 1812 hatte der Freistaat Nordamerika, durch Englands Handels-Uebergewicht beeinträchtigt und von Napoleon angereizt, an Großbritannien den Krieg erklärt. Die Einbrüche der Nordamerikaner in Canada wurden in den Jahren 1812 und 1813 im Ganzen zurückgewiesen, doch zur See erlitten die Engländer schwere Verluste durch Kaper; die Zerstörung der Bundesstadt Washington (Uaschingtn) am 24. August 1814 war dafür kein Ersatz, vielmehr mußten die Engländer, wegen Vernichtung ihrer Flotte im Champlain-See (Schämmplänn) aus Newyork wieder zurückweichen und ihre Verbündeten, die Indianer, wurden ebenfalls besiegt. Nun aber schloß Lord Castle-

reagh (seit 1812 Minister des Auswärtigen) am 24. December 1814 zu Gent den Frieden mit Nordamerika auf die Herstellung der Verhältnisse vor dem Kriege. Diesem Frieden folgte am 3. Juli 1815 ein für die Nordamerikaner sehr vortheilhafter Handelsvertrag zwischen beiden Staaten.

§. 368.

1) Die am 29. Januar 1820 erfolgte Thronbesteigung des bisherigen Prinz Regenten als König Georg IV. änderte nichts in den Verhältnissen Großbritanniens; er regierte nach der Weise seiner Vorgänger, indem die von ihm berufenen Minister den Staat in seinem Sinne leiteten. Lord Castlereagh folgte, als Minister des Auswärtigen, unter dem Hauptminister Liverpool (Liw'werpuhl), im Ganzen der Richtung des heiligen Bundes, bis zu seinem in tiefer Schwermuth sich selbst gegebenen Tode, am 12. August 1822. So konnten die Verbündeten die ausgebrochenen Empörungen kräftig niederschlagen, ohne behindert zu werden.

2) Allein Georg Canning (Känning), der neue Minister, betrat eine andere, von den Wegen der Hauptmächte abweichende Bahn; er wollte England auf einen höheren Standpunkt erheben; zwar vermochte er die Herstellung der Königsgewalt in Spanien nicht zu hindern; aber die Umwälzung in diesem Reiche und in Portugal wurden nun nicht mehr gemißbilligt; die Selbstständigkeit der südamerikanischen Provinzen, welche von Spanien sich losgerissen hatten, wurde besonders durch die am 1. Januar 1825 ausgesprochene Anerkennung Englands entschieden, die Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal durch Vermittelung befördert (29. August) und später (im J. 1826) wurden in diesem Lande selbst die neuen Grundsätze verfochten. Alles dieses geschah, wie Canning selbst erklärte, nur zum Vortheile Englands: keineswegs für die sogenannten Interessen der Menschheit. Er zeigte dieses in der Angelegenheit der Griechen, wo er einen andern Gang einschlug, als er am 17. Februar 1827 (nach Liverpool's Tod) an die Spitze der Regierung getreten war; allein er starb schon am 8. August 1827.

3) Nach einer kurzen Verwaltung Lord Goderich's

(Ghadderick) nahm der Herzog von Wellington dessen Stelle ein, im J. 1828; seine Staatskunst wendete sich wieder mehr auf die Seite der Mächte des Festlandes zu deren Ansichten.

Wir haben die Theilnahme Großbritanniens an den Verhältnissen Europa's bereits erzählt; hier müssen wir nur noch erwähnen, daß eine britisch-niederländische Flotte unter den Admirälen Exmouth (Ecksmödd) und van der Capellen im August des J. 1816 den Raubstaat Algier durch Beschießung der Hauptstadt demüthigte, dessen Schiffe verbrannte und den Dey zum Frieden zwang. Werfen wir hier auch einen Blick auf Ostindien in dieser Zeit.

4) In Ostindien wurde das Reich Candy auf der Insel Ceylon erobert und durch Abführung des Königs als Gefangener die ganze Insel Ceylon unterworfen. Ein Krieg gegen den Sultan von Nepal ward durch einen vortheilhaften Frieden beendet am 4. März 1816, und auch Fürst Holkar nach hartnäckigem Kampfe besiegt am 29. December 1817; so wurde das Gebiet der ostindischen Compagnie bis zum Indus und an die Gebirge von Tibet erweitert. Im J. 1824 kam es zum Kampfe mit dem Reiche Birma in Hinterindien; durch den Frieden am 24. Februar 1826 mußten die Birmanen die Westküste, namentlich die Landschaften von Arrakan, abtreten, die nördlichen Gebiete wurden für unabhängig erklärt. Im J. 1824 erhielt Großbritannien das Gebiet Malakka in Ostindien von den Niederländern völlig abgetreten.

§. 369.

In Bezug auf das Innere erfolgten nun zwei wichtige Ereignisse für die religiösen Verhältnisse in Großbritannien und Irland.

1) Das erste war die theilweise Aufhebung der unter Karl II. im J. 1673 eingeführten Test- und Corporations-Acte, durch welche alle Katholiken und Dissenters (von der gesetzlichen Kirche Abweichende) vom Eintritte in das Parlament ausgeschlossen waren, wenn sie das Abendmahl nicht nach anglicanischem Ritus empfangen würden, noch schwören wollten, daß die heilige Messe eine Gotteslästerung und Abgötterei

sey. Hinsichtlich des ersten Punktes geschah die Aufhebung am 28. April 1828; dagegen sollte der Eid, betreffend die Messe, fortdauern, so daß also die Katholiken von dieser Wohlthat stets ausgeschlossen blieben.

2) Hiezu kam der traurige Zustand des fast ganz katholischen Irlands, dem nur durch Droh- und Gewaltmittel sollte abgeholfen werden. Das Mißverhältniß der dortigen Uebervölkerung zu den großen Besitzungen der anglicanischen Kirche hatte in diesem Lande eine ungeheure Masse von Druck und Elend erzeugt; Diejenigen, welche keine Mittel besaßen, den eignen Cultus zu bezahlen, waren mit Abgaben und Verpflichtungen gegen eine ihnen fremde, ja sogar feindselige Kirche belastet; diese ungerechten Steuern wurden mit der äußersten Härte eingetrieben und erpreßt. Obwohl in Folge des Abfalles der Nordamerikaner und der französischen Umwälzung im Jahre 1778 und dann im J. 1793 den Katholiken überhaupt das furchtbare Gewicht der Strafgesetze abgenommen worden war, so waren sie doch noch von allen höhern Staatsämtern und vom Parlamente ausgeschlossen, hatten also keine Vertretung; sie durften zwar Priester aber keine öffentlichen Gotteshäuser besitzen und waren in Irland fortwährend den Bedrückungen und Verfolgungen der Orangemänner — jener eifrigen begünstigten Protestanten, welche Wilhelm III. besonders verehren — ausgesetzt und bloßgegeben.

3) Emancipation, oder Einsetzung der Katholiken in die völligen Rechte des britischen Bürgerthums, war daher der sehnliche Wunsch aller Katholiken, unter welchen Namen die Irländer neben der Gleichstellung zugleich die Befreiung von den hohen Zwangsteuern und Pachtgeldern an die anglicanische Geistlichkeit verstanden. Um die Emancipation zu bewirken, hatte bereits der katholische Verein sich gebildet. Nun bewarb sich Daniel O'Connel (O'Kannel), ein angesehener, muthvoller Katholik, um die Stelle eines Parlamentsgliedes für die Grafschaft Clare (Klähr); er wurde am 7. Juli 1828 wirklich gewählt und erklärte: er werde, trotz jenes schändlichen Eides (gegen die heilige Messe), im Unterhause Platz nehmen.

4) Schon in den Jahren 1825 und 1827 war die Emanci-

pation der Katholiken im Parlamente nur durch eine geringe Mehrheit verworfen worden; jetzt hielt es der Minister Herzog von Wellington für rathsam, dem Parlamente im J. 1829 nochmals eine Bill zur Aufhebung aller auf den Katholiken der drei Königreiche lastenden Beschränkungen vorzulegen. Solche fand in beiden Häusern, gegen den Widerstand der anglicanischen Kirche, so vielen Anklang, daß am 30. März die **Emancipations-Bill** mit einer Mehrheit von 180 Stimmen und dann am 10. April auch im Oberhause durchging; am 13. April 1829 erhielt sie die königliche Bestätigung. So erfolgte nun die fast gänzliche Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten und deren Aufnahme in die beiden Häuser des Parlamentes — (siebenzehn Peers traten in den drei Reichen in das Oberhaus) — ein Ereigniß von der größten Bedeutung und den wichtigsten Folgen für die katholische Kirche.

§. 370.

Das Schwanken in der äußern Staatskunst Englands wirkte besonders auch auf die Verhältnisse **Portugals**.

1) Dieses Reich wurde durch den Tod K. Johann VI. am 10. März 1826 in eine bedenkliche Lage versetzt; er hatte kurz vorher seine Tochter Isabella zur Regentinn ernannt. Don Pedro (IV.) konnte sowohl nach den Gesetzen Portugals als nach denen Brasiliens nicht beide Reiche zugleich besitzen; er hielt sich aber für berechtigt, über beide zu verfügen. Er bestätigte daher jene Ernennung und bestimmte am 2. Mai den Thron von Portugal für seine minderjährige Tochter Maria da Gloria, welche mit ihrem Oheim, Don Miguel, sich vermählen sollte. Bereits am 19. April hatte er auch eine neue Constitution für Portugal als Grundgesetz unterzeichnet.

2) Diese Verfassung, nach den herrschenden Lehren des Zeitgeistes gemodelt, paßte nicht im Geringsten auf den gesellschaftlichen Zustand Portugals; die Königinn Wittwe Carlotta, auch von der Regentschaft ausgeschlossen, wollte nichts davon wissen, ihre Anhänger, der Herzog von Abrantes und der Marquis von Chaves (Schawesch), früher Graf Amarante, erhoben sich dagegen, sie riefen — da Don Pedro, als Kaiser

von Brasilien, ein fremder Fürst geworden sey und nach einem alten Reichsgrundgesetze sein Recht auf die Krone Portugals verloren habe — seinen Bruder D. Miguel zum Könige aus und wurden von Spanien unterstützt. Allein nun bewirkte Canning, der damalige erste Minister Englands, die Absendung eines britischen Heeres zur Aufrechterhaltung der Constitution D. Pedro's. Die Engländer landeten im Januar 1827 zu Lissabon, die Gegner wurden besiegt, die Häupter flüchteten und so ward eine vorübergehende Ruhe bewirkt.

3) Zur Versöhnung der Partheien ernannte D. Pedro am 3. Juli 1827 seinen Bruder Don Miguel zum Regenten von Portugal, bis zur Volljährigkeit Donna Maria's, mit der Bedingung, nach seiner Verfassung zu regieren. Don Miguel reis'te von Wien über England nach Portugal und beschwor hier am 26. Februar 1828 die erwähnte Constitution; doch schon am 14. März lös'te er die beiden Kammern auf. Im Mai berief er die Cortes von Lamego nach den drei Ständen. Diese sprachen am 25. Juni 1828 dem Don Miguel die Krone von Portugal und Algarbien zu, worauf er am 30. Juni die Würde als König annahm. Indessen hatte am 17. Mai ein Theil des Heeres für Pedro IV. sich erklärt und eine Regentschaft in Oporto eingesetzt, welche für ihn und seine Constitution sich aussprachen. Die Mitglieder dieser Junta flohen nun am 3. Juli erschreckt und beladen mit Kirchenraub davon. Am 7. Juli schwor König Miguel den Eid und die drei Stände leisteten ihm die Huldigung.

4) Großbritannien erklärte unter dem neuen Ministerium Wellington's Don Miguel's Schritte für rechtmäßig und rief seine Truppen aus Portugal zurück, ohne ihn jedoch als König zu erkennen. Die anderen Mächte ließen sogar ihre Botschafter abreisen, um nicht partheiisch zu erscheinen. Dennoch behauptete sich Don Miguel bei fortdauernder Verbindung mit Spanien gegen seine Feinde und deren Anstrengungen auf dem Throne. Don Pedro protestirte dawider und sendete seine Tochter Maria nach Europa; allein sie kam blos bis England und mußte im Jahre 1829 nach Rio Janeiro zurückkehren. Die Sache Don

Miguels schien gesiegt zu haben: er herrschte einige Jahre lang unangefochten in Portugal.

V.

Das Königreich der Niederlande. — Wilhelm I. — Skandinavische Reiche. — Karl XIV. — Das russische Reich. — Alexander I. — Nicolaus I. — Türkenkrieg. — J. 1829.

§. 571.

1) Das neue Königreich der **Niederlande** war auf folgende Weise entstanden. Wilhelm von Oranien, Sohn Wilhelm V., Erbstatthalters der Nord-Niederlande, welcher als ein Vertriebener in England gestorben war († J. 1806), hatte schon im December 1813 die Würde eines „souveränen Fürsten der Niederlande" angenommen und dann am 28. März 1814 eine Verfassung gegeben. Der sonach wieder hergestellte Staat begriff die Provinzen Nord- und Süd-Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern, Overyssel, Friesland, Gröningen, nebst Drenthe und Nord-Brabant, mit etwa 2 Millionen Einwohnern, von denen 1/3 Katholiken sind.

2) Um eine Vormauer gegen Frankreich bilden zu können, wurden, nach dem Wunsche Englands, die Süd-Niederlande oder Belgien, nebst dem Hochstifte Lüttich, dazu geschlagen, jenes umfaßte die Landschaften Flandern, Süd-Brabant, Antwerpen, Mecheln, Hennegau, Namur, Limburg und das zum Großherzogthume erhobene Luxemburg als deutsches Bundesgebiet, das Ganze enthielt ungefähr 4 Millionen katholische Einwohner. So waren, nach einer Trennung von mehr als 2 Jahrhunderten, sämmtliche Niederlande (mit Ausnahme von Artois und eines Theils von Flandern) 1100 □ Meilen mit 6 Millionen Seelen wieder vereinigt und der Fürst nahm mit Zustimmung des Congresses von Wien am 16. März 1815 die Würde eines „Königs der Niederlande" an und ward als Wilhelm I. begrüßt.

3) Dieser bedeutende Länderzuwachs sollte zugleich als Ent-

schädigung für die niederländischen Colonieen dienen, deren Großbritannien sich bemächtigt hatte; hinsichtlich derselben entschied nämlich ein Vertrag vom 13. August 1814, daß diese Macht das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demeray, Berbice und Essequebo behielt, dagegen Batavia, auf der Insel Java, die Molukken-Inseln, Surinam, St. Eustach und Curassao zurückgab. In einem spätern Vergleiche vom J. 1824 überließ der König der Niederlande den Briten alle seine Besitzungen in Indien, namentlich Malakka, wogegen England auf seine Gebiete auf der Insel Sumatra verzichtete; auch ward ein Vertrag wegen Abschaffung des Sklavenhandels geschlossen.

4) Die in den Pariser und Wiener Verträgen beschlossene Freiheit der Rheinschifffahrt brachte den K. Wilhelm bald in große Zwistigkeiten mit Deutschland und England, indem er behauptete: daß jene Freiheit zufolge des Ausdruckes: „bis zum Meere", nur bis an, nicht bis in das Meer verstanden werden könne. Eine zu Mainz niedergesetzte Central-Commission der Rheinufer-Staaten, vermochte den Streit nicht beizulegen, zuletzt mußte die Entscheidung der Mächte angerufen werden. Sie erklärten sich auf's bestimmteste gegen die holländische Ansicht der Sache, und wiesen deren Unrichtigkeit nach. K. Wilhelm aber beharrte unter beleidigenden Gegenausdrücken bei seinem Satze. So dauerte der ganze Druck des holländischen Zoll- und Sperrsystems zur allgemeinen Unzufriedenheit der Deutschen bis in die neusten Zeiten fort.

§. 372.

1) Die nämliche Unbiegsamkeit und Ungerechtigkeit zeigten König Wilhelm und seine Minister auch gegen einen großen Theil der eignen Unterthanen. Nach der Vereinigung Belgiens mit Holland erhielt die neue Verfassung einige wesentliche Veränderungen im Sinne des Zeitgeistes; die katholischen Belgier waren damit höchst unzufrieden und ihre Abgeordneten verwarfen im August 1815 den Entwurf mit Stimmenmehrheit; da aber die holländischen Generalstaaten sich dafür erklärten, so erhob der König solchen ohne weiteres zum allgemeinen Grundgesetze des Reiches. Nur der Vermittelung des Papstes verdankte es

K. Wilhelm, daß die Verfassung auch in bürgerlicher Hinsicht anerkannt ward.

2) Dieses war jedoch nur der Anfang des unheilbringenden Zwiespaltes, welcher im neuen Staate stets mehr sich entwickelte. Die Holländer (Nordniederländer), obwohl der Zahl nach schwächer als die Belgier (Südniederländer), betrachteten sich als das herrschende Volk, während die Belgier entschiedene Abneigung zeigten, der von ihnen durch Sprache, Sitte und Glauben geschiedenen Nation sich unterzuordnen; ihr Fabrik- und Handelswesen hatte überdies Störung erlitten, und sie mußten einen bedeutenden Theil der so großen holländischen Nationalschuld (1200 Millionen, nach Andern gar 1700 Millionen Gulden!) tragen.

3) Die Regierung that nichts um die Belgier zu gewinnen; vielmehr suchte sie die holländische Sprache zur allein herrschenden zu machen, stellte aus Mißtrauen und ungerechter Bevorzugung meistens protestantisch-holländische Beamtete in Belgien an. Ja sie strebte, was das Schlimmste war, die widerkirchlichen Grundsätze des Febronius, welche leider am Ende des 18ten Jahrhunderts einige katholische Regenten geltend gemacht hatten, nunmehr auf die Einrichtungen der katholischen Kirche in Belgien anzuwenden, wodurch besonders der kirchliche Sinn der Belgier tief verletzt wurde.

4) Dieses eben so unkluge als unbillige Verfahren veranlaßte von Seiten der pflichttreuen Geistlichkeit ein nothwendiges Widerstreben, welches die Regierung durch harte Gewaltschritte zu erdrücken suchte. So wurde im J. 1818 der Fürst von Broglio (Broljo), Bischof von Gent, vom Gerichtshofe zu Brüssel zur Ausstellung am Pranger verurtheilt, weil er mit dem Papste Briefe gewechselt und eine Pastoral-Instruction erlassen hatte! (Er entging persönlich der Schmach durch die Flucht.) Der päpstliche Nuntius Ciamberlani (Tschamberläni) wurde durch Landreiter über die Gränze gebracht.

5) Zwar kam endlich am 18. Juni 1827 ein Concordat mit Papst Leo XII. zu Stande, auf die Grundlage des früheren vom J. 1801; zu den im Süden bestehenden Bisthümern Lüttich, Namur, Dorneck und Gent unter dem Erzbisthume Mecheln,

sollten noch Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch errichtet werden, mit den nöthigen Wahlcapiteln. Allein über die Ausführung entstanden neuerdings Irrungen, um so mehr, da die Regierung — nachdem sie (im J. 1825) die katholischen kleinen Seminarien aufgehoben hatte — allen katholischen Theologen streng befahl, das von ihr im J. 1825 errichtete philosophische Collegium an der Hochschule zu Löwen zu besuchen, welches mit sogenannten freisinnigen Lehrern besetzt war. Die angeregte Unzufriedenheit äußerte sich jedoch so stark, daß bereits im J. 1828 jene Anstalt wieder aufgehoben wurde.

6) Es gab aber in Belgien auch eine republicanische Parthei, welche die herrschende Unzufriedenheit benützte und noch vermehrte, indem sie in den Generalstaaten gegen die Regierung auftrat und selbige in öffentlichen Blättern auf's heftigste angriff. An der Spitze dieser sogenannten Liberalen stand Ludwig de Potter, berüchtigt durch seine Schriften wider Papst und Kirche. Mehre Zeitungsartikel gegen die Regierung brachten ihn im Nov. 1828 in's Gefängniß und da er dort noch nicht ruhen konnte, so ward er im April 1830 nebst einigen Andern auf mehre Jahre verbannt. Der einmal angeregte Zwiespalt währte jedoch fort, ohne Aussicht auf Beilegung, bis er zum Aufbruche kam.

§. 373.

In den **skandinavischen** Reichen gestalteten dagegen die Verhältnisse sich bald dauernd friedlich und ruhig.

1) Das verkleinerte Dänemark (jetzt noch ungefähr 2400 □ Meilen, mit etwa 2,150,000 Seelen), welches durch den Erwerb des Herzogthums Lauenburg zum deutschen Bunde gehört, nahm fortan unter seinem Könige Friedrich VI. keinen unmittelbaren Antheil an den allgemeinen Begebenheiten Europa's. Die Regierung war jedoch seitdem bemüht, das zerrüttete Finanzwesen zu ordnen, die Flotte wieder herzustellen und des Landes physisches und geistiges Wohl zu befördern. Bei diesem Streben erregte Dänemark wenig die öffentliche Aufmerksamkeit, was eben kein schlimmes Zeichen ist.

2) Norwegen war dem Kieler Frieden vom 14. Januar 1814 gemäß, von Dänemark an Schweden abgetreten worden. Die

Norweger wollten jedoch von der alten, mehr als 400jährigen Verbindung nicht lassen; sie wählten am 19. Mai den Prinzen Christian Friedrich von Schleswig, muthmaßlichen Erben von Dänemark, zum Könige und gaben zu Eidswolde sich eine besondere ständische Verfassung. Allein der König und der Kronprinz von Schweden drangen bald an der Spitze eines Heeres in Norwegen ein, während ihre Seemacht die Hauptfestung Friedrichstadt zur Ergebung zwang. Durch den Vertrag von Moos verzichtete Christian Friedrich am 16. August auf die Königswürde; der Storthing (Reichstag) von Christiania sprach am 20. October die Vereinigung Norwegens als eines selbstständigen Reiches mit der Krone Schweden aus. Karl XIII. wurde am 4. November zum Könige von Norwegen ausgerufen und die Verfassung von Eidswolde mit wenigen Veränderungen eingeführt. Im J. 1815 ward dann das Verhältniß Norwegens zu Schweden durch eine Reichsacte festgestellt und fortan blieben beide Reiche verbunden.

3) So wurde Schweden durch Norwegen bedeutend vergrößert und verstärkt (von 8000 auf 13,860 □ Meilen mit ungefähr 4 Millionen Einwohner). Dessen Kronprinz, Karl Johann (Bernadotte), erschien zwar nicht auf dem Congresse, vielmehr ließ K. Gustav IV. durch den Admiral Sidney Smith den versammelten Monarchen zu Gunsten seines Sohnes eine Denkschrift überreichen, welche aber keine Folge haben konnte, und das gute Verhältniß mit Rußland dauerte fort. So bestieg Karl XIV. Johann ungehindert den Thron, als Karl XIII. am 5. Febr. 1818 gestorben war, nachdem er für diesen schon seit dem Jahre 1814 regiert hatte. Mit umsichtiger Klugheit enthielt der neue König sich aller Einmischung in die Bewegungen anderer Staaten; er wendete dafür seine Sorgfalt auf das Wohl seiner eignen Reiche, verbesserte die Verwaltung, traf zweckmäßige Anstalten und Einrichtungen in allen Zweigen und vereitelte durch weise Mäßigung Gustav's Versuch zur Krone zu gelangen. Er verdiente so durch sein Benehmen die erworbene Krone; denn er ist wirklich der rechte König für dieses Reich und für seine Zeit.

Wir kommen später nochmals auf den Zustand der skandinavischen Reiche zurück.

§. 374.

1) Der slavische Kaiserstaat **Rußland** wurde durch den Erwerb des Großfürstenthums Finnland und des Königreichs Polen nur noch mächtiger. Man schätzt solches in Europa auf 98,590 □ Meilen und in Asien auf 245,600 (284,550) □ Meilen, jetzt mit mehr als 60 Millionen Seelen. Kaiser Alexander I. gab diesem Reiche im J. 1815 eine besondere Verfassung mit zwei Kammern: des Senats mit 30 lebenslänglichen Mitgliedern und der gewählten 60 Landboten; dann ordnete er im J. 1818 durch ein Concordat mit Pius VII. das Kirchenwesen: unter das neue Erzbisthum Warschau wurden die Bisthümer Krakau, Wladislaw oder Kaliszk, Plozko, Janow, Augustow, Lublin und Sendomir gestellt. Sowohl zu Warschau (im J. 1817) als zu St. Petersburg (im J. 1819) wurden neue Hochschulen gestiftet. Die Lage des Bauernstandes ward vielfältig verbessert und gemildert.

2) Dagegen wurden die Jesuiten schon im J. 1815 aus St. Petersburg verbannt und am 25. März 1820 erfolgte ihre gänzliche Vertreibung aus Rußland und Polen, „wegen ihrer gefährlichen Umtriebe, wegen Proselytenmacherei und dadurch erregten Unfriedens in den Familien.“ Der Uebertritt des Neffen des Cultus-Ministers Galitzin zur katholischen Kirche und die Eifersucht des unwissenden russischen Clerus mochten die wahren Ursachen dieser Maßregel seyn. In Oesterreich, wo man die angeblichen Umtriebe nicht fürchtete, wurden die Verwiesenen gastfreundlich aufgenommen und ihnen später erlaubt, in Galizien vier Collegien zu errichten.

3) K. Alexander gewann nach und nach fast alle Fürsten für den von ihm begründeten heiligen Bund und behauptete das errungene Gewicht Rußlands in Europa auf den geschilderten Congressen. Er setzte auch in den letzten Jahren seines Lebens die Bestrebungen für die Erhebung und Wohlfahrt seines Volkes fort und machte besonders öftere Reisen, auch in die entferntesten Landschaften seines weitläufigen Reiches. Im J. 1825 besuchte er die Krimm (Taurien) und kam krank nach Taganrog, am Azow'schen Meere, zu seiner kränkelnden Gemahlinn Elisabeth

zurück. Diese verließ ihn bei seinem stets sich verschlimmernden Zustande 5 Tage und 5 Nächte nicht mehr; sie gab ihm auf diese Art Beweise einer aufopfernden Treue, welche er leider ihr oft gebrochen hatte. Am 1. Dec. 1825 starb Alexander I., wie Andere wollen, plötzlich, hundert Jahre nach Peter I. — Er war einer der besten Herrscher der Russen.

§. 375.

1) Da K. Alexander keine rechtmäßigen Nachkommen hinterließ, so war sein Bruder, der Großfürst Constantin, der nächste zur Thronfolge; allein dieser hatte schon in einer Urkunde vom 26. Januar 1822 zu Gunsten seines jüngeren Bruders Nikolaus verzichtet und befand sich jetzt in Warschau. Ungeachtet dieser Verzichtung war Nikolaus der erste, welcher seinem Bruder huldigte; denn er wollte keinen Vortheil von einer Entsagung ziehen, die vor drei Jahren geschehen sey. Constantin wurde also in St. Petersburg und im ganzen Reiche als Kaiser ausgerufen und ihm der Treue-Eid geleistet. Er aber wies die Gesandtschaft des Senats mit der Huldigungsacte zurück und beharrte bei seinem früheren Entschlusse.

2) Dieser edle Wettstreit wäre bald dahin entschieden worden, daß keiner der beiden Brüder den Thron bestiegen hätte. Die leidige Gewohnheit der Vornehmen Rußlands, ihre Kinder von französischen Lehrern erziehen zu lassen und die während des letzten Krieges in Deutschland und Frankreich gemachte Bekanntschaft hatten auch in einem Theile des russischen Adels sogenannte freisinnige Begriffe erzeugt. Dagegen war durch eine Verordnung vom 12. August 1822 der Freimaurer-Orden im ganzen Reiche aufgehoben worden und alle, welche ein öffentliches Amt bekleiden wollten, mußten demselben abschwören.

3) Allein schon im Jahre 1818 war die Gesellschaft der „Freunde des öffentlichen Wohls" entstanden, hatte sich aber im J. 1821 scheinbar wieder aufgelös't. Die eigentlichen Verschwornen bildeten nun einen zweifachen geheimen Bund, den nördlichen und den südlichen. Hier standen der Oberst Pestel und der Intendant Juschnewski, dort der Fürst Trupetzkoi und der Gardelieutenant Rylejef an der Spitze; deren Streben

war die Einführung der amerikanischen Constitution; als Maßregeln dazu wurden Ermordung der kaiserlichen Familie und Theilung des Reiches in mehre Freistaaten vorgeschlagen. Schon in den Jahren 1823 und 1825 hatten mehre Böswichter zur Ermordung K. Alexander's sich angeboten, doch durch ihre Unschlüssigkeit war die That unterblieben.

§. 376.

1) Die Verschwornen des nördlichen Bundes, welche ihren Sitz in St. Petersburg hatten, beschloßen die erwähnten Umstände der Thronveränderung zum Sturze des herrschenden Hauses zu benützen. Am 26. December 1825 sollte die Hauptstadt dem Kaiser Nikolaus I. huldigen; bereits hatte auch die Mehrzahl der Truppen den Eid geleistet, da verweigerten solchen das Regiment Moskau und die Leibgrenadiere; sie erklärten den Großfürsten Constantin zum Kaiser, weil dessen Verzichtung ungegründet sey, drangen, von starken Pöbelhaufen begleitet, vor den kaiserlichen Pallast, und da sie hier Vertheidigungs-Anstalten sahen, vor das Senatgebäude, unter dem meistens mißverstandenen Rufe: „es lebe die Constitution." Sie hatten schon mehre Officiere getödtet, welche sie an ihre Pflicht erinnerten, unter diesen auch den Gouverneur Miloradowitsch, wollten von keiner Begnadigung bei unbedingter Unterwerfung wissen, bedrohten sogar das Leben des Kaisers und seines jüngsten Bruders Michael und wiesen alle Vermittelung mit Hohn zurück. Da ließ der anwesende Kaiser Nikolaus die Haufen der Aufrührer durch Geschützfeuer und Einhauen der Reiterei sprengen; Viele wurden getödtet, Viele gefangen und so ward die Empörung gedämpft. Die feigen Häupter der Verschwörung wurden nur mit Mühe aus ihren Schlupfwinkeln hervorgezogen.

2) Am nämlichen 26. December bemächtigte der General Diebitsch zu Tulczin sich auch der Häupter des südlichen Bundes, von dessen Planen man kurz vor dem Tode Alexander's die erste Kunde erhalten hatte. Nur der Oberstlieutenant Murawieff-Apostol entkam zu seinem Regimente und setzte sich zur Wehre, er ward aber mit 700 Mann gefangen genommen und so die ganze Meuterei im Keime erstickt.

3) Zur Untersuchung und Bestrafung dieser Verschwörung wurde ein oberster Gerichtshof niedergesetzt und durch diesen das ganze Gewebe entdeckt; es waren 121 Theilnehmer, unter selbigen viele junge Leute aus den angesehensten Geschlechtern, welche die Werkzeuge einiger, der eigentlichen Verschwörungshäupter seyn sollten, um diesen nicht etwa die Freiheit, sondern die Herrschaft erringen zu helfen. Das Endurtheil des Gerichtshofes lautete auf die Todesstrafe sämmtlicher Schuldigen. Der Kaiser ließ jedoch nur die fünf Haupträdelsführer Pestel, Rylejef, Murawieff, Bestucheff und Kachowski am 26. Juli 1826 durch den Strang hinrichten, die Uebrigen wurden nach Sibirien verbannt, auf immer oder auf eine Zeit, mit oder ohne Verlust des Adels; die verführten Garderegimenter wurden nach dem Caucasus geschickt, um die dortigen Bergvölker zu bekämpfen. Am 1. August folgte dann die Krönung Nikolaus I. zu Moskau in Beiseyn seines Bruders Constantin.

§. 377.

1) Bald darauf brachen die Perser plötzlich den Frieden und fielen ohne Kriegserklärung unter ihrem Kronprinzen Abbas-Mirza in das russische Gebiet ein; doch sie wurden schon am 27. September 1827 von dem Fürsten Madatof zurückgeschlagen; nach mehren neuen Vortheilen ward am 19. October die alte Hauptstadt Armeniens, Eriwan, und dann auch Tauris von dem General Paskewitsch erobert. Da bot der Schah von Persien den Frieden an, welcher am 22. Februar 1828 zu Turkmantschai unterzeichnet wurde. Rußland erhielt die Chanate Eriwan dies- und jenseits des Araxes und Nahitschewan mit dem Gebirge Ararat, als „Provinz Armenien," nebst einer Kriegssteuer von 80 Millionen Rubel.

2) Mit der Pforte war Rußland, trotz der griechischen Ereignisse, bisher in Frieden geblieben; am 6. October 1826 war sogar ein Vertrag zu Akjerman geschlossen worden, als Ergänzung des Friedens von Bucharest (J. 1812). Die Pforte bewilligte der russischen Schifffahrt volle Freiheit auf dem schwarzen Meere; die Errichtung eines Divans in den Fürstenthümern Moldau und Walachei und Wiederwählbarkeit der beiden Hos-

podare daselbst nach 7jähriger Verwaltung; ferner Herstellung der Religions- und bürgerlichen Vorrechte Serviens, nur die Festungen sollten hier besetzt bleiben.

3) Die Seeschlacht bei Navarin (20. October 1827), welche der Pforte ihre Flotte kostete, brachte den Sultan in großen Zorn gegen die Christen, insbesonders gegen Rußland und zu einem allgemeinen Aufrufe an seine Völker. Da erklärte Rußland am 26. April 1828 der Pforte den Krieg. Graf Wittgenstein führte am 7—8 Juni das Heer über den Pruth und die Donau; er besetzte die Moldau und Walachei, eroberte mehre Festungen und endlich am 11. October auch Warna; dennoch mußten die Russen am Ende des Feldzugs wieder über die Donau zurückgehen, obwohl sie unter Paskewitsch in Kleinasien ebenfalls glücklich gekämpft hatten. Im nächsten Jahre 1829 drang das Hauptheer unter dem General Diebitsch wieder über die Donau, siegte am 11. Juni in der Schlacht bei Pravadi, eroberte Silistria am 30. Juni, überstieg das Balkan-Gebirge vom 17—22. Juli, besetzte Adrianopel am 20. August und bedrohte Constantinopel von der Land- und Seeseite her.

4) Das türkische Reich schien dem Untergange nahe, keine irdische Macht den Sieger mehr aufhalten zu können. Kaiser Nikolaus selbst setzte sich Gränzen in dem unerwarteten Frieden von Adrianopel am 14. September 1829. Er gab die gemachten Eroberungen bis auf einige Donau-Inseln und einen Bezirk in Kleinasien zurück. Der Moldau, Walachei und Servien verschaffte er größere Freiheiten, Rußland und allen mit der Pforte befreundeten Mächten freie Schifffahrt durch die Dardanellen, seinem Reiche noch eine Kriegssteuer von 10 Millionen Ducaten; auch sorgte er für den Vortheil der Griechen, zu deren Verhältnisse wir uns nun wenden wollen.

VI.

Griechenlands Erhebung. J. 1821. — Freiheits-Kampf bis zur Unabhängigkeits-Erklärung unter Capo d'Istrias. J. 1821—1830.

§. 378.

1) Seit vier Jahrhunderten standen die Griechen unter der Herrschaft der Türken; sie hatten jedoch, trotz dieser Abhängigkeit und mancherlei Druck, ihre Religion, ihre nationale Eigenthümlichkeit, selbst einen gewissen Grad von Wohlstand durch Handel erhalten; auch begann unter ihnen wieder Bildung aufzukeimen. Durch die Stiftung des Freistaates der Jonischen Inseln kamen die Griechen überhaupt in noch nähere Berührung mit der Gesittung des Abendlandes und waren auf gutem Wege in friedlicher Weise zur geistigen Ueberlegenheit zu gelangen.

2) Zur Förderung dieses allgemeinen Wunsches wurde im Jahre 1814 zu Wien während des Congresses durch den russischen Minister Capo d'Istrias der Bund der Hetäria (der Freunde) gestiftet oder erneut, welchem auch angesehene Fremde um des bekannten Zweckes willen beitraten. Doch jene Verbindung erhielt bald eine politische Richtung, ihr Ziel wurde die Wiederherstellung Griechenlands. Sie gewann nun in der Stille nicht nur in Morea, in Livadien und auf den griechischen Inseln, sondern auch in der Moldau und Walachei, selbst in Constantinopel viele Mitglieder, sie leitete dann den Aufstand der Griechen ein, welcher im Frühlinge des Jahres 1821 zuerst in der Moldau ausbrach.

3) Alexander Ypsilanti, der Sohn eines ehemaligen Hospodars der Moldau, seit dem J. 1805 in russischen Diensten zu angesehenem Range emporgestiegen, war im J. 1820 das Haupt der Hetäria geworden. Um diese Zeit behauptete schon Mehemed Ali, Pascha von Aegypten, eine unabhängige Stellung; der abgefallene Ali Pascha von Janina befand sich auf dem Gipfel seiner Macht; der Divan war mit Rußland gespannt, welches über Verletzung der Verträge klagte; in der

Walachei entstanden jetzt Unruhen nach dem Tode des Hospodars durch den Eingebornen Theodor Wladimiresko, welcher nach der Fürstenwürde strebte.

4) Alle diese Umstände schienen für das Gelingen einer Erhebung der Griechen zu bürgen; sobald Ypsilanti den Aufstand des Wladimiresko vernahm, eilte auch er zur That. Mit seinen Brüdern Georg und Nikolaus, begleitet von einer Schaar Krieger, überschritt er den Pruth, besetzte am 6. März 1821 Jassy, die Hauptstadt der Moldau, und erließ am 8ten einen Aufruf an alle Griechen, das türkische Joch zu zerbrechen, unter Verheißung des Beistandes einer großen Macht. Viele Vaterlandsfreunde eilten zu seinen Fahnen und so verstärkt zog er am 14. März in die Walachei. Hier kam ihm aber Theodor Wladimiresko zuvor, indem er am 27. März der Hauptstadt Bukarescht sich bemächtigte. Beide vereinigten sich jedoch zu gemeinsamen selbstständigen Unternehmungen.

5) Auch in Morea begann nun die Erhebung der Griechen. Der entschlossene Erzbischof Germanos verließ am 18. März 1821 Patras mit einigen Freunden, verstärkte sich durch bewaffnete Landleute und nahm am 2. April Kalavrita ein, am 6ten kehrte er nach Patras zurück, wo indessen der Aufstand ausgebrochen war, und nur die Citadelle den Türken blieb. Zugleich stiegen Pietro Bei oder Mauromichalis und der wilde tapfre Theodor Kolokotronis mit den Mainotten in das Flachland, und bemeisterten sich am 6. April der Stadt Kalamata. Hier errichtete Jener am 9. April einen Nationalcongreß; er rief ganz Morea zur Erkämpfung der Freiheit auf, und alle christlichen Mächte zum Beistande. In allen Bezirken Morea's erhoben sich die Einwohner unter Häuptlingen und ergriffen die [illegible]en mit Erfolg; den Türken blieben bald außer der Haupt- [illegible] Tripolizza nur wenige Vesten am Meere; auch außerhalb [illegible]albinsel griff schon der Aufstand um sich.

§. 379.

[illegible]) Die Kunde von den erzählten Ereignissen trieb den [illegible]n Mahmud II. zu gränzenloser Erbitterung, zumal da [illegible]ugleich das geheime Einverständniß der Griechen in Con-

stantinopel entdeckte. Die christliche Bevölkerung wurde daher der Volkswuth preis gegeben; solche traf besonders die Vornehmsten und Reichsten daselbst, welche ohne Rücksicht oder Untersuchung gemordet wurden. Gregorias, der hochbejahrte Patriarch, mußte den Bann über die Griechen aussprechen; dennoch wurde er am Osterfeste (22. April), nach gehaltenem Hochamte, nebst vier andern Bischöfen, am Hauptthore der Kirche in priesterlichem Schmucke aufgeknüpft. Auch viele geringere Geistliche wurden getödtet, Kirchen und Klöster geplündert und zerstört; das Morden verbreitete sich aus der Hauptstadt nach der Küste Asiens mit gleicher Wuth, so daß man binnen drei Monaten 30,000 Schlachtopfer zählte!

2) Indessen waren alle Muselmänner zur Unterdrückung des Aufstandes aufgefordert worden; der Kampf wurde zunächst gegen die Moldau und Walachei gerichtet. Hier sah Alexander Ypsilanti in allen seinen Hoffnungen sich bald getäuscht. Die Griechen in Constantinopel wurden, wie wir erzählt haben, blutig an jeder Erhebung verhindert; der Kaiser von Rußland ließ seine Mißbilligung des Aufstandes öffentlich erklären (9. April) und entsetzte Ypsilanti seiner Würde. Gegen ihn, welcher bei Tergovist sich verschanzt hatte, spann Wladimiresko Verrath, dieser ward jedoch vor der Ausführung, auf Befehl des entschlossenen Georgaki hingerichtet (7. Juni). Ypsilanti selbst war seiner Stellung nicht gewachsen, seinem Heere fehlte Eintracht und Kriegszucht. Unter solchen Verhältnissen kam es am 19. Juni mit der türkischen Uebermacht zur Schlacht bei dem Kloster Dragaschan, unweit Rimnik; solche vernichtete die Hoffnungen der Hetäristen in der Walachei gänzlich. Ypsilanti flüchtete nach Siebenbürgen, ward aber von der österreichischen Regierung nach Munkatsch gebracht. Die Moldau wurde erst nach dem Untergange des heldenmüthigen Georgaki im Kloster Sekka (26. August) völlig unterjocht. Beide Fürstenthümer mußten nun schmählichen Druck erdulden und wagten keinen fernern Kampf mehr. (Alexander Ypsilanti erhielt im J. 1827 seine Freiheit wieder, starb aber schon am 31. März 1828 zu Wien.)

§. 580.

1) Mit besserem Erfolge widerstand das eigentliche Griechenland den türkischen Waffen im J. 1821. In Morea wurden deren Angriffe zurückgeschlagen; Navarin und dann Napoli di Malvasia (Monembasia) mußten im August sich ergeben; Tripolizza, welches der Heerführer Demetrius Ypsilanti, der Bruder Alexander's, belagerte, ward am 5. October durch einen Sturm zur Uebergabe gezwungen. In Livadien und in Thessalien: in Ost- und Nordgriechenland, konnten die Griechen durch die Siege bei Zeituni (27. Juni) und in den Termopylen (6. September) unter dem tapfern Odysseus wenigstens nicht unterdrückt werden. In Albanien: in Westgriechenland, gewannen und behaupteten sie die wichtige Veste Missolunghi und Anatolika, am ambrakischen Meerbusen.

2) Am erfolgreichsten waren die Unternehmungen der Griechen zur See. Im April erhoben sich die Inseln Hydra, Ipsara und Spezzia durch eine Erklärung des Senats von Hydra; die Handelsflotten der drei Inseln wurden in eine Kriegsflotte verwandelt und Jakob Tombazis zum allgemeinen Navarchen (Admiral) ernannt. Im Mai lief er mit 30 Briggs und vielen kleinen Fahrzeugen aus und brachte die meisten andern Inseln des Archipelagus zur Erhebung. Hierauf wurden die Griechen an den Küsten von Morea und Livadien in ihren Unternehmungen unterstützt; ein türkisches Geschwader ward von Lesbos nach Mitylene getrieben (im Juni), ein anderes mußte (im Juli) von Samos abziehen.

3) Mitten unter diesen Kämpfen, welche von beiden Seiten mit großer Rachgier und Grausamkeit geführt wurden, sahen die Griechen wohl ein, daß sie besonders zur Leitung des Krieges und zur Beseitigung der eignen, nach uralter Weise oft ausbrechenden Streitigkeiten, geordneter Einrichtungen nicht entbehren könnten. Schon am 9. April hatte Pietro Mauromichalis zu Kalamata einen Senat als provisorische Regierung angeordnet; später, am 15. Juli, wurde Demetrius Ypsilanti, auf ungestümes Andringen der Truppen, zum Archistrateg oder Oberanführer ernannt. Allein die Selbstsucht der

Häuptlinge gestand ihm nur die Leitung der Streitkräfte in Morea und in dem Archipelagus zu; Odysseus sollte in Thessalien und in Attika (Livadien) befehligen, der Fürst Alexander Maurokordatos, welcher im August aus Marseille angelangt war, erhielt die Heerführung in Westgriechenland.

4) Zwar sollte nun auch das Verfassungswesen verdreifacht werden: doch gehorchten die Griechen aus Nothwendigkeit der Stimme Ypsilanti's und schickten im October ihre Abgeordneten nach Epidauros, im Golfe von Aegina, zu einer Nationalversammlung. Diese sprach am 1. Januar 1822 „im Angesichte Gottes und der Menschheit" das politische Daseyn Griechenlands und dessen Unabhängigkeit aus. Am 15. Januar erschien die „provisorische Verfassung von Griechenland;" die Regierung sollte aus einem berathenden und einem vollziehenden Körper bestehen; jenen, den gesetzgebenden Senat, sollten die Abgeordneten der Landschaften bilden, die ausführende Oberstelle, aus fünf Gliedern zusammen gesetzt, wurde aus Letzterem gewählt und hatte einen jährlich wechselnden Präsidenten an der Spitze. Der erste Vorsitzende war Alexander Maurokordatos; die Regierung nahm ihren Sitz zuerst in Korinth, darauf in Argos.

§. 381.

1) Die neue Regierung vermochte jedoch weder Achtung und Gehorsam zu erzwingen, noch Ordnung und Einigkeit herzustellen und zu erhalten; die innern Zerwürfnisse währten fort. So konnte auch in den fernern Kampf kein Plan und keine Uebereinstimmung kommen, während der Untergang Ali-Pascha's von Janina, durch Verrath (am 5. Februar) Griechenland den Angriffen seiner Feinde völlig blos stellte. Dennoch vermochten selbige trotz aller Anstrengungen, weder im J. 1822, noch in den folgenden Jahren die Griechen zu unterjochen; diese vertheidigten Missolunghi auf's Tapferste (im J. 1822) und trieben vielmehr die Türken mehre Male aus Morea, so wie aus dem östlichen und westlichen Griechenland. Letzteres rettete im Jahr 1823 der berühmte Marko Bozzaris durch seinen Heldentod.

2) Besonders aber behaupteten die Griechen ihre Ueberlegenheit zur See durch die Helden Georg Miaulis und Con-

stantin Kanaris. Im J. 1822 vernichteten sie am 18—19. Juni eine türkische Flotte bei Chios, und rächten so die unglücklichen Einwohner dieser Insel, wo die Türken im April schrecklich gewüthet hatten, und eine andere am 10. November bei Tenedos. Im J. 1823 hinderten sie die große Flotte des Kapudan Pascha an Unternehmungen. Im J. 1824 am 7. Juli jagten sie die feindliche Flotte vor Ipsara nach Mitylene unter großen Verlusten zurück; darauf siegten sie am 10. August glänzend bei Samos, dann am 10. September bei Naxos nochmals über die vereinigten Aegyptier und Türken und fügten beiden auch später (im October und November) noch großen Schaden zu.

3) Da nun zu Lande ebenfalls bisher alle Unterjochungs-Plane der Türken gescheitert waren, und etwas mehr Festigkeit und Ordnung in die Verwaltung kam, so berechtigte das Jahr 1825 die Griechen zu den schönsten Hoffnungen; da brachen auf einmal harte Trübsale über sie ein. Sultan Mahmud hatte im J. 1824 dem Mehemed Ali, Pascha von Aegypten, die Insel Kandia, so wie Morea, als Paschaliks übertragen, wofür dieser sich zur Bekämpfung der Griechen verpflichtete und die Insel Kandia durch Hussein Bey unterwarf. Am 25. Februar 1825 landete Ibrahim, der Sohn des Pascha, mit seinem nach französischer Art gebildeten Heere bei Modon in Morea. Die Griechen, welche sich ihm entgegen stellten, wurden geschlagen, darauf Navarin (23. Mai), dann Kalamata und Tripolizza zur Ergebung gezwungen, während die Aegyptier, trotz eines Vortheils des Demetrius Ypsilanti bei den lernäischen Sümpfen, auch das Flachland unter den gräßlichsten Verwüstungen und Gräueln durchzogen und behaupteten.

4) Am 22. April 1826 erlag die Veste Missolunghi nach 10monatlicher heldenmüthiger Gegenwehr und wurde der Schauplatz eines schrecklichen Blutbades, am 15. August fiel sogar Athen. Somit schien die Sache der Griechen ohne fremden Beistand rettungslos verloren; sie waren auf einige Vesten (Nauplia, Korinth, Argos, Malvasia) und Inseln beschränkt, ihre Streitkräfte waren geschwächt, ja unter ihnen wüthete fortwährend der wildeste Partheigeist, welcher zu Nauplia in offnen Kampf überging.

§. 382.

1) Die Sache der Griechen hatte gleich im Anfange bei den Völkern Europa's große Theilnahme gefunden; die Erinnerung an die Altgriechen und der Heldenmuth der Neugriechen erregten selbige. Es bildeten sich Griechenvereine zu ihrer Unterstützung, Geld und Kriegsbedürfnisse wurden ihnen zugeführt, Männer aus Deutschland, Italien, Frankreich und England eilten ihnen persönlich zu Hilfe; selbst die Nordamerikaner schickten ihne eine Fregatte, Geschütz und Kriegsbedarf und nahmen dann ihre Flüchtlinge auf.

2) Die Großmächte waren dagegen auf dem Congresse von Verona wider sie, und aus Grundsatz und Besorgniß ihrer Sache lange abgeneigt. Im Februar 1826 erschien jedoch der Herzog von Wellington in St. Petersburg und am 4. April wurde eine vorläufige Uebereinkunft zwischen England und Rußland zu Gunsten der Griechen geschlossen. Griechenland sollte zwar der Oberhoheit der Pforte unterworfen und zinspflichtig bleiben, aber durch eingeborne, vom Divan nur bestätigte Fürsten regiert werden, auch völlige Gewissens- und Handelsfreiheit erhalten. Zu diesem Zwecke sollten der Pforte geeignete Anträge gemacht, auch Oesterreich, Preußen und Frankreich zur Mitwirkung dabei, doch ohne Waffengewalt, eingeladen werden. Jene beiden Mächte lehnten alle unmittelbaren Einmischungen ab, nur Frankreich schloß der Uebereinkunft sich an, die Pforte aber wies alle Vorschläge hochfahrend zurück. In diesem Jahre 1826 geschah weiter nichts zum Vortheile der Griechen. Im Vertrage von Akjerman (im October), welcher der Moldau und Walachei Erleichterung gewährte, wurde der Sache der Griechen gar nicht erwähnt; ihre Hoffnungen sanken daher mit dem Fall der Akropolis von Athen am 5. Januar 1827 immer tiefer.

3) In Constantinopel hatte indessen ein blutiges Trauerspiel sich ereignet. Schon lange war dem Sultan Mahmud der alte Trotz der Janitscharen zuwider gewesen und er sann im Stillen auf Mittel solchen für immer zu brechen. Nach gehörigen Vorbereitungen erschien am 29. Mai 1826 ein großherr-

licher Befehl, welcher eine neue Gestaltung und Reinigung des Heeres anordnete. Am 15. Juni empörten sich die Janitscharen nach ihrer gewöhnlichen Weise; nun aber führte Hussein Pascha die Topschi oder Kanoniere gegen ihre Kasernen, während der Sultan, von den Ulema umgeben, die Fahne des Propheten aufpflanzte. Nach einem furchtbaren Kampfe wurden endlich die Aufrührer bezwungen, theils in ihren Kasernen verbrannt, theils im Gemetzel, oder durch Hinrichtung getödtet, 15,000 Janitscharen kamen so um, mehr als 30,000 wurden nach Asien abgeführt. Am 17. Juni erklärte eine Kundmachung das Corps der Janitscharen auf immer für abgeschafft und ihren Namen für verflucht; es ward eine neue Miliz nach europäischer Art eingekleidet und eingeübt.

§. 383.

1) Alle fernern Unterhandlungen der vermittelnden Mächte mit der Pforte führten am Ende nur zu dem Ultimatum des Sultans vom 10. Juni 1827, welches jenen nur die Wahl ließ, die begonnene Vermittelung völlig aufzugeben oder ein anderes Verhalten zu beobachten. Da inzwischen Canning an die Spitze des britischen Ministeriums getreten war, so schloßen nun England, Frankreich und Rußland am 6. Juli 1827 einen Vertrag zu London, in welchem sie bestimmten, zur Durchführung der getroffenen Uebereinkunft gemeinsame Maßregeln zu ergreifen, nöthigenfalls Gewalt zu brauchen und fortan über die Sache der Griechen in London zu berathen. Dieser wichtige Vertrag wurde der Pforte am 16. August vorgelegt; allein sie blieb hartnäckig und erwiederte: „bei ihrem Kampfe mit empörten Unterthanen würde sie nie die Dazwischenkunft fremder Mächte annehmen."

2) Jetzt segelte eine engländisch-französisch-russische Flotte unter den Admirälen Codrington, Rigny (Kaddringt'n, Rinjih) und Heyden in die griechischen Gewässer, jedoch mit dem Befehle, nur dann Feindseligkeiten zu beginnen, wenn sie von den Türken dazu gereizt würden. Sie wollten demnach nur durch Drohungen wirken und forderten von Ibrahim Pascha den ungesäumten Rückzug der ägyptisch-türkischen Flotte, welche vor

Navarin lag. So geriethen sie in stets zunehmende Streitigkeiten, die Verbündeten rückten näher, die Muselmänner fingen an zu feuern und so erfolgte am 20. October 1827 die Seeschlacht bei Navarin, durch welche die Flotte der Ungläubigen bis auf wenige Schiffe vernichtet wurde.

3) Dieses merkwürdige Ereigniß hatte anfangs keinen entscheidenden Einfluß auf die Sache der Griechen; denn in Morea behielten die grausamen Aegyptier fortwährend die Oberhand und schleppten die Griechen als Sklaven davon. Solches konnte um so mehr geschehen, da das neue britische Cabinet Wellington's die Schlacht bei Navarin mißbilligte und sowohl England als Frankreich zu neuen vergeblichen Unterhandlungen veranlaßte. Doch die Griechen selbst hatten inzwischen zu neuen Kraftanstrengungen sich ermannt und die Erbitterung des Sultans über die Schlacht bei Navarin, besonders wider die Russen, führte seit dem Mai 1822 zu einem Kriege der Pforte wider selbige.

4) Dieser Kampf verschaffte den Griechen nicht nur Luft, sondern er bewog die Franzosen — wenn auch aus eigennützigen Absichten — im August ein Heer von 14,000 Mann unter dem Marschall Maison nach Morea zu senden, welches die Aegyptier und Türken zur Räumung der Halbinsel nöthigte. Im Frieden von Adrianopel am 16. September 1829 verpflichtete dann Rußland die Pforte dem Vertrage vom 6. Juli 1827, betreffend die Griechen, ihre Zustimmung zu geben; darauf aber wurde die Pforte schon am 20. September von den Botschaftern Englands und Frankreichs bewogen, auch allen Bestimmungen beizupflichten, welche die Londoner Conferenz noch feststellen werde. So überließ der Sultan das fernere Schicksal Griechenlands der Verfügung der verbündeten Mächte.

§. 384.

1) Früher hatten auch die Griechen selbst ihr Gemeinwesen zu ordnen gesucht. Sie wählten auf einer Nationalversammlung zu Trözene, am 14. April 1827, den Grafen Johann Capo d'Istrias, früher russischer Minister und Stifter der Hetäria, welcher dann eine Zeit lang zu Genf gelebt hatte, zum

Präsidenten von Griechenland auf sieben Jahre. Sie entwarfen dann am 17. Mai eine neue Verfassung, gegründet auf jene von Epidaurus. Capo d'Istrias suchte vor Allem die Beistimmung und Unterstützung der drei verbündeten Mächte zu erlangen: er bewarb sich persönlich darum, erhielt gute Zusagen an den drei Höfen und wurde nach seiner Rückkehr am 2. Februar 1828 zu Aegina als Präsident eingesetzt.

2) Bereits am 16. Februar ernannte der neue Präsident statt des Senats das Panhellenion: eine oberste Staatsbehörde von 27 Mitgliedern; er errichtete auch besondere Behörden für die verschiedenen Zweige der Verwaltung, eine neue Zoll- und Münzordnung und ein Postwesen. Er theilte Griechenland in 13 Eparchien, förderte den Wiederanbau des verwüsteten Landes, den Handel und Wandel, vor Allem die geistige Bildung; nahm, Kriegsunternehmungen vermeidend, gern die vermittelte Waffenruhe an und benützte klug die Anwesenheit der französischen Truppen, um Ruhe und Ordnung im Innern wohl zu befestigen. Sein Walten fand verdienten Beifall und gerechte Billigung und Bekräftigung der Nationalversammlung des Jahres 1829, besonders da er höchst uneigennützig keine Besoldung annahm, vielmehr sein Vermögen als Vorschuß hingab.

3) Indessen war noch in einem Vertrage vom 22. März zu London die Oberherrlichkeit der Pforte über Griechenland ausgesprochen worden; allein nach dem Frieden von Adrianopel vereinigten die drei Mächte sich dahin, den Griechen Freiheit und Selbstständigkeit zu verschaffen. Am 3. Februar 1830 ward von der Conferenz beschlossen: Griechenland sollte ein unabhängiger Staat unter einem Erbfürsten seyn, umfassend Morea, Hellas bis zum Aspropotamos und dem Hafen von Zeituni, die Inseln Euböa, Skyros und die Zykladen unter Beherrschung Leopold's, Prinzen von Sachsen-Coburg. Die Pforte gab am 24. April ihre Einwilligung; die Griechen erhoben Schwierigkeiten, besonders über die Ausschließung der Samier und Kandioten, über den Einfluß fremder Mächte u. dgl. Prinz Leopold ward durch diese Klagen bewogen, der am 11. Februar bedingt angenommenen Beherrschung Griechenlands am

21. Mai wieder zu entsagen. Capo d'Istrias blieb daher noch ferner Präsident der griechischen Regierung.

Zweite Abtheilung.

Die Zeiten der Juli-Revolution und deren Folgen. J. 1830—1842.

I.

Frankreich.

Karl X. — Polignac. — Die Ordonnanzen. — Die Juli-Tage. — Entthronung der Bourbonen. — Ludwig Philipp von Orléans, König der Franzosen. J. 1830.

§. 385.

1) Es war am 8. August 1829, als König Karl X. das Ministerium Martignac entließ und ein völlig royalistisches aufstellte. Fürst Julius Polignac (Polinjak) wurde Minister des Auswärtigen und der Graf Labourdonnaye (Laburdonäh) Minister des Innern; die übrigen Minister waren: Courvoisier (Kurwoasié) für das große Siegel, Montbel (Mongbell) für Cultus und Unterricht, Chabrol de Crousol (Schabról de Krusól) für die Finanzen, Bourmont (Burmong) für das Kriegswesen und d'Haussez (d'Hossé) für die Marine, da Rigny diese Stelle ablehnte. Talleyrand nannte dieses Ministerium spöttisch das „unmögliche", weil es die öffentliche, bereits verführte Meinung ganz wider sich hatte.

2) Die Männer, welche dieses Ministerium bildeten, waren nämlich als Emigranten eben so sehr verachtet als wenig gefürchtet; die Presse stürzte sogleich schonungslos über sie her und behauptete unter Anderm, sie wollten die Charte stürzen. Es bildeten sich in Paris und in vielen Departements Vereine zur Verweigerung der (ungesetzlichen) Steuern und zur Entschädigung der Widerspänstigen, während der alte Freiheitsmann La-

fayette auf einer Reise durch Frankreich einen förmlichen Triumphzug hielt und feierte. Jetzt schlug Labourdonnaye im Cabinete Gewalt-Maßregeln vor, welche auch seine Collegen mißbilligten; da man zugleich eine Präsidentschaft errichten wollte, so gab Labourdonnaye am 17. Nov. seine Entlassung. Montbel überließ nun die geistlichen Angelegenheiten an Guernon de Ranville (Ghernong-Rangwihl) und erhielt die Leitung des Innern; Fürst Polignac wurde dann durch eine Verordnung vom 18. November an die Spitze des Ministeriums gestellt.

3) Der neue Minister-Präsident ließ sofort in den von ihm abhängigen Tagesblättern erklären: er wolle den Thron Frankreichs retten; auch wenn er die Majorität der Kammern für sich nicht habe. Er handelte in diesem Geiste; doch suchte er zugleich die öffentliche Meinung zu versöhnen und zu gewinnen. Beides gelang ihm nicht. Am 2. März 1830 eröffnete König Karl X. die Sitzung der Kammern und sprach in seiner Rede Vertrauen auf ihre Treue zu ihm aus. Allein schon in der Präsidentenwahl zeigte sich das Uebergewicht der Opposition in der Deputirten-Kammer. 221 Mitglieder derselben erklärten dann am 17. März in einer Antwort-Adresse, welche der Präsident Royer Collard (Rojé Kolähr) dem Könige vortrug, daß bei der großen Verschiedenheit seiner politischen Ansichten mit den Wünschen des Volkes — dessen Freiheiten bedroht seyen — sie sich genöthigt fühlten, ihm jede Mitwirkung zu versagen. Demzufolge wurden am 19. März die Sitzungen beider Kammern bis zum 1. September vertagt.

4) Jetzt mußte das Ministerium entweder abtreten oder durch neue Wahlen die Majorität in der Kammer sich zu verschaffen streben; es wagte das Letztere. Durch eine Verordnung vom 16. Mai wurde zuerst das Ministerium ergänzt, da Chabrol und Courvoisier ausgetreten waren. Baron von Montbel erhielt die Finanzen, Graf Peyronnet (Päronäh) die Leitung des Innern, Herr von Chantelauze (Schangtlôs') wurde Großsiegelbewahrer und Justizminister und der Baron Capelle bekam die Aufsicht der Staatsbauten. Zugleich wurde durch eine andere Verordnung vom 16. Mai die Deputirtenkammer aufgelös't und eine neue zum 3. August einberufen.

§. 386.

1) Kurz vorher hatte K. **Karl X.** eine kriegerische Unternehmung im Sinne ächter Humanität beschlossen, welche der französischen Nation wahren Ruhm, ganz Europa Nutzen bringen mußte; nämlich die Eroberung des **Raubstaates Algier.** Es bestanden Streitigkeiten zwischen beiden Regierungen, betreffend einen Landstrich an der Küste von Afrika, die Korallenfischerei, so wie eine Schuldforderung algierischer Kaufleute an Frankreich; die daraus entspringenden Beleidigungen von Seite des Dey gaben Veranlassung zur Kriegs-Erklärung Frankreichs am 30. April 1830. Der General **Bourmont** erhielt an der Spitze von 32,000 Mann die Leitung des Kampfes. Die Flotte (11 Linienschiffe, 21 Fregatten u. s. w. mit fast 300 Transportfahrzeugen) unter dem Admiral Duperré (Düpäré) setzte, von Toulon absegelnd (Ende Mai), das Heer am 14. Juni in der Bay von Sidi-Ferruch an's Land. Das Lager der Feinde wurde sogleich erstürmt und am 19. Juni eine Macht von 40,000 Mann bei Sidichalif besiegt. Bald von der Land- und Seeseite bedrängt, schloß der Dei am 5. Juli einen **Vertrag:** er erhielt freien Abzug für sich, sein Privatgut und die türkischen Milizen, für die Einwohner Gewährleistung des Glaubens, der Freiheit und des Eigenthums; dagegen übergab er **Algier** mit allen Schlössern und dem ganzen Gebiete den Franzosen. In der Kasauba ward ein Schatz von beinahe 50 Millionen Franken gefunden. General Bourmont wurde für diese Eroberung mit dem Marschallstabe beehrt.

2) Indessen hatten die Leiter der Presse ihren Kampf anderer Art gegen die Regierung kühn fortgesetzt. Geheime Gesellschaften, welche unter einem Comité-Directeur standen, waren besonders durch den Advocaten Barthe und Odilon-Barrot auf alle Weise thätig, um Frankreich für ihre Absichten vorzubereiten. Hiezu kam der Unfug der Walddiebe in weiblicher Kleidung (Demoiselles) im Süden, und die Wuth unzähliger Brandstiftungen, welche aus der Normandie bis in die Nähe von Paris sich verbreiteten.

3) Durch solche Erscheinungen beängstigt, erließ der König

am 13. Juni eine besänftigende Kundmachung an die Nation, in welcher er seine reinen Absichten aussprach, sowohl des Volkes Rechte: die Charte, als auch die der Krone zu bewahren. Dieser Zuruf ward nur im übeln Sinne verstanden. Auch die Nachricht von der ruhmvollen Eroberung Algiers machte den erwarteten günstigen Eindruck nicht; die verabschiedeten 221 Deputirten wurden wieder erwählt und nebst ihnen noch mehr Gleichgesinnte. Jede Hoffnung zu einem gütlichen Vergleiche war also verschwunden!

§. 387.

1) Unter diesen Umständen beschloß K. Karl X., zur Aufrechterhaltung des königlichen Ansehens, Leben und Krone zu wagen. Die Einberufungsschreiben waren erlassen und Paris erwartete die Eröffnung der Kammern für den 3. August. Da erschienen am Morgen des 26. Juli jene für Frankreich, ja für ganz Europa so verhängnißvollen Ordonnanzen im Moniteur abgedruckt. Durch die erste Verordnung wurde die Freiheit der periodischen Presse suspendirt; die zweite verfügte nach der Bestimmung der Charte eine neue Wahlform, um die Wiederkehr der stattgehabten Umtriebe zu verhindern. Beide Verordnungen waren von dem Fürsten Polignac und den Ministern Chantelauze, d'Haussez, Montbel, de Ranville und Capelle unterschrieben. Die dritte und vierte von dem Grafen Peyronnet gezeichnet, sprach die Auflösung der gegenwärtigen Deputirten-Kammer aus, setzte die Wahlen auf den 6. und 18. September an und berief die Kammern zum 28. September. Die fünfte und sechste Ordonnanz enthielten blos die Ernennung mehrer Staatsräthe und waren von dem Siegelbewahrer Chantelauze ausgestellt.

2) Ein Bericht des Ministerraths an den König, welcher diesen Verordnungen voranging, entwickelte die Nothwendigkeit dieser Maßregel gegen das Treiben einer ungestümen Democratie, welche an die Stelle der rechtmäßigen Gewalt sich zu setzen strebte, und der man ungesäumt mit der höchsten Macht entgegen treten müßte. Die Befugniß und Rechtfertigung dieses Schrittes lag (wie der Bericht weiter zeigte) nicht nur in einem

Gesetze vom 21. October 1814, sondern auch im 14ten Artikel der Charte selbst, welche dem Könige das Recht giebt, die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staates nothwendigen Verordnungen und Bestimmungen zu erlassen — demnach die bestehenden Einrichtungen nicht eben zu verändern, wohl aber selbige zu befestigen und unwandelbar zu machen.

3) Jedem ruhigen, gutgesinnten Bürger Frankreichs, mithin der Mehrzahl seiner Bewohner, mußte es einleuchten, daß der König und seine Minister durch diesen nothwendigen Doppel-Staatsstreich: Aufhebung der Preßfreiheit und Veränderung des Wahlgesetzes — der bekannten Faction ihre beiden Haupthebel entziehen und so das Volk gegen Verderbniß, die Regierung gegen Aufruhr schützen und sichern wollten. Allein die sogenannte Parthei der Bewegung, welche höchst wahrscheinlich längst Alles vorbereitet hatte, und nur den günstigen Zeitpunkt erwartete, um loszubrechen, wußte binnen drei Tagen durch eine „glorreiche Revolution" — wie sie selbst ihren Aufruhr nannte — die ganze Regierung an sich zu reißen.

§. 388.

1) Schon am Nachmittag des 26. Juli entwarfen die Journal-Schreiber bei dem Advocaten und Exdeputirten Dupin (Düpäng), d. Aeltern, ein Revolutions-Manifest, in welchem sie behaupteten: die Regierung habe die Gesetzmäßigkeit verletzt, Widerstand sey Pflicht geworden und diese erfüllten sie jetzt durch Veröffentlichung ihres Aufrufes. Mehre Blätter übernahmen diesen Auftrag; trotz der entgegenstehenden Ordonnanz ward das Manifest gedruckt, und den Worten folgte dann die That.

2) Während der Nacht bildeten sich Zusammenrottungen und den Ministern wurden die Fenster eingeworfen. Am 27. Juli zogen zu Folge des Schließens der Werkstätten, Fabriken, Kaufläden und Bankhäuser, zahlreiche Haufen von Leuten in der Stadt herum; Volksredner regten sie auf und die Aufruhr-Manifeste wurden in Massen unter das Volk geworfen. Nachmittags setzten die Vorstädter sich in Bewegung, sie überrumpelten die Wachtposten und zündeten die Wachthäuser an, sie verschafften durch Einbruch sich Waffen und Schießbedarf, errichteten überall

Barrikaden, nach alter Weise der Pariser, rissen das Straßenpflaster zum Kampfe auf und setzten in allen Gassen und Häusern sich zur Wehr.

3) Indem auf diese Weise der Pöbel für die vorbereitete Empörung höchst thätig war, hatten die Minister gar keine Anstalten gegen ein solches Ereigniß getroffen; es mochte ihnen völlig unerwartet kommen. Auch versagten die Diener der Regierung beim Ausbruche des Aufruhrs, am 27. Juli, den schuldigen Dienst oder gehorchten nur mit Widerwillen; so war der Marschall Marmont, der Befehlshaber der Besatzung, „in Verzweiflung, gegen das Volk" (die Empörer) fechten zu müssen! Die Truppen selbst, etwa 7000 Mann, wurden theilweise durch Zuruf zum Abfalle verlockt: 4 Regimenter gingen auf einmal zum Volke über, andere schoßen in die Luft. Den Treugebliebenen, unter denen (wie im J. 1792) die Schweizer Leibwache sich hervorthat, fehlte es an Schießvorräthen und Lebensmitteln; die Reiterei wurde durch die Barrikaden unthätig und nutzlos gemacht. So konnten die Truppen nicht siegen.

4) Andererseits mehrte sich die Zahl der Angreifer: die Schüler der polytechnischen, der Thierarznei- und der Rechts-Anstalt, an deren Spitze ein Theil der Professoren standen — ferner viele ehemalige Nationalgardisten mit ihren Waffen stellten sich in die Reihen der Kämpfer. Nicht nur in den Straßen wurde gefochten, sondern aus den Häusern wurden Balken, Dachziegel, ja ganze Schornsteine auf die Truppen geworfen, Töpfe voll siedenden Wassers oder ätzender Flüssigkeiten wurden auf die ermüdeten, hungernden und dürstenden Soldaten von wüthenden Weibern und Kindern gegossen. So dauerte der ungleiche Kampf auch den ganzen 28. Juli hindurch und das Volk behauptete auch das Stadt- (Rath-) Haus nach der dritten Erstürmung desselben.

§. 389.

1) Auf dem Stadthause bildete sich eine Municipal-Commission, welche am 29. Juli die Nationalgarde wieder zusammen rief, die dreifarbige Fahne aufstecken ließ und somit die Absetzung des nach der Charte „unverletzbaren" Königs durch

die That aussprach. Indessen hatten 62 Deputirte eine von Guizot verfaßte Protestation gegen die Ordonnanzen unterzeichnet, gegen 50 Pairs hatten ein Gleiches gethan. Leute wie Lafayette, Guizot, Lafitte, Dupin, Maugin, Sebastiani, Lobau, Gerard, Schonen und Andere, bei Casimir Perrier versammelt, setzten sich nun selbst als provisorische Regierung ein, aus eigner Machtvollkommenheit. Lafayette ward zum Anführer der Nationaltruppen ernannt und verschaffte auch auf dem Stadthause sich Anerkennung.

2) Noch behaupteten die königlichen Truppen das Louvre und die Schweizer die Tuilerien; wiederholte Angriffe auf beide Schlösser blieben erfolglos. Als jedoch der Marschall Marmont vernahm, 20,000 Aufrührer seyen auf dem Wege nach St. Cloud — wohin schon am 28. Juli die Minister zum Könige Karl X. geflüchtet waren — ließ Jener gegen Mittag des 29sten die Tuilerien und das Louvre räumen und zog mit dem Ueberreste der Besatzung ebenfalls nach St. Cloud. So hatte die Revolution völlig gesiegt. Man darf behaupten, daß auch der schlaue, verschmitzte Talleyrand, durch Hintansetzung gereizt, als unsichtbarer Geist die Empörung leitete und den Thron der Bourbonen zertrümmern half.

3) Von Karl X. wollten die Leiter des Aufstandes, trotz seiner angebotenen Zugeständnisse, nichts wissen; sie behaupteten, er sey nicht mehr König von Frankreich. Am Morgen des 30. Juli sah man an den Straßen die Aufforderung angeschlagen, den Herzog von Orleans zum König auszurufen. Wirklich brachte der reiche Bankier Lafitte den bei ihm versammelten Deputirten die Erhebung des Herzogs von Orleans zum Könige in Vorschlag; Dupin der Aeltere und andere reiche Leute fielen ihm bei. Darauf beschloßen die anwesenden Deputirten als Kammer zusammenzutreten und über die Bestellung einer neuen Staatsgewalt zu entscheiden. Etwa 60 Deputirte faßten den Beschluß und gegen 30 Pairs billigten solchen: daß der Herzog von Orleans nach der Hauptstadt eingeladen werde, um das Amt eines General-Statthalters des Königreichs auszuüben; auch sollte der Wunsch ausgedrückt werden, die Nationalfarben beizubehalten.

§. 390.

1) Ludwig Philipp (geb. am 6. Oct. 1773), der Sohn des im J. 1793 hingerichteten Philipp's von Orleans-Egalité, war mit Dumouriez ausgewandert; er hatte in verschiedenen Ländern (in der Schweiz, Deutschland u. s. w.), unter Gefahren und Bedrängnissen sich aufgehalten, war mit seiner Gemahlinn Maria Amalie, Tochter K. Ferdinand IV. von Sicilien, seit J. 1809 vermählt, und mit seinen Kindern nach der Restauration nach Frankreich zurückgekehrt und hatte, nebst dem Palais-royal, das große Vermögen seiner Familie erhalten. Die Boten Lafitte's fanden ihn jetzt auf seinem Landsitze Neuilly. Nicht ohne Schwierigkeiten willigte er ein und begab sich am Abende des 30. Juli nach Paris.

2) Am Morgen des 31sten erklärte Ludwig Philipp in einer Kundmachung, daß er das Amt eines General-Statthalters übernommen habe und mit Stolz die glorreichen Farben — wie schon einmal — trage. Er werde auf Mittel denken, die Herrschaft der Gesetze und die Rechte der Nation zu sichern. „Die Charte solle von nun an eine Wahrheit seyn!" Lafayette und Lafitte führten ihn die Stufen des Stadthauses hinan. Im nämlichen Saale, wo einst K. Ludwig XVI. (im J. 1791) die Nationalcocarde aufgesteckt hatte, wurde jetzt Ludwig Philipp zum General-Statthalter ausgerufen. Zugleich ward durch eine Proclamation der Municipal-Commission bekannt gemacht, daß Karl X. aufgehört habe zu regieren.

3) An diesem 31. Juli verließ König Karl X. mit seiner Familie St. Cloud und begab sich, von den Resten seiner Leibwache und einer Anzahl Getreuer begleitet (unter denen auch der Marschall Marmont war), nach Rambouillet (Rangbuljäh). Von hier sandte er am 2. August eine förmliche Thron-Entsagungs-Acte an den Herzog von Orleans. Er verzichtete in derselben in seinem und des Dauphins Namen auf die Krone zu Gunsten des jungen Heinrich, Herzogs von Bordeaux, und beauftragte den General-Statthalter, dessen Würde er bestätigte, Heinrich V. ausrufen zu lassen, auch die Regentschaft anzuordnen.

4) So traurig endete am 29. Juli und am 2. August die kurze Regierung Karl X., dessen gute Absicht für das Beste des Volkes zwar nicht verkannt werden darf, dessen Regentenansichten und Ministerwahlen jedoch großen Tadel verdienen, indem er alle erfahrne, geistreiche und kräftige Männer von sich entfernte und so sich selbst, das Heil des Thrones und der Kirche Menschen anvertraute, welche ihrer schwierigen Aufgabe nicht gewachsen waren. Denn nicht im Geiste der Ordonnanzen, sondern in der Zeit und Art ihres Erscheinens lag der große Fehler, den der König und sein Ministerium so schwer büßen mußten; das ganze Verfahren vor, bei und nach der Entlassung dieser Verordnungen war ein sehr unüberlegtes, unkluges — zugleich ein höchst unentschlossenes, unkräftiges zu nennen, ein Verfahren, welches die übelsten Folgen für das Wohl der Kirche und des Staates Frankreichs, ja für ganz Europa nach sich zog, indem die Empörung neuerdings die Oberhand behielt!

§. 391.

1) Der erste Stoß traf unmittelbar die Bourbonen — sie verloren neuerdings den Thron. Freilich durften sie das Geschehene nur für eine gerechte Vergeltung ihres fortwährend ungerechten Benehmens seit der kirchlichen Umwälzung des 16ten Jahrhunderts ansehen, sowohl gegen die Kirche selbst, gegen deren Oberhäupter und deren beste Vertheidiger, als auch gegen andere, besonders katholische Staaten. Durch solche schwere Verschuldungen mangelte den Bourbonen des Himmels Schutz und Gnade! Ja sie selbst hatten durch ihre üble Aufführung und durch ihr schlechtes Beispiel die verführte Nation von sich abgewendet, so daß diese großentheils, statt der frühern Anhänglichkeit an ihre Könige, nur blinden Groll, Abscheu und mörderischen Haß gegen das ganze Geschlecht hegte und ausübte — ohne Rucksicht auch auf die Bessern unter ihnen.

2) Wir wollen hier gleich die letzten Schicksale Karl X. und seiner Familie bis auf die jüngste Zeit überblicken. Er hatte beschlossen Rambouillet nicht eher zu verlassen, bis seine Forderung, die Ausrufung Heinrich V. betreffend, erfüllt sey; im Gegenfalle wollte er Widerstand leisten. Als er jedoch

vernahm, daß statt aller Antwort Nationalgarden und Volkshaufen anzögen, ihn mit Gewalt zu vertreiben, da entschloß er sich in der Nacht zum 4. August zur Weiterreise: er wendete über Dreux sich nach der Küste, schiffte am 14ten mit den Seinigen zu Cherbourg (Schärbuhr) sich ein, und landete wenige Tage darauf zu Portsmouth in England.

3) Die Einwohner empfingen die Flüchtlinge nicht mit britischer Großmuth, die Regierung selbst zeigte Kälte, gestattete jedoch, daß Karl X. mit den Seinigen das Schloß Holyrood (Hallīruhd) bei Edinburg bezog, was er schon einmal in früheren Jahren bewohnt hatte, einst der Aufenthalt der unglücklichen Stuart's. Welche Erinnerungen mußten nicht für die Bourbonen sich an diesen Umstand knüpfen, da das Schicksal beider Geschlechter einander so ähnlich war! Hiezu kam, daß im Jahre 1831 und 1832 die Bourbonen auf ewig von Frankreichs Boden ausgeschlossen und ihrer Güter beraubt wurden.

4) Im Herbste 1832 begab Karl X. sich in den österreichischen Staat; ihn begleitete seine Familie: Ludwig, Herzog von Angoulême, sein Sohn; dessen Gemahlinn Maria Theresia, Tochter K. Ludwig XVI.; seine Nichte Maria Karolina, Herzoginn von Berry und deren Kinder, die Prinzessinn Louise und der junge Heinrich V., der rechtmäßige Erbe Frankreichs. Sie erschienen als Verbannte in dem Staate eines Geschlechts, welches ihre stolzen Vorfahren stets zu verderben gestrebt hatten. Sie fanden jedoch die ihrer Persönlichkeit und ihrem Unglücke schuldige Theilnahme bei den erlauchten Herrschern und bei dem biedern Volke.

5) Mehre Jahre lang lebte Karl X. zu Prag auf dem Schlosse Hradschin. Im J. 1836 begab er sich mit den Seinigen nach Görz, im Reiche Illyrien. Hier starb er bald nach seiner Ankunft am 6. November, im 80sten Jahre seines wechselvollen Lebens, in den Armen seiner Schwiegertochter und Nichte, der Herzoginn von Angoulême, eines christlichen, erbaulichen Todes. Er ward in der erzherzoglichen Gruft zu Grätz beigesetzt. Von seiner Familie und allen Gutgesinnten ward er innig betrauert, ja sogar von den Liberalen nunmehr gelobt — was ihm sehr gleichgiltig seyn könnte! — Die Seinigen, deren

Haupt jetzt sein Sohn Ludwig (XIX.), Herzog von Angoulême, ist, halten sich meistens in Görz auf; schon am 29. September 1833 war der junge Heinrich (V.) von Bordeaux für volljährig erklärt worden.

Wenden wir nach dieser nöthigen Abschweifung uns wieder nach Frankreich.

§. 392.

1) Am 3. August 1830 eröffnete der Herzog von Orleans die Kammern, welche aus etwa 200 Deputirten und 80 Pairs bestanden — die ihn mit Jubelrufen empfingen — mit einer Rede. Er stellte in derselben das Vorgefallene als eine Folge der Verletzung der Charte, als eine unausweichliche Nothwendigkeit dar; zur Rettung der Freiheit, zur Herstellung der Herrschaft der Gesetze und zur Sicherung der Gewalt der Verfassung habe er die angebotene Würde angenommen und hoffe zur Erreichung dieses Zweckes werde die Kammer hinwirken. Er lobte das Benehmen der Pariser und ihre Mäßigung(!), verhieß das Glück und die Beruhigung Frankreichs, den Frieden mit den Nachbarn und mit ganz Europa. Schlüßlich kündigte er die Entsagung K. Karl X. und seines Sohnes, des Dauphins Ludwig, an.

2) Die Leiter des Aufruhrs waren mit der blosen Erhaltung der Charte Ludwig XVIII. keineswegs befriedigt, ihr eigentliches Ziel war eine Umänderung der Charte nach ihren Grundsätzen. Die liberalen Mitglieder der Kammer gingen unverweilt an diese Arbeit. Schon am 6. und 7. August wurde die neue Schöpfung in der Deputirten-Kammer berathen und in einer Erklärung zusammengestellt, welcher die Pairskammer sogleich beitrat. Die Hauptänderungen waren folgende.

3) Der katholische Glauben war nun nicht mehr die Religion des Staates, sondern nur die der Mehrheit; die Freiheit der Presse wurde durch den Zusatz sicher gestellt: daß die Censur nie wieder eingeführt werden solle. Der vierzehnte Artikel, von welchem K. Karl X. sein Recht abgeleitet hatte, die Ordonnanzen zu erlassen, wurde dahin abgeändert, daß die Worte: „zur Sicherheit des Staates" gestrichen und die Bestimmung hinzu-

gefügt wurde: daß der König die Verfassung nie außer Kraft setzen, oder Andere von Beobachtung der Gesetze entbinden dürfe. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, mußte der König nun mit den Kammern theilen; die Vollziehung blieb ihm zwar, doch ohne Aufschub oder Hinderung. Die Sitzungen der Pairskammer, vorher geheim, sollten nun auch öffentlich seyn. Die Errichtung außerordentlicher Gerichtshöfe ward für ungesetzlich erklärt und die Verantwortlichkeit der Minister wurde dadurch erweitert, daß die Deputirtenkammer die Befugniß erhielt, solche vor der Pairskammer anzuklagen.

§. 393.

1) Zugleich wurde auch die Uebertragung der Krone an den jüngern Zweig des Königsstammes, an das Haus Orleans berathen. In beiden Kammern sprachen mehre Freunde der rechtmäßigen Erbfolge (Legitimität) mit großer Beredsamkeit und Hingebung für die Thronfolge Heinrichs, Herzog von Bordeaux, als unerläßliche Nothwendigkeit. Dennoch gelang es beiden Häuptern der Umwälzung: Lafitte und Lafayette — gleichsam die Duumvirn — ihr Werk durchzusetzen. Jene Uebertragung wurde von den Deputirten mit 219 Stimmen gegen 33, von den Pairs mit 89 gegen 24 Stimmen angenommen.

2) Fast die ganze Kammer der Deputirten begab sich nun am 7. August in feierlichem Zuge nach dem Palaisroyal. Hier las Lafitte als Präsident die Declaration laut vor, welche die Charte veränderte und dem Herzoge die Krone antrug. Ludwig Philipp nahm die Erklärung als den Volkswillen an, er betheuerte, er sey frei von Ehrgeiz und nur aus Liebe zum Vaterlande willige er ein; am Schlusse seiner Rede zeigte er sich sehr bewegt und drückte dem Präsidenten die Hand. Die Rührung seiner Familie wirkte auf die Anwesenden, von allen Seiten ertönte der Ruf: „Es lebe der König, es lebe die Königinn, es lebe die königliche Familie"! Das Volk vor dem Pallaste verlangte den Herzog zu sehen; Ludwig Philipp erschien auf dem Balkon und umarmte öffentlich den General La-

fayette, so daß dieser eitle Mann seine große Befriedigung der Menge ausdrückte.

3) Bald darauf überreichte auch die Pairskammer dem Herzoge ihre Beitritts-Urkunde zur Declaration und begrüßte ihn als „Bürgerkönig". Ludwig Philipp dankte in verbindlichen Worten. Der 9. August wurde zur Annahme der Krone und zur Leistung des Eides in einer feierlichen Sitzung der Kammern bestimmt. Mochte auch Ludwig Philipp persönlich nach der Krone nicht gestrebt haben — wie er versicherte — so war doch endlich ein fortwährender sehnlicher Wunsch seines Hauses erfüllt.

§. 594.

1) An diesem Tage erschien der Herzog von Orleans 2 Uhr Nachmittags mit seinen beiden ältesten Söhnen im Saale der Deputirten, wo beide Kammern versammelt waren, und wurde mit Zuruf empfangen. Nachdem beide Präsidenten, Lafitte und der Baron Pasquier (Paskiè), die Declaration und die Beitritts-Acte vorgelesen und dem Herzoge zurückgegeben hatten, erklärte dieser, Ludwig Philipp: er nehme die in der Declaration enthaltenen Verpflichtungen ohne Rückhalt an, so wie auch den Titel „König der Franzosen," und sey bereit die Erfüllung seiner Obliegenheiten zu beschwören. Er selbst und die ganze Versammlung erhoben sich dem gemäß; der neue König leistete den Eid auf die constitutionelle Charte und auf die Declaration; er gelobte durch die Gesetze und nach den Gesetzen zu regieren, jedem nach seinem Rechte Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen und in allen Dingen nur mit Berücksichtigung des Vortheils, des Glückes und des Ruhmes der französischen Nation zu handeln.

2) Nun ertönte bald allgemein der Ruf: „Es lebe der König der Franzosen!" Die Marschälle Macdonald, Oudinot, Mortier und der Graf von Molitor überreichten dem Könige die Abzeichen seiner Würde: die Krone, den Scepter, das Schwert und die Hand der Gerechtigkeit. Hierauf unterzeichnete er die erwähnten Urkunden und die Eidesformel, bestieg den Thron und erklärte in einer Rede seine Billigung des Geschehenen u. s. w. — Dann kehrte er mit den Seinigen nach dem Palais-royal zurück.

3) Der neue König hieß Ludwig und Philipp; mit Uebergehung des ersten Namens hatte man ihn anfangs Philipp VII. genannt, doch bald zog man die Benennung Ludwig Philipp I. vor, wahrscheinlich weil er der erste „König der Franzosen," der erste aus der Dynastie Orleans war, und man somit das Andenken an die früheren Könige von Frankreich beseitigte. Die erwähnte Feierlichkeit war an die Stelle der uralten ehrwürdigen Salbung und Krönung — dieser religiösen Einweihung der Könige — getreten: denn Ludwig Philipp war nicht ein König von Gottes Gnaden: er konnte vielmehr damals König von des Volkes Gnaden heißen! Das Werk der Juli-Revolution in Frankreich war vollbracht, insofern es nur auf einen Wechsel der Personen und auf eine Umänderung der Charte abgesehen gewesen wäre.

II.

Wirkung der Juli-Revolution auf Europa. — Reich Belgien. — Deutschland. — Italien. — Helvetien. — Polen. J. 1830—1834.

§. 395.

1) Die Kunde von der Juli-Revolution durchdrang alle Staaten Europa's wie ein electrischer Schlag; sie erregte allgemeines Staunen, theilweise gerechte Besorgnisse oder kühne Erwartungen. Die Freunde der bürgerlichen und religiösen Ordnung und Ruhe sahen eine neue gefährliche Erschütterung der Throne, eine Zerrüttung der Staaten, eine Zertrümmerung des Friedenssystems, an welchem die großen Mächte seit fünfzehn Jahren mit Mühe und Anstrengung gebaut hatten, gestützt auf die Unterlage der Rechtmäßigkeit (Legitimität), die nun zernichtet war — und dieses alles konnte nur die nachtheiligsten Folgen für den Glauben und die Kirche bringen.

2) Auf die Verwirklichung dieser Befürchtungen waren die Hoffnungen und Bestrebungen der Gegner gerichtet; sie betrachteten das Geschehene als ein Beispiel zur Nachahmung; als einen Aufruf zur Völkerfreiheit, d. h. zur allgemeinen Empörung; als

eine Mahnung an der vermeintlichen Verbesserung ihres bürgerlichen Zustandes zu arbeiten und umzustoßen, was dieser entgegengesetzt zu seyn scheine. Der Erfolg ihrer Umtriebe zeigte sich in drohenden Aufständen, besonders in Belgien, in Deutschland und in Polen, dann in Italien, in Helvetien und mehr oder weniger in den meisten Ländern Europa's.

3) Sie fanden in ihrem Beginnen die kräftigste Unterstützung bei jener Verbindung, welche die Propaganda sich nannte und ihren Hauptsitz in Paris hatte. So wie die Propaganda fide: die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens in Rom, schon seit Jahrhunderten bemüht war, das wahre Licht, die beseligende Lehre unter allen Völkern zu verbreiten, so strebte die neue Verbrüderung, die revolutionäre Propaganda — anfangs im Dienste der Regierung selbst und in deren Geiste — das falsche Licht, die verderbende Lehre des Unglaubens und des Aufruhrs allen Nationen in jeder Weise aufzudringen.

4) Um aber die Juli-Revolution und zugleich das Gelingen anderer Umwälzungen auch in voraus zu sichern, stellte die nun herrschende Parthei in Frankreich das Princip der Non-Intervention auf. Diesem Jakobiner-Grundsatze gemäß, sollte kein Einschreiten bei Regierungs-Veränderungen statt finden dürfen, so lange nicht durch selbige die Ruhe der Nachbarstaaten oder deren Besitzthum gefährdet würden. Offenbar war die Absicht der Aufsteller Verbreitung des Aufstandes in alle Länder; jeder Ruhestörer berief und stützte sich und sein Gelingen auf die Non-Intervention, nahm diese für seine Sache in Anspruch, weil er durch selbige zum Ziele zu kommen hoffte; wenn und wo dieses nicht gelang, so war es weder die Schuld der Propaganda noch ihrer Nicht-Intervention.

5) Die Großmächte selbst hielten bei der allgemein erregten drohenden Gährung und bei der Gefahr eines neuen Revolutions-Krieges für nothwendig, den Juli-Thron anzuerkennen, und den revolutionären Grundsatz der Nicht-Einschreitung hie und da stillschweigend gelten zu lassen, wo es nicht anders ging; sie wählten aus zwei Uebeln das kleinste.

Gehen wir nun zur Erzählung der vorläufig erwähnten Aufstände selbst und ihrer Ergebnisse über.

§. 396.

1) **Belgien** erhob sich zuerst. Wir haben gesehen, wie dessen Vereinigung mit Holland, durch das Benehmen der Regierung, mehrfach das Nationalgefühl tief verletzte; wären die Belgier nur von ächt katholischen Grundsätzen beseelt gewesen, so hätten sie geduldet wie die Irländer, deren Bedrückungen seit Jahrhunderten unendlich größer waren. Aber es gab in Belgien auch eine starke liberale Parthei; das neue Königreich war seit dessen Entstehen für Frankreich ein Dorn im Auge, die französische Propaganda blieb daher nicht müssig. Der verbannte de Potter warnte von Paris aus den König Wilhelm und rieth ihm durch eine Minister-Veränderung Belgien zu retten — doch vergebens. So konnte die Juli-Revolution nicht ohne Einwirkung bleiben und der Erfolg führte wirklich zum Ziele.

2) Den nächsten Anstoß zum Ausbruche gab in Brüssel die Oper „die Stumme von Portici", in welcher der Aufstand und die Volksherrschaft des Fischers Masaniello in Neapel (im J. 1647) dargestellt ist. Nach der Aufführung, am Abende des 25. Augusts, stürzten Volkshaufen nach der Druckerei des National (eines ministeriellen Blattes, Gegner der Belgier), nach dem Pallaste des verhaßten Justizministers van Maanen und nach dem Hause des Policeidirectors van Knyf (Kneif); sie plünderten, zerstörten und verbrannten zuletzt den Pallast. Am folgenden Tage hatten mehre Fabrikgebäude gleiches Schicksal, das Volk bemächtigte sich eines Waffenvorrathes und die Truppen wurden nach ihren Kasernen zurückgedrängt. Jetzt bildete sich die Bürgerwache und hielt einstweilen fernere Verwüstungen ab. Doch auch ein Bürgerausschuß trat zusammen und übernahm die Verwaltung; das Wappen von Brabant wurde statt des herabgerissenen oranischen aufgesteckt und der Nationalgarde die Bewachung der Stadt überlassen.

3) Ueberall hatten indessen ähnliche Vorgänge stattgefunden, namentlich in Lüttich, in Löwen, in Antwerpen, in Gent und in Brügge; binnen wenigen Tagen wehte in ganz Belgien die gelb, schwarz und rothe Fahne. Zugleich wurden zuerst von Brüssel, dann von andern Städten Abgeordnete nach dem Haag

an König Wilhelm geschickt, welche um Abstellung der Beschwerden und um Veränderung des ganzen Verwaltungssystems baten, namentlich auch um Sprach- und Unterricht-Freiheit, so wie um gleichmäßige Vertheilung der Aemter. Der König antwortete: er werde diese Forderungen mit den Generalstaaten erwägen, schickte aber zugleich den Prinzen Wilhelm von Oranien, nebst dessen Bruder, den Prinzen Friedrich, mit Truppen gegen Brüssel. Ersterer ließ auf Unterhandlungen mit dem Comité sich ein, zog während derselben am 1. September mit seinem Generalstabe in die Stadt und schloß eine Uebereinkunft des Inhaltes: daß eine Trennung Belgiens von Holland, betreffend Gesetzgebung, Verwaltung und Besteuerung, das einzige Mittel sey, die Ruhe herzustellen und dem Hause Oranien die Herrschaft zu erhalten. Mit diesem Beschlusse eilte der Kronprinz nach dem Haag zurück, sein Bruder nahm sein Hauptquartier zu Antwerpen.

§. 397.

1) Während die Staaten in dem Haag den vorgelegten Antrag beratheten, gewann in Brüssel der Pöbel, durch die empörten Lütticher verstärkt, die Oberhand über die gemäßigte Parthei, überwältigte die Bürgergarde und setzte den Bürgerausschuß ab; statt dessen ward eine provisorische Regierung aus heftigen Freiheitsmännern ernannt, unter dem Vorsitze des abwesenden de Potter und des Barons de Staffart. Die Gemäßigten, über die Pöbelherrschaft erschreckt, ließen den Prinzen Friedrich einladen, er möge kommen und solcher ein Ende machen; eben so sprachen die belgischen Abgeordneten bei den Generalstaaten: da gab der König die nöthigen Befehle.

2) Am 21. September erschien zu Antwerpen eine Proclamation des Prinzen Friedrich an die Brüsseler, in welcher er den Einzug der Nationaltruppen zum Beistande der Wohlgesinnten ankündigte, die Hauptanstifter der Unruhen und die Fremden bedrohte, die Ablegung der ungesetzlichen Farben befahl und Waffengewalt dem Widerstande entgegenbot. Die Verwerfung der belgischen Farben bewirkte, daß jetzt die meisten Bürger mit der Pöbelparthei sich zur hartnäckigen Gegenwehr vereinigten, wer

nicht wollte, wurde gezwungen; die Franzosen Mellinet und Parant, so wie van Halen, übernahmen die Leitung. Gegen Abend des 23. Septembers erstürmten die königlichen Truppen (12—16,000 Mann) die Oberstadt, trotz des unerwarteten, heftigen Widerstandes von Seiten der Bürger aus allen Häusern, sie behaupteten sich auch am 24sten und drangen in die Unterstadt; allein am 25sten mußten sie diese wieder verlassen, die besetzten Palläste geriethen in Flammen, der Prinz sah am 26sten durch den Heranzug neuer Schaaren aus Lüttich sich bedroht. Da befahl er den Rückzug und in der Frühe des 27sten war Brüssel völlig geräumt, warauf bald de Potter triumphirend einzog.

3) Wohl sprachen nun die Generalstaaten in dem Haag am 29. September die verlangte Trennung Belgiens und die Aenderung des Grundgesetzes aus; der Prinz von Oranien, welcher nach Antwerpen kam, wollte anfangs als Statthalter seines Vaters, dann am 16. October als Regent an die Spitze der unabhängigen Belgier treten, auch der Graf Hoogendorp bewies in einer Schrift: daß die Beibehaltung des Hauses Oranien unter obiger Bedingung für beide Länder und für ganz Europa vortheilhaft sey — Alles war vergebens. Das Blutvergießen in Brüssel hatte die Abneigung der Belgier nur gesteigert, der fortgesetzte glückliche Kampf in den übrigen Städten machte sie immer kühner. Es wurden jedoch fürchterliche Gräuel: Mord, Brand und Plünderung verübt, besonders in Gent, in Brügge, und auch in Brüssel, wobei sogenannte „Pariser Freiwillige" thätig waren. Der Kronprinz verließ am 25. October Antwerpen, am 27sten ging auch diese Stadt bis auf die Citadelle verloren; sie mußte aber von hier eine zerstörende Beschießung erfahren, welche bedeutenden Schaden verursachte.

4) Schon am 4. October hatte die provisorische Regierung die Freiheit Belgiens erklärt. Am 10. November versammelte sich ein National-Congreß unter dem Präsidenten Surlet de Chokier (Sürläh de Schokié). Hier scheiterten die Bemühungen der französischen Parthei: eine Vereinigung mit Frankreich durchzusetzen, an dem Widerwillen des klugen Ludwig Philipp, sich deshalb mit Europa in einen Kampf zu verwickeln; so wie der Plan der Republicaner an der Abneigung der großen

Gutsbesitzer und Kaufleute entschiedenen Widerstand fand, so daß auch de Potter, deren Wortführer, am 15ten sich zurückzog — doch auch für Holland war und blieb Belgien verloren. Schon am 18. November erklärte der Congreß einstimmig die Unabhängigkeit Belgiens, am 22sten sprach er für eine monarchische Verfassung sich aus und am 23sten entschied er die Ausschließung des Hauses Nassau vom künftigen belgischen Throne.

§. 398.

1) Die Juli-Revolution und die neue Freundschaft zwischen Frankreich und England machten es Oesterreich, Preußen und Rußland unmöglich, dem Wunsche K. Wilhelm's gemäß, das Königreich der Niederlande mit den Waffen aufrecht zu erhalten. Die Gesandten der fünf Mächte vereinigten am 4. November sich in einer Conferenz zu London, die Angelegenheit Belgiens friedlich auszugleichen. Vorerst bewirkten sie durch ein Protocoll vom 17. November einen Stillstand zwischen beiden Völkern. Sie gelangten aber bald zur Ueberzeugung, daß eine Wiedervereinigung unmöglich sey; daher arbeiteten sie nun unter großen Schwierigkeiten auf eine Trennung hin. Betreffend die Wahl eines Königs ward jeder Prinz aus den Häusern der fünf Mächte, so wie der Herzog von Leuchtenberg ausgeschlossen.

2) Dennoch hatten bei der Wahl des Congresses, welche am 18. Januar 1831 begann, unter vielen Kronbewerbern der Herzog von Nemours (Sohn K. Ludwig Philipp's), der Herzog von Leuchtenberg (Sohn des Vicekönigs Eugen † J. 1824) und der Erzherzog Karl von Oesterreich die meisten Stimmen. Die französische Parthei setzte durch ihre Umtriebe die Wahl des Ersteren durch (5. Februar); doch K. Ludwig Philipp mußte solche natürlich ablehnen. Einstweilen wurde am 24. Februar der Baron Surlet de Chokier zum Regenten erkoren, um entstehenden Unordnungen zu steuern.

3) Endlich erwählte man am 4. Juni den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha (Bruder des regierenden Herzogs Ernst, welcher den Thron Griechenlands abgelehnt hatte) zum Könige. Er nahm die Krone unter der Bedingung an, daß

Holland — nach dem Protocolle der achtzehn Artikel vom 26. Juni — auf die Gränzen vom J. 1790 beschränkt werde, Belgien das Uebrige erhalte mit Ausnahme Luxemburgs, und die neuen Schulden getheilt würden. Am 17. Juli landete Leopold zu Ostende, am 21sten zog er feierlich in Brüssel ein, beschwor hier die neue Verfassung und wurde als König der Belgier gehuldigt. Der Congreß lös'te sich auf und Belgien überließ sich der Ruhe und Freude.

§. 399.

1) Allein K. Wilhelm hatte jenes Protocoll verworfen und bestens sich gerüstet. Er kündigte am 1. August plötzlich den Stillstand auf; die Holländer unter dem Prinzen von Oranien brachen in fünf Abtheilungen in Belgien ein, drangen siegreich vorwärts und bedrängten die schwächern, schlecht gerüsteten Belgier. Da rückten am 9. August — trotz der Non-Intervention — 50,000 Franzosen unter dem General Gérard ihnen zu Hilfe; am 13ten wurde ein Stillstand abgeschlossen und bis zum 31sten hatten Holländer und Franzosen das ganze Land wieder geräumt.

2) Am 14. October unterzeichnete die Conferenz das Schluß-Protocoll der vierundzwanzig Artikel, als Grundlage eines künftigen Friedens. Holland sollte, außer Luxemburg, auch noch einen Theil von Limburg und eine Rente von 8,400,000 Gulden erhalten. Nach mehren Schwierigkeiten nahmen die belgischen Stände den Vertrag an. Solcher ward am 15 November unterschrieben und von Frankreich und England sogleich gewährleistet; die 3 übrigen Mächte genehmigten den Vertrag erst später unter dem Verlangen nach Abänderung einiger Punkte zu Gunsten Hollands.

3) König Wilhelm verweigerte jedoch beharrlich seine Zustimmung, auch dann noch, als Frankreich und England, vermöge einer Uebereinkunft vom 22. October 1832, mit Zwangsmaßregeln drohten. Wirklich blockirten die Engländer die niederländischen Küsten, General Gérard aber rückte am 15. November mit einem Heere Franzosen nochmals in Belgien ein. Am 30sten begann er die Belagerung der Citadelle von Ant-

werpen: am 4. December wurde das Feuer eröffnet und fortgesetzt, bis zum 23sten war Alles zum Sturm bereitet. Da capitulirte der alte, tapfre Vertheidiger General Chassé, seine Truppen streckten am 24sten das Gewehr, worauf am 1. Januar 1833 die Citadelle den Belgiern übergeben wurde.

4) So endetete diese merkwürdige Belagerung mitten im Frieden. Durch die unverzügliche Heimkehr der Franzosen wurden die Besorgnisse vor den möglichen gefährlichen Folgen zerstreut; Belgien hatte allen Gewinn von diesem Feldzuge. König Wilhelm aber widerstand noch immer. Oesterreich, Preußen und Rußland erklärten sich gegen fernere Zwangsmaßregeln. Am 21. Mai 1833 kam daher zwischen Frankreich, England und Holland eine Uebereinkunft zu Stande, welche fernern Zwangsmaßregeln ein Ziel setzte, die Schelde öffnete und den gegenseitigen Besitzstand bis zum völligen Frieden anerkannte. Fortan endeten die offnen Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien; die Selbstständigkeit dieses Staates war errungen, doch verzog sich eine völlige Ausgleichung noch längere Zeit, wie wir später erzählen werden.

§. 400.

1) In **Deutschland** waren die früheren Gährungen nur niedergedrückt, keineswegs ausgetilgt worden; selbige waren nicht nur politischer, sondern auch religiöser Art. Es erschienen seit dem im Jahre 1817 allgemein gefeierten 300jährigen Jubelfeste der Entstehung des Protestantismus eine Menge Gelegenheitsschriften, welche meistens in einem höchst aufregenden, die Katholiken, deren Kirche und Oberhaupt verletzenden und verläumdenden Sinne und Tone verfaßt waren, so daß solche den Zweck ihrer Urheber nicht verfehlten. Dieses zeigte sich klar in Sachsen, als man es am wenigsten erwartete.

2) Schon einen Monat vor der Juli-Revolution entstand nämlich in Dresden eine Bewegung eigner Art. Es wurde hier am 24. Juni 1830 und die nächsten Tage das 300jährige Andenken der Augsburgischen Confessions-Uebergabe gefeiert. Dieses Fest versetzte unschuldiger Weise einen Theil der Bevölkerung in eine seltsame fanatische Aufregung, man schien irgend eine Ver-

anlassung zum Losbrechen zu suchen. Ein Mißverständniß führte wirklich in der Nacht zum 25sten einen Auflauf herbei, der jedoch durch baldige Aufklärung und durch die ernste Haltung der Besatzung keine anderen Folgen hatte, als daß fortan die Ruhestörer ihren Groll gegen die Truppen wendeten, welche noch einige Abende hintereinander zur Handhabung der Ordnung aufgestellt wurden; eine sehr gereizte Stimmung blieb jedoch zurück.

3) Nun kam die Juli-Revolution selbst; solche erweckte eine fast allgemeine Bewegung in Deutschland, welche viele unruhige Auftritte und mehre offenbare Aufstände erzeugten. Den Anfang machte Sachsen und zwar zuerst Leipzig am 2—5. September; dann folgte Dresden, am 9. und 10. September, hierauf Chemnitz, am 11. September. Bei allen diesen Ereignissen offenbarte sich der oben erwähnte Geist mehr oder weniger heftig; der Gang war, daß man das pflichttreue Militär beseitigte und eine Stadtwehr: Communalgarde, errichtete; dann folgte die Veränderung des Ministeriums am 11. September. Der ehrwürdige König Anton nahm am 13. September seinen Neffen Friedrich August zum Mitregenten an und verhieß eine neue Verfassung. (Solche erschien im nächsten Jahre am 4. September 1831 im Sinne des Zeitgeistes.) In Altenburg mußte der Herzog, nach einem tobenden Sturme am 13. und 14. September, ebenfalls eine Veränderung des Stadtrathes und der Verfassung versprechen. (Letzteres wurde unterm 29. April 1831 verwirklichet.)

4) In Braunschweig war am 6. September 1830 der Aufstand ausgebrochen, am 7ten wurde das Residenzschloß verwüstet und angezündet, der Herzog Karl, welcher sich verhaßt gemacht hatte, ward vertrieben und seinem Bruder Wilhelm die Regierung übergeben, am 10. September. Sowohl Wilhelm IV., der neue König von England, als auch der Bundestag erkannten im December diese Veränderung an. (Am 12 October 1832 trat dann eine neue Landschafts-Ordnung ins Leben.) In (Hessen-)Cassel ereignetm sich am 7. und 5. September, dann am 16. October arge Unruhen, um eine nue Verfassung zu erzwingen; diese ward am 9. Januar 1831 gegeben. Neue aufrührerische Beweg×ngen vermochten dann den

Churfürsten Wilhelm II. dahin, daß er am 30. September 1831 seinem Sohne Friedrich Wilhelm die Regierung übertrug. — In Berlin, in Göttingen u. s. w. wurden Versuche zu ähnlichen Auftritten im Entstehen erstickt.

5) Alle diese Aufstände brachen in einem Monate, in einer Woche, oft an einem Tage und unter Umständen aus, welche das Daseyn eines allgemeinen Planes und fremde Einwirkung nicht verkennen ließen. Hiezu kam am 17. und 18. April 1831 ein neuer gefährlicher Aufruhr in Dresden, dem eine völlige Umwälzung im Geiste der früheren französischen Revolution mit allen Gräueln zum Grunde lag, deren Ausgang jedoch nur den Fall der Verschwörer und die gänzliche Wiederherstellung der Regierungsgewalt zur Folge hatte.

6) Endlich zeigte sich auch in Süd-Deutschland der Geist der Empörung in dem berüchtigten Constitutionsfest zu Hambach, auf dem Schloßberge bei Neustadt in Rheinbayern, welches am 27. Mai 1832 gefeiert ward. Der öffentlich ausgesprochene Zweck der Veranstalter war ein allgemeiner Umsturz zur Volksherrschaft in Deutschland; in diesem Sinne wurden die wüthendsten Reden an die Versammelten gehalten, wobei besonders die Zeitungsschreiber Wirth und Siebenpfeifer sich auszeichneten. Der Nachhall dieses Festes waren einzelne Aufstände in mehren Städten.

§. 401.

1) Solche bedenkliche Vorfälle mußten die Sorgfalt und Thätigkeit des Bundestages in hohem Grade erregen. Schon unterm 30. November 1830 hatte die Versammlung verordnet, daß die Bundesregierungen einander auf geschehenes Ansuchen gewaffneten Beistand leisten, dazu ihre Truppen in Bereitschaft halten, auch die Aufmerksamkeit auf die Zeitschriften verschärfen sollten. Die letzterzählten Ereignisse erforderten jedoch ein kräftigeres Einschreiten.

2) So wurden nun auf Antrag Oesterreichs und Preußens am 28. Juni 1832 folgende sechs Beschlüsse gefaßt. 1. Da die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte vereinigt bleiben muß, so kann jeder Bundesfürst durch landständische Verfassungen

nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden, und ist als Bundesglied nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, alle hiemit im Widerspruche stehenden Forderungen der Stände zu verwerfen. 2. Die Mittel, welche zur Führung einer der Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlich sind, dürfen von den Ständen nicht verweigert oder an unzulässige Forderungen geknüpft werden. 3. Die innere Gesetzgebung der Staaten darf weder dem Zwecke des Bundes, noch den Verbindlichkeiten gegen diesen Eintrag thun. 4. Eine Bundes-Commission auf 6 Jahre soll hierüber wachen, insbesondere die ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten beaufsichtigen und Uebertretungen der Versammlung anzeigen. 5. Sämmtliche Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander zur Verhütung von Angriffen auf den Bund bei ständischen Verhandlungen und deren Bekanntmachungen die angemessensten Verfügungen zu treffen. 6. Nur allein die Bundesversammlung ist zur Auslegung des wahren Sinnes der Bundesacte berechtigt.

3) Zu diesen merkwürdigen Verordnungen wurden unterm 5. Juli noch folgende zehn Beschlüsse hinzugefügt: 1. Zeitschriften und Druckschriften bis auf 20 Bogen dürfen in keinem Bundesstaate ohne Genehmigung der Regierung bestehen. 2. Alle politischen Vereine sind in sämmtlichen Bundesstaaten untersagt. 3. Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste dürfen ohne Genehmigung der Regierungen nicht stattfinden, und bei erlaubten dürfen politische Gegenstände nicht abgehandelt werden. 4. Das Tragen willkürlicher Abzeichen, das Aufstecken von Fahnen und das Errichten von Freiheitsbäumen ist scharf zu bestrafen. 5. Die früher gefaßten Beschlüsse, betreffend die Hochschulen, gegen die Burschenschaften und gegen verführerische Lehrer sollen unfehlbar vollzogen werden. 6. Die Bundesregierungen sollen fortwährend die genaueste Wachsamkeit auf alle Einheimische richten, welche durch Reden, Schriften oder Handlungen aufrührerischer Umtriebe sich verdächtig machen. 7. Besondere Aufmerksamkeit soll auf fremde Ruhestörer gewendet werden. 8. Die Bundesregierungen verpflichten sich, politische Verbrecher einander auszuliefern; 9. sie verpflichten sich, einander

auf Verlangen unverweilt Beistand zu senden und 10. Verfügungen, welche sie zur Vollziehung aller dieser Maßregeln getroffen haben, der Bundesversammlung sogleich anzuzeigen.

§. 402.

1) Die sechs ersten Beschlüsse traten den Uebergriffen und Anmaßungen gewisser Abgeordneten auf den meisten Stände-Versammlungen entgegen; sie bezeichneten zugleich die nothwendige Abhängigkeit der selbstständigen deutschen Staaten von der höheren Souveränität der Bundesregierung; die 10 übrigen Verordnungen waren vornehmlich wider die Aufregung gerichtet, welche in vielen Schriften, auf Hochschulen, bei Volksversammlungen und in den sogenannten Bürgervereinen immer gefährlicher sich steigerte; es war daher hohe Zeit, daß diese Beschlüsse erlassen wurden.

2) Solche erregten jedoch den lautesten Tadel und Groll der Unzufriedenen, der sogenannten Parthei der Bewegung, d. h. der Empörung; diese behaupteten frech und anmaßend: die Beschlüsse seyen unstatthaft und ungesetzlich! sie hielten sich für berechtigt Protestationen dagegen zu sammeln; ja sie wollten sogar hier und da die ihnen so vortheilhafte Non-Intervention für Deutschland in Anwendung bringen, um unter deren Schilde ihre verbrecherischen Plane ungestört ausführen zu können.

3) Doch der Bundestag zeigte ruhige Festigkeit; er beschloß am 9. August: daß alle gegen die neuesten Bundesbeschlüsse erhobenen Protestationen, Eingaben und Adressen als strafbare Versuche, die Regierungen mit dem Bunde zu entzweien, betrachtet und daher von den Regierungen verboten werden sollten. Letztere kamen dieser Verfügung getreu nach und so wurde durch die Fürsorge des deutschen Bundes, unter Gottes Beistand, die Gefahr eines blutigen, gräuelvollen Umsturzes von Deutschland glücklich abgewendet.

4) Den Versuch dazu machten jedoch einzelne Verschworne zu Frankfurt am Main. Es waren fremde Studenten, Polen und auch Einheimische. Am Abende des 3. Aprils 1833, in der Charwoche, um 9½ Uhr griffen sie plötzlich in zwei Haufen die Hauptwache und die Constablerwache mit scharfen Waffen an, tödteten

mehre Soldaten, und befreiten die Gefangenen; allein ihre Aufforderung an die herzugelaufene Menge fand keinen Anklang. Dagegen eilten die Truppen herbei, die Aufrührer wurden bald überwältigt und versprengt, etwa um 10½ Uhr war Alles aus. Verführte Landleute, welche von Bonames anrückten, kehrten am Thore wieder um. Zahlreiche Verhaftungen, besonders in Universitätsstädten, auch zu Frankfurt, und das Aufbrechen der polnischen Verbannten aus Frankreich nach der Schweiz zeigten die Verbindungen der Empörer. Der in diesem Jahre 1833 am 27. Mai erneute Versuch, das Hambacher Fest revolutionär zu begehen, mußte durch die Truppen mit Waffengewalt verhindert werden, was wieder einigen Menschen das Leben kostete. Diese öffentlichen Ausbrüche waren jedoch glücklicher Weise die letzten dieser Art in Deutschland.

§. 403.

1) Auf **Italien** wirkte die glücklich vollbrachte Juli-Revolution und das durch selbige aufgestellte System der Non-Intervention bald sehr bedrohlich ein; denn die Unzufriedenen hielten mit Recht Zeit und Umstände für höchst günstig. Das Jahr 1830 blieb jedoch äußerlich noch ruhig: Bewegungen zu Annecey in Piemont wurden alsbald unterdrückt und die Regierung ergriff hier die nöthigen Sicherheits-Maßregeln gegen Frankreich.

2) Erst im Februar 1831 brach der verbreitete Aufruhr aus; dessen Mittelpunkt war der Kirchenstaat. Hier waren nach dem Tode Pius VIII. († 30. November 1830) die Cardinäle im Conclave versammelt. Am 2. Februar wurde der Cardinal Mauro Capellari (geb. im J. 1775 zu Belluno im Venetianischen) aus dem Orden der Camaldulenser erwählt; er nannte sich Gregorius XVI., wurde gekrönt, und bestimmte den Cardinal Bernetti, bisherigen Legaten von Bologna, zum Staatssecretär.

3) Doch schon am 4. Februar erhoben die Unzufriedenen sich in Bologna; die von den Prolegaten eingesetzte Commission von 8 Mitgliedern erklärte sich am 5. Februar für permanent, berief alle waffenfähige Männer zur Bildung einer Pro-

vinzialgarde und ließ die dreifarbige Cocarde aufstecken. Die Commission constituirte sich nun als „provisorische Regierung", an deren Spitze stand der Advocat Vicini (Witschini). Bald verbreitete sich die Umwälzung über den größten Theil des Kirchenstaates und bereits am 8. Februar wurde die zeitliche Herrschaft des Papstes für beendigt erklärt.

4) Inzwischen war auch zu Modena und Reggio seit dem 4. Februar ein Gleiches geschehen und Herzog Franz IV. nach Mantua geflüchtet, von wo aus er gegen die neue Regierung protestirte. Die Unruhen, welche am 12ten in Parma ausbrachen, veranlaßten die Herzoginn Maria Louise zur Flucht nach Piacenza. Am 26. Februar traten die Abgeordneten der empörten Landschaften Bologna, Ferrara, Ravenna, Forli, Pesaro, Urbino, Ancona, Perugia — ferner von Modena, Reggio und Parma in einen Congreß zu Bologna zusammen und sprachen ihre Unabhängigkeit und Vereinigung zu einem Staate aus. Die beruhigende Kundmachung des Papstes wurde verworfen; die Gefahr für ganz Italien war unverkennbar.

§. 404.

1) Da kehrte der Kaiser von Oesterreich sich nicht länger an die leidige Non-Intervention — die Hoffnung der Aufrührer — er leistete den rechtmäßigen Regierungen den erbetenen Beistand durch seine Truppen unter den Generalen Geppert und Bentheim. Am 5. März besetzten sie Ferrara, am 9ten führten sie den Herzog von Modena in seine Hauptstadt zurück, am 15ten zogen sie in Parma, und am 21sten in Bologna ein; die provisorische Regierung mußte am 25sten sich auflösen, Ancona ward am 27sten übergeben, und bald die Ruhe hergestellt, so daß die Oesterreicher den Kirchenstaat am 15. Juli wieder verlassen konnten.

2) Gregor XVI. hatte gleich im Anfange die Römer durch seine Wohlthätigkeit und ruhige, kräftige Haltung für sich gewonnen. Jetzt machte er mehre Verbesserungen in der Verwaltung des Staates. Am 31. October und am 5. November erließ er dann Verordnungen über die Umschaffung des Civil-

und Criminal-Verfahrens. Diese behagten den Freiheitsmännern nicht; sie erzeugten in Bologna neuerdings die heftigste Opposition, es bildete sich gegen das Ende Decembers eine sogenannte Föderativ-Union, welche im Januar 1832 in offnen Aufstand überging und nochmals die Ruhe Italiens gefährdete. Da rückten die Oesterreicher unter Hrabowski am 24. Januar in die Legation und am 26sten oder 28sten in Bologna selbst ein und blieben dort zur fernern Erhaltung der Ruhe.

3) Diese nothwendige Maßregel reizte den Stolz der Franzosen; sie bemächtigten sich unter dem Obersten Combes am 23. Februar plötzlich durch einen Gewaltstreich der Seestadt und Festung Ancona. Ihre Ankunft ermuthigte die Hoffnungen der Unzufriedenen und verursachte wiederholte aufrührerische Bewegungen. Vergebens protestirte P. Gregor XVI. wider diesen räuberischen Einbruch am 3. und am 10. März; die Franzosen befestigten sich vielmehr und zogen Verstärkungen herbei, das Empörungstreiben ward stets heftiger. Die Entrüstung von ganz Europa vermochte jedoch die französische Regierung bald zu einem andern Benehmen. In einer Note vom 15. April wurde der Papst höflich ersucht, wegen der kritischen Lage Frankreichs die Besatzung in Ancona noch für einige Zeit zu dulden. Gregor XVI. gab aus Liebe zum Frieden seine Einwilligung unter beschränkenden Bedingungen, so daß die Franzosen nunmehr auf eigne Kosten innerhalb der Mauern Ancona's eingeschlossen waren. Dennoch hörten die Umtriebe und Unruhen nicht auf, da sprach der Papst am 21. Juni den großen Bann über die Empörer aus. Fortan ergriffen die Franzosen selbst strenge Maßregeln gegen sie und hörten auf der Ruhe Italiens gefährlich zu seyn. Die österreichische Regierung aber suchte durch weise, milde Rathschläge diese Ruhe zu befestigen.

4) Im Reiche Sardinien war am 27. April 1831 durch den Tod des Königs Karl Felix der Mannsstamm des regierenden Hauses erloschen. Die Seitenlinie Savoyen-Carignan (s. 1630) bestieg nun den Thron in der Person des Karl Albert, seit dem J. 1829 Vicekönig von Sardinien. Im Jahre 1833 wurde eine Verschwörung das „jungen Italien" zum Sturze des Staates entdeckt und zum großen Grimm der Libe-

ralen mit Strenge bestraft. Polen, italienische Flüchtlinge, auch einige Deutsche und Franzosen — zusammen etwa 700 Mann — machten nun am 2. und 3. Februar 1834 Versuche von der Schweiz aus in mehren Abtheilungen in Savoyen einzudringen und das Land aufzuwiegeln; doch deren Unternehmungen scheiterten im Beginne und seitdem wurde die Ruhe Italiens nicht wieder gewaltsam gestört.

§. 405.

1) In der **Schweiz** hatten von allem Anfange Viele mit der neuen in den Jahren 1814 und 1815 gegründeten Ordnung der Dinge sich unzufrieden gezeigt: denn durch selbige war die Macht der patricischen Familien in den einzelnen Cantonen gesteigert worden, obwohl es in dem Freistaate keine bevorzugten Klassen mehr geben sollte. Doch kam es während der ersten fünfzehn Jahre nach dem Frieden zu keiner Umwälzung; erst seit dem Jahre 1828 begann die Presse durch ihre Angriffe auf die besondere und allgemeine Verfassung darauf hinzuarbeiten. Mit dem Auslande blieb gleichfalls ein freundliches Verhältniß durch Strenge gegen die Parthei der Umtriebe.

2) Im J. 1830 brach die Juli-Revolution in Frankreich aus; diese bedurfte zur eignen Befestigung des fremden Aufruhrs, vorzüglich in der Schweiz; die französischen Minister sprachen es offen aus: „die Schweiz müsse durch und für Frankreich umgewandelt werden!" und die Zeitungen bereiteten die Empörung vor. Bald bildeten sich dort Versammlungen unter fremdem Einflusse, welche zahlreiche Beschwerdeschriften einreichten; die Aufregung wurde beim Zögern der überraschten Regierungen stets heftiger. Es wurden Freiheitsbäume errichtet, die Landleute erhoben sich an vielen Orten und erlangten so ihre Forderungen: namentlich Wahlversammlungen zur Einberufung neuer Verfassungen (Verfassungsräthe).

3) Der Aufbruch von 4—5000 bewaffneten Bauern der ehemaligen Freiämter an der Reuß, nebst mehren hundert entlassenen Soldaten, am 6. Dec. 1830: der Freiämtler Zug gab den Ausschlag. Sie besetzten zunächst Aarau bis zur Gewährung aller Forderungen; der eigentliche Zweck war, im Canton Luzern,

welcher mit dem 1. Januar 1831 eidgenössischer Vorort werden sollte, eine Veränderung der Verfassung durchzusetzen. Es gelang hier, so wie in Zürich, in Freiburg, in Solothurn, in Aargau, in Thurgau, in St. Gallen, in Tessino — in allen größern Cantonen, im Januar mußte auch Bern sich fügen. Ueberall wurden Verfassungsräthe oder neue Großräthe, nach dem Grundsatze der Volkszahl gewählt, die Befugnisse der neuen Regierung gar sehr beschränkt, die der Großräthe dagegen ausgedehnt. Am 17. März 1832 schloßen die Cantone Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau das sogenannte Siebener-Concordat zur Aufrechterhaltung der neuen Verfassungen.

4) Nach diesen Regierungs-Veränderungen zeigte sich das Hauptziel der Führer der Bewegung: die allmälige Einführung einer schweizerischen Centralregierung (wie in den Jahren 1798—1803) statt der bisherigen, auf der Souveränität der einzelnen Cantone beruhenden Bundesverfassung. Jene Form war ein zu gelehriges, fügsames Werkzeug Frankreichs gewesen, um nicht von dort aus zu deren Wieder-Einführung Alles anzuwenden und solche, unter dem Vorwande größerer Einheit, durch ihre Anhänger in allen Flugblättern anpreisen zu lassen, mit schnöder Herabwürdigung des Bestehenden.

5) Es erfolgten wirklich Einleitungen auf der Tagsatzung und die Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung einer Durchsicht der Bundesurkunde, welche im Winter vom Jahre 1832—1833 ihre Arbeit vollendete und solche den einzelnen Cantonen zur Genehmigung vorlegte. Selbige genügte jedoch der Bewegungs-Parthei lange noch nicht; sie ward in den Cantonen Luzern, Appenzell und andern, auf welche man am meisten gerechnet hatte, verworfen und einstweilen bei Seite gelegt, bis man das Volk besser bearbeitet und die hauptsächlichsten Gegner derselben unschädlich gemacht haben würde. Der Hauptplan der Umwälzung: die Vernichtung der Bundesverfassung, war also mißlungen; sie hatte jedoch mehrfache Unordnungen und Zerwürfnisse angeregt.

Wir müssen hier wenigstens einen Blick auf die wichtigsten Ereignisse dieser Art werfen.

§. 406.

1) Als Gegner der Neuerungen erscheinen die katholischen Urcantone; ferner die ebenfalls democratischen Cantone Wallis, Genf (insgeheim), Basel und Neuenburg; die Mitglieder der gestürzten Regierungen; endlich die katholische Geistlichkeit, deren rechtmäßiges, gewährleistetes Eigenthum durch die Männer der Umwälzung bedroht ward und stets bedroht wird.

2) In Neuenburg brach zwar im September 1831 plötzlich ein Aufstand aus: nachdem die Regierung früher zur Abhilfe aller Beschwerden sich geneigt gezeigt hatte, mußte sie nun die Flucht ergreifen; doch der Aufruhr ward im December völlig unterdrückt und der Canton blieb fortan ein standhafter Gegner der Neuerung. Eben so mißlang die Umwälzung im Canton Schwyz, wo zwar das äußere von dem innern Lande als Canton sich losgerissen hatte im J. 1831; aber zuletzt, im September 1833 wieder mit jenem vereinigt ward.

3) Der Canton Basel hatte stets am liberalsten sich bewiesen, bei der allgemeinen Bewegung arbeitete jedoch die Stadt selbst eine Verfassung aus, welche ihr — nicht unbillig — die Hälfte der Volksvertretung ließ und am 28. Februar 1831 mit Stimmenmehrheit angenommen und eingeführt wurde. Allein im August brach ein Aufstand dagegen aus. Es erfolgte die Lostrennung eines Theiles der Landschaft im März 1832, und ein zu Liestall vom Verfassungsrathe entworfenes Grundgesetz am 27. April. So entstand die Scheidung in Basel-Stadt und in Basel-Landschaft, welche am 26. August 1833 von der Tagsatzung anerkannt wurde. Doch soll der Gesammt-Canton fortwährend nur einen Staatskörper bilden, sonach jeder Landestheil eine halbe Stimme haben, mit wechselndem Vorsitze. Basel-Stadt, welches durch die Wirren mit Basel-Landschaft von den Neuerern auf jede Art bedrängt und beschädigt worden war, hielt nun entschieden bei der Sache des Bestehenden. Durch diese Ereignisse kam zugleich die sogenannte Bundesrevision in's Stocken; obwohl die Anregungen dazu stets fortgesetzt wurden.

4) Die Schweiz war der Haupt-Sammelplatz aller Derjenigen, welche Aufruhr angezettelt hatten oder anzetteln wollten.

Unter ihnen war besonders der berüchtigte Joseph Mazzini, welcher zu Marseille im J. 1832 die geheime Verschwörung des „jungen Italiens" gestiftet hatte. Er leitete dann im Februar 1834 den mißlungenen Einbruch in Savoyen (§. 404), diesem folgte die Wegweisung der aus Frankreich gekommenen Polen. Indessen bildete Mazzini im April 1834 unter den verschiedenen Flüchtlingen den Bund des „jungen Europa"; so entstand nun neben dem „jungen Italien" ein „junges Deutschland" und ein „junges Polen" — (später, im J. 1835, auch eine „junge Schweiz", ein „junges Frankreich" und ein „junges Spanien"). Am thätigsten waren die italienische und die deutsche Verschwörung unter dem Dr. Breitenstein; doch gelang es ihnen nirgends mit ihrem verbrecherischen Treiben etwas auszurichten und ihre Gefährlichkeit endete mit dem J. 1836.

5) Der Savoyer Zug und der Frankfurter Anschlag (§. 402) hatten bereits ernste Beschwerden der Nachbarstaaten, besonders des deutschen Bundes am 6. März 1834 zur Folge. Die Antwort, im Vertrauen auf Frankreich, lautete anfangs trotzig (12. März); als aber die deutschen Gränzstaaten Anstalten zur Absperrung trafen, da fügte im Juli sich die Tagsatzung dem gerechten Begehren: die Aufwiegler zu entfernen; solches geschah auch größtentheils. (Mazzini ging erst im J. 1837 nach England.) Kaum schien diese Angelegenheit beendigt, als aufrührische Versammlungen deutscher Handwerker (zu denen der Privatdocent Dr. Rauschenblatt in Bern im Winter J. 1833—34 Veranlassung gab), besonders im Juli 1834 zu Steinhölzli bei Bern, die Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen neuerdings in Anspruch nahm, und einen langen Notenwechsel erzeugte. Seit November 1834 wurden die Schweizer stets nachgiebiger, wozu freilich auch das veränderte Benehmen Frankreichs beitrug. Dieses Cabinet, welches den Juli-Thron durch die Republicaner bedroht sah und deren Verzweigungen zum Theil auch in dem begünstigten Halb-Canton Basel-Landschaft entdeckte, schloß nun den übrigen Großmächten sich an. So hörten die Unruhen der Schweiz auf, die Ruhe Europa's zu gefährden. (Rauschenblatt wiegelte dann in Spanien auf.)

§. 407.

1) Die Ereignisse, welche im russischen Königreiche **Polen** durch die Juli-Revolution veranlaßt wurden, waren am wichtigsten, weil solche eine Aenderung im politischen Systeme Europa's herbeiführen konnten. Hier hatte man die früheren Verhältnisse und Schicksale nicht vergessen; man klagte über Druck und Verletzung der Verfassung K. Alexander's, über die willkürlichere Regierung K. Nikolaus; man war erbittert durch strenge Handlungen des Großfürsten-Vicekönigs Constantin, welcher in Warschau Hof hielt. Auf den Reichstagen zeigte sich seit mehren Jahren eine starke Opposition; auch entstanden geheime Verbindungen. Das Beispiel der Franzosen und die Einflüsterungen ihrer Propaganda mußten daher um so mehr die Polen ermuthigen und aufregen; so wie es jenen wieder am meisten daran gelegen war, daß dieses geschah.

2) Am Abend des 29. November 1830 brach daher die schon länger vorbereitete Verschwörung plötzlich zu Warschau in einen Aufstand aus; die Einwohner machten bald mit den polnischen Truppen gemeinsame Sache, der Großfürst wurde, sammt den Russen, nach grausamer Niedermetzelung vieler, vertrieben. An die Spitze der Polen trat einstweilen (bis zum 23. Januar) der General Chlopicki (Klopizki) als Dictator, der weitere Ausschweifungen hinderte. Bald folgte das ganze Königreich dem Beispiele der Hauptstadt; es wurde eine provisorische Regierung eingeführt, ein Reichstag am 19. Januar 1831 eröffnet und von diesem am 25sten die Unabhängigkeit von ganz Polen, so wie die Erledigung des Thrones ausgesprochen; auch wurden alle mögliche Vertheidigungs-Anstalten für den kommenden Kampf getroffen. Czartoryski (Tschartoriski) ward zum Präsidenten, Radziwill zum Oberbefehlshaber ernannt.

3) Am 2. Februar rückte der Feldmarschall Diebitsch Sabalkanski mit 120,000 Russen und 400 Geschützen über den Bug; das Hauptheer ging gerade auf Warschau los, die Abtheilungen der Generale Kreutz und Geismar sollten die Polen im Rücken bedrohen. Diese wurden jedoch von Dwernicki (Dwernizki) vom 17—19. Februar besiegt, während

Skrzynecki (Skrschinezki) die Hauptmacht der Russen aufhielt und dann in den Schlachten bei Grochow am 19., 20. und 25. Februar deren Angriffe vereitelte. Der verwundete Chlopicki zog sich zurück und Skrzynecki erhielt den Oberbefehl (26. Februar). Der erste Schlag der Russen war mißlungen; Diebitsch wich jetzt nach der obern Weichsel und blieb den März hindurch ruhig. Skrzynecki schlug dann am 1. April das Beobachtungsheer der Russen unter Geismar und Rosen entscheidend vor Praga und machte 14,000 Gefangene. Dwernicki drang nach Volhynien, und Litthauen erhob sich im Rücken der Russen, denen so Zufuhr und Verstärkungen abgeschnitten wurden; Skrzynecki stand ihnen gegenüber in einer festen Stellung.

§. 408.

1) Alle diese Vortheile hoben nicht nur mächtig die Hoffnungen der Polen, sondern auch die der sogenannten Liberalen, welche die polnische Sache zu der ihrigen machten, aber eben dadurch solche — nicht nur bei den Fürsten, sondern bei allen Friedlichgesinnten — völlig verdarben. Vergebens rechneten auch die Polen auf den Beistand Frankreichs und Englands, von dem man in diesen Reichen viel sprach — doch dabei blieb es und mußte es bleiben. Zudem zeigte die Erhebung der Polen selbst sich mehr als Parthei- denn als National-Sache: solche war mit dem früheren Kampfe der Spanier oder der Tyroler gar nicht zu vergleichen!

2) Schon war Dwernicki am 19. April nach Galizien gedrängt und dort entwaffnet worden. Nach langem Zögern näherte sich nun Skrzynecki zwar der litthauischen Gränze; doch beim Anrücken der Russen unter Diebitsch ging er zurück. Am 26. Mai wurde er von diesem bei Ostrolenka überfallen und völlig überwunden, ein Theil der Polen floh nach Warschau, die Schaar Gielgud's wurde bald auf preußisches Gebiet geworfen und dort entwaffnet.

3) Der Tod des Feldherrn Diebitsch († am 10. Juni) so wie des Großfürsten Constantin († 27. Juni) verschaffte den Polen keinen Nutzen. Seit jener Niederlage riß die schon vorhandene Uneinigkeit immer mehr unter ihnen ein. Skrzynecki

sollte einen Hauptschlag gegen die Russen ausführen, welche jetzt ohne Oberanführer waren; solches gelang ihm nicht und er vermied den Kampf; er wurde daher am 10. August abgesetzt und Dembinski, berühmt durch seinen Rückzug aus Litthauen, an seiner Stelle erwählt. Auch diese Veränderung brachte keinen Nutzen; in der Nacht des 15. Augusts erhob sich die Democratie in blutiger Meuterei gegen die Aristocraten; mehre gefangene Generale wurden als angebliche Verräther ermordet. Krukowiecki ward am 17ten mit größerer Macht zum Präsidenten ernannt und ein Heer von 20,000 Mann unter Ramorino auf das rechte Weichselufer geschickt; ihm folgten die Czartoryski und die meisten Großen.

4) Indessen war Warschau von dem neuen Anführer der Russen, dem erfahrenen Feldmarschall Paskéwitsch Eriwanski völlig eingeschlossen und bedrängt worden. Nun bestürmte er diese Hauptstadt am 6. und 7. September und eroberte alle Bollwerke; darauf erfolgte am 8ten die Uebergabe. Ramorino mußte am 17. September mit 11,000 Mann in Galizien, und Rybinski mit dem Hauptheere, 22,000 Mann, am 8. October in Polnisch-Preußen Schutz suchen. Die übrigen Polen (20,000 Mann hatten ihre Führer verlassen) legten noch im nämlichen Monate die Waffen nieder und unterwarfen sich. Der Aufstand wurde mit Strenge geahndet: es erfolgten eine Menge Aechtungen, Verweisungen und Gütereinziehungen. Doch erschien am 1. November 1831 auch eine umfassende Amnestie. Diejenigen, welche solche nicht annehmen wollten oder davon ausgeschlossen waren, begaben sich in's Ausland, besonders nach Frankreich, wo sie Gleichgesinnte fanden.

5) Am 26. (14.) Februar 1832 wurde durch ein organisches Statut Polen für immer mit Rußland vereinigt, jedoch mit eigner Verwaltung, Gesetzbuch, Sprache und Vorrechten, so wie mit vollständiger Religionsfreiheit und besonderem Schutz für den katholischen Glauben. Das polnische Heer ward fortan dem russischen einverleibt. Ein Decret vom 24. Dec. bestimmte die Bildung des Verwaltungsrathes für Polen, an dessen Spitze der Feldherr Paskewitsch, nun „Fürst von Warschau"

gestellt wurde. Vier Citadellen sollten für die Zukunft alle weiteren Bewegungen in Warschau verhindern.

6) Es konnte der polnischen Nation nur zum Schaden gereichen, daß man in Frankreich und in England — freilich nur mit hohlen Phrasen von der Rednerbühne herab — Rußland hitzig bekriegte; daß die Ausgewanderten (4—5000 meistens Democraten) im Auslande den eingebildeten Reichstag herstellten, den Kaiser heftig schmähten, ihn absetzten u. dgl. Ueberall, wo man sie aufgenommen hatte, suchten sie mehre Jahre hindurch Unruhe und Aufruhr anzuzetteln; in der Schweiz bildeten sie „ein junges Polen". Der Erfolg war kein anderer, als daß sie endlich lästig wurden und dem Kaiser von Rußland zu schärfern Maßregeln gegen ihr Vaterland Veranlassung gaben.

§. 409.

1) Wir haben nunmehr die Juli-Revolution in Frankreich, so wie die bedeutenden Aufstände geschildert, welche in Belgien, in Deutschland, in Helvetien, in Polen und in Italien daraus hervorgingen. Selbige bedrohten bei ihrem Ausbruche ganz Europa mit gefährlichen verwüstenden Kriegen und Umwälzungen. Gleichwohl wurde dieses Doppel-Unheil mit dem Beistande Gottes durch die weise Umsicht und Mäßigung der Hauptmächte, durch den Zusammenfluß der Umstände und die unerwartete Wendung der Ereignisse im allgemeinen abgewendet.

2) Vor Allem erkannten die vier Großmächte den Juli-Thron an. Der erste war der neue König von England (Wilhelm IV., seit Juni 1830), ein persönlicher Freund K. Ludwig Philipp's. Diesem Beispiele folgten die Herrscher von Oesterreich und Preußen; dann am 18. Sept. auch der Kaiser von Rußland — jedoch unter der ausdrücklichen Erklärung: daß die Fortdauer der freundschaftlichen Verbindung mit Frankreich von der Fortdauer des durch die früheren Verträge bestimmten Länderbesitzes abhängig sey. Als dann England nach Veränderung des Ministeriums (November) ein Bündniß mit Frankreich schloß, traten die übrigen drei Hauptmächte näher zusammen, aber der Friedensstand wurde nicht gestört; alle 5 Großmächte vereinigten

sich vielmehr zu einer friedlichen Ausgleichung der belgischen Sache, wie wir erzählt haben.

3) Ferner wirkte die Staatskunst Preußens und Oesterreichs viel zur Erhaltung des Weltfriedens. König Friedrich Wilhelm III. vermied mit weiser Mäßigung jedes Eingreifen in die belgischen und polnischen Unruhen; Kaiser Franz I. stillte zwar in Italien auf Ersuchen der bedrohten Fürsten die Aufstände, welche die Ruhe der ganzen Halbinsel gefährdeten, mit gewaffneter Hand, er war aber übrigens ebenfalls zu allen Unterhandlungen geneigt, welche die allgemeine Ruhe befördern konnten. Beide Monarchen ließen aus diesem Grunde das System der Nicht-Intervention stillschweigend sich gefallen, insoweit es anging, und gestatteten das gewaffnete Einschreiten Frankreichs in die belgisch-holländische Sache. Zum Danke für diese Nachgiebigkeiten und im eignen Vortheile that endlich auch König Ludwig Philipp Alles, um einen Kampf mit den Monarchen Europa's zu vermeiden und die Partheien im Zaume zu halten, wie wir gleich erzählen werden.

4) Wenn auf diese Weise einerseits das Ziel der Bewahrung des Friedens erreicht ward, so scheiterten andererseits im allgemeinen auch die Plane der Empörer. Das Gelingen der Trennung Belgiens von Holland war mehr zum Vortheile der unterdrückten katholischen Kirche, als ein Sieg des Liberalismus, wie dieser gehofft hatte; der üble Ausgang des polnischen Aufstandes, der nicht für höhere Interessen unternommen ward, hemmte die weitere Verbreitung revolutionärer Erschütterungen; selbst die Non-Intervention entsprach dem erwarteten Zweck der Propaganda nicht.

5) Sogar die schreckliche, schnell tödtende Seuche, die asiatische Cholera, welche seit dem J. 1830 ganz Europa durchwanderte, raffte zwar überall viele Menschen weg, doch sie wendete die Gemüther der Uebrigbleibenden wieder auf das Höhere, Geistige, was Noth thut. So kam auch hier wieder Gutes aus dem scheinbar oder wirklichen Bösen.

Wir überblicken nun die fernern Verhältnisse der schon angeführten, so wie der übrigen Staaten bis auf die Gegenwart.

III.

Frankreich.

Ludwig Philipp I. — Verschiedene Partheien. — Ministerwechsel. — Aufstände und Mord-Anschläge. — Algeriens Verhältnisse. J. 1830—1842.

§. 410.

1) **Frankreich** selbst war durch die gefeierte Juli-Revolution in eine höchst schwierige, bedenkliche Lage nach Außen und im Innern gerathen. Um gegen äußere Angriffe gesichert zu seyn, bewirkte der Fürst Talleyrand, dieser schlaue Diplomat, damals Botschafter in London, nicht nur die Anerkennung Ludwig Philipp's, als König der Franzosen, von den Großmächten, sondern sogar ein Bündniß mit England, gestützt auf gleichförmige, politische Ansichten. Er wußte durch seine Gewandtheit einen europäischen Krieg abzuhalten und den von der Kammer unter dem „freisinnigen" Minister-Präsidenten Lafitte (seit 2. November) in drohendem Tone aufgestellten Grundsatz der Non-Intervention (Nicht-Einschreitung) nach Umständen zu behaupten oder zu umgehen, wodurch freilich die Politik immer verwickelter, immer täuschender und lügenhafter wurde und werden mußte.

2) Im Innern mehrten sich nur die Partheien: neben den Legitimisten, welche wieder in Karlisten und Henriquisten zerfielen: indem sie auf die Rückkehr Karl X. oder Heinrich V. hinarbeiteten; neben den Buonapartisten, die ihre Blicke nach dem jungen Napoleon wendeten — traten die Partheien der Bewegung und des Widerstandes hervor; jene strebten die Juli-Revolution zur Republik hinzuführen, diese suchten der reinmonarchischen Verfassung sich zu nähern; zwischen beiden standen die Halb-Liberalen oder der Tiers-parti. Unter allen diesen Partheien trachtete Ludwig Philipp mit der ihm eignen Klugheit äußerlich die sogenannte „rechte (richtige) Mitte" (juste Milieu) zu halten, zugleich aber — mit Besei-

tigung aller republicanischen Bestandtheile — nach und nach ein wirkliches Königthum herzustellen, was ihm großen Tadel zuzog.

3) Vorerst ward das gestürzte Ministerium Polignac der öffentlichen Meinung geopfert; der Proceß, vor der Pairskammer geführt (15—21. December 1830), endete damit, daß Fürst Polignac selbst zu bürgerlichem Tode, und nebst Peyronnet, Chantelauze und Guernon-Ranville zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt und sie deshalb nach dem Schlosse Ham gebracht wurden. Die übrigen Minister waren in's Ausland entkommen. (Auch die Genannten wurden im October 1836, wo die Erbitterung sich gelegt hatte, aus ihrer Haft entlassen.)

§. 411.

1) Bald zeigte nun K. Ludwig Philipp, welcher anfangs — wie er nicht anders konnte — den Männern der Bewegung geschmeichelt hatte, daß er der von ihnen erwartete lenkbare „Bürgerkönig" nicht sey; er fing an mit vieler Schlauheit sein Ministerium und seine Umgebungen zu reinigen. Selbst der von einer Parthei so hoch gefeierte „Held der Freiheit zweier Welten" — der „Einfaltspinsel der Revolution" — wie Napoleon ihn nannte: der General Lafayette nahm seine Entlassung am 27. December 1830 und lebte fortan bis zu seinem Tode zurückgezogen († 20. Mai 1834). Seinem Beispiele folgte am 12. März 1831 auch der Minister-Bankier Lafitte, nachdem er einen großen Theil seines Vermögens geopfert hatte. (Im J. 1833 mußte er seinen Pallast, die Wiege der Juli-Revolution, zu kleinen Theilen veräußern.) Sein Nachfolger wurde am 13. März der Bankier Casimir Perrier. So waren die beiden Patriarchen der Juli-Revolution beseitigt.

2) Inzwischen hatte am 14—15. Februar 1831 die freche Zerstörung der Kirche von St. Germain l'Auxerrois, die des erzbischöflichen Pallastes, die Vernichtung der Kreuze und Lilien stattgefunden. Der Aufruhr selbst wurde unterdrückt, so wie ein zweiter am 16—18. April. Ferner bildeten sich Associationen oder Volksgesellschaften, welche den Absichten der Regierung sich widersetzten, der König selbst wurde der Gegenstand des beißendsten Spottes und seine Herrschaft von allen Seiten ange-

fochten; er mußte einen fortdauernden gefährlichen Kampf wider Feinde aller Art bestehen, den er jedoch bisher glücklich und vortheilhaft führte. Dagegen erlitt das monarchische System einen harten Stoß durch die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde: October und December 1831.

3) Am 17. März 1832 wurde die Verbannung der älteren Bourbonen zum Gesetze erhoben. Im April kam dennoch die Herzoginn Karoline von Berry insgeheim nach Frankreich, um ihrem Sohne Heinrich V. die Krone zu verschaffen; allein sie unterlag dem Verrathe und der eignen Schwäche; sie ward endlich am 8. November zu Nantes gefangen und nach dem Schlosse Blaye (Bläh) gebracht. (Im Juni 1833 wurde sie aus Frankreich verwiesen, ihre Parthei war also besiegt. Sie lebt seit dem J. 1833 meistens zu Grätz in Steyermark.)

4) Perrier hatte die Mehrheit in den Kammern durch den Zug der Nordarmee nach Belgien (August 1831), darauf durch den Ueberfall Ancona's (Februar 1832) sich erhalten; er starb dann am 21. Mai 1832 an der Cholera — nicht ohne Reue über seine Geringachtung der Religion. Seitdem führte K. Ludwig Philipp selbst den Vorsitz im Ministerrathe und behielt sein System der richtigen Mitte fortwährend bei. Die darüber erbitterten Republicaner erregten zwar am 5. Juni 1832 bei dem Begräbnisse des Generals Lamarque, einen fürchterlichen Aufstand zu Paris; sie waren jedoch nicht so glücklich wie gegen Karl X., sie wurden am 6ten Abends durch das Geschütz besiegt; was damals Großthat hieß, war jetzt ein Verbrechen und wurde als solches bestraft. Paris ward sogar eine Zeit lang in Belagerungs-Zustand erklärt (bis 29. Juni).

§. 412.

1) Am 11. October 1832 ernannte der König ein neues Ministerium; an dessen Spitze stand zwar der Marschall Soult, welcher schon seit dem November 1830 Kriegsminister war; allein den bedeutendsten Einfluß hatten der Herzog von Broglie, Minister des Auswärtigen, und der Protestant Guizot (Ghisôh), Minister des Unterrichtwesens. Sie waren die Häupter der von den Liberalen sogenannten Doctrinaires (schul-

meisternde Scheinweise), welchen die britische Verfassung mit ihrer Aristocratie des Reichthums als heilbringend und nothwendig für den Staat vorschwebte.

2) Durch den zweiten glücklichen Zug nach Belgien (November und December) gewann und behauptete das neue Ministerium die Mehrheit der Stimmen in den Kammern; nur der Plan: Paris mit abgesonderten Forts zu umgeben, scheiterte an dem laut ausgedrückten Unwillen der Nationalgarde, im Juli 1833. Mit den fremden Mächten wurde das gute Vernehmen durch das veränderte Verfahren in Ancona, so wie durch strengere Maßregeln gegen die in Frankreich sich aufhaltenden, das Ausland gefährdenden Polen und gegen die Aufruhr-Propaganda stets mehr befestigt und deren Vertrauen gewonnen. Durch das Bündniß mit England konnte die Non-Intervention, betreffend die Schweiz, behauptet werden. Der vierfache Bund zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal (vom 22. April 1834) sollte das neue System in diesen beiden Ländern zur Sicherheit Frankreichs aufrecht erhalten.

3) Doch im Innern wuchs die Anzahl, die Gefährlichkeit und die Frechheit der republicanischen Gesellschaften und Vereine. Zwar setzte die Regierung im J. 1834 einige strenge Gesetze wider sie durch; doch nun wogte am 9. April eine furchtbare, blutige Meuterei in Lyon auf, die nur nach 6tägigem Kampfe am 14. April bezwungen werden konnte; an diesem Tage ward auch ein Aufruhr in Paris niedergeschlagen; beide Aufstände waren von der Verbindung „der Menschenrechte" angezettelt und geleitet worden. Diese Vorgänge dienten dennoch nur dazu, die Macht und die Kraft der Regierung zu befestigen: der Pairskammer wurde als Obergerichtshof das Urtheil über die Aufrührer anvertraut. (Erst im August 1835 folgte der Spruch: er lautete für die Hauptschuldigen auf Deportation; für die meisten auf Gefängniß von 20 bis zu Einem Jahre herab.)

4) Nachdem der Marschall Soult aus dem Ministerium geschieden war, erfolgte im November die Entlassung der übrigen Minister; dann trat ein schneller Wechsel ein, bis im März 1835 die Doctrinaires unter dem Vorsitze des Herzogs von Broglie wieder die Oberhand erhielten. Da die Unzufriedenen

mit offner Empörung nicht zum Ziele hatten gelangen können, so betraten sie um diese Zeit den Weg des Meuchelmordes. Bei der Jahresfeier der Juli-Tage, im J. 1835, suchte ein gewisser Fieschi (Fieski) durch eine Höllenmaschine den K. Ludwig Philipp und dessen Söhne mit einem Schlage zu tödten, als sie eben am 28sten die Nationalgarde musterten; doch das Verbrechen mißlang durch die sichtbar schützende Hand Gottes. (Fieschi und zwei Mitschuldige wurden im Februar 1836 hingerichtet.)

5) Die Folgen dieses Anschlags waren wieder zum Vortheile der Regierung; es wurden strenge Gesetze gegen die Zügellosigkeit der Presse gegeben und hohe Cautionen für die Blätterschreiber festgestellt; bei den Geschwornengerichten ward die erforderliche Mehrheit von zwei Drittel auf eine einfache Mehrheit (7 Stimmen gegen 5) beschränkt. Dieses waren die September-Gesetze (am 9. September genehmigt) — ein Gegenstand des Verdrusses aller Aufrührer und ihrer zahlreichen Anhänger.

6) Betreffend die auswärtigen Verhältnisse, wurde in diesem Jahre durch die sogenannte Cooperation (Mitwirkung) — eine Umgehung der Intervention — mittelst einer Fremdenlegion, die constitutionelle Sache in Spanien verfochten und wieder emporgebracht. In der Schweiz verließ man dagegen die Sache der Bewegung. In Algerien, welches einige Jahre hindurch vernachlässigt worden war, suchte der Marschall Clauzel (Klohsell) die Herrschaft Frankreichs mit Erfolg weiter auszudehnen; der Bei von Tunis wurde gegen die Pforte in Schutz genommen, als diese ihn völlig unterwerfen wollte. Im allgemeinen näherte sich jedoch Frankreich fortan mehr den übrigen Großmächten.

§. 413.

1) Im Februar 1836 mußte das Cabinet der Doctrinaires wieder abdanken, da seine Erklärung gegen die Herabsetzung des Zinsfußes in der Deputirten-Kammer gescheitert war. Am 22. Februar trat nun Thiers (Tiär), ein ächter Freisinniger, an die Spitze des Ministeriums, in welchem er schon seit dem 11. October 1832 eine Stelle bekleidet hatte. Seinem Systeme gemäß, wurde die Parthei der Bewegung geschont, um sie zu

gewinnen; unter diesem Streben ereignete sich am 25. Juni der Mordversuch Alibaud's (Aliboh), um den König im Wagen zu erschießen: solcher mißlang und hatte nur die Hinrichtung Alibaud's zur Folge (11. Juli).

2) Gegen das Ausland nahm Thiers eine hohe drohende Sprache an; er verbündete sich förmlich mit dem Bei von Tunis (8. Mai) und schickte ihm eine Flotte zu Hilfe; er traf auch Anstalten ein französisches Heer zur Unterstützung der Constitution nach Spanien zu senden. Allein die Fortschritte des republicanischen Aufruhrs in diesem Lande machten K. Ludwig Philipp nachdenkend und besorgt; als die französische Einmischung offenkundig wurde, so verbot er solche förmlich und ließ auch die Fremdenlegion auflösen. Die Folge war, daß Thiers, der sich bloß gestellt sah, und seine Collegen am 25. August ihre Entlassung nahmen. Am 7. September 1836 kamen so unter dem Grafen Molé die Doctrinaires wieder an das Ruder, welche gegen die Mächte die früheren gemäßigtern Grundsätze annahmen. Die Partheien im Innern suchte man durch Begnadigungen zu gewinnen.

3) Der Tod des jungen Napoleon's († J. 1832) hatte zwar die Hoffnungen der Buonapartisten auf diesen vernichtet; nun aber erschien plötzlich ein anderer Sprößling dieses Geschlechts. Napoleon Ludwig (Buonaparte), der jüngste Sohn des ehemaligen Königs von Holland, hatte schon im J. 1831 — doch vergebens — versucht die Gährungen in Italien für sich zu benützen. Jetzt, am 30. October 1836, trachtete er Straßburg aufzuwiegeln, wo er insgeheim angelangt war und Einverständnisse hatte. Allein die Regierung, bereits von seinem Vorhaben unterrichtet, hatte Veränderungen in der Besatzung veranstaltet, so daß der Prinz, nebst seinen Anhängern, verhaftet wurde. Der König ließ ihn nach einem Seehafen abführen und von dort nach Amerika einschiffen. Seine Mitschuldigen wurden wegen dieses Umstandes am 17. Januar 1837 vor Gericht völlig freigesprochen.

4) Indessen war am 26. December 1836 der Angriff eines gewissen Meunier (Mönié) auf den Wagen mißlungen, in welchem Ludwig Philipp, nebst seinen drei Söhnen, saß; der

Mörder wurde im April 1837 vom Könige zur Deportation begnadigt; denn man hatte in Erfahrung gebracht, daß solche Leute einen Ruhm in der Hinrichtung suchten. Ein Jahr darauf ward eine neue Verschwörung gegen den König, seine Familie und gegen die Regierung entdeckt; Huber, deren Urheber, wurde zur Deportirung, seine Mitschuldigen wurden zu Gefängnißstrafen verurtheilt (Mai 1838).

5) Schon am 15. April 1837 waren die Doctrinaires aus dem Cabinete Molé's geschieden und fortan natürlich dessen Gegner. Am 9. Mai erschien dann eine allgemeine Amnestie für alle politischen Gefangenen, welche vielen Beifall erhielt. Das wichtigste Ereigniß in den Kammern war im J. 1838: daß die Deputirten im April einstimmig die Herabsetzung des Zinsfußes beschloßen, die Pairs aber solche im Juni gänzlich verwarfen, wobei es bisher auch geblieben ist. Indessen war der 84jährige Talleyrand-Périgord, einst Bischof von Autun, Erherzog von Benevent, am 17. Mai 1838 zu Paris gestorben. Er hatte seine letzten Tage zu einem feierlichen Widerrufe seiner Irrthümer benützt, welchen zwölf Zeugen unterschrieben; auch empfing er die heiligen Sacramente und starb mit vollem Bewußtseyn. Der Schluß dieses Jahres wurde durch die gänzliche Räumung von Ancona und der Anfang des J. 1839 durch den Beitritt zum Protocolle, betreffend die Beruhigung Belgiens, bezeichnet — zwei Ereignisse, welche zur Fortdauer des allgemeinen Friedens viel beitrugen.

§. 414.

1) Thiers war fortan der entschiedenste Gegner der Regierung; er bekämpfte selbige in Verbindung mit deren übrigen Widersagern auf alle Weise. Dennoch siegte das Ministerium; glaubte aber wegen der zu schwachen Mehrheit am 22. Januar 1839 abtreten zu müssen; allein der König bewog Molé und seine Collegen zu bleiben. Hierauf erschien am 2. Februar die königliche Verordnung zur Auflösung der Abgeordneten-Kammer und zur Einberufung einer neuen zum 26. März. Die bevorstehenden Wahlen veranlaßten in ganz Frankreich eine außerordentliche Gährung in allen Ständen; der Sieg blieb den

Liberalen und am 9. April nahm Molé zum zweiten Male seine Entlassung.

2) Die Bildung eines neuen Cabinets war unter diesen Umständen sehr schwierig, und wurde es noch mehr durch die Umtriebe Thiers und seiner Parthei; nach einem republicanischen Aufstande in Paris, am 12. April, entstand ein Ministerium, dem Marschall Soult seinen Namen lieh und welches bis zum 21. Februar 1840 sich behauptete, während die orientalische Frage (s. §. 438) auf's neue die Ruhe Europa's zu stören drohte. Nur nothgedrungen und mit Widerwillen wendete sich nun K. Ludwig Philipp an „den treuesten Sohn der Juli-Revolution", wie Thiers selbst sich nannte, und in seinen Reden und Schriften sich bewies. So entstand das Cabinet vom 1. März 1840.

3) Einer der ersten Schritte Thiers war eine Note an das britische Ministerium, in welcher er — die Asche Napoleon Buonaparte's zurückforderte! Im Jahre 1830 hatte ein ähnlicher Plan keinen Anklang in den Kammern gefunden; doch schon im Juli 1833 war unter großem Beifalle das Standbild Napoleon's auf die Vendôme-Säule gestellt worden. Noch größer war jetzt die tolle Begeisterung vieler Franzosen; der eigne dritte Sohn des Königs steuerte bald nach der Felseninsel, um die Leiche eines Mannes zu holen, dessen Verdienste um Frankreich wenigstens sehr zweideutig waren. Die Kammer hatte im Mai für die Kosten 1 Million Franken bewilligt.

4) Napoleon Ludwig, sein Neffe, glaubte, jetzt sey der rechte Zeitpunkt zu einer neuen Unternehmung. Er war bald aus Amerika zurückgekommen, hatte sich in der Schweiz aufgehalten und von dort, auf Verlangen der französischen Regierung, ausgewiesen, nach London sich begeben. Von hier landete er mit etwa 50 Bewaffneten plötzlich am 6. August 1840 bei Boulogne; allein er fand keinen Anhang in der Stadt und wurde, als er in einem Boote sich retten wollte, welches umschlug, mit seinen meisten Gefährten gefangen. So scheiterte diese knabenhafte Unternehmung; der Prinz selbst wurde am 7. October zu lebenslänglicher Einsperrung im Schlosse Ham, der General Montholon und einige Andere wurden zu kürzerer Haft verurtheilt.

5) Auf der Insel St. Helena wurde nun bald der vierfache Sarg Napoleon's ausgegraben (15. October), man fand den Leichnam ziemlich gut erhalten; es erfolgte die Abfahrt unter militärischen Ehrenbezeigungen, am Jahrestage der großen Völkerschlacht, am 18. October. Von Cherbourg, wo man am 30. November anlangte, wurden die Gebeine Napoleon's auf der Seine nach Paris geschafft. Am 15. December geschah die berühmte Beisetzung mit großem Kostenaufwande. Die Bevölkerung zeigte Neugierde, aber keine Theilnahme, wie die Buonapartisten gehofft hatten. „Die Kaiseridee war todt: es wurde nun auch das Gespenst begraben, welches in Straßburg und Boulogne gespukt hatte!" So zog die Leiche des Ex-Kaisers durch die Strassen von Paris nach dem Dome der Invaliden. Dort soll ihm ein Denkmal errichtet werden —!

§. 415.

1) Die orientalischen Angelegenheiten hatten indessen die vier Mächte zu dem Vertrage vom 15. Juli gegen den Pascha von Aegypten vermocht, an welchem Frankreich durch eignes Zögern nicht Theil genommen hatte (s. §. 438). Der erbitterte Thiers ordnete jedoch die ungeheuersten Rüstungen zu Wasser und zu Lande an; er und seine Anhänger ergoßen sich in maßlosen Drohungen: sie wollten an Deutschland rächen, was die Engländer — nach ihrer Behauptung — in Syrien gegen Frankreich gefehlt hatten! Die Rheingränze war ihr Ziel!

2) Allein K. Ludwig Philipp dachte klüger und billiger. Er war am 15. Oct. durch Gottes Beistand dem neuen Mordanfalle des Marius Darmès (Darmäh) entgangen, der ihn in seinem Wagen erschießen wollte, aber fehlte. Es zeigte sich bald, daß dieser Mensch einer der gefährlichsten geheimen Verbindungen angehörte, welche nach der rohesten Gütergemeinschaft strebte. Jetzt verweigerte der König den Planen Thiers seine Zustimmung; er hatte keine Lust ganz Europa zum Kampfe herauszufordern und vielleicht im eignen Lande unterzugehen. Dem Minister-Präsidenten blieb daher nichts übrig, als mit seinen Collegen sich zurückzuziehen; so endete das Cabinet des 1. März.

3) Am 29. October trat das neue Cabinet in Thätigkeit:

der alte Marschall Soult war Kriegsminister und zugleich Präsident, ihm zur Seite stand Guizot für die auswärtigen Angelegenheiten. In den Kammern, welche am 5. November eröffnet wurden, um über Krieg und Frieden gehört zu werden, theilte die Mehrzahl die Friedens=Ansicht des Königs und des Ministeriums. Soult wies nach, daß Frankreich von den Mächten keineswegs beleidigt worden sey, daß es sich selbst von dem Juli=Vertrage zurückgezogen und seine Mitwirkung versagt habe, daher durch eigne Schuld allein stehe. Thiers, der Urheber dieser ganzen Verlegenheit und deren Folgen, suchte nun sein Betragen zu beschönigen, so gut es anging und blieb der Gegner der Regierung.

4) König Ludwig Philipp erntete auch dieses Mal den Vortheil: er erreichte, was früher (im J. 1833) mißlungen war. Unter dem guten Vorwande: Paris gegen einen feindlichen Angriff zu sichern, wurde nun die großartige Befestigung dieser Hauptstadt durchgesetzt, eine 20 Stunden lange Umwallungslinie mit 80 Forts, mit Bastionen, Gräben u. s. w. wird solche bilden. Sie ward dann wirklich begonnen und eifrig fortgesetzt. Im Grunde ist diese Befestigung von Paris nichts anders als ein Zaum, welchen man den Einwohnern anlegt, nach der richtigen Aeußerung Napoleon's: „Wer Paris in Gehorsam erhalte, könne ganz Frankreich regieren."

§. 416.

1) Bis zum Juli 1841 blieb Frankreich in seiner drohenden abgesonderten Stellung und hielt die Völker in Spannung wegen Krieg und Frieden. Endlich wurden wegen einer gegenseitigen Entwaffnung Unterhandlungen angeknüpft. Guizot verlangte, daß die übrigen Mächte damit beginnen sollten; Oesterreich gab genügende Zusicherungen; so ward am 7. September eine Ordonnanz zur Verminderung des französischen Heeres ausgefertigt. Deren Bekanntmachung verzögerte sich jedoch durch die neusten Unruhen in Spanien bis zum 13. December.

2) Hiezu kam, daß ein gewisser Quenisset (Kenisäh) am 13. September einen Mordversuch auf die königlichen Prinzen machte; er wurde, nebst einigen Mitschuldigen, zum Tode ver-

urtheilt, aber auf Deportation begnadigt. Aus seinem Processe ergab es sich, daß er und seines Gleichen am meisten durch das „Journal du peuple" aufgereizt worden waren; der Herausgeber dieses Aufruhrblattes, Dupoty (Düpotih), wurde daher zu fünfjähriger Haft verurtheilt, was einen unbeschreiblichen Eindruck auf die übrigen Blätterschreiber hervorbrachte, aber hoffentlich zur heilsamen Warnung dienen wird.

3) Die Abschätzungen und Untersuchungen, welche, betreffend die neue Steuer-Ordnung, in diesem Jahre von dem Finanzminister Human verfügt wurden, veranlaßten zwar in den südlichen Gegenden, besonders zu Toulouse widerspänstige Aufregungen — doch ohne weitere gefährliche Folgen. Jene Maßregeln gingen in Paris ganz ruhig vorüber, wie denn überhaupt in dieser Hauptstadt mehr Besonnenheit sich zeigt als viele Jahre hindurch dort zu finden war.

4) Gegen das Ausland haben die herausfordernden Drohungen meistens aufgehört und man darf wohl auf die Fortdauer des allgemeinen Friedens hoffen. Am gespanntesten ist die Stimmung gegen England, besonders seit dem Abschlusse des letzten Vertrags zu London vom 20. December 1841, betreffend den Sklavenhandel und das Durchsuchungsrecht (§. 425); die Franzosen — obwohl sie in den Jahren 1831 und 1833 ähnliche Verträge abgeschlossen haben — blicken mit großem Mißtrauen darauf hin, indem sie eigennützige Absichten dabei gewahren; das Cabinet hat daher erklärt: ohne beschränkende Veränderungen würde es selbigen nie genehmigen. Doch auch durch diese Erklärung sind die Kammern nicht befriedigt; die Gereiztheit gegen England und gegen den Minister Guizot dauert fort. Für Deutschland zeigt man im Ganzen freundlichere Gesinnungen, obwohl neulich auf Anlegung einer Eisenbahn bis zum Rheine und auf Festungen an den Gränzen ein Antrag gestellt wurde — was freilich eher für das Gegentheil spricht. Es wird jedoch für eine Bürgschaft des Vorherrschens der friedlichen Gesinnungen in Frankreich angesehen, daß die Kammern im Mai 1842 einen großartigen Entwurf für Eisenbahnen fast einmüthig genehmigten.

5) Am erfreulichsten ist die Wahrnehmung: daß in Frankreich

die Herrschaft der Freigeisterei und des Unglaubens endlich vorüber zu seyn scheint. Die Religion gewinnt wieder festen Boden, ihre segensreichen Anstalten gedeihen; der öffentliche Gottesdienst wird eifrig besucht; die würdige Geistlichkeit genießt Ansehen und Ehre bei Hohen und Niedern. Sie strebt kräftig nach Lösung des Druckes der Pariser Universität: nach Freiheit des Unterrichts. Sie erhebt sich gegen die Lehrer des Zeitgeistes und sucht solche zu entfernen, zum großen Verdrusse der Liberalen. Es scheint eine bessere Zukunft anzubrechen. Frankreich wird solche seinem Clerus zu verdanken haben, welcher, erhaben über National-Vorurtheile, seine Gebete mit den Katholiken Großbritanniens um Rückkehr dieses Reiches zum alten Glauben vereinigt. *)

§. 417.

1) Auch die Eroberung von Algerien gereichte der Religion zum Nutzen. Nicht nur ward dadurch jenen schmachvollen Seeräubereien ein Ende gemacht, sondern es wurde auch der christliche Glaube in jenen Gegenden verbreitet, wo er so lange Jahrhunderte erloschen war. Wir haben früher (§. 386) erzählt, wie General Bourmont am 5. Juli 1830 als Sieger von der Stadt Algier Besitz nahm. Durch die Juli-Revolution wurde er verdrängt, im September 1830, und General Clauzel übernahm den Oberbefehl (bis zum Februar 1831). Dieser setzte eine geordnete Verwaltung ein und that vorläufige Schritte zu der Colonisation des Landes; er errichtete ferner einheimische Truppen: die sogenannten Zuaven (Zuavas), aus dem unabhängigen Kabilen-Stamme gebildet. Auch suchte er die Herrschaft Frankreichs über die Landschaften Tittery, Oran und Konstantine

---

*) Im Mai 1831 war der berüchtigte Abbé Grégoire, Exbischof von Blois, gestorben; Marschall Vandamme, † Juli 1830; Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, † J. 183.; Marschall Moncey, Herzog von Conegliano, † April 1842 im 88sten Jahre. Noch leben die Marschälle Victor, Herzog von Belluno, und Soult, Herzog von Dalmatien, in Frankreich. Marmont, Herzog von Ragusa, lebt im Auslande.

mit den Waffen und durch Unterhandlungen auszubreiten, doch ohne dauernden Erfolg.

2) Erst unter der Verwaltung des Generals Berthezène (Bert'sähn), im September 1831, wurde Oran völlig in Besitz genommen und eingerichtet; ein Gleiches geschah, betreffend Bona, in der Landschaft Konstantine, im März 1832, während der Herrschaft des Generals Savary, Herzog von Rovigo. Damals wurden auch die Fremdenlegion und die republicanisch-gesinnten Truppen nach Algerien geschickt, indem man Afrika als eine Ableitung für Frankreich betrachtete. Das grausame Verfahren des Generals Savary diente übrigens nur dazu, die Eingebornen zum Abfalle zu bringen; er verließ Afrika im März 1833 († im Juni). Im October ward unter dem Statthalter-General Voirol (Woaröll) der wichtige Küstenort Bugia besetzt und trotz aller Schwierigkeiten behauptet.

3) Indessen hatte der Beduinenhäuptling im Gebiete von Oran, der muthige, ehrgeizige Abd-el-Kader, aus dem Stamme der Haschems, seit dem J. 1832 öftere Angriffe auf Oran unternommen; doch General Desmichels (Dämischäll) widerstand ihm nicht nur tapfer, sondern er nahm im Juli 1833 auch die Küstenplätze Arzew und Mostaganem. Am 26. Februar 1834 schloß dann Abd-el-Kader den ersten Frieden und erkannte die Oberhoheit Frankreichs an. Der größte Vortheil dieses Vertrags war auf seiner Seite; denn er benutzte solchen zur Ausdehnung seiner Herrschaft und seines Handels; aber auch für Algerien war die nun folgende Ruhe wohlthätig. Es erschienen in dieser Zeit verschiedene Verordnungen für die bessere Verwaltung; die Colonie erhielt am 22. Juli den Titel: „Französische Besitzungen im Norden Afrika's."

4) Im Juni 1835 brach Abd-el-Kader nach manchen Umtrieben den Frieden und fügte den Franzosen einige empfindliche Verluste zu. Marschall Clauzel, der im August nach Algier kam, wollte jene Niederlagen rächen und zugleich das Gebiet Frankreichs weiter ausdehnen. Zu letzterm Zwecke unternahm er in Begleitung des Herzogs von Orleans den Zug gegen Maskara; am 6. December rückten beide in die leere, geplünderte Hauptstadt Abd-el-Kader's ein; doch schon am 9ten

mußten die Franzosen den gefährlichen Rückzug antreten, nachdem sie Maskara angezündet hatten — es war ein Seitenstuck zu Moskau. Im Januar 1836 wurde zwar Tlemesan oder Tremezen mit leichter Mühe erobert; aber die Behauptung dieses Platzes kostete das ganze Jahr hindurch schwere Kämpfe. Der Zug nach Medeah, im April, war erfolglos; am unglücklichsten aber war die Unternehmung gegen Konstantine im November; selbige mißlang völlig und hatte die Abrufung Clauzel's zur Folge (Jan. 1837, † April 1842).

§. 418.

1) Der neue Statthalter, General Damrémont (Dangrémong), sollte zwar die erlittne Schmach austilgen, aber auch ein friedlicheres Verhältniß zu den Eingebornen herzustellen suchen. Hierbei unterstützte ihn der General Bugeaud (Büschoh). Dieser hatte bisher in der Provinz Oran den schwierigen Kampf wider Abd-el-Kader rühmlich geführt, doch bot er ihm auch einen Vergleich an. Wirklich kam am 30. Mai 1837 der Frieden an der Tafna zu Stande. Frankreich behielt in der Landschaft Oran die Plätze Arzew, Masagran, Mostaganem und Oran; in der Provinz Algier die Stadt Algier, nebst den Ebenen von Sahet und Mitidscha, die Gebiete Belidah und Koleah; auch wurden die Gränzen bestimmt. Abd-el-Kader erkannte die Souveränität Frankreichs an und sollte das übrige Gebiet von Algier, von Oran und Tittery verwalten; es wurde ihm also Tlemesan und das Uferland der Tafna abgetreten. Die beiderseitigen Unterthanen sollten gleiche Rechte und Vortheile genießen und der Handel sollte frei seyn.

2) Dieser Frieden verschaffte dem Abd-el-Kader — sowohl den Franzosen als den Arabern gegenüber — eine anerkannte Stellung; er kann für ihn die Grundlage eines neuen Reiches werden. Nur unter manchem Tadel und Schwierigkeiten wurde der Vergleich im Juni in Frankreich genehmigt. General Damrémont benutzte selbigen zu seinem Zuge gegen Konstantine im October 1837; er fiel zwar vor der Bresche (12. October); doch General Valée (Waleh) vollendete durch die glückliche Erstürmung von Konstantine am 13. October den Sturz des

Raubstaates Algier; er wurde dafür zum Marschall und Statthalter ernannt. Die Einwohner suchte er mit gutem Erfolge durch Milde zu gewinnen; im J. 1838 erweiterte er das Gebiet durch Besitznahme der Plätze Lacalle, Milah und Rusicada bei Stora — wo dann die Stadt Philippe-Ville entstand, auch wurde die Verwaltung geordnet.

3) Schon im December 1837 hatte Abd-el-Kader neue Feindseligkeiten wegen Konstantine begonnen; doch erkannte er am 4. Juli 1838 durch einen Zusatz-Vergleich diese Eroberung und deren Gränzbestimmung an. Im Juni 1839 wiegelte er dann die unruhigen Kabilen (Berbern) um Bugia auf, knüpfte überall Verbindungen an und ließ den heiligen Krieg verkünden. Die Folgen waren verwüstende Einbrüche in Algerien vom October bis zum Ende des Jahres, wo er zurückgeworfen wurde. Im J. 1840 erneute er seine verheerenden Streifzüge nach allen Seiten; dagegen wurde von den Franzosen Mazagran tapfer vertheidigt und die Plätze Scherschell, Medeah und Milianah besetzt. Im März 1841 trat General Bugeaud an die Stelle des Marschalls Valée. In diesem Feldzuge wurde Abd-el-Kader neuerdings mehr eingeengt: er verlor Maskara und Tlemesan; doch vermochte er durch die Unterstützungen, welche er von den Gränzstämmen von Marokko erhielt, sich stets zu behaupten. Er erschien auch im J. 1842 wieder im Felde. Frankreich muß daher ein Heer von 80,000 Mann in Algerien unterhalten und der Krieg dauert stets fort.

4) Während der erzählten blutigen Kämpfe und Eroberungen, machte auch der Glaube friedlichere Fortschritte. Schon im J. 1832 war zu Algier eine Moschee in eine christliche Kirche umgewandelt worden, es entstanden seitdem hie und da mehre Gotteshäuser. Am 25. August 1838 wurde zu Algier ein Bisthum gegründet und der fromme Abbé Dupuch (Düpüsch) daselbst eingesetzt. Er genießt die Achtung und Liebe der Anbauer und der Eingebornen, so daß unter seiner Leitung die Religion erfreuliche Fortschritte macht und noch größere verspricht.

IV.

Großbritannien und Irland.

Wilhelm IV. J. 1830. — Reformen. — Victoria I. J. 1837. — Chartisten. — Irland bis J. 1842. — Verhältnisse zu Nordamerika — in Ostindien — in Afghanistan — zu China. — J. 1842.

§. 419.

1) In **Großbritannien** und Irland bestieg nach dem Tode des kinderlosen K. Georg IV. sein Bruder Wilhelm IV. am 26. Juni 1830 den Thron der vereinigten Reiche. Deren Lage war (und ist noch) eine sehr bewegte und unruhige: von den alten Partheien der Tories und der Whigs stehen jenen, als den sogenannten Conservativen (Erhalter), die Reformers (Verbesserer) und deren Abart, die Radicalen, feindlich entgegen. Letztere besonders, welche die Volksherrschaft bezwecken, möchten im Sinne des neuen Fortschreitens alle früheren Einrichtungen gänzlich umwerfen; die toristischen Conservativen halten starr und unbeugsam an dem Alten; die Reibungen mußten daher zunehmen.

2) In Folge der Juli-Revolution erhob sich die Parthei der Reformers nur mächtiger; das Tory-Ministerium Wellington's mußte am 15. November abdanken. Lord Grey (Ghräh) trat nun an die Spitze des neuen Whig-Ministeriums, ihm zur Seite standen Palmerston, Russel, Brougham (Pällmerst'n, Rössel, Bruhm) und Andere; deren Streben war die allgemeine Parlamentsreform, oder die Veränderung des alten Wahlsystems. Die Städte, welche das Recht hatten, die Mitglieder des Hauses der Gemeinen zu wählen, waren größtentheils verfallen und in den Besitz weniger großer Grundeigenthümer übergegangen; diese ernannten seitdem, statt der Bürger, die Parlamentsglieder. So war, wie im Oberhause, auch im Unterhause fast nur die Aristocratie vertreten; Herstellung der früheren

Bestimmungen war daher das Ziel; es galt hier wirkliche Verbesserung, keine Neuerung.

3) Zu diesem Zwecke brachte das neue Ministerium im März 1831 eine Bill ein, „zur Reform der Vertretung des Volkes von England und Wales." Der Entwurf ward im erneuten Parlamente am 21. Sept. vom Unterhause angenommen, aber vom Oberhause (wie schon mehre Male) am 7. October verworfen. Die Folgen waren große Gährungen und Volksbewegungen, besonders in London. Dennoch fuhren die Lords auch im J. 1832 in ihrem Widerstreben fort; die Minister verlangten daher ihre Entlassung (im Mai); sie ließen sich aber vom Könige zum Wiedereintritt bewegen. Nun endlich wurde die Reformbill von beiden Häusern angenommen und am 7. Juni durch die Genehmigung des Königs zum Staatsgesetze erhoben. Bald darauf erhielten die neuen Wahlgesetze auch für Schottland und für Irland die Zustimmung des Hauses der Lords; so war die wichtige Umwandlung vollendet.

4) Das Volk erwartete von dieser Reform fernere Aenderungen und Verbesserungen, welche auch allmälig in verschiedenen Zweigen der Verwaltung eingeführt wurden. Ein Hauptgegenstand waren aber die gerechten Beschwerden Irlands. Wir haben schon früher erwähnt (s. §. 369), wie stiefmütterlich und ungerecht dieses Land von jeher von der britischen Regierung behandelt worden war; selbst die Emancipation hatte den Katholiken nichts als die Vertretung im Parlamente verschafft, und die Parlamentsreform würde ihnen eben so wenig genützt haben, wenn nicht Daniel O'Connell mit unerschütterlicher Beharrlichkeit für die Rechte und Gleichstellung seines Volkes gestritten hätte. Die Entrichtung des Zehent an die aufgedrungenen protestantischen Pfarrer — auch dort, wo es keine protestantischen Gemeinden gab — war den katholischen Irländern besonders unerträglich; sie widersetzten sich derselben zuletzt überall selbst mit Gewalt.

§. 420.

1) Im ersten „reformirten" Parlamente, im Februar 1833, wurde nun zwar die irländische Zehentenfrage verhandelt,

aber nicht gelös't. Lord Grey, von Vorurtheilen befangen, erlangte dagegen eine Aufruhr- und Zwangsbill, um durch selbige die Bewegung in Irland gewaltsam zu unterdrücken. Im J. 1834 trug er auf Erneuung derselben an, allein seine Collegen waren nicht alle seiner Meinung — denn der Zwang hatte nur zu zwecklosen Grausamkeiten geführt — daher entstand Spaltung. Zwar bewirkte Grey noch die Verlängerung der Bill, dann aber schied er am 9. Juli aus dem Cabinete.

2) Statt seiner trat nun Lord Melbourne, früher Minister des Innern, an die Spitze der Regierung; er nahm sogleich die Zwangsbill zurück, worauf das Parlament einen mildern Entwurf genehmigte. Die Zehentbill wurde vom Hause der Gemeinen angenommen, aber von den Lords mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Da nun Grund zu vermuthen war, das Ministerium sey mit den Ansichten O'Connell's einverstanden, so wurde von allen Kanzeln die Gefahr, dem Protestantismus drohend, verkündigt, auch auf den König ward so weit eingewirkt, daß dieser am 14. November sein Ministerium für aufgelös't erklärte.

3) Er beauftragte zugleich den Herzog von Wellington, ein neues Ministerium zu bilden; dieser schlug Robert Peel, das Haupt der Tories im Unterhause, vor, welcher sogleich vom Festlande einberufen wurde. Peel brachte im December ein Tory-Cabinet zusammen und erklärte sich für eine gemäßigte Verwaltung; dennoch unterlag er mit seiner Zehentbill im nächsten Parlamente den Whigs, am 3. April 1835, haupsächtlich durch die Bestrebungen O'Connell's und der übrigen Abgeordneten Irlands.

4) Der König mußte nun Lord Melbourne und dessen Collegen wieder an das Staatsruder rufen. Diese setzten im Juli eine neue Städte-Ordnung für England im Parlamente durch; doch alle ihre Anstrengungen für Irland im J. 1835—1837 scheiterten hier an der Widersetzlichkeit der geistlichen und weltlichen Lords. Dagegen gelang es dem Ministerium auf andere Weise das Schicksal dieses unglücklichen Landes sehr zu erleichtern und dessen Vertrauen zu gewinnen. Dieses geschah durch die Ernennung des Grafen Mulgrave (Möllghrew) zum Statthalter oder Vicekönig von Irland, im Mai 1835. Diesem wackern Manne

gelang es durch eine weise, gerechte Verwaltung einen Zustand der Ruhe und Sicherheit in diesem Lande herzustellen, wie noch nie zuvor gewesen war. Solches geschah besonders durch kräftige Unterdrückung der Orangemänner.

5) Diese waren die Mitglieder der Orangelogen, welche schon im J. 1795 zur Sicherheit und Ausbreitung des Protestantismus und zur Ausrottung des katholischen Glaubens gestiftet worden waren. Sie hatten zuletzt auch gegen die Verbote der Regierung (im J. 1833) ihr feindseliges Treiben wider die Katholiken fortgesetzt; als Lord Melbourne zum ersten Male an die Spitze des Cabinets getreten war, im J. 1834, da brach ihr Haß — bei Gelegenheit der gewaltsamen Erhebung des Zehent — in grausame, blutige Metzeleien unter Wehrlosen aus. Zugleich verbreiteten sie ihren Bund über das ganze Gebiet der Briten zu einer höchst bedrohlichen Macht, während sogar ein königlicher Prinz, der Herzog von Cumberland, als ihr Großmeister dastand und die bedeutendsten Tories ihnen angehörten. Im J. 1835 und 1836 erhielt aber die Regierung so sichere Beweise ihrer hochverrätherischen Plane, daß, nach dem Verlangen der Gemeinen, im J. 1836*) die Auflösung der sämmtlichen Orangelogen erfolgte.

§. 421.

1) Mitten unter den Kämpfen der Partheien starb der kinderlose König Wilhelm IV. am 20. Juni 1837 — er war stets eine Stütze der Tories, aber nach seiner auswärtigen Politik ein Freund und Verbündeter der Juli-Dynastie in Frankreich gewesen. Sein Tod bewirkte wichtige Veränderungen in den Verhältnissen des britischen Inselreiches. Nach dem Gesetze der Erbfolge in männlicher und weiblicher Linie folgte ihm hier Alexandrina Victoria, die 18jährige Tochter seines ältern Bruders, des Herzogs von Kent († J. 1820), und der Herzoginn Louise Victorie von Sachsen-Coburg; das Königreich

*) In diesem Jahre wurde auch die neue freie Hochschule von London gestiftet, welche allen Dissenters offen steht.

Hannover erhielt aber ein jüngerer Bruder ihres Vaters, Ernst August, der erwähnte Herzog von Cumberland.

2) Alexandrina Victoria, nun Königinn von Großbritannien und Irland, war nicht nur in den Grundsätzen der gemäßigten Whigs erzogen worden, sondern schon dadurch günstig für sie gestimmt, da das Streben der Orangelogen dahin gegangen war, sie vom Throne auszuschließen; sie bildete daher ihren Hofstaat nur aus Mitgliedern bewährter Whigfamilien, zur großen Freude der Nation, während die Tories sehr ungehalten darüber waren, obwohl sie solches erwartet hatten. Deren Unwillen zeigte sich besonders bei den neuen Parlamentswahlen, wo sie alles mögliche anwendeten, um dem Ministerium eine Niederlage beizubringen; daher kein Mittel scheuten, kein Geld sparten, keine Vorspiegelung unversucht ließen. Ihr Bestreben gelang jedoch nur theilweise, indem die Anstrengungen der Katholiken in Irland die Verluste der Whigs in England und Schottland ersetzten.

3) Unter diesen Umständen eröffnete die Königinn am 19. November 1837 ihr erstes Parlament; solches währte bis zum August 1838. In dieser Zeit wurde, betreffend Irland, das Armengesetz angenommen, welches die Errichtung von Arbeits-Armenhäusern verfügte; ferner genehmigten die Lords endlich auch das neue Zehentgesetz, durch welches die Grundbesitzer die Entrichtung des Zehent übernahmen, indem die Minister auf die früher behauptete Appropriationsclausel verzichtet hatten; nach der ein Theil des Kirchen-Einkommens zur Beförderung des Volksunterrichts verwendet werden sollte. Sie hofften durch diese Nachgiebigkeit die von den Lords so lange vereitelte, so nöthige Reform der Städteverwaltung in Irland durchsetzen zu können, sie kamen aber auch dieses Mal nicht zum Ziele.

4) Am 28. Juni 1838 wurde die Krönung der Königinn Victoria mit allem Glanze vollzogen. Es zeigte sich an diesem Tage die begeisterte Anhänglichkeit des Volkes an die junge Königinn, aber auch die Vorliebe der Nation für ihre ehrwürdigen monarchischen Einrichtungen. Im freien Großbritannien war man noch nicht dahin gekommen, die religiöse Salbung, das Sinnbild des Ausgusses der göttlichen Gnade, vornehm zu

verachten! Alle Höfe Europa's — auch die „freisinnigsten“ — vermehrten durch die Anwesenheit ihrer prächtig ausgestatteten Bevollmächtigten die Feier dieses bedeutungsvollen Tages.

§. 422.

1) Während der letzten Parlaments-Sitzung hatte die Parthei der Radicalen sich immer schärfer von jenen der Whigs getrennt; unter jenen suchte der Ultra-Radicale und irische Anwalt Feargus O'Connor (Fihrgos O'Kannörr) die niederen Klassen aufzuwiegeln. Er bediente sich dazu der bereits bestehenden Handwerker-Vereine; die Forderungen der Radicalen und der arbeitenden Volksklassen wurden zu einem Ganzen verschmolzen; so entstand die sogenannte Volkscharte, deren Verwirklichung eine völlige, gewaltsame Umwälzung, ähnlich der französischen, herbeiführen würde. Zu diesem Zwecke wurden von den Ultra-Radicalen oder Chartisten überall öffentliche Versammlungen ausgeschrieben, um eine Petition zu berathen. Deren Inhalt war: Ausdehnung des Wahlrechts, gleiche Wahlbezirke, geheime Abstimmung bei Parlamentswahlen, einjährige Parlamente, Auslösung für die Mitglieder, Abschaffung des jetzt erforderlichen Eigenthums-Betrags.

2) Dieses Treiben der Chartisten hatte jedenfalls Einfluß auf die Staatskunst des Whig-Cabinets. Man hatte allgemein bei Gelegenheit der Krönung der Königinn die Ernennung einer großen Anzahl Freunde der Reform zu Pairs erwartet, um so die Macht der Tories im Hause der Lords zu brechen. Allein die Minister begriffen, daß sie unter gegenwärtigen Verhältnissen das Ansehen der Aristocratie nicht schwächen durften, ohne den Entwürfen der Revolutions-Parthei in die Hände zu arbeiten, sie beschloßen deshalb im Nothfalle lieber den Tories die Gewalt zu überlassen, als gemeinsam mit diesen unterzugehen. Jene Maßregel unterblieb daher.

3) Die Stellung Großbritanniens zum Auslande war eine günstige zu nennen; nicht nur dauerte das gute Vernehmen mit Frankreich fort, sondern es gelang auch dem Lord Palmerston, Minister des Auswärtigen, durch Handelsverträge mit Oesterreich und mit der Pforte der überwiegenden Macht Rußlands

im Oriente wirksam entgegen zu treten. Im Innern des Reiches aber drohten bedenkliche Verwickelungen; namentlich waren durch den Mißwachs des Sommers 1838 die Getraidepreise zu jener ungeheuren Höhe gestiegen, welche zwar die zollfreie Einfuhr des Kornes gesetzlich gestattet, aber bei der rauhen Jahreszeit dennoch Hungersnoth befürchten ließ. Dieses Maximum war im Juli 1828 auf 73 Schillinge (etwa 26 Thaler) für den Quarter (2²/₃ Dresdener Scheffel) ausländischen Waizen mit einer Abgabe von 1 Schilling beim Verkaufe festgesetzt worden. Bei geringerem Preise stieg die Abgabe bedeutend. Die Korngesetze legen dem Lande eine jährliche Steuer von 10 Mill. Pf. Sterl. auf, welche etwa 16,000 großen Grundeigenthümern zu Gute kommen und vorzugsweise von den gewerbtreibenden Ständen getragen werden müssen.

4) Die bedeutendsten Fabrikherren beschloßen daher alle Kräfte aufzubieten, um das Land von einer so ungerechten Steuer zu befreien; allein die arbeitenden Klassen vereinigten sich — gegen ihren eignen Vortheil — nicht mit jenen, da ihre Leiter ihnen vorspiegelten: nur die Durchsetzung der Volkscharte werde allen Beschwerden gründlich abhelfen. So vereitelten die Chartisten in den stattfindenden Volksversammlungen Petitionen um Aufhebung der Korngesetze, und stimmten die Massen für ihre Zwecke. Die Regierung mußte bei diesem Streite sich leidend verhalten, um keine Parthei zu reizen.

§. 423.

1) Unter diesen Umständen wurde das Parlament im Februar 1839 wieder eröffnet. Es zeigte sich dabei sogleich auf's Neue der Zwiespalt zwischen den Whigs und den Radicalen: denn diese erklärten mit der Reformbill sich noch nicht befriedigt. Die Gegner der Korngesetze konnten vom Parlamente gar nichts erhalten, da ihre Widersager hier die Oberhand hatten. Die Aufregung unter den Chartisten wurde indessen so bedrohlich, so aufrührisch, daß die Whigverwaltung, wenn auch ungern, durch Verordnungen einschreiten mußte. Hiezu kam endlich noch der Widerstand, welchen die Pflanzer in Jamaika den Gesetzen, zum Schutze der Neger erlassen, leisteten; die Regierung wollte daher

die Verfassung von Jamaika auf drei Jahre ausser Kraft setzen; ihr Entwurf erhielt aber nur eine Mehrheit von fünf Stimmen im Unterhause.

2) Da reichten die sämmtlichen Minister am 6. Mai 1839 ihre Entlassung ein. Lord Melbourne ertheilte der Königinn den Rath, wegen Bildung eines neuen Cabinets an Lord Wellington sich zu wenden; dieser aber empfahl Robert Peel dafür. Die K. Victoria gab höchst ungern und nur unter Thränen nach; als jedoch R. Peel als erste Bedingung die Entfernung ihrer vertrautesten Freundinnen aus ihrer Nähe forderte, da erklärte sie mit edelm Stolze sich gegen diese kränkende Zumuthung; sie wendete sich dann an ihre früheren Minister, und bewog diese ihre Stellen nochmals zu übernehmen. Durch Nachgiebigkeit und Zugeständnisse (auch in dem Streite mit der gesetzgebenden Versammlung in Jamaika) gelang es dem Whig-Cabinete die Parlaments-Sitzung zu überstehen; der Grimm der Ultra-Tories aber machte in drohenden Schmähungen gegen die Königinn sich Luft.

3) Im Laufe des Sommers 1839 wurde hiezu noch die Gefahr von Seiten der Chartisten wahrhaft drohend. Das Parlament hatte ihrer großen National-Petition kein Gehör geschenkt; da ward auf Betrieb O'Connor's beschlossen: für den 12. August in ganz England eine „heilige Woche" zu verkündigen, welche alle Arbeiter feiern sollten. Deren Zweck war kein anderer, als ein allgemeiner Aufruhr, zu welchem auch wirklich Anstalten getroffen wurden. Allein die wilde Aufregung brach früher, als die Führer beabsichtigten, am 4. Juli zu Birmingham (Börrminghämm) in einen furchtbaren Aufstand aus; die zahlreichen Rotten wurden aber durch wenige Truppen zersprengt. Am 15ten wiederholten die Chartisten die Empörung mit mehr Erfolg, begleitet von Plünderungen und Brandstiftungen; sie wurden jedoch auch dieses Mal besiegt.

4) Nun wendete die Regierung alle gesetzlichen Mittel zur fernern Unterdrückung dieses aufrührischen Treibens der Chartisten an, wobei ihr deren eigne Uneinigkeit und Entmuthigung zu Statten kam. Alle Versuche, den heiligen Monat zu beginnen, wurden mit leichter Mühe vereitelt und die einflußreichsten

Häupter gefangen. Noch einmal erhob sich der gefährliche Aufstand am 4. November in Wales, die Stadt Newport (Njuhport) sollte den Stützpunkt des Bürgerkrieges bilden; doch die Aufrührer zerstreuten sich, als sie entschlossenen Widerstand fanden. Sie verloren fortan viel von ihrer Gefährlichkeit, obwohl die Noth in England groß ist und jene noch stets die sogenannte Volkscharte durchzusetzen streben. Am 2. Mai 1842 überreichten sie deshalb dem Unterhause eine Petition mit 3,315,752 Unterschriften! Ihr Hauptsitz ist Birmingham.

§. 424.

1) Bereits im November 1839 hatte die Königinn Victoria dem geheimen Rathe angezeigt: daß sie den Prinzen Albert von Sachsen-Coburg (zweiten Sohn des regierenden Herzogs Ernst) zu ihrem Gemahle erkoren habe. Im nächsten Parlamente, am 16. Januar 1840 eröffnet, wurde die Naturalisation und das Jahrgeld des Prinzen (30,000 Pf. Sterling) berathen, der bald in England eintraf. Am 10. Februar erfolgte die Vermählung des hohen Paares unter den üblichen Feierlichkeiten. Auf die politischen Verhältnisse des Landes übte die Verbindung der Königinn keinen Einfluß; da Prinz Albert von aller Theilnahme an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen blieb. (Diese Ehe wurde bisher mit zwei Kindern gesegnet, Victoria Adelheid, geboren am 10. November 1840, und Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. am 9. November 1841.)

2) Im Parlamente dauerte indessen der Streit zwischen den Whigs und Tories mit ununterbrochener Heftigkeit fort; dabei hatte das Ministerium alle Mühe, sich zu behaupten; deren Gegner rückten ihrem Ziele: dem endlichen Sturze des Whigs-Cabinets, stets näher. Am 28. August 1841 nahmen Melbourne, Russel und deren Collegen wirklich ihre Entlassung. Robert Peel bildete darauf ein Tory-Ministerium, Lord Aberdeen (Aebberdihn) erhielt die auswärtigen Geschäfte. Im neuen Parlamente waren die Korngesetze der Hauptgegenstand der Verhandlungen; deren Gegner konnten mit der verlangten Abschaffung bisher nicht durchdringen; das Ministerium will dafür

eine Einkommen-Steuer einführen, nach Verhältniß der Einnahme oder des Vermögens zu entrichten.

3) Der Zustand von Irland und von beinahe 8 Millionen Katholiken bleibt noch stets sehr beklagenswerth. Zwar haben die Whigs für dieses Land viel gethan und der völligen Rechtlosigkeit ein Ende gemacht, in welcher die Iren auch nach der Emancipation sich befanden; aber die Unterdrückung langer Jahrhunderte vermochten sie nicht zu beseitigen. Noch immer gehört fast alles Grundeigenthum der Insel der protestantischen Geistlichkeit oder wenigen großen britischen Besitzern, welche den Ertrag ihrer Güter in England verzehren. Die Masse des irischen Volkes lebt eigenthumslos im Lande seiner Väter! Glücklich ist, wer einiges Land zu pachten vermag, um durch Kartoffeln, die er darauf baut, sich gegen Hunger zu schützen. Hunderte, ja wohl mitunter Tausende, sterben hier jährlich vor Mangel an Nahrung und Kleidung! Die Beschreibung ihrer elenden Hütten erregt inniges Mitleiden — und dennoch sind deren unglückliche Bewohner stets in Gefahr, von ihrem Grundherrn auch aus diesem Aufenthalte des Jammers getrieben zu werden, wenn dieser seinen Vortheil dabei findet. Nur nach und nach werden hier die Umstände besser werden können.

4) Erfreulicher sind dagegen die Verhältnisse des katholischen Glaubens im ganzen britischen Reiche. Das frühere allgemeine, so ungerechte Vorurtheil dawider ist fast zur Partheisache geworden. Es zeigt sich besonders in England eine große geistige Bewegung, häufige Rücktritte zur alten Mutterkirche sind deren Folgen; jährlich entstehen mehr katholische Kirchen und Kapellen, sogar in Schottland. Zu dieser Erscheinung trägt wesentlich die Hinneigung eines Theils der Mitglieder der Hochschule von Oxford zur Lehre der Väter, zur Ueberlieferung und somit zur katholischen Kirche bei, welche seit einigen Jahren besonders durch den Dr. Pusey angeregt wurde, und noch stets im Zunehmen ist. In den acht Bezirken (Londoner-, Mitten-, Ost-, West-, Nord-, Lancaster-, York- und Wales-Bezirk) unter 8 apostolischen Vicarien (Bischöfen), in welche die katholische Kirche Englands eingetheilt ist, zählt man (im J. 1841) 474 Gotteshäuser und gegen 20 Klöster. In Schottland sind drei

apostolische Vicarien für den Ost-, West- und Nord-Bezirk, mit 66 Gotteshäusern. In Irland gibt es 4 katholische Erzbischöfe und 23 Bischöfe (in partibus).

§. 425.

Wir müssen hier noch einen Blick auf die überseeischen Verhältnisse Großbritanniens werfen; zuerst auf die in Nord-Amerika.

1) In dem wichtigen Canada hatte seit mehren Jahren eine große Unzufriedenheit mit der britischen Verwaltung sich geäußert, deren Ursachen und Gang wir hier nicht entwickeln können. Die Forderungen, besonders der Nieder-Canadier, meistens Franzosen, mußten zuletzt zu einer förmlichen Trennung führen; solche wurden aber im Ganzen vom Parlamente im März 1837 verworfen. Als dieser Beschluß in Canada bekannt wurde, brach der längst vorbereitete Aufstand erst in Unter-Canada (im November), dann auch in Ober-Canada aus (im December); er wurde jedoch, hier wie dort, noch vor Ende des Jahres schnell unterdrückt. Der Graf Durham (Dorrämm), welcher im J. 1838 als General-Gouverneur mit fast unumschränkter Gewalt nach Nordamerika geschickt wurde, stellte die äußere Ruhe völlig wieder her.

2) Der Aufstand in Canada führte zu ernstlichen Zwistigkeiten mit den vereinigten Saaten von Nordamerika. Es bestanden schon frühere Gränz-Streitigkeiten zwischen dem Staate Maine und dem britischen Gebiete, da jener längs dem Flusse St. John stets sich ausdehnte. Jetzt, im December 1837, waffneten sich im Staate Newyork freiwillige Nord-Amerikaner zur Unterstützung der Canadier und besetzten die britische Niagara-Insel Mary (Märih). Das Dampfboot „Caroline" wurde bald darauf abgeschickt, um ihnen Kriegsbedarf zuzuführen. Der Oberst Macnab (Mäcknäb), welcher mit Truppen in der Nähe stand, ließ in der Nacht vom 29—30. December dieses Schiff durch fünf bewaffnete Boote unter Capitän Drew (Drjuh) in Brand stecken und so zerstören, wobei mehre Menschen im Niagara um's Leben kamen.

3) Dieses Ereigniß, welches für eine höhnende Verletzung

des Gebiets der vereinigten Staaten angesehen wurde, erregte hier große Bewegung. Die amerikanischen Behörden schritten zwar kräftig ein, veranlaßten die Räumung der Mary-Insel im Januar 1838 und stellten die Ordnung an den Gränzen her; allein die Verbrennung jenes Dampfbootes erzeugte langen, bittern Wortstreit, mehre Jahre hindurch. Während dieser Zeit geschah es, daß ein Schiff, „die Creole", aus dem Staate Virginien, Sklaven verführte — denn in den südlichen Gebieten wird dieser Handel noch sehr vertheidigt und getrieben. — Die Sklaven machten sich unterwegs frei und fanden bei den Engländern Schutz und Hilfe — ein neuer Gegenstand des Zwistes.

4) Endlich wurde am 20. December 1841 der berühmte Vertrag zu London zwischen den fünf Großmächten geschlossen; in welchem der Sklavenhandel für Seeraub erklärt und das gegenseitige Durchsuchungs-Recht der Schiffe nicht nur gestattet, sondern auch anbefohlen wird, mit näherer Bestimmung der Gränzen desselben. Die Nord-Amerikaner (so wie die Franzosen) sehen in dieser Maßregel nur ein verborgenes Streben der Engländer: zum einzigen seefahrenden Volke der Welt sich zu erheben und ihrem Ostindien den Alleinhandel mit Colonial-Waaren zu sichern.

5) Dieses Durchsuchungsrecht, von früherher ein Streitpunkt, scheint auch jetzt die Hauptschwierigkeit: obwohl die Engländer erbötig sind, selbst wirklich amerikanische Sklavenschiffe freizulassen und nur fremde Fahrzeuge nehmen wollen, welche unter amerikanischer Flagge segeln; allein die Amerikaner wollen nicht einmal eine Durchsicht der Schiffspapiere gestatten; sie wollen von jenem Vertrag gar nichts wissen. Nach diesem scheint die Angelegenheit der Creole die meiste Aufregung hervorgebracht und die Sache mit der Caroline mehr in den Hintergrund gedrängt zu haben. Hinsichtlich der Gränzberichtigung zeigen beide Theile die meiste Bereitwilligkeit zu friedlicher Ausgleichung; überhaupt ist eine solche mit vieler Wahrscheinlichkeit zu hoffen.

§. 426.

1) Wir bemerkten schon einige Male, daß die Engländer ihr Reich in **Ostindien** immer mehr ausdehnen. Es umfaßt

gegenwärtig beinahe ganz Hindostan: einen Flächenraum von fast 52,000 □ Meilen mit mehr als 120 Millionen Einwohnern! Die Hälfte davon enthält das unmittelbare Gebiet der ostindischen Compagnie: die vier Präsidentschaften Bengalen oder Calcutta, nebst Allahabad (seit dem J. 1835), Madras und Bombay mit 83 Millionen Menschen. Was die Verhältnisse der Compagnie selbst betrifft, so erlangte sie zwar in den J. 1814 und 1834 die Erneuung ihres Freibriefes auf 20 Jahre; sie mußte aber das Vorrecht des Alleinhandels — durch welchen sie zu ihrer Größe gelangt war — in diesen neuen Vergleichen völlig aufgeben und mit der blosen Herrschaft sich begnügen.

2) In ihrem mittelbaren Gebiete wohnen zahlreiche einheimische Fürsten, welche in verschiedenen Abstufungen von ihr abhängig sind und durch geeignete Schritte der Engländer es stets mehr werden. Einige stehen — nach Abtretung der Souveränität — in Jahrgehalten mit Beibehaltung ihrer Titel, Hofstaat u. s. w., zu diesen gehört auch der ehemalige Großmogul, „Herr von Indien", dessen Hauptstadt Delhi in britischen Händen ist. Andere Fürsten müssen Zinsgeld entrichten und Truppen stellen, noch andere sind blos durch Verträge gebunden.

3) Folgende Fürsten vermochten noch ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Runschit Singh, der Sultan von Lahore, unterwarf etwa seit dem J. 1800 alle übrige Seiks-Fürsten des fruchtbaren Pendschab oder Punjab mit List oder Gewalt und bildete so einen mächtigen Staat; hiezu eroberte er von Afghanistan das Thal von Kaschmir (im J. 1819) und machte die Landschaft Peshawer zinsbar (im J. 1823 und völlig im J. 1833). Er war, so lange er lebte, äußerlich der beste Bundesgenosse der Engländer. Der unabhängige Radscha von Nepal (ebenfalls an der nördlichen Gränze) ist dagegen ein gefährlicher Nachbar für Ostindien. Von den sonst so mächtigen Maharatten-Fürsten im Staate Punah hat sich nur der Beherrscher von Malwah, Nachfolger des Scindiah, frei zu erhalten gewußt.

4) Dieses war der Zustand des britischen Ostindiens in den letzten Zeiten. In wichtiger Beziehung zu demselben steht jetzt Afghanistan oder Kabulistan, das fruchtbare Hoch-

land zwischen Indien und Persien. Das herrschende Volk sind die Afghanen, über 4 Millionen, deren zahlreiche, freiheitsliebende kriegerische Stämme unter erblichen Häuptlingen stehen. Außer ihnen giebt es dort Perser-, Tataren- und Indier-Stämme. Ahmed Schah, aus dem angesehensten Geschlechte der Suddosi, stiftete im J. 1747 das Afghanen-Reich. Die Stammfürsten traten in eine Art Lehens-Verhältniß zu ihm; er gewann besonders den Stamm Durahni durch Begünstigungen, behauptete sein Ansehen als Ober-Khan durch Siege und gründete einen mächtigen Staat; solcher erstreckte sich von Khorasan bis Sirhind, vom Orusstrome bis zum Weltmeere. (Er starb im J. 1773.) Unter seinen Enkeln brachen Empörungen und Zwistigkeiten aus und die Auflösung des Reiches der Suddosi folgte. Wir haben schon erwähnt, daß Runschit Singh die Landschaft Kaschmir eroberte (J. 1819), und Peshawer zur Abhängigkeit nöthigte. Die zinsbaren Emirs von Sinde, in Beludschistan, machten sich frei; das eigentliche Afghanenreich rissen 5 Brüder aus dem Stamme der Baruksi an sich, im Jahr 1823. Dost Mohammed Khan, der mächtigste unter ihnen, herrschte ihn Kabul; im südlichern Kandahar und in Peshawer regierten zwei seiner Brüder, standen aber in gespannten Verhältnissen zu ihm. Dieses letztere Land ward jedoch im Jahr 1833 völlig von Runschit unterworfen. Nur in Herat, in Khorasan, hielt sich noch Kamran, ein Suddosi, doch in beständiger Sorge vor den Angriffen Persiens.

§. 427.

1) In Persien, oder im Staate Iran, stritten seit längerer Zeit England und Rußland um den meisten Einfluß; beide Mächte hatten im J. 1834, nach dem Tode des Feth Ali, die Thronbesteigung seines Enkels Mohammed Mirza befördert. Endlich aber gelang es dem russischen Unterhändler den Sieg davon zu tragen. Trotz aller Abmahnungen des britischen Bevollmächtigten brach der Schah von Persien im Spätjahre 1837 mit Heeresmacht in Afghanistan ein und umschloß Herat. Während der langwierigen Belagerung kamen im J. 1838 Bündnisse mit den Regenten von Kandahar und von Kabul zu Stande; ja es

wurden sogar geheime Verbindungen mit den unabhängigen Fürsten in Indien (selbst mit Runschit Singh) angeknüpft. Dem britischen Reiche in Ostindien drohte große Gefahr, welche erst später völlig klar wurde.

2) Der Generalgouverneur Lord Auckland (Ahkländ) entdeckte zeitig genug einen Theil des gefährlichen Treibens und vereitelte solches glücklich. Die Verhältnisse zu Runschit Singh gestatteten nicht, Dost Mohammed durch die Zurückgabe des Peshawer zu gewinnen, wie er verlangte; vielmehr wurden durch einen Vertrag im Juni 1838 jenem alle seine Staaten, auch Peshawer, gewährleistet, übrigens sollte das Afghanenreich für den im J. 1809 vertriebenen Schah Sudschah, einen Suddosi (Enkel Ahmed's), wieder hergestellt und so ein treuer Bundesfreund, eine Vormauer für Indien gewonnen werden. (Der erste Versuch des Sudschah war im J. 1833 gänzlich mißlungen.) Vor Allem ließ Lord Auckland jetzt die Insel Karrak, am persischen Meerbusen, besetzen und bewirkte durch Unterhandlungen die Aufhebung der Belagerung von Herat (am 9. September).

3) Im December sammelte sich ein britisch-indisches Heer (etwa 15,000 Mann) an den Mündungen des Indus unter der Ober-Leitung des Sir John Keane (Kihn). Die (drei) Emirs von Sinde wollten dem Vordringen der Engländer sich widersetzen; doch diese rückten vor deren Hauptstadt Hydrabad und nöthigten sie zur Unterwerfung und zur Stellung von 4000 Mann. Im Februar 1839 überschritt das Heer den Indus; unter großen Anstrengungen und Entbehrungen wurden alle Pässe bis zu Ende März erstiegen. Im Anfange Mai war Kandahar genommen und Schah Sudschah hier gekrönt. Am 23. Juli erfolgte die Erstürmung der alten Veste Gasni oder Ghizni, trotz alles Widerstandes, im Angesichte eines Afghanen-Heeres. Nun lös'ten die Truppen unter Dost Mohammed's eigner Führung sich auf und er entfloh mit 200 Reitern; Schah Sudschah zog am 7. August ohne weitere Behinderung in der Hauptstadt Kabul ein.

4) Der offenkundige Zweck des berühmten Zuges war erreicht; man berechnet die Kosten desselben auf 9 Mill. Pf. Sterl. Ein Theil des britischen Heeres unter Sir John Keane trat im

October den Rückzug über Lahore an und war im Januar 1840 wieder in Firuspor. Er hatte den Major Willshire (Uillschihr) unterwegs gegen Kelat, die Hauptstadt von Beludschistan geschickt, deren Emir früher sich feindlich zeigte; im November 1839 wurde das wichtige Kelat erstürmt. Die in Afghanistan gebliebenen Engländer unter Sir Willougby Cotton (Uillobi Katt'n) hielten die bedeutendsten Vesten besetzt; Herat wurde gegen fernere Angriffe stark befestigt. Im Jahre 1840 erschien zwar Dost Mohammed zwei Mal mit neuen Schaaren: er ward aber besiegt, das letzte Mal am 4. November gefangen und nach Ludiana in Ostindien geschickt. (An diesem Tage wurde auch das wiederverlorne Kelat zurückerobert.)

5) In Lahore war im Juni 1839 der alte Runschit Singh gestorben; sein Sohn Kurruk und sein Enkel Nur Nihal, ein Feind der Engländer, der den Vater verdrängte, regierten nicht lange und starben beide im J. 1840. Scher-Singh, ein anderer Sohn Kurruk's, folgte; er gestattete den Engländern den freien Zug durch sein Reich, welchen sie vergebens von seinem Großvater und von seinem Bruder verlangt hatten. So wurde nun die Compagnie in den Stand gesetzt, die nöthigen Verstärkungen nach Afghanistan zu senden, was alsbald unter Oberst Shelton (Schelt'n) geschah.

§. 428.

1) Indessen hatten die Engländer schon früher die wichtigen Punkte Bushir (im J. 1838) und Adén (im J. 1839) in Arabien besetzt: jenes beherrscht den Ausfluß des Euphrats, dieses die Mündung des rothen Meeres; das Ziel war Ausbreitung des Handels. Zu gleichem Zwecke wurde auch der noch dauernde unrühmliche Streit gegen China unternommen, dessen wir nun erwähnen müssen.

2) Der Gegenstand desselben ist der Handel mit Opium. Dieses Erzeugniß: der verdickte Saft der Mohnpflanze, wird in Ostindien in großer Menge gewonnen und zubereitet, dann durch Privat-Kaufleute nach China eingeschmuggelt, wo er begierig geraucht wird. Wegen seiner schädlichen, betäubenden Wirkungen, ähnlich denen des im Uebermaße genossenen Branntweins, wurde

der Genuß des Opiums schon seit dem Jahre 1796 von der chinesischen Regierung streng untersagt; seitdem wurden die Maßregeln gegen diesen Schmuggelhandel stets verschärft, aber durch geheimen Vorschub der eignen Behörden dauerte solcher vielmehr in steigender Ausdehnung fort, indem zugleich dadurch viel Geld außer Landes gezogen wurde.

3) Die Beschränkung des Handels der Europäer mit China auf den Seehafen von Canton, mittelst der sogenannten Hong-Kaufleute daselbst, und das Streben der Engländer, solchen weiter auszudehnen, hatte schon im J. 1834 zu ernsten Verwickelungen mit dem Handelsbevollmächtigten Lord Napier (Nehpier) geführt, in welchen dieser zuletzt den Kürzern ziehen mußte. Drohender wurden nun die Zerwürfnisse wegen der Schmuggelei des Opiums; die Regierung forderte im März 1839: der ganze Vorrath von Opium sollte zur Zerstörung ausgeliefert werden, alle Fremden sollten sich schriftlich verbürgen, nie wieder Opium einzuführen und im Uebertretungsfalle dem Waarenverluste und der strengsten Strafe sich unterwerfen. Zugleich wurden die Hong-Kaufleute heftig bedroht und derartige Zwangs-Maßregeln getroffen, daß der britische Bevollmächtigte, Capitän Elliot (Elliött), zuletzt nachgeben und 20,283 Kisten mit Opium ausliefern mußte (im Mai).

4) Am 10. Mai erschien ein neues Edict, durch welches alle Opium-Schiffe weggenommen und betheiligte Personen mit dem Tode bestraft werden sollten. Die Engländer trieben den unerlaubten Handel fort, so viel sie konnten; dagegen wurden sie bei steigenden Irrungen am 25. August in Macao genöthigt auf ihre Schiffe zu flüchten; ja es ward untersagt, ihnen Lebensmittel zu verkaufen. Da begann Capitän Elliot am 2. Sept. Feindseligkeiten gegen einige Schiffe; es folgten Unterhandlungen, der einträgliche Opiumhandel war indessen in vollem Gange. Am 3. November wollten zwei britische Kriegsschiffe den Strom von Canton hinaufsegeln, die chinesische Flotte legte sich in den Weg: es entspann sich ein Gefecht, wobei sechs ihrer Schiffe zu Grunde gingen und 900 Chinesen getödtet wurden. Ein Edict vom 6. December erklärte nun, daß aller Handel mit der britischen Nation für immer zu Ende sey.

5) Nach langen Verhandlungen im Parlamente über diesen Gegenstand, nach vielen Entschädigungsforderungen und nach vorläufigen Kriegsrüstungen, erließ am 6. April 1840 der Geheimrath einen Befehl zu Repressalien gegen China. Man wollte Genugthuung für erlittene Beleidigungen, Entschädigung für die Verluste der Kaufleute, Sicherheit für Personen und Eigenthum und künftige angemessene Stellung des Handelsverkehrs. Dieses sollte durch Wegnahme chinesischer Schiffe bewirkt werden, über welche dann — bei Weigerung von Genugthuung — durch Prisengerichte verfügt werden sollte; eine eigentliche Kriegserklärung erfolgte nicht.

§. 429.

1) Dahin hatte also der nichtswürdige Opiumstreit geführt. Es ist allerdings gewiß, das Aufhören dieses Schmuggelhandels würde von empfindlichen Verlusten für England und für Ostindien begleitet seyn; die britische Regierung konnte unter den vorliegenden Umständen kaum noch ruhig bleiben; aber es ist eben so gewiß höchst anmaßend und ungerecht, wenn man den Unterthanen einer fremden Regierung, gegen deren Befehle, irgend eine Sache, besonders eine schädliche, aufzwingt.

2) Im Mai und Juni 1840 segelte die britische Flotte von Sincapore ab; am 28. Juni begann dann die Blokade des Cantonflusses, welche jedoch der Fischerei und dem harmlosen Küstenverkehr keinen Eintrag thun sollte. Schiffe, die der Regierung gehörten, wurden aufgebracht, nicht so das Privat-Eigenthum. Um ferner jene einzuschüchtern, ward am 6. Juli die Insel Tschusan an der nordöstlichen Küste fast ohne Widerstand besetzt. Diese Insel sollte bis zur völligen Beendigung des Streites behauptet werden, doch ist der Aufenthalt daselbst sehr ungesund und unsicher.

3) Die Mandarine in dem Fort Amoy wollten anfangs von Unterhandlungen nichts wissen, als aber der Admiral Elliot das schwere Geschütz spielen ließ, wurden sie geschmeidiger. Darauf segelte der Admiral am 9. August bis 20 Meilen vor Peking. Ke-schem, der Vicekönig der Landschaft, nahm das Schreiben Lord Palmerston's am 16ten entgegen, mit Klagen über den Obercommissär Lin angefüllt. Die endliche Antwort

des kaiserlichen Hofes versprach Unterhandlungen in Canton zu pflegen; Elliot segelte daher nach Tschusan zurück.

4) Diese Entfernung war der Hauptzweck der chinesischen Regierung; mit den Unterhandlungen beeilte sie sich nicht eher, als bis die Engländer einen glücklichen Angriff auf die Forts in der Mündung des Cantonflusses und auf die Schiffe ausgeführt hatten. Jetzt, im Januar 1841, verstand sich Ke-schem zu einem Präliminar-Vertrage: die Insel und der Hafen Hong-Kong, nebst den Zöllen, sollten der britischen Krone abgetreten, auch selbiger ein Ersatz von 6 Millionen Dollars in mehren Zahlungsfristen entrichtet werden (man berechnet den Verlust noch einmal so hoch); der Verkehr zwischen beiden Staaten soll auf gleichem Fuße stattfinden.

5) Die Insel Hong-Kong wurde am 26. Jan. wirklich besetzt, Tschusan aber geräumt. Allein der Kaiser von China genehmigte den Vertrag nicht; so begannen die Feindseligkeiten neuerdings. Am 25. Februar nahmen die Engländer die erwähnten Forts und am 6. März die Factorei von Canton; diese Punkte wurden jedoch wieder geräumt. Am 26. August eroberten sie unter Parker die Inselstadt Amoy; deren starke Werke wurden meistens zerstört, 500 Geschütze vernagelt, die Vorräthe weggebracht oder vernichtet. Am 2. October bemächtigten sie sich zum zweiten Male der Insel Tschusan nebst der Hauptstadt Ting-hae (Tsching-hae). Sie halten auch die Hafenstadt Ning-po besetzt und haben im Anfange 1842 noch drei Kreisstädte erobert. Andererseits geben die Chinesen nicht nach; sie kämpfen tapfer, werden nur aufgereizter und treffen bedeutende Gegenanstalten; Canton und alle Zugänge bei Whampoa sind stark befestigt und mit wohl 400 Geschützen versehen worden. Aber auch die Engländer behaupten ihre eingenommenen Punkte und verstärken sich fortwährend; ihr Ziel ist Peking. So ist das Ende dieses Streites noch gar nicht abzusehen: in England selbst zweifelt man an einer vortheilhaften Lösung.

§. 430.

1) Um diese Zeit traf die Engländer ein schrecklicher Schlag in Afghanistan; aus den widersprechenden Erzählungen ergiebt

sich etwa folgendes. Die Engländer besaßen in diesem Lande — dessen Behauptung der Compagnie große Summen kostete — nur die Festungen, welche sie eben inne hatten; die zahllosen Forts der unruhigen Häuptlinge mußten zerstört werden. Schah Sudschah hatte bei seiner Unfähigkeit nur geringen Anhang gefunden; er ward als ein Fremdling angesehen, da Fremde ihn eingesetzt hatten. Er suchte besonders die Duranhi, die früheren Freunde seines Geschlechts, auf seiner Seite zu behalten; dem Stamme der Ghildschi, und wohl auch anderen Stämmen, mußte ein Jahrgeld bewilligt werden, wofür sie sich anheischig machten, fortan ruhig zu bleiben und die nördlichen Pässe gegen feindliche Einfälle zu hüten.

2) Mangel an Geld oder übelverstandene Sparsamkeit veranlaßte, daß jenes Jahrgeld verkürzt, oder gar nicht entrichtet wurde; die Folge davon waren Unruhen und darauf, seit dem 2. November 1841, ein völliger Aufstand in Kabul. Die Engländer — 10 bis 13,000 Mann — mußten in die Citadellen sich werfen und wurden hier eingeschlossen, während das ganze Land sich erhob und man die vereinzelten Posten niedermachte. Entsatz für jene war nicht möglich, wegen der rauhen Jahreszeit; der Mangel an Lebensmitteln wuchs mit jedem Tage, und somit die Noth der Belagerten. Man beschuldigt den Obergeneral Elphinstone, er habe auch die nöthigsten Erhaltungsmaßregeln sorglos verabsäumt.

3) Endlich mußte dieser die Räumung von ganz Kabul geloben, wofür er von Ahkbar-Khan, Sohn des Dost-Mohammed, freien Abzug und Lebensmittel erhalten sollte. Letzteres mag wirklich geschehen seyn, nun aber soll Macnaghten (Mäcknahtn), der britische Gesandte zu Kabul, sich geweigert haben, die Vesten zu übergeben — kurz dieser wurde in heftigem Wortwechsel während der Unterhandlungen am 23. December getödtet — so wie viele andere Briten vor und nach ihm. Die Capitulation wegen des Rückzugs ward dennoch am 29sten geschlossen und am 5. Januar 1842 unterzeichnet: die Officiere und Soldaten erhielten mit ihren Waffen und Gepäck freien Abzug nach Dschellalabad in der Landschaft Sejestan, einige der ersten mußten als Geiseln zurückbleiben.

4) Am 6. Januar verließen die Engländer (etwa noch 5000 Mann) Kabul: drei Tage lang hatten sie blos von den Beschwernissen der Witterung zu leiden; als sie aber am 9ten bei dem Passe Khurd-Kabul oder Kotul ankamen, da fielen die Afghanen plötzlich über sie her und richteten ein schreckliches Blutbad unter ihnen an; am 12ten waren (zu Tasni?) noch 300 Mann übrig, auch von diesen entkamen nur einige gleichsam wunderähnlich am 13. Januar nach Dschellalabad. (Einzelne folgten später nach.) So war das ganze Heer (über 10,000 Menschen) buchstäblich vernichtet, bis auf ein paar Hundert Gefangene. Die vornehmsten derselben: so wie die Generale Elphinstone und Shelton, viele andere Officiere (von denen man 140 vermißt) und die Frauen befinden sich mit Ahkbar-Khan im Forte Baddschabad eingeschlossen.

5) Dieses war die Rache der Afghanen von Kabul; selbst Schah Sudschah steht in großem Verdachte des geheimen Einverständnisses und der Aufwiegelung. Afghanistan ist jedoch für die Engländer keineswegs verloren. General Nott (Natt) hält mit 10,000 Mann Kandahar besetzt und hat bisher alle feindlichen Angriffe mit den Waffen zurückgewiesen. Dschellalabad behauptet Oberst Sale (Sehl) mit 2000 Mann nach dem Rathe seiner klugen Gemahlinn, welche bei dem unglücklichen Rückzuge großen Heldenmuth gezeigt hat. Ghazni und Kelat-i-Ghilzi waren bis Ende März noch in britischen Händen.

6) Sowohl in England als in Ostindien werden bedeutende Anstalten getroffen, um die Schmach von Kabul auszulöschen; im Falle des Gelingens dürfte man leicht Afghanistan als eigne Eroberung zu behaupten suchen, was der britischen Macht und dem Handel in Ostindien einen neuen Schwung geben würde. Freilich sind die Schwierigkeiten nicht gering; der Keiber-Paß, welcher aus Peshawer nach Dschellalabad führt und durch das Fort Ali-Musdschid gedeckt wird, kann ein ganzes Heer aufhalten; schon ist im Januar (5—24.) ein Angriff darauf mißlungen. Sollte der Zug fehlschlagen, so könnten die Folgen sehr gefährlich werden; es scheint als bestehe in ganz Ostindien eine weitverzweigte Verbindung zum Sturze der britischen Herrschaft, welche nur den günstigen Augenblick zum Losbrechen erwartet.

V.

Rußland. Die Türkei.

I. Das russische Reich. — Nikolaus I. — Polen. — Kirchliche Verhältnisse. — Aeußere Stellung. — II. Das türkische Reich. — Aegyptisch-syrischer Krieg. — Verträge von London. — Ausgleichung. J. 1832—1842.

§. 431.

1) Das große **russische Reich** bildet im Innern unter der Regierung K. Nikolaus I. stets mehr eine abgeschlossene, militärische Monarchie. Die Empörung bei seiner Thronbesteigung im J. 1825, in Rußland und in Polen verzweigt (s. §. 375—376), so wie der Aufstand in Polen im Jahre 1830—1831 (s. §. 405—406) waren glücklich bezwungen worden; in beiden war jedoch der Geist und der Einfluß von Außen thätig gewesen. So zeigte sich dann im Gegensatze eine um so strengere Abschließung gegen das Ausland, eine entschiedene Pflege des Russenthums mit Beseitigung alles Fremdartigen. Hierauf wirken alle Anordnungen und Maßregeln des kräftigen, thätigen, aber willkürlichen Selbstherrschers — einige derselben, so wie die Gränzsperre und deren Handhabung, kommen fast Feindseligkeiten gegen die Nachbarn gleich. Der Bürgerstand hebt sich in Rußland; durch ein neustes Ukas vom 14. April 1842 wurden die Grundherren ermächtigt mit ihren Leibeignen Verträge zu schließen, um diese zu Freien und Landbesitzern zu machen — ein wichtiges Ereigniß für die Folge.

2) Des Kaisers Streben geht nach dem Vorbilde Ludwig XIV. und Peter I. offenbar auf völlige Einheit des Reiches, betreffend die Gesetze und die Verwaltung, ja sogar die Sprache und die Religion. In allen Landschaften wird die Erlernung der russischen Sprache gefordert und durch Zwangsmittel befördert. So sollen auch die deutschen Ostseeländer: Liefland, Esthland und

Kurland, das Erbe des Deutschordens, in russische Provinzen umgeschaffen werden. Hier verfährt man jedoch noch mit einiger Schonung und Vorsicht; die protestantische Religion, welche hier herrschend ist, erfreut sich bis jetzt noch ungestörter Freiheit und kräftigen Schutzes.

3) In Polen geht man dagegen ganz rücksichtslos zu Werke. Der Schulplan vom September 1833 beurkundet offen den Zweck, die Polen in Russen zu verwandeln. Als Kaiser Nikolaus im October 1835 zum ersten Male wieder in Warschau erschien, erklärte er den Abgeordneten der Stadt: „Wenn sie in ihren Träumen einer besondern Nationalität Polens verharrten, so könnten sie nur Unglück sich bereiten; er habe eine Citadelle erbauen lassen und würde bei den geringsten Unruhen die Stadt dem Boden gleich machen lassen." Dieses war die Antwort auf die Schmähungen und Aufwiegelungen der Ausgewanderten, so wie auf die liberalen leeren Floskeln der Redner Frankreichs und Englands; sie wurden insgesammt auf den Mund der Kanonen verwiesen. Uebrigens zeigte der Kaiser mehre Male, daß er gegen einzelne Polen keinen Groll hege; aber sein System setzt er mit aller Strenge durch. Endlich darf man nicht vergessen, daß die Polen an dem Unglück, welches sie betroffen hat, durch ihr Betragen in bürgerlicher und religiöser Hinsicht große Schuld haben.

§. 432.

1) Was aber dem Gefühle jedes Einzelnen, so wie der ganzen Nation am schmerzlichsten fallen muß, ist das folgerechte Streben der russischen Regierung: den alten katholischen Glauben der Polen wo möglich völlig zu verdrängen, oder selbigen doch unmittelbar unter die Staatsgewalt zu beugen. Ungeachtet der Bestimmung des organischen Statuts, welches Polen die Freiheit der Religion verbürgte, wurden die Gesetze des russischen Reiches in Kraft gesetzt, die bei Ehen zwischen sogenannten „Orthodoxen" und Andersgläubigen, die Erziehung der Kinder in der griechischen Religion fordern. Gewiß ein sicheres Mittel den katholischen Glauben nach und nach auszurotten — und wirklich das Ziel der russischen Regierung.

2) Schon im J. 1831 waren 2 Ukas gegen Ausbau und Ausbesserung katholischer Kirchen erschienen; in den Jahren 1832 und 1833 wurden eine große Menge Kirchen (man behauptet gegen tausend) dem griechischen Cultus zugewiesen. Ein Gleiches geschah mit vielen (200) Klöstern, welche zu nicht kirchlichen Zwecken verwendet wurden, oder (dreizehn) der griechischen Kirche zufielen. Mehre erledigte Bischofssitze wurden unbesetzt gelassen; dagegen ward im J. 1839 in Warschau, am Hauptsitze des slavischen Katholicismus, ein griechisches Bisthum und ein Seminarium gegründet. Alle unmittelbare Verbindung mit dem heiligen Stuhle sollte künftig aufhören und einzig durch das Ministerium des Auswärtigen geleitet werden. Dieses wurde auf die Vorstellungen Roms dahin ermäßigt, daß die Regierung sich erbot, einige Bischöfe zu diesem Zwecke zu ermächtigen. — Vielleicht sollte auch die Ernennung des Erzbischofs von Mohilew (Ignaz Paulowski) zum Metropoliten der katholischen Kirche in ganz Rußland eine weitere Trennung von Rom herbeiführen. (Er wurde im J. 1841 wirklich zu St. Petersburg als solcher eingesetzt.)

3) Alle diese und ähnliche Maßregeln mußten hie und da Widerstand katholischer Geistlichen hervorrufen, dem harte Bestrafungen folgten. Strawinski, Bischof von Augustowo, untersagte endlich seiner Geistlichkeit die Einsegnung gemischter Ehen als einziges Mittel, die kirchlichen und bürgerlichen Gesetze nicht zu verletzen. Er wurde verhaftet und von seinem Sitze entfernt, da Beförderung solcher Ehen im Plane der Regierung lag. Bald darauf wurde den acht Bischöfen Polens geboten: alle kaiserlichen Befehle, wessen Inhalts sie auch seyen, in den Kirchen bekannt machen zu lassen. Gutkoroski, Bischof von Podlachien, setzte die Gründe auseinander, warum er den Gehorsam gegen diesen Befehl mit seinem Gewissen nicht vereinigen könne. Nach einigen Wochen wurde er plötzlich während der Nacht durch Dragoner verhaftet und nach einem Kloster im Gouvernement Mohilew in engen Gewahrsam gebracht. Im Mai 1840 zeigte die Regierung diesen Gewaltschritt dem heiligen Stuhle amtlich an.

4) Uebrigens ist Polen von Rom gleichsam abgeschnitten;

alle Nachrichten von dort erfährt man in Rom erst durch fremde Blätter, wenn die Gewaltschläge bereits geschehen sind; die meisten Bisthümer sind verwais't und die katholische Kirche befindet sich dort in dem beklagenswürdigsten Zustande. Der neue russisch-polnische Katechismus, welcher den Kaiser zu einem Gott erhebt und die Unterthanen zu willenlosen, unfreien Geschöpfen herabwürdigt, vollendet das System des Glaubenszwanges.

§. 433.

1) Wichtiger und entscheidender als diese vereinzelten Verfolgungen ist die Auflösung der griechisch-römischen Union oder die sogenannte russische Kirchenvereinigung. Jagiello, Großfürst von Lithauen, hatte seit dem J. 1386 dieses Land meistens zum katholischen Glauben bekehrt und das Bisthum Wilna gegründet. Im J. 1439 kam auf der Synode zu Florenz die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen zu Stande. Isidor, Metropolit von Kiew, schloß selbiger sich an; so wurden alle Nicht-Unirten in ganz Reußen (Kleinrußland und Galizien) in Lithauen, in Podolien und in Volhynien mit der römischen Kirche vereinigt. Diese Union wurde, bei theilweise erfolgtem Abfalle, auf der Synode zu Brzesc in Lithauen im J. 1595 und 1596 feierlich und allgemein erneut.

2) Schon nach der Eroberung Kleinrußlands mit Kiew u. s. w. (um das J. 1656) wurde hier die griechische Kirche wieder herrschend. Als dann durch die Theilungen Polens (J. 1773—1793) die östlichen Landschaften dieses Reiches Rußland einverleibt wurden, suchte Katharina II. durch alle mögliche Mittel die Union zu zerreißen; wirklich gelang der Uebertritt der Hälfte der Unirten in den im J. 1773 erworbenen Gegenden. Dieses Ziel völlig zu erreichen, war das Streben Kaiser Nikolaus I.

3) Der erste Schritt dazu war im J. 1828 die Einsetzung eines besondern griechisch-unirten geistlichen Collegiums, um so eine Entfernung von dem römisch-katholischen Collegium zu bewirken. Ferner wurden neue unirte Seminarien und Bildungs-Anstalten gegründet — wo die jungen Geistlichen eine entschiedene Richtung zur russischen Kirche erhielten — und selbige der

Commission für die griechisch-russischen Schulen untergeordnet, bald darauf wurden alle geistlichen Angelegenheiten der Unirten der heiligen Synode zu Petersburg unterworfen. Unter dem Vorgeben, die alten „fehlerhaften" Kirchenbücher, betreffend die Sprache, zu verbessern, wurden sie durch neue ersetzt, welche im J. 1831 zu Moskau gedruckt waren und alle Irrthümer der griechisch-russischen Kirche enthielten. Vergebens suchte die Geistlichkeit von Nowogrodeck durch eine Eingabe vom 2. September 1834 an den Bischof von Lithauen dagegen sich zu verwahren. Indessen war man darauf bedacht in den Kirchen den lateinischen Schmuck und Ritus (Gebrauch) durch den morgenländischen zu verdrängen, ja man ging so weit, daß die Seiten-Altäre und die Orgeln zerstört wurden, weil diese durch den Vocalgesang unnütz seyen! Alle Geistlichen und Lehrer mußten fortan genügende Kenntnisse von den Satzungen und Gebräuchen der orientalischen Kirche besitzen, um angestellt zu werden.

4) So brachte man es dahin, daß mehre Bischöfe und die sich ihnen anschließenden Geistlichen im Namen ihrer Gemeinden um Aufnahme in den Schooß der griechischen Kirche nachsuchten. Schon der amtliche Bericht des Ministers des Innern vom Juni 1837 verhieß „die schnelle und dauernde Wiederherstellung der griechisch-unirten Kirche in ihrer alten Reinheit gemäß den Gebräuchen und Statuten der orientalischen Kirche". Endlich kam zu Polocz am 12. Februar 1839 ein Concilium zu Stande. Hier unterzeichneten die unirten Bischöfe von Lithauen (Wilna), von Orscha und von Brzesc nebst 1305 unirten Geistlichen und Mönchen die Urkunde der Wiedervereinigung mit der griechischen Kirche; die Zahl der Unterschriften stieg später auf 1607. Darüber ward auf Befehl des Kaisers ein Synodal-Act erlassen und von ihm als Oberhaupt am 6. April genehmigt. Ein Ukas vom 5. Juli brachte die Aufnahme von 3—4 Millionen Unirter in die ostgriechische Kirche zur öffentlichen Kunde.

§. 434.

1) Nach russischen Berichten war dieser Abfall von der katholischen Kirche ganz freiwillig und gern geschehen; allein schon in der Allocution Papst Gregor XVI. vom 22. Nov.

1839 wird von der Bedrängniß gesprochen, in welcher die katholische Kirche schon lange im russischen Reiche seufzte, und der angewendeten Zwangsmittel erwähnt. Aus spätern Urkunden ergiebt sich, daß bereits im J. 1829 von unirten Gemeinden Bittschriften und Einsprüche gegen bedrohende Bekehrungsversuche eingereicht wurden; daß diese Versuche in den letzten Jahren mit größerm Nachdruck sich erneuten und in den Jahren 1834 und 1835 von Seiten des Adels von Witepsk und vieler Gemeinden wiederholte Beschwerdeschriften hervorriefen, nach deren Inhalte die in der Union treu Beharrenden selbst mit Mißhandlungen und Gefängniß verfolgt wurden. Ueber die der katholischen Kirche ergebenen Priester wurde Entsetzung, Kerker, Deportation und körperliche Züchtigung verhängt. Dem Papste blieb nichts übrig als dieses Ereigniß — „das Herbeste und Traurigste, was die katholische Kirche betroffen habe — aus tiefstem Grunde des Herzens zu bedauern und zu beseufzen".

2) Um aber einen etwaigen Rücktritt Unirter zur katholischen Kirche zu wehren, erging unterm 28. December 1839 eine strenge kaiserliche Verfügung, nach welcher Geistliche, die sich erlaubt haben, Personen für den katholischen Glauben zu gewinnen, den russischen Criminalbehörden überliefert werden müssen. Ueberhaupt bestehen die strengsten Gesetze, Gütereinziehungen u. dgl. gegen jeden Rücktritt zur katholischen Kirche. Ferner wurde mit „Reinigung" der unirten Kirchen von Allem fortgefahren, was mit den Gebräuchen der russischen nicht übereinstimmte und so die letzten Spuren der Union vertilgt. Aus allen Berichten geht hervor, daß die unirten Bischöfe und viele Geistliche sich kriechend und pflichtwidrig benommen haben.

3) Nachdem man die griechisch-unirte Kirche durch allerlei schlechte Mittel zum Abfalle gebracht hatte, versuchte man dasselbe auf gleiche Weise bei den Dorfgemeinden von lateinischem Ritus. Wenn man in Erfahrung brachte, daß die Einwohner eines Dorfes einst vom griechischen zum lateinischen Ritus übergetreten waren, so wurden sie ohne weiteres für Angehörige der sogenannten orthodoxen Kirche erklärt und die sich Weigernden als Abtrünnige behandelt. Wenn eine solche Spur nicht aufzufinden ist, so wird ohne Umstände erklärt: die

Regierung wolle den katholischen Glauben nicht länger dulden; es wird ein Verzeichniß sämmtlicher Familienväter verlangt, man läßt solches unterzeichnen und nennt diese Schrift einen „freiwilligen Uebertritt". Hie und da wird blos die Bescheinigung verlangt, daß man zum Uebertritte aufgefordert worden sey, ohne der Weigerung zu erwähnen — dieses gilt ebenfalls als Beweis der „freiwilligen" Religions-Aenderung. Drohungen, Einschüchterungen und Thätlichkeiten aller Art fehlen dabei nicht. Jede Einwendung der katholischen Geistlichkeit wird durch einen Machtspruch oder mit einem höchsten Befehle beantwortet, jede Widersetzlichkeit wird scharf geahndet.

4) Auf diese Art sind in verschiedenen Pfarreien Tausende der katholischen Kirche entfremdet worden. So gehet es im weiten russischen Reiche her. Noch stets werden den Katholiken in Polen die Kirchen genommen, wenn nur einige Mitglieder der russischen Kirche vorhanden sind oder zu ihr übertreten. Endlich erfuhr auch die katholische (und griechische) Kirche das Loos der „rechtgläubigen, russischen Staatskirche". Durch zwei Ukase vom 5. und 6. Januar 1842 wurde alles Vermögen der Kirchen und Klöster vom Staate eingezogen: „um die Geistlichkeit aller weltlichen Sorgen zu überheben": d. h. um sie völlig der Gewalt des Selbstherrschers zu unterwerfen, um sie zu Bettlern oder Abtrünnigen zu machen, wenn es diesem beliebt. Für alle diese schrecklichen Verluste ist es gar kein Ersatz, wenn mitunter eine katholische Kirche, z. B. in Warschau, erbaut wird, oder wenn einzelnen Katholiken mitunter Begünstigungen zu Theil werden. Bei der Lage der Dinge ist menschlicher Weise keine Hilfe zu hoffen; die Katholiken müssen mit den prophetischen Worten Pius VII., im J. 1809 an den Gewalthaber Napoleon gerichtet, sich trösten: „daß Gott der Oberherr Aller sey und daß Alles seinem göttlichen Willen weiche, wenn die von Ihm bestimmte Zeit ihrer Erfüllung nahe sey!"

§. 435.

1) Dem Auslande gegenüber zeigte Rußland seine Macht und Größe auch in Friedenszeiten durch militärische Schauspiele und Feste. In den Lagern von Kalisch und von Orel im

J. 1835; dann bei Wossnesensk im J. 1837, endlich beim Erinnerungsfeste der Schlacht von Borodino, im September 1839, waren Truppenmassen und Geschütze in solcher Menge versammelt, wie Europa so leicht noch nicht gesehen hatte. Es soll auf diese Weise der Nationalstolz angefeuert und dem Auslande Achtung eingeflößt werden.

2) Die Stellung Rußlands gegen die übrigen Großmächte ist eine sehr kluge, aber selbstsüchtige, abgeschlossene, mitunter sogar gespannte, dennoch aber keine feindliche. Dessen Einfluß auf die sich ablösenden Glieder des türkischen Reiches ist bedeutend. Die Moldau und Walachei stehen völlig unter Rußlands Schutze; Serbien, sogar Montenegro, sind im Bereiche der russischen Macht. Rußland trachtet, wie England, in Asien sich auszudehnen, daher häufige, gegenseitige Reibungen und versteckte Feindseligkeiten in jenen Ländern, welche jedoch zu keinem Bruche führen, den beide Mächte zu vermeiden suchen; vielmehr in den neusten Zeiten sich verminderten.

3) Anders sind die Verhältnisse Rußlands zu den Völkern des Kaukasus. Diese Bergveste, zwischen dem schwarzen und dem kaspischen Meere, welche von freien, naturkräftigen Stämmen bewohnt wird, ist von der russischen Macht fast ganz umringt. Die Circassier oder Tscherkessen sind begeisterte Streiter für den Koran und für die Freiheit, welche sie trotz aller Anstrengungen Rußlands in langjährigem Kampfe, von Briten aufgemuntert und unterstützt, beharrlich behaupten. Alle Frühjahre ward, seit dem J. 1834, von den Russen ein Zug gegen die Tscherkessen unternommen und es wurden nach und nach acht Festungen am schwarzen Meere angelegt. Im Jahre 1837 schienen die Tscherkessen hart bedrängt, doch widerstanden sie tapfer; so war das Ergebniß dieses Feldzuges und der folgenden im J. 1838—1839 für die Russen nur die Erbauung neuer Forts, trotz ihrer Uebermacht. Im Jahr 1840 zeigte sich eine Verbindung der Bergvölker zu gemeinsamem Plane; der Erfolg war die Zerstörung eines Theils der russischen Forts und die Wiederbesetzung des Landes im Westen bis zum Flusse Kuban, so wurden die Russen zu erhöhten Anstrengungen und wiederholten Truppensendungen genöthigt, die auch im J. 1841

kein entscheidendes Ergebniß herbeiführten, so daß die Beendigung dieses Kampfes noch länger anstehen dürfte — aber doch zum Vortheile Rußlands ausschlagen muß, da dieses beharrliche Cabinet einen entscheidenden Feldzug beabsichtigt.

4) Wir haben (§. 427) erzählt, wie der Khan von Persien, von russischem Einflusse bewogen, im J. 1837—1838 einen Heereszug gegen Herat unternahm, dem die britische Unternehmung auf Kabul folgte, im J. 1838—1839. Nun hatten die kriegerischen Tataren des Staates Khiwa, in Turkestan, die Perser beunruhigt, auch russische Unterthanen, Handelsleute, beraubt und gefangen. Da fand Rußland einen Vorwand zu einem Zuge nach Khiwa. Solcher ward am 29. November 1839 von Orenburg aus durch 5—12,000 Soldaten unter dem General Perowski angetreten. Aber die Kälte stieg auf einen so hohen unerwarteten Grad, daß die Russen einen ganzen Monat brauchten, um einen Theil der Schneewüste zu durchbrechen und die 20 Meilen von Gemba bis Abulak zurückzulegen; um der völligen Vernichtung zu entgehen, mußten sie unter schrecklichen Verlusten an Menschen, Pferden und Kameelen dennoch wieder heimkehren. Trotz dieses Mißlingens suchte der erschreckte Khan von Khiwa im J. 1840 den Frieden durch eine Gesandtschaft in Petersburg: die gefangenen Russen, so wie die zurückgehaltenen Khiwaner wurden gegenseitig entlassen und der Khan entrichtete eine Entschädigungssumme. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die ostindische Compagnie, welche über den Zug nach Khiwa sehr beunruhigt war, die nöthigen Gelder zur Ausgleichung dieser Angelegenheit hergegeben habe — um die Russen nicht wirklich in Khiwa zu sehen.

§. 436.

1) Das **türkische Reich** war schon durch den letzten russischen Krieg dem Untergange nahe gebracht, aber durch den Frieden von Adrianopel, am 14. September 1829 geschlossen, gerettet worden. Im Jahre 1832 kam die Pforte neuerdings in eine höchst gefährliche Lage. Mehemed (Mohammed) Ali, Pascha von Aegypten, ließ durch seinen Sohn Ibrahim Pascha ihr Syrien sammt dem größten Theile von Kleinasien entreißen,

worauf dieser den Taurus überstieg, am 21. December bei Koniah das letzte Heer des Sultans besiegte und dem Bosporus sich näherte. Da schickte Rußland im Februar 1833 auf Verlangen zehn Schiffe mit Truppen dem früheren Feinde zu Hilfe und verstärkte bald (im März) diese Zahl zur Rettung der Pforte auf das Doppelte.

2) Frankreich und England aber sahen in diesem Beistande nur den Plan Rußlands: das türkische Reich von sich abhängig zu machen und die europäischen Besitzungen an sich zu reißen. Der Admiral Roussin trat besonders rasch und kühn gegen beide Theile auf, um die Vermittelung Rußlands, welche die Pforte doch angerufen hatte, völlig zu beseitigen; endlich traf auch Lord Ponsonby (Pann'snbi) in Constantinopel ein. Die vereinigte französisch-britische Flotte lag vor den Dardanellen. So kam es im Lager des Ibrahim Pascha zum Frieden von Kiutahia, am 4. Mai 1833, durch welchen Mehemed Ali Pascha gegen Räumung von Kleinasien und das Versprechen eines jährlichen Zinsgeldes die Statthalterschaften von Aegypten, Arabien und Syrien, die Inseln Cypern und Candia, sein Sohn Ibrahim aber den Bezirk von Adana und Tarsus in Karamanien in Pachtung erhielt.

3) Die Pforte, welche auf solche Weise von Frankreich und von England sich hatte Gesetze vorschreiben lassen müssen, schloß sich nun noch näher an Rußland durch den Vertrag von Unkiar Skelessi am 8. Juli 1833. Gegen das Versprechen eines kräftigen Beistandes wider alle Angriffe, erhielt Rußland die Verheißung: daß im Nothfalle die Dardanellenstraße gesperrt und keinem fremden Schiffe die Einfahrt gestattet werde. Trotz aller Klagen und Beschwerden Englands und Frankreichs in einer Note vom 27. August über diese Ausschließung von dem schwarzen Meere beharrte Sultan Mahmud II. bei seinem Rechte, Vertheidigungs-Verträge einzugehen, wie er in seiner Antwort vom 20. Sept. erklärte. Doch wurde unterm 20. Januar 1834 den britischen Handelsschiffen die Einfahrt in das schwarze Meer erlaubt.

4) Sultan Mahmud II. suchte nun in seinem Reiche Ruhe und Ordnung herzustellen und zu begründen, besonders war sein Augenmerk auf die Bildung seiner Land- und Seemacht gewendet,

weil er dem Pascha von Aegypten nicht trauen konnte. Ferner nahm er viele Neuerungen vor, welche nicht alle Verbesserungen waren und ihm sein Volk entfremdeten. Sowohl in der Hauptstadt als in den Landschaften hatten die Unordnungen, Brandstiftungen und Aufstände kein Ende — obwohl jene bestraft, diese öfters nur mit Mühe unterdrückt wurden — wie besonders in Albanien, im J. 1835. In diese Zeit fällt die Anerkennung des Königreiches Griechenland im J. 1834, und die Herstellung der Oberherrlichkeit in Tripolis im J. 1835, durch eine Flotte. Einen gleichen Versuch auf Tunis hinderte Frankreich.

§. 437.

1) Gegen die drohenden Rüstungen Mehemed Ali's suchte der Sultan die Freundschaft der Mächte und schloß besonders mit England im J. 1838 (am 16. August) und mit Frankreich (am 25. November) Handelsverträge, welche für diese Staaten vortheilhaft waren, und sie gewannen; ähnliche mit andern Regierungen folgten. Mit Rußland, Oesterreich und Preußen bestanden ohnehin die besten Verhältnisse. (Selbst zu dem Papste trat der Sultan in freundliche Beziehungen, indem er ihm im September 1838 geloben ließ: er wolle der katholischen Kirche Freiheit und den bedrückten Christen Schutz gewähren.)

2) Nachdem die Pforte auf solche Weise die Hauptmächte Europa's für sich gewonnen hatte, glaubte sie gegen Mehemed Ali, welcher sein Heer stets verstärkte, seine Macht in Arabien stets weiter ausdehnte, eine drohende Stellung annehmen und den langen geheimen Kampf zu rascher, offner Entscheidung bringen zu können. Auf den Beistand der unterdrückten Syrier rechnend, ging das türkische Heer unter Hafiz Pascha im April 1839 über den Euphrat und rückte im Mai bis Nisib; am 5. Juni begann er die Feindseligkeiten, während auch Ibrahim Pascha sein Heer gesammelt hatte. Am 8. Juni segelte die türkische Flotte unter Ahmed Fewzi Pascha nach den Dardanellen; am 11ten befahl Mehemed Ali seinem Sohne, er solle zum Angriffe übergehen; Gegenbefehle kamen zu spät.

3) So erfolgte am 24. Juni 1839 die verhängnißvolle Schlacht bei Nisib zwischen 37,000 Türken unter Hafiz

Pascha und etwa 30,000 Mann Aegyptiern unter Ibrahim Pascha. Schon waren diese fast überwunden, da stellte der französische Renegat Soliman Pascha (einst Oberst Selves) das Treffen wieder her und solches endete nun mit der Niederlage der Türken; diese ließen über 100 Geschütze und ihr Lagergeräth und Kriegsbedarf auf der Wahlstatt. Der Verlust an Todten und Verwundeten war ziemlich gleich: gegen 8000 Mann von beiden Seiten. Hafiz Pascha mußte, von Ibrahim verfolgt, mit seiner Reiterei bis Koniah zurückweichen.

4) Als dieser Schlag geschah, lag Sultan Mahmud II. an unheilbarer Wassersucht bereits im Sterben. Am 1. Juli 1839 wurde sein Tod und die Nachfolge seines 16jährigen Sohnes Abdul Medschid bekannt gemacht. Der kluge, kräftige Chosrew Pascha wurde nach dem Willen seines Vaters Großvezier; ihm zur Seite stand Halil Pascha, der Schwager des Sultans, als Seriasker (Feldmarschall). Die Todfeinde Chosrew's waren der Großmufti, der Kapudan Pascha (Großadmiral) und Mehemed Ali. Am 11. Juli wurde der neue Sultan durch Umgürtung mit dem Säbel Osman's feierlich eingesetzt.

5) Die britische Flotte unter Admiral Stopford (Stapfard) war schon am 4. Juli nach der syrischen Küste gesegelt; aber noch ehe sie am 3. August bei den Dardanellen ankam, hatte der Kapudan Pascha Ahmed Fewzi — gegen den Befehl des Sultans und von der französischen Flotte unter Admiral Lalande (Lalangd) nicht gehindert — die Dardanellen verlassen und war am 5. Juli nach Alexandrien gesegelt, wo er am 14. Juli mit Mehemed Ali sich verbündete und ihm so die türkische Flotte: 7 Linienschiffe, 11 Fregatten und 4 kleinere Schiffe auslieferte. Mehemed Ali forderte nun die Entlassung Chosrew's und den erblichen Besitz aller seiner Länder als Friedensbedingung; dann nur wollte er die Flotte zurückgeben.

§. 438.

1) In dieser bedrängten Lage des türkischen Reiches und des jungen Sultans erklärten die fünf Großmächte in einer Gesammt-Note vom 27. Juli 1839 sich zu Beschützern der hohen Pforte und zu Vermittlern der ägyptischen Angelegenheit (Frage)

in einer Conferenz zu London. Die Pforte nahm die Vermittelung der fünf Mächte gerne an und ließ ihren Entschluß dem Pascha von Aegypten anzeigen (5. August). Dieser schlaue, ehrgeizige Mann aber gab eine ausweichende Antwort; denn er hoffte, die Mächte würden über die nöthigen Maßregeln sich nicht vereinigen können. Solches war auch wirklich der Fall — indem Frankreich, England und Rußland mehr oder weniger ihren eignen Vortheil über das Wohl der Pforte berücksichtigten.

2) Während die Mächte zu London unter sich verhandelten, erklärte die Pforte, welche eine baldige Entscheidung wünschte, sogar sich bereit, dem Mehemed Ali die Erblichkeit Aegyptens für seine Kinder zu verleihen und mit ihm ein gütliches Abkommen zu treffen. Dieser fand dagegen, selbst im Serail, bei der Mutter des Großherrn, Unterstützung, was ihn freilich nicht nachgiebiger machte. Dabei gab es in Constantinopel die gewöhnlichen Aufregungen. Um die öffentliche Meinung der Völker zu gewinnen, erließ nun der Sultan am 3. November 1839 das berühmte Hattischerif (Grundgesetz) von Gülhane, welches er feierlich beschwor und durch den Firman (Befehl) vom 21sten dessen Befolgung allen Statthaltern zur Pflicht machte. Der Inhalt war eine öffentliche Gewährleistung für die Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Vermögens der Unterthanen, eine regelmäßige Art Steuern zu erheben, Truppen zu werben und Gleichheit Aller vor dem Gesetze. Die Ausführung dieser neuen Ordnung war und ist allerdings mit großen Schwierigkeiten und Hindernissen verknüpft.

3) Die Londoner Conferenz konnte indessen über die ägyptische Frage noch immer nicht sich verständigen. Die Gewährleistung des Gesammtgebietes des türkischen Reiches war anfangs nnd bis zu Ende des J. 1839 der allgemeine Grundsatz; da aber der britische und der russische Einfluß in Constantinopel einander überboten, so fand Frankreich größern Vortheil in Berücksichtigung Aegyptens, so daß dieses Cabinet unter Thiers, seit März 1840, jetzt jedem Einschreiten gegen Mehemed Ali's Usurpationen bestimmt seine Einwilligung verweigerte. Bei der Schwäche des Sultans und seines jüngern Bruders, so wie bei der innern Partheiung war der Untergang der Dynastie Osman's

möglich; daher wollte Frankreich die Vernichtung Mehemed Ali's hindern und ihm auch Syrien erblich zuwenden, es sah in ihm den künftigen Sultan. Die übrigen Mächte konnten eine solche Erneuung des türkischen Reiches nicht wünschen; England und Rußland wollten dieses Reich dem rechtmäßigen Stamme erhalten. Jenes besorgte bei so bewandten Umständen im Oriente mehr von Frankreich als von Rußland; die drohende, verletzende Weise, mit welcher Thiers auftrat, trug vollends dazu bei, auch England zu entfremden. Da nun Frankreich von Zwangsmaßregeln gegen den Pascha von Aegypten durchaus nichts wissen, nur in Constantinopel unterhandeln, und seine Meinung den übrigen Großmächten aufdringen wollte, so beschloßen diese endlich auch ohne Frankreich zu handeln.

4) So ward am 15. Juli 1840 der **Vertrag zu London** von den Bevollmächtigten von Oesterreich, Baron von Neumann; von England, Lord Palmerston; von Preußen, Baron von Bülow; von Rußland, Baron von Brunnow und von dem türkischen Botschafter, Schekib Efendi unterzeichnet. Dessen Inhalte nach versprach der Sultan dem Mehemed Ali und dessen Nachkommen das Paschalik von Aegypten erblich, das Paschalik von Akkon im südlichen Syrien lebenslänglich; Mehemed Ali sollte dagegen Arabien, die Insel Candia, das Gebiet von Adana und alle übrige Länder des osmanischen Reiches räumen und die Flotte zurückgeben. Für die Annahme und Erfüllung dieser Bedingungen war eine Frist von zehn und von zwanzig Tagen gestellt; auch sollte Mehemed Ali einen jährlichen zu bestimmenden Zins entrichten und von der hohen Pforte abhängig seyn. Sollte er die Annahme dieser Bedingungen verweigern, so wollten die vier Mächte auf Verlangen des Sultans diesem zum Vollzug derselben Hilfe leisten und bei einem Angriffe Mehemed's auf Constantinopel diese Hauptstadt durch ihre Streitkräfte schützen, so lange der Sultan es für nothwendig erachtet. Ausserdem erklärten die Mächte in einem Protocolle vom 17. Sept. ausdrücklich: daß sie keine Vergrößerung ihres Gebietes, noch sonst einen besondern Vortheil beabsichtigten; sie wollten dadurch das übrige Europa, besonders Frankreich, beruhigen.

§. 439.

1) **Frankreich**, oder vielmehr das Ministerium Thiers und seine zahlreiche Parthei, wollte in diesem ohne seine Zustimmung geschlossenen Vertrage eine absichtliche Ausschließung, eine Beleidigung gewahren. Es wurden daher die Pforte und die Mächte bedroht — selbst Diejenigen, welche gar keinen Theil an jenen Verhandlungen genommen hatten — es wurden große Rüstungen angeordnet, um sich gegen die angeblichen Umgriffe Englands und Rußlands im Morgenlande — gleichviel wie und wo in Europa — Ausgleichungen zu sichern! Ein Betragen, dessen Ungerechtigkeit jedem Unbefangenen einleuchten muß. Vergebens suchte Lord Palmerston durch seine Note vom 31. August und vom 16. Sept. das französische Cabinet zu beruhigen: Frankreich beharrte in seiner drohenden herausfordernden Stellung.

2) Der Sultan ließ inzwischen am 16. August dem Pascha von Aegypten durch Rifaat Bei obigen Vertrag mittheilen und zu dessen Annahme auffordern. **Mehemed Ali** erklärte aber: es sei ihm unmöglich, den gestellten Bedingungen sich zu unterwerfen und wurde in seiner Weigerung von Frankreich bestärkt; die General-Consuln der vier Mächte suchten am 19. August gemeinsam durch kräftige Vorstellungen den Pascha zum Nachgeben zu bewegen, indem sie ihm die Unwiderruflichkeit der Bedingungen zu bedenken gaben. Sogar der französische General-Consul und ein außerordentlicher Abgeordneter riethen zur Nachgiebigkeit, da Frankreich keinen Beistand wider Europa leisten könne — Alles war vergebens bei Mehemed Ali.

3) Bald erschien nun eine britisch-österreichische Flotte unter den Admiralen Stopford und Bandiera vor Alexandrien, und der Commodore Napier hatte mit seinem Geschwader vor Beirut in Syrien Anker geworfen. Herzzerreißende Klagen über den schrecklichen Druck der Aegyptier in Syrien, und Bitten um Rettung und Hilfe wurden von allen Seiten laut. Am 26. August war die erste Frist wegen Syrien abgelaufen; am 1. September begann die Blokade von Alexandrien. Dagegen nahm nun die französische Flotte (9, später 13 Linienschiffe) eine beobachtende Stellung in den griechischen Gewässern, ein Landheer

ward ausgerüstet, Paris sollte befestigt werden. Aber auch Rußland traf Kriegsanstalten.

4) Als die zweite Frist am 5. September abgelaufen war, erklärte Mehemed Ali dem Abgeordneten der Pforte und den fremden Consuln: die Erblichkeit Aegyptens sey angenommen, wegen Syrien wolle er durch die Vermittelung Frankreichs mit dem Sultane unterhandeln, von dem er Gnade hoffe. Der Aufforderung, Syrien zu räumen und die Flotte herauszugeben, wich er aus. Auf diese zweideutige Antwort, welche Rifaat Bei sogleich überbrachte, erließ der Sultan am 14. September ein Fetwah (Rechtsspruch), durch welches er den Mehemed Ali seiner Würden feierlich entsetzte und als Aufrührer für vogelfrei erklärte.

5) Dieser Beschluß war bei der damaligen Lage des türkischen Reiches ein sehr gewagter Schritt, welchen deswegen auch die befreundeten Mächte mißbilligten. Fortan konnten nur die Waffen entscheiden: allein die freie Anwendung der türkischen Streitkräfte, wurde durch die stets sich erneuenden Empörungen in den Landschaften behindert. Hiezu kam eine, in Constantinopel entdeckte, weit verzweigte Verschwörung gegen den Sultan, an welcher selbst der (seit dem Juni) abgesetzte Chosrew Pascha Theil genommen haben soll. Mehemed Ali war jedenfalls allen diesen Bewegungen, die in Bosnien am heftigsten waren, nicht fremd; sein Sohn Ibrahim Pascha aber hielt Syrien mit 50,000 Mann besetzt.

§. 440.

1) Unter solchen Umständen wurden am 9. September alle weitere Unterhandlungen mit Mehemed Ali abgebrochen und der Sultan ließ ihm durch Nuri Bei das Absetzungsdecret überreichen, was am 21. September geschah. Der Pascha antwortete mit Mäßigung und setzte seine Vertheidigungsanstalten fort. Die Consuln der vier Mächte in Alexandrien nahmen ihre Flaggen ab und begaben sich auf eine österreichische Fregatte (23. Sept.). Die Blokade der syrischen und ägyptischen Küste von Seite der Pforte war bereits angeordnet.

2) Schon war die verbündete Flotte vor Beirut (Berytus)

in Syrien erschienen: es waren 16 britische, 3 österreichische und 5 türkische Kriegsschiffe von verschiedener Größe, unter den Admirälen Stopford, Bandiera und Walker; die Consuln und die Europäer begaben sich zu ihnen an Bord. Am 10. September landeten 7000 Türken — mit Einschluß weniger britischer und österreichischer Seesoldaten — unter Commodore Napier, 10 Meilen nördlich von Beirut und befestigten sich bei Juna (Djuna). Am 11ten wurde dann Soliman Pascha zur Uebergabe von Beirut aufgefordert. Seiner Weigerung folgte die Beschießung des Forts und der Festungswerke mit möglichster Schonung der Stadt, bis zum 16ten, wo die Aegyptier Beirut verließen; diese Stadt wurde am 20sten besetzt.

3) Indessen waren einige Forts durch das Landungsheer genommen und dieses war durch Türken und Maroniten bis auf 12,000 Mann verstärkt worden. Am 26sten eroberte der Commodore Napier die Stadt Saida (Sidon) mit Sturm, wobei besonders der Erzherzog Friedrich (Sohn des Erzherzogs Karl) sich persönlich auszeichnete. Das Lager Ibrahim's bei Meruba schmolz durch Abfall von 14,000 Mann bis fast auf die Hälfte herab. Emir Beschir, Fürst der Drusen, unterwarf sich nun am 5. October dem Sultan; da er aber den Vertrag nicht erfüllte, so ward sein Vetter El-Kassim an seine Stelle ernannt und er selbst darauf nach Malta abgeführt.

4) Am 9. October wurde Soliman Pascha (zum zweiten Male) genöthigt, Beirut zu räumen; dann verließen die Aegyptier am 17ten Tripolis, auch Tartus und Latakia (Laodicea), ja am 20. October zogen sie in großer Eile aus den Engpässen des Taurus, aus Adana und Orfa sich zurück, und erreichten nur unter vielen Verlusten das Lager Ibrahim's bei Malaka. Jetzt griffen die Verbündeten am 3. November das wichtige Akkon oder St. Jean d'Acre an; sie zerstörten durch dreistündiges furchtbares Feuer die meisten Werke und erzwangen so die Räumung der Stadt während der Nacht. Am 4ten wurde Akkon besetzt: man fand daselbst 500 Geschütze und bedeutende Kriegsvorräthe. Erzherzog Friedrich war einer der ersten daselbst.

5) Nun fielen nacheinander Antakiah, Jaffa, Kaiffa, Jerusalem, Baalbeck, Aleppo und endlich Gaza; da zog Ibrahim

Pascha sich nach Damascus zurück, wo er seine Truppen sammelte. Der rasche, entschlossene Commodore **Napier** erschien hierauf mit einer bedeutenden Flotte vor Alexandrien und nöthigte den Pascha von Aegypten durch blose Drohungen, am 27. November einen Vertrag zu unterzeichnen. In demselben gelobte Mehemed Ali den Ibrahim Pascha aus Syrien abzurufen und die Flotte herauszugeben; dagegen versprach jener ihm den erblichen Besitz von Aegypten. Hierauf wurde die Blokade von Alexandrien aufgehoben.

§. 441.

1) Während diese Dinge in Syrien und Aegypten sich ereigneten, hatte Thiers am 8. October ein sogenanntes Ultimatum übergeben, in welchem er auf die Mißbilligung mehrer Mächte, betreffend die Absetzung Mehemed Ali's, sich berufend, dessen Fortbestehen als nothwendig für Europa erklärte, sich aber zu einer Ausgleichung geneigt zeigte, welche die Gewährleistung des Daseyns des Sultans und des Vicekönigs zur Grundlage hätte. Nun fanden neue Verhandlungen statt, die bei einer unverzüglichen Unterwerfung Mehemed Ali's — wie das britische Cabinet wünschte — einen friedlichen Ausgang hoffen ließen. Auf Befehl Thiers kehrte zu Ende Octobers die französische Flotte heim, „damit Mehemed Ali sähe, er habe keinen bewaffneten Beistand von Frankreich zu erwarten".

2) So sah der Pascha, den Thiers bisher in seinem Widerstande stets bestärkt hatte, sich auf einmal enttäuscht und von diesem verlassen. Es war daher wohl natürlich, daß er den Vertrag mit Napier (am 27. November) gern einging, als er auch Syrien bereits verloren hatte. Allein der Ober-Admiral Stopford und die Pforte erklärten diesen Vergleich für ungiltig, da Napier ohne Vollmacht gehandelt hatte. Jener kündigte am 6. December ihm das Verlangen des Sultans an: der Pascha sollte auf Gnade und Ungnade sich ergeben, vor Allem die Flotte ausliefern und Syrien räumen. Die vier Mächte hatten auf Antrag Oesterreichs unter diesen Bedingungen am 14. November der Pforte die Wiedereinsetzung Mehemed Ali's in Aegypten empfohlen. Der französische Consul hielt bei dieser Unter-

handlung sich völlig neutral; er hatte von dem neuen Cabinete Soult-Guizot (seit 29. October) die Weisung, dem Vicekönig zum Nachgeben zu rathen.

3) Wirklich erklärte Mehemed Ali in einem demüthigen Schreiben an den Großvezier Rauf Pascha, durch den Admiral Stopford, seine unbedingte Unterwerfung, die Herausgabe der Flotte, die Räumung von Syrien, Arabien und Candia. Diese Insel war eben, nach dem Wunsche der Bewohner, durch Nuri Bei in Besitz genommen worden; am 17. December wurde dieses feierlich bekannt gemacht und Mustapha Pascha als Statthalter daselbst bestätigt. Am 27sten zeigte die Pforte den Gesandten der vier Mächte an, sie habe die Unterwerfung Mehemed Ali's angenommen und erwarte seinerseits die Erfüllung der Bedingungen. In einem weitern Hattischerif war die Absicht ausgesprochen, ihm in diesem Falle, den Rathschlägen der Mächte zufolge, die Erblichkeit des Paschaliks von Aegypten zu verleihen. In diesem Sinne wurden am 12. Januar 1841 die erforderlichen Instructionen für die Commissarien ausgefertigt, welche die Flotte übernehmen sollten. Die Uebergabe von Seiten Mehemed Ali's war indessen schon am 11. Januar geschehen; solche wurde dann nach Marmarizza geschickt (21. Januar). Jetzt erhielt man in Constantinopel die Nachricht: daß Ibrahim Pascha nach vielfachen Erpressungen am 29. December 1840 von Damascus aufgebrochen sey, um nach Aegypten zurückzukehren. Sein Heer zog theils durch die Wüste, theils durch Palästina unter schrecklichen Verlusten, da die Bergvölker ihn stets angriffen und bedrängten.

§. 442.

1) Diese entscheidende Wendung, welche den Frieden im Oriente herstellte, Frankreich beruhigte und die Gefahr eines Krieges in Europa abwendete, wurde hauptsächlich durch die mäßige, redliche Staatskunst Oesterreichs bewirkt, unterstützt von Preußen und von Rußland. Die letzte Schwierigkeit war die Frage der Lebenslänglichkeit oder der Erblichkeit des Paschaliks von Aegypten für Mehemed Ali gewesen.

2) Am 13. Februar 1841 erschien ein Hattischerif des

Sultans folgenden Inhalts: Aegypten wird dem Mehemed Ali erblich in männlicher Linie verliehen; doch hat der Sultan seinen Nachfolger zu wählen und zu belehnen. Der Pascha von Aegypten soll keinen höhern Rang haben, als die übrigen Statthalter; er ist den Reichsgesetzen und Verträgen der hohen Pforte unterworfen; die Steuern werden in deren Namen und unter deren Aufsicht erhoben, 1/4 davon geht nach Constantinopel. Der jährliche Zins wird auf fünf Jahre bestimmt, dann verändert. Der Pascha soll nur 18,000 Mann Soldaten halten dürfen, von denen 2000 in Constantinopel stehen werden; vom Hauptmanne aufsteigend, soll er keinen Befehlshaber ernennen, ebenso keine neuen Kriegsschiffe ohne Erlaubniß bauen.

3) Mehemed Ali weigerte sich die Punkte von der Wahl des Nachfolgers, so wie von der Ernennung der Officiere anzunehmen und zeigte ein verändertes Betragen. Die Pforte drohte zwar: sie willigte jedoch in die directe Nachfolge der Dynastie Mehemed Ali's und in die Ernennung der Officiere durch ihn bis zum Pascha. Ungefähr in gleichem Sinne sprach eine Note der Conferenz zu London vom 10. Mai sich aus: sie wünschte eine geregelte Nachfolge, ein festes Zinsgeld und Vollmacht für den Pascha zu Beförderungen im Heere. Mehemed Ali nahm nun den Ferman des Sultans an und so war diese Angelegenheit ausgeglichen.

4) Am 13. Juli 1841 unterzeichneten die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, England, Preußen und Rußland einerseits und der Bevollmächtigte der Pforte von der andern Seite einen Vertrag zu London, betreffend die Schließung der Dardanellen und des Bosporus für alle Mächte. Durch diese Uebereinkunft endete die einjährige Absonderung Frankreichs von den übrigen Großmächten; so wie (scheinbar) das Vorrecht, welches Rußland durch den Vergleich von Unkiar Skelessi (im J. 1833) erworben hatte, denn im Grunde waren beide Verträge nicht sehr verschieden. Somit wurde die Eifersucht Englands und Frankreichs darüber beseitigt und dem allgemeinen Frieden eine neue Gewährleistung verschafft. (Im December wurde obiger Vertrag vollzogen.)

§. 443.

1) Aus dem Gange der Entwickelung der orientalischen Frage erklärt es sich, warum Frankreich seinen früheren Einfluß in Constantinopel und Kairo an England verloren hat; solchen auf friedlichem Wege wieder zu gewinnen, ist jetzt sein Streben. Rußland behauptet seine bedeutende Stellung bei der Pforte; die meiste verdiente Achtung genießt unstreitig Oesterreich und das diesem befreundete Preußen. Der Zustand des türkischen Reiches ist und bleibt stets ein bewegter; deshalb, und bei dem Wechsel der Großveziere, welche öfters entgegengesetzte Ansichten haben, ist bald das neue, bald das alte System überwiegend; hiezu kommt die persönliche Schwäche des jungen Sultans.

2) Syriens Lage zieht mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich: hier ist die Herstellung der Ordnung noch immer entfernt; dieses unglückliche Land seufzet fort unter Druck und Willkür aller Art. Hiezu kamen zu Ende des Jahres 1841 die blutigen Gräuel, welche die Drusen gegen die Maroniten verübten, um deren Oberherrschaft sich zu entziehen: einundzwanzig Dörfer wurden niedergebrannt und die Einwohner gemordet. Die Pforte stellte die Ruhe mit Waffengewalt her und setzte einen türkischen Emir (Fürsten) auf dem Libanon ein. Die Großmächte protestirten im Februar 1842 gegen diese Neuerung; die Pforte versprach zwar über die Drusen und die Maroniten wieder eigne Stammhäupter zu setzen; die Türken zeigen indessen sich ebenfalls den Maroniten abgeneigt und feindlich; der Großvezier Izzet Pascha, ein Feind der Christen, zögert mit Herstellung der alten Ordnung in Syrien. Die Mächte dringen entschieden auf befriedigende Lösung der syrischen Frage, so wie auf Ausgleichung der Streitigkeiten, welche neuerdings mit Griechenland sich erhoben haben. Man kann auf eine freundliche Beendigung dieser Angelegenheiten noch stets hoffen.

3) Was die religiösen Verhältnisse betrifft, so haben die Katholiken im türkischen Reiche jetzt eine bessere, freiere Stellung als ihre Glaubensgenossen in Rußland. Merkwürdig ist in den neusten Zeiten die Errichtung eines protestantischen Bisthums zu Jerusalem von Seiten Englands und Preußens,

auf gemeinsame Kosten (1200 Pf. Sterl. etwa 14,000 fl. jährlich) mit abwechselnder Ernennung. Der neue Bischof ist dem Erzbischofe von Canterbury unterworfen. Der angegebene Zweck dieses Prälaten ist die Gründung einer religiös-protestantischen Colonie in Palästina; größere Einheit zwischen der Hochkirche und den übrigen protestantischen Kirchen, freundschaftliche Beziehungen zu den alten morgenländischen Kirchen und Bekehrung der Juden. Dr. Alexander (ein getaufter Jude), welcher im Jan. 1842 zu Jerusalem eintraf, fand bei der Bevölkerung keine freundliche Aufnahme, er ward auch von der türkischen Regierung mit Mißtrauen angesehen, selbige verweigerte ihm Anerkennung und feierlichen Schutz: „um die Christen in Syrien nicht aufzubringen" — in Wahrheit aber, weil England bei dessen Einsetzung ganz eigenmächtig verfahren war. Da lenkte man ein und suchte die Pforte zu begütigen, was auch gelang, so daß diese Angelegenheit in Ordnung kam; ein großer Erfolg dieser Maßregel ist jedoch zu bezweifeln.

VI.

Spanien.

Isabella II. — Die Regentinn Maria Christine. — Don Carlos. — Kronen- und Bürger-Krieg. — Innere Umwälzungen. — Verfolgungen gegen die Kirche. — Espartero Regent. J. 1830—1842.

§. 444.

1) In **Spanien** war die Regierung K. Ferdinand VII. theils durch eigne Schuld, theils durch das Zusammentreffen der Umstände, eine unglückliche vom Anfange bis zum Ende. Im Dec. 1829 vermählte er sich mit seiner Nichte Maria Christina von Neapel. Am 29. März 1830 stieß er, ihr zu Liebe, durch eine pragmatische Verordnung das durch seinen Stammvater im Jahr 1713 eingeführte salische Gesetz um, und stellte die weibliche Thronfolge nach castilischem Rechte wieder her. Durch die Geburt der Infantinn Isabella, am 10. October

1830, erhielt dieser Schritt erst seine unglückliche Wichtigkeit, indem dadurch Don Carlos, der königliche Bruder, seiner Rechte beraubt wurde. Am 4. October 1832, während einer Krankheit, ernannte der König seine Gemahlinn zur Vormünderinn und Regentinn mit den ausgedehntesten Vollmachten. Ferdinand VII. genaß jedoch wieder; er berief die Cortes ein, ließ diese am 20. Juni 1833 seiner Tochter den Eid der Treue leisten, als er schon wieder krank war, und starb dann am 29. Sept. 1833 — indem er sein Reich und sein Volk in Verwirrung und Zwiespalt hinterließ.

2) So war nun ein dreijähriges Kind: Isabella II. Königinn von Spanien; doch: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist!" Für Isabella führte ihre Mutter Maria Christine die Regentschaft; diese erklärte zwar in ihrem ersten Manifeste vom 5. Oct. 1833: die Religion und die Monarchie sollten aufrecht erhalten werden; allein beide waren bereits längst untergraben. Zudem zeigten die Neuerungen, welche das Ministerium Zea-Bermudez vornahm, den Einfluß der Liberalen. Diese, durch die Juli-Revolution kühn gemacht, kehrten jetzt Schaarenweise nach Spanien zurück und gewannen bald völlig die Oberhand in den großen Städten, im Heere und unter den meistens entarteten Großen.

3) Andererseits hatte Don Carlos noch bei Lebzeiten Ferdinand VII. nach Portugal sich entfernt und von dort aus unterm 29. April 1833 gegen die weibliche Thronfolge feierlich Einspruch gethan. In Spanien selbst befanden sich noch viele Freunde der alten Ordnung; besonders war die Geistlichkeit und das unverdorbene Landvolk dafür. Haufen derselben rückten schon am 3. October in Bilbao und am 7ten in Vitoria ein; an beiden Orten wurde von ihnen Don Carlos als König Karl V. ausgerufen. Diese Städte, so wie Pampeluna und San-Sebastian hielten es zwar darauf mit der Neuerung; aber übrigens erhob sich Navarra und Biscaya: das Baskenland, fast einmüthig für Don Carlos; auch in den angränzenden Landschaften fand er zahlreiche Anhänger. So brach schon im October der blutige, verwüstende Bürgerkrieg aus.

4) Dieser Kampf nahm durch das unbarmherzige Verfahren

der Christinos (Anhänger der Regentinn) bald einen Charakter gegenseitiger Grausamkeit an. Die baskischen Provinzen wurden dabei in ihrem Widerstande nur noch mehr bestärkt, als ein Decret vom 30. November eine neue Eintheilung des Reiches nach französischer Art verfügte, wodurch ihre uralten Rechte gefährdet wurden; ja am 3. December erschien ein Manifest, welches sie dieser Rechte und Freiheiten (Fueros) völlig beraubte. Die Folge davon war deren Erhebung unter Zavala mit verstärkter Kraft. Eine Centraljunta zu Elisondo erhielt dann die Verwaltung. Um die Carlisten in Catalonien und in andern Gegenden niederzudrücken, wurden die Liberalen von der Regierung bewaffnet — so ward der Bürgerkrieg nur mehr angefacht und entflammt.

§. 445.

1) Die Finanzen Spaniens befanden sich indessen in dem kläglichsten Zustande: eine stets wachsende Fehlsumme stand in Aussicht. Die geistlichen Güter wagte man noch nicht anzutasten; einstweilen ward durch ein Decret vom 17. October 1833 die Beschlagnahme aller Güter des Don Carlos verfügt. Am 15. Januar 1834 erfolgte der Sturz des Ministeriums Zea's durch die Liberalen; an dessen Stelle trat Martinez dela Rosa, welcher dem neuen Zeitgeiste mehr huldigte. Decrete vom 16. Februar und vom 1. März verfügten eine Nationalbewaffnung; am 1. April ward die Verordnung über eine Anleihe von 200 Millionen Realen erlassen.

2) Endlich erschien am 15. April 1834 das Estatuto real (die königliche Charte) zur Berufung der Cortes por Estamentos (nach Kammern). In der Kammer der Proceres sollten die Großen, die Bischöfe und die für Lebenszeit ernannten Pairs sitzen; zu der Kammer der Procuradores (der Abgeordneten) konnten alle Spanier mit einem gewissen Einkommen von etwa 3000 Franken oder mit einem Grundeigenthum von wenigstens 1500 Franken Ertrag durch Wahl auf 3 Jahre gelangen. Die Cortes sollten das Recht der Petition und der Steuerbewilligung haben. Für die Erlassung neuer Gesetze wurde die Zustimmung des Königs und der beiden Kammern

gefordert. Die Cortes sollten nur über die ihnen vorgelegten Gegenstände berathen dürfen. Die Liberalen waren mit dieser Verfassung durchaus nicht zufrieden und gaben ihren Unwillen offen kund.

3) Indessen hatte der tapfre Zumala-Carréguy an der Spitze der Basken die Sache des Don Carlos glücklich geführt; namentlich erfocht er am 22. April 1834 einen Sieg bei Borunda über Quesada. Doch an diesem Tage kam auch die Quadrupel-Allianz zu Stande: Frankreich und England verbündeten sich nämlich mit Spanien und mit Portugal zur Aufrechterhaltung der neuen Constitutionen in der pyrenäischen Halbinsel. Der lange Aufenthalt der Heere jener beiden Mächte (J. 1807—1814) hatte die sogenannten „freisinnigen" Grundsätze verbreitet; nun wollte man die Früchte der ausgestreuten Saat nicht verlieren, die Juli-Revolution nicht gefährden lassen. Die erste Folge des Vierbundes war einstweilen die gezwungene Entfernung des Don Carlos aus Portugal: er schiffte am 30. Mai nach England sich ein.

§. 446.

1) In Spanien zeigte sich bald der widerkirchliche Geist, welcher besonders durch zahlreiche geheime Gesellschaften verbreitet worden war, in voller Wuth. Der Ausbruch der Cholera, die im Juli 1834 viele Opfer in Madrid dahin raffte, wurde von den Volksverführern benutzt, den Pöbel gegen die Mönche anzureizen: als hätten diese durch Vergiftung der Brunnen die vorherrschende Seuche veranlaßt! So wurden am 17. und 18. Juli drei Klöster erstürmt, geplündert und über hundert ihrer friedlichen Bewohner gemordet! Gleichsam zur Bestätigung dieser Metzeleien, welche die Regierung nicht hinderte, wurden die noch vorhandenen Jesuiten verbannt.

2) Die neuen Cortes wurden unter diesen traurigen Verhältnissen am 24. Juli eröffnet. Im September erkannten sie alle vor und nach dem J. 1823 unterhandelten Anleihen als Staatsschuld an, so wie deren Eintheilung in verzinsliche und nicht-verzinsliche; darauf billigten sie eine neue Anleihe von 400 Millionen Realen. Sie nahmen auch einstimmig das Decret an, wegen Ausschließung

des Don Carlos und seiner Nachkommen vom Throne. Alles Vermögen seiner Freunde ward in Beschlag genommen. Am 29. Mai 1835 wurde die Sitzung der Cortes geschlossen.

3) Der erfolglose Feldzug und das Fortschreiten des Liberalismus erregte Spaltungen, Veränderungen im Ministerium und liberale Empörungen. Am 13. Juni 1835 trat dann der Graf Torreno, statt dela Rosa, an die Spitze des Cabinets. Der Liberalismus forderte jetzt laut die Aufhebung der Klöster; zwar geschah dieses durch ein Decret vom 4. Juli, in Betreff der Jesuiten; allein dieses genügte jenen nicht, alle Mönchsorden sollten ausgerottet werden. Der Pöbel, durch fremde Aufwiegler noch rasender gemacht, fiel im Juli besonders in Saragossa und in Barcelona über die Klöster her, erschlug oder vertrieb die Mönche mit grausamer Wuth. Diese Gräuel wurden im Anfang August in diesen Städten wiederholt; in Valencia, in Murcia, in Malaga, in Cadiz, in Cordova und in Sevilla mehr oder weniger nachgeahmt; die Klostergeistlichen wurden wenigstens vertrieben, wenn auch nicht überall getödtet. — Inzwischen war am 25. (29.) Juli ein Decret erschienen, welches alle (ungefähr 900) Klöster mit weniger als zwölf Mitgliedern aufhob.

4) Doch nicht allein gegen die Kirche, sondern auch gegen den Staat waren jene Unruhen abgesehen, überall wurden Provincial-Junten errichtet, welche die Constitution vom J. 1812 forderten. Ein Aufstand in Madrid zu diesem Zwecke (am 15. August) wurde zwar unterdrückt; darauf erfolgte durch ein königliches Decret vom 3. September die Auflösung aller Junten; diese aber näherten sich der Hauptstadt mit einem Heere. Da gab die Königinn-Regentinn der Ueberredung des früheren Finanzministers nach und verabschiedete das Ministerium Torreno. Am 25. September trat nun jener: Mendizabal, an die Spitze der Regierung; die Cortes wurden zu einer Aenderung der Verfassung einberufen und die Junten lös'ten sich auf. Der Geist der neuen Regierung zeigte sich am Besten durch sein Verfahren gegen die Religion und deren Diener: das Decret vom 11. October verfügte die Einziehung sämmtlicher Klostergüter zum Nutzen des Staats; am 12ten wurde der pri-

vilegirte Gerichtsstand der Geistlichen in peinlichen Sachen aufgehoben.

§. 447.

1) Während der erzählten Vorgänge war Don Carlos insgeheim aus England entwichen, am 9. Juli 1834 persönlich bei seinen Freunden in Spanien erschienen, und von ihnen als Karl V. anerkannt worden; deren Hoffnungen und seine eignen wurden dadurch belebt. Ihre Sache war jedenfalls des Streites werth. Sie kämpften um die alte Krone seiner Ahnen; um die Erhaltung rechtmäßiger Freiheiten; um die Erhaltung der sinkenden Monarchie, an welche auch die Erhaltung des katholischen Glaubens und seiner Einrichtungen und Anstalten sich knüpfte. Freilich wurde dieser Krieg mit jener Erbitterung geführt, welche überhaupt den Bürgerkriegen eigen ist; allein die Freunde der neuen Ordnung gestehen selbst, daß die Constitutionellen wiederholt das Beispiel der Grausamkeit gaben und so zur Gegenrache aufforderten.

2) Der tapfre Zumala-Carreguy hielt durch mehrfache Vortheile über Rodil und andere Führer die Sache Karl V. das ganze Jahr 1834 hindurch aufrecht; besonders siegte er bei las Amescoas (1. August) und bei Viana (2. September). Im Jahre 1835 errang er einen zweiten Sieg bei las Amescoas über Valdes (21—24. April) und dann schlug er Iriarte bei Guernica und bei Hernani (1. und 12. Mai); mehre Festungen fielen in seine Gewalt und er begann die Belagerung von Bilbao. Hier erhielt er am 16. Juni einen tödtlichen Schuß, an dessen Folgen er seine Heldenlaufbahn endete († 25. Juni).

3) Dieser unersetzliche Verlust vereitelte nicht nur den Plan des Don Carlos, nach Castilien zu dringen, sondern auch die Zahl seiner Gegner wurde um diese Zeit dadurch vermehrt, daß die bedrängte Regentinn die Hilfe ihrer Verbündeten anrief: so trat nun die Quadrupel-Allianz in Thätigkeit. Im Juli landeten die ersten Freiwilligen aus England unter General Evans (Ewwänns), welche bis auf 10.000 Mann vermehrt wurden; im August erschien die französische Fremdenlegion: 5000 Mann unter General Bernelle und im November langte der

Vortrab von 6000 **Portugiesen** an. Diese Unterstützungen nannte man **Cooperation**, weil man von dem Vorwurfe sich reinigen wollte, als verletze man den Grundsatz der beliebten Nicht-Einschreitung — der Unterschied bestand jedoch eben nur in dem Worte.

4) Gegen diese Uebermacht kämpften die Carlisten unter Eraso († September) und dann unter Eguia mit Ausdauer und nicht ohne Glück, so daß die Christinos unter Cordova mehre Nachtheile bis zu Ende des Jahres erlitten. Noch glücklicher waren die Carlisten im J. 1836. Sie vereitelten den Feldzugsplan Cordova's: ihre Linien zu durchbrechen, völlig; ihr neuer Anführer Villareal behauptete seine Stellung und entsendete darauf den General **Gomez** bis nach Galicien. Dieser durchzog dann ganz Süd-Spanien, schreckte Madrid zweimal, entging allen Nachstellungen und kehrte im December wieder glücklich heim. Einen ähnlichen Zug hatte der kühne **Cabrera** von Catalonien aus durch Mittel-Spanien unternommen. Dagegen wurde das bedrängte Bilbao, auf dem Punkte den Carlisten sich zu ergeben, am 25. December durch **Espartèro** entsetzt.

§. 448.

1) **Mendizabal**, der neue Ministerpräsident, seit October 1835, hatte der Nation die Beendigung des Bürgerkrieges binnen 6 Monaten versprochen, ohne neue Anleihen oder Auflagen zu bedürfen. Die Art und Weise, den Staat zu retten, nannte er „sein Geheimniß" und verlangte zur Ausführung seiner Maßregeln eine Ermächtigung: „Vertrauensvotum". Als er dieses im Januar 1836 erhalten hatte, verfügte er im Februar und März die **Aufhebung** aller noch in Spanien vorhandenen **Mönchs- und Nonnenklöster**, ließ die Bewohner vertreiben, zog deren Eigenthum, sogar die Aussteuer der Nonnen, ein und leistete ihnen nie die verheißene Entschädigung, so daß diese Unglücklichen dem Hungertode preisgegeben wurden! Was konnte man auch anders von einem Manne erwarten, der wahrscheinlich noch Jude war, wie sein Vater, besessen vom wüthendsten Hasse gegen die Klöster und deren Bewohner.

2) Durch seine Finanzoperationen verschleuderte er die

Staatspapiere und vermehrte die Schuldenlast, indem er einen großen Theil der unverzinsbaren Schuld consolidirte (verzinsbar machte), so stürzte er Spanien nur noch tiefer in den Abgrund. Die Fehlsumme stieg auf 100 Millionen! Auch ordnete er keine Finanzen als — die eignen! Mit den Cortes vom November 1835 gerieth er gleich anfangs wegen des neuen Wahlgesetzes in Streitigkeiten und lös'te selbige auf (27. Januar 1836). In den Cortes vom März 1836 fand er gleichfalls eine heftige Opposition, sowohl bei den Gemäßigten, als bei den Ueberspannten und beim Hofe, deren vereinigten Anstrengungen er am 13. Mai unterlag. Er hatte während seiner kurzen Verwaltung alle Verhältnisse des Staats aufgelös't!

3) Sein Nachfolger Isturiz konnte gegen die wüthenden Ueberspannten nicht anders sich behaupten, als daß er die Cortes auflösen ließ (22. Mai). Mendizabal und seine Gleichgesinnten waren indessen in den geheimen Clubbs, so wie „das junge Spanien" und andere, thätig: sie halfen die Empörungen befördern, welche in verschiedenen Gegenden des Reiches wider die Regierung ausbrachen und Mordthaten und Gräuel erzeugten. Noch ehe die neuen Kammern zusammen traten, wurde das Estatuto real vom J. 1834 gestürzt. Dieses geschah durch den Aufruhr eines Miliz-Regimentes unter dem Sergeanten Garcia, welches in der Nacht vom 13—14. August nach la Granja zog und dort in Verbindung mit dem vierten Garderegimente die Regentinn zu ihrem Willen zwang.

4) Am 15. August verkündigte die Hofzeitung die Constitution vom J. 1812 bis zur Eröffnung der Cortes und ernannte Calatrava zum Präsidenten des neuen Ministeriums. Jetzt brach der Terrorismus der Sieger aus: Quesada und andere ihrer Gegner wurden gemordet, eine zügellose Preßfreiheit herrschte und die Regentinn erklärte durch eine Proclamation vom 22. August sich für die Constitution vom J. 1812. Doch selbst England äußerte Mißbilligung, Frankreich lös'te die zu einer Intervention bestimmten Truppen auf, und die übrigen Großmächte, nebst verschiedenen andern Monarchen, riefen ihre Gesandten ab.

5) In Spanien riß im Heere stets größere Verwirrung

und Zügellosigkeit ein. Mendizabal trat zwar als Finanzminister ein; aber die Finanznoth stieg: man mußte ein gezwungenes Darlehen ausschreiben, sogar die Glocken der Klosterkirchen wurden eingeschmolzen. — Ueberhaupt zerstörten diese neuen Vandalen (wie früher ihre Genossen in Frankreich thaten) die herrlichsten Denkmale des Alterthums und der Frömmigkeit, der Wissenschaft und der Kunst mit roher, frecher Gewalt, oder überließen solche um ein Spottgeld den Händen fremder Besitzer.

§. 449.

1) Im Mai des J. 1837 gelang es den Carlisten, welche jetzt der königl. Prinz Don Sebastian führte, aus ihrem Blokade-Zustand sich zu befreien, während Evans mit den meisten Engländern nach vollbrachter Dienstzeit die Reihen der Christinos verließ. Don Carlos stellte bald sich selbst an die Spitze seiner Schaaren, besiegte die Feinde bei Huesca (24. Mai) und überschritt am 30. Juni den Ebro bei Mora; er ward durch Cabrera und dann durch andere Abtheilungen verstärkt; im August streiften sie bis in die Nähe von Madrid. Der herbeieilende Espartero sicherte jedoch am 12ten diese Hauptstadt vor ihnen.

2) Er blieb hier stehen und bewirkte den Sturz des revolutionären Ministeriums Calatrava. Diesem folgte ein gemäßigteres unter Bardaji y Azara. Aber in den Kammern war die Mehrheit, um Arguelles versammelt, noch für jenen gestimmt, in den Clubbs wurden die heftigsten Aufruhr-Reden geführt. Während Espartero seit dem 28. August gegen Don Carlos aufgebrochen war, schreckte Cabrera noch einmal Madrid, er wurde aber wieder durch Jenen vertrieben. Nach einigen unglücklichen Gefechten (am 22. und 30. September) mußten die Carlisten dennoch den Rückzug gegen den Ebro antreten (obwohl ein Theil nach Madrid verlangte), bis zum 20. October vollbrachten sie solchen glücklich. Espartero folgte nur langsam nach und rächte inzwischen durch strenge Bestrafungen frühere Meutereien zu Miranda, Pampeluna und Vitoria verübt. Im Heere Don Carlos wurden nun viele Führer entsetzt und Guergué erhielt den Oberbefehl.

3) Im Anfange des J. 1838 unternahm Negri einen Zug über den Ebro, er ward aber am 26. April bei Piedrahita durch Espartero völlig besiegt, wofür dieser Generalcapitän wurde. Jene Niederlage brachte die schon keimende Unzufriedenheit unter den Carlisten zu Ausbrüchen, welche dieses Mal noch beschwichtigt wurden. Am 22. Juni überwand Espartero bei Peñacerada auch Guergué. (Sein Nachfolger wurde nun Maroto.) Dagegen hatte Cabrera schon im April die wichtige Festung Morella, den Schlüssel des Landes diesseits des Ebro genommen; darauf trug er am meisten dazu bei, daß die Christinos deren Belagerung im August wieder aufheben mußten.

4) Am 1. October erfocht Cabrera noch einen Sieg bei Maella; außerdem litten die Christinos bis zu Ende des Jahres einige andere Verluste. Doch alle diese Kämpfe führten zu nichts, während die gegenseitigen Grausamkeiten sich furchtbar steigerten. Um die Gefangenen zu rächen, welche Cabrera „wegen Repressalien" hatte hinrichten lassen, erhob sich das Volk in den Hauptstädten und mordete die Carlisten; es wurden sogar eigne Repressalien-Junten gebildet. Eine Parthei schob die Veranlassung dazu und das heftigere Wüthen auf die andere; es dürfte schwer seyn, die Wahrheit völlig auszumitteln: die Besiegten werden gewöhnlich am meisten belastet. Das Einschreiten der Mächte bei beiden Theilen hatte endlich Gegenmaßregeln zur Folge: die Repressalien wurden verboten.

§. 450.

1) Am 18. Juni 1837 erschien indessen die Bekanntmachung der Revision der Cortes-Verfassung vom J. 1812 „als Ausfluß der Souveränität der Nation". Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind: Preßfreiheit, Geschwornengerichte, allgemeines Petitionsrecht, Ein Gesetz und Ein Gerichtsstand, Unterhaltung des Cultus und der Diener der katholischen Religion. Der König theilt die gesetzgebende Gewalt mit den Cortes: den wählbaren Senatoren und den Deputirten; jene ernennt der König aus den Listen. Auflagen und stehendes Heer erfordern die jährliche Zustimmung der Cortes. Für jede Provinz

soll eine Deputation, und für jede Gemeinde ein Municipalrath (Ayuntamiento) ernannt werden.

2) Vor und nach dieser Bekanntmachung verhandelten die Cortes Gesetze, welche tief in das bisherige Staatsleben eingriffen. Alle Steuern von Grund und Boden, alle Zehenten wurden aufgehoben; später ward jedoch der halbe Zehent wieder hergestellt. Besonders tasteten sie die Kirche und deren Einrichtungen und Rechte an: die Bisthümer wurden eigenmächtig auf die Zahl der Provinzen, auf 47, beschränkt und auf Staatssold gestellt. So wurden 12 Bisthümer, 18 Domkirchen, alle Collegiatstifter und Probsteien, alle kirchlichen Körperschaften, selbst die der Weltgeistlichkeit, und die spanischen Ritterorden aufgehoben. Sämmtliche Kirchenbesitzungen wurden für Nationalgüter erklärt und deren Verkauf sollte vom Jahr 1840 an beginnen, um davon die Staatsschuld zu tilgen. Neben diesen räuberischen Verfügungen gingen die Neuerer auf völlige Unabhängigkeit, vielleicht auch Trennung vom päpstlichen Stuhle aus. Um die Einsprüche Gregor XVI., die schon am 1. Febr. 1836 in Form einer Allocution erschienen waren, kümmerten diese Leute sich keineswegs.

3) Weil aber die Nation sah, daß diese herrschende Parthei selbst von Frankreich keine Unterstützung zu erwarten habe, so erhielten in den nächsten Cortes im November die Gemäßigten die Oberhand; in diesem Sinne ward auch das Ministerium Ofalia gebildet. Allein es konnte die verlangte Intervention von Frankreich nicht erwirken; es ward vielseitig angefochten, die Clubbs, die Partheien erhoben sich wieder stärker und das Cabinet unterlag im Juli. Das Ministerium de Frias (seit September) war nicht glücklicher; die Unruhen und Empörungen nahmen zu; so mußte de Frias im December dem Cabinete Perez de Castro weichen. Dieses gerieth in noch größere Verlegenheit und wurde endlich durch Aufstände, besonders zu Valencia, gezwungen, die Cortes am 2. Juni 1839 aufzulösen, was der Zweck, daher ein Sieg der Revolutions-Faction war. Espartero hatte indessen unter den drei letzten Ministerien sich immer selbstständiger, stets aufstrebender und mächtiger gezeigt.

§. 451.

1) Beide kämpfenden Partheien, besonders die Christinos, hatten zu Anfang des Jahres 1839 zahlreichere Streitkräfte in Bereitschaft als früher; doch vermochten diese in Aragonien und Catalonien gegen Cabrera und den Grafen de España nicht viel auszurichten. Espartero machte dagegen in Biscaya und in Navarra bedeutende Fortschritte: er nahm verschiedene Festungen und verschanzte Stellungen und gelang so zum Besitze beträchtlicher Theile des feindlichen Landes bis zum Monat August.

2) Diese Vortheile verdankte er namentlich den Zerwürfnissen im Lager des Don Carlos. Der Oberbefehlshaber Maroto hatte schon im Februar den General Guergué und einige Andere, welche er einer Verschwörung gegen ihn beschuldigte, eigenmächtig erschießen lassen, und drohte mit mehren Hinrichtungen. Don Carlos entsetzte ihn zwar am 21. Februar als einen Verräther seiner Stelle, er ließ sich aber von ihm zu Tolosa einschüchtern, und erklärte schon am 24sten in einer Proclamation: „Maroto sey ein treuer Mann"; zugleich wurden seine Gegner, unter denen mehre hohe Geistliche waren, verbannt. Alles dieses geschah jedoch gleichsam gezwungen: denn Don Carlos traute seinem Oberfeldherrn nicht mehr.

3) Er hatte dazu nur zu sehr Ursache: denn schon im Juli knüpfte der falsche Maroto geheime Verständnisse mit Espartero an; er räumte diesem die Stellungen von Durango und von Vergara ein, ja er soll ihm sogar die Auslieferung seines Gebieters und dessen Familie angeboten haben! Da er solches nicht ausführen konnte, wurde Espartero mißtrauisch; auch weigerte sich dieser die unbedingte Erhaltung der Fueros zu versprechen, wie die Unteranführer der Carlisten verlangten und drohte mit Wiedereröffnung der Feindseligkeiten. Da genehmigte Maroto am 31. August den Vertrag von Bergara (Vergara), welchen ungefähr fünfzig Befehlshaber unterzeichnet hatten. Espartero versprach in diesem Vergleiche seine Verwendung bei den Cortes, betreffend die Fueros; die übrigen Artikel enthielten Bestimmungen über das fernere Schicksal der Unterzeichner.

4) Don Carlos hatte zwar in einer Proclamation vom

31. August den Maroto für einen Verräther erklärt; aber von den Christinos bedrängt, mußte er aus dem Bastanthale mit seiner Familie am 15. September nach Frankreich flüchten; hier wurde Bourges ihm zum fernern Aufenthalte angewiesen. (Noch verweilt er daselbst, in Erwartung einer Entscheidung seiner Zukunft.) Tausende seiner Freunde folgten ihm über die Gränze; die letzten Vesten in Navarra und in Biscaya ergaben sich, der Kampf war hier völlig beendigt.

5) In Aragonien hielt Cabrera den ganzen Winter hindurch die Sache des Don Carlo's gegen Espartero aufrecht. Eine Krankheit trug zu seiner Bezwingung bei, er genaß zwar, mußte aber zu Ende Mai 1840 geschlagen nach Catalonien sich wenden, worauf Morella fiel. In Catalonien hatte España sich behauptet, bis er im October 1839 ermordet worden war. Cabrera rächte nun seinen Tod; er war aber genöthigt am 6. Juli 1840 mit etwa 8000 Mann nach Frankreich sich zu werfen, nachdem Berga sich ergeben hatte. Im Ganzen waren 30,000 Carlisten, meistens im äußersten Elende, über die Gränze gedrängt worden. Der Bürgerkrieg, welcher in seinen letzten Zuckungen noch einmal seine ganze Grausamkeit entfaltete, hatte fast sieben Jahre lang gewüthet!

§. 452.

1) Der Vertrag von Bergara erregte große Freude in Madrid und verschaffte dem Sieger Espartero den Titel eines „Herzogs de la Victoria" (vom Siege), nebst andern Ehrenbezeigungen und Vortheilen. Die Cortes bestätigten endlich im October 1839 die Fueros, „doch ohne Nachtheil für die constitutionelle Einheit der Monarchie"; am 12. December wurde dann Isabella II. in ganz Biscaya als Herrinn anerkannt. Doch diese gegenseitigen friedlichen Maßregeln stellten die Ruhe in Spanien keineswegs her.

2) Die Cortes waren schon im November wegen des Aufstrebens der Ueberspannten aufgelös't worden, das Ministerium wünschte nun gemäßigte Wahlen; aber Espartero zeigte offen sich jenen geneigt. In den neuen Cortes vom Februar 1840 erfolgten stürmische Sitzungen, jetzt, wie früher, Unruhen in ver-

schiedenen Städten, sogar in Madrid; besonders gab sich der Widerstand der Gemeinderäthe gegen die Regierung kund. Die Annahme eines Municipalgesetzes wurde im Juni nur mit Mühe bewirkt und erregte viele Unzufriedenheit, welche bald zum Ausbruche kam.

3) Um diese Zeit machte die Regentinn mit der jungen Königinn eine Reise nach Catalonien; am 29. Juni zog sie in Barcelona ein, unter dem Rufe: es lebe die Constitution! Mit ganz anderm Jubel ward am 16. Juli Espartero empfangen. Als er erfuhr, die Regentinn habe am 15ten das neue Gemeindegesetz genehmigt, da gab er seine Entlassung ein und machte Anstalten zur Abreise. Es erfolgten Gährungen und Unruhen, so wie Unterhandlungen, betreffend einen Ministerwechsel im Sinne der Opposition, welche zu keinem Schlusse führten. Erst in Valencia, wo die Regentinn am 23. August angelangt war, bildete sie am 28sten ein neues gemäßigtes Cabinet.

4) Schon die Nachricht von der Bestätigung des Gemeindegesetzes hatte am 21. Juli zu Madrid heftige Aufregung hervorgebracht; auf die Kunde von der Ministerwahl erklärte der Gemeinderath von Madrid sich für permanent und vereinigte alle Gewalt in sich. Die Nationalgarde griff zu den Waffen, die meisten Truppen fielen ab. Am 2. September ernannte das Ayuntamiento eine provisorische Regierungsjunta und schickte am 5ten ein Manifest an die Regentinn; unter Versicherung von Treue und Anhänglichkeit forderte man Aufhebung des Ayuntamiento-Gesetzes, Auflösung der Cortes und Entlassung der Minister, welche zur Verantwortung gezogen werden sollten. Viele Städte schloßen der Bewegung sich an, auch Espartero erklärte am 7. September sich öffentlich dafür, unter großem Jubel.

5) Die Regentinn ernannte nun die Minister im verlangten Sinne; diese aber lehnten in Madrid die Ernennung ab, weil nicht alle Forderungen befriedigt seyen, und die provisorische Junta traf Anstalten zur Bildung einer Central-Junta. Ueberall fand sie Anklang; nur die baskischen Provinzen erklärten am 15ten: sie würden dem Throne Isabella II. treu bleiben, welchen sie im Frieden von Bergara anerkannt hätten. Dieses rühmliche Benehmen war jedoch der verlassenen Regentinn von keinem

Nutzen, sie ernannte am 16. September Espartero zum Ministerpräsidenten, mit der Vollmacht, sich selbst ein Cabinet zu bilden; dieses geschah und am 29sten hielt er seinen mehr als königlichen Einzug in Madrid.

§. 453.

1) Das neue Ministerium leistete zwar zu Valencia den Eid in die Hände der Regentinn, allein Maria Christine beschloß einer weiteren, vielleicht traurigeren Wendung ihres Schicksals zuvorzukommen, sie legte am 12. October 1840 durch eine Urkunde die Regentschaft nieder und übertrug solche dem Ministerium bis zur Versammlung der Cortes. Am 14. schiffte sie nach Marseille sich ein und erließ von dort aus unterm 3. November ein Rechtfertigungs-Manifest ihrer Regierung an die spanische Nation. Es waren manche Gerüchte über ihr Privatleben, so wie über ihre morganatische Ehe mit ihrem Kammerherrn Fernando Muñoz (seit 28. December 1833) im Umlaufe, welche jedenfalls die öffentliche Achtung ihr entzogen hatten, daher fand ihr Schicksal in Spanien wenig Theilnahme. Vom Könige Ludwig Philipp ward sie wohlwollend in Paris empfangen, wo sie noch verweilt.

2) Die Königinn Isabella II., ihrer Mutter beraubt, war inzwischen mit ihrer Schwester nach Madrid zurückgeführt worden. Hier wurde dann von den neuen Cortes (seit März), nach einem Streite über drei oder über einen Präsidenten der Regentschaft, Don Baldomero Espartero am 8. Mai 1841 zum Regenten erwählt. Sein Nebenbuhler Don Augustin Arguelles ward darauf zum Vormund der jungen Königinn und der Infantinn erkoren. Erster Minister war Gonzales. Vergebens erließ Marie Christine unterm 19. Juli von Paris aus eine kräftige Protestation gegen diese verfassungswidrige, ungesetzliche Beraubung der Vormundschaft über ihre Töchter, so wie ein Schreiben an Espartero in gleichem Sinne — es blieb dabei. Die junge Königinn mußte fortan eine Menge Willkürschritte und Kränkungen ihres aufgedrungenen Vormunds sich gefallen lassen.

3) Vergebens suchten auch die baskischen Provinzen ihre Fueros gegen die revolutionären Neuerungen zu schützen; sie

bildeten eine Nationalvertretung und drohten mit bewaffnetem Widerstand gegen Zwang — sie mußten jedoch zuletzt wenigstens einer Schmälerung ihrer Rechte sich fügen. Dieses Verfahren, so wie die Verminderung der Leibwachen und die Verabschiedung vieler Oberofficiere machte die Gewalthaber bei den Betheiligten verhaßt und veranlaßte die Freunde und Anhänger der vertriebenen Regentinn zu einem Plane: die junge Königinn zu befreien und deren Mutter wieder einzusetzen.

4) Diesem Plane gemäß erhob General O'Donnell sich zu Pampeluna in der Nacht vom 1—2. October, es folgten Bilbao, Vitoria und Estella (5. October); allein der Versuch in der Nacht des 7. Octobers, die junge Königinn aus Madrid zu entführen, scheiterte nach blutigem Kampfe. Don Diego Leon und andere Leiter des Unternehmens wurden gefangen und hingerichtet, O'Donnel rettete sich mit seinen Anhängern nach Frankreich, die Städte unterwarfen sich. Indessen waren aber auch zu Barcelona, Valencia und Saragossa Aufstände mit republicanischer Richtung ausgebrochen, welche besonders in Barcelona gefährlich zu werden schienen; denn es bildeten sich sogenannte Sicherheitsjunten, die ganz terroristisch verfuhren. Espartero stillte jedoch im November persönlich diese Bewegungen durch kräftige Maßregeln; zugleich aber vernichtete er die alten Rechte der Basken völlig. (Solche waren: Freiheit von Heeresfolge; Selbstbesteuerung [außer der Alcavala]; selbst gewählte Obrigkeiten; allgemeine Volksversammlung der Abgeordneten unter der berühmten Eiche von Guernica. Zur Wahrung der königlichen Rechte hatte die Krone in diesen Landschaften nur einen General-Commissär.)

§. 454.

1) So greift der schlaue Espartero überall entschlossen, aber ganz rücksichtslos ein; sein ehrgeiziges Streben scheint auf das Höchste gerichtet, dem Namen und der Sache nach: er will als König in und außer Spanien angesehen seyn. Arguelles, dieser unwissende, ungebildete Democrat und Jansenist sucht sich seiner zum gänzlichen Sturze der katholischen Kirche in Spanien zu bedienen; wirklich haben er und seine Genossen in dieser

Hinsicht leider es schon sehr weit gebracht und werden gutwillig nicht still stehen.

2) Im December 1840 erschien das Decret zum Verkaufe aller geistlichen Güter, als National-Eigenthum; zugleich wurde der päpstliche Nuntius Don J. de Arellano seiner Einkünfte und Papiere beraubt, darauf am 1. Januar 1841 aus dem Lande getrieben: weil er der Ernennung des unwürdigen Ortigosa zum Bischofe von Malaga — den die Regierung gegen das geistliche Gericht geschützt hatte — sich widersetzte. (Jener wurde später sogar zum Erzbischofe von Burgos befördert.) Die apostolische Nuntiatur und das römische Gericht, die Rota genannt, wurden völlig aufgehoben: der Justizhof drängte sich an deren Stelle, als Oberbehörde.

3) Papst Gregor XVI. erließ nun am 1. März 1842 eine (2te) Allocution, in welcher er alle Unbilden und Eingriffe, der katholischen Kirche zugefügt, aufzählte und auseinander setzte. Selbige machte zwar — so weit sie bekannt wurde — einen heilsamen Eindruck auf die Geistlichkeit und auf die Gläubigen; allein die Regierung, welche in ihren Neuerungen, betreffend die willkürliche Verminderung der Sprengel u. s. w. fortfuhr, beantwortete am 30. Juli jene Allocution durch eine angebliche Rechtfertigung: ein Decret voll der rohsten Schmähungen und der niedrigsten abscheulichsten Verläumdungen gegen den heiligen Stuhl. Zugleich wurden gegen die Einbringer und Verkündiger der Allocution, gegen Diejenigen, welche ferner nach Rom sich wenden würden u. s. w. Strafen verhängt und so das Band mit dem Oberhaupte der Kirche fast zerrissen. Sogar „die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens“ (im J. 1822 zu Lyon gestiftet) ward verboten!

4) Eine Reihe Verfolgungen und Gewaltschläge traf nun die treuen Diener der katholischen Kirche und brachte diese in Spanien in einen stets traurigern Zustand (ähnlich jenem in Frankreich nach dem J. 1789); die Zahl der verwais'ten oder der unrechtmäßig besetzten Bisthümer wurde stets größer, die Gefahr stets drohender, während auch der Protestantismus in den Gebieten britischer Grundbesitzer in Spanien Wurzel faßt. Am 20. Januar 1842 erschien ein Gesetzentwurf des Justiz-

Ministers Alonso, in demselben wurde unter Strafen verboten: Bullen, Breven, Dispensen u. dgl. von Rom zu verlangen oder anzunehmen; Geld dorthin zu senden, einen Nuntius zu empfangen und von ihm, selbst unentgeldlich, Gnaden anzunehmen; die Bestätigung zu einer Pfründe in Rom nachzusuchen. Die Bischöfe würden ihre Befugnisse zu Dispensen von der Obrigkeit erhalten. So geht man sichtbar auf eine Trennung von der katholischen Kirche los!

5) Gregor XVI. erließ gegen diesen Entwurf unterm 22. Februar 1842 ein rührendes, apostolisches Schreiben und empfahl allen Bischöfen der Christenheit die Abhaltung öffentlicher Gebete für die spanische Nation — allein dieses Schreiben hatte das Schicksal der Allocution: es ward unter Schmähungen gegen den Papst verboten, und die Prälaten wurden aufgefordert, selbiges auszuliefern. Alonso und seine Anhänger sind mit wahrer Wuth gegen den heiligen Stuhl erfüllt; sie lassen selbige an den Priestern aus, welche in der hilflosesten Lage sich befinden, dabei aber die herrlichsten Tugenden entwickeln. Es scheint jedoch, als wolle Espartero selbst es nicht auf's Aeußerste kommen lassen; er mag das Erwachen der spanischen Nation fürchten, welches früher oder später eintreten muß, wenn das noch religiöse Volk das Joch der neuen Freiheit zerbrechen, deren Helden einer gerechten Vergeltung überliefern wird. Die Gebete der ganzen katholischen Christenheit für dieses Reich werden gewiß nicht fruchtlos seyn.

VII.

Portugal. Italien. Griechenland.

I. Portugal. — Don Pedro. — Maria II. und Don Fernando. — Chartisten und Septembristen. — Die Kirche. — II. Italien. — Griechenland. J. 1830—1842.

§. 455.

1) In **Portugal** herrschte Don Miguel einige Jahre lang als unumschränkter König und unterdrückte die

Liberalen mit Strenge, wofür ihn diese überall als einen grausamen blutigen Tyrannen verschrieen. Inzwischen wurde der von ihnen so gerühmte, freisinnige Don Pedro I. durch einen noch freisinnigern Aufruhr gezwungen, im J. 1831 auf den Thron von Brasilien zu Gunsten seines Sohnes, des minderjährigen Pedro II. zu verzichten und dieses Land zu verlassen. Er segelte anfangs nach Frankreich und von dort nach den Azoren, wo er sich zur Vertreibung seines Bruders rüstete, um seiner Tochter Maria da Gloria die Krone von Portugal zu verschaffen, welche in England sich aufhielt.

2) Am 8. Juli landete Don Pedro bei Oporto und bemächtigte sich dieser Stadt; er wurde aber nach einigen Gefechten daselbst eingeschlossen am 8. September und ferner hart bedrängt. Da schob England, mit stillschweigender Bewilligung Frankreichs, auch hier die Non-Intervention bei Seite und leistete Don Pedro Hilfe. Für diesen vernichtete der Admiral Napier am 5. Juli 1833 bei St. Vincent die Flotte Don Miguel's, hierauf siegte der Herzog von Terceira am 22. Juli bei Lissabon und diese Hauptstadt ergab sich am 24sten. Noch widerstand Don Miguel einige Zeit, doch vergebens: er mußte zuletzt, nach der Niederlage bei Tomar am 15. Mai 1834, durch einen Vertrag vom 26. Mai, zu Evora geschlossen, Portugal völlig räumen und schiffte am 1. Juni nach Genua sich ein. Von hier aus protestirte er am 23. Juni gegen jenen Vergleich; er verlor deshalb sein Jahrgeld und lebte fortan meistens in Rom.

3) Maria II. war bereits am 23. September 1833 als Königinn von Portugal in Lissabon eingezogen. Für sie herrschte anfangs ihr Vater Don Pedro, welcher seine abgeschaffte Constitution vom J. 1826 (nach britischem Schnitte) wiederherstellte, dann die von Don Miguel gerufenen Jesuiten verjagte, durch ein Decret vom 28. Mai 1834 alle Klöster aufhob, deren Güter für Staatsgut erklärte und die gesammte Geistlichkeit niederdrückte. Zur Befestigung aller dieser Schritte diente zugleich die mit Frankreich, England und Spanien geschlossene Quadrupel-Allianz im April 1834. Noch in diesem Jahre, am 24. September, starb Don Pedro, gesegnet und betrauert von den

Liberalen, nachdem er kurz vorher seine Tochter für volljährig hatte erklären lassen.

4) Die Hauptgrundzüge der Constitution Don Pedro's: der Carta de Lei, sind folgende. Die Kammer der lebenslänglichen erblichen 91 Pairs und die Kammer der 138 Abgeordneten bilden die Cortes; der König ernennt deren Präsidenten und Vicepräsidenten; er besitzt die vollziehende Gewalt und eine die richterliche Gewalt mäßigende; die gesetzgebende Gewalt theilt er mit den Cortes; letztere sind in dieser Hinsicht beschränkt: der König kann einen Gesetzentwurf unbedingt zurückweisen und im Nothfalle die Gesetze suspendiren. Er hat den unbeschränkten Oberbefehl des Heeres, den er auch einem Prinzen übertragen kann; er hat ferner das ausschließliche Recht zu Unterhandlungen, Kriegführungen und Friedensschlüssen, die freie Verwendung der bewilligten Gelder. Uebrigens gelten Religions-, Preß- und persönliche Freiheit.

§. 456.

1) Die noch nicht 16jährige Donna Maria II. „da Gloria" war nun seit dem September 1834 eigentlich Königinn; allein ihr Thron war von Partheien umgeben. Ihre Schwester Donna Anna, Marquise von Loulé, und ihre Tante Donna Isabella, die frühere Regentinn, standen einander entgegen; der Minister-Präsident Saldanha galt für liberal, Palmella und Terceira neigten sich zum Aristocratismus, der Finanzminister Silva Carvalho war ein eifriger Anhänger der Charte. Es gab aber auch in Portugal eine democratische Parthei, welche Meinung durch zahlreiche Clubbs verbreitet wurde, deren Hauptleiter war Manoel da Passos, Abgeordneter in den Cortes.

2) Nach der frühern Wahl ihres Vaters, Don Pedro, vermählte die junge Königinn Maria am 27. Januar 1835 sich mit August, Herzog von Leuchtenberg, dem ältesten Sohne Eugen Beauharnais, einst Vicekönig von Italien; die Freude in Portugal war groß, der Gemahl der Königinn schien geeignet, Miguelisten und Pedristen zu versöhnen: allein schon nach zwei Monaten starb der geliebte Prinz in seinem 25sten Jahre an der Halsbräune († 28. März 1835). Neue Umtriebe der Partheien

folgten diesem Trauerfalle und die democratische Opposition spann schon geheime Plane. Die neue Wahl fiel im September auf Ferdinand von Coburg (geboren im October 1816), ältesten Sohn des (katholischen) Herzogs Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha-Kohary, Bruder des regierenden Herzogs Ernst. Don Fernando erhielt den Titel eines „Prinzen von Braganza"; er sollte nach der Geburt eines Thronfolgers „König" genannt werden, und nach dem Tode der Königinn wirklich König seyn, bis zu seinem Tode. Am 1. Januar 1836 folgte zu Lissabon die Trauung der Königinn Maria durch Procura, am 8. April langte der neue Gemahl selbst an und am 9ten geschah die persönliche feierliche Trauung mit aller Pracht.

3) Die Königinn hatte ihrem geliebten Gemahle die Oberbefehlshaber-Stelle der Heere versprochen; allein die Opposition vereitelte ihr diese Freude durch hartnäckigen Widerstand; deshalb schloß die Königinn am 10. April die Sitzung, entließ dann am 15ten die Minister und am 29. Mai die Cortes; sie reizte freilich dadurch den Grimm der Opposition nur noch mehr. Ihr Gemahl mußte ebenfalls manche Kränkung vernehmen; er hielt sich aber klüglich von allen Partheien fern und erwarb sich durch sein persönliches Benehmen die Achtung der vernünftig und billig Denkenden, so wie der Nation überhaupt, in so fern solche nicht durch die Opposition aufgehetzt und verführt war.

§. 457.

1) Diese Opposition aber konnte nicht ruhen, bis sie ihr Ziel: Umsturz der Charte Don Pedro's (nach dem Vorbilde Spaniens), erreicht hatte; die Häupter waren Manoel Passos, Leonel Favares und der reiche Pasto, welcher Bestechungen nicht sparte. Als am 9. September 1836 die liberalen Abgeordneten des Nordens in Lissabon eintrafen, wurden sie vom gewonnenen Volke mit dem Rufe empfangen: „Es lebe die Constitution von 1820!" Die Masse nahm eine drohende Haltung an, die aufgestellten Truppen gingen bei einbrechender Nacht fast alle zum Volke über. Um 2 Uhr in der Nacht des 10ten verlangte eine Deputation die Herstellung der Constitution vom J. 1820 und eine Veränderung der Minister. Diese riethen der

Königinn dem Volke zu willfahren und dankten ab. Die Seele des neuen Cabinets, unter Sà da Bandeira, wurde M. Passos, Minister der Finanzen und des Innern. (Im Hintergrunde stand bei allen fernern Wechseln L. Tavares.) Die Königinn und ihr Gemahl beschworen die Constitution vom J. 1820 (vollendet im J. 1822) — unter Vorbehalt der von den Cortes zu treffenden Abänderungen — welche am Morgen des 10. Septembers feierlich bekannt gemacht wurde.

2) Allein der Hof hatte nur gezwungen nachgegeben; der Cardinal-Patriarch von Lissabon hielt den Eid für pflichtwidrig und 20 Pairs, an deren Spitze Palmella stand, protestirten gegen die Vernichtung ihrer Erblichkeit. Palmella, Terceira, Saldanha, Carvalho und Andere waren zu einer Gegenumwälzung bereit; auf die Truppen in der Nähe von Belem glaubte man zählen zu dürfen. Die britische Flotte im Tajo setzte einige Mannschaft an's Land, und die Königinn erließ am 4. November eine Proclamation, in welcher sie Amnestie ertheilte, aber die Herstellung der Charte Don Pedro's anordnete. Da griff die Nationalgarde zu den Waffen, unter den Truppen zeigte sich bald Abfall und der Hof mußte am 5. November nochmals nachgeben. Die Stifter der Gegen-Umwälzung flüchteten auf die britische Flotte, die Königinn kehrte nach Lissabon zurück.

3) Die siegreiche Parthei, die Bürgergarde, blieb in argwöhnischer, feindseliger, ja drohender Stellung gegen ihre Königinn. Diese hielt sich meistens in ihrem Pallaste Necessidades zurückgezogen, welcher jetzt von Nationalgardisten bewacht wurde. Das Schicksal des Staates lag in den Händen dieser Leute: der Septembristen: sie selbst standen unter dem Einflusse der Clubbs. Namentlich erhielt das Arsenal-Bataillon seine Leitung vom Arsenal-Clubb, dem Sitze des Aufruhrs; daher heißt die revolutionäre Faction auch die Arsenal-Parthei; sie befand sich stets an der Spitze aller nachfolgenden Empörungen.

§. 458.

1) Indessen wurden am 26. Januar 1837 die constituirenden Cortes feierlich eröffnet. Unter ihren Mitgliedern waren nur zwölf vom Adel, doch zeigte die Mehrheit gemäßigtere Ge-

sinnungen als man erwarten durfte. Die wichtigsten Punkte in der democratischen Verfassung vom J. 1822 (1820) waren nur eine Kammer, und für den König ein bloses aufschiebendes Verwerfungsrecht. Nach lebhaftem Widerstande, unterstützt von Drohungen der Bürgergarde, ward dennoch am 6. Mai mit großer Mehrheit für das Zwei-Kammersystem entschieden und die Genehmigung eines unbedingten Verwerfungsrechtes ließ sich gleichfalls voraussehen.

2) Die Freunde der Charte Don Pedro's waren aber damit nicht zufrieden. Diese sogenannten Chartisten oder Pedristen unter den Truppen erhoben sich im Norden zu Braga, Chaves u. s. w. Coimbra, Lamego und andere Orte wurden genommen. Der Marschall Saldanha und der General Baron von Setubal (Schwalbach) standen an der Spitze; zu ihnen ging auch der Herzog von Terceira über, ihm folgten die Besatzungen von Belem und von San-Juliao. Die Pedristen erklärten die Königinn und ihren Gemahl als Gefangene der revolutionären Parthei (was auch die Ansicht der Monarchinn selbst war) und näherten sich Lissabon am 24. August. Als aber Sà da Bandeira und Bomfim gegen sie anrückten, zogen sie nach kurzem Kampfe wieder nach dem Norden (31sten). Am 20. Sept. schloßen sie eine Capitulation: die höheren Anführer sollten das Reich verlassen, die Officiere wurden auf Gnadengehalt gesetzt. Indessen war am 16. September der Thronerbe Don Pedro Fernando d'Alcantara, Herzog von Oporto, geboren worden; dieses Ereigniß trug jedenfalls zu einiger Beruhigung des Reiches bei.

3) Allein die Aufruhr-Clubbs in der Hauptstadt arbeiteten im Stillen. Am 4. März 1838 ward eine Petition zur Veränderung des Ministeriums im Sinne der Septembristen übergeben; einige Bataillone sollten die Eingabe durch drohende Bewegungen unterstützen. Doch jene Petition wurde zurückgewiesen, der Civilgouverneur Caldeira und der Oberst França wurden abgesetzt und sein Arsenal-Bataillon ward aufgelöf't. Nun aber empörten die Septembristen sich offen am 11. März: sie wollten die Königinn entthronen. Es kam am 13ten zum Kampfe in den Straßen von Lissabon, endlich blieb den Königlichen der

Sieg und eine Proclamation vom 15ten stellte die Ruhe her. Sogar die Häupter des Aufruhrs wurden bald begnadigt; doch ward eine Reinigung der Nationalgarde vorgenommen.

§. 459.

1) Am 19. März 1838 war die neue Constitution vollendet; selbige wurde am 4. April von der Königinn beschworen und als „letzte Verfassung der Monarchie" bekannt gemacht. Diese Constitution war eine Verschmelzung der Charten vom J. 1822 und 1826, zum Nachtheile des königlichen Ansehens, wie folgende Abänderungen zeigen. Diese Constitution erklärt die Volkssouveränität; auch die 52 Senatoren der ersten Kammer werden vom Volke auf bestimmte Zeit gewählt; die zweite Kammer besteht aus 114 Abgeordneten, kein Geistlicher oder Beamteter ist in seinem Sprengel oder Bezirke wählbar, die Kammern ernennen selbst ihre Präsidenten. Dem Könige steht ein unbedingtes Verwerfungsrecht zu, so wie die Befugniß die Cortes zu versammeln und aufzulösen; er und die königlichen Prinzen sind aber unfähig zum Oberbefehle.

2) Im Anfange Mai 1838 folgte die Beeidigung aller Würdenträger und Behörden; auch ward eine Aenderung des Cabinets im monarchischen Sinne vorgenommen und für alle politische Vergehen seit dem September 1836 eine vollständige Amnestie erlassen, welche natürlich auch den Chartisten zu Gute kam. Die Democraten aber waren keineswegs befriedigt; sie strebten die Oberhand in den neuen Cortes zu gewinnen, ja sie verübten bei der Fronleichnams-Procession am 14. Juni 1838 große Gewaltthätigkeiten gegen die Freunde der Charte, vorzüglich gegen Silva Carvalho, selbst der König wurde frech beleidigt. Dieses Mal blieben die Truppen treu; die Meuterer wurden zerstreut und 6 Bataillone der Nationalgarde aufgelöst.

3) Fortan nahm die Regierung eine entschiedene Haltung an: die Nationalgarde wurde überwacht und zurückgeschoben, das Heer verstärkt und mehr vorgezogen, die Verwaltungsstellen wurden mit treuen Leuten besetzt. In den Kammern, im December eröffnet, entspannen sich jedoch bald wieder heftige Streitigkeiten der Partheien und solche führten zu wiederholtem

Ministerwechsel im J. 1839; der erste geschah im Sinne der Septembristen.

4) Nun kam es zum ernstlichen Zwist mit England über den Sklavenhandel. Dieser sollte zu einer gewissen Zeit abgeschafft seyn (schon im J. 1823); das Jahr war zwischen beiden Cabineten strittig; Portugal wollte den Termin bis 1852 hinausschieben, auch nichts von Bestrafung des Sklavenhandels als Seeraub wissen. Man konnte sich nicht verständigen, die Erbitterung der Portugiesen gegen England, wegen dessen drohenden Beschlüssen und Entschädigungsforderungen, wuchs mächtig; sie führte aber zuletzt im December nur zu einem Ministerwechsel, unter dem Grafen Bomfim kamen meistens Pedristen, nachgiebiger gegen England gestimmt, an's Ruder, von denen Magalhaens der ausgezeichnetste war.

§. 460.

1) In den Cortes, seit Januar 1840 versammelt, bildete der Sklavenhandel den Hauptgegenstand des Streites, und veranlaßte deren Auflösung im Februar. Um in den neuen Wahlen die Oberhand zu gewinnen, näherten die Septembristen sich sogar den Miguelisten, welche von Zeit zu Zeit in einzelnen Banden auftauchten (so im J. 1838); dennoch gewann das Ministerium die Mehrheit. So gestaltete das Verhältniß zwischen Portugal und England sich wieder freundlicher, so daß nun die britische Regierung ihre wichtigsten Forderungen ohne Zwangsmaßregeln durchsetzen kann.

2) Die Ursache der Widersetzlichkeit Portugals lag in dessen Verhältnissen zu seinen Colonieen: indem die Verwaltungskosten aus den Abfällen des unseligen Menschenhandels bestritten werden und man bei gänzlicher Aufhebung desselben eine Losreißung der Colonieen befürchtet. Jener Umstand ist zugleich ein Beweis des traurigen Zustandes der Finanzen, welchen auch durch die Beraubung der Kirche nicht aufgeholfen werden konnte. (Außerdem erklärten die Pairs im J. 1836 sich gegen den Verkauf dieser sogenannten Nationalgüter; auch Don Miguel erließ eine Protestation dagegen.) Man kam zuletzt im J. 1839 dahin, daß man nicht einmal das Heer bezahlen konnte.

3) Uebrigens währten die Partheiungen und Umtriebe, die Streitigkeiten und Gährungen, so wie die rechtlose, unsichere Lage des Landes fort. Endlich gelang in den neuesten Zeiten der Plan vom J. 1836. Im November 1841 trat Sà da Bandeira in das Cabinet Palmella's als Kriegsminister und entließ die Freunde der Charte aus dem Heere. Da erhoben diese sich zuerst zu Oporto, dem Sitze der Pedristen, am 27. Januar 1842 unter Costa Cabral; die Bewegung verbreitete sich bald in den Nordprovinzen zu Coimbra, Braga, Castelbranco u. s. w., die Besatzungen von St. Georg und Belem erklärten sich für die Charte Don Pedro's; Gegen-Maßregeln und Protestationen waren vergebens. Am 8. Februar dankten die Minister ab; auch der Stadtrath von Lissabon verlangte die Charte am 10ten, die Königinn willigte ein, der Herzog von Terceira bildete ein neues Cabinet, und an diesem 10. Februar wurde durch ein Decret die Carta de Lei vom J. 1826 wieder in Kraft gesetzt. Die Cortes sind zum Juni berufen um diese Veränderung zu bekräftigen.

4) Schon seit dem J. 1839 waren Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle zur Herstellung der freundschaftlichen Verhältnisse angeknüpft; im J. 1841 bestimmte man folgende Punkte: nur einige unter Don Miguel geweihte Bischöfe wurden von der Regierung anerkannt, für die erledigten Sprengel der meistens abwesenden Bischöfe, wird die Königinn Vicarien erwählen, welche dann der Papst zu ernennen und zu bestätigen hat. Die geistlichen Geschäfte wird Monsignor Capaccini, als päpstlicher Nuntius in Lissabon besorgen. Donna Maria II. wurde nun von Gregor XVI. anerkannt; zum Zeichen der Aussöhnung war dieser sogar Pathe bei dem letztgebornen Prinzen von Portugal durch den erwähnten Nuntius.

§. 461.

1) In Nord- und Mittel-**Italien** wurde nach den durch die Juli-Revolution hervorgerufenen gefährlichen Aufständen die öffentliche Ruhe nicht mehr gestört; wir haben daher von dieser Halbinsel (glücklicher Weise) nur wenig noch zu berichten. **Toscana** unter der menschenfreundlichen, klugen Regierung

Leopold II. (seit Juni 1824) war gar nicht davon berührt worden und ist wohl überhaupt der glücklichste unter den Staaten Italiens, wo gute Anstalten aller Art am besten gedeihen. In Modena mußte Franz IV. noch in den J. 1834 und 1835 Verschwörungen mit Strenge dämpfen, wofür er von den sogenannten Freisinnigen auf die unfreisinnigste Weise verläumdet und verschrieen wird.

2) Nachdem Kaiser Ferdinand I. im Herbst 1838 zum Könige des lombardisch-venetianischen Reiches gekrönt worden war, erließ er eine ächt freisinnige Amnestie, zur Beschämung jener Menschen und zur Freude aller Lombarden, welche ihre Erkenntlichkeit auf eine großartige Weise ausdrückten. Noch in diesem Jahre 1838 erfolgte die endliche Räumung Ancona's von den Franzosen als eine kleine Genugthuung Papst Gregor XVI., für so manche andere Kränkungen. Die Drohungen Frankreichs im J. 1840 veranlaßten besonders Karl Albert, König von Sardinien, zu nothwendigen Rüstungen und alle genannten Fürsten zu noch innigerm Anschließen an Oesterreich, was in den neusten Zeiten auch durch Verschwägerungen besiegelt ward.

3) Weniger ruhig war es indessen im Reiche **beider Sicilien.** Hier regierte Ferdinand II., seit November 1830, bald im Geiste der übrigen Fürsten Italiens. Die im J. 1837 ausbrechende Cholera veranlaßte auf der Insel Sicilien in mehren Städten fürchterlichen Aufruhr und Mord; die Folgen waren nicht nur strenge Bestrafungen, sondern auch durch die königlichen Decrete vom 31. October die Aufhebung der Selbstverwaltung Siciliens, so daß dieses Reich fortan eine Landschaft Neapels bilden sollte. Im J. 1838 erließ der König eine Amnestie und im December ein Gesetz zur völligen Abschaffung des Lehenwesens daselbst.

4) Bald bewirkte der unglückliche Vertrag, betreffend den Schwefelhandel, vom 27. Juni 1838, neue Unruhen und Störungen. Durch denselben wurde einer Gesellschaft der Alleinverkauf dieses sicilianischen Erzeugnisses überlassen, um die übermäßige Bereitung zu hindern und dadurch den sinkenden Preis des Schwefels aufrecht zu erhalten. Doch dieser Vertrag entsprach

nicht nur den Erwartungen nicht, sondern die britische Regierung erhob deshalb heftige Beschwerden als über Verletzung früherer Verträge im J. 1839. Da nun dieser Nation wirklich sehr bedeutende Nachtheile daraus erwuchsen, so wurden die Forderungen ihres Cabinets um Aufhebung stets dringender, je mehr die wiederholte Zusage unerfüllt blieb.

5) Der gereizte K. Ferdinand II. verwarf auch das britische Ultimatum vom 15. März 1840, er verwies den geachteten Minister Fürsten Cassaro und gab den freundlichen Vorstellungen Oesterreichs und Sardiniens kein Gehör. Schon begann eine britische Blokadeflotte unter Admiral Stopford Feindseligkeiten; der Handel stockte, in Sicilien gährte es heftig. Jetzt nahm der König mit Englands Einwilligung die Vermittelung Frankreichs an, am 9. Juli kam die Uebereinkunft zu Stande, am 21sten folgte die Aufhebung des Schwefelvertrags; der Gesellschaft, so wie den britischen Kaufleuten ward Entschädigung versprochen und dann auch geleistet. Der Zustand Siciliens blieb wenig befriedigend. Es läßt sich schwer begreifen, was den König von Neapel bewegen konnte, der natürlichen Staatskunst der übrigen Fürsten Italiens untreu zu werden.

§. 462.

1) Auch auf **Griechenland** hatte sich der unheilbringende Einfluß der Juli-Revolution gezeigt; dessen Bewohner wurden von dem neuen Freiheitsschwindel aufgeregt. Die Häuptlinge, welche Republik oder gar Zügellosigkeit wollten, erhoben bittere Beschuldigungen wider den Präsidenten Capo d'Istrias, sie schrieen über Eingriffe, Verletzung der Verfassung u. dgl., die aus Geldnoth unbezahlten Truppen begannen Meutereien. In dieser Bedrängniß wendete nun der Präsident in der That Gewaltstreiche an, als willkürliche Verhaftungen, Verbannungen, Verletzung des Briefgeheimnisses; auch zog er die Militärparthei unter Kolokotronis an sich, vermehrte aber durch alles dieses nur den Haß gegen sich und erzeugte offnen Aufstand.

2) Die Mainoten empörten sich, sie errichteten eine besondere Regierung und vertrieben am 18. December 1830 unter Anton Mauromichalis die gegen sie geschickten Truppen. Die

Hydrioten sagten sich ebenfalls völlig los von der Regierung zu Nauplia im Juli 1831; die Ipsarioten ahmten ihnen nach, beide Inseln steckten die dreifarbige französische Fahne auf. Sie überfielen ferner die treu gebliebene Insel Paros, bemächtigten sich der dortigen Schiffe und steckten diese, bedroht von einem russischen Geschwader und von den Truppen des Präsidenten, in Brand (13. August). Endlich verschwor die rachsüchtige Familie der Mauromichali sich gegen Johann Capo d'Istrias; als er am 9. October 1831 in die Kirche gehen wollte, wurde er von Constantin und Georg überfallen und getödtet.

3) Der Senat ernannte sogleich eine provisorische Regierung, bestehend aus Augustin Capo d'Istrias, Theodor Kolokotronis und Johann Kolettis, allein sie vermochten die Ruhe Griechenlands nicht herzustellen, vielmehr wurde die Verwirrung stets ärger und hatte eben den höchsten Grad erreicht, als die Conferenz der vermittelnden Mächte zu London Hilfe schaffte. Durch ein Protocoll vom 7. März und einen Vertrag vom 7. Mai 1832 wurde Griechenland zu einer Erbmonarchie mit einer Gränzerweiterung bis zum Golf von Volo erhoben und für den Prinzen Otto, zweiten minderjährigen Sohn des Königs von Bayern, bestimmt. König Ludwig bestätigte am 27. Mai im Namen seines Sohnes diesen Vertrag, die Pforte genehmigte selbigen, eben so die Griechen (8. August), welche Abgeordnete nach München schickten (October), um den neuen König einzuholen.

§. 463.

1) Am 6. Februar 1833 hielt Otto I., begleitet von 3500 Bayern, seinen feierlichen Einzug als König von Griechenland in Nauplia. Eine ihm beigegebene Regentschaft: der General-Major von Heideck, die Räthe von Maurer und von Abel (im Juli 1834 durch v. Kobell und Greiner ersetzt), an deren Spitze der Graf von Armansperg als Präsident stand, leitete die Verwaltung bis zur erlangten Volljährigkeit des Königs mit Kraft und Klugheit. Sie hielt die Partheien nieder und stellte durch zweckmäßige Anstalten im ganzen Reiche eine ziemliche Ruhe und Ordnung her.

2) Die griechische Kirche betreffend, wurde durch einen Beschluß der 36 Erzbischöfe und Bischöfe zu Nauplia mittelst königlicher Verordnung vom 4. August 1833, deren Unabhängigkeit ausgesprochen. Die geistlichen Angelegenheiten werden durch eine immerwährende Synode von fünf Mitgliedern unter Oberhoheit des Königs geleitet. Die katholische Kirche hat ein Erzbisthum auf der Insel Naxos und Bisthümer auf den Inseln Syra, Tinos und Santorin; selbige vermehrt sich auch auf dem Festlande zu Athen und an andern Orten. (Der Bischof von Syra ist seit dem J. 1838 apostolischer Delegat.)

3) Das Königreich Griechenland wurde im J. 1833 in drei natürliche Haupttheile geschieden: die Halbinsel Morea, das Festland Livadien und den Archipelagus, die Inseln, zusammen 900 □ Meilen, welche in zehn Nomoi (Kreise) und diese in 54 Eparchien (Bezirke) zerfielen. (Im J. 1836—1838 wurden aus den Kreisen 30 Statthalterschaften oder Gouvernements gebildet.) Am 22. Februar 1834, ward Athen zur Hauptstadt des Reiches erklärt, wohin dann der Aufenthalt des Königs und der höchsten Behörden verlegt wurde.

4) König Otto übernahm am 1. Juni 1835 feierlich die Selbstregierung seines Staates, nachdem er während seiner Minderjährigkeit sorgfältig dazu sich geschickt gemacht hatte; der Graf von Armansperg blieb ihm als Kanzler und Vorsitzer des Ministerrathes zur Seite. Binnen einem Jahre wurden in allen Zweigen der Verwaltung die wichtigsten Verfügungen zum Wohle des Reiches getroffen und solches blühte empor. Im December 1835 traf Ludwig, König von Bayern, in Griechenland ein, überall freudig begrüßt, als der erste Wohlthäter dieses Volkes; im April 1836 kehrte er wieder heim. Bald folgte ihm König Otto in's Vaterland, wo er am 29. Mai in München eintraf und abwechselnd bis zum Anfange des J. 1837 daselbst verweilte. Im November 1836 vermählte er sich mit Maria Friederike Amalie von Oldenburg und kehrte dann im Februar 1837 mit ihr in sein Reich zurück.

5) Während der Abwesenheit des Königs hatte der Graf von Armansperg das Reich fortdauernd kräftig, lobenswerth und treu verwaltet. Bei der Rückkehr K. Otto's, am 14. Febr.

1837, erhielt er die öfters nachgesuchte, seiner Gesundheit nothwendige Entlassung. An seine Stelle trat der Freiherr Ignaz von Rudhart als Minister des Innern und Präsident des Ministerrathes. Dieser war jedoch seiner Stellung weniger gewachsen, es erhob bald die öffentliche Stimme heftig sich gegen ihn und die Bayern überhaupt, es entstanden Streitigkeiten zwischen beiden Völkern, welche mit dem Rücktritte Rudhart's im December 1837 und der Entfernung der meisten Deutschen endete. So schien nun Griechenlands Selbstständigkeit auch in seiner innern Verwaltung mehr gesichert; der fremde Einfluß ward wenigstens verringert; die Regierung hat jedoch noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie dieses bei den Verhältnissen der Griechen, als eines erst frei gewordenen Volkes, natürlich ist. König Otto sucht die durch sein Benehmen und durch seine Eigenschaften erworbene Liebe und Ergebenheit der Griechen sich stets durch neue Wohlthaten zu erhalten und wirkt in diesem Geiste fort, bis auf die neusten Zeiten.

VIII.

Deutschland.

Die Staaten Oesterreich und Preußen. — Bayern. Hannover. Deutschland. — Die kirchlichen Angelegenheiten von Cöln und Posen; deren Folgen. J. 1833—1842.

§. 464.

1) In Deutschland herrscht seit den vorübergehenden Bewegungen der Jahre 1830—1833 eine tiefe öffentliche Ruhe. Wenn solche auch nicht eine Folge allgemeiner vollkommener Befriedigung ist, so hat doch die Besonnenheit, der Grundzug des deutschen Charakters, wieder die Oberhand bei der Mehrzahl gewonnen; den Uebrigen aber steht ein fester Damm entgegen, den sie mit Gottes Hilfe nicht so leicht durchbrechen dürften. Dieser: der deutsche Bund, trat nicht nur gegen die Anmaßungen solcher Menschen mit seinen kräftigen Beschlüssen vom J. 1832 entschieden auf

und wies sie zurück; sondern sein vermehrter Einfluß beförderte auch die Einheit des Vaterlandes, welches vor Allem so nothwendig ist. Möge der gütige Gott dessen Bestreben auch fernerhin leiten und segnen! Wenden wir uns nun zu den einzelnen Staaten des deutschen Bundes.

2) **Oesterreich** steht mit Recht an der Spitze desselben; wir haben dessen Verhältnisse, Einfluß und Bedeutung schon mehrfach geschildert. Im Anfange des Jahres 1835 traf die Monarchie, ja ganz Deutschland und die Kirche, ein schwerer Verlust. Franz II. (I.), der letzte römische Kaiser und der erste Kaiser von Oesterreich, schied am 2. März früh gegen 1 Uhr aus diesem irdischen Leben, im 67sten Jahre seines Lebens, im 43sten der Regierung seiner Erbstaaten; er hatte früher die deutsche Krone 14 verhängnißvolle Jahre hindurch getragen. Die allgemeine aufrichtige Theilnahme, nicht nur der treuen Unterthanen, sondern auch der deutschen Fürsten und Völker überhaupt, an diesem Trauer-Ereignisse war die beste Lobrede auf einen tugendhaften Mann, dessen ganzes mühevolles, redliches Streben dahin ging, seine Völker glücklich zu machen; den Frieden und die bestehende Ordnung überall zu erhalten oder doch herzustellen; der auch unter den schwierigsten Verhältnissen, nach dem Beispiele seines großen Vorfahren, Ferdinand II., nie das Vertrauen auf Gott verlor, sondern christliche Standhaftigkeit und Frömmigkeit bewahrte, welche ihn zuletzt aus allen Trübsalen führten. In dem Herzen jedes ächten Vaterlandsfreundes wird sein Andenken nie erlöschen, vielmehr stets gesegnet seyn.

3) Sein Sohn Ferdinand I., schon seit dem 28. Sept. 1830 zum Könige von Ungarn (V.) gekrönt, erklärte bei seinem Regierungs-Antritte als Kaiser von Oesterreich: „er werde auf der Bahn fortschreiten, die sein Vater so beharrlich verfolgte". Er bewies solches durch die Bestätigung der beiden Haupt-Minister: des Fürsten Metternich, den sein Vater ihm als treuen Freund empfohlen hatte, und des Grafen Kolowrat; diese beiden Männer bilden, nebst den Erzherzogen Ludwig, Oheim des Kaisers, und Franz Karl, seinem Bruder, die Staatsconferenz. Kaiser Ferdinand empfing am 7. September 1836 die Krone von Böhmen (V.); am 6. September

1838 erfolgte dann zu Mailand seine feierliche, prächtige Krönung zum Könige des lombardisch-venetianischen Reiches. Ferdinand verherrlichte diesen Tag durch Ertheilung einer allgemeinen, fast unbeschränkten Amnestie, welche dann im Mai 1840 vervollständigt wurde und selbst die erbittertsten Feinde Oesterreichs zu Staunen und Bewunderung hinriß.

4) Kaiser Ferdinand strebt durch solche Milde und Herzensgüte, so wie durch Gerechtigkeit gegen alle Stände seine Völker immer mehr an sich zu ketten, so manche Schwierigkeit er auch dabei in den verwickelten Verhältnissen Ungarns findet. Mit seinen deutschen Nachbarn und mit den Fürsten Italiens steht er in den freundlichsten Beziehungen. Gegen das Ausland behauptet Oesterreich stets eine würdige, achtunggebietende, aber friedliche Stellung: eben so entfernt von Uebermuth als von Furcht — es ist dabei in seinen Grundsätzen und Verfahren ganz das Gegentheil jener Mächte. Zu den merkwürdigsten Verordnungen der neusten Zeit gehört die Herstellung des Deutschordens im August 1841, als ein selbstständiges, ritterliches Institut und unmittelbares kaiserliches Lehen, befreit von der Oberaufsicht der Behörden. Ein anderer Beschluß verfügt die Erbauung von vier bis fünf großen Eisenbahnen auf Staatskosten zur Verbindung der Monarchie, welche in strategischer Hinsicht von bedeutender Wichtigkeit seyn werden; hiezu rechne man noch die frühern großartigen Befestigungen der verschiedenen Gränzen.

§. 465.

1) **Preußen** ist eine zweite Stütze des deutschen Bundes. Diese Macht übt sogar einen überwiegenden Einfluß durch den deutschen Zollverein, welcher seit dem October 1819 in's Leben getreten, besonders seit dem J. 1833 wirksam wurde und gegenwärtig die meisten deutschen Staaten (27 Millionen Seelen) umfaßt; dessen Zweck ist Beförderung des Handelsverkehrs und der Gewerbthätigkeit. Mag dieses System seine Schattenseite haben, wie alle Dinge in der Welt, so ist doch nicht zu läugnen, daß auch dadurch die Einheit Deutschlands sehr befördert wird. Uebrigens darf man nicht glauben, daß die noch stete

Absonderung Oesterreichs davon eine feindselige Stimmung beweise; die vielseitigen, oft widerstrebenden Verhältnisse der verschiedenen österreichischen Länder, haben ja sogar einen vollständigen Zollverein für die Monarchie selbst bisher verhindert.

2) Die letzten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm III. wurden durch verschiedene Streitigkeiten mit der katholischen Kirche getrübt (s. §. 467 u. f.), deren Beendigung der König nicht mehr erlebte; er starb am 7. Juni 1840 im 70sten Lebensjahre, nach 43jähriger Herrschaft. Er hatte seinen Staat in den verschiedensten Entwickelungsstufen des Glückes und des Unglücks geleitet; doch war er zuletzt mit vergrößerter Ländermasse aus dem gefährlichen Kampfe hervorgegangen. Seitdem machte er sich — nebst seinem Bundesfreunde, dem Kaiser von Oesterreich — um die Ruhe Deutschlands, wie um die Ruhe Europa's, hoch verdient: denn nur diesen beiden Monarchen verdanken die Völker die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens.

3) Sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. äußerte bei seiner Thronbesteigung Gesinnungen, die ihm die Verehrung und das Vertrauen seiner Völker erwarben, er bekräftigte solche auch nachmals durch seine Handlungen, welche von Mäßigung, Gerechtigkeitsliebe, religiösem und deutschem Sinn durchdrungen sind. Die Freundschaft für Oesterreich scheint inniger zu werden; dessen Grundsätze — in so weit solche auf Preußen passen — finden Anerkennung. Die engere Verbindung und Selbstständigkeit Deutschlands, die Sicherung vor dem Einflusse der Fremden kann durch solche Schritte seiner erlauchten Häupter nur gedeihlich gefördert werden.

4) Als Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung gelangte, drohte dem Vaterlande von Frankreich neue Gefahr. Durch den Juli-Vertrag erbittert, sprach man dort unverholen und vielfältig die so ungerechte, aber leider nie aufgegebene Absicht aus: für etwaige Nachtheile im Oriente sich an Deutschland durch das linke Rheinufer zu entschädigen! Man schmeichelte sich damit überall einen bedeutenden Anhang zu finden, besonders in den Rheinlandschaften selbst, wo die Gemüther durch die Zerwürfnisse der Regierung mit der katholischen Kirche schmerzlich bewegt waren.

5) Allein dieses Mal hatten Thiers und sein Anhang entschieden sich verrechnet. In allen deutschen Staaten wurden von den Fürsten die nothwendigen Anstalten und Rüstungen mit Ruhe und Besonnenheit angeordnet; die Folgen sind eine großartige Befestigung von Ulm und zugleich auch von Rastadt. In den Völkern aber regte sich ein Gemeingeist, welcher an die Zeit vom J. 1813 erinnerte. Gerade in jenen Gebieten, auf die man am meisten gezählt hatte, in Cöln selbst, dichtete Nikolaus Becker sein einfaches Lied vom „freien deutschen Rheine", welches die katholischen Stämme Deutschlands am ersten laut erschallen ließen, das dann in allen deutschen Gauen als das Organ der allgemeinen Gesinnung begeistert wiederhallte und hundertfach in veränderter Dichtung wiederholt wurde! Jedenfalls bleibt es eine einzige Erscheinung, daß ein einfaches Lied hinreichte, die Feinde Deutschlands zu enttäuschen. Bedrohungen der Gränze gegen Osten würden gewiß ähnliche Maßregeln und Begeisterung hervorrufen.

§. 466.

1) In **Bayern** hatte König Ludwig I. im October 1835 seine 25jährige Vermählung festlich gefeiert und bei dieser Gelegenheit das Wappen zweckmäßig umgeändert. Am Ende des Jahres 1837 erfolgte eine neue Eintheilung Bayerns mit möglichster Berücksichtigung der früheren historischen Gränzen; so finden wir nun Oberbayern, Niederbayern, Schwaben mit Neuburg, Oberpfalz mit Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken mit Aschaffenburg und (Rhein-) Pfalz. König Ludwig fühlt besonders sich verpflichtet für die religiöse Bildung seines Volkes zu sorgen; deshalb wurde durch ein königliches Rescript vom 20. December 1834 der um die Gesittung von ganz Deutschland so hoch verdiente Benedictiner-Orden wieder hergestellt und am 5. November 1835 das neue Stift zu Augsburg feierlich eröffnet; fortan vermehrte die Zahl der erneuten Klöster, besonders für die Erziehung, sich mit jedem Jahre. Im Volke zeigt sich ein tiefer religiöser Sinn, eine ächte Anhänglichkeit an die katholische Kirche; dabei gedeihen Kunst und Wissenschaft, herrliche Bauten, Handel und Gewerbe, durch die uner-

mädete Großmuth und Sorgfalt des Königs auf die erfreulichste Weise. Endlich besteht in Bayern auch eine lobenswerthe Einigkeit zwischen dem Fürsten und den Vertretern des Volkes.

2) In **Hannover** ist diese Einheit seit beinahe 6 Jahren am meisten gestört. Wir haben bereits erwähnt, daß durch den Tod Wilhelm IV. die unmittelbare 123jährige Verbindung mit Großbritannien aufhörte (s. §. 421). Ernst August bestieg im Juni 1837 den Thron von Hannover. Es bestand hier eine Verfassung, im December 1819 angeordnet und im J. 1832 abgeändert, unter Genehmigung K. Wilhelm IV., im September 1833. König Ernst August behauptete nunmehr in einem Patente vom 15. Juli 1837, daß dieses neue Staatsgrundgesetz für ihn rechtlich nicht bindend sey, auch den Bedürfnissen des Landes nicht entspreche. Am 1. November erfolgte die Aufhebung der Verfassung vom J. 1833 als ungiltig: weil König Wilhelm durch eigenmächtige Aenderungen den vertragsmäßigen Weg verlassen und durch solches die Rechte der Agnaten und der Regierung verletzt worden seyen; zugleich wurde die Wiederherstellung der Verfassung des J. 1819 ausgesprochen. Eine allgemeine Aufregung nicht nur der verschiedenen Stände in Hannover, sondern auch in den meisten deutschen zweiten Kammern war die Folge dieses wichtigen Schrittes; von allen Seiten gab es Beschwerden und Protestationen: man behauptete den nahen Umsturz aller deutschen Verfassungen. Indessen ging die hannover'sche Regierung auf der einmal betretenen Bahn fort; die protestirenden sieben Professoren der Göttinger Hochschule (November 1837) wurden ihrer Aemter entsetzt, und drei davon verwiesen, die widerstrebenden Kammern wurden mehrmals aufgelös't und es gelang endlich, die veränderte Verfassung von den neuen Ständen vom J. 1839 genehmigen zu lassen, worauf solche am 6. August 1840 zum Gesetze erhoben wurde. Damit war jedoch der unselige Streit nicht beendigt; beide Theile behaupteten auch ferner im Rechte zu seyn: die Stände vom J. 1841 zeigten sich neuerdings der Regierung feindlich und so währt der lange Zwist noch stets fort, scheint jedoch zu ermatten.

3) In den übrigen deutschen Staaten gab es keine bedeutende Ereignisse. Sachsen verlor am 6. Juni 1836 seinen ehr-

würdigen König Anton, der besonders durch Frömmigkeit und Herzensgüte sich auszeichnete. Würtemberg feierte dagegen am 27. September 1841 die 25jährige Regierung des geliebten Königs Wilhelm I.; solcher erließ zur Erhöhung der Freude eine allgemeine Amnestie. Von diesen Reichen, von Baden unter dem milden Karl Leopold, kurz von den deutschen Ländern überhaupt, kann und darf man gewiß behaupten, daß die Fürsten und Regierungen im allgemeinen das Beste ihrer Völker bezwecken und befördern. Oeffentlich und anerkannt, aber auch im Stillen und geräuschlos, hie und da vielleicht sogar verkannt, geschieht des Guten viel; jenes Land, von dem am wenigsten gesprochen wird, ist öfters am glücklichsten.

§. 467.

Wir kommen schließlich zu der Uebersicht des so wichtigen Streites zwischen der preußischen Regierung und der katholischen Kirche. Die nähere Veranlassung zum Ausbruche gab die Wegführung des Erzbischofs von Cöln; die entferntere Ursache waren die gemischten Ehen, worüber wir vorerst das Nöthige mittheilen müssen.

1) Die katholische Kirche hat gemischte Ehen nie anders als unter der Bedingung gestattet, daß alle Kinder, aus einer solchen Verbindung entsprossend, im katholischen Glauben erzogen würden. Diese Verpflichtung wurde durch die Breven Pius VII. in den Jahren 1817 und 1819, so wie durch das Kreisschreiben Leo XII. im J. 1825 erneut, so daß die Pfarrer dort, wo die katholische Kindererziehung nicht gesichert werde, der Theilnahme an der Einsegnung solcher Ehen sich zu enthalten hätten. Dagegen befahl eine Cabinets-Verordnung vom 17. August 1825: daß auch in den rheinischen Landschaften und in Westphalen die allgemeine Bestimmung vom 21. November 1803 gelten sollte, nämlich: alle Kinder aus gemischten Ehen in der Religion des Vaters zu erziehen.

2) So standen nun leider Kirche und Staat einander feindlich entgegen und die Geistlichkeit gerieth in die peinlichste Gewissens-Verlegenheit, während der Staat mit Strafgesetzen drohte und sogar das Beichtsiegel in Gefahr gerieth. Die Bischöfe wendeten

sich daher, auch mit Genehmigung des Königs, nach Rom. Das Ergebniß langer Unterhandlungen war ein Breve Pius VIII., nebst einer Instruction des Cardinals Albani an die Bischöfe, vom 25. und 27. März 1830. Nach deren Inhalt wurde erklärt: daß selbst gemischte Ehen, welche ohne Beobachtung der vom Concilium von Trident vorgeschriebenen Formen abgeschlossen würden, giltig seyn sollten; es wurde gestattet, daß die katholischen Pfarrer nach vorhergegangenem Aufgebote bei solchen Ehen als Zeugen gegenwärtig seyn durften; auch ward den Bischöfen ausgedehntere Dispensations-Vollmacht ertheilt, um dergleichen vollzogene Ehen zu legitimiren.

3) Von diesen äußersten Zugeständnissen wurde jedoch viele Monate hindurch von der Regierung kein Gebrauch gemacht; erst im Juli und September 1831 verlangte der Minister-Resident von Bunsen vom Papste Gregor XVI. noch Abänderungen und Milderungen. Da solche nicht mehr bewilligt werden konnten, so verzog die Sache sich neuerdings bis zum Frühjahre 1834, wo jene Anforderungen eben so vergeblich wiederholt wurden. Nun erfolgte am 19. Juni ohne den Papst eine Uebereinkunft zwischen der Regierung und dem Grafen Ferdinand Spiegel von Desenberg, Erzbischof von Cöln, betreffend das Verhalten bei gemischten Ehen, der auch die Bischöfe von Paderborn, von Münster und von Trier beitraten, welche aber von dem päpstlichen Breve durch noch größere, nicht statthafte Zugeständnisse abwich. Da man in Rom von diesem Vertrage Kunde erhalten hatte, und solcher dann durch den Widerruf des sterbenden Weihbischofs von Trier (Joseph von Hommer, † 10. November 1836) zur Gewißheit wurde, so entspannen sich seit dem Mai 1836 über denselben neue Unterhandlungen zwischen Rom und Berlin.

§. 468.

1) So standen die Dinge als Clemens August Freiherr von Droste-Vischering (geb. J. 1773), ein streng katholischer Prälat, im Mai 1836 der Nachfolger von Spiegel's wurde († August 1835). Sein Eifer fand bald doppelt Gelegenheit sich zu offenbaren. Die Hochschule zu Bonn war meistens mit

Anhängern des philosophischen Theologen Georg Hermes († J. 1831) besetzt, dessen Lehren vom heiligen Stuhle durch ein Breve vom 26. September 1835 verdammt worden waren. Gegen diese Hermesianer trat nun der neue Erzbischof kräftig auf und strebte deren Einfluß zu beseitigen, obwohl sie des Schutzes der Regierung sich erfreuten.

2) Wichtiger und entscheidender, der Folgen wegen, war sein Benehmen, angehend die Angelegenheit der gemischten Ehen. In einem Schreiben an den Papst vom 25. September 1836 versicherte er diesem: er werde sich genau an das erwähnte Breve Pius VIII. und an die Instruction des Cardinals Albani (vom 25. und 27. März 1830) halten. Die Regierung aber bezog diese Versicherung auf die oben erwähnte Uebereinkunft des vorigen Erzbischofs mit ihr, woraus nothwendig Mißverständnisse entstehen mußten. Im September 1837 erklärte der Erzbischof dem Minister von Altenstein: „er finde die in der Uebereinkunft angenommene Zulassung katholischer Trauung, ohne ein von den Verlobten gegebenes Versprechen der katholischen Kinder-Erziehung, mit dem Breve in offenbarem Widerspruche; daher habe er die Pfarrer dahin instruirt, die Trauung nicht zu gestatten, wenn ein solches Versprechen nicht abgegeben sey." Schriftlich erkannte er am 18. September die Uebereinkunft nur in so fern als Norm für seine Handelsweise an, „daß, wo sie nicht mit dem Breve in Einklang zu bringen sey, er sich nach diesem richte."

3) Nun folgte ein Schreiben des Ministers, vom 24. October, in welchem er dem Erzbischof über sein Benehmen Vorwürfe machte; darauf ein entschiedenes Versprechen von ihm forderte, fortan an die Uebereinkunft sich zu halten, ihm mit Maßregeln der Absetzung drohte und zur Entsagung rieth. Der Erzbischof wiederholte in seiner Antwort vom 31. October die am 18. September gegebene Erklärung und fügte hinzu: „daß seine Verpflichtungen gegen seinen Sprengel und gegen die ganze Kirche ihm verbiete seine Amtsverrichtungen einzustellen und seine Würde niederzulegen." Er theilte diese Verhältnisse am 4. und 6. November dem Domcapitel und der Geistlichkeit mit, übrigens beharrte er bei seiner Erklärung: nie freiwillig sich zu entfernen. Da geschah — auf eine Cabinets-Verordnung vom 15. Nov. —

die gezwungene Abführung Clemens August's durch die bewaffnete Macht am 20sten nach der Festung Minden. Seine Gefangenschaft theilte der Caplan Michelis, der aber am 31. Jan. nach Magdeburg geschafft wurde. (Man ließ ihn später frei, da nichts auf ihn zu bringen war.)

§. 469.

1) Papst Gregor XVI. empfing am 1. December die erste Kunde von diesem Ereignisse; am 10ten hielt er im Cardinal-Consistorium eine Allocution, in welcher er seinen tiefen Schmerz über das Geschehene ausdrückte und dagegen protestirte. Am 12ten überreichte ihm der Geschäftsträger von Preußen das in Cöln angeheftete Publicandum und die an das Domcapitel gerichtete Mittheilung. Als Beweggründe jener Maßregel wurden die erzählte Streitfrage über gemischte Ehen, das Verfahren des Erzbischofs gegen die Hermesianer, so wie Umtriebe dieses Prälaten zum Nachtheile der öffentlichen Ordnung angegeben (die später sich nichtig erwiesen). Gegen die Allocution machte dann im Januar 1838 die Regierung eine Erklärung in der Staatszeitung bekannt.

2) So war ein Kampf eröffnet, welcher die Theilnahme nicht nur von ganz Deutschland, sondern auch der Nachbarstaaten erregte; die Mehrzahl der Katholiken wurde von schmerzlichem, aber keineswegs von aufrührischem Gefühle ergriffen. Was Clemens August selbst betrifft, so gestehen auch seine Gegner ein: daß seine Kirche und das, was er für ihr Wohl hielt, ihm Alles — ihm Gottes Sache war; daß er also aus inniger katholischer Ueberzeugung, aus reinem Pflichtgefühl handelte. Während des langen Streites blieb er stets sich gleich, er führte ein höchst einfaches, zurückgezogenes Leben, auch dann, als er mehr Freiheit erhielt, und erweckte so allgemeine Bewunderung sogar bei Jenen, die seine Standhaftigkeit Starrsinn nannten.

3) Den steten Grundsätzen der katholischen Kirche gemäß, nach welchen kein Bischof zu einer Entsagung seines ihm von Gott verliehenen Amtes, selbst nicht vom Kirchenoberhaupte, gezwungen werden kann — er wäre denn eines canonischen Ver-

gehens überwiesen — verlangte Gregor XVI. vor allem Andern als erste Bedingung beständig die Wiedereinsetzung des Erzbischofs in die freie Verwaltung seiner Kirche. Die Regierung glaubte jedoch solches nicht gestatten zu können; so dauerte der unglückliche Zwist, während der Erzsprengel verwais't war, obwohl endlich der heilige Stuhl den Generalvicar Hüsgen († April 1841) im Mai 1838 in der Verwesung bestätigt hatte. Inzwischen waren aber die Zerwürfnisse zwischen Rom und Berlin durch einen zweiten ähnlichen Vorfall nur noch weitläufiger und verwickelter geworden.

§. 470.

1) Martin von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen (seit J. 1831), hatte das ganze Jahr 1837 hindurch die Regierung wiederholt ersucht, entweder das Breve Pius VIII. vom März 1830 in seinem Sprengel zu veröffentlichen, oder das Kreisschreiben Benedict XIV. vom Juni 1748 wieder in Kraft zu setzen, oder endlich an den Papst um Instructionen sich wenden zu dürfen — doch alle seine Bitten und freimüthigen Vorstellungen wurden zurückgewiesen. Da erließ er am 30. Jan. 1838 einen Hirtenbrief an seine Pfarrer, stattete ihnen Bericht über jene Verhandlungen ab und forderte sie auf, bei Einsegnung gemischter Ehen nach den früheren päpstlichen Vorschriften zu handeln; ein zweiter Hirtenbrief vom 27. Februar lautete noch entschiedner.

2) Es folgten nun Unterhandlungen mit der Regierung, die zu nichts führten; endlich erschien am 25. Juni ein Ministerial-Rescript, welches die Hirtenbriefe außer Kraft setzte und verbot, auch dem Erzbischof eine Untersuchung ankündigte. Alle Decanate protestirten nach und nach dagegen und hielten sich an die Anordnungen ihres geistlichen Obern. Am 9. Juli begann das Gericht den Proceß, allein der Erzbischof weigerte sich als Geistlicher solches anzuerkennen und beharrte in seinem Widerstande. Am 13. September 1838 sprach Gregor XVI. in dieser Angelegenheit durch eine Allocution zu Gunsten des Erzbischofs Dunin sich aus und protestirte wider das eingeleitete Verfahren. Diesem Ausspruche setzte die Regierung am 31. Dec.

ebenfalls eine Erklärung entgegen und so war der Streit zwischen Kirche und Staat ein doppelter geworden.

3) Am 23. Februar 1839 wurde der Erzbischof von Gnesen und Posen zu 6monatlicher Festungsstrafe und Entsetzung „wegen Ueberschreitung seiner Amtsgewalt" verurtheilt. Er kam im April nach Berlin und sollte dann ohne Erlaubniß in seinen Sprengel nicht zurückkehren dürfen. Da nun wiederholte Bitten darum nicht erhört wurden, so trat er dennoch am 3. October die Reise an, ward aber schon am 6. October zu Posen verhaftet und nach Kolberg abgeführt, welche Festung fortan sein Aufenthalt war.

4) Das Beispiel der beiden Erzbischöfe und die Stimme des Oberhirten wirkte auch auf die übrigen Bischöfe des preussischen Staates. Die Bischöfe von Münster (Caspar Maximilian von Droste, vergl. §. 283) und von Paderborn erklärten im Januar 1838 ihren Rücktritt von der Uebereinkunft: „da Rom gesprochen habe". Der Bischof von Ermeland gestattete in einem Hirtenbriefe vom 19. April 1838 nur dann die Einsegnung einer gemischten Ehe, wenn die katholische Erziehung der Kinder gesichert sey; auf ähnliche Weise äußerte sich ein Kreisschreiben des Bischofs von Kulm vom 1. September. Nur der Graf von Sedlnitzki, Fürstbischof von Breslau, hielt sich von dieser Bewegung fern. (Dagegen erklärten der Erzbischof von Freiburg [im October] und der Bischof von Osnabrück sich öffentlich für das Breve Pius VIII. vom J. 1830.)

§. 471.

1) Obwohl nun in dieser wichtigen Angelegenheit mehre Jahre lang keine entscheidende Aenderung eintrat, so muß man doch rühmen, daß die preußische Regierung den Gewissen ihrer Bischöfe ferner keinen Zwang anthat; vielmehr erläuterte sie die Cabinets-Verordnung vom J. 1825 mildernd dahin: daß solche nicht die Verweigerung der Einsegnung gemischter Ehen, sondern nur die Abnahme des die Rechte des Staats wie der Protestanten benachtheiligenden Versprechens über die Kindererziehung verbiete. Bescheidene Erkundigungen seyen den Geistlichen unverwehrt; glaubten selbige die Einsegnung nicht vornehmen zu

dürfen, so habe auf die Beschwerde des katholischen Theils allein der Bischof zu entscheiden, kein Verfahren der Behörde solle fortan stattfinden.

2) Die Unterhandlungen zwischen Rom und Berlin waren zwar stets fortgesetzt worden, doch erst unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. (seit Juni 1840) kam eine glückliche Ausgleichung zu Stande. Dieser König erlaubte schon im August 1840 dem Herrn von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen, die Rückkehr in seinen Sprengel. Darauf gab er den Verkehr der Bischöfe mit dem Papste völlig frei (was stets der billige Wunsch des heiligen Stuhles und der Bischöfe war); auch errichtete er im Februar 1841 im Ministerium des Cultus eine besondere Abtheilung für die katholischen Angelegenheiten.

3) Der König selbst erklärte in dem Landtagsabschied an die Rheinprovinz: „daß die mit dem römischen Hofe gepflogenen Unterhandlungen ein befriedigendes Ergebniß herbeigeführt haben". In Betreff der gemischten Ehen wird fortan das Breve Pius VIII. nebst der Instruction des Cardinals Albani (vom März 1830) als Richtschnur gelten. Der theologische Unterricht wird der bischöflichen Aufsicht unbedingt untergeordnet. Rein kirchliche Angelegenheiten müssen vor den heiligen Stuhl gebracht werden.

4) Clemens August, Erzbischof von Cöln (welcher die letzte Zeit in Münster gelebt hatte), entsagte freiwillig seiner Amtsführung und gab seine Zustimmung zur Ernennung eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge. Der König erwählte dazu Johannes von Geissel, seitherigen Bischof von Speyer, welchen der Papst durch ein Breve vom 24. September ernannte und bestätigte. Am 15. October sprach der König in einem ehrenvollen gütigen Schreiben an Clemens August diesen Prälaten von aller und jeder Theilnahme an aufrührischen Umtrieben völlig frei. Der neue Coadjutor leistete am 10. Januar 1842 zu Berlin dem Könige den üblichen Unterthanen-Eid: am 4. März wurde er in Cöln von der Regierung förmlich eingesetzt; zugleich ward das Publicandum vom 15. November 1837 zurückgenommen. Ein Hirtenbrief des Erzbischofs vom 9. März kündigte den neuen Coadjutor an. So war durch die Gnade

Gottes und die großmüthige Nachgiebigkeit aller Betheiligten diese wichtige Sache beendet.

5) Deren Folgen waren glücklich für die katholische Kirche in Deutschland. Schon im März 1841 gab der König von Bayern den Verkehr der Bischöfe mit dem heiligen Stuhle, ohne alle Vermittelung oder Beaufsichtigung der Behörden, völlig frei. In Oesterreich wurde im August das Breve vom 22. Mai 1841 eingeführt, welches bei gemischten Ehen bei nicht katholischer Kinder-Erziehung die blose Assistenz des Pfarrers als Zeuge gestattet, nachdem dessen Gegenvorstellungen fruchtlos waren. Ein Gleiches erfolgte in Ungarn im October und ward vom Primas des Reiches unterm 18. November veröffentlicht. Von der Gerechtigkeit der Regenten von Baden und Würtemberg ist mit Zuversicht zu hoffen, daß sie dem erhabenen Beispiele ihres Glaubensbruders, des Königs von Preußen, folgend, den billigen Beschwerden ihrer ächtkatholischen Unterthanen und derer Hirten ein geneigtes Gehör schenken und selbige möglichst erledigen werden. — Gottes Segen dafür würde gewiß nicht ausbleiben.

IX.

Helvetien: kirchliche Streitigkeiten. — Belgien, Niederland: völlige Trennung. — Skandinavische Reiche. J. 1833—1842.

§. 472.

1) In der **Schweiz** dauerten die innern Zerwürfnisse zwar fort, allein durch die veränderte Stellung Frankreichs war für die Nachbarstaaten keine Gefahr mehr davon zu besorgen. Diese Macht trat vielmehr wegen Aufnahme gefährlicher französischer Flüchtlinge, darauf namentlich wegen Napoleon Ludwig's Aufenthalt in Thurgau (im J. 1838) mit der ihr eignen Heftigkeit drohend gegen die Helvetier auf; doch ward im October 1838 auch diese Angelegenheit friedlich beigelegt und seitdem ist der Frieden mit dem Auslande nicht wieder gestört worden.

2) Von den innern Zwistigkeiten in den einzelnen Cantonen

sind diejenigen am wichtigsten, welche die katholische Kirche betreffen. Es bestehen jetzt in der Schweiz die Bisthümer Basel (Sitz zu Solothurn), Chur mit dem Vicariate St. Gallen, Genf oder Lausanne und Wallis oder Sitten. Fast in allen Cantonen gab es und giebt es noch eine der katholischen Kirche feindliche — mehr oder weniger zahlreiche — Parthei, welche deren Rechte und Befugnisse, als „Anmaßungen" zu vernichten und solche selbst dem Staate zu unterwerfen strebt, so viel sie nur vermag. Sogar in Luzern hatte seit dem Jahre 1830 diese Parthei die Oberhand.

3) Den ersten Streit mit der Kirche führte St. Gallen wegen der Vereinigung des Vicariats von St. Gallen mit dem Bisthume Chur (im J. 1823). Nach dem Tode des Bischofs erklärte das Großraths-Collegium willkürlich und unbefugt durch einen Beschluß vom 26. November 1833 die Auflösung des Doppel-Bisthums; die Protestation des Domcapitels wurde durch dessen Aufhebung beantwortet. Der heilige Stuhl setzte dem Ansinnen der Staatsgewalt Festigkeit entgegen, fügte sich aber dann deren Wünschen, indem er durch ein Decret vom 23. März 1836 die verlangte Trennung anordnete und für St. Gallen einen Vicarius ernannte.

4) Im Cantone Glarus waren seit längerer Zeit die Rechte zwischen Protestanten und Katholiken beinahe gleich getheilt, obwohl diese die Minderzahl bildeten. Solches mißfiel den Reformirten, sie drangen auf eine „Reform" der Verfassung. Zwar beantragte die besondere katholische Landesgemeinde zu Näfels am 23. Mai 1836 eine Abänderung auf „vertragsmäßige Weise" zwischen beiden Theilen; aber die allgemeine Landsgemeinde vom 29. Mai beschloß die Berufung einer zweiten Landesgemeinde im October. Vergebens verwahrten die Katholiken in einer zweiten Versammlung am 28. August ihre kirchlichen und bürgerlichen Rechte; jene traten zusammen und nahmen am 2. October die neue Verfassung an, durch welche die Katholiken in Nachtheil geriethen. Die katholische Bevölkerung mußte nach einigem Widerspruche endlich sich fügen.

5) Die Mehrheit der katholischen Geistlichkeit, durch ihren Oberhirten Bossi, Bischof von Chur, unterstützt, weigerte jedoch

sich standhaft, einen Eid zu leisten, welcher die Kirche dem Staate unterwarf, daher ihr Gewissen verletzte, weshalb sie auch der Einladung zur Eidesleistung am 31. Januar 1838 keine Folge leisteten. Da entsagten die weltlichen Behörden am 19. April förmlich dem Bisthumsverbande mit Chur, auch entfernten sie eigenmächtig mehre widerstrebende Geistlichen von der Seelsorge, was nur die geistliche Behörde zu thun befugt ist. Die Beschwerden des Bischofs und des katholischen Kirchenvorstandes bei der Tagsatzung blieben erfolglos und bis zum Herbste 1840 hatte die neue Verfassung die Gewährleistung aller Stände erhalten — bis auf Uri, Schwyz und Unterwalden.

§. 473.

1) Wichtiger waren die Zerwürfnisse, veranlaßt durch die sogenannten Badner Artikel und die Geltendmachung ihrer Grundsätze. Zu Anfang des Jahres 1834 hatten sich auf Einladung Luzerns Abgeordnete der Sprengel von Basel und von St. Gallen zu Baden versammelt und dort die widerkirchlichen Badner Artikel entworfen, welche dann im Spätjahre 1835 zu Luzern weiter ausgebildet wurden. So entstand ein neues schweizerisches Staatskirchenrecht, welches nach und nach von den Cantonen des Siebnerconcordats vom J. 1832: Luzern, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Zürich und Bern, auch von Basel-Landschaft genehmigt wurde; aber Solothurn hielt sich fern.

2) Papst Gregor XVI. verdammte die Badner Artikel in einem Kreisschreiben an die Geistlichkeit vom 17. Mai 1835 „als falsch, verwegen und irrig, als gegen die göttliche Einrichtung, gegen die Rechte des heiligen Stuhls und der Kirche streitend" u. s. w. Die Regierung nannte dieses Schreiben, so wie die Verwerfung einer amtlichen Beleuchtung, „Aufreizung zum Aufruhr"(!) Nachdem nun der päpstliche Nuntius Luzern verlassen und seinen Sitz zu Schwyz genommen hatte, wurde die Gerichtsbarkeit der päpstlichen Nuntien in geistlichen Dingen für „Mißbrauch" erklärt, 20. März 1836.

3) In Aargau, besonders in den Bezirken von Muri und Bremgarten, veranlaßten die Badner Artikel Unzufriedenheit und

Aufregung. Die Geistlichkeit verweigerte standhaft den gezwungenen Eid, welchen auch der Bischof nur unter einer Verwahrung der kirchlichen Rechte gestattete und dabei verharrte. Die Regierung bot Truppen auf, verlangte die Hilfe von Zürich, Bern und Luzern, als sey der Feind schon da, und ließ jene Gebiete besetzen, was, ohne Widerstand zu finden, geschah. Hierauf bequemte sich die Majorität des Großrathes zu der Erklärung: daß der geforderte Eid keineswegs die gewährleistete katholische Religion oder die kirchlichen Gesetze verletzen sollte. Nun erlaubte der Bischof die Eidesleistung und selbige erfolgte auch allgemein; die Standhaftigkeit und Pflichttreue des Clerus hatten gesiegt.

4) Im Canton Bern war noch im J. 1835 aus den katholischen Bezirken eine Petition mit etwa 8000 Unterschriften gegen die Badner Artikel eingegangen. Wirklich beabsichtigte die Regierung diese Artikel zu beseitigen; solche wurden jedoch am 20. Februar 1836 vom Großrathe mit 123 gegen 53 Stimmen angenommen. Die Folge war auch hier Unzufriedenheit und Aufregung, doch trafen die im Jura einrückenden Truppen ebenfalls auf keinen Widerstand. Dagegen konnten die ächt katholischen Priester Cuttat, Pfarrer von Pruntrut, und seine Vicarien Belet und Spahr nur durch die Flucht vor ihren ergrimmten Verfolgern sich retten. Zur Beschwichtigung der bedrängten Katholiken wurden durch eine Proclamation Unterhandlungen mit der zuständigen kirchlichen Behörde verheißen und ein Theil der Truppen entlassen. Hiezu kam, daß Frankreich, in Verbindung mit Oesterreich und mit Sardinien, sich kräftig über das Verfahren in und gegen Jura aussprach. Da mußte der Großrath nachgeben: er beschloß am 2. Juli mit dem Papste in Unterhandlungen über die Ausführbarkeit der Badner Artikel zu treten; dadurch wurden solche vollständig beseitigt.

5) In St. Gallen war schon früher ein Gesetz vom 15. November 1834 über die Rechte des Staates in Kirchensachen, dem die Badner Beschlüsse zu Grunde lagen, von dem Volke mit einer Mehrheit von über 4000 Stimmen verworfen worden. So konnten diese Artikel nie zu einer allgemeinen Geltung gelangen; als dann in den Jahren 1839 und 1840 in Luzern und

in Aargau die Verfassungs-Durchsicht verhandelt wurde, forderte man von allen Seiten das Aufgeben der Badner Artikel nicht ohne Erfolg. Einstweilen war eine gewisse Stille in Religions-Angelegenheiten eingetreten.

§. 474.

1) Eine Folge dieser Artikel war das Verfahren der Theilnehmer gegen die Klöster. Deren Verwaltung wurde unter Staatsaufsicht gestellt, die Aufnahme neuer Mitglieder beschränkt oder verboten, mehre Klöster wurden sogar aufgehoben, deren Güter eingezogen, was der eigentliche Zweck dieses widerrechtlichen Verfahrens ist. Vergebens waren alle Beschwerden der Betheiligten bei der Tagsatzung, alle Eingaben des katholischen Volkes, alle Verwahrungen des heiligen Stuhles; die Regierungen schritten in ihren Gewaltmaßregeln unbehindert fort.

2) Auch in den protestantischen Cantons hatten die Altgläubigen gegen Neuerer mancher Art mit verschiedenem Erfolg zu kämpfen. Im Canton Genf zeigte sich bei der Reformations-Jubelfeier im J. 1835 deutlich die Spaltung der Partheien. Im Waadtland gewann im J. 1839 die neue Glaubensfreiheit den Sieg über die alte calvinistische Rechtgläubigkeit. Am heftigsten war der Streit in Zürich. Hier hatte im Januar 1839 die Regierung, trotz aller Vorstellungen der Geistlichkeit, den ungläubigen Christus-Läugner Dr. Strauß aus Würtemberg zum Lehrer der Dogmatik und Kirchengeschichte berufen; die Aufregung wurde so heftig, daß der Großrath im März genöthigt war, die Pensionirung des Dr. Strauß zu beschließen. Allein das Vertrauen des Volkes war verloren, die Unzufriedenheit stieg und Unterhandlungen führten zu keinem Ziele. Am 6. September zog der Landsturm gegen die Stadt und stürzte die sogenannten „Straußen". Bald ward ein neuer Großrath gewählt, von diesem die Regierung eingesetzt und solche am 23. September von der Tagsatzung anerkannt. Am 2. October folgte die förmliche Lossagung Zürichs vom Siebnerconcordate, was eine veränderte Staatskunst, eine Annäherung zu den kleinern katholischen Cantons andeutete.

3) Im Canton Tessino bewirkte die Parthei der Bewegung

vom 4—7. December 1839 eine fast unblutige Umwälzung; die Regierung ward aus Locarno vertrieben und eine neue liberale gebildet. Diese begann — trotz des vorörtlichen Raths: eine Amnestie zu ertheilen — eine blutige, grausame Verfolgung ihrer Gegner, welche noch dauert und die Gemüther mit Abscheu erfüllt. Im Canton **Wallis** geriethen die Ober- und Unterwalliser in Streit über die Durchsicht der Verfassung. Jene, welche das Uebergewicht hatten, wollten bei der alten bleiben, diese nahmen am 25. August ein neues Grundgesetz vom 3. August an; die Tagsatzung suchte zu vermitteln. Davon wollten aber die Unterwalliser nichts wissen; sie erhoben sich vielmehr und stürzten am 1—2. April 1840 mit leichter Mühe die Aristocratie von Oberwallis. Nun wurde die Verfassung vom 3. August allgemein angenommen, die neue Regierung eingesetzt und beide wurden von der Tagsatzung anerkannt.

4) Durch diese beiden Umwälzungen war es der liberalen Parthei gelungen, die nachtheiligen Folgen der Regierungs-Veränderung in Zürich für sie zu entkräften. Oesterreich und Sardinien ergriffen dagegen Sicherheits-Maßregeln wider die Weiterverbreitung des Aufstandes; während die Katholiken in Luzern, in Solothurn, in Freiburg, in St. Gallen, in Aargau und Thurgau durch die Vorgänge in Zürich wieder Muth schöpften.

§. 475.

1) Das Jahrzehent war im J. 1840 abgelaufen, nach welchem die Verfassungen der Cantone Luzern, Solothurn und Aargau einer Durchsicht unterworfen werden konnten. Die in ihren Rechten so vielfältig gekränkten Katholiken erwarteten diesen Zeitpunkt mit Schmerzen; sie bildeten Ausschüsse und hielten allgemeine, berathende Versammlungen. Die Katholiken in Aargau wünschten besonders confessionelle Trennung als einzige gründliche Abhilfe. Die Rathsglieder der drei Cantone, der Mehrheit nach Radicale, thaten alles mögliche, um durch allerlei Mittel und Gewaltschritte den Erfolg zu hindern. Solches gelang in **Solothurn** vollständig: indem man dort die Führer des Volkes verhaftete, das Volk selbst einschüchterte, ward eine

Mehrheit von einigen Tausend Stimmen für die Bewegung gewonnen, was die Hoffnungen der Katholiken vereitelte.

2) In Aargau war schon am 5. Januar 1841 mit Hilfe der Reformirten die neue Verfassung mit einer Mehrheit von 4000 Stimmen durchgesetzt worden, welche den Katholiken die gleiche Vertretung raubte und zugleich die bisher giltige Stimmenmehrheit von 2/3 zur Annahme der Verfassung abschaffte. Um sie zum Nachgeben zu bringen, verfuhr man gegen sie, wie gegen ihre Brüder in Solothurn: man verhaftete die Häupter des (gesetzlichen) Ausschusses willkürlich unter elenden Vorwänden, als seyen sie Verbrecher. Dieses Verfahren rief nun in Aargau in den katholischen Freiämtern den gehofften und veranlaßten bewaffneten Widerstand hervor. Selbiger ward jedoch mit leichter Mühe gedämpft, da er ohne Plan, nur die Sache des Augenblickes war: 15,000 Mann Bundestruppen überschwemmten das Land und saugten solches aus; die Volksführer, welche nicht entflohen waren, wurden eingekerkert.

3) Nun hatte die radicale Parthei ihr lang gewünschtes, vorbereitetes und herbeigeführtes Ziel erreicht. Am 13. Januar erschien der Beschluß des Großrathes, betreffend die Aufhebung der Klöster im Canton, als Anstifter und Theilnehmer des Aufstandes. Gegen alles Recht, ohne Beweise und Untersuchung wurde der Beschluß am 25. Januar an dem Kloster Muri und an den übrigen (sechs) Klöstern vollstreckt: deren Vermögen ward als Staatsgut eingezogen, die Mönche und Nonnen mußten binnen 48 Stunden ihre friedlichen Mauern verlassen und wurden auf Gnadengehalte gesetzt.

4) Dieses rechtswidrige Verfahren erregte große Entrüstung in ganz Helvetien; der päpstliche Nuntius, der Abt von Einsiedeln, so wie die Cantone Freiburg, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug (auch Wallis) protestirten sogleich gegen den Beschluß; diese fünf Cantone, nebst Neuenburg, forderten eine außerordentliche Tagsatzung und solche ward wirklich zum 15. März einberufen. Indessen reichte auch Oesterreich am 8. Februar eine kräftige Verwahrung gegen das Geschehene ein, besonders da ein Theil der Klöster, so wie Muri, Habsburger Stiftungen waren. Aargau ließ sich nicht irre machen und suchte

in einer sogenannten Denkschrift zu beweisen, das Bestehen des Staates hinge von jener Aufhebung ab — indem sie die schrecklichste Schilderung von dem Sittenverderbniß der Klöster entwarfen! — Ein alter verbrauchter Kunstgriff!

§. 476.

1) Die Tagsatzung ernannte eine Siebner-Commission zur Untersuchung der Kloster-Sache; diese erklärte die Aufhebung dem 12ten Artikel der Bundesacte — welcher das Fortbestehen der Klöster gewährleistete — zuwider. Solches Gutachten wurde auch von der Tagsatzung angenommen, und so der Beschluß des Großrathes von Aargau als unvereinbar mit dem Bundesvertrage erklärt, dagegen der Antrag der Mehrheit am 2. April zum Beschlusse erhoben. Die Aargauer Katholiken und die sechs Cantone (außer Freiburg) forderten Wiederherstellung aller Klöster; die übrigen Cantone verlangten wenigstens größere oder geringere Zugeständnisse; nur Tessino und Bern stimmten im Sinne Aargau's; so konnte man sich nicht vereinigen. Die Folge war, daß der Beschluß vom 2. April in seinem Grundsatze am 12. Mai zurückgenommen wurde; über die einzelnen Klöster sollte der Großrath oder die Tagsatzung nach Maßgabe ihrer Schuld entscheiden.

2) Am 19. Juli verhieß der Großrath durch einen Beschluß die Wiederherstellung von drei Frauenklöstern mit Reformen, die Verwendung des Klostervermögens zu katholischen Zwecken, die Vertheilung von 500,000 Franken an die katholischen Gemeinden — jedoch nach Abzug der Kriegskosten. Allein dieser Beschluß genügte der Mehrheit nicht, selbige wollte alle, oder doch die meisten Klöster hergestellt wissen. Hiezu kam, daß die Bezirksgerichte von Baden, Bremgarten und Muri nach Untersuchung sämmtliche Klöster und deren Bewohner von aller und jeder Schuld am Hochverrathe freisprachen. So trat also eine Verschwörung gegen die Klöster in's hellste Licht: es zeigte sich, welche Bewandtniß es mit dem sogenannten Sittenverderbniß der Klöster habe. Ihrer guten Sache nützte dieses nichts. Die weitern Unterhandlungen führten zu keinem Ziele, 8 und 1/2 Stimmen erklärten sich zuletzt für befriedigt mit den Zugeständ-

nissen Aargau's; 10 1/2 Stimmen beharrten auf der Herstellung aller Klöster. Am 2. November wurde die Vertagung der Versammlung auf unbestimmte Zeit beschlossen, welche bisher noch nicht abgelaufen ist. Inzwischen können die Klöster vollends ausgebeutet werden und deren Herstellung wird unmöglich oder doch ohne Bedeutung.

3) Ein erfreuliches Ereigniß für den katholischen Glauben in ganz Helvetien war indessen, daß im Canton Luzern die Durchsicht der Verfassung erreicht wurde. Am 1. Mai 1841 erfolgte die fast allgemeine Annahme der neuen Verfassung durch Volksbestimmung; es wurden das Siebnerconcordat und die Badner Artikel aufgegeben, das Placet-Gesetz, welches den kirchlichen Erlassen Rechtskraft geben sollte, das Decret gegen die Gerichtsbarkeit des päpstlichen Nuntius, so wie alle andere Verordnungen gegen den heiligen Stuhl aufgehoben, und die unmittelbare ungehinderte Verbindung mit Rom wurde hergestellt. So erhielt „der Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist," und Luzern wurde eine kräftige Stütze der katholischen Kirche in Helvetien.

§. 477.

1) Das Reich der **Niederlande** war seit 1830 in zwei Theile gespaltet; der Vertrag vom 21. Mai 1833 hatte den Feindseligkeiten zwischen Belgien und Nord-Niederland, so wie den Zwangsmaßregeln gegen letzteres ein Ende gemacht und den gegenseitigen Besitzzustand einstweilen gewährleistet (vergl. §. 399). Aus der früheren Geschichte Belgiens ist hier noch nachzutragen, daß K. Leopold am 9. August 1832 mit Louise von Orléans, Tochter des Königs der Franzosen, sich vermählt hatte. Diese Verbindung sicherte die (katholische) Thronfolge durch die Geburt zweier Prinzen im April 1835 und im März 1837.

2) Indessen hatte die Conferenz von London die Ausgleichungs-Unterhandlungen zwar neuerdings eröffnet, solche aber im August 1833 unzufrieden wieder abgebrochen, da das niederländische Cabinet säumte, die nothwendige Einwilligung des deutschen Bundes und der Agnaten des Hauses Oranien zu

dem Gebiets-Austausch in Limburg und Luxemburg beizubringen. Im November 1833 erfolgte, ohne fremde Vermittelung, der Vergleich von Schoonhoven zwischen Belgien und Niederland, in welchem die militärische Verbindung der Festung Mastricht mit Nord-Brabant durch das belgische Gebiet und die Freigebung der Maas-Schifffahrt festgesetzt wurden.

3) Betreffend die Unterhandlungen wegen dem Gebiets-Austausch, so konnte Niederland mit den genannten Betheiligten im J. 1836 zu keinem Schlusse kommen. Der Versuch im December 1837 den Grünewalder Forst im Gebiete von Luxemburg zu benutzen, welcher einstweilen Belgien gewährleistet war, mißlang durch das drohende Auftreten Frankreichs und namentlich Englands. Endlich konnte König Wilhelm I. der Annahme der vierundzwanzig Artikel sich nicht ferner entziehen: er erklärte solche mit schwerem Herzen in einer Note vom 14. März 1838, worauf dann im Juli die Conferenz ihre letzte Arbeit begann.

4) Die Gebiets-Bestimmung blieb die nämliche, die Cabinete waren darüber einig. Der Antheil Belgiens an der niederländischen Schuld wurde nach langen Verhandlungen von 8,400,000 Gulden auf 5,000,000 Gulden jährliche Rente herabgesetzt, was den Umständen nach für Niederland zwar hart, aber gerade nicht unbillig war. Auch die Schifffahrt wurde zwischen beiden Staaten geordnet. Dieser Beschluß ward am 16. October 1838 gefaßt und am 6. December entwarf die Conferenz ein Schlußprotocoll, welches erst am 22. Jan. 1839 von Frankreich unterzeichnet wurde. In Belgien wurde inzwischen Alles angewendet, um eine Aenderung bei der Conferenz zu bewirken; es entstand große Aufregung im ganzen Lande, drohende Rüstungen wurden gemacht, aber auch von Niederland kräftig erwiedert, so daß beide Heere einander kampflustig gegenüberstanden. Ernste Abmahnungen der Conferenz hinderten glücklicher Weise gefährliche Feindseligkeiten.

5) Am 23. Januar 1839 wurde den Gesandten der Niederlande und Belgiens die Vertrags-Entwürfe übergeben. Schon am 4. Februar erklärte der Bevollmächtigte K. Wilhelm's zur Annahme der (veränderten) 24 Artikel sich bereit; solches geschah erst im März in den belgischen Kammern. Am 19. April

wurden zu London die Friedensverträge zwischen den Niederlanden und Belgien, zwischen Oesterreich, Frankreich, England, Preußen und Rußland unterzeichnet. Die deutsche Bundesversammlung genehmigte am 11. Mai ihren Beitritt. Dieses war das glückliche Ende der belgischen Frage, welche die Cabinete Europa's neun Jahre hindurch beschäftigt und mehre Male den allgemeinen Frieden in Gefahr gebracht hatte.

§. 478.

1) Das Königreich **Belgien** besteht demnach aus den Landschaften Süd-Brabant, Antwerpen, Ostflandern, Westflandern, Hennegau, Namur, Lüttich, Limburg auf dem rechten Maasufer (50 □ Meilen) und dem wallonischen Luxemburg (60 □ Meilen). Das Königreich der **Niederlande**, umfassend die früheren Provinzen Holland, Utrecht, Geldern, Overyssel, Drenthe, Groeningen, Friesland, Zeeland und Nord-Brabant, behielt den deutschen Theil von Luxemburg (50 □ Meilen) und bekam dazu ungefähr die Hälfte von Limburg (40 □ Meilen). Dieses Gebiet wurde als ein Herzogthum, zur Entschädigung für das verlorne Luxemburg (mit Ausnahme der Festungen Mastricht und Venloo) dem deutschen Bunde einverleibt, was von diesem am 5. September genehmigt ward.

2) Im Reiche der Niederlande (620 □ Meilen mit 2,865,000 Seelen) brachte die traurige Lage der Finanzen den König Wilhelm I. in eine stets peinlichere Stellung den Ständen gegenüber; im December 1839 wurde sowohl der Entwurf einer neuen Anleihe, als der Bedarfs-Anschlag (Budget) für das J. 1840 fast einmüthig verworfen; die königliche Gewalt hatte vor dem Willen der Volksvertreter sich beugen müssen. Zu dieser bittern Erfahrung kam noch, daß der König, welcher im October 1837 seine Gemahlinn Wilhelmine Friederike von Preußen verloren hatte, eine morganatische Ehe (zur linken Hand) mit der Gräfinn von Oultremont, einer Katholikinn, beabsichtigte, was eine heftige Aufregung im protestantischen Volke hervorbrachte, so wenig Ursache auch dazu vorhanden war.

3) So sah König Wilhelm I. auf jede Art sich behindert und gekränkt. Unter solchen Umständen entsagte er am 7ten

October 1840 der Krone zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm II. Er nannte fortan sich Graf von Nassau, und von jenem Theil seines Volkes mit Undank behandelt, für welchen er stets Alles gethan hatte, nahm er seinen künftigen Aufenthalt zu Berlin, wo er im Febr. 1841 mit Henriette, Gräfinn von Oultremont, sich vermählte. (Er war 70 Jahre alt, sie zählte 50 Jahre.)

4) Wilhelm II. war alsbald bemüht, so viel er konnte, den Wünschen seines Volkes zu entsprechen und dessen Vertrauen zu gewinnen. Das Hauptübel des Staates blieben stets die zerrütteten Finanzen. Dem Großherzogthume Luxemburg ertheilte er eine der deutschen angemessene Verfassung im October 1841. Gegen den Anschluß an den großen Zollverein gab es hier eine Parthei, welche die Unterzeichnung der Urkunde vom 8. August verhinderte. Diese Angelegenheit kam jedoch endlich bei der Anwesenheit K. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen im Haag zu Stande: beide Könige unterschrieben am 8. Febr. 1842 den Vertrag. Bei dieser Veranlassung gelobte K. Wilhelm II. auch: aller fernern, bisher von den Niederländern gegen die vom Congresse zu Wien ausgesprochene Freiheit der Rheinschifffahrt erhobenen Einsprüche und Verhinderungen sich zu enthalten. So ist nun Hoffnung vorhanden, daß jenen Plackereien doch ein Ende werde.

5) Wilhelm II. war gleich im Anfange seiner Regierung für das Wohl seiner katholischen Unterthanen (über eine Million Seelen) besorgt; er erkannte in ehrenden Ausdrücken den Nutzen der geistlichen Orden an, welche in Limburg und in Nord-Brabant bestehen, und ermächtigte sie zum fernern Daseyn. Im Einverständnisse mit dem Papste wurden Luxemburg und Limburg von den Sprengeln Lüttich und Namen getrennt und unter zwei apostolische Vicarien gestellt; für Nord-Brabant und Geldern wurden drei apostolische Vicarien bestimmt (zu Herzogenbusch, Bredà und Grave); dergleichen sollten künftig auch die früheren 7 Erzpriester in den alten Provinzen ersetzen, und wenn es der heilige Stuhl wünscht, Bischöfe in partibus seyn. So wurde für die Bedürfnisse der zahlreichen Katholiken gesorgt und die Gegner des Concordats wurden befriedigt.

6) Auch in Belgien unter König Leopold — wo fast

4 Millionen Menschen auf 540 □ Meilen wohnen — sind die katholischen Verhältnisse in gedeihlichem Zustande. Die Kirche bewegt sich dort frei und unabhängig, doch in stetem, nothwendigem Kampfe mit der liberalen Parthei. Der Erzbischof von Mecheln steht an der Spitze der Bischöfe von Brügge, Gent, Dorneck, Namen und Lüttich. Die Zahl der Klöster für die geistige und leibliche Pflege des Volkes hat sich zum Nutzen des Staates vermehrt. Der Geist der Nation im Allgemeinen ist ein freier, selbstständiger, fern von fremden Einflüssen.

§. 479.

1) In **Schweden** herrscht noch klug und weise, mit dem Auslande im Frieden, der mehr als 75jährige Greis Karl Johann XIV.; alle Partheien müssen eingestehen, daß unter ihm der Wohlstand Schwedens sichtbar zugenommen habe. Dennoch zeigt sich auch hier der Eindruck der neuen Ansichten; die Klagen über die gesetzliche und thatsächliche Bevorzugung des Adels sind lebhafter als je, und die Opposition tritt besonders seit dem J. 1838 immer kühner auf, um Reformen in der Verfassung zu bewirken. Es wurde auch schon Manches auf dem letzten Reichstage vom J. 1840 bewilligt; die Berufung der Reichstage, alle drei statt alle fünf Jahre, ist beschlossen, auch soll künftig die Eintheilung des Ministeriums in Fächer: die Departemental-Verwaltung, stattfinden. Allein die wichtigste Forderung der Reformparthei ist die durchgreifende Umgestaltung des Wahlsystems und der Uebergang von der ständischen zu der allgemein vertretenden Verfassung. Es wurden zu diesem Zwecke verschiedene Vorschläge auf dem Reichstage gethan; die vier Stände kamen endlich dahin überein, daß die Wahlen in Zukunft nicht nach der Stände-Eintheilung geschehen, sondern allgemeine Wahlen seyn sollten. Diese Anträge werden dem künftigen Reichstage vorgelegt werden. So steht Schweden am Vorabende bedeutender innerer Veränderungen; ob solche zum wahren Heile des Landes gereichen werden, weiß Gott allein.

2) Die katholische Kirche fängt in Schweden gleichsam an zu erwachen; erst seit dem J. 1781 besteht in Stockholm eine katholische Mission. Der Umstand, daß die Königinn

Eugenia (Clary, Schwester der Exköniginn von Spanien, s. S. 342) diesen Glauben bekannte, war nicht von Folgen; vortheilhafter war die Vermählung des Kronprinzen Oskar mit Josephine, Herzoginn von Leuchtenberg (im J. 1823). Deren Hofkaplan Laurentius Studach wurde im J. 1832 zum apostolischen Vicar ernannt; dem unermüdlichen Eifer dieses würdigen Mannes, unterstützt von milden Spenden, gelang der Bau einer katholischen Kirche in Stockholm, welche am 16. September 1837 zu Ehren der heiligen Eugenia eingeweiht wurde. So haben nun die 4465 Katholiken in Stockholm wieder ein Gotteshaus; aber schon tritt auch der Geist der Welt neuerdings feindselig gegen ihren Glauben auf, so daß sie manchen Kampf werden bestehen müssen.

3) Norwegen, welches gleichsam eine Landschaft Dänemarks geworden war, hatte seit seiner Vereinigung mit der Krone Schweden wieder an Bedeutung zugenommen; beide Reiche, früher auch durch tödtliche Feindschaft getrennt, sind jetzt auf das innigste verbrüdert, obwohl ihre Verfassungen ein durchaus verschiedenes Gepräge tragen. Dagegen tritt der Storthing: der norwegische Reichstag, entschieden jedem Versuche zu einer Verschmelzung beider Reiche und Völker, jeder Abänderung seiner Verfassung entgegen, deren Einsetzungsfest vielmehr alle Jahre am 17. Mai feierlich begangen wird. Trotz dieser Behauptung der Nationalität macht die Opposition in Norwegen dem König weit weniger zu schaffen als die in Schweden, so daß K. Karl Johann XIV. sogar den Winter vom J. 1838—1839 in Christiania zubrachte, um dort mehr Ruhe zu genießen.

4) In **Dänemark** regierte König Friedrich VI. seit J. 1830 noch neun Jahre. Er befriedigte den dringenden Wunsch der deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein nach einer Verfassung und führte hier im J. 1834 berathende Provinzialstände in zwei Versammlungen ein, welche er auch auf das Königreich Dänemark ausdehnte, ebenfalls in zwei Versammlungen für Jütland und für die Inseln. In beiden Haupttheilen des Reiches verlangen seitdem die Stände wiederholt blos eine Versammlung. Am 3. December starb König Friedrich VI., 72 Jahre alt, kinderlos; ihm folgte der Sohn seines

Oheims: **Christian** VIII. auf dem Throne; dieser Fürst war im J. 1814 von den Norwegern zum Könige ausgerufen worden (s. §. 373). Die Dänen knüpften daher weitgehende Hoffnungen einer Verfassungs-Veränderung an seine Regierung; so zeigt sich in Dänemark eine der schwedischen ähnliche, aber gemäßigtere Bewegung; hiezu kommt das Bestreben der Dänen in Nord-Schleswig ihre Sprache einzuführen und überhaupt, wo möglich, ganz Schleswig völlig dänisch zu machen. Diese ausgesprochene Absicht hat eine entschiedene Kundgebung des deutschen Nationalgefühls in Schleswig und Holstein hervorgerufen — möchte die dänische Regierung solches zum eignen Vortheile nicht verkennen. Die (2000) Bekenner der **katholischen Kirche** im dänischen Staate werden eben nur geduldet; noch im J. 1841 wies die Regierung aus nicht begründetem Mißtrauen, nach dem Beispiele der Stadt Hamburg, die Gerichtsbarkeit eines apostolischen Vicars (Johann Theodor Laurent) zurück, welchen Papst Gregor XVI. für den Norden einsetzen wollte.

Wir müssen nun schlüßlich die verschiedenen Verhältnisse in Amerika überblicken.

X.

Amerika.

Uebersicht der Staaten in Nord- und Süd-Amerika. Religions-Verhältnisse und Missionen.

§. 480.

Wir beginnen mit den **nordamerikanischen Freistaaten.**

1) Deren Entstehung gehört der früheren Geschichte an; hier nur so viel, daß sie ursprünglich britische Niederlassungen waren, im J. 1776 sich für unabhängig erklärten und nach einem glücklichen Kampfe im J. 1783 als ein Bundes-Freistaat anerkannt wurden. Der **Congreß**, aus dem Senate und dem Hause der Abgeordneten bestehend (beide wählbar), hat die gesetzgebende Gewalt; ein **Präsident**, alle vier Jahre zu erneuen,

übt die vollziehende Gewalt; ihn vertritt der Vicepräsident. Unter einem Obergerichte stehen 9 Kreis- und 31 Bezirks-Gerichte. Der Gebiets-Verein bestand damals aus dreizehn Staaten, nämlich: Virginien, Massachusetts, Maryland, New-York, New-Hampshire, Delaware, Pennsylvanien, New-Jersey, Connecticut, Rhode-Island, Süd-Carolina, Nord-Carolina, Georgien. Der kleine Bezirk Columbia, welcher im J. 1791 gebildet wurde, enthält Washington, die Hauptstadt des ganzen Bundes, der Sitz des Congresses.

2) Der Staat wurde nach und nach ansehnlich vermehrt, es wurden nämlich als Staaten in die Verbindung aufgenommen: Vermont, im J. 1791, Tenessee und Kentucky, im J. 1796, Ohio, im J. 1803, Louisiana, im J. 1812, Indiana, im J. 1816, Mississippi, im J. 1817, Illinois, im J. 1818, Alabama, im J. 1819, Maine, im J. 1820, Missuri, im J. 1821, Michigan und Arkansas, im J. 1836, Florida (erworben J. 1819), im J. 1839. Staatsgebiete sind jetzt noch: Wisconsin (sonst Huronen-Gebiet), seit J. 1836, und Jowa, seit 1838 von diesem getrennt. Im Westen des Mississippi liegen die Indianer-Bezirke Osage, Ozark, Sioux und Mandan, so wie Oregan, früher Neu-Albion, von den Briten im J. 1815 abgetreten. Sobald ein Gebiet 60,000 Einwohner enthält, so hat es das Recht sich eine Verfassung zu geben und tritt in die Reihe der Staaten; deren zählt man jetzt siebenundzwanzig. Die Gesammtbevölkerung beträgt über 17 Millionen auf ungefähr 100,000 □ Meilen.

3) Alle diese Staaten sind nicht frei von Partheiungen, unter denen die Freunde und die Gegner der Sklaverei die bedeutendsten sind, was freilich in einem Freistaate sonderbar klingt — doch im Süden und Westen herrscht noch die Sklaverei. Der democratischen vorherrschenden Parthei schließen die Freimaurer sich an; beider Gegner sind die Aristocraten und Nicht-Freimaurer. Die eingebornen Indianer werden sehr ungerecht behandelt, abermals ein schneidender Gegensatz der Freiheit. In diesen Staaten der unerhörtesten Speculationswuth sind schamloser Betrug im Verkehre, Eidbruch und Gewissenlosigkeit

gleichsam zur Sitte geworden, ein ehrlicher Mann steht völlig rechtlos da. Sowohl die Gesammtregierung als die einzelnen Regierungen befinden sich in der kläglichsten Finanzverlegenheit, in einer wahren Armuth; es ist dies die Folge des auf die Spitze getriebenen Systems der Souveränität des Einzelnen und des Egoismus, der Begierde nur Geld machen zu wollen.

4) Das erfreulichste in diesen Staaten ist der Zustand der katholischen Religion. Im J. 1789 errichtete Papst Pius VI. einen bischöflichen Sitz zu Baltimore; solcher ward im Jahr 1808 zu einem Erzbisthume erhoben, weil die glückliche Ausbreitung des Glaubens mehre Bisthümer nothwendig machte. New-Orleans (Louisiana) war schon im Jahre 1793 gegründet worden. So entstanden nun Bardstown, Boston, New-York, Philadelphia, im J. 1808; ferner Charlestown, im J. 1820, Cincinnati, im J. 1821, Mobile im J. 1825, St. Louis, im J. 1827, Detroit, im J. 1833, Vincennes, im J. 1834, Dubucque, Natchez und Nashville, im J. 1837. Man zählte im J. 1841 in diesen Sprengeln 840 Kirchen und Capellen (50 im Erbauen), 470 Stationen, 540 Priester, 30 Nonnenklöster, viele Wohlthätigkeits- und Bildungs-Anstalten und 1,300,000 Katholiken. Segensreich wirkten in diesen Gegenden besonders französische Priester, welche der Unglaube aus dem Vaterlande gestoßen hatte.

§. 481.

1) Die Insel Hispaniola oder St. Domingo, in Westindien, 1385 □ Meilen messend (im J. 1492 von Columbus entdeckt), ahmte zuerst dem Beispiele Nordamerika's und Frankreichs nach, welchem seit dem J. 1697 der nordwestliche Theil der Insel gehörte. Hier brach durch die Freiheits-Erklärung der Neger im J. 1794 der wildeste Aufruhr aus, die Weißen wurden ermordet oder vertrieben. Toussaint-l'Ouverture trat im J. 1801 an die Spitze eines Negerstaates, er unterlag zwar im J. 1802 den Franzosen, doch Dessalines verjagte diese neuerdings im J. 1803 und wurde dann im October 1804 als „Jakob I., Kaiser von **Hayti**“ (der alte

Name der Insel) ausgerufen; nach seiner Ermordung im October 1806 entstanden zwei Staaten verschiedener Art.

2) Der Negergeneral Christophe wurde zum „Präsidenten der Republik Hayti" ernannt, allein sein Gefährte, der Mulatte Alex Pethion, erhob sich gegen ihn und behauptete sich im südwestlichen Theile der Insel als selbstständiger Präsident eines Freistaates. Dagegen verwandelte Christophe sein Gebiet in eine Erbmonarchie und erklärte sich im März 1811 als Heinrich I. zum König von Hayti; er gab nun seinem Reiche eine der französischen ähnliche Verfassung, ein Gesetzbuch und sorgte für wissenschaftlich-religiöse Bildung. Fast 10 Jahre lang hatte er im Frieden geherrscht, da empörte das Heer sich wider ihn, worauf er kleinmüthig sich selbst tödtete, im October 1820.

3) Christophe hatte im J. 1815 nach Pethion's Tode vergebens versucht, dessen Staat mit seinem Reiche zu verbinden; nun gelang dieses vielmehr dem neuen Präsidenten Johann Peter Boyer (Boajé). Selbiger wurde von dem aufrührischen Heere anerkannt und vereinigte so am 26. November 1820 beide Theile des französischen St. Domingo zu einem Freistaate; er nahm dann das östliche Gebiet, welches Spanien im Jahre 1795 an Frankreich abgetreten und im J. 1808 zurückerhalten hatte, das aber im J. 1809 abgefallen war, im J. 1822 ebenfalls in Besitz und wurde so Herr der ganzen Insel.

4) Seine monarchische Verfassung mit Republikformen (seit J. 1816) galt nun für ganz Hayti. Der Präsident ist lebenslänglich, mit großer Gewalt; die Senatoren werden von den Abgeordneten auf 9 Jahre, diese vom Volke alle 5 Jahre erwählt. Im April 1825 erlangte man von Frankreich die Anerkennung der Unabhängigkeit des Staats, welcher ungefähr eine Million Menschen zählt, gegen eine Summe von 150 Millionen Franken; diese wurden später, im Februar 1838, nach Abzahlung von 30 Millionen auf noch 60 Millionen festgesetzt. Boyer herrschte bis auf die letzten Zeiten; die Verhältnisse der Religion sind neuerdings durch ein Concordat mit dem heiligen Stuhle geordnet worden: sie befanden sich bisher in einem sehr traurigen Zustande.

§. 482.

Das ganze **spanische Amerika** riß vom Mutterlande sich los, während Napoleon dieses zu unterjochen strebte, und behauptete auch nachmals seine Unabhängigkeit.

1) In den nördlichen Besitzungen begannen schon im J. 1809 Unruhen und zwar im Vicekönigreiche Neu-Spanien, auch **Mexico** oder Mejico genannt. Es bildete sich eine eigne Regierung im Namen K. Ferdinand VII.; aber durch die Maßregeln der Junta zu Cadix erfolgte ein förmlicher Aufstand und ein blutiger Bürgerkrieg verwüstete das Land. Der Congreß von Chilpanzingo (Tschilpandsingho) erklärte am 6. November 1813 die Unabhängigkeit von Mexico und am 23. October 1814 erschien die erste Constitution; unter denen, welche für die neue Freiheit kämpften und starben, war auch der aus Spanien verbannte Mina im J. 1817.

2) Der Vicekönig Apodáca übertrug im Februar 1821 den Heeresbefehl dem Don Augustin de Itúrbide und dieser schloß am 24. August als Präsident der neuen Junta mit dem Vicekönige O'Donojou den Vertrag von Iguala, welchen aber die damaligen Cortes in Spanien nicht billigten. Nun erklärte der versammelte Congreß am 21. Mai 1822 den vollziehenden Präsidenten als Augustin I. zum Kaiser von Mexico. Allein dieser gerieth bald mit dem Congresse in Zwist und lös'te ihn auf (30. October), dadurch erregte er große Unzufriedenheit, mehre Befehlshaber vereinigten sich zu seinem Sturze, so daß er genöthigt war, am 20. März 1823 die Krone niederzulegen und nach Europa sich zu begeben. Unterrichtet von den Absichten seiner Freunde, kehrte er wieder zurück, wurde aber vorher geächtet, und als er gelandet war, am 19. Juli 1824 als Hochverräther erschossen.

3) Indessen hatte sich ein neuer Congreß gebildet, welcher die in ihren Grundzügen noch bestehende Verfassung am 16. December 1823 aussprach. Nach derselben umfassen die vereinigten mexicanischen Staaten 20 für sich unabhängige Landschaften, den Bundesbezirk Mexico und einige (fünf) Gebiete. Etwa 44,650 □ Meilen mit 7—10 Millionen Menschen.

Selbige sind durch einen General-Congreß verbunden, der aus einem Senate und einer Deputirten-Kammer besteht; die Regierung hat einen Präsidenten an der Spitze. Diese föderative Einrichtung war jedoch nicht geeignet, dauerhafte Ruhe zu begründen. Der Präsident Don Antonio Lopez de Santa-Ana (Santána) behauptete seit dem J. 1834 die höchste Gewalt, unterdrückte allen Widerstand und führte am 23. October 1835 eine Central-Regierung ein, so daß nun die Staaten zu Provinzen wurden, in welchen Municipal-Verhältnisse sich bildeten.

4) Die erste Folge davon war, daß die Bewohner der Landschaft Texas oder Tejas sich erhoben und im December 1835 sich für unabhängig erklärten. Der Dictator Santana rückte zwar im Januar 1836 selbst in's Feld, aber eine Niederlage, welche er am 21. April durch einen Ueberfall erlitt (wobei er gefangen wurde), entschied die Freiheit des Staates Tejas, welcher auch bald von Nord-Amerika, dann von Frankreich und endlich von England im Jahre 1840 anerkannt ward. (Selbiger enthält 250,000 Bewohner auf 6350 □ Meilen.)

5) Außerdem erzeugten die Partheien der Föderalisten und der Centralisten in dem Staate Mexico selbst mehrfache blutige Kämpfe, doch so, daß zuletzt Santana stets die Oberhand über seine Gegner behielt. Hiezu kam noch ein Streit mit Frankreich, veranlaßt durch Beleidigung einzelner Franzosen; Veracruz ward am 5. December 1838 durch eine Flotte erobert. Großbritannien vermittelte im März 1839 den Frieden. Neuerdings, im Juli 1841, riß auch die Landschaft Yucatan sich los und erklärte sich für frei von Mexico. (Solche mißt 2250 □ Meilen, mit gegen 600,000 Seelen.)

6) Das General-Capitanat Guatemála erklärte sich am 15. September 1821 für unabhängig und gab sich eine der mexicanischen ähnliche Verfassung. So entstanden die fünf vereinigten Staaten von Mittel- oder Central-Amerika; selbige umfassen einen Flächenraum von 9600 □ Meilen mit nicht ganz 2 Millionen Bewohnern. (Die Landschaft Chiapa riß im J. 1825 sich los und schloß an Mexico sich an.) In diesen Republiken ereigneten sich mehr als irgendwo blutige

Umwälzungen und gräuelvolle Partheienkämpfe bis auf die neueste Zeit, bei denen besonders der Halbindianer Carrera sich fürchterlich auszeichnete.

§. 483.

1) Von den südlichen Reichen nennen wir zuerst das General-Capitanat Carácas oder Venezuéla. Hier brach im J. 1810 die offne Empörung aus und ein Congreß erklärte am 5. Juli 1811 die Unabhängigkeit Venezuéla's. Dasselbe geschah im Vicekönigreiche Neugranáda am 12. November 1811. Seit dem J. 1816 vertrieb der Dictator Simon Bolivar (Boliwar) die Spanier fast gänzlich. Beide Staaten vereinigten sich am 17. December 1819 unter dem Namen **Columbia** und stellten im J. 1821 eine Central-Verfassung auf; sie nahmen auch die Landschaften Quito und Panamá in ihren Bund im J. 1823, während die Spanier das Land völlig räumten (im November). Der Staat war in 38 Landschaften getheilt.

2) Allein viele Unzufriedene verlangten eine, der nordamerikanischen ähnliche Föderativ-Verfassung; das alte Venezuéla trennte sich im November 1829 völlig vom Bunde, der lebenslängliche Präsident Simon Bolivar legte sein Amt nieder und starb darauf im September 1830. Eine scheinbare Wiedervereinigung stellte die Einigkeit nicht her, vielmehr wurde im November 1831 die gänzliche Auflösung des Bundes entschieden ausgesprochen und Columbien in drei unabhängige Freistaaten getrennt, nämlich Neugranáda: etwa 20,000 □ Meilen mit mehr als 1½ Million Seelen; Venezuéla ungefähr 18(24),000 □ Meilen mit gegen 1 Million Menschen; Ecuadór (Aequator, das frühere Quito) 12—15,000 □ Meilen mit 700,000 Einwohnern.

3) An der Spitze von Neugranáda stand fortan meistens Franz de Paula Santandér, der frühere Gegner Bolivar's, bis zu seinem Tode († Mai 1840). Auf ähnliche Weise erhielt in Venezuéla der Urheber der Trennung, José Antonio Paéz, das größte Ansehen, besonders nachdem er einen Aufruhr gedämpft hatte. In Ecuadór gab es namentlich in den ersten Jahren der Trennung öftere Wirren und Unordnungen.

4) Im Vicekönigreiche Buénos Ayres (A-ires) [Theile von Peru, von Chile und Paraguay] brach der Aufstand im Jahre 1810 zuerst in der Hauptstadt und Landschaft Buenos Ayres aus; diese erklärte sich im J. 1816 für unabhängig, andere Landschaften schloßen sich an und ein Congreß gab den vierzehn (fünfzehn) vereinigten Staaten von Rio de la Plata oder Argentina im J. 1819 eine Verfassung mit getrennten Gewalten: zwei Kammern, einen Präsidenten und einen hohen Gerichtshof — ohne jedoch Ruhe und Ordnung dadurch zu begründen. Oberperù und Paraguay traten dieser Verbindung gar nicht bei, welche übrigens noch immer sehr locker war und blieb.

5) Man schätzt die Größe dieser Staaten auf 31,000 □ Meilen mit abweichenden Angaben von 700,000—1,600,000 Einwohnern. Bald entstanden auch hier die Partheien der Centralisten (Unitarios) und der Föderalisten. An der Spitze der letztern bekämpfte Don Manoel de Rosas nach und nach mehre Gegner, und wurde im J. 1835 zum Dictator ernannt. Als solcher herrschte er mit großer Strenge und widerstand allen seinen Feinden; er behauptete sich bisher, obwohl er zugleich die zweijährige Blokade der Häfen durch eine französische Flotte (J. 1838—1840) wegen einiger Streitigkeiten auszuhalten hatte, so wie einen Krieg in Uruguay führte, der noch fortdauert und ihm gefährlich werden könnte.

6) Um die sogenannte Banda Oriental oder Montevidéo, an den Gränzen Brasiliens, entstand zwischen diesem Reiche und den la Plata-Staaten ein Krieg, welcher durch den Frieden vom J. 1828 mit der Unabhängigkeits-Erklärung des Staates Oriental del Uruguay endete. Im Juli 1830 erhielt diese Republik eine den übrigen ähnliche Verfassung, unter Gewährleistung beider früheren Gegner. Sie umfaßt 6750 □ Meilen mit etwa 1 Million Einwohnern. Es erhob sich nun auch hier, wie in allen diesen neuen Schöpfungen, ein Partheienkampf, der zuletzt in einen Krieg gegen la Plata überging: in dem der Dictator Rosas des unterliegenden Oribes, gegen den von Frankreich begünstigten Riveira sich annahm. Das Ende des Kampfes ist noch nicht abzusehen.

§. 484.

1) Im General-Capitanate Chile (Tschile) waren die ersten Unruhen des Jahres 1810 wieder unterdrückt worden (J. 1814). Dann aber bekämpfte der General San Martin, von Buenos Ayres aus, die Spanier und besiegte sie völlig durch die Schlachten von Chacabuco (Tschakabúco), im Februar 1817, und von Máypo, im April 1818, worauf sie Chile räumten. So wurde die Unabhängigkeit dieses Freistaates begründet; man rechnet solchen auf 6600 □ Meilen mit über 1 Million Einwohnern. Hier erhob sich nun an der Spitze der Democraten der General Ramon Freyre, der auch die Religion verfolgte, bis er endlich im J. 1830 durch das Haupt der Aristocraten Joachim Prieto überwunden wurde, der nun als Präsident seit J. 1831 die Ruhe und Ordnung herstellte.

2) Das Vicekönigreich Perù war ziemlich ruhig geblieben, bis der genannte San Martin im J. 1818 in dieses Land siegreich eindrang, worauf im Juli 1821 Peru für unabhängig sich erklärte. San Martin blieb eine Zeit lang Protector, worauf er sich zurückzog. Nun ward Simon Bolivar, Dictator von Columbia, an die Spitze des Staates berufen. Nach der Niederlage bei Ayacucho (Ajakútscho), am 9. December 1824, mußten die Spanier ganz Peru räumen. (Im Januar 1826 verließen sie das Fort Callao, ihren letzten festen Platz in Süd-Amerika.) Bolivar, der „Befreier," wurde nun zum Dictator von Peru ernannt. Er bewirkte dann auch die Freiheit von Oberperu (Bolivia) und begab sich im J. 1826 nach Columbia zurück. Peru, dessen Größe man auf 44,000 (gegen 30,000) □ Meilen, mit etwa 1,700,000 Seelen angiebt, erhielt im Nov. 1823 ein der nordamerikanischen und columbischen Verfassung nachgebildetes Grundgesetz (Verfassung).

3) Das Gebiet Oberperu, einst zum Vicekönigreiche Buenos Ayres gehörig, bildete sich im J. 1825 zu einem eignen Freistaate, unter dem Namen Bolivar, zu Ehren des Befreiers; dieser veränderte die Benennung in Bolivia; auch das Grundgesetz vom J. 1826 war dem columbischen nachgeamht. Die Größe rechnet man auf 15—20,000 □ Meilen

mit etwa einer Million Einwohner. Der General Santa Cruz übte hier seit dem J. 1828 eine fast ununterbrochene Herrschaft und griff bald entscheidend in die Verhältnisse Peru's ein.

4) Im Staate Peru stritten seit dem J. 1834 Gamarra und Obregoso, der frühere und gegenwärtige Präsident, um die Oberherrschaft; beide wandten sich an Santa Cruz um Beistand. Dieser entschied sich für Obregoso, überwand dessen Gegner im August 1835 und im Februar 1836 vollständig und schwächte so die Militärparthei gänzlich. Hierauf folgte die Trennung des Staates im März 1836. Süd-Peru stellte sich unter die Leitung von Santa Cruz; auch in Nord-Peru wurde er zum Oberhaupte erwählt. Er gab diesen Staaten, nebst Bolivia, eine der nordamerikanischen ähnliche Verfassung; die Central-Regierung des neuen Bundesstaates wurde für zehn Jahre in die Hände des „Protectors" gelegt.

5) Die Folge dieser Verhältnisse war eine Verbindung der Republiken Chile, la Plata (Buenos Ayres) und Ecuador gegen Peru-Bolivia, wo außerdem Ramon Freyre Schutz gefunden hatte. Im September 1837 begannen die Chilesen den Krieg; nach anfänglichen Unglücksfällen (im J. 1837—1838) besiegten sie am 20. Januar 1839 Santa Cruz entscheidend, so daß dieser nicht nur das Protectorat in Peru, sondern auch die Präsidentschaft in Bolivia niederlegen und fliehen mußte. Hier kam Velasco an die Spitze, dort gelangte Gamarra wieder zur Regierung über beide Peru's. Mit Bolivia kam es später, im J. 1840, sogar zu einem Kriege. So ist in diesen Gegenden die Ruhe noch stets fern.

§. 485.

1) Paraguay (ein Gebiet von 7000 □ Meilen mit etwa 600,000 Einwohnern) trennte beim allgemeinen Aufstande im J. 1811 sich gänzlich von Buenos Ayres, und legte die höchste Gewalt in die Hände des Dr. Kaspar Francia als Consul. Dieser herrschte seit dem J. 1814 als Dictator völlig unumschränkt und mit großer Strenge, dabei thätig, klug und kräftig, so daß im Innern stets Ruhe blieb; doch unterdrückte er zugleich die Kirche und deren Diener. Nach Außen behauptete er die

Unabhängkeit des Staates und hielt solchen, nach dem Beispiele der Jesuiten, welche einst dieses Land bekehrten, von fremdem Einflusse frei. Er starb im November 1837 oder im Februar 1840, wie Andere sagen. Die neusten Verhältnisse Paraguay's kennen wir nicht; jedenfalls bildete es bisher einen merkwürdigen Gegensatz zu den benachbarten sogenannten freien Ländern.

2) Das Kaiserthum Brasilien ist die einzige Monarchie der neuen Welt. Dieses große Land, 130,000 □ Meilen umfassend, mit einer gemischten Bevölkerung von mehr als 5½ Mill. Menschen, ward im J. 1815 zu einem Königreiche erhoben. Als Johann VI., König von Portugal, dorthin zurückging, wurde der Kronprinz Regent im J. 1821. Es brachen Unruhen aus, welche diesen nöthigten, Brasilien im Januar 1822 zu einem unabhängigen Staate zu erklären und die Kaiser-Krone als Pedro I. am 12. October 1822 anzunehmen: im August 1825 ward er und sein Reich von Portugal anerkannt. Schon im J. 1824 hatte Pedro I. eine Verfassung gegeben und beschworen, nach welcher die spätere portugiesische vom J. 1826 gebildet wurde (vergl. §. 455). Allein auch in Brasilien gab es, wie in den übrigen neuen Staaten Amerika's, Partheiungen und Unzufriedene, so daß Kaiser Pedro I. durch eine Umwälzung vom 7. April 1832 der Krone entsagen und solche seinem minderjährigen Sohne Pedro II. überlassen mußte, worauf er nach Europa sich begab († J. 1834).

3) Für Pedro II. leitete nun eine Regentschaft die Verwaltung, bis zum J. 1840. Schon bei den Wahlen für die neue Gesetzgebung brachen blutige Unruhen in den Provinzen Minas und Para aus. Die Kammer der Abgeordneten setzte nun im August 1834 eine Veränderung der Verfassung durch, so daß in allen Provinzen gesetzgebende Versammlungen eingeführt und so die Verfassung der nordamerikanischen sehr genährt wurde. Nun folgten neue gefährliche Empörungen in den Provinzen Para, im J. 1835, Bahia und Rio grande, im J. 1837, welche nur mit Anstrengungen gedämpft werden konnten. Durch eine unblutige Volksbewegung in der Hauptstadt Rio de Janeiro ward Pedro II. am 23. Juli 1840 (noch einige Monate zu früh) für volljährig erklärt und ihm die Gewalt in die Hände

gegeben, es erfolgte dann seine feierliche Krönung. Doch auch durch diese Maßregel wurde schwerlich eine bleibende Ruhe begründet.

4) So giebt es unter allen diesen Freistaaten kaum einige, wo nur leidliche Ruhe zu finden ist — wundern wir uns darüber nicht: sie sind im Sinne des Zeitgeistes, ohne Gott gegründet, daher auf Sand gebaut; fast überall hat man vielmehr die Hände an seine heilige Kirche und deren Diener gelegt, selbige der Verachtung und der Verfolgung preißgegeben, ihre Anstalten zerstört oder an sich gerissen. Die Folgen sind hier ebenfalls sichtbar; die ehemaligen Goldländer befinden sich nicht nur im Zustande völliger Gesetzlosigkeit, sondern auch in Armuth und Schulden versunken! Doch scheint man endlich zur Besinnung zu kommen: man ruft in mehren Staaten die in Spanien verfolgten, geflüchteten Priester herbei, man sucht Hilfe, wo allein Hilfe zu finden ist — bei Gott und bei seiner heilbringenden Religion.

§. 486.

1) Die mütterliche Sorgfalt und unermüdliche Thätigkeit der katholischen Kirche erstreckte sich von jeher nicht auf Europa allein; wir sahen eben (§. 480), wie der heilige Glaube noch in unsern Tagen reißende Fortschritte in Gegenden Amerika's macht, wo man ihn bisher wenig oder gar nicht kannte, während er in den britischen Gebieten: in Canada, in Neu-Schottland, auf Jamaika u. s. w. zunimmt, in den ehemaligen spanischen und portugiesischen Besitzungen zwar bedrängt, doch keineswegs erloschen ist.

2) Unter ähnlichen Umständen bestehen in **Asien** die alten Missionen und Einrichtungen meistens von apostolischen Vicarien geleitet. In China (mit 7 apostolischen Vicariaten), in Cochinchina, in Tongking (Ost- und West-Bezirk), in Siam und in Korea trifft die Glaubensboten und die Christen eine beständige, mehr oder weniger grausame Verfolgung, welche vielen den Martertod bringt; in Ostindien, wo drei apostolische Vicarien sind, hat das Christenthum mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; auch in Birma, in Thibet, auf der Insel Ceylon und in Syrien giebt es Vicariate. In Afrika sind ebenfalls verschiedene Vicariate und Missionen, in Aegypten, in

Abyssinien, am Cap u. a. O. Sogar in Australien finden wir bereits die Vicariate von Ost- und West-Occunien und von Neuholland; in mehre Inseln dieses fünften Welttheiles dringt der heilige Glaube siegreich ein.

3) Die Mittel zur Erhaltung und Beförderung der katholischen Religion in allen diesen und andern Ländern sind die großen Missions-Anstalten in Europa. Nicht nur wirkt dafür die großartige Stiftung de propaganda fide in Rom (seit J. 1622), welche Glaubensboten in allen Sprachen bildet und selbige aussendet, wie einst Christus die Apostel in die Welt sandte; sondern um Gottes Segen für sie zu erflehen und ihnen auch die nothwendigen Gelder zu verschaffen, wurde im J. 1822 zu Lyon der Verein, genannt „das Werk zur Verbreitung des Glaubens", gestiftet. Selbiger umfaßt die Missionen der ganzen Welt und ist mit kirchlichen Gnadenschätzen ausgestattet. Um solcher theilhaft zu werden und große Verdienste vor Gott sich zu sammeln, genügt es, täglich das Vater unser und den englischen Gruß, nebst der Anrufung: „heiliger Franciscus Xaverius bitte für uns!" andächtig zu beten und wöchentlich einen Sous (jährlich 64 Kreuzer oder 18 Groschen) zu entrichten! Welcher katholische Christ wollte diese Bedingungen nicht gern erfüllen? Dieser Verein erfreut sich stets größerer Verbreitung, er umfaßt mehr oder weniger alle katholischen Länder und Gebiete. Zur besondern Unterstützung der nordamerikanischen Länder wurde im J. 1829 zu Wien die Leopoldinische Stiftung gegründet, unter obigen Bedingungen und Anrufung des heiligen Leopold's; selbige genießt des Schutzes des hohen kaiserlichen Hauses und macht ebenfalls gute Fortschritte.

4) So gering auch die Gabe des Einzelnen bei beiden Vereinen ist, so kommen doch durch die Mitwirkung Vieler bedeutende Summen zusammen, welche dann von den Vorständen zweckmäßig an die Missionen vertheilt werden. Dennoch stehen diese frommen Gaben in keinem Vergleiche mit den erstaunlichen Geldmitteln, welche die überall sich verbreitenden protestantischen Missionsgesellschaften, namentlich in Großbritannien und in Nordamerika, jährlich aufbringen und verwenden;

der lobenswürdige Eifer der Beitragenden scheint den der Ka
tholiken zu übersteigen — nicht so der Erfolg: denn man mu
andererseits anerkennen, daß Gott auch hier das geringe Schär
lein der Wittwe eben so segnet, wie das ansehnliche Geschen
der Reichen. Möchte das Werk des Glaubens und der Lieb
fort und fort gedeihen!

§. 487.

Einige Zusätze.

England. Zu §. 430. Nach den neusten Nachrichten betreffend Afghanistan, gelang es am 4. oder 6. April dem General Pollock mit seinem Heere (18,000 Mann) den Keiber-Paß zu erstürmen (der noch nie erobert wurde) und der Veste Ali-Mudschid sich zu bemächtigen. Am 16ten entsetzte er dann Dschellalabad, nachdem dieser Platz unter dem Obersten Sale und dessen tapfern Truppen eine Belagerung von 154 Tagen ausgehalten hatte. General England erzwang hierauf am 29. April den Kudschuck-Paß durch die Einnahme der Höhen, und langte so glücklich in Kandahar an, wo General Nott bisher alle Stürme abgeschlagen hatte. Ahkbar-Khan flüchtete mit seinen Schaaren nach Norden. Dagegen war Ghizni durch Capitulation übergegangen, die Besatzung unter Oberst Palmer jedoch meistens niedergehauen worden. Gleiches Loos erfuhr auch Schah Sudscha von seinen eigenen Leuten, auf dem Wege zu einer Heerschau. In Kabul herrscht große Verwirrung, die Engländer bereiten sich dorthin zu ziehen.

Rußland. Zu §. 434. Zum Gedächtnisse der Auflösung der griechisch-römischen Union wird eine Denkmünze geschlagen: auf der Vorderseite befindet sich das Bild des göttlichen Erlösers, über demselben die Worte: „durch Gewalt entrissen" (!!) 1596; unter demselben lies't man: „durch Liebe wieder vereinigt" (!!) 1839; auf der Rückseite sieht man ein Kreuz in Strahlen mit der Schrift: „Triumph der rechtgläubigen Lehre am 25. März (6. April) 1839". Ein Commentar zu dieser Münze wäre überflüssig; die (S. 654—657) angeführten Thatsachen sprechen laut und deutlich genug! Gott wird einst richten!

Türkei. Zu §. 438. Betreffend Syrien, sucht die Pforte noch immer alle mögliche Ausflüchte, um den frühern Zustand nicht wieder herzustellen. Die Maroniten wendeten sich durch eine feierliche Gesandtschaft an die Vertreter der Großmächte in Constantinopel, um die Wiedereinsetzung der Familie des Emir Beschir zu erwirken; sie widerlegten dadurch am Besten die erzwungenen Bittschriften, welche das Gegentheil verlangten und der Pforte den Vorwand zur fortdauernden Weigerung leihen. Man erwartet nun eine kräftige Einschreitung von Seiten der europäischen Gesandten, um so den Willkürschritten der Pforte ein Ende zu machen.

Spanien. Zu §. 453. Ende Mai wurde das Ministerium Gonzales durch die Opposition gestürzt. Das unglückliche Land ist während dessen Verwaltung unter der Regentschaft Espartero's — trotz aller schönen Verheißungen — immer tiefer in's Elend gesunken und alle Verhältnisse sind vollends aufgelös't worden. Die Cortes und das Ex-Ministerium machen einander die bittersten Vorwürfe; sie haben beide recht, denn die Schuld dieses traurigen Zustandes fällt auf beide zurück. Das neue Ministerium, welches unter dem Vorsitze des General Rodil, nach vielen Schwierigkeiten, sich gebildet hat, verspricht keine bessern Aussichten; der Liberalismus hat noch kein Land gerettet, dieses vermag nur der wahre Glaube.

Portugal. Zu §. 460. Hier kann die völlige Ausgleichung mit England und die Abschließung bezüglicher Verträge als ganz nahe betrachtet werden; nicht so verhält es sich mit den kirchlichen Angelegenheiten: der päpstliche Nuntius stößt auf manche Schwierigkeiten und nur die friedfertigen Gesinnungen des heiligen Stuhles halten ihn noch in Lissabon zurück. Gott möge den Gewalthabern hier, wie in Spanien, vernünftige Gesinnungen einflößen, damit endlich in beiden Ländern Ruhe werde.

§. 488.

1) Wir stehen nun am Ziele. — Wir hoffen genugsam ausgeführt und bewiesen zu haben, was wir in der Einleitung (§. 1) andeuteten. Wir sahen die schrecklichen Folgen der falschen sogenannten Aufklärung: die wilde, rohe Beraubung

und Zerstörung alles Bestehenden — selbst des heiligsten, des trefflichsten; ja wir gewahren diesen Geist des Wahnsinnes in mehren Ländern noch immer rasen und toben; wir hören ihn von den Feinden aller geoffenbarten Religion, den wirklichen Feinden der Fürsten und Völker — so heuchlerisch und schlau sie auch als solche sich zu verbergen wissen — noch stets loben und preisen, auf die „Dummheit und den Fanatismus" (die Religiosität) ihrer Gegner verächtlich schmähen.

2) Allein schon hat das Ansehen und die Unfehlbarkeit der Geschichts-Macher oder der Geschichts-Verdreher und Verfälscher einen gefährlichen Stoß erhalten, man glaubt wenigstens in Deutschland ihren dictatorischen Aussprüchen nicht mehr so allgemein und unbedingt wie ehemals. Bereits Joh. v. Müller (geb. J. 1752, † J. 1809), der treffliche Geschichtschreiber der Schweiz, schlug hier eine andere Bahn ein; ihm folgten mehr oder weniger Friedrich Rühs († J. 1820) in seiner Geschichte des Mittelalters; Arnold Herm. Ludw. Heeren, Professor zu Göttingen (geb. J. 1760, † J. 1842), und Heinrich Luden (geb. J. 1780), Professor zu Jena, in ihren allgemeinen historischen Werken; Friedrich von Raumer (geb. J. 1781) und Leopold Ranke (geb. J. 1795), Professoren in Berlin, jener durch die Geschichte der Hohenstaufen, dieser durch die der Päpste seit dem 16ten Jahrhundert, besonders berühmt; endlich Heinrich Leo (geb. J. 1799), Professor zu Halle, der Feind der neuen Philosophie, der Verfasser der Universalgeschichte. Alle diese Männer traten, indem sie die Wahrheit erzählten, in verschiedenen Punkten als Vertheidiger der katholischen Kirche auf, und sprachen im allgemeinen wenigstens mit bisher unbekannter Billigkeit sich aus. Joh. Voigt (geb. 1786), Professor zu Königsberg, und der würdige Friedrich Hurter, Antistes (geistlicher Vorsteher) zu Schaffhausen, rechtfertigten verkannte und verläumdete Päpste, jener Gregor VII., dieser Innocenz III. So mußte wohl die Geschichtschreibung ein anderes Ansehen gewinnen.

3) Aber die Katholiken rührten sich auch selbst, besonders in Bayern. Männer, wie der Abt Maximilian Prechtl (geb. im Aug. 1757, † Juni 1832), der Pfarrer Joh. Bapt. Kastner (geb. im Oct. 1775, † April 1841) und andere, weihten ihre Kenntnisse und Kräfte der Vertheidigung ihrer Kirche, so lange sie lebten und wirken konnten. Der Domherr Georg Friedr. Wiedemann schrieb eine ächt katholische Welt-(Menschen-)Geschichte, der

geistliche Rath und Professor Dr. Joh. Nep. Hortig und der Professor Joh. Jos. Ign. Döllinger, beide zu München, verfaßten ein Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. Diese trefflichen Schriften sind um so verdienstlicher, da große Werke, wie die Geschichte der Religion Jesu von Fr. Leop. Grafen v. Stolberg († J. 1819), durch Fr. v. Kerz fortgesetzt, nicht allgemein zugänglich sind. Durch solche vereinte vielfältige Anstrengungen gelang es endlich den feindlichen Angriffen einen Damm entgegen zu setzen und die Uebermacht der philosophischen Literatur zu brechen.

4) Wir sollten nun die letzten großen Fortschritte in den übrigen Wissenschaften und in den Künsten erzählen: doch der Raum dieser Blätter gestattet dieses nicht: wir bemerken nur, daß überall ein mehr christlicher, besserer Geist, eine Achtung für das Alte, Gediegene wieder sichtbar wird, was nur Segen bringen kann. Freilich giebt es, wie uns klar wurde, auch noch manche Ursache zu ernster Besorgniß für die Zukunft: wir wissen nicht, ob die Gottlosigkeit neuerdings die Oberhand gewinnen, wir können nicht sagen, ob manches Streben zum Heile oder zum Schaden der Menschheit gereichen wird — dieß aber wissen wir, daß der dreieinige Gott seine heilige katholische Kirche, „die Säule und Grundfeste der Wahrheit" auf einen Felsen gebaut hat, „daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden". Ihm, „der da selig und allein gewaltig ist: dem König der Könige, dem Herrn der Herren, der allein die Unsterblichkeit besitzt und im unzugänglichen Lichte wohnt..... Ihm sey Ehre und ewige Herrschaft, Amen." (Matth. XVI, 18. 1 Tim. III, 15. VI, 15. 16.)

I. Synchronistische

Könige von Frankreich, England, Spanien und Portugal.

J.	Oesterreich.	Frankreich.	England.	Spanien.	Portugal.
1790	Leopold II.		Georg III. s. 1760.	Karl IV. s. 1788.	Maria I. s. 1786.
1792	Franz II.	Ludwig XVI s. 1774.			
1793		(Ludwig XVII.)			
1795		(Ludwig XVIII.)			
1799		(Republik)			Johann (VI.) Regent.
1804	Franz I. Erbkaiser.	Napoleon I. Kaiser.			
1808				(Ferdinand VII.)	
1810			Georg(IV) Regent.	Joseph B. —1813.	
1814		Ludwig XVIII.		Ferdinand VII.	
1816					Johann VI König.
1820			Georg IV. König.		
1824		Karl X.			(PedroIV)
1826					Maria II.
1828					Miguel I.
1830		Ludwig Philipp I. v. Orléans.	Wilhelm IV.		
1833				Isabella II. (Karl V. —1839.)	Maria II. da Gloria.
1835	Ferdinand I. (V.)				
1837			Victoria I.		

Tafel.

Könige und Fürsten von Italien. J. 1789—1842.

J.	Neapel. Sicilien.	Sardinien.	Toscana. Hetrurien.	Italien. Lombard. Venetian.	Kirchenstaat.
1789	Ferdinand IV. in Beiden s. 1759	Victor Amadeus III. s. 1773	Leopold I. s. 1765		Pius VI. s. 1775 † 1799
1792			Ferdinand III.		
1796		Karl Emanuel IV.			
1800					Pius VII.
1801			Ludwig I.		
1802		Victor Emanuel I. † 1824			
1803			Ludwig II.		
1805			(Maria Luise)	Napoleon I. (Eugen)	
1806	Joseph B. in Neapel.				
1807			Napoleon		
1808	Joachim M. in Neapel.				
1814			Ferdinand (iter) III.		
1815	Ferdinand (IV.) I.			Franz I. v. Oesterreich	
1821		Karl Felix			
1823					Leo XII.
1824			Leopold II.		
1825	Franz I.				
1829					Pius VIII. † 1830
1830	Ferdinand II				
1831		Karl Albert v. Carignan			Gregor XVI.
1835				Ferdinand I.	

II. Synchronistische

Kaiser, Könige und Churfürsten

J.	Kaiser.	Chur-Pfalz-Bayern.	Chur-Brandenburg.	Chur-Sachsen.	Chur-Hannover.
1789	Joseph II. s. 1765	Karl Theod. s. 1778.	Friedrich Wilhelm II s. 1786	Friedrich August III. s. 1763	Georg III. s. 1760
1790	Leopold II.				
1792	Franz II.				
1797			Friedrich Wilhelm III.		
1799		Maximilian Joseph IV.			
1804	als Franz I.				
1806	Ende des deutschen Reiches	Maximil. I. König.		Friedrich August I. König.	
1814					König.
1815	Deutscher Bund				
1820					Georg (IV.)
1825		Ludwig I.			
1827				Anton I.	
1830				Friedrich August II.	Wilhelm I.
1835	Ferdinand I.				
1836				König.	
1837					Ernst August
1840			Friedrich Wilhelm IV.		

Tafel.

Deutschlands. Päpste. J. 1789—1842.

J.	Chur-Würtemberg.	Chur-Baden.	Chur-Hessen.	Chur-Salzburg u. Würzbg.	Päpste.
1789		Karl Friedr. f. 1738	Wilhelm (IX.) f. 1785		Pius VI. f. 1775 † 1799
1797	Friedrich				
1800					Pius VII.
1803	Friedrich I. Churfürst	Karl Friedrich I. Churfürst	Wilhelm I. Churfürst	Ferdinand —1806	
1806	König	Großherzog		Ludwig I. Großherz. v. Hessen	
1807			(Hieronymus Napoleon —1813)		
1811		Karl Friedrich II.			
1816	Wilhelm I. Friedrich.				
1818		Ludwig Wilhelm			
1821			Wilhelm II		
1823					Leo XII.
1829					Pius VIII. † 1830
1830		KarlLeopold		Ludwig II.	
1831			Friedrich Wilhelm		Gregor XVI.

III. Synchronistische

Könige der Niederlande, Preußen und von Skandinavien.

J.	Niederlande. Holland.	Niederlande. Belgien.	Preußen.	Dänemark.	Schweden.
1789			Friedrich Wilhelm II seit 1786	Christian VII. Friedrich VI s. 1784	Gustav III. s. 1771
1792					Gustav IV.
1797			Friedrich Wilhelm III.		
1806	Ludwig N. —1810				
1808				als König	
1809					Karl XIII.
1815	Wilhelm I.	—1830 †...			
1818					Karl XIV. Johann
1831		Leopold I.			
1839				Christian VIII.	
1840	Wilhelm II		Friedrich Wilhelm IV.		

Tafel.

Kaiser von Rußland, der Türkei ꝛc. J. 1789—1842.

J.	Rußland.	Polen.	Türkei.	Griechenland.	Päpste.
1789	Katharina II. f. 1762.	Stanislaus Aug. —1795	Selim III.		Pius VI. f. 1775 † 1799
1796	Paul I.				
1800					Pius VII.
1801	Alexander I.				
1807			Mustapha IV.		
1808			Mahmud II.		
1814		Alexander I.			
1823					Leo XII.
1825	Nikolaus I.				
1829					Pius VIII. † 1830
1831					Gregor XVI.
1832				Otto I.	
1839			Abdul Medschid.		

Allgemeines Namen- und Sachregister
über
alle 6 Bände der allgemeinen Weltgeschichte.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.

Druckfehler.

Band I. Seite 91 Zeile 4 v. O. statt 133 J. lies 123 J.
„ 136 „ 10 v. U. statt Maspat lies Masphat.
„ 365 „ 7 v. U. statt Verschwörung lies Verschönerung.
„ 370 Tafel nach Sargon setze Asarhaddon.
Band II. Seite 50 Zeile 6 v. U. weg: erstes.
Band III. Seite 58 Zeile 13 u. 24 v. O. statt Michael VIII. lies VII.
„ 58 „ 2 v. U. statt Michael VIII. lies Nikephorus III.
„ 62 „ 7 v. U. statt Bloix lies Blois.
„ 454 Tafel nach Theodor II. Lask. setze 1259 . . . Johann IV. Lask.
Band IV. „ 518 Zeile 10 v. O. statt Leo IX. lies Leo XI.
Band VI. „ 383 „ 5 v. U. statt Genereral lies General.
„ 496 „ 6 v. U. statt Tod lies Tadel.
„ 784 b „ 4 v. U. statt (Band) IV. lies (Band) VI.

Digitized by Google